This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Nach der Natur gez. v. M. Wagener. *Stahlstich von J. Fleischmann.*

GEGEN MITTAG

Mittheilungen

des

Königlich Sächsischen Vereins

für

Erforschung und Erhaltung

vaterländischer

Geschichts- und Kunst-Denkmale.

Fünfzehntes Heft.

Geschichte der Bergstadt Geyer.

Dresden.
Druck von C. Heinrich.
1866.

Gor 45. 3. 5

COLLEGE LIBRARY

Vorwort.

Der verstorbene Pastor Gustav Friedrich Blüher aus Geyer eignete durch ein Testament dem K. Sächsischen Alterthumsvereine mit seiner historischen Bibliothek auch seine, die Geschichte seiner Vaterstadt Geyer betreffende Sammlung, unter der Bedingung, daß der Verein für eine Ausarbeitung dieser Geschichte auf Grundlage der Sammlung Sorge trage. Nachdem dieses Testament durch die Erben Blüher's im Juni 1863 in Vollzug gesetzt war, wurde mir vom K. Sächsischen Alterthumsvereine im December des verflossenen Jahres der ehrenvolle Auftrag, den Wunsch des Verstorbenen durch die Ausarbeitung einer „Geschichte der Bergstadt Geyer" zu verwirklichen. Ich zögerte nicht, dem Auftrage sogleich nachzukommen, und da mir von dem leider gegenwärtig auch verstorbenen Bibliothekar des Vereins, Professor Löwe, mit bereitwilligem Entgegenkommen die betreffende Sammlung ohne Aufenthalt zur Verfügung gestellt wurde, konnte ich auch die vorliegende Schrift ohne Störung zu Ende bringen. —

Die Sammlung des mit inniger Liebe seiner Vaterstadt anhängenden Verstorbenen, welche ich als Hauptgrundlage dieser Geschichtsdarstellung bezeichnen muß, besteht zum

größten und wichtigsten Theil aus den Rathsprotokollen, Gerichts- und Kaufbüchern der Stadt Geyer vom 16. und 17. Jahrhundert, aus einzelnen Akten des 17. und 18. Jahrhunderts, aus einzelnen Urkunden, abgerissenen und zusammenhangslosen Blättern dieser späteren Zeit, die ich alle bei der Benutzung in den Noten aufgeführt habe. Einen zweiten Theil der Sammlung bilden verschiedene, von Blüher selbst aus dem Rathsarchiv zu Geyer, aus dem hiesigen Hauptstaatsarchiv und königlichen Finanzarchiv beschaffte Abschriften und Auszüge. Mit großem Fleiße hat auch der Verstorbene sehr umfängliche Auszüge aus bekannten älteren und neueren Druckschriften gemacht, die zu einer Geschichte des oberen Erzgebirges zwar viele, zur Geschichte von Geyer aber kaum einige Notizen enthielten. Dagegen habe ich, um den Bemühungen des Verstorbenen um die Geschichte seiner Vaterstadt billige Anerkennung zu verschaffen, seine handschriftliche Arbeit über die Kirchen und Kirchenalterthümer von Geyer, wie seine kleine Druckschrift über die Einführung der Reformation in diese Stadt, welche erstere zu größtem Theil auf Autopsie und letztere auf die oben angeführten Quellen gestützt ist, in meine Darstellung, soweit es der Zweck und die Grenzen derselben erlaubten, aufgenommen.

Außerdem aber ergab das Hauptstaatsarchiv, dessen Benutzung mir vom K. Gesammtministerium zu diesem Zwecke gestattet wurde, bei tieferer Forschung mehr Material, als ich bei der Durchsicht von Blüher's, mir ungenügenden Auszügen erwartet hatte, und verdanke demselben manche Ausfüllung der Lücken, die sonst bei dem in vernichtenden Feuersbrünsten zusammengerafften Material der Blühersammlung allzu zahlreich und fühlbar geblieben wären. Zu besonderem Danke verpflichten mich noch die mir aus Geyer selbst durch die Gefälligkeit des Herrn Bürgermeisters Meister

zugegangenen Nachrichten, welche hauptsächlich die neueste Zeit der Stadt betreffen.

Geyer war stets eine kleine und arme Stadt und kann auch durch die Darstellung des Geschichtschreibers nicht größer werden, ebensowenig kann dieser sein Quellenmaterial bessern oder ergänzen, es ist also nicht seine Schuld, wenn der Gegenstand seiner Darstellung klein und diese selbst lückenhaft geblieben ist. So lange Geyer einen lebhaften und durch Silberausbeute ergiebigen Bergbau trieb, bewahrte es sich für die nächste, freilich an Mitteln auch nicht reichere Umgebung eine gewisse hervorragende Stellung und zeigte im Innern eine sehr wohl erkennbare Wohlhabenheit und Behäbigkeit seiner Bürgerschaft. Diese bessere Zeit der kleinen Stadt dauerte bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts und da durch glücklichen Zufall auch gerade für diese Zeit das reichhaltigste Quellenmaterial vorliegt, habe ich auch hier den Schwerpunkt der Darstellung gesucht und mich bemüht, dieser Schrift durch eine umfänglichere Darstellung des Bergbaues, wie der Gemeinde- und Wirthschaftsverhältnisse von Geyer im 15. und 16. Jahrhundert eine die Chronik eines unbedeutenden Städtchens wenigstens in etwas überragende Bedeutung zu geben. Nach dem Abnehmen des Bergbaues unterscheidet sich die Geschichte von Geyer in nichts mehr von der Geschichte anderer kleiner Gemeinden; sie ist ein fortgesetztes Ringen um die dürftige Existenz, eine ununterbrochene Kette von Nothzuständen, die natürlich nur in ihren Gipfelpunkten der Geschichte bewahrt sind, und schließlich ist nur noch der Wald, das einzige beträchtliche Besitzthum der Gemeinde, die Stütze, welche diese in ihrer durch Kriegsnoth stets vermehrten Bedürftigkeit und Schuldenlast vor gänzlichem Ruin bewahrt. Die Gewerbe konnten sich bei der schwer zugänglichen und vereinsamten Lage des Städtchens

zu einer selbständigen Bedeutung nicht aufschwingen; sie nährten selbst in besseren Zeiten die Mehrzahl der Einwohner nur dürftig und gewährten der Minderzahl eine diese Bedürftigkeit kaum überragende bürgerliche Stellung, die in unfruchtbaren Jahren und nahrungslosen Zeiten stets von neuem in Frage gestellt wurde. In neuester Zeit hat Geyer durch unsägliches Brandunglück eine traurige Berühmtheit und die allgemeine Theilnahme erregt, von welcher letzteren denn auch diese kleine und anspruchslose Geschichtsdarstellung einigen Vortheil genießen möge.

Dresden, am 12. October 1865.

Dr. Johannes Falke.

Die Anfänge der Stadt Geyer.

1377 — 1456.

Im Jahre 1377*) schlossen Hans der Aeltere und Hans der Jüngere von Waldenburg, Herren zu Wolkenstein, mit den Markgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm einen Vertrag über das Bergwerk zu Ehrenfriedersdorf und auf allen ihren Gütern. Nach demselben sollten die Markgrafen alle Gerichte und Rechte über diese Bergwerke und alle Silbergänge haben und ihre Bergmeister und Amtleute dahin setzen, daß sie auf dem Berge in Hütten und Höfen richten, wenn es Noth sei. Um des Schadens willen, den die Waldenburger an ihren Zinnwerken nehmen würden und damit das Silberwerk desto mehr gefördert werde, gestanden die Markgrafen ihnen und ihren Erben von den Silbergängen auf allen ihren Gütern den halben Zehnten zu, dagegen sollten die Waldenburger, wenn die Markgrafen dem Bergwerke etwas zu Steuer geben wollten, diese auch mit ihrem Theile leisten. Die Bußen sollten jedem Theile zur Hälfte fallen, der markgräfliche Bergmeister aber das Recht haben, jemand der Bußen ledig zu lassen, doch Todschläger nicht ohne Wissen und Willen der Waldenburger. Alles Silber von dem Bergwerke sollte in die markgräfliche Münze überantwortet werden, die Markgrafen aber keinen freien Markt berufen lassen binnen einer halben Meile von Ehrenfriedersdorf und binnen einer Meile von Wolkenstein; würden aber die Amtleute der Waldenburger selbst erkennen, daß man dessen nicht mehr entbehren könnte, so sollten die Markgrafen solches mit der Waldenburger Wissen und Willen thun, bis dahin aber alle Bauenden auf den Bergwerken Brod, Fleisch und Getränke ohne Hinderung, auch die Waldenburger Fleisch- und Brodbänke, Badestuben, Zollhütten, Zins und das Schrotamt haben nach der andern mark-

*) Die Urkunde, d. d. Freiberg 13. Juni 1377, im Hauptstaatsarchiv, Nr. 4193 Auch die den Waldenburgern dagegen eingehändigte markgräfliche Urkunde befindet sich in Abschrift in den Akten: Das Bergwerk zu Ehrenfriedersdorf bel. 1377 — 1538. Loc. 4500. Letztere ist gedruckt u. a. in Köhler, histor. Nachrichten von Wolkenstein, S. 192. — Zum Verständniß bemerke ich hier, daß die Abkürzungen Bl. N. Blüher's Nachlaß und Hsta. Hauptstaatsarchiv bedeuten.

gräflichen Bergwerke Recht und Gewohnheit. Wer von ihren Leuten schon auf ihren Silbergängen baute, sollte dabei bleiben und von dem markgräflichen Bergmeister die Lehen empfangen; auch das ledig Liegende sollte derselbe Bergmeister nach Gewohnheit verleihen. Zinngänge, welche man ohne der Silbergänge Schaden nicht bauen könnte, sollten stille liegen und das Silberwerk vor sich gehen, bis man jene ohne Schaden dieser wieder aufnehmen könne. Stünde ein Goldwerk auf, so sollte es in der Markgrafen Gnade stehen, was sie damit thun wollten. Würde aber das Bergwerk wüst und ledig liegen, so sollte das Gericht wieder den Waldenburgern sein, würde die Herrschaft Wolkenstein von den letzteren verkauft, so sollte auch diese Gnade, die ihnen hiedurch die Markgrafen gethan haben, aus sein.

Im Jahre 1407*) erneuerten Anarg und Heinrich von Waldenburg, Herren zu Wolkenstein, mit den Markgrafen Friedrich, Wilhelm und Friedrich den Vertrag. Den Waldenburgern sollten jetzt zwei Theile vom Zehnten, den Markgrafen nur der dritte fallen. Wenn Goldwerk aufstünde und so guten Fortgang hätte, daß der Zehnte daran drei Pfund oder mehr betrüge, so sollten die Markgrafen dazu den Waldenburgern 500 fl. ungrisch Beisteuer leisten; stünden aber Silberwerke auf und der Zehnte gälte drei Pfund Gold und mehr, so sollten die Markgrafen 200 Schock neuer Groschen beisteuern. Alles auf die Waldenburgischen Güter fallende Gold und Silber sollte den markgräflichen Amtleuten überantwortet und in der Münze zu Freiberg die Mark Gold Pragisch Gewicht mit 32 fl., die Mark Silber mit 64 Groschen bezahlt werden; solches Geld sollten die Amtleute selbst auf die Bergwerke bringen und hier sofort auszahlen. Die Markgrafen sollten keinen freien Markt berufen lassen bei einer halben Meile Wegs von Ehrenfriedersdorf oder von dem Thume oder von dem Geyer (Gyher) oder bei einer halben Meile Wegs von Wolkenstein oder Zschopau, es sei denn, die Amtleute erkennten, daß man dessen nicht entbehren könne; bis dahin sollte Jeder, der da bauet, sein Brod u. s. w. auf dem Bergwerk mit den Seinen haben. Wer Bier schenken wollte, sollte sich dessen in den Waldenburgischen Städten erholen, wo es ihm um den Preis, wie in den andern Städte da herum gegeben werden sollte u. s. w.

Diese beiden Urkunden sind für die Anfänge von Geyer maßgebend. Indem die erste Urkunde das Bergwerksgebiet der Waldenburger nur allgemein als „das Bergwerk um Ehrenfriedersdorf und auf allen unsern Gütern" bezeichnet und außerdem nur noch Wol-

*) Die Urkunde d. d. Geyer am 16. Oct. 1407 im Hsta. Nr. 5414, gedruckt u. a. bei Köhler, S. 196, bei Moller, Theatrum Fribergense chronicum II. 69.

tenſtein hervorhebt, nennt die zweite Urkunde innerhalb deſſelben Bergwerksgebietes noch den Thum, den Geyer und Zſchopau als Ortſchaften, in deren nächſter Umgebung die Markgrafen ohne der Waldenburger Wiſſen und Willen keinen neuen Markt berufen ſollten. Derſelbe Vortheil, der hier für die fünf Orte, Ehrenfriedersdorf, Wolkenſtein, Thum, Geyer, Zſchopau, ein Verbietungsrecht bot, wurde im erſten Vertrage nur für Ehrenfriedersdorf und Wolkenſtein feſtgeſtellt, alſo hatten im J. 1377 Thum, Zſchopau und Geyer noch nicht die Bedeutung von ſelbſtändigen Ortſchaften, wenn auch immerhin der Geyer damals ſchon von Bergleuten in der Art bebaut und bewohnt ſein mochte, daß die Waldenburger dort nach Gewohnheit und Recht Fleiſch- und Brodbänke hielten. Erſt bis zum Jahre 1407 erwuchs die Anſiedlung auf dem Geyer zu einem Orte, dem ein Verbietungsrecht in Betreff eines freien Marktes innerhalb einer halben Meile zugelegt werden konnte.

Mit dieſer erſten urkundlichen Nachricht über die Stadt Geyer ſtimmen auch die Annahmen der älteren ſächſiſchen Hiſtoriker ziemlich überein. Albinus ſagt in ſeiner Bergchronik S. 20: „Der Geyer, von Aeneas Sylvius (um's Jahr 1464) Vulturnium genannt, als Kupfer-, Silber- und Zinnbergwerk und da auch gediegen Silber, welches doch ſonſt nicht überall gemein, zur Zeit gebrochen, ſoll um das Jahr 1395 oder 1400 angegangen ſein, wie auch aus Agricola's Rechnung abzunehmen.“ Letzterer nämlich meint in ſeiner um das Jahr 1546 verfaßten Schrift De natura fossarum: „außer Freiberg waren reich an Silber Geyer vor 150 bis mehr Jahren, Schneeberg vor circa 84 Jahren“ u. ſ. w. Knauth ſetzt in ſeinem Prodromus Misniae (um das J. 1692) S. 177 den Anfang von Geyer, „eines alten berufenen und reichhaltigen Bergortes von Zinn, Silber und Kupfer“ ungefähr um das Jahr 1390. — Wahrſcheinlich geſchah der erſte Anbau des Geyers von dem älteren Ehrenfriedersdorf*) aus in der Weiſe, daß zuerſt nur einzelne Bergarbeiter von hier aus dorthin zogen, dabei aber von Ehrenfriedersdorf als von ihrem Heimathsort abhängig blieben, namentlich in der Beſchaffung der nothwendigſten Lebens- und Gewerbsbedürfniſſe. Das ältere Verbietungsrecht dieſes Ortes und die Abhängigkeit der Geyer'ſchen Bergwerke von der Zinnflöße von Ehrenfriedersdorf, auf die wir zurückkommen, beſtätigen ſolches.

Eine neue urkundliche Nachricht von Geyer erhalten im Jahre 1439**), als Heinrich von Waldenburg, Herr zu Wolkenſtein, und Anarg, ſein Sohn, an Liborius Seufftleben, Münzmeiſter zu Frei-

*) Ich behalte die jetzt gebräuchliche Schreibweiſe Ehrenfriedersdorf bei obwohl es richtiger wohl heißen ſollte Ernfriedersdorf, d. i. Herrenfriedersdorf.

**) Die Urkunde d. d. 10. Mai 1439 im Hſta. Nr. 6525.

berg, Conrad Senfftleben, seinen Bruder, Stephan Glasberg und ihre Erben das Schloß Scharfenstein mit den Dörfern Ehrenfriedersdorf, Thum und Geyer bis an die Grenzen von Schellenberg, Stollberg und Grünhain, nichts ausgenommen außer Gold und Silber, über das sie nicht Macht hätten, für 9240 rhein. Gulden verkauften. In dem Kaufvertrage wurde bestimmt, daß alles Zinn, das auf diesen und der Mannen und Unterthanen Gütern fallen würde, in die Flöße nach Ehrenfriedersdorf überantwortet und hier den Ueberbringern gegen gebührliche Leistung mit aller Arbeit bereitet werden sollte, dagegen sollten die von Wolkenstein nicht mehr den Salzmarkt zu Ehrenfriedersdorf haben, noch ihnen sonst Gedrängniß oder Einhalt thun. Die Waldenburger behielten sich den Wiederkauf innerhalb sechs Jahre vor mit barem Gelde, in einer Stadt oder Schloß vier Meilen von Scharfenstein zu erlegen; was die Güter unterdeß an Werth abgenommen hätten, sollte an der Bezahlung keinen Schaden thun, doch Zinsen und andre Gerechtigkeiten, die vor der Ablösung verlaufen oder verfallen seien, sollten von den Käufern noch vor dem Wiederkaufe bezahlt werden. Was die Käufer an dem Schlosse mit Wissen und Willen der Waldenburger verbaut hätten, sollte ihnen beim Wiederkaufe nach dem Schiedspruche von zwei Mannen jeder Partei erstattet und erst nach gänzlicher Bezahlung das Schloß und die Dörfer überantwortet werden. Wäre nach Verlauf der sechs Jahre ein Wiederkauf nicht geschehen, so sollten die Käufer und ihre Erben solche Güter fortmehr inne haben und behalten ohne alle Einsprache, unter Verzichtleistung der Waldenburger und ihrer Erben auf alles Recht daran. Auch sollten diese alsdann das Schloß und die Dörfer ledigen von dem Leibgedinge der edlen Frau Constancia, Heinrichs Gemahlin, auf dem Thum und allen Schulden und Versetzungen sonderlich gegen Abt Eberhard zum Grünhain, Niklas von Lobkowitz zum Hassenstein, und Frau Margaretha von der Dame, und dieselben frei, ledig und ohne alle Beschwerung an Liborius und seine Genossen und Erben gewiesen und gebracht werden. Was an Zinsen geistlichen Personen, als dem Abt Johannes zu Chemnitz, und an den Altaristen zu Ehrenfriedersdorf und Geyer verschrieben, sollten die Käufer denselben reichen und geben und wenn sie solche Zinsen ablöseten, die Hauptsumme beim Wiederkauf zurückerhalten.

Der Kurfürst Friedrich bestätigte am folgenden Tage diesen Verkauf in einer besonderen Urkunde*), welche noch die Bestimmung enthält, daß, wenn der Wiederkauf in der gesetzten Zeit nicht geschehen sei, Liborius und seine Genossen dem Kurfürsten, oder wem dieser solches gönnen würde, innerhalb eines halben Jahres nach

*) d. d. Rochlitz, 11. Mai 1439, Orig. Nr. 6526 im Hsta.

Verlauf der sechs Jahre die Lösung um dieselbe Summe offen halten, und erst, wenn eine solche Lösung nicht geschehen wäre, für sich und ihre Erben die Güter als Lehngüter inne haben sollten.

Den Abschluß dieser ältesten Geschichte von Geyer bildet eine Urkunde*), wodurch Anarg von Waldenburg, Herr zum Wolkenstein, am 11. October 1456 bekannte, daß, nachdem sein seliger Vater Heinrich von Waldenburg das Schloß Scharfenstein mit den Märkten Ehrenfriedersdorf, Thum und Geyer und der Flöße daselbst an Liborius Senfftleben und Genossen auf Wiederkauf und Hans Walman das Schloß und Städtlein Zschopau mit seinem Wissen und Willen an Hans von Keuritz erblich verkauft und nun der Kurfürst Friedrich diese Schlösser, Märkte und Flöße zu seinen Händen und in seine Gewähre von den genannten Käufern gebracht hätte, er die von seines Vaters wegen ihm daran zustehenden Lehen dem Kurfürsten und seinen Erben ganz und williglich abgetreten und für sich und seine Erben auf den Wiederkauf und alle Gerechtigkeiten verzichtet habe. Als eine Entschädigung für diese Verzichtleistung erhielt er von dem Kurfürsten 233 Schock 20 Gr. „schildechts Geld".

Am 24. Sept. 1452**) hatte derselbe Kurfürst mit Anarg von Waldenburg geteidinget, daß die Jagd auf dem Thum bis an die Pflege zu Stollberg, im Herolder Wald und Flur, Bennsberg, halb Drebach, Ehrenfriedersdorf, Geyer, Geilenau, ausgeschlossen die Wispacher Flur und die Jagd in den Wäldern um den Belberg und zu den fünf Dörfern, die des Herzogs seien, dem Waldenburger gehören sollte, während der Bornwald, Weißbach, Krumhennersdorf u. a. dem Kurfürsten zugeschrieben wurden. In Betreff hierauf enthält die Urkunde vom 11. October 1456 von Seiten des Waldenburgers die Erklärung, daß, wie es das letzte Mal geteidingt worden zu Zschopau um den Wildbann, darum er und seine Gnaden in Irrung gewesen seien, also wollte er es auch halten und die Briefe darum ausfertigen und übergeben.

Demnach gehörte die erste Ansiedelung auf dem Geyer den Herren von Waldenburg, die im Jahre 1377 die Hoheitsrechte über diese und andere Güter den Markgrafen von Meißen abtraten. Im Jahre 1407 erhielt Geyer in Betreff des freien Marktes ein Verbietungsrecht auf eine halbe Meile im Umkreis. Im Jahre 1439 kommt das Dorf Geyer mit dem Schloß Scharfenstein, mit Ehrenfriedersdorf und Thum an den Münzmeister Liborius Senfftleben und Genossen, und von diesen im Jahre 1456 als Markt

*) Das Concept dieser Urkunde, d. d. Rochlitz, 11. October 1456, im Hsta., Abth. II., Oerter: Scharfenstein Bl. 1.

**) Auszug der Urkunde in Bl. R.

mit dem Schloß Scharfenstein und den Märkten Ehrenfriedersdorf und Thum auf immer in den Besitz des kurfürstlichen Hauses von Sachsen, doch blieb die Jagd noch dem Anarg von Waldenburg, Herrn zum Wolkenstein, behalten.

Weiter sind aus diesem ersten Zeitraume die Namen einiger Bewohner von Geyer erhalten. Nikolaus Mönch aus Elterlein wurde, weil er mit andern gegen einige Lößnitzer Fehde erhoben hatte, auf deren Veranlassung in Schlettau gefangen gesetzt und mußte bei seiner Entlassung am 3. August 1435 Urfriede schwören. Als Bürgen hiefür werden neben andern aufgeführt: Heinrich Koppe und Hans Froß, gesessen zu dem Geyer, Enderlein Mollern zum Geyer und Strempel zum Geyer*).

Außer diesen schriftlichen Nachrichten müssen wir über das Alter der Stadt Geyer auch einige über die Gebäude der Stadt erhaltenen Nachrichten anziehen. Unter dem Nachlasse des Pastors Blüher findet sich ein Manuscript „der Kirchhof zu Geyer", worin er mit der Beschreibung desselben einige Nachrichten vereinigt, um darauf seine Ansicht von der ersten Besiedelung des Berges zu gründen. Nach dieser Beschreibung hatte der Kirchhof, an der Höhe des Berges gelegen, eine Umfassungsmauer, deren älteste noch in den Grundlagen erkennbare Form ein ziemlich regelmäßiges Viereck war. Der „Wachtthurm", in die Mauer eingebaut, schützte den Eingang, kleinere jetzt verschwundene Thürme standen an oder nah den Ecken der Ummauerung. Jener Thurm besteht aus zwei Theilen, einem roheren und festeren vierseitigen Unterbau und einem sechsseitigen späteren Oberbau. Der Eingang zum Thurme geht nur von der Empore der Kirche zu diesem Oberbau. Die Kirche, aus drei Theilen bestehend, wurde in dem letzten 1506 vollendet, doch bestand der älteste Theil schon weit früher. Blüher's Ansicht ist, daß schon lange vor der Zeit, aus welcher uns die Urkunden erhalten sind, hier die Burg eines rittermäßigen Geschlechts von Geyer gestanden sei, welches Geschlecht aus den fränkischen Gegenden bei der ersten Besiedelung dieses Theiles des Erzgebirges eingewandert, doch nicht lange darauf ausgestorben sein müsse. Auf ein solches Geschlecht deute auch das älteste Wappen von Geyer, die drei Geierköpfe in dem mit einem Ritterhelme bedeckten Schilde, sowie der Name Geyer, der kein Ortsname, sondern ein Personenname sei. — Was das rittermäßige Geschlecht der Geyer oder Geier betrifft, so findet sich dafür im 13. und 14. Jahrhundert in diesen erzgebirgischen Gegenden kein Nachweis. Im 13. Jahrhundert, von 1270—1296 kommen ein Dithmarus Gir und Thodericus Gir, jener Miles de Slatheim, also ein Manne der Schenken von Schlottheim, in den Urkunden des Hauptstaatsarchives vor,

*) Oesfeld, Lößnitz I. 213.

aber nur in Verbindung mit diesen Schenken von Schlottheim und dem Kloster Volkolderode; von einer Abzweigung dieses Geschlechtes in die Herrschaften Waldenburg und Scharfenstein ist keine Spur zu finden. Ebenso zweifelhaft ist die Ritterburg. Eine alte, wahrscheinlich bis vor die Hussitenzeit reichende Befestigung dieses Berges ist vorhanden, aber das Mauerviereck mit den Eckthürmen und dem Bergfried — denn ein solcher scheint der „Wachtthurm" gewesen zu sein, worauf auch der hoch über der Erde angebrachte Eingang deutet –, selbst mit einem Wohngebäude daneben und einem Brunnen dahinter, der noch vorhanden, beweisen immer noch nicht die selbstständige Ritterburg. Solche Art von Bergbefestigungen finden sich in der Nähe fast aller größeren Herrenburgen, ebenso sehr zur Sicherung dieser Burg wie zum Schutze des umliegenden offenen Landes und zu einem Zufluchtsorte für die Bewohner desselben bei Kriegs- und Raubzügen bestimmt. Solche Vorburgen, die oft nur aus dem Bergfried mit oder ohne Mauer bestanden, mußten wenigstens zur Nothdurft wohnlich eingerichtet sein und wurden, wenn sie größer waren, auch wohl einem Geschlechte zu Lehn gegeben, häufig aber nur mit wenigen Wächtern besetzt. Demnach scheint diese Befestigung auf dem Geyer nur eine Vorburg der Herrenburg Scharfenstein, mit welcher Berg und Dorf Geyer zuerst verbunden erscheinen, gewesen zu sein, und mag als solche immerhin schon während der Hussitenkriege den über die umliegende Gegend zerstreuten Bewohnern als Zufluchtsort gedient haben. Aus dem Wappen aber, dessen älteste Abbildung aus dem Jahre 1496 keine andere Form als die im 14. und 15. Jahrhundert häufig vorkommende zeigte, läßt sich, solange andere Nachrichten schweigen, nichts über seinen Ursprung herauslesen. Der Namen Geyer oder Gyr, wie er zuerst erscheint, kommt nicht im Erzgebirge allein als Ortsnamen vor, und die älteste Benennung „auf dem Geyer", später „zum oder im Geyer", deutet darauf, daß zuerst der Berg so genannt wurde. Wäre dieser nach einer Person genannt, so würde Geyersberg oder Gyrspere die ältere Form sein, während diese erst, nachdem der Fuß des Berges schon bewohnt war, für den nicht bewohnten Theil desselben im Laufe des 15. Jahrhunderts gebräuchlich wurde. Der Name des Rittergutes Geyersberg kommt erst nach der Mitte des 16. Jahrhunderts in Gebrauch. Höchst wahrscheinlich hieß der Berg schon vor der Besiedelung dieser Gegenden Gyr, woraus die deutschen Ansiedler Geyer machten. Dadurch erst erhielt dieser Raubvogel seine Stelle im Wappen und im Sagenkreise dieses Berges und Städtchens. Ich ziehe deswegen auch die Schreibweise Geyer, als auf ein undeutsches Stammwort zurückweisend, vor.

Bevor ich diesen schwankenden Boden der Sagen und Muthmaßungen verlasse, will ich noch einige wenige, auf die älteste Ge-

schichte von Geyer sich beziehende Angaben anführen. Im Blüher'schen Nachlaß findet sich eine handschriftliche Notizensammlung zur Geschichte der Stadt Geyer von Christoph Benj. Heinsius, eines Pastors zu Geyer zwischen 1774—1814, welche eine auf dünnes Pergament geschriebene und auf die Zinnflöße von Geyer gerichtete Quittung aus dem Jahre 1315 erwähnt; dieselbe sei mit dem Ehrenfriedersdorfer Rathhause verbrannt, doch eine geschriebene Buchholzer Chronik gebe hiervon Nachricht, also müsse auch wohl Geyer schon im Jahre 1300 seinen Anfang genommen haben. Geyer aber hatte auch im 16. Jahrhundert noch keine Zinnflöße, sondern lieferte alles Zinn in die Flöße zu Ehrenfriedersdorf, also wird die Quittung wohl falsch gelesen sein. Auch beruft sich die Stadt bei der späteren Bitte um eine eigene Flöße nie auf eine früher schon besessene, und nach den angeführten Urkunden war ein soweit vorgeschrittener Anbau des Geyers auch noch zu Ende des 14. Jahrhunderts eine Unmöglichkeit. Märker in seiner Geschichte des Burggrafthums Meißen, S. 228, führt in einer Anmerkung einen Verkaufsbrief vom Jahre 1559 in der Schönburgischen vorläufigen Gegenanzeige, Beilage X. 6, an, welche neben Scheibenberg u. a. auch Geyer als zu Hartenstein gehörig bezeichnet. Nach den oben angeführten Urkunden aber geht Geyer mit dem Schloß Scharfenstein an den Kurfürsten von den Herren von Waldenburg über, ohne daß der Herrschaft Hartenstein und eines Verhältnisses zu derselben Erwähnung geschieht. Allerdings besaßen später die Bürger von Geyer Aecker und Wiesen auf Hartenstein'schem Gebiet und zinseten für dieselben an die von Schönburg, doch waren dieses nur vereinzelte und entfernt liegende Besitzstücke, die auch stets beim Verkauf der Bürgergüter als solche von den andern unterschieden wurden; von Rechten der Schönburger über der Stadt Bürger und Güter ist dabei nie die Rede.

Die Stadt Geyer vom Jahre 1450—1500.

Die Gemeindeverhältnisse.

Auch aus diesem Zeitraume sind nur vereinzelte Nachrichten auf uns gekommen, die aber über die Verhältnisse der Gemeinde wie über den Bergbau auf dem Geyer manche Aufschlüsse geben. Heinsius erwähnt in seiner Notizensammlung eines Privilegs über das Bierbrauen vom J. 1453, über die Fleischbänke v. J. 1469, über den Predigtstuhl v. J. 1476. Am 28. Juli 1467*) wurde der Stadt zum Geyer ihr Jahrmarkt, welcher von Sonntag nach Himmelfahrt an drei Tage gehalten wurde, von den fürstlichen

*) Copial Nr. 58, Bl. 9b. Hsta.

Gebrüdern Ernſt und Albrecht beſtätigt und zugleich ein Wochenmarkt, in jeder Woche am Dienstage zu halten, verliehen. Im Jahre 1460*) hatte Kurfürſt Friedrich die von Ehrenfriedersdorf mit dem neu erbauten Kaufhauſe und dem Salzmarkt daſelbſt belehnt und dabei das Verbot ausgeſprochen, daß die vom Geyer und vom Thum neben ihnen keinen Salzmarkt halten ſollten; ſpäter jedoch ſehen wir auch Geyer einen eigenen Salzmarkt halten und ein Verbietungsrecht in Betreff des Salzverkaufs über die nächſtgelegenen Rittergüter ausüben. Wann Geyer das Stadtrecht erwarb, darüber findet ſich keine beſondere Nachricht; als Stadt genannt wird es zuerſt in der angezogenen Urkunde vom 28. Juli 1467.

Ueber die Vermögensverhältniſſe der Gemeinde von Geyer geben einige Aktenſtücke Aufſchluß. Als Friedrich der Sanftmüthige im Jahre 1460 in Geyer und den umliegenden Städten Wagen und Pferde ausgeſchrieben, um Geſchütz und Pulver durch das Gebirge zu führen, antworteten die Gemeinden von Geyer, Ehrenfriedersdorf und Thum, daß ſie damit nicht verſehen ſeien, denn was ſie ſelbſt an Fuhren auf ihren Bergen bedürften, müßten ſie ſich aus den umliegenden Dörfern erholen, die aber nur gar ungeſchickte und ſchwache Fuhrwerke hätten. Sie baten, mit ſolchem Anbringen verſchont zu bleiben, da ſie doch auch vormals ſolches nie zu liefern gehabt hätten; ſie ſeien insgeſammt Leute, welche die Straße nicht bauen und deshalb auch weder Pferde noch Wagen halten**). — Als im Jahre 1470 für die kurfürſtlichen Länder ein neues Ungeld ausgeſetzt und daſſelbe auch von der Gemeinde zu Geyer eingefordert wurde, machte dieſe mit den Gemeinden von Ehrenfriedersdorf und Thum dem kurfürſtlichen Rathe Bernhard von Schönberg die dringendſten Vorſtellungen von der Unmöglichkeit, ſolches Ungeld aufzubringen, und baten nicht nur um Verſchonung hiermit, ſondern auch um Ledigung von anderen ſchweren Gebrechen, da ſie, an den äußerſten Enden des Landes ſitzend, nur mit großer Mühe und Beſchwerung die Leibesnahrung an ſich bringen könnten. Eine gänzliche Verſchonung mit dem Ungelde ſchlug die kurfürſtliche Regierung zwar ab, da ſolches in Betreff anderer Gemeinden nur Irrungen erzeugen und dadurch an den Einnahmen allzu großen Abbruch thun würde, geſtand aber der Gemeinde, obwohl ihr daſſelbe nicht gebühre, den vierten Theil des zu erhebenden Ungelds zu, unter der Bedingung, daß, wenn ſolches Geld zum Bau des Marktes nicht mehr gebraucht würde, es ſtets nur zu einem gemeinen Nutzen mit der kurfürſtlichen Amtleute Wiſſen und Willen verwendet werde. In derſelben Vorſtellung

*) Hſta. Abth. II., unter Ehrenfriedersdorf.
**) d. d. 13. Juni 1460. Hſta.

hatten die von Geyer Beschwerde gegen die Herrn von Reizenstein erhoben, weil diese auf ihrem Gute Tanneberg mit eigenmächtigem Schenken und Brauen ihren Rechten Abbruch thaten. Darauf wurde der Vogt vom Scharfenstein angewiesen, die Sache zu untersuchen und den Reizensteiner mit Ernst zu weisen, daß er sich in Allem halte, wie ziemlich und ordentlich sei, und alle weiteren Schäden und Klagen zu verhüten suche. Die Herren von Waldenburg und der Abt von Grünhain, gegen welche die Städte wegen Belastung der Straßen nach Böhmen Klage geführt hatten, wurden ermahnt sich zu halten, wie die letzten Ordnungen und Schriften ausweisen, damit die von Geyer und andere ihre Leibes Nothdurft unverhindert aus dem Lande zu Böhmen an sich bringen könnten*).

Nach Verlauf von sechs Jahren, auf welche Zeit das neue Ungeld aufgesetzt worden, kam die Gemeinde mit einer zweiten Vorstellung. Sie hätten die sechs Jahre hindurch als arme Leute, die im freien Bergwerk sitzen, mit schwerer Enthaltung solch Ungeld tragen müssen, um nur die Arbeiter bei sich zu halten, die keinen Abgang am Maß noch Aufsatz solches Ungeldes hätten leiden können; dennoch hätten sie stets ordentlich, etliche Zeit mit schwerem Unrath solches Geld den kurfürstlichen Amtleuten überantwortet. Nachdem nun diese sechs Jahre geendet, bäten sie als arme Leute demüthig, die göttliche Gnade, die kurfürstl. Gn. geschehen und ob Gott wolle noch viel mehr geschehen werde, anzusehen an dem Schneeberge, wohin alle ihre Arbeiter gelaufen seien und noch täglich laufen, daß sie davon einen nicht geringen Schaden hätten. Dazu sei das Malz theuer zu erzeugen und auch nicht die Hälfte soviel Gebräude geschehen als vor, besorgten auch, auf den Sommer des Getränkes halben großen Gebruch leiden zu müssen. Deshalb möge kurfürstl. Gn. solches von ihnen abwenden, zumal sie als arme Leute an dem Orte des Waldes säßen und viel Mühe und Darlegung zu thun hätten, deren andere Unterthanen des Kurfürsten entladen seien**). Die kurfürstliche Antwort auf diese Vorstellung, zu der sich wieder die drei Gemeinden vereinigt hatten, ist nicht erhalten, doch geht aus späteren Thatsachen hervor, daß der vierte Theil des Ungeldes von neuem der Gemeinde von Geyer verwilligt wurde.

Ueber den Ertrag dieses Ungeldes giebt eine vereinzelte Rechnung aus dem Jahre 1476 Aufschluß. Nach derselben hatten von Walpurgis 1475 bis Walpurgis 1476 die vom Geyer gebraut 75 Gebräude, auf ein Gebräude 16 Scheffel und je von einem Gebräude

*) Kurfürstl. Schreiben an die drei Gemeinden d. d. Dresden, 9. Juli 1470. Hsta.

**) d. d. 4. Febr. 1477. Hsta. Abth. II., unter Geyer.

24 Groſchen, machte 30 Schock; davon gebührten dem gn. Herrn 22½ Schock und der Gemeinde 7½ Schock. An Wein waren in Geyer ausgeſchenkt: 1 Lage (Faß) Malvaſir, davon 17 Groſchen, 7 Eimer Wein, das Nößel für 6 Pfg., macht 42 Gr., 8½ Eimer, das Nößel für 5 Pfg., macht 43 Gr., 13 Eimer, das Nößel für 4 Pfg., macht 58 Gr. 4 Pfg. 1 Hll., 20 Eimer, das Nößel für 3 Pfg. 1 Hll., macht 1 Sch. 10 Gr., 8½ Eimer, das Nößel für 2 Pfg., macht 21½ Gr., 2 Eimer, das Nößel für 2 Pfg., macht 4 Gr., Summa 4 Schock 15 Gr. 1 Hll.; gebührte dem gn. H. 3 Sch. 16 Gr. 8 Pfg. und der Gemeinde 1 Sch. 3 Gr. 5 Pfg. 1 Hll.*). Alſo wurden in Geyer in dieſem Jahre, außer dem Faß Malvaſir, 59 Eimer Wein getrunken.

Die Einnahme des Wochenmarktzolles betrug vom 11. März 1483 bis 27. April 1484, während 60 Wochen, 11 Sch. 10 Gr.; darunter iſt die niederſte Markteinnahme 1½ Gr. und 2 Gr., an den beiden Dinstagen nach Oſtern, die höchſte 20 Gr. am h. Abend.

Im Jahre 1485 betrug dieſe Einnahme vom 1. März bis 2. Juli, während 19 Wochen, 3 Sch. 46 Gr. 3½ Pfg., die geringſte wieder am Dienstag nach Oſtern 1 Gr., die höchſte 19 Gr. am 14. September. Dazu kam der Ertrag des Salzmarktes bis Walpurgis 2 Schock, des Wochenzolls vom 18. Januar bis 4. Juli 40 Gr.**). Erwähnt wurde ſchon, daß das Wappen am Rathhauſe die Jahreszahl 1496 trägt, mithin war um dieſe Zeit dies Gebäude vollendet. Im Jahre 1470 wurde ſchon, wie wir oben geſehen, an dem Markte gebaut.

Die kirchlichen Verhältniſſe.

Ebenſo vereinzelt ſind die Nachrichten, die über die kirchlichen Verhältniſſe in Geyer während dieſes Zeitraums erhalten ſind. Die älteſte Nachricht iſt eine Urkunde Friedrichs des Sanftmüthigen. Die Geiſtlichkeit von Ehrenfriedersdorf, Geyer und Thum hatte ſich beſchwert, daß ſie in der Vollziehung der geiſtlichen Teſtamente von den Vögten und Amtleuten in der Pflege zum Scharfenſtein verhindert werde, weshalb ſie in dieſer Urkunde vom 15. October 1443 von dem Kurfürſten Friedrich und dem Herzog Wilhelm III. eine Beſtätigung ihrer Rechte erhielt. Dabei werden als Geiſtliche in Geyer genannt: Pfarrer Niklas Ueberjahr und die Altariſten Niklas Koler beim Altar Corporis Christi und Lukas Großchin beim Altar Allerheiligen***). In einer andern Urkunde vom 18. Juni 1457 beſtätigte Kurfürſt Friedrich den von Nickel

*) d. d. 25. Febr. 1476. Hſta., Abth. II., Steuerſachen, Bl. 62.
**) Hſta., Abth. II., unter Ehrenfriedersdorf, Bl. 3.
***) Copial Nr. 42, Bl. 20D.; Hſta.

Fraß in der Pfarrkirche zu Geyer gestifteteten und mit zeitlichen Gütern zur Unterhaltung eines Priesters bezahlten Altar S. Joh. Baptistä, Andreä, Katharinä und Barbarä, den auch der Bischof Johann IV. bestätigt hatte und sicherte gleichfalls nach Bestätigung des Bischofs der Wittwe des schon gestorbenen Stifters und seinen Erben das Recht der Verleihung zu*).

Das Altarlehn S. Barbara wurde bald darauf ganz zu der Pfarrkirche geschlagen. In der kurfürstlichen Urkunde vom 18. Juni 1470 heißt es, daß die Pfarrkirche und der Altar S. Barbara in Geyer mit Zinsen, Nutzen und Zubehörungen also versorgt seien, daß ein Pfarrer mit seinem Kaplan von den Zugehörungen der Pfarre und ein Besitzer des Altars von diesem sein Auskommen haben mögen; damit aber der Dienst Gottes um so gewisser werde, verwilligten die Fürsten (Ernst und Albrecht) die Einverleibung des Altars in die Kirche, damit hiefür ein jeglicher Pfarrer zum Geyer Gottes Dienste desto besser und ordentlicher bestelle und mit seinem Kaplan ein besseres und bequemeres Auskommen habe. Doch sollte diese Vereinigung erst geschehen, wenn durch den Todesfall des gegenwärtigen Altaristen Konrad Heymfart der genannte Altar erledigt sei, dann aber sollte jeder Pfarrer zum Geyer diesen Altar mit allen Zinsen gebrauchen, dafür aber nie weniger als zwei Kaplane halten und denselben Altar mit Messen und andern Gottesdiensten versorgen**). — Zu den Einkünften desselben Altars gehörten zwei Schock jährlichen Zinses, welche, wahrscheinlich von dem Stifter Nickel Fraß herrührend, zu Michaelis und zu Walpurgis in der Zinnflöße zu Ehrenfriedersdorf erhoben wurden, laut den aus den Jahren 1480 und 1481 erhaltenen und von Michael Richter, Pfarrer zum Geyer und dem Altaristen Konrad Heymfart ausgestellten Quittungen***). Auch die Register über den Zinnzehenden dieser Flöße führen unter den Ausgaben im Jahre 1490 und auch im folgenden Jahrhundert diesen Zins auf †).

Im Jahre 1465 wurde die Kirche zu Tanneberg, die bisher als Filiale der Pfarrkirche zu Geyer vom dortigen Pfarrer, damals Niklas Krauß, versehen worden war, auf die Bitten des Matthis von Reitzenstein, Besitzers von Tanneberg, durch eine Urkunde der fürstlichen Gebrüder Ernst und Albrecht von Geyer getrennt, unter der Bedingung, daß der neue Priester ohne Schaden des Pfarrers zum Geyer durch Hülfe frommer Leute mit den nöthigen Gütern zum Unterhalt versehen werde ††). Derselbe Matthis von Reitzen-

*) Copial Nr. 45, Bl. 18b.; Hsta.
**) Ebenda, Abth. II., unter Geyer.
***) Ebenda, Abth. II., Bergwerkssachen, unter Ehrenfriedersdorf.
†) Acta: Unterschiedene Register über den Zinnzehenden aus der Flöße zu Ernfriedersdorf, 1490—1522. Loc. 4500.
††) Das Datum fehlt, 1465. Copial 58, Bl. 45; Hsta.

ſtein verkaufte durch eine Urkunde vom 1. Mai 1478 der Pfarrkirche von Geyer 34 rheiniſche Gulden um 816 rh fl. Hauptſtamm und verſicherte dieſe Summe auf ſeine ſämmtlichen Güter, die er von dem Kurfürſten zu Sachſen und der Herrſchaft von Waldenburg zu Lehn trug, d. h. er nahm von der Kirche zu Geyer auf ſeine Güter eine Hypothek von 816 fl. zu c. 4% auf*). Er gelobte in halbjährlichen Terminen auf Michaelis und Walpurgis dieſen Zins in Geyer ſelbſt zu entrichten und verſchrieb ſich dafür mit ſeinen Erben wie mit allen Richtern, Schöppen und Aelteſten eines jeden Dorfes beſonders, unter dem Verſprechen, jeden Schaden, der durch eine verſäumte Zahlung der Gemeinde erwachſen werde, zu tragen und im Falle einer ſpäter beabſichtigten Ablöſung ein halbes Jahr zuvor zu kündigen. Dieſes Schuldverhältniß brachte der Gemeinde im folgenden Jahrhundert, da die Reitzenſteiner ſich als ſchlechte Zahler erwieſen, noch manche Schwierigkeiten und viel Schreiberei.

Wichtig für die Geſchichte der Pfarrei in Geyer iſt eine Urkunde der fürſtlichen Brüder Ernſt und Albrecht vom 1. März 1476. Der Pfarrer in Geyer, Dietrich Zan, hatte nämlich bewilligt, daß das Lehn von der Brüderſchaft des Altars S. Sebalds, ſobald es erledigt, zur Erhaltung eines wohlgelehrten Predigers geordnet werde. Zu demſelben Lehn hatte auch Ulrich Starck von Naumburg 200 rh. fl. mit 10 fl. jährlichen Zinſes geſtiftet. Die Urkunde beſtätigte, daß von „dieſem Lehn ein guter redlicher und wohlgelahrter Prediger“ zur Beſſerung der Pfarrleute und zum Heil ihrer Seelen mit Rath und Willen des jedesmaligen Pfarrers angeſtellt werden ſollte, um alle Sonntage und heiligen Tage unter der hohen Meſſe nach dem Evangelium eine Stunde lang zu predigen. Damit die Pfarrleute um ſo fleißiger in ſeine Predigt gehen würden, ſollte kein Kaplan noch Altariſt in der Pfarrkirche oder der Kapelle zum Geyer nach der Frühmeſſe bis zum Ausgang der Predigt eine Meſſe leſen, außer mit beſonderer Erlaubniß des Pfarrers oder aus bewegenden andern Gründen**).

Berühmt und viel beſprochen iſt aus dem Anfang dieſes Zeitraums die große Glocke von Geyer. Als Kunz von Kauffungen mit ſeinen Genoſſen am 6. Juli 1455 die beiden jungen Fürſten Ernſt und Albrecht aus der Altenburg entführt hatte und mit ihnen durch das Erzgebirge gegen die böhmiſche Grenze eilte, wurde ſogleich nach der Entdeckung durch ausgeſendete Boten der Theil des Gebirges, welchen er durchreiten mußte, in Bewegung geſetzt. Als dieſe Boten nach Geyer kamen, wurde die große Glocke ſo

*) Acta: Die jährlichen Zinſen, welche Mattheus von Reizenſtein der Pfarrkirche zum Geyer wiederkaufflich verkauffet ꝛc. 1478—1542. Loc. 9866.
**) Cop. 59. Bl. 224b.; Hſta.

gewaltig zum Sturm geläutet, daß sie zersprang. Von Geyer aus soll zuerst die Kunde von dem Raube durch einen Köhlerjungen, der hier Speise einkaufte, weiter in den Wald zu den Köhlern und auch zu dem Köhler Georg Schmidt, dem die Gefangennahme des Kunz und die Befreiung des Prinzen Albrecht gelang, gebracht sein. Zum Dank ließ der Kurfürst Friedrich die Glocke umgießen und mit Bildnissen und Versen zur Erinnerung an die glückliche Rettung der jungen Fürsten zieren*). Obwohl gleichzeitige Nachrichten über diese Thatsachen fehlen, auch die Glocke in der durch diesen Umguß gebildeten Gestalt nicht mehr vorhanden ist, denn ein neuer Umguß im Jahre 1539 vernichtete die Erinnerungszeichen, so ist doch diese Ueberlieferung so bestimmt und klar, daß gegen den Inhalt derselben wohl kein gegründeter Zweifel erhoben werden möchte. Auch Blüher, der dieser Glocke eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet hat, hält die Thatsache für wahr. Auf der einen Seite der Glocke wurden die Bildnisse der beiden jungen Fürsten angebracht, auf der andern Seite sah man Kunz auf der Erde liegend und das Pferd am Zügel haltend, daneben den Fürsten Albrecht und den Köhler. Oben um die Glocke stand der Vers:

Filiolos Kurt abripiebat Saxonis: Ergo
Redditionem hoc aes Christiparae memorat.

und unten:

Aufugiente Ducum plagiario rupta, sed Almi
Ensiferi sumtu sum reparata Patris.
A. MCCCCLVI.

Uebrigens wog diese jetzt zweimal umgegossene Glocke bei der neuesten Taxation nach Blüher's Angabe 62½ Ctr. und hatte 3250 Thlr. Werth. Sie hing nach Blüher's Annahme zuerst in der St. Nicolaikirche, damals Pfarrkirche von Geyer, während die jetzige Pfarrkirche die in der angeführten Urkunde vom 1. März 1476 bezeichnete Kapelle ist.

Die ältesten Nachrichten über diese Nicolaikirche, zu welcher auch der Altar Corporis Christi gehörte, reichen bis zu dem schon genannten Bischof Johann von Meißen, der von 1427—1451 regierte und verschwinden seit dem Jahre 1491, um welche Zeit diese Kirche wahrscheinlich durch Brand verwüstet wurde. Später

*) Vergleiche Melzer, Schneeberger Chronik, S. 1118. Richter, Chronik von Chemnitz II. 44. In dem Nachlasse Blüher's finden sich Uebersetzungen der beiden Verse von ihm, die ich glaube zur Erhaltung seines Gedächtnisses hier anführen zu dürfen:

1) Kurt entführte die fürstlichen Prinzen, die himmlische Jungfrau —
Diese Glocke bezeugts — gab sie uns gnädig zurück.

2) Ob des fliehenden Räubers der Prinzen laut stürmend zersprang ich,
Doch aus fürstlichem Schatz ward ich wieder verjüngt.

Vergl. auch Schäfer's Prinzenraub, S. 115, und die urkundlichen Beilagen dazu, S. 58.

findet sich nur noch ein Stück Feldes außerhalb der Ummauerung der Stadt, „worauf die St. Nicolauskirche gestanden", verzeichnet. Für die Größe der Nicolaikirche beweist die Anzahl der Altäre, außer dem Hochaltare vier Seitenaltäre; von dem ersteren sind die Bilder zum Theil noch vorhanden. Was von den Schätzen dieser Kirche gerettet wurde, kam in die spätere Pfarrkirche, darunter ein Bild des heil. Nikolaus, und wurde nach der Reformation, wie wir weiter unten sehen werden, verkauft *).

In den letzten zwei Jahrzehenden dieses 15. Jahrhunderts finden wir an der Leipziger Universität eine ziemliche Anzahl von Söhnen aus Geyer'schen Familien inscribirt, was jedenfalls auf die Bildungs- wie Vermögensverhältnisse derselben ein vortheilhaftes Licht wirft. Inscribirt wurden im Jahre 1484 Valentin Thile von Geyer, wohl aus der damals bedeutenden Thileschen Familie, 1485 Georg Weiß, ebenfalls aus einer sehr wohlhabenden Familie, 1486 Melchior Bach, Julius Kluge, Kastener, aus gleichfalls in unsern Quellen oft genannten Familien, 1487 Math. Graupner, 1488 Nicolaus Mittner und Bartholomäus Polner, 1494 Balthasar Bach und Wolfgang Fischer, 1497 Wolfgang Fock, Johann Kothner, Wilhelm Weinbeer und Wolfgang Weiß, 1498 Wolfgang Löß 1499 Jost Schwarzer **). Auch von einem bekannter gewordenen Gelehrten ist uns eine Nachricht erhalten. Balthasar aus Geyer wurde im Jahre 1483 an der Universität zu Leipzig immatriculirt, wurde hier Baccalaureus und Magister der Philosophie, im Jahre 1487 Licentiat der Theologie, seit dem Jahre 1496 Provisor des Bernhardinercollegiums zu Leipzig und trug als solcher aristotelische, philosophische und scholastische Theologie vor. Im Jahre 1498 wurde er Abt zu Pforta, nachdem er hier schon eine Zeit lang als Mönch gelebt hatte, und starb daselbst im Jahre 1515 ***). —

Zur Sittengeschichte.

Bevor ich die Geschichte des Bergbaues von Geyer, so weit es möglich ist, im Zusammenhang darstelle, will ich noch über einige Criminalfälle Bericht erstatten, welche zu einem Bilde der sittlichen Zustände jener Zeit wenigstens einige beachtenswerthe Züge geben. Im Jahre 1471 wurde Hans Sturtz oder Stortz, ein beim Bergbau angestellter Beamter, auf kurfürstlichen Befehl vom Vogte zu Scharfenstein gefänglich eingezogen, weil er eigenmächtig gewisse

*) Nach dem oben angeführten M. S. Blüher's: der Kirchhof zu Geyer.

**) Johann Gottlob Sicker, die Gelehrten von Geyer, Dresden 1741. Dieses Schriftchen führt die „Gelehrten von Geyer" bis zum Jahre 1740 in alphabetischer Ordnung auf, weshalb ich für die folgende Jahrhunderte hierauf verweise.

***) Gretschel, kirchliche Zustände Leipzigs vor und während der Reformation 1539. S. 172.

Zwittergänge am Bergfeiffen den Gewerken nicht hatte anweisen und entblößen wollen. Peinlich befragt bekannte er, daß der Pfarrer zum Geyer und Nickel Seydel zu Ehrenfriedersdorf ihm solches gewehrt hätten und ihn veranlaßt, den Gewerken die gemutheten Gänge nur zu einem kleineren Theile anzuweisen, damit, „wenn diese sich müde und krank an ihrer Nahrung gebaut hätten," jene die aufläßige Zeche mit Gewinn übernehmen könnten. Sie vertrauten dabei auf den Einfluß eines Bruders des Pfarrers, der als Schösser in Dresden die beabsichtigte Uebertragung der Zeche beim Kurfürsten leichtlich würde erreichen können. Noch einen Dritten, Caspar Bach Bürger von Geyer, hatte er durch sein Bekenntniß bloßgestellt, so daß er gefänglich eingezogen wurde. Sturtz wurde, da er auch verschiedener Diebstähle und Einbrüche geständig war, hingerichtet, widerrief aber vor seinem Tode sein Bekenntniß auf Caspar Bach, der deshalb auf Bürgschaft seiner zahlreichen und angesehenen Familie in Geyer die Freiheit wieder erhielt. Der Pfarrer aber, über den noch allerlei andere „wilde Gerüchte" umgingen, z. B. daß er mit etlichen Priestern zu Ehrenfriedersdorf ein Bild gemacht und gesotten hätte, in der Absicht und Meinung, Weiber und Jungfrauen damit ihrer Ehre berauben zu können, wurde auf einen Wagen gesetzt und mit einem kurfürstlichen Schreiben dem Bischof von Meißen zum Verhör überliefert, damit er sich entweder von der Anklage reinige, oder, wenn er solches nicht könne, nach billigen Dingen also gestraft werde, daß andre davon Unterweisung nehmen, lauter und recht zu leben*). — Wegen desselben Pfarrers wurde auch gegen den Rath von Geyer eine Klage beim Kurfürsten anhängig. Steffan Bartels klagte nehmlich, der Rath habe ihn und sein Weib ohne Ursachen, der Stadt verwiesen. Dieser aber, vor den Vogt von Scharffenstein, Friedrich Planck, beschieden, entschuldigte sich zur Genüge damit, daß Steffan Bartels als ein Störenfried mit Aufregung und Zusammenrottung der Heuer und gemeinen Leute Muthwillen während des Gottesdienstes getrieben habe, so daß der Pfarrer seinethalben zu großem Verdruß der Gemeinde die Messen hätte müssen fallen lassen. Dem Vogte erschien der Rath damit hinlänglich entschuldigt, so daß er seinen gn. H. bat, den Unwillen von den armen Leuten zu wenden, womit denn auch dieser sich einverstanden erklärte**).

Nicht ohne Interesse ist auch ein Bekenntniß des Enderle Gulden, gesessen zum Geyer, d. d. 3. März 1476, daß zu ihm gekommen seien die ehrsamen Matthes Angermann, Jobst Kommotau, Michel Rabe, Bürger zu der Lößnitz, und hätten ihn wohl vergnüget

*) Hsta. II., Malefizsachen, Bl. 13 folg., Bergwerkssachen, IV. 18.

**) Ebenda, Oerter, unter Geyer, Bl. 35. Der Bericht des Vogts ist datirt Freitag nach Erhardi, 11. Januar 1471.

mit 42 schweren Schocken und 3 rheinischen Gulden, auf Martini zu bezahlen, der Schatzung halben seines Gefängnisses, welche er den Böswichtern Kaspar und Kuntz Hinschen habe überantworten müssen gen Pegau, und danke jetzt Gott und seinem gn. H., daß es nun zu einem solchen Ende für ihn gekommen sei*).

Eine dritte Criminalgeschichte, die manches Bemerkenswerthe über das damalige Gerichtsverfahren wie über das Verhältniß der städtischen Gerichtsbarkeit von Geyer zu der des Kurfürsten enthält, will ich in längerem Auszuge mittheilen. Den Prozeß veranlaßte ein gewisser Morner, der in Verbindung mit andern bösen Gesellen sich des damals häufig geübten Pferderaubes und verschiedener Mordthaten verdächtig gemacht hatte und der Anführer einer ganzen Bande gefährlicher Diebsgesellen gewesen zu sein scheint. Im Jahre 1472 berichtete Friedrich Planck, der Vogt zum Scharffenstein, an den Kurfürsten: Auf Donnerstag nach Reminiscere, 26. Februar, bin ich auf dem Schneeberg gewesen und habe die Meßfahrt auf Geheiß des Marschalls ergehen lassen. Da sind zu mir gekommen Lukas Schönberg und Ulrich Schütze von Chemnitz und haben berichtet, daß sie den Morner zum Geyer in Gefängniß gebracht hätten, weil er Michel Thile**) verrathen habe, und baten mich um Rath. Ich habe beiden befohlen, dem Hans Graupner, einem geschwornen Schöffen (von Geyer), den sie auf dem Wege noch erreichen würden, zu befehlen, daß man ihn daselbst halte, bis ich vom Schneeberg komme, dann wolle ich solches an meinen gn. H. berichten und einen Gerichtstag bescheiden. Da sprach Ulrich: „Lieber Herr Hauptmann, ich und mein Schwäher wollen uns an m. gn. Herrn erbieten, daß der Morner sonst gefördert werde (d. i zum peinlichen Verhör), denn er möchte mehr böse Gesellschaft haben und mir an meinem Handwerk (dem Bergbau zu Geyer) Schaden thun; haltet deßwegen an euch, bis wir euch einen Brief von dem gn. H. schicken." Damit ist Ulrich Schütze von mir geschieden. Nun fiel auf Dinstag zu Nacht ein großer Schnee, daß man auf Freitag nicht Fahrt dem Volke geben konnte, deßhalb ritt ich auf Freitag zu Nacht vom Schneeberg heim, harrte bis Sonntag Oculi (1. März), ritt dann gegen Zwickau, wo ich Berggericht auf Montag und Dinstag saß und die Gebrechen mit Beiwesen eines Rathes von Zwickau und mit Hilfe Hans Klugen, Oberbergmeisters, und Nickel Tretwein, Unterbergmeisters, entschied. Auf Dinstag ritt ich heim. Da sandte mir Ulrich Schütze meines gn. H. Brief, der also lautet: „— — begehren von dir mit Fleiße, daß du dich von Stund gen Geyer fügest und den Morner von

*) Ebenda, Malefizsachen, Bl. 22.

**) Der um diese Zeit in Geyer oft genannte Name Thile wird auch geschrieben Tyle.

unsertwegen zu deinen Händen nehmest und so die von Geyer sprechen würden, sie hätten ihn in ihren Gerichten gefangen, das doch als wir meinen nicht geschehen ist, und so das gleich also wäre, sollst du ihn dir gleichwohl ausantworten heißen, wann es ihnen an ihren Gerichten keinen Schaden bringen soll. Und so sie ihn dir antworten, führst du ihn von Stund auf unser Schloß gen Scharffenstein, daß du auf's suglichst an ihm erfahrest, worauf und in was Weis und Meinung er daselbst umgangen hat und thust uns das von Stund zu wissen, so wollen wir dir unsre Meinung wieder zu erkennen geben. (28. Februar 1472.)" Auf schierst habe ich den Morner von den zum Geyer gefordert und als Ulrich Stark und Hans Graupner auf Donnerstag nach Oculi auf den Scharffenstein zu mir kommen und um Rath ersucht, habe ich ihnen meines gn. H. Begehr vorgehalten und den Brief vorgelegt, darauf sie geantwortet, sie wollen es an ihre Nachbaren bringen, und sind von mir geschieden. Freitag nach Oculi haben sie an meinen gn. H. geschickt und mir am Mittag desselben Tages solches geschrieben, und mein gn. H. hat auf mein Ursachen diesen Brief mir zur Antwort geschickt: „— — Die vom Geyer sind jetzund bei uns gewesen und haben uns berichtet, daß die Obergerichte ihr seien, denn sie hätten nächst einen gehangen und sonst auch vorhin mehr gerichtet, drum ist unser Begehr, daß du den Morner von ihnen ungefordert und sie mit ihm umgehen lassest, in maßen er das verdient hat. (Sonntag nach Oculi, 7. März)." Nach Inhalt dieser Schrift habe ich mich gehalten. Drauf sind auf Dinstag früh Jorg Kluge und Baltzer Weiß vom Geyer zu mir auf den Scharffenstein kommen und haben um Rath gebeten, wie sie es mit dem Morner halten sollen, da ist meine Antwort gewesen: „Lieben Freunde, seid ihr eins, wer den Morner fordern (peinlich verhören) will, Ulrich Schütze oder ihr von eurer Gemein wegen?" Da haben die beiden Biedermänner geantwortet: „Wir haben nächten Ulrich Schützen vor uns gehabt, das verstehen wir noch nicht, um das er ihn fordern wolle." Da habe ich gesagt: „Habt ihr denn nicht von zwei Nachbaren gehört, wenn Ulrich Schütze den Mann nicht fordern wolle, ob ihr ihn von eurer Gemein wegen fordern wollet? nachdem als ihr klaget, Ulrich wolle sich von der Gemein setzen und mit seinen Häusern nicht übel und gut mit euch leiden." Sie wüßten das nicht, haben sie geantwortet. „Lieben Freunde! da ihr der Forderung wegen mit Ulrich noch nicht eins seid, ob er's oder die Gemeinde thun wolle, so reitet heim und heißt Ulrich von Stund zu mir kommen, so will ich an ihm erfahren, was er in der Forderung thun wolle, so will ich's euch zu verstehen geben; erfraget auch, was eure Nachbaren an der Forderung thun wollen und laßt's mich wissen." — Dinstag nach Lätare, 10. März, ist Ulrich zu mir auf den Scharffenstein

kommen und als ich ihn gefragt, ob er Willens sei, den Morner zu fordern, nachdem er ihn an sich gebracht hätte, saget er zu mir: „Ich bin's noch nicht in Willen, bin auch darauf mit meinem Schwäger nicht abgeschieden (noch nicht übereingekommen), sonst hätte ich ihn wohl fordern mögen, mein Schwäher und ich wollten nicht viel Mühe an m. gn. Herrn gehabt haben." Da hab ich zu Ulrich gesprochen, daß er den Abend noch gen Chemnitz reite und mit seinem Schwager rede, er aber hat auf morgen versprochen zu reiten. Darauf habe ich der Antwort gewartet von Ulrich Schützen und den vom Geyer, welcher Theil den Morner fordern wolle. Unterdeß aber haben sie sich der Forderung vereinigt und mir keine Botschaft gethan bis auf Freitag auf acht des Seigers, da mir Richter und Schöffen geschrieben, wie folgt: „Wir fügen euch wissen, daß wir den Morner haben lassen versuchen mit dem Henker, also hat er etzliche Sachen bekannt, sind wir in Meinung, denselben Morner morgen früh baß zu versuchen und darnach ihm sein Recht zu thun, als er verdient hat; bitten euch, daß ihr morgen früh wollet zu uns kommen und wollet uns helfen rathen, als euch von Amts wegen gebührt." Nach diesem Briefe am Freitag zwischen 9 und 10 kommt ein Biedermann vom Geyer, Hans Graupner, und spricht: „Lieber Herr Hauptmann, wir haben einen Boten außen, der hat euch einen Brief sollen bringen, daß ihr zu uns kommet, denn wir sind Willens, den Morner auf heute richten zu lassen." Da hab ich ihm den Brief vorgelegt, der mich auf morgen beschcidet. „So ihr mir auf morgen den Morner zu richten beschieden habt und richtet ihn heute, so ist es ein Zeichen, daß ihr mein dazu nicht haben wollt; wenn ich nun gern mit dazu ritte, so werden wir zu lange sein (zu spät kommen)." Da sprach der Biedermann: „Ja, es ist fast geschehen und ergangen, was mit ihm ergehen will." Mit solchem Vorsatze wollten mich die Biederleute um meine Ehre und Glimpf bringen, da Gott wohl weiß, daß ich nie kein Wort noch Geschick mit dem Morner geredet noch gehandelt hab und will mich deß entschuldigen und verantworten als ein Biedermann nach Willen und Gefallen meiner gn. H. — — und wäre meiner gn. H. und der Lande Bestes gewesen, sie hätten den Morner auf Zwickau führen lassen auf das Bekenntniß, daß er von mir gethan hätte. — — Die von Geyer sind mit mir mit aller Betrüglichkeit umgangen und haben den Morner auf mich gemartert und härtiglich versucht, als auf einen Uebelthäter. Das klage ich armer Geselle Gott und bitte E. f. Gn., meine Antwort durch Gott und U. l. Frau von mir armen Gesellen zu hören und aufzunehmen. Findet sich, daß ich den Morner alle mein Lebtage je gesehen oder je ein Wort mit ihm geredet habe oder je Handel und Geschicke mit ihm gehabt, so will ich mich gegen E. f. Gn. willig Leibs und Guts verloren

unsertwegen zu deinen Händen nehmest und so die von Geyer sprechen würden, sie hätten ihn in ihren Gerichten gefangen, das doch als wir meinen nicht geschehen ist, und so das gleich also wäre, sollst du ihn dir gleichwohl ausantworten heißen, wann es ihnen an ihren Gerichten keinen Schaden bringen soll. Und so sie ihn dir antworten, führst du ihn von Stund auf unser Schloß gen Scharffenstein, daß du auf's fuglichst an ihm erfahrest, worauf und in was Weis und Meinung er daselbst umgangen hat und thust uns das von Stund zu wissen, so wollen wir dir unsre Meinung wieder zu erkennen geben. (28. Februar 1472.)" Auf schierst habe ich den Morner von den zum Geyer gefordert und als Ulrich Stark und Hans Graupner auf Donnerstag nach Oculi auf den Scharffenstein zu mir kommen und um Rath ersucht, habe ich ihnen meines gn. H. Begehr vorgehalten und den Brief vorgelegt, darauf sie geantwortet, sie wollen es an ihre Nachbaren bringen, und sind von mir geschieden. Freitag nach Oculi haben sie an meinen gn. H. geschickt und mir am Mittag desselben Tages solches geschrieben, und mein gn. H. hat auf mein Ursachen diesen Brief mir zur Antwort geschickt: „— — Die vom Geyer sind jetzund bei uns gewesen und haben uns berichtet, daß die Obergerichte ihr seien, denn sie hätten nächst einen gehangen und sonst auch vorhin mehr gerichtet, drum ist unser Begehr, daß du den Morner von ihnen ungefordert und sie mit ihm umgehen lassest, in maßen er das verdient hat. (Sonntag nach Oculi, 7. März)." Nach Inhalt dieser Schrift habe ich mich gehalten. Drauf sind auf Dinstag früh Jorg Kluge und Baltzer Weiß vom Geyer zu mir auf den Scharffenstein kommen und haben um Rath gebeten, wie sie es mit dem Morner halten sollen, da ist meine Antwort gewesen: „Lieben Freunde, seid ihr eins, wer den Morner fordern (peinlich verhören) will, Ulrich Schütze oder ihr von eurer Gemein wegen?" Da haben die beiden Biedermänner geantwortet: „Wir haben nächten Ulrich Schützen vor uns gehabt, das verstehen wir noch nicht, um das er ihn fordern wolle." Da habe ich gesagt: „Habt ihr denn nicht von zwei Nachbaren gehört, wenn Ulrich Schütze den Mann nicht fordern wolle, ob ihr ihn von eurer Gemein wegen fordern wollet? nachdem als ihr klaget, Ulrich wolle sich von der Gemein setzen und mit seinen Häusern nicht übel und gut mit euch leiden." Sie wüßten das nicht, haben sie geantwortet. „Lieben Freunde! da ihr der Forderung wegen mit Ulrich noch nicht eins seid, ob er's oder die Gemeinde thun wolle, so reitet heim und heißt Ulrich von Stund zu mir kommen, so will ich an ihm erfahren, was er in der Forderung thun wolle, so will ich's euch zu verstehen geben; erfraget auch, was eure Nachbaren an der Forderung thun wollen und laßt's mich wissen." — Dinstag nach Lätare, 10. März, ist Ulrich zu mir auf den Scharffenstein

kommen und als ich ihn gefragt, ob er Willens sei, den Morner zu fordern, nachdem er ihn an sich gebracht hätte, saget er zu mir: „Ich bin's noch nicht in Willen, bin auch darauf mit meinem Schwäger nicht abgeschieden (noch nicht übereingekommen), sonst hätte ich ihn wohl fordern mögen, mein Schwäher und ich wollten nicht viel Mühe an m. gn. Herrn gehabt haben." Da hab ich zu Ulrich gesprochen, daß er den Abend noch gen Chemnitz reite und mit seinem Schwager rede, er aber hat auf morgen versprochen zu reiten. Darauf habe ich der Antwort gewartet von Ulrich Schützen und den vom Geyer, welcher Theil den Morner fordern wolle. Unterdeß aber haben sie sich der Forderung vereinigt und mir keine Botschaft gethan bis auf Freitag auf acht des Seigers, da mir Richter und Schöffen geschrieben, wie folgt: „Wir fügen euch wissen, daß wir den Morner haben lassen versuchen mit dem Henker, also hat er etzliche Sachen bekannt, sind wir in Meinung, denselben Morner morgen früh daß zu versuchen und darnach ihm sein Recht zu thun, als er verdient hat; bitten euch, daß ihr morgen früh wollet zu uns kommen und wollet uns helfen rathen, als euch von Amts wegen gebührt." Nach diesem Briefe am Freitag zwischen 9 und 10 kommt ein Biedermann vom Geyer, Hans Graupner, und spricht: „Lieber Herr Hauptmann, wir haben einen Boten außen, der hat euch einen Brief sollen bringen, daß ihr zu uns kommet, denn wir sind Willens, den Morner auf heute richten zu lassen." Da hab ich ihm den Brief vorgelegt, der mich auf morgen bescheidet. „So ihr mir auf morgen den Morner zu richten beschieden habt und richtet ihn heute, so ist es ein Zeichen, daß ihr mein dazu nicht haben wollt; wenn ich nun gern mit dazu ritte, so werden wir zu lange sein (zu spät kommen)." Da sprach der Biedermann: „Ja, es ist fast geschehen und ergangen, was mit ihm ergehen will." Mit solchem Vorsatze wollten mich die Biederleute um meine Ehre und Glimpf bringen, da Gott wohl weiß, daß ich nie kein Wort noch Geschick mit dem Morner geredet noch gehandelt hab und will mich deß entschuldigen und verantworten als ein Biedermann nach Willen und Gefallen meiner gn. H. — — und wäre meiner gn. H. und der Lande Bestes gewesen, sie hätten den Morner auf Zwickau führen lassen auf das Bekenntniß, daß er von mir gethan hätte. — — Die von Geyer sind mit mir mit aller Betrüglichkeit umgangen und haben den Morner auf mich gemartert und härtiglich versucht, als auf einen Uebelthäter. Das klage ich armer Geselle Gott und bitte E. f. Gn., meine Antwort durch Gott und U. l. Frau von mir armen Gesellen zu hören und aufzunehmen. Findet sich, daß ich den Morner alle mein Leötage je gesehen oder je ein Wort mit ihm geredet habe oder je Handel und Geschicke mit ihm gehabt, so will ich mich gegen E. f. Gn. willig Leibs und Guts verloren

geben und meine Seele müßte vor Gottes Antlitz nimmer kommen; es wird, aber ob Gott will, ausfindig, daß mir der Handel und die Gewalt aus Neid zugemessen ist, das sich nimmer erfinden soll." Des Morner's Bekenntniß lautete nehmlich außer auf verschiedene Mordthaten, die Geyer nicht berühren, auch auf eine Mitschuld des Vogts vom Scharffenstein. In dem Bekenntniß heißt es: „Item Morner ist mit seiner Gesellschaft eins worden und dem Hauptmann zum Scharffenstein angeboten, was sie Pferde brächten, die wollten sie ihm die Hälfte geben, daß er sie aufhalten (ihnen Aufenthalt geben) sollte; und sie haben gebracht acht Pferde, davon hat der Hauptmann das beste Pferd genommen und ist ein schwarz Pferd gewesen. Item mehr bekannt, daß zween nachgefolget von Beheim, den man die Pferde hat genommen, die hat der Hauptmann zum Scharffenstein in Thurm gesetzt." Warum die von Geyer und insbesondere Ulrich Schütz und seine Freunde so erbost auf diesen Morner waren, sagt auch das Bekenntniß: „Zum Ersten hat der Morner bekannt, daß er dabei sei gewesen, da man Nickel Thile hat wollen fahen im schwarzen Busch bei der Zschopau, — — — item daß er ein Anschlag gemacht mit Hegenwalt über die vom Geyer mit Namen Nikolaus Friedrich, Ulrich Stark, Ulrich Schütz, da er sie gefangen hätte, wollt' er sie dem Jungen von Plauen antworten." Auch unter seinen Mitgesellen beim ersten Anschlag im schwarzen Busch waren zwei Diener der Reußen von Plauen *). — Der Pferdediebstahl war damals sehr häufig, was durch die Sitte, die Pferde auf freier Weide zu lassen, erleichtert wurde und durch den guten Preis, den kriegstüchtige Pferde überall fanden, Reiz erhielt. Diese Gelegenheit, gute Pferde, die er von Amtswegen halten mußte, um einen billigen Preis zu erhalten, mag denn auch den Vogt zum Scharffenstein verleitet haben, sich mit dem Morner und seinen Gesellen einzulassen. Wenigstens ist solches Beispiel nicht vereinzelt, denn im Jahre 1476 wurde auch der Richter vom Schellenberg beim Kurfürsten verklagt, daß er zwei in Böhmen gestohlene Pferde von einem Hans Francke an sich gebracht und die beiden andren weiter gefördert habe, weshalb der Kurfürst den Amtmann zum Wolkenstein, Heinrich von Schönberg, mit der Untersuchung gegen ihn beauftragte **).

Zum Schluß theile ich noch eine vereinzelte Rechnung über die Gerichtseinnahmen zu Geyer aus dem Jahre 1483 mit: Item 10 Gr. von Nickel Fock, hat einen Schmid mit einer Kanne geschlagen; it. 10 Gr. von Hänsel Kramer, hat eine Frau gescholten;

*) Hsta. II., Oerter, unter Geyer, Bl. 9 folg. — Malefizsachen, Bl. 75.

**) Ebenda, Befehdungen, Bl. 103 c.

it. 15 Gr. von Ficker, hat einen in der Hütte geschlagen; Summa 35 Gr. Deßgleichen vom Jahre 1485: Item 10 Gr. von Urban Ortel, hat den Goldschmid geschlagen und gestochen; 2 fl. Leys, Heinrichs von Schönberg Mann, hat einen ermordet in Nothwehr, als er saget; 5 Gr. Nickel Herdegen, hat einen Köhler in ein Bein gestochen; 15 Gr. Nickel Schmid, hat Meusblind in einen Arm gehauen; 15 Gr. Nickel Puschmann, ein Folger eines Mordes: Summa 1 Schock 50 Gr.*).

Der Bergbau.

Die Frage, wann der Bergbau auf dem Geyer seinen Anfang genommen habe, fällt mit der Frage nach dem Ursprung dieses Ortes zusammen. Indem ich deshalb auf die oben angeführten Thatsachen verweise, beginne ich hier mit den ältesten beglaubigten Nachrichten über diesen Bergbau, welche über die Mitte des 15ten Jahrhunderts nicht hinausgehen.

Im Jahre 1453 hielten der Kurfürst Friedrich der Sanftmüthige und der Herzog Wilhelm III. einen Tag zu Merseburg, um unter andern eine Besserung der Münze und eine Zurückführung derselben auf einen reineren Gehalt berathen zu lassen. Nachdem andre Gebrechen zum Austrag gekommen waren, hinterließen die Fürsten eine Kommission, welche auf kurfürstlicher Seite aus Hans Monhaupt, dem Münzmeister, Paul Lindener, dem Bergschreiber, und Meister Jürgen, einem Goldschmied von Freiberg, bestand, auf herzoglicher Seite aus Nithard, dem Kammermeister, und Hans Erhardt, dem Münzmeister zu Gotha. Am 21. November hielten diese eine Zusammenkunft, um von der Besserung der alten und der Herstellung einer neuen Münze zu handeln, wobei die von den kurfürstlichen Räthen aus Rücksicht auf die bergbauenden Gegenden erhobenen Einwände gegen eine Münzveränderung zu Protokoll genommen wurden. „Zum Ersten", heißt es darin, „hat man Rede gehabt von Handel und Nothdurft der Bergwerke zu Freiberg, Geyer (Gir) und anderswo im Lande zu Meißen, wie wir, der Münzmeister und Bergschreiber von Freiberg, das haben verzeichnen lassen, denn die Andern nichts davon wissen. Es sind auf den Bergwerken 300 Hauer, den lohnet man mit alter Währe zu 16 Schildengroschen, sollt man die verlohnen mit neuer Währe so müßt man jeglichen Jahres mehr verlohnen 783 Schock 20 Schildengroschen alter Währe, denn man jetzund thut — Item den Unterknechten müßte man mehr geben zu Lohn 20 Schock Schildengroschen alter Währe, denn man jetzund verlohnt. Item ein Erzkauf zu kaufen, jährlich auf 500 Mark kauft man alles auf

*) Hsta. II., Oerter, unter Ehrenfriedersdorf, Bl. 3.

alte Währe, das macht ein Jahr, das man müßte mehr ausgeben, 208 Schock 20 Gr., wenn man um neue Währe kaufen soll. Item auf Hüttenkosten müßte man in der neuen Währe mehr ausgeben denn jetzund auf 200 Schock Schildengr. alter Währe, item auf die Zinnwerke zu Geyer, Ehrenfriedersdorf, Thum, Geusing müßte man mehr verlohnen denn vor auf 2000 Schock Schildengr. oder mehr, allein auf der Hauer und Knechte Lohn. Item Molkost und Hüttenkost (Kosten in den Poch- und Hüttenwerken) müßten die Gewerken 4 oder 500 Schock mehr ausgeben, denn sie jetzund thun bei der alten Währe. So giebt man zu Steuer auf die Bergwerke alle Wochen 10 Schock Schildengr., das macht im Jahre 520 Schock, das höhet sich mit neuer Währe 104 Schock Schildengr., die man mehr geben müßte. Item der Amtleute Lohn auf 24 Schock überläuft, das man mehr geben müßte. Durch solche Höhung der Kosten, die sich dann begeben würde, das man möchte mehr geben in der neuen Währe, als obberührt ist, denn man jetzund thut, müßten die Bergwerke alle vergehen und man könnte der keines erhalten. Summa daß das mehr müßten ausgegeben werden in den Bergwerken zu Freiberg 1466 Schock Schildengr. alter Währe, Summa des auf den Zinnwerken 25 Schock alter Währe." *)

Bestimmtere Nachrichten über die Bergwerke von Geyer enthält eine Urkunde Friedrichs des Sanftmüthigen vom 15. Juni 1462, wodurch er dem Nickel Thile zu Chemnitz, Erhard Krassolt zu Zwickau, Gabriel Bach zu Geyer und ihren Mitgewerken eine neue Verschreibung ertheilt über die Bergwerke Tirmansstollen, Silbergrube, Stein, Nitharts Zeche, Graupners Zeche, Klugen-Zeche und Hauptmanns Zeche genannt, in den Reinen zu Geyer, dieselben zu bauen und zu erregen, den Zehenten davon zu reichen nach Laut der Briefe. Diese Gewerke hatten nehmlich dem Kurfürsten berichtet, daß sie auf solche Bergwerke und Zechen an Kosten und Zubuße bereits eine große Darlegung gethan hätten, so daß die Ausgaben die Einnahmen schon überliefen; wenn sich der Kurfürst ihrer nicht annähme, müßten sie die Bergwerke fernerhin ungereget und ungearbeitet lassen. Auf solche Bitte gestand der Kurfürst den genannten Gewerken zu, daß sie für die nächsten 8 Jahre statt des zehnten nur den zwanzigsten Zentner Kupfer mit Silbermetall ungeseigert von allem, was sie in den obgenannten Bergwerken erbauen und so oft sie dasselbe abwägen würden, dem Zehntner reichen sollten. Was den Gewerken selbst von solchem Metall ungeseigert aus diesen Bergwerken gebühre, sollten sie, wenn es geseigert und abgewogen wäre, nach ihrem Gefallen aus den kurfürstlichen Landen führen und verkaufen und im Falle, daß sie das gewonnene Kupfer in diesen Landen nicht mit rechtem Nutzen

*) Hsta. Abth. II., Bergwerkssachen I. Bl. 77c.

und Werth feigern und schmelzen könnten, auch solches außerhalb des Kurfürstenthums nach ihrer Nothdurft thun dürfen*).

Diese Urkunde wurde am 29. Mai 1466 von den fürstlichen Gebrüdern Ernst und Albrecht bestätigt. Die Gewerke des Tirmansstollens und der sechs anliegenden Zechen, Silbergrube, Stein, Graupners Zeche, Klugen Zeche, Nitharts Zeche und Hauptmanns Zeche, nehmlich Nickel Thile, Bürger zu Chemnitz, Erhart Krassolt, Bürger zu Zwickau, Hans Schultze und Heinz Wagner von Nürnberg machten unter Berufung auf die schon erhaltenen Freiheiten dieselben Vorstellungen von ihrem mit großer Zubuße betriebenen Bergbau und baten auf neue 4 Jahre um Herabsetzung des Zehnten auf einen Zwanzigsten von Kupfer, Silber und Gold, wenn sie solches erbauen würden. Dieses wurde durch die angeführte Urkunde bewilligt und zugleich die Erlaubniß ertheilt, das nöthige Holz und die Kohlen bei den landesherrlichen Hölzern aus den Geyer'schen und Ehrenfriedersdorf'schen Wäldern, wo ihnen dies am nächsten und bequemsten sei, zu entnehmen. Auch sollten die Gewerke das Haus, das sie oben in dem Geyer gekauft hatten, zu Erhaltung der Bergwerke zu allerlei Nothdurft an Kupfer, Eisen, Unschlitt (also zur Niederlage) und sonderlich zur Herberge der Schmelzer und Hauer gebrauchen und wenn sie etwas mehr dabei dem Bergwerke zu gut bauen wollten, sollten sie Schoß und Wachens frei sein und mit der Gemeinde zu Geyer solchen Gebäudes halber nichts zu schicken haben**), auch darauf Speise, Bier und andre Getränke für sich und ihre Mitgewerken und Arbeiter frei einführen und gebrauchen dürfen. Dieselben Freiheiten sollten Nickel Thile und seine Gewerke haben, wenn sie außerdem in diesen Landen an einem oder zwei Enden Kupferwerk zu bauen anfingen***).

In einer dritten Urkunde vom 28. April 1465 erhielten von denselben fürstlichen Brüdern Erhardt Altmann zum Geyer, Hans Kro und ihre Mitgewerke „die weiße Zeche", zum Geyer gelegen, welche sie lange Zeit mit großem Aufwand und wenig Nutzen gebaut hatten, auf's Neue zugeschrieben, unter der Bedingung, 8 Jahre hindurch nur den zwanzigsten Zentner Kupfer mit Silber und Metall ungeseigert dem Zehntner in Geyer einzuliefern, und das Uebrige, wie sie wollten und möchten, außer Landes zu seigern, zu schmelzen, zu verkaufen oder sonst zu gebrauchen†). — Diese Urkunden geben die ersten unzweifelhaften Nachrichten von einzelnen Bergwerksgebäuden auf dem Geyer und bilden zugleich die Grund-

*) Ebenda, Bl. 28.
**) Hier ist, wie wir später sehen werden, der Anfang des Rittergutes Schützenhof zu suchen.
***) Hsta. Copial Nr. 58, Bl. 391.
†) Hsta. Copial Nr. 58, Bl. 389b.

lage der Geyer'schen Bergfreiheit, d. i. des Privilegs, den Zwanzigsten statt des Zehnten in die landesfürstliche Kammer zu reichen. Außerdem zeigen diese Urkunden, daß Chemnitz und Zwickau durch ihre wohlhabenderen und des Handels und Bergbaubetriebes erfahrenen Bürger einen hervorragenden Einfluß auf die Entwicklung des Geyer'schen Bergbaus übten, unter welchen Bürgern die Thile und die Schütze die erste Stelle einnahmen.

Eine neue Verleihung erfolgte bald darauf. Am 26. December 1470 verschrieben Ernst und Albrecht dem Hans Monhaupt zu Freiberg und seinen Mitgewerken „die Grube zur Gottesgabe bei dem Geyer am Zechenberge" mit den nächsten Maßen dabei, und gaben ihnen zugleich auf die nächsten zehn Jahre Münzfreiheit also, daß, würden sie Gold, Silber oder Kupfer, das Silber enthielte, in der genannten Grube gewinnen, sie solches innerhalb dieser Zeit und auch hernach allein in die landesfürstliche Münze bringen, und hier von dem Münzmeister oder Wechsler denselben Preis wie die fremden Kaufleute und nach Ablauf der zehn Jahre den Preis, der auch außer der Münzfreiheit bezahlt wurde, erhalten sollten, doch ohne Nachtheil des gebührenden Zehnten. Außerdem sollten sie und ihre Erben ganz nach Willen und Gefallen die Grube bauen, und jeder seinen Theil verpfänden oder verkaufen dürfen, auch der Bergmeister mit diesen ihren Bergwerken ohne ihren Willen nichts zu schicken haben. Wollten oder könnten sie aber irgend welcher Verhinderung halber diese Bergwerke nicht weiter bauen, so sollte ihnen das in Verleihung oder Verlassung der Theile keinen Schaden bringen und Niemand sollte vor, neben oder unter ihnen einschlagen oder bauen, bevor sie nicht alle ihre Maße, wie obberührt, an sich genommen hätten*).

Diese Urkunden zeigen uns den Bergbau von Geyer vor 1470 keineswegs in blühendem Zustande, sondern bieten nur das Bild eines mühsamen und wenig Gewinn abwerfenden Anfanges, der ohne eine besondere Erleichterung von Seiten der Regierung ganz wieder einzugehen drohte. Noch mehr wird dieses durch einzelne andere Schriftstücke aus derselben Zeit bewiesen, welche der Bürger von Geyer Gebrechen und Beschwerungen an die kurfürstliche Regierung brachten. Das älteste derselben, eine Abschrift ohne Datum, fällt in die Zeit, da Geyer noch an den Wochenmarkt zu Ehrenfriedersdorf gebunden war, und legt die Abhängigkeit von diesem letzteren Orte vollkommen klar. Dieses „Fürbringen der vom Geyer"**), welches wahrscheinlich die oben berührte Wochenmarktsverleihung (1467) zu Folge hatte, beginnt: „E. f. G. hat vormals oft und viel uns arme Leute zum Geyer mündlich und schriftlich

*) Ebenda, Bergwerkssachen IV., Bl. 100c.
**) Ebenda, Bergwerkssachen IV., Bl. 15.

lassen ermahnen, die Gebrechen und Hindernisse des Zinnwerks E. f. G. zu offenbaren, auf daß die Bergwerke mehr erregt und gebauet würden. Da sich nun die Bergwerke wie auch unsere Nahrung fast schwächen und abnehmen, wie E. f. G. in der Rechnung der Zehnten und Renten zu Ehrenfriedersdorf befinden, und wir etliche Stücke und Sachen vermerkt haben, dadurch E. G. Bergwerke mit uns merklich verderben, bitten wir solches zu vernehmen." Als erstes Gebrechen bezeichnen sie nun die Flöße zu Ehrenfriedersdorf, darin sie alles erbaute Zinn liefern müßten, um dann die entsprechende Menge lauteren und gezeichneten Zinnes zurück zu erhalten. „Die Floßmeister aber," klagten sie, „nehmen nun Sachen vor, die uns armen Leuten zu merklichem Verderben sind, überantworten das Zinn nur bei 3 oder 4 Zentner, verklagen arme Leute beim Amtmann zu Scharffenstein allewege und mehr als die Zinner von Ehrenfriedersdorf und vom Thum, darob uns der Amtmann härtlich bedrängt und nöthigt, solch Zinn wieder zu nehmen. Daran aber geht unser Glaube unter den Kaufleuten zu Grund und wir können auch viele Bergwerke nicht mehr erbauen zum Schaden von E. f. G. Zehnten und Renten, bitten deßhalb zur Stärkung unseres Glaubens und zur Besserung unser aller Nahrung, E. f. G. wollen uns mit einer Flöße und Wage auf dem Geyer begnaden, daß wir unser Zinn selbst flößen, hoffen auch, daß die von Schwarzenberg, Eibenstock und Schlettau ihr Zinn alsdann in unsre neue Flöße auf dem Geyer überantworten werden, das sie bisher gen Ehrenfriedersdorf nie gethan haben, uns und E. f. G. zu großem merklichen Zugang." Als zweites Gebrechen bezeichneten sie den Wochenmarkt von Ehrenfriedersdorf am Sonnabend, „allda wir alle uns erholen und kaufen müssen Speise und andre Nothdurft, damit wir uns die ganze Woche betragen sollen. Am Freitag Mittag vor dem Markttage gehen unsre Arbeiter alle von der Arbeit, berechnen sich mit ihren Gewerken und Verlegern und nehmen ihren Lohn, am Sonnabend aber laufen sie nach Ehrenfriedersdorf und wir mit ihnen zu Markte auf dem Wege hin und wieder wie Abenteurer mit Versäumniß der Arbeit des Bergwerks, dadurch E. f. G. Bergwerke, Renten und Zehnten nicht gefördert werden, sondern verhindert und hinterstellig bleiben; E. G. wollen uns deßhalb mit einem Wochenmarkt begnaden, daß wir die Knappschaft und Arbeiter bei uns behalten und sie sich nicht von uns wenden." Auch das dritte Gebrechen beweist, daß Ehrenfriedersdorf damals in der Entwickelung Geyer vorauf war. „Es sind drei oder vier in Ernfriedersdorf, die haben Gesellschaft mit etlichen ausländischen Kaufleuten, welche ihnen Geldverlag geben auf das ganze Jahr. Wenn wir armen Leute dann drei oder vier Zentner Zinn in der gen. Flöße haben, so sind wir unsern Arbeitern und unsern Gläubigern solches Geld, als wir dar-

aus lösen können, vorhin schuldig und müssen vor Armuth und Noth solch Zinn eilends verkaufen, dann geben sie uns dafür, was sie wollen, von Tage zu Tage weniger denn vormals läufig gewesen, so daß wir armen Leute merklich verderben und drei bis vier mit unserm Schaden bereichern; E. Gn. wolle solches untersagen, da doch auch in Leipzig und andern Städten verboten ist, daß niemand von E. f. G. Leuten solche Gemeine oder Gesellschaft habe mit keinerlei ausländischen Kaufleuten. Wenn solches nicht wäre, so würden sich die Kaufleute selbst oder ihre Knechte zu uns fügen und Zinn kaufen, so möchte zur Stunde ein Zentner Zinns mit besseren Würden verkauft werden, denn nun hier herum."

Daß die Gebrechen des Bergwerks zu Geyer und Ehrenfriedersdorf sehr bedeutend waren, beweist auch der Bericht eines kurfürstlichen Beamten, wahrscheinlich des Zehntners, um 1470*). „Zum Ersten", berichtet er, „sind die Bergwerke zum Geyer verfallen und eingegangen, da doch wohl stünde zu bauen und auch zu gewinnen wäre, wenn man dieselben wieder gewältigen möchte. Das Andre ist große Wassersnoth und Gebrechen der Stollen, die nicht wollen gehalten werden wie vor Alters. Es sind aber viele neue Bergwerke, die da stünden, zu erregen und zu bauen und die ohne Zweifel gut sind und daraus Nutz und Frommen kommen würde." Der Bericht schlägt vor, einen besonderen „richtigen und vornehmlichen" Amtmann zu beauftragen, daß er diese Gebrechen besehe und wandle, denn er meint, daß es einem Amtmann zum Scharffenstein schwer fallen möchte, die Bergwerk und auch die Zinnflöße zu übersehen, welche letztere an ihrem jetzigen Ort ohne Schaden der Zinner und Kaufleute wohl bleiben könne; um aber den Zehnten in gutem Fortgange zu erhalten, sollte der Kurfürst selbst das Zinn in der Flöße aufkaufen, dann würden auch die Zinner desto kühnlicher die Bergwerke bauen. „Solcher nothlichen Sachen und die meinem Herrn nützlich wären, stunden viel und fast auszurichten, das alles wohl wäre zu geschehen durch einen vornehmlich richtigen Amtmann."

Ungefähr um dieselbe Zeit wurde den Gewerken vom Geyer befohlen, hinfort alles Silber nirgend anders wohin denn in die kurfürstliche Münze nach Zwickau zu überantworten, wogegen diese eine neue Bittschrift einreichten**). „En. l. Herrn! Wir bitten E. f. G. wissen, daß wir es schwerlich thun mögen, weil wir alle nicht so statthaftig (im Stande) sind, uns selbst zu verlegen und haben fast Geld der Eine hier der Andere dorthin zuvor auf solches Silber genommen, damit wir den Vorrath an Kohlen und andrer Nothdurft, so zu solchem Handel gehört, erzeugt haben und

*) Ebenda, Bl. 12.
**) Ebenda, Bl. 14.

sind alle ein wenig besunder viel schuldig, denn es uns in zehn Jahren und länger nie so übel mit dem Schmelzen als jetzund gestanden hat, wie E. G. vom Amtmann erfahren mögen. Wir bitten deßhalb, jeglichen von uns sein Silber verkaufen zu lassen, wo er am besten kann, daß wir denjenigen, die uns das Ihrige gütlich haben geliehen, Glauben halten mögen und E. f. G. Zehnten desto besser fördern, denn wir sonst die großen Unkosten, die darauf gehen, nicht wüßten auszurichten; Gott weiß, daß wir sonst wenig daran haben, denn daß wir die Hoffnung haben der Besserung. So aber E. G. Münzmeister uns so viel Geld wollte leihen, daß wir diejenigen möchten bezahlen, die uns zuvor darauf geliehen haben und uns verlegen, so wollen wir solches Silber viel lieber in E. G. Münze antworten denn anders wohin. Wenn aber solches nicht sein könnte und E. f. G. nicht wollen nachlassen, daß wir das Silber verkaufen wie zuvor, so müßten wir es gar stehen lassen und könnten uns in keine Wege darüber aushalten." Es blieb denn auch beim Alten und das Silber wurde nach wie vor gemäß der oben erwähnten Privilegien in die Münze nach Freiberg geliefert.

Eine neue Gelegenheit, ihre Gebrechen an die kurfürstliche Regierung zu bringen, erhielt die Bürgerschaft vom Geyer im Jahre 1478, als die Folgen der eingeführten Münzverbesserung sich im Gebirge zeigten, und es ist von besonderem Interesse, zu sehen, wie dieselben den Befürchtungen des oben angezogenen Protokolles entsprachen. Die von Geyer, Ehrenfriedersdorf und Thum kamen diesmal mit einer gemeinsamen Bittschrift. „Zum ersten", berichteten sie*), „hat sich eine große Theurung erhoben bei dieser schweren Münze, so daß wir armen Leute uns die Länge gar schwerlich erhalten können mit unserm Bergwerk, denn was wir in vergangener Zeit mit einem Schwertgroschen erzeugt haben, da müssen wir jetzund alle Dinge einen kleinen Groschen und mehr dafür geben. Dadurch sind die Bergwerke so beschwert und die Kosten so groß, daß wir dabei nicht mögen bleiben und wenn nicht dagegen mit einer andern Münze gedacht wird, wir die Bergwerke ganz müssen ungebaut lassen. In vergangener Zeit haben wir nehmlich drei Hauer, die besten und bergverständigsten, die Woche mit einem Gulden gelohnet, womit wir jetzt nicht einmal zwei vergnügen können. Dazu wollen sie nicht mehr um Wochenlohn arbeiten, sondern wollen Gedinge haben, davon sie denn mehr als die Hälfte zu erübrigen gedenken. Diesen Löhnen folgen auch noch die Haspeler (die an der Haspel arbeiten), die Anschläger, Wasserknechte, Stürzer, die Jungen und alle, welche man zu des Berges Nothdurft nicht gerathen mag. Auch haben wir bei dem Schwertgroschen erzeugt

*) Ebenda, Bl. 16.

8 Stiege (stegen) Holz im Walde zu hauen um 1 fl., der wir alle Jahre bei tausend haben müssen auf den Zechen, da wir bei der jetzigen Münze kaum vier um 1 fl. erzeugen mögen. Wann wir sonst 8 Schwertgroschen für das Holz zum Fuhrlohn auf die Berge gegeben haben, fordern sie in jetziger Münze 9 Groschen. Deßgleichen müssen wir, wo wir sonst für Eisen, Bretter, Nägel und alle andere Nothdurft des Bergwerks einen Schwertgroschen gegeben, jetzt einen silbernen bezahlen und mögen dennoch kaum darum bekommen. Früher haben wir ein Fuder Kohlen um 18 Schwertgroschen erzeugt, jetzt setzen die Köhler sich wider uns und vermeinen uns die Kohlen so hoch zu setzen, daß wir mit nichten dabei mögen bleiben, und wenn die Hütten alle ganghaftig sind und arbeiten, müssen wir wöchentlich bei 400 Fuder Kohlen haben, die wir jetzt nach der Muthung der Köhler für 90 fl. höher als vorher nicht erzeugen mögen, das macht das Jahr für Kohlen allein eine merkliche Summe, denn auch die Köhler sagen, was sie vorher um einen Schwertgroschen an Fuhr- und Hauerlohn gezahlt, müssen sie jetzt mit einem Silbergroschen zahlen. Desgleichen folgen alle Hüttenarbeiter, Schmelzer, Helfer, Knechte, Vermesser, Kohlenträger u. a., wollen ihren Lohn nach der höchsten und besten Münze haben. Die Arbeiter kann man nicht, auch wenn man gern wollte, nöthigen, um einen geringeren Lohn zu arbeiten, denn auch sie erhalten ihre Nothdurft, was sie sonst um einen Schwertgroschen gekauft, jetzt kaum um einen Silbergroschen. Die Böhmen, die uns viel zuführen an Malz und Getreide und aller Nothdurft, reichern und bessern sich mit der guten Münze und wir armen Leute kommen des Handels halben in groß Unrath und Armuth und werden an unsrer Nahrung geschwächt, so daß die Knappschaft und viele unsrer Beiwohner von uns ziehen und die Häuser wüste liegen lassen, und so sich eine Fehde erhöbe, würden wir schwach bemannt sein." Dieselben Klagen über die Münze wiederholten die drei Gemeinden bald darauf in einem neuen Schreiben an den Kurfürsten und seinen Bruder, „denn," sagt diese Schrift*), „es steht von uns kein Ordnung zu machen bei dieser schweren Münze, dadurch man die Arbeiter erhalten mag und wir, die alle Wochen eine große Darlegung thun müssen, dabei bleiben mögen, und setzen all' unser Gebrechen in E. f. G. Erkennen."

Dieselben Beschwerden brachte das ganze Gebirge, insbesondere noch die Berggewerke zu Freiberg, Schneeberg und Geusing, vor die kurfürstliche Regierung mit der Klage, daß die Einführung

*) Ebenda, Bl. 17. Ueber die Münzreformationen der Brüder Ernst und Albrecht und insbesondere die vom Jahre 1475, die in ihren Folgen hier dargestellt ist, vergl. von Langenn, Albrecht der Beherzte, S. 443 folg. und S. 586 Anm. ff.

der neuen schwereren Silbergroschen (Spitzgroschen) statt der leichteren Schwertgroschen eine allgemeine Vertheuerung der Lebensmittel wie des Arbeitslohnes durch das ganze Gebirge verursacht habe, welche erdrückend alle Bergwerksbesitzer und Unternehmer belaste. Deshalb wurden im Jahre 1478 sachverständige Räthe und Beamte, unter andern Martin Römer und Nikolaus Friedrich, nach Dresden zu einer gemeinsamen Berathung beschieden, wobei denn die Abgeordneten der genannten Gemeinden dieselben Gebrechen wiederholten*). Die Räthe brachten die Beschwerden in einer besonderen Schrift zugleich mit ihren Vorschlägen zur Heilung vor den Kurfürsten**). In Betreff der Silbergroschen meinten sie freilich, daß sich schwerlich noch etwas möchte ändern lassen, und baten nur die Fürsten, dahin zu sehen, wie man einem Verfall des Bergswerks, das schwer wieder aufzurichten sei, vorkommen möge. Die weiter vorgebrachten Gebrechen, deren größere Zahl die Abgeordneten des Schneeberges vortrugen, waren in ähnlicher Weise gewiß auch in den andern Bergwerken des Erzgebirges vorhanden, weshalb ich sie in der Kürze hier mittheile. Die Arbeiter des Schneeberges beklagten sich nehmlich, sie könnten bei 10 Gr. Wochenlohne nicht bleiben, da sie den Wirthen schon 8 Gr. zu Kost geben müßten. Dagegen schlug die Commission vor, die Wirthe dahin zu weisen, daß sie für die gewöhnliche Kost nur 6 Gr. nehmen oder die Arbeiter sich selbst beköstigen sollten. Auch solle man, um die Kosten des Bergbaues zu mindern, die große Anzahl der Schichtmeister auf 4 und höchstens auf 6 beschränken und ihnen unter Aufsicht des Hauptmanns und der Gewerke die Rechnungsführung übertragen. Eine Lohnerhöhung solle man jetzt nicht den Häuern, Knechten und Jungen geben, sondern den getreuen und redlichen Steigern in Verhältniß zu ihrer Arbeit und Kunst und nach Aussage der Geschwornen. Die Gedinge aber (die Verdingung einer Arbeit im Gegensatz zum Tagelohn) sollten ganz abgestellt werden, es wäre denn, daß ein redlicher Schacht durch die Geschwornen also erkannt werde, daß er des Gedinges bedürfe. Außerdem sollten für das ganze Gebirge dieselben Satzungen gemacht und unverbrüchlich gehalten werden. Alle süßen Weine sollten verboten sein, daß der Arbeiter seinen Lohn nicht so gröblich verthun möge; für die tägliche Kost sollte ein Wirth auf dem Schneeberge nicht mehr als 12 Pfg. nehmen und Bier dem Gaste zu seiner Nothdurft dazu umsonst reichen, den Wein jedoch sollte der Gast nach Werth bezahlen. Von allen Hülfsmitteln und Werkzeugen zum Bergbau, von Unschlitt,

*) Ebenda, Bergwerkssachen I., Bl. 88b.
**) Ebenda, Bl. 83g.

Brettern, Fäusteln, Kratzen, Keilhauen, geschrotenen Bergeisen u. dergl. m. sollte stets ein gemeiner Vorrath gehalten werden, daraus sich alle, die die Gebirge bauen, gegen feste Preise ihres Vorraths erholen könnten. Die von Freiberg, Geyer, Ehrenfriedersdorf und Geising hielten dafür, daß, nachdem die auf der Fuudgrube einen Seiger und eine Glocke erhalten, darnach sich die Arbeiter in der Anfahrt bei Tag und Nacht wissen zu richten, auch jeder Arbeiter auf allen Bergen sich nach solcher Ordnung und Schicht richte, da bisher oft nicht drei oder vier Stunden des Tages auf den umliegenden Zechen gearbeitet werde, ein Theil zu Imbis, ein Theil erst zu Mittag anfahre und alle zugleich zur Vesperzeit heraus, welches Schaden und Verkümmniß bringe.

Ueber die Art, wie die Gewerke den Arbeitslohn in der neuen Währung zu ordnen suchten, erfahren wir aus einem andern Berichte*), daß sie den früheren Wochenlohn der Hauer 16 Schwertgr. auf 10 Silbergr. zurückführen wollten, wodurch denn im ganzen Gebirge die einmüthigen Klagen aller Arbeiter erweckt wurden. Während hier der neue Silber- oder Spitzgroschen (20 auf der rh. fl.) ungefähr gleich $1^1/_2$ Schwertgr. in seinem wahren Werth angerechnet werden sollte, bemühten sich alle Verkäufer und Arbeiter, den neuen Silbergr. an die Stelle des alten Schwertgr. zu setzen. Dadurch begannen alle Preise gleichmäßig zu steigen, was in letzter Reihe auf die Gewerke fiel, von denen alle Arbeiter und Gewerbe Lohn und Nahrung erhielten. Der Bericht erkennt an, daß man den Arbeitern gar nicht verdenken könne, wenn sie mehr Lohn forderten, denn sie könnten mit dem bisherigen nicht auskommen und kauften von den Bauern um den neuen Silbergr. nicht mehr als sonst um den Schwertgr. Die Vertheuerung für die Baugewerke war der Art, daß wo der Kux (der 23. Theil) früher 50 Schwertgr. Zubuße gegeben hatte, derselbe jetzt 50 Sgr. geben mußte, so daß eine Mark Silber aus den Hütten zu bringen so viel kostete als früher zwei.

Das Ergebniß der Beschwerden und Berathungen war eine neue Bergordnung**), vor deren Einführung aber erst der Widerspruch der gesammten Knappschaft zu beschwichtigen war, welche glaubte, mit derselben wolle man ihre hergebrachten Freiheiten für immer aufheben. Die Ordnung führte für das ganze Gebirge das Zwickauische Hohlmaß (Scheffel und Kanne) und das Erfurtische Gewicht und Längenmaß ein; bisher habe jeder Maß, Gewicht und Elle gehabt wie er gewollt habe, weshalb die, welche dem Berg zugeführt hätten, beschwert gewesen und ausgeblieben

*) Ebenda, Bl. 88 f.
**) Ebenda, Bl. 88 h.

seien. Von jetzt an sollten alle Verkäufer, Wirthe und Gastgeber rechte gezeichnete Maße ꝛc. haben und der Wirth vom Scheffel Hafer nicht mehr als 3 Gr. für sich nehmen, auch einem jeden von Wein und Bier sein Maß voll geben um den gesetzten Preis. Würden sich die Wirthe dessen weigern, so habe sich Martin Römer, Hauptmann zu Zwickau, und Sebald Mannreder erboten, um solches Geld des Weines genug herzuschicken, und dabei sollte niemand verboten sein zu schenken, doch nur um den gesetzten Preis. Die Kanne süßen Weins sollte kosten 4 Gr., Frankenwein 16 Pfg., Saalwein 6 Pfg., Naumburgischen Biers 4 Pfg., anderen Biers 3 Pfg. Geschworne Angießer sollten auf das Maß achten und jeden, der unrecht erfunden werde, nach Gebühr strafen; desgleichen sollte, wer heimlich auf den Zechen schenkte, wenn er auch kein Reisig oder Zeichen vorgesteckt hätte, gestraft werden, er sei Schichtmeister, Steiger oder ein Andrer, da sonst zu besorgen sei, daß die Arbeiter der Zeche mit den Wirthen trinken und dulden müßten, wie voll oder leer er es ihnen geben wolle, während sie doch solches in einem gemeinen Schenkhause nicht zu leiden brauchten, auch vertränken sie ihren Lohn, damit sie sonst ihrer Ruhe pflegten, um am Werkeltag wieder arbeiten zu können Weiter folgen die bekannten Bestimmungen über Marktzeit, Vorkauf und ähnliches. Ein Schock Bretter mit Fuhre auf den Berg sollte kosten 28 Gr., ein Klafter Brennholz 5 Gr., 1 Schock vom langen Schachtholz 1 Schock 20 Gr., vom kurzen 55 Gr. Ein Fuhrmann mit einem Wagen und vier Pferden sollte für einen Tag auf den Berg zu führen 16 Gr. erhalten; werde der Fuhrmann auf eine Woche gedungen, so sollte ein heil. Tag mit gerechnet, bei zwei heil. Tagen aber eines Tages Lohn abgezogen werden. Ein Zimmerer mit eignem Geräth sollte für die Woche 16 Gr. und Kost erhalten, ein Mittelknecht 14 Gr., ein Helferknecht 12 Gr. Kein Häuer oder andre, die des Bergs gebrauchen, sollten Wehren in das Bierhaus oder auf den Berg tragen, „die Ursache, warum es verboten, kann er selber wohl merken", kein Wirth einem Häuer oder anderem Bergarbeiter nach der 8. Stunde des Seigers in der Nacht Bier in sein Haus verkaufen, wohl aber auf die Zechen, jeder Eingesessene des Berges Wasser in seinem Hause und vor der Thüre, an seinem Hause aber Feuerhaken, Leitern und „Krockin" (vielleicht Feuereimer) halten, sein Dach nach Nothdurft besorgen, und kein Brennholz in und neben dem Hause haben mehr, als er auf 8 Tage bedürfte.

Weiter unten gebe ich einige Auszüge aus den Rechnungsbüchern des Zehntners von Geyer, welche sowohl über die Silberausbeute von Geyer im Allgemeinen wie über die Ausbeuten der einzelnen Gewerken Auskunft bieten. Diese Rechnungen beginnen mit den des Zehntners zu Geyer Nickel Friedrich im Jahre 1472,

reichen bis in das nächste Jahrhundert und wurden theils in Freiberg, theis auf dem Schneeberg oder in Dresden den dazu beauftragten kurfürstlichen oder herzoglichen Beamten gelegt. Das als Zehnt empfangene Silber wurde nach Freiberg oder nach Leipzig je nach Befehl und Gelegenheit abgeliefert. Letzteres wird bewiesen durch eine vereinzelte Quittung des kurfürstlichen Kanzlers Johann von Mergenthal vom 7. Januar 1469, wodurch er dem Zehntner Nickel Friedrich den Empfang von 37 Mk. 2½ Lth. Blicksilber und 10 Ztr. 2 Pfd. Kupfer zu Leipzig bezeugt *). Nicht allein für die Geschichte von Geyer sondern auch für die Geschichte des gesammten sächsischen Bergbaus sind diese Rechnungen über die Silberausbeute zu Geyer von Werth, weshalb ich dieselben unten in einer besonderen Note im Auszuge mittheile.

Bevor ich zu der Darstellung des 16. Jahrhunderts übergehe, theile ich noch einige zerstreute Nachrichten mit, für die jedoch nicht immer ein urkundlicher Beweis gefunden wurde. Als Zehntner in Geyer finden sich während der Periode, welche die angeführten Rechnungen bezeichnen, Nickel Friedrich, um 1491 Hans Friedrich, 1495 Hans Bach aufgeführt. Unter den in diesen Rechnungen verzeichneten doch wenig beträchtlichen Ausgaben ist die bedeutendste der Sold dieses Zehntners von Geyer, zuerst mit 4, dann mit 6, zuletzt mit 15 fl. halbjährlich berechnet, welche Steigerung wahrscheinlich die Folge war der erhöhten Ausbeute und des neuen Silberbaues am Schreckenberg, der um 1492 **) begann und dem Zehntner von Geyer untergeben wurde. Die erste Fundgrube am Schreckenberg soll in diesem Jahre Caspar Niezold in Lehn erhalten ***), das erste hier gebrochene Silbererz in Geyer durch den Schmelzer Martin Pflugk probirt und der Zentner 2 Lth. Silber haltend befunden sein. Im folgenden Jahre gab Herzog Georg in Vollmacht seines Vates diesem neuen Bergwerke zugleich mit Geyer und Ehrenfriedersdorf †) eine Bergordnung, wahrscheinlich mit Zugrundelegung der oben angeführten. Geyer insbesondere erwarb noch durch eine Urkunde des Herzogs Georg vom 26. März 1496 ††) eine neue Bestätigung der „Bergfreiheit" auf weitere sieben Jahre, nach welcher die Stadt nur den Zwanzigsten abgeben und für das in die herzogliche Kammer gelieferte Silber den Preis erhalten sollte, welchen die fremden Kaufleute bekamen.

---

*) Ebenda, Oerter, Geyer Bl. I.

**) Richter, Annaberg I., 16.

***) Melzer, Schneeberg S. 1205.

†) Ebenda, 1106.

††) Urk. im kgl. Finanzarchiv zu Dresden; Abschrift in Bl. R.

Nach dieser Urkunde war dieses Privileg auch 1483 bestätigt worden.

Im Jahre 1496, so erzählt Melzer*), war ein Aufstand der Bergleute in Schneeberg, weil man ihnen in Folge ihrer zu großen Ueppigkeit einen Gr. an ihrem Häuerlohn hatte abbrechen wollen. Darum zogen sie aus von Schneeberg und wandten sich nach Schlettau, Lößnitz und Geyer, doch wurde die Eintracht bald, wenn auch nicht ohne Mühe und Gewalt, wieder hergestellt. Die Bergleute kehrten zurück, doch blieben von den nach Geyer gewanderten manche daselbst.

Um diese Zeit wurde beschlossen, auf dem Schreckenberge eine Stadt (Annaberg) zu erbauen, da die erst vor kurzem entblößten Gänge eine überraschende Ausbeute an Silber ergaben. Zu der Commission, die mit der Prüfung und Wahl des Bauplatzes beauftragt wurde, denn man schwankte zuerst zwischen dem Schrecken- und dem Schotten- (jetzt Schlettauer-) Berg, sollen auch Hans Bach, Zehntner in Geyer und Philipp Weinbeer, bis 1497 Bergmeister in Geyer, gewesen sein**). Als Weinbeer's Nachfolger in Geyer, denn er kam bald darauf als erster Bergmeister nach Annaberg, wird Andreas Kestell genannt; doch finde ich über diese Bergmeister von Geyer keine gleichzeitigen Nachrichten. Der erste Bau und die erste Besiedelung des Schreckenbergs stand mit Geyer in ähnlichem Zusammenhang wie der Anfang von Geyer mit Ehrenfriedersdorf, denn der Wunsch, hier eine Stadt zu erbauen, wurde hauptsächlich durch die Beschwerde der Bergleute und Gewerke rege, daß sie zuviel Mühe, Hinderniß und Schaden hätten, wenn sie stets in das Bergwerk zu Geyer hin und wieder laufen, hier probiren und schmelzen und allen ihren Unterhalt erkaufen müßten***).

Zum Schluß dieses Abschnittes führe ich noch eine Urkunde an, wodurch Herzog Georg im Namen seines Vaters Albrecht um das Jahr 1490 dem Heinrich von Starschedel, seinem Rath, und Ulrich Schütze, Bürgermeister von Chemnitz und andern ihren Gewerken, die eine Wasserkunst auf dem Bergwerk des Saalbergs zu Ehrenfriedersdorf unternommen hatten, der großen Kosten und Wassersnöthen wegen dieselben Münzfreiungen auf 12 Jahre ertheilte, welche die Gewerke von Geyer schon erhalten hatten, mit der Abgabe der 20. Mark. Doch sollten sie alles Silber in die herzogliche Kammer dem Zehntner zu Geyer um den Preis, den auch andre Kaufleute erhalten, überantworten; könnte ihnen der Zehntner aber solches Silber nicht bar bezahlen, so sollten sie dasselbe verkaufen

*) Melzer, Schneeberg, S. 924.
**) Bl. nach Jenisius I., 69 und 79.
***) Richter, Annaberg I., 20.

dürfen wie sie wollten, doch unbeschadet des kurfürstlichen Zehnten, der nach Ablauf der 12 Jahre ganz, d. i. mit der 10. Mark abgeliefert werden sollte*).

---

*) Acta: Das Bergwerk zu Ehrenfriedersdorf betr. 1377—1538. Bl. 7. Hsta. Loc. 4500.

Anm. Nach der Rechnung des Silberzehnten von Geyer vom Jahre 1472, gelegt am 25. Februar 1473, betrug die Gesammtausbeute der Geyer'schen Gewerke an Silber 2143 Mk., davon den Landesfürsten als Zehnt, resp. als der zwanzigste Theil zufielen 107 Mk. 3 Lth. Von jenen erbaute Nickel Thile 699 Mk. 19 Lth., Hans Bach 434 Mk. 10 Lth., Ulrich Stark 348 Mk. 3 Lth., der Münzmeister von Colditz 178 Mk. 11 Lth., Lucas Schönberg 228 Mk. 10 Lth., die Kluft 140 Mk. 9 Lth., die Herrenzeche 14 Mk. 5 Lth. u. s. w. Dazu wurde an Kupfer gewonnen 501 Ztr. 15 Pfd., der Zwanzigste davon 25 Ztr. 4 Pfd., welche an Silber für den Kurfürsten ergaben 28 Mark. 1 Lth. Also betrug der gesammte Zehnte an Silber 135 Mk. 4 Lth., d. i. die Mk. zu 7 fl. gerechnet, 946 fl. 15 gr. rhein.; die gesammte Ausbeute 2143 Mk. = 14992 fl. rh. Das rohe Kupfer wurde verrechnet der Zentner zu 1 fl. rh.

Die Gesammtausbeute des Jahres 1473—74 betrug an Silber 2548 Mk. 11 Lth., davon der Zehnte 127 Mk. 7 Lth, an Kupfer 737 Ztr. 36 Pfd., davon der Zehnte 38 Ztr. oder 17 Mk. 1 Lth. Silber.

Im Jahre 1475—76 war die eine halbjährliche Gesammtausbeute 1877 Mk. 1 Lth., davon der Zehnte 93 Mk. 14 Lth., an Kupfer 325 Ztr. 2 Pfd., davon der Zehnte 17 Ztr. 3 Pfd. oder 17 Mk. 6 Lth. In dieser Rechnung kommen zuerst vor der Tirmansstollen, die neue Hütte und die Rethhütte.

Von 1479—80 wird die ganze Ausbeute angegeben auf 3381 Mk. 14 Lth., davon der Zehnte 169 Mk. 1½ Lth., außerdem an Kupfer 1659 Ztr. 33 Pfd., davon der Zehnte 83 Ztr. Von dieser Gesammtausbeute fiel auf „die Gesellschaft" (d. i. des Tirmansstollen) 955 Mk. 6 Lth., auf Ulrich Schütze 1214 Mk. 13 Lth., auf die Rethhütte 524 Mk. 5 Lth., auf Graupner's Hütte 273 Mk. 5 Lth., Ulrich Kastner 169 Mk. 1 Lth., Wilhelm Goldener 131 Mk. 15 Lth., auf die Gewerken vom „Emansstollen" 63 Mk., auf die Paternosterkluft 35 Mk. 3 Lth. u. s. w.

Von 1480—81 die Gesammtausbeute an Silber 2915 Mk. 2 Lth., der Zehnte 147 Mk. 6 Lth., an Kupfer 610 Ztr. 30 Pfd.

Von 1482—83 Gesammtausbeute 4234 Mk. 11 Lth., Zehnte 211 Mk. 11 Lth. 4 Qu., an Kupfer 470 Ztr. 26 Pfd.

Von 1483—84 Gesammtausbeute 3645 Mk. 6 Lth., Zehnte 182 Mk. 4 Loth.

Vom 15. September 1487 bis 12. April 1488 (halbjährliche Rechnung) Gesammtausbeute 2178 Mk. 12 Lth., der Zehnte 107 Mk. 15 Lth. Die bei weitem größte Ausbeute machte wieder Ulrich Schütze, nämlich 750 Mk. 11 Lth. Außer den genannten Gewerken kommen in dieser Rechnung vor Hans Thile und die Thilin, Hans Bach, Georg Kluchzer. Die beiden folgenden halbjährlichen Rechnungen ergeben an Gesammtausbeute 2059 Mk. 1 Lth. und 1248 Mk. = 3307 Mk. 1 Lth., als Zehnten 165 Mk. 7 Lth. 1 Qu.

Vom 8. Sept. 1489 bis 4. April 1490 Gesammtausbeute 1166 Mk. 6 Lth., Zehnte 56 Mk. 5 Lth.; bis zum 24. August 1490 1200 Mk. 11 Lth., Zehnte 60 Mk.; von da wieder bis zur Osterwoche 1491 2394 Mk. 3 Lth., Zehnte 119 Mk. 1 Lth 3 Qu.

Von Ostern 1491 bis Ostern 1492 Gesammtausbeute 3761 Mk. 3 Lth., Zehnte 178 Mk. 3 Qu.

1492–93 Gesammtausbeute 4017 Mk. 7 Lth., der Zehnte 200 Mk. 13 Lth.

1493–94 Gesammtausbeute 5583 Mk. 2 Lth.

Vom 14. Sept. 1495 bis Ostern 1496 Gesammtausbeute 1666 Mk. 14 Lth.

Vom 14. Sept. 1496 bis Ostern 1497 Gesammtausbeute 1379 Mk. 15 Lth. (am Schreckenberg und zu Rückerswalde 2176 Mk. 3 Lth.); davon fielen auf Ulrich Schütz 1045 Mk.

Von Ostern bis 8. Sept. 1497 1041 Mk., davon Ulrich Schütz allein 773 Mk. 4 Lth. erbaute, der Tirmansstollen im Ganzen nur 34 Mk. 6 Lth., die Herrenzeche 171 Mk. 4 Lth., die Klugenzeche 34 Mk. 1 Lth., Matthes von Reitzenstein 25 Mk. Während derselben Zeit wurden am Schreckenberg und in den benachbarten Bergwerken 2847 Mk. Silber erbeutet.

Die Stadt Geyer während des 16. Jahrhunderts.

Die Gemeinde-Verhältnisse.

Das 16. Jahrhundert begann für Geyer mit einer Veränderung des Jahrmarktes. Nachdem die Gemeinde bei Herzog Georg verschiedene Gründe, über welche aber kein Bericht vorliegt, gegen die Zeit des mit Sonntag Invocavit beginnenden Jahrmarktes erhoben hatte, genehmigte der Herzog in einer Urkunde vom 30. April 1503 *) die Verlegung desselben „auf den achten Tag nach Ausgang des Leipzigschen Jahrmarkts, jetzt Michaelis schierst kommend anzufangen und zwei Tage darnach zu währen", und bestätigte ihnen zugleich die gemeine Wage also, daß sie sich derselben, ausgeschlossen was Silber belangt, sammt des Jahrmarktes zu ewigen Zeiten gebrauchen sollten. Alle diejenigen, welche solchen Jahrmarkt besuchen würden, sollten mit ihrem Kaufmannsschatz während des ersten Jahres zollfrei sein, so lange der Jahrmarkt währet, nach Ablauf desselben sollte jeder wie gewöhnlich zollen **).

---

*) Eine Abschrift der Urk. in den Akten: Die jährlichen Zinsen, welche Mattheus von Reizenstein der Pfarrkirche zum Geyer wiederkauflich verkauft. 1478–1542. Hsta. Loc. 9866. Fol. 4.

**) Der Tarif des städtischen Zoll- und Marktgeldes aus dem Jahre 1521 (Gerichtsbuch der St. Geyer 1526, Fol. 110. Bl. R.) fordert:

von einem Wagen Wein oder Bier	½ Gr.	— Pf.	— Hll.
von einem Karren, er führe was er wolle	— „	3 „	— „
von einem Malzwagen	½ „	— „	— „
so er ablegt, nichts.			
von einem Kornwagen	½ „	— „	— „
von einem Brodwagen	½ „	— „	— „
von einem Brodwagen, der am Sonnabend feil hat	1 „	— „	— „
von einem Töpferwagen alle Sonnabend	1 „	— „	— „
von einem Salzwagen, der durchgeführt wird	½ „	— „	— „
von einem so Aepfel und Birnen feil hat	— „	3 „	— „
von einem Karren mit Nüssen und Kastanien am Sonnabend	½ „	— „	— „
von einem Fuder Krebs, er fährt durch oder hat feil	1 „	— „	— „
von einer Tonne Hering, so die Fremden hier feil haben	1 „	— „	— „
von einer halben Tonne anderer gesalzenen Fische von Fremden	½ „	— „	— „
von einem Wagen Zinn, so hier durchgeführt wird und aus dem Lande fährt	½ „	— „	— „

Des Salzmarktes von Geyer geschieht im Jahre 1511 Erwähnung. Die Städte Ehrenfriedersdorf und Geyer hatten nehmlich gemeinsame Klage erhoben gegen einen Unterthan des Hans von Reynsberg zu Zschopau, der im Dorfe Geilenau unter dem Schutze seines Gerichtsherrn den Marktfreiheiten der beiden Städte zuwider einen selbständigen Salzhandel trieb. Herzog Heinrich, damals der Inhaber dieser zum Amte Wolkenstein gehörigen Orte, schrieb deswegen an Herzog Georg, dessen Hegemeister Hans von Reynsberg war, und bat, die Städte in ihren Gerechtsamen zu schützen, da dieselben erbötig seien, auf des Herzogs Georg Vorbescheid diese Sachen gegen den Hegemeister und seinen Unterthan entscheiden zu lassen*). (1511, 18. Sept.) Ueber den weiteren Verlauf dieses Zwistes findet sich kein Bericht.

Eisen, Stahl, Bretter, Schindeln, Asche so hierher kommt, giebt nichts, aber so es gen Böhmen geführt wird, vom Wagen	½ Gr.	— Pf.	— Hll.
die Einwohner, die hier von dannen in andre Gerichte ziehen, vom Wagen	½ „	— „	— „
von einem Wagen Erbsen, so man hier feil hat oder hier durchfährt, und von allem Getreide, so hier durchgeführt wird	½ „	— „	— „
von einem Pferd, so hier an der Hand durchgeführt wird	— „	1 „	— „
auf dem er sitzt, nichts.			
von einem gemästeten Schwein, so durchgeführt wird	— „	1 „	— „
von einem magern	— „	— „	1 „
von jeglichem Schöpsen, so durchgetrieben wird	— „	— „	1 „
die Bäcker, die Schweine hier verkaufen und der die kauft, giebt	— „	1 „	— „
vom gemästeten Ochsen oder Kuh, so sie durchgetrieben werden, von jedem	— „	1 „	— „
It. so einer von Ehrenfriedersdorf mit Vieh getrieben kommt und auch mit der Fuhre und bringt ein Zeichen, so darf er nichts geben, hat er aber keines, so muß er geben von einem Wagen	½ „	— „	— „
die fremden Schuster, so am Sonnabend hier feil haben, von jeglichem Stande	— „	1 „	— „
die einheimischen Schuster jeglicher	— „	— „	1 „
It. von den Ständen unter den Fleischbänken hat der Hauptmann zu Wolkenstein alle Sonnabend von jeglichem Stand, so darauf feil gehabt wird	— „	4 „	— „
Und Richter und Schöppen für alle Sonnabend von jeglichem Stand	½ „	— „	— „

Darunter waren sechs Stände oben in Geyer, die 2 Gr. gaben, es seien Fremde oder Einwohner. Dieser Zoll oder Geleit gebührte dem Hauptmann auf Wolkenstein, dem der Gleitsmann darüber die Rechnung zu legen hatte, mit Ausnahme der dem Rathe zustehenden Gebühren von den Fleischbänken.

*) In den Akten: Die Rechnung der Vorsteher des gemeinen Kastens, den Salzmarkt ꝛc. in Ehrenfriedersdorf betr. 1499—1543. Fol. 7. Loc. 9846.

Nach einer Notiz des Pfarrers Blüher wurde im Jahre 1504 die Grenze zwischen Geyer und Zwönitz, damals den von Schönburg zuständig, neu bestimmt und in Folge dessen der sogen. Dreilagenstein bei Geyer als Grenzscheide der schönburgischen, hartensteinischen und landesherrlich meißnischen Besitzungen errichtet. Dieser Dreilagenstein, sogenannt weil er dreiseitig ist, enthält neben den sächsischen und schönburgischen Wappen und dem Schutzheiligen des Klosters Grünhayn auch das Wappen von Zwönitz und den Geierskopf als Wappen von Geyer, darunter die Jahreszahl 1504.

Im Jahre 1503 hatte Herzog Heinrich Friesland ganz an seinen Bruder, Herzog Georg, abgetreten. Zwei Jahre darauf kam es in Folge dessen zu Leipzig, 30. Mai 1505, zwischen den beiden Brüdern zu dem sogenannten brüderlichen Vertrage, wodurch Herzog Heinrich „die Städte Freiberg und Wolkenstein mit ihren Aemtern und aller Zu- und Eingehörungen, Oberkeit und Gerechtigkeit u. s. w. allein Münze und Bergwerk ausgeschlossen" nebst einer Jahresrente erhielt. Dieser Vertrag hatte aber noch verschiedene Streitigkeiten zwischen den Brüdern zur Folge. Herzog Georg legte auf das Bergwerk in den beiden Aemtern einen besondern Werth. Als nun die von Geyer, auf altes Herkommen sich stützend, selbst einen neuen Bergmeister im Jahre 1507 wählten und Herzog Heinrich solches seinem Bruder meldete und sich damit einverstanden erklärte, erwiderte dieser, daß er den von Geyer keine solche Wahl geständig sei, vielmehr auf ihren Bericht einen Bergmeister selbst verordnet habe und entschlossen sei, in diesem nicht unbillig seine Gerechtigkeit zu erhalten. Noch weitere Irrungen schlossen sich daran. Herzog Heinrich klagt in einem undatirten Briefe aus dieser Zeit an seinen Bruder, daß er ihm den Zehnten auf den Zinnbergwerken in seinem Eigenthum nicht wolle folgen lassen und aus eigner Macht den Bergmeister zum Geyer mit Entziehung etlicher seiner Gerichte setzen, welches zu dulden er doch nicht verpflichtet sei. Die Verhandlungen zwischen den beiderseits beauftragten Räthen dauerten mit mancherlei Schriftenwechsel die nächsten Jahre hindurch. Im Mai 1508 wurden die Verhandlungen in Naumburg besonders lebhaft gepflogen, wobei die Räthe des Herzogs Georg die Behauptung aufstellten, daß Geyer und Ehrenfriedersdorf dem Herzoge Heinrich gar nicht zukämen, denn beide seien allezeit ein sonderliches Amt und nicht zum Amte Wolkenstein gehörig gewesen, mithin nach dem brüderlichen Vertrage auch dem Herzog Georg zuständig. Die Räthe Heinrich's behaupteten dagegen — und mit Recht, denn die beiden Städten hatten nur ein besonderes Bergamt, — daß dieselben vor und nach väterlichem und brüderlichem Vertrage dem Amte Wolkenstein anhängig gewesen und von den Amtleuten

daſelbſt regiert, gebraucht und berechnet ſeien, mithin jetzt dem Herzog Heinrich gehörten. Herzog Georg ſchien auch gar nicht Willens zu ſein, die Sache auf die Spitze zu treiben, ihm lag nur daran, über die Bergwerke die unbeſchränkte Hoheit zu behalten, was ihm auch gelang *).

Zum Jahre 1510 erwähnt Blüher der Eintheilung der Stadt Geyer in vier Viertel und giebt die Häuſerzahl auf 224 an; jene Eintheilung war um dieſe Zeit wohl vorhanden, doch habe ich für dieſe beſondere Angabe einen gleichzeitigen Beweis nicht gefunden.

Im Jahre 1511 wurde die größere Rathsglocke von Geyer gegoſſen, welche die Umſchrift trägt: O rex gloriae veni cum pace ave Maria gracia, anno dni XV^{c}XI. Blüher iſt der Anſicht, daß auch die kleinere Rathsglocke, die ohne Jahreszahl und Schrift iſt, um dieſe Zeit möchte gegoſſen ſein. Im folgenden Jahre wurde die in der Mitte der Laterne hängende Glocke des Wachtthurmes gegoſſen, welche die Umſchrift trägt: Ave Maria Maria plena dominus . . . . anno dni XV^{c}XII **).

Am 10. Nov. 1522 erkaufte die Stadt Geyer den Schlegelsberg von Matthis Pfeil, einem Bürget zu Dresden, nachdem der Wald von Carlowitz und dem Bergmeiſter von Geyer beſichtigt worden, für 148 fl. mit Genehmigung des Herzogs **).

Der Schützenhof und der Lotterhof oder Geyersberg.

In einem beſonderen Verhältniß zur Stadt Geyer ſtehen die beiden freien Höfe, der Schützenhof und der Lotter- oder Geyersberger Hof, welche, zum Theil in der Stadt ſelbſt gelegen, ſich von der Gemeinde löſten und zu ſelbſtändigen Rittergütern ausbildeten. Da die Entſtehung des Schützen- und Lotterhofs in dieſe Zeit fällt, will ich die mir darüber bekannt gewordenen Nachrichten hier im Zuſammenhang mittheilen. Andere auch als freie bezeichnete Höfe, der Hüttenhof, der Preußerhof und Blumenhöfer entſtanden erſt ſpäter und waren meiſtens als dem Bergbau dienend nur zeitweilig von der ſtädtiſchen Gerichtsbarkeit befreit. Der Schützenhof iſt der ältere. Den erſten Anfang deſſelben als eines gefreiten Hofes fanden wir ſchon in der angeführten Urkunde vom 29. Mai 1466, wodurch den Gewerken des Tirmansſtollen

*) Rechts-Irrungen und Akta zwiſchen Herrn Georgen und Herrn Heinrichen, Gebrüder ꝛc., entſtanden wegen des Frießländiſchen Titels u. ſ. w. 1505—13. Hſta. Loc. 8186.

**) Nach den handſchr. Mittheilungen von Blüher.

***) Nach einer Notiz aus dem kgl. Finanzarchiv im Bl. R.

das Recht ertheilt wurde, das Haus, das sie oben in Geyer gekauft hatten, zu einer Niederlage und sonderlich zu einer Herberge der Hauer und Schmelzer zu gebrauchen; im Falle, daß sie dem Bergwerke zu gut noch etwas dran bauen würden, sollten sie solches schoß- und wachenfrei besitzen, mit der Gemeinde von Geyer deshalb nichts zu schicken haben und Trank und Speise für sich und ihre Mitgewerke daselbst frei einführen und gebrauchen dürfen. Dadurch war zuerst die Ausnahmestellung für dieses Haus gegeben. Unter den Gewerken waren Nikolaus Thle oder Thile, Bürger von Chemnitz, und sein Eidam Ulrich Schütze, Bürgermeister von Chemnitz, letzterer in dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts nach den angeführten Rechnungen unter allen Gewerken bei weitem der bedeutendste. In diesen Rechnungen erscheint Ulrich Schütze erst kurz vor 1480, neben ihm dann noch längere Zeit die Thilin als Wittwe und ihre Söhne. Auffallend ist, daß die „Gesellschaft" (des Tirmansstollen und der anderen dabei genannten Gruben) nach 1480, nach dem so bedeutenden Auftreten des Ulrich Schütze wenig mehr genannt wird, woraus ich schließen möchte, daß Ulrich Schütze, der Eidam des Nikolaus Thile, mit dem Hause dieser Gesellschaft auch ihre Bergwerke wenigstens zu größtem Theile an sich gebracht habe. Der Bergbau der Hinterbliebenen des Nik. Thile dauerte zwar in der nächsten Zeit noch fort, war aber im Verhältniß zum Schütze'schen nur gering. Von diesem Ulrich Schütze erhielt jenes bevorzugte Haus in Geyer den Namen des Schützenhofes. Daß derselbe schon 1472 in Geyer als Eidam Thiles beim Bergbau eine hervorragende Stellung einnahm, haben wir oben aus dem Prozeß des Morner erfahren. Der Vogt Friedrich Planck vom Scharffenstein suchte damals die zu ihm gekommenen Biedermänner von Geyer gegen Ulrich Schütze zu stimmen, indem er ihnen ihre Klage in's Gedächtniß zurückrief, daß Ulrich sich von der Gemeine setzen und mit seinen Häusern nicht übel und gut mit ihnen leiden, d. i. die städtischen Lasten und Abgaben mit ihnen tragen wolle. Im Jahre 1484 erhielt Ulrich und seine Gesellschaft vom Kurfürsten Ernst und seinem Bruder Albrecht über diesen Hof die Lehen mit den Erbgerichten und der Gerechtigkeit, darin frei Bier zu brauen und Wein einzulegen für sich und sein Gesinde, doch solle er kein Bier noch Wein von Zschopau schenken auch nichts aus dem Hause verkaufen, d. d. Leipzig, 11. April 1484*). Nach Ulrich Schütze kam Gregor Schütze, sein Sohn, in den Besitz des Hofes um das Jahr 1510, der nach den in den späteren Lehenbriefen erhaltenen Nachrichten vom Kurfürsten August neu belehnt wurde. Von ihm erbte den

*) Eine Abschrift der Urkunde findet sich in Heinsius, Notizensammlung, S. 50. Bl. N.

Hof sein Sohn Wolf Schütze, dessen Belehnungsurkunde vom 13. April 1559 datirt ist *). Von diesem kam der Hof an Gregor Unwirdt, belehnt am 25. Sept. 1573 **), dann an Georg von Hartitsch und seine Erben ***). Erst Wolf Schütze zog ganz nach Geyer und lebte dort, wird auch im Jahre 1575 Zehntner von Geyer genannt, während sein Vater immer noch als von Chemnitz bezeichnet wurde †). Um das Jahr 1538 wurden auf dem Schützenhofe von Gregor Schütze Münzen mit dem Schütze'schen Wappen geschlagen. Die Abbildung einer solchen mit dem Wappenbild der Schütze, einem pfeilbelegten Bogen, findet sich in Blüher's Nachlaß mit der Bemerkung, daß dieselbe mit anderen in neuer Zeit im Garten des Schützenhofes gefunden sei. Eine gleichzeitige Nachricht darüber habe ich nicht gefunden. Im Jahre 1530 kaufte Wolf Schütze, der Sohn des Gregor, den Hof des Ulrich Lintacher, der dem Schützenhof gegenüber lag, für 210 fl., welche Summe der Vater sogleich bar im Amte Wolkenstein erlegte, denn Lintacher war im Concurs gestorben. Derselbe Hof kam nach Wolf's Tode in andere Hände für 385 fl. Im Jahre 1532 überließ Gregor Schütze dem Peter Holzhauer einen vom Abt zu Grünhayn erkauften Wald unter der Bedingung, daß ihm der Holzhauer die nächsten vier Jahre nach einander in jedem Jahre 50 Schock Kübel Kohlen, um 17 Pfg. den Kübel, in seine Hütte auf'm Geyer liefern sollte, dagegen ihm Gregor Schütz die Kohlen sogleich bar bezahlen und im Falle der Andre dessen zum Holzhauen bedürfe, jährlich 50 Schock auf die zu liefernden Kohlen vorschießen wollte; wären bis zu Ablauf der vier Jahre die 200 Schock Kübel nicht vollständig abgeliefert, so sollten für jeden fehlenden Kübel 2 Pfg als Waldzins gegeben werden. Weiter sollte Hans Müller zum Elterlein, der vorher für Gregor Schütz in diesem Walde gekohlt und darin Kohlstätten, Wege, Brücken hergestellt hatte, 10 fl. von Gregor und ebensoviel von Peter Holzhauer als Entschädigung erhalten und dafür den Hau ganz und gar abtreten. Als Pfand für diesen Vertrag setzte Peter Holzhauer sein Haus und seine Güter ein, welche im Jahre 1536 durch ein Protokoll, das die geschehene Vollziehung des Vertrages bezeugt, wieder gelöst wurden. — Das Wappen der Schütze, der gespannte Bogen mit aufgelegtem Pfeil, ist in der Pfarrkirche zu Geyer erhalten, worauf ich weiter unten wie auf die Trankſteuer-

*) Abschrift ebenda, S. 56.

**) Abschrift ebenda, S. 58.

***) Nach einem Lehnbrief vom 20. October 1602; Abschrift ebenda, S. 59.

†) Ueber die Schütze in Chemnitz vergl. Richter, Chronik von Chemnitz II., 323, 329, 380, 428. Im Jahre 1485 stifteten sie hier das Franziskaner-Kloster; Mencken, Script. II., 159.

freiheit dieses Hofes zurückkommen werde *). Gregors Söhne waren Marcus und Wolf Schütz, jener als Kaufmann auch mit den großen Nürnbergischen und Augsburgischen Handelsgesellschaften in Verbindung, dieser später Zehntner in Geyer. Im Jahre 1564 verzichtete Marcus zu Gunsten seines Bruders Wolf auf sein mütterliches und väterliches Erbtheil in Geyer **), worauf sich dieser erst ganz in Geyer niedergelassen zu haben scheint.

Der zweite Frei- oder Lehnhof, der Lotterhof oder das Rittergut Geyersberg, entstand noch später durch die Familie Schnee ***). Um 1520 war Martin Schnee Besitzer des Rittergutes Tanneberg bei Geyer und traf mit Jacob Kluchzer und der Gemeinde von Geyer eine Berainung, die sein Sohn Christof Schnee 1530 als Besitzer desselben Gutes erneuerte. Der Rath der Stadt nannte diesen ihren „besondern gunstigen Ern Nachbarn". Schon im Jahre 1526 zinsete Christof Schnee der Stadt Geyer jährlich 17 fl. für 57 fl. Hauptstamm von der Gemeinde, 64 fl. vom gemeinen Kasten, für einen Acker und eine Wiese. Die Familie Schnee, Peter und Sebastian, Brüder, und Christof, Vetter, übertrugen im Jahre 1532 ihre Rechte an diesem Gute an Hans von Hartitsch, Amtmann zu Wolkenstein, worauf Christof Schnee des Fabian Kluchzer, seines verstorbenen Schwagers, Haus und Hof mit allen Aeckern, Gärten, Gebäuden, Bergwerken u. s. w. für 700 fl. erkaufte, mit einem Angelde von 300 fl. und vierteljährlichen Abzahlungen von 15 fl. Schon vom folgenden Jahre findet sich die Copie eines Briefes des Rathes von Geyer an einen Dechanten, wahrscheinlich zu Dresden, worin es heißt: „E. W. wissen ohne Zweifel, daß Christof Schnee sich im Geyer niedergelassen und seine erkauften Güter bei unserm gn. H. und Landesfürsten zu Lehngüter gemacht, wie er uns denn denselben Brief zu verlesen vorgelegt hat. Darauf läßt er sich vernehmen, er sei den Gerichten im Geyer als unserm Richter nicht unterworfen, sondern dem Amtmann zum Wolkenstein, welches er uns öffentlich zu entbeut, und gedenkt auch unserm gn. H. und der Gemeinde kein Angeld, so er brauet, dazu Wachgeld oder Forstzins, wie ein ander Nachbar thun muß, nicht zu zahlen und will aller Ding frei sitzen. Weil aber unsers wenigen Verstandes der Lehnbrief, den er von unserm gn. H. aus gebracht, solche und dergleichen Artikel seines Buchstabens nicht klar mit sich bringet, wir auch denselben nicht genugsam und wie billig möchten verstanden haben, — bitten wir, E. W. wolle uns verständigen — —"

*) Gerichtsbuch von 1530—48, Fol. 11, 49, 57.
**) Rathsprotokolle von 1564—78.
***) Das Folgende ist dargestellt nach den Rathsprotokollen von 1529—40 und 1504—78 und den Gerichtsbüchern von 1526—44 und 1530—48; Bl. R.

Doch wurde nicht dieser Hof des Kluchzer der von dem Schnee beabsichtigte Lehnhof. Im Jahre 1535 tauschten Christof Schnee und Caspar Thile ihre Besitzungen in Geyer also,. daß jener alles, was vor ihm Fabian Kluchzer inne gehabt hatte, diesem eignete und dazu 397 fl. bar zahlte, dagegen Caspar Thile's Behausung neben der Kirche mit Aeckern, Wiesen, Wald, Viehtrifft u. s. w. erhielt, welche Güter jährlich 20 Gr. dem Pfarrer zinseten und mit einem Marksteig von der Kirche heraus und einem Weg auf die Pochwerke belastet waren. Demnach war diese Behausung das spätere Gut Geyersberg und Caspar Thile der erste bekannte Besitzer desselben, doch hatte es damals noch keinen besonderen Namen, am wenigsten den des Geyersberges. Mit diesem wurde vielmehr zu jener Zeit der ganze Berg außerhalb der Stadt- und Kirchhofsmauern bezeichnet, wo die Bürger von Geyer einzelne Aecker und Gärten im Besitz hatten. Für diesen Lehnhof kam solcher Name erst nach dem des Lotterhofes nach 1560 in Gebrauch und zwar zuerst in der Form „Lehnhof auf dem Geyersberg". Einen zweiten Hof mit Haus hatte Christof Schnee kurz vorher von Joachim Bach gekauft für 390 fl., zu welchem Bürgergute gleichfalls Grundstücke an und hinter dem Geyersberge gehörten. Desgleichen kaufte im Jahre 1533 Peter Schnee des Georg Erhard's Güter für 400 fl., verkaufte dieselben, wahrscheinlich vergrößert, im Jahre 1538 um 600 fl., und kaufte sogleich wieder ein Haus am Kirchberg, mit Wiese und Garten am Geyersberg neben Christof Schnee's Gütern. Die Absicht dieser Familie, die bis dahin auf freiem Rittergute gesessen war, geht aus diesem Tauschen und Kaufen klar genug hervor. Doch heißt Peter Schnee im Jahre 1541 im Gerichtsbuch „unser Bürger". Da er sich nehmlich um diese Zeit in kurfürstlichen Dienst begeben hatte und von Geyer deswegen fortziehen wollte, übertrug er vor dem Rath und Richter zu Geyer seiner Hausfrau Barbara, damit sie sich desto stattlicher erhalten könne, Haus und Hof mit allem Zubehör oben am Kirchsteig als ihr unbeschränktes Eigenthum. Ein Bruder des Christof Schnee, Joachim, bevollmächtigte diesen bei einer Reise nach Böhmen im Jahre 1535 zur Verwaltung seines Vermögens, trat dann bei Herzog Moritz in Kriegsdienste und hatte bei der Belagerung von Leipzig mit seinen Knechten und Pferden im Hause des Christof Panschmann 113 fl. Zehrungskosten hinterlassen, welche berichtigen zu helfen sein Bruder Christof von den kurfürstlichen Räthen angegangen wurde. Mit diesen Schnee hatten nun der Rath und die Gemeinde mancherlei Streitigkeiten, denn sie suchten jede Gelegenheit zu benutzen, um ihre Besitzungen der Gerichtsbarkeit der Stadt zu entziehen und ihre eigene erlangte Gerichtsbarkeit zu erweitern. Schon im Jahre 1533, bald nach dem oben angeführten Brief

freiheit dieses Hofes zurückkommen werde *). Gregors Söhne waren Marcus und Wolf Schütz, jener als Kaufmann auch mit den großen Nürnbergischen und Augsburgischen Handelsgesellschaften in Verbindung, dieser später Zehntner in Geyer. Im Jahre 1564 verzichtete Marcus zu Gunsten seines Bruders Wolf auf sein mütterliches und väterliches Erbtheil in Geyer **), worauf sich dieser erst ganz in Geyer niedergelassen zu haben scheint.

Der zweite Frei- oder Lehnhof, der Lotterhof oder das Rittergut Geyersberg, entstand noch später durch die Familie Schnee ***). Um 1520 war Martin Schnee Besitzer des Rittergutes Tanneberg bei Geyer und traf mit Jacob Kluchzer und der Gemeinde von Geyer eine Berainung, die sein Sohn Christof Schnee 1530 als Besitzer desselben Gutes erneuerte. Der Rath der Stadt nannte diesen ihren „besondern gunstigen Ern Nachbarn". Schon im Jahre 1526 zinsete Christof Schnee der Stadt Geyer jährlich 17 fl. für 57 fl. Hauptstamm von der Gemeinde, 64 fl. vom gemeinen Kasten, für einen Acker und eine Wiese. Die Familie Schnee, Peter und Sebastian, Brüder, und Christof, Vetter, übertrugen im Jahre 1532 ihre Rechte an diesem Gute an Hans von Hartitsch, Amtmann zu Wolkenstein, worauf Christof Schnee des Fabian Kluchzer, seines verstorbenen Schwagers, Haus und Hof mit allen Aeckern, Gärten, Gebäuden, Bergwerken u. s. w. für 700 fl. erkaufte, mit einem Angelde von 300 fl. und vierteljährlichen Abzahlungen von 15 fl. Schon vom folgenden Jahre findet sich die Copie eines Briefes des Rathes von Geyer an einen Dechanten, wahrscheinlich zu Dresden, worin es heißt: „E. W. wissen ohne Zweifel, daß Christof Schnee sich im Geyer niedergelassen und seine erkauften Güter bei unserm gn. H. und Landesfürsten zu Lehngüter gemacht, wie er uns denn denselben Brief zu verlesen vorgelegt hat. Darauf läßt er sich vernehmen, er sei den Gerichten im Geyer als unserm Richter nicht unterworfen, sondern dem Amtmann zum Wolkenstein, welches er uns öffentlich zu entbeut, und gedenkt auch unserm gn. H. und der Gemeinde kein Angeld, so er brauet, dazu Wachgeld oder Forstzins, wie ein ander Nachbar thun muß, nicht zu zahlen und will aller Ding frei sitzen. Weil aber unsers wenigen Verstandes der Lehnbrief, den er von unserm gn. H. aus gebracht, solche und dergleichen Artikel seines Buchstabens nicht klar mit sich bringet, wir auch denselben nicht genugsam und wie billig möchten verstanden haben, — bitten wir, E. W. wolle uns verständigen — —"

*) Gerichtsbuch von 1530—48, Fol. 11, 49, 57.
**) Rathsprotokolle von 1564—78.
***) Das Folgende ist dargestellt nach den Rathsprotokollen von 1529—40 und 1504—78 und den Gerichtsbüchern von 1526—44 und 1530—48; Bl. R.

Doch wurde nicht dieser Hof des Kluchzer der von dem Schnee beabsichtigte Lehnhof. Im Jahre 1535 tauschten Christof Schnee und Caspar Thile ihre Besitzungen in Geyer also, daß jener alles, was vor ihm Fabian Kluchzer inne gehabt hatte, diesem eignete und dazu 397 fl. bar zahlte, dagegen Caspar Thile's Behausung neben der Kirche mit Aeckern, Wiesen, Wald, Viehtrifft u. s. w. erhielt, welche Güter jährlich 20 Gr. dem Pfarrer zinseten und mit einem Marksteig von der Kirche heraus und einem Weg auf die Pochwerke belastet waren. Demnach war diese Behausung das spätere Gut Geyersberg und Caspar Thile der erste bekannte Besitzer desselben, doch hatte es damals noch keinen besonderen Namen, am wenigsten den des Geyersberges. Mit diesem wurde vielmehr zu jener Zeit der ganze Berg außerhalb der Stadt- und Kirchhofsmauern bezeichnet, wo die Bürger von Geyer einzelne Aecker und Gärten im Besitz hatten. Für diesen Lehnhof kam solcher Name erst nach dem des Lotterhofes nach 1560 in Gebrauch und zwar zuerst in der Form „Lehnhof auf dem Geyersberg". Einen zweiten Hof mit Haus hatte Christof Schnee kurz vorher von Joachim Bach gekauft für 390 fl., zu welchem Bürgergute gleichfalls Grundstücke an und hinter dem Geyersberge gehörten. Desgleichen kaufte im Jahre 1533 Peter Schnee des Georg Erhard's Güter für 400 fl., verkaufte dieselben, wahrscheinlich vergrößert, im Jahre 1538 um 600 fl., und kaufte sogleich wieder ein Haus am Kirchberg, mit Wiese und Garten am Geyersberg neben Christof Schnee's Gütern. Die Absicht dieser Familie, die bis dahin auf freiem Rittergute gesessen war, geht aus diesem Tauschen und Kaufen klar genug hervor. Doch heißt Peter Schnee im Jahre 1541 im Gerichtsbuch „unser Bürger". Da er sich nehmlich um diese Zeit in kurfürstlichen Dienst begeben hatte und von Geyer deswegen fortziehen wollte, übertrug er vor dem Rath und Richter zu Geyer seiner Hausfrau Barbara, damit sie sich desto stattlicher erhalten könne, Haus und Hof mit allem Zubehör oben am Kirchsteig als ihr unbeschränktes Eigenthum. Ein Bruder des Christof Schnee, Joachim, bevollmächtigte diesen bei einer Reise nach Böhmen im Jahre 1535 zur Verwaltung seines Vermögens, trat dann bei Herzog Moritz in Kriegsdienste und hatte bei der Belagerung von Leipzig mit seinen Knechten und Pferden im Hause des Christof Panschmann 113 fl. Zehrungskosten hinterlassen, welche berichtigen zu helfen sein Bruder Christof von den kurfürstlichen Räthen angegangen wurde. Mit diesen Schnee hatten nun der Rath und die Gemeinde mancherlei Streitigkeiten, denn sie suchten jede Gelegenheit zu benutzen, um ihre Besitzungen der Gerichtsbarkeit der Stadt zu entziehen und ihre eigene erlangte Gerichtsbarkeit zu erweitern. Schon im Jahre 1533, bald nach dem oben angeführten Brief

an den Dechanten, verklagte der Rath den Peter Schnee beim Amtmann zu Wolkenstein wegen Beleidigung ihrer Bürger und ihres Richteramtes. In dieser Klage heißt es: „Die weil dann Peter Schnee den Gerichten bei uns nicht unterworfen, er auch nächst zuvor seiner Diener einem aus eigner Gewalt und Frevel mit mordlichem Gewehr auf offner Gasse nachgelaufen — —, ist unser dienstlich Bitten, wollet uns zur Billigkeit gegen P. Sch. verhelfen, damit er sich dieser und anderer Frevel mäßige." Ein anderes Mal hatte Peter Schnee eines geyer'schen Bürgers Eheweib, die neben seiner Wiese auf Stadtgrund graste, mit Gewalt auf seinen Boden geschleift, um sie dann als Gerichtsherr strafen zu können; er leugnete solches zwar, doch sprachen die braunen und blauen Flecken an der Frau gegen ihn. Ferner unterstanden sich die Schnee in den geyer'schen und anstoßenden herrschaftlichen Wäldern mit Hunden auf Hasen und Füchse zu hetzen, dadurch sie das hohe Wild aus diesen Wäldern verscheuchten. Eine solche Hetzjagd hielten im Juni 1539 Christof und Joachim Schnee mit ihrem Schwager Heinrich von Dobritsch aus Böhmen im geyer'schen Walde, wobei die Hunde einen Hirsch von sechs Enden, als er über einen Teich auf geyer'schem Gebiete nicht mehr hinweg kommen konnte, erreichten und zerrissen. Alsbald waren die Diener des Rathes von Geyer da, bemächtigten sich des Hirsches und brachten ihn auf das Rathhaus. Eilends ritt nun Christof Schnee zu dem Amtmann auf Wolkenstein, entschuldigte sich dieser Sache, als sei sie aus Versehen geschehen, und erlangte von dem Amtmann den Befehl, daß der Rath den Hirsch an Christof Schnee ausliefern solle, damit dieser ihn dem Amtmann selbst übergebe. Solche Zumuthung war dem Rathe von Geyer zu stark und er wandte sich deshalb mit einer Klageschrift an Herzog Heinrich, zumal auch zu andern Zeiten von Hunden zerrissenes Hochwild im Walde gefunden war. Diese Klageschrift sagt unter anderm: „Weil wir denn aus fürstlicher Mildigkeit mit Reh- und Hasenjagd, mit Netzen und nicht mit Hunden oder Winden zu hetzen begnadet und solches eine lange Zeit in Brauch und Uebung gewesen, dawider sich Christof Schnee sammt seinem Anhang, so unter E. f. G. nicht seßhaft, mit Gewalt mit Hunden zu hetzen einlassen, damit sie E. f. G. das Hochwild verstoßen, daneben uns an der Rehjagd merkliche Hinderung vorwenden, auch zum Theil des Waldes sich anmaßen, daß er auch mit seinem Anhang darin täglich mit Spießen, Zündbüchsen und Hunden ihres Gefallens jagt und die Unsern, so jemand sich auch nach einem Hasen will umsehen und ohne Gewehr in seine Stallung kommt, überläuft und übel handelt — —". Sie bitten deswegen um Beschützung ihrer Jagdfreiheit gegen die Schnee und um Ueberlassung des halb zerrissenen Hirsches als eine Verehrung zu Faß-

nacht. — Es gab auch noch andere Gründe zu nachbarlichen Zwisten. Im Jahre 1538 beklagte sich Christof Schnee, daß die von Geyer ihm kein Holz zu hauen vergönnen wollten, wogegen sich diese also vertheidigten: „Es haben unseres gn. H. Räthe einen Rezeß und Schied zwischen uns und ihm aufgerichtet, daß Christof Schnee bei uns sich seines Salzes erholen sollte, welches aber seit solcher Zeit nicht geschehen, denn allein fünf halbe Metzen. Es hat auch unser Richter gesehen, daß er ganze Säcke Salz gekauft, welches uns und unserer Gemeinde beschwerlich, dieweil wir unserm gn. H. jährlich 20 alte Schock für solchen Salzkauf müssen geben. Es ist ihm auch fürstlicher Befehl gegeben, daß er sich mit uns des Pfarrerbes und der Viehtrifft halben, darin er uns muthwillig geführt, entrichten und vereinigen, auch unserm Pfarrer seinen Zins und Kirchheller zu gebührlicher Zeit geben solle, welches keines geschieht. Aus diesen Ursachen ist ihm für seine Behausung das Mal das Holzmachen nicht nachgelassen, doch ist es ihm auf das Pochwerk und Bergwerk nicht versagt worden." Dabei suchten die Schnee die Befreiungen, welche sie für ihren Lehnhof erworben hatten, auf alle neuen Erwerbungen auszudehnen, dem billiger Weise die Stadt Geyer auf's Heftigste widerstrebte. So hatte Peter Schnee im Jahre 1538 ein kleines Haus in Geyer erkauft, doch der Rath wollte ihm nur unter der Bedingung die Lehen über dasselbe geben, daß er sich damit allen Bürgerpflichten und Leistungen unterwerfe, welches auch der Amtmann zu Wolkenstein gebilligt, Peter Schnee aber verweigert hatte. Von der Familie Schnee, mit denen eine gute Nachbarschaft nicht mehr hergestellt wurde, kam der Lehnhof um 1560 oder bald nachher an Heinrich von Etzdorf, Amtmann zu Koburg, Schwager von Christof und Peter Schnee. Vom 2. März 1564 findet sich in den Rathsprotokollen ein Brief des Rathes von Geyer, worin Heinrich von Etzdorf gefragt wird, ob er die 247 fl., mit welchen er von wegen des Lehnguts dem Gotteshause verhaftet sei und welche abzulösen Christof Schnee sel. bereit gewesen, jetzt nicht ablegen wolle, weil sie zu ihrem Thurmbau, den sie an der Kirche angefangen und der nun schon in die 400 fl. koste, mehr Geld bedürften. „Wollen auch nicht verhalten, daß wir vom Kurfürsten den Befehl haben, alle Gebräue, so allhier geschehen, klar und gründlich in die Register zu bringen; als nun E. G. Schwager und Wolf Schütz, so zuvor auch von Alters her keinen Zehnten noch einige Trankſteuer gegeben, in den Registern befunden worden, ist uns Befehl geschehen, die Trankſteuer ohne alle Weigerung von ihnen zu fordern, worauf beide an kf. Gn. berichten lassen, daß sie Frei- und Lehngüter haben und zuvor niemals Trankſteuer gegeben, auch werde ihr Bier nicht verzapft noch ausgeschenkt; wir haben aber neuen Befehl bekommen, solches einzu-

an den Dechanten, verklagte der Rath den Peter Schnee beim Amtmann zu Wolkenstein wegen Beleidigung ihrer Bürger und ihres Richteramtes. In dieser Klage heißt es: „Die weil dann Peter Schnee den Gerichten bei uns nicht unterworfen, er auch nächst zuvor seiner Diener einem aus eigner Gewalt und Frevel mit mordlichem Gewehr auf offner Gasse nachgelaufen — —, ist unser dienstlich Bitten, wollet uns zur Billigkeit gegen P. Sch. verhelfen, damit er sich dieser und anderer Frevel mäßige." Ein anderes Mal hatte Peter Schnee eines geyer'schen Bürgers Eheweib, die neben seiner Wiese auf Stadtgrund graste, mit Gewalt auf seinen Boden geschleift, um sie dann als Gerichtsherr strafen zu können; er leugnete solches zwar, doch sprachen die braunen und blauen Flecken an der Frau gegen ihn. Ferner unterstanden sich die Schnee in den geyer'schen und anstoßenden herrschaftlichen Wäldern mit Hunden auf Hasen und Füchse zu hetzen, dadurch sie das hohe Wild aus diesen Wäldern verscheuchten. Eine solche Hetzjagd hielten im Juni 1539 Christof und Joachim Schnee mit ihrem Schwager Heinrich von Dobritsch aus Böhmen im geyer'schen Walde, wobei die Hunde einen Hirsch von sechs Enden, als er über einen Teich auf geyer'schem Gebiete nicht mehr hinweg kommen konnte, erreichten und zerrissen. Alsbald waren die Diener des Rathes von Geyer da, bemächtigten sich des Hirsches und brachten ihn auf das Rathhaus. Eilends ritt nun Christof Schnee zu dem Amtmann auf Wolkenstein, entschuldigte sich dieser Sache, als sei sie aus Versehen geschehen, und erlangte von dem Amtmann den Befehl, daß der Rath den Hirsch an Christof Schnee ausliefern solle, damit dieser ihn dem Amtmann selbst übergebe. Solche Zumuthung war dem Rathe von Geyer zu stark und er wandte sich deshalb mit einer Klageschrift an Herzog Heinrich, zumal auch zu andern Zeiten von Hunden zerrissenes Hochwild im Walde gefunden war. Diese Klageschrift sagt unter anderm: „Weil wir denn aus fürstlicher Mildigkeit mit Reh- und Hasenjagd, mit Netzen und nicht mit Hunden oder Winden zu hetzen begnadet und solches eine lange Zeit in Brauch und Uebung gewesen, dawider sich Christof Schnee sammt seinem Anhang, so unter E. f. G. nicht seßhaft, mit Gewalt mit Hunden zu hetzen einlassen, damit sie E. f. G. das Hochwild verstoßen, daneben uns an der Rehjagd merkliche Hinderung vorwenden, auch zum Theil des Waldes sich anmaßen, daß er auch mit seinem Anhang darin täglich mit Spießen, Zündbüchsen und Hunden ihres Gefallens jagt und die Unsern, so jemand sich auch nach einem Hasen will umsehen und ohne Gewehr in seine Stallung kommt, überläuft und übel handelt — —". Sie bitten deswegen um Beschützung ihrer Jagdfreiheit gegen die Schnee und um Ueberlassung des halb zerrissenen Hirsches als eine Verehrung zu Faß-

nacht. — Es gab auch noch andere Gründe zu nachbarlichen Zwisten. Im Jahre 1538 beklagte sich Christof Schnee, daß die von Geyer ihm kein Holz zu hauen vergönnen wollten, wogegen sich diese also vertheidigten: „Es haben unseres gn. H. Räthe einen Rezeß und Schied zwischen uns und ihm aufgerichtet, daß Christof Schnee bei uns sich seines Salzes erholen sollte, welches aber seit solcher Zeit nicht geschehen, denn allein fünf halbe Metzen. Es hat auch unser Richter gesehen, daß er ganze Säcke Salz gekauft, welches uns und unserer Gemeinde beschwerlich, dieweil wir unserm gn. H. jährlich 20 alte Schock für solchen Salzkauf müssen geben. Es ist ihm auch fürstlicher Befehl gegeben, daß er sich mit uns des Pfarrerbes und der Viehtrifft halben, darin er uns muthwillig geführt, entrichten und vereinigen, auch unserm Pfarrer seinen Zins und Kirchheller zu gebührlicher Zeit geben solle, welches keines geschieht. Aus diesen Ursachen ist ihm für seine Behausung das Mal das Holzmachen nicht nachgelassen, doch ist es ihm auf das Pochwerk und Bergwerk nicht versagt worden." Dabei suchten die Schnee die Befreiungen, welche sie für ihren Lehnhof erworben hatten, auf alle neuen Erwerbungen auszudehnen, dem billiger Weise die Stadt Geyer auf's Heftigste widerstrebte. So hatte Peter Schnee im Jahre 1538 ein kleines Haus in Geyer erkauft, doch der Rath wollte ihm nur unter der Bedingung die Lehen über dasselbe geben, daß er sich damit allen Bürgerpflichten und Leistungen unterwerfe, welches auch der Amtmann zu Wolkenstein gebilligt, Peter Schnee aber verweigert hatte. Von der Familie Schnee, mit denen eine gute Nachbarschaft nicht mehr hergestellt wurde, kam der Lehnhof um 1560 oder bald nachher an Heinrich von Etzdorf, Amtmann zu Koburg, Schwager von Christof und Peter Schnee. Vom 2. März 1564 findet sich in den Rathsprotokollen ein Brief des Rathes von Geyer, worin Heinrich von Etzdorf gefragt wird, ob er die 247 fl., mit welchen er von wegen des Lehnguts dem Gotteshause verhaftet sei und welche abzulösen Christof Schnee sel. bereit gewesen, jetzt nicht ablegen wolle, weil sie zu ihrem Thurmbau, den sie an der Kirche angefangen und der nun schon in die 400 fl. koste, mehr Geld bedürften. „Wollen auch nicht verhalten, daß wir vom Kurfürsten den Befehl haben, alle Gebräue, so allhier geschehen, klar und gründlich in die Register zu bringen; als nun E. G. Schwager und Wolf Schütz, so zuvor auch von Alters her keinen Zehnten noch einige Trankſteuer gegeben, in den Registern befunden worden, ist uns Befehl geschehen, die Trankſteuer ohne alle Weigerung von ihnen zu fordern, worauf beide an kf. Gn. berichten lassen, daß sie Frei- und Lehngüter haben und zuvor niemals Trankſteuer gegeben, auch werde ihr Bier nicht verzapft noch ausgeschenkt; wir haben aber neuen Befehl bekommen, solches einzu-

bringen." Auch jetzt konnte Peter Schnee, obwohl er schon von Geyer nach Rückerswalde übergesiedelt war, seinen Groll gegen seine ehemaligen Nachbarn nicht überwinden. Diese hatten zum Thurmbau von Heinrich von Etzdorf 30 fl. geliehen, worauf Peter Schnee von seinem Schwager eine Vollmacht erhielt, die 30 fl. zu erheben. Als sich der Rath gewisser Anstände wegen einer solchen Zahlung weigerte, bot Peter Schnee unter Schmähungen auf die von Geyer seine Vollmacht öffentlich aus, erborgte Geld darauf und suchte auf alle Weise den Credit der Stadt zu mindern. Der Rath beklagte sich darüber gar sehr bei Heinrich von Etzdorf und meinte, „J. G. hätten mit dem Gelde gar nicht so zu eilen gehabt, zumal da dasselbe zu Thurm, Wacht und Läuten gebraucht sei, wodurch J. G., als der in Geyer einen Hof und Lehngut und nicht den geringsten Theil des Zinnbergwerks sondern den mehren hat, und den größten Vortheil genießt"; sie erboten sich, auf den Leipziger Ostermarkt das Geld zu erlegen. Nach diesem Brief, d. d. 15. April 1566, war also Etzdorf noch im Besitz des Lehnhofes, während Peter Schnee „auf Rückerswalde" bezeichnet wird, bald darauf heißt aber auch jener „unser gewesener Nachbar". In diesem Jahre ging der Hof an Hieronymus Lotter, Bürgermeister von Leipzig, den bekannten Baumeister des Kurfürsten August, über. Im Jahr vorher hatte derselbe ein anderes Haus und Hof, des Valentin Silberhans, die zu der städtischen Gerichtsbarkeit gehörten und „gegen Heinrich von Etzdorf's Hof über gelegen waren, um 125 fl. erkauft, im folgenden Jahre finden wir ihn im Besitze dieses größeren Hofes. Auch besaß er im Jahre 1564 einen Stollen im Greifenbach, „Gnade Gottes", von 170 Lachtern und mit 300 (?) Arbeitern belegt*). Seit dem Anfang des Jahres 1568 findet sich der Name „Lotterhof", der nun auch diesem Gute eine Zeitlang blieb und dann, nachdem er wieder an andere Besitzer übergegangen war, mit dem Namen des „Lehnhofes auf dem Geyersberg" abwechselnd gebraucht wurde.

Die Verhältnisse zu anderen Nachbaren.

Auch mit anderen nachgesessenen Adligen kam die Gemeinde von Geyer in mancherlei Berührung und Schwierigkeiten**). Schon im J. 1478 hatte Matthias von Reitzenstein 800 fl. vom Gotteshause zu Geyer auf seine Güter zu c. 4 Procent aufgenommen. Diese Schulden mehrten sich aber theils durch neue Anlehen, theils weil die Reitzensteiner stets nachlässige Zinszahler waren. Im Jahre 1529 schrieb der Rath von Geyer an Herzog Heinrich um

*) Nach einer Notiz aus dem kgl. Finanzarchiv in Bl. N.
**) Nach den gen. Rathsprotokollen von 1529—1540.

ein Fürschreiben beim Kurfürsten Johann von Sachsen, daß er den Wolf von Reitzenstein auf Poßneck, den Erben des Hans von Reitzenstein, anhalten möge, die Schulden desselben beim Gotteshaus, den Hatter- und Schmelzerbrüderschaften und einigen andern in Geyer, die sich auf 2000 fl. beliefen, zu bezahlen, da sie ihn bis jetzt vergeblich darum angegangen hätten. Die Schulden bei der Gemeinde bestanden in 600 fl. Hauptstamm und 93 fl. verfessener Zinsen beim Gotteshaus, in 200 fl. und 40 fl. Zinsen bei der Schmelzerbrüderschaft, in 50 fl. und 2 fl. 10 Gr. Zinsen bei der Knappschaft, u. a. m. Es finden sich nun eine ziemliche Anzahl von Mahnungen an die Reitzensteiner, die meistens nicht allzu höflich gehalten sind, wegen der hinterstelligen Zinsen, dazwischen wieder Quittungen für geleistete Zahlung. Nachdem im J. 1532 für eine Schuld von 1002 fl. von Wolf von Reitzenstein das Dorf Nempschke (wohl Nemtschau in Böhmen) an die Stadt Geyer verpfändet worden war, nahmen die Brüder Wolf und Christof v. R. auf's neue 250 fl. gegen 12½ fl. jährlicher Zinsen von der Schmelzerbrüderschaft (200 fl.) und der Knappschaft (50 fl.) zu Geyer auf, doch wurden noch in demselben Jahre die 1000 fl. Hauptsumme, von denen 400 fl. auf Tanneberg, 600 fl. auf das Dorf Nemptschke versichert waren, mit 100 fl. verfessener Zinsen abbezahlt. Schon im Jahre 1534 finden wir neue Klagen beim Herzog wegen 200 fl. hinterstelliger Zinsen der Reitzensteiner. Am 24. Juni 1538 schrieb der Rath von Geyer: Wolf und Christof v. R. seien dem Gotteshause noch 300 fl. mit hinterstelligen Zinsen schuldig und außerdem noch vielen Einwohnern in Geyer, weil nun Wolf gestorben und die Güter beider gänzlich verschuldet seien, fürchteten sie, die ihnen versetzten Güter möchten mit verkauft werden und bäten deshalb den Herzog, dieselben nicht eher wieder zu verlehnen, bis ihr Gotteshaus vergnügt sei. Doch kostete es bis dahin noch viel Zeit und Mühe. — Auch Ernst Gunterode auf Rauenstein hatte vom Gotteshause eine Hauptsumme erhalten, die er mit 12 fl. 10 Gr. jährlich verzinsen sollte. Seine Nachlässigkeit im Zinszahlen wurde für die Stadt um so drückender, weil der größte Theil dieser Hauptsumme der Stiftung gehörte, für deren Zinsen jährlich den armen Leuten in Geyer sollten Tücher zur Bekleidung verschnitten werden; der übrige Theil gehörte zum Gestift der sieben Lichter. Auch hier bedurfte es meist dringlicher Mahnungen, um die verfessenen Zinsen zu erhalten, und um Pfingsten 1531 drohte der Rath, auf andere und ernstere Wege denken zu müssen. Solche Geldverhältnisse kommen im 16. Jahrhundert in der Geschichte von Geyer und insbesondere des Gotteshauses noch manche vor.

Bemerkenswerth für die Kultur der Umgebungen von Geyer wie überhaupt dieses Theiles vom Erzgebirge ist ein Brief des

Raths von Geyer an Herzog Heinrich vom 17. August 1529*), worin sie demselben klagen, daß die wilden Thiere, die Wölfe, auf Sonnabend am Tage Hippolits, 13. August, zu Nacht dem Thomas Weiser in seinen Stall in Geyer eingerissen und 25 Schöpse erbissen und Montag darnach einem andern ein Kalb und den Mittwoch vorher dem Nickel Fischer etliches Vieh zerrissen hätten, „und werden bisweilen hart um den Geyer von vielen gespürt und werden schwerlich bei diesem Schaden aufhören, bitten derhalben, E. G. wollen uns einen Jäger, der dieses Handels und dieses Thieres Natur im Jagen mehr denn etwa einer der Unsern erfahren, leihen und zuschicken, auf daß armer Leute Schaden verhütet und den reißenden Wölfen verkehrt werde". Ueber die Jagdberechtigungen und Verpflichtungen von Geyer geben uns noch einige Schriftstücke aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts Auskunft**).

Am 17. December 1567 schrieb der Rath an den kurfürstlichen Oberjägermeister Cornelius von Rüxleben unter Uebersendung einer Copie des Privilegs, daß sie gegen Uebergabe der gehabten Reh- und Schweinejagd vom Kurfürsten begnadet worden, zwei Stück Wild schießen zu dürfen, und bitten jetzt zu solchem Schießen um die Erlaubniß, weil sie derselben über vier Wochen zu Ehren etlicher Rathsfreunde und anderen Dingen gebrauchten. Am 30. August 1569 schrieb der Rath an den Oberförster zu Schwarzenberg, daß er das eine Stück Wild erhalten habe, und übersendete dabei einen Thaler zur Vertheilung, in der Hoffnung, daß das zweite Stück Wild noch zu rechter Zeit, 9. September, eintreffen werde. Wegen der Hasenjagd schrieb der Rath im Jahre 1571 an den Jägermeister: „Demnach das Städtlein Geyer von kf. G. Vorfahren viel Jahre her der Hasenjagd berechtigt gewesen, daß wir auf unsern Feldern und Fluren dieselben zu fangen gut Fug und Recht gehabt, weil aber vor einem Jahr um etlicher Frevler willen, welche auf andrer Herrschaft Güter gejagt, das Verbot geschehen, daß wir uns des Hasenjagens bis auf Bartholomei enthalten sollen, als ist solches unterblieben, doch will uns nicht gebühren, unser Privileg schwächen zu lassen, bitten derhalben um Rath, weß wir uns ferner zu verhalten haben". Da Kurfürst August es liebte, in den um Geyer gelegenen Wäldern große Treibjagden abzuhalten, wobei er häufig im Lotterhofe sein Standlager nahm, wurde auch die Gemeinde zu Geyer zu Jagddiensten angezogen, was aber derselben, weil zum Treiben nur Bergarbeiter gestellt werden konnten, große Beschwerung verursachte. Im Jahre 1574 schrieb deswegen der Rath an den Amtsschösser zu Wolkenstein: „Heute (das Datum fehlt) hat der Herr Bergmeister sammt

*) Rathsprotokolle 1529—40, Bl. 4.
**) Ebenda 1564—78, an versch. Orten.

den Berggeschwornen uns vorgehalten, demnach wir anhero auf E. f. Schreiben bis in 250 Mann zu den Jagddiensten abgefertigt, deswegen wir auch der Bergleute, wie denn mehrentheils unsre Bürger allhier ihre Nahrung im Bergwerk suchen, zu Schaden und Hinderung unserer Berggebäude nicht zu verschonen gewußt; weil aber die wassernöthigen Zechen kein Feiern dulden wollen, denn unsers g. H. Zehent dadurch verhindert wird, so müssen auch die armen Arbeiter ihres Lohnes, der ihnen dann abgekürzt wird, entrathen, derhalben will der Herr Bergmeister solches Amts halben nicht mehr zulassen. Weil wir dann, so die Bergleute ausgeschlossen, den Wechsel nicht halten und täglich dreißig Mann schicken können, bitten wir, was in Eurer Macht stände, ihr wollet uns hinfürder mit den Jagddiensten verschonen, damit die armen Bergleute nicht so gar in's äußerste Verderben gerathen." Zugleich schrieb der Rath an den Oberbergmeister Marcus Röhling und den Zehntner Hans Unwirdt in Annaberg, daß die Bergleute sich über die Jagddienste heftig beschwerten und droheten, mit Weib und Kind fortziehen zu müssen, wodurch das Bergwerk zum Geyer verröden werde. Am 18. Februar 1577 klagte der Rath von Geyer den Bergräthen, daß der Jägermeister zu Zschoppau, Cornelius von Rüxleben, Geyer wie die umliegenden Dorfschaften gegen alle Gewohnheit zur Fuchsjagd requiriren wolle, wozu sie auch 30 Mann gestellt hätten. Als dieselben jedoch angekommen, habe man sie wieder fortgeschickt, weil keine Jagd gehalten worden; sie seien also ganz umsonst in ihrer Bergarbeit gestört, so daß es scheine, solches sei mehr aus Neid und Uebermuth als aus sonderlichem kurfürstlichen Befehl geschehen, bäten deshalb, mit Beschwerung der Fuchsjagd verschont zu bleiben. Ob und wie nun die Gemeinde eine Erleichterung erwarb, wird nicht berichtet. Dagegen wurden nach vielfacher Beschwerde am 25. August 1578 die Städte, Ortschaften und Adligen dieser Gegenden zusammenberufen und wegen der Wildzäune gemeinsam beschlossen, daß jährlich eine gewisse Menge Getreides nach Gelegenheit eines jeden Ortes außerhalb der Hecken für das Wild gestreut werden solle und dann das Getreide, so sorgfältig man wolle und könne, gegen das Wild umfriedigt werden dürfe. Für Geyer wurde das zu streuende Getreide auf 2 Scheffel festgesetzt.

Im Jahre 1536 brannte die Stadt Schwarzenberg ab und Geyer, um eine Beihülfe zum Neubau gebeten, schickte am 6. März folgendes Schreiben dorthin: „Euer Schreiben neben dem erlittenen Schaden haben wir schwermüthig gehört. — — Nachdem ihr uns aber in eurem Schreiben um eine Geldsumme, damit ihr wieder zu häuslicher Wohnung kommen möchtet, bittlich ersucht habt, wollen wir Euch getreulicher Meinung nicht bergen, daß wir im verschienenen Jahre einen merklichen Schaden an unserer großen

Kirchglocke und anderm genommen, also daß wir mit 4 oder 500 fl. zu machen und andere Unkost damit nicht vollenden mögen, dazu wir auch an Barschaft in dieser Zeit in kleinem Vermögen sind. Damit ihr aber christliche Lieb, freundlichen und nachbarlichen Willen bei uns vermerken möget, wie wir denn einander in Nöthen zu thun schuldig, so traget ihr sonder Zweifel Wissen, daß die Stadt Schwarzenberg unserm Gotteshause 40 fl. jährlich mit 2 fl. zinset, wie ihr uns bereits 2 fl. des 35. Jahres schuldig seid, drum wollen wir euch die vertagten 2 fl. und die künftigen 2 fl. des 36. und 37. Jahres, zusammen 6 fl., lassen, aber mit dem Beding, daß wir uns deshalb in unserer Hauptverschreibung keiner Rechte begeben haben." In demselben Jahre brannte auch Grünhain ab und der Rath von Geyer schickte 4 fl. als Beisteuer, mit derselben Entschuldigung, daß er nicht mehr für diesmal geben könne*). Nach einer Mittheilung von Blüher kam zu diesem kostspieligen Glockenguß ein zweiter, der Guß der Spitalglocke in Geyer, welche die Jahreszahl 1540 trägt mit der Umschrift: Verbum Dei manet in aeternum.

Innere Verhältnisse; Steuern und Einnahmen, Vermögen der Stadt.

In demselben Jahre, 1540, soll die große Theuerung eine allgemeine Volkszählung im Erzgebirge, wenigstens in den Städten veranlaßt haben, nach welcher Geyer 4000 Einwohner über 11 Jahre alt gehabt hätte, Freiberg beinahe 33,000, Annaberg 12,000 u. s. w.**). Ich lasse hier die Richtigkeit dieser Angaben dahingestellt, werde aber weiter unten im Zusammenhang mittheilen, was mir über die damalige Größe von Geyer bekannt geworden ist. Ueber die gewerbliche Thätigkeit in der Stadt geben verschiedene Rechnungen über das Ungeld einige Auskunft, die ich in der Note beifüge***).

---

*) Rathsprotokolle von 1529—40, Bl. 149, folg.

**) Vergl. Moller, Freibergische Annalen, S. 211.

***) Vom Jahre 1520 sind verzeichnet 40 große Bräue (Gebräude, nach dem Ausdruck der Rechnungen) von jedem Brau, der 14 Scheffel enthielt, mußten 24 Gr. Ungeld entrichtet werden; also betrug das Ungeld 16 Schock, woran der Herzog $^3/_4$ = 12 Schock, die Gemeinde $^1/_4$ = 4 Schock erhielt. Das Ungeld vom Wein betrug 3 Schock 15 Gr. 9 Pfg., davon dem Herzog 2 Schock 27 Gr., der Gemeinde 18 Gr. 9 Pfg. zufielen, im Ganzen also 19 Schock 15 Gr. 9 Pfg.

1521 von Erhardi (8. Januar) bis Ostern 33 große Bräue, machen (jeder zu 24 Gr.) 13 Schock 12 Gr. An Wein wurde ausgeschenkt 14 Eimer und 43 Kannen böhmischen Weins, die Kanne 1 Gr., macht an Ungeld 1 Schock 6 Gr., 4 Eimer 16 Kannen Kotzschperger, d. i. Kötzschenbrodaer (?) Weins, die Kanne 16 Pfg. = 25 Gr.; $2^1/_2$ Eimer rheinischen Weins, die Kanne

Die Stadt Geyer hatte, wie schon angeführt wurde, einen Salzmarkt mit dem Verbietungsrechte. In Betreff dieses Salzhandels finde ich nur ein Schreiben des Rathes an den Richter in Lößnitz vom 8. Januar 1538, worin er diesen bittet, weil der Salzführer die versprochene Fuhre Salz nicht bringe und jetzt nach langem Warten ganz abgesagt, dadurch aber den Rath in großen Gebruch gesetzt habe, möchten die von Lößnitz eine Fuhre gegen Geld überlassen oder sonst vorstrecken*).

Ueber eine Handelsverbindung der Stadt Geyer mit Nürnberg und Augsburg im 16. Jahrhundert sind einige Nachrichten erhalten. So versicherte im Jahre 1539 Egidi Herzog zum Geyer dem Werner Lochler aus Nürnberg eine Schuldsumme von 184 fl. 3 Gr. 6 Pfg. für gelieferte Waaren auf sein Wohnhaus. Am 20. August

---

20 Pfg. = 24 Gr.; 8 Eimer 48 Kannen Kotzschberger, die Kanne 1½ Gr. = 52 Gr., zusammen also 30 Eimer 11 Kannen = 2 Schock 42 Gr., im Ganzen 15 Schock 54 Gr.

1521–22, von Michaelis bis 1. Januar, 30 große Bräue, je zu 18 Scheffel und 24 Gr. = 12 Schock. An Wein wurden diesmal ausgeschenkt 82 Eimer = 8 Schock 6 Gr. 6 Pfg. an Ungeld, darunter Rheinwein, Kotzschberger, Laubnitzer, Alantwein, Nägelwein und böhmischer Wein. Das Ungeld betrug im Ganzen 18 Schock 6 Gr. 6 Pfg.

1531 vom 21. December bis 1. April, 22 große Bräue = 8 Schock 48 Gr., das Ungeld für Wein betrug 11 Schock 3 Gr. (in demselben Vierteljahr zehn Jahre früher nur 2 Schock 42 Gr.). Vom 1. April bis 1. Jan. 1532 geschahen 23 Bräue = 9 Schock 12 Gr., das Ungeld für Wein betrug (in ¾ Jahren) nur 2 Schock 4 Gr. 6 Pfg. Demnach war also die beste Zeit für die Wein- und Bierwirthe die Zeit von Weihnachten bis Ostern, dann von Michaelis bis Weihnachten.

1541–42 (für das ganze Jahr) 34 große Bräue = 13 Schock 36 Gr. für Wein 6 Schock 20 Gr. 2 Pfg.

1549–50 im Ganzen 55 Bräue = 20 Schock, an Wein wurden ausgeschenkt 13½ Eimer meist böhmischen Weins auf dem Rathhause und 8 Eimer außerdem bei zwei Schenkwirthen = 11 Schock 5 Gr. (Gerichtsbuch der St. G. 1526–44 (Bl. N.), Bl. 54 folg.

Städtegeld im Jahrmarkt. 1538. Auf dem Gewandhaus 1 Schock 17 Gr. 4 Pfg., von Kürschnern 45 Gr. 2 Pfg., vom Markt 52 Gr. 3 Pfg., Summa 3 Schock 49 Gr. 8 Pfg. (die höchste Markteinnahme innerhalb dieses Zeitraumes).

1548. Tuchmacher 51 Gr., Kürschner 16 Gr. 6 Pfg., auf dem Markt 1 Schock 31 Gr. 9 Pfg., zusammen 2 Schock 39 Gr. 3 Pfg.

1558 von 6 Tuchmachern 34 Gr., von 6 andern 27 Gr., zusammen 1 Schock 1 Gr., von den Kürschnern 32 Gr. 10 Pfg., auf dem Markt 1 Schock 3 Gr., Summa 2 Schock 36 Gr. 10 Pfg.

1569, von den Tuchmachern 22½ Gr, von den Kürschnern 17½ Gr., 28 Gr. auf dem Markt, Summa 1 Schock 8 Gr. (1568 war das Jahr der großen Seuche.)

1578, von 9 Tuchmachern 27 Gr., von 4 Kürschnern 14 Gr., auf dem Markt 24 Gr. 8 Pfg., von 4 Schlürweibern auf dem Waschhaus 2½ Gr. Summa 1 Schock 8 Gr. 2 Pfg.

Die Rechnungen von 1581—1638 sind nicht vorhanden.

*) Rathsprotokolle von 1529 40, Fol. 171.

1541 bekannte Hans Müller, Bürger und Rathsverwandter zum Geyer, vor dem Rathe daselbst, daß er dem Bartholomäus Welser und seinen Gesellschaftern Gregor Schütz, Hier. Walter dem ältern und Marcus Schützen sel. Erben als Gesellschaftern des Hüttenhandels zu Chemnitz 593 fl. schuldig worden und sich mit ihnen dahin vertragen habe, daß er ihnen von dato an alle Jahre 52 fl. bis zur Tilgung der Summe bezahlen wolle, unter der Bedingung, daß, wenn er an einer dieser Tagezeiten säumig werde, alle übrigen verfallen und die Gesellschaft befugt sein sollte, sein Hab' und Gut zu verkaufen.

Im Jahre 1555 bekannte Bartel Scharf, Bürger auf dem Geyer, daß er dem Siegmund und Martin Pfintzing, Gebrüdern von Nürnberg, und an ihrer Statt dem Linhart Schaumberger, Bürger zu Leipzig, ihrem Verwalter und Mitverwandten, nachdem sie ihm eine stattliche Summe Geldes auf Zinnvorlage bar übergeben hätten, die er zum Theil auf Zinn wieder hinausgeliehen, zum Theil auf seine eignen Pochwerke und seinen Kramhandel verwendet hätte, sein Haus und Hof mit allem Zubehör auf dem Geyer verschrieben habe*).

Im Jahre 1529 wurde Geyer zur Türkensteuer angezogen, worauf der Rath in einer Bittschrift an den Herzog über die theuern und geschwinden Zeiten klagte und über die sonderlich große Klemme des Brods von der Ernte bisher, „also daß das Armuth, welches jetzund viel ist im Geyer und von dem täglichen Pfennig seiner Arbeit lebt, mit dem, was es mit solcher Arbeit, die dann auch nicht allezeit zu bekommen, erlanget, nicht ausreicht um das liebe Brod zu haben, und Geyer, die Zeit so lange es gestanden, niemals ärmer und geringer gewesen denn jetzund". Deshalb bitten sie demüthig, um der lieben Armuth schwerlicher Noth willen und damit sie die alte Satzung desto besser einbringen möchten, die erste Tagezeit auf Pfingsten, die andere auf Michaelis, die dritte auf Weihnachten 1530 zu erstrecken. Im folgenden Jahre schickte der Rath zum Zweck der Türkensteuer an den Herzog ein Verzeichniß: „Die Vermögen Gesessener sammt aller Hausgenossen, Handwerks- und Bergknappen, Dienstboten im Geyer, jeden nach vermöge f. G. Schreiben taxirt und in eine Summe einer Anlage wider den ungläubigen Türken zusammengezogen" **). Nach diesem Verzeichniß war das Vermögen sämmtlicher Eingesessenen d. i. der Haus und Grund besitzenden Bürger auf 6905 Schock 30 Gr. angelegt; die Türkensteuer betrug 76 Schock 43 Gr., nehmlich auf Lichtmeß 1530 von jedem Schock 2 Pfg. = 19 Schock 10 Gr. 11 Pfg., auf Pfingsten von jedem Schock 3 Pfg. = 28 Schock 42 Gr. 4 Pfg., auf Michaelis

*) Nach den angeführten Gerichtsbüchern von 1526—44, und 1549 folg.
**) Rathsprotokolle, 1529—40, Bl. 16 und folg.

ebensoviel. — Dazu kam die Anlage aller Hausgenossen, Bergknappen und Dienstboten in Summa 2 Schock 48 Gr. 6 Pfg., nehmlich zu Lichtmeß 56 Gr. 2 Pfg., Pfingsten 56 Gr. 2 Pfg., zu Michaelis ebensoviel. Die Summe der gesammten Anlage der Türkensteuer betrug also 79 Schock 32 Gr. 2 Pfg. Zu Pfingsten 1530 wurde von Geyer dem Rath zu Freiberg 100 fl. rh. sammt 28 Schock 46 Gr. 4½ Pfg. Türkensteuer, vom Schock 3 Pfg., mit der Bitte übersendet, „wollet hinterstelliger fürstlicher Steuern halber, die wir noch nicht gar einbracht, mit uns kleine Geduld tragen, wollen sie auf's Förderlichste auch einbringen und überschicken". —

Vom Jahre 1532 findet sich in den Rathsprotokollen eine unvollständige Rechnung über Einnahme und Ausgabe der Gemeinde, wonach jene aus 20 fl. jährlich von Lengefeld (zu den sieben Lichtern), 30 fl. bei den Schützen zum Gotteshause, 12½ fl. bei Wolf von Reitzenstein auf Poßneck, 2 fl. bei der Stadt Schwarzenberg bestand. Die Stadt Lengefeld hatte sich nehmlich für die von Günterode auf Rauenstein verschrieben und mußte sich nun, da diese in der Zinszahlung stets hinterstellig blieben, die dringlichsten Mahnbriefe gefallen lassen. Als Ausgabe ist verzeichnet: 10 fl. jährlich in die Lößnitz, steht die Hauptsumme auf Caspar Thilen Güter, 20 alte Schock jährlichen Zinses vom Salz dem gn. H., 7 Schock dem Pfarrer jährlich vom Gotteshaus, 2 Schock Herrn Wolf vom S. Johannis Altar, 15 Gr. dem Schulmeister vom Seiger zu warten, 15 Gr. dem Knecht zu Holz, 30 Gr. zum Winterkleide, 14 alte Schock dem Hutmann. — Im Jahre 1566 finden wir Quittungen über folgende Einnahmen: 40 fl. von wegen des Kurfürsten auf Walpurgis 1566, 7½ fl. von Dann von Sebottendorf wegen des alten Gestifts des Altars S. Barbara von 300 fl. Hauptsumme, 13 fl. für das von Kurfürst Moritz gestiftete Almosen, 7½ fl. für 300 fl. Hauptsumme von Hans Friedrich, so er von Lotter auf sich genommen, dazu 2 fl. jährlichen Zinses von der Stadt Schwarzenberg.

Im Jahre 1533 wurde die Gemeinde von Geyer beim Herzog verklagt, daß sie bei Legung der Kirchenrechnungen unnöthige und kostspielige Schmausereien veranstalte und dadurch Aergerniß und Kosten verursache. Der Rath entschuldigte sich dessen, so gut er konnte, und bat, bei der alten Gewohnheit bleiben und ohne Gegenwart des Amtmanns ferner solche Rechnungslegung vornehmen zu dürfen. Dabei wurde geklagt, daß die Zinsen von den Reitzensteinern und den von Günterode nicht zu bekommen seien und dieselben stets hinterstellig blieben. „So ist auch der Geyer eines geringen Vermögens, nehmlich mit 241 Hofstätten, unter denen sind 45 arme Wittwen, 23 Häuser z. Th. mit Hausgenossen besetzet und stehen z. Th. wüste, man kann von der großen Armuth die Zinsen

in der Eile auf einmal nicht bekommen und ist unter den armen Wittwen Mühe und Arbeit. — — Haben uns dennoch aller Maßen befleißiget, daß der Priester ordentlich und genugsam bezahlet worden, aber zu den Horas wissen wir keinen Rath, denn die Zinsen, die da gefallen, erstrecken sich so hoch nicht, damit man den Priester allenthalben gelohnen möge, und fehlen ungefähr 3 oder 2½ fl. Desgleichen ist nicht möglich, daß unserm Pfarrer so viel Opfer als vor 20 Jahren gefallen mögen, dieweil der Gottesdienst so mächtiglich abgenommen, und S. W. will seinen Lohn gestreckt haben wie vor Alters, hält dabei keinen Kaplan wie seine Vorfahren gehalten haben. So soll er alle Tage Frühmesse halten und die hohe Messe durch den Kaplan bestellen, dafür giebt man S. W. von jeglichem Haus jährlich 2 Gr. und für die Frühmesse 12 Schock, wie sie aber gehalten werden, weiß S. W. wohl, und haben dennoch immer Mitleid getragen; über das hat S. W. mit Bierschenken sich eingelassen, da wir's ihm gewehrt, mag S. W. vielleicht seine Ungunst auf uns geworfen haben." — Auf diese letzteren Beschwerden komme ich weiter unten zurück. —

Im Jahr 1542, Dinstag nach Oculi, trug der Rath der Stadt Geyer dem Herzog Moritz die Bitte vor, Wein auf dem Rathhause schenken zu dürfen. „Nachdem allhier auf dem Geyer Freiheit und hergebrachte Gerechtigkeit gewesen, daß einem jeglichen Bürger Wein, welcherlei Gewächses er denn bekommen mag, zu schenken und zu verkaufen nachgelassen, sind solcher Bürger und Schenken bisher etzliche gewesen. Dieweil aber von der Gemeinde und andere durch Klagen vorgebracht und sich auch befunden, daß dieselben Schenken den Wein in seinem Werth (Preis) nicht lassen, auch uns nicht angesetzt haben, wie viel vom guten und ziemlichen Wein sie einschroten, dadurch das Ungeld zum Schaden E. f. G. und der Gemeinde nicht gänzlich mag gereicht werden, haben wir E. f. G. zu Gefallen und uns zur Förderung vor wenig Jahren ein Rathhaus und Schenkhaus erbaut, dasselbe aber in Abfall des Bergwerks gar nicht genießen können, sondern es ist durch die Weinschenken zu Boden gedrungen, verderbt und geschmälert, dadurch aber die Gemeinde in ihrem Einkommen hoch geringert, also daß wir keinen Schenken darauf erhalten und keinen Nutz davon haben und nehmen können. Damit aber E. f. G. das Ungeld desto reichlicher gereicht werde, auch fremde Leute von wegen guten Weines und Getränkes allhier bauen und sich begeben, auch das Bergwerk durch fremder Leute Herwandern wieder steigen möchte, ist unser Bitten, ob E f. G. geruhen wollten, daß wir auf unserm Rathhaus einen Schenken allein hätten, den wir mit gutem Wein allerlei Gewächses versehen wollten und der allein durch's Jahr schenkte und die Andern sich dessen enthielten ausgenommen von Michaelis bis auf Martini." Doch sollte, wenn nach zwei Jahren das Bergwerk sich wieder hebe,

dieſe Gunſt aufhören und die Freiheit der Bürger im Weinſchenken wieder eintreten*).

Die Klagen über die Abnahme der Nahrung und die Schwierigkeit, die Steuern aufzubringen, hören mit den Bitten um Steuernachlaß von Seiten des Rathes von Geyer eigentlich nie auf. Als im Jahre 1556 der Rath die Nothwendigkeit erkannte, ein neues ſtädtiſches Brauhaus zu erbauen, wozu er von Jacob Hanuſſtengel einen Hofraum, 2 Lachter breit und 5½ lang, für 30 fl. erkaufte**), bat er zu dieſem Zweck den Kurfürſten Auguſt um einen Nachlaß der Trankſteuer auf zwei Jahre. Der Kurfürſt erwiderte, obwohl er ſtets geneigt ſei, ſeiner Unterthanen Aufnehmen und Gedeihen zu befördern, ſo wolle ihm doch ein ſolcher Steuernachlaß bedenklich erſcheinen, weil es der gemeinen Landſchaft Beſchluß zuwiderlaufe. „Damit ihr aber hierin unſern Willen vermerken möget, wollen wir euch hiemit erlaubt haben, künftig 15 Gr. von jedem Faß Bier von euern Mitbürgern drei Jahre lang von dato einzufordern und davon 5 Gr. fürder zu gemeiner unſrer Stadt Geyer Beſtem, auch Erbauung und Beſſerung des Brauhauſes anzuwenden und den verordneten Einnehmern der Trankſteuer die andern 10 Gr. wie bis anher zu verrechnen, doch wollen wir uns in alle Wege vorbehalten haben, da wir berichtet würden, daß ihr ſolche 5 Gr. von jedem Faß dazu nicht anwenden würdet, derwegen wir ſie euch aufzuſetzen nachlaſſen, daß wir dieſelben wieder abſchaffen mögen***).“ — Im Jahre 1565 finden wir wieder eine Bitte um Milderung der Landſteuer: „Auf dem jetzt gehaltenen Landtag zu Torgau iſt eine gemeine Steuer vom ſilbern Schock 3 Pfg. beſchloſſen. Weil aber kf. G. den Bergwerken geneigt ſind und Geyer der älteſten Bergſtädte eine in dieſen Gebirgen, davon andere Bergſtädte aufkommen und unſer Bergwerk in jetziger Zeit ſtets im Abnehmen ſteht, wir auch ſonſt keine andere Hantierung, Gewerb noch Ackergebäude allhier und herum haben, denn daß wir uns des Bergwerks nähren und alſo den mehren Theil ganz unvermögend Volk, arme Arbeiter, auch ſonderlich viel Wittwen und Waiſen allhier ſind, ſo nicht allein dieſe Steuer ſondern auch der Gemein und Gotteshauſes Gebühr zu rechter Zeit nicht geben können, iſt unſre Bitte, uns mit dieſer Steuer zum Theil zu verſchonen, bis Gott uns etwa einen neuen Gang Erz oder Beſſerung gebe.“ Derſelben Bitte begegnen wir wieder im Jahr 1570; in Folge des Sterbens ſeien 75 Wittwen im Orte, eine Menge Häuſer wüſte und dem gemeinen Kaſten verſchuldet. — Als im Jahr 1576 auf dem Landtag

*) Acta: Die jährlichen Zinſen, welche Matthäus von Reitzenſtein ꝛc., (Loc. 9866), Bl. 2.

**) Gerichtsbuch der St. Geyer 1549, Bl. 149 b.

***) Copial (des Kurf. Auguſt) Nr. 270. Bl.

zu Torgau die Trankſteuer auf neue 6 Jahre bewilligt wurde, ſtellte der Rath dem Kurfürſten vor: „Bisher iſt uns die Begnadung geſchehen, daß wir die halbe Trankſteuer als vom Faß 10 Gr. geben dürfen, denn es iſt mit uns in Geyer alſo geſchaffen, daß aus unſrer Gemeinde gar nichts oder doch nur ſelten ein Faß oder Viertel Bier an andre Orte verführt wird und keine Dörfer wie in andre Städte hereingehörig, ſondern das Gebraute nur in der Gemeinde verzapft wird, dieweil nun die Leute wegen der geſchwinden und langwierigen Theurung, Abnehmen des Bergwerks ꝛc. dermaßen in Unvermögen gerathen, daß viel weniger Bier trotz der halben Steuer gebrauet wird, bitten wir, uns bei der halben Trankſteuer zu belaſſen.“ *)

Die Zeit zwiſchen 1560 und 1570 ſcheint überhaupt für die Stadt Geyer eine ſchwere und geldarme Zeit geweſen zu ſein, denn außer dem einen Brauhaus gab es auch noch anderes zu bauen, wovon ein Schreiben des Rathes an den Kurfürſten vom 1. Mai 1565 Zeugniß giebt. Hier heißt es: „Innerhalb vier Jahren haben wir in unſerer Gemeinde etliche nothwendige Gebäude vorgenommen und zum Theil vollenden müſſen, nehmlich unſre beiden Brauhäuſer zur Verhütung Feuerſchadens gar neu aufgebaut und einen neuen Thurm auf's Rathhaus geſetzt und einen neuen Seiger machen laſſen, das alles uns bei 350 fl. geſtanden, mehr haben wir unſre Kirche renovirt, die Dachung beſteigen und ausbeſſern laſſen und daneben einen neuen Thurm aufgeführt, darauf wir einen Wächter Tag und Nacht halten können, damit auch des Bergwerkes halber mit dem An- und Auslauten rechte Stunden und Richtigkeit gehalten, darin wir bis zu 900 fl. verbauet. Solch Geld haben wir alles, wie ſcheinlich darzuthun, bei frommen Leuten, von unmündiger Kinder Geld und ſonſten aufgebracht und entlehnt und was ſonſt unſre Mitbürger und Einwohner gutwillig Steuer und Anlagen dazu geben und ſonſten daneben Handfrohn gethan. Weil nun unmöglich von unſerm gemeinen Einkommen ſolche Schulden abzulegen, wir auch von den Brauhäuſern wenig Erſtattung bekommen, denn das Bolethgeld, als von jedem Brau 1 fl., wir kf. Gn. in's Amt Wolkenſtein altem Herkommen nach geben müſſen, daran uns nicht mehr als ¼ zuſtändig, wir auch zu dem Brauhaus einer neuen Pfanne bedürftig ſind, ſo unter 50 fl. nicht gezeuget wird, haben auch mit dem Kupferſchmied allbereit darauf abgehandelt —“, deshalb baten ſie nun von Neuem um Nachlaß der Trankſteuer und verſprachen dagegen ſich als Bergleute mit Schürfen und Suchen einzulaſſen, ob Gott neue Gänge beſcheeren wollte, daß kf. G. Zehent gebeſſert werde. — Zu dieſen Bauten hatte die Gemeinde am Neujahrstage 1555 auch von ihrem

*) Rathsprotokolle 1564 — 78.

Mitbürger Hans Röling 300 fl. zu 5 Proc. auf zwei Jahre aus höchst dringlicher Noth aufgenommen. Dabei stand es mit andern Einnahmen, wie z. B. mit dem Geleit, das sie in Pacht hatten, schlecht. Am 12. Mai 1564 schrieben sie an Wolf Ragewitz, den Schösser in Grünhain: „— Kf. G. haben uns das Geleit sammt den Ober- und Niedergerichten allhier auf's Neu um eine jährliche Summe Geldes auf's Jahrlang gnädigst verpachtet. Weil sich dann etliche Fuhrleute und Krämer unterstehen, von der rechten alten Landstraße, so allhier nach Zwickau und anderswo durchgehet, zu schreiten und neue Wege zu suchen, sonderlich daß sie in der Zwönitz abschlagen und nach dem Fuchsstein, auch neben dem Elterlein wegkommen und derer Orten neue Straßen legen, dadurch das gebührliche Geleit allhier unserm Kurfürsten und uns verfahren, auch den Leuten an ihren Wiesen und Raümen großer Schaden zugefügt wird, welches abzuschaffen uns nach kf. G. Befehl gebührt, ist unsere Bitte, in der Zwönitz euern Amtsunterthanen öffentlichen Befehl zu thun und in Gasthäusern und sonst anschlagen zu lassen, daß sich die Fuhrleute der rechten alten Landstraßen hier durch den Geyer fürderhin gebrauchen und sich der neuen Wege gänzlich enthalten." Im Jahre 1567 bei Erneuerung dieser Pacht bitten sie abermals denselben Schösser, sie in ihrem Rechte zu schützen, da die meisten Fuhrleute und Krämer und fast alle, die von der Zwönitz aus nach Annaberg und Böhmen zögen, von der Zwönitz über Fuchsstein und Hennersdorf das gebührliche Geleit von Geyer verführen. Am 17. October 1571 baten sie den Kurfürsten, weil sie am Geleit hätten zubüßen müssen, und jährlich kaum 1 Schock eingekommen sei, während sie doch 18 fl. (mit der Gerichtsbarkeit) dem Kurfürsten reichten, das Pachtgeld, das sie ferner vollkommen zu erlegen nicht vermöchten, bis auf 12 fl. abzulassen. Am 19. December 1562 wurden die Innungsartikel der Weiß- und Küchelbäcker und im Jahre 1564 die der Schuster, mit denen die Gerber vereinigt wurden, bestätigt. Von jedem neuen Meister erhielt der Rath 2 fl. für das Bürgerrecht, die Handwerkslade 1 fl., letztere außerdem alle Vierteljahre 6 Pfg. von jedem Meister. Die älteste Innung zu Geyer war die der Schneider vom Jahre 1546*).

Andere Einkünfte bezog die Stadt von einem Vorwerke, das der Rath im Jahre 1571 mit Aeckern und Wiesen, doch den Teich und die Wasserflüsse ausgeschlossen, an Gregor Weyger auf ein Jahr dergestalt verpachtete, daß er 25 fl. Münze auf 2 Tagezeiten, Jacobi und Weihnachten je 12½ fl., dem Richter aber zum Ehegericht 2 Kopphähne, 4 alte Hühner und 1 Schock Eier geben

*) Acta: Special-Innungsartikel. Hsta. Loc. 30,619. — Abschrift der Innungsartikel der Schuster bei Bl. N.

sollte; außerdem sollte er 2 Kuhkälblein und 1 Ochslein abnehmen und aufziehen, daß sie bei dem Vorwerk bleiben und das Vieh gemehrt werde. Das Inventar dieses Vorwerks bestand damals aus 13 Kühen, 2 zweijährigen Kälbern, einem zweijährigen Ochslein und einem jährigen Kälblein, 9 Scheffeln Hafern und 1½ Scheffel Korn, einigen Fudern Heu und Grummet und einem Schock Stroh. Der Hausrath, heißt es in diesem Verzeichniß, ist alles abgenutzt und abgeführt und nur noch vorhanden: 1 „Hogkschahr", 1 „Pflugksäge", 1 großer „Uebriger", 1 Heugabel, 1 zwiefach Beil, 1 „Hoppenstigkell", 1 Laufkarren, 1 alt Deckbeil, 1 Schleifstein nichts werth, 2 alte Mistgabeln, 1 Schmidmesser, 3 Wagenketten, 5 „Krautheulein", 1 Egge, 1 Zimmersäge*). Dieses Vorwerk hatte der Rath am 20. Februar 1553 von den Erben des Hans Weiß „wegen etlichen Hauptstamms, aufgelaufener Zinsen und anderer Schulden, damit derselbe der Gemeinde und dem gemeinen Kasten verhaftet gewesen", nach gerichtlicher Taxation durch Heinrich von Gersdorf, des erzgebirgischen Kreises Oberhauptmann, erkauft für 600 fl., mit dem Inventar, als 6 melkenden Kühen, einem Ochslein und einem Kalb, 6 Scheffel Samenhafer, einem halben Scheffel Korn, fünf Fuder Heu, 3 Mandel Stroh, einem Pflug und einer Egge und dem Hausrath um 6 fl. Die Gemeinde hatte darauf 355 fl. an Hauptstamm und Zinsen stehen, von denen sie 55 fl. nachließ; 300 fl. wurden ausgezahlt, 100 fl. sogleich, 50 fl. am nächsten Georgi, dann in jedem Quartal 10 fl. bis zur Tilgung**).

Bei jenen Bauten scheint auch Hieronymus Lotter als Baumeister betheiligt gewesen zu sein. Es wurde oben angeführt, daß er den nach ihm benannten Lehnhof auf dem Geyersberge von Heinrich von Etzdorf, Amtmann zu Koburg, Christof Schnee's Eidam, im Jahre 1566 erworben hatte. Er baute denselben nach seinem Geschmacke in einer Weise um, daß der Kurfürst August mit der jungen Herrschaft und seiner Gemahlin auf seinen Jagden hier gern und wiederholt verweilte. Im J. 1579 wies H. Lotter den Hans Röling in Geyer an, für ihn von dem Rath daselbst die schuldigen 210 fl. 4 Gr. 2 Pfg. zu erheben, wogegen aber der Rath erklärte, daß sich die Schuldsumme nach klarer Rechnung nicht so hoch erstrecke, und die Entscheidung auf die Ankunft der verordneten kurfürstlichen Räthe gestellt sei. Diese Rechnung wird wohl keine andere als eine Baurechnung und Lotter demnach mit der Leitung der damals in Geyer ausgeführten Bauten betraut gewesen sein. Bald darauf, im Jahre 1580, war Lotter

*) Todtenbuch, darin allerlei Mißhandlung, Straffen und Buessen vorleybet. Angefangen 1562. (Bl. R.), Bl. 121.

**) Gerichtsbuch 1548—66, Bl. 95.

schon gestorben, denn Hieronymus Pochtigal, sein Anwalt zu Geyer, legte auf einen Wald des Verstorbenen, das Federbüschlein genannt, Arrest wegen 16 fl. 17 Gr. hinterstelliger Dienstbesoldung, die er in Güte nicht hätte bekommen können. Doch schon lange vor seinem Tode hatte Lotter den Hof an seinen Sohn Albrecht abgetreten oder wenigstens in Verwaltung gegeben, denn im Jahre 1575 erscheint dieser im Besitze desselben. Albrecht aber trieb üble Wirthschaft und erneuerte nicht nur den Streit mit der Stadt Geyer, den die Schnee erregt hatten, sondern ward auch von seinen Gläubigern in Leipzig bis hierher verfolgt. Im Jahre 1575 that Paul Tanner, Bürger zu Leipzig, „rechtlichen Kummer" (legte Beschlag) zu Albrecht Lotters liegenden und fahrenden Gütern auf geyer'schem Grund und Boden, insonderlich zu dem durch Hieronymus Lotter als Schuldzahlung von Wolf Friedrich erworbenen Wald wegen 850 Thlr. Hauptsumme, welche Albrecht diesem leipziger Bürger, „seinem Prinzipal", nicht sollte bezahlt haben. In ähnlicher Weise mag er dann auch zum Verkauf des Hofes gezwungen worden sein, denn im Jahre 1576 wird Hans Fuchs, ein beim Kurfürsten August sehr angesehener Kaufmann und Bürger von Leipzig, im Besitz desselben genannt. Dennoch scheint H. Lotter bis zu seinem Tode sein Eigenthumsrecht auf diesen Hof nicht ganz aufgegeben zu haben, denn noch bei der angeführten Schuldsache im Jahre 1579 wird er vom Rathe bezeichnet „auf dem Geiersberger Hof". Mit Hans Fuchs hatte aber der Rath von Geyer schon im Jahre 1577 mancherlei Streitigkeiten wegen des Lotterhofes. Am 8. Januar 1577 verklagte ihn der Rath beim Amtmann zu Wolkenstein, daß er trotz ihres Ersuchens und Abmahnens viele und große Hunde halte und dieselben überall frei laufen lasse, so daß sie dem Wilde nachstellten und den Menschen gefährlich würden. Am 10. Juni schrieben sie an ihn selbst, daß er wie seine Vorfahren die Hutweide und das Salzgeld zahlen solle, widrigenfalls sie sich deswegen an den Kurfürsten wenden müßten. „Nachdem wir auch in Erfahrung kommen, wie sogar ein unordentlich Hausregiment auf eurem Hof in eurem Abwesen unter dem Gesinde soll gehalten werden, also daß keines auf's Andre etwas giebt, sondern es soll dermaßen täglich ein Raufen, Schlagen, Schänden, Gotteslästern unter ihnen im Schwange gehen, daß nicht genugsam davon zu sagen, soll diese Tage ein Knecht dem Andern ein Auge aus dem Kopf geworfen, sollen auch mit dem Feuer ganz unachtsam umgehen, wollen deßhalb gebeten haben, solche Dinge nothdürftiger zu bestellen und in bessern Hut zu nehmen" *).

*) Nach dem Kummer- und Klagbuch 1574 — 92 (Bl. R.), Bl. 47, 56, 74, 84, und den Rathsprotokollen von 1564 — 78 an verschiedenen Orten.

Einige vereinzelte Nachrichten aus der äußeren Geschichte von Geyer stelle ich hier noch zusammen. Am 7. October 1547 hatte Herzog Moritz einen Landtag nach Freiberg ausgeschrieben, bei welchem mit Marienberg, Ehrenfriedersdorf, Annaberg auch Geyer durch Deputirte vertreten war. Auch im Jahre 1569 nahm Geyer am Landtage zu Torgau Theil, denn der Rath schrieb am 15. Januar 1570 an den Amtsschösser um Zahlung der ausgelegten Zehrung auf diesem Landtage*).

In dem schmalkaldischen Kriege, 1547, scheint die Stadt Geyer durch ihre Doppelstellung zu dem albertinischen und ernestinischen Hause, die auch in Betreff des Bergbaues Schwierigkeiten machte, wenigstens auf kurze Zeit in eine gefährliche Lage gekommen zu sein. Der Kurfürst Johann Friedrich war im Anfang März 1547 mit seinem Heere gegen Rochlitz aufgebrochen und hatte hier den Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach, damals des Herzogs Moritz Verbündeter, in einem Treffen geschlagen. Während Moritz und August auf Dresden zurückgingen, wandte sich der Kurfürst gegen das erzgebirgische Oberland und nahm hier eine Stadt nach der andern, ohne aber seine glücklichen Erfolge thatkräftig genug auszubeuten. In dieser für das albertinische Haus gefahrvollen Zeit, am 29. März, schrieb Katharina, die Wittwe des Herzogs Heinrich, die sich gleichfalls auf Dresden geflüchtet hatte, an ihre erzgebirgischen Städte Geyer, Ehrenfriedersdorf und Wolkenstein und warnte dieselben ernstlich, daß sie sich nicht wider ihre Landesherren Moritz und August durch den Kurfürsten Johann Friedrich gebrauchen lassen sollten, von dessen Kriegsvolk sie vor etlichen Tagen überzogen worden seien**). Die Schlacht bei Mühlberg und die Erhebung des Herzogs Moritz zum Kurfürsten hoben für diese Gegenden die Doppelstellung, die eigentlich nur die Bergwerke betraf, auf immer auf.

Auch in dem durch die Grumbach'sche Fehde und die Belagerung von Gotha unruhevollen Jahre 1567 wurde die Stadt Geyer von den Kriegsbeschwerden getroffen und zu Lieferungen und Einquartierungen stark angezogen. Am 20. Juli 1567 schrieb der Rath an den Kurfürsten August: „Es ist bestimmt, auf's Pferd für Stallmiethe und Rauchfutter für Tag und Nacht 1½ Gr. zu geben. Bei uns ist aber noch kein Heu gemacht, sondern Heu und Stroh müssen um doppelten Preis aus der Nachbarschaft herbeigeschafft werden; nun haben etliche Bürger zu 20 und 30 Pferde

*) M. Tob. Schmidt, Chronik von Zwickau I., 259. Rathsprotokolle von 1564—78.

**) Copial 172, Bl. 22; Hsta.

bei sich stehen, müssen täglich dreimal Heu und Stroh auf ein Pferd geben, bitten deßhalb um gnädige Erzeigung — —"*).

Im folgenden Jahre kam ein noch schlimmeres, verheerendes Unheil über Geyer, wovon die Rathsprotokolle in einer Bittschrift an den Kurfürsten vom 24. November 1568 eine kurze Nachricht geben. „Wir sind," heißt es hier, „im jetzigen Termin die Landsteuer schuldig geblieben, weil uns Gott diesen Sommer über bis daher mit der erschrecklichen Seuch und Pestilenz heimgesucht und bis in 100 Häuser davon inficirt, die nun theils der Bewohner ganz wüste stehen, und wir auch zur Erhaltung der Armen und Kranken viel zu tragen haben;" bitten deshalb um gnädige Nachsicht. Noch im Jahre 1570 lagen deshalb, wie oben mitgetheilt wurde, viele Häuser wüste und die kleine Stadt zählte 75 Wittwen. Eine schlimme Theurung trat in Folge dessen für das ganze Gebirge ein, so daß der Herzog 500 Schock Getreide unter die Armen des Gebirges zu gleichen Theilen verkaufen ließ. Nachdem die Bäcker von Geyer 40 Sch. erhalten, bat der Rath am 26. Juni 1571 um weitere 30 Sch. und um 10—20 Sch. zur Bestellung der Felder. Im Juli 1573 zahlte der Rath für den Scheffel Korn 3 fl., im November mit Fuhrlohn von Berbisdorf 6 alte Schock, im April 1574 für den Scheffel 4 Thlr., und die Bäcker konnten aus der Umgegend Korn nur dadurch bekommen, daß der Rath sich für die Zahlung verschrieb. Noch am 17. November 1575 schrieb der Rath an die kurfürstliche Regierung: „In unserer Gemeinde sind etliche Häuser ganz öde und unbewohnt, weil vor etlichen Jahren die armen Leute abgestorben und andre wegen der geschwinden Zeiten und klammen Bergarbeit sich nicht haben erhalten können, fallen z. Th. ganz und gar ein."

Am 4. August 1573 bot die Stadt dem Kurfürsten verschiedene alte Geschütze „der alten Form und Gattung" zum Kauf an, 28 große und kleine Stücke, deren 4 auf Rädern, die anderen Doppelhaken waren und nach dem Flößgewicht (112 Pfd. auf den Zentner) 12½ Ztr. 8 Pfd. wogen. „— — Wollten unsrer Kirche, da der Regen überall hindurchdringet, gerne aufhelfen, haben uns aber in vorigen Jahren am neuen Glockenthurm sehr verbauet und sind jetzt bei geringem Vorrath — —". Kurfürst August beauftragte am 8. August den Grafen Rochus von Lynar, jemand nach Geyer zu schicken, der die Haken und Stücklein besichtige, und wenn es gutes Zeug sei, den von Geyer anzuzeigen, daß sie dieselben nach Dresden senden sollten. Am 20. August schickte der Rath an den Bürgermeister Wolf Hilling von Freiberg 25 Stück Geschütz, nehm-

*) Diese und die folgenden Nachrichten nach den Rathsprotokollen von 1564—78, dem Copial Nr. 384 im Hsta., Bl. 73, 139b., 140, und Gerichtsbuch (Bl. R.) 1530—48.

lich 5 Scherfedien (Serpentinen, Feldschlangen), 18 Doppelhaken und zwei halbe Rohre, worauf am 12. December vom Kurfürsten die Anweisung an seinen Kammermeister erfolgte, dem Rath zum Geyer für gelieferte Stücklein, so 13 Ztr. wiegen, auf künftigen neuen Jahrmarkt zu Leipzig auf ihr Ansuchen und Quittung 100 fl. Münz auszuzahlen, zur Besserung ihrer Kirche.

Im Jahre 1576 wurde Altenberg vom Feuer heimgesucht, worauf der Rath von Geyer ein hier gesammeltes Almosen von 4 fl. 4½ Gr. für die Brandverdorbenen überschickte.

Ueber die Einnahmen und Ausgaben der Stadt theile ich hier einige Nachrichten aus der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts mit*). Die Einnahmen für das Jahr 1569—70 betrugen im Ganzen 101 Schock 3 Gr. 7 Pfg, die Ausgaben 92 Schock — Gr. 9 Pfg. Jene bestanden in Ahn- und Pfannengeld von beiden Brauhäusern 8 Schock 3 Gr. 6 Pf., Heimbürgengeld 8 Schock 43 Gr. 6 Pf., Tücherzins 10 Sch. 9 Gr. 1 Pf., Aecker- und Wiesenzins 9 Sch. 14 Gr., Vorwerkspacht 8 Sch. 3 Gr., von Strafen und Bußen 2 Sch. 28 Gr. (in Einzelbeträgen von 5—30 Gr., die meistens von Bäckern bezahlt wurden, welche das Brod zu klein oder nicht ausgebacken hatten), vom Flachsdörren 20 Gr, vom Tanzboden 30 Gr. (je 5 von drei Tänzen, zwei der jungen Gesellen und einem der Platzmeister, desgleichen je 5 von drei Wirthschaften), vom Bürger- und Meisterrecht 2 Sch. 54 Gr., Mundgeld von Hausgenossen 24 Gr., von fremdem Bier zu zapfen 2 Sch. 22½ Gr. (von dem Schenken auf dem Rathhaus von 45½ Fässern, von jedem 3 Gr.), Waldzins 12 Sch. 1 Gr. 6 Pf, für Holz vom Schlegelsberg 22 Sch., Markt- und Stättegeld 8 Sch. 21 Gr. 6 Pf. (wöchentlich 10—40 Gr.). An gemeiner Einnahme: 3 Sch. 54 Gr. hat Wolf Schütz E. f. Rath zu Wiedererstattung erlegt gegen die Verehrung, so den fremden Herrn zu seiner Tochter Wirthschaft geschehen ist, 1 Sch. 40 Gr. von Lorenz Spitzelt empfangen für das gemeine Rind.

Als Ausgaben sind u. a. verzeichnet: 6 Gr. wöchentlich dem Stadtschreiber, 5 Gr. vom Seiger zu stellen, 2 Sch. 2 Gr. haben Lorenz Spitzelt und Jakob Hanufftengel nach Dresden verzehrt, als sie bei der kurfürstlichen Regierung angesucht der 400 fl. halben, so bei den von Günterode stehen. Zwei Monate darauf wurden in derselben Angelegenheit zwei Abgeordnete nach Leipzig auf den Michaelismarkt geschickt, verzehrten 2 Sch. 39 Gr. 6 Pf. 2 Sch. 26½ Gr. für ein Faß schneebergisches Bier, damit man die fremden Herrn verehrt zu Wolf Schützen Tochter Wirthschaft

*) Rechnung über Einnahm und aufgab die gemeine vff'm Geyer belangende, angefangen post Cruc. exalt. im 69., endet sich post Ass. Mar. im 70sten und folg. — Bl. N.

auf dem Rathhaus, desgl. 2 Sch. 48 Gr. für 56 Kannen Wein zu demselben Zweck, 30 Gr. für Karpfen und Fohren in die Teiche, 5 Gr. dem Peter Westhorn, daß er das Schenkenamt auf dem Rathhaus versorget, als man die fremden Herrn zu W. Sch. Wirthschaft verehrt, 30 Gr. Nickel Meiner Röhrmeister, das Wasser im Röhrkasten über Jahr zu halten, 2 Gr. einem fremden Knechte, welcher anher erfordert worden, den Seiger auf der Kirche anzurichten, 4 Gr. für 12 Lachter Stricke zum Seiger, 21½ Gr. für Wein, so den fremden Pastoribus zur Verehrung geschenkt, welche des Herrn Pfarrers Weib halfen zur Erde bestatten, 7 Sch. 42 Gr. 6 Pf. für Tücher armen Leuten auszutheilen, 2 Sch. sind Georgen Paulen zu Försterlohn verrichtet auf das 69ste Jahr, 35 Gr. für 10 Kannen Wein, so den fremden Herrn zu des Stadtschreibers Wirthschaft verehrt worden, 10 Gr. haben Lorenz Spitzelt und Hans Schramm zum Elterlein verzehret als sie das Ehgericht besuchet haben, 1 Gr. wöchentlich der Jungfrau Schulmeisterin, 24 Gr. in die kurfürstliche Kanzlei des neuen Richters Confirmation halben, 2 Gr. Botenlohn gegen die Zschopau an den Jägermeister die zwei Stück Wild abzufordern, 24 Gr. den Fuhrleuten geben die zwei Stück Wild herzuführen, 6 Gr. Jakob Nollen da er die zwei Stück Wild zerwürkt hat, 24 Gr. für 3 Kannen Weins sind auf Befehl E. E. Raths dem Superattendenten zu S. Annaberg verehret worden, 2 Sch. 39 Gr. haben Jakob Putzscher und Lorenz Spitzelt verzehrt im leipziger Ostermarkt 1570, als sie der Obergerichte halben Anregung gethan, 37 Gr. sind nach achten auf dem Rathhaus vertrunken worden, demnach dies Jahr über Diebstahls halben vielfältige Klagen in der Gemeinde entstanden, als hat der Richter beneben etlichen Herren gegen den Abend auf'm Rathhaus erwartet und oftmals mit den Wächtern herumgegangen.

Auf's Ehgericht ausgegeben: 36 Gr. für Würze, Safran, Ingwer, Pfeffer, Nägelein, 5 Gr. für Pfefferkuchen, 7 Gr. für 1 Pfd. Zucker, 5 Gr. für gewürzte Kuchen, 4 Gr. für 1 Pfd. Mandelkern, 3½ Gr. für 1 Pfd. kleiner Rosinen, 2½ Gr. für 1 Pfd. großer Rosinen, 5 Gr 3 Pf. für Weinessig, 7 Gr. für Biereſſig, 7 Gr. für 1 Kanne Honig, 10 Gr. für 8 junge Hühner, 12½ Gr. für 12 alte Hühner, 14 Gr. für 24 Pfd. Rindfleisch, à 7 Pf., 19 Gr. 3 Pf. für 30 Pfd. Schöpsenfleisch, à 7 Pf., 11 Gr. 2 Pf. für 10 Pfd. Schweinefleisch und Würste, 4 Gr. für 2 Pfd. Speck, 7 Gr. für Butter, 4 Gr. 2 Pf. für 2 Metzen Salz, 4½ Gr. für Kirschen, 2 Gr. für Sand, 4 Gr für Licht in die Keller und auf's Rathhaus, 6 Gr. für 1½ Kübel Kohlen, 4 Gr. für 2 Malter Buchenholz, 6 Gr. 9 Pf. für Kuchen und Mehl dazu, 24 Gr. für Brod und Semmel, 6 Gr. der Köchin zu Lohn, 7 Gr. für Kränze, 6 Gr. dem Schenken zu Lohn, 2 Schock

26 Gr. 6 Pf. für ein Faß schneebergisches Bier sammt Fuhrlohn, 1 Sch. 21 Gr. für 27 Kannen Wein, à 3 Gr., 7 Gr. Wolf Spitzelt und Erhard Vollart von den Teichen zu fischen, Summa 8 Sch. — Gr. 4 Pf.

Im folgenden Jahre, 1570 — 71, betrugen die Einnahmen 155 Sch. 41 Gr. 4 Pf., darunter 3 Sch. 28 Gr. 6 Pf. von 67 Fässern annabergisches Bier auszuschenken, die Ausgaben 157 Sch. 47 Gr. 7 Pf., darunter 12 Gr. Martin Böttger von Grünhain, den Knopf vom Thurme abzuheben und wieder aufzusetzen, 3 Sch. 20 Gr. von der Meßglocken und kleinen Glöcklein auf dem Thurm zu kaufen, 10 Gr. für 30 Karren Schlacken herein zu führen, die bösen Wege damit auszustürzen vom Karren 4 Pf., 30 Gr. Simon Fridell vom Wasser das Jahr über zu warten, 6 Gr. Valentin Kohler vom Schießhaus einzureißen und den Vogel zu richten, auf's Ehgericht 10 Sch. 38 Gr. 4 Pf.

1571—72 Einnahmen 121 Sch. 18 Gr. 9 Pf., Ausgaben 105 Sch. — Gr. 2 Pf., darunter 3 Gr. vom Pranger aufzurichten. — 1576—77 Einnahmen 89 Sch. 41 Gr. 11 Pf., Ausgaben 77 Sch. 2 Gr., darunter 7 Gr. dem Pfarrer zum Thum Zins vom Vorwerk. — 1577—78 Einnahmen 123 Sch. 56 Gr. 8 Pf., Ausgaben 107 Sch. 44 Gr. 1 Pf., darunter 9 Gr. für neue Fenster im Dörrhaus, 12 Gr. Mag. Nicolao Caphane Mathematico zu Herlstadt zu Verehrung geschenkt, daß er dem Rath allhier eine practica dedicirt und zugeschrieben, 10 Gr. dem alten König Steuer zum Schild. — 1578—79 Einnahmen 107 Sch. 48 Gr., Ausgaben 85 Sch. 54 Gr., darunter 30 Gr. den Herren verehrt von den Feuereimern zu besichtigen. — 1581—82 Einnahmen 82 Sch. 32 Gr. 11 Pf., Ausgaben 80 Sch. 26 Gr. 5 Pf., darunter 46 Gr. 4 Pf. an Pacht des Gleits zugebüßt über 50½ Gr. 2 Pf. die eingenommen, 13 Gr. für 4 Kannen Wein, damit der Superattendent verehrt worden, 40 Gr. den Herren des Raths und Visitation verehrt, 5½ Botenlohn gegen Freiberg und an den Herrn Bergmeister die Schwefelhütte bel., 1 Gr. Botenlohn auf S. Annaberg die Schwefelsach bel., 2 Gr. an den Herrn Zehntner auf S. Annaberg wegen der Schwefel- und Vitriolhütte, 10 Gr. zum Herrn Berghauptmann, die Schwefel- und Vitriolhütte bel. — 1582—83 Einnahmen 78 Sch. 55 Gr., Ausgaben 75 Sch. 12 Gr. 4 Pf., darunter 21 Gr. für Pulver, so in gefährlicher Zeit gebraucht worden, 30 Gr. 7 Pf. für Wein an Albrecht Lotters Tochter Wirthschaft verehrt, 17 Gr. nach gehaltenem Examen den Knaben für Papier und Prezeln ausgetheilt. — 1583—84 Einnahmen 113 Sch. 59 Gr. 5 Pf., darunter von den freien Höfen Hier. Lotter 23 Gr. 6 Pf., Gregor Unwirdt 7 Gr, Hans Preußer 18 Gr. — 1590—91 Einnahmen 61 Sch. 26 Gr. 6 Pf., Ausgaben 91 Schock 33 Gr. 10 Pf., darunter 4 Gr. Bartel Müller,

deutschem Schreiber verehrt wegen etlicher deutschen Carmina, die er dem Rath allhier zum neuen Jahr geschenkt. — 1591—92 Einnahmen 95 Sch. 35 Gr., Ausgaben 121 Sch. 2 Gr. 9 Pf. — 1595—96 Einnahmen 96 Sch. 2 Gr. 3 Pf., Ausgaben 97 Sch. 57 Gr., darunter zu verschiedenen Malen 5 oder 4 Gr. armen Kriegsknechten, die nach Ungarn oder aus Ungarn in ihre Heimath ziehen.

Die Zahl der Einwohner und ihre Vermögensverhältnisse.

Ueber die Zahl der Einwohner und ihre Vermögensverhältnisse will ich nun im Zusammenhange berichten, was sich aus den vorliegenden Quellen schöpfen und schließen läßt. Ich wähle die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts, theils weil aus dieser Zeit die reicheren Quellen erhalten sind, theils weil damals Geyer am glücklichsten und volksreichsten gewesen zu sein scheint*). Oben wurde schon angeführt, daß im Jahre 1533 die Stadt aus 241 Hofstätten bestand, von denen 45 armen Wittwen gehörten und 23 Häuser z. Th. mit Hausgenossen besetzt, z. Th. ganz wüste waren. Das Erbbuch vom Jahre 1563 giebt ein Verzeichniß aller Erben der Stadt in den vier Vierteln, welche Viertheltheilung schon zu Anfang dieses Jahrhunderts erwähnt wurde. Das erste Viertel verzeichnet 64 Erben, das zweite 66, das dritte 61, das vierte 67, zusammen 258 Erben oder Behausungen, Hausgrundstücke. Die meisten waren mit einigem Grundbesitz verbunden, mit Gärten, Aeckern, Wiesen, Scheunen. Nur auf einer geringeren Zahl derselben lasteten damals Hypothekenschulden, in Summen meistens unter 20 fl. und höchstens bis zu 80 fl. Einzelne Erbstücke, städtische Aecker, Wiesen und ein Garten am Geyersberg, waren den Besitzern der beiden freien Höfe, damals Hier. Lotter und Wolf Schütz, sowie dem Georg von Hartitsch auf Tanneberg, dem Hans Friedrich, Hans Preußer und anderen Einwohnern vom Geyer in Lehn gegeben. Jedes Erbe war in der Regel nur von einer Familie bewohnt, doch gab es auch Miethsleute, die kein eignes Erbe hatten, meistens wohl arme Berg- und Handarbeiter. Nehmen wir jede Familie zu 5 Köpfen — kinderreiche Familien, mit mehr als drei Kindern, scheinen nach den in den bezeichneten Quellen enthaltenen Erbschaftssachen in Geyer selten gewesen zu sein —, und rechnen dazu als Einsassen, Knechte und andere Dienstboten auf jedes Erbe, von denen stets eine Anzahl als „wüste", d. i. unbewohnt, bezeichnet wird, 2 Köpfe, so haben wir 7 Köpfe auf jedes

*) Das Folgende ist dargestellt hauptsächlich nach dem Gerichtsbuche vom Jahre 1530—48, und dem Erbbuche vom Jahre 1563 (Bl. N.).

26 Gr. 6 Pf. für ein Faß schneebergisches Bier sammt Fuhrlohn, 1 Sch. 21 Gr. für 27 Kannen Wein, à 3 Gr., 7 Gr. Wolf Spitzelt und Erhard Vollart von den Teichen zu fischen, Summa 8 Sch. — Gr. 4 Pf.

Im folgenden Jahre, 1570 — 71, betrugen die Einnahmen 155 Sch. 41 Gr. 4 Pf., darunter 3 Sch. 28 Gr. 6 Pf. von 67 Fässern annabergisches Bier auszuschenken, die Ausgaben 157 Sch. 47 Gr. 7 Pf., darunter 12 Gr. Martin Böttger von Grünhain, den Knopf vom Thurme abzuheben und wieder aufzusetzen, 3 Sch. 20 Gr. von der Meßglocken und kleinen Glöcklein auf dem Thurm zu kaufen, 10 Gr. für 30 Karren Schlacken herein zu führen, die bösen Wege damit auszustürzen vom Karren 4 Pf., 30 Gr. Simon Fridell vom Wasser das Jahr über zu warten, 6 Gr. Valentin Kohler vom Schießhaus einzureißen und den Vogel zu richten, auf's Ehgericht 10 Sch. 38 Gr. 4 Pf.

1571—72 Einnahmen 121 Sch. 18 Gr. 9 Pf., Ausgaben 105 Sch. — Gr. 2 Pf., darunter 3 Gr. vom Pranger aufzurichten. — 1576—77 Einnahmen 89 Sch. 41 Gr. 11 Pf., Ausgaben 77 Sch. 2 Gr., darunter 7 Gr. dem Pfarrer zum Thum Zins vom Vorwerk. — 1577—78 Einnahmen 123 Sch. 56 Gr. 8 Pf., Ausgaben 107 Sch. 44 Gr. 1 Pf., darunter 9 Gr. für neue Fenster im Dörrhaus, 12 Gr. Mag. Nicolao Caphane Mathematico zu Herlstadt zu Verehrung geschenkt, daß er dem Rath allhier eine practica dedicirt und zugeschrieben, 10 Gr. dem alten König Stener zum Schild. — 1578—79 Einnahmen 107 Sch. 48 Gr., Ausgaben 85 Sch. 54 Gr., darunter 30 Gr. den Herren verehrt von den Feuereimern zu besichtigen. — 1581—82 Einnahmen 82 Sch. 32 Gr. 11 Pf., Ausgaben 80 Sch. 26 Gr. 5 Pf., darunter 46 Gr. 4 Pf. an Pacht des Gleits zugebüßt über 50½ Gr. 2 Pf. die eingenommen, 13 Gr. für 4 Kannen Wein, damit der Superattendent verehrt worden, 40 Gr. den Herren des Raths und Visitation verehrt, 5½ Botenlohn gegen Freiberg und an den Herrn Bergmeister die Schwefelhütte bel., 1 Gr. Botenlohn auf S. Annaberg die Schwefelsach bel., 2 Gr. an den Herrn Zehntner auf S. Annaberg wegen der Schwefel- und Vitriolhütte, 10 Gr. zum Herrn Berghauptmann, die Schwefel- und Vitriolhütte bel. — 1582 — 83 Einnahmen 78 Sch. 55 Gr., Ausgaben 75 Sch. 12 Gr. 4 Pf., darunter 21 Gr. für Pulver, so in gefährlicher Zeit gebraucht worden, 30 Gr. 7 Pf. für Wein an Albrecht Lotters Tochter Wirthschaft verehrt, 17 Gr. nach gehaltenem Examen den Knaben für Papier und Prezeln ausgetheilt. — 1583—84 Einnahmen 113 Sch. 59 Gr. 5 Pf., darunter von den freien Höfen Hier. Lotter 23 Gr. 6 Pf., Gregor Unwirdt 7 Gr, Hans Preußer 18 Gr. — 1590—91 Einnahmen 61 Sch. 26 Gr. 6 Pf., Ausgaben 91 Schock 33 Gr. 10 Pf., darunter 4 Gr. Bartel Müller,

deutschem Schreiber verehrt wegen etlicher deutschen Carmina, die er dem Rath allhier zum neuen Jahr geschenkt. — 1591—92 Einnahmen 95 Sch. 35 Gr., Ausgaben 121 Sch. 2 Gr. 9 Pf. — 1595—96 Einnahmen 96 Sch. 2 Gr. 3 Pf., Ausgaben 97 Sch. 57 Gr., darunter zu verschiedenen Malen 5 oder 4 Gr. armen Kriegsknechten, die nach Ungarn oder aus Ungarn in ihre Heimath ziehen.

Die Zahl der Einwohner und ihre Vermögensverhältnisse.

Ueber die Zahl der Einwohner und ihre Vermögensverhältnisse will ich nun im Zusammenhange berichten, was sich aus den vorliegenden Quellen schöpfen und schließen läßt. Ich wähle die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts, theils weil aus dieser Zeit die reicheren Quellen erhalten sind, theils weil damals Geyer am glücklichsten und volksreichsten gewesen zu sein scheint*). Oben wurde schon angeführt, daß im Jahre 1533 die Stadt aus 241 Hofstätten bestand, von denen 45 armen Wittwen gehörten und 23 Häuser z. Th. mit Hausgenossen besetzt, z. Th. ganz wüste waren. Das Erbbuch vom Jahre 1563 giebt ein Verzeichniß aller Erben der Stadt in den vier Vierteln, welche Vierteltheilung schon zu Anfang dieses Jahrhunderts erwähnt wurde. Das erste Viertel verzeichnet 64 Erben, das zweite 66, das dritte 61, das vierte 67, zusammen 258 Erben oder Behausungen, Hausgrundstücke. Die meisten waren mit einigem Grundbesitz verbunden, mit Gärten, Aeckern, Wiesen, Scheunen. Nur auf einer geringeren Zahl derselben lasteten damals Hypothekenschulden, in Summen meistens unter 20 fl. und höchstens bis zu 80 fl. Einzelne Erbstücke, städtische Aecker, Wiesen und ein Garten am Geyersberg, waren den Besitzern der beiden freien Höfe, damals Hier. Lotter und Wolf Schütz, sowie dem Georg von Hartitsch auf Tanneberg, dem Hans Friedrich, Hans Preußer und anderen Einwohnern vom Geyer in Lehn gegeben. Jedes Erbe war in der Regel nur von einer Familie bewohnt, doch gab es auch Miethsleute, die kein eignes Erbe hatten, meistens wohl arme Berg- und Handarbeiter. Nehmen wir jede Familie zu 5 Köpfen — kinderreiche Familien, mit mehr als drei Kindern, scheinen nach den in den bezeichneten Quellen enthaltenen Erbschaftssachen in Geyer selten gewesen zu sein —, und rechnen dazu als Einsassen, Knechte und andere Dienstboten auf jedes Erbe, von denen stets eine Anzahl als „wüste", d. i. unbewohnt, bezeichnet wird, 2 Köpfe, so haben wir 7 Köpfe auf jedes

*) Das Folgende ist dargestellt hauptsächlich nach dem Gerichtsbuche vom Jahre 1530—48, und dem Erbbuche vom Jahre 1563 (Bl. N.).

Erbe, in Summa 1806 Einwohner. Dazu kommen noch die zwei Freihöfe, die wir als beſſer bewohnt und mit größerer Wirthſchaft verbunden annehmen dürfen, doch erſcheinen die Familien der Schnee, Schütze und Lotter nie zahlreich, wohnten auch ſtets nur zur kleineren Hälfte in Geyer; ich nehme 20 Köpfe für beide Höfe. Um möglich viele Einwohner herauszubringen, will ich noch für eine nicht wohl zu berechnende Zahl von ab- und zuziehenden Bergarbeitern, Handwerkern u. ſ. w. ſoviel in Rechnung bringen, daß die Zahl der Einwohner die runde Summe 2000 erreicht. Mehr Einwohner hatte Geyer gewiß zu keiner Zeit, meiner Anſicht nach ſtets weniger.

Was den Geſammtwerth des Haus- und Grundbeſitzes der Gemeinde zum Geyer betrifft, ſo wurde derſelbe zum Zweck der Türkenſteuer im Jahre 1529 auf 6905 Schock 30 Gr. veranlagt, alſo im Durchſchnitt jede der Haushaltungen auf 29 Schock. Doch nützt uns dieſe Durchſchnittsberechnung wenig, denn der Werth der Häuſer war natürlich ſehr verſchieden. Ich will deshalb aus der großen Anzahl der im Gerichtsbuche aufgeführten Kaufverträge — der Grundbeſitz wechſelte damals in Geyer außerordentlich ſchnell ſeine Herren — die Kaufpreiſe der Häuſer und Höfe anführen und in einzelne Klaſſen zu theilen ſuchen.

Chriſtof Schnee kaufte im Jahre 1532. die Güter des Fabian Kluchzer um 700 fl., als Haus und Hof ſammt allem Vorrath, Haus- und Braugeräth, Tiſchen, Spannbetten und Kleinoden, mit dem Waſſer in beiden Trögen im Hofe, zwei Scheunen, einer Wieſe, einem Acker, einem Stück Acker, einem Garten, der dem Pfarrer 12 Gr. zinſte, und einem Krautgarten, einer Zeche am Geyersberg, gen. die lange Zeche, zwei ganzen Schichten am Birkſeifner-Pochwerk, der Schmelzhütte, Mühlwerk und Schmelzofen. Es war dieſes eines der bedeutendſten Höfe in der Stadt und es beweiſt für das bedeutende Vermögen des Chriſtof Schnee, daß er in erſter Anzahlung 300 fl. bar erlegte. Dieſe Beſitzung, mit Ausnahme der Bergwerke, vertauſchte Chriſtof Schnee gegen die Beſitzung des Caſpar Thile an der Kirche, welche er ſpäter zu dem Rittergute oder Freihofe umwandelte. Er zahlte noch 397 fl. bar darauf, da aber nicht angegeben iſt, wie hoch er die zurückbehaltenen Bergwerke anſchlug, ſo haben wir für den erſten Ankaufspreis dieſes Lehnhofs keine ſichere Schätzung. Als dazu gehörig werden nur allgemein aufgeführt Aecker, Wieſen, Holz, Viehtrift.

Peter Schnee kaufte 1533 des Georg Erhard's Güter, als Haus und Hof, ein Achttheil an einem Pochwerk, Ställe, Scheuern, Gärten und Waſſer, mit allem Hausrath, Pferden, Geſchirren, Kühen, Aeckern, Wieſen, Teichen und Rainen am Spitzenberg um 400 fl., mit 50 fl. Anzahlung und 5 fl. Abzahlung in jedem Quartal an die Wittwe, verkaufte dann dieſe, wahrſcheinlich unter-

deß vergrößerte Besitzung im Jahre 1538 wieder an Hans Milner für 600 fl., mit 100 fl. Anzahlung und 10 fl. vierteljährlicher Abzahlung. Das Inventar, das immer mit verkauft wurde, bestand aus zwei Kühen und einem Kalb, zwei Himmelbetten, einem Spannbette, zwei verschlossenen Tischen und einem andern, einem Hirschgeweihe an der Wand, drei Sideln und dem Heergeräthe. Sogleich darauf kaufte Peter Schnee eine Behausung am Kirchberg mit einer Wiese, einem Garten am Geyersberg, einem halben Wasser und dem Heergeräth für 250 fl. (100 fl. Angeld und 5 fl. vierteljährliche Abzahlung).

Im Jahre 1529 wurde über Ulrich Lintachers Vermögen die Gant erklärt. Sein Hof, gegenüber dem Schützenhof, wurde gerichtlich auf 300 fl. geschätzt. Als der Herzog gegen diese Schätzung als eine zu niedrige Einspruch erhob, bezeugte der Rath wiederholt, daß der Hof richtig geschätzt und kein Käufer vorhanden sei; wäre auch ein solcher da, so würde doch der Hof, weil alle Hantierung verdorben (1529), nicht theurer verkauft werden können. Nachdem die Gläubiger Vollmacht erhalten, den Hof nach Uebung der Gerichte die nächsten 14 Tage feil bieten zu lassen, kaufte Gregor Schütz selben für seinen Sohn Wolf um 210 fl., die er sogleich bar erlegte. Nach Wolf's Tode wurde diese Behausung mit Zubehörung und allem Hausrath um 385 fl. wieder verkauft. —

Die werthvollste von allen Besitzungen in Geyer zu damaliger Zeit war die, welche im Jahre 1547 Christof Rudisch an Christof Bauer verkaufte, bestehend aus Haus und Hof, Baumgärten, zwei Wassern, Scheunen, sammt dem Heer- und Braugeräthe, vier Aeckern, einer Wiese mit drei Teichen, aus der Körbel- und der Reichenzeche, Pochwerk und Hütten. Er zahlte 1450 fl., davon 400 fl. als Angeld, 200 fl. auf nächsten Michaelis und 25 fl. alle Vierteljahr bis zur Abzahlung.

Ohne Bergwerke kaufte Michel Spitzelt Haus und Hof am Markt und eine Scheune dazu, die auf 50 fl. gewürdert war, mit Aeckern und Wiesen für 725 fl.

Wolf Friedrich erkaufte von seinem Bruder Hans Friedrich dessen Gut, die Behausung mit allem Zubehör, auch einem Walde am Spitzenberg für 500 fl.

Wenzel Rudisch, Richter im Jahre 1533, erkaufte von seinem Schwager Andres Pflugk Haus und Hof neben Christof Schnee, mit Scheunen, Wiesen, Teichen, Gärten, Gebüschen, Hopfenrainen und dem Heergeräthe für 440 fl.

Joachim Pergenauer verkaufte an Oswald Röling, Bergmeister zu Annaberg, Haus und Hof mit Braugeräth und Wasser, einem Gärtchen am Hause und einem größeren hinter dem Geyersberg, mit den Erbschaften unter dem Geyersberg und einer Wiese am

Greifenbach um 300 fl. Daſſelbe Beſitzthum ging ſogleich wieder an Michel Spitzelt über um 302 fl.

Derſelbe Pergenauer erkaufte dann von Urban Pfeffer's Erben deſſen Haus und Hof ſammt einer Zeche am Geyersberg, „die gemein Oerter" genannt, zwei Schichten und eine Zeche, „Neithart" genannt, drei Schichten am Pochwerk auf Schnee's Gütern, für 400 fl.

Georg Keſtel übernahm nach gerichtlicher Schätzung ein Haus und Hof mit unbeweglichen Gütern für 300 fl. Außerdem wurden verkauft: Simon Wentzel's Behauſung für 206 fl., Wolf Kluchzer's für 240 fl., Lorenz Röling's für 290 fl., des Oswald Kluchzer's Behauſung unten im Geyer mit Aecker, Wieſen und dem Harniſch beim Hauſe für 240 fl., Georg Röling's Haus und Garten in der Ziegengaſſe mit Braugeräth und fahrender Habe für 150 fl., des Thomas Froſchel Behauſung mit einer Wieſe im Dürrenwald für 110 fl., des Wenzel Rudiſch Haus, Hof und Gärtlein für 120 fl, des Chriſtof Fogels Behauſung mit einer Wieſe für 111 fl.

Des Nikol Pauls Güter werden gewürdert: Haus und Hof, dabei ein Garten, Braugerechtſame, Holz, Futter für 100 fl., 2 Pferde und 2 Karren mit Geſchirr, Pflug und was zum Fuhrwerk gehört 16 fl., 3 Kühe und 2 Kälber für 13 fl., 1 Tiſch, 1 Sidel, 1 Truhe und 1 Kaſten für 2 fl., 4 Scheffel Korn für 8 fl. u. ſ. w. — In der Erbſchaftsſache des Wolf Heintz hatte man ſeiner Wittwe angeſchlagen: das Haus mit dem Garten um 60 fl., einen Acker um 15 fl., ein Stück Acker um 8 fl., eine Wieſe um 3 fl., einen Hain um 10 fl., 4 Kühe um 12 fl., 2 Pferde mit 2 Karren und Geſchirr um 18 fl. u. ſ. w., im Ganzen 333 fl.

Wolf. und Hier. Heintz verkauften ihre Behauſung im Geyer mit allen Zu- und Einbehörungen und dem Waſſer um 43 fl., Baltin Paul ſeine Behauſung mit Waſſer und Heergeräth für 33½ fl. (4 fl. Angeld), Babet Graupin ihre Behauſung mit Garten, Waſſer, Heergeräth und einer Wieſe für 75 fl, Wilh. Weinbeer ein Haus mit Hof und halben Waſſer für 70 fl., eine andere Behauſung oben im Geyer mit Waſſergarten erkauft Thomas Dromer für 27 fl., eine andere Franz Hilling für 30 fl.

Nach dieſen Angaben laſſen ſich die damaligen Grund- und Hausbeſitzungen in Geyer in Klaſſen theilen. Die bedeutendſten, aber auch an Zahl geringſten, waren mit Bergwerken, Ackerbau, Viehwirthſchaft, Braunahrung, Hopfen- und anderen Gärten verbunden und wurden verkauft von 1450 bis zu 600 fl., doch wurden die Bergwerke nur ſeltener mit Haus und Hof zugleich verkauft, und die zweite Klaſſe dieſer ſtädtiſchen Grundſtücke von ſolchen gebildet, welche mit Ackerbau, Viehzucht, Garten- und Brau-

nahrung verſehen waren. Die bedeutendſten derſelben reichen in die erſte Klaſſe im Preiſe hinauf, die geringſten werden bis unter 300 fl. verkauft. Dieſe waren die eigentlichen Beſitzthümer des wohlhabenderen Theiles der Bürgerſchaft von Geyer, was theils durch die größere Anzahl derſelben, theils durch die Namen der Beſitzer, die wir alle in der Reihe der Richter wiederfinden, bewieſen wird. Eine dritte Klaſſe enthielt die Beſitzungen, welche aus Haus und Hof mit einzelnen Aeckern und Wieſen oder einem Garten beſtehen und häufig mit der Braugerechtigkeit verbunden ſind und im Preiſe bis auf 100 fl. hinabgehen, während die vierte Klaſſe die Behauſungen von 100 fl. bis unter 30 fl. enhielt, meiſtens nur Behauſung und Hof, ein Gärtchen, ein Wieſenſtück und ein Waſſer.

Einige Bemerkungen knüpfe ich noch an. Auffallend iſt die Art der Abzahlung nach geſchloſſenem Kauf. Nur in den ſeltenſten Fällen erfolgt die Bezahlung der ganzen Kaufſumme ſogleich bar. Faſt ebenſo ſelten bildet die erſte Anzahlung einen bedeutenden Theil der Kaufſumme, ein Drittel oder die Hälfte, meiſtens beträgt ſie weit weniger, und es folgt dann das Uebrige in vierteljährlichen Abzahlungen zu 5, 10, 15, ſelten 25 fl. Nicht ein einziges Mal wird für dieſe langſam abzutragende Summe ein Zins gefordert, auch nie bemerkt, daß derſelbe in die Kaufſumme eingerechnet worden. Daraus erhellt der große Mangel an barem Gelde und die Schwierigkeit, daſſelbe in größeren Summen auf einmal aufzubringen, weshalb in der Abzahlung ſolche Erleichterungen eintreten mußten. Aus dieſer Art der Zahlung und dem Umſtande, daß faſt jedesmal das Haus mit dem ſämmtlichen beweglichen Inventar, wie mehrmals bemerkt wird nur mit Ausnahme der Kleidung, einmal auch der Zinngefäße, ein andermal des „Schreibſtübgens“ des Chriſtof Schnee, verkauft wurde, möchte ich ſchließen, daß die Verkaufenden in vielen Fällen, z. B. Wittwen und alte Eheleute, ſich nach ſolchem Verkaufe bei anderen Haushaltungen ganz in Wohnung und Koſt gaben und von dem ausſtehenden, nach und nach abgetragenen Kapital bis an ihr Ende zehrten. Die Schwierigkeit, Kapital ſicher gegen Zinſen unterzubringen, machte dieſe Lebensweiſe der Alten vielleicht nothwendig, hatte aber die ſchnelle Zerſtörung der Kapitalien zur Folge, ſo daß der Wohlſtand der Familien ſich ſelten über den Erwerb des einzelnen Gliedes emporſchwingen und erhalten konnte. Der häufige und ſchnelle Umlauf der Grund- und Hausbeſitzungen ganz beſonders in jener zweiten und dritten Klaſſe ſcheint auch für dieſe Annahme zu ſprechen. Das Hausgeräth, daß immer mit der Behauſung an den Käufer überging, war in allen Fällen nur das aller einfachſte und nothdürftigſte Mobiliar, Himmelbetten gehörten zur Ausnahme. Gewöhnlich werden nur genannt einige Spann-

betten, ein Paar Truhen, einige verschließbare und unverschließbare Tische, einige Sidel, weniges Küchengeräth, z. Th. aus Zinn, das ist meistens alles und wie wenig Gewicht darauf gelegt wurde, beweist, daß die Eigenthümer gewöhnlich nur mit Zusammenraffung ihrer Kleider dem Besitzthume den Rücken wandten. Bei dem angeführten Tausche des Christof Schnee und Caspar Thile, beide wohl die Wohlhabendsten in Geyer, nimmt jener allein seine „Schreibstube" mit, die auch wohl die einzige in Geyer gewesen sein mag. Solcher Eigenthumstausch kam damals häufiger vor. Im Jahre 1530 machten auch Hans Trach und Wolf Heintz mit ihren Häusern „einen aufrichtigen redlichen peuntt oder freymarg" also, daß Hans Trach dem Wolf Heintz für sein Haus am Markte das seinige mit 35 fl. Draufgeld gab (sie „verfreymargkten" ihre Häuser).

Hieran will ich noch ein kurzes Verzeichniß von den Kaufpreisen anderer Besitzthümer schließen. Der Verkauf von Bergwerken und Bergwerksantheilen findet sich in den Gerichtsbüchern nur selten verzeichnet. Eine Zeche am Geyersberg, gen. der Vogelgesang, wurde mit allem Zubehör an Holz, Hütten und Pochwerk auf 300 fl. gewürdert, ein Pochwerk bei Goßners Hütte auf 100 fl. Christof Rudisch verkaufte an Bastian Rudisch, seinen Bruder, den Tiefenschacht sammt Zubehörungen und Halden auf dem Geyersberge und das Pochwerk im Greifenbach, einen Acker, einen Garten und eine Wiese für 400 fl. — Heinrich Zech verkaufte einen Garten hinter St. Wolfgang an der Viehtrift für 75 fl., Lorenz Röling einen andern hinter dem Geyersberg am Vogelgesang für 15 fl. und kaufte dann einen wieder für 7 fl.; demnach waren die Gärten von sehr verschiedener Größe. — Ebenso verschieden ist der Preis der Aecker und Wiesen, von 3 fl. bis zu 40 fl.; Größe, Beschaffenheit und Lage, welches alles nie angegeben ist, machten den Unterschied. — Georg Potscher verkaufte einen größern und einen kleinern Teich mit den Gräben und einem Weg dahin durch die Wiese für 28 fl. Große Sorgfalt scheint die Stadt auf ihre Röhrenleitung gelegt zu haben, die wahrscheinlich schon aus dem 15. Jahrhundert stammte und mit dem oben erwähnten Bau des Marktes, denn am Rathhause war ein Mittelpunkt derselben, zusammenhing. Auch die meisten Behausungen der letzten Klasse hatten im Hofe oder vor dem Hause ein Wasser. Bei allen Käufen geschieht des Röhrenwassers Erwähnung und sehr oft wurde es auch Gegenstand besonderer Verträge. Im Jahre 1536 vereinigten sich Kuntz Beck und Joachim Bach eines Kaufs um den Ueberfall aus Joachim Bachs reinem Trog dergestalt, daß Joachim Bach für sich und seine Erben dieses Wasser ungehindert dem Kuntz Beck folgen lassen und beide Theile zugleich das Wasser im Ständer mit allen Unkosten halten und führen wollten; für solchen Ueberfall

zahlte Kuntz Beck 1 fl. Ein andermal verkaufte Peter Schnee von dem Waſſer, das ihm aus der Pfarrei zuging, den Ueberfall aus dem Troge, der rein und nichts darin gewaſchen werden ſollte, an Paul Müller, ſeinen Nachbaren, um 2 fl. und um das Machlohn von einem Paar Hoſen und einem Wamms. — Simon Silbermann verkaufte ein halbes Waſſer an Hans Ludwig um 4 fl. —

Auch einige Preiſe von anderen Gütern will ich anführen, deren Vergleichung Schlüſſe auf den damaligen Werth des Geldes möglich macht. Im Jahre 1529 verkaufte Thomas Weiſer an Auguſtin Waffenſchmied ein Pferd für 23 fl.; ein anderes Pferd, das umgekommen war und erſetzt werden ſollte, wurde 21 fl. gewürdert; weiter oben wurde die Schätzung zweier Geſpanne, beſtehend aus je 2 Pferden mit Karren, Pflug und Geſchirr auf 16 und 18 fl. ſchon angeführt. Ein Paar Ochſen wurden um dieſe Zeit verkauft für 21 fl., der beſte für 11, der ſchlechtere für 10 fl. Am 30. April 1536 ſchrieb der Rath von Geyer an den Rath von Annaberg: „— — Wir haben unſern Fleiſchern aus bewegenden Urſachen nachgelaſſen, den nächſtverſchienenen Sonnabend nach Matth. Ap. und keinen Tag länger das Pfund Rindfleiſch um 7 Pfg. zu verkaufen, aber mit dieſem Geding, daß ſie es hinfürder wie vor dieſer Zeit das beſte Ochſenfleiſch je und allewegs um 6 Pfg. (½ Gr.) und das geringe Kuhfleiſch um 5 Pfg. und 4 Pfg. geben ſollen, dieweil wir keinen neuen Aufſatz noch irgend eine Neuerung machen." — Das Korn wurde verkauft im Jahre 1529 der Scheffel zu 23 Gr., ſtieg dann aber 1566 auf 44 Gr., bis 1574, der Zeit großer Theurung, auf 4 Thlr. und auf 3 fl. Den Durchſchnittspreis für die erſte Hälfte des 16ten Jahrhunderts zu ziehen, läßt die Mangelhaftigkeit der vorliegenden Quellen nicht zu.

Um auch einen Einblick in die innere Hauswirthſchaft und Einrichtung eines wohlhabenden Bürgers von Geyer möglich zu machen, theile ich hier das Inventar des Wolf Schütze, d. d. 7. Febr. 1530, mit. Seine hinterlaſſene Wittwe, Frau Anna, erhielt ein Drittel des geſammten Vermögens, die vier Kinder, Peter, Ulrich, Wolfgang und Katharina, theilten zu gleichen Theilen das Uebrige. Das Vermögen beſtand aus Haus und Hof mit einer Wieſe und ſechs Hopfenraimen (verkauft für 385 fl.), und 2 Ztr. 18 Pfund gemachten Zinns. An Barſchaft fanden ſich vor: 3 Güldengroſchen, 5 halbe Güldengroſchen, 2 Gulden an Schreckenbergern, ein hiſpaniſcher Dukat, ein guter wichtiger rheiniſcher Gulden, 5 Gulden und 5 Gr. an ganzen Groſchen und kleinen Gröſchlein zu 3 Pfg. An Kleinodien: drei ſilberne Becherlein, an Gewicht 28 Loth, ein ganz ſilberner Stoßdegen, 17 Loth, ein goldner Petſchirring, ein goldner Ring, darin ein Saphir, ein goldner Hyazinthenring, ein goldner Ring mit 3 Steinen, ein „winttſchaffener"

goldner Ring mit einem Türkis, ein kleiner goldner Ring mit 3 Steinen, zwei Ringe mit Türkisen, wiegen 5 Loth 1 Quent in Gold; zwei goldne Hauben, eine goldne Schnur, ein Paternoster mit silbernem Gehänge, vier lange Messer mit silbernem Beschlag, ein golden Borten um ein Hembe. An Bekleidung: zwei „morndenne" (Morgen) Schauben, ein grauer Rock mit Iltisfutter, zwei „kempler" oder „kemplor" Röcke, ein Reitrock, ein schwarz damasten Wamms, ein roth atlas Wamms, ein grün „kartheken" Wamms, ein schwarz Wamms „vor fuerstadt", ein alt leberfarben Atlaswamms, vier Paar Hosen roth aschfarb schwarz und ledern, eine Mütze, ein gefüttert „morndenne Pannett", acht Hemde, zwei mit Golde, ein Schlappen, ein zerschnitten Pannett. Darnach sind noch aufgeführt: 7 Faß Bier, 4 Kühe, ein Kalb, drei messingene Leuchter, ein messingnes Becken, ein kleiner messingner Mörser, ein Schlüsselring, sechs messingene „Loeskoppfe", vier Laternen, sieben Betten. An Küchengeräth: fünf Fischtigel, zwei Durchschlägel, drei Pfannen, zwei Fisch- oder Schaumlöffel, ein Waschkessel, ein Dreifuß, zwei kupferne Bratpfannen, zwei Bratspieße. Ein Mobiliar ist nicht aufgeführt, wurde also wahrscheinlich als von dem Hause unzertrennlich betrachtet. Bergtheile auf dem Geyer: 3¼ Kuxe in der Hoffnung, 2 K. im Tiefenstollen, 5 K. in der neuen Hoffnung, 1½ K. im Erbstollen; ferner von den Gängen auf Zwitter: eine ganze Schicht im Pochwerk bei Hans Weyß, ein Achttheil an Georg Erhards Pochwerk, eine ganze Schicht im Lichtloche sammt dem Stollen und seinen zugehörigen Maßen, ein Achttheil in der Reichenzeche, alle am Geyersberge. Bergtheile in St. Joachimsthal: 6 Kuxe in verschiedenen Gruben, auf Annaberg 34⅝ Kux, auf dem Scheibenberg sammt der Behausung 8½ Kux. Schulden 235 fl. bei Verschiedenen, ausstehende Gelder („Widderschulde") 70 fl. an den 200 fl. bei Josef Metzsch zu Milau, der Frau Anna zustehend.

Zur Sittengeschichte.

Einige Züge aus dem Sittenleben des 16. Jahrhunderts, die freilich meistens den Gerichtsbüchern entnommen und nur durch ihre Strafwürdigkeit auf uns gekommen sind, mögen diese Darstellung einer kleinen Bergstadt des Mittelalters vervollständigen. Bekannt ist die Gewohnheit jener Zeit, daß Verbrecher, welche wegen Verletzung des fremden Eigenthums und anderer Verbrechen eingezogen, dann des Gefängnisses entlassen und mit Erlassung der härteren Strafe des Landes oder der Stadt verwiesen wurden, einen Urfrieden beschwören mußten. Solcher Urfrieden enthalten die Gerichtsbücher von Geyer eine beträchtliche Anzahl. Einer vom Jahre 1532 lautet im Auszuge: „Ich, Simon Reyndt, bekenne

öffentlich, daß mich Richter und Schöppen vom Geyer von wegen meiner dieblichen Nahme (Diebſtahls) gefänglich haben einziehen laſſen und wiewohl ſie ſolcher Handlung halber gegen mich der Schärfe des Rechtes nach gebührlich hätten verfahren können, haben ſie mich doch aus Gnaden zu Bürgen Handen und auskommen laſſen dergeſtalt, daß ich benannten Richter und Schöppen und ganze Gemeinde im Geyer dieſer beſchwerten Gefängniß halben, darinnen ich gelegen, nimmermehr weder mit Worten, Werken erfordern und fehden weder durch mich noch jemand von meinetwegen das thun will, und will um berührter Verbrechen halben von dato bis zu ewigen Zeiten den Geyer räumen und meiden; wo ich aber darin betreten werde, will ich die Schärfe nach Nothdurft der Rechten dermaßen, wie mit dato hätte geſchehen und widerfahren ſollen, ohne alle Weigerung zu Leib und Leben erdulden und erſtehen als mir Gott helfe und alle Heiligen. Darum hat dato Hans Reyndt mein Vater den Berührten in Geyer und Oßwald Meißner dem Richter angelobt mit Hand und Mund, Richter und Schöppen und ganze Gemeinde im Geyer meinethalben nicht anzufehden, ſondern ſich an Gleich und Recht begnügen zu laſſen." Aehnlichen Urfrieden ſchwor Anna, Hans Potters Wittwe, die wegen Miſſethat zum Staupenſchlag verurtheilt, auf Bitten frommer Leute davon befreit und der Stadt und dieſes Fürſtenthums auf ewig verwieſen wurde. Im Jahre 1535 bekannte Wolf Deich, Gerber von Pegau, daß er um etlicher Drohworte willen als mit Brennen in der von Geyer Gefängniß gekommen ſei, alſo daß ſie ihn an Leib und Leben wohl hätten ſtrafen mögen, doch hätten ſie ihn auf Fürbitte frommer Leute und in Anſehung ſeines Elends und Armuths aus dem Gefängniß kommen laſſen, unter der Bedingung, Herzog Heinrichs Land hinfort zu meiden und nichts gegen die von Geyer weder mit Wort noch Werk zu unternehmen. Im folgenden Jahre mußte Michel Ungditz, ein Bäckergeſelle aus Greitz, einen Urfrieden beſchwören, nachdem er bei der Walburg Stallin Beilagers halber gefunden worden und dieſelbe in Gegenwart der Richter, Schöppen und etlicher aus der Gemeinde hatte heirathen müſſen. In Betreff ſolcher fleiſchlichen Vergehungen übte der ehrſame Rath von Geyer überhaupt eine unnachſichtige Strenge und noch im 17. Jahrhundert finden ſich in den Gerichtsbüchern wiederholt Eintragungen wie die folgende: Matthes Beger, Wittwer, hat den Eheſtand mit Neunkirchner's nachgelaſſener Wittwe in Unehren angefangen, ſie geſchwängert, iſt ehelich zuſammengeben und hat 1 Schock Strafe gezahlt. Oft kam auch noch Gefängniß dazu. — Ein Schreiben an den Rath zu Annaberg vom Jahre 1531 lautet: „Wir werden berichtet, wie daß ein Ehelicher vom Geyer mit Namen Thomas Rauch wider öffentliche göttliche Schrift und Gebot auch ſeiner Seelen Seligkeit in gemeinem Frauenhauſe begriffen, derhalben und

auch nicht unbillig in Straf genommen worden, darum iſt unſer dienſtliches Bitten, wo es einem ehrbaren Rath nicht entgegen auch ohne Nachtheil ſein möchte, E. E. wollen denſelben mit aufgelegter Strafe uns anheim geben, werden uns gen ihn dermaßen erzeigen, daß er angezeigter Pön und Strafe halber mit ſolchen groben Laſtern wider öffentliche göttliche Geſchrift hinfür nicht zu handeln ſich zu erinnern habe." Milder wurde der Organiſt Chriſtof Koch, welcher der Unzucht mit einem Knaben überwieſen war, behandelt; er wurde nur vom Pfarrer in Gegenwart des Raths verwarnt und mußte dann mit ſeinen Blutsfreunden Urfrieden ſchwören. Mitleid jedoch zeigte man unter Umſtänden den unglücklichen Kindern ſolcher Verbindungen, wie nachfolgende Begebenheit beweiſt: „Am 13. März 1544 haben Richter und Schöppen auf dem Geyer im Vorhäuslein vor St. Wolfgangskirch vor dem Spital ein Mägdlein funden; Sonntags nach Bartholomei (25. Auguſt) iſt das Mägdlein durch den achtbaren würdigſten Herrn Mag. Nicolaus Behmen, Pfarrherrn allhier, auf Befehl der Herrn Viſitatoren nach Mittag um 1 Uhr getauft und Barbara genannt worden, und ſind Pathen geweſen Hans Ramold, Richter, Wolf Schütz, Baltzer Riger, Michel Spitzelt, Jorg Röling, Hans Rauch, Lorenz Rölingin, Thomas Müllerin, Cuntz Peckin, Niſius Preulein, Lorenz Spitzelin, und Maria, Chriſtof Schnee's Tochter, iſt ihr zu Pathengeld eingebunden worden 6 fl. 8 Gr." Dieſe 6 fl. erhielt im Jahre 1555 Broſt Keſtel in Anſehung, daß er bisher das Kind bei ſich erzogen, und verſchrieb demſelben dafür 16 fl. auf ſein Haus. Hieran ſchließe ich noch ein Brief des Raths an den Grafen Hier. Schlick: „— — Haben E. G. Schreiben der Wehefrau zu verſtehen geben laſſen, giebt uns darauf zur Antwort, daß ſie Schwachheit halber ihres Leibes und mit Krankheit beladen über Feld zu reiſen weder gehen noch fahren vermöge, ſo ſind auch bei uns viel ſchwangere Weiber jetzt an der Zeit, die ſie um Gottes Willen gebeten, bei uns zu verharren, damit — da Gott für ſei — aus ihrem Abweſen ſolche Weiber aus Furcht und Bekümmerniß zur Unrichtigkeit nicht verwahrloſt werden, wollen ein andermal E. G. willig dienen." —

Ueber die Vogel- und Büchſenſchießen in Geyer haben ſich einige wenige Nachrichten gefunden. Am 30. Mai 1530 ſchrieb der Stadtrichter Hans Weyß an Chriſtof Schnee, ſeinen günſtigen guten Freund: „Mich haben nach alter Gewohnheit des Vogelſchießens halber die Armbruſtſchützen angelangt, daſſelbige, weil man zum Elterlein auf Pfingſtmontag ſchießt, auf Sonntag Trinitatis nächſtens zu vollführen, derhalb mein Bitten, wollet ſolche Kurzweil auf ernannten Tag anſtellen, damit der Gewohnheit gepflegt werde, und euch gutwillig erzeigen." Demnach wurde das Vogelſchießen auf Chriſtof Schnee's Grund und Boden am Geyersberg

gehalten. Am 22. Juni 1566 schrieb der Rath an den Kurfürsten: „Unserer Bürger etzliche haben auf unser Anhalten und Befehl wöchentlich einen Tag als Sonntag wie in andern Städten gebräuchlich zum Schirm zu schießen, und sich in den Büchsen zu üben Willen und Lust, wie sie denn allbereit einen Anfang gemacht, wir auch ihnen ein Schießhaus haben aufbauen lassen. Als haben dieselben Schützen uns gebeten, E. kf. G. zu bitten, daß Sie dieselben, wie auch zu Annaberg und andern Bergstädten geschieht, mit einer wöchentlichen Steuer aus kf. G. Zehent zu einem Kleinod zu bedenken wollen." — In dem „Kummer- und Klagbuch", 1574—92, finden sich folgende Nachrichten: „Silberner Vogel, wie viel der an Gewicht und wie er von Jahr zu Jahr gebessert worden." „Sonntag post Laurentii (12. August) hat Nickol Gehmlich von St. Annaberg, welcher das Jahr zuvor den Vogel abgeschossen, E. f. Rath den Vogel wieder überantwortet, denselben mit einem Schild von 2 Loth gebessert, hat in Summa an Gewicht gehabt 3 Mk. 3 Loth." — „Sonntag post Alexius (21. Juli) 1577 hat Lorenz Enenkel von Scheibenberg, welcher das Jahr zuvor den Vogel allhier abgeschossen, E. f. Rath denselben Vogel, der ihm dies Jahr untergeben und vertraut gewesen, wieder überantwoetet, mit einem Schild gebessert von 2½ Loth, hat an Gewicht gehabt 3 Mk. 5½ Loth." So geht es von Jahr zu Jahr. Wer den Vogel abschießt — und es sind als solche Könige sehr häufig Bürger aus den benachbarten Städten aufgeführt, — erhält für das Jahr den silbernen Vogel in Verwahrsam und liefert ihn am nächsten Schützenfest, mit einem Schilde von 2—3 Loth gebessert, dem Rath wieder aus, der dann in diesem „Klagebuch" sorgfältig Protokoll darüber führen läßt. —

Andere in die Gerichtsbücher eingetragene strafrechtliche Fälle betreffen meistens Rauferei, Widersetzlichkeit gegen den Richter, Diebstähle und einige Todschläge. Am 19. Juli 1539 berichtete der Rath von Geyer an den Hauptmann von Wolkenstein: „Am letzten Sonntag hat sich allhier im Geyer vor Hans Trachen Behausung ein Hader begeben, darüber der Wirth nach dem Richter geschickt. Da dieser nicht anwesend war, hat sich Andres Stortz, dieweil es vor seinem Hause gewesen, mit Jakob Behmen als Rathsfreund darunter begeben. Hans Trach aber, der Wirth, der als ein Hadrer unter'm Haufen gewesen, hat, unangesehen daß man ihm von wegen des Gerichts Friede zu halten geboten, auf Andres Stortz mit bloßer Wehr gehauen und darauf mit „Wenden" (Steinen?) auf ihn geworfen. Als nun der Richter kommen und sie des Friedens erinnert, ist er vom alten Ulrich Trach mit widerwärtigen Worten begegnet und geschmäht und da er nicht hat ablassen wollen, hat ihn der Richter gefänglich angenommen. Drauf hat Ulrich Trach sich umgewendet und dem Richter in den Hals gegriffen, daß man von jeglichem Finger einen Blutstriemen gesehen,

auch nicht unbillig in Straf genommen worden, darum iſt unſer dienſtliches Bitten, wo es einem ehrbaren Rath nicht entgegen auch ohne Nachtheil ſein möchte, E. E. wollen denſelben mit aufgelegter Strafe uns anheim geben, werden uns gen ihn dermaßen erzeigen, daß er angezeigter Pön und Strafe halber mit ſolchen groben Laſtern wider öffentliche göttliche Geſchrift hinfür nicht zu handeln ſich zu erinnern habe." Milder wurde der Organiſt Chriſtof Koch, welcher der Unzucht mit einem Knaben überwieſen war, behandelt; er wurde nur vom Pfarrer in Gegenwart des Raths verwarnt und mußte dann mit ſeinen Blutsfreunden Urfrieden ſchwören. Mitleid jedoch zeigte man unter Umſtänden den unglücklichen Kindern ſolcher Verbindungen, wie nachfolgende Begebenheit beweiſt: „Am 13. März 1544 haben Richter und Schöppen auf dem Geyer im Vorhäuslein vor St. Wolfgangskirch vor dem Spital ein Mägdlein funden; Sonntags nach Bartholomei (25. Auguſt) iſt das Mägdlein durch den achtbaren würdigſten Herrn Mag. Nicolaus Behmen, Pfarrherrn allhier, auf Befehl der Herrn Viſitatoren nach Mittag um 1 Uhr getauft und Barbara genannt worden, und ſind Pathen geweſen Hans Ramold, Richter, Wolf Schütz, Baltzer Niger, Michel Spitzelt, Jorg Röling, Hans Rauch, Lorenz Rölingin, Thomas Müllerin, Cuntz Peckin, Niſius Preulein, Lorenz Spitzelin, und Maria, Chriſtof Schnee's Tochter, iſt ihr zu Pathengeld eingebunden worden 6 fl. 8 Gr." Dieſe 6 fl. erhielt im Jahre 1555 Broſi Keſtel in Anſehung, daß er bisher das Kind bei ſich erzogen, und verſchrieb demſelben dafür 16 fl. auf ſein Haus. Hieran ſchließe ich noch ein Brief des Raths an den Grafen Hier. Schlick: „— — Haben E. G. Schreiben der Wehefrau zu verſtehen geben laſſen, giebt uns darauf zur Antwort, daß ſie Schwachheit halber ihres Leibes und mit Krankheit beladen über Feld zu reiſen weder gehen noch fahren vermöge, ſo ſind auch bei uns viel ſchwangere Weiber jetzt an der Zeit, die ſie um Gottes Willen gebeten, bei uns zu verharren, damit — da Gott für ſei — aus ihrem Abweſen ſolche Weiber aus Furcht und Bekümmerniß zur Unrichtigkeit nicht verwahrloſt werden, wollen ein andermal E. G. willig dienen." —

Ueber die Vogel- und Büchſenſchießen in Geyer haben ſich einige wenige Nachrichten gefunden. Am 30. Mai 1530 ſchrieb der Stadtrichter Hans Weyß an Chriſtof Schnee, ſeinen günſtigen guten Freund: „Mich haben nach alter Gewohnheit des Vogelſchießens halber die Armbruſtſchützen angelangt, daſſelbige, weil man zum Elterlein auf Pfingſtmontag ſchießt, auf Sonntag Trinitatis nächſtens zu vollführen, derhalb mein Bitten, wollet ſolche Kurzweil auf ernannten Tag anſtellen, damit der Gewohnheit gepflegt werde, und euch gutwillig erzeigen." Demnach wurde das Vogelſchießen auf Chriſtof Schnee's Grund und Boden am Geyersberg

gehalten. Am 22. Juni 1566 schrieb der Rath an den Kurfürsten: „Unserer Bürger etzliche haben auf unser Anhalten und Befehl wöchentlich einen Tag als Sonntag wie in andern Städten gebräuchlich zum Schirm zu schießen, und sich in den Büchsen zu üben Willen und Lust, wie sie denn allbereit einen Anfang gemacht, wir auch ihnen ein Schießhaus haben aufbauen lassen. Als haben dieselben Schützen uns gebeten, E. kf. G. zu bitten, daß Sie dieselben, wie auch zu Annaberg und andern Bergstädten geschieht, mit einer wöchentlichen Steuer aus kf. G. Zehent zu einem Kleinod gn. bedenken wollen." — In dem „Kummer- und Klagbuch", 1574—92, finden sich folgende Nachrichten: „Silberner Vogel, wie viel der an Gewicht und wie er von Jahr zu Jahr gebessert worden." „Sonntag post Laurentii (12. August) hat Nickol Gehmlich von St. Annaberg, welcher das Jahr zuvor den Vogel abgeschossen, E. f. Rath den Vogel wieder überantwortet, denselben mit einem Schild von 2 Loth gebessert, hat in Summa an Gewicht gehabt 3 Mk. 3 Loth." — „Sonntag post Alexius (21. Juli) 1577 hat Lorenz Enenkel von Scheibenberg, welcher das Jahr zuvor den Vogel allhier abgeschossen, E. f. Rath denselben Vogel, der ihm dies Jahr untergeben und vertraut gewesen, wieder überantwoetet, mit einem Schild gebessert von 2½ Loth, hat an Gewicht gehabt 3 Mk. 5½ Loth." So geht es von Jahr zu Jahr. Wer den Vogel abschießt — und es sind als solche Könige sehr häufig Bürger aus den benachbarten Städten aufgeführt, — erhält für das Jahr den silbernen Vogel in Verwahrsam und liefert ihn am nächsten Schützenfest, mit einem Schilde von 2—3 Loth gebessert, dem Rath wieder aus, der dann in diesem „Klagebuch" sorgfältig Protokoll darüber führen läßt. —

Andere in die Gerichtsbücher eingetragene strafrechtliche Fälle betreffen meistens Rauferei, Widersetzlichkeit gegen den Richter, Diebstähle und einige Todschläge. Am 19. Juli 1539 berichtete der Rath von Geyer an den Hauptmann von Wolkenstein: „Am letzten Sonntag hat sich allhier im Geyer vor Hans Trachen Behausung ein Hader begeben, darüber der Wirth nach dem Richter geschickt. Da dieser nicht anwesend war, hat sich Andres Stortz, dieweil es vor seinem Hause gewesen, mit Jakob Behmen als Rathsfreund darunter begeben. Hans Trach aber, der Wirth, der als ein Hadrer unter'm Haufen gewesen, hat, unangesehen daß man ihm von wegen des Gerichts Friede zu halten geboten, auf Andres Stortz mit bloßer Wehr gehauen und darauf mit „Wenden" (Steinen?) auf ihn geworfen. Als nun der Richter kommen und sie des Friedens erinnert, ist er vom alten Ulrich Trach mit widerwärtigen Worten begegnet und geschmäht und da er nicht hat ablassen wollen, hat ihn der Richter gefänglich angenommen. Drauf hat Ulrich Trach sich umgewendet und dem Richter in den Hals gegriffen, daß man von jeglichem Finger einen Blutstriemen gesehen,

der Richter aber hat ihn mit einem Schlag von ſich gewieſen und ihn, als der ſich den Gerichten widerſeßig gemacht, zu Gefängniß gebracht. Als der Richter wiederkommen, um auch ſeinen Sohn gefänglich anzunehmen, hat dieſer gelobt, willig zu folgen, dann aber den Knecht mit der Fauſt in's Geſicht geſchlagen, daß er geblutet, und iſt entflohen. Er kommt aber heimlich oft in ſeine Behauſung und wenn er wieder von dannen reitet, ſprengt und wirft er ſich auf dem Markt herum zur Verachtung und Verhöhnung des Gerichtes. Geſtern Sonnabend hat auch ſein anderer Sohn Steffan Trach Hader ohne Urſach angefangen, hat dem Richter gelobt, gehorſam in's Gefängniß zu gehen, iſt aber entlaufen; wie ihm der Richter nachgelaufen, hat er auf ihn mit „Wenden" geworfen, der aber hat ihn ereilt und auf ſein ſelbſt Vermögen zu Gefängniß bracht." — Dieſe thatſächlichen Widerſetzungen gegen den Richter, der mithin eine nicht ungefährliche Stellung hatte, kommen oft vor und wurden jedesmal mit einer Geld- oder Gefängnißſtrafe geahndet. So wurde Georg Pach, weil er am Palmſonntag den Richter Georg Röling unverſchuldet geſchmäht, verdutzt und ihm gedrohet hatte, 9 Tage lang im Gefängniß gehalten und dann nach Schwörung des Urfriedens entlaſſen. Vom 6. März 1570 wird berichtet: „Lorentz Reyer hat ſich vor etlichen Jahren an Georg Röling, damals verordneten Richter, als er ihn ſeiner Verbrechung halben gefänglich einziehen laſſen wollte, freventlich vergriffen, ihn nicht allein an ſeinen Ehren geſchmäht, ihm einen rothen Hahn auf's Dach zu ſetzen gedroht, ſondern auch mit einer mörderlichen Waffe als mit einer dreipfündigen Bleikugel nachgeworfen, deſſen ſich Georg Röling gegen die ganze Gemeinde beklagt. Weil aber Reyer damals ausgetreten und bis in das achte Jahr flüchtig gangen, vermeint er jetzt, ſolches ſei nun vergeſſen, und iſt Willens ſich als Bürger nieder zu laſſen, iſt aber eingezogen und ihm von dem Gericht drei ſilberne Schock als Strafe auferlegt, doch auf Fürbitte Anderer 1 Schock nachgelaſſen, worauf Reyer den Gerichten abgeboten und mit Hand und Mund Gehorſam gelobt bei 50 fl. Strafe." — Auch der Bruder dieſes Lorenz, Chriſtof Reyer, hatte den Richter Jakob Putſcher mit höhniſchen Worten bei der Zeche angeſtochen und war dann entlaufen; als der Richter ihm nach lief, ſchlug er dieſen mit Fäuſten, wurde aber deswegen 8 Tage lang eingeſetzt und mit 30 Gr. Strafe des Gefängniſſes entledigt. Auch der dritte Bruder, Hans Reyer, widerſetzte ſich, als alle drei wegen ihrer Erbſchaft in Unfrieden gerathen waren, trotziglich den Gerichten, verhöhnte dieſelbe und mußte deshalb 20 Gr. Strafe geben. — Vom 11 Auguſt 1574 berichten die Rathsprotokolle: Verſchiedene Männer und Weiber von Ehrenfriedersdorf ſind nach Geyer zum Bier gekommen mit einer Trommel, haben ſich gezankt und bezecht beim Spiel. Als ſie um 6 Uhr mit gewaltigem Lärmen

und Gotteslästern auf der Gasse abgezogen, ist der Richter vom Geyer deswegen allein zu ihnen gegangen, hat sie auf's Freundlichste gebeten, friedlich nach Hause zu gehen; als sie ihn verhöhnt, ist er wieder gegangen. Alsbald sind die von Ehrenfriedersdorf mit einander selbst uneins worden, haben die Wehren auf einander gezuckt und auf einander losgeschlagen, so daß die Weiber schrecklich geschrien und den Richter wieder zu Hülfe gerufen haben. Als der gekommen, haben sich die von Ehrenfriedersdorf gestellt und gedroht, weshalb der Richter mehre Bürger zu Hülfe gerufen und ernstlich die Leute ermahnt, nach Hause zu gehen, da er ihnen sonst einen Weg weisen müsse, der ihnen nicht gefallen werde. Sie haben ihn nur noch mehr verhöhnt und insbesondere einer genannt Eichler sich immer ärger und unnützer gemacht, weshalb der Richter die Bürger hat ihre Wehren holen und den Eichler durch den Gerichtsdiener hat abführen lassen, alsdann auch den Hans Eitel Bartel, der die Abführung hat hindern wollen. Dieser aber hat den neben ihm gehenden Richter plötzlich zu Boden gestoßen, sich über ihn geworfen, um ihm seine Wehre zu nehmen, und es wäre demselben übel ergangen, wenn nicht die Bürger und drei junge Bergleute zu Hülfe gesprungen. Darauf ist Eitel Bartel, total betrunken wie er war, in das Gefängniß und den Stock geworfen, hat aber ein schlimmes Bein, wohl durch sein Wüthen im Stock, davon getragen, das durch eigenes Kuriren noch schlimmer geworden und endlich unter der Wade hat abgenommen werden müssen, da das kalte Feuer dazu gekommen. Bartels Vater hat darauf den Richter criminaliter verklagt, derselbe ist aber durch die Schöppen zu Leipzig freigesprochen worden, weil E. Bartel sich den Schaden durch eigene Schuld zugezogen habe. — Von einem Todschlag wird im Jahre 1538 gemeldet: „Joachim Bach hat Balten Köler auf freier Gasse ohne Ursache und Anregung erschlagen und sich deshalb mit dessen Wittwe und den Vormündern seiner Kinder dahin vertragen, daß er die Gerichtskosten zahlt und jenen 46 alte Schock entrichtet, dafür aber von allem los und ledig gesprochen wird." Schlimmer erging es im Jahre 1565 einem armen Gesellen Hans Patner, der mit einem andern Gesellen in Hartmannsdorf Nachts auf demselben Stroh in der Herberge geschlafen und ihm dabei seine Barschaft gestohlen hatte; auf eingeholte Rechtsbelehrung von den Schöppen in Leipzig wurde er am 9. November durch den Scharfrichter aus Annaberg, dessen sich die Gemeinde von Geyer stets zu bedienen gewohnt war, vom Leben zum Tode gebracht. Am 14. September 1564 schrieb der Rath an den Schösser zu Wolkenstein: „— — Wollen euch nicht verhalten, daß nach Bericht unserer ältesten Leute bei uns alles dem Scharfrichter auf S. Annaberg vor andern haben zukommen lassen, welcher auch auf ein Eil und näher zu bekommen, denn der Abdecker auf dem Wolkenstein,

möchten ihm deshalb auch alles gefallene Vieh wie vor Alters ferner gönnen" *).

Nicht ohne Interesse für die damaligen Rechts- und Polizeiverhältnisse ist die Fehde eines Kärrners Antonius Birnstiel gegen die Städte Geyer und Annaberg und den Christof Schnee**). Dieser letztere hatte die Veranlassung gegeben, indem er jenem, einem wie wie es scheint ganz friedfertigen Kärrner, wegen einer Schuld von 8 fl. auf geyer'schem Gebiete Karren und Wagen im Trotz auf seine Gerichtsbarkeit hatte nehmen und auf sein Gebiet mit Gewalt führen lassen. In der Osterwoche 1541 berichtete Heinrich von Gersdorf, Amtmann zu Annaberg, nach Dresden von zwei straßenräuberischen Anfällen im Gebirge, die durch den Birnstiel geschehen sein sollten; derselbe solle sich nach der erhaltenen Kundschaft in der Herrschaft der von der Weitmühl auf den Bastelsberg aufhalten. Zu derselben Zeit schrieb der Rath von Geyer an die herzogliche Regierung, er habe zwar schon einmal wegen der Fehde zwischen Christof Schnee und Anton Birnstiel keine gnädige Antwort bekommen, dieweil aber solche fehdliche Sache, ihnen ganz unverschuldet zugefügt, ihre und der umliegenden Städte auch Annabergs bürgerliche Hantirung und Handwerk hindern, könnten sie nicht verhalten, daß bemelter Feind und Befehder noch einen Fehdebrief Montag nach Palmarum in Geyer angehangen, woraus ihre große Gefahr und Beschwerung an Leib, Gut und Ehre wegen des Christof Schnee zu ermessen. Ein groß Gemurmel und Unlust sei darob in der Gemeinde entstanden und niemand sonderlich die Weibs- und Magdspersonen, welche nach Gras, Holz und ihrer Nothdurft gehen müssen, will mehr hinaus, alles des Christof Schnee wegen; bitten also, daß berührter Feind möge geleitet und mit Christof Schnee vertragen werden, auf daß die armen Leute und sonderlich das Frauenvolk vor Schaden, Fahr und Beschwerung sicher sein könnten. „Denn dieweil f. G. bemeltem Schnee, so allhier Bürgergüter vor etlichen Jahren abgekauft, dieselben Güter zu Lehngüter gemacht, darauf Ober- und Niedergericht gegeben, welcher wir bisher so gänzlich nicht gewußt, was Guts daraus erwachsen kann und wird, sonderlich auf solche kleine Bergstädtlein, haben E. f. G. zu beherzigen, auch was allbereit jetzo solcher Gerichte halben Eingriff gethan und durch diesen jetzigen Handel erhoben, ist am Tage und den Unsern hoch beschwerlich. Deshalb hoffen wir, f. G. werden uns einigen Abbruch weder an den Gerichten noch an dem, so f. G. gemeinem Bergwerk zum Besten gereicht, von einem Menschen wider-

*) Diese Nachrichten sind entnommen den Rathsprotokollen 1529—40 und 1564—78, dem Gerichtsbuch 1530—48, dem Kummer- und Klagebuch 1574—92, und dem Todtenbuch.

**) Acta: Anton Birnstiel's Fehde wider die zum Geyer. 1540—43. Im Hsta. Loc. 9866.

fahren und thun lassen." Der Fehdebrief des Anton Birnstiel lautet im Auszug: „Ehrsame großgünstige Herrn Richter und Schöppen und ganze Gemein. Ihr habt gut Wissen, daß ich euch von wegen Christof Schnee's ab hab gesagt, der mir das Meine auf fürstlicher Straße genommen hat und ich Antoni Birnstiel mit Gericht besichtigen hab lassen. Weil ihr einen solchen straßenräuberischen Schalk bei euch gelitten habt, darum hab ich euch neben ihm abgesagt, denn wo ich A. B. ihm was schuldig wär' gewesen, er hätte Rechtes an den Gerichten auf den Geyer genug gehabt, er hat mir das Meine mit Gewalt auf freier fürstlicher Straße nicht dürfen nehmen. Ueber solche Gewalt hab ich schriftlich und mündlich in m. gn. H. Kanzlei geklagt und dem Hauptmann zum Wolkenstein auch geklagt, weil solches in m. gn. H. Herzogs und seiner Amtleute Geleit von Christof Schnee wider Gott, Ehre und Recht geschehen und ist ihm nie kein Recht versaget von wegen meiner Schuld, die ich ihm Christof Schnee schuldig bin gewest 6 Schock. Weil sich Christof Schnee in m. gn. H. Landen aufhält und drinnen wohnt und solches ihm zugegeben wird und geschützt, daß er mir das Meine wider Gott, Ehre und Recht genommen hat, darüber hab ich dem Geyer abgesagt und der ganzen Gemein. Nu sag ich ab meines gn. H. armen Leuten von wegen Christof Schnee's, wo ich sie auf Weg und Steg ergreifen kann, zu nehmen, Faust abzuhauen, Brust abzuschneiden und zu brennen, Summa in welcher Gestalt ich abbrechen kann, denn hat der Christof Schnee zu nehmen Recht in m. gn. H. Land, so hoff ich, ich werd's auch Recht haben, denn ich hab mich genugsam erklaget, es hat nicht angesehen wollen sein. Anthoni Birnstiel. Wo m. gn. H. Herzog Heinrich arme Leute Schaden empfangen, daß sie denselbigen Schaden bei Christof Schnee suchen wollen, denn ich thu's nicht gern und mir ist Gewalt geschehen." Man lieset aus diesem Briefe heraus, daß der Befehder in Wirklichkeit schwerlich so grimmig gewesen, als er sich hier Mühe gab zu scheinen. Am 16. März hatte der Herzog von Marienberg aus den Befehl ergehen lassen, den Anton Birnstiel, der ohne alle genugsame redliche Ursache und Weigerung der Rechten allein aus Muthwillen und angenommener gefaßter Bosheit ausgetreten und den Getreuen vom Geyer abgesagter Feind geworden, wo man ihn antreffe, gefänglich anzuziehen, daß sein böser Wille gebrochen werde. Christof Schnee erhielt noch besonderen Auftrag, dem Befehder in der Krone Böhmen nachzuforschen, daß er gefänglich eingezogen und zu Strafe gebracht werden könne. Jener verantwortete sich in einem Schreiben an den Herzog, worin er meinte, daß A. B. in keiner andern Absicht denen vom Geyer abgesagt habe, als um durch diese ihn zu zwingen, daß er sich auf jede Weise mit seinem Befehder vertrage; auch habe der Rath von Geyer auf Andringen der Gemeinde schon mit ihm Abrede gehalten, wenn

dieſe ſeinethalben einigen Schaden erleiden würde, wollte ſie ſich deſſen, weil er beſage des Fehdebriefs Urſache ſei, bei ihm erholen, darnach ſolle er ſich richten oder ſie aus dem Feindesbrief bringen. Er bat deshalb um ein Geleit für A. B., daß er mit ihm die Sache austragen könne, eine Bitte, auf die begreiflicher Weiſe der Landesherr nicht einging, da zu gleicher Zeit berichtet wurde, daß ein Taſchner von Annaberg, Hoffmann genannt, am Steinbach auf herzoglichem Grund und Boden angefallen und ſeiner Waaren, als Taſchen, Goller u a. beraubt worden ſei. Auch ein anderer Einwohner von Annaberg, Blaſius Moritz, wurde auf dem Wege von Marienberg nach Kadan von Birnſtiel, der hier von Geyer genannt wird, und vier anderen Geſellen angegriffen und ſeines Pferdes und Waaren im Werthe von 60 fl. beraubt. Auch ein Raubmord an einem Müller zu Borka wurde dem A. B. Schuld gegeben, desgleichen verſchiedene Schadenfeuer. Zu nicht geringem Schrecken der ganzen Umgebung ließ ſich A. B. mit drei Geſellen, „Hans Schuſter, dem lieben Jorgen und einem Endres genannt," die ſich auf Koſten des Hans Bitzthum mit Pferden verſehen hatten, bald hier bald da mit Drohungen und Gewaltthaten ſehen. Alle benachbarten Gerichte wurden gegen den muthwilligen Befehder aufgeboten und eine Menge verdächtigen Geſindels gefänglich eingezogen, peinlich verhört, einige auch am Leben geſtraft. Noch eine andere Fehde, des Nickel Huß von Marienberg gegen einige böhmiſche Adligen, deren Gewaltthat ihn zu unerlaubter und ihm ſelbſt verderblicher Selbſthülfe hingeriſſen hatte, wurde mit Birnſtiel, doch wie es ſcheint, ohne Grund in Verbindung geſetzt. Einer der gefänglich Eingezogenen, Barthel Reinolt, auf dem Gebiete Sebaſtians von der Weitmühl (in Böhmen) ergriffen, wurde hier mit der Erlaubniß des Grundherrn peinlich verhört und weil er geſtand, den A. B. geherbergt zu haben, mit dem Schwerte hingerichtet. Sein Sohn, ein kleiner Bube, war von ſeinem Vater gezwungen worden den Fehdebrief zu ſchreiben, und wurde nur aus Rückſicht auf ſeine Jugend mit einer ernſtlichen Warnung aus dem Gefängniß entlaſſen. Ein Andrer, Kammelberger, als Vagabund übel berüchtigt und unter Hans von Rechenberg geſeſſen, ſagte aus, daß ſein Herr der Rechenberger ſelbſt ihn überredet habe, mit zu ziehen, denn ſie hätten eine gute Sache, und als er ſich geweigert, habe der Herr geflucht: Du mußt ein feiger Schelm ſein, daß du nicht mit willſt ziehen. Alſo ſei er mit Birnſtiel, ſeinen zwei Brüdern und drei andern gezogen, hätten vier Pferde genommen, von denen ihnen aber drei wieder abgejagt worden; er ſelbſt habe ſeinen Schimmel aus Angſt wieder laufen laſſen und ſei in den Buſch entwichen. — Die an verſchiedenen Orten und in verſchiedenen Herrſchaften geführte und meiſt mit peinlicher Frage und Hinrichtung geſchloſſene Unterſuchung ergiebt als Haupt-

sache, daß in der ganzen Umgegend eine Menge Gesindel saß, welche zu jeder Gewaltthat, auch zu Raub und Mord bei günstiger Gelegenheit stets bereit war, um dann eine kurze Weile auf geraubtem Pferde in flüchtigem lockeren Leben das Land durchstreifen und sich gefürchtet machen zu können, und daß sich auch stets adlige Herren geneigt finden ließen, von diesen Zuständen der Verwirrung und Verwilderung unbilligen Vortheil zu ziehen. Da war freilich das beste Gegenmittel der kurze Prozeß. Doch der diesmalige Anstifter der Gewaltthaten entging dem Gerichte, denn am 3. Februar 1542 bezeugte Siegmund Birke von der Duba, daß Anton Birnstiel auf seinem Grund und Boden gestorben sei und in seinem Dorfe zu Schwednitz begraben liege. —

Die Reihenfolge der Richter, soweit ich sie aus den Gerichtsbüchern habe zusammenstellen können, möge diesen Abschnitt beschließen. Den Richtern zur Seite standen die Schöppen, welche mit jenem den Rath bildeten. Auch diese werden hin und wieder neben den Richtern genannt, doch unterlasse ich hier, alle diese Namen aufzuführen; die Namen der Richter sind wichtiger, weil mit ihnen auch die Namen der damals angesehensten und wohlhabendsten Familien in Geyer gegeben sind.

1522. Fabian Kluchzer.
1530. Hans Weiß.
Oswald Meißner.
Lorenz Röling.
Wentzel Rudisch.
Wolf Friedrich.
Lorenz Röling.
Michel Putscher.
Matthes Luppold.
Michel Spitzelt.
Nickel Klotz.
1540. Jacob Behm.
1542. Lorenz Röling.
1544. Sebald Röling.
1545. Matthes Luppold.
1546. Balthasar Reiher.
1547. Caspar Topper (Töpfer).
1548. Wolf Friedrich.
1549. Michel Spitzelt.
1551. Matthes Luppolt.
Georg Röling.
Michel Spitzelt.
Hans Reynold.
Hans Rauch.
Georg Röling.
Michel Spitzelt.
Mertten Paul.
1560. Hans Töpfer.
Heinrich Knechtel.
Georg Röling
Hans Rauch.
1564. Michel Spitzelt.
1565. Heinrich Knechtel.
1569. Jakob Putscher.
1570. Jakob Hannffstengel.
Steffan Bach.
Lorenz Spitzelt.
Jacob Hannffstengel.
Michel Spitzelt.
Jacob Putscher.
Jonas Oehmichen.
Baltin Silberhanns.
Georg Steinbach.
Jacob Putscher.
1580. Jacob Oehmichen.
Baltin Silberhanns.
Hieronimus Pochtigal.
Jonas Oehmichen.

	Lorenz Spitzelt.	Oßwald Meißner.
	Paul Lehmann.	Georg Steinbach.
	Jacob Putscher.	Oßwald Röling.
	Georg Putscher.	Jacob Weber.
	Lorenz Spitzelt.	Georg Steinbach.
1590.	Jacob Putscher.	Georg Steinbach.
	Christof Otto.	Jacob Putscher.

Die kirchlichen Verhältnisse.

Ich glaube diesen Abschnitt nicht besser beginnen zu können als mit der Mittheilung dessen, was Blüher aus eignem Augenschein und nach sorgfältigem Studium über die Kirchen der Stadt berichtet. In seiner Sammlung befindet sich das Concept einer Arbeit, die dem kgl. sächsischen Alterthumsverein zugeeignet wurde: „Beschreibung der Haupt- und Hospitalkirche zu Geyer und der bei derselben befindlichen Kunstsachen und Alterthümer, nebst geschichtlichen Notizen, gefertigt im Jahre 1841" ꝛc., und ein zweites Manuscript: „Der Kirchhof zu Geyer", das schon oben angeführt wurde. Diesen Abhandlungen sind hauptsächlich die folgenden Nachrichten über beide Kirchen entnommen.

Wie weit das Alter der jetzigen Hauptkirche zurückreicht, läßt sich nicht bestimmen, doch bestand sie schon vor dem Jahre 1506, denn in diesem Jahre wurde laut der an einem äußern Pfeiler befindlichen lateinischen Inschrift „completum est anno domini MCCCCCVI" der hinterste und jüngste Theil angebaut; ein zweiter, mittlerer Theil war der Kirche schon früher angefügt worden, so daß das Gebäude jetzt aus drei Theilen von verschiedenem Alter besteht. Dadurch ist auch das Schiff unverhältnißmäßig lang geworden. Nur die beiden ersten Theile sind gewölbt, mit einem in's Innere der Kirche hereinragenden Schlußstein. Der erste und älteste Theil bildet ein Viereck von 19 Schritten Länge und 12 Schritten Breite. Der zweite Theil, dem ersten in der Bauart fast gleich, ist 17 Schritte lang und 12 breit. Beide Theile haben zusammen an der Südseite 4, an der Nordseite wegen des Thurmes nur 3 Fenster, zwischen denselben Strebepfeilern mit steilen Dächern. In dem dritten, östlichen Theile, der sieben Strebepfeiler, 7 Fenster und ein Walmdach hat, 25 Schritte lang und $15\frac{1}{2}$ Schritte breit ist, stehen der Taufstein und der Altar. An der Westseite ist eine Vorhalle, an der Südseite die Sakristei, an der Nordseite der Thurm der großen Glocke. Die Fenster der beiden ersten Theile haben Spitzbogen, die des dritten sind oben rund. Die Gewände sind in allen drei Theilen schräg eingehend und ohne Gliederung, die Fenster oben von bearbeiteten Steinen eingefaßt, an denen jedoch wenig Kunst zu bemerken ist. Die beiden

Seitenthüren des hintern Theiles bilden Spitzbögen, deren einfache Gliederung in der halben Höhe ansetzt. Das Hauptportal an der Giebelseite, im Innern der jetzigen Vorhalle, ist rund, doch mit einer spitzbogigen Einfassung umgeben, das Ornament überall sehr einfach. Die beiden ersten Theile der Kirche haben ein steiles Satteldach, das Walmdach des dritten Theiles ist wie die Umfassungsmauer vierseitig und läuft nach dem Firste spitz zu. Die ganze Kirche ist mit Schiefer gedeckt und hat einen durchaus massiven Giebel. Im Brandkataster ist sie zu 7060 Thaler, mit Sakristei und Vorhaus zu 7525 Thaler Neubauwerth, 6675 Thaler Zeitwerth, ihr Alter zu 400 Jahren angegeben. — Nahe an der Stelle, wo der zweite Theil an den ersten ansetzt, steht auf der Nordseite der alte viereckige, 7 Stock hohe Thurm, der wahrscheinlich mit dem zweiten Theil der Kirche zu gleicher Zeit vollendet wurde und 2½ Ellen dicke Mauern hat, die noch etwas über den First der Kirche empor ragen und ein vierseitiges Walmdach tragen. Dieser Unterbau umfaßt den Stuhl der großen Glocke, dessen Säulen auf einem im dritten Stock nach innen hervortretenden Mauerabsatz ruhen. Der Thurm hat auf der West- und Ostseite vier, auf der Nordseite drei ungleiche Schlitzfenster, durchschnittlich 1½ Elle im Geviert. Das Erdgeschoß, mit einem Kreuzgewölbe überbaut, bildete ehemals die Sakristei und ist durch eine Thür mit der Kirche verbunden. Im Brandkataster ist der Neubauwerth des Thurmes auf 1190 Thlr., sein Zeitwerth auf 775 Thlr., sein Alter auf 400 Jahre angegeben. Auf dem dritten, hintern Theile der Kirche stand bis vor etwa 60 Jahren ein hoher, schwacher, spitz zulaufender Thurm, der damals abgetragen wurde. Das Innere der Kirche hat keine Säulen, die Gewölbe ruhen auf den Umfangsmauern, die Empore ist neuerer Bauart, die Orgel nicht älter als etwa 60 Jahre und im Brandkataster zu 670, bez. 600 Thlr. angeschlagen. — Die Kirchhofsmauer mit den Schießscharten und dem Wachthurm wurde oben beschrieben. — Der Fußboden der Kirche ist theils mit gewöhnlichen, theils mit Leichensteinen gepflastert. Einer derselben hat die lateinische Aufschrift: „anno domini 1577 | die 18. April hac virtute | gravis Wolf | gangus Acon | tius urna | conditus ex | pectat gau | dia viva poli", und darunter das Wappenzeichen der Schütze, einen gespannten Bogen mit aufgelegtem Pfeil. — Ein zweiter Stein liegt neben dem Taufstein nach der Südseite hin, ist aber nur noch zur Hälfte vorhanden und seine Randschrift unleserlich. Ein dritter, vor dem Taufsteine nach der Abendseite, ist vom Jahre 1590, dem Andenken einer gebornen Schütz, der Gattin des Zehntners Weber, gewidmet und hat eine deutsche Aufschrift. Ein vierter, daneben nach Süden gelegen, vom 10. April 1591, betrifft des Wolf Schütze's, Zehntners in Geyer, hinterlassene Wittwe. Auf dem Kirchhof findet sich ein

Leichenstein mit dem Wappen der von Reitzenstein und der Jahreszahl 1745 (?). Vor der letzten Restauration, d. i. vor etwa 60 Jahren, war noch an dem hintern Theile der Kirche auf der Südseite gemaltes Glas zu sehen gewesen, das einen buntfarbigen Bauer von ½ Elle Höhe mit zwei Dreschflegeln darstellte. Dieser Bauer war der Sage nach aus Geyersdorf, das vor Annabergs Erbauung nach Geyer eingepfarrt gewesen sein soll, und ließ den hintern Theil der Kirche auf seine Kosten bauen. Unter diesem Fenster war ein Gemälde auf Leinwand mit einem Bauer in größerer Figur, zu dessen Füßen ein Leichenstein. Bei dem letzten Umbau dieses hinteren Theiles der Kirche, der aus dem Ertrage einer Lotterie ausgeführt wurde, ist alles dies verloren gegangen. Nach der Sage soll jener Bauer auf dem Rückwege von Geyer nach Geyersdorf, von der Nacht oder einem Schneegestöber überrascht, seine Zuflucht auf einen Baum genommen und dort geträumt haben, unter diesem Baume seien Erzgänge. Er suchte und fand so reiche Erze, daß er durch den nun begonnenen Bau in Kurzem zum reichen Manne wurde und aus Dankbarkeit diesen Theil der Kirche bauen ließ. Auf dem Gemälde war er abgebildet, wie er im Begriff stand, mit einer lang gespitzten Keilhaue einzuschlagen. Pastor Heinsius — in dem schon angezogenen Manuscript — vermuthet, daß dieser Bauer wohl ein Besitzer des jetzigen Rittergutes Geyersberg gewesen sei. Der erste bekannte Besitzer desselben war aber Caspar Thile, der nahe Verwandte der Schütze'schen Familie und die in diesem Theile der Kirche liegenden Leichensteine gehören, so weit sie lesbar sind, mit dem angeführten Wappenzeichen dieser Familie. Demnach wäre dieser Kirchenbau wenigstens zu einem bedeutenden Antheil diesen beiden zu Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts eng verbundenen Familien Schütze und Thile zu verdanken gewesen und sie hätten dafür hier ihr Erbbegräbniß erhalten. — In der Vorhalle, rechts vom Eingang in die Kirche, war ehemals ein Oelberg mit dem Heiland und den schlafenden Jüngern, von welchen drei, doch in sehr beschädigtem Zustande, mit dem alten Altarschranke unter dem Dache der Kirche bewahrt werden. Dieser Schrank ist mit auf Goldgrund gemalten Figuren geziert und hat zwei hölzerne Flügel mit ganz verwischten Scenen aus der Leidensgeschichte Christi. In der Mitte des Schrankes sitzt Maria mit einer Krone geschmückt, das Jesuskind auf dem Schoße haltend, auf einem reich gearbeiteten, gothisch verzierten Throne. Unter dem Sitze sind drei Andacht ausdrückende Figuren, zur Rechten steht ein Bischof (h. Erasmus) mit einer Winde, worauf seine Gedärme gewunden sind, zur Linken ein andrer Bischof mit einer hohen Fahne am Krummstabe. Sämmtliche Figuren sind von Holz. Außerdem sind noch, gleichfalls aus Holz gearbeitet, vier kleinere Figuren vorhanden, ferner ein Moses mit den Gesetz-

tafeln und einer langen Fahne, der unter der auch vor 50 Jahren verloren gegangenen Kanzel gestanden haben soll, ein fliegender Engel und ein viereckiges Stück gebrannten Thons, auf dessen Vorderseite zwei Engelsköpfe sichtbar sind. Die jetzt im Gebrauch stehenden Altar, Taufstein und Kronleuchter sind neu. Ein Kelch, mit farbigen Edelsteinen besetzt, trägt die Jahreszahl 1512. Ein Kruzifix, fast in Lebensgröße, stand bis zur Restauration vor dem Taufstein, jetzt zur Seite gegen Norden. Ein kleineres, 1¼ Elle hohes Christusbild von Holz findet sich noch in der alten Sakristei und ein zweites in der neuen. — Bis noch vor etwa 60 Jahren stand auf einem Punkte am Geyersberg, der eine sehr weite Aussicht nach Südosten und Osten bietet, eine kleine Kapelle mit den Bildern des gekreuzigten Christus und den beiden Schächern, davon das Schächerhäuschen benannt. Diese Kapelle soll ehemals ein Wallfahrtsort gewesen sein. Bis vor etwa 40 Jahren fanden sich auf dem Dachboden der Kirche eine Menge Pfeile von Eichenholz mit eisernen Spitzen, die man für Ueberbleibsel aus den Hussitenkriegen erklärt, doch könnten sie wohl ebenso gut Gebrauchswaffen der Einwohner vom Geyer gewesen sein. Die auf der Südseite der Kirche angebaute Sakristei, sowie die Vorhalle an der Westseite sind neu. Glocken finden sich acht in Geyer: 1) die sogenannte Meßglocke, ohne Jahreszahl und Umschrift, mit einem undeutlichen Bilde, das eine Figur in langem Kleide darstellt, vielleicht einen Bischof. Sie hat 6 Ellen 13 Zoll im Umfang, 16 Ztr. an Gewicht und 603 Thlr. Werth und ist wahrscheinlich die älteste. Früh und Nachmittags 4 Uhr wird sie neunmal angeschlagen. 2) Die schon beschriebene große Glocke auf dem viereckigen Thurme; sie dient Sonntags und Festtags zum Einläuten, während des Bußtags und des Gebets zum Anschlagen und auf Bestellung auch bei Begräbnissen. 3) Die sogen. Schlagglocke auf dem Wachthurm mit der Umschrift: anno dni M°CCCC°LX° post festum bartholei fusū est, und einem zirkelrunden undeutlichen Bilde, darunter die drei Buchstaben v a s, neben dem Bilde v°. Sie wird zum Nachschlagen der Stunden gebraucht. 4. Die größere Rathhausglocke mit der Umschrift: O rex gloriae veni cum pace ave maria gracia. anno dni XV°XI., welche zur Versammlung der Bürgerschaft und zum Schlagen der Stunden gebraucht wird. Früher hieß sie die Armen Sünder Glocke. 5) Die kleinere Rathhausglocke, mit Nr. 4 auf dem Thurme des Rathhauses, hat weder Jahreszahl noch Schrift, scheint aber mit jener zu gleicher Zeit gegossen zu sein. Sie schlägt die Viertelstunden. 6) Die Taufglocke, auf dem Wachthurme, ohne Schrift und Zahl. 7) Die sogen. Eilfglocke neben Nr. 3 in der Laterne des Wachthurmes, hat die Umschrift: Ave maria maria (gracia?) plena dominus tecum vene (?) anno dni XV°XII. Sie dient in

der Frühe um 3 und 4 Uhr, Mittags 11 und 12 Uhr und Abends 7 und 8 Uhr zum Lauten, welches auf Kosten der Bergknappschaft geschieht. 8) Die sogen. Spitalglocke, die in dem aufgesetzten Thurme der Spitalkirche hängt, mit der Jahreszahl 1540 und der Umschrift: verbum Dei manet in aeternum, wird bei Begräbnissen geläutet. — Ein steinernes Kreuz, nach einer Angabe aber nur mit einem Arm auf dem ein Degen oder Dolch eingegraben gewesen, stand noch vor etwa 60 Jahren da, wo die St. Nicolaikirche gestanden haben soll. Daran hat sich die Sage geknüpft, es habe hier der Lehrmeister seinen Lehrling, der durch den Guß der großen Glocke seinen Meister in der Geschicklichkeit übertroffen habe, aus Neid erstochen. — Die Kirchenbücher gehen bis 1578 zurück, doch nach einer Bemerkung in dem ältesten hatte man schon früher angefangen, die Taufen, Trauungen und Beerdigungen aufzuzeichnen. In diese Kirchenbücher ist auch eine „Beschreibung und Geschichte der uralten freien Bergstadt Geyer" vom Diaconus Tschran eingetragen, so wie eine „Geschichte der geyer'schen Pfarrer und Diakonen seit der Reformation vom Diakonen Frey", gedruckt zu Annaberg im Jahre 1749. Das Kirchensiegel hat einen Thurm mit vierseitigem Dache und drei Geiersköpfen wie das Stadtwappen und die Umschrift: Siegel der Kirche zu Geyer. Ehemals war noch ein Deckel zu einem Hostienteller vorhanden, der eine sehr künstliche Stickerei in weißer Seide, ein vom Sturm gefährdetes Schiff, und — wie Blüher meint — die Jahreszahl 1639 enthielt. —

Die Hospitalkirche auf der Abendseite der Stadt, in der Nähe des Hospitals und des daran stoßenden Gottesackers, wird zu Begräbnißreden bei den auf diesem Gottesacker beerdigten Leichen und zum Gottesdienste an den Nachmittagen der in den Sommer fallenden Feiertage gebraucht und mag, wie auch das Brandkataster angiebt, etwa 300 Jahre alt sein. Am östlichen Ende, wo der Altar steht, hat sie im Mauerwerk und Dach eine mehrseitige Form, wie der hintere Theil der Hauptkirche, doch ohne Strebepfeiler und im Innern ohne Säulen. Sie ist nur 29 Schritte lang und 12 Schritte breit und war dem h. Wolfgang geweiht, dessen Bild wahrscheinlich das ist, welches im Innern des Schiffes mit einer Kirche auf dem Arme und mit Bischofsmütze und Mantel bekleidet steht, aus Holz geschnitten und ungefähr eine Elle hoch. Im Brandkataster ist der Werth der Kirche im Neubau zu 1565 Thlr., der Zeitwerth zu 1300 Thlr. angegeben, die Emporen als 200 Jahre alt, die Glocken 2 Ztr. schwer. Der Grundriß ist ein langes Viereck mit dreiseitigem Chor, der Giebel bis zum Dach steinern, von da bis zum First mit Brettern verschlagen. Spitzbögen finden sich nur in den Fenstern, während die Hauptthüre im Rundbogen gebaut ist. Fenster sind drei an der Ost-, zwei

an der Südseite, außerdem ein kleineres Fenster über der Hauptthür. Der aufgesetzte Thurm ist achteckig und mit Brettern verschlagen, hat wie die Kirche ein steiles Dach. Der Fußboden der Kirche ist mit Ziegeln, Leichensteinen, Brettern belegt. Ein Leichenstein ist des Diakonen Lehmann, † 1640, mit einem Kelche geziert, an der Südseite des Altars. Die flache Decke besteht aus buntgemaltem Getäfel, eine Sakristei ist nicht vorhanden, doch scheint früher eine angebaut gewesen zu sein. Unter dem Altare steht die Inschrift: hanc aram renovat Paulus Lehmanus ut aedi constet honos verbo salvificoque honos. Anno christiano 1614. (P. L. war um 1613 Bergmeister und Stadtrichter). Das Altargemälde ist auf Holz, stark übermalt und stellt die Kreuzigung dar.

Diesen Mittheilungen aus Blüher's nachgelassenen Studien mögen nun die Nachrichten folgen, welche sich außerdem über die kirchlichen Verhältnisse in Geyer, freilich aber in den meisten Fällen nur als abgerissene Notizen gefunden haben.

Am 20. November 1500 wurde vom Herzog Georg an den Bischof zu Meißen geschrieben, auf Antrag des Pfarrers Michael und des Zehntners Hans Friedrich zum Geyer als Testamentarien des David Eberlein, Altaristen daselbst und des Testaments halben, das der Letztere mit eigner Hand verfaßt hatte. Der Bischof wurde gebeten, sich also in diesen Handel zu schicken, daß das Testament ohne ferneres Verziehen bestätiget und der letzte Wille des verstorbenen Priesters dadurch nicht verhindert werde, auch die wider die obgenannten Testamentarien angestellten und ausgegangenen Prozesse fallen zu lassen, damit sie zur übrigen Mühe und Unkost nicht noch gedrungen würden, die Sache an S. G. gelangen zu lassen*). — In demselben Jahre am 22. December ließ Herzog Georg an Hans Friedrich zum Geyer schreiben, er möge um seiner Fürbitte willen das Lehn S. Barbarae in der Pfarrkirche zum Geyer, das er zu verleihen habe, dem Herrn Balthasar Regkwitz geben. — Diesem Altar wurde aus der Zinnflöße zu Ehrenfriedersdorf ein jährlicher Zins ausgezahlt; in den Rechnungen darüber findet sich zum Jahre 1507 die Bemerkung: „Zu gedenken wie ich Hans Friedrich, Zehntner, zum dickemal (öfter) angebracht habe der Priesterzinsen halber, daß man ihnen die Hälfte abgebrochen hat, so halten sie auch nur die Hälfte Messe; wäre aber gut, daß man ihnen die Zinsen für voll gäbe, und die Confirmationen halte, wo man solchen Zins aus dem Floß nicht geben kann, soll man ihn aus der Herrschaft Kammer geben"**). Bald hernach wird auch der doppelte Betrag dieses Zinses verrechnet.

*) Cop. Nr. 106, Bl. 120. Hsta.

**) Ebenda, Bl. 154. — Acta: Unterschiedene Register über den Zinnzehenden aus der Flöße zu Ehrenfriedersdorf, 1490—1522, Bl. 7 folg. Loc. 4500 im Hsta.

Am 11. März 1501 wurde wieder von Seiten des Herzogs Georg dem Commissarius zu Stolpen auf Ansuchen des Philipp Weinbeer zum Geyer und seines Anhanges geschrieben. Antonius Legeler, Altarist zum Geyer, klagten sie, habe sie mit geistlicher Gerichtsforderung vorgenommen und gedenke, sie mit dem Banne zu beschweren; dieweil aber solches Thun ganz weltlich und nicht geistlich sei, begehrten die Statthalter vom Commissarius, daß er solche seine Gerichtsforderung abstelle und fallen lasse, auch dem Antonius sein weiteres Vornehmen wider sie nicht gestatte, sondern ihn vor die Statthalter weise, dann wollten sie ihn beiderseits auf sein Ansuchen vorbescheiden, die Theile gegen einander verhören, und jeglichem, was ihm zuständig, zukommen lassen*).

Am 16. September 1502**) wurde dem Rathe von Geyer geschrieben, daß dem Herzog berichtet worden, wie die Hasler und Schmelzer zum Geyer eine Ordnung und Bewilligung unter sich gemacht hätten, davon der Dienst Gottes gemehrt werde. Das haben S. G. gern erfahren, vermerke aber dabei, daß auch in Uebung gehalten werde, jährlich von solchem Einkommen und Ausgaben in aller oder mehrer Beiwesen Rechnung zu hören, wobei aber von solchem Gut, das zu Dienst und Ehre Gottes verordnet sei, eine merkliche Summe verzehrt und unnöthig ausgegeben werde, welches S. G. nicht wenig beschwere. Deshalb begehren sie, daß der Rath angezeigte Rechnung mit einiger Zehrung oder Unkost zu halten nicht gestatte, sondern da solche Rechnung, wie S. G. vermuthen, nicht lang oder währhaftig sei, möge sie ohne sonderliche Zehrung wohl vollbracht werden; ob nun etzliche oder alle, die dazu gehören, bei der Rechnung seien, das sei dem gn. H. nicht entgegen, doch daß solches ohne sonderliche Unkost und Zehrung geschehe. —

Zum Jahre 1504 wird berichtet***), daß Reliquien, als Stücke vom Schulterbein, die Knieschеibe und eine Rippe der h. Mutter Anna durch Johann Pfeffinger aus Franken in das Erzgebirge gebracht, durch Johann Dietrich, Prediger zu Freiberg, Johann von Elterlein, Richter der Stadt Annaberg, Jobst Freitag u. a. angesehene Bürger in Empfang genommen, bis nach Geyer geleitet und von hier auf Befehl des Bischofs von Meißen am Sonntag Lätare (17. März) mit großem Gepränge und Kosten in die Stadt Annaberg geführt seien, wobei der Rath, die vornehmsten Bürger und Frauen festlich gekleidet unter Trompeten und Pauken der Prozession bis zur Pfarrkirche vorausgingen und dem zugelaufenen Volk Brod, Heringe und Bier gespendet wurde.

---

*) Cop. 106, Bl. 236 b. Hsta.
**) Cop. 108, Bl. 23. Hsta.
***) P. Jenistus, Annabergae histor. I., 58, 59.

Bei demſelben Jahre erwähnt Heinſius in der angeführten Notizenſammlung einer geyer'ſchen Stiftung beim Franziskanerkloſter zu Kadan. Die mir vorliegenden Quellen geben zu dieſen Nachrichten keinen Beleg, ebenſowenig zu der Mittheilung, daß die Pfarrei Geyer um dieſe Zeit, denn ſelbſt hatte Geyer niemals ein Kloſter, zur Terminey Lößnitz des Franziskanerkloſters zu Zwickau gehört habe*).

Im Jahre 1506 wurde die Kirche durch Anbau des Chors in ihrer jetzigen Geſtalt vollendet.

Im Jahre 1510 meldeten ſich auch im Erzgebirge die erſten Vorboten der reformatoriſchen Bewegung, wenigſtens zeigte ſich auch hier jene Unruhe und Unzufriedenheit mit den kirchlichen Verhältniſſen, welche ſich aller Gemüther in Deutſchland bemächtigt hatten. Damals gab es viel Streit und Lärm zwiſchen den Geiſtlichen und den Bergleuten zu Freiberg und Annaberg wegen eines Liedes „Johannes im Korbe". Die Geiſtlichen wollten hier das Singen des Liedes gewaltſam unterdrücken, um ſo häufiger wurde es in Schneeberg geſungen, wo kein Kloſter hinderte. Auch zu Chemnitz und Zwickau erregte das Lied viel Lärmen, das bis 1521 nicht ohne Gewaltthaten fortdauerte. Die Bergleute erhoben ſich ſogar in gefährlichem Aufruhr und konnten nur mit Mühe und harten Mitteln zur Ruhe gebracht werden. Es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß dieſes Lied gegen den Ablaßkrämer Johann Tetzel gerichtet war, der ſich bei ſeinem erſten Aufenthalt im Gebirge durch Ausſchweifungen verhaßt gemacht hatte. Als er im Jahre 1517 hier zum zweiten Mal erſchien, mußte er ſich in Freiberg durch ſchleunige Flucht nach Magdeburg den drohenden Mißhandlungen entziehen**). Ob ſich ſolche Unruhen bis nach Geyer erſtreckten, darüber finde ich in den mir vorliegenden Quellen keine Andeutung.

Aus derſelben Zeit finden wir einige wenige Nachrichten über das Hoſpital zu Geyer, die Inventarien vom Jahre 1519 und 1526. „Was vor Bereittſchaft an Betten, Tüchern und dergleichen Hausgeredte im Hoſpital vorhanden, verſchriben Montags nach Katharine 1526." Dieſes ganze Hausgeräthe beſtand aus 9 Betten, 4 Pfühlen, 4 Kiſſen, 9 Tüchern, 5 Kiſſenzügen, 2 Handzwehlen, 2 Pfühlzügen, 2 Tiſchtüchern, 1 Fiſchtigel, 1 kupfernem Topf im Ofen, 1 Truhe darinnen das Geräthe liegt, 1 Roſt, 1 Bratſpieß, 1 Axt, 1 Schüſſel und 1 Zuber. — Vom 30. Auguſt des Jahres 1529 findet ſich eine „Vorſchrift armer Leute des Hoſpitals auf'm Geyer. Vor allen und jeglicher, weß Standes,

*) Oesfeld, Lößnitz 170, 171.

**) Vergl. Moſch II., 138, 142. — Melzer, Schneebergiſche Chronik, S. 1216. Moller, Annalen von Freiberg, S. 156. Engelhardt, Denkwürdigkeiten für die ſächſ. Geſch. II., 185.

Am 11. März 1501 wurde wieder von Seiten des Herzogs Georgs dem Commissarius zu Stolpen auf Ansuchen des Philipp Weinbeer zum Geyer und seines Anhanges geschrieben. Antonius Legeler, Altarist zum Geyer, klagten sie, habe sie mit geistlicher Gerichtsforderung vorgenommen und gedenke, sie mit dem Banne zu beschweren; dieweil aber solches Thun ganz weltlich und nicht geistlich sei, begehrten die Statthalter vom Commissarius, daß er solche seine Gerichtsforderung abstelle und fallen lasse, auch dem Antonius sein weiteres Vornehmen wider sie nicht gestatte, sondern ihn vor die Statthalter weise, dann wollten sie ihn beiderseits auf sein Ansuchen vorbescheiden, die Theile gegen einander verhören, und jeglichem, was ihm zuständig, zukommen lassen*).

Am 16. September 1502**) wurde dem Rathe von Geyer geschrieben, daß dem Herzog berichtet worden, wie die Haßer und Schmelzer zum Geyer eine Ordnung und Bewilligung unter sich gemacht hätten, davon der Dienst Gottes gemehrt werde. Das haben S. G. gern erfahren, vermerke aber dabei, daß auch in Uebung gehalten werde, jährlich von solchem Einkommen und Ausgaben in aller oder mehrer Beiwesen Rechnung zu hören, wobei aber von solchem Gut, das zu Dienst und Ehre Gottes verordnet sei, eine merkliche Summe verzehrt und unnöthig ausgegeben werde, welches S. G. nicht wenig beschwere. Deshalb begehren sie, daß der Rath angezeigte Rechnung mit einiger Zehrung oder Unkost zu halten nicht gestatte, sondern da solche Rechnung, wie S. G. vermuthen, nicht lang oder währhaftig sei, möge sie ohne sonderliche Zehrung wohl vollbracht werden; ob nun etzliche oder alle, die dazu gehören, bei der Rechnung seien, das sei dem gn. H. nicht entgegen, doch daß solches ohne sonderliche Unkost und Zehrung geschehe. —

Zum Jahre 1504 wird berichtet***), daß Reliquien, als Stücke vom Schulterbein, die Kniescheibe und eine Rippe der h. Mutter Anna durch Johann Pfeffinger aus Franken in das Erzgebirge gebracht, durch Johann Dietrich, Prediger zu Freiberg, Johann von Elterlein, Richter der Stadt Annaberg, Jobst Freitag u. a. angesehene Bürger in Empfang genommen, bis nach Geyer geleitet und von hier auf Befehl des Bischofs von Meißen am Sonntag Lätare (17. März) mit großem Gepränge und Kosten in die Stadt Annaberg geführt seien, wobei der Rath, die vornehmsten Bürger und Frauen festlich gekleidet unter Trompeten und Pauken der Prozession bis zur Pfarrkirche vorausgingen und dem zugelaufenen Volk Brod, Heringe und Bier gespendet wurde.

---

*) Cop. 106, Bl. 236 b. Hsta.
**) Cop. 108, Bl. 23. Hsta.
***) P. Jenisius, Annabergae histor. I., 58, 59.

Bei demſelben Jahre erwähnt Heinſius in der angeführten Notizenſammlung einer geyer'ſchen Stiftung beim Franziskanerkloſter zu Kadan. Die mir vorliegenden Quellen geben zu dieſen Nachrichten keinen Beleg, ebenſowenig zu der Mittheilung, daß die Pfarrei Geyer um dieſe Zeit, denn ſelbſt hatte Geyer niemals ein Kloſter, zur Termineyen Loßnitz des Franziskanerkloſters zu Zwickau gehört habe*).

Im Jahre 1506 wurde die Kirche durch Anbau des Chors in ihrer jetzigen Geſtalt vollendet.

Im Jahre 1510 meldeten ſich auch im Erzgebirge die erſten Vorboten der reformatoriſchen Bewegung, wenigſtens zeigte ſich auch hier jene Unruhe und Unzufriedenheit mit den kirchlichen Verhältniſſen, welche ſich aller Gemüther in Deutſchland bemächtigt hatten. Damals gab es viel Streit und Lärm zwiſchen den Geiſtlichen und den Bergleuten zu Freiberg und Annaberg wegen eines Liedes „Johannes im Korbe". Die Geiſtlichen wollten hier das Singen des Liedes gewaltſam unterdrücken, um ſo häufiger wurde es in Schneeberg geſungen, wo kein Kloſter hinderte. Auch zu Chemnitz und Zwickau erregte das Lied viel Lärmen, das bis 1521 nicht ohne Gewaltthaten fortdauerte. Die Bergleute erhoben ſich ſogar in gefährlichem Aufruhr und konnten nur mit Mühe und harten Mitteln zur Ruhe gebracht werden. Es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß dieſes Lied gegen den Ablaßkrämer Johann Tetzel gerichtet war, der ſich bei ſeinem erſten Aufenthalt im Gebirge durch Ausſchweifungen verhaßt gemacht hatte. Als er im Jahre 1517 hier zum zweiten Mal erſchien, mußte er ſich in Freiberg durch ſchleunige Flucht nach Magdeburg den drohenden Mißhandlungen entziehen**). Ob ſich ſolche Unruhen bis nach Geyer erſtreckten, darüber finde ich in den mir vorliegenden Quellen keine Andeutung.

Aus derſelben Zeit finden wir einige wenige Nachrichten über das Hoſpital zu Geyer, die Inventarien vom Jahre 1519 und 1526. „Was vor Bereittſchaft an Betten, Tüchern und dergleichen Hausgeredte im Hoſpital vorhanden, verſchriben Montags nach Katharine 1526." Dieſes ganze Hausgeräthe beſtand aus 9 Betten, 4 Pfühlen, 4 Kiſſen, 9 Tüchern, 5 Kiſſenzügen, 2 Handzwehlen, 2 Pfühlzügen, 2 Tiſchtüchern, 1 Fiſchtigel, 1 kupfernem Topf im Ofen, 1 Truhe darinnen das Geräthe liegt, 1 Roſt, 1 Bratſpieß, 1 Axt, 1 Schüſſel und 1 Zuber. — Vom 30. Auguſt des Jahres 1529 findet ſich eine „Vorſchrift armer Leute des Hoſpitals auf'm Geyer. Vor allen und jeglicher, weß Standes,

*) Oesfeld, Loßnitz 170, 171.

**) Vergl. Moſch II., 138, 142. — Melzer, Schneebergiſche Chronik, S. 1216. Moller, Annalen von Freiberg, S. 156. Engelhardt, Denkwürdigkeiten für die ſächſ. Geſch. II., 185.

Dignität oder Würden die sind, so mit diesem offnen Brief ersucht werden, nach Entbietung unserer willigen Dienste. Wir Richter und Schöppen auf dem Geyer thun kund, daß wir um Aufenthalt kranker gebrechlicher armer Leute unsers Hospitals bei umliegenden Flecken und Dörfern, frommen ehrhaften Leuten, so von Inhalt göttlicher Schrift und menschlicher angeborner Liebe hierzu gereichet, gegenwärtigen Michael Schmidt, Zeiger Briefes, milde Almosen zu sammeln und berührten unser des armen Hospitals armen Leuten zu liberantworten abgefertigt haben, allermänniglich hiemit bittend, wollet ihm das in Ansehung unserer Vorschrift gutwillige Statt, Fug und Glauben geben und des von Gott dem Allmächtigen, der, was dem allerkinsten armen Menschen auf dieser Welt in seinem Namen erzeigt, als ihm gethan anzunehmen versprochen, die Belohnung gewarten" *).

Am 2. October 1530 stifteten die Brüder Christof und Baltzer Bach von den 150 fl.**), welche wegen ihres entleibten Bruders im Beikasten der Kirche lagen, weil es ein Blutgeld sei, eine ewige Messe; da es aber zu solcher Messe nicht hatte genügen wollen, reichten sie das Geld zu dem Gestift U. L. Fr. unter der Bedingung, daß man davon den armen Seelen ein Anniversarium halten und dabei für sie bitten sollte. — Der eine dieser Brüder, Baltzer Bach, war Lecturist am Altar S. Laurentii in der Pfarrkirche zu Geyer. Als derselbe in diesem Jahre Rechnung legte***), befand sich daraus, daß ihm das Gotteshaus von seiner Lecture 68 fl. 6 Gr. Zinsen schuldig geblieben war. Dafür verschrieb der Rath ihm und seinen Blutsverwandten mit Einwilligung der Gemeinde ein weltliches Haus, das bis dahin des Nicolaus Schorner gewesen war, für 50 fl. unter der Bedingung, daß Baltzer Bach dieses Haus die nächsten zwei Jahre für sich gebrauche, alsdann aber wieder weltlich mache, verkaufe oder mit einem Wirth besetze; wenn er vorher sterbe, solle solches Haus seinen Blutsverwandten als der Weltlichkeit anheimgefallen sein. Dagegen eignete der Rath in Vollmacht der Gemeinde von wegen der Lecture dem Altar St Laurentii auf ewige Zeiten das Haus unter dem Thurm an der linken Seite des Kirchwegs, worin damals Wolf Weiß wohnte.

Mit zwei anderen Gebrüdern Bach, Valentin und Blasius, aus derselben dama's in Geyer angesehenen Familie, entstand im Jahre 1534 ein Zwist wegen der oben berührten Stiftung. Die beiden hatten sich öffentlich beklagt, daß die 150 fl., welche durch ihre Freundschaft bei den sieben Gezeiten gestiftet worden, durch

*) Gerichtsbuch 1526 ꝛc., Bl. 113. Rathsprotokolle von 1529—40, Bl. 5b.
**) Rathsprotokolle von 1529—40, Bl. 65b.
***) Gerichtsbuch ꝛc. 1530—48, Bl. 21b. u. 124.

den Bischof von Meißen kraft einer Confirmation von hier weggenommen und zu einer andern Stiftung verwendet worden seien, da doch der Rath den Bach eine Verschreibung ausgestellt habe, daß die Stiftung mit seinem Wissen und Willen geschehen sei Der Rath vertrug sich mit den Gebrüdern Bach dahin, daß ihnen die aufgelaufenen Zinsen, die sie den Brüderschaften im Geyer schuldig geworden waren, mit der Hauptsumme zusammen 75 fl., für ihre Gerechtigkeit und Forderung nachgelassen wurden.

Der damalige Pfarrer zu Geyer, Jacob Patschge, erklärte im Jahre 1529, die Frühmesse nicht mehr halten zu wollen. Dafür entzog ihm auch der Rath das Einkommen aus dieser Frühmesse mit dem Bemerken, daß er für dieses Jahr die Messe durch den Altaristen besorgen lasse, später aber solches Einkommen gebrauchen werde, um des Pfarrers wie auch der anderen Kirchendiener Besoldung zu erhöhen*).

Im folgenden Jahre ist von einem Tausche die Rede zwischen dem Pfarrer zu Fernrückerswalde und dem zu Geyer. Am 7. Februar schrieb der Rath an jenen**): „Daß ihr durch Nachlassung fürstlicher Oberkeit u. gn. H. mit unserm Pfarrer zu permutiren und unser Seelsorger zu werden Willens und bedacht seid, ist unser Wohlgefallen u. s. w., bitten demnach, E. W. wollen uns die Register der Pfarre allhier im Geyer, so euch unser Pfarrer überantwortet hat oder noch wird, um daraus, ob etwas darinnen zu viel oder wenig angezeiget zu erkundigen, zufertigen." Der Tausch scheint denn auch noch in demselben Jahre stattgefunden zu haben, denn am 29. November legte der Rath bei dem Kanzelschreiber Bernhardt von Rottschitz Fürbitte ein, daß dem Pfarrer die für die Investitur schuldige Gebühr, da er jetzund solches Geld zu erlegen nicht im Stande sei, noch auf einige Zeit mit Geduld nachgelassen werde. Doch dauerte die Zufriedenheit und Freundschaft mit dem neuen Pfarrer Johann Müller nicht lange. Schon im folgenden Jahre hatten sie sich seinetwegen bei dem Herzog zu verantworten: „F. G. wissen, daß dieweil der Geyer gestanden, kein Pfarrer Bier geschenket und es auch keinem nachgelassen ist, aber der würdige Johann Müller hat sich nun schier fast ein Jahr lang unterstanden, Bier zu schenken und wiewohl er vorwendet, er habe keinen feilen Verkauf, sondern allein Bier zu seiner Behausung und erfordere auch niemand zu sich, so ist doch öffentlich am Tage, daß er fast ein Jahr lang mehr Bier ausgeschenkt denn kein Gesessener, auch nicht der Schenke des gemeinen Kellers. Wiewohl wir derhalben mit Sr. W. mehrmalen gehandelt und ihm vorgehalten, daß solcher Handel einem Seelsorger nicht gebühre, es möchte durch

*) Rathsprotokolle 1529—40, Bl. 18.
**) Ebenda, Bl. 34, 68, 83b.

leichtfertige Menschen Zechung und Entleibung geschehen, zu voraus auch, da die Pfarrei zunächst bei der Kirche, mit Einbrechung und Beraubung bei nächtlicher Weile Schaden widerfahren, wiewohl wir alsdann einen öffentlichen Ruf haben gehen lassen und verpönet, daß sich ein jeder des Biergehens auf die Pfarre enthalte, ist aber alles ungeachtet nichts geschehen. F. Gn. Amtmann auf Wolkenstein hat zugesagt, uns zu schreiben, wie wir uns darinnen verhalten sollen, ist auch nicht geschehen. So wir denn vermerkt, daß solches nicht hat abgestellt sollen werden, sondern etwa und viel kläffrige Nachrede dem Pfarrer zu Ohren laufen und vielleicht Zwietracht und Uneinigkeit in der Gemeine machen und auf der Pfarre ein Umath geschehen möchte, wollen wir solches E. f. G. nicht verhalten u. s. w."

Im Jahre 1533 sah sich der Rath von Geyer nach einem andern Priester um*). Er schrieb deshalb an den Herzog: „Auf E. f G. Schreiben haben wir vor etwa 8 Tagen um einen Priester uns beworben und nach unsrer Einfalt einen gelehrten alten frommen redlichen Mann gefunden, mit dem wir unsers Versehens zu einem Seelsorger versorget sein möchten. Er ist geboren im Voigtland und Pfarrer zu Briesen in Böhmen, ist auch bereit, mit E. f. G. Willen die Pfarre zu beziehen, inzwischen wollten wir uns mit unserm Vicar und Altaristen behelfen. Gleich desselbigen Tages ist der würdige Pfarrer Bartholomei zu Boberitzsch erschienen und hat angeigt, daß seiner W. durch E. f. G. Räthe solches Pfarrlehen sollte angeschoben sein, deßhalb S. W. dieselbige zu besichtigen komme." Derselbe aber bezeugte wenig Lust zu dieser Pfarrei; das Einkommen war ihm zu gering und er wollte auch nur Sonntags und Freitags Messe halten. Deshalb wurde auch wohl der zuerst bezeichnete, doch nicht genannte Pfarrer vom Herzog bestätigt, der aber kein Andrer gewesen sein kann, als Pfarrer Liborius oder Amandus (d. i. Lieber) aus Oelsnitz im Voigtlande, welcher um die Zeit, als die Reformation in des Herzogs Heinrich Ländern eingeführt wurde, Pfarrer in Geyer war, und diesem Werke manche Schwierigkeiten entgegen setzte.

Am 18. August desselben Jahres schrieb der Rath wieder an den Herzog**): „Nachdem auf E. f. G. Befehl die sieben Gezeiten U. l. Fr. durch die Priesterschaft bis anher gehalten, auch die Zinsen, damit man denselben Personen lohnen möge, so hoch sich nicht erstrecken und jetzund aus Mangel eines Pfarrers, der singen kann, nicht mehr als zwei Priester singen, auch der Schulmeister keinen Gesellen zu bekommen weiß und, weil er die Hora singen muß, die Knaben, seiner Lehr und Zucht befohlen, indeß versäumet und

*) Ebenda, Bl. 116.
**) Ebenda, Bl. 119, 129.

denkt, wo er damit beladen würde, den Dienst zu räumen; weil nun St. Nikolaus- und St. Jakobs-Brüderschaft nicht confirmirt etliche Hausgüter haben, davon man doch sonst keinen Priester erhalten möge und den Priestern und Dienern der Kirche ihre Besoldung schwer einkommen und sonderlich unser Schulmeister zu Unterweisung unsrer Jugend sehr wenig Einkommens hat, so wollen E. f. G. nachlassen, daß dieselben Zinsen und Hauptgüter sammt dem Hauptstamm zu St. Nikolaus- und St. Jakobsbrüderschaft zu unserm Gotteshause möchten genommen und geschlagen werden, daß man die Diener der Kirche desto stattlicher erhalten möge." Ein Schreiben an den Sekretär des Bischofs von Meißen von demselben Jahre berichtet, daß zwei Rathsfreunde von Geyer an den Bischof abgefertigt seien, um die Erlaubniß zu erhalten, etliche Beneficien oder Altarien der Pfarrkirche, darauf sich wegen geringen Einkommens kein Priester vermöge zu halten, dieser Kirche zu gut in anderer Weise zu gebrauchen, der Bischof habe auch den Abgeordneten seine Confirmation zugesagt und sie bäten jetzt unverzüglich um dieselbe. —

Im Jahre 1535 wird noch ein anderer Pfarrer Michael Klotz in Geyer genannt, der eine Zeche am Schlegelsberg gehabt und der letzte katholische und erste evangelische Pfarrer hier gewesen sein soll. Doch nennen die vorliegenden gleichzeitigen Quellen diesen Pfarrer nicht. Nach Blüher's Meinung war er Pfarrer in Glauchau, lebte nach seiner Amtsentsagung in Geyer und besaß hier einige Bergwerksantheile*).

In dieser Zeit, von 1536 auf 1537, trat für das Erzgebirge der Wendepunkt in Betreff der Kirchenreformation ein. Blüher führt an**): „Am Sonntag Oculi, 19. März, schwur der wegen einer Doppelehe verwiesene Wenzel Barthel von Ehrenfriedersdorf: So wahr mir Gott helfe und alle seine Heiligen! Mittwoch nach Jubilate, 10. Mai, schwur ein Andrer: So wahr mir Gott helfe und seine göttliche Gnade! und am 23. Juni ein Dritter: So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort"***). In diese Zeit setzt Blüher den Anfang der Reformation in diesen Gegenden, womit auch die Vorrede in der am 19. September 1536 erschienenen Agende übereinstimmt, welche berichtet, daß „neulich die Lehre des Evangeliums angenommen sei". Von diesem Umschwung in Geyer finden wir auch in den Rathsprotokollen einige Nachrichten. Im Frühjahre 1537 ließ Herzog Heinrich die erste Kirchenvisitation halten, nachdem er zu Ende des verflossenen Jahres zu Zeitz dem

*) Vergl. Melzer, Chronik von Schneeberg, S. 1190.
**) Geschichte der Kirchenreformation in der Bergstadt Geyer, Leipzig 1844; S. 6.
***) Vergl. Köhler, Wolkenstein, S. 39.

schmalkaldischen Bunde beigetreten war. Die Visitatoren, Georg Spalatin, Oberpfarrer zu Altenburg, Dr. Jak. Schenk, Prediger zu Freiberg, Anton von Schönberg, Heinrichs Rath, und Andreas Allnbeck, Bürgermeister zu Freiberg, waren auch in Geyer, wahrscheinlich zwischen dem 20. Mai und 27. Juni. Darauf schrieb am 11. Juli 1537 der Rath nach Dresden*): „Nachdem Herzog Heinrich neben andern Kurfürsten und Fürsten das h. Evangelium und Wort Gottes vermittels göttlicher Hülfe angenommen und s. f. G. im Vorhaben ist, das edle Wort Gottes in seinem Lande frei gehen und predigen zu lassen, darauf auch unser Pfarrer in Geyer (Liborius oder Amandus), welcher das Wort Gottes klar wie jetzt üblich zu predigen nicht an hat wollen nehmen, alsbald auch seinen Abschied erlangt und die Pfarre geräumt. Nun haben uns u. g. H. Visitatoren einen Priester vor 14 Tagen den Predigtstuhl und Pastorenamt zu versuchen zugeschickt, dem wir auf Befehl Einweisung gethan, der das Evangelium und Wort Gottes zu predigen und Sacrament beider Gestalt zu reichen angefangen. Als er aber vermerkt, daß allda im Geyer nicht eine kleine Menge an gelehrtem und gemeinem Volk seiner Predigt versammelt gewesen, hat sich gedachter Priester für zu gering gehalten, eine solche Menge Volks zu weiden, denen vorzustehen sich entsetzt und also solches in eigner Person den Visitatoren, mit einem gelehrten und verständigen Mann, das wohl an dem Orte noth ist, zu versorgen, Anzeige gethan. Weil wir aber zur Zeit noch mit keinem Pastor versehen und das gemeine Volk ganz verlassen in Irre steht und geht, damit dasselbe angefangen Wort Gottes zu unsrer Seelen Seligkeit gehandhabt und zu besserem Schwang gebracht wird, so ist uns fürkommen, daß sich ein Priester auf dem Schneeberg mit Namen Steffan Pewrlein (Bäurlein), der noch mit keinen Beneficien versehen, aufhalten und der sich vielleicht zu uns begeben möchte, bitten also, uns obgedachten Priester zu verschaffen oder aber, wenn an dem Mangel wäre, einen andern gelehrten Mann." Ueber den Widerstand des alten Pfarrers erfahren wir noch aus einem Schreiben des Raths an den Hauptmann von Wolkenstein, Baltzer von Weidbach, vom 25. November 1536, daß etliche Einwohner von Geyer das h. Sacrament in beider Gestalt in auswärtigen Pfarren empfangen hätten, weßhalb der Pfarrer, da sie nun mit dem Tode abgegangen, ihre Bestattung auf dem Kirchhof nicht zugeben wollte. Im Jahre 1539 finden wir denselben Pfarrer wieder im Amte, doch nur noch verbitterter und ergrimmter auf seine Gemeinde. Am 25. März 1539 schrieb der Rath an den Hauptmann von Wolkenstein: „Dem von uns enturlaubten Pfarrer ist Befehl geworden, wie er sich auf der Kanzel uns zu schmähen enthalten soll,

*) Rathsprotokolle 1529 – 40, Bl. 161, 157, 204, 209, 196 b, 198.

dennoch hat er heut auf der Kanzel mit nachgehenden Worten zu reden angefangen, man hätte ihn in nächstgeschehener Visitation enturlaubt, welches keine Visitation zu achten, man sollte die ganze Gemeinde versammeln und jeden insonderheit befragt haben, denn es stünde nicht in zehn Mannen Macht einen Pfarrer zu entsetzen; wir hätten ihn beim gn. H. verleumdet und dieweil er nun weg sollte, wolle er eine Protestation hinter ihm lassen und uns das „griechisch thita auf'm Ermel nähen, daß man eine Zeit lang von ihm zu sagen sollt wissen". Derhalben wollet euch zu uns verfügen, denn wir fürchten, es werde uns einen Aufruhr erregen, und in seiner Gegenwart unsre Klage anhören" Am 7. Mai entschuldigen sie sich wieder bei Herzog Heinrich, daß sie dem Pfarrer Amandus keine Zinsen mehr schuldig seien; es sei ausgemacht, von Walpurgis 38 bis Walpurgis 39 wöchentlich 30 Gr. aus dem gemeinen Kasten, davon sei nichts mehr hinterstellig; dann hätten ihm die Visitatoren Urlaub gegeben, aber auf unbestimmte Zeit wieder angenommen, doch sein Gehalt sei derselbe geblieben. In demselben Jahre meldet aber auch der Rath von Geyer an den Rath von Zwickau, daß sie nun sämmtlich und einmüthig beschlossen hätten, den würdigen Herrn Nikolaus Kropfstein, jetzt zu Zwickau dienend, zu ihrem Pfarramt zu berufen und fragen an, ob der Rath demselben einen gütlichen Abschied geben wolle. Dabei melden sie dem Bürgermeister zu Freiberg, daß der Superattendent zu Zwickau, Mag. Leonhard Peyer, ihnen denselben zu einem Pfarrer empfohlen hätte, nachdem er dem jetzigen Pfarrherrn Urlaub und Abschied zugesagt. Zu gleicher Zeit scheint auch Bauerlein, der als ein Gehülfe des Diaconus Langnikel, des Begründers der deutschen Messe in Schneeberg, genannt wird, nach Geyer als Prediger gekommen zu sein, denn auf diesen ist wohl ein Schreiben des Rathes von Geyer an den Rath von Schneeberg vom Jahre 1538 zu deuten, welches meldet, daß der Prediger von Geyer vor dem Rath erklärt habe, wenn er seinen Stiefkindern von wegen seines Weibes etwas schuldig sei, so sollten sie sich hierher zu ihm verfügen, der Rath von Schneeberg möge also den Georg Hacken an seinem Haus und Gütern unverhindert bleiben lassen" *). Kropfstein, der auch 1539 berufen wurde, hatte eine Frau aus Plauen im Voigtlande **). Weiter finde ich über Bäuerlein keine Nachricht, bis er im Jahre 1543 als Hospital-Pfarrer nach Freiberg kam, wo er 1565 starb ***).

---

*) Vergl. Melzer, Schneeberger Chronik, 223. Blüher, Geschichte der Kirchenreform. in S., 8, Anm. 3.

**) Gerichtsbuch 1530–48, Bl. 117b.

***) Moller, Chronik von Freiberg I., 283.

Auch wegen Mangel eines geeigneten Schullehrers klagte am 1. November 1537 die Stadt bei dem herzoglichen Rathe Anton von Schönberg und bat, damit die Jugend nicht gar ohne Lehre bleibe, möge er allen Fleiß anwenden, daß die Gemeinde einen solchen auf's Eheste bekomme. Sein Gehalt bestehe in 8 Groschen wöchentlich und 2 Gr. wöchentlichen Kirchenheller nebst dem Schulgelde (pretium) von den Knaben. Wegen dieser und anderer Angelegenheiten wollte der Rath zwei Abgeordnete an ihn absenden*).

Der Bischof von Meißen Johann VIII. suchte noch einmal seinen Einfluß in Geyer geltend zu machen. Am 15. Mai (Mittwoch nach Jubilate) 1538 schrieb er von Stolpen an den Rath zu Geyer, daß derselbe ihm auf seine erste Bitte nach seiner Ernennung altem Gebrauche gemäß gestatten solle, auf das geistliche Lehen, welches sich in Geyer zuerst nach dieser Zeit erledigen werde, einen zu ernennen und demselben solches nicht zu verweigern. Blüher meint, dieses Schreiben habe die kurze Wiedereinsetzung des Amandus zur Folge gehabt, doch findet sich dafür in den vorliegenden Acten kein Beweis**).

Man dachte auch in Geyer daran, diese Umgestaltung der kirchlichen Verhältnisse zu einer Aufbesserung des Kirchenvermögens und der Besoldung der Kirchendiener zu benutzen. Deshalb schrieb der Rath im April 1538 an Herzog Heinrich, daß er schon vor einiger Zeit seiner f. G. Räthen vorgestellt habe, mit welchem geringen Einkommen Pfarrer, Kaplan, Schullehrer u. a. besoldet seien***). Außerdem sei das Gotteshaus ein altes Gebäude und an etlichen Stellen baufällig, so daß man des Bauens nicht überhoben sein könne. Deshalb bäten sie, zu diesem Zweck des Gotteshauses silberne Kleinodien zu Geld machen und solches auf Zinsen austhun zu dürfen, desgleichen die Meßgewänder, die sonst nur vermodern würden, und fragten, ob sie auch das Pfarrerbe, Aecker und Wiesen um Zins austhun oder erblich verkaufen sollten. Am 29. September meldeten sie dem Herzog, daß ihnen vom Amtmann zu Wolkenstein der mündliche Befehl zugekommen sei, die Kleinode des Gotteshauses binnen acht Tagen zu Geld zu machen und dasselbe auf Sonnabend nach Francisci (5. Oct.) in's Amt zu überantworten; da aber solches in Eile zu thun, schwer falle, denn etliche Stücke darunter seien vergoldet, baten sie um Verlängerung dieser Frist. Zugleich schrieben sie an die Visitatoren um Rath, was sie wegen dieses Verkaufes der Kleinodien thun sollten und forderten den Wolf Seydel, Wardein in der Münze zu Freiberg,

*) Vergl. Blüher a. a. O., S. 9.
**) Rathsprotokolle 1529—40, Bl. 180b. Blüher a. a. O.
***) Ebenda, Bl. 180, 187 folg. Blüher a. a. O.

auf, zu kommen und das Geschmeide und die Kleinode zu scheiden. Bald darauf melden sie dem Herzog, daß sie die Kleinode an den Münzmeister in Freiberg für 1126 fl. verkauft hätten; „wenn nun E. f. G. solch Geld von uns begehret, wollen wir es willig in f. G. Hände stellen; vermelden dabei, wie wir jetzund zu Aufenthalt armer Leute ein gemein Hospital von Grund und Neuem zu bauen angefangen. E. f. G. wollen deshalb vergönnen, was an solcher Summe über 1000 fl. ist, zu genanntem Hospital und zu nothdürftigem Bau der Kirche anzulegen." Herzog Heinrich genehmigte dies und übernahm 1000 fl. gegen eine am 20. Nov. 1538 ausgestellte Urkunde*), zu einem jährlichen Zins von 5%, zahlbar zu Michaelis und Walpurgis, der zur Besoldung der Pfarrer geschlagen werden sollte, und bestimmte den Rest dem neuen Hospital. Diese 1000 fl. bilden, nach Blüher, noch jetzt den Haupttheil des gegenwärtig in 4339 Thlr. bestehenden Kirchenvermögens. Unter den Kleinodien werden genannt ein großes St. Annabild von 28 Mk. 3 Lth., ein Marienbild von 10 Mk. 9 Lth, ein Bild des h. Nikolaus von 20 Mk. 10 Lth.; zusammen betrugen die Kleinodien 141 Mk.

Mit dem Anfang des Jahres 1539 kam Nikolaus Kropfstein als Pfarrer nach Geyer, denn am 27. Februar bat der Rath den Herzog Heinrich um die Confirmation dieses neuen Pfarrers**). Doch scheint derselbe schon bei seiner Ankunft sehr gebrechlich gewesen zu sein, denn noch in demselben Jahre wurde ihm Balthasar Bach als Vicar zugeordnet und im folgenden Jahre wird er als durch einen Schlaganfall gänzlich arbeitsunfähig bezeichnet. Dabei wird bemerkt, weil man zur Zeit noch keinen Diacon in Geyer halten könne, solle mit dem Vicar die Uebereinkunft getroffen werden, daß er das Diaconat mit übernehme, bis sich die dazu gehörigen Lehen erledigt hätten; nachher sollen sie einen besonderen Diaconen zu bestellen verpflichtet sein, damit die Last nicht auf dem Pfarrherrn allein liege. Ueber das Einkommen der Pfarrei und des gemeinen Kastens berichten die Visitationsacten vom Jahre 1539. „Des Pfarrherrn Einkommen: 100 fl. aus dem gemeinen Kasten, geringe Behausung, welche der Rath bewilligt, brauchlich herrichten zu lassen oder eine andere Behausung zu schaffen mit Keller und Röhrwasser, so soll auch der Weg oder die Steige vom Rath abgeschafft werden. Dazu gehören ein Garten zu Gräserei und anderer Nutzung, eine Wiese mit zwei Fuder Heu ungefähr, daß er zwei Kühe vielleicht halten möchte, kein Holz, den Kirchhof braucht der Pfarrherr. Bestellung der anderen Kirchendiener: 70 fl. einem

*) Das Original findet sich nach Blüher's Angabe in Geyer und eine Abschrift bei Heinsius, S. 18.

**) Rathsprotokolle 1529—40, Bl. 202. — Acta: Visitation sammt derselbigen Instruction u. s. w. 1539. Hsta. Loc. 10,599 (Bl. 307b. flg.).

Diacon; dem Schulmeister 26 alte Schock, 8 Pfg. aus jedem Haus trägt ungefähr 3 Schock, 3 Schock trägt ungefähr das pretium, 2 fl. giebt der Rath vom Seiger zu stellen. 30 alte Schock hat Herr Balthasar Bach der Vicar vom Lehen trium regum. Inventar: 1 zinnerne Kanne, 1 messingenes Becken, 1 Sidel, 1 zinnernes Salzmaß, 7 zinnerne Teller, 2 Tische, 1 Truhen darin 5 Bücher, 3 Spannbetten. — Der Kirche oder des gemeinen Kastens Einkommen: 239 fl. 8 Gr. 4 Pfg. von wiederkäuflichen Zinsen, 8 fl. 11 Gr. 8 Pfg. an Aecker- und Wiesenzins, 2 Gr. aus jedem Haus thut das Jahr 24 fl., 8 fl. an Opfer, 8 fl. an Kirchenheller, Summa 276 fl. 19 Gr. 7 Pfg. Davon müssen jährlich die Kirchendiener besoldet und erhalten werden, wie oben verzeichnet. In dieser Gemeinde sollen bei 84 Wittfrauen sein, bei welchen bis in 400 fl. stehen, vermögen weder Zins noch Steuer zu geben. Was auf die Kirchendiener gegeben wird, ist 239 fl. 6 Gr., so übertrifft die Einnahme die Ausgabe um 35 fl. 14 Gr. 6 Pfg., davon giebt man alle Sonntage den Hausarmen zu Hülfe 6 Gr. Auch hat der Rath ein Spital aufgerichtet, das können sie nicht erhalten, vermögen nicht für einen Groschen Brod hineinzukaufen, haben aber einen Acker dazu gekauft durch gemeine Steuer. — Auch hat der Rath von wegen des gemeinen Kastens jährlich Einkommen, wie hernach verzeichnet: 33 fl. Zins von 660 fl. Hauptstamm, davon 400 fl. bei Günther und Ernst Gimtherode auf Ravenstein, 200 fl. bei Christof Schnee, 50 fl. auf Kaspar Goldschmids Hause, 10 fl. bei Peter Holzhausen. Diese Zinsen sind etwa auf sieben Lichter gestellt, nun aber brauchen sie solche Zinsen zur Kleidung der Armen. Das Silberwerk dieser Kirchen ist mit Vergunst des Landesherrn verkauft worden und das Geld ausgeliehen, 1000 fl. unserm gn. H. Herzog Heinrich, werden jährlich mit 50 fl. aus der Kammer verzinst. Kleinodien: 27 Meßgewänder aller Gattung, Levitenröcke und Chorkappen sind vorhanden gewesen, diese sollen die Vorsteher des gemeinen Kastens der Kirche zu gut auf's treulichst mit Vorwissen des Pfarrers und Richters verkaufen, desgleichen die Altartücher, doch daß sie ein Stück oder drei zum Brauch der Kirchen behalten und nicht die geringsten. — Auch ist ein Lehen auf dem Geyer, welches seinen possessorem noch gehabt, hat jährlich 24 alte Schock von der Flöße auf'm Geyer. 5 fl. giebt Wolf Friedrich der Lehnherr, hat die Collation vom Landesfürsten erlangt. Es ist auch denen auf dem Geyer befohlen, ihr Einkommen, was zur Geistlichkeit und den Armen zur Steuer gehört, sonderlich zu halten und nicht unter das Einkommen des gemeinen Kastens zu vermengen. —

In Bezug auf den gemeinen Kasten stellte noch der Rath von Geyer am 17. Februar des Jahres 1539 beim Amtmann zu Wolkenstein die Klage, daß Hans Hartitzsch, Besitzer von Tanneberg,

etlichen Häusern, die auf seinem Gebiete lagen und bis dahin in den gemeinen Kasten zu Geyer gezinset hatten, befohlen habe, von jetzt an nach Tanneberg zu zinsen. Ueber die Entscheidung dieser Klagesache liegt kein Zeugniß vor. Daß Tanneberg früher ganz in die Pfarrei Geyer gehörte, wurde oben erwähnt*).

In demselben Jahre wurde auch das Stift Meißen in Folge der reformatorischen Umwandlungen in neun Diaconate getheilt, deren viertes das Diaconat mit dem Sitze Wolkenstein bildete. Dazu gehörten Annaberg, Wolkenstein, Mildenau, Schönborn, Hermansdorf bei Zschoppau, Tretebach, Thum, Geyer, Ehrenfriedersdorf, Arnsfeld, Buchholz, Scheibenberg u. a.**).

Im Jahre 1540 wurde auch in Geyer die Visitation erneuert, wobei im Wesentlichen das im vorigen Jahre Angeordnete wiederholt wurde. „Wie sich eine Gemeinde auf dem Geyer auch ein Pfarrer daselbst sammt Mitdiener zu halten hat, ist ihnen in der ersten Visitation vorgehalten, dabei die verordneten jetzigen Visitatores es bleiben lassen und haben Vermahnung gethan, demselben treulich nachzuleben. Und dieweil sich etzliche Gebrechen zwischen dem Pfarrer und der Gemeinde erreget haben, sind sie doch freundlicher Meinung beigelegt und vertragen." In Bezug auf den Pfarrer heißt es: „Dieser Pfarrer, dieweil ihn der Schlag gerühret und wohlbetaget, auch zu reden ungeschickt, hat man ihm kein Last der Kirchen auflegen können noch wollen"***). Der Vicar Balthasar Bach mußte nun des Pfarrers und des Diaconen Amt zugleich verwalten. Deshalb fragte am 21. April der Rath bei den Visitatoren schriftlich an, wie lange der Pfarrer in Besorgung des Kaplanats sich mit Baltzer Bach und Wolf Weiß behelfen solle? und vertheidigte sich zugleich gegen verschiedene, vielleicht durch den Pfarrer Liborius angeregte Beschwerden. „In Betreff der 10 Gr., heißt es hier, für welche in das Spital Fleisch gekauft werden, verhält sich die Sache so, daß als das Bergwerk allhier noch besser gestanden, von der Schmeltzerbrüderschaft ein Testament gemacht worden, daß jeglicher Schmelzer, deren damals viele gewesen, jeder wöchentlich 2 Pfg. geben sollte zum Fleischkauf in das Spital; solches ist aber nach Aufrichtung des gemeinen Kastens in diesen gezogen worden" †). Der Rath war angeklagt, dieses Geld für sich verwendet zu haben. Auch eine Rosenkranzstiftung sollte er bei der letzten Visitation in Wolkenstein verschwiegen haben, dagegen erklärte er, von einem bestimmten Geld, das dazu gestiftet worden, nichts zu wissen, sondern die Sache verhalte sich so, daß man sich

*) Rathsprotokolle, 1529—40, Bl. 202.
**) P. Jenisius a. a. O., S. 60.
***) Acta: Visitation der Klöster, Stifter, Städte und Dörfer im Meißnischen und erzgebirgischen Kreise. 1540, Bl. 203 folg. Hsta. Loc. 10594.
†) Rathsprotokolle, 1529—40. Bl. 224.

sonst bei Begängnissen Geld zum Rosenkranz erbeten habe und was daran gefehlt, sei aus dem gemeinen Kasten zugelegt worden. Ebenso grundlos erwiesen sich einige andere Anklagen*).

Im Jahre 1542 verlangte Herzog Moritz in Folge mannigfacher Klagen wegen ungenügenden Unterhaltes der Kirchendiener zu Geyer, daß ihm binnen 14 Tagen eine gründliche Beantwortung der von ihm aufgeführten Fragepunkte nach Dresden geschickt werde. Diese Beantwortung übersendete der Rath am 8. November**). Darin heißt es: bei Herzog Georgs Zeiten habe ein Pfarrer zu Geyer keine erblichen Zinsen gehabt, sondern von dem Gestift zum Gotteshaus 9 Schock und 2 Schock Acker- und Wiesenzins, 3 Schock von jeglichen Begängnissen und von jedem Haus 2 Gr., mache 24 fl. (240 Häuser), kein Getreide, nur einen Kapphahn von einem Garten, so jetzt zu dem Spital erkauft, aber die Seelmessen, Begängnisse und Opfer hätten an allen Feiertagen und Festen viel getragen. Weiter habe der Pfarrer ein Stück Acker und Wiesen, an der Pfarre gelegen und auf 150 fl. gewürdert, ganz gehabt, welches der jetzige Pfarrer nur zur Hälfte habe, darauf zwei Kühe zu erhalten; die andre Hälfte sei auf Befehl des Herzogs Heinrich etlichen Bürgern, in Geyer um 5 Schock jährlichen Zins an den gemeinen Kasten ausgethan. Außerdem habe der Pfarrer eine Behausung mit 2 Stuben, dazu einen Garten und das Gras auf dem Kirchhof gehabt. Das Opfer trage jetzt jährlich 8 fl., aus jedem Haus, eins dem andern zur Hülfe, 8 Pfg. in den gemeinen Kasten. Ferner hätten sie in Geyer keinen Prediger gehabt, sondern der Pfarrer habe allewege selbst gepredigt, wohl aber einen Kaplan, dem habe der Pfarrer jährlich 4 fl. Geld sammt den Accidentiis und einen freien Tisch gegeben, und ihn in seiner Behausung gehabt und gehalten. Von den Zinsen des Gotteshauses habe der Schulmeister jährlich 52½ Gr. und von allen Brüderschaften, Seelmessen und Begängnissen seine Zugänge gehabt; alle Fest- und Feiertage sei er von dem Pfarrer gespeist worden, habe alle Quartal von den Knaben 3 Gr., 2 oder 1 Gr., von einer Leiche zu läuten 1 Gr. und alle Accidentien erhalten, so ein Custos zu haben pflegt, davon er aber den Cantor und Locaten habe müssen unterhalten, die sich beide von zugetragenen Partecken und Zugängen hätten ernähren müssen. Außerdem seien an Stiften und Brüderschaften in Geyer noch gewesen das Gotteshaus und Hauptkirche St. Niklas und Erasmus mit jährlich 73 fl. Zins, der Haller Brüderschaft mit 28 fl., der Schmelzer Brüderschaft mit 43 fl. 7 Gr. 4 Pfg.,

*) Blüher a. a. O., S. 16.

**) Acta: Register und Verzeichniß der Städte im Lande zu Meißen alles ihres geistlichen Einkommens, 1542 und 1543, Bl. 509 folg. Hsta. Loc. 10,600.

St. Jakobsbrüderschaft mit 7 fl. 15 Gr. 6 Pfg., die Horas mit 20 fl. 11 Gr., St. Niklas mit 5 fl. 5 Gr., St. Wolfgang mit 3 fl. 7 Gr. 6 Pfg., das Lehen St. Lorenz mit 30 alten Schocken, das Lehen St. Barbara mit 24 alten Schocken an wiederkäuflichen Zinsen. Solches alles habe der Rath zu Geyer zu verlehen und seien alle zu dem gemeinen Kasten geschlagen, ausgeschlossen St. Barbaralehen, das Wolf Weiß besitze und Wolf Friedrich, Bürger in Geyer, zu verleihen habe, das aber seinen Zins aus der Zinnflöße erhalte. Vor der Visitation in Geyer sei kein gemeiner Kasten hier gewesen. In Geyer seien drei Priesterhäuslein am Kirchhofe gelegen, zwei derselben, jedes auf 50 fl. gewürdert, der Hafner- und der Schmelzerbrüderschaft zuständig, stünden ledig, das dritte, 40 fl. werth, werde von Baltzer Bach bewohnt und gehöre dem Lehen St. Lorenz. Der Schulmeister habe früher die Custorei mit verwaltet, auch habe man keinen Organisten mit eigner Besoldung gehabt, sondern der Stadtschreiber oder der Schulmeister, wer in Organis gelehrt gewesen, habe gegen ein Geschenk diesen Dienst versehen. Man habe auch hievor nur ein kleines böses Häuslein zu einem Hospital gehabt, ohne Einkommen und Stiftung, nach gehaltener Visitation aber 1538 habe man ein fein groß Hospital mit einem Garten zur Erhaltung einer Kuh von den Zinsen des gemeinen Kastens um mehr als 500 fl. gekauft und gebaut und noch täglich daran gebessert, in welchem Hospital wöchentlich 10 Personen aus des gemeinen Kastens Einkommen erhalten würden. — Nach Darstellung der Besoldungsverhältnisse wird berichtet, daß mit Einwilligung der Visitatoren und des Pfarrers die beiden Altaristen jetzt neben dem Pfarrer das Sakrament reichen und taufen müßten, doch seien beide verlebte alte Priester und zu diesen Sachen sehr ungeschickt, sonderlich Wolf Weiß und der Pfarrer, so daß er eines Kaplans bedürftig sei. — Weiter heißt es dann: „Nachdem hievor kein gemeiner Kasten gewesen, sind die obgemelten Lehen in erster Visitation 1538 sammt allen Brüderschaften und Stiften mit ihren Zinsen dareingeschlagen und also ein gemein Kasten aufgerichtet, daß er keinen Zins mehr hat denn diese und 50 fl. Zins, die von den Kleinodien herwachsen. — — Wenn E. f. G. bedenken, daß wir schwere Gebäude an Glocken, am Thurm und auf der Kirche gehabt und täglich auf Kirche, Pfarre, Schulhaus, die Priesterhäuslein und Hospital haben, welches alles jährlich mit 180 fl. nicht auszurichten, erfolgt daraus, daß wir nimmer zu einigem Vorrath kommen können, um etwas zum Hospital zu erkaufen, und Kaplan, Schulmeister und Organisten desto besser zu halten. Ueber das stocken alle Zinsen, fast der mehre Theil steht bei armen elenden Wittwen, die ganz unvermögend und nicht allein nicht zu rechter Zeit sondern in einem Jahr oder zwei kaum halb zu geben vermögen; wir dürfen nicht mit großem Ernst bei solchen armen

Wittwen bringen und fordern, denn wenn sie uns den Zins geben, müssen wir's ihnen darnach zu Almosen wieder reichen. So ist auch das Bergwerk sehr gefallen, daß sie je länger je ärmer werden und große Armuth unter dem Volk vorhanden. Derwegen bitten wir E. f. G., mit einer ziemlichen Zulage und jährlichem Gelde etwa aus E. f. G. Kloster oder Stift unsern gemeinen Kasten zu begnaden, auf daß wir unsre Kirchendiener, und sonderlich einen Kaplan und Organisten, Gottes Wort desto reichlicher auszubreiten, erhalten können, bis die Altarlehen so jetzt Baltzer Bach und Wolf Weiß besitzen, sich erledigt haben." —

Herzog Moritz nahm sich jetzt auch mit thätiger Beihülfe der Kirche und des gemeinen Kastens zu Geyer an. Nachdem er das Kloster Roda an den Grafen Philipp von Mansfeld verkauft hatte, bestimmte er am 7. Februar 1544*) das Kaufgeld zur Erhaltung von Kirchen- und Schuldienern in verschiedenen Städten, welchen Geyer zum gemeinen Kasten 600 fl. oder vielmehr 30 fl. jährlichen Zinses aus der Rentkammer erhielt. Ferner stiftete Moritz als Kurfürst durch eine Urkunde vom 7. Januar 1553 1038 Güldengroschen aus dem Silberzehnten zu Annaberg also, daß davon die Städte Annaberg, Marienberg, Schneeberg u. s. w. jährlich eine bestimmte Summe zur Austheilung unter die Armen erhalten sollten. Für Geyer wurden 26 Güldengr. bestimmt.

Auch Kurfürst August war auf Besserung des gemeinen Kastens in Geyer bedacht. Nachdem der Priester Wolfg. Weiß in hohem Alter gestorben und das Lehen S. Barbara dadurch erledigt war, schrieb Kurfürst August am 10. März 1562 von Torgau aus an den Rath zu Geyer, daß, obwohl die Nothdurft erfordere, solches Lehens Einkommen, 24 Schock, an sich zu nehmen, er doch diese 24 Schock dem gemeinen Kasten, der nach der Registratur der jüngsten Visitation mit sogar großem Einkommen nicht versehen sei, erblich und unwiderruflich zugeeignet habe, unter der Bedingung, daß solches Geld zu nichts anderem als zu besserer Erhaltung der Prediger und Kirchendiener, auch ihrer Häuser und Gebäude verwendet werde. An demselben Tage wurde der Flößmeister Georg Röling zur ferneren Auszahlung solcher Zinsen angewiesen**).

Ein anderes Schreiben desselben Kurfürsten aus Dresden vom 17. November 1558 ermächtigt den Rath von Geyer, die 300 fl., welche bis dahin Valentin Pflugk einem alten nunmehr verlebten Kirchendiener in Geyer mit 15 fl. jährlich verzinset hatte, nach

---

*) Eine Abschrift der Urkunde ist in der Notizensammlung von Heinsius, Bl. 20.

**) Nach den in Bl. N. befindlichen Abschriften der in Geyer aufbewahrten Originalurkunden.

dessen Tode von seinen Erben einzufordern und zur Besserung der Kirchen-, Schul- und Hospitalgebäude anzuwenden, doch mit 15 fl. dem gemeinen Kasten zu verzinsen, und in der neuen Jahresrechnung anzuführen, wozu die 300 fl. gebraucht worden seien*). — Eine andere Urkunde dieses Kurfürsten, Dresden, 31. December 1565**), berichtet, daß Wolf von Schönberg zur Neuensorge von den Erben des Valentin Pflugk das Rittergut Knauthayn erkauft habe, auf welchem Gute dem Christof Beyer, Bürger zu Leipzig, 15 fl. wiederkäuflicher Zinsen zuständig gewesen. Diese Zinsen, von Hieronymus Beyer zu Zwickau zu milden Sachen gestiftet und bisher von seinen rechten Erben zu verleihen, haben nunmehr der Rath zu Geyer mit 150 fl. Kaufsumme an sich gebracht und den Hauptbrief darüber von gedachtem Beyer an sich gelöset, Wolf von Schönberg aber die 300 fl. an die kurfürstliche Kammer gegen eine hier zu fordernde Hauptsumme von demselben Betrage überwiesen. Demnach verschrieb der Kurfürst dem Rathe von Geyer 15 fl. jährlicher Zinsen aus seiner Kammer, unter dem Vorbehalte, dieselben, sobald es ihm gefalle, mit 300 fl. Hauptsumme ablösen zu können.

Eine vierte Urkunde dieses Kurfürsten betrifft eine Hauptsumme von 400 fl., welche der gemeine Kasten auf Rauenstein, dem Gute der von Günterode ausstehen hatte. Im Jahre 1569 erkaufte der Kurfürst August dieses Gut von den Gebrüdern Günterode, nahm diese Schuld auf sich und versprach durch die Urkunde, d. d. Dresden, am Michaelistag 1569, solche Hauptsumme dem gemeinen Kasten zu Geyer mit 20 fl. jährlich zu verzinsen und auf demselben Gute stehen zu lassen***), unter dem Vorbehalt einer halbjährlichen Kündigung.

Bei seinen Jagdvergnügungen in diesen Gegenden verweilte Kurfürst August gern in Geyer und nahm dann in dem neugebauten Freihofe seines Baumeisters Hieronymus Lotter mit seiner Familie die Wohnung. Dieses veranlaßte folgendes Schreiben an den Rath zu Geyer vom 3. Januar 1568†): „Liebe Getreue! Nachdem sich die gefährliche schreckliche Seuche der Pestilenz aus Gottes Verhängniß über unsere Sünde in unsern Landen hin und wieder wiederum ereignen und einschleichen will, derhalben gute Ordnung und Vorsehung hoch von Nöthen, damit solche Seuche, soviel menschlich und möglich, in der Enge behalten und nicht zu sehr einwurzele und überhand nehmen möge, und wir aber gesehen, daß euer Kirchhof auf dem Geyer zwischen den Wohnhäusern und

*) Das Original in Bl. N.
**) Abschrift nach dem in Geyer bewahrtem Original in Bl. N.
***) Abschrift ebendaher.
†) Copial Nr. 345, Bl. 95; Hsta. — Rathsprotokolle vom J. 1564 flg.

sonderlich zunächst an Hieronymus Lotter's Hof, darinnen wir mit unserm freundlich lieben Gemahl, junger Herrschaft und Hofgesinde unser Lager und Herberge auf den Jagdreisen pflegen zu haben, gelegen, wir auch berichtet werden, wie wir denn selbst wohl erachten können, daß man des Orts von wegen des nahen Steinfelsens mit den Gräbern und Behältnissen der todten Körper nicht in die Tiefe wie sich gebührt und die Nothdurft erfordert, niederkommen kann, derwegen es nicht allein abscheulich, daß die Leichen in Sterbens Läuften also zwischen den Wohnungen getragen, niedergesetzt und behalten werden, sondern auch ganz gefährlich, wenn dieselben nicht tief genug vergraben und beschüttet, daß hernach aus Verwesung derselben und Ausziehung der bösen Dünste die Luft und Leute vergiftet, und mit dergleichen geschwinden Seuchen unaufhörlich angezündet werden, ihr aber leichtlich andere und bequemere Stellen zu einem Gottesacker oder Begräbniß haben könnt als diesen Kirchhof, darauf man die Leichen sonderlich Winterszeit mit Mühe und Sorge den Berg hinauftragen muß: als begehren wir und befehlen euch hiermit gnädig, ihr wollet mit Rath und Zuthun eures Pfarrherren und gedachten Hieronimus Lotter darauf bedacht sein, wie ihr euren Gottesacker und Begräbniß förderlichst an einen andern bequemen Ort verlegen und anrichten möget, und uns zu Ehren hierinnen unterthänig und gehorsam willfahren, das gereicht euch selbst zum Besten und Uns zu gnädigem Gefallen." Daß die Stadt auch sogleich auf diesen Wunsch einging, beweist ein Schreiben des Raths vom 16. März 1563 an den kurfürstlichen Landrentmeister und Amtmann zu Nossen, Bartel Lauterbach, dem er meldet, daß die Stadt zu solchem neuen Gottesacker ohne große Unkosten nicht kommen könne, da Aecker, Wege und Stege dazu gekauft und Mauern aufgeführt werden müßten; deshalb hätten sie vom Kurfürsten eine Beisteuer erhalten und der Amtmann möge ihnen also berichten, wann etwa eine Geldstrafe in die kurfürstliche Rentkammer entrichtet würde, daß sie dann ferner darum nachsuchten. Am 20. April schrieb der Rath an Hier. Lotter nach Augustusburg, weil sie Willens seien, verschiedene neue Gebäude aufzuführen und auch den neuen Gottesacker jetzt alsbald mit einer Mauer zu umgeben, so könnten sie die verlangten Maurer nicht nach Augustusburg schicken.

Einige Nachrichten über die Kirche finden sich auch in den Rathsprotokollen von den Jahren 1564—1578. Im April 1566 schrieb der Rath an den Superintendenten, daß Schulmeister und Cantor wieder mit einander in Zank seien und dabei den Pfarrer so erzürnt hätten, daß dieser sich der Schule gar nicht mehr annehmen wolle, so daß die Knaben der Schule müssig gingen und noch dazu verhetzt würden; er, der Rath, möchte gerne beide entmrlauben und andere bestellen, der Superintendent möge rathen,

was zu thun sei. In demselben Jahre am 6. Mai bat der Rath wieder den Superattendenten um eine Fürschrift für Valentin Polck, den sie zu ihrem Diacouus gewählt hätten, weil bei seiner Predigt an seiner Sprache, Ausrede und Erudition kein Mangel gefunden sei, an die Examinatoren zu Leipzig, damit er zur Ordination komme. Vom 27. Mai findet sich die Abzugskundschaft für den seitherigen Diaconen Johann Klube, der nach zweijährigem Aufenthalte in Geyer anderswohin berufen wurde. Am 16. October 1568 meldet der Rath den Tod des allverehrten Pfarrers (Mag. Jünger) und bittet um Empfehlung eines anderen, worauf denn noch in demselben Monate der bisherige Prediger am Hospital, Simon Vogel, die Pfarre erhielt. 1561 wurde Paul Feinbach, 1575 Elias Vogel als Caplan berufen, 1578 bat der Rath den Superattendenten um einen neuen Pfarrer, um den von Königswalde, Elias Lyttich, den Bruder des Superattendenten Mag. Albert Lyttich, der auch am 6. April 1578, nach Abzug des Simon Avicula, berufen wurde. Auch den untersten Kirchendiener, den Todtengräber, wollen wir nicht vergessen. Am Ostern 1575 wurde Christof Heidenglanz von der Wiesen als Todtengräber in Geyer angenommen mit einer jährlichen Besoldung von 2 Schragen oder 20 Malter Holz, 4 Gr. Wochenlohn und 4 Gr. von jeder großen Leiche, 2 Gr. von einem Kind. Sonntags und Mittwochs sollte er mit der Bütten herumgehen und das Brod in der Gemeinde einsammeln und von jedem Gebräu ½ Zuber Coffent erhalten, die andere Hälfte sollte der Wächter auf dem Thurm haben.

Die Einnahmen und Ausgaben des gemeinen Kastens werden im Jahre 1576—77 berechnet, jene mit 591 fl. 9 Gr. 1 Pf., diese mit 357 fl. 2 Gr. 8 Pf. Unter den Einnahmen sind verzeichnet: „aus den Gotteskasten so an Sonntagen in der Kirche erbeten werden 26 fl. 18 Gr. 2 Pf., erbeten Geld so mit der Büchse auf der Wirthschaft und Bierhäusern ersammelt werden 3 fl. 11 Gr. 4 Pf." u. s. w.; unter den Ausgaben: „Nachdem auch E. E. Rath allhier etlich Zinsgeld wegen des gemeinen Kastens einzunehmen, welches zu Kleidung für arme Schüler und andere hausarme Leute gebraucht wird, als folget ein Verzeichniß, was für Tuch die vergangnen Jahre ausgetheilet und wem es gegeben worden." Darnach erhielten 14 arme Schüler jeder 3½ — 4½ Ellen, 40 hausarme Leute (alte Weiber und kleine Waislein) ¾ — 3½ Ellen.

Im Jahre 1579—80 bestanden die Einnahmen zu 544 fl. 12 Gr. 1 Pf., die Ausgaben in 403 fl. 18 Gr. 7 Pf.

Im Jahre 1581—82 werden die Einnahmen also aufgeführt: An Erbzinsen: 22 fl. 18 Gr. Jahreszins aus der Zinnflöße wegen des Altars S. Barbara, 2 fl. 18 Gr. Jahreszins von der obern Mühle, 4 fl. 19 Gr. 4 Pf. von etlichen Bürgern für

ſonderlich zunächſt an Hieronymus Lotter's Hof, darinnen wir mit unſerm freundlich lieben Gemahl, junger Herrſchaft und Hofgeſinde unſer Lager und Herberge auf den Jagdreiſen pflegen zu haben, gelegen, wir auch berichtet werden, wie wir denn ſelbſt wohl erachten können, daß man des Orts von wegen des nahen Steinfelſens mit den Gräbern und Behältniſſen der todten Körper nicht in die Tiefe wie ſich gebührt und die Nothdurft erfordert, niederkommen kann, derwegen es nicht allein abſcheulich, daß die Leichen in Sterbens Läuften alſo zwiſchen den Wohnungen getragen, niedergeſetzt und behalten werden, ſondern auch ganz gefährlich, wenn dieſelben nicht tief genug vergraben und beſchüttet, daß hernach aus Verweſung derſelben und Ausziehung der böſen Dünſte die Luft und Leute vergiftet, und mit dergleichen geſchwinden Seuchen unaufhörlich angezündet werden, ihr aber leichtlich andere und bequemere Stellen zu einem Gottesacker oder Begräbniß haben könnt als dieſen Kirchhof, darauf man die Leichen ſonderlich Winterszeit mit Mühe und Sorge den Berg hinauftragen muß: als begehren wir und befehlen euch hiermit gnädig, ihr wollet mit Rath und Zuthun eures Pfarrherren und gedachten Hieronimus Lotter darauf bedacht ſein, wie ihr euren Gottesacker und Begräbniß förderlichſt an einen andern bequemen Ort verlegen und anrichten möget, und uns zu Ehren hierinnen unterthänig und gehorſam willfahren, das gereicht euch ſelbſt zum Beſten und Uns zu gnädigem Gefallen." Daß die Stadt auch ſogleich auf dieſen Wunſch einging, beweiſt ein Schreiben des Raths vom 16. März 1563 an den kurfürſtlichen Landrentmeiſter und Amtmann zu Noſſen, Bartel Lauterbach, dem er meldet, daß die Stadt zu ſolchem neuen Gottesacker ohne große Unkoſten nicht kommen könne, da Aecker, Wege und Stege dazu gekauft und Mauern aufgeführt werden müßten; deshalb hätten ſie vom Kurfürſten eine Beiſteuer erhalten und der Amtmann möge ihnen alſo berichten, wann etwa eine Geldſtrafe in die kurfürſtliche Rentkammer entrichtet würde, daß ſie dann ferner darum nachſuchten. Am 20. April ſchrieb der Rath an Hier. Lotter nach Auguſtusburg, weil ſie Willens ſeien, verſchiedene neue Gebäude aufzuführen und auch den neuen Gottesacker jetzt alsbald mit einer Mauer zu umgeben, ſo könnten ſie die verlangten Maurer nicht nach Auguſtusburg ſchicken.

Einige Nachrichten über die Kirche finden ſich auch in den Rathsprotokollen von den Jahren 1564—1578. Im April 1566 ſchrieb der Rath an den Superintendenten, daß Schulmeiſter und Cantor wieder mit einander in Zank ſeien und dabei den Pfarrer ſo erzürnt hätten, daß dieſer ſich der Schule gar nicht mehr annehmen wolle, ſo daß die Knaben der Schule müſſig gingen und noch dazu verhetzt würden; er, der Rath, möchte gerne beide entlauben und andere beſtellen, der Superintendent möge rathen,

was zu thun sei. In demselben Jahre am 6. Mai bat der Rath wieder den Superattendenten um eine Fürschrift für Valentin Polck, den sie zu ihrem Diaconus gewählt hätten, weil bei seiner Predigt an seiner Sprache, Ansrede und Erudition kein Mangel gefunden sei, an die Examinatoren zu Leipzig, damit er zur Ordination komme. Vom 27. Mai findet sich die Abzugskundschaft für den seitherigen Diaconen Johann Klube, der nach zweijährigem Aufenthalte in Geyer anderswohin berufen wurde. Am 16. October 1568 meldet der Rath den Tod des allverehrten Pfarrers (Mag. Jünger) und bittet um Empfehlung eines anderen, worauf denn noch in demselben Monate der bisherige Prediger am Hospital, Simon Vogel, die Pfarre erhielt. 1561 wurde Paul Feinbach, 1575 Elias Vogel als Caplan berufen, 1578 bat der Rath den Superattendenten um einen neuen Pfarrer, um den von Königswalde, Elias Lyttich, den Bruder des Superattendenten Mag. Albert Lyttich, der auch am 6. April 1578, nach Abzug des Simon Avicula, berufen wurde. Auch den untersten Kirchendiener, den Todtengräber, wollen wir nicht vergessen. Am Ostern 1575 wurde Christof Heidenglanz von der Wiesen als Todtengräber in Geyer angenommen mit einer jährlichen Besoldung von 2 Schragen oder 20 Malter Holz, 4 Gr. Wochenlohn und 4 Gr. von jeder großen Leiche, 2 Gr. von einem Kind. Sonntags und Mittwochs sollte er mit der Bütten herumgehen und das Brod in der Gemeinde einsammeln und von jedem Gebräu $^1/_2$ Zuber Coffent erhalten, die andere Hälfte sollte der Wächter auf dem Thurm haben.

Die Einnahmen und Ausgaben des gemeinen Kastens werden im Jahre 1576—77 berechnet, jene mit 591 fl. 9 Gr. 1 Pf., diese mit 357 fl. 2 Gr. 8 Pf. Unter den Einnahmen sind verzeichnet: „aus den Gotteskasten so an Sonntagen in der Kirche erbeten werden 26 fl. 18 Gr. 2 Pf., erbeten Geld so mit der Büchse auf der Wirthschaft und Bierhäusern ersammelt werden 3 fl. 11 Gr. 4 Pf." u. s. w.; unter den Ausgaben: „Nachdem auch E. E. Rath allhier etlich Zinsgeld wegen des gemeinen Kastens einzunehmen, welches zu Kleidung für arme Schüler und andere hausarme Leute gebraucht wird, als folget ein Verzeichniß, was für Tuch die vergangnen Jahre ausgetheilet und wem es gegeben worden." Darnach erhielten 14 arme Schüler jeder $3^1/_2$ — $4^1/_2$ Ellen, 40 hausarme Leute (alte Weiber und kleine Waislein) $^3/_4$ — $3^1/_2$ Ellen.

Im Jahre 1579—80 bestanden die Einnahmen zu 544 fl. 12 Gr. 1 Pf., die Ausgaben in 403 fl. 18 Gr. 7 Pf.

Im Jahre 1581—82 werden die Einnahmen also aufgeführt: An Erbzinsen: 22 fl. 18 Gr. Jahreszins aus der Zinnflöße wegen des Altars S. Barbara, 2 fl. 18 Gr. Jahreszins von der obern Mühle, 4 fl. 19 Gr. 4 Pf. von etlichen Bürgern für

liegende Gründe; Summa 30 fl. 13 Gr. 3 Pf. An ableglichen Zinsen: 80 fl. Jahreszins vom Kurfürsten für 1000 fl. Hauptstamm, 15 fl. Jahreszins für 300 fl. auf dem kurfürstlichen Gute Störmthal, 5 fl. Jahreszins von Rudolf von Bünau auf Christgrün für 100 fl. Hauptstamm. Außerdem 193 fl. Zinsen für 3877 fl. Hauptstamm, welche bei 136 Bürgern und Einwohnern von Geyer in Beträgen von 2 – 36 fl. standen. — Von ableglichen Wiesen- und Ackerzins 34 fl. 17 Gr. 8 Pf. von 697 fl. 18 Gr. Hauptstamm. An Zins von der verkauften Badstube 3 fl. 6 Gr. 6 Pf. für 60 fl. Hauptstamm. An Opfergeld 38 fl. 18 Gr. 8 Pf. von 245 Feuerstätten, von jeder 40 Pf. auf das Jahr; 2 fl. 1 Gr. haben die Aufpfennige ausgetragen, die von etzlichen Häusern 2 Gr. und darüber gefallen. Von 2 Kirchenständen 6 Gr. An abgelegtem Stammgeld 45 fl., darunter 20 fl. von der Stadt Schwarzenberg. Wegen des Hospitals: 3 fl. 18 Gr. Zins vom Hospitalgarten, 2 fl. vom Handwerk der Bäcker wegen Mastung eines Schweins. An ewigem Zins: 20 fl. vom Kurfürsten für 400 fl. Hauptstamm u. s. w. Summa aller Einnahmen 489 fl. 5 Gr. 9 Pf.

Die Ausgaben bestanden hauptsächlich in den Besoldungen für Kirchen- und Schuldiener. Der Pfarrer erhielt wöchentlich 2 fl., jährlich 104 fl. und 10 fl. Holzgeld, der Diakon 69 fl. jährlich und 5 fl. 15 Gr. Holzgeld, der Schulmeister 34 fl. 14 Gr. und 3 fl. 9 Gr., der Cantor 29 fl. 15 Gr. und 1 fl. 15 Gr., ebensoviel der Organist, der Kastenschreiber 9 fl. 15 Gr., der Mägdlein Schulmeisterin 2 fl. 10 Gr. und 1 fl. 15 Gr., die Wehemutter 2 fl. 10 Gr., der Kirchner 1 fl. 15 Gr. Außerdem erhielt der Pfarrer noch wegen Circularpredigt 12 Gr., zum h. Abend zu Weihnachten 2 fl., für Wein zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten je 8 Gr. Die übrigen Ausgaben waren Baukosten, Gratificationen bei Berufung neuer Diener und ähnl. in Summa 393 fl. 3 Gr. 3 Pf.*).

Im Jahre 1586**) werden als Einnahmen des gemeinen Kasten verzeichnet: 1) Erbzinsen; 2) ablegliche Zinsen, deren Hauptstämme bei dem Kurfürsten wie auf der Bürger Häuser stehen (letztere in Gesammtbetrag 1607 fl., in Einzelsummen von 1 bis 114 fl.); 3) Acker-, Wiesen- und Gartenzinse; 4) Tücherzinse, vom Kurfürsten von Sachsen 20 fl. von 400 fl. Hauptstamm, vom Rath 5 fl. für 100 fl. Hauptstamm. „Diese 100 fl. hat Jacob Putzscher selig zum ewigen Gedächtniß hausarmen Leuten testirt unter der Bedingung, wenn Verwandte vorhanden, die solches be-

*) Rechnung über Einnahmen und Ausgaben des gemeinen Kastens auf'm Geyer 1581 folg.

**) Hauptstämme und Zinsen des gemeinen Kastens 1586. Bl. R.

nöthigt, daß die damit begnügt werden ſollen.“ Außerdem in kleineren Poſten 42 fl. Hauptſtamm. 5) Zins vom Hauptſtamm der erkauften Badſtube. 6) Gemeine ſteigende und fallende Einnahmen, als von jedem neuen Bürgerrecht 1 fl. oder 10 Gr. 6 Pf.; an Opferpfennigen von einem bewohnten Haus von Mann und Weib jährlich 3 Gr. 4 Pf., von Hausgenoſſen 2 Gr., von einer Wittwe 2 Gr. 8 Pf., von lediger Perſon oder einem Kind 4 Pf.; vom Begräbniß einer großen Perſon 1 fl. 3 Gr., einer kleinen 12 Gr.; aus dem Gotteskaſten und Armenkuxen; von Leichentüchern, Kaufverträgen, Bergtheilen und h. Kuxen, Kirchenſtrafen und Kirchenſtänden, von der großen Glocke und Pfannengeld von jedem Scheffel Malz. — Zu den ſteigenden und fallenden Ausgaben wurden gerechnet die Koſten für Wein und Kirchenbrod, für Wachs und Beleuchtung, Baukoſten, Almoſen u. a.

Die Reihenfolge der proteſtantiſchen Geiſtlichen theilt außer Meltzer in ſeiner Chronik von Schneeberg, S. 1190 u. folg., auch M. Johann Gottfried Frey, ein Geiſtlicher zu Geyer um die Mitte des 18. Jahrhunderts in einer beſonderen Schrift mit. Dieſes Schriftchen: „Des alten freien Bergſtädtchen Geyer alte und neue Nachrichten von den Paſtoribus und Diaconis, welche nach der Reformation D. Lutheri allhier gelehret, geſtorben und weggezogen ſind ꝛc.“, wurde von dem genannten Geiſtlichen dem damaligen Diaconen Herrn M. Johann Wilhelm Biedermann zu ſeinem Amtsjubiläum überreicht und im Jahre 1749 zu Annaberg bei Auguſt Valentin Frieſen gedruckt. Es enthält eine kurze Lebensbeſchreibung dieſer Geiſtlichen, die im 16. Jahrhundert alſo folgten: Nicolaus Kropfſtein von 1539 1555; M. Nicolaus Behme, oder Bohemus, bis 1566; M. Wolfgang Jünger 1566—1568; Simon Vogel Avicula bis 1578; Elias Lüttich † 1585; Valentin Mecher bis 1600. —

Der Bergbau.

Am 22. December 1500 befahl Herzog Georg*) dem Zehntner in Geyer, Hans Friedrich, an den Amtsverweſer zu Wolkenſtein 100 fl. aus dem Bergzehnten zur Vollendung des Baues am Schloſſe daſelbſt auszuzahlen, welcher Summe er bei der Zehntrechnung ſolle entnommen werden. Die Rechnungen des Bergzehnten von Geyer, die mir noch bis zum Jahre 1523 vorliegen, ſind für die Geſchichte der Stadt zu wichtig, um übergangen werden zu können; ich theile ſie deshalb wieder am Schluß dieſes Abſchnittes in einer beſonderen Anmerkung mit.

Vom Jahr 1502 findet ſich die erſte Nachricht von einer Geſellſchaft des Zinnkaufs, welche ſich auch auf Geyer erſtreckt zu

*) Copial Nr. 106, Bl. 153 b. Hſta.

haben scheint. Simon Swethel, Bergmeister auf dem Altenberg, wurde von Herzog Georg entboten*), als Gegencommissarius in den Gebrechen zwischen Georg und Hans von Salhausen eines und der Gesellschaft des Zinnkaufs andern Theils ein Zeugniß der Wahrheit zu geben, wobei auch das Zeugniß des Georg Crentzing, Bergvogts auf dem Geyer, angezogen wird.

Von dieser Gesellschaft des Zinnhandels, die sich zu Anfang dieses Jahrhunderts für diese Gegenden mit besonderer Theilnahme von Handelsleuten aus Leipzig, Chemnitz und Zwickau gebildet hatte, sind leider nur ungenügende Nachrichten erhalten. Um das Jahr 1521 waren die Zinner von Geyer, Ehrenfriedersdorf und Thum mit derselben in Streit, weil jene für ihr Zinn, das besser sei als das altenberg'sche, einen höheren Preis verlangten. Dies Verlangen scheint auch trotz der Weigerung der Gesellschaft nicht unbillig gewesen zu sein, denn auch die vom Herzog befohlenen Vermittler schlugen vor, für jeden Zentner von diesem Zinn ½ fl. mehr zu zahlen. Am 24. April 1525**) wurde ein Vergleich wegen des Zinnkaufs zwischen den Abgeordneten von Geyer, Ehrenfriedersdorf und Thum und den Zinnkaufleuten auf drei Jahre geschlossen, nach welchem diese, mit Namen Michel Pusseller und Ulrich Mordeisen, Bürger zu Leipzig, versprachen, jeder von den drei Städten mit 200 fl. rh., zusammen 600 fl., anfänglich zu verlegen, also daß es mit fürstlicher Gunst genügend versichert und nach drei Jahren ohne Säumniß wieder bezahlt werde; wenn eine von den drei Städten dieser Verlegung nicht bedürfe und eine andere wolle dieselbe für sich nehmen, so solle auch nur diese die Versicherung bestellen, die Zinnkäufer aber für den Zentner blanken Zinnes 11½ fl., für den weißen 11¼ fl. bar bezahlen, halb in Fürsten- und halb in böhmischer Münze. Wenn ein Zinner oder Gewerke bis zu einem Zentner für seine Hausingesessen bedürfen würde, solle er das von seinem Vorrath wohl gebrauchen, doch solches den Factoren der Zinnkäufer anzeigen und in anderm Handel zu seinem Nutzen nicht gebrauchen. Diese Artikel wurden mit Gunst und Vermittlung des Herzogs Heinrich mit Vorbehalt der Genehmigung des Herzogs Georg festgestellt.

Eine andere damals blühende größere Handelsgesellschaft erstreckte sich auch nach Geyer, berührte aber nicht den Bergbau der Gemeinde. Seit dem Jahre 1508 hatten sich die bedeutendsten Handelshäuser der süddeutschen Städte Nürnberg und Augsburg, die Ebner, Welser, Imhof, Tychtel in eine Handelsgesellschaft zum Zweck des Kupferkaufs aus den kuttenberger Bergwerken vereinigt,

*) Cop. 108, Bl. 109 b folg.

**) Acta: das Bergwerk zu Ehrenfriedersdorf bel. 1377 – 1538. Hsta. Loc. 4500.

die noch um das Jahr 1527 bestand. Mit dieser Gesellschaft vereinigten sich die damals bedeutendsten Gewerke von Geyer Gregor und Marcus Schütz, denen sich Hieronymus Walter aus Leipzig zugesellte. Diese kamen bald mit den Süddeutschen in heftige und lang dauernde Streitigkeiten, welche zu schlichten sich besonders Bartholomäus Welser in Augsburg und der hierzu vom nürnberger Rath beauftragte Hans Ebner große Mühe gaben. Da aber diese Streitigkeiten wie die dadurch veranlaßten Verträge die Stadt Geyer nicht berühren, auch die beiden Schütze an der Gesellschaft mehr als Kaufleute von Chemnitz denn als Gewerke von Geyer Theil nahmen, muß ich den vollständigeren Bericht*) auf einen andern Ort versparen.

Wegen des von Herzog Georg vorbehaltenen Bergregals in den seinem Bruder zugeschriebenen Aemtern kam es zu mancherlei Zwistigkeiten, die bis zu Herzog Georgs Tode unausgetragen fortdauerten. Ein Grund dazu war die sogen. geyer'sche Bergfreiheit, das Recht, den Zwanzigsten statt den Zehnten zu zahlen, welche zu bestätigen sich Herzog Georg schwierig erwies. So schrieb er am 18. Januar 1511 an den Amtmann zu Annaberg, daß die Gewerke des Bergwerks zu Geyer um neue Verlängerung ihres Privilegs gebeten; so sehr er auch geneigt sei, den Bergbau zu fördern, so sei doch eine längere Dauer dieser Befreiung nicht wohl thunlich, damit sie aber nicht ganz ohne tröstliche Begnadung gelassen würden, sollten sie sechs Jahre lang für die Mark Silber statt 7 fl. 17 Gr. um 8 fl. erhalten, den Zehnten aber voll zahlen. — Es findet sich aber keine Nachricht, daß diese Verordnung in Ausübung gekommen sei, vielmehr blieb das alte Privileg der geyer'schen Gewerke nach wie vor in Kraft. — Mit diesen Streitigkeiten stand auch wohl der Widerstand, der gegen den herzoglichen Zehntner im Jahre 1514 in Geyer erhoben wurde, im Zusammenhang**). Am 4. Mai meldete nehmlich Herzog Georg dem Amtmann Siegmund von Maltitz zu Dippoldiswalda, daß Georg Wermann auf dem Geyer sich abermals bei ihm beklaget habe, daß demselben das Zehntneramt, dazu er vereidet worden, von des verstorbenen Zehntners Sohn nicht eingeräumt werde, da doch die Regierung auf dem Geyer und dieses Amt zuverläßig Herzogen Georg allein zugeständig sei. Deshalb wurde nun dem Amtmann befohlen, jenem die Rechnungen abzunehmen, den Georg Wermann in sein Amt einzuführen und ihm alles, was dazu gehört, zur Ueberantwortung zu verschaffen.

*) Acta: Ergangene Schriften in Sachen Hier. Walther zu Leipzig, Gregorn und Marcussen Schützen auf'm Geyer contra die von Nürnberg und derselben Händler bel. das böhmische Kupferbergwerk auf'm Kuttenberg ꝛc. 1508 — 1528. Hsta. Loc.

**) Cop. 119, Bl. 16. Hsta.

Auch einige Beschwerdepunkte zwischen den Gemeinden von Ehrenfriedersdorf und Geyer berühren diesen Zwist. Im Jahre 1526*) brachte die Gemeinde von Ehrenfriedersdorf verschiedene Beschwerden an den Herzog Heinrich wegen der Wasserläufe, der Bereinung in Wäldern und Hölzern, besonders aber, daß sie den Bergmeister, so oft es einem armen Manne Noth sei, mit schweren Kosten auf dem Geyer ersuchen müßten, mangesehen, daß sie in ihren Fluren vor hundert und etlichen Jahren das Regiment soviel einem Bergmeister zuständig, bei sich gehabt hätten. „Wir hatten zuvor einen Wald in Bereinung wie die von Geyer und Thum noch haben, so haben die Thumer und die Gewerken, die allda bauen auf unserm Walde, uns so lange nachgetrachtet und das Bergwerk zu Hülfe genommen, daß sie solch Holz gar hinweg haben. — — Unsers Versehens suchen die Gewerke sammt ihrem Anhange Hülfe, wo sie vermögen, damit uns das Holz genommen werde, das wir noch erhalten, daß sie darnach auch die Wasserläufe und Flur nach ihrem Willen gehaben mögen, welche Wasser anfänglich und wie augenscheinlich doch mit schweren Kosten zum Saüberge und unserm Flecken geführet sind, damit wir armen Leute letzlich nichts behalten. — Wir haben vormals eine sichtige Bereinung gemacht und besser, denn sie wohl mag gemacht werden, zwischen uns und den von Geyer und jeglicher weiß, daß uns das Wasser und die Lochsteine scheiden, so aber der Wald dem Bergmeister auf dem Geyer zugeeignet, wüßten wir nichts Fruchtbares zu befinden denn Zwietracht, Hader und Irrthum, wollen uns solches gegen E. f. G. verwahrt haben, denn wir viel Mangels in diesen Sachen spüren. Wir haben schon Herzog Georg gebeten, bei uns das Amt des Bergmeisters wieder zu versorgen, wollte er uns einen fremden setzen, so mögen wir es wohl erleiden, allein daß er in unsrer Flur sei. Was wir besorgen, ist uns Donnerstag, Freitag, Sonnabend und Sonntag bereits heimkommen, daß wir weder zum Gezeugen im Saüberg, auf den Hütten, Mühlen, Wäschen und Pochwerk kein Wasser gehabt und stille haben sitzen müssen, desgleichen auch auf der Kornmühle, und so wir unsre Geschickte auf den Wald zu ihnen gefertigt, geben die Vorsteher gute Worte, wenn sie wieder hereinkommen, ist's ein Spott und eine Zeit wie die andre; bitten deshalb bei Herzog Georg gnädig zu verwenden, daß wir armen Leute des Unsern nicht gar entsetzt und in solche große Verarmung gedrungen werden."

Zugleich baten aber auch die Gewerke des Saübergstollens zu Ehrenfriedersdorf den Herzog, das Bergmeisteramt einzurichten, wie es vor Alters gewesen, damit sie nicht an ihren schweren Ge-

*) Acta: Das Bergwerk zu Ehrenfriedersdorf bel. 1377—1538; Hsta. Loc. 5400, Bl. 9 folg.

bäuden und Wasserläufen Verhinderung und Schaden zu gewarten hätten. Herzog Heinrich berichtete darüber an Herzog Georg und bat zum Schluß, die Gemeinde bei ihrer altherkommenen Freiheit zu lassen, die ihnen von ihren Ahnherren verliehen und von den beiden Brüdern bestätigt worden. Es scheint auch, daß dieser Beschwerde Rechnung getragen wurde, denn später werden noch als Bergmeister in Ehrenfriedersdorf genannt Christof Lehmann und nach ihm Jakob Feig. Auch bei einer Verhandlung der herzoglichen Räthe mit den Kurfürstlichen auf dem Schneeberg im Jahre 1519 *) kam dieselbe Angelegenheit zur Sprache. Der Zehntner von Geyer, berichteten die herzoglichen Räthe, habe auch eines Bergmeisters halben Fürwendung gethan, desgleichen berichte der Amtmann zu Annaberg, daß einen Bergmeister des Orts zu haben gut sein sollte, weil aber derselbe mit keiner Besoldung versehen, wolle sich niemand des Dienstes und der Mühe umsonst unterwinden, doch würde die Verordnung eines richtigen Bergmeisters dem Bergwerk zur großen Förderung gereichen; deshalb erachteten sie für gut, daß ein Bergmeister mit 20 fl. Gehalt des Jahres dort verordnet werde. Da die übrigen Räthe hierüber ohne Instruction waren, wurde solches zu Protokoll genommen und Ehrenfriedersdorf behielt einstweilen den Bergmeister, während bald darauf auch in Geyer ein besonderer Bergmeister genannt wird, im Jahre 1532 nehmlich Nicol Klotz, im Jahre 1540 Peter Klinger**).

Das Bergregal in diesen erzgebirgischen Gegenden theilten die albertinischen Herzöge mit den Ernestinern. Auf Sonntag Quasimodo und Mauritii, heißt es in dem angeführten „Verzeichniß", pflegen Kurfürst Friedrich, Herzog Johann und Herzog Georg allerseits Räthe auf dem Schneeberg, S. Annaberg und andere umliegende Erzgebirge zu schicken, allda fürfallende Sachen des Bergwerks zu handeln, Zehntrechnungen zu hören, Probation der Münze zu halten u. s. w., nach Laut der Instruction, so man ihnen überschickt und gebräuchlicher Uebung, dazu der Kurfürst und Herzog Johann zwei oder drei Räthe und einen Schreiber, desgleichen Herzog Georg verordnen. Die Zehntner von Freiberg, Geyer, Altenberg erschienen dann zu bestimmter Zeit auf dem Schneeberg und legten die Zehntrechnung, ebenso die Zehntner von Annaberg und Schneeberg. Als nun im Jahre 1517 in solcher Weise des Zehntners von Geyer Rechnung vorgenommen wurde, erklärten des Kurfürsten und Herzog Johanns Räthe, daß sie solche Rechnung, weil ihrer Herrn Gebühr darin vermindert d. i. die 10. Mark auf die 20. gestellt sei, nur

*) Acta: Verzeichniß was durch H. Georgen von Sachsen auf die Bergstädte verordnete Räthe mit Kurfürsten Friedrichs und Herzog Johannsen Räthen auf dem Schneeberg ꝛc. des Bergwerks wegen gehandelt worden. 1515—19, Bl. 170. Hsta. Loc. 4489.

**) Gerichtsbuch auf'm Geyer 1530 — 48.

unter dem Vorbehalt der kurfürstlichen und herzoglichen Ansprüche und Rechte annehmen könnten, wie das zuvor schon öfter geschehen sei. Dagegen erklärten die Räthe des Herzogs Georg wie eben so oft geschehen, wenn kurfürstliche Gn. deshalb an ihren gn. H. schreiben würden, so werde dieser aufrichtige und gebührliche Antwort darum geben. Dazu gab der Zehntner die Erklärung, daß ihm von seinem gn. H. befohlen sei zu sagen, er trüge wie es hierum sich verhalte kein Wissen. Weiter bemerkten die ernestinischen Räthe, es sei wohl von dem Zwanzigsten die Rede, doch nicht von der Nutzung, die ihren Fürsten an dem Silberkauf zustände, welches denselben doch zum Nachtheil gereiche; deshalb sei nöthig zu wissen, wie es mit dem Silberkauf Gestalt habe oder wohin das Silber komme. Herzog Georgs Räthe erwiderten, sie wüßten keinen Bescheid zu thun, denn sie seien dieser Sache nicht berichtet. Der Zehntner aber erklärte unbesprochen, das Silber wäre den Schützen zu Chemnitz auf ihren Hof zum Geyer alles geantwortet und sie geben den Gewerken für eine Mark 8 fl. weniger 3 Gr., wo sie aber weiter mit dem Silber hinkommen, dessen trüge er kein Wissen. Auf die Frage, warum und von wem die Schützen den Silberkauf hätten, antwortete der Zehntner, dessen trüge er kein Wissen, doch hätten sie den Silberkauf schon bei 20 Jahren gehabt. In Bezug auf alle weitere Nachfrage wurde auf Herzog Georg verwiesen.

Diese Fragen und Antworten kehren in allen ähnlichen Verhandlungen wieder. Als im Jahre 1526 *) der Zehntner von Geyer Georg Wermann seine Rechnung gelegt hatte, erhoben die kurfürstlichen Abgeordneten dieselben Bedenken, worauf neben dem Bekannten erwidert wurde, daß Gregor Schütz die Hälfte des Silberkaufs habe, die andre Hälfte Herzog Georg. Wegen des Preises, für die Mark 8 fl. weniger 3 Gr., wollten sich diesmal jene Räthe nicht so schnell beruhigen lassen. Sie berechneten, daß ihre Herren bei solchem Preise, da die Mark Silber überall gerne mit 8 fl. 12 Gr. bezahlt werde, am Schlägeschatz in den letzten beiden Quartalen allein 835 fl. 15 Gr. eingebüßt hätten, was jeden Falls auf ander Maß und Ordnung zu verändern sei; auch werde auf solchem Weg das Silber fremden Händlern und Hantirern in die Hände gespielt, daß viel schadhaftige geringe Münze zu Betrug den Landen daraus gefördert werde. Herzog Georgs Räthe nahmen solche Bedenken, wie sie gewohnt waren, zur Berichterstattung.

Im Jahre 1527 **) wiederholten die ernestinischen Räthe ihre Protestation und erklärten, als in früheren Zeiten die alten Herren

*) Acta: Berghandlung Quasimodogeniti auf den Erzgebirgen 1424—33, Bl. 177 folg. Loc. 4490.

**) Acta: Handlung und Zehend-Rechnung auf dem Erzgebirge in Bergwerkssachen 1524—1535, Bl. 4, 27, 90, 108 folg. Loc. 4490.

noch bei einander gewesen, hätte sie diese Freiheiten auf dem Geyer ertheilt, die jetzt Herzog Georg hinter ihrem gn. Herrn dem Kurfürsten erstreckt hätte, welches demselben doch ohne kurfürstliche Bewilligung nicht zustände; sie selbst zweifelten aber nicht, daß wenn kurfürstliche Gn neben ihren Vettern ersucht würden, dieselben auch an Freiheit oder anderm, das dem Bergwerk zu Förderung und Trost gereichen möge, nicht Mangel sein lassen würden. Die herzoglichen Räthe meinten darauf, daß jetzt das Bergwerk dermaßen stecke, daß es nicht allein dieser sondern einer mehren größern Freiheit bedürftig sei.

Als bei der Rechnungslegung am 4. April 1529 die ernestinischen Räthe einen besonderen Tag zur Beantwortung der nie beantworteten Fragen verlangt hatten, erhielten für den 22. Sept. Herzog Georgs Räthe die Instruction, zunächst jeden Grund und Verpflichtung zu einem besonderen Tage abzuleugnen, für sich aber und außerhalb des Befehls anzuzeigen, daß zu solchem Silberkauf ein großer Verlag nöthig sei, auch Herzog Georg denselben früher dem verstorbenen Kurfürsten angeboten, doch abschlägliche Antwort erhalten habe, deshalb sei er auch jetzt nicht schuldig, was derhalben gefallen, wieder herauszugeben, sie zweifelten aber nicht, so es der Kurfürst hernachmals haben wolle, werde es der Herzog nicht weigern; S. L. möchten also das Geld zum Verlegen der Silber schaffen und den Gewinn für voll haben, doch unbeschadet des herzoglichen Antheils. Nach begonnener Verhandlung wurde auch Gregor Schütz auf den Schneeberg beschieden. Derselbe berichtete, daß den Schützen die Mark Silbers für 7 fl. 17 Gr. schon vor 30 Jahren nachgelassen sei, doch der Gestalt, daß sie solches Bergwerk mit ihrem Gelde genugsam verlegen und die Hälfte des Silbers um den gemeldeten Preis auf den leipzigschen Märkten überantworten sollten, welches er nunmehr seit 17 Jahren gethan habe; von dieser Hälfte erhalte ein Viertheil kurfürstliche Gn. und das andere Herzog Georg laut Quittungen. Das andere Silber von Geyer, das nicht zum Zehnten behörig gewesen, habe er die Mark um 7 fl. 17 Gr. angenommen, dergestalt, daß er die Hälfte — davon ein Viertel dem Kurfürsten, das andere dem Herzog Georg — um denselben Preis habe folgen lassen, die andere Hälfte habe er für sich behalten und so hoch er gekonnt, verkauft. Mithin sei seit nunmehr 17 Jahren zu jeder gebührlichen Zeit dem Kurfürsten auch seine Gebühr ganz und gar überantwortet worden. — Damit waren aber die ernestinischen Räthe nicht einverstanden, sondern behaupteten, auf solche Weise sei der Kurfürst wohl um 5000 fl. Jahresnutzung verkürzt worden, und da kurfürstliche Gn. nicht verpflichtet sei, den Verlag zu thun, sei auch das nicht billige Ursache, ihm die anererbte Nutzung ohne Bewilligung zu verlassen oder gar mit Nachtheil zu vergeben; wäre kurfürstlicher Gn. die Nothdurft der Bergfreiheit

unter dem Vorbehalt der kurfürstlichen und herzoglichen Ansprüche und Rechte annehmen könnten, wie das zuvor schon öfter geschehen sei. Dagegen erklärten die Räthe des Herzogs Georg wie eben so oft geschehen, wenn kurfürstliche Gn. deshalb an ihren gn. H. schreiben würden, so werde dieser aufrichtige und gebührliche Antwort darum geben. Dazu gab der Zehntner die Erklärung, daß ihm von seinem gn. H. befohlen sei zu sagen, er trüge wie es hierum sich verhalte kein Wissen. Weiter bemerkten die ernestinischen Räthe, es sei wohl von dem Zwanzigsten die Rede, doch nicht von der Nutzung, die ihren Fürsten an dem Silberkauf zustände, welches denselben doch zum Nachtheil gereiche; deshalb sei nöthig zu wissen, wie es mit dem Silberkauf Gestalt habe oder wohin das Silber komme. Herzog Georgs Räthe erwiderten, sie wüßten keinen Bescheid zu thun, denn sie seien dieser Sache nicht berichtet. Der Zehntner aber erklärte unbesprochen, das Silber wäre den Schützen zu Chemnitz auf ihren Hof zum Geyer alles geantwortet und sie geben den Gewerken für eine Mark 8 fl. weniger 3 Gr., wo sie aber weiter mit dem Silber hinkommen, dessen trüge er kein Wissen. Auf die Frage, warum und von wem die Schützen den Silberkauf hätten, antwortete der Zehntner, dessen trüge er kein Wissen, doch hätten sie den Silberkauf schon bei 20 Jahren gehabt. In Bezug auf alle weitere Nachfrage wurde auf Herzog Georg verwiesen.

Diese Fragen und Antworten kehren in allen ähnlichen Verhandlungen wieder. Als im Jahre 1526*) der Zehntner von Geyer Georg Wermann seine Rechnung gelegt hatte, erhoben die kurfürstlichen Abgeordneten dieselben Bedenken, worauf neben dem Bekannten erwidert wurde, daß Gregor Schütz die Hälfte des Silberkaufs habe, die andre Hälfte Herzog Georg. Wegen des Preises, für die Mark 8 fl. weniger 3 Gr., wollten sich diesmal jene Räthe nicht so schnell beruhigen lassen. Sie berechneten, daß ihre Herren bei solchem Preise, da die Mark Silber überall gerne mit 8 fl. 12 Gr. bezahlt werde, am Schlägeschatz in den letzten beiden Quartalen allein 835 fl. 15 Gr. eingebüßt hätten, was jeden Falls auf ander Maß und Ordnung zu verändern sei; auch werde auf solchem Weg das Silber fremden Händlern und Hantirern in die Hände gespielt, daß viel schadhaftige geringe Münze zu Betrug den Landen daraus gefördert werde. Herzog Georgs Räthe nahmen solche Bedenken, wie sie gewohnt waren, zur Berichterstattung.

Im Jahre 1527**) wiederholten die ernestinischen Räthe ihre Protestation und erklärten, als in früheren Zeiten die alten Herren

*) Acta: Berghandlung Quasimodogeniti auf den Erzgebirgen 1424—83, Bl. 177 folg. Loc. 4490.

**) Acta: Handlung und Zehend-Rechnung auf dem Erzgebirge in Bergwerkssachen 1524—1535, Bl. 4, 27, 90, 108 folg. Loc. 4490.

noch bei einander gewesen, hätte sie diese Freiheiten auf dem Geyer ertheilt, die jetzt Herzog Georg hinter ihrem gn. Herrn dem Kurfürsten erstreckt hätte, welches demselben doch ohne kurfürstliche Bewilligung nicht zuständе; sie selbst zweifelten aber nicht, daß wenn kurfürstliche Gn neben ihren Vettern ersucht würden, dieselben auch an Freiheit oder anderm, das dem Bergwerk zu Förderung und Trost gereichen möge, nicht Mangel sein lassen würden. Die herzoglichen Räthe meinten darauf, daß jetzt das Bergwerk dermaßen stecke, daß es nicht allein dieser sondern einer mehren größern Freiheit bedürftig sei.

Als bei der Rechnungslegung am 4. April 1529 die ernestinischen Räthe einen besonderen Tag zur Beantwortung der nie beantworteten Fragen verlangt hatten, erhielten für den 22. Sept. Herzog Georgs Räthe die Instruction, zunächst jeden Grund und Verpflichtung zu einem besonderen Tage abzuleugnen, für sich aber und außerhalb des Befehls anzuzeigen, daß zu solchem Silberkauf ein großer Verlag nöthig sei, auch Herzog Georg denselben früher dem verstorbenen Kurfürsten angeboten, doch abschlägliche Antwort erhalten habe, deshalb sei er auch jetzt nicht schuldig, was derhalben gefallen, wieder herauszugeben, sie zweifelten aber nicht, so es der Kurfürst hernachmals haben wolle, werde es der Herzog nicht weigern; S. L. möchten also das Geld zum Verlegen der Silber schaffen und den Gewinn für voll haben, doch unbeschadet des herzoglichen Antheils. Nach begonnener Verhandlung wurde auch Gregor Schütz auf den Schneeberg beschieden. Derselbe berichtete, daß den Schützen die Mark Silbers für 7 fl. 17 Gr. schon vor 30 Jahren nachgelassen sei, doch der Gestalt, daß sie solches Bergwerk mit ihrem Gelde genugsam verlegen und die Hälfte des Silbers um den gemeldeten Preis auf den leipzigschen Märkten überantworten sollten, welches er nunmehr seit 17 Jahren gethan habe; von dieser Hälfte erhalte ein Viertheil kurfürstliche Gn. und das andere Herzog Georg laut Quittungen. Das andere Silber von Geyer, das nicht zum Zehnten behörig gewesen, habe er die Mark um 7 fl. 17 Gr. angenommen, dergestalt, daß er die Hälfte — davon ein Viertel dem Kurfürsten, das andere dem Herzog Georg — um denselben Preis habe folgen lassen, die andere Hälfte habe er für sich behalten und so hoch er gekonnt, verkauft. Mithin sei seit nunmehr 17 Jahren zu jeder gebührlichen Zeit dem Kurfürsten auch seine Gebühr ganz und gar überantwortet worden. — Damit waren aber die ernestinischen Räthe nicht einverstanden, sondern behaupteten, auf solche Weise sei der Kurfürst wohl um 5000 fl. Jahresnutzung verkürzt worden, und da kurfürstliche Gn. nicht verpflichtet sei, den Verlag zu thun, sei auch das nicht billige Ursache, ihm die anererbte Nutzung ohne Bewilligung zu verlassen oder gar mit Nachtheil zu vergeben; wäre kurfürstlicher Gn. die Nothdurft der Bergfreiheit

sogleich vorgetragen, so wären dieselben solche zu geben wohl geneigt gewesen. Schließlich blieb es bei dem Proteste und der Verweisung auf Herzog Georg.

Zum Jahr 1531 wird wieder berichtet*): „Auf Sonnabend nach Mauritii haben die kurfürstlichen Räthe, die am Abend Mathei Ap. zuvor der Plackerei halben auf den Schneeberg verordnet, nach Endung der Handlung folgende Zehntrechnungen allda auf'm Schneeberge gehört, nehmlich Freiberg, Altenberg, Geyer, Oelsnitz, Schneeberg. Nachdem sie dieselben angenommen, haben sie angezeigt, daß sie beiderseits wüßten, welcher Gestalt hievor, wenn die Rechnungen gehört worden, von wegen ihrer gn. Herrn Protestation und Gegenprotestation geschehen, weil aber jüngst zwischen kurf. und fürstl. Gn. dieser und aller anderen ihrer Gebrechen halben ein Machtspruch ergangen und darauf stünde, daß solcher Machtspruch seine Vollstreckung erlange und also fürder dieselben Protestationes zu thun nicht Noth sein würde, so hätten sie denn auch Befehl solche zu unterlassen, wo es aber nicht die Wege des Vertrages erreiche, müßte es bei voriger Protestation nochmals bleiben." Damit scheint diese Angelegenheit wenigstens einstweilen ihr Ende errreicht zu haben. —

Aus diesen Verhandlungen geht hervor, daß auch Herzog Georg die Bergfreiheit von Geyer, die gewöhnlich auf einen Zeitraum von 6 Jahren erneuert wurde, immer wieder bestätigt hatte. Daß das Bergwerk von Geyer derselben benöthigt war, beweist eine Bittschrift, welche diese Gemeinde am 30. Juni 1530**) an Hieronymus Schütz, Bürgermeister von Chemnitz, schickte, um dieselbe dem Herzog Georg, der am Sonnabend auf längere Zeit nach Chemnitz kommen werde, zu überreichen. Darin heißt es, daß solches Bergwerk auf dem Geyer in seiner größeren Teufe viel Wasser und festes Gestein habe, daß man ohne Feuer nichts ausrichten könne, dabei schmale Klüfte und Gänge; auch sei dieser Zeit wenig Erz sonderlich im Tyrmansstollen, der vornehmsten Zeche; was wöchentlich an Silber hin und wieder auf den Klüften gemacht werde, müsse wieder darin verbauet und darüber noch Zubuße gegeben werden. Die Lehnschaften seien sehr beschwert, zum Theil auch ausgehauen, mit schmalen festen Kluften, denen man ohne Feuer nichts abbrechen könne. Auch habe man treffliche schwere Gebäude auf dem Stollen, da man etwa viel Jahre ein redlich Geld hinein verbauet, mit großer schwerer Zubuße allein auf Gottes Berath erhalten und bis anher kein Loth Silbers gemacht In jetziger Rechnung Trinitatis seien fast alle Zechen, ausgeschlossen

*) Acta: Handlung auf dem Schneeberge in Bergwerkssachen 1488—1546, Bl. 122 folg. Loc. 4489.

**) Rathsprotokolle 1529—1530, Bl. 55. Bl. N.

St. Jakob, da man allein auf 1 Kux ½ fl. ausgetheilet, mit Zubuß erhalten worden, wie die Zehntregister ausweisen. Weil nun alle Zechen, so vorzu 4 oder 5 Loth gemacht, wegen Steigerung des Bleis nicht mögen dabei bleiben, sondern stille liegen und sonst wahrlich kein Trost zu dieser Zeit auf diesem Bergwerk vorhanden, so sei zu besorgen, wenn f. Gn. die milde Hand abwenden, so werde solch Bergwerk des mehren Theil wo anders nicht gar aufgelassen werden, weshalb f. Gn. die Befreiung noch auf etliche Jahre auf zeitliche Verbesserung erstrecken mögen. Unterzeichnet ist diese Bittschrift von Richter und Schöppen, Bergmeister, Geschwornen, Gregor Schütz sammt andern Gewerken und ganzer Gemeinde auf dem Geyer. Dadurch wird bestätigt, was wir schon aus den Zehntrechnungen gesehen haben, daß sich gegen Ende des ersten Viertels im 16. Jahrhundert die Silberausbeute auf die Dauer minderte und auch zu Anfang des folgenden Viertels nicht wieder gehoben hatte.

Um das Jahr 1538 beschwerten sich die von Ehrenfriedersdorf*) über die bei ihnen neu angelegten Pochwerke und Brühöfen, darin der Kies gebrannt und das Zinn geröstet wurde. Sie wollten sich die Meinung nicht ausreden lassen, daß durch den Rauch Menschen und Thiere und selbst die Fische im Wasser und die Früchte auf dem Felde vergiftet würden, so daß sie schließlich alle, wenn das so fortginge, Ehrenfriedersdorf verlassen müßten. Solchen Klagen schlossen sich auch die Lehnsleute und Unterthanen der Wolkensteiner Pflege an und drohten sogar, wie die Stange und die Widebacher, mit Gewalt. Der Amtmann von St. Annaberg, Heinrich von Gersdorf, rieth deswegen einstweilen zur Nachsicht, voraussehend, daß die Gemeinde von Ehrenfriedersdorf, die am allerwenigsten des Bergwerks entbehren könne, später selbst um so eifriger den Fortbetrieb der Pochwerke erflehen werde. Er und Wolf von Schönberg, Hauptmann zu Glauchau, hielten mit Herzog Heinrichs Räthen zwischen den Einwohnern von Ehrenfriedersdorf und den von diesen bedrohten Gewerken und Bergleuten im August dieses Jahres eine Verhandlung. Herzog Georg hatte seinen beiden Räthen befohlen, die Gewerke in ihrem Besitze zu schützen und den Versuchen des neuen Amtmanns zu Wolkenstein, der die Pochwerke hindern wollte, Einhalt zu thun; würde Herzog Heinrich, der gleichfalls für seine Fischereien besorgt war, in seinem Widerstand verharren, so sollten sie auch dessen Unterthanen nicht gestatten, einigen Bau oder Lehen auf Herzog Georgs Grund und Boden zu unternehmen und zu haben. Die Gemeinde von Ehrenfriedersdorf war so hartnäckig wie Herzog Heinrich und wollte von keinem Vertrag noch gütlicher

*) Acta: Das Bergwerk zu Ehrenfriedersdorf betr. 1377—1538, Bl. 22 folg. Loc. 5400.

Handlung etwas wissen. Da befahlen Herzog Georgs Räthe laut ihrer Instruction dem Floßmeister zu Ehrenfriedersdorf, die Gewichte und alles, was zu Flöße gehörig und von Herzog Georgs Gelde beschafft war, denen von Geyer folgen zu lassen, wozu sich auch der Floßmeister bereit erklärte. Den von Geyer wurde angezeigt, sie sollten mittler Weile ihrem Erbieten gegen Herzog Georg gemäß eine Behausung und Flöße auf ihre Kosten bauen. Diese schickten sogleich die nöthigen Wagen um die Gewichte u. a. abzuholen, doch jetzt verweigerte der Floßmeister die Herausgabe, weil er zuvor Befehl von seinem Herzog Heinrich einholen müsse. Hierin bestärkten ihn der Amtmann von Wolkenstein und der Bürgermeister von Freiberg, die gerade auf Visitation in Ehrenfriedersdorf waren. Darauf meldete Heinrich von Gersdorf seinem Herzog, er werde den Floßmeister, wenn er auf St. Annaberg komme, weil er fürstl. Gn. besoldeter und mit Eidespflicht verbundener Diener sei, um seinen Ungehorsam einnehmen und einen oder zwei Tage sitzen lassen. Gegen diesen Floßmeister Fabian Schmeltzner hatten auch der Bergmeister, die Zinngewerke und die gesammte Knappschaft noch die besondere Beschwerde erhoben, daß er das Bergwerk in jeder Weise zu unterdrücken suche und den neuen Pochwerken alles zu Schmälerung und Abbruch thue. — Am 24. September berichteten Herzog Georgs Räthe, die Bergleute hätten vor beider Fürsten Räthe bewilligt, sie wollten von Michaelis bis Ostern mit zwei Oefen Kies brennen, mit dem einen Ofen unterhalb mit dem andern oberhalb des Fleckens, den Sommer über nur einen Ofen gebrauchen, abwechselnd drei Tage ober-, drei Tage unterhalb des Fleckens, wer aber Zinnstein zu brennen habe, solle ihn brühen nach Gefallen und Gelegenheit; auch wollten sie, wenn die Einwohner es für nothwendig erachteten, vor den Brühöfen Feueressen aufrichten, damit sich der Rauch höher hebe und zertheile. Die Gemeinde verwarf auch dieses und wollte das Brühen in keiner Weise dulden, obwohl sich die Beschwerden bei der Untersuchung als durchaus nichtig herausgestellt hatten. Bei Herzog Georgs Tode (17. April 1539) scheint dieser Streit noch unerledigt gewesen zu sein.

Dagegen versäumten die von Geyer nichts, um die lang gewünschte Zinnflöße zu erhalten*). Der Rath, Bergmeister und die ganze Knappschaft vom Geyer schrieben im Januar 1539 an Heinrich von Gersdorf und andere Räthe und Amtleute des Herzogs Georg: „Wir sind erbötig ein steinern stadtlich Floßhaus auf den Frühling, wenn es zu Wettertagen kommt, zu bauen, wie wir auch schon täglich Steine, Werkstücke, Holz dazu führen lassen; es kommt uns aber glaubwürdig für, daß die von Ehrenfriedersdorf

*) Rathsprotokolle 1529 – 40, Bl. 178 und 191.

sich haben hören lassen, sie wollten uns um das Floß bringen, sind aber der tröstlichen Zuversicht, weil wir allhier fast jährlich dreimal mehr Zinn machen denn die von Ehrenfriedersdorf, und bitten deswegen auch um Fürbitte, daß wir die Flöße mit gnädiger Confirmation bekommen mögen." Am 24. Mai desselben Jahres schrieben sie auch wegen des Zinnkaufs an Herzog Georg, sie hätten bisher nicht gewußt, daß ihr Zinn im früheren Zinnkauf einen halben oder einen Viertelsgulden mehr gegolten habe als das altenbergsche Zinn, nachdem sie aber solches erfahren, bäten sie, ihnen darin keinen Abfall zu machen, sondern ihr Zinn im alten Kaufe bleiben zu lassen, um welches auch die von Ehrenfriedersdorf und Thum auf sechs Jahre gebeten hätten. In diesem Brief wiederholten sie die Bitte um eine Flöße, damit sie der Unkosten, welche sie auf die Hinreichung gegen Ehrenfriedersdorf wenden müßten, überhoben würden, und nicht mehr mit ihrem Zinne das der Ehrenfriedersdorfer, welches geringer und matter sei, zu bessern brauchten, wodurch ihr Zinn verschlechtert werde.

Aber auch die von Ehrenfriedersdorf benutzten nach Herzog Georgs Tode die Gelegenheit der Erbhuldigung, um bei den Herzögen Moritz und August die Erfüllung ihrer Wünsche zu erreichen. Am 28. September 1541*) klagten sie, es sei ihnen zu Herzog Georgs Zeiten Abbruch an ihren Gerechtigkeiten geschehen dergestalt, daß ihnen das Bergamt auf dem Walde, ihrer Flur und Gemeinde gehörig ohne jegliche Widerrede, ungefähr vor 12 Jahren und noch mehr ihrer Gerechtigkeiten z. Th. in der letzten Zeit entwandt seien durch Angebung ihrer Abgünstigen, sonderlich des Amtmanns von Annaberg, Heinrichs von Gersdorf. Dadurch zum Zorn gegen sie bewegt, habe Herzog Georg sich vorgenommen, ihnen die Zinnflöße zu nehmen sammt Wage und Gewicht, welche doch die Zinnkäufer von ihrem Geld dem Flecken zu gut auf ihrer Vorfahren Bitte dargestreckt hätten, wie jedermänniglich wisse. Jetzt nun droheten Heinrich von Gersdorf und der Amtmann von Wolkenstein wieder, ihnen einen Wasserfluß, den sie erblich über 200 Jahre gehabt, abzubringen, wogegen die Herzöge sie schützen möchten. Sie erhielten zu Antwort, daß es dieses Mühlwassers wegen bei dem erhaltenen Bescheid bleibe, der beiden andern Artikel wegen sollten sie nach Gelegenheit gebührlich beschieden werden. Nach langem Zwiespalt wurden die Parteien, die von Geyer und Thum und das Pochwerk am Greifenbach eines und die von Ehrenfriedersdorf andern Theils, durch Heinrich von Gersdorf, Amtmann von S. Annaberg, und Georg Hauenstein, Amtmann auf Wolkenstein als die verordneten Commissarien also vertragen: „Die-

*) Acta: Erbhuldigung nach Herzog Georgs Tode 1539—41. Bl. 157 folg. Loc. 8715. Hsta.

weil Herzog Heinrich eine Mühle zu Sachſen mit drei Gängen, ſo in's Amt Wolkenſtein gehörig, zu Ehrenfriedersdorf gebaut, ſo iſt durch die Commiſſion begutachtet worden, daß der Bergmeiſter von Geyer ſammt einem aus ihrem Mittel und der Bergmeiſter von Ehrenfriedersdorf ſammt einem von hier einen Baum im Greifenbach auf genugſame Beſichtigung und Vergleichung zu einem Ueberfall des Waſſers fällen ſollen, ſo daß jene Mühle mit ihren drei Gängen Sommer und Winter mit Waſſer nach Nothdurft und ohne Einhalt verſehen werde; das übrige Waſſer ſollen die Gewerke im Greifenbach zu gebrauchen Macht haben." —

Ein ähnlicher Streit wegen des Waſſers war im Jahre 1545 zwiſchen Chriſtof Schnee und Hans Müller*). Dieſer beſaß unter dem Geyersberge ein Pochwerk, als jener eine unterhalb dieſes Werkes liegende Silberſchmelzhütte zu einem Pochwerke umbauen wollte. Hans Müller geſtand nun zwar zu, daß er der Silberſchmelzhütte das nöthige Waſſer zukommen laſſen müſſe, wie ſolches das Gerinne mit den dort angebrachten Schützen beweiſe, doch leugnete er dieſe Verpflichtung dem neuen Pochwerke gegenüber. Das Gutachten des Commiſſars Abraham von Einſiedel lautete dahin, daß er, da Schnee's Pochwerk älter und nur umgebaut ſei, Waſſer abzugeben habe, welches in dem Vergleichsvorſchlage auf gleiche Theile beſtimmt wurde. Müller lehnte ſolchen Vergleich ab, doch findet ſich über den weiteren Verlauf des Streites keine Nachricht vor.

Da die Vereinungen im Zuſammenhange mit dem Bergbau von Geyer ſtanden, denn der geyer'ſche Wald mußte für dieſen die Hülfsmittel hergeben, will ich einige aus den Akten hier mittheilen. Am 19. September 1553**) wurde zwiſchen dem Amte Grünhain und dem geyer'ſchen Walde folgende Vereinung gehalten: „an den drei Lochen an demſelben Stein, welcher ſteht hinter'm Eiſenberg, hat man angefangen und ab und ab Lochen hinab gehauen, daß ein Lochbaum auf den andern zeigt bis auf den alten faulen Lochbaum bei der Mordbrücke an der Zwönitzer Straße." Dabei waren von Geyer der Richter Michel Spitzelt, die Schöppen Baltzer Reyer, Andres Stortz und Fabian Putzſcher, der Bergmeiſter Sebald Röling, der Förſter Georg Müller und einige andere. Am letzten October deſſelben Jahres wurde zwiſchen Richter und Schöppen von Geyer und Georg von Schönburg auf der andern Seite des geyer'ſchen Waldes Reinung gehalten. „An dem alten faulen Reinbaum an der Zwönitzer Straße bei der Mordbrücke, wo man früher den großen Reinſtein geſetzt, hat man angefangen

*) Acta: Chriſtof Schnee und Wolff Zech contra Hans Müller wegen eines Zinnpochwerks ꝛc. 1545. Hſta.

**) Gerichtsbuch der Stadt Geyer 1549 folg., Bl. 114 folg., Bl. R.

und hinab bereinet bis an den Leimbach und den Leimbach hinab gegen eine Tanne zu, darin zwei Lochen gehauen, von da bei den Lochbäumen und Reinsteinen vorüber an einen Hübel zunächst bei dem Wasser, wo auch verlocht ist, und letzlich reinet der Leimbach ab und ab bis in den Greifenbach, so in Hans Bachen Teich geht vermöge der alten Reinung im Gerichtsbuch verleibt." Bei dieser Reinung waren von Geyer gegenwärtig der Richter Michel Spitzelt und sechs Schöppen. —

Eine spätere Reinung geschah am 7. Juni 1565 zwischen den von Geyer und Hans von Hartitzsch, dem Besitzer von Tanneberg. Der Rein fing an auf Oswald Müller's Erbe, das von Hartitzsch zu Lehen ging, und setzte sich dann den Wald auf und auf, wie die Reinsteine ausweisen, fort zwischen Hartitzsch und Paul Weichern bis an einen Steinhaufen, der einer verfallenen Mauer glich, von da hinab bis an den Weg zum Elterlein, von da bis an Oscar Heimpelts Wiese und an das Wässerlein daselbst, wo die letzten Reinsteine gesetzt wurden.

Im Jahre 1566 erneuerte sich der Streit wegen des Sauberger Stollens*). Am 21. April wurde durch den Oberhauptmann des Erzgebirges Wolf von Schönberg zwischen den Gewerken dieses Stollens und der Gemeinde von Ehrenfriedersdorf als Klägern und Hieronymus Lotter, Bürgermeister von Leipzig, als Beklagtem eine Verhandlung gehalten, wobei durch den Bergmeister und die Geschwornen von Geyer und Ehrenfriedersdorf eine Befahrung des Stollens Statt fand. Die gütliche Handlung zerschlug sich durch die Weigerung des in Person nicht erschienenen Lotter. In dem Protokolle heißt es: „Wir Amt- und Bergleute haben befunden, daß der Bürgermeister Hieronymus Lotter einen Stollen, auf der Gnade Gottes genannt, im Grunde Greifenbach angefangen, in's Gebirge getrieben und allda offne Klüfte und Gänge überfahren hat, die nach den Teichen, Brunnen und Erbflüssen ihr Streichen haben, mit solchem Stollen aber ein groß Wasser verschroten ist, daß etzliche Brunnen und Quellen versiegen, die ihren Fluß in die Teiche gehabt haben, und nach Ehrenfriedersdorf dem Sauberge zum Besten kommen, welche Wasser die von Ehrenfriedersdorf vor Menschen Gedenken in Possession gebraucht und weshalb die Gewerke viel tausend Gulden auf den Stollen gewandt haben und noch schwere Unkosten wenden müssen. Nunmehr aber hat der Herr Bürgermeister das Wasser zum Theil durch solchen Stollen wegen der offnen Kluft weggeführet und ist zu besorgen, daß noch mehr der Gemeinde, den Gewerken und der Knappschaft zu Ehrenfriedersdorf zum Verderben abgeführt werde, wie denn

*) Nach einer Abschrift des Protokolls aus den „Geyer'schen Bergakten"; Bl. R.

auch Mertten Schöffer auf dem geyer'schen Vorwerk, und andre ausgesagt haben, daß, sobald er die offne Kluft überfahren habe, das Wasser, das alle Jahre seinen natürlichen Fluß gehabt, ausgeblieben sei, wie solches in den vergangenen zwei Jahren augenscheinlich befunden worden. Weil der Bürgermeister solch verschroten Stollenwasser auf sein Bergwerk auf dem Geyer ihm allein zum Besten und den Gewerken des Sauberges, der Gemeinde von Ehrenfriedersdorf und der kurfürstlichen Mahlmühle zum Nachtheil abführt, da doch solch verschroten Wasser zuvor seinen Fluß in den Greifenbach gehabt, so erkennen wir unten verzeichnete Amt- und Bergleute, daß der Bürgermeister Hier. Lotter seinen aufgenommenen und belehnten Stollen zu Förderung des kurfürstlichen Zehnten treiben möge, wohin und soweit es belehnt ist, das Wasser aber, daß er unversehens verschroten oder noch verschroten möchte, soll er wie es vorher gegangen, ohne alle Behinderung fließen lassen." —

Am 22. Juli 1567*) erbat sich der Rath von Geyer vom Kurfürsten einen neuen Bergmeister, da der bisherige sehr alt und seinem Amte wenig mehr gewachsen sei. „Wollet dies Bergwerk wiederum mit einem tüchtigen verständigen Bergmann bestellen lassen, denn wir der Hoffnung sind, weil jetzo etliche neue schöne Gänge in unverschrotenem neuen Felde entblößt, der allmächtige Gott werde diesem alten Bergstädtlein noch seinen Segen geben und etwa einen neuen fundigen Gang und Erz bescheeren." Im folgenden Jahre wird Valentin Silberhans als Richter und Bergmeister genannt.

Im Jahre 1581**) findet sich die Schwefel- und Vitriolhütte zuerst erwähnt, indem zu verschiedenen Malen Boten nach Freiberg und Annaberg in Angelegenheiten dieser Hütte entsendet wurden. Ob dies Werk damals schon begonnen oder erst beabsichtigt war, ist daraus nicht zu ersehen.

Im Jahre 1594***) stellten Barthel Müller, Bergmeister, und Gregor Schütz, Bergschreiber zu Geyer, mit den Geschwornen der Gemeinde zu Jahnsbach ein Zeugniß aus, daß die Einwohner dieses Dorfes sich nicht nur um Wochenlohn im Bergwerke gebrauchen ließen, sondern auch selbst auf Zinn bauten und viel Zinn in die Flöße nach Geyer geliefert hätten, weshalb sie schon nach Ausweis der Bergbücher vor 70 Jahren Holz und anderes gleich bergbauenden Gewerken genossen hätten.

---

*) Rathsprotokolle von 1564—78.

**) Die oben angezogene „Einnahme und Ausgabe der Stadt Geyer" 1569-folg. Bl. R.

***) Abschrift aus geyerschen Bergwerksakten, Bl. R.

Ich beschließe dieses Jahrhundert mit einer Verordnung des Administrators Herzogs Friedrich Wilhelm von Sachsen vom 23. Juni 1599*) an den Jägermeister Georg von Carlowitz, wodurch er der Gemeinde von Geyer auf ihre Bitte gestattete, daß sie von dem ihr zuständigen Walde am Leimbach zur Bezahlung ihrer dringlichen Schulden und dem gemeinen Nutzen zum Besten von der Günsdorfer Marksteige an und hinab bis an den Berg ungefähr 1/4 Meile lang und 20 Lachter breit abtreiben und verkaufen sollten, doch in der Ordnung, daß jährlich über 250 Schragen nicht geschlagen, nach des Jägermeisters Anweisung ein Hau nach dem andern angestellt und 450 Schragen für die Silberhütten zum Geyer verkohlt würden, die übrigen möchten sie dem Schösser zu Freiberg für sein Hammerwerk um billigen Preis zukommen lassen.

In der Anmerkung mögen die seit dem Jahre 1502 vorhandenen Rechnungen über den Silberzehnten Platz finden**).

---

*) Abschrift der Urkunde in Bl. N.

**) Acta: Silberzehnten vom Geyer. 1487 folg. Hsta. Darnach betrug vom 14. September 1502 bis Ostern 1503 die Silberausbeute in der Hoffnung 936 Mark 6 Loth, in Ulrich Schützen Hütte 98 Mk. 4 Lth., in Ulrich Lintachers Hütte 40 Mk., Herrenzeche 28 Mk. 7 Lth., Hans Thiles Hütte 54 Mk. 5 Lth., in der Seigerhütte 44 Mk. 15 Lth., im Tyrmanns Stollen 526 Mk. 15 Lth., in der Silbergrube 62 Mk. 7 Lth., im Rosenstrauch 52 Mk. 4 Lth., S. Jakob 90 Mk. 2 Lth., im Ganzen 2005 Mk. 2 Lth., davon der Zehnte 100 Mk. 4 Lth.

Im folgenden Halbjahr bis 14. September 1504 betrug die Gesammtausbeute 1034 Mk. 12 Lth.

Vom 14. September 1505 bis Ostern 1506 in der Hoffnung 266 Mk. 1 Lth., in der rothen Grube 176 Mk. 9 Lth., Tyrmanns Stollen 757 Mk. 6 Lth., in der Silbergrube 51 Mk. 15 Lth., Ulrich Lintachers Hütte 65 Mk. 5 Lth., in Pechmännel 354 Mk. 11 Lth., im Erbstollen 128 Mk. 15 Lth., S. Nikolaus 223 Mk. 15 Lth., Ulrich Schützen Hütte 87 Mk. 2 Lth., Hans Thiles Hütte 89 Mk. 10 Lth., Saigerhütte 50 Mk. 8 Lth., König David 178 Mk. 3 Lth., im Ganzen 2810 Mk. 12 Lth., davon der Zehnte 140 Mk. 8 Lth. 2 Qu.

Vom 19. April bis 20. September 1507 in der Hoffnung 138 Mk. 15 Lth., im Tyrmanns Stollen 30 Mk. 4 Lth., König David 119 Mk. 13 Lth., in der nächsten Maß beim König David 198 Mk. 6 Lth., Kaiser Heinrich 93 Mk. 9 Lth., Rosenkranz 295 Mk. 10 Lth., Erbstollen 48 Mk., Pechmännel 145 Mk. 8 Lth., Rosenstrauch 21 Mk. 5 Lth., Sonnenglanz 34 Mk. 3 Lth., Schützenhütte 56 Mk. 15 Lth., Ulrich Kastners Hütte 33 Mk. 9 Lth., Caspar Thiles Hütte 59 Mk. 11 Lth., im Ganzen 1484 Mk. 6 Lth., davon der Zehnte 74 Mk 3 Lth. 2 Qu.

Von da bis Osterabend 1508 im Tyrmanns Stollen 242 Mk. 8 Lth., Kaiser Heinrich 65 Mk. 13 Lth., Pechmännel 215 Mk. 2 Lth, König David 307 Mk. 4 Lth., Erbstollen 78 Mk. 7 Lth., in der nächsten Maß bei König David 82 Mk. 11 Lth., St. Jakob 68 Mk. 7 Lth., Sonnenglanz 31 Mk. 7 Lth., S. Fabian und Sebastian 33 Mk. 12 Lth., Schützenhütte 90 Mk. 8 Lth., Caspar Thiles Hütte 39 Mk. 15 Lth., Ulrich Lintachers Hütte 45 Mk. 3 Lth., im Ganzen 1916 Mk. 3 Lth., davon der Zehnte 95 Mk. 12 Lth. 3 Qu.

Von da bis 20. September desselben Jahres im Ganzen 1094 Mk. 5 Lth., in demselben Halbjahre des folgenden Jahres 988 Mk. 5 Lth.

Die Rechnungen der folgenden Jahre fehlen und beginnen erst wieder mit dem Jahre 1517, doch steigt jetzt die höchste halbjährliche Ausbeute nicht mehr bis zu 1000 Mark, während die niederste bis zu 600 Mark hinabsinkt. (Acta: Rechnung über den Silberzehnten zu Geyer 1500–1523. Hsta. Loc. 4503. Zehntner war damals Georg Wehrmann.)

Vom 14. September 1517 bis Ostern 1518 betrug die Ausbeute im Tyrmanns Stollen 91 Mk. 1 Lth., in der Hoffnung 129 Mk. 9 Lth., in der Herrenzeche 53 Mk. 13 Lth., Rosenkranz 23 Mk. 8 Lth., Erbstollen 30 Mk. 8 Lth., Steindrachenlehen 14 Mk. 4 Lth., Schützenhütte 50 Mk. 2 Lth., Caspar Thiles Hütte 19 Mk. 15 Lth., Hoffnungshallen 100 Mk. 4 Lth., Herrenzechehallen 25 Mk. 15 Lth, Pechmännelhallen 12 Mk. 12 Lth., im Ganzen 663 Mk. 15 Lth., davon der Zehnte 33 Mk. 3 Lth.

Von Ostern bis 14. September 1519 Gesammtausbeute 672 Mk. 4 Lth., von da bis Ostern 1520 855 Mk. 15 Lth., bis 14. Sept. desselben Jahres 836 Mk. 7 Lth. Von da bis Ostern 1521 786 Mk., bis 14. Sept. 923 Mk. 9 Lth., bis Ostern 1522 957 Mk. 7 Lth., bis 14. Sept. 692 Mk. 1 Loth., bis Ostern 1523 nur 611 Mk. 7 Lth., davon der Zehnte 30 Mk. 9 Lth. Damit brechen leider diese Rechnungen ab.

Nach denselben Rechnungen waren zu Anfang dieses Jahrhunderts auf der S. Erasmusgrube 41 Gewerke, je mit $^1/_4$ bis zu 2 Theilen, 1 Theil gehörte dem Herzog Georg. Auf der Gesellenzeche waren 33 Gewerke, je mit $^1/_2$ bis zu 3 Theilen, 2 Theile hatte Herzog Georg; jeder Theil war angelegt auf 20 Gr. Auf der nächsten Maß nach S. Wolfgang waren 32 Gewerke mit 31 Theilen, jeder angelegt zu 20 Gr., machte 10 fl. 10 Gr. An Löhnen wurden in dieser letzten Zeche bezahlt an 3 Bergleute je 9 Gr., an 2 je 7 Gr. wöchentlich; die gesammten Ausgaben betrugen in 9 Wochen 7 Schock 33 Gr. In der S. Wolfgangszeche, auf welcher 36 Gewerke waren, arbeiteten 7 Arbeiter mit 9 Gr., 1 Junge mit 4 Gr., 1 Steiger mit 16 Gr., 1 Schichtmeister mit 6 Gr. für die Woche.

Das erbeutete Zinn mußte von Geyer, wie von anderen benachbarten Orten in die Zinnflöße von Ehrenfriedersdorf gebracht werden, weshalb auch die Zinnzehnten aller dieser Orte von dem Zehntner zu Geyer zusammen verrechnet wurden. Im Jahre 1516 verzehnteten von Geyer Zinn in dieser Flöße: der Bierkrug, die Mohrenzeche, der Spitzenberg, die Langenzechhalden, die Gilnitz, Hempels Zeche, die gemeinen Orte, die reiche Zech, die weite „Sümpel", Graupners Zeche, Birkseiffen, Vogelgesang, Hans Weißen Mühle und Hütte, der tiefe Schacht, der Neidhard, die „Zerrung" u. s. w. Die höchste Ausbeute der einzelnen Gruben betrug 5 Ztr., die niederste $^1/_2$ Ztr.; verzehnt wurden in diesem Jahre in der Flöße im Ganzen 221 Ztr., jeder Zentner mit 5 Gr., machte 18 Schock 28 Gr. (Acta: Unterschiedene Register über den Zinnzehenden auf der Zinnflöße zu Ehrenfriedersdorf, 1490–1522. Hsta. Loc. 4500.)

Die Stadt Geyer im 17. Jahrhundert.

Die Nachrichten über die Geschichte des Städtchens Geyer während des unheilvollen 17. Jahrhunderts und der folgenden Zeit fließen leider zu kärglich und sind zu kurz und abgerissen, als daß ich die bisher befolgte Eintheilung dieser Darstellung nach den verschiedenen Richtungen und Grundlagen eines städtischen Gemeindelebens beibehalten könnte. Selbst für die noth- und drangvolle Zeit des 30jährigen Krieges finde ich nur Andeutungen und kurze Notizen. Um nicht allzusehr Abgerissenes zu geben, wähle ich deshalb für die nachfolgende Darstellung die gewöhnlichere Form der Chronik.

Im Jahre 1602 auf 1603*) betrug die Gesammteinnahme des gemeinen Kastens 494 fl. 15 Gr. 1½ Pf. Darunter waren die hauptsächlichsten: an Erbzinsen 30 fl. 13 Gr. 3 Pf., an ablegl. Zinsen 191 fl. 13 Gr. 6 Pf. von 3640 fl. 13 Gr. 6 Pf. Hauptstamm, an Aecker-, Wiesen- und Gartenzins 38 fl. 2 Gr. 2 Pf. von 762 fl. 17 Gr. Hauptstamm, an Tücherzins 22 fl. 3 Gr., Zins von der verkauften Badstube 10 fl. 3 Gr. 1 Pf., an Opfergeld 40 fl. 2 Gr. 8 Pf., aus dem Gotteskasten in der Kirche 34 fl. 7 Gr. 1 Pf., erbeten Geld mit der Büchsen auf Wirthschaften und in Bierhäusern 16 Gr. 7 Pf., von testirten Geldern 3 fl. 10 Gr. 6 Pf. für 10 fl. Hauptstamm von Georg Hartitzsch sel. und für 50 fl. von Hans Fuchs sel., wegen des Hospitals 3 fl., an Strafen 5 fl. 15 Gr., an abgelegtem Stammgeld 26 fl., an gemeiner Einnahme 83 fl. 12 Gr. — Dagegen betrug die Ausgabe 489 fl. 11 Gr. 1½ Pf. Davon kamen auf die Kirchen- und Schuldiener 342 fl. 3 Gr., auf Wein und Hostien 5 fl. 5 Gr., auf Kerzen und Licht 3 fl. 10 Gr. 6 Pf., auf das Läuten und Balgentreten 6 fl. 12 Gr. 9 Pf., auf Bauten 5 fl. 4 Gr. 5 Pf. u. s. w. —

Im Jahre 1608 — 9 wird die Einnahme angegeben auf 502 fl. — Gr. 1 Pf., die Ausgabe auf 405 fl. 20 Gr. 11 Pf. —

*) Jahresrechnung des gemeinen Kastens 1602—3; Bl. R.

Ueber die von Geyer bezahlte Landessteuer ist uns vom Termin Lätare und Bartholomäi 1606 eine Nachricht erhalten*). Marcus Kluge und Georg Silberhans waren damals Einnehmer. Die Zahl der Häuser betrug 235, die einzelnen waren veranlagt zu 2—162 Schock, die bei weitem größte Mehrzahl jedoch hatte unter 40 Schock, von diesen wieder die Mehrzahl unter 30 Schock, nur wenige über 50 und nur einzelne zwischen 100 und 162 Schock (Jacob Putzscher's Haus). Auf jedes Schock wurden jährlich 4 Pfg. gerechnet. Freie Höfe werden genannt: der Peter Büchnerin mit 82 Schock, des Hans Unwirdt (Schützenhof) mit 79 Schock, des Christof Preußer mit 102 Schock, der Sebald Röling's Erben mit 155 Schock. Das „werbende Geld" steuerte vom Schock 8 Pfg., nehmlich der Rath von 35 Schock 23 Gr. 4 Pf., David Putzscher von 70 Schock 46 Gr. 8 Pf., Hans Bauer von 52½ Schock 35 Pfg. u. s. w. —

Der Schützenhof**) wurde am 20. October 1602 durch Kurfürst Christian an Florentine, der Wittwe Georgs von Hartitzsch in Lehen übertragen, am 31. Mai 1605 an Hans Unwirdt, dessen Vater Gregor den Hof wieder zurückgekauft hatte. Am 11. Juni 1612 erneuerte der Kurfürst Johann Georg I. demselben die Lehen, am 14. März 1649 erhielt dieselben Anna Margarethe Vitzthum. Am 20. April 1697 bestätigte Kurfürst Friedrich August I. den Verkauf des Schützenhofs an Gottfried Teubner von Christian Kronberger, welcher Verkauf aber schon am 10. November 1688 abgeschlossen war.

Im Jahre 1606 wurden die Innungsartikel der Fleischhauer bestätigt***).

Aus dem ersten Viertel dieses Jahrhunderts sind über die Kaufverträge in Geyer zahlreiche Nachrichten erhalten†). Das den folgenden Mittheilungen zu Grunde gelegte Kaufbuch enthält für den Zeitraum von 1611 bis 1626 nicht weniger als 740 Folioseiten und giebt auch für diese Zeit von dem schnellen Wechsel des Grundbesitzes in Geyer ein Zeugniß. Ich theile diesmal die verzeichneten Hausbesitzungen in drei Klassen: über 600 fl., zwischen 600 und 100 fl., und unter 100 fl.

Im Jahre 1608 wurde ein Haus mit Garten und allen umstehenden Gebäuden, mit dem dazu gehörigen Wasser sammt Aeckern, Wiesen und verschiedenen Vorräthen für 1100 fl. verkauft. — Im Jahre 1612 verkaufte Friedrich Brunner an M. Christof Todt Behausung, Hof und Garten mit anstoßendem Ackerbau und Teichlein und allen Gebäuden neben dem Rathhaus, einem Wasser, einer

*) Landessteuerrechnung, 1606; Bl. N.
**) Heinsius, a. a. O. S. 61 folg.
***) Acta: Special-Innungsartikel. Hsta. Loc. 30,619.
†) Kaufbuch der Stadt Geyer 1611 folg.; Bl. N.

Wiese am Tannbach und Teich für 1420 fl. mit 500 fl. Angeld. — In demselben Jahre verkauften Lorenz Spitzelt's Erben an Hans Bauer von Neundorf Haus, Hof und Garten mit umstehenden Gebäuden, dem Wasser und dem Braugeräthe, einem Garten am Geyersberg, Acker und Wiese im Greifenbach, einer Wiese in der elterlein'schen Flur für 840 fl., mit 238 fl. Angeld. — Im Jahre 1615 verkaufte M Tod seine Besitzung wieder für 1300 fl. — Im Jahre 1618 kaufte Christian Reintzsch von Paul Thierfelder Haus und Hof mit den Gebäuden, Wiesenwachs, Acker und Wasser für 1300 fl., und Andreas Grabner die obere Mühle auf geyer'schem Grund für 2010 fl. mit 1000 fl. Angeld.

Aus der zweiten Klasse wurden im Jahre 1609 ein Haus mit einem Acker am Schlegelsberg, der 9 Gr. 6 Pf. Erbzins zahlte, für 170 fl., ein Haus in der Ziegengasse für 140 fl., die Badstube an Joachim Köhler für 170 fl. verkauft. — Im J. 1611 verkaufte Abr. Bünau seine Behausung mit einigem Braugeräth für 285 fl. — Im J. 1612 wurde ein Haus mit Braugeräth verkauft für 166 fl , eine andere Behausung mit dazu gehörigem Raum, 4 Gärten am Knochen und einigem Hausgeräth für 431 fl. mit 150 fl. Angeld, ein Haus mit Garten und einem Raume hinter dem Hause, einigem Hausgeräth, einem langen Rohr zum Heerzug, das oft bei diesen Hausverkäufen mit erwähnt wird, an Peter Pfeiffer, den kurfürstlichen Oberförster in Geyer gegen bare Bezahlung für 145 fl. Christof am Ende übernahm seines Vaters Haus für 310 fl. Ein Haus mit Garten und halbem Wasser, Wieswachs, Acker und Braugeräth wurde verkauft für 525 fl, ein andres am Kirchweg mit Braugeräth für 180 fl., eins mit Garten und Wasser für 180 fl. Gregor Schütz verkaufte sein Haus am Rathhaus mit Garten und Wasser für 300 fl. und verkaufte bald darauf noch ein anderes Haus mit Hof nicht weit vom Spital für 238 fl. — In den J. 1616 und 17 wird der „Waffenhammer" mit dem dazu gehörigen Werkzeug verkauft um 525 fl., im J. 1618 dagegen wieder um 275 fl., wahrscheinlich nach Abtrennung von früher dazu gehörigen Besitztheilen. Lorentz Blumenhöfer kaufte ein Haus von Hans Weyger mit Zubehör für 370 fl., Hans Naumann, Förster, ein anderes neben dem Schützenhof für 452 fl., Georg Arnold Haus und Hof, Acker und Wiesen für 550 fl. —

Aus der dritten Klasse werden verkauft im Jahre 1609 ein Haus in der Ziegengasse für 68 fl., in der Habergasse für 63 fl., ein Haus mit Garten und einem Raum in der elterlein'schen Flur für 44 fl.; im J. 1612 ein Haus mit Garten für 85 fl., ein anderes mit Garten für 34 fl., eine Behausung oben im Geyer mit Garten, Geräthe, auch einer Hellebarte zum Heerzug, für 89 fl., andere Häuser mit Garten in der Ziegen- und der Habergasse für

70, 98 und 100 fl.; im J. 1613 ein Haus oben im Geyer mit Hellebarte für 22 fl., ein anderes wieder für 97 fl., ein drittes für 32 fl. u. s. w.

Die Preise der Häuser erscheinen in diesem Zeitraume gegen die früher angeführten erhöht, denn während die Häuser der ersten Klasse auffallend theurer verkauft werden als im vorigen Jahrhundert, finden sich in der letzten Klasse Häuser unter 40 fl. weit seltener als vormals. Dagegen scheinen die Hausgrundstücke der zweiten Klasse, im vorigen Jahrhundert als die zweite und dritte Klasse bezeichnet, der Besitz des wohlhabenden Mittelstandes der Bürgerschaft an Zahl und Werth abgenommen zu haben, denn die meisten derselben werden unter 300 und 200 fl. verkauft, was wohl durch die Abnahme der Braunahrung, die auch durch diese Kaufverträge bezeugt wird, mag verursacht worden sein. Der Häuser aus der dritten Klasse und der dieselben betreffenden Kaufverträge sind wieder sehr viele. Deshalb möchte ich schließen, daß, weil die Haus- und Grundbesitzungen in der ersten in Zahl und Preise gestiegen sind, die der mittleren in beiden abgenommen, der letzteren Klasse aber in beiden wieder zugenommen haben, in der Gemeinde eine bedeutende Veränderung in der Vermögensvertheilung eingetreten war und einer größeren Wohlhabenheit und vermehrtem Grundbesitz auf der einen Seite die größere Menge ärmerer Bürger auf der andern entsprach, im Gegensatz zum vorigen Jahrhundert, da die mittelbegüterten Bürgerfamilien an Zahl und Bedeutung für das Gemeindeleben der Stadt Geyer im Vordergrunde standen.

Aus den Preisen von Aeckern, Wiesen, Gärten und Teichen, die sich z. B. bei den Aeckern zwischen 14 und 160 fl., bei den Gärten zwischen 21 und 65 fl. bewegen, läßt sich kaum ein Schluß auf ein Steigen oder Fallen ihres Werthes ziehen, da jede Beschreibung dieser Grundstücke fehlt. Die Wasserüberfälle sind im alten Preise geblieben, 2 bis 2½ fl. für den reinen Ueberfall. Von Interesse sind die Preise, für welche die „unvertagten Erbegelder", die unablöslich auf einem Grundstücke haftenden Hypothekgelder, verkauft werden. Im Jahre 1611 wurden 100 fl. unvertagten Erbgeldes auf Christof Kommer's Behausung für 26 fl. bar verkauft, 79 fl. auf Bartels Schneider's Behausung für 17 fl., 39 fl. auf Spitzelt's Gütern für 11 fl. 4 Gr, 32 fl. auf einem Haus mit Braurecht für 6½ fl., 20 fl. auf Christof Elterlein's Haus für 5 fl., 10 fl. auf Jacob Putzscher's Haus auch für 5 fl., im Jahre 1613 41 fl. für 8 fl., im Jahre 1618 24 fl. für 8 fl., 20 fl. wieder für 5 fl. u. s. w. Der gewöhnliche Zins für ablösliche, auf Haus oder Grundstücke versicherte Kapitale war 4, nicht selten auch 5 Procent, während die unaufkündbaren Kapitale dort

nur selten mit der Hälfte, meistens mit $^2/_3$, $^1/_4$, selbst $^1/_5$ des Kapitals erkauft werden.

Im Jahre 1618 wurden die ersten Statuten der Cantorei*) zu Geyer von dem Superintendenten Albinus zu St. Annaberg und dem Stadtrathe zu Geyer bestätigt und am 30. August von den ersten Mitgliedern, dem Richter Paul Lehmann und fünf Rathsmitgliedern, dem Stadtschreiber Michael Müller, dem Knabenlehrer Abraham Büna, Cantor Matthäus Schramm und 9 angesehenen Bürgern unterzeichnet. Auch Lorenz Blumenhöfer wird als thätig bei dieser Cantorei genannt. Zu den Zwecken dieser Gesellschaft gehörte die Grabbegleitung, wodurch jedes verstorbene Mitglied auch in den Zeiten geehrt werden sollte, wo wegen ansteckender Krankheiten für die Leichen weder Begleiter noch Träger aufzutreiben waren. Im Jahre 1620 wurden die Statuten umgeändert, doch erlitt schon im J. 1630 die Cantorei in Folge der Kriegsnöthen eine längere Unterbrechung, bis sie am 6. Januar 1653 wieder zusammentrat und die Statuten vom J. 1630 neu bestätigen ließ. Der Vorstand bestand aus 5 von der Gesammtheit gewählten Personen, dem Primus, zwei Senioren und zwei Präfecten, welche letzteren die Rechnung zu führen und jenen ersteren abzulegen hatten, dagegen diese die Streitigkeiten der Gesellschaft schlichteten. Der erste Primus war der Pfarrer Metzner, die ersten Senioren Paul Lehmann und Georg Silberhans, Präfecten Abraham Büna und Barthel Schneider, ein Seifensieder.

Die Einnahme bildeten Eintrittsgelder, regelmäßige Beiträge der Mitglieder, alle 4 Wochen 1 Gr., Einlagen, die an Sonn- und Festtagen auf dem Chore eingesammelt wurden, und Strafgelder bei Uebertretung der Gesetze. Mit den Ueberschüssen kaufte die Kasse Erbegelder, z. B. 45 fl. 11 Gr. 6 Pf. auf Jacob Kluge's Haus für $9^1/_2$ fl., 14 fl. auf Christof Weygers Haus für 4 fl. Der Convent, die feierliche Jahresversammlung, wurde anfangs zu Fastnacht gehalten, seit 1619 aber, weil an diesem Tage allerlei Leichtfertigkeit getrieben wurde, am Sonntag nach Ostern. Sogleich nach ihrem Entstehen erhielt die Cantorei von Michael Müller ein Buch zum Geschenk, in welches er die ersten Gesetze dieser Gesellschaft mit kunstreicher Hand eingeschrieben hatte, von Paul Lehmann eine zinnerne Kanne von 6 Pfund, eine andere von Lorenz Blumenhöfer, von Georg Silberhans die Lade und der Pfarrer Abraham Metzner erwirkte für dieselbe das Trankfteuerbeneficium.

Aus dem Jahre 1621 sind einige bemerkenswerthe Züge aus dem Sittenleben dieser Gemeinde erhalten**). Paul Schmidt, ein

*) Nach den handschriftlichen Notizen vom Pf. Blüher.
**) Todtenbuch ꝛc., angefangen 1562, Bl. 78, 85.

Bürger von Geyer, lief nächtlicher Weile vor Christof Renns Freihof, den Schützenhof, und forderte ihn heraus, d. i. zum Zweikampf, doch war der Geforderte nicht zu Hause. Am dritten Abend darnach begegnete dem Schmidt des Renns Frau auf der Gasse und fuhr ihn mit ungestümen Worten an, warum er denn ihren Herrn aufgefordert habe? ja es wäre wohl gut, daß sich ein ehrlicher Mann an einen solchen losen Schelm vergriffe u. s. w. Paul Schmidt vergalt Scheltwort mit Scheltwort und die Sache kam vor den Rath. Beide Parteien verglichen sich hier und Schmidt bekannte in einem Urfrieden, daß er als ein junges unerfahrenes Blut die Frau im Zorne gröblich injurirt habe, was ihm von Herzen leid sei, sintemal er nur Liebes und Gutes von ihr wisse u. s. w. — Ein andermal klagte Elias Hanmann, der Zehntner, schriftlich beim Rathe, daß am 13. August zu spätem Abend, als er schon seine Kleidung ab und sich zur Ruhe geschickt hatte, Daniel Spitzelt, Wolf Spitzelt's Sohn, der seinem Bruder in Leipzig 200 fl. verwahrloset, unversehens und unverschuldet mit ungestümen Anschlagen vor seine Hausflur gekommen sei, nicht allein gräulich Gotteslästerung getrieben, sondern ihn auch mit Schänden und Schmähen auf bloße Wehr aufgefordert hätte, deswegen bäte er den Rath, ihn bei seinem Hausfrieden zu schützen. Dazu bemerkt das Todenbuch: „ist zu Kreuz gekrochen und hat solches abgebeten als im Trunke geschehen." —

Zu demselben Jahre berichtet noch dieses Todtenbuch: „aus der Gifthütte allhier zum Geyer wird ein Theil Arsenik gestohlen und nach Böhmen hin verhandelt."

Um diese Zeit ungefähr beginnt das „Leinweber Handwerksbuch" der Stadt Geyer, aus dem ich zur Probe die eine Rechnung des Jahres 1622 mittheile, denn die übrigen Jahresrechnungen stimmen mit dieser bis auf unwichtige Abweichungen überein. Darnach betrug die Einnahme in diesem Jahre 14 fl. 9 Gr. 1 Pf., wovon 11 fl. 14 Gr. 1 Pf. als Vorrath aus dem verflossenen Jahre, 12 Gr. als Auflagegeld je für die Quartale Crucis 1621, Luciä 1621, Reminiscere 1622 und 11 Gr. für das Quartal Trinitatis 1622, 11 Gr. als Zins von ausgeliehenem Gelde verzeichnet sind. Die Ausgaben betrugen 5 fl. 1 Gr. 4 Pf., also blieb Vorrath 9 fl. 7 Gr. 4 Pf., welches Geld an 4 Meister desselben Handwerks zu Beträgen von 2 und 1½ fl. gegen Zins verliehen wurde. Die Ausgaben bestanden in „1 Gr. von den neuen Vormeistern einzuschreiben auf dem Rathhaus, 4 Gr. 2 Pf. den Meistern von Budissin geben aus der Lade das Quart. Crucis 1621, 5 Gr. vertrunken das Quart. Crucis 21, 2 Gr. 2 Pf. einem armen Meister geben vom Brandt, 2 Gr. desgl. einem armen Meister von Chemnitz, 6 Gr. vertrunken das Quart. Luc. 21, 1 Gr. einem armen Färbergesellen von Wolkenstein, 8 Gr ver-

trunken Quart. Remin. 1622, 1 fl. vertrunken Quart. Trin. 22, 2 Gr. vom weißen Leichentuch zu machen, 12 Gr. zween Herren des Raths, 1 Gr. von Kannen zu waschen, 4 Gr. dem Schreiber, 1 fl. 10 Gr. 6 Pf. haben die Meister zu Jahresrechnung zu vertrinken ausgetheilet, 1 Gr. 6 Pf. für einen Ladstock, 4 Gr. an dem Geld verloren."

Die Nachrichten aus der Zeit des 30jährigen Krieges über Geyer beschränken sich größten Theils auf einzelne in den Kämmereirechnungen enthaltene Notizen, weshalb ich diese, freilich nur sehr stückweise geführten und erhaltenen Rechnungen hier mittheile.

Die „Rechnung über Einnahmen und Ausgaben E. E. Rathes ꝛc. 1618—19 u. folg.*) geben die Einnahmen des genannten Jahres unter dem Richteramt des Georg Silberhans auf 421 fl. 4 Gr. 10 Pf. an, die Ausgaben auf 441 fl. 17 Gr. 1 Pf.; der Rest ward dem Richter bar wieder erlegt. Im Jahre 1619—20 betrugen die Einnahmen 541 fl. 10 Gr. 9 Pf., die Ausgaben 546 fl. 15 Gr. 8 Pf.; im J. 1625—26 unter dem Richter Friedrich Fuchs jene 345 fl. 16 Gr. 10 Pf., diese 366 fl. 20 Gr. 2½ Pf.; im J. 1627—28 unter dem Richter Lorenz Blumenhöfer jene 291 fl. 10 Gr. 9 Pf., diese 328 fl. 11 Gr. 8 Pf.

Dann folgt ein „Specificatio was Herr Lorenz Blumenhöfer in seinem von Ao. 1628—37 geführtem Richteramt wegen der Gemeinden allhier zum Geyer ausgeben und auch hergegen wieder empfangen und eingenommen." — Doch war Lorenz Blumenhöfer nur in den Jahren 1627—28, 1630—31 und 1633—34 Richter, führte aber als Kämmerer während dieser unglücklichen Zeit der Stadt Rechnungen mit großer Mühe und nicht ohne eigene Opfer.

„Erstlich," heißt es hier, „ist man ihm schuldig:

36 fl.	13 Gr.	10 Pf.		Ao. 1628 in seinem Richteramt verblieben, laut Rechnung,
31 "	19 "	10 "		1622—29 an Befehlshabergeld verblieben,
6 "	4 "	11 "		1631 in seinem Richteramt verblieben,
8 "	16 "	1 "		1633 desgl.,
21 "	18 "	— "		1633 an Erbzinsen, so er in seiner Richterrechnung für voll verrechnet, aber von den Leuten wegen der damaligen Kriegsunruhen nicht einbringen können,
20 "	3 "	7 "		1637 in seinem Richteramt verblieben,
25 "	17 "	7 "		Ao. 1636—37 in einer andern Rechnung verblieben laut der Rechnung über die Contribution der Soldaten unter dem

*) Diese und die folgenden Rechnungen in Bl. R.

Rittmeister Christof Herfurth, so zum Thum Quartier gehabt.

Summa 151 fl. 2 Gr. 5½ Pf.

Davon hat er hinwieder bekommen und abgerechnet an Waldzins (in 11 Einzelbeträgen) 26 fl. 19 Gr. 10 Pf. 1 Hll. — Mehr was er an Land- und Trankſteuer in ſeinem Richteramt ſchuldig verblieben, ſo zur Ausgabe vernommen worden und die Gemeinde zu erſetzen ſchuldig; in Summa 59 fl. 20 Gr. 2 Pf." Dabei heißt es zum Jahre 1632, das für die Voigtlande, das Erzgebirge und die meißniſchen Gegenden durch den Plünderungs- und Raubzug des von Wallenſtein gegen den General von Arnheim entſandten kaiſerlichen General-Feldmarſchalls Holke ein verderbliches und unheilvolles war: „Die Landſteuer Barthol. 1632 und Lätare 1633 iſt ganz wegen der Kriegsunruhen nichts eingenommen worden, ſtecket alles noch unter den Bürgern. — Item was an Landſteuer 1636 — 37 einkommen, iſt ſolches dem Feinde als den Schwediſchen, wie ſie den 8. Februar 1637 zwei Häuſer allhier abgebrannt, gegeben worden, das andere ſteckt noch unter den Bürgern." Summa (zu der oben angeführten) 60 fl. 6 Pfg.

Die Kämmerei-Rechnung vom Jahre 1632 — 33 führt als Einnahme an 226 fl. 6 Gr., als Ausgabe 235 fl. 1 Gr. 2 Pfg. Unter dieſen letztern finden ſich als bemerkenswerth: 18. September 3 fl. Botenlohn zu unterſchiedlichen Malen wegen des Feindes; 6. October 12 Gr. dem Michel Spitzelt gezahlt, ſo ein Lieutenant mit etzlichen Soldaten bei ihm verzehrt; 10. November 2 Gr. Botenlohn nach Grünhain als der Feind angezündet, item nach der Zwönitz, Hormersdorf und Ehrenfriedersdorf; 15. December 2 Gr. Botenlohn nach Annaberg zu Erkundigung des Feindes; 22. December 3 Gr. Botenlohn eines von Schwarzenberg, welchen der Kriegsobriſt anher geſchickt; 29. December 4 Gr. ein ſchwediſcher Soldat verzehrt. 12. Januar 1633 2 Gr. Botenlohn wegen der Salvaguardia von dem ſchwediſchen Obriſt zu Chemnitz; 16. Februar 6 Gr. für 5 Soldaten Eſſen und Trinken bezahlt; 11. Mai 6 Gr. für 11 Soldaten unter des Herrn Obriſten Tauben Regiment; 18. Mai 5 Gr. für 5 Soldaten von demſelben Regiment; 1. Juni 5 fl. 12 Gr. der Lieutenant mit 5 Pferden auf 2 Tage verzehrt; 8. Juni 3 fl. 9 Gr. den 18 Defenſioners auf Befehl des Herrn Lieutenants bezahlt, je 4 Gr.; 2 fl. 19 Gr. dem Stadtſchreiber Zehrung nach Chemnitz gegeben wegen der Kriegsſteuern; 6. Juli 3 Gr. Botenlohn nach der Schlettau wegen Erkundigung des Feindes." — Trotz dieſer Bedrängniſſe gingen 23 fl. 3 Gr. 8 Pfg. auf das Ehe- oder Hegegericht. — „3. Auguſt 10 Gr. Botenlohn wegen des Feindes nach Hormersdorf, Annaberg, Neudorf und Stollberg; 1 fl. 4 Gr. Herrn Rittmeiſter Schmertzing bezahlt; 6 Gr. für eine Forelle, als Junker Schmertzing hier geweſen" u. ſ. w.

Am 3. März 1627*) berichteten Hans Lange von Osterhausen und Kaspar Rudolf von Schönberg an den Kurfürsten Johann Georg I., daß sie sich in Folge des erhaltenen Befehls in Betreff der Suplication des Michael Eulenau zu Torgau, daß ihm der Handel mit dem Kupferwasser, welches man zum Geyer siede, allein verstattet werde, wohl erkundigt hätten. Derselbe Eulenau habe von dem Kupferwasser, welches kf. Durchl. Oberhüttenverwalter Friedrich Lucke zu Freiberg und Ernst Schönleben zu Freibersdorf in der von ihnen zum Geyer neu erbauten Hütten von den ausgelaugeten Kiesen mit Beihülfe der scharfen kupfrigen Wasser bisher sieden lassen, nicht allein etliche hundert Zentner den Tuchmachern und andern, die dessen hier im Lande bedürftig seien, um gleichmäßige Bezahlung verkauft und abgelassen, sondern es sei auch solcher Vitriol dem goslarschen stets so gleich befunden worden, daß sie stets damit zufrieden gewesen, wie auch Leipzig, Chemnitz, Torgau u. a. Städte mit ihren Handwerks- und andern Siegeln dasselbe bezeugt hätten; man könne also des goslarschen und fremden Vitriols gänzlich entbehren. Deshalb hielten sie für rathsam, gedachtem Eulenau das erbotene Privileg zu ertheilen, damit dadurch der kf. Zehnte gehoben und das Geld im Lande behalten werde. Darauf hin bestätigte auch am 7. März der Kurfürst die eingeschickte Notel des Privilegs und befahl, dasselbe dem Eulenau zu ertheilen.

Nach einer freilich erst späteren Nachricht wüthete im Jahre 1633 in Geyer die Pest so heftig, daß 273 Einwohner hinweg gerafft wurden**).

Lorenz Blumenhöfer, der einen großen Zinnverlag hatte, eine besondere Vitriolhütte besaß, auch später, im Jahre 1648, als Bergmeister genannt wird, gab dem nachher Blumenhöfer genannten Freihof um diese Zeit den Namen. Er kaufte im Jahre 1632 Haus und Hof hinter dem Rathhaus von Paul Thierfelders Wittwe, mit Bräugeräth, Röhrwasser, Garten, Acker und Wiese für 732 fl. und vererbte nach seinem Tode den Hof an seinen Sohn Gottfried Blumenhöfer, der gleichfalls als Bergmeister genannt wird. Bis zu Anfang des 18. Jahrhundert blieb dieses Gut bei der Familie Blumenhöfer, ging dann auf andere Familien über und trug zuletzt vor dem Brande den Namen des Reutherhofes von der Familie Reuther, welche in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhundert in den Besitz dieses Hofes gekommen war***).

Auch in diesen Kriegszeiten wurde der Jahrmarkt zu Geyer wenigstens nicht immer ausgesetzt, denn am 16. September 1638

*) Acta: Kammersachen, 1627. Loc. 7329. Hsta.
**) Canzlei-Acta: Das Stadtphysicat Geyer betr. 1771 folg. Hsta. Loc. 11,606.
***) Nach den mir aus Geyer selbst zugegangenen Mittheilungen.

Rittmeister Christof Herfurth, so zum Thum Quartier gehabt.

Summa 151 fl. 2 Gr. 5½ Pf.

Davon hat er hinwieder bekommen und abgerechnet an Waldzins (in 11 Einzelbeträgen) 26 fl. 19 Gr. 10 Pf. 1 Hll. — Mehr was er an Land- und Trankſteuer in ſeinem Richteramt ſchuldig verblieben, ſo zur Ausgabe vernommen worden und die Gemeinde zu erſetzen ſchuldig; in Summa 59 fl. 20 Gr. 2 Pf." Dabei heißt es zum Jahre 1632, das für die Voigtlande, das Erzgebirge und die meißniſchen Gegenden durch den Plünderungs- und Raubzug des von Wallenſtein gegen den General von Arnheim entſandten kaiſerlichen General-Feldmarſchalls Holke ein verderbliches und unheilvolles war: „Die Landſteuer Barthol. 1632 und Lätare 1633 iſt ganz wegen der Kriegsunruhen nichts eingenommen worden, ſtecket alles noch unter den Bürgern. — Item was an Landſteuer 1636 — 37 einkommen, iſt ſolches dem Feinde als den Schwediſchen, wie ſie den 8. Februar 1637 zwei Häuſer allhier abgebrannt, gegeben worden, das andere ſteckt noch unter den Bürgern." Summa (zu der oben angeführten) 60 fl. 6 Pfg.

Die Kämmerei-Rechnung vom Jahre 1632 — 33 führt als Einnahme an 226 fl. 6 Gr., als Ausgabe 235 fl. 1 Gr. 2 Pfg. Unter dieſen letztern finden ſich als bemerkenswerth: 18. September 3 fl. Botenlohn zu unterſchiedlichen Malen wegen des Feindes; 6. October 12 Gr. dem Michel Spitzelt gezahlt, ſo ein Lieutenant mit etzlichen Soldaten bei ihm verzehrt; 10. November 2 Gr. Botenlohn nach Grünhain als der Feind angezündet, item nach der Zwönitz, Hormersdorf und Ehrenfriedersdorf; 15. December 2 Gr. Botenlohn nach Annaberg zu Erkundigung des Feindes; 22. December 3 Gr. Botenlohn eines von Schwarzenberg, welchen der Kriegsobriſt anher geſchickt; 29. December 4 Gr. ein ſchwediſcher Soldat verzehrt. 12. Januar 1633 2 Gr. Botenlohn wegen der Saluaguardia von dem ſchwediſchen Obriſt zu Chemnitz; 16. Februar 6 Gr. für 5 Soldaten Eſſen und Trinken bezahlt; 11. Mai 6 Gr. für 11 Soldaten unter des Herrn Obriſten Tauben Regiment; 18. Mai 5 Gr. für 5 Soldaten von demſelben Regiment; 1. Juni 5 fl. 12 Gr. der Lieutenant mit 5 Pferden auf 2 Tage verzehrt; 8. Juni 3 fl. 9 Gr. den 18 Defenſioners auf Befehl des Herrn Lieutenants bezahlt, je 4 Gr.; 2 fl. 19 Gr. dem Stadtſchreiber Zehrung nach Chemnitz gegeben wegen der Kriegsſteuern; 6. Juli 3 Gr. Botenlohn nach der Schlettau wegen Erkundigung des Feindes." — Trotz dieſer Bedrängniſſe gingen 23 fl. 3 Gr. 8 Pfg. auf das Ehe- oder Hegegericht. — „3. Auguſt 10 Gr. Botenlohn wegen des Feindes nach Hormersdorf, Annaberg, Neudorf und Stollberg; 1 fl. 4 Gr. Herrn Rittmeiſter Schmertzing bezahlt; 6 Gr. für eine Forelle, als Junker Schmertzing hier geweſen" u. ſ. w.

Am 3. März 1627*) berichteten Hans Lange von Osterhausen und Kaspar Rudolf von Schönberg an den Kurfürsten Johann Georg I., daß sie sich in Folge des erhaltenen Befehls in Betreff der Suplication des Michael Eulenau zu Torgau, daß ihm der Handel mit dem Kupferwasser, welches man zum Geyer siede, allein verstattet werde, wohl erkundigt hätten. Derselbe Eulenau habe von dem Kupferwasser, welches kf. Durchl. Oberhüttenverwalter Friedrich Lincke zu Freiberg und Ernst Schönleben zu Freibersdorf in der von ihnen zum Geyer neu erbauten Hütten von den ausgelaugeten Riesen mit Beihülfe der scharfen kupfrigen Wasser bisher sieden lassen, nicht allein etliche hundert Zentner den Tuchmachern und andern, die dessen hier im Lande bedürftig seien, um gleichmäßige Bezahlung verkauft und abgelassen, sondern es sei auch solcher Vitriol dem goslarschen stets so gleich befunden worden, daß sie stets damit zufrieden gewesen, wie auch Leipzig, Chemnitz, Torgau u. a. Städte mit ihren Handwerks- und andern Siegeln dasselbe bezeugt hätten; man könne also des goslarschen und fremden Vitriols gänzlich entbehren. Deshalb hielten sie für rathsam, gedachtem Eulenau das erbotene Privileg zu ertheilen, damit dadurch der kf. Zehnte gehoben und das Geld im Lande behalten werde. Darauf hin bestätigte auch am 7. März der Kurfürst die eingeschickte Notel des Privilegs und befahl, dasselbe dem Eulenau zu ertheilen.

Nach einer freilich erst späteren Nachricht wüthete im Jahre 1633 in Geyer die Pest so heftig, daß 273 Einwohner hinweg gerafft wurden**).

Lorenz Blumenhöfer, der einen großen Zinnverlag hatte, eine besondere Vitriolhütte besaß, auch später, im Jahre 1648, als Bergmeister genannt wird, gab dem nachher Blumenhöfer genannten Freihof um diese Zeit den Namen. Er kaufte im Jahre 1632 Haus und Hof hinter dem Rathhaus von Paul Thierfelders Wittwe, mit Bräugeräth, Röhrwasser, Garten, Acker und Wiese für 732 fl. und vererbte nach seinem Tode den Hof an seinen Sohn Gottfried Blumenhöfer, der gleichfalls als Bergmeister genannt wird. Bis zu Anfang des 18. Jahrhundert blieb dieses Gut bei der Familie Blumenhöfer, ging dann auf andere Familien über und trug zuletzt vor dem Brande den Namen des Reutherhofes von der Familie Reuther, welche in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhundert in den Besitz dieses Hofes gekommen war***).

Auch in diesen Kriegszeiten wurde der Jahrmarkt zu Geyer wenigstens nicht immer ausgesetzt, denn am 16. September 1638

*) Acta: Kammersachen, 1627. Loc. 7329. Hsta.

**) Canzlei-Acta: Das Stadtphysicat Geyer betr. 1771 folg. Hsta. Loc. 11,606.

***) Nach den mir aus Geyer selbst zugegangenen Mittheilungen.

wurden als Einnahmen vom Stüttegeld verrechnet 4 fl. 7 Gr. 11 Pfg., von 7 Kürschnern 10 Gr. 6 Pfg., vom Markt 2 fl. 16 Gr. 12 Pfg., vom Gewandhaus 1 fl. 2 Gr. 4½ Pfg.; davon der Herren Gebühr 2 fl. 2 Gr., bleibt zu verrechnen 2 fl. 5 Gr. 11 Pfg.*).

Die Kämmerei-Rechnung vom Jahre 1641—42, da wiederum Lorenz Blumenhöfer Richter war, führt unter den diesmal nur sehr stückweise eingegangenen Einnahmen ein „Guardengeld" von jedem Gebräu zu 8 Fässern 3 fl. 9 Gr. auf. Dabei heißt es u. a.: „David Putzscher hat 6 Gr. abgerechnet, so ihm die Schwedischen ausgetrunken haben sollen; Paul Lehmann giebt vor, daß ein Wachtmeister bei ihm gelegen, deretwegen er nichts gebe. Lorenz Blumenhöfer hat damals einen Lieutenant gehabt, ist ihm viel aufgangen. Paul Lehmann, Lorenz Blumenhöfer, Wilhelm Steinbach wollen, weil allen dreien von den kaiserlichen Völkern, so die Kirche damals aufgeschlagen, vom Bier ist was ausgetrunken worden, deretwegen nichts geben. Summa des Guardengeldes 28 fl. 18 Gr. — Vom Bier, so auf dem Rathhaus und von Bürgern ist verzapfet worden: vacat. Es ist zwar etwas ausgeschenket und verzapfet worden, aber auf vielfältiges Mahnen von keinem nichts erlangen können, es macht's ein jeder wie er will. — Summa der Erbzinsen 1 fl. 12 Gr. 6 Pfg. Obwohl ich die Erbzinsen zum öftern hab fordern lassen, hab aber nichts mehr erlangen können, es macht's ein jeder wie er selbst will; wird's also lange währen, wird's die Zeit geben." — Unter den Ausgaben: „25. September 2 fl. 6 Gr. Herrn Leonhard Fischer Advokatengebühr, als der Rath mit Herrn Mag. Hollenhagen einen Vorbeschied im Amt gehabt. (Auf diesen Rechtsstreit kommen wir später zurück). 5 Gr. Botenlohn, so vom Herrn Landjägermeister ein Schreiben wegen des bannierschen Volkes gebracht, 2 Gr. desgleichen wegen des Volks in Annaberg. 6. November 2 fl. für Bier, Essen, Hafer, als des Obristenlieutenants Strizky Aufwärter mit 5 Pferden über Nacht bei mir gelegen; 20. November 16 Gr. einem Trupp Reuter; 1 fl. 3 Gr. für ein Wildpret nach Erdmannsdorf zu Junker Schmertzing zu schaffen. 4. December 9 Gr. 3 Musquetiers verzehrt; 11. December 2 Gr. Botenlohn wegen der Soldaten auf der Zwönitz. 8. Januar 1642, 17 Gr. Junker Rudolf von Schmertzing seine Contribution so ihm von kf. Durchl. bewilligt; 19. Februar 1 fl 3 Gr. dem Herrn Bergmeister zahlt, so Junker Schmertzing bei ihm verzehrt; 30. April 16 Gr. den 19 Reutern so durchgeritten für Bier; 12 Gr. dem Stadtschreiber zu Ehrenfriedersdorf für 2 Stück weißen Klöppelzwirn, so einem kaiserlichen Rittmeister wegen der Salvaguardia gegeben. Anfang Juni: Hans Böhm der Frohnknecht hat nichts bekommen, weil wir entlaufen müssen. 18. Juni 6 Gr.

*) Gerichtsbuch der Stadt Geyer 1526—44 folg., Bl. 24b. Bl. R.

Commiß wegen der kaiserlichen Völker ins Amt geschickt; 25. Juni 12 Gr. 6 Pfg. zwei Reiter neben einem Boten von Obristlieutenant Daniel Schlieben zu Zwickau bei mir verzehrt; 20. August 5 fl. 1 Gr. auf's Ehgericht aufgangen." Summa der Ausgaben 120 fl. 18 Gr. 4 Pfg.

Zum Jahr 1643 findet sich in einem Urfrieden des „Todtenbuchs" die Bemerkung: „demnach verwichnen Winter, als sich fast niemand wegen des schwedischen Einfalls vor Leipzig und Freiberg, aus großer Furcht allhier in diesem Städtlein Geyer aufhalten können, Hans Bauer in Martin Schönherrs Haus gebrochen u. s. w."

Ueber die Jahrmarktsrechnungen aus der nächst folgenden Zeit berichtet das „Gerichtbuch" *) am 20. September 1646: „An Stättegeld ist einkommen 1 fl. 9 Gr., davon jedem Rathsfreund 2 und Viertelsmeister 3 Gr. geben. Dato haben die allhiesigen Meister der Schuster, wie vor diesem gebräuchlich gewesen, den fremden Meistern die Schau zugeschrieben und nach Handwerksgewohnheit ihre Schau verrichten wollen, dessen sich die fremden Meister geweigert; weil nun die Schau in allen Städten in der Nähe nicht ausgeschrieben worden, hat E. E. Rath und Handwerk es für diesmal dabei verbleiben lassen und den fremden Meistern hiebei angemeldet, daß über's Jahr gelieb's Gott solches besser observirt werden solle, deswegen sie sich darnach zu achten haben sollen."

„Anno 1647, 1648 ist wegen Kriegesunruhe kein Jahrmarkt gehalten, deswegen kein Stättegeld eingenommen. — 1649 Stättegeld 1 fl. — 1650 1 fl. 2 Gr., davon Rathsherr und Viertelsmeister zu Gebühr à 3 Gr." —

Einige Auszüge aus den Kirchenrechnungen dieser Zeit werden den verderblichen Einfluß dieses Krieges auf die Stadt Geyer noch weiter beweisen. Im Jahre 1647—48**) betrug die Einnahme des gemeinen Kastens an ablöglichen Zinsen von Bürgerhäusern 95 fl. 7 Gr. 10 Pfg. (von 1968 fl. Hauptstamm); von den freien Höfen 160 fl., der verlorne Hauptstamm bestand in 753 fl., „in caduc gesetzet worden auf den einzelnen Bürgerhäusern"; aufgelaufene zweifelhafte Zinsen 134 fl. 9 Gr. 3 Pfg., die zu ewigen Erbegeldern gemacht wurden. Außerdem sind verzeichnet an aufgelaufenen Zinsen 2584 fl. 17 Gr. 2 Pfg., darunter war der Kurfürst mit 1069 fl. 9 Gr. 8 Pfg. und noch 68 fl. 12 Gr. wegen des St Barbaralehens, und die Bürger vom Jahre 1630 an mit 1067 fl. Zinsen, „an diesem Bürgerrest ist der Kirchen das Wenigste einzubringen". Rest an Vorwerkszinsen von 1638 an 196 fl. 2 Gr. 4 Pfg., vom Bäcker- und Müllerhandwerk

*) Gerichtsbuch der Stadt Geyer 1526 folg., Bl. 25 folg., 46.
**) Kirchenrechnungen 1647—48 folg. Bl. R.

wegen Mastung des Schweins vom Jahre 1641 an 51 fl. 16 Gr. 10 Pfg. u. s. w.

Als am 10., 11. und 12. Januar 1648*) Kirchenrechnung gehalten wurde, entdeckte man große Unordnung und viele Irrthümer, weil Kapital oder Hauptstamm in diesen Rechnungen allemal für voll in Einnahme gesetzt, die Zinsen aber wegen Verwüstungen und Verödungen nicht für voll eingebracht waren. Es wurde deshalb, um wenigstens sicher zu wissen, welche Einkünfte die Kirche noch besitze, auf Anordnung des Superintendenten von S. Annaberg, Lic. Georg Seydel, des Schöffers zu Wolkenstein, des Pfarrers, des Raths und der Kirchenvorsteher ein Verzeichniß aller Einkünfte verfertigt, um künftig beim Verkauf von Häusern und Aeckern der Kirche Rechte und Ansprüche wahren zu können. Demnach betrug der noch sichere Hauptstamm des gemeinen Kastens 5521 fl. 4 Gr. 6 Pfg., davon standen beim Kurfürsten 460 fl. wegen des S. Barbaraaltares, 1000 fl. für die Kleinodien, 600 fl. Zulage zum gem. Kasten, 300 fl. auf dem Gute Störmthal, 400 fl. Tücherzins, mit 137 fl. 18 Gr. Zinsbetrag; der verlorne Hauptstamm betrug in den vier Vierteln der Stadt 753 fl. mit 37 fl. 13 Gr. 9½ Pfg. Zinsen. Die zweifelhaften und aufgelaufenen Zinsen sind mit geringer Abweichung verzeichnet wie oben.

Auch die Geschichte der Schuhmacherinnung läßt die Spuren und Folgen des dreißigjährigen Krieges erkennen**). Die erste Confirmation der Artikel vom Jahre 1564 wurde im Jahre 1580 erneuert und erweitert. Mit dieser Innung waren die Gerber, später auch die Böttcher vereint. Im Jahre 1642 erfolgte von Seiten des Raths eine neue Aufrichtung und Bestätigung dieser Innung, wobei es heißt: „Demnach vor kurzer Zeit die Meister der Schuster und Gerber allhier theils verstorben theils auch während der Kriegsunruhen vornehmlich vorsetzlicher und muthwilliger Weise sich ganz und gar von hinnen gewendet und Handwerksgewohnheit nach kein Quartal- und Jahrrechnung gehalten und weil nicht mehr als ein einziger Meister der Schuster Namens Friedrich Schnabel vorhanden, deretwegen und aus andern Ursachen solch Handwerk der Schuster und Gerber sammt derselben Artikelsbriefen und Gerechtigkeiten nunmehr E. E. Rath anheimgefallen und aufgehoben sind, so haben sich hierauf der noch vorhandene Meister Friedrich Schnabel und dann Hans Georg Blumenhöfer, Hans Schmidt und Friedrich Illing hinwieder auf's Neue angegeben und sind zu Meistern angenommen und die vorigen Artikelstücke confirmirt u. s. w." dato 11. April 1642. — Vom Jahre 1632 an wurden

*) Acta: Hauptstamm und Zinsen des gemeinen Kastens 1586 folg., Bl. 393 folg.

**) Nach Abschriften aus der Innungslade in Bl. R.

die Einnahmen der Innungskasse, die vorher in 9—11 fl. bestanden, schlechter und sanken bis auf 3 fl. herab, „weil das Handwerk schwach worden", dagegen waren jährlich mehr Rückstände zu verzeichnen. Im Jahre 1648, 22. August, schickte die Schuhmacherinnung von Zwönitz ein Schreiben an die Innung von Geyer mit denen im Amte Grünhain vereinbarten und eingeführten Ordnungen über die Fertigung von Schuhwerk u. s. w. zur Nachachtung in den benachbarten Städten.

Vom Jahre 1643—44 sind auch einige Waldbereinungen*) erhalten. Am 9. Mai 1643 wurde eine Bereinung und Besichtigung des geyer'schen Waldes vorgenommen vom Stein hinten im Schlegelsberg am Weg hinunter an's Wasser, dann um und um bis an den Thumer Weg, von da bis an die Zwönitzerstraße am Stein, dann nach den drei Lagen, als geyer'sche, kurfürstliche und schönburg'sche, von da an den elterlein'schen Weg, und alles richtig befunden. Am 19. Februar 1644 wurde eine Reinung vorgenommen von dem großen Stein an der zwönitzer Straße bis an die Abtei (Grünhain), von da über die drei Lagen bis an die jungen Hölzer am Fuchsstein, an den elterlein'schen Weg hin bis an Oswald Heimpels Wiese; von da führte die Reinung zwischen Hans Rudolf von Bünau zu Tanneberg und dem Rath zum Geyer hin auf der Buchnerin Güter, wo sich hinsichtlich eines Reinsteins im Greifenbach ein Irrthum ergab, der auf nähere Erkundigung ausgesetzt werden mußte; wegen eines andern Irrthums wurde einstweilen ein Malbaum bezeichnet, da es das Amt Grünhain, den Rath und Rudolf von Tanneberg betraf. Ein schon von Christof Weiger an jenem zweifelhaften Orte gehauenes und von den Heimpelschen Erben beanspruchtes Holz wurde der Schule in Geyer zum Besten genommen, weil von keiner Seite genügender Beweis geführt werden konnte.

Vom 14. März 1649 datirt der Lehnbrief über den Schützenhof für Anna Margarethe Vitzthum, welche nach dem Absterben ihrer Mutter Anna von Milckau diesen Hof ererbt hatte**).

Im Jahre 1650***) betrugen die Einnahmen des Jahrmarktes zu Geyer nur 1 fl. 2 Gr., im folgenden Jahre 2 fl. 3 Gr. 4 Pfg., ein Beweis, daß der Verkehr der Stadt mit den Nachbarorten noch danieder lag. Dazu wurde bemerkt: „Die Tuchmacher von S. Annaberg, Chemnitz, Zschopau, Stollberg haben sich mit einander wegen der Stände vergleichen und losen sollen, weil sie alle Nachbaren sind, so zwar die Annaberger nicht thun wollen, aber letzlich doch hierin haben willigen müssen." Im Jahre 1653 betrug diese Einnahme

*) Nach den in Bl. N. enthaltenen Abschriften.
**) Original in Bl. N.
***) Gerichtsbuch der Stadt Geyer 1526 folg., Bl. 46 folg.

wieder 3 fl. 9 Gr., fiel aber bis 1663 auf 1 fl. 15 Gr., „ist ganz für die Gebühr aufgangen".

Am 23. August 1652*) baten die Privilegirten des Schwefel- und Vitriol-Siedewerks zu Freiberg und Geyer den Kurfürsten Johann Georg II., er möge geruhen, das auf ihr wiederholtes Suppliciren schon vor einigen Jahren genehmigte Patent, nach welchem auf jeden Zentner ausländischen Vitriols 8 Gr. Zoll oder Geleite geschlagen werden solle, welches aber in der kurfürstlichen Kammer liegen geblieben, sich nunmehr, da die Aufsätze bereits mundirt seien, zur gnädigen Subscription vorlegen zu lassen. Beigelegt war eine Abschrift dieses Patents, woraus wir erfahren, daß durch die Einführung schlechteren, darum auch wohlfeileren, fremden Vitriols, das inländische Vitriol- und Schwefelwerk sehr in's Stocken gerathen war, weshalb ein solcher Zoll für nothwendig befunden wurde. Es erfolgte hierauf auch am 2. December desselben Jahres das darauf bezügliche kurfürstliche Mandat.

In demselben Jahre wurden die Innungsartikel der Maurer zu Geyer bestätigt, welche sie sich von diesem Handwerke zu Scheibenberg hatten geben lassen**).

Am 18. September 1656 wurde denen zum Geyer ein Almosen von 30 fl. 5 Gr. 7 Pfg. zugestellt, welches Lic. Bartholomäus Stepner auf kurfürstlichen Befehl in der Stadt und der Inspection Zwickau für die Hülfsbedürftigen in Geyer gesammelt hatte.

Vom folgenden Jahre ist uns eine Abschrift des Kircheninventars zu Geyer erhalten, welche unter dem Pfarrer Johann Samson ausgefertigt wurde. Darnach besaß die Kirche an Büchern: Biblia lat. Osiandri in 3 Bdn., Casus conscientiae Balduini, Concordienbuch, Corpus doctrinae Phil. Melanchthoni, Tauf-, Trau-, Todtenbuch, Kastenrechnung, Register über die Kirchstühle, ein altes Taufbuch, Eheordnung, Agende auf dem Altar, Antiphonarium auf dem Chor. („Dieses Buch ist am 1. Juni 1673 in des Herrn Cantors Hause mit verbrannt.") An Kleinodien: zwei große silberne und vergoldete Kelche im eisernen Kasten in der Sakristei, ein klein silbern Kelchlein zur Communion in Häusern sammt dem dazu Gehörigen, ein klein silbern Crucifix. An Ornat und Meßgewand u. a. sechs verschiedene Meßgewänder, sechs Alben, verschiedene Altartücher darunter „zwei türkische Tüchlein so Urban Fritzsch verehret", vier messingene Leuchter, drei zinnerne Kannen darunter eine ausgegrabene von Christof Beer in Altenburg verehrt, das Jesukindlein zu Weihnachten auf das Altar zu setzen verehrt von Frau Maria Thrainerin u. s. w. An Vorrath und Hausrath

*) Acta: Bergwerkssachen 1652—99, Bl. 1 folg. Hsta. Loc. 4487.
**) Nach den schon angeführten Special-Innungsartikeln.

außer zwei Kühen verschiedenes Haus-, Küchen- und Stallgeräthe. „Solches ist von Herrn Mag. Johann Christof Ganseln, Pfarrer allhier, den 27. Januar 1662 richtig übergeben worden und dem Herrn Mag. Cornelio Cunigham neuem Pfarrer allhier den 2. März 1662 übergeben.“ Außerdem war für die Kirche verschiedenes neu verehrt oder angeschafft worden, u. a. mehrere Altartücher und eine neue Agenda verehrt von Sigmund Thrainer und Ehefrau, ein vierfacher Sandseiger verehrt in die große Kirche auf die Evangelien von Diaconus M. Oswald Kronberger u. a. m.*).

Im Jahre 1660 erhob sich wieder ein Grenzstreit zwischen den Gemeinden Geyer, Ehrenfriedersdorf und Thum**). Am 18. December schrieb der Bergmeister zu Ehrenfriedersdorf Matthes Langer an den kurfürstlichen Zehntner, daß die Gewerke zu Thum, nachdem sie ihre Zwittergebäude eingestellt, einen verbrochenen Stollen zu Jahnsbach auf Nic. Scheidthauers Gute zu gewältigen angefangen und diesen Stollen im Bergamt Geyer gemuthet hätten, während doch Jahnsbach in das Revier von Ehrenfriedersdorf gehöre. Deshalb bat er, das Bergamt Geyer zu bescheiden, sich mit seinem Revier zu begnügen und die Thumer anzumahnen, den angefangenen Stollen in seinem Bergamt zu Lehen zu bringen. Das Bergamt Geyer berichtete dagegen am 23. Januar 1661, daß das Jahnsbacher Gebiet, in dem der von den Thumern gemiethete Grafenstollen sich befinde, von Alters zu dem geyer'schen Bergamtsreviere gehöre; der Bergmeister zu Ehrenfriedersdorf führe zwar zu seinen Gunsten einen Extract vom 20. April 1554 an, doch seien die Bergreviere seitdem vielmals verändert und die Beilage beweise, daß die Gemeinde zu Jahnsbach vor vielen Jahren bis dato Bergwerke auf ihrem eigenen Grund und Boden verliehen habe und ohne Widerspruch darin bestätigt sei; daß ferner dieser Ort jederzeit in's Bergamt Geyer gehört habe, könne aus den Akten bewiesen werden, wie auch die Gemeinde darüber von dem Bergmeister Bartel Müller vom Jahre 1594 und Paul Lehmann vom Jahre 1624 gute Kundschaft und Attestate aufzuweisen habe.

In diesem Jahre kam es in dem schon erwähnten Streit zwischen M. Johannes Hollenhagen, der sich selbst „vertriebener Pfarrer von Geyer“ unterzeichnet und der Gemeinde dieser Stadt zu einem gütlichen Receß***). Weshalb dieser Pfarrer, der als schwedischer Feldprediger nach Geyer gekommen war, vom Rath und der Gemeinde noch während oder sogleich nach dem dreißigjährigen Kriege vertrieben wurde, wird aus den lückenhaften Nachrichten

*) Heinsius a. a. O., S. 30 folg.

**) Nach Abschriften aus den geyer'schen Bergamtsakten von Blüher.

***) Canzlei-Acta: Den zwischen dem Pfarrer M. Johannes Hollenhagen und dem Rathe, der Bürgerschaft und den Kirchenvorstehern zu Geyer 12. Juli 1660 geschlossenen Vergleich betr. Hsta. Loc. 30,597.

nicht klar, doch scheint nach diesem Receß die Gemeinde mehr im Zorn als nach Recht und Gesetz gegen ihn vorgegangen zu sein. In einer Eingabe vom 1. September dieses Jahres an den Kurfürsten bemerkte Hollenhagen, daß er am 3. Mai 1650 seiner Pfarre beraubt worden und jetzt schon in das elfte Jahr durch alle hohen und niedern Judicia herumgeführt sei, bis er seine Gegner am 12. Juli jüngsthin durch Gottes Gnade kräftig überführt habe, daß sie ihr Unrecht mit Thränen bereuet und einen Receß mit ihm aufgerichtet hätten. Zu Commissarien waren ernannt: der Pastor zum Wolkenstein M. Joh. Immanuel Ulich, der Amtsschösser zu Stolberg Joh. Drummer und der Schösser von Grünhain Eucharius Bömelius, durch welchen letzteren der Receß hauptsächlich zu Stande kam. Nach diesem vom Kurfürsten Johann Georg II. am 5. November 1660 bestätigten Vergleich beanspruchte M. Hollenhagen die Pfarrer- und Kaplansbesoldung seit seiner Entsetzung; dem Befehle gemäß sei auch schon von der Commission auf das von den Condicenten agnoscirte Quantum am 12. April dieses Jahres die wirkliche Execution in der Gemeinde Brauhaus und Waldnutzungen ergangen, später aber durch Eucharius Bömelius dahin vermittelt worden, daß M. Hollenhagen alle Besoldungsforderungen mit 1000 fl. beigelegt und ausgesöhnt haben wolle. Die Zahlung wurde auf Zureden des dermaligen Pfarrers M. Joh. Chr. Gansels dergestalt festgestellt, daß M Hollenhagen das vom Rath cedirte Kapital von 100 fl. auf dem Rittergute Christgrün auf Kosten der Stadt erheben, bis Weihnachten noch 100 fl. erhalten und von den dann rückständigen 700 fl. alle Weihnachten 50 fl. empfangen solle, wovon er 20 fl. sogleich in Abschlag erhielt. Dagegen solle er den mit Vorwissen des Superintendenten und Rathes wegen seiner in damaligen Kriegesnöthen zurückgebliebenen Besoldung in Annaberg verkauften Kelch zurückerstatten und das Recht der Execution behalten, wenn der Rath in der Zahlung säumig werde.

Zum Jahre 1667 geschieht einer Feuersbrunst in Geyer doch erst bei spätern Schriftstellern Erwähnung. Ein armer Schmied von Geyer hatte, so wird erzählt, in seine gemiethete Wohnung neue Kohlen gebracht, die sich während der Nacht entzündeten, wodurch etliche Häuser in Asche gelegt wurden*). Vielleicht ist hier die Feuersbrunst gemeint, welche nach der oben angeführten Notiz im Jahre 1673 auch die Wohnung des Cantors ergriffen hatte.

In demselben Jahre wurde vom Kurfürsten, am 15. November, ein Receß mit der Gemeinde zu Geyer und ein zweiter mit der Gemeinde zu Ehrenfriedersdorf wegen ihrer Waldungen bestätigt**).

---

*) Meltzer, Chronik von Buchholtz, a. 1667. Lehmann, Schauplatz, S. 435, a. 1667.

**) Nach Abschriften in Bl. R.

Am 11. October 1661 war ein kurfürstlicher Befehl ergangen, eine Besichtigung des Waldes von Geyer und Ehrenfriedersdorf anzustellen, weil der Zehntner zu Annaberg Christof Hölzel über eine ungebührliche Verwüstung desselben berichtet hatte, doch war diese Besichtigung wegen des Todes des Oberforstmeisters Joh. Christof Römer unterblieben. Am 2. Juli 1662 wurde eine solche im geyer'schen Walde durch die Oberforstmeister Georg Carl von Carlowitz und Hans Ernst Römer wie den Amtmann zu Wolkenstein Heinrich Schrey unternommen und die Anzeige des Zehntners richtig befunden. Viel Holz und Schindeln waren besonders von der Immission des M. Hollenhagen verkauft und noch viele Bäume mit seinem Zeichen versehen, das aber sogleich beseitigt wurde. Richter und Rath, befragt, warum und mit wessen Erlaubniß sie sich zum Uebermaß und mehr als der Wald vertragen könne, der Holzung angemaßt hätten, verantworteten sich mit dem Eigenthum des Waldes und brachten vor, daß, als nach dem zweiundzwanzigjährigen Streit M. Hollenhagen in solchen Wald immittiret worden, derselbe gar viel Holz zu seiner vermeintlichen Befriedigung niedergeschlagen und auch Reim- und Flügelbäume nicht verschont, sondern mit seinem Namen bezeichnet und verkauft habe, weshalb auch ihm allein die Verwüstung zu imputiren sei. Sie mußten nun angeben, was sie jährlich gebrauchten als 300 Schragen auf dem Geyersberg zum Setzen, 200—250 Schragen auf's Höchste für die Vitriolhütten, 150 Schragen für die Bürgerschaft zum Brauen und Brennen, worauf folgende Punkte festgestellt wurden: 1) Die bis jetzt mit dem Eisen bezeichneten Stöcke werden cassirt, jährlich gewisse Gehaue von den kurfürstlichen Forstbedienten angewiesen und mit dem Eisen des Rathes bemerkt; was von einem Jahre übrig bleibt, wird auf das andre gerechnet und außerdem nichts geschlagen. 2) Der Rath verkauft außerdem jährlich für 50 fl. Holz bis zur gänzlichen Befriedigung des M. Hollenhagen. 3) Nach geschehener Anweisung werden die beiderseitigen Eisen versiegelt auf dem Rathhause beigelegt und ohne Beisein beider Theile nicht eröffnet. 4) Richtige Forstregister sollen gefertigt und von Rath und Oberförster unterschrieben und ein Exemplar dieses Recesses im Amt Wolkenstein, eines in Geyer niedergelegt werden. Gegeben im Amt Wolkenstein 6. Juli 1665, bestätigt vom Kurfürsten am 15. November 1667. Dieser Receß galt der Regierung später immer als Grundlage und Richtschnur, um der meistens auf Befriedigung augenblicklicher Noth berechneten Ausbeutung dieses Gemeindewaldes ein Ziel zu setzen. —

In einer Verordnung des Raths vom 10. Juni 1672 sehen wir wieder die noch unausgetilgten Spuren des dreißigjährigen Krieges. Richter, Rath und Kastenvorsteher thun darin kund, daß in verwichnen Kriegesunruhen u. a. unglückseligen Zeiten dieses

Städtlein an Wohnungen, Häusern und Mannschaften in großes Decrement gesetzt worden, wodurch sowohl die kurfürstlichen Gefälle als auch die Kirchenintraden und Zinsen neben des Rathes Erb- und andere Zinsen in's Abnehmen gerathen und die Wohnungen verödet liegen blieben sind. Da aber nach verliehenem Frieden und bescheerten ruhigen Zeiten ein und andrer Bürger sich bereits gefunden habe, der gesonnen sei, ein oder die andere Baustatt anzunehmen, zu bauen und förderlichst die kurfürstlichen Gefälle, Kirchenintraden und andere Abgaben diesfalls wieder gangbar zu machen, wolle ihnen obliegen, denselben zu willfahren, und weil sehr viele Baustätte, auf denen Kirchenkapitale haften, noch wüste liegen, als wollen sie für jetzt die Badstube in der Badergasse, Wolf Steinbachs Baustatt oben in Geyer, Friedrich Beers am Pfarrgarten und Wolf Spitzelts generaliter subhastiren und männiglich feil und angeboten haben. Wenn nun ein oder ander Bauer oder Bürger, der Lust zu bauen hätte, vorhanden, eine unter diesen oder auch andere unbeniemte Baustätte um das gewöhnliche Kirchengeld nach leidlicher Moderation anzunehmen, der wolle sich melden und solle der Aufnahme gewähret werden*).

Am 16. März 1674 wurden die Innungsartikel der Böttcher, Tischler und Strumpfweber zu Geyer bestätigt**).

Am 4. Mai 1677***) schrieb der Rath an Jacob von Hartitzsch zu Tannenberg: „wir haben gemeint, E. G. würden auf gütliches und freundliches Suchen den Salzmarkt bei den Ihrigen, dessen sie unsers Erachtens nicht befugt, abgeschafft haben, welches doch nicht geschehen, sonderlich soll sich der Hofpaul unterstehen, das Salz anher auf den Geyer in die Häuser und auf die umliegenden Dörfer zu schicken, dessen wir uns mächtig beschwert finden und uns zu dulden nicht gebühren will, hoffen deshalb Abstellung, da wir seither mit E. Gn. Vater und E. Gn. freundnachbarlich stets vertragen haben."

Die Einnahmen der Stadt betrugen im Jahre 1655—56†) 480 fl. 10 Gr. 2 Pfg., die Ausgaben 467 fl. 13 Gr. 8 Pfg., im Jahre 1661—62 jene 187 fl. 13 Gr. 3 Pfg., diese 276 fl. 6 Gr. 6 Pfg., 1664—65 jene 128 fl., diese 155 fl. 2 Gr. 6 Pfg., 1672—73 jene 322 fl. 11 Gr., diese 346 fl. 12 Gr. 6 Pfg. Im Jahre 1679—80 betrugen die Einnahmen 365 fl. 2 Gr. und die Ausgaben 368 fl. 3 Gr. 2 Pfg., dabei heißt es vom Jahrmarkt: „weil damalen die Contagion allhier grassiret, ist kein Markt gehalten worden". Im Jahre 1680 — 81, Einnahmen 454 fl.

*) Original in Bl. R.
**) Nach den Special-Innungsartikeln.
***) Rathsprotokolle 1664 folg.
†) Kammereirechnungen 1641 folg.

1 Gr. 7½ Pfg, Ausgaben 469 fl. 18 Gr. 2 Pfg., Summe der Reſtanten 208 fl. 6 Gr. 8½ Pfg., 1683—84 489 fl 12 Gr. 4 Pfg. und 591 fl. 7 Gr. 8 Pfg., 1700—1701 123 fl. 2 Gr. 6 Pfg. und 136 fl. 18 Gr. 6 Pfg.

Die Einnahmen des gemeinen Kaſtens beſtanden im Jahre 1680—81 in 482 fl. 1 Gr. 1 Pfg., darunter an Erb- und ablöglichen Zinſen 259 fl. 15 Gr. 9 Pfg., an Opfergeld 30 fl. 2 Gr., „in der Contagion ſind die übrigen Stücke liegen blieben und nicht eingemacht worden"; von der annabergiſchen Collecte 24 fl. 13 Gr. 1 Pfg., von der großen Glocke 6 fl. 3 Gr., von Hochzeiten 2 fl. 20 Gr. 11½ Pfg., von gebrauten Bieren 23 fl. 5 Gr. Die Ausgaben betrugen 462 fl. 19 Gr., darunter für Beſoldungen 288 fl. 10 Gr., (die einzelnen Beſoldungen waren unverändert geblieben*).

Eine im Jahre 1789 im Knopf des Kirchthurms gefundene Schrift**) berichtet: am 23. Juli 1691 bei Regierung des durchl. ꝛc. Johann Georgs III. wurde die Kirchſpitze, ſo ganz ruinirt geweſen, in hieſiger kurf. ſächſ. Bergſtadt Geyer mit Genehmigung des Herrn Superintenden zu S. Annaberg M. Chriſt. Lehmann repariret durch Johann Steindle, Schieferdecker zu Schneeberg, und waren damals H. Mag. Cornelius Cunigham Paſtor, Elias Lux Diaconus, Johann Lorenz Diaconus Subſtit. Joh. Adam Wolf regierender Stadtrichter.

Im Jahre 1699 wurde M. Daniel Zimmermann nach Geyer als Subſtitut des Pfarrers berufen, wozu der Senior 50 fl. und ⅓ aller Accidentien, die Bürgerſchaft 30 fl. gab und Holz, ſoviel er nöthig hatte, unentgeldlich bis auf Fuhr- und Macherlohn. Weil im Pfarrhauſe keine Wohnung für ihn übrig war, erhielt er dafür aus dem Kirchenvermögen eine jährliche Entſchädigung von 3 Thlr. 6 Gr.***).

Von der Verödung der Stadt und der Entwerthung der Haus- und Grundbeſitzungen ſeit dem dreißigjährigen Kriege giebt auch das Kaufbuch von den Jahren 1679—1703 zahlreiche Belege. Ich theile die während dieſes Zeitraums zu Kauf gekommenen Häuſer diesmal in die drei Klaſſen: über 400 fl., über 100 fl. und unter 100 fl. Aus der erſten Klaſſe finden ſich nur drei verzeichnet.

---

*) Die Einnahmen betrugen im Jahre

1681—82	435	fl.	15	Gr.	2	Pfg.,	die	Ausgaben	373	fl.	4	Gr.	5	Pfg.
1682—83	481	„	19	„	1	„	„	„	447	„	3	„	11	„
1683—84	468	„	13	„	2	„	„	„	386	„	14	„	5	„
1684—85	488	„	7	„	2	„	„	„	383	„	10	„	8½	„
1685—86	484	„	18	„	2½	„	„	„	360	„	8	„	1	„
1686—87	571	„	15	„	4	„	„	„	483	„	5	„	2	„
1687—88	499	„	18	„	6	„	„	„	404	„	2	„	7	„

**) Abſchrift in Bl. N.

***) Acta: Confirmationes der Fundationen ꝛc. V., Bl. 54. Hſtn. Loc. 2014.

Im Jahre 1684 kaufte Meister Michael Oeser von Meister Peter Regk ein Wohnhaus mit 13 gangbaren Steuerschocken, Garten und Acker für 411 fl., und Georg Löser von David Putschers Erben ein Wohnhaus neben dem Schützenhof mit Aeckern, Wiesen und Teichen und 19 gangbaren Schocken für 500 fl. Im Jahre 1699 wird Adam Wolfs des Stadtschreibers Haus mit Scheunen, Garten und den Aeckern in der Mühlleite wie am Friedrichswald subhasta verkauft für 1000 fl. (100 fl. Angeld und 15 fl. Abzahlung). Aus der zweiten Klasse wurden verkauft im Jahre 1679 ein Wohnhaus der Susanna Lieber mit Garten, einem reinen Wasserüberfall, der Muskete und dem Hausrath für 110 fl., mit jährlicher Abzahlung von 2 — 6 fl., im Jahre 1681 des Michael Kloßners Haus mit Garten und Röhrwasser, (6 alte Steuerschocke) für 117 fl., (20 fl. Angeld und 4 fl. jährlicher Abzahlung), des Hans Lieberwirths Haus mit Garten, Röhrwasser und einem Stück Acker für 170 fl., der Katharina Zeiler Wohnhaus mit Scheunen, Ställen und Garten, Röhrwasser, Acker und Wiesen am Spitzenberg, Wiese mit zwei Teichlein, mit Haus- und Ackergeräthe (10 gangbare Steuerschocke) für 330 fl. mit 74 fl. Angeld und 8 fl. jährlicher Abzahlung, des Landrocks, eines Fuhrmanns, Wohnhaus mit 3 Aeckern, 2 Wiesen und dem Ackergeräth, Pferdegeschierre für 220 fl., der Marg. Siegel Haus, auch Fuchsenhof genannt, für 200 fl., des Georg Eberlins Haus mit Acker und Garten für 195 fl. Im Jahre 1682 des Andres Kleffens Wohnhaus mit dranliegendem Garten und Baustatt, Stück Acker und Wasserlauf für 220 fl., der Wittwe Lieberwirth Wohnhaus mit Garten, Röhrwasser, einem Acker am Schlegelsberg und einem zweiten Acker für 150 fl., des Andres Weiß Haus mit Braugeräth, Wasserlauf und einem Stück Acker für 230 fl. Im Jahre 1683 kaufte Christian Bach von Meister Friedrich Steinbach ein Haus mit zwei Stücken Ackers, Garten, einer halben Wiese, die Schneewiese genannt und $1^1/_2$ Teich, mit 43 alten Schocken für 365 fl, Michael Trautmann ein Wohnhaus mit 2 Aeckern und einer Wiese, Braugeräth und einem halben Wasser, 19 gangbare Schocke, für 280 fl., Meister Gottfried Taubner von Mag. Cornelius Cunigham, „wohlverordnetem treufleißigen Pfarrer allhier" Haus, Acker und Wiese für 222 fl. Im Jahre 1699 kaufte Joh. Christof Cramer das Haus neben dem Schützenhof mit Garten, Röhrwasser und 2 Aecker, 27 gangbare Schocke, für 390 fl. und der Schumachermeister Christian Deckert verkaufte sein Wohnhaus am Markte mit Garten, Wasserlauf und Stück Acker für 314 fl., dagegen kaufte er wieder ein andres mit Stall, Scheunen, Röhrwasser und 2 Aeckern für 341 fl. Joh. Christof Kupfer kaufte ein Haus mit Garten und Acker für 277 fl., wobei sich die Verkänferin freie Wohnung auf Lebenszeit und Stallung für ihre Kuh ausbedang. —

Die große Anzahl der aus der dritten Klasse mitgetheilten Kaufverträge, das tiefe Herabgehen der Preise in derselben und die häufig vorkommenden „Baustätten" zeigen am deutlichsten das Darniederliegen der Nahrung in Geyer. Im Jahre 1679 wurde eine Behausung mit dranliegendem Garten (2 gangbare Schocke) für 67 fl. 10 Gr. 6 Pf. verkauft, ein anderes mit einem Garten hinten und einem Garten vorn am Haus und einem Wasser am Birkseifen für 59 fl. mit 1 fl. vierteljährlicher Abzahlung, ein drittes mit Garten für 50 fl, ein viertes mit Garten und 2 Baustellen für 58 fl., ein fünftes mit Gärtlein für 25 fl. In demselben Jahre werden noch zwei Baustätten, die eine mit einer Scheune für 50 fl., die andere mit 6 gangbaren Schocken für 27 fl. verkauft. Im Jahre 1680 werden verkauft ein Wohnhaus mit Gärtlein und Wasser und 3 gangbaren Schocken für 40 fl., Garten und Baustatt für 15 fl, ein anderes Wohnhaus für 61 fl., im Jahre 1681 ein Haus für 24 fl., ein anderes mit Garten und Stück Acker für 80 fl., ein Häuslein oben zu Geyer mit einem Gärtlein 14 Ellen lang und breit, einem zweiten von 27 Ellen lang und 12 Ellen breit und einem Platz hinter dem Hause von 4 Ellen breit und 14 Ellen lang für 15 fl., wovon 8 fl. stehen bleiben und 2 jährlich abbezahlt werden, ein drittes mit 3 gangbaren Schocken für 26 fl. 10 Gr. 2 Pf., ein caduc und wüsteliegendes Häuslein, auf dem 14 fl. Kirchenschulden haften, für 20 fl. u. s. w. Im Jahre 1706 kaufte der Diaconus Mag. Joh. Wilh. Friedermann einen Garten neben dem Schießhaus, sonst „die acht Baustellen" genannt, mit 8 gangbaren Schocken für 24 fl. — Sehr häufig geschieht auch in diesem Kaufbuch der Einräumung wüster Felder an einzelne Bürger Erwähnung. Dagegen ist im Preise der Erbegelder kein Abschlag, vielmehr eine Steigerung zu merken, denn diese Gelder werden in diesem Zeitraume meistens mit dem Drittheil der Hauptsumme gekauft, z. B. im J. 1688 8 fl. 10 Gr. 4 Pf. für 3 fl, 25 fl. 10 Gr. 6 Pf. für 8 fl. 10 Gr. 6 Pf., 18 fl. für 6 fl., im J. 1699 20 fl. für 6 fl. 15 Gr. u. s. w. — Zu Ende dieses Jahrhunderts um das Jahr 1697 waren sämmtliche Häuser von Geyer mit 1884½ Schocken (186 Thlr. 18 Gr.) belegt und die liegenden Gründe mit 628½ Schocken (62 Thlr. 3½ Gr.) *).

Zum Schluß theile ich noch die Reihenfolge der Richter und Pfarrer mit, so weit mir es möglich war, ihre Namen aus den lückenhaften Quellen zusammen zu finden. Richter waren:

1600. Marcus Kluge. Oswald Meißner.
Oswald Röling. Gregor Schlitz.

*) Schumann, Lexicon von Sachsen III., 122.

Marcus Kluge.
Paul Lehmann.
Marcus Kluge.
Georg Silberhans.
1608. Paul Lehmann.
1614. Paul Lehmann.
1617. Paul Lehmann.
1818. Georg Silberhans.
1626. Friedrich Fuchs.
1627. Lorenz Blumenhöfer.
1628. Paul Lehmann.
1630. Lorenz Blumenhöfer.
1631. Georg Silberhans.
1632. Lorenz Blumenhöfer.
1634. Friedrich Fuchs.
1637. Paul Lehmann.
1641. Lorenz Blumenhöfer.
1649. Lorenz Blumenhöfer.
1651. Wilhelm Steinbach.
1652. Uſvar (?) Schneider.
1653. David Putzſcher.
1654. Hans Georg Blumenhöfer.
1655. Wilhelm Steinbach.
1656. Sigmund Thrainer (oder Thräner).
1657. David Putzſcher.
1658. H. G. Blumenhöfer.
1659. Sigmund Thrainer.
1660. Hans Schmitt.
1661. David Putzſcher.
1664. H. G. Blumenhöfer.
1672. Hans Schmitt.
1679. H. G. Blumenhöfer.
1683. Sigmund Thrainer.
1691. Johann Adam Wolff.

Die Reihe der Pfarrer im 17. Jahrhundert zu Geyer war folgende*):

Balthaſar Drabitius von Colditz, ſeit 1600.
M. Laurentius Schwabe (Suevus) von Annaberg, ſeit 1607.
Tobias Habermehl, ſeit 1611.
M. Kaſpar Krautſtengel aus Franken, ſeit 1614.
M. Abraham Metzner, ſeit 1616.
M. Johann Andreä von Waldheim, ſeit 1623.
M. Johann Hollenhagen von Herford aus Weſtfalen, ſeit 1639 in Geyer.
Johann Samſon von Vianden im Hzgth. Luxenburg, ſeit 1650.
Johann Chriſtof Genſel von Annaberg, ſeit 1656.
M. Cornelius Cunigham, von 1661 bis 1702.

Die Reihe der Diaconen: Johann Hennig, Johann Lehmann von Geyer, von 1611—1640, M. Oswald Kronberger, ſeit 1669, Elias Lux oder Lucas von Preßnitz in Böhmen, ſeit 1675, Johann Lorenz von Sazung, ſeit 1692, M. Johann Wilhelm Biedermann aus Lübeck, ſeit 1699. —

*) In Betreff der Lebensgeſchichte dieſer Geiſtlichen verweiſe ich wieder auf die oben angezogene Schrift von M. Joh. Gottfried Frey.

Die Stadt Geyer im 18. Jahrhundert.

Das 18. Jahrhundert begann mit einem die Gerichtsbarkeit der Stadt Geyer betreffenden Receſſe. In Folge verſchiedener Streitigkeiten hatte das Amt Wolkenſtein dieſer Stadt die bis dahin derſelben verpachteten Ober- und Erbgerichte abgenommen und an Samuel Lux, Steuereinnehmer zu Geyer, auf 6 Jahre verpachtet*). Das mehrte aber nur die Streitigkeiten, zumal da der ſchriftſäſſigen Stadt die Verwaltung der Polizei und der kirchlichen Angelegenheiten gelaſſen werden mußte. Der Rath von Geyer wandte ſich zunächſt an die Juriſtenfacultät zu Leipzig mit der Frage, welche Sachen zur Polizei und welche zur Jurisdiction des Gerichtspächters gehörten. Darauf erwiderte die Facultät im März 1698: „Obwohl der Gerichtspächter Samuel Lux alle diejenigen Sachen, darüber ein Verhör und Erkenntniß anzuſtellen und welche vermittels eines Abſchiedes oder Urtheils entſchieden werden müſſen, ſie mögen ordentlich oder ſummariſch tractiret werden, ſowie alle Strafen vor ſich zu ziehen erachten möchte, wie ſolche von andern Obrigkeiten und Gerichtsinhabern exercirt zu werden pflegen, ſo ſteht doch einem jeden Stadtrathe vermöge des Municipal- und Stadtrechtes über alle Sachen, ſo zu Erhaltung, Zucht und Ehrbarkeit auch guter Ordnung in einer Stadt gehören, das Aufſehen zu, zu welchem Ende ihnen in den Rechten dazu die Mittel, ſo in einer ſummariſchen Cognition und Entſcheidung in Anſehung der dawider Handelnden mit zulänglichen Strafen beſtehen, gegeben ſind und ſie deshalb nach Nothdurft der hohen Landesobrigkeit davon Bericht zu erſtatten und derſelben fernere Verfügung zu gewarten haben u. ſ. w.“ Aufgezählt ſind in einem Anhang 35 Punkte als unzweifelhaft dem Rathe zu Geyer und deſſen Polizei zuſtändig; das Rathsſiegel und die Akten ſeien nicht, wie Lux verlange, auszuliefern, ſondern ihm höchſtens die Einſicht zu geſtatten. Nach Ablauf der ſechs Pachtjahre wurde der Streit durch einen Receß am 23. Januar 1703 dahin geſchlichtet, daß die beiden Collegien wieder vereinigt und das Rathscollegium wie früher confirmirt, Samuel Lux aber

*) Canzlei-Acta: den zwiſchen dem Rathe zu Geyer und dem daſigen Juſtitiar wegen Verwaltung der Gerichte daſelbſt 23. Januar 1703 geſchloſſenen Vergleich ꝛc. betr. Loc. 30,597. Hſta.

— nach ihm Gottfried Blumenhöfer — zum Richter erwählt wurde. Bei solchem Unterschied der Collegien sei solche Confusion, Verachtung der Obrigkeit eingerissen, und habe, was das Wichtigste, Gott seinen Segen dermaßen entzogen, daß das leidige Armuth von Tag zu Tag eingerissen und bei dergleichen längerem Zustand nichts Gewisseres, denn hiesiger ohnedem verarmten Gemeinde äußerster Ruin zu besorgen sei." Nun aber sollten alle geschehenen Denunciationen vergessen und Friede, Liebe und Einigkeit hergestellt sein. Am 30. Januar 1703 wurde dieser Receß vom König August bestätigt.

Die Kriege und Durchmärsche, die in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts verheerend über das Kurfürstenthum Sachsen gingen, erstreckten auch auf die Stadt Geyer ihre niederschlagenden Wirkungen, wovon sich vereinzelte Nachrichten auch in den mir vorliegenden Akten erhalten haben. Zum Jahr 1701*) bringt Meltzer die Notiz, daß ansteckende Krankheiten durch einquartierte dänische Soldaten nach Annaberg wie nach Geyer getragen seien Im Jahre 1706**) wurde eine Compagnie Schweden nach Geyer gelegt, deren Feldprediger am Freitag und Sonntag in der Hospitalkirche und am Weihnachtsfeste der Schweden in der Hauptkirche predigte. Ein schwedischer Fähnrich, Israel Hall, wurde im Jahre 1707 in der Halle dieser Kirche begraben. — Am 23. Mai 1707***) hielten die Büchsenschützen zu Geyer zu den gewöhnlichen Uebungen ihren Auszug, wobei auch ein schwedischer Feldwebel, N. Topf, Sohn des in Buchholz einquartierten Lieutenants, mit schoß und das Unglück hatte, einen unvorsichtigen Knaben zu treffen. Vor Schrecken fiel er in Ohnmacht, doch zeigte sich die Verwundung als nicht tödlich, da die Kugel durch den hohlen Leib gegangen war. Am 23. August desselben Jahres zogen die Schweden wieder ab. Am 30. August†) bat der Rath in einer besonderen Bittschrift um die Restitution der von den Schweden aus der Geleitskasse mitgenommenen 13 fl. 16 Gr. oder um einen Nachlaß an dem Geleits- und Gerichtspachtgeld, wurde aber mit solchem Suchen gänzlich ab und zur Ruhe verwiesen. Da der Rath aber in seinen Bitten nicht nach ließ, erhielt er im Jahre 1709 die Erlaubniß, diese Summe, die er beschwören mußte, bei der Bezahlung des Pachtgeldes in Anrechnung zu bringen. Dieses Pachtgeld betrug damals 70 fl. und wurde im Jahre 1715 auf neue 6 Jahre für Geleit und Obergerichte festgesetzt, obwohl die Gemeinde nach ihrer Angabe jährlich ein Beträchtliches zuzubüßen hatte. Bei jeder

*) Meltzer, Buchholz, ad a. 1701.
**) Heinsius a. a. O., S. 153.
***) Meltzer a. a. O., ad a. 1707.
†) Geleits- und Gerichtspacht der Stadt Geyer 1706—32. Bl. R.

Pachterneuerung wurden noch 2 Thlr. 5 Gr. an Sporteln gezahlt. Auch im Jahre 1727 wurde diese Pacht für 70 fl. auf 6 Jahre erneuert, desgleichen 1732. Nach dem bei jeder Erneuerung vom Rathe ausgestellten Revers begann diese Pacht im Jahre 1558. —

Die Einnahmen der Stadt*) betrugen während dieser schlimmen Zeiten im Jahre 1704–5 490 fl. 2 Gr. 3 Pf., die Ausgaben 425 fl. 13 Gr. 11 Pf; 1705—6 jene 606 fl. 2 Gr. 5½ Pf., diese 684 fl. 14 Gr. 5½ Pf.; 1713—14 414 fl. 8 Gr. 3 Pf. und 459 fl. 5 Gr. 6 Pf.; 1714—15 337 fl. 10 Gr. 5½ Pf. und 450 fl 14 Gr. 7 Pf.; 1719—20 315 fl. 16 Gr. 9½ Pf. und 416 fl. 14 Gr. 1 Pf.; im Jahre 1720–21 betrug die Einnahme 299 fl. 20 Gr. 4 Pf., die Ausgaben 415 fl. 17 Gr. 6 Pf. Unter den Einnahmen sind verzeichnet: Vorschußgelder 31 fl., Ahn- und Pfannengeld 15 fl. 10 Gr. 6 Pf., Salz-, Schank- und Rathhauszins 37 fl. 3 Gr. (wöchentlich 15 Gr.), Tanzboden 1 fl 4 Gr., Jahrmarkt 5 fl., Wochenmarkt vacat, Hutweide oder Hainbürgerzins 23 fl. 7 Gr. 6 Pf., an Erbzinsen zusammen 30 fl. 12 Gr. 10 Pf., Waldzins von den Bürgern 35 fl. 15 Gr., Waldzins von Brenn- und Setzhölzern 77 fl. 20 Gr., an Bauhölzern für die Berggebäude 4 fl. 9 Gr., desgleichen für die Bürger 6 Gr., vom Böttcherholz 16 Gr., von Stangen und Säulen 1 fl. 16 Gr., extraordinäre Einnahme 32 fl. 11 Gr. Unter den Ausgaben: in das Amt Wolkenstein 26 fl. 6 Gr., an Faßgroschen 2 fl. 3 Gr. 3 Pf., an Hutweidegeld 12 fl. 10 Gr. 6 Pf., an Besoldungsgeldern 130 fl. 6 Gr., (darunter 10 fl. dem Stadtrichter, 52 fl. dem Stadtschreiber, 6 fl. dem Musicus, 9 fl. 19 Gr. David Hempel von der Stadtuhr zu stellen, 10 Gr. dem Pfarrer in Thum Salvezins, 2 fl. 10 Gr. der Mägdleinschulmeisterin, ebensoviel der Wehefrau, 37 fl. 3 Gr. dem Gerichtsfrohn), Vorschuß-, Ahn- und Pfannengeld 10 fl. 10 Gr. 6 Pf., Holzgelder 12 fl. 16 Gr. 6 Pf., Baukosten auf's Rathhaus 4 fl. 12 Gr., desgleichen in's Brauhaus 21 fl. 11 Gr. 6 Pf., in's Diaconathaus 6 Gr. 4½ Pf., in die Schule 18 Gr. 3 Pf., auf den Wachtthurm 6 Gr, Frohnfeste 10 Gr., Hospital 1 fl. 16 Gr., für den Jahrmarkt 5 fl. 8 Pf., für Schreibmaterialien 8 fl. 3 Gr. 6 Pf., Stempelpapier 1 fl. 1 Gr., für das gemeine Rind an Futter 5 fl. 19 Gr., gemeine Ausgaben 161 fl. 3 Gr. 9½ Pf, Botenlöhne 8 fl 2 Gr., an Arme und Abgebrannte 2 fl.

Der Waldbesitz der Stadt Geyer veranlaßte in diesen Zeiten manche Streitigkeiten**). Am 25. Juli 1708 verordnete auf mehrfach erhobene Beschwerde und Bedenken der Oberhofjägermeister von Leubnitz eine Besichtigung der geyer'schen Gehölze, um bestimmen zu können, ob die gewohnte Einweisung künftig ohne Schaden

*) Kämmerei-Rechnungen 1702 folg., Bl. R.
**) Nach den in Bl. R. befindlichen „Waldakten" 1708–1752.

geschehen könne. Am 22. December 1711 beschwerte sich das Amt Wolkenstein, daß die Bürgerschaft von Geyer mehr Holz verlange als die festgestellten 150 Schragen, sich auch an eine gewisse Zeit nicht binden wolle, vielmehr meine, sie dürfe hauen wie und wo sie wolle, und drohe, sie würde solches thun, wenn auch der Oberförster selbst auf dem Baume säße u. s. w. Darauf hin wurde die Bürgerschaft angewiesen, sich nach dem Receß vom Jahre 1665 zu halten. Der Rath aber bat in einer besonderen Eingabe vom 31. März 1716 um Erhöhung der receßmäßigen 150 Schragen, da mit diesen 172 Feuerstellen ohne die Geistlichen unmöglich versorgt werden könnten, zumal auch die in der Stadt in Oberstuben wohnenden Hausgenossen Holz bedürften, auch Kirchen und andere Gebäude — der Kuttelhof sei schon eingefallen — reparirt werden müßten. Diese Bitte wurde abgewiesen, denn der notorisch schlechte Zustand des Waldes ertrage solche Erhöhung nicht, das trockene Reisig stehe ihnen unentgeldlich zu und die Gepfändeten — der Rath hatte hierüber Beschwerde geführt — sollten hinfort zur Bestrafung sogleich an den Rath überwiesen werden. Im Juli 1716 lagen 19 streitige Punkte zwischen dem Rath und dem Oberförster Zippel vor, insbesondere wegen des eigenmächtigen Holzschlagens und Handels von Seiten dieses Oberförsters, wegen Reisig und Klöppelholz, wegen Pfändung von Wagen und Schubkarren, wegen des Deputatwildprets, Einzäunung von Waldplätzen, des Fischbaches u. s. w. Eine deswegen angestellte Besprechung blieb ohne Erfolg; die Beschwerden wurden von beiden Seiten aufrecht erhalten und die Bürgerschaft auf den Receß verwiesen Die Gemeinde erhielt nicht mehr als 150 Schragen, bat aber jetzt durch den Rath noch um Bauholz zur Reparatur von Hospital, Schule und Diaconatwohnung, Rath- und Brauhaus, auch die Frohnfeste sei in einem solchen Zustande, daß sie neu gebaut werden müßte.

Im Jahre 1717 wurden angewiesen 100 Schragen für die Gemeinde, denn 50 waren im Jahre vorher über die 150 Schragen geschlagen worden, 82 Schragen für das geyersberger Zwitterbergwerk, 50 Schragen für das Vitriolwerk. Von jenen 100 Schragen kamen auf den Pastor Mag. Huth 8, auf den Diacon Mag. Wilhelm Biedermann 6, auf das Rathscolleg 21, auf drei Schulbediente 9, auf die Schulstube 3, auf die vier Viertelsmeister 6, auf die Gerichtsstube 1, auf die Schenkstube im Rathhaus 3, den Wachtthurm 2, das Hospital mit Nachtwache 2, Frohnfeste 2, auf die in 90 Häusern brauende Bürgerschaft 30, d. i. auf jeden Brauer 1 Klafter, auf die übrigen Häusler (82) je $^1/_2$ Klafter. (90 Brau- und 82 gemeine Häuser = 172 Feuerstellen). — Die erneuerte Bitte um Erhöhung dieses Holzes und um Anweisung von Bauholz wurde durch ein Rescript vom 23. October 1717 abgeschlagen und die Bürgerschaft auf strenge Einhaltung des Receßes verwiesen.

In diesem Rescript wurde hervorgehoben, daß bei der letzten Besichtigung des Waldes zwar viel junges Holz an Stangen und Röhrhölzern, auch einzelne wenige alte Scheerbäume gefunden worden, der Wald aber von bestandenem und schlagbarem Holz ganz entblößt sei und nun aus dem jungen Holze zu großem Schaden des Waldes die Communen, das Bergwerk und die Vitriolhütten besorgt werden müßten; deshalb sei auch schon im Receß eine und andre Aenderung vorgenommen und das Quantum der 300 Schragen für das geyersberger Bergwerk auf 90, die 250 Schragen für die Vitriolhütte auf 40 Schragen gesetzet worden, doch habe man der Commune Quantum, weil Geyer seit dem Receß populoser geworden sein solle, unvermindert gelassen. Dennoch wurde im Jahre 1720 der Oberförster befehligt, der Gemeinde aus dem Holz auf den sogen. sieben Teichen, soviel sie in jedem Jahr zur Reparatur der Commungebäude nöthig habe, anzuweisen. Im nächsten Jahre wurden wieder 30 im Jahre vorher zuviel geschlagene Schragen der Gemeinde in Abzug gebracht. Ein solcher Schragen enthielt 3 Klaftern Scheitholz und sollte 3 Ellen hoch und 9 Ellen weit gesetzt sein, wurde aber mißbräuchlicher Weise meistens 4 Ellen hoch gesetzt. Nach einer deshalb am 25. Mai 1725 erlassenen Verordnung des Oberforstamtes zu Bärenfels, welche jedoch ältere Bestimmungen nur wiederholte, sollte das im Walde zu schlagende Holz mit dem Eisen des Raths und des Oberförsters gemeinschaftlich gezeichnet werden, welche Eisen dann versiegelt und jenes auf dem Rathhause, dieses beim Oberförster verwahrt wurden. —

Im Jahre 1710, 5. Februar*), wurde zwischen den privilegirten Gewerken der Schwefel- und Vitriolsiedewerke zu Freiberg und Geyer einer- und dem Rath und der Gemeinde zu Geyer anderseits ein Vergleich geschlossen, der aber, wie schon erwähnt wurde, in Bezug der zu liefernden Quantität bald einer Abänderung unterlag. Nach diesem Vergleich sollten die Gewerke für die in den Jahren 1707—9 angewiesenen Hölzer noch 80 fl. als Entschädigung nachzahlen und vom Jahre 1710 an für jeden Schragen 10 Gr. 6 Pf. geben, wogegen sich Rath und Gemeinde verpflichteten, künftig, außer in der äußersten Noth, das Holz nirgend anders wohin als für diese Berggebäude und Bürgerschaft zu verwenden und zu verkaufen, desgleichen geschehen zu lassen, daß der kurfürstliche Landjägermeister über die jährlichen 250 Schragen Deputat für das Vitriol- und Schwefelwerk und alle anderen Gebäude bedürfenden Falls und so lange es der Gemeinwald ertragen könne, Holz anweise, doch vorbehältlich der allergnädigsten Confirmation. —

Am 7. Mai 1715 wurde der Rath von Geyer durch kurf.

*) Das Original dieses Vergleichs in Bl. R.

Befehl aufgefordert*), zu dem großen Kartenwerk des Mag. Adam Friedrich Zürner, Pfarrer zu Skassa, Zeichnungen von des Ortes Trachten nebst einem Prospectus der Stadt und Notizen nach einem beigelegten Schema einzusenden. Nach diesen Notizen war das Rittergut Geyersberg damals im Besitz des Kriegscommissärs Sigmund Heinrich von Haß, in der Stadt aber noch der Schützenhof und der Preußer'sche Hof, welcher letztere wüste lag, beide standen unter dem Amte Wolkenstein. Die schriftsässige Stadt hatte 170 Feuerstellen, der Rath die Erbgerichte erblich, die Obergerichte nebst dem Geleite in Pacht, lieferte die Quatembersteuern zum Amt, Trank-, Land- und Pfennigsteuer durch die kurfürstlichen Steuereinnehmer nach Freiberg. Außerdem hatte die Stadt zwei Mahlmühlen, eine mit drei, die andere mit zwei Mahlgängen, viele Pochwerke, ein kurfürstlich sächsisches Bergamt, eine Schwefel- und Vitriolhütte, und trieb hauptsächlich Feld- und Bergbau und Spitzenhandel. (Geyer, 29. Juli 1715.) In den hierüber geführten Akten heißt es später: „Es sind noch vier Stellen vorhanden, wo Silberhütten, die ehemals floriret, gewesen, wie auch der Erzkauf und die Saigerhütte allhier gewesen. Die Stadt Geyer stehet mehrentheils auf Seifenwecken, in Kriegszeiten soll das Bergwerk liegen geblieben sein. Es befinden sich hier 175 große und kleine Bürgerhäuser. Im Ganzen sind auf Geyer 6457 volle Schocke, wovon aber nur 2513 gangbar sind, 3537½ sind in Abgang gekommen, 386½ liegen caduc. Außerdem sind hier das neu erbaute Pfarrhaus, Diaconat und Schulhaus, das Hospital, Rathhaus, Frohnfeste, Schießhaus und Brauhaus. Freihöfe sind der Preußerhof, Schlosser-, Schützen- oder Vitzthumhof, Lotterhof oder Geyersberg. Der Gasthof ist abgebrannt und liegt wüste, doch wird auf dem Rathhaus gastirt u. s. w." —

Diese Akten erwähnen einen Neubau des Pfarrhauses. Am 20. Februar 1722**) schrieb der Rath zu Geyer an die Oberinspectores der Kirchen und Schulen: „In was für einem miserabeln Zustande sich allhiesige höchst baufällige Pfarrwohnung befindet, wird unseren Herrn Oberinspectores noch in hohem und frischem Angedenken sein. Weil aber den Hh. Oberinspectores das allgemeine Armuth und Unvermögen der allhiesigen Gemeinde, da das Bergstädtlein Geyer notorischer Maßen als das blutärmste fast im ganzen Fürstenthum Sachsen mehr als zuwohl bekannt ist, daher dieselbe sich nicht in dem Stande befindet, daß sie aus eigenen Mitteln sothanen Bau aufführen könnte, als bitten wir, dem Oberconsistorio in Dresden beweglich vorstellig zu machen und vermitteln

*) Heinsius a. a. O., S. 106.

**) Acta privata wegen des zu Geyer allhier vorhabenden Neupfarrhaus und was dem anhängig betr. 1722. Bl. N.

zu wollen, daß der armen Commune mit einer Generalcollecte und andern nöthigen Hülfsmitteln unter die Arme gegriffen werde, da sie sonst nichts dazu contribuiren und beibringen kann, als die schuldigen Handlanger- und Frohndienste dabei zu verrichten." — Die Maurerarbeit bei diesem Neubau wurde zuerst veranschlagt auf 2001 Thlr., alsbald aber auf 1150 Thlr ermäßigt, die Zimmerarbeiten auf 490 Thlr. Diese Voranschläge fand aber die Regierung zu übermäßig als daß jemals eine Collecte solche Summe ergeben könne; der Rath solle nach Gelegenheit des Ortes die Anschläge auf ein Leidliches und Billiges mit Beiziehung von Sachverständigen herunterſetzen, daß die Kosten zu erschwingen seien. Nachdem solche Ermäßigung geschehen, bewilligte der König am 26. Juni eine Beihülfe von 100 Thlr. und gab die Erlaubniß zu einer Generalcollecte in mehren Superintendenturen. Am 12. August wurde in Geyer der Neubau mit großer Feierlichkeit begonnen. Nach Beendigung des Schulexamens und der Betstunden begaben sich die gesammte Schuljugend, die Schulcollegen und die Geistlichen (Mag. Huth und Mag. Biedermann), der Rath mit dem Stadtrichter Neubert, der Zehntner Grabner, der Stadtschreiber Mag. Lang, die Viertelsmeister, die Bürger und die Maurer in feierlicher Prozession aus der Kirche auf den Bauplatz und brachten ihren Dank, umringt von den Einwohnern der Stadt, durch Absingen der Gesänge: „Ich heb' mein' Augen sehnlich auf Und seh die Berge hoch hinauf ꝛc.," „Wer nur den lieben Gott läßt walten," „Gott sei uns gnädig und barmherzig" dar. Dann wurde vom Pastor Mag. Huth ein hierzu verfaßtes Gebet abgelesen und nach dem Gebet die zum Ban bestimmten Maurer angeredet, nunmehr den Bau und das Werk mit Freuden anzugreifen und den Grundstein des Gebäudes zu legen. Nachdem dieser gelegt war und jeder Maurer mit seinem Hammer drei Kreuze darauf gehauen hatte, wurde geschlossen mit dem Gesang „Nun danket alle Gott ꝛc.", worauf alle auseinander gingen. Den Maurern wurden 16 Gr. zum Vertrinken gereicht und die Herrn Geistlichen, Rathscollegen und Viertelsmeister fanden sich beim Kirchenvorsteher Porgeß zusammen, wo sie mit einem Gericht Fleisch, Brod, Wurst und Zugemüse sammt Kuchen gespeiset wurden — Mit der Einsammlung der Collecte wurde Christian Seligmann von Geyer beauftragt und dazu beeidigt, als Lohn sollte er den 3. Pfg. des Eingesammelten erhalten. Die Collecte ergab aber wider Erwarten wenig, in der Superintendentur 7 fl. 6 Pf., in Geyer selbst 7 fl. 13 Gr. 4 Pf. Es mußte deshalb im September 1723 in Geyer eine besondere Auflage ausgeschrieben werden, die von Seiten der Bürger manchen Widerspruch gefunden zu haben scheint, denn es wurden Reden laut, die solche Auflage als ein Blutgeld bezeichneten, was vor Gericht freilich wieder in Abrede gestellt wurde. Auch der König wurde

um einen neuen Beitrag aus dem Bergzehnten gebeten, da der Bergſegen ſich in letzter Zeit wieder glücklich gehoben habe, und bewilligte noch 100 fl. oder 87 Thlr. Im September 1724 waren eingenommen 653 Thlr. 9 Gr. 4½ Pf. und ausgegeben 686 Thlr. 7 Gr. 8 Pf., man brauchte aber noch 200 Thlr. und außerdem zu dem beabſichtigten Umbau der Diaconatswohnung, des Glockenthurms und der Kirchhofsmauer noch 848 Thlr. 15 Gr. 4 Pf. Von der Kircheninſpection wurden dazu auf königlichen Befehl 100 Thlr. angewieſen. Im September 1726, ſoweit gehen die angezogenen Akten, waren dieſe Bauten noch nicht vollendet. —

Bei der Reinung des Waldes im Jahre 1719 hatten ſich Irrungen zwiſchen der Gemeinde zu Geyer und einigen Bürgern von Zwönitz wegen zu ſchlagenden Holzes ergeben, welche nach langen Streitigkeiten am 30. April 1734 durch Zeugenabhörung gütlich beigelegt wurden*).

In Folge der ſchweren Kriege und Durchmärſche hatten faſt alle Gebiete des Kurfürſtenthums mit großer Theuerung zu kämpfen, die ſich mehr als einmal bis zur ſchlimmſten Hungersnoth ſteigerte. Am meiſten hatte dabei ſtets das Erzgebirge und ſeine damals in allen Nahrungszweigen herabgekommenen Städte zu leiden. Da nach dem herrſchenden politiſchen Syſteme damals alle Staaten bei den erſten Berichten von Mißwachs im Lande die Grenzen eng verſchloſſen und dadurch nur die Nachbaren zu denſelben Maßregeln zwangen, ſo hatten ſolche Ländertheile, die wie das Erzgebirge von den Nachbaren den Haupttheil ihrer Lebensmittel bezogen, in ſolcher Zeit einen Kampf auf Leben und Tod. Dieſes Unheil traf mit den andern Kreiſen des Kurfürſtenthums das Erzgebirge in den Jahren 1719 und 1720. Auf die Anzeigen einer bevorſtehenden Theurung hatte die kurfürſtliche Regierung Sperrmaßregeln ergriffen, die alsbald von den Nachbaren mit Gleichem vergolten wurden. Als nun Böhmen im Herbſt des Jahres 1719 enge und mit dem ſtrengſten Zwange verſchloſſen wurde, ſteigerte ſich längſt der ganzen Grenze im Erzgebirge binnen wenigen Tagen die Theurung zur Hungersnoth, die ihren Höhepunkt erreichte, als ein tiefer Schneefall die Wege im Gebirge unfahrbar und dadurch auch die Zufuhr aus den reicheren Gegenden Altenburgs und dem zwickau'ſchen Getreidemarkt unmöglich machte. Geyer und das ganze Amt Wolkenſtein wurden in ſchlimmſter Weiſe von dieſer Noth betroffen. Schon im September 1719 wurden die Fuhrleute aus dieſem Amte, die um Getreide nach Böhmen fahren wollten, an der Grenze unter Bedrohung der Gewalt zurückgewieſen und alle Vorſtellungen der kurfürſtlichen Regierung in Prag und Wien blieben ohne Erfolg. Die Grenzbewohner verſuchten nun Korn zu ſchmuggeln und brachten

*) Nach einer Notiz im Bl. R.

mit Lebensgefahr wenige Scheffel Getreide bei Nacht aus dem nahen Böhmen über die Grenze. Dabei kam es denn oft zu den blutigsten und gewaltthätigsten Raufereien mit den böhmischen Grenzwächtern. Der Winter von 1719 auf 1720 war für Geyer, Ehrenfriedersdorf, Thum und die ganze Umgegend voll Elend und Jammer. Die Regierung traf zur Heilung der schlimmsten Noth, die aber auch in vielen Gegenden des meißnischen, thüringischen und des Kurkreises nicht geringe war, die mannichfachsten Maßregeln mit Steuernachlaß, Aufkauf und Vertheilung von Brod und Getreide, Austheilung von Almosen u. a., allein diese erzgebirgischen Städte waren zu fern, die Wege zu schlecht und die Noth zu groß und bei jedem Mangel an Vorräthen zu drängend. Im Februar 1720 mußten aus Ehrenfriedersdorf die ganz Verarmten und Erkrankten in Waldheim untergebracht werden, die noch kräftiger waren, sollten mit Almoseneinsammeln ihr Leben fristen. Die Armen in Geyer sättigten sich mit dem gefallenen Vieh und anderen Abgängen, in Folge dessen verheerende Seuchen einrissen. Am 9. Februar berichtete der Amtmann zu Wolkenstein: „Die böhmischen Pässe sind mit Miliz besetzt und dadurch das Elend in diesem Amte unbeschreiblich. Die Theurung nimmt täglich zu, das Korn, welches die Pascher bei Nacht mit Lebensgefahr bei tiefstem Schnee herausschaffen, wird der dresdnische Scheffel mit 4 Thlr. 16 Gr. bis 5 Thlr. bezahlt, allein es ist kein Geld unter den Leuten, das arme Volk muß in Hunger eingehen und täglich haben sie die Steuerexecution in Häusern und auf'm Halse, Kleider, Wäsche, Betten und alle Mobilien verstoßen, Arbeit ist nicht zu erlangen." Auf kurfürstlichen Befehl wurde eine allgemeine Collecte durch's ganze Land unverzüglich eingerichtet, deren Erträgnisse hauptsächlich den Gemeinden zu Wiesenthal, Satzung, Jöhstadt, Geyer, Schlettau u. s. w. zu gut kommen sollten; das Geld sollte vertheilt und Brod und Getreide dafür erkauft werden. Sobald die Gebirgswege es erlaubten, wurde ein umfassendes Militärfuhrwesen hergestellt, um die in Thüringen und den niedriger gelegenen Gegenden aufgekauften Getreidemassen über die nothleidenden Gebiete und besonders über das Erzgebirge zu vertheilen. Dabei waren u. a. für Geyer 2842 Scheffel Getreide, für Schneeberg 4143 Scheffel bestimmt. Außerdem erhielten diese Ortschaften auch Samengetreide für die Aussaat, so daß, wenn auch die Hungersnoth noch das ganze Jahr 1720 groß genug war und die ansteckenden Krankheiten auch in Geyer noch manche Opfer forderten, doch durch die thätige und unabläßige Vorsorge der Regierung der schlimmsten Hungersnoth wenigstens einstweilen eine Grenze gesetzt wurde*).

*) Nach den Akten des Hauptstaatsarchivs: Getreidebedürfniß ꝛc. 1711 bis 1729, und Getreidebedürfniß ꝛc. 1720. Vol. III., IV., VII.

um einen neuen Beitrag aus dem Bergzehnten gebeten, da der Bergſegen ſich in letzter Zeit wieder glücklich gehoben habe, und bewilligte noch 100 fl. oder 87 Thlr. Im September 1724 waren eingenommen 653 Thlr. 9 Gr. 4½ Pf. und ausgegeben 686 Thlr. 7 Gr. 8 Pf., man brauchte aber noch 200 Thlr. und außerdem zu dem beabſichtigten Umbau der Diaconatswohnung, des Glockenthurms und der Kirchhofsmauer noch 848 Thlr. 15 Gr. 4 Pf. Von der Kircheninſpection wurden dazu auf königlichen Befehl 100 Thlr. angewieſen. Im September 1726, ſoweit gehen die angezogenen Akten, waren dieſe Bauten noch nicht vollendet. —

Bei der Reinung des Waldes im Jahre 1719 hatten ſich Irrungen zwiſchen der Gemeinde zu Geyer und einigen Bürgern von Zwönitz wegen zu ſchlagenden Holzes ergeben, welche nach langen Streitigkeiten am 30. April 1734 durch Zeugenabhörung gütlich beigelegt wurden*).

In Folge der ſchweren Kriege und Durchmärſche hatten faſt alle Gebiete des Kurfürſtenthums mit großer Theuerung zu kämpfen, die ſich mehr als einmal bis zur ſchlimmſten Hungersnoth ſteigerte. Am meiſten hatte dabei ſtets das Erzgebirge und ſeine damals in allen Nahrungszweigen herabgekommenen Städte zu leiden. Da nach dem herrſchenden politiſchen Syſteme damals alle Staaten bei den erſten Berichten von Mißwachs im Lande die Grenzen eng verſchloſſen und dadurch nur die Nachbaren zu denſelben Maßregeln zwangen, ſo hatten ſolche Ländertheile, die wie das Erzgebirge von den Nachbaren den Haupttheil ihrer Lebensmittel bezogen, in ſolcher Zeit einen Kampf auf Leben und Tod. Dieſes Unheil traf mit den andern Kreiſen des Kurfürſtenthums das Erzgebirge in den Jahren 1719 und 1720. Auf die Anzeigen einer bevorſtehenden Theurung hatte die kurfürſtliche Regierung Sperrmaßregeln ergriffen, die alsbald von den Nachbaren mit Gleichem vergolten wurden. Als nun Böhmen im Herbſt des Jahres 1719 enge und mit dem ſtrengſten Zwange verſchloſſen wurde, ſteigerte ſich längſt der ganzen Grenze im Erzgebirge binnen wenigen Tagen die Theurung zur Hungersnoth, die ihren Höhepunkt erreichte, als ein tiefer Schneefall die Wege im Gebirge unfahrbar und dadurch auch die Zufuhr aus den reicheren Gegenden Altenburgs und dem zwickau'ſchen Getreidemarkt unmöglich machte. Geyer und das ganze Amt Wolkenſtein wurden in ſchlimmſter Weiſe von dieſer Noth betroffen. Schon im September 1719 wurden die Fuhrleute aus dieſem Amte, die um Getreide nach Böhmen fahren wollten, an der Grenze unter Bedrohung der Gewalt zurückgewieſen und alle Vorſtellungen der kurfürſtlichen Regierung in Prag und Wien blieben ohne Erfolg. Die Grenzbewohner verſuchten nun Korn zu ſchmuggeln und brachten

*) Nach einer Notiz im Bl. N.

mit Lebensgefahr wenige Scheffel Getreide bei Nacht aus dem nahen Böhmen über die Grenze. Dabei kam es denn oft zu den blutigsten und gewaltthätigsten Raufereien mit den böhmischen Grenzwächtern. Der Winter von 1719 auf 1720 war für Geyer, Ehrenfriedersdorf, Thum und die ganze Umgegend voll Elend und Jammer. Die Regierung traf zur Heilung der schlimmsten Noth, die aber auch in vielen Gegenden des meißnischen, thüringischen und des Kurkreises nicht geringe war, die mannichfachsten Maßregeln mit Steuernachlaß, Aufkauf und Vertheilung von Brod und Getreide, Austheilung von Almosen u. a., allein diese erzgebirgischen Städte waren zu fern, die Wege zu schlecht und die Noth zu groß und bei jedem Mangel an Vorräthen zu drängend. Im Februar 1720 mußten aus Ehrenfriedersdorf die ganz Verarmten und Erkrankten in Waldheim untergebracht werden, die noch kräftiger waren, sollten mit Almoseneinsammeln ihr Leben fristen. Die Armen in Geyer sättigten sich mit dem gefallenen Vieh und anderen Abgängen, in Folge dessen verheerende Seuchen einrissen. Am 9. Februar berichtete der Amtmann zu Wolkenstein: „Die böhmischen Päße sind mit Miliz besetzt und dadurch das Elend in diesem Amte unbeschreiblich. Die Theurung nimmt täglich zu, das Korn, welches die Pascher bei Nacht mit Lebensgefahr bei tiefstem Schnee herausschaffen, wird der dresdnische Scheffel mit 4 Thlr. 16 Gr. bis 5 Thlr. bezahlt, allein es ist kein Geld unter den Leuten, das arme Volk muß in Hunger eingehen und täglich haben sie die Steuerexecution in Häusern und auf'm Halse, Kleider, Wäsche, Betten und alle Mobilien verstoßen, Arbeit ist nicht zu erlangen." Auf kurfürstlichen Befehl wurde eine allgemeine Collecte durch's ganze Land unverzüglich eingerichtet, deren Erträgnisse hauptsächlich den Gemeinden zu Wiesenthal, Satzung, Jöhstadt, Geyer, Schlettau u. s. w. zu gut kommen sollten; das Geld sollte vertheilt und Brod und Getreide dafür erkauft werden. Sobald die Gebirgswege es erlaubten, wurde ein umfassendes Militärfuhrwesen hergestellt, um die in Thüringen und den niedriger gelegenen Gegenden aufgekauften Getreidemassen über die nothleidenden Gebiete und besonders über das Erzgebirge zu vertheilen. Dabei waren u. a. für Geyer 2842 Scheffel Getreide, für Schneeberg 4143 Scheffel bestimmt. Außerdem erhielten diese Ortschaften auch Samengetreide für die Aussaat, so daß, wenn auch die Hungersnoth noch das ganze Jahr 1720 groß genug war und die ansteckenden Krankheiten auch in Geyer noch manche Opfer forderten, doch durch die thätige und unabläßige Vorsorge der Regierung der schlimmsten Hungersnoth wenigstens einstweilen eine Grenze gesetzt wurde*).

*) Nach den Akten des Hauptstaatsarchivs: Getreidebedürfniß ꝛc. 1711 bis 1729, und Getreidebedürfniß ꝛc. 1720. Vol. III., IV., VII.

Im Blüher'schen Nachlaß finden sich aus dieser Zeit noch folgende Manuscripte: „Solennia so beym Heg- oder Ehegericht allhier zu Geyer pflegen vorzugehen 1717," und „Hegericht 1727 bis 1747", welche die Beschreibung und die Acta des Hegegerichts, doch unvollständig, bis 1754 enthalten. Die Hauptfeierlichkeit bestand in dem Abschied des alten und dem Regierungsantritt des neuen Richters, wobei die kurfürstliche Bestätigung der Wahl vorgelesen und alsdann von den Viertelsmeistern und städtischen Beamten jenem der Dank und diesem die Huldigung dargebracht und Treu und Gehorsam gelobt wurde. Der alte Richter hielt eine Abschieds-, der neue eine Antrittsrede, der Gerichtsfrohn rief mit gezogener Wehr das Hegegericht aus, nachdem die Schöppen, vom alten Richter feierlich befragt, erklärt hatten, ob und wie das Hegegericht gehalten werden solle. Ein Schmaus beschloß die Feierlichkeiten.

Die städtischen Einnahmen*) in Geyer betrugen im Jahre 1721 491 fl. 17 Gr. 4½ Pf., die Ausgaben 744 fl. 5 Gr. 8½ Pf.; im Jahre 1722 462 fl. 8 Gr. 5½ Pf. und 723 fl. 5 Gr. 1½ Pf.; im Jahre 1724 513 fl. 8 Gr. 2½ Pf. und 749 fl. 8 Gr. 2 Pf.; im Jahre 1727 517 fl. 15 Gr. 6 Pf. und 508 fl. 15 Gr. 5½ Pf. Mit dem Jahre 1734 beginnt in diesen Kämmereirechnungen die Berechnung nach Thalern und es betrugen die Einnahmen in diesem Jahre 376 Thlr. 7 Gr. und die Ausgaben 386 Thlr. 6 Gr. 2 Pf.; im Jahre 1736 398 Thlr. 8 Gr. 3 Pf. und 420 Thlr. 12 Gr. 3 Pf.; im Jahre 1440 490 Thlr. 22 Gr. 6 Pf. und 543 Thlr. 6 Gr. 10½ Pf.; 1741 473 Thlr. 23 Gr. 8 Pf. und 485 Thlr. 8 Gr. 7 Pf.; 1743 511 Thlr. 18 Gr. 9 Pf. und 359 Thlr. 21 Gr. 9 Pf.; 1746 523 Thlr. 9½ Pf. und 550 Thlr. 11 Gr. 5 Pf.; im Jahre 1747 444 Thlr. 11 Gr. 4½ Pf. und 570 Thlr. 7 Gr. 2 Pf.; 1749 565 Thlr. 16 Gr. 10 Pf. und 401 Thlr. 16 Gr. 8½ Pf.; 1750 783 Thlr. 7 Gr. 7½ Pf. und 447 Thlr. 5 Gr. — Im Jahre 1751 betrugen die Einnahmen 658 Thlr. 4 Gr. 5 Pf, die Ausgaben 546 Thlr. 22 Gr. 11½ Pf., wobei jene also verzeichnet sind: Cap. I. an verbliebenem Vorrath 397 Thlr. 22 Gr. 10 Pf. — (doch wird nicht angegeben weder woher dieser Vorrath floß, noch womit das gewöhnlich vorhandene Deficit gedeckt wurde). Cap. II. an Vorschußgeldern 49 Thlr. 4 Gr., III. an Ahn- und Pfannengeld 24 Thlr. 22 Gr. 6 Pf., IV. an Zapfengroschen vom Rathhauspächter 14 Gr., V. Meßgeld vacat, VI. Salz-, Schank- und Rathhausgeld 26 Thlr., VII. Tanzbodenzins 1 Thlr. 15 Gr., VIII. von Jahrmärkten 13 Thlr., IX. Wochenmarkt vacat, weil die General-Accise nichts abgeben läßt, X. an Kuttelhofzins vacat, weil derselbe eingegangen und die Fleischer darinnen nichts

*) Kämmereirechnungen 1702 folg. Bl. R.

mehr schlachten können, XI. an Hutweidgeld oder Hainbürgerzins, laut der Gemeinhirten gegebenen Specification als 169 Kühe, 7 Zugochsen à 3 Gr. und 65 Kälber à 1 Gr. 6 Pf. = 26 Thlr. 1 Gr., XII. an Erbzinsen von Bürgern 37 Thlr. 8 Gr. 1 Pf. (von 155 Bürgern und Einwohnern), XIII. an Waldzinsen von Bürgerhölzern 28 Thlr. 23 Gr. von 156 Bürgern à 3 Gr., von Hausgenossen 3 Thlr. 21 Gr. extranie, von der Generalaccisstube, Schützenhof, Hüttenhof 2 Thlr., XIV. an Zinsen von Rathsvorwerksstücken 18 Thlr. 2 Gr. 6 Pf., XV. an Schragenhölzern für die Berggebäude 229 Thlr. 20 Gr., XVI. an Schaft- und Geschirrhölzern für die Berggebäude 30 Thlr 6 Gr. 6 Pf., XVII. an Bauhölzern für die Bürger 33 Thlr. 2 Gr. 6 Pf., XVIII. vom Harzwald vacat, weil solcher unter unsere Jurisdiction nicht gehört, XIX. von Floßstedern und Branntweinbrennern vacat, XX. vom Fischwasser 2 Thlr., XXI. vom Böttcherholz vacat, XXII. an Feldstangen und Steckern 2 Thlr. 15 Gr., XXIII. an Stöcken 13 Thlr. 2 Gr. 8 Pf., XXIV. Badstubenzins 4 Thlr. 21 Gr., XXV. Pacht von Haderfammeln 4 Thlr., XXVI. an extraordinären Einnahmen 28 Thlr. 5 Gr. 8 Pf. — Als Ausgaben sind verzeichnet: Cap. I. in das Amt Wolkenstein an Erbzinsen, Braugeldern, Vermögensteuern 30 Thlr. 18 Gr. 2 Pf., II. Faßgroschen in das Oberzehntneramt 6 Thlr 6 Gr. 8½ Pf., III. an Hutweide- oder Hainbürgergeld 11 Thlr. 17 Gr. 2 Pf., IV. an Besoldungsgeldern 138 Thlr. 19 Gr. 2 Pf., V. an Vorschuß, Ahn- und Pfannengeld 9 Thlr. 4 Gr. 6 Pf., VI. an Holzgeldern (für Pfarrer, Stadtschreiber u. s. w.) 11 Thlr. 4 Gr. 6 Pf., VII. an Baukosten für das Rathhaus 6 Thlr. 6 Gr., VIII. desgl. für das Brauhaus 33 Thlr. 17 Gr. 4½ Pf., IX. desgl. für die Diaconatswohnung 5 Thlr. 9 Gr. 10 Pf., X. desgl. für die Knabenschule 4 Thlr. 23 Gr. 4 Pf., Mädchenschule 2 Thlr. 11 Gr. 10 Pf., XI. desgl. für den Wachthurm 53 Thlr. 9 Gr., XII. desgl. für die Frohnfeste 10 Gr. 3 Pf., XIII. desgl. für das Hospital 3 Thlr. 11 Gr. 7 Pf., XIV. desgl. für Brücken vacat, XV. am ersten Jahrmarktsmontag nach h. Dreifaltigkeit (Gratificationen und ähnl.) 3 Thlr. 12 Gr. 5 Pf., XVI. am andern Jahrmarkt nach Kreuzerhöhung 2 Thlr. 23 Gr., XVII. an Schreibmaterialien 6 Thlr. 23 Gr. 4 Pf., XVIII. an Stempelpapier 9 Gr. 9 Pf. (je 1 Gr. 1 Pf.), XIX. an extraordinären Ausgaben 79 Thlr. 22 Gr. 3 Pf., XX. an Botenlöhnen 11 Thlr. 9 Gr., S. S. 546 Thlr. 22 Gr. 11½ Pf.; außenstehende Reste 27 Thlr. 10 Gr. 5 Pf.

Die Einnahmen des allgemeinen Kastens betrugen im J. 1734*)

*) Jahresrechnung über Einnahme und Ausgabe bei der allhiesigen Kirche zum Geyer 1734—35. Bl. N.

433 fl. 8 Gr. 1½ Pf. und die Ausgaben 411 fl. 8 Gr. (Bei den Kämmereirechnungen übersteigen die Ausgaben in der Regel die Einnahmen um ein Beträchtliches, während der gemeine Kasten stets eine Mehreinnahme zu verzeichnen hatte.) Unter den Einnahmen sind aufgeführt: an Erbzinsen 30 fl. 3 Gr. 3 Pf., an ablöglichen Zinsen 261 fl. 11 Gr. 2 Pf. von 4635 fl. Stammgeld bei 191 Bürgern und Einwohnern und 460 fl. bei der Zinnflöße, an Opfergeld 35 fl. 7 Gr. 4 Pf., von der großen Glocke 12 Gr. von jedem Begräbniß und 2 fl. von 8 Hochzeiten = 10 fl. 12 Gr., von Grabstellen auf dem Kirchhof eine für 12 Gr., zwei à 1 fl. 8 Gr. = 2 fl. 28 Gr., von gelösten Kirchenständen je 3 Gr. 6 Pf. = 1 fl. 3 Gr. 6 Pf. Unter den Ausgaben sind verzeichnet, an Besoldungen: dem Pfarrer Herrn Wolfgang Heinrich Facilides 104 fl., dazu 1 fl. 13 Gr. 10 Pf. Zulage vom Cunighamschen Gnadenjahr (einer Stiftung des Pfarrers Mag. Cunigham), dem Diacon Mag. Joh. Wilh. Biedermann 70 fl. und 5 fl. 15 Gr. Zulage vermöge allerhöchsten Befehls, 34 fl. 14 Gr. dem Rector Herrn Christian Gottlieb Meinert, 29 fl. 15 Gr. dem Cantor Herrn Christian Heinrich Müller, 29 fl. 15 Gr. dem Herrn Andreas Krauß (Schullehrer), 9 fl. 19 Gr. dem Kirchenvorsteher Christof Porgeß, 8 fl. 14 Gr. dem Kirchner Christian Hoffmann, 2 fl. 10 Gr. der Mägdlein Schulmeisterin, 2 fl. 10 Gr. der Wehefrau, 3 fl. 9 Gr. drei Lautern, zusammen 304 fl. 11 Gr. 10 Pf. Für Kirchenbrod 2 fl. 6 Gr., für Kirchenwein 10 fl. 7 Gr. 2 Pf., für Kerzen und Wachs 3 fl. 9 Gr., an Baukosten auf die Hauptkirche 16 fl. 10 Gr. 9 Pf., Spitalkirche 1 fl. 13 Gr. 6 Pf., Pfarrerwohnung 5 fl. 18 Gr. 9 Pf., Diaconatswohnung 1 fl. 8 Gr. 6 Pf., Schulwohnung 2 fl. 5 Gr. 1 Pf., S. S. 411 fl. 8 Gr.

Im Jahre 1731*) beklagte sich das Bergamt zu Geyer beim Kurfürsten, daß es die erforderlichen Setz- und Grubenhölzer ohne Uebertheuerung im Preise nicht erhalten könne, deshalb wurde dem Rath durch Rescript vom 31. Juli befohlen, diese Hölzer gemäß der unter'm 13. März 1650 und 12. Mai 1656 ergangenen Verordnungen zum Bergwerk ohne Erhöhung des Preises alsobald zu liefern. Das Bergamt hatte dabei bemerkt, daß die Vitriol- und Schwefelkiese wegen großer Festigkeit mehrentheils nur mit Feuer zu gewinnen seien und man dazu einer großen Masse Holzes bedürfte. Nach dem Receß durfte die Bürgerschaft 300 Schragen für den Geyersberg, 200—250 Schragen für das Vitriolwerk und 150 Schragen zu eigenem Gebrauch schlagen lassen. Nach der am 2. März 1731 vereinbarten Moderation sollten von den für den Geyersberg bestimmten Hölzern erhalten die Gruben Güte Gottes

*) Acta: Die aus dem hiesigen Communwalde erfo.derlichen Zechen- und Bergwerkshölzer sammt was dem wegen erhöhten Preises und sonsten mehr anhängig betr. 1731—1732. Bl. N.

10 Schragen, tiefer Schacht und Grübel 25, Communzeche 10, Reidhart 30, Flötz 20, weiße Zeche 6, Feylitzsch 4, Rosenkranz 4, obere Naßhütte 10, die Braußnitz 12, auf dem Gahrisch 4, Hoffnung Gottes 3, auf dem Leyergang 3 u. s. w., im Ganzen 157 Schragen. Dem Rath schien auch dieses zu viel, weshalb sich am 15. Juni 1731 sämmtliche Schichtmeister und Lohnträger auf dem Geyersberge und in den geyer'schen Fluren beim Bergamte beschwerten, daß sie von Setz- und Röstholz nur 50 Schragen, von Stamm-, Schaft-, Stempelholz, von Kasten- und Thonstangen gar nichts bekommen sollten, was ihren gänzlichen Ruin verursachen würde, da sie kaum zum sechsten Theil damit versorgt seien; deshalb baten sie beim Receß vom Jahre 1665 geschützt zu werden. Die Beschwerde veranlaßte den oben angeführten Befehl. Der Rath beabsichtigte bei diesem Widerstande, wobei er sich stets auf das alleinige Eigenthumsrecht der Gemeinde über den Wald berief, weniger die Schonung des Waldes als eine Erhöhung der Preise für das zu liefernde Holz, denn die im Receß vom Jahre 1656 festgesetzten Preise waren natürlich von den laufenden Handelspreisen weit überholt. Nach der Taxe des Receßes zahlte das Vitriolwerk 4 Gr. für 1 Schragen derber Wehr, das unter den Siedpfannen und in den Röften gebraucht wurde, 2 Gr. für 1 Schragen desgleichen zum Setzen in der untern Kiesgrube, das Schwefelwerk für 1 Schragen Brennholz 5 Gr. 3 Pf, die Gewerke des Geyersbergs für 1 Schragen Setzholz 2 Gr. für 1 Schragen Kohlholz in die Schmelzhütte 4 Gr., für einen Baum zu einem Lautertrog 12 Gr., für einen Baum zu einem Waschtrog 8 Gr., für einen Baum zu einer Pochwelle 4 Gr., für einen Baum zu Bau- und Stempelholz 2 Gr., für einen Baum zu Schachtholz 1 Gr., für 1 Schragen Schacht- und Kastenstangen 4 Gr., für eine Buche zu Geschirrholz 4 Gr. Solche Preise waren mit den damaligen Kämmereipreisen, die wenigstens das Sechsfache betrugen, nicht mehr zu vergleichen, dennoch dauerte dieser Streit noch manche Jahre fort.

Im Jahre 1732 verlangte der Amtmann von Wolkenstein von der Gemeinde zu Geyer, daß dieselbe eine Brücke über den Graben des rothen Wassers im geyerschen Walde baue, weil dieses Wasser den Verkehr hemme, manche sich auch schon deswegen verirrt und weite Umwege hätten machen müssen. Der Rath lehnte dieses Ansinnen ab, da solche Brücke von den Gewerken zu Ehrenfriedersdorf zu bauen sei, welche den großen Damm dieses Grabens unterhielten; übrigens sei hier niemals eine solche Brücke gewesen, dieselbe auch gar nicht nöthig, da nur ein wenig betretener Fußsteig über das Wasser führe*).

*) Nach einigen in Bl. R. sich vorfindenden Aktenstücken.

Ein altes Blättchen, das sich unter Blüher's Nachlaß findet, meldet: „Im 1732. Jahre sind die Emigranten oder Salzburger rein gegangen, da habe ich ihnen das Geleit helfen geben durch Schönbrunn; da ist gelautet worden und von der Schule gesungen bis nach Wolkenstein, da sind sie geblieben und haben ihr Nachtquartier gehabt, 500 beisammen, nebst Weibern und Männern und Kindern, Pferden und Wagen. Johann Hermann, Richter in Falkenberg. Das ist ein Gedächtniß, was aber wird folgen, weiß ich nicht." Dabei steht eine Bemerkung vom Jahre 1805: „Es ist aber nichts merkwürdiges darauf erfolgt."

Im Juni und Juli wurde eine Generalbefahrung des Bergwerks am Geyersberg vorgenommen in Gegenwart des Bergmeisters Joh. Gottlob Blüher*). Dabei wurde der weiße Gang am Geyersberg mit einem Steiger und zwei Arbeitern belegt gefunden, die untere Kiesgrube auf dem Silbergebirge mit einem Steiger, vier Haüern und einem Jungen, Neidhard und Vogelgesang im Geyersberger Stockwerk mit einem Steiger, neun Haüern, drei Knechten und einem Jungen, die dazu gehörenden Pochwerke mit drei Mühlmeistern und zwei Pochjungen, die Braußnitz mit einem Steiger, elf Haüern, einem Mühlmeister, zwei Knechten und drei Jungen, Gnade Gottes auf dem Silbergebirge mit einem Steiger, vier Haüern und vier Jungen, die obere erste Maß an der Hempelzeche mit drei Arbeitern (darunter der Lehnträger), St. Johannisstollen mit einem Steiger und zwei Arbeitern. Im August und September wurden befahren der Tiefenstollenort an den Kiesgebäuden, Hoffnung Gottes am Geyersberger Kranz, der tiefe Hauptstollen auf dem Silbergebirge, die Langen- und Weichenzeche, bestehend aus drei Fundgruben und belegt mit einem Steiger und drei Arbeitern, das dazu gehörige Pochwerk mit einem Mühlmeister und einem Pochjungen, der tiefe Schacht und Grübel mit einem Steiger und drei Arbeitern, Hülfe Gottes auf der Zwönitzer Flur mit einem Steiger, einem Haüer und einem Jungen, die weiße Zeche mit einem Steiger und vier Haüern, die obere Naßküttel und Fundgrube im Stockwerk, Wahrheit der beständigen Hülfe Gottes auf dem Hormersdorfer Revier, Haus Sachsen mit vier Arbeitern (darunter der Lehnträger), Leyergang im Buchwald mit einem Steiger und zwei Arbeitern, Güte Gottes und Hochneujahr in und am Geyersberg, der edlen Jungfrauen Rautenkranz im Auerbacher Revier mit einem Steiger und zwei Arbeitern, die obere andere Maß am untern flachen Gang am Schlegelsberg, der Hochmutherstollen, der Gahrisch am Schlegelsberg mit einem Steiger und drei Haüern. Im October und November die Dreieinigkeitsfundgrube, die Hartenkluft im Buchwald mit einem Steiger, drei Haüern und

*) Generalbefahrungsprotokoll 1734. Bl. R.

zwei Jungen, die Hempelzeche im Stockwerk, Rosenkranz und Morgenröthe im Buchwald mit einem Steiger und drei Hauern, Neue Gnade Gottes im Hormersdorfer Revier, frisches Glück am Zinnberg mit einem Steiger, einem Hauer und einem Jungen, Reicher Segen Gottes im Hormersdorfer Revier mit einem Steiger und einem Hauer, St. Barbara Fundgrube am Zinnberg mit drei Arbeitern, Tiefer Hirtenstollen im Stockwerk mit einem Steiger und einem Hauer, das Flözer Berggebäude im Stockwerk mit einem Steiger, sieben Hauern, sechs Knechten und zwei Jungen, die drei Pochwerke mit zwei Mühlmeistern und zwei Pochjungen, die Mühlleite als geyersche Communzeche mit einem Steiger, drei Knechten und einem Jungen.

Die Nachrichten, die aus dieser Zeit über den Schützenhof erhalten sind, zeigen denselben sehr vernachlässigt und herunter gekommen*). Im Jahre 1722 werden statt der früher darauf ruhenden 350 Schocke nur 79 moderirte genannt, indem manche Ackertheile verkauft und die darauf ruhenden Schocke beim Hofe fortgeführt waren. Es wurde noch um einen weiteren Nachlaß von 18 Schocken auf zwei Jahre nachgesucht, damit das caduc liegende Gebäude wieder reparirt werden könne, denn der Hof hätte monatlich 4 Thlr. Einquartierungsgelder 10 Jahre lang bezahlt, 600 Thlr. verkuxet, 300 Thlr. schwedische Einquartierungsgelder in den Jahren 1706 und 1707 erlegt und niemand wolle denselben jetzt kaufen, da er nach dem Verkauf so vieler Pertinenzien jetzt mit zu vielen Schocken belegt sei, während doch 2 Schocke auf jedes Fuder Heu gehörig. Am meisten scheint dieser Hof unter der Frau Anna Vitzthum heruntergekommen zu sein.

Am 24. Mai 1736**) wurde zum Schutz des Waldes befohlen, daß derselbe zur Brut-, Setz- und Brunstzeit verschlossen bleiben solle, damit das Wildpret und die Auer- und Birkhahnstände nicht gestört werde; dem Rath, der die Hutweide hatte, wurde verboten, die Ziegen hineintreiben zu lassen. — Am 30. September 1737 erlaubte die kurfürstliche Regierung dem Rath und den Bürgern, die im Gemeindewald abgestandenen Stämme und aufgemachten Schragenhölzer zu verkaufen und das gelöste Geld zum Rathhaus- und Frohnfestenbau zu verwenden. — Im Jahre 1788 wurden für das Stockwerk im Geyersberge 52 Schragen, für das Vitriolwerk 20 Schragen angewiesen, im Jahre 1741 für jenes 60, für dieses 20 Schragen. Am 3. August 1745 erhielt der Oberforstmeister zu Bärenfels und der Amtmann zu Wolkenstein Befehl, dem Johann David Hempel zu Geyer zum Wiederaufbau seiner abgebrannten Gebäude 2 Schock und 20 große und kleine Stämme

*) Heinsius a. a. O., S. 53.
**) Nach den „Waldakten" 1708 – 1752 in Bl. R.

und Stangen, welche ihm der Rath von Geyer aus dem Gemeindewald theils ohne Entgeld, theils um billigen Preis überlassen wolle, an thunlichen Orten anzuweisen.

Im Jahre 1745 starb zu Dresden ein wohlhabender Beamter, Johann Georg Lehmann, der in seinem Testament vom 26. August 1745*) 16,000 Thlr. den Armen der acht obererzgebirgischen Städte Elterlein, Wiesenthal, Johanngeorgenstadt, Josefstadt, Scheibenberg, Geyer, Eibenstock, Schwarzenberg vermachte, so daß in jedem Jahre 100 Thlr. auf zwei Male daselbst sollten vertheilet werden; weitere 8000 Thlr. sollten nach dem Tode der Secretärswittwe Fick — sie waren ihr zu Niesbrauch verschrieben — in ihren Zinsen in vier von diesen Städten, die dessen am meisten bedürften, zur Austheilung kommen.

In seiner Notizensammlung macht Pastor Heinsius auch einige Mittheilungen über seine Thätigkeit für die Kirche**). Im Jahr 1747 führte er den Klingelbeutel ein und ließ ihn zum ersten Mal beim Mittagsgottesdienste umgehen, um von dem Ertrage die Hospitalkirche, welche einzufallen drohte, in baulichem Zustande zu erhalten, doch hatte er deswegen manchen Verdruß, bis er endlich von dem Oberconsistorium die Bestätigung erhielt. In demselben Jahre wurde auch auf seine Anregung der Altar zu St. Laurentii in der Hauptkirche, der bis dahin nackt dagestanden, mit neuem Carmoisin bekleidet. Im folgenden Jahre veranstaltete er drei Collecten und ließ von deren Ertrag die Bedachung der Kirche ausbessern, die damals so schlecht war, daß er vor dem Altar nicht mehr trocken stehen konnte; darauf schloß er einen Contract mit Panger in Elterlein, daß derselbe alle zwei Jahre Dach und Thurm besehe, um kostspieligere Bauten zu verhüten. In Geyer wurden dazu 40 Thlr. gesammelt, während der Bau 150 Thlr. kostete. — Dabei erwähnt Heinsius auch der Stiftungen von zwei Brüdern Hofmann aus Geyer, die in Brieg zu großem Ansehen gekommen waren. Sigmund Hofmann, Stadthauptmann und Obermeister der Weißbäckerinnung in Brieg, vermachte der Hauptkirche zu Geyer 50 Thlr. und sein Bruder Johann Gottfried, gleichfalls Bäcker in Brieg, der Hospitalkirche 100 Thlr. — In demselben Jahre starb in Geyer der Rector Christian Gottlieb Meinert und erhielt als Nachfolger Gotthelf Michael Schmidt aus Freiberg.

Auf geistigem Gebiet bezeugt die Thätigkeit des Pastors Heinsius außer der Notizensammlung zur Geschichte der Stadt Geyer, welche manche werthvolle Nachrichten erhalten hat, auch ein im Jahre 1757 für seine Gemeinde zu Geyer in Annaberg gedrucktes Erbauungsbuch: Milch und stärkere Speisen für christliche Seelen

*) Heinsius a. a. O., S. 1.
**) Ebenda. S. 30 folg.

oder kurtze und leichte wie auch ausführliche und schwerere Fragen im Christenthum nebst ihrer Antwort in zweyen Abtheilungen nach der Ordnung des Heils zur Ehre des dreieinigen Gottes und zu guter Grundlegung, Auferbauung und Wachsthum sowohl bei jungen Kindern als auch fähigern und erwachsenen Christen meiner werthen und lieben Gemein der Bergstadt Geyer aus wahrer Liebe vorgetragen und aufgesetzt von Mag. Joh. S. Heinsius."

Auch für diese erste Hälfte des 18. Jahrhunderts will ich noch, da die Nachrichten darüber erhalten sind*), die Preise der Häuser und Grundstücke mittheilen. Aus der ersten Klasse mit einem Preise über 500 fl. wurden verkauft im Jahre 1726 der sogen. Fuchsenhof an Johanna Sophia Erhardt, das Haus mit Scheunen und Ställen, Gärten, Teichen, Aeckern und Stockwerken (Bergwerken) für 700 fl. mit 300 fl. Angeld und 30 fl. jährlicher Abzahlung, derselbe Hof wurde mit angefangenen Neubauten im Jahre 1734 wieder verkauft an Joh. Georg Semmler in Stollberg für 800 fl. Im Jahre 1733 kaufte Christian Ernst Taubner Haus, Garten, Acker und Wiesen mit 46 Steuerschocken für 525 fl., (179 fl. Angeld und 14 fl. jährlicher Abzahlung). Im folgenden Jahre übernahm Joh. Fried. Hübschmann ein Vorwerk mit allen Zubehörungen für 900 fl., mit 500 fl. Angeld und 25 fl. jährlicher Abzahlung, und verkaufte im Jahre 1736 das Vorwerk wieder um denselben Preis an Gottl. und Christ. Roscher. In demselben Jahre verkaufte des Oberförsters, Melchior Zippels, Wittwe ihr Haus mit Gebäude und Aeckern für 500 fl., Joh. Christof Käsemodel verpfändete dem Stadtrichter Joh. Kreutzburger in Buchholz für 610 Thlr., gegen 40 Thlr. Zins, sein Wohnhaus mit Mahlmühle, Scheunen und Grundstücken, desgleichen der Zinnhändler und Mühlenbesitzer Joh. Christof König sein Wohnhaus mit Wiesen, Feldern und Teichen für 965 Thlr.

Aus der 2. Klasse mit einem Preise von 500—100 fl. wurden verkauft im Jahre 1708 ein Wohnhaus mit großem und kleinem Braugeräthe, Gartentisch, Gärtlein, Keller, Röhrwasser für 130 fl.; ein anderes Haus mit Garten und Röhrwasser an Meister Haberland für 120 fl.; im Jahre 1726 das Haus des M. Carl Christof Lange mit Gärtchen und 4 gangbaren Steuerschocken für 156 fl. In demselben Jahre kaufte Christof Andres Zimmermann ein Haus mit Garten (Baustatt), Acker und Wiese, im Ganzen 22 gangbare Schocke für 310 fl., mit 50 fl. Angeld und 15 fl. jährlicher Abzahlung; Joh. Christof Tölkner ein Haus mit Gärtchen, Acker, Wasserlauf (10 gangbare Schocke) für 130 fl.; Georg Christof Meltzer, Bürger und Fuhrmann, ein Haus mit Scheune, Hof,

*) Kaufbuch 1679—1703 folg. — Kaufbuch 1726—51. Bl. R.

Garten und reinem Röhrwasser, 24 Schocke, für 130 fl. Im Jahre 1727 wurden verkauft das Käsemodel'sche Haus mit Backhaus, Gärtlein, Röhrwasser und einem großen Acker, 15 Schocke, für 155 fl.; Gottfried Hempels Haus mit Garten und Acker für 140 fl.; ein anderes Wohnhaus mit der Brandstätte des ehemaligen Gasthofs, der Bretschneider'schen Brandstätte, für 150 fl.; im Jahre 1729 Gottfried Pauls Haus, Garten und Aeckern, mit Wagen- und Ackergeräth, eine Baustatt, im Ganzen 33 Schocke, für 230 fl.; das Zeiler'sche Haus am Markt mit allen Ställen und Scheunen, Acker, Wiesen, Garten, Röhrwasser, 32 gangbare Schocke, für 435 fl., (150 fl. Angeld und 8 fl. jährlicher Abzahlung); im Jahre 1730 Joh. Georg Ullmanns Haus, Garten und Acker mit 24 gangbaren Schocken für 230 fl. Im Jahre 1731 wurden zwei Häuser mit Garten und Acker verkauft, je für 150 fl.; im Jahre 1733 ein Haus mit Garten, Acker und Wiese für 180 fl.; ein größeres Haus mit drei Gärtchen, einem Stück Acker, Röhrwasser an Andreas Friedrich Neubert für 380 fl., andre in den nächsten Jahren für 200, 220, 140 fl., des Christof Schmiedels Malz- und Wohnhaus, mit Gärten, Ställen und der Roscher'schen Baustatt für 474 fl. 6 Gr.; des Joh. Tobias Engerts Wohnhaus mit Scheune, Garten, Wiese und Acker, 38 gangbare Schocke, für 397 fl.; des Christof Heinrich Grabners Haus mit Garten und Grundstücken für 325 fl.

Aus der dritten Klasse mit einem Preise unter 100 fl. wurden eine große Anzahl Häuser und Häuschen bis zu tief herabgehenden Preisen verkauft, im Jahre 1726 z. B. des Meister Paul Lautners Haus mit Garten und Zubehör in Folge eines Concurses für 30 fl. 10 Gr. 6 Pf.; ein Haus und Garten an den Mag. Lange, Advokaten und Stadtschreiber für 90 fl.; ein Haus mit Gärtchen für 64 fl.; ein anderes mit Garten und Acker und 8 gangbaren Schocken für 91 fl.; zwei andere mit Gärtchen, das eine für 34 fl., das andere für 24 fl. 10 Gr. 6 Pf. Im Jahre 1729 und folg. wurden solche Häuser mit Garten verkauft für 90, 80, 50 und 28 fl., Meister Christof Enterlein kaufte sogar Haus und Garten für 12 fl. Solche Hausverkäufe für 15, 20, 25, 28 und 32 fl. kamen wiederholt vor, im Jahre 1730 wurde sogar ein „Häußel" mit 3 Steuerschocken für 3 fl. sub hasta verkauft. Diese kleinen Häuser bilden die Mehrzahl der hier verzeichneten Kaufverträge. Demnach war der Werth der Hausgrundstücke seit dem dreißigjährigen Kriege noch um Bedeutendes herabgedrückt worden. Auch finden sich in diesen Verträgen noch viele Baustätten, obwohl die meisten schon zu Gärten mochten umgewandelt sein, wie im Jahre 1726 der Factor des Vitriol- und Schwefelwerkes Joh. Gottl. Müller von dem Diaconus Biedermann einen Garten, die sechs Baustätte genannt, für 40 fl. erkaufte.

Die Einnahmen der Stadt in dem Jahrzehend von 1750 bis 1760 sind also verzeichnet*): 1752 Einnahmen 568 Thlr. 15 Gr. 6 Pf., Ausgaben 540 Thlr. 4 Gr., 1753 637 Thlr. 11 Gr. 10 Pf. und 613 Thlr. 11 Gr. 8 Pf., 1754 626 Thlr. 7 Gr. 1 Pf. und 702 Thlr. 4½ Pf., 1755 695 Thlr. 8 Gr. 2½ Pf. und 716 Thlr. 13 Gr. 2 Pf., 1757 461 Thlr. 7 Gr. und 574 Thlr. 4 Gr. 3 Pf., 1758 546 Thlr. 15 Gr. 3 Pf. und 748 Thlr. 14 Gr. 10 Pf., 1759 mit einem Deficit von 473 Thlr. 15 Gr. 7½ Pf., die Einnahmen 805 Thlr. 17 Gr. 11 Pf. und die Ausgaben 840 Thlr. 11 Gr. 6 Pf., im Jahre 1760 741 Thlr. 18 Gr. 4 Pf. und 643 Thlr. 13 Gr. 1 Pf.

Am 29. Juni 1751**) beschwerte sich der Rath beim Bergamt über den Schaden, welchen die Wasser des erbrochenen tiefen Stollens, der nach dem Vitriolwerk hinging, verursachten; dabei klagten auch die Bewohner des unteren Theiles von Geyer über den giftigen Rauch dieses Werkes. Das Bergamt antwortete unter'm 6. Juli, daß es wegen Reparatur des tiefen Stollens, welche zu unternehmen die Gewerkschaft des Vitriolwerkes sich weigere, bereits höheren Ortes Vorstellung gethan habe, beschwerte sich aber dabei über die strafbare Einebnung der Schächte, Pingen und Halden, womit die Bürgerschaft immer noch trotz seiner Vorstellung zum Nachtheil der Herrschaft fortfahre. Wenn wirklich dergleichen offene, im Freien liegende Berggebäude Menschen und Vieh schädlich sein sollten, so seien dieselben in des Bergmeisters und der Geschwornen Beisein mit Holz von der Gemeinde zu verschlagen und zu umzäunen, mit nichten aber zuzustürzen und einzuebnen. Gemäß des Privilegs des Arsenikwerkes halte sich das Bergamt nicht für verpflichtet, wegen des Arsenikrauches Giftrauchfänge zu bauen, doch wolle es geschehen lassen, daß solches auf Kosten der Gemeinde vorgenommen werde und auch die Gewerkschaft des Arsenikwerkes dazu disponiren. Damit verband es aber neue Klagen wegen Ueberackerung der Wege und Steige, wodurch für die Bergleute und ihre Karren große Beschwer erwachse.

Dieser Streit wegen Einebnung der Schächte, Pingen und Halden, der Ueberbleibsel eines früher blühenden Bergbaus, hatte schon im Jahre 1745 zu commissarischen Untersuchungen geführt***). Der damit betraute Commissär Joh. Lud. Valerian Fischer, Amtmann zu Schlettau, berief sich dabei auf einen Receß vom J. 1738, nach welchem alle Schächte u. s. w., welche vor dem Jahre 1622 dem Bergamte zugehörig gewesen waren, auch jetzt demselben bleiben

*) Kämmereirechnungen, 1751 folg. Bl. R.
**) Nach den in Bl. R. befindlichen Aktenstücken.
***) Acta wohllöbl. Bergamtes contra E. E. Rath allhier in puncto Einebnung der Schächte ꝛc. betr. 1745 folg. Bl. R.

sollten, während der Rath verschiedene Räume an die Bürger zu Umwandlung in Aecker und Wiesen verlehnt hatte. Der Bergmeister Johann Gottlob Blüher behauptete, daß der Rath als Pächter der Jurisdiction nichts von derselben ohne Einwilligung des Oberherren hätte vergeben können, während Rath und Gemeinde sich dagegen auf ihr Eigenthumsrecht über den Wald beriefen und die verlehnten und eingeebneten Plätze als ihnen schon vor dem Receß zuständig beanspruchten. Der Streit dauerte bis nach dem Jahre 1761, ohne daß die mir vorliegenden Akten über einen Abschluß derselben Auskunft geben. Der angezogene Artikel des Receßes stellte fest, daß unter die Bergamtsjurisdiction alle Zechenhäuser, Halden, Schächte, Pingen, Teiche, Wasserzüge und Revieren gehören sollten, die bereits vor 1622 unter solche gehörig gewesen und bisher dem Bergamte zu Lehen gegangen seien, sie möchten bebaut sein oder nicht. Streitige Plätze waren unter andern zwei von den Halden am Geyersberg, der im Jahre 1593 dem Rathe selbst zur Erbauung einer Brettschneidemühle vom Bergamte in Lehn gegebene alte Silberhüttenplatz, ein auf einer Silberschlackenhalde erbautes Häuschen und ein zwischen Silberschlackenhalden abgeräumtes Feld *).

Andere Irrungen nährten diesen Streit. Am 25. Januar 1760 beklagte sich der Faktor des Vitriol- und Schwefelwerkes Johann David Escher beim Bergamte, daß das zu diesem Werke gehörige Wohnhaus, der Preußerhof genannt, verschiedene Male mit 15—20 Mann Einquartierung belegt worden sei, unter dem Vorwand, daß die Soldaten solches für sich thäten. Vergangene Nacht habe sich nun wieder eine große Suite von den auf Execution hierher gekommenen hannoverschen Dragonern und Husaren mit den Officiers und 30 Pferden im Preußerhof einquartiert, mit großen Anmaßungen und Ansprüchen. Obwohl er auf Entschädigung für dies Mal Verzicht leiste, bitte er doch, für die Zukunft die Freiheit des Preußerhofes zu schirmen. Darauf schrieb das Bergamt den folgenden Tag an den Rath, nannte solches ein „den allgemeinen concedirten und privilegirten Bergfreiheiten gerade entgegenstreitendes Unterfangen", welches auf des Raths und der Viertelsmeister Veranlassung geschehen trotzdem, daß weder diese gewerkschaftliche Wohnung, noch die Gewerkschaft selbst, der städtischen Jurisdiction unterworfen sei, und drohte im Wiederholungsfall wegen so strafbarer Beeinträchtigung ad potentissimum zu gehen. — Ein anderes Mal zog der Rath Bergofficianten und Aufwärter und deren Familien vor sein Gericht, während das Bergamt diese, auch wenn sie in Bürgerhäusern wohnten, für sich beanspruchte, da der

*) Acta: Die hier vorgefallenen Jurisdictionsdifferentien vorzüglich mit allhiesigen Berggerichten betr. 1752—88. Bl. N.

Receß von 1738 bestimmte, daß alle Real- und Verbalinjurien, alle Criminal- und Personalfälle, die auf der Bergfreiheit und Jurisdiction von Bürgersleuten begangen wurden, ohne Unterschied der Personen vor das Berggericht gehören sollten. Auch durch die vom Rath festgesetzte Brod- und Fleischtaxe hielt das Bergamt seine Bergleute für beeinträchtigt, desgleichen beschwerte es sich, daß vom Obermeister des Vitriol- und Schwefelwerkes ein Beitrag zur städtischen Brand- und Armenkasse abgefordert worden sei. Der Rath dagegen klagte über grund- und zwecklose Verwüstung des Gemeindewaldes u. a. m. und so dauerte der Streit durch Jahrzehnte, ohne einen befriedigenden Abschluß zu finden.

Am 26. Juni 1749 wurden die Innungsartikel des Handwerks der Posamentirer zu Geyer bestätigt*).

Im Jahre 1753**) wies der Oberforstmeister zu Bärenfels den Oberförster von Geyer an, für Rath und Bürgerschaft zu Geyer 150 Schragen, für das Bergwerk 60 Schragen, für das Vitriol- und Schwefelwerk 20 Schragen schlagen zu lassen; das Bergamt habe zwar auch heuer wieder um ein zu erhöhendes Quantum nachgesucht, er sei jedoch außer Stande, anders als nach der Verordnung vom 8. März anzuweisen. Dabei mahnte er ernstlich zur Schonung des verwüsteten Waldes.

Im Jahre 1755 finde ich die erste Erwähnung des „Blumenhöfers" als eines besonderen adligen Hofes, in einem 1755 gedrucktem Werke***): „Neue europäische Staats- und Reisegeographie, worin die Lande des obersächsischen Kreises ausführlich dargestellt werden." Neben dem Blumenhöfer nennt dieses Werk den Lotterhof als den bedeutendsten adligen Hof, dann den Schützenhof und giebt die Anzahl der Häuser von Geyer auf 160 an. In den mir vorliegenden handschriftlichen Quellen habe ich über den Blumenhöfer keine Nachricht gefunden, sondern nur über den oben angeführten Preußerhof.

Die Einnahmen der Stadt betrugen im Jahre 1761 612 Thlr. 23 Gr. 6 Pf., die Ausgaben 664 Thlr. 9 Gr. 6 Pf. Bei den Einnahmen sind unter anderen verzeichnet: Ahn- und Pfannengeld 26 Thlr. 6 Gr., Zapfengroschen 5 Gr. vom Rathswirth, Meßgeld vacat, weil die Commun keine eigene Mühle hat, an Salz-, Schank- und Rathhauszins 27 Thlr. 6 Gr., (der Rathhauswirth zahlte jährlich 26 Thlr. 12 Gr.), Tanzbodenzins 2 Thlr. 12 Gr., von Jahrmärkten 18 Thlr. 1 Gr., Wochenmarkt vacat, Kuttelhofzins vacat, Hutweidgeld 29 Thlr. 19 Gr. 6 Pf., Erbzinsen von

*) Nach den angezogenen Special-Innungsartikeln.
**) Nach dem im Bl. R. befindlichen Schriftstück.
***) Bd. VI. S. 1036, nach einer Notiz von Blüher.
†) Kämmerei-Rechnungen 1761 folg.

Bürgern 38 Thlr. 13 Gr. 10 Pf., an Rathsvorwerksstücken 18 Thlr. 2 Gr. 6 Pf., an Waldzinsen von Bürgern 38 Thlr. 3 Gr., an Schragenhölzern für die Berggebäude 115 Thlr. 8 Gr., an Schacht- und Geschirrhölzern für die Berggebäude 47 Thlr. 3 Gr. 2 Pf., an Bauhölzern für die Bürger 39 Thlr. 2 Gr., von Brodbänken vacat, weil solche eingegangen sind, an Feldstangen und Stecken 1 Thlr. 11 Gr., an Stöcken 109 Thlr. 14 Gr. 10 Pf. (für das Vitriolwerk), vom Lumpensammeln 4 Thlr., an extraordinären Einnahmen 36 Thlr. — Als Ausgaben sind u. a. verzeichnet: in das Amt Wolkenstein an Erb- und Braugeldern 26 Thlr. 4 Gr., an Hutweidgeld in das Amt Grünhain 10 Thlr. 12 Gr., an Besoldungsgeldern 130 Thlr. 5 Gr., an Holzgeldern 11 Thlr. 4 Gr. 6 Pf., an Baukosten im Rathhaus 25 Thlr. 13 Gr. 9 Pf., im Brauhaus 57 Thlr. 19 Gr. 11 Pf., in der Diaconatswohnung 6 Thlr. 17 Gr., in der Knabenschulwohnung 13 Thlr. 16 Gr. 9 Pf., in der Mägdleinschule 4 Thlr. 4 Gr. 4 Pf., auf dem Wachthurm 16 Thlr. 23 Gr. 9 Pf., in der Frohnfeste 1 Thlr. 23 Gr., im Hospital 8 Thlr. 9 Gr., an Schreibmaterialien 16 Thlr. 20 Gr. 2 Pf., Stempelpapier 15 Gr. 1 Pf., an extraordinären Ausgaben 93 Thlr. 18 Gr. 11 Pf., an Botenlöhnen 24 Thlr. 10 Gr. 11 Pf., an gemeinen Ausgaben 170 Thlr. 7 Gr. 4 Pf., S. S. 664 Thlr. 9 Gr. 6 Pf. Im Jahre 1765 betrugen die Einnahmen 646 Thlr. 20 Gr. und die Ausgaben 573 Thlr. 8 Gr. 11 Pf., 1766 746 Thlr. 18 Gr 4 Pf., und 674 Thlr. 5 Gr. 10 Pf.; 1769 640 Thlr. 18 Gr. 1 Pf. und 603 Thlr. 7 Gr. 3 Pf.; 1770 536 Thlr. 8 Gr. 8 Pf. und 649 Thlr. 3 Pf.; 1771 463 Thlr. 7 Gr. 4 Pf. und 797 Thlr. 1 Gr. 11 Pf., dabei sind an extraordinären Ausgaben verzeichnet 266 Thlr. 12 Gr. 9 Pf. und an gemeinen Ausgaben 205 Thlr. 15 Gr. 5 Pf.; im Jahre 1772 638 Thlr. 11 Gr. 8 Pf. und 816 Thlr. 11 Gr. 11½ Pf.; 1773 653 Thlr. 4 Gr. 11 Pf. und 1010 Thlr. 8 Gr. 5½ Pf.; 1777 789 Thlr. 11 Gr. 7 Pf. und 874 Thlr. 9 Gr. 2 Pf.; im Jahre 1778 995 Thlr. 11 Gr. 4 Pf. und 1100 Thlr. 6 Gr. 2½ Pf; 1779 910 Thlr. 19 Gr. 11 Pf. und 997 Thlr. 7 Gr. 11 Pf., dabei sind an außen stehenden Resten verzeichnet 583 Thlr. 16 Gr. 1½ Pf. Im Jahre 1780 betrugen die Einnahmen 977 Thlr 14 Gr. 9 Pf., darunter Kuttelhofzins 5 Gr. Erbzins, „wird die Stätte zu einem Garten benutzt," und die Ausgaben 1079 Thlr. 1 Gr., darunter an extraordinären Ausgaben 719 Thlr. 12 Gr. 11 Pf., an Zinsen 150 Thlr. —

Von dem Vitriolwerke haben sich aus dieser Zeit einige Rechnungen erhalten*). Im Jahre 1757 wurden an Berglöhnen

*) Berglöhne auf der untern Kiesgrube und goldnen Löw. 1757. — Rechnungen des Vitriolwerkes 1765 folg. Bl. R.

in der untern Kiesgrube und im goldnen Löwen in den ersten vier Wochen des Quartals Reminiscere 54 Thlr. 4 Gr. 8 Pf. bezahlt, in den folgenden 53 Thlr. 20 Gr., an außergewöhnlichen Löhnen noch 10 Thlr. 1 Gr., an Anschnittgeldern, Quatember, Fahr- und andern Gebühren während des ganzen Jahres 8 Thlr. 3 Pf. in der untern Kiesgrube und 12 Thlr. 11 Gr. 3 Pf. im Löwen. Der Steiger in der untern Kiesgrube erhielt wöchentlich 1 Thlr. 9 Gr., im goldnen Löwen 27 Gr., die Arbeiter erhielten 16 bis 22 Gr. Im Quartal Crucis des Jahres 1765 betrugen die Einnahmen 2014 Thlr. 23 Gr. 6 Pf., die Ausgaben 1026 Thlr. 7 Gr. 7 Pf. Unter den Einnahmen sind aufgeführt 74 Thlr. 21 Gr. für blauen Vitriol, 1193 Thlr. 8 Gr. für ordinären Vitriol, 678 Thlr. 19 Gr. 6 Pf. für Schwefel, 57 Thlr. für Weißzeug, 4 Thlr. 6 Gr. für Schwefelschlacken u. s. w. Die Ausgaben enthalten meistens Löhne für Arbeit, Fuhren u. dergl. Im Quartal Luciä betrugen die Einnahmen 1357 Thlr. 20 Gr. 7 Pf. und die Ausgaben 1172 Thlr. 20 Gr. 7 Pf. Im folgenden Jahre 1766 bestanden die Einnahmen während des ganzen Jahres in 4598 Thlr. 15 Gr. 9 Pf. und die Ausgaben in 4496 Thlr. 11 Gr.; 1767 in 5909 Thlr. 21 Gr. und 5286 Thlr. 12 Gr. 9 Pf.; 1768 in 5383 Thlr. 2 Gr. 3 Pf. und 5597 Thlr. 5 Gr. 6 Pf.; 1769 in 3590 Thlr. 1 Gr. 1 Pf., und 3368 Thlr. 5 Gr. 10 Pf.; 1770 in 2853 Thlr. 16 Gr. 5 Pf. und 3022 Thlr. 15 Gr. 7 Pf.; 1771 in 3039 Thlr. 13 Gr. 4 Pf. und 2657 Thlr. 5 Gr. 9 Pf.; 1772 in 3273 Thlr. 18 Gr. 6 Pf. und 3747 Thlr. 11 Gr. 11 Pf.; 1773 in 4416 Thlr. 12 Gr. 3 Pf. und 3788 Thlr. 14 Gr. 1 Pf.; 1774 in 4521 Thlr. 8 Gr. und 4733 Thlr. 12 Gr. 4 Pf.; 1775 in 3989 Thlr. 10 Gr. 9 Pf. und 4629 Thlr. 9 Gr. 9 Pf.; 1776 in 4581 Thlr. 17 Gr. 6 Pf. und 4256 Thlr. 21 Gr. 5 Pf. Im Jahre 1777 zu Ende des Quartals Reminiscere war ein Vorrath vorhanden von 2089 Thlr. 11 Gr. 6 Pf. —

Die Kriege zwischen Oesterreich und Preußen drückten mit Einquartierungen und Contributionen schwer auch auf Geyer und schlugen die Nahrung der Stadt vollends nieder. In einer Urkunde vom 3. Juli 1762 bekannte der Stadtrichter Christian Porges mit den Rathsherrn, Viertelsmeister und einem Bürgerausschuß, daß die Gemeinde, um die von den Preußen auferlegte Brandschatzung von 6000 Thlr., die in 3 Terminen von 8 zu 8 Tagen gezahlt werden sollte, aufzubringen, von Hofrath Carl Friedrich Trier, Oberhofgerichtsassessor in Leipzig, 6000 Thlr. aufgenommen habe, unter der Bedingung, daß 3000 Thlr. mit jährlicher Abzahlung von 400 Thlr. bar, die andern 3000 Thlr. durch jährliche Lieferung von 100 Schragen Holz, jeder Schragen drei Ellen hoch und

*) Acta: Die Triersche Schuld betr. 1762 folg. Bl. R.

neun Ellen breit, an das hiesige Vitriol- und Schwefelwerk vom Jahre 1763 an verzinset und abgezahlt werden sollten. Der Schragen sollte zu 4 Thlr., bei einer Preissteigerung aber zum Kämmereipreis angenommen und 150 Thlr. auf die Zinsen, 250 Thlr. auf die Abzahlung gerechnet werden. — Der Bevollmächtigte der Stadt bei dieser Anleihe war der Faktor des Vitriolwerks Joh David Escher und der Hofrath Trier ein Haupttheilhaber bei diesem Werke. Schon im folgenden Jahre fand eine neue Anleihe statt. Eine Registratur vom 15. Januar 1763 berichtet, daß die Preußen binnen wenigen Tagen wieder eine Contribution von 6262 Thlr. verlangt hätten; um dieses Geld aufzubringen, hätten sich die Bürger insgesammt verbindlich gemacht, alle bei währenden Kriegstroublen erborgte und noch zu erborgende Kapitalien sammt Interessen künftig aus eigenem Mittel und Vermögen wieder zu bezahlen, in soweit solches nicht durch Holz, Stöcke und Kohlen geschehen könnte. Dieser öffentlichen Verpflichtung der gesammten Bürgerschaft folgte, um der gedrohten Ausplünderung zu entgehen, am 19. Januar 1763 das Bekenntniß einer neuen Anleihe von 2000 Thlr. bei Hofrath Trier, mit 112 Thlr. Zinsen, die durch Lieferung von Stöcken an das Vitriolwerk bezahlt werden sollten. Dieser Urkunde folgte am 3. Februar das Bekenntniß der Gemeinde über eine Gesammtschuld von 10,000 Thlr. bei Hofrath Trier, mit dem Versprechen, die kurfürstliche Confirmation binnen $^3/_4$ Jahr bei Personalarrest zu beschaffen. Die letzten 2000 Thlr. waren in Folge einer dritten Contribution von 3480 Thlr. unter denselben Bedingungen aufgenommen worden.

Die Abzahlung und Verzinsung dieser Schuldsumme machte der verarmten kleinen Stadt große und lange dauernde Schwierigkeiten. Am 16. December 1771 beschwerte sich Trier beim Stadtrath von Geyer, daß jetzt nach acht Jahren die landesherrliche Confirmation der Contracte noch nicht erlangt sei; wenn er dieselbe innerhalb 14 Tage nicht erhalte, so werde er allerhöchsten Ortes Klage einreichen. Auch habe er erfahren, daß in den verpfändeten Communwaldungen viel Holz geschlagen und an Fremde veräußert werde, so daß es scheine, als ob dermalen diese Waldungen ein Gegenstand der allgemeinen Erholung bei allen und jeden Arten des vorhabenden Mangels und der Dürftigkeit werden wollten, gegen solchen ihm als dem vorzüglichsten Creditor höchst präjudicirlichen Holzschlag müßte er feierlichst protestiren. Dieser Protest scheint unbeachtet geblieben zu sein, denn am 13. April 1772 bat Trier die kurfürstliche Regierung, die geyer'schen Waldungen in Sequestration zu nehmen. Der Rath, zur Berichterstattung binnen 14 Tagen aufgefordert, versuchte vergeblich Trier zur Uebernahme sämmtlicher Schulden der Stadt zu bewegen. Die Schuld an diesen betrug zu Anfang des Jahres 1772 noch 3500 Thlr., außerdem

war der Schlegelswald für 1500 Thlr. an Joh. Gottfried Weiser verpfändet. Am 19. November 1772 errichtete die Stadt mit Trier einen neuen Vertrag, nach welchem die noch rückständigen 3622 Thlr. 11 Gr. 1 Pf. mit 100 Schragen Holz an das Vitriolwerk verzinset und abgetragen und von der Bürgerschaft nur die wirklich Brauenden ein Deputatholz bekommen sollten. Diesen Vergleich zu confirmiren nahm die kurfürstliche Regierung zwar Anstand, befahl aber dem Rath, von den Bürgern, welche zu den Kriegskosten noch schuldig seien, nach Proportion 2 — 1 Klafter, von den caduc liegenden Häusern 1 Schragen zu den 100 Schragen bis zur Tilgung der Schuldsumme tragen zu lassen. In demselben Jahre bat der Rath bei Trier um einen Nachlaß in der Abzahlung um ein Jahr (statt 10 Jahre 9), da der Schragen des gelieferten Holzes $^2/_4$ Ellen länger und also auch mehr werth sei als anderes Schragenholz, was auf 100 Schragen $28^4/_7$ Schragen mache, in neun Jahren 970 Thlr. Trier erließ 310 Thlr. und hatte nun im Ganzen 1700 Thlr. erlassen. Am 13. Juni 1775 betrug die Schuld 3448 Thlr. 1 Gr. 7 Pf. Am 14 Januar 1776 berichtete der Rath an die Regierung, daß nach der Versicherung des Oberförsters Pögner der Wald kaum 3 · 400 Schragen Holzschlag ertrage, während er nach dem Receß 1000 Schr. hergeben solle, weshalb die Gewerkschaft des geyer'schen Zwitterstockwerks schon Holz zu höheren Preisen von den Fremden erkauft hätten. Da sie zur Abtragung der Trier'schen Schuld kein anderes Mittel hatten, als die Verzichtleistung auf das Deputatholz während der 9 Jahre, baten sie um die Confirmation des mit Trier getroffenen Vergleichs. Am 4. September 1776 erbot sich Trier bei einem Vorbeschiedstermin*), die noch rückständigen 3138 Thlr. ohne Verzinsung stehen zu lassen mit jährlicher Abzahlung von 415 Thlr. 20 Gr., d. i. 150 Schragen Scheitholz à 2 Thlr. 12 Gr. und 400 Fuder Stockholz à 1 Gr. 6 Pf. und mit Anweisung des vom Vitriolwerke jährlich zu zahlenden Waldzinses von 15 Thlr. 20 Gr. an ihn. Die Gewerkschaften des Vitriolwerks und des Stockwerks am Geyersberg erklärten sich damit zufrieden und bereit, jene 10, diese 30 Schr. von ihrem jährlichen Deputat zu diesem Zwecke zu erlassen, worauf am 24. Januar 1777**) der Oberforstmeister und der Amtmann zu Wolkenstein Befehl erhielten, die verglichenen 150 Schr. anzuweisen. Am 7. Juli 1778 berichteten diese, daß Trier erklärt habe, er beziehe die 150 Schr. Holz aus dem Communwalde und nicht aus dem Schlegelswalde, wolle sich aber, wenn jener solches nicht ertragen könne, der Ansprüche auf den Schlegelswald keineswegs begeben haben. So viel ihm aber bekannt, sei

*) Acta: Angelegenheiten der Stadt Geyer 1775 flg. Hsta. Loc. 30,767.
**) Das Manuscript befindet sich in Bl. N.

der Schlegelswald wegen seiner langen Bauſtämme gleichſam immer zur Reſerve gehalten worden, wenn Gott ein Unglück über das arme Städtchen verhängen ſollte, deshalb ſei auch dieſer ſehr zu ſchonen. Da aber bei der großen Armuth der meiſten Einwohner dieſes Städtchens kein anderer Fond vorhanden ſei, um ſich der vielen verderblichen Schulden, welche ſich durch Zinſen, Klagen, und Koſten immer mehr häuften und den Ort bei ohnehin ſchlechter Bezahlung ganz in Verfall brächten, zu entledigen, ſo habe er, durch dieſe elenden Umſtände bewogen, die Gemeinde mit Klagen und Unkoſten ſo viel wie möglich verſchont und derſelben 1400 Thlr. Zinſen und 310 Thlr. Kapital erlaſſen, um nur die Möglichkeit einiger Befriedigung zu ſehen. — Ferner berichteten ſie, daß die geyer'ſchen Waldungen beſtänden aus dem Kirchenholz, dem Schlegelswald und dem Communwald, und nur aus letzterem werde gewöhnlich Holz geſchlagen. Im Schlegelswald ſeien gegenwärtig 4198 Klaftern 9/4 Ellen langen Scheitholzes, im Kirchenholz 1010 Klaftern, im Communwald 17,779 Kl., zuſammen 22,987 Kl., davon würden aus dem erſteren jährlich geſchlagen 150 Schr. für die Bürger, 104 Schr für die Geiſtlichen, Schulbedienten, Rath und Bergamt, 170 Schr. für das Zwitterſtockwerk, 40 Schr. für das Vitriol- und Schwefelwerk, zuſammen 464 Schr. oder 1392 Klaftern. — Die Geſammtſchuld der Gemeinde betrug damals im Ganzen 6894 Thlr. 23 Gr. 8 Pf. Kapital und 729 Thlr. 19 Gr. 6 Pf. Zinſen, zuſammen 7534 Thlr. 19 Gr. 2 Pf., davon kamen auf Trier 3138 Thlr. mit jährlicher Abzahlung von 415 Thlr. 20 Gr. in Schragenholz und Stöcken. Zur Abzahlung der übrigen Schulden beabſichtigte man zuerſt eine Lotterie, die aber bei dem gänzlichen Verfall aller Nahrung in Geyer große Schwierigkeiten zeigte; das Poſamentirhandwerk, das Spitzenklöppeln lagen in gleicher Weiſe nieder. Deshalb bat der Rath um die Genehmigung einer Hauptcollecte, deren Ertrag die Kriegſchulden decken ſollte. Der hierüber erſtattete Bericht bemerkt, daß die Bürgerſchaft unfehlbar nicht mehr in dieſer großen, ihre Kräfte überſteigenden Schuldenlaſt ſtecken würde, wenn der Rath von Anfang an beſſere Ordnung gehalten und die zur Bezahlung der Kriegsſchulden eingegangenen Gelder nicht zu anderen Zwecken und insbeſondere zur Befriedigung ihrer eigenen Anſprüche angewendet hätte, denn der Rath habe keineswegs zum Beſten hausgehalten, während die Creditores ſich in Rückſicht auf die Armuth des Ortes zu allen Zeiten hätten billig finden laſſen. Zu dieſen Creditoren gehörten auch Hans Heinrich von Elterlein mit 887 Thlr, dem Reſte von geliehenen 2000 Thlr., Chriſtian Gotthold Nietzſche mit 2250 Thlr., die jährlich mit 100 Schock Stöcke Kohlen abbezahlt werden ſollten, doch ſeit dem Jahre 1771 im Rückſtand geblieben waren, und Chriſtian Gotthold Trummer mit 114 Thlr.

Am 13. Juli 1768 verordnete das Oberconsistorium, daß die Besitzer der freien Höfe in Geyer, worunter auch der Hüttenhof genannt wird, nicht mit bestimmten Beiträgen, noch mit Spann- und Frohndiensten zum Bau der geistlichen Gebäude beigezogen werden sollten, wie der Rath von Geyer es wünschte, sondern daß es bei den freiwilligen Beiträgen, wozu sie sich zum Besten der piae causae erboten hätten, bleiben solle*).

Im Jahre 1768 fertigte Johann Christof Gottfried Kießling auf Verordnung des Oberbergamtes vom 20. April einen Conspectus über das Befinden des Bergbaues zu Geyer und Ehrenfriedersdorf. „Der Greifenbach", berichtet derselbe, „macht meistens die Grenzlinie zwischen den Bergamtsrevieren von Geyer und Ehrenfriedersdorf und heißt bis an die Waldhütte das rothe Wasser, weiter herein der Greifenbach Von den über der Waldhütte befindlichen Teichen erhebt sich auf der Nord- und Ostseite das Harzwaldgebirge, das sich dann unter dem Namen Hahnrück bis an die Brücke von Geyer zieht; meistens aus einem von Quarz und Glimmer zusammengesetzten Schiefer oder Gneiß besteht. Die zur Zeit noch im Umtrieb stehenden, mehren Theils aber aufläßig gewordenen Grubengebäude, von welchen Halde an Halde, Pinge an Pinge liegt, sind hinlängliche Merkmale, daß der Zinnbau ergiebig gewesen sein muß. Es scheint auch, daß dieser Bergbau durch tiefere Stollen noch gehoben werden könnte. Auf der Oberfläche dieses Gebirges liegt der Greifenstein aus Granit, über demselben gegen Abend und Mittag der Schlegelsberg, welcher von der geyerschen Brücke an eine Höhe von 67½ Lr. erreicht. In diesem Gebirge, aus sogen. Schiefer oder vielmehr aus quarzigem und glimmerigem Gneiß bestehend, zeigen die vielen Halden, Pingen und Kunstgraben, daß der Bergbau dort stark florirt habe, und Nachrichten sind vorhanden, daß dort Grubenbau auf Silbererz betrieben wurde. Das vom Greifenbach von der geyerschen Brücke gegen Morgen und Abend ansteigende Gebirge wird der Geyersberg genannt und das in demselben auf seiner höchsten Höhe befindliche Stockwerk ist eins der merkwürdigsten Gegenstände, welche bei Bergwerken vorkommen kann, denn 1) besteht der Geyersberg aus dem sogen. Schiefer, einem schalenweise brechenden, aus Quarz und Glimmer zusammengesetzten Gestein, in den von einem sogen. Stockscheider umgebener Granit eingesenkt ist, 2) setzt durch diesen incrustirten Granit eine unzählige Menge mehren Theils morgengangweise streichender und gegen Mitternacht fallender Trümmer und Klüfte, Ströme genannt, die gemeinlich mit Zinnstein gemenget sind, wo dergleichen Trümmer schaarenweise zusammenkommen,

*) Acta: Kämmerei-Rechnungen zu Geyer vom Jahre 1771. Hsta. Loc. 12,571—74 (im Ganzen 40 Vol.).

brechen die Zwitter ſtahlfriſch, ſo daß der Gehalt eines Zentners Zinnſtein zu 60—70 Pfd. Zinngehalt ausfällt. Oefters auch iſt das an den Trümmern liegende, mit Zinnſtein gemengte Geſtein ½ — 1 Lachter tief, wird in den Pochwerken mit gutem Nutzen aufbereitet und heißt Mahlwerk, ein hiervon abgebautes Feld heißt ein Riß. An dieſem Geyersberg liegt auf Mitternacht- und Morgenſeite des Stockwerks das Birkenbüſchel, wo Halde an Halde, Pinge an Pinge ſich befindet, die alle wahrſcheinlich auf den durch das Stockwerk ſetzenden Trümmern angelegt waren. Das Gegengebirg vom Geyersberg, die Mühlenleite, ſteigt von einer großen Schlucht, in welcher das Städtchen Geyer liegt und der Mühlenbach fließt, gegen Abend an. Auch auf dieſen finden ſich unzählige Pingen und Halden und einige Hauptriſſe, welche gleichfalls auf den im Stockwerk befindlichen Trümmern angelegt zu ſein ſcheinen. Ueberall iſt hier in großer Teufe wenig oder nichts gethan, auch kein tiefer Stollen, um dieſes Gebirge aufzuſchließen vorhanden. An die Mühlleite gegen Abend ſchließt ſich der Spitzberg mit einer großen Anzahl Riſſen, Pinzen und Halden, der noch Hoffnung auf wichtigen Zinnbau giebt und wohl nur wegen ermangelnden Stollens unfläſſig geworden iſt. Vom Spitzberge gegen Mitternacht liegt der ſogen. Knochen, der ſich gegen Mitternacht nach dem geyerſchen Vitriolwerke mit verſchiedenen Schächten ſenkt, am Fuß desſelben findet ſich Holzbruch, Schwefel- und Vitriolkies. Weiter gegen Abend ſchließen ſich der Knochen und das Pechmännel zuſammen; dort liegt das Gebäude „der Hochmuth“. Das Pechmännelgebirge enthält am Fuß und auf der Höhe eine große Menge Halden und Pingen und die nahe dabei liegenden Silber- und Kupferſchlackenhalden deuten auf früheren wichtigen Bergbau. Der Zinnbergbau unter dem Schlegelsberge enthält gleichfalls viele Pingen und es iſt dort alles auf Zwitter gebaut worden, doch auch nicht in ſonderlicher Teufe, denn kein Stollen iſt vorhanden.“

Dieſer Bericht hing wahrſcheinlich mit der in dieſer Zeit ausgeführten Zuſammenlegung des Stockwerkes am Geyersberg, d. i. der Vereinigung aller einzelnen Bergwerksbeſitzer in eine große Gewerkſchaft zuſammen. Vom 9. Juli 1771*) findet ſich eine „Ueberſicht über das Stockwerk theils ganz in Freiem liegend, theils von Gewerkſchaften und Eigenlöhnern in Friſten gehalten“. Darnach beſtand das in Freiem liegende Feld aus den beiden Fundgruben Gilnitz und Braußnitz, das in Friſten gehaltene Feld 1) aus dem Neitharder Berggebäude, belehnt mit 2 Fundgruben, Alt- und Jung-Neidhard genannt, nebſt 3 untern und 1 obern Maß, desgleichen 1 Fundgrube Vogelgeſang mit 4 obern Maßen;

*) Nach den in Bl. N. befindlichen Abſchriften aus den Geyer'ſchen Bergamtsakten.

2) aus dem Flötzer Berggebäude, das dermalen in Lehen hatte 1 Fundgrube, Flötz genannt, nebst 3 obern Maßen und 2 Wehren, 1 Fundgrube Hülfe Gottes, 1 Fundgrube Grübel mit 1 Wehr, 1 Fundgrube tiefer Schacht mit 2 Maßen; 3) aus dem Reichenzechenberggebäude, belehnt mit 2 Fundgruben der reichen Zeche und Verona nebst 2 Maßen, mit dem Eisschacht und der Hempelzeche; 4) aus dem Neujahrsgebäude mit 1 Fundgrube; 5) aus dem Haus Sachsen mit 1 Fundgrube nebst 4 obern Maßen und 2 Lehnen; 6) dem Klingelschlägel-Berggebäude mit 1 Fundgrube, 7) der weißen Zeche mit 2 Fundgruben, der alten und jungen weißen Zeche mit 2 obern und 3 untern Maßen und 2 Wehren, 1 Fundgrube St. Johannis, 1 Fundgrube Morgenröthe nebst 6 obern Maßen, 1 Maßfeld und 1 Fundgrube St. Georg. — Nach einem Protokolle vom folgenden Jahre zahlten die Stockwerkszechen, so lange sie einzeln vergewerkschaftet wurden, in jedem Quartal an Bergamts- und anderen Gebühren 85 Thlr. 12 Gr., von denen 30 Thlr. dem Bergmeister, 16 Thlr. den Geschwornen, 21 Thlr. 20 Gr. dem Bergschreiber, 5 Thlr. 16 Gr. dem Gegenschreiber, 8 Thlr. 18 Gr. dem Receßschreiber und 3 Thlr. 6 Gr. dem Bergamtsaufwärter zufielen.

Am 14. Juli 1773 war bereits die Consolidation des Stockwerks zu Stande gekommen und von dem Bergmeister öffentlich bekannt gemacht, mit der Meldung, daß der erbetene Vorschuß von 2000 Thlrn. vom Kurfürsten gegen Einsetzung des consolidirten Stockwerks zu 6 Proc. genehmigt sei. Weil aber dadurch manche Bauten und insbesondere der Umbau der alten Kunst nöthig geworden waren, wurde am 4. October dieses Jahres eine Generalbefahrung des Stockwerks unternommen. Damals waren 41 Mann zur Gewinnung und Aufbereitung der Zwitter und 40 Mann beim Kunstgezeugbau angestellt. Dieser noch unvollendete Bau war Ursache, daß kein Ueberschuß gewonnen wurde, auch war in den Zubußen mancher Rest geblieben, denn 97 Kuxe waren im Rückstand. Befahren wurden die Zechen Hochneujahr und Güte Gottes, welche bei mehrer Teufe die größte Hoffnung boten, denn bis dahin hatte man meistens nur so lange gebaut, als durch übersetzende Ströme oder Gänge die Flötze veredelt waren; ferner das Palmbaumgebäude, die lange Zeche, Siebenschläfer, Unter- und Obernaßküttel, welche gleichfalls bei größerer Teufe viel Hoffnung gaben. Dann wurde die Hauptkunst und der Kunstschacht untersucht und die nöthigen Reparaturen beschlossen, der Kronprinzessin Antonia von Bayern tiefe Erbstollen, der Neidhard und das freudig Glück befahren.

Im Quartal Crucis 1773 waren 37 Ztr. 68 Pfd. ausgebracht und 17 Ztr. à 22 Thlr. davon verkauft worden, im Quartal Luciä betrug die Ausbeute 36 Ztr. 35 Pfd., die Zubuße in

brechen die Zwitter ſtahlfriſch, ſo daß der Gehalt eines Zentners Zinnſtein zu 60—70 Pfd. Zinngehalt ausfällt. Oefters auch iſt das an den Trümmern liegende, mit Zinnſtein gemengte Geſtein ½ — 1 Lachter tief, wird in den Pochwerken mit gutem Nutzen aufbereitet und heißt Mahlwerk, ein hiervon abgebautes Feld heißt ein Riß. An dieſem Geyersberg liegt auf Mitternacht- und Morgenſeite des Stockwerks das Birkenbüſchel, wo Halde an Halde, Pinge an Pinge ſich befindet, die alle wahrſcheinlich auf den durch das Stockwerk ſetzenden Trümmern angelegt waren. Das Gegengebirg vom Geyersberg, die Mühlenleite, ſteigt von einer großen Schlucht, in welcher das Städtchen Geyer liegt und der Mühlenbach fließt, gegen Abend an. Auch auf dieſen finden ſich unzählige Pingen und Halden und einige Hauptriſſe, welche gleichfalls auf den im Stockwerk befindlichen Trümmern angelegt zu ſein ſcheinen. Ueberall iſt hier in großer Teufe wenig oder nichts gethan, auch kein tiefer Stollen, um dieſes Gebirge aufzuſchließen vorhanden. An die Mühlleite gegen Abend ſchließt ſich der Spitzberg mit einer großen Anzahl Riſſen, Pinzen und Halden, der noch Hoffnung auf wichtigen Zinnbau giebt und wohl nur wegen ermangelnden Stollens aufläſſig geworden iſt. Vom Spitzberge gegen Mitternacht liegt der ſogen. Knochen, der ſich gegen Mitternacht nach dem geyerſchen Vitriolwerke mit verſchiedenen Schächten ſenkt, am Fuß desſelben findet ſich Holzbruch, Schwefel- und Vitriolkies. Weiter gegen Abend ſchließen ſich der Knochen und das Pechmännel zuſammen; dort liegt das Gebäude „der Hochmuth“. Das Pechmännelgebirge enthält am Fuß und auf der Höhe eine große Menge Halden und Pingen und die nahe dabei liegenden Silber- und Kupferſchlackenhalden deuten auf früheren wichtigen Bergbau. Der Zinnbergbau unter dem Schlegelsberge enthält gleichfalls viele Pingen und es iſt dort alles auf Zwitter gebaut worden, doch auch nicht in ſonderlicher Teufe, denn kein Stollen iſt vorhanden.“

Dieſer Bericht hing wahrſcheinlich mit der in dieſer Zeit ausgeführten Zuſammenlegung des Stockwerkes am Geyersberg, d. i. der Vereinigung aller einzelnen Bergwerksbeſitzer in eine große Gewerkſchaft zuſammen. Vom 9. Juli 1771*) findet ſich eine „Ueberſicht über das Stockwerk theils ganz in Freiem liegend, theils von Gewerkſchaften und Eigenlöhnern in Friſten gehalten“. Darnach beſtand das in Freiem liegende Feld aus den beiden Fundgruben Gilnitz und Braußnitz, das in Friſten gehaltene Feld 1) aus dem Neitharder Berggebäude, belehnt mit 2 Fundgruben, Alt- und Jung-Neidhard genannt, nebſt 3 untern und 1 obern Maß, desgleichen 1 Fundgrube Vogelgeſang mit 4 obern Maßen;

*) Nach den in Bl. N. befindlichen Abſchriften aus den Geyer'ſchen Bergamtsakten.

2) aus dem Flötzer Berggebäude, das dermalen in Lehen hatte 1 Fundgrube, Flötz genannt, nebst 3 obern Maßen und 2 Wehren, 1 Fundgrube Hülfe Gottes, 1 Fundgrube Grübel mit 1 Wehr, 1 Fundgrube tiefer Schacht mit 2 Maßen; 3) aus dem Reichenzechenberggebäude, belehnt mit 2 Fundgruben der reichen Zeche und Verona nebst 2 Maßen, mit dem Eisschacht und der Hempelzeche; 4) aus dem Neujahrsgebäude mit 1 Fundgrube; 5) aus dem Haus Sachsen mit 1 Fundgrube nebst 4 obern Maßen und 2 Lehnen; 6) dem Klingelschlägel-Berggebäude mit 1 Fundgrube, 7) der weißen Zeche mit 2 Fundgruben, der alten und jungen weißen Zeche mit 2 obern und 3 untern Maßen und 2 Wehren, 1 Fundgrube St. Johannis, 1 Fundgrube Morgenröthe nebst 6 obern Maßen, 1 Maßfeld und 1 Fundgrube St. Georg. — Nach einem Protokolle vom folgenden Jahre zahlten die Stockwerkszechen, so lange sie einzeln vergewerkschaftet wurden, in jedem Quartal an Bergamts- und anderen Gebühren 85 Thlr. 12 Gr., von denen 30 Thlr. dem Bergmeister, 16 Thlr. den Geschwornen, 21 Thlr. 20 Gr. dem Bergschreiber, 5 Thlr. 16 Gr. dem Gegenschreiber, 8 Thlr. 18 Gr. dem Receßschreiber und 3 Thlr. 6 Gr. dem Bergamtsaufwärter zufielen.

Am 14. Juli 1773 war bereits die Consolidation des Stockwerks zu Stande gekommen und von dem Bergmeister öffentlich bekannt gemacht, mit der Meldung, daß der erbetene Vorschuß von 2000 Thlrn. vom Kurfürsten gegen Einsetzung des consolidirten Stockwerks zu 6 Proc. genehmigt sei. Weil aber dadurch manche Bauten und insbesondere der Umbau der alten Kunst nöthig geworden waren, wurde am 4. October dieses Jahres eine Generalbefahrung des Stockwerks unternommen. Damals waren 41 Mann zur Gewinnung und Aufbereitung der Zwitter und 40 Mann beim Kunstgezeugbau angestellt. Dieser noch unvollendete Bau war Ursache, daß kein Ueberschuß gewonnen wurde, auch war in den Zubußen mancher Rest geblieben, denn 97 Kuxe waren im Rückstand. Befahren wurden die Zechen Hochneujahr und Güte Gottes, welche bei mehrer Teufe die größte Hoffnung boten, denn bis dahin hatte man meistens nur so lange gebaut, als durch übersetzende Ströme oder Gänge die Flötze veredelt waren; ferner das Palmbaumgebäude, die lange Zeche, Siebenschläfer, Unter- und Obernaßküttel, welche gleichfalls bei größerer Teufe viel Hoffnung gaben. Dann wurde die Hauptkunst und der Kunstschacht untersucht und die nöthigen Reparaturen beschlossen, der Kronprinzessin Antonia von Bayern tiefe Erbstollen, der Neidhard und das freudig Glück befahren.

Im Quartal Crucis 1773 waren 37 Ztr. 68 Pfd. ausgebracht und 17 Ztr. à 22 Thlr. davon verkauft worden, im Quartal Luciä betrug die Ausbeute 36 Ztr. 35 Pfd., die Zubuße in

beiden Quartalen 484 Thlr. 23 Gr. 7 Pf. Das neue Kunstgezeug kostete von Quartal Crucis 1773 bis ebendahin 1774 2455 Thlr. 5 Gr. 10 Pf. und der neue Kunstschacht 556 Thlr. 2 Pf. Im Quartal Crucis 1774 wurden ausgebracht 61 Ztr. 21 Pfd. Zinn, der Zentner zu 22 Thlr., bei einer Zubuße von 1414 Thlr. 23 Gr. 4 Pf., im Quartal Luciä 82¼ Ztr. 20 Pfd. Man beabsichtigte, die Zahl der Arbeiter auf 400 zu erhöhen. Der zu diesem stärkeren Betriebe nothwendige Holzbedarf wurde auf 200 Schragen angegeben, doch wünschte man 400 Schragen, um eine jährliche Ausbeute von 600 Ztr. Zinn erzielen zu können. Von der kurfürstlichen Regierung wurde auch für das Jahr 1775 100 Schragen Scheitholz aus dem Communwalde mehr bewilligt. Die Anzahl der Kuxe betrug im Jahre 1775 256 mit einer vierteljährlichen Zubuße von 1½ Thlr; demnach sollten jährlich einkommen 1536 Thlr. Im Quartal Remin. 1775 betrug die Ausbeute 67½ Ztr. 19 Pfd. Zinn, im Quartal Trin. 59¼ Ztr. 12 Pfd. Die neue Kunst kostete von Crucis 1773 bis Trin. 1775 2552 Thlr. 19 Gr. 6 Pf., der Kunstschacht 709 Thlr. 16 Gr. 2 Pf., das Pochwerk 464 Thlr. 4 Gr. 2 Pf., der tiefe Hirtenstollen 211 Thlr. 23 Gr. 2 Pf., Antonienstollen 2 Thlr. 8 Gr., S. 3940 Thlr. 23 Gr. Die Einnahmen von Crucis 1773 bis Trin. 1775 betrugen im Ganzen 15,530 Thlr. 23 Gr. 2¼ Pf., die Ausgaben 15,951 Thlr. 8 Gr. 7 Pf., von Crucis 1775 bis Trinit. 1776 5735 Thlr. 1 Gr. 2 Pf. und 7572 Thlr. 9 Gr. 7 Pf. Das neue Pochhaus wurde am 2. November 1775 gehoben und war gebaut über der neuen Stoßheerdwäsche, 30 Ellen lang und 20 Ellen weit. —

Für das Jahr 1776 bewilligte der Kurfürst zum Betriebe des Stockwerks 200 Schr. Scheit- und 100 Schr. Stockholz aus dem Communwalde nach dem Receße vom Jahre 1665. In demselben Jahre am 29. April begann wieder eine Generalbefahrung. Das Stockwerk bestand damals aus 2 Stollen, 30 Fundgruben, 82 Maßen, 19 Wehren nebst 4 Lehen und war belegt mit 1 Ober-, 1 Unter- und 1 Kunststeiger, 1 Haspelmeister, 11 Doppelhäuern, 6 Lehrhäuern, 3 Zimmerlingen, 11 Knechten, 8 Grubenjungen, 1 Mühlensteiger, 4 Mühlenmeistern, 1 Planarbeiter und 5 Pochjungen*).

*) Nach einem in denselben Akten befindlichen Auszuge über das in den Jahren 1692—1802 gewonnenen Silber betrug die in den einzelnen Zechen und Jahren sehr ungleiche Silberausbeute im Reichen Segen Gottes im Jahre 1694 5 Mk. 13 Lth. 1 Qu., 1696 5 Mk. 2 Lth. 2 Qu., 1708 5 Mk. 2 Lth., 1726 3 Mk. 2 Qu., 1732 9 Lth. 1 Qu., 1733 9 Lth., 1741 33 Mk. 1 Lth. 2 Qu., 1742 19 Mk. 9 Lth., 1743 14 Mk. 14 Lth. 1 Qu., 1744 6 Mk. 10 Lth., 1749 9 Mk. 12 Lth. 1 Qu., 1751 3 Lth 2 Qu., 1752 3 Mk. 5 Lth., 1772 11 Lth., 1774 14 Lth., 1776 1 Mk.

In Folge des erweiterten Bergbaubetriebes erneuerten sich die Streitigkeiten zwischen dem Bergamt und dem Rath wegen der Waldungen*). Mit Berufung auf den Receß vom Jahre 1665 verlangte das Bergamt für das Zwitterstockwerk wieder eine größere Holzlieferung. Am 2. October 1772 beschwerte sich das Amt in einem Schreiben an den Rath über neue und maßlose Verwüstung des Waldes und über offenen und heimlichen Verkauf von Holz. Es hatte in Erfahrung gebracht, daß eben jetzt wieder Holz verkauft worden, die Knapp- und Gewerkschaft aber Willens sei, dasselbe um receßmäßigen Preis zu übernehmen, darum verlangte es die Aufhebung des Kaufcontractes, widrigenfalls die Holzschläger abgetrieben und das Holz mit Beschlag belegt würden. Es bestritt sogar die Benennung Communwald als ungebührlich, denn dieser Wald gehöre vorzugsweise dem Bergbau. Der Rath weigerte sich, noch die verlangten 40 Schr., 50 hatte er bereits geliefert, abzugeben, wurde aber unter Verweisung auf den Receß dazu befehligt. Ihm lag es hauptsächlich an der Erhöhung der Taxe, denn er berechnete, daß er vom Jahre 1772—75 für 2160 Stämme und 240 Schragen Holz (à 20 Gr.) nach der alten Bergtaxe nur 454 Thlr. 9 Gr. 3½ Pf. erhalten hatte, während er nach der Kämmereitaxe 2102 Thlr. 21 Gr. würde eingenommen haben, was einen Verlust von 1738 Thlr. 11 Gr. 8⅘ Pf. ergab. Am 20. April 1775 wurde der Rath wieder befehligt, die 300 Schr. Holz, zunächst 100 Schragen über die schon gelieferten, unverzüglich anzuweisen und der Oberforstmeister von Schirnding beauftragt, die mit dem Walde von Seite der Gemeinde getriebenen Mißbräuche

---

13 Lth. 2 Qu., 1778 2 Mk. 1 Qu., 1780 3 Mk. 3 Lth. 3 Qu., 1784 6 Mk. 13 Lth. 2 Qu., 1785 2 Mk. 11 Lth 2 Qu., S. 125 Mk. 15 Lth. 2 Qu. In Asmus Fundgrube im Jahre 1707 1 Mk. 14 Lth. 1 Qu.; in der Erztaube 1814 1 Lth.; Gnade Gottes 1722 16 Mk. 14 Lth. 2 Qu., 1734 11 Mk. 13 Lth. 2 Qu., 1735 28 Mk. 13 Lth., 1736 29 Mk., 1737 1 Mk. 1 Lth. 2 Qu., 1742 29 Mk. 5 Lth. 1 Qu., 1743 5 Mk. 12 Lth 1 Qu, 1749 2 Mk., S. 124 Mk. 12 Lth. Im geyer'schen Vitriolwerk 1744 2 Mk 8 Lth. 3 Qu., 1748 7 Lth. 2 Qu,,, S. 3 Mk. 1 Qu.; in der untern Kiesgrube 1773 3 Mk. 4 Lth. 2 Qu., 1774 3 Mk. 6 Lth. 3 Qu., 1775 1 Mk. 13 Lth. 2 Qu, 1787 3 Mk. 3 Qu., S. 11 Mk. 9 Lth. 2 Qu.; Gott mit uns 1777 1 Mk. 2 Lth. 2 Qu.; Hochmuth 1778 24 Mk. 8 Lth. 1 Qu., 1779 45 Mk. 10 Lth. 2 Qu., 1780 1 Mk. 5 Lth. 2 Qu.. 1781 16 Mk. 6 Lth. 3 Qu., 1782 9 Mk. 1 Lth. 2 Qu., 1783 7 Mk 15 Lth., 1786 2 Mk. 4 Lth. 3 Qu., 1795 1 Mk. 1 Lth., 1797 9 Mk. 10 Lth. 1 Qu., 1789 1 Mk. 4 Lth., 1800 8 Lth. 3 Qu., S. 119 Mk. 12 Lth. 1 Qu.

Die Zinnausbeute von Trinit. 1780 bis Trinit. 1803 betrug 2269¹¹/₁₂ Ztr. 10 Pfd. —

*) Acta privata: Die zum geyersberger consolidirten Zwitterstockwerk aus hiesigem Communwalde jährlich verlangten 300 Schragen Holz betr. 1772—1775. Bl. N.

streng zu untersuchen und abzustellen. Verwickelter wurden diese Streitigkeiten noch durch die Trierſche Schuldſache, deren Verbindung mit den geyer'ſchen Gemeindewaldungen oben dargeſtellt wurde.

Auch mit der Gemeinde von Ehrenfriedersdorf erhob ſich im Jahre 1777*) ein Streit wegen Scheitholzes, das der Rath vom Geyer am rothen Waſſer hatte ſchlagen und der Rath von Ehrenfriedersdorf nicht wollte abführen laſſen. Wegen des hier ſtreitig gewordenen Baches wurde ſchon am 5. Juli 1765 eine Vereinung gehalten, deren Erneuerung dieſen Streit auch jetzt ſchlichtete.

In den Jahren 1771 und 1772 wüthete durch das Erzgebirge eine ſchlimme Hungersnoth, die in der ganz verarmten Stadt Geyer eine große Anzahl Menſchen wegraffte. Die Nachrichten darüber enthält ein in der Blüher'ſchen Sammlung erhaltenes Manuſcript: „Denkmal der ſich herrlich geoffenbarten Vorſorge und ſich rühmlich erwieſenen Menſchenliebe an Geyer und Ehrenfriedersdorf in den durch außerordentliches Elend merkwürdig gewordenen Jahren 1771 und 1772 und beſonders in den an beiden Orten für ein Häuflein verwaiſter Kinder errichteten Schul- und Verſorgungsanſtalt," (gedruckt in Leipzig 1773). Nach dieſem Berichte begannen zuerſt für Johanngeorgenſtadt Mag. Schwarz, dann für Geyer Mag. Tſchran und der Faktor vom Vitriolwerke, Winkler, das öffentliche Mitleid aufzurufen. Eine Anzeige wurde im Leipziger Intelligenzblatte, Jahrgang 1771 Nr. 12, erlaſſen und zugleich durch Winklers Bemühung in Leipzig eine Collecte für Geyer veranſtaltet. Bald kamen auch Briefe mit reichen Almoſen aus fernen Orten und Ländern. Vom 16. März 1771 bis zum 17. Auguſt 1772 gingen in Geyer ein 1333 Thlr. 1 Gr. und zwar durch's Intelligenzcomptoir 877 Thlr. 1 Gr., durch den Faktor Winkler 255 Thlr., durch Briefe an den Pfarrer 200 Thlr., außerdem von Dresden 167 Thlr. 23 Gr. 3 Pf. Auch Kleider und Lebensmittel wurden in Menge überſchickt. Die Vertheilung über welche das Leipziger Intelligenzblatt Bericht erſtattete, geſchah theils in barem Geld, theils in Kleidern und Lebensmitteln (Brod, Korn, Mehl, Reis, Suppe für Kinder ſogen. soupe Dauphinoise). In den erſten Monaten nahmen 500—600 Perſonen daran Theil, ſpäter mußten die Spenden etwas beſchränkt werden. Dennoch ſtarben in Geyer in dem einen Jahre 423, vom 1. Januar bis 5. October 394 Perſonen, während man ſonſt jährlich höchſtens 70 Leichen zählte; unter jenen waren aber mehr als hundert, die gar keiner Almoſen bedurft hatten. 42 Perſonen waren aus Geyer geflohen, davon aber noch 33 in der Fremde geſtorben. 363 hatten das

*) Acta: Die von den Communvorſtehern zu Ehrenfriedersdorf eingewandte Appellation wider Abfuhre des von der Gemeinde zu Geyer am rothen Waſſer geſchlagenen Scheitholzes ꝛc. Ao. 1777. Bl. R.

Fieber glücklich überstanden. Nach dem Verschwinden der Krankheit zählte Geyer noch 915 Einwohner, darunter 148 Ehepaare, 22 Wittwer, 94 Wittwen, 80 Junggesellen, 103 Jungfern, 134 Knaben, 178 Mädchen und 8 eheloſe Perſonen*). Am reichlichſten wurde für die geſorgt, welche die meiſten Kinder hatten. Eine in Geyer wohnende, aber nicht genannte Frau kochte täglich für eine Anzahl Kinder die soupe Dauphinoise und vertheilte ſie ohne Entgeld. Alle Kinder, welche die Schule beſuchten, erhielten außerdem täglich 8—12 Loth Brod. Zur Errichtung einer Schul- und Verſorgungsanſtalt regte zuerſt Deuterich, Inſpector des Intelligenzcomptoirs zu Leipzig durch einen Aufſatz vom 14. März 1772 an. Alsbald floſſen beträchtliche Beiträge von allen Seiten, und auch die Gewerkſchaft des Vitriolwerks zahlte jährlich ein Gewiſſes. Die Anſtalt begann am 23. März 1772. In der erſten Woche wurden 8, in der vierten ſchon 16 Kinder verpflegt, in der fünften 18 mit einer Pflegemutter, ſpäter ſtieg die Zahl auf 28. Schule, Gottesdienſt und gemeinſame Speiſung wurden täglich unter Aufſicht der Pflegemutter gehalten, am Abend die Kinder mit Klöppelarbeit beſchäftigt. Die Speiſe beſtand abwechſelnd aus Reis und Nudelſuppe, wozu nach glücklicher Ernte Kartoffeln kamen; täglich erhielt jedes Kind $^3/_4$ Pfd. Brod. Die Pflegemutter bereitete die Speiſe, ſorgte für Reinlichkeit und hatte in allem die Aufſicht. Dennoch ſtarben eine Anzahl der aufgenommenen Kinder am Faulfieber, meiſtens aber ſolche, welche ſchon als halbe Leichen in Verpflegung gekommen waren. Die Einnahmen beſtanden in einem Jahre in 344 Thlr. 22 Gr 9 Pf., außerdem in Lebensmitteln, Kleidern und Büchern. Auch durften die Kinder Umgänge mit Geſang halten, wobei ſie beſchenkt und mit Fleiſch, Milch und beſſeren Gemüſen geſpeiſet wurden. Die meiſten dieſer Kinder waren gänzlich verwaiſt und die eigentlichen Schulen ſogleich nach dem Ausbruch der Krankheiten im Jahre 1771 verlaſſen worden. An Spitzen klöppelten dieſe Kinder während dieſes Jahres 877 Ellen im Werth von 52 Thlr. Damals war in Geyer ſelbſt kein Arzt, denn der Phyſicus Georg Chriſtof Hempel wohnte in Thum, doch ein Bader und zwei Hebammen, dabei keine Apotheke. —

Am 6. September 1773 bat die Schützengilde von Geyer, daß ihr vom Amte Wolkenſtein jährlich wieder ein Kleinod von 10 Schock oder 25 Thlr. ausbezahlt werde, welches ihr ſeit dem letzten Kriege trotz den unausgeſetzten Schießübungen entzogen worden ſei, doch findet ſich auf dieſe Bittſchrift keine Entſchließung **).

*) Nach des Stadtphyſicus Hempel's Bericht in den Canzlei-Acta das Stadtphyſicat Geyer betr. 1771 folg. Hſta. Loc. 11,606.

**) Acta: Die Schützengeſellſchaften zu Senftenberg ꝛc. 1769 folg. Hſta. Loc. 1424.

In denselben schweren und drangvollen Zeiten kam es zu heftigen Streitigkeiten zwischen dem Rath und der Bürgerschaft*). Am 2. Mai 1775 rechtfertigte sich jener gegen die Beschwerden des Johann Christof Wolf, der bis dahin Syndicus der Bürgerschaft gewesen, doch durch einen Receß zwischen dem Rath und der Bürgerschaft dieses Amtes entledigt war und jetzt allerlei Umtriebe machte, um Viertelsmeister zu werden. Mit diesem hatten sich noch zwei andere, Karl Friedrich Viertel und Christof Friedrich Boitel, welche nach demselben Amte strebten, verbunden. Am 22. Juni des folgenden Jahres berichteten der Landeshauptmann Friedrich Ludwig Graf von Solms und Gotthelf Friedrich Hilpert, Amtmann zu Wolkenstein, an die Landesregierung über die Beschwerden der Bürgerschaft und gaben als Hauptgründe derselben an, daß der Rath den am 13. Februar 1773 errichteten und am 7. Juli confirmirten Vergleich nicht gehalten und statt einen Viertelsmeister aus den von der Bürgerschaft dazu vorgeschlagenen — den Obengenannten — zu wählen, den Sohn des Stadtrichters Joh. Karl Tretzsche eigenmächtig dazu ernannt, auch die alten acht Ausschußpersonen, obwohl sie durch neue nach dem Recesse sollten ersetzt werden, beibehalten habe. Ferner habe der Rath keine Rechnung über die zu Bezahlung der Kriegsschulden verkauften Häuser gelegt, vielmehr die daraus gelösten Gelder zu eignem Vortheil verwendet, auch sei er mit dem Communwalde unverantwortlich umgegangen. Dem Befehl, eine Specification der verkauften Grundstücke mit der Rechnung über deren Kaufgelder und den vollständigen Holzrechnungen einzureichen, sei derselbe nur sehr unvollständig und mangelhaft nachgekommen und auch zum zweiten Mal habe der Stadtrichter Andreas Friedrich Neubert nur eine sehr verwirrte Rechnung eingereicht. Während der vom Juli 1765 bis December 1773 durch denselben Neubert geführten Kriegstroublenrechnung seien 1243 Thlr. 10 Gr. 7 Pf. eingegangen, doch zu ganz anderem Behuf, als zu Bezahlung von Kriegsschulden verwendet. Der Rath hatte sich am 22. November 1779 gegen mehr als 120 Beschwerdepunkte der Bürgerschaft zu verantworten.

Am 10. December 1779 berichteten die Commissäre, durch die getroffenen Vorkehrungen habe sich herausgestellt, daß der Rath zu seiner Unehre und der Bürgerschaft zu großem Schaden den Haushalt geführt, sein Amt und das gemeine Wesen bei jeder nur möglichen Gelegenheit eigenmächtig, recht- und pflichtwidrig verwaltet habe, da derselbe nebst dem Stadtschreiber Joh. Christof Hempel und unter Concurrenz der Viertelsmeister die Commun zu bevortheilen und auf deren Kosten das eigene Interesse zu befördern

*) Acta: Angelegenheiten der Stadt Geyer betr. 1775 folg. Hsta. Loc. 30,767.

sich geflissentlich hätte angelegen sein lassen. Also habe er gehandelt beim Klöppelerlaß, bei Unterschlagung von Holz, bei Verwendung der zur Bezahlung der Kriegsschulden gemachten Anlagegelder, mit denen er nur die eigenen oft noch illiquiden Forderungen befriedigt habe, endlich beim parteilichen und gewissenlosen Verkauf der caducen Häuser. Dies seien die Haupt- und Grundbeschwerden unter den mehr als 120 Anklagepunkten. — Die am 12. März 1783 angestellte Untersuchung ergab, daß der Richter und Schockſteuereinnehmer Andr. Fr. Neubert sich jährlich 18 Thlr. Gebühren statt 12 Thlr., im Ganzen vom Jahre 1756—76 255 Thlr. 12 Gr. zu viel verrechnet und vom Jahre 1762—63 den Klöppelerlaß unterschlagen hatte, welches alles von seinen Erben — er war gestorben — zu ersetzen war. Der Rath hatte ungebührlicher Weise und mit harter Execution diesen Klöppelerlaß vom Jahre 1756 — 73 im Betrag von 1099 Thlr. 22 Gr. 7½ Pf. eingetrieben, welche Summe von ihm gleichfalls ersetzt und unter die noch lebenden Klöppelweiber oder deren Erben vertheilt werden sollte. Der Klöppelerlaß war nehmlich ein von der kurfürstlichen Regierung bewilligter Nachlaß der Quatembersteuer von allen mit schlechten Häusern und geringen Grundstücken angesessenen Klöppelweibern, welche sich nur von Klöppeln nährten und mit den Spitzen keinen Handel trieben; auf ein obrigkeitliches Zeugniß sollte dieser Erlaß dem Steuerärar jährlich in der Ausgabe verrechnet werden. Der Rath hatte die Zeugnisse eingereicht, die Steuer aber für sich eingetrieben. —

Bald aber fingen Rath und Bürgerschaft an, des Streites müde zu werden und jener supplicirte deshalb, daß der langwierige Proceß in Vorbescheid gezogen oder in anderer Weise durch Befehl entschieden werde, da die Bürgerschaft erklärt habe, sie wünsche den unglücklichen Proceß bald möglich beendigt und könne kaum noch die Botenlöhne aufbringen, der Kosten gar nicht einmal zu gedenken. Zugleich gab die Bürgerschaft das Zeugniß gegen Wolf ab, daß er hinter ihrem Rücken und ohne ihr Wissen gehandelt habe. Am 20. Januar 1784 wurden durch den Amtmann zu Wolkenstein auf Befehl die drei Rathsmitglieder Joh. Gottlob Bretschneider, Gotthard Friedrich Krauße und Christian Rudolf Taubner ihres pflichtwidrigen Betragens halber entsetzt, Viertel wurde seines schlechten Gehörs wegen aus dem Rath entlassen und der Acciseinnehmer Karl Gottlob Blöde zum Stadtrichter ernannt, doch appellirten jene und schoben die Schuld auf den Syndicus Wolf und die Rechnungsführung des freilich längst gestorbenen Neubert. Am 24. Januar 1786 baten Rath und Bürgerschaft abermals um Beschleunigung des Processes, da er vorher unmöglich in Ruhe und Ordnung kommen könne, auch endlich wegen der Ersatzleistung der vorigen Rathsglieder ein Beschluß gefaßt werden müsse, denn

schon wieder sei einer derselben gestorben und die andern geriethen dadurch in immer schlimmere Umstände. Dennoch dauerte der Streit noch mehrere Jahre. Am 8. Januar 1788 wurde endlich durch die beiden Commissäre die Bürgerschaft zu einer Berathung über den von der Commission entworfenen Receß zusammen gerufen*), welcher denn auch, nachdem seine zwanzig Artikeln von den Parteien geprüft waren, den ferneren Verhandlungen zu Grunde gelegt wurde. Der Rath wie die Bürgerschaft begleiteten den Entwurf mit Anmerkungen. Nachdem jene Verumtreuungen schon durch die Absetzungen im Jahre 1784 bestraft und von den Beschwerden ausgeschieden waren, handelte es sich hauptsächlich noch um die an die Rathspersonen zu zahlenden Tage- und Reisegelder, wie Holzlieferungen, desgleichen um ihre Befreiung von Steuern, Frohn- und Wachdiensten. Auf einem zweiten Termin am 5. Mai 1788 kam die endliche Vereinbarung zu Stande und der Receß konnte am 28. Mai zur kurfürstlichen Genehmigung abgeschickt werden. Diese erfolgte am 4. Juli mit dem Befehl, den Receß nunmehr auch von der gesammten Bürgerschaft anerkennen zu lassen und dann zur Confirmation einzusenden**). Diese Anerkennung geschah in einer allgemeinen Bürgerversammlung am 28. September und am 5. December erhielt der mit 194 Unterschriften versehene Receß die landesfürstliche Bestätigung. Die hauptsächlichsten Feststellungen waren: 1) Das Rathscolleg soll aus zwei Stadtrichtern und höchstens vier Rathspersonen bestehen. 2) Die Veränderung des Rathsstuhls soll jährlich erfolgen und zur Bestätigung mit Bericht und Extract aus der Kämmereirechnung eingesendet werden. 3) Bei der Rathswahl ist hauptsächlich das Generale vom 31. März 1716 und das Mandat vom 24. Juli 1741 zu Grunde zu legen, nach welchen u. a. keine Blutsverwandten zu gleicher Zeit gewählt werden dürften. 4) Die beiden Stadtrichter sind lebenslänglich, wechseln aber jährlich in der Regierung, die übrigen Rathsglieder bleiben bis zu einer Vacanz in ihren Plätzen. 5) Bei Abgang eines Stadtrichters schlagen die Viertelsmeister zwei aus dem Rathscolleg zur allerhöchsten Bestätigung vor. 6) Die Wahl der Rathspersonen steht dem Rathe zu. 7) Bei Setzung eines Viertelsmeisters schlägt die Commune drei vor, von denen der Rath einen wählt: erscheint keiner tüchtig, so schlägt die Commune drei andere vor. 8) Zu Ausschußpersonen schlägt die Commune jährlich 8 Personen vor, welche alle, wenn sie tauglich sind, gewählt werden. 9) Einer von

*) Acta: Die Entwerf- und Abschließung auch landesherrliche Confirmation des zwischen E. E. Rath und Bürgerschaft allhier zu Geyer erforderten Recesses anl. 1787. Bl. R.

**) Acta: Der zwischen der Bürgerschaft und dem Rathe zu Geyer sub 28. Sept. 1788 über die dasige Rathsordnung und sonst geschlossenen Vergleich. Hsta. Loc. 36,598.

diesen und einer von den Viertelsmeistern sind das Jahr über die Syndici. 10) Zur Verwaltung der Communeinnahmen werden von den vier Viertelsmeistern und den acht Ausschußpersonen aus der Bürgerschaft taugliche Personen in Namen der Bürgerschaft erwählt. 11) Die Rechnungen werden von diesen jährlich gelegt, von den Viertelsmeistern und Ausschußpersonen geprüft, vom Rath justificirt. 12) Derselbe Einnehmer erhält pro Thaler 1 Groschen. Die weiteren Artikel betreffen die Führung der Rechnung, die Gebühren, Besoldungen, Holzdeputate, Reise- und Landtagsgelder u. dergl. m.

Ich hole hier noch einige vereinzelte Nachrichten nach. Im Jahre 1775 vollendete der Pastor J. Ch. Tschran seine historische Beschreibung der Bergstadt Geyer, welche von dem im Jahre 1857 verstorbenen Stadtrichter von Geyer K. W. Blüher mit Anmerkungen versehen wurde und in der Blüher'schen Sammlung sich vorfindet.

Am 17. Februar 1779 wurde auch dem Rathe von Geyer von dem Amte zu Wolkenstein ein Befehl des Kurfürsten Friedrich August zugeschickt, worin verordnet wurde, daß an den am meisten ausgesetzten Orten bei der Annäherung feindlicher Truppen alle Beamte, Räthe, Pfarrer und vorzüglich bemittelten Personen durch zeitige Entfernung vor Ueberfällen, Mißhandlungen und etwaiger Abführung als Geisel in Sicherheit zu setzen seien*).

Die Kämmerei-Einnahmen betrugen im Jahre 1781 991 Thlr. 18 Gr. 10 Pf., die Ausgaben 919 Thlr. 4 Gr. 5 Pf.; im Jahre 1782 935 Thlr. 1 Gr. und 920 Thlr. 21 Gr. 1 Pf.; im Jahre 1783 1230 Thlr. 15 Gr. 11 Pf. (mit besonderer Anlage) und 1213 Thlr. 4 Gr. 6 Pf.; im Jahre 1784 954 Thlr. 23 Gr. 4 Pf. und 1043 Thlr. 17 Gr. 2 Pf.**).

Am 29. November 1784 richtete der Pastor Heinsius ein Bittschreiben an den Vicekanzler von Hopfgarten in Dresden, worin es heißt: „Hiesiger Ort ist, da ihn noch eine Kriegsschuldenlast drückt und sein Erwerb aus dem Bergbau, Klöppelwesen und Posamentirprofession täglich mehr abnimmt, ohne eine mächtige Unterstützung nicht im Stande zu bezahlen, noch weniger aber, Kirchen-, Prediger- und andere öffentlichen Gebäude, die große Hauptreparaturen dringend fordern, wieder in dauerhaften Zustand herzustellen". Deshalb bat Heinsius, die Lotterie, die schon vor 40 Jahren nachgesucht, aber abgeschlagen worden, nunmehr zu gestatten, welche Erlaubniß auch, nach einer hinzugefügten Bemerkung, gegeben wurde***).

---

*) Heinsius a. a. O. S. 104.
**) Kämmereirechnungen von Geyer. Hsta. Loc. 12,571—74.
***) Ebenda, S 142.

Im Jahre 1786 entstand zwischen dem Rath zu Geyer und den Erben des Johann Junghanns zu Hormersdorf ein Streit wegen der Leimbach- und der Schneewiese*). Letzterer besaß nehmlich bei seinem Bauerngute zu Hormersdorf eine beim Rathe von Geyer zu Lehen gehende Wiese am Leimbach, die seit undenklichen Zeiten mit diesem Gute vereinigt war. Dazu hatte er die gleichfalls beim Rath von Geyer zu Lehn gehende Schneewiese mit 3 Teichen für 140 fl. erkauft. Als nun nach des Vaters Tode der Sohn zu Geyer die Lehen erneuern ließ, beschwerte er sich über den Rath wegen willkührlicher Erhöhung der Lehngebühren, dieser aber bewies, daß nach einer uralten und zu Recht beständigen Gewohnheit bei aller Erb- und Kauflehen der geyer'schen Jurisdiction von 250 bis 300 Thlr. Grundstückswerth 9 Thlr. und von 100 bis 150 Thlr. 4 Thlr. 12 Gr. von allen Auswärtigen an Lehnsgebühren entrichtet werden müßten, wovon also auch jetzt nicht abgegangen werden könne. Die Entscheidung der Regierung im November 1788 fiel zu Gunsten des Rathes.

Am 18. Februar 1788**) bewilligte Kurfürst Friedrich August der Gemeinde zu Geyer für die neu erbaute Armenwohnung einen Beitrag von 87 Thlr. 9 Gr. aus der Generalaccise, desgleichen am 20. Februar 1789 150 Thlr. zum Bau der Diaconatswohnung. Ein Rescript vom 5. August 1788 erließ der Gemeinde zu Geyer den für den Walddistrict, genannt der Petersknochen, gezahlten Hutungszins von 12 fl. unter der Bedingung, daß sich die Gemeinde des Hutungsrechts und des Durchtreibens von Vieh in diesem District gänzlich begebe.

In Blüher's Nachlaß findet sich ein Manuscript von dem Bergmeister Tölpe: „Nachrichten über das Stockwerk vom Jahre 1788", welches in der Einleitung einige Nachrichten über den Betrieb und die Ausbeute dieses Bergwerkes enthält. Darnach wurden in der Zeit von 1739—1773 jährlich 200, 300—500 Ztr. Zinn ausgebracht, im Jahre 1742 sogar 575¾ Ztr. 23 Pfd. Vom Jahre 1692—1773 wurden ausgebracht 19,180¼ Ztr. und nach Abzug aller Kosten für Kunstgezeuge und andere Bauten kamen von den fünf Zechen, Flötz, Hochneujahr, langen Zeche, Neithard und reichen Zeche 47,360 Thlr. Ausbeute zur Vertheilung. Im Jahre 1773 wurden sämmtliche Eigenlöhner- und Gewerkschaftszechen hauptsächlich zu dem Zwecke vereinigt, um den zu gemeinsamem Besten im Jahre 1753 angefangenen Antonienstollen zu tieferem Abbau in das Stockwerk zu treiben. Die schlechten Zinnpreise in

*) Acta: Die von weil. Joh. Junghansen zu Hormersdorf hinterlassenen Erben wegen angeblich zu Ungebühr abgeforderten Lehngebühren erhobene Beschwerde ꝛc. betr. 1786. Bl. N.

**) Acta: Fascikel von denen zu den Cämmereyrechnungen allhier zu Geyer 1785–89, ingl. 1790—98 erforderten ꝛc. Urkunden. Bl. N.

den Jahren 1771—1781, die Erbauung eines neuen Pochwerks und verschiedene große Reparaturen waren Ursache, daß man den Plan, in größerer Teufe zu bauen, wieder aufgab und sich auf die oberen Teufen beschränkte.

Ueber die Gemeindewaldungen giebt ein Bericht des Amtes Wolkenstein vom 20. November 1789 Nachricht*). Nach demselben enthielt damals der Commun- und Schlegelwald 2164 Acker 256 Qu.-Ruthen 24½ Qu.-Fuß Holzboden, mit Einschluß von 172 Acker 96 Qu.-Ruthen 88½ Qu.-Fuß heidigen und sauern Bodens. Durch unvorsichtige Behandlung war dieser Wald um so mehr herunter gekommen, da man an eine Schonung des jungen Anfluges gar nicht gedacht hatte. Der Holzbestand konnte deshalb nicht höher als zu 35,100 Klafter angenommen werden, nehmlich

211	Klafter (⅘ Ellen lange)	harten		
16,112	"	" alten	}	weichen Tannen- und Fichtenholzes.
16,627	"	" mittleren		
2510	"	" jungen		

Zur Wiederaufrichtung des Waldes wurde, jedoch zur bittern Unzufriedenheit der Parteien, vertragen, daß vom Jahre 1790 an auf 24 Jahre jährlich nicht mehr als 725 Klafter (7½ Viertelellen lang) geschlagen und hiervon 285 Klafter dem Bergbau, 440 Klafter der Stadt zugeschrieben, von den vorhandenen Stöcken aber jeder Partei die Hälfte überlassen werden sollte; zur Cultur des Waldes sollten von jeder Partei 15 Thlr. gezahlt und die nöthigen Handdienste frohnmäßig geleistet werden. — Auch dieser neue Vergleich schlichtete den alten Streit keineswegs, denn schon im November 1792 mußte das Amt abermals in Folge einer Beschwerde des Bergamts Bericht erstatten. Der Amtmann war der Ansicht, daß die Gemeinde von Geyer in Gebrauch ihres Waldes so strafbar, wie das Bergamt dargestellt hatte, nicht erscheinen dürfte, denn bis zum Jahre 1789 habe jeder brauberechtigte Bürger 1 Schragen, jeder nicht brauberechtigte ½ Schragen erhalten und dieses für die Bürgerschaft höchst dringende Bedürfniß sei nie überschritten worden. Statt dessen erhielten nun jene ½ Schragen, diese ½ Klafter, die ganze Bürgerschaft statt früherer 450 Klafter jetzt nur 104½ Klafter und entbehrte dabei noch der Stammhölzer, welche zur Wiederherstellung der großen Theils bis zum Einfallen darnieder liegenden Häuser und Gebäude in großer Menge erforderlich wären. Die Gemeinde lasse nun ihren Unwillen darüber gegen ihre Vorsteher aus, so daß diese schon das Aeußerste zu befürchten anfingen.

---

*) Canzlei-Acta: Den Holzschlag in dem Commun- und Schlegelwalde zu Geyer betr. Loc. 30,488.

Im Jahre 1786 entstand zwischen dem Rath zu Geyer und den Erben des Johann Junghanns zu Hormersdorf ein Streit wegen der Leimbach- und der Schneewiese*). Letzterer besaß nehmlich bei seinem Bauerngute zu Hormersdorf eine beim Rathe von Geyer zu Lehen gehende Wiese am Leimbach, die seit undenklichen Zeiten mit diesem Gute vereinigt war. Dazu hatte er die gleichfalls beim Rath von Geyer zu Lehn gehende Schneewiese mit 3 Teichen für 140 fl. erkauft. Als nun nach des Vaters Tode der Sohn zu Geyer die Lehen erneuern ließ, beschwerte er sich über den Rath wegen willkührlicher Erhöhung der Lehngebühren, dieser aber bewies, daß nach einer uralten und zu Recht beständigen Gewohnheit bei aller Erb- und Kauflehen der geyer'schen Jurisdiction von 250 bis 300 Thlr. Grundstückswerth 9 Thlr. und von 100 bis 150 Thlr. 4 Thlr. 12 Gr. von allen Auswärtigen an Lehnsgebühren entrichtet werden müßten, wovon also auch jetzt nicht abgegangen werden könne. Die Entscheidung der Regierung im November 1788 fiel zu Gunsten des Rathes.

Am 18. Februar 1788**) bewilligte Kurfürst Friedrich August der Gemeinde zu Geyer für die neu erbaute Armenwohnung einen Beitrag von 87 Thlr. 9 Gr. aus der Generalaccise, desgleichen am 20. Februar 1789 150 Thlr. zum Bau der Diaconatswohnung. Ein Rescript vom 5. August 1788 erließ der Gemeinde zu Geyer den für den Walddistrict, genannt der Petersknochen, gezahlten Hutungszins von 12 fl. unter der Bedingung, daß sich die Gemeinde des Hutungsrechts und des Durchtreibens von Vieh in diesem District gänzlich begebe.

In Blüher's Nachlaß findet sich ein Manuscript von dem Bergmeister Tölpe: „Nachrichten über das Stockwerk vom Jahre 1788", welches in der Einleitung einige Nachrichten über den Betrieb und die Ausbeute dieses Bergwerkes enthält. Darnach wurden in der Zeit von 1739—1773 jährlich 200, 300—500 Ztr. Zinn ausgebracht, im Jahre 1742 sogar 575¾ Ztr. 23 Pfd. Vom Jahre 1692—1773 wurden ausgebracht 19,180¼ Ztr. und nach Abzug aller Kosten für Kunstgezeuge und andere Bauten kamen von den fünf Zechen, Flötz, Hochneujahr, langen Zeche, Neithard und reichen Zeche 47,360 Thlr. Ausbeute zur Vertheilung. Im Jahre 1773 wurden sämmtliche Eigenlöhner- und Gewerkschaftszechen hauptsächlich zu dem Zwecke vereinigt, um den zu gemeinsamem Besten im Jahre 1753 angefangenen Antonienstollen zu tieferem Abbau in das Stockwerk zu treiben. Die schlechten Zinnpreise in

*) Acta: Die von weil. Joh. Junghansen zu Hormersdorf hinterlassenen Erben wegen angeblich zu Ungebühr abgeforderten Lehngebühren erhobene Beschwerde ꝛc. betr. 1786. Bl. N.

**) Acta: Fascikel von denen zu den Cämmereyrechnungen allhier zu Geyer 1785–89, ingl. 1790—98 erforderten ꝛc. Urkunden. Bl. N.

den Jahren 1771—1781, die Erbauung eines neuen Pochwerks und verschiedene große Reparaturen waren Ursache, daß man den Plan, in größerer Teufe zu bauen, wieder aufgab und sich auf die oberen Teufen beschränkte.

Ueber die Gemeindewaldungen giebt ein Bericht des Amtes Wolkenstein vom 20. November 1789 Nachricht*). Nach demselben enthielt damals der Commun- und Schlegelwald 2164 Acker 256 Qu.-Ruthen 24½ Qu.-Fuß Holzboden, mit Einschluß von 172 Acker 96 Qu.-Ruthen 88½ Qu.-Fuß heidigen und sauern Bodens. Durch unvorsichtige Behandlung war dieser Wald um so mehr herunter gekommen, da man an eine Schonung des jungen Anfluges gar nicht gedacht hatte. Der Holzbestand konnte deshalb nicht höher als zu 35,100 Klafter angenommen werden, nehmlich

211	Klafter (⅜ Ellen lange)	harten		
16,112	"	" alten	}	weichen Tannen- und Fichtenholzes.
16,627	"	" mittleren		
2510	"	" jungen		

Zur Wiederaufrichtung des Waldes wurde, jedoch zur bittern Unzufriedenheit der Parteien, vertragen, daß vom Jahre 1790 an auf 24 Jahre jährlich nicht mehr als 725 Klafter (7½ Viertelellen lang) geschlagen und hiervon 285 Klafter dem Bergbau, 440 Klafter der Stadt zugeschrieben, von den vorhandenen Stöcken aber jeder Partei die Hälfte überlassen werden sollte; zur Cultur des Waldes sollten von jeder Partei 15 Thlr. gezahlt und die nöthigen Handdienste frohnmäßig geleistet werden. — Auch dieser neue Vergleich schlichtete den alten Streit keineswegs, denn schon im November 1792 mußte das Amt abermals in Folge einer Beschwerde des Bergamts Bericht erstatten. Der Amtmann war der Ansicht, daß die Gemeinde von Geyer in Gebrauch ihres Waldes so strafbar, wie das Bergamt dargestellt hatte, nicht erscheinen dürfte, denn bis zum Jahre 1789 habe jeder brauberechtigte Bürger 1 Schragen, jeder nicht brauberechtigte ½ Schragen erhalten und dieses für die Bürgerschaft höchst dringende Bedürfniß sei nie überschritten worden. Statt dessen erhielten nun jene ¼ Schragen, diese ½ Klafter, die ganze Bürgerschaft statt früherer 450 Klafter jetzt nur 104½ Klafter und entbehrte dabei noch der Stammhölzer, welche zur Wiederherstellung der großen Theils bis zum Einfallen darnieder liegenden Häuser und Gebäude in großer Menge erforderlich wären. Die Gemeinde lasse nun ihren Unwillen darüber gegen ihre Vorsteher aus, so daß diese schon das Aeußerste zu befürchten anfingen.

---

*) Canzlei-Acta: Den Holzschlag in dem Commun- und Schlegelwalde zu Geyer betr. Loc. 30,488.

Diese Unzufriedenheit auf beiden Seiten dauerte bis in das Jahr 1798, da denn am 3. März in einer öffentlichen Verhandlung ein neuer Vergleich zu Stande kam. Nach demselben sollte die Bürgerschaft, da in den letzten acht Jahren der Wald sich etwas gebessert hatte, eine Zulage von 158½ Klafter erhalten und in dem Zeitraum von 1798—1814 (16 Jahre) jährlich 943½ Klafter 7½ Viertelellen langen Holzes geschlagen werden, für die Stadt 634½ Klafter, für den Bergbau 285 Klafter und für das Vitriolwerk 24 Klafter; doch sollte jetzt der Schragen mit 21 Gr. statt früher der Klafter mit 5 Gr. 4 Pf. bezahlt werden. Das Vitriolwerk sollte die 24 Klafter erhalten, bis die Trier'sche Schuld mit 122½ Schragen Scheitholz gänzlich abgestoßen sei. Außerdem sollten jährlich für den Bergbau zu Schirrholz vier gesunde Buchen, für die Gemeinde vier „wandelbare", zur nothwendigen Erhaltung des Röhrwassers aber 1½ Schock fünfzöllige Röhrenstämme angewiesen werden. Die noch vorhandenen Stöcke sollte die Gemeinde nutzen und roden und diese und das Bergamt wie früher 15 Thlr. zur Besämung jährlich zahlen. Dieses „Regulativ" scheint denn auch die Unzufriedenheit auf beiden Seiten einigermaßen gestillt zu haben, denn es wurde während des festgesetzten Zeitraumes von 16 Jahren ohne Störung befolgt. —

Schon im Jahre 1784 wurde auf die Bittschrift des Pastors Heinsius der Stadt Geyer zur Abtragung der niederdrückenden Kriegsschulden eine Lotterie erlaubt. Dieser ersten folgten drei andere, welche aber der Bürgerschaft nur zu neuen Beschwerden und Streitigkeiten Veranlassung gaben*). Eine Klagschrift der Gemeinde vom 20. Juli 1793 führte aus, daß, nachdem kurz nach einander drei Lotterien zur Bezahlung der Kriegsschulden und Reparatur der öffentlichen Gebäude, besonders der Kirche, bewilligt worden seien, die letzte im August des verflossenen Jahres geendigt, aber statt der gehofften wohlthätigen Folgen für die Garanten dieser Lotterien große Verlegenheit gebracht habe, da an der Auszahlung der Collecteurs und Gewinner 1878 Thlr. 18 Gr. 8 Pf. Rest verblieben seien. Solches Deficit komme daher, daß der verstorbene Stadtrichter Ullmann eigenmächtiger Weise den Plan der Kirchenreparatur abgeändert und ohne die Gemeinde zu fragen, einen neuen ausgeführt, demnach die Lotteriegelder vergendet habe zu einer Zeit, als es schon zweifelhaft geworden, ob man nur auskommen werde. Für diese Reparatur hätten die Ullmann'schen Erben 1553 Thlr. von den Lotteriegeldern zurückbe-

*) Canzlei-Acta, die Viertelsmeister und Ausschußpersonen der Stadt Geyer, Johann August Zippel und Cons. contra die Hauptcollecteurs der dasigen drei Lotterien Karl Gottlob Blöde u. Cons. betr. 1794. Hsta. Loc. 13,758.

halten. Desgleichen hätten sich die Lotteriedirectoren und Hauptcollecteurs zu starke Summen für ihre Bemühung zugeeignet, bei der dritten Lotterie allein 949 Thlr. 23 Gr. 11 Pf., bei der zweiten Lotterie u. a. die beiden Stadtrichter jeder 250 Thlr., bei der dritten der Stadtrichter Blöde 300 Thlr. Die Gemeinde bat dringend und wiederholt die Landesregierung um Entschließung wegen der eingeschickten Rechnungen, da sie täglich die Klage der noch nicht befriedigten Gewinner erwarten könne. Die Einnahmen der ersten Hälfte dieser dritten Lotterie, welche der Stadtschreiber Heinrich Wilhelm Blüher als Hauptcollecteur geleitet hatte, betrugen 31,866 Thlr. 23 Gr., die Ausgaben, einschließlich der von den Ullmann'schen Erben zurückbehaltenen Gelder, 33,384 Thlr. 9 Gr. 6 Pf., mit Abzug der noch ausstehenden Lotteriegelder blieb ein Rest von 1031 Thlr. 22 Gr. 9 Pf. Für die zweite Hälfte der Lotterie — jede Hälfte zählte 8000 Loose — verrechnete der Hauptcollecteur Stadtrichter Blöde als Einnahmen 23,405 Thlr. 12 Gr. 2 Pf., als Ausgaben 24,369 Thlr. 18 Gr. 7 Pf., als einen noch zu deckenden Rest mit Abzug der ausstehenden Lotteriegelder 847 Thlr. 19 Gr. 11 Pf., „welche die Lotterie-Garanten sobald als möglich zu tilgen suchen müssen, damit wir unsern Kredit nicht verlieren". Da man den Hauptcollecteurs nichts nachweisen konnte, als daß sie sich ihre Dienste sehr theuer hatten bezahlen lassen, auch der verstorbene Stadtrichter Ullmann das zurückbehaltene Capital wirklich in die Kirche verbaut hatte, ließ sich auch die Bürgerschaft zu einem Vergleiche am 12. November 1795 bereit finden, wonach alle Defecte der Lotteriekasse mit einer Aversionalsumme von 300 Thlr. getilgt sein sollten, von welchen Blüher 140 Thlr., Blöde 80 Thlr. und Ullmann's Erben 80 Thlr. zahlten. Um aber den schlechten Erfolg der dritten Lotterie auszugleichen, wurde nun für das Jahr 1796 eine vierte veranstaltet, welche von 166 Bürgern und Hausbesitzern, sowie von den Stadtrichtern Blöde und Blüher, den Senatoren Ehrenhold Sigmund Porgeß und Karl Gottlob Taubner garantirt wurde. Ueber den Erfolg dieser vierten Lotterie finde ich keine Nachricht.

Am 3. Juni 1790*) wurden Trier und Gen. wieder klagbar gegen die Stadt, weil sie nach dem Vergleich bis zum Jahre 1791 volle Zahlung, jetzt aber nach neuer Anordnung vom Jahre 1790 von den 250 Schragen jährlich nur 33⅓ erhalten sollten. Dabei wurde bemerkt, daß das Arsenikwerk vom Jahre 1764—89 14,729 Thlr. 20 Gr. Zehnten und 1453 Thlr. 8 Gr. Landaccise

*) Acta: Die von der Vitriol- und Schwefelgewerkschaft zu Geyer an den geyer'schen Communwald gemachten Ansprüche bel. 1790. Hsta. Loc. 1332.

bezahlt habe. Durch ein Rescript vom 5. August 1791 kam eine neue gütliche Ausgleichung zu Stande.

In demselben Jahre*) berichtete der Rath von Geyer umständlich über den außerordentlich schlechten und baufälligen Zustand vieler Bürgerhäuser und bat dringend um einen zureichenden Vorschuß für die unbemittelten Eigenthümer dieser Häuser zum Bau. Darauf wurden der Kreishauptmann von Schütz und der Amtmann von Wolkenstein beauftragt, über die dazu erforderlichen Kosten und über die Vermögensverhältnisse dieser Hausbesitzer zu berichten. Zu gleicher Zeit wurde eine Revision beim Stadtrathe zu Geyer gehalten und mit Ernst nachgeforscht, auf welche Weise wohl der so sehr gesunkenen Nahrung des Städtchens wieder aufzuhelfen sei. Auch die Commerzdeputation wurde vom geheimen Finanzcollegium zur Begutachtung und Berichterstattung aufgefordert. Da das Posamentirhandwerk damals neben dem Spitzenklöppeln die meisten Arbeiter in Geyer beschäftigte, so richtete sich auch zunächst die Absicht auf die Hebung dieses Gewerbes. Am 8. Juli 1792 reichte dieses Handwerk bei der Accisinspection zu Geyer eine Darlegung ihrer Gebrechen und Bedürfnisse ein und stellte als erste Nothwendigkeit fest, daß im Orte selbst ein Verleger dieser Manufacturwaren sich aufthue, wozu sich auch Christian Friedrich Breitfeld und Johann Gottfried Kuhlmann, Mitmeister in diesem Handwerk, bereit erklärt hätten, wenn ihnen ein landesherrlicher Vorschuß bewilligt werde. Die Nothwendigkeit eines solchen Verlages im Orte wurde damit begründet, daß zum Ankauf der im Orte gefertigten Waaren wöchentlich 500 Thlr. nöthig seien, daß aber jetzt die Arbeiter Stunden weit laufen müßten, um nur die Waaren anzubringen; dieselbe Zeit verlören sie wieder bei der Beschaffung der Seide und anderer Arbeitsstoffe und weil die Waaren nicht schnellen Absatz hätten, müßten oft ganze Familien lange feiern, denn überall würden ihnen die in loco Arbeitenden bei der Bestellung vorgezogen und in manchen Orten sei sogar bei 10 Thlr. Strafe geboten, den Heimischen vor den Fremden Arbeit zu geben. Die genannten Meister hatten nun beim Rath erklärt, weil man sogleich zu Anfang besonderer Einrichtungen und bei der schlechten Einrichtung der vorhandenen Posamentirstühle einer Anzahl neuer bedürfe, auch die meisten Handwerker aus dem von ihren Arbeitsherren zu Annaberg erhaltenen Vorschuß zu lösen und andere bedeutende Verlagskosten nicht zu vermeiden seien, so bedürften sie eines Vorschusses von 6000 Thlr. ohne Zinsen auf 10 Jahre,

*) Acta, die Wiederaufhelfung des Nahrungsstandes und insonderheit des Posamentirhandwerks und Spitzenklöppelns zu Geyer betr. 1792–95. Hsta. Loc. 11,130. — Desgl. Canzlei-Acta, die Wiederaufhelfung des Nahrungszustandes bei der Stadt Geyer betr. 1793. Hsta. Loc. 30,405.

wofür sie hinlängliche Sicherheit zu stellen sich bereit erklärten. Auf das Gutachten der Commerzdeputation mußte aber der Amtshauptmann zu Wolkenstein am 12. September 1792 dem Breitefeld und Kuhlemann eröffnen, daß, da die von ihnen angezeigten Bürgschaftsgelder nur ungewisse Schulden und Forderungen seien, ohne hypothekarische Versicherung und eine Verzinsung von 2 Proc. der Vorschuß nicht stattfinden könne. Da diese Bedingungen nicht erfüllt werden konnten, wurde der Amtshauptmann von Nostiz zu einem neuen Gutachten, wie der Stadt Geyer wohl zu helfen sei, aufgefordert. Er berichtete am 20. April 1795, die einzigen einer Besserung fähigen Gewerbe in Geyer seien das Posamentirwesen und das Spitzenklöppeln, denn auch der Bergbau sei gegenwärtig zu sehr gesunken. Die dermaligen Zeitumstände und die Lage des von aller Passage entfernten Ortes sei der Gründung eines neuen Nahrungszweiges auf lange hinderlich, bis vielleicht nach und nach eine Linnenmanufactur, die von allen den sichersten und regelmäßigsten Absatz habe, eingeführt werden könne. Das Posamentirgewerbe, jetzt das wichtigste der Stadt, leide sehr durch den Mangel an Verlegern im Orte. Dem Versuche, aus den Posamentirern im Orte nach und nach Verlagshandlungen zu bilden, stelle sich die große Armuth der Bürger entgegen und es hätten sich nur drei zur Verlegung von 4 Stühlen gegen Vorschuß von 340 Thlr. erboten. Doch habe der Spitzenhändler Joh. Karl Weiß, nachdem er zur Erweiterung seines Spitzenhandels und zur Errichtung eines Bandhandels mit Verlag um einen Vorschuß von 6000 Thlr. nachgesucht, aber nur ein Grundstück von 1190 Thlr. Werth als Sicherheit dargeboten hätte, sowie Breitefeld mit seinem Schwiegersohn zum Verlag von 40 Stühlen gegen eine Belohnung von 6 Thlr. für jeden Stuhl erboten. Weniger sei das Spitzenklöppelgewerbe durch den Mangel einer Verlagshandlung beeinträchtigt, da es an Unterverlegern nicht fehle, doch sei auch hier Weiß der Einzige, der den Verlag im Großen betreibe. Von den in Geyer damit beschäftigten 700 Menschen unterhälte er allein 150 mit einem halbjährlichen Verlag von 3000 Thlr. — Am 30. August desselben Jahres berichtete von Nostiz an die Commerzdeputation, daß dermalen in Geyer 147 Posamentirstühle im Umtrieb seien; durch eine Verlagshandlung in Geyer würden die Verlagshandlungen in Annaberg, welche die gröbere Arbeit in Geyer machen ließen, verlieren, das Handwerk in Geyer aber und mit ihm die Spitzenklöppler gewinnen. Die Commerzdeputation sprach sich in einem Gutachten vom 9. September 1795 gegen die an Einzelne zu leistenden Vorschüsse und Belohnungen aus, wodurch diese nur vor den Anderen begünstigt und auch andere Gebirgsstädte zu dem Verlangen nach gleichen Unterstützungen aufgefordert würden, und so blieben denn diese Verhandlungen für das verarmte Städtchen ohne Frucht.

Im Jahre 1791*) bat das Bäckerhandwerk zu Geyer um eine Erhöhung der Brodtaxe, denn der jetzt aufgelegte Mahlgroschen sei früher nicht gewesen, auch koste jetzt der Schragen Holz 3 Thlr. 12 Gr. statt früher 2 Thlr., seit dem Jahre 1763 hätten deshalb schon mehre Meister ihr Handwerk aufgeben müssen. Es wurde darauf am 5. September 1791 diesem Handwerk erlaubt, von der Zwönitzer Taxe, auf welche sie durch ein Rescript vom 29. November 1753 angewiesen waren, abzuweichen und das Sechspfundbrod um 1 Pfg. zu erhöhen, wenn das Korn aus dem Niederlande, doch nicht, wenn es aus Böhmen geholt sei.

Ein anderer Nahrungszweig zu Geyer, das Branntweinbrennen und Schenken, scheint von den Bürgern gern als ein letztes Mittel in der Noth ergriffen worden zu sein, denn es finden sich aus dem Ende dieses Jahrhunderts eine Menge Gesuche um Concessionen, die vom Rathe meistens mit dem Bemerken befürwortet wurden, daß der Petent sich in seiner großen Armuth nicht anders zu helfen wisse. Dabei heißt es aber auch, daß der Rath stets zur Vermeidung von Unordnung und Mißbräuchen darauf gehalten habe, daß höchstens von 6—8 Personen dieses Gewerbe betrieben würde, wobei denn jeder Berechtigte 12 Gr. Blasenzins zur Kämmerei entrichten müßte**). Ungefähr um dieselbe Zeit wurde eine neue Mahlmühle durch Umbauung der Oelmühle des Karl Gottfried Arnold, die keinen Gewinn abwarf, eingerichtet, obwohl die drei Mühlenbesitzer von Geyer heftig widersprachen***).

Im Jahre 1798 trug man sich in Geyer mit dem Plane einer Spitzenklöppelschule. Gotthelf Leberecht Lißner, Bürger und Einwohner von Geyer und Unterverleger im Spitzenhandel nach Annaberg, erbat sich am 20. Juli 1798 bei der Commerzdeputation zu diesem Zwecke einen Vorschuß von 300 Thlr. auf 3 Jahre ohne Zinsen und mit allmähliger Zurückzahlung†). Mit der Schule wollte er eine allgemeine Krankenkasse für sämmtliche Klöppelleute des Erzgebirges verbinden. Dem Plane beigegeben waren Arbeitsproben von Kindern von 4½ Jahren an, die Elle von 5 Pfg. bis zu 3, 5, 10 und 15 Thlr., letztere 3½—5½ Viertelellen breit zu 460—520 Klöppeln, deren Fertigung für die Elle 7, 10 und 15 Tage Arbeit erforderte. Weil aber der dürftige

*) Special-Acta, die von dem Bäckerhandwerk zu Geyer gesuchte Erhöhung betr. 1791. Hsta. Loc. 14,919.

**) Special-Volumen, das Branntweinschenken und Brennen zu Geyer 1793 betr. Hsta. Loc. 14,844.

***) Canzlei-Acta, die von G. C. Arnold gesuchte Concession zu Erbauung eines Mühlganges in seine zu Geyer besitzende Oelmühle betr. Hsta. Loc. 14,919.

†) Gotthelf Leberecht Lißner's zu Geyer Vorschläge und Angaben einer neu zu errichtenden Spitzenklöppelschule daselbst betr. 1798.

Spitzenhändler weder durch Bildung, noch durch Vermögen der Commerzdeputation irgend welche Bürgschaft eines guten Erfolges bot, durfte sich auch diese auf einen Vorschuß nicht einlassen, und so blieb der Plan unausgeführt.

Ich beschließe die Geschichte des 18. Jahrhunderts mit der Reihenfolge der Stadtrichter und der Geistlichen von Geyer so weit ich dieselben aus den Akten habe zusammenstellen können.

1700. Abraham Siegel.
1703. Samuel Lux.
Gottfried Blumenhöfer.
1706. August Börner.
1712. Derselbe.
1713. David Hempel.
1714. Johann Kaspar Neubert.
1715. Johann Kupfer.
1716. Andreas Grabner.
1717. August Börner.
1718. David Hempel.
1719. Johann Kaspar Neubert.
1720 u. 21. Derselbe.
1731—33. Derselbe.
1734 u. 35. Johann Christof Porgeß.
1736. Johann Kaspar Neubert.
1737 u. 38. Gottfried Taubner.
1739. Johann Christof Porgeß.
1740 u. 41. Derselbe.
1742. Gottfried Taubner.
1743 u. 44. Joh. Christof Hofmann.
1745. Andreas Friedrich Neubert.
1746 u. 47. Derselbe.
1748. Johann Christof Hofmann.
1749. Andreas Friedrich Neubert.
1750. Gottfried Taubner.
1751. Joh. Christof Hofmann.
1752 u. 53. Derselbe.
1754, 55 u. 56. Andr. Fr. Neubert.
1757, 58 u. 59. Christof Heinrich Groschupf oder Großhupf.
1760, 61 u. 62. Christof Porgeß.
1763 u. 64. Andr. Fr. Neubert.
1765. Chr. H. Groschupf.
1766. Chr. Porgeß.
1767. Johann Gottlieb Bretschneider.
1768. Gotthard Friedrich Krauß oder Krause.

1769. Johann Georg Tretſch oder Tretzſche.
1770. Andr. Fr. Neubert.
1771. Chr. H. Groſchupf.
1772. Joh. Gottl. Bretſchneider.
1773. Gotthard Fr. Krauß.
1774. Joh. Georg Tretzſche.
1775. Andr. Fr. Neubert.
1776. Joh. Gottl. Bretſchneider.
1777. Gotth Fr. Krauß.
1778. Gottlieb Ehrenhold Neubert.
1779. Gotth. Fr. Krauß.
1780. Chriſtof Rudolf Taubner.
1781. Chriſtof Friedrich Biertel.
1782. Ehrenhold Sigismund Porgeß.
1783. Joh. Gottl. Bretſchneider.
1784 u. 85. Karl Gottlob Blöde.
1786. Johann Gotthard Ullmann.

Seit 1787 wurden zwei Stadtrichter gewählt, die ein Jahr um das andere im Regiment wechſelten.

Von 1188 bis 92 Karl G. Blöde und Joh. Gotth. Ullmann.
1793 und 94 E. Sigm. Porgeß und Georg Chriſtof Hempel.
1795 und 96 dieſelben.
1797 bis 1800 E. S. Porgeß und K. G. Blöde*).

Das Pfarramt zu Geyer begleiteten während des 18. Jahrhunderts:

Mag. Daniel Chriſtof Zimmermann, der am 19. März 1699 als Subſtitut des Pfarrers Kunigham berufen und im Jahre 1701 deſſelben Nachfolger wurde.

Mag. Gottlieb Huth wurde am 29. März 1712 von Grünſtädtel, wo er bis dahin Pfarrer geweſen, nach Geyer berufen, nachdem Zimmermann als Pfarrer nach Muldenau gegangen war.

Mag. Joh. Ernſt von Auerswalda wurde am 19. März 1724, nach der Beförderung Huth's zum Superintendenten, nach Geyer berufen.

Nach deſſen Tode kam Wolf Heinrich Facilides durch Berufung vom 4. Juli 1732 als Pfarrer Dieſem folgte

Mag. Joh. Siegfried Heinſius, deſſen Berufung mir nicht vorliegt. Er ſtarb im Jahre 1757.

---

*) Hauptſächlich nach den: Canzlei-Akten der Stadt Geyer, Vol. I., 1712—19, und Vol. II., 1731–86. Hſta. Loc. 30,599. — Acta: Rathwahl der Stadt Geyer 1788—1831. Hſta. Loc. 30,455.

Als sein Nachfolger wurde am 21. April 1757 Christian Gottlieb Petzsch, bis dahin Pfarrer zu Tanneberg, berufen, nach dessen Versetzung

Christof Benjamin Heinsius, der Verfasser der Notizensammlung, am 23. September 1774, der dieses Amt bis zum Jahre 1812 begleitete.

Als Diaconen waren während dieser Zeit in Geyer:

Joh. Wilh. Biedermann, berufen am 11. April 1699, nach der Versetzung des Diaconen Johann Lorenz nach Kühnhaide. Diesem folgte Mag. Johann Gottfried Frey durch Berufung vom 2. September 1754, diesem am 29. April 1759 Mag. Joh. Wilh. Biedermann, Cand. theol., wahrscheinlich ein Sohn des obengenannten Biedermann. Als letzterer im Jahre 1766 nach Wilsdruff ging, wurde Mag. Joh. Christof Tschrann am 14. Januar 1767 berufen, der aber schon nach wenigen Jahren als Pfarrer nach Beckau ging und Woldemar Benedict Suttinger am 16. September 1772 zum Nachfolger erhielt. Als dieser im Jahre 1783 nach Bärnsbach versetzt wurde, kam durch Berufung vom 28. November desselben Jahres Christof Friedrich Fischer nach Geyer und nach dessen Tode zu Ende dieses Jahrhunderts Karl Heinrich Schönherr aus Lauta.

Als Rector wurde am 17. September 1751 nach dem Tode des seitherigen Rectors Christian Gottlieb Meyner Gotth. Michael Schmidt aus Freiberg berufen, dem nach seinem Tode im Jahre 1770 Mag. Gottlob Eckhardt aus Plauen durch Berufung vom 9. Januar 1770 folgte. Dieser starb im Jahre 1812*).

*) Diese Notizen sind geschöpft aus den im Hsta. vorhandenen „Vocationes et Praesentationes“ ao. 1700 folg.

Die Stadt Geyer im 19. Jahrhundert.

Zu Anfang dieses Jahrhunderts hatte die Arsenikgewerkschaft von Geyer, die freilich jetzt zu größtem Theil aus Fremden bestand, mit den Gewerkschaften einiger Berggebäude zu Hohenstein einen Streit. An der Spitze jener stand Freiherr von Beck, ein badischer Kammerherr, der seinen Fürsten, den Markgrafen Karl Ferdinand zu einer Intercession für das Arsenikwerk bei der kurfürstlichen Regierung von Sachsen veranlaßte. Im Jahre 1792 war nehmlich auch zu Hohenstein ein Arsenikwerk als ein Filiale des Werkes von Geyer errichtet worden in der Weise, daß die hohenstein'schen Erzeugnisse nur unter dem Zeichen des Werkes von Geyer in den Handel kamen. Bis zu Anfang des neuen Jahrhunderts hatte sich aber das jüngere Werk zu Hohenstein von dem älteren unabhängig gemacht, verkaufte selbständig seine Waaren, doch wie vorher unter dem Stempel des Werkes zu Geyer. Da belegte der Factor dieses Werkes eine Quantität hohenstein'schen Arseniks mit Beschlag und erhob Klagen gegen diese Gewerkschaft unter dem Vorgeben, daß durch ein im Jahre 1613 gegebenes, 1662 erneuertes Privileg die Gewerksschaft des Arsenikwerkes von Ehrenfriedersdorf — erst später wurde dasselbe nach Geyer verlegt — ein jus prohibendi für das ganze Kurfürstenthum erhalten und demnach das Arsenikwerk von Hohenstein kein Recht habe, selbstständig Arsenik zu machen. Die Gegenpartei aber meinte, wenn ein solches Privileg auch wirklich vorhanden sei, so dürfe und könne dasselbe doch keine Anwendung mehr finden, weil das Werk ganz auf Ausländer übergegangen sei. Die kurfürstliche Regierung kam nach Erholung mannigfacher Gutachten zu der Ueberzeugung, daß ein rechtlicher Austrag nicht sobald zu erwarten sei und rieth deshalb zu einem gütlichen Vergleich, dem sich aber der Bevollmächtigte des Freiherrn von Beck widersetzte. Darauf wurde bis zu der rechtlichen Entscheidung von der Regierung festgestellt, daß die Gewerkschaft zu Geyer dem Werke zu Hohenstein die zurückbehaltenen 26 Ztr. Arsenik und die aus dem Verkauf anderer 12 Ztr.

gelösten 144 Thaler, die Gewerkschaft von Hohenstein aber das Handelszeichen des Werkes von Geyer zurückgeben und letzteres nach Belieben Arsenik fertigen und unter eigenem Zeichen verkaufen sollte, bis die Gegenpartei ihr jus prohibendi vollständig bewiesen habe*).

Im Jahre 1801**) wurde eine erste kleine Apotheke in Geyer durch Traugott Lebrecht Fiedler eingerichtet, die aber bald darauf wieder eingegangen zu sein scheint. Im Jahre 1803 betrugen die Einnahmen der Stadt 821 Thlr. 4 Gr., die Ausgaben 783 Thlr. 23 Gr. 9½ Pf., die Forstnutzung 259 Thlr. 10 Gr.; im Jahre 1807 jene 771 Thlr. 5½ Gr., diese 1154 Thlr. 8 Gr., letztere 179 Thlr. 5 Gr. —

Im Jahre 1808***) berichtete der Amtmann zu Wolkenstein, daß die von Geyer Regen- und unreines Wasser zum Bierbrauen nehmen, worauf die Landesregierung die Entwerfung seiner schon am 4. Februar 1773 befohlenen neuen Brauordnung befahl, die auch nun im Verein mit dem Rath und der Bürgerschaft bis zum December 1810 zu Stande kam.

Ueber die nun folgenden gewaltigen Kriege, die sich auch bis in diese Gegenden des Erzgebirges erstreckten, finde ich in Betreff der Stadt Geyer keine besonderen Nachrichten, doch scheint während dieser Zeit unter den Einwohnern eine gewisse Verwilderung der Sitten und in den Gemeindeverhältnissen eine große Verwirrung eingerissen zu sein. Im Jahre 1809 berichtete der Senator Johann Christian Langer an die Landesregierung, daß die Gebrüder Johann August und Cornelius Friedr. Triemer in öffentlicher Rathssitzung die Stadtrichter Porgeß und Blöde der Betrügereien beschuldigt und unter den gröbsten Ungebührnissen mit Tumult und Gewaltsamkeit Gottfried Sändig zu einem neuen Einnehmer der Peräquationsbeiträge, welche nach ihrer Angabe Porgeß unterschlagen habe, hätten machen wollen. Der Unfug ging soweit, daß der eine Triemer sich am Osterfeiertage eine Polizeiwache zulegte und mit derselben auf rohe gewaltsame Weise zwei Gesellschaften, in deren einer sich der Stadtrichter mit den Geistlichen befand, nach Hause trieb, dann aber selbst noch bis zum halben Morgen in einer Branntweinschenke zechte. Langer behauptete, alle Rathsstellen würden vom Rathe verkauft, doch war er damals alleiniger Rathsbeisitzer, denn einer war wegen Betrügereien abgesetzt, der andere gestorben. An diese Denunciation

*) Acta: Die zwischen der Arsenikgewerkschaft zu Geyer und den Gewerkschaften einiger Berggebäude zu Hohenstein wegen Verkauf und Fabrikation von Arsenik obwaltenden Differenzen, 1801—1803.

**) Canzlei-Acta, das Stadtphysicat Geyer bel. ꝛc.

***) Special-Volumen, das Brauwesen zu Geyer betr. 1808. Hsta. Loc. 14,844.

knüpften sich Untersuchungen, langwierige Streitigkeiten und die heftigsten und gehässigsten Auftritte in der Stadt. Dazu wurde der Stadtrichter Blöde des Unterschleifs bei der Steuereinnahme beschuldigt und seines Amtes enthoben, Porgeß war alt und schwach und ganz von dem Gürtler Langer, der jetzt Blöde's Stelle vertreten mußte, doch als ein hereingekommener Fremder der Bürgerschaft verhaßt war, beherrscht. Der Führer der Gegenpartei war der Fleischer Johann Siegfried Hofmann, der nach der Senatorwürde strebte, während der Rath unter Langers Führung Christian Friedrich Taubner in dieses Amt gewählt hatte. Auf beiden Seiten folgten Denunciationen und Anschuldigungen wegen Unterschleif, Bestechlichkeit, Betrügereien aller Art, wie sie stets in ähnlichen Streitigkeiten der Gemeinden vorzukommen pflegen. Das Ende der lärmenden Bewegung war, daß Hofmann und seine Partei auch bei den Oberbehörden durchdrang, Porgeß und Langer ihrer Stellen entsetzt und wegen Bestechung der erste zu drei, der andere zu zwei Wochen Gefängniß verurtheilt wurden. Darauf folgte eine Neuwahl des ganzen Raths, wobei Johann Gottfried Sändig das Stadtrichteramt erhielt. Der Streit war damit in der Bürgerschaft abgethan, doch Porgeß, Blöde und Langer supplicirten und appellirten, freilich vergeblich noch 10 Jahre hindurch und nur Blöde erreichte am 17. März 1821 die Aufhebung seiner Amtsenthebung und einen Nachlaß der Proceßkosten. Er wurde noch einmal Stadtrichter, starb aber bald darauf*).

Der Bergbau von Geyer hatte auch in diesen Zeiten keinen rechten Fortgang mehr. Im Jahre 1801 wurden noch 5 Ztr. Kobalt, 84 Ztr. Zinn und 2500 Ztr. Vitriol gewonnen, am 11. Mai 1803 jedoch stürzte ein großer Theil des Stockwerkes ein, vergrub zwei Arbeiter und verursachte einen Schaden von mehr als 10,000 Thlrn.**). Das Vitriol- und Schwefelwerk gehörte damals Trier und Hansen in Leipzig.

Trotz dieser Verwirrung und der großen Kriege, die gewiß auch die Nahrungszweige von Geyer niederschlugen, war man mit Hülfe des Bergamtes eifrig auf die Besserung der Communwaldungen, des einzigen, nachhaltigen Besitzthumes der kleinen Gemeinde, bedacht. Nach den Rechnungen des Stadtrichters Blöde vom Jahre 1808—10 betrugen die Einnahmen zu Beschaffung von Holzsamen 123½ Thlr. vom Bergamte und 30 Thlr. von der Gemeinde, davon wurden 78 Thlr. für Holzsamen und 47 Thlr. 18½ Gr. für Setzlinge ausgegeben. Am 7. November 1809 hatte die Gemeinde mit dem Bergamte einen Vergleich wegen der Cultur dieses Wal-

*) Acta: Die von Joh. Heinrich Christian Langer wider den Rath zu Geyer angezeigten Ungebührnisse. Vol. I. 1809—11, Vol. II. 1811—21.

**) Vergl. Engelhardt, Erdbeschreibung von Kursachsen I., 248.

des geschlossen, wobei festgesetzt wurde, daß von jeder Klafter des Deputat- und Bürgerholzes 6 Pf. an die besonders errichtete Holzculturkasse bezahlt und in dieselbe Kasse auch alle Erbzinsen von den seit dem Jahre 1800 vergebenen Waldräumen abgeführt werden sollten. Vom Jahre 1810—17 betrugen die Einnahmen dieser Kasse 151 Thlr. 23 Gr., die Ausgaben 142 Thlr 15 Gr. 7 Pf. Am 18. Mai 1810 wurde für die Waldcultur noch ein außerordentlicher Vorschuß von 200 Thlr. aus der obererzgebirgischen Oberzehntelkasse bewilligt und im Mai und Juni dieses Jahres zu diesem Zwecke 297 Thlr. 22 Gr. 7 Pf. verausgabt. Am 15. Mai 1821 war dieser Vorschuß noch nicht zurückbezahlt, doch hatte die Gemeinde im Jahre 1817 wieder 200 Thlr. aus der Kreishülfskasse erhalten, um welche sie noch im Jahre 1839 gemahnt wurde *).

Im Jahre 1812 hatte der Rath wegen des Waldes einen Proceß mit dem Erb- und Lehnrichter zu Hormersdorf, Ullmann, weil die hormersdorf'schen Wiesenbesitzer das Holz auf ihren Wiesen fällten, welches die Gemeinde von Geyer als zu ihrem Walde gehörig beanspruchte. Es kam zu einem Zeugenverhör, wobei achtzigjährige Männer vernommen wurden, doch liegt über die Entscheidung keine Nachricht vor **).

Am 2. Januar 1814 berichtete der Rath von Geyer an die Landesregierung, daß sich die Vorgänger im Rathsstuhle, die unverantwortliche Nachlässigkeit hätten zu Schulden kommen lassen, in elf Jahren nicht um die Confirmation nachzusuchen, dadurch seien die jetzt zu bezahlenden Gebühren auf 79 Thlr. gestiegen, eine für die Gemeinde unabsehbare Schuld, denn die kaum erst etwas wieder erstarkte Kämmereikasse sei durch den Druck der Zeit und den Drang des Krieges wiederum in ihre betrübte Lage zurückgefallen. Die Gemeinde sei durchaus unvermögend, dieses Geld aufzubringen, die Ausschreibung einer Anlage würde nur sehr wenig ergeben, weil durch den Drang der Zeit alle Bedürfnisse des Lebens auf das Höchste gestiegen seien und wegen der nahrungslosen Zeiten die armen Fabrikanten in sechs Monaten keinen Pfennig verdient hätten; dem eingerückten Militär aber müßte auch das noch gegeben werden, was den Bürgern auf lange Zeit zum Unterhalt bestimmt gewesen, so daß eine Anzahl Familien an der nothdürftigsten Bekleidung und an Allem, was zur Erhaltung des Menschen nothwendig, äußerstm Mangel litten. Deshalb bat nun der Rath um einen Nachlaß der rückständigen Gebühren, welcher auch für zehn

*) Acta: Protokolle, die Holzcultur des hiesigen Commun- und Schlegelswaldes betr. 1810 folg. Bl. N.

**) Acta: Die von Gotth. Lebr. Ullmann ꝛc. wider den Stadtrath von Geyer ꝛc. eingewandte Appellation betr. 1812. Bl. N.

Jahre, d. i. im Betrage von 72 Thlr. 12 Gr. gewährt wurde. Während dieser letzten zehn Jahre betrugen die Einnahmen der Kämmerei 3537 Thlr. 3 Gr. 3½ Pf., die Ausgaben 3542 Thlr. 15 Gr. 8½ Pf., die jährlichen Einnahmen im Durchschnitt 589 Thlr. 12 Gr. 6⁷/₁₂ Pf. und die Ausgaben 590 Thlr. 10 Gr. 7⁵/₁₂ Pf., so blieb jährlich ein durchschnittliches Deficit von 28 Gr. ⁵/₆ Pf.; Activa waren gar nicht vorhanden, wohl aber Passiven im Betrag von 611 Thlr. 9 Gr. —

Im Jahre 1815 hatte die Gemeinde Streit wegen ihrer Jagdbefugnisse. Mehre geyer'sche Bürger waren in der Ausübung der Jagd betroffen worden, andere hatten sich Schießgewehre und Jagdhunde angeschafft in der offen ausgesprochenen Absicht, die Jagd nunmehr selbst ausüben zu wollen. Die vom Förster und dem Rathe festgestellten Beschränkungen halfen nichts, denn jeder durfte jagen, der sich vom Stadtrichter einen Zettel löste und solcher wurde kaum jemals verweigert. Da abgesehen von dem Verderben der Bürger dadurch auch die Wildbahn vernichtet werden mußte, so befahl die Landesregierung, die obere und niedere Jagd an den Meistbietenden zu verpachten. Die Bürgerschaft aber verlangte durch eine Eingabe vom 7. Juni 1816 die alleinige und selbstständige Ausübung der Jagd, während der Rath dagegen die ernstlichsten Bedenken erhob. Da der Amtmann zu Wolkenstein die verständigeren Ansichten des Raths unterstützte, wurde durch ein Rescript vom 19. September 1816 der erste Befehl bestätigt.

Im Jahre 1816, aber auch im Jahre 1804 zählte man in Geyer außer den öffentlichen Gebäuden 236 Häuser und 13 Baustellen mit 1800 Einwohnern. Hundert Jahre früher hatte die Stadt nur 172 Häuser und 72 Brandstellen***).

Mit diesem Jahre ging das Regulativ vom 16. Februar 1798 zu Ende und es wurden dadurch neue Verhandlungen und Besichtigungen des Waldes in Aussicht gestellt. Aus Rücksicht auf die verarmte Gemeinde suchte der Rath solches zu umgehen und erhob gegen eine commissarische Expedition wegen Erneuerung des Regulativs die Gründe, daß Geyer zu den ärmsten Städtchen des Erzgebirges gehöre und nur einen einzigen Kapitalisten habe, der 1000 Thlr. besitze, daß ein Drittel der Einwohner nur nothdürftig auskomme, während zwei Drittel aus verarmten Fabrikanten und Handarbeitern bestünden, welche durch die außerordentliche Theuerung seit dem Jahre 1806 von Allem entblößt seien; ganze Fami-

*) Acta: Des Raths zu Geyer Erlaß der seit elf Jahren in Rückstand gelassenen Rathswahlgebühren ꝛc. 1814. Hsta. Loc. 14,851.

**) Acta: Die unpflegliche Ausübung der Jagd von den Bürgern zu Geyer betr. 1815. Hsta. Loc. 14,853.

***) Engelhardt, Erdbeschreibung von Kursachsen I., 247. Schumann, Lexicon von Sachsen III., 120.

lien hätten oft nichts, um ihre Schaam zu bedecken und die Hälfte der Einwohner wäre in diesen Zeiten längst gestorben, wenn nicht der König sich ihrer noch besonders angenommen hätte. An Contributionen, Peräquationen, Centralsteuern hätte die Stadt schon 8000 Thlr. an barem Gelde aufbringen müssen und jetzt solle sie wieder zu der allerhöchsten Orts ausgeschriebenen Anleihe 1200 Thlr. und 425 Thlr. 19 Gr. 1 Pf. wegen der durchmarschirenden Truppen in wenigen Wochen beschaffen. — Das Vitriolwerk sei nur eine Fabrik und kein Bergwerk, beschäftige wenige und meistens fremde Arbeiter, die Sonnabends nach Hause gehen und in Geyer nichts verzehren, dürfe deshalb auch kein höheres Quantum Holz erhalten. Der Bergbau von Geyer erhalte jährlich außer den Stöcken 103 Schragen und eine jährliche Zubuße von 1400 Thlr., im Ganzen also jährlich 2300 Thlr, doch wäre es für den Communwald besser, wenn diese Grube ganz liegen bliebe, da sie nur aus dem Walde und den Zubußen erhalten werde. Wenn sie einmal aufzunehmen scheine, ziehe sie fremde Arbeiter her, die sich verheirathen und später von der Gemeinde erhalten werden müssen. Und in welchem kläglichen Zustande befinde sich diese Grube, daß sie nur mit vier Mann betrieben werde? Bäcker und Fuhrleute haben bei ihr ansehnliche Posten zu fordern. Man möge sie betrachten, wie man wolle, so bringe sie nur Nachtheil und es sei ganz und gar keine Aussicht vorhanden, sie je wieder in ordentlichen Gang zu bringen. Es werde nur viel Holz fruchtlos dabei verzehrt, zumal im letzten Jahre aus Unvorsichtigkeit der Schacht zweimal ausgebrannt sei, und nur ein gänzliches Stillestehen der Grube könne dem Walde aufhelfen; man solle deshalb auch die Stadt mit einer Commission und den unerschwinglichen Kosten verschonen. — Auf solche Bittschrift des Rathes vom 29. April 1815 wurde der Oberforstmeister von Trebra zu Olbernhau beauftragt, sich der Prüfung des Waldes und der Entwerfung eines Regulativs unentgeldlich zu unterziehen. Nachdem solches geschehen, schlug dieser in seinem Berichte vom 28. October 1815 vor, da die beiden Städte Geyer und Ehrenfriedersdorf wegen ihrer anerkannten Armuth nichts für die Aufbesserung des täglich mehr herabkommenden Waldes thun könnten, solle man für beide Gemeindewaldungen einen Förster in Ehrenfriedersdorf anstellen und denselben dem Oberförster in Elterlein unterordnen. „Diese Waldungen," heißt es hier, „liefern das Ideal der elendesten und unordentlichsten Wirthschaft, die man wohl je gesehen haben kann. Alles was dem noch leidlich bestandenen Theil der Waldung Schaden bringen, die Culturen hemmen und die schon vollführten wieder verderben kann, das wird in derselben getrieben. Ein Theil der im Auftrag des geheimen Finanzcollegiums ausgeführten Culturen ist durch willkührliche und zügellose Hutung, durch Ueberfahren der Schläge

Jahre, d. i. im Betrage von 72 Thlr. 12 Gr. gewährt wurde. Während dieser letzten zehn Jahre betrugen die Einnahmen der Kämmerei 3537 Thlr. 3 Gr. 3½ Pf., die Ausgaben 3542 Thlr. 15 Gr. 8½ Pf., die jährlichen Einnahmen im Durchschnitt 589 Thlr. 12 Gr. 6⁷/₁₂ Pf. und die Ausgaben 590 Thlr. 10 Gr. 7⁵/₁₂ Pf., so blieb jährlich ein durchschnittliches Deficit von 28 Gr. ⁵/₆ Pf.; Activa waren gar nicht vorhanden, wohl aber Passiven im Betrag von 611 Thlr. 9 Gr. —

Im Jahre 1815 hatte die Gemeinde Streit wegen ihrer Jagdbefugnisse. Mehre geyer'sche Bürger waren in der Ausübung der Jagd betroffen worden, andere hatten sich Schießgewehre und Jagdhunde angeschafft in der offen ausgesprochenen Absicht, die Jagd nunmehr selbst ausüben zu wollen. Die vom Förster und dem Rathe festgestellten Beschränkungen halfen nichts, denn jeder durfte jagen, der sich vom Stadtrichter einen Zettel löste und solcher wurde kaum jemals verweigert. Da abgesehen von dem Verderben der Bürger dadurch auch die Wildbahn vernichtet werden mußte, so befahl die Landesregierung, die obere und niedere Jagd an den Meistbietenden zu verpachten. Die Bürgerschaft aber verlangte durch eine Eingabe vom 7. Juni 1816 die alleinige und selbstständige Ausübung der Jagd, während der Rath dagegen die ernstlichsten Bedenken erhob. Da der Amtmann zu Wolkenstein die verständigeren Ansichten des Raths unterstützte, wurde durch ein Rescript vom 19. September 1816 der erste Befehl bestätigt.

Im Jahre 1816, aber auch im Jahre 1804 zählte man in Geyer außer den öffentlichen Gebäuden 236 Häuser und 13 Baustellen mit 1800 Einwohnern. Hundert Jahre früher hatte die Stadt nur 172 Häuser und 72 Brandstellen***).

Mit diesem Jahre ging das Regulativ vom 16. Februar 1798 zu Ende und es wurden dadurch neue Verhandlungen und Besichtigungen des Waldes in Aussicht gestellt. Aus Rücksicht auf die verarmte Gemeinde suchte der Rath solches zu umgehen und erhob gegen eine commissarische Expedition wegen Erneuerung des Regulativs die Gründe, daß Geyer zu den ärmsten Städtchen des Erzgebirges gehöre und nur einen einzigen Kapitalisten habe, der 1000 Thlr. besitze, daß ein Drittel der Einwohner nur nothdürftig auskomme, während zwei Drittel aus verarmten Fabrikanten und Handarbeitern bestänben, welche durch die außerordentliche Theuerung seit dem Jahre 1806 von Allem entblößt seien; ganze Fami-

*) Acta: Des Raths zu Geyer Erlaß der seit elf Jahren in Rückstand gelassenen Rathswahlgebühren ꝛc. 1814. Hsta. Loc. 14,851.

**) Acta: Die unpflegliche Ausübung der Jagd von den Bürgern zu Geyer betr. 1815. Hsta. Loc. 14,853.

***) Engelhardt, Erdbeschreibung von Kursachsen I., 247. Schumann, Lexicon von Sachsen III., 120.

lien hätten oft nichts, um ihre Schaam zu bedecken und die Hälfte der Einwohner wäre in diesen Zeiten längst gestorben, wenn nicht der König sich ihrer noch besonders angenommen hätte. An Contributionen, Peräquationen, Centralsteuern hätte die Stadt schon 8000 Thlr. an barem Gelde aufbringen müssen und jetzt solle sie wieder zu der allerhöchsten Orts ausgeschriebenen Anleihe 1200 Thlr. und 425 Thlr. 19 Gr. 1 Pf. wegen der durchmarschirenden Truppen in wenigen Wochen beschaffen. — Das Vitriolwerk sei nur eine Fabrik und kein Bergwerk, beschäftige wenige und meistens fremde Arbeiter, die Sonnabends nach Hause gehen und in Geyer nichts verzehren, dürfe deshalb auch kein höheres Quantum Holz erhalten. Der Bergbau von Geyer erhalte jährlich außer den Stöcken 103 Schragen und eine jährliche Zubuße von 1400 Thlr., im Ganzen also jährlich 2300 Thlr, doch wäre es für den Communwald besser, wenn diese Grube ganz liegen bliebe, da sie nur aus dem Walde und den Zubußen erhalten werde. Wenn sie einmal aufzunehmen scheine, ziehe sie fremde Arbeiter her, die sich verheirathen und später von der Gemeinde erhalten werden müssen. Und in welchem kläglichen Zustande befinde sich diese Grube, daß sie nur mit vier Mann betrieben werde? Bäcker und Fuhrleute haben bei ihr ansehnliche Posten zu fordern. Man möge sie betrachten, wie man wolle, so bringe sie nur Nachtheil und es sei ganz und gar keine Aussicht vorhanden, sie je wieder in ordentlichen Gang zu bringen. Es werde nur viel Holz fruchtlos dabei verzehrt, zumal im letzten Jahre aus Unvorsichtigkeit der Schacht zweimal ausgebrannt sei, und nur ein gänzliches Stillestehen der Grube könne dem Walde aufhelfen; man solle deshalb auch die Stadt mit einer Commission und den unerschwinglichen Kosten verschonen. — Auf solche Bittschrift des Rathes vom 29. April 1815 wurde der Oberforstmeister von Trebra zu Olbernhau beauftragt, sich der Prüfung des Waldes und der Entwerfung eines Regulativs unentgeldlich zu unterziehen. Nachdem solches geschehen, schlug dieser in seinem Berichte vom 28. October 1815 vor, da die beiden Städte Geyer und Ehrenfriedersdorf wegen ihrer anerkannten Armuth nichts für die Aufbesserung des täglich mehr herabkommenden Waldes thun könnten, solle man für beide Gemeindewaldungen einen Förster in Ehrenfriedersdorf anstellen und denselben dem Oberförster in Elterlein unterordnen. „Diese Waldungen," heißt es hier, „liefern das Ideal der elendesten und unordentlichsten Wirthschaft, die man wohl je gesehen haben kann. Alles was dem noch leidlich bestandenen Theil der Waldung Schaden bringen, die Culturen hemmen und die schon vollführten wieder verderben kann, das wird in derselben getrieben. Ein Theil der im Auftrag des geheimen Finanzcollegiums ausgeführten Culturen ist durch willkührliche und zügellose Hutung, durch Ueberfahren der Schläge

bei der Abfuhre der Hölzer verdorben, weil die Einwohner der Stadt Geyer dieſen Wald von jeher nur als für ſie daſeiend betrachten, ſich alle Willkührlichkeiten erlauben, viel Holz entwenden oder ohne Umſtände an andern Orten fällen laſſen als ihnen angewieſen worden. Wie der Wald jetzt iſt, kann er nicht mehr als 600 Klafter $^6/_4$ Ellen langen Scheitholzes und 1—$1^1/_2$ Schock Röhrhölzer geben und es iſt nichts nothwendiger und unentbehrlicher als ein von der Gemeinde unabhängiger Förſter." — Das geheime Finanzcollegium befahl in Uebereinſtimmung mit dieſem Bericht am 10. Mai 1816 die Abfaſſung eines neuen Regulativs und genehmigte für das laufende Jahr noch das alte. Durch die beauftragte Commiſſion, welche aus dem Amtmann zu Wolkenſtein, Freiherrn von Fiſcher, dem Berghauptmann zu Freiberg, Freiherrn von Gutſchmitt, und dem Oberforſtmeiſter von Trebra beſtand, wurde dann auf Grundlage jenes Berichtes das neue Regulativ am 31. Januar 1818 feſtgeſtellt*).

Im Jahre 1817**) betrugen die Einnahmen der Stadt 717 Thlr. $5^1/_2$ Pf., die Ausgaben 731 Thlr. 19 Gr. 9 Pf. Die Kriegs- und Communſchulden vom ſiebenjährigen Kriege waren bereits abbezahlt, dagegen beſtanden die neuen Schulden ſeit 1806 in 2276 Thlr., welche nach einem entworfenen Plane in kurzer Zeit abgetragen werden ſollten.

Im Jahre 1819 verſuchten die Klöppelgarnfabrikanten von Geyer eine beſondere Innung zu errichten, in der Hoffnung und Abſicht, dieſelbe auf die ganze nächſte Umgebung auszudehnen. Am 6. März 1819 bat der Rath um die königliche Beſtätigung dieſer Innung der Fabrikanten von baumwollenem Klöppelgarn, welche mit den ringsum wohnenden Fabrikanten von leinenem Klöppelgarn in Feindſchaft gerathen waren und gegen dieſe Concurrenz ihr Gewerbe emporhalten wollten. Der Rath hatte die Innungsartikel ſchon vor der landesherrlichen Confirmation beſtätigt und die Innung der 18 Fabrikanten in Geyer erließ nun im Annaberger Anzeiger einen Aufruf an ſämmtliche in Baumwolle arbeitende Klöppelfabrikanten im Erzgebirge, ſich dieſer Innung anzuſchließen. Die Landesregierung aber nahm Bedenken, eine Innung mit ſo weitgreifenden Abſichten zu beſtätigen und der Rath von Geyer mußte deshalb durch Veröffentlichung dieſes Abweiſes ſeine Beſtätigung widerrufen***).

Im Jahre 1812 war der Rector Eckhardt geſtorben und als ſein Nachfolger der Student der Theologie Wilh. Gottlob Reben-

---

*) Canzlei-Acta: Den Holzſchlag im Commun- und Schlegelswald betr. Hſta. Loc. 30,488. — „Waldakten, 1818". Bl. R.

**) Kämmerei-Rechnungen ꝛc. (1817).

***) Acta: Innungen, Vol. I., S. 122 folg. Hſta. Loc. 30,932.

tisch berufen. Später übernahm dieser auch die Cantorei, veranlaßte aber dann durch Vernachlässigung seines Amtes viele Klagen, bis er am 9. April 1823 starb. Im Jahre 1814 starb Pastor Heinsius und erhielt durch Vocation vom 14. September desselben Jahres den bisherigen Diacon von Geyer Karl Heinrich Schönherr zum Nachfolger. Das Diaconat blieb nun eine Reihe von Jahren zur Aufbesserung des Kirchenvermögens mit königlicher Genehmigung unbesetzt, bis am 30. März 1831 der Candidat Gustav Friedrich Blüher dazu berufen wurde*).

Im Jahre 1827**) hatte die Stadt wieder einen Streit mit dem Rittergute Geyersberg. Das Rittergut bestand eigentlich nur aus den Wirthschaftsgebäuden und einem großen Garten, während die dazu erkauften Stücke, worunter auch die um diese Zeit abgetragenen „Schießthürme und Schießlöcher" genannt werden, unter städtischer Gerichtsbarkeit standen Damals erkaufte ein Kaufmann zu Annaberg einen Theil der hierzu gehörenden „Birkenäcker" und weigerte sich, vom Rathe darüber die Lehn zu nehmen, doch die königliche Regierung entschied am 2. Januar 1828 zu Gunsten der Stadt.

Im Jahre 1830 erhielt Geyer eine Apotheke. Unter'm 20. Februar dieses Jahre übergab der Rath eine Bittschrift bei der Landesregierung, worin er um die Concession für Franz Wilhelm Adolf Kändler aus Stolberg zu einer Apotheke in Geyer nachsuchte und dabei bemerkte, die nächste Apotheke sei in Thum, welche Stadt weniger Einwohner habe als Geyer, bei schlechtem Wetter sei oft kein Bote zu bekommen und für die Armen der Botenlohn eine unerträgliche Vertheuerung der Arzenei. Da sich auch die gesammte Bürgerschaft für die Nothwendigkeit der Apotheke aussprach, wurde die Concession am 5. März 1830 ertheilt***).

Vom Jahre 1831 befindet sich unter Blüher's Nachlaß das Bruchstück einer Bittschrift, worin die Gewerkschaft des Schwefel- und Vitriolwerkes zu Geyer bittet, daß der Preußerhof, welcher mitten in der Stadt liegend, nunmehr 90 Jahre von der Gewerkschaft als Wohn- und Wirthschaftsgebäude benutzt werde, deshalb auch mit Quatembern und Schocken belegt worden sei, während er vor dieser Erwerbung als ein gangbares Pochwerksgebäude steuerfrei gewesen, nunmehr auch von dem Bergamte Geyer an das Stadtgericht zu Geyer abgetreten werden möge, da dieses Bergamt

*) Acta: Vocationes et Praesentationes etc. Hsta.

**) Die zwischen dem Stadtrath zu Geyer und Ch. Gottl. Hänel zu Annaberg ꝛc. entstandenen Differenzen. Hsta. Loc. 31,455.

***) Acta: Medicinalsachen, Concessionen zur Anlegung neuer Apotheken betr. 1828., Vol. IV., 136 folg. Hsta. Loc. 31,060.

jetzt von Geyer nach Marienberg d. i. 4½ Stunden weit verlegt worden sei. —

Im Jahre 1832 wurde in Geyer die am 2. Februar desselben Jahres veröffentliche Städteordnung eingeführt. Ueber dieses für die kleine Gemeinde wichtige Ereigniß liegen mir keine Akten vor außer der Abschrift eines Protokolls vom 11. Juli dieses Jahres, welche sich in Blühers Nachlaß findet. An diesem Tage wurde nehmlich eine Versammlung des Bürgerausschusses zu Geyer unter Leitung des dazu beauftragten Karl Ludwig Kohlschütter gehalten, um die Bürgerschaft über die Vortheile der neuen Städteordnung und die Art ihrer Einführung aufzuklären. Dabei wurden drei Punkte vor allen in Berathung gezogen, die Einrichtung des künftigen Stadtrathes, der wie bisher aus drei Mitgliedern bestehen sollte, die Besoldungen, welche für den Bürgermeister 100—120 Thlr., — die Bürgerschaft wollte nur 75 Thlr. bewilligen — für den Stadtrichter 4 — 500 Thlr. betragen sollte, und die Mittel der Stadt zu diesen Besoldungen, welche nach fünfjährigem Durchschnitt auf 821 Thlr. 12 Gr. 3 Pf. jährlich berechnet wurden, wovon bisher der jedesmalige Stadtrichter 176 Thlr., die beiden Senatoren jeder 77 Thlr., der Stadtschreiber 459 Thlr. erhalten hatte.

Bis zu diesem Zeitpunkte begleiteten das Stadtrichteramt zu Geyer in diesem Jahrhundert:

Vom Jahre 1801 Ehrenhold Sigismund Porgeß und Karl Gottlob Blöde. Nach ihrer Entsetzung wurden im Jahre 1812 erwählt Gottfried Sändig und Johann Siegfried Weigert.

Im Jahre 1821 ward Blöde wieder erwählt neben Weigert, starb aber schon im folgenden Jahre, worauf in seine Stelle Johann Karl Weiß trat, der aber auch noch in demselben Jahre starb.

Vom Jahre 1824—32 begleiteten dieses Amt Christian Liebegott Reuter und J. S. Weigert*). —

Mit der Einführung der neuen Städteordnung als dem neuesten Abschnitt der innern Geschichte von Geyer halte ich den Gegenstand dieser Darstellung für erschöpft, denn es sind jetzt die Zeiten erreicht, da die handelnden Personen noch am Leben und die Ereignisse mehr im Gedächtniß als durch Schrift bewahrt sind. Doch kann ich aus Rücksicht auf den Verstorbenen, der diese Schrift durch sein fleißiges Sammeln und seine Liebe zu der Vaterstadt veranlaßt hat, nicht umhin, auch aus der neuesten Geschichte von Geyer wenigstens noch das mitzutheilen, wobei er selbst thätigen Antheil genommen hat.

Am 13. Februar 1842 bat der Pfarrer Blüher beim königlichen Ministerium des Innern um die Erlaubniß zur Errichtung

*) Rathswahlen der Stadt Geyer 1788 1831. Loc. 30,455.

einer Sonntagsschule, da sich bereits 32 Personen, Lehrlinge, Gesellen und auch Meister, um Unterricht bei ihm gemeldet hatten und zugleich um einen Geldbeitrag für dieselbe. Die Schule scheint auch alsbald in's Leben getreten zu sein, denn im December des folgenden Jahres erbat sich Blüher von demselben Ministerium noch einige Thaler jährlichen Beitrages zu Prämien für die Sonntagsschule, da die große Armuth des Ortes dem Besuche derselben sehr entgegenwirke. Am 23. Februar 1844 quittirte er über 10 Thlr., die er für diese Schule empfangen hatte. Die Einnahmen der Schule betrugen in den Jahren 1841—43: an Eintrittsgeld à 5 Ngr. = 9 Thlr. 25 Ngr., an Beiträgen zum Jahresfest 20 Thlr. 5 Ngr. 2 Pf., an Strafgeldern 10 Ngr. 1 Pf., S. 30 Thlr. 10 Ngr. 3 Pf.; die Ausgaben: an Schreibmaterialien 5 Thlr. 27 Ngr. 9 Pf., für Lehrunterricht an Stellvertreter 2 Thlr., für Festausgaben 19 Thlr. 10 Ngr. 7 Pf., S. 29 Thlr. 19 Ngr. 6 Pf. — Doch schon im Sommer 1843 klagte Blüher, daß der Besuch der Sonntagsschule fast ganz nachlasse, und veranlaßte am 23. October desselben Jahres ein Versammlung, in welcher die Fortsetzung der Schule mit erneuertem Eifer beschlossen wurde. Die Unterrichtsgegenstände waren Religion, Schön- und Rechtschreiben, Stylübung, gemeinnützige Kenntnisse und Zeichnen; Lehrer waren der Schullehrer Reuter und der Lieutenant von Aegidi, der einen Theil des Unterrichtes übernommen hatte.

Im Jahre 1843 wurde Geyer abermals von schlimmer Theurung und Hungersnoth heimgesucht, welche man durch Bildung eines Hülfsvereins zu bekämpfen suchte. Für diesen gingen an Unterstützungen ein von außen 239 Thlr. 11 Ngr., von der Kreisdirection zu Zwickau 60 Thlr., von einem im Auslande lebenden Bremer 28 Thlr., außerdem von der Kreisdirection 10 Ztr. russisches Mehl u. a. m. Auch aus dem Kassenüberschuß des Lehmann'schen Legats erhielt die Gemeinde 103 Thlr. Von diesen Sendungen wurden an 216 Arme und Nothleidende Brod und andere Nahrungsmittel, Samenkartoffeln u. dergl. m. vertheilt.

In Folge des Nothstandes bildete sich ein Frauenverein, dessen Einnahme im Jahre 1846 an regelmäßigen monatlichen Beiträgen 23 Thlr. 22 Ngr. 8 Pf. ertrug, die außerordentliche Einnahme bestand in 5 Thlr. 19 Ngr. 9 Pf., dazu kamen aus den Fonds des Centralausschusses in Annaberg 66 Thlr. 23 Ngr., S. 124 Thlr. 4 Gr. 3 Pf. Die Ausgaben bestanden in Unterstützungen an barem Gelde im Betrag von 53 Thlr. (159 Gaben à 10 Ngr.), in Darreichung von Arzneien und Kleidung im Betrag von 52 Thlr. 5 Ngr. 2 Pf. und in 2 Thlr. 28 Ngr. 1 Pf. an arme Schulkinder, S. 112 Thlr. 9 Ngr. 8 Pf. —

In demselben Jahre beabsichtigte man auch die Bildung eines Lesevereins und es wurde deswegen am 4. Februar zu einer be-

sonderen Versammlung eingeladen. Vom folgenden Jahre findet sich von Blüher eine Rede als im Leseverein gehalten verzeichnet.

Trotz der schlechten Nahrungsverhältnisse, führte die Gemeinde in diesen Jahren nicht unbedeutende Bauten aus. Im Jahre 1842 wurden bei der Wiederherstehung der Kirche und des großen Glockenthurms 1039 Thlr. 9 Ngr. 5 Pf. verrechnet. — Am 10. Juni 1844 wurde mit großer Frierlichkeit der Grundstein zu dem neuen Rathhausbau gelegt. Ein großer Festzug setzte sich früh Morgens vom Bergamtshause gegen den Bauplatz in Bewegung. Voran gingen Schützen und Bergleute, dann folgte die Schuljugend mit den Lehrern und Geistlichen, die Baugewerke des neuen Rathhauses, der Rath und die Stadtverordneten, die Bürger und Beamten, zum Schluß wieder Schützen und Bergleute. Unter Musik und Gesang geschah nach einer Rede des Stadtrichters Blüher die feierliche Grundsteinlegung. Die Einnahmen für diesen Rathhausbau bestanden in 10,000 Thlr., die bei Herrn von Abendroth und Conf. aufgenommen wurden, in 922 Thlr. 12 Ngr. 3 Pf. Erlös für verkaufte Baumaterialien, 31 Thlr. 6 Ngr. freiwilligen Beiträgen, S. 12,885 Thlr. 11 Ngr. 4 Pf.; die Ausgaben in den mit dem Baumeister Uhlig aus Altenhain festgesetzten Vertragssummen mit Nachnahme für den Rathhausbau 11,259 Thlr. 4 Ngr. 6 Pf., für den Kellerbau 190 Thlr., für Holzschuppen und Spritzenhaus 966 Thlr. 2 Ngr. 3 Pf., in den Kosten für eine neue Stadtuhr mit zwei neuen metallenen Schellen 413 Thlr., für Ausmöblirung des Tanzsaals, für zwei vergoldete Kronleuchter zu 24 Flammen, zwei große Wandspiegel u. s. w., zusammen 338 Thlr. 14 Ngr. 4 Pf.

Leider sollte sich aber die Stadt dieses mit großer Anstrengung durchgeführten Baues kaum zwanzig Jahre erfreuen und mit dem Rathhause Alles, was als Zeugnisse einer Jahrhunderte langen Geschichte bis in die neueste Zeit erhalten war, durch zwei bald hintereinander folgende vernichtende Brände verlieren. In der Nacht vom 27. October 1862 zerstörte eine Feuersbrunst den größten Theil des Städtchens und kaum hatte die Gemeinde, unterstützt durch reichlich fließende Beiträge aus dem Inlande und Auslande, angefangen, den verwüsteten Stadttheil wieder aufzubauen, so wüthete wieder eine zweite Feuersbrunst am 25. Juni 1863, nachdem ein furchtbares Hagelwetter am 11. Juni die Fluren der Stadt fast gänzlich verwüstet hatte. Während der erste Brand 73 Wohnhäuser mit ihren Neben- und Hintergebäuden und fünf Scheunen vernichtete, fielen der zweiten 38 Häusercomplexe und zwei Scheunen zum Opfer, darunter das neu erbaute Rathhaus, die Pfarr- und die Diaconatswohnung, das Brau- und Malzhaus. Dieses doppelte, leider nur zu gründlich zerstörende Unglück rief die Mildthätigkeit und Opferwilligkeit in der Nähe und Ferne wieder auf und von der allgemeinen Theilnahme für das unglückliche

Städtchen zeugen die reichen Liebesgaben, welche durch Quittung des Hülfscomité vom 23. November 1864 in Nr. 293 desselben Jahrganges der Leipziger Zeitung veröffentlicht wurden. Ein Auszug aus diesem Verzeichniß, in welchem Sachsens erlauchte Königsfamilie mit glänzendem Beispiele voransteht, beschließe diese Geschichte von Geyer. Es gaben durch die k. Expedition des Dresdner Journals Se. Majestät der König 150 Thlr., Ihre Majestät die Königin 80 Thlr., Ihre Kgl. Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin 40 Thlr., Se. Kgl. Hoheit Prinz Georg 40 Thlr., Ihre Majestät die Königin Marie 60 Thlr., Ihre Kgl. Hoheit die Prinzessin 100 Thlr., Ihre Kgl. Hoheit die Prinzessin Augusta 100 Thlr. Aus Altenberg kamen 36 Thlr., aus Altenburg 97 Thlr., aus Annaberg 188 Thlr. 20 Ngr. durch Sammlung der Amtshauptmannschaft und 304 Thlr. 22 Ngr. durch Sammlung des Stadtraths, aus Bautzen 139 Thlr. 28 Ngr. durch Sammlung des Stadtraths, aus Buchholz 103 Thlr. 25 Ngr. durch Sammlung des Stadtraths, aus Chemnitz 538 Thlr. 15 Ngr. und 1 Duc. durch die von der Expedition des Tageblattes veranstaltete Sammlung, 140 Thlr. durch die Sammlung des kgl. Gerichtsamts, außerdem manche nahmhafte Beiträge Einzelner, aus Crimmitzschau 147 Thlr. 19 Ngr. durch Sammlung des Stadtraths, aus Dohna 22 Thlr. durch Sammlung des Stadtraths, aus Dresden 1275 Thlr., 10 fl. östr. W. und 1 Duc. durch Sammlung der kgl. Expedition des Dresdner Journals, 75 Thlr. 7 Ngr. durch Sammlung des ersten Dienstmanninstituts, 199 Thlr. durch die Handlung Pramann und Comp., 70 Thlr. 24 Ngr. durch Sammlung der Sächsischen Dorfzeitung, 79 Thlr. 10 Ngr. durch Sammlung der Constit. Zeitung, 94 Thlr. als Ertrag einer vom Bäckermeister Alex. Bierling veranstalteten Bäckerwaarenlotterie, aus Ehrenfriedersdorf 53 Thlr. 28 Ngr. durch Sammlung des Stadtraths, desgleichen aus Eibenstock 40 Thlr. 13 Ngr., aus Frankenberg 143 Thlr. 22 Ngr. durch die Expedition des dortigen Nachrichtsblattes, 38 Thlr. 21 Ngr. durch den Gerichtsamtmann, aus Freiberg 129 Thlr. 4 Ngr. durch den Stadtrath, 95 Thlr. 24 Ngr. durch eine von den Herren Marktscheider Neubert und Adv. Blüher veranstalteten Sammlung u. a. m., aus Geising 15 Thlr. durch den Stadtrath, desgleichen aus Geithain 41 Thlr. 19 Ngr., aus Geringswalde 32 Thlr., aus Glauchau durch den Stadtrath 293 Thlr. 1 Ngr. und 40 Thlr. 25 Ngr. durch die Expedition des Tageblattes, aus Grimma 76 Thlr. 18 Ngr. durch den Buchdruckereibesitzer Rößler, aus Großenhain 41 Thlr. 18 Ngr. durch den Bürgermeister Schickert, 9 Thlr. vom Militärverein, aus Grünhain 25 Thlr., aus Hamburg 32 Thlr. 22 Ngr. und 1 Duc. durch die Expedition der Reform, aus Hartenstein 25 Thlr. durch Sammlung des Stadtgemeinderaths, 13 Thlr. durch den Diaconus Boudé, aus Hainichen 70 Thlr. 28 Ngr. durch den Stadtrath,

sonderen Versammlung eingeladen. Vom folgenden Jahre findet sich von Blüher eine Rede als im Leseverein gehalten verzeichnet.

Trotz der schlechten Nahrungsverhältnisse, führte die Gemeinde in diesen Jahren nicht unbedeutende Bauten aus. Im Jahre 1842 wurden bei der Wiederherstehung der Kirche und des großen Glockenthurms 1039 Thlr. 9 Ngr. 5 Pf. verrechnet. — Am 10. Juni 1844 wurde mit großer Frierlichkeit der Grundstein zu dem neuen Rathhausbau gelegt. Ein großer Festzug setzte sich früh Morgens vom Bergamtshause gegen den Bauplatz in Bewegung. Voran gingen Schützen und Bergleute, dann folgte die Schuljugend mit den Lehrern und Geistlichen, die Baugewerke des neuen Rathhauses, der Rath und die Stadtverordneten, die Bürger und Beamten, zum Schluß wieder Schützen und Bergleute. Unter Musik und Gesang geschah nach einer Rede des Stadtrichters Blüher die feierliche Grundsteinlegung. Die Einnahmen für diesen Rathhausbau bestanden in 10,000 Thlr., die bei Herrn von Abendroth und Conf. aufgenommen wurden, in 922 Thlr. 12 Ngr. 3 Pf. Erlös für verkaufte Baumaterialien, 31 Thlr. 6 Ngr. freiwilligen Beiträgen, S. 12,885 Thlr. 11 Ngr. 4 Pf.; die Ausgaben in den mit dem Baumeister Uhlig aus Altenhain festgesetzten Vertragssummen mit Nachnahme für den Rathhausbau 11,259 Thlr. 4 Ngr. 6 Pf., für den Kellerbau 190 Thlr., für Holzschuppen und Spritzenhaus 966 Thlr. 2 Ngr. 3 Pf., in den Kosten für eine neue Stadtuhr mit zwei neuen metallenen Schellen 413 Thlr., für Ausmöblirung des Tanzsaals, für zwei vergoldete Kronleuchter zu 24 Flammen, zwei große Wandspiegel u. s. w., zusammen 338 Thlr. 14 Ngr. 4 Pf.

Leider sollte sich aber die Stadt dieses mit großer Anstrengung durchgeführten Baues kaum zwanzig Jahre erfreuen und mit dem Rathhause Alles, was als Zeugnisse einer Jahrhunderte langen Geschichte bis in die neueste Zeit erhalten war, durch zwei bald hintereinander folgende vernichtende Brände verlieren. In der Nacht vom 27. October 1862 zerstörte eine Feuersbrunst den größten Theil des Städtchens und kaum hatte die Gemeinde, unterstützt durch reichlich fließende Beiträge aus dem Inlande und Auslande, angefangen, den verwüsteten Stadttheil wieder aufzubauen, so wüthete wieder eine zweite Feuersbrunst am 25. Juni 1863, nachdem ein furchtbares Hagelwetter am 11. Juni die Fluren der Stadt fast gänzlich verwüstet hatte. Während der erste Brand 73 Wohnhäuser mit ihren Neben- und Hintergebäuden und fünf Scheunen vernichtete, fielen der zweiten 38 Häusercomplexe und zwei Scheunen zum Opfer, darunter das neu erbaute Rathhaus, die Pfarr- und die Diaconatswohnung, das Brau- und Malzhaus. Dieses doppelte, leider nur zu gründlich zerstörende Unglück rief die Mildthätigkeit und Opferwilligkeit in der Nähe und Ferne wieder auf und von der allgemeinen Theilnahme für das unglückliche

Städtchen zeugen die reichen Liebesgaben, welche durch Quittung das Hülfscomité vom 23. November 1864 in Nr. 293 desselben Jahrganges der Leipziger Zeitung veröffentlicht wurden. Ein Auszug aus diesem Verzeichniß, in welchem Sachsens erlauchte Königsfamilie mit glänzendem Beispiele voransteht, beschließe diese Geschichte von Geyer. Es gaben durch die k. Expedition des Dresdner Journals Se. Majestät der König 150 Thlr., Ihre Majestät die Königin 80 Thlr., Ihre Kgl. Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin 40 Thlr., Se. Kgl. Hoheit Prinz Georg 40 Thlr., Ihre Majestät die Königin Marie 60 Thlr., Ihre Kgl. Hoheit die Prinzessin 100 Thlr., Ihre Kgl. Hoheit die Prinzessin Augusta 100 Thlr. Aus Altenberg kamen 36 Thlr., aus Altenburg 97 Thlr., aus Annaberg 188 Thlr. 20 Ngr. durch Sammlung der Amtshauptmannschaft und 304 Thlr. 22 Ngr. durch Sammlung des Stadtraths, aus Bautzen 139 Thlr. 28 Ngr. durch Sammlung des Stadtraths, aus Buchholz 103 Thlr. 25 Ngr. durch Sammlung des Stadtraths, aus Chemnitz 538 Thlr. 15 Ngr. und 1 Duc. durch die von der Expedition des Tageblattes veranstaltete Sammlung, 140 Thlr. durch die Sammlung des kgl. Gerichtsamts, außerdem manche nahmhafte Beiträge Einzelner, aus Crimmitzschau 147 Thlr. 19 Ngr. durch Sammlung des Stadtraths, aus Dohna 22 Thlr. durch Sammlung des Stadtraths, aus Dresden 1275 Thlr., 10 fl. östr. W. und 1 Duc. durch Sammlung der kgl. Expedition des Dresdner Journals, 75 Thlr. 7 Ngr. durch Sammlung des ersten Dienstmanninstituts, 199 Thlr. durch die Handlung Pramann und Comp., 70 Thlr. 24 Ngr. durch Sammlung der Sächsischen Dorfzeitung, 79 Thlr. 10 Ngr. durch Sammlung der Constit. Zeitung, 94 Thlr. als Ertrag einer vom Bäckermeister Alex. Bierling veranstalteten Bäckerwaarenlotterie, aus Ehrenfriedersdorf 53 Thlr. 28 Ngr. durch Sammlung des Stadtraths, desgleichen aus Eibenstock 40 Thlr. 13 Ngr., aus Frankenberg 143 Thlr. 22 Ngr. durch die Expedition des dortigen Nachrichtsblattes, 38 Thlr. 21 Ngr. durch den Gerichtsamtmann, aus Freiberg 129 Thlr. 4 Ngr. durch den Stadtrath, 95 Thlr. 24 Ngr. durch eine von den Herren Markscheider Neubert und Adv. Blüher veranstalteten Sammlung u. a. m., aus Geising 15 Thlr. durch den Stadtrath, desgleichen aus Geithain 41 Thlr. 19 Ngr., aus Geringswalde 32 Thlr., aus Glauchau durch den Stadtrath 293 Thlr. 1 Ngr. und 40 Thlr. 25 Ngr. durch die Expedition des Tageblattes, aus Grimma 76 Thlr. 18 Ngr. durch den Buchdruckereibesitzer Rößler, aus Großenhain 41 Thlr. 18 Ngr. durch den Bürgermeister Schickert, 9 Thlr. vom Militärverein, aus Grünhain 25 Thlr., aus Hamburg 32 Thlr. 22 Ngr. und 1 Duc. durch die Expedition der Reform, aus Hartenstein 25 Thlr. durch Sammlung des Stadtgemeinderaths, 13 Thlr. durch den Diaconus Bondé, aus Hainichen 70 Thlr. 28 Ngr. durch den Stadtrath,

aus Herrnhut 62 Thlr. durch Sammlung der Gemeinde, 50 Thlr. von Abraham Dürning und Comp., aus Hohenstein 24 Thlr. 25 Ngr., aus Jahnsbach bei Thum 8 Thlr. 11 Ngr., aus Jöhstadt 36 Thlr. durch den Stadtrath, aus Johanngeorgenstadt 20 Thlr. 13 Ngr. durch das kgl. Gerichtsamt, 40 Thlr. 20 Ngr. durch den Stadtrath, aus Kamenz 52 Thlr. 24 Ngr. durch den Stadtrath, aus Kirchberg 53 Thlr. 10 Ngr. durch den Stadtrath, aus Königin Marienhütte bei Zwickau 26 Thlr. 18 Ngr., aus Königsbrück 23 Thlr. 18 Ngr. durch den Stadtrath, 13 Thlr. 11 Ngr. durch Diac. Blüher, aus Königstein 23 Thlr. 16 Ngr. durch den Stadtrath, 9 Thlr. vom Militärverein, aus Königswalde 25 Thlr. 3 Ngr., aus Königswartha 14 Thlr., aus Leipzig 788 Thlr. 22 Ngr., 1 Lsd. und 1 Kronenthlr. durch Sammlung der kgl. Kreisdirection, aus Leisnig 48 Thlr. 26 Ngr. durch den Stadtrath, aus Lengefeld 11 Thlr. 27 Ngr. durch Sammlung bei der silb. Jubelfeier des Gerichtsamtmanns Lorenz, 23 Thlr. 28 Ngr. durch den Stadtgemeinderath, aus Lichtenstein 75 Thlr. 16 Ngr. durch den Stadtrath, aus Lippstadt 20 Thlr., aus Löbau 87 Thlr. 19 Ngr. durch den Stadtrath, 78 Thlr. 5 Ngr. durch die Expedition des „Sächsischen Postillons", 18 Thlr. durch den Liederkranz, 10 Thlr. eines Ungenannten, aus Lößnitz 16 Thlr. 15 Ngr. durch Sammlung des Justizamtmannes Stein, 72 Thlr. 14 Ngr. durch den Stadtrath u. a., aus Marienberg 40 Thlr. durch den Stadtrath, aus Markneukirchen 40 Thlr. 25 Ngr. durch den Stadtrath, 10 Thlr. 20 Ngr. durch das kgl. Gerichtsamt, aus Meerane 153 Thlr. 3 Ngr. durch den Stadtrath, aus Meißen 110 Thlr. 14 Ngr. durch die Expedition der Meißner Blätter, aus Mittweida 79 Thlr. 4 Ngr. durch den Stadtrath, aus Mügeln 27 Thlr. 17 Ngr. durch die Expedition des Wochenblattes, aus Netzschkau 14 Thlr. vom Stadtgemeinderath, aus Neusalza 53 Thlr. 12 Ngr. durch Sammlung des Gerichtsamtmanns Flor, aus Oederan 57 Thlr. 20 Ngr. durch den Stadtrath, aus Olbernhau 32 Thlr. 7 Ngr., aus Oschatz 50 Thlr. 2 Ngr. durch Sammlung der Buchhandlung von Oldecops Erben, aus Pegau 47 Thlr. 13 Ngr. durch Sammlung des kgl. Gerichtsamts, aus Pirna 120 Thlr. 27 Ngr. durch die Expedition des Anzeigers, aus Plauen 71 Thlr. 20 Ngr. durch den Stadtrath, aus Pulsnitz 89 Thlr. 24 Ngr., aus Radeburg 23 Thlr. 24 Ngr., aus Reichenbach im Vogtlande 25 Thlr. durch den Stadtrath, 64 Thlr. durch die Expedition des Wochenblattes, aus Rochlitz 19 Thlr. 25 Ngr. durch den Stadtrath, aus Roßwein 25 Thlr. 15 Ngr. durch den Stadtrath, aus Sayda 15 Thlr. 6 Ngr. durch den Stadtrath, desgl. aus Schellenberg 27 Thlr. 19 Ngr., aus Schlettau 16 Thlr. 12 Ngr, aus Schneeberg 60 Thlr. 8 Ngr., aus Schwarzenberg 64 Thlr. durch den Stadtrath, 14 Thlr. 26 Ngr. von einem Concert, aus Sebnitz 40 Thlr. 11 Ngr. durch den

Stadtrath, aus Stollberg 150 Thlr. 15 Ngr., aus Tannenberg bei Geyer 34 Thlr. 17 Ngr., aus Tharandt 73 Thlr. 14 Ngr. durch das kgl. Gerichtsamt, 71 Thlr. 23 Ngr. durch den Stadtrath, aus Waldenburg 52 Thlr. 13 Ngr. durch Sammlung des Bürgermeisters Brückner, aus Wechselburg 32 Thlr. 10 Ngr., aus Werdau 92 Thlr. 28 Ngr. durch den Stadtrath, aus Wiesa bei Annaberg 35 Thlr. 20 Ngr., aus Wildenfels 15 Thlr. vom Grafen Friedrich Magnus zu Solms-Wildenfels, 5 Thlr. von der Gräfin Auguste zu Solms-Wildenfels, 133 Thlr. 5 Ngr. durch das kgl. Gerichtsamt, aus Wilsdruff 29 Thlr. durch den Stadtrath, aus Wurzen 22 Thlr. durch den Stadtrath, desgleichen aus Zittau 112 Thlr. 10 Ngr., desgl. aus Zschopau 125 Thlr., aus Zwickau 138 Thlr. 17 Ngr. durch Sammlung der königl. Kreisdirection, 165 Thlr. 18 Ngr. durch das kgl. Gerichtsamt, 275 Thlr. und 2 Kronenthlr. durch die Expediton des Wochenblattes. — Außerdem kamen eine große Menge kleinerer Beiträge von sächsischen Städten und Gemeinden wie von Einzelnen, desgleichen viele Sendungen von Kleidungsstücken, Lebens- und Hülfsmitteln aller Art, die alle in der angeführten Nummer der Leipziger Zeitung verzeichnet sind als redendes Zeugniß von der thatkräftigen liebevollen Theilnahme, welche das namenlose Unglück der kleinen Stadtgemeinde, deren Geschichte wir hier kennen gelernt haben, in allen Gauen des Königreichs Sachsen geweckt hatte.

Von den durch die beiden schweren Brandunglücke vernichteten Häusern sind oder werden jetzt, wie das Pfarrgebäude, 81 neu aufgebaut; die übrigen 30 wurden mit anderen zusammengelegt, weil sie meistens kleine, unbedeutende Häuschen waren, deren Brandkassenversicherungsbeiträge den Neubau nicht möglich machten.

So schwer nun auch diese unglücklichen Brände die Stadt trafen, so hat sie sich doch jetzt wieder durch die neu und meistens schöner und größer aufgeführten Häuser, die neu angelegten, erweiterten Straßen und Plätze, und besonders durch den schönen, geräumigen Marktplatz in ihrer äußern Erscheinung in einer Weise gehoben, die für sie nur von Vortheil und guter Vorbedeutung sein muß. Schon jetzt ist in die Stadt ein anderes Leben eingezogen, das zu den schönsten Hoffnungen berechtigt. Der Verkehr ist im Vergleich zu früheren Zeiten reger und gehobener, so daß Geyer, wenn es mit seiner ganzen Umgebung, wie angebahnt wird, durch eine Eisenbahnverbindung aus seiner leider nur zu sehr vereinsamten Lage herausgeführt würde, unter den Städten des obern Erzgebirges wohl bald einen bevorzugteren Platz einnehmen möchte, als es bisher hat behaupten können. Arbeitskräfte giebt es hier genug; die bedeutende Gemeindewaldung, welche über 2160 Acker in sich faßt, mit ihren umfangreichen Torflagern, in denen vier Torfstiche vorhanden sind, die großen Lehm- und Sandlager,

die stark betriebenen städtischen und Privatziegeleien würden durch ein solches Unternehmen vielfach unterstützt werden, und die reichen Zinn- und Arsenikwerke, sowie der Eisensteinbergbau warten nur auf diese Erleichterung und Erweiterung des Verkehrs, um eine reiche Ausbeute zu liefern und eine größere Arbeiterzahl zu beschäftigen.

Von 24 Handels- und Gewerbtreibenden, von denen eine Berechnung über die Abfuhr ihrer Artikel vorliegt, stellt sich die ungefähre Fracht auf jährlich 24,000 Zentner heraus. Darunter nehmen der Holz- und Breter-, sowie der Flachshandel eine bevorzugte Stellung ein.

Von gewerblichen Etablissements sind besonders zu erwähnen die Weigert'sche Strumpfnähfabrik mit 50—60 Nähmaschinen, welche zwischen 200 und 300 Personen beschäftigen, die Maschinenbauanstalt von Wetzel, die Wattkrempelei von Kaltofen, die verschiedenen Soutach- und Klöppelmaschinen, sowie die gesteigerte Crinolinenfabrikation. Hauptsächliche Beschäftigung giebt die Posamentirerei, die in den letzten beiden Jahren erheblichen Verdienst abwarf und 300 Meister beschäftigt. Außerdem befinden sich im Orte selbst noch zwei Spinnereien, drei Mühlen und zwei Brauereien. In dem an der Stadt südlich angrenzenden Siebenhöf steht die berühmte, im Jahre 1812 errichtete Baumwollenspinnerei von dem 1765 in New-Wales geborenen Evan Evans*), dem Begründer der sächsischen Mulegarnspinnerei. Dieser für die sächsische Industrie höchst verdienstvolle Mann starb am 9. December 1844 in einem Alter von 79 Jahren zu Siebenhöf, doch der Ruhm seiner Spinnerei lebte fort, denn die zu der Gewerbeausstellung von daher eingesendeten zweidrähtigen Zwirne (Lacethread) Nr. 70 bis 120 erschienen als durchaus vollkommene und als eine in der Darstellung der höhern Nummern in ganz Deutschland einzige Fabrikation, weshalb sie auch von der Staatsregierung mit der goldenen Medaille belohnt wurden.

*) Vergl. Bose, Handbuch der Geographie, Statistik und Topographie des Königreichs Sachsen, 1847.

Dresden,
Druck von C. Heinrich.

Mittheilungen

des

Königlich Sächsischen Vereins

für

Erforschung und Erhaltung

vaterländischer Geschichts- und Kunst-Denkmale.

Sechszehntes Heft.

Mit zwei Abbildungen.

Dresden,
Druck von C. Heinrich.
1866.

Mittheilungen

des

Königlich Sächsischen Vereins

für

Erforschung und Erhaltung

vaterländischer Geschichts- und Kunst-Denkmale.

Sechszehntes Heft.

Mit zwei Abbildungen.

Dresden,
Druck von C. Heinrich.
1866.

Inhalts-Uebersicht.

		Seite
I.	Verzeichniß der Mitglieder	1
II.	Bericht über das Vereinsjahr vom 1. März 1865 bis 28. Febr. 1866	9
III.	Bibliothek-Zuwachs vom Jahre 1865/66	20
IV.	Bericht über die Versammlung des Gesammtvereins zu Halberstadt vom 17. bis 22. Sept. 1865 von Dr. Johannes Falke	29
V.	Das älteste uns bekannte Schloß in Dresden. Von Hofmarschall H. Freihern von Friesen	39
VI.	Christoph Bernhard, kurfürstl. sächs. Kapellmeister und Präceptor der Prinzen Johann Georg (IV.) und Friedrich August (I.) von Sachsen. Von M. Fürstenau	56
VII.	Ueber die Bilder Albrecht Dürer's auf der königl. Gemäldegalerie zu Dresden. Von Prof. Dr. J. Hübner	69
VIII.	Beitrag zur sächsischen Münzgeschichte. 1444—1461. Von Dr. Johannes Falke	77
IX.	Geschichtliche Mittheilungen aus Gersdorf's Codex diplomaticus Saxoniae Regiae. Von Gymnasialrector a. D. Dr. Karl August Rüdiger	107
X.	Beschreibung der beigegebenen Abbildungen ꝛc. von Inspector G. Büttner	115

I.

Verzeichniß der Mitglieder

des Königl. Sächs. Vereins für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Geschichts- und Kunst-Denkmale

beim Beginne des Vereinsjahres 1866/67.

Präsidium.

Se. Königl. Hoheit Prinz Georg, Herzog zu Sachsen.

Directorium.

Erster Director: Se. Excellenz Herr Wirklicher Geheimer Rath und Ober-Appellationsgerichts-Präsident Dr. jur. von Langenn.

Zweiter Director: Herr Ministerial-Rath und Director des Haupt-Staatsarchivs Dr. von Weber.

Secretär: Herr Ober-Appellationsgerichts-Rath Roßky.

Bibliothekar, Stellvertreter des Secretärs und Vorstand der Handzeichnungen-Sammlung: Herr Archivsecretär Dr. Falke.

Vorstand des Museums: Herr Inspector Büttner.

Cassirer: Herr Generalmajor von Witzleben, Generaladjutant Sr. Majestät des Königs.

A. Wirkliche Mitglieder.

a) In Dresden.

1. Herr Andreae, Historienmaler.
2. " Arnim, von, Königl. Preuß. Rittmeister a. D.
3. " Bär, Geheimer Hof- und Ministerialrath.
4. " Behr, von, Dr. jur. und Staatsminister der Justiz, Excellenz.

5. Herr Berlepsch, Frhr. von, Oberlandforstmeister a. D.
6. " Beschwitz, von, Kammerherr.
7. " Beust, Frhr. von, Staatsminister des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten, Excellenz.
8. " Bösigk, Dr. phil., Secretär der Königl. öffentlichen Bibliothek.
9. " Boxberg, von, Kammerherr und Oberstleutnant a. D.
10. " Bucher, Oberleutnant.
11. " Budberg, von, Kammerherr.
12. " Bünau, von, Oberstleutnant.
13. " Büttner, Inspector des Königl. historischen Museums.
14. " Chalybaeus, Director des Grünen Gewölbes.
15. " Clauß, Mitarbeiter am Dresdner Journal.
16. " Ebert, Oberst.
17. " Eichberg, Stadtbaudirector.
18. " Engelhardt, Dr. jur., Königl. Sächs. Hofrath.
19. " Erbstein, Haupt-Staatsarchivar a. D.
20. " Falke, Dr. phil., Königl. Archivsecretär.
21. " Falkenstein, von, Dr. jur. und Staatsminister des Cultus und öffentlichen Unterrichts, Excellenz.
22. " Fickelscheerer, Königl. Justizministerialsecretär.
23. " Flügel, Professor an der Landesschule zu Meißen a. D.
24. " Forwerk, Bischof, apostolischer Vicar, Dechant zu Budissin.
25. " Franke, Dr. jur., Bezirksgerichtsrath.
26. " Friesen, Frhr. von, Staats- und Finanzminister, Excellenz.
27. " Friesen, Frhr. von, Königl. Hofmarschall und Kammerherr.
28. " Fürstenau, Königl. Kammermusikus und Notenarchivar.
29. " Gabelenz, von der, Assessor.
30. " Göschen, Particulier.
31. " Gottwald, landständischer Archivar.
32. " Grahl, Königl. Preuß. Leutnant a. D. und Professor der Malerkunst.
33. " Gutbier, Advocat.
34. " Hähnel, Professor an der Akademie der bildenden Künste.
35. " Hänel, Ober-Landbaumeister.
36. " Heine, Professor an der Akademie der bildenden Künste.
37. " Hettner, Dr. phil., Professor, Director der Antikensammlung.
38. " Heyne, Dr. phil.

39. Herr Holtzendorff, Graf von, Generallieutnant a. D., Excellenz.
40. " Hottenroth, Historienmaler.
41. " Hübner, Dr. phil., Professor an der Akademie der bildenden Künste.
42. " Hülße, Dr. phil., Geheimer Regierungsrath, Director der polytechnischen Schule.
43. " Johne, Amtsbauverwalterassistent.
44. " Jordan, von, Königl. Preußischer Kammergerichtsassessor a. D.
45. " Kade, Dr. phil., Professor am Cadettencorps.
46. " Kaskel, Königl. Sächs. Geheimer Kammerrath und Königl. Schwed. Generalconsul.
47. " Kirsch, Oberst und Director des Militär-Oberbauamts.
48. " Klemm, Redacteur.
49. " Könneritz, von, Staatsminister a. D., Excellenz.
50. " Krug von Nidda, Major.
51. " Krüger, Königl. Münzgravenr a. D.
52. " Krüger, Königl. Hofbaumeister.
53. " Kyaw, von, Ober-Appellationsgerichtsrath.
54. " Landsberg, Frhr. von, Major a. D.
55. " Langenn, von, Dr. jur., Wirklicher Geheimer Rath und Präsident des Ober-Appellationsgerichts, Excellenz.
56. " Lippe, Graf zur, Oberst und Commandant des Garde-Reiterregiments.
57. " Löhn, Dr. phil., Pastor emeritus.
58. " Loßnitzer, Bibliothekar der Königl. öffentl. Bibliothek und Director des Königl. Münzkabinets.
59. " Mandelsloh, von, Generalmajor a. D.
60. " Mandelsloh, von, Hauptmann.
61. " Meinhold, Hofbuchdruckereibesitzer.
62. " Meyer, Joseph, Kaufmann.
63. " Mühlau, Kanzleisecretär bei der Kaiserl. Französischen Gesandtschaft a. D.
64. " Munkel, Bezirksgerichtsactuar.
65. " Naumann, Oberlehrer an der Annen-Realschule.
66. " Neubert, Bürgermeister.
67. " Nicolai, Professor der Baukunst und Herzogl. Sachs.-Coburgischer Baurath.
68. " Noßky, Ober-Appellationsgerichtsrath.
69. " ô Byrn, Frhr., Wirklicher Geheimer Rath, Oberhofmeister J. Majestät der Königin und Kämmerer, Excellenz.
70. " ô Byrn, Frhr., Actuar der Königl. Polizeidirection.

71. Herr Opel, Dr. phil., Schuldirector.
72. " Peter, Rittergutsbesitzer.
73. " Peters, Oberst im Generalstabe.
74. " Petzholdt, Dr. phil., Hofrath, Bibliothekar Sr. Maj. des Königs, Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen und der Secundogenitur.
75. " Pfotenhauer, Oberbürgermeister.
76. " Pietzsch, Cand. R. M., Oberlehrer an der Annen-Realschule.
77. " Planitz, von der, Generalmajor a. D.
78. " Polenz, von, Major a. D.
79. " Porsche, Oeconomie-Commissionsrath.
80. " Posern-Klett, Dr. von.
81. " Pöschmann, Dr. jur., Ober-Appellationgerichtsrath.
82. " Querfurt, von, Dr. jur., Advocat.
83. " Reinhardt, von, Regierungsrath a. D.
84. " Renner, Inspector bei der Königl. Gemäldegalerie.
85. " Reutter, von, Hauptmann und Rentbeamter a. D.
86. " Richard, Pastor an der reformirten Kirche.
87. " Rietz, Dr phil., Königl. Kapellmeister.
88. " Ritterstädt, Appellationsgerichtsrath.
89. " Römer, von, Rittergutsbesitzer.
90. " Rüdiger, Dr. phil., Rector a. D.
91. " Rühlmann, Königl. Kammermusikus.
92. " Sahrer von Sahr, Rittergutsbesitzer.
93. " Schimpff, von, Generalmajor, Divisionär der Infanterie.
94. " Schladitz, Königl. Haupt-Staatsarchivar.
95. " Schmalz, Generalmajor, Commandant des Artilleriecorps.
96. " Schmidt, Bergingenieur.
97. " Schnorr von Carolsfeld, Dr. phil., Professor an der Akademie der bildenden Künste, Director der Königl. Gemäldegallerie.
98. " Schönberg, von, Frhr. von Bibran und Modlau, Kammerherr.
99. " Schramm, Cantor an der Annenkirche.
100. " Schubert, Commissionsrath.
101. " Sperber, Regierungsrath.
102. " Stapel, Königl. Preuß Baurath a. D.
103. " Süßmilch-Hörnig, von, Hauptmann.
104. " Teucher, Geheimer Kriegsrath.
105. " Törmer, Generalmajor a. D.
106. " Türk, Buchhändler.

107. Herr Weber, von, Dr. jur., Ministerialrath und Director des Haupt-Staatsarchivs.
108. " Wießner, Regierungsrath.
109. " Witzleben, von, Generalmajor und Königl. Generaladjutant.
110. " Wöhrmann, Frhr. von, Dr. phil.
111. " Zeschau, von, Generalmajor a. D.
112. " Zeschau, von, Staatsminister a. D., Minister des Königl. Hauses und Ordenskanzler, Excellenz.

b) Außerhalb Dresden.

1. Herr Andrich, Oberst auf der Festung Königstein.
2. " Biedermann, Frhr. von, Major, in Grimma.
3. " Böhlau, von, Rittergutsbesitzer in Döben bei Grimma.
4. " Breithaupt, Dr., Oberbergrath und Professor an der Bergakademie zu Freiberg.
5. " Clauß, Rittergutsbesitzer auf Seußlitz bei Meißen.
6. " Donner, Dr., Particulier, in Meißen.
7. " Ehrlich, Kaufmann, in Meißen.
8. " Einsiedel, von, Rittergutsbesitzer auf Syhra und Hopfgarten.
9. " Fiedler, M., Archidiaconus zu Plauen im Voigtlande.
10. " Gersdorf, Dr. phil., Hofrath und Oberbibliothekar an der Universität zu Leipzig.
11. " Götz, von, Oberforstmeister, zu Annaberg.
12. " Haan, Dr. th., Superintendent zu Leisnig.
13. " Hake, von, Oberst, in Chemnitz.
14. " Harleß, Dr. th., Königl. Bayrischer Reichsrath und Präsident des protestantischen Landesconsistoriums zu München.
15. " Hensel, Bezirksgerichtsdirector zu Budissin.
16. " Janke, Privatgelehrter in Görlitz.
17. " Kämmel, Director der Gymnasial- und Real-Schule zu Zittau.
18 " Lorenz, M., Professor an der Landesschule zu Grimma.
19. " Meyer, von, Dr. jur., Rittergutsbesitzer auf und zu Ruppertsdorf und Landesbestellter a. D.
20. " Nostitz-Wallwitz, von, Kreisdirector zu Budissin.
21. " Oertel, Dr. phil., Professor und Conrector an der Landesschule St. Afra zu Meißen.
22. " Pflugk, von, Kammerherr, Rittergutsbesitzer auf und zu Strehla.

23. Herr Preusker, Rentamtmann a. D., in Großenhain.
24. " Scheinert, Vorstand der Malerei bei der Königl. Porzellanmanufactur zu Meißen.
25. " Schönberg, Arthur von, auf Rothschönberg, Wilsdruff ꝛc.
26. " Schönberg, von, Erb-, Lehn- und Gerichts-Herr auf und zu Niederreinsberg.
27. " Schreiber, Oberleutnant a. D., in Weinböhla bei Hoflößnitz.
28. " Seebach, von, Staatsminister zu Gotha, Excellenz.
29. " Seidemann, Pastor in Eschdorf bei Dittersbach.
30. " Tobias, Dr., Gymnasiallehrer und Stadtbibliothekar zu Zittau.
31. " Uetterodt zum Scharfenberg, Graf von, auf und zu Schloß Neuscharfenberg bei Eisenach.
32. " Vogel, Pastor in Langenleuba-Oberhayn bei Penig.
33. " Welck, Frhr. von, auf Riesa, Amtshauptmann a. D., in Oberlößnitz bei Kötzschenbroda.

B. Correspondirende Mitglieder.

1. Herr Asbjörnson, Professor in Christiania.
2. " Glückselig, gen. Legis, Dr. phil., Privatgelehrter in Prag.
3. " Höfler, Professor an der Universität zu Prag.
4. " Knothe, Dr. phil., in Dresden.
5. " Märker, Dr. phil., Königl. Preuß. Archivrath und Haus-Archivar in Berlin.
6. " Schmidt, Anton, Privatgelehrter in Prag.
7. " Schumann, Apotheker in Gölßen.
8. " Siemietzky, Stanislaus von, in Petersburg.
9 " Süß, Dr. phil., Director des Carolino-Augusteums in Salzburg.
10. " Vogl, J. K., Dr. phil., Beamter des niederösterreichischen Collegiums in Wien.

C. Ehrenmitglieder.

1. Herr Alberti, Pastor in Hohenleuben.
2. " Alberti, von, Bergrath in Wilhelmshall.
3. " Aufseß, Frhr. von, Dr. jur., Königl. Bayer. Kammerherr.

4. Herr Back, Dr., Consistorial- und Regierungs-Rath in Altenburg.
5. " Bähr, Dr., Oberbibliothekar und Professor in Heidelberg.
6. " Bergmann, K. K. Rath und Custos der Ambraser Sammlung in Wien.
7. " Bernhardi, Dr., Bibliothekar in Kassel.
8. " Bose, von, in Leipzig.
9. " Bratfisch, Conservator der Kunst- und Rüst-Kammer in Altenburg.
10. " Caumont, von, Präsident des Provinzialinstituts von Frankreich zu Caen und Paris.
11. " Chavannes, in der Schweiz.
12. " Ettmüller, Professor in Zürich.
13. " Friedrich, Gerichtsamtmann in Chemnitz.
14. " Gablenz, von der, Staatsminister a. D., Excellenz, in Altenburg.
15. " Gaisberger, Chorherr von St. Florian und Professor in Linz.
16. " Hallinger, Professor in Zürich.
17. " Heiber, Dr., K. K. Ministerialrath in Wien.
18. " Hesse, Dr., Hofrath und Bibliothekar in Rudolstadt.
19. " Keller, Dr., in Prag.
20. " Kirchenpaur, Dr. jur., Senator in Hamburg.
21. " Klein, Professor in Mainz.
22. " Klemm, Dr. phil., Königl. Sächs. Hofrath und Oberbibliothekar der Königl. öffentlichen Bibliothek a. D., in Dresden.
23. " Laborde, Graf de, in Paris.
24. " Ledebur, von, Hauptmann a. D., Director der Königl. Kunstkammer in Berlin.
25. " Lisch, Dr., Großherzoglicher Archivar in Mecklenburg-Schwerin.
26. " Matter, Generalinspector der Bibliotheken in Frankreich a. D., in Straßburg.
27. " Mayer, Dr., in München.
28. " Meiler, von, Dr., K. K. Archivar in Wien.
29. " Meinert, Professor in Brünn
30. " Melly, Dr., in Wien.
31. " Nake, Amtsverwalter in Rennersdorf.
32. " Quast, von, auf Radensleben bei Neuruppin, Königl. Preußischer Baurath und Conservator der Kunstdenkmäler.

33. Herr Schödel, Pastor in Roda bei Plauen.
34. " Scriba, Dr., Pfarrer in Messel im Großherzogthum Hessen-Darmstadt.
35. " Seinsheim, Graf von, zu München.
36. " Wagener, emerit. Königl. Preuß. Superintendent in Potsdam.
37. " Zimmermann, Advocat und Stiftsbaumeister in Meißen.
38. " Zu Rhein, Freiherr von, Regierungspräsident in Würzburg.

II.

Bericht

des Königl. Sächs. Vereins für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Geschichts- und Kunst-Denkmale

über das Vereinsjahr vom 1. März 1865 bis 28. Febr. 1866.

Die Monatsversammlungen sind in diesem Vereinsjahre alle, theils unter dem Vorsitz Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Georg, theils unter dem Vorsitz des ersten Vereinsdirectors Herrn Wirkl. Geh. Raths, Ober-Appellationsgerichts-Präsidenten Dr. von Langenn, Excellenz, abgehalten worden.

In der ersten Versammlung, am 6. März 1865, wurde unter dem Vorsitz Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg nach Erledigung einiger Geschäftseingänge und der Aufnahme verschiedener neuer Mitglieder die Neuwahl der Vereinsbeamten vorgenommen. Erwählt wurden:

zum ersten Director: Se. Excellenz Herr Dr. von Langenn,
zum zweiten Director: Herr Ministerialrath Dr. von Weber, Director des Haupt-Staatsarchivs,
zum Secretär: Herr Ober-Appellationsgerichtsrath Noßky,
zum Bibliothekar und Programmatar: Herr Professor Dr. Löwe,
zum Vorstand des Museums: Herr Inspector Büttner,
zum Cassirer: Herr Generalmajor von Witzleben,
zum Conservator der Handzeichnungen und Kupferstiche: Herr Professor Dr. Löwe.

Darauf wurde der Voranschlag des Budgets für das laufende Vereinsjahr, wie solcher in der Directorialsitzung vorläufig festgestellt worden war, besprochen und genehmigt. Nach dieser Geschäftserledigung hielt Herr Rector Rüdiger einen Vortrag über den ersten Band des Codex diplomaticus Saxoniae regiae, welcher Vortrag weiter unten in Abdruck beigegeben ist. Zum Schluß machte noch Herr Sahrer von Sahr eine Mittheilung über ein Porträt

Christian Augusts, Herzogs von Sachsen, Cardinals und Primas von Ungarn, geb. 1666, gest. 1723. Dieses angeblich wohlgetroffene Bildniß befinde sich in einer Kirche zu Preßburg, und es sei Aussicht, einen Abdruck des in eine Mauer eingelassenen Hautreliefs zu bekommen; die nöthige Auskunft darüber werde der Architect Lippert in Preßburg ertheilen.

Am 3. April wurden unter dem Vorsitz Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg nach Erledigung des Geschäftlichen zwei Vorträge gehalten. Herr Hofmarschall von Friesen gab im Anschluß an eine im Februar vorgetragene Geschichte des Georgenbaues, die weiter unten im Abdruck beiliegt, eine Darstellung des von dem Kurfürsten Moritz erbauten Residenzschlosses und des sogen weißenfelsischen Hauses. Der Bau des ersteren begann, wie Weck bezeugt, im J. 1547, welche Angabe dadurch bestätigt wird, daß sich am nordöstlichen Thurme des großen Schloßhofes, dem sogen. Kellerthurme, die Jahreszahl 1549 findet und an dem nordwestlichen und dem südwestlichen Thurme die Jahreszahl 1550. Diese drei Thürme wurden von dem großen Schloßbrande im J. 1701 nicht berührt. Unter dem Kurfürsten Moritz wurden mindestens der östliche, nördliche und westliche Flügel in der Hauptsache vollendet und wahrscheinlich auch der südliche um das Jahr 1551 aufgeführt. Von dem früheren Bau wurde namentlich der große Schloßthurm mit Ausnahme des Ueberbaues benutzt, doch scheinen die im zweiten Stock noch wahrnehmbaren Wandmalereien, die Reise der h. drei Könige und ihre Anbetung des Christuskindes, aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zu sein. Auch die hohen Giebel auf dem West- und Südflügel haben sich von dem Bau des Kurfürsten Moritz erhalten. Im Innern des Schlosses wurde im J. 1855 im dritten Geschoß des westlichen Flügels eine überaus künstliche Cassettendecke von Eichenholz entblößt, welche wahrscheinlich aus dem 16. Jahrhundert stammt. Auch das Portal der Sophienkirche, das hierher 1737 versetzt, doch bei dem jetzigen Thurmbau wieder entfernt wurde, stand früher im großen Schloßhofe am Eingange der Schloßkapelle, welche von dem Kurfürsten Moritz begonnen und von dem Kurfürsten August vollendet wurde und das Erdgeschoß wie die erste Etage des nördlichen Flügels, zwischen dem Hauptthurm und dem nordwestlichen Eckthurm, einnahm. Wahrscheinlich gehörte auch der vor dem Hauptaltar dieser Kirche stehende Taufstein zu der Schloßkapelle. Dieses Schloß des Kurfürsten Moritz war reich mit Sculpturen geziert und die Wände der Hauptflügel mit einer braun in braun ausgeführten Malerei bedeckt. Eine am Sims unter dem Dache hinlaufende Inschrift nannte den Erbauer und die steile Bedachung im Innern des Hofes war durch acht hohe Giebel unterbrochen, denen ebenso viele an der Außenseite entsprachen. Dazu kamen an jeder Ecke

noch je zwei Giebel. Die Eckthürme im Innern des Hofes und der Hauptthurm waren mit grüner Kupferbedachung und hohen Spitzen versehen, ein anderer Thurm stand an der südöstlichen Ecke auf der Schloßgasse und eine Kuppel erhob sich über dem Haupteingange an der Südfront. Der Baumeister war wahrscheinlich Hans von Dehn-Rothfelser. Das weißensfelsische Haus wurde wahrscheinlich im Jahre 1592 ausgeführt, umgiebt den kleinen Schloßhof und ist in den wesentlichen Theilen noch jetzt unverändert vorhanden, doch war das Portal auf der Schloßgasse früher mit einer Kuppel überbaut und trug Statuen auf dem Simse. — Darauf hielt Herr Sahrer von Sahr einen Vortrag über ein in seinem Besitz sich befindendes Stammbuch des Melchior Jauchius, der von 1623 bis 1637 Reiseapotheker des Kurfürsten Johann Georg I. war, mit ihm auf den Kurfürstentag nach Mühlhausen ging und um 1659 als Besitzer der Apotheke in Torgau starb. Das Stammbuch enthält das auf Pergament gemalte Innere der damaligen Hofapotheke mit der durch die Kurfürstin Anna 1581 hergestellten Einrichtung. Von den interessanten Einzeichnungen dieses Stammbuches mögen einige — der Inhalt des Vortrages ist gedruckt im Archiv für sächsische Geschichte, IV., 2, S. 204 — hier Platz finden. Die Kurfürstin-Wittwe schrieb im J. 1626 in das Buch: „Habe mit jedermann freundlich, traue aber unter tausend kaum Einem," der Herzog Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg: „viva la guerra e l'amor" und „kum gleich oder bleib gar aus", der Herzog Bernhard zu Sachsen-Weimar: „imperare sibi maximum imperium est", der kurfürstliche Oberhofprediger Dr. Mathias Hoë von Hoënegg: „ne portae quidem inferorum prevalobunt", der Reichserzkanzler Georg Friedrich von Greiffenklau: „benefac, Domine, bonis et rectis corde", der brandenburg'sche Staatsmann Graf Adam zu Schwarzenberg: „quo mea me fortuna vocat", ein Alumnus der Apotheke zu Zeitz „frisch, fröhlich und fromm."

In der Versammlung am 1. Mai, unter Vorsitz Sr. Excellenz des Herrn Wirkl. Geh. Raths Dr. von Langenn, wurde der Beschluß gefaßt, den historisch merkwürdigen sogenannten Todtentanz auf dem Neustädter Kirchhof, mit Vorbehalt der Anzeige an die Kircheninspection, auf Kosten des Vereins vor weiterer Zerstörung insbesondere durch ein anzubringendes Schutzdach zu sichern. Dabei wurde mitgetheilt, daß der Klempnermeister Herr Blind in Dresden sich erboten habe, die dazu erforderlichen Klempnerarbeiten ohne Entgelt ausführen zu lassen, was der Verein mit Dank anerkannte. Nach Erledigung einiger anderer Geschäftseingänge hielt Herr Kammermusikus Fürstenau einen Vortrag über Christoph Bernhard, kurfürstlich sächsischen Kapellmeister und Präceptor der

Prinzen Johann Georgs (IV.) und Friedrich Augusts (I.), welcher Vortrag weiter unten vollständig mitgetheilt wird. Zum Schluß legte der Vortragende ein im Besitze der Stadtkirche zu Pirna befindliches, höchst interessantes Unicum zur Ansicht vor, auf welches zuerst Musikdirector O. Kade (in Schwerin) aufmerksam machte, ein im J. 1562 schön geschriebenes Exemplar der von Antonius Scandellus im J. 1553 auf den Tod des Kurfürsten Moritz componirten Messe. Scandellus, einer der besten Componisten des 16. Jahrhunderts, war damals Instrumentist in der kurfürstlich sächsischen Kapelle, später (1568) Nachfolger des Kapellmeisters le Maistre.

In der Versammlung am 19. Juni, unter dem Vorsitz Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg, wurden unter anderen geschäftlichen Verhandlungen Anträge des Herrn Ministerialraths Dr. von Weber, welche die an der Begräbnißkapelle im Dom zu Meißen vorgenommenen Reparaturen, sowie die Wahl eines sachverständigen Mitgliedes zur Berichterstattung bei dergleichen kirchlichen Reparaturen und einige andere Vereinsangelegenheiten betrafen, berathen und angenommen. Dann wurde beschlossen, in Folge einer Anzeige der Superintendentur zu Pirna einen Sachverständigen (Herrn Inspector Büttner) zu beauftragen, die auf dem Boden der Kirche zu Berggießhübel aufgefundenen sieben steinernen Figuren, Ueberbleibsel eines alten kirchlichen Denkmals zu besichtigen, da nur unvollkommene Zeichnungen vorlagen. In Folge des später erstatteten Berichtes wurden diese Figuren käuflich für das Museum des Vereins erworben. In derselben Versammlung wurde auch eine von Bernhard Kirsten ausgeführte Zeichnung des Altars der Kunigundenkirche zu Rochlitz angekauft, und in Stelle des in dem Monate vorher verstorbenen Professor Löwe Dr. Falke, Secretär des Hauptstaatsarchivs, zum Bibliothekar des Vereins ernannt. Mit dem Vereine für Erdkunde in Dresden wurde ein von demselben angebotener Schriftenaustausch eingegangen.

Am 2. October, unter dem Vorsitze Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg, wurden zuerst die während der Sommermonate eingegangenen Geschäftssachen erledigt. Unter diesen lagen verschiedene Anzeigen von Geistlichen über beabsichtigte Kirchenreparaturen oder vorhandene Kirchendenkmale vor, des Herrn Superintendenten zu Pirna in Betreff der Kirche zu Langenhennersdorf, des Herrn Superintendenten Dr. Leo zu Waldenburg über die Kirche zu Gersdorf und den dort befindlichen alten Altar, des Herrn Superintendenten Dr. Körner zu Frankenberg über den beabsichtigten Neubau der Kirche zu Sachsenburg, des Herrn Diaconus Schöpff in Plauen über einige alte Denkmale in der Kirche zu Straßberg, des Superintendenten Mag. Kunze in Meißen

über einige hölzerne Heiligenbilder in der Kirche zu Neckanitz bei Lommatzsch. Es wurde beschlossen, mit der Besichtigung dieser verschiedenen Kunstdenkmale ein sachverständiges Mitglied (Herrn Inspector Büttner) zu beauftragen. Nach Erledigung sämmtlicher Geschäftseingänge berichtete Dr. Falke über die Verhandlungen des Gesammtvereins bei der vom 18. bis 22. September zu Halberstadt abgehaltenen diesjährigen Versammlung, welcher Bericht weiter unten im Auszuge abgedruckt ist. In Folge dieses Berichtes erklärte der Verein sich zu einer thätigen Theilnahme an dem Werke des Dr. Wilhelm Mannhardt, Privatdocenten an der Universität zu Berlin, z. Z. in Danzig, bereit. Dr. Mannhardt, Schüler der Gebrüder Grimm, hat nehmlich die Erforschung der deutschen Mythologie und des deutschen Volksaberglaubens zu seiner Lebensaufgabe gemacht, beabsichtigt ein umfassendes Quellenwerk darüber auszuarbeiten und hat zunächst mit der Sammlung der agrarischen Gebräuche begonnen. Um für alle Gegenden Deutschlands diesen Stoff erschöpfend behandeln zu können, hat er eine Reihe denselben betreffender Fragen aufgestellt und bittet nun die verschiedenen Geschichts- und Alterthumsvereine, auf Grundlage dieser Fragen Erkundigungen einzuziehen und die Ergebnisse ihm mittheilen zu wollen. Die Versammlung beschloß, die gedruckten Fragen an Friedensrichter, Geistliche und Gelehrte, die für solche Studien Interesse haben, über ganz Sachsen mit einer besonderen Zuschrift des Vereins auszusenden und die Antworten für Dr. Mannhardt zu sammeln. Dieser Beschluß kam auch in der Folge zu vollständiger Ausführung und es liegt bereits eine beträchtliche Anzahl eingegangener Antworten vor.

In der Versammlung vom 6. November, unter dem Vorsitz Sr. Königl. Hoheit, kam zunächst das Manuscript der von Dr. Falke im Auftrage des Vereins auf Grundlage der Blüher'schen Sammlung ausgearbeiteten Geschichte der Bergstadt Geyer zur Vorlage und es wurde beschlossen, diese Schrift als ein besonderes Heft der Mittheilungen, wenn es möglich sei, einem Buchhändler in Dresden in Verlag zu geben. Herr Pfarrer Klemm in Gottleuba machte Mittheilungen über einige in der dortigen Kirche befindlichen Holzschnitzwerke, Herr Inspector Büttner berichtete über die Heiligenbilder in der Kirche zu Neckanitz und Herr Inspector Keil überreichte ein in der Nassau bei Meißen gefundenes steinernes Gefäß als Geschenk für den Verein. Zum Schluß hielt Herr Ministerialrath Dr. von Weber einen Vortrag über die baulichen Veränderungen des Neumarktes zu Dresden, der werthvolle Beiträge zur Baugeschichte der Residenzstadt enthielt.

In der Versammlung vom 11. December, unter dem Vorsitz Sr. Königl. Hoheit, wurde vom Vereine nachdem von Dr. Falke vorgelegten Berichte beschlossen, die Geschichte von Geyer auf eigene

Prinzen Johann Georgs (IV.) und Friedrich Auguſts (I.), welcher Vortrag weiter unten vollſtändig mitgetheilt wird. Zum Schluß legte der Vortragende ein im Beſitze der Stadtkirche zu Pirna befindliches, höchſt intereſſantes Unicum zur Anſicht vor, auf welches zuerſt Muſikdirector O. Kade (in Schwerin) aufmerkſam machte, ein im J. 1562 ſchön geſchriebenes Exemplar der von Antonius Scandellus im J. 1553 auf den Tod des Kurfürſten Moritz componirten Meſſe. Scandellus, einer der beſten Componiſten des 16. Jahrhunderts, war damals Inſtrumentiſt in der kurfürſtlich ſächſiſchen Kapelle, ſpäter (1568) Nachfolger des Kapellmeiſters le Maiſtre.

In der Verſammlung am 19. Juni, unter dem Vorſitz Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg, wurden unter anderen geſchäftlichen Verhandlungen Anträge des Herrn Miniſterialraths Dr. von Weber, welche die an der Begräbnißkapelle im Dom zu Meißen vorgenommenen Reparaturen, ſowie die Wahl eines ſachverſtändigen Mitgliedes zur Berichterſtattung bei dergleichen kirchlichen Reparaturen und einige andere Vereinsangelegenheiten betrafen, berathen und angenommen. Dann wurde beſchloſſen, in Folge einer Anzeige der Superintendentur zu Pirna einen Sachverſtändigen (Herrn Inſpector Büttner) zu beauftragen, die auf dem Boden der Kirche zu Berggießhübel aufgefundenen ſieben ſteinernen Figuren, Ueberbleibſel eines alten kirchlichen Denkmals zu beſichtigen, da nur unvollkommene Zeichnungen vorlagen. In Folge des ſpäter erſtatteten Berichtes wurden dieſe Figuren käuflich für das Muſeum des Vereins erworben. In derſelben Verſammlung wurde auch eine von Bernhard Kirſten ausgeführte Zeichnung des Altars der Kunigundenkirche zu Rochlitz angekauft, und in Stelle des in dem Monate vorher verſtorbenen Profeſſor Löwe Dr. Falke, Secretär des Hauptſtaatsarchivs, zum Bibliothekar des Vereins ernannt. Mit dem Vereine für Erdkunde in Dresden wurde ein von demſelben angebotener Schriftenaustauſch eingegangen.

Am 2. October, unter dem Vorſitze Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg, wurden zuerſt die während der Sommermonate eingegangenen Geſchäftsſachen erledigt. Unter dieſen lagen verſchiedene Anzeigen von Geiſtlichen über beabſichtigte Kirchenreparaturen oder vorhandene Kirchendenkmale vor, des Herrn Superintendenten zu Pirna in Betreff der Kirche zu Langenhennersdorf, des Herrn Superintendenten Dr. Leo zu Waldenburg über die Kirche zu Gersdorf und den dort befindlichen alten Altar, des Herrn Superintendenten Dr. Körner zu Frankenberg über den beabſichtigten Neubau der Kirche zu Sachſenburg, des Herrn Diaconus Schöpff in Plauen über einige alte Denkmale in der Kirche zu Straßberg, des Superintendenten Mag. Kunze in Meißen

über einige hölzerne Heiligenbilder in der Kirche zu Neckanitz bei Lommatzsch. Es wurde beschlossen, mit der Besichtigung dieser verschiedenen Kunstdenkmale ein sachverständiges Mitglied (Herrn Inspector Büttner) zu beauftragen. Nach Erledigung sämmtlicher Geschäftseingänge berichtete Dr. Falke über die Verhandlungen des Gesammtvereins bei der vom 18. bis 22. September zu Halberstadt abgehaltenen diesjährigen Versammlung, welcher Bericht weiter unten im Auszuge abgedruckt ist. In Folge dieses Berichtes erklärte der Verein sich zu einer thätigen Theilnahme an dem Werke des Dr. Wilhelm Mannhardt, Privatdocenten an der Universität zu Berlin, z. Z. in Danzig, bereit. Dr. Mannhardt, Schüler der Gebrüder Grimm, hat nehmlich die Erforschung der deutschen Mythologie und des deutschen Volksaberglaubens zu seiner Lebensaufgabe gemacht, beabsichtigt ein umfassendes Quellenwerk darüber auszuarbeiten und hat zunächst mit der Sammlung der agrarischen Gebräuche begonnen. Um für alle Gegenden Deutschlands diesen Stoff erschöpfend behandeln zu können, hat er eine Reihe denselben betreffender Fragen aufgestellt und bittet nun die verschiedenen Geschichts- und Alterthumsvereine, auf Grundlage dieser Fragen Erkundigungen einzuziehen und die Ergebnisse ihm mittheilen zu wollen. Die Versammlung beschloß, die gedruckten Fragen an Friedensrichter, Geistliche und Gelehrte, die für solche Studien Interesse haben, über ganz Sachsen mit einer besonderen Zuschrift des Vereins auszusenden und die Antworten für Dr. Mannhardt zu sammeln. Dieser Beschluß kam auch in der Folge zu vollständiger Ausführung und es liegt bereits eine beträchtliche Anzahl eingegangener Antworten vor.

In der Versammlung vom 6. November, unter dem Vorsitz Sr. Königl. Hoheit, kam zunächst das Manuscript der von Dr. Falke im Auftrage des Vereins auf Grundlage der Blüher'schen Sammlung ausgearbeiteten Geschichte der Bergstadt Geyer zur Vorlage und es wurde beschlossen, diese Schrift als ein besonderes Heft der Mittheilungen, wenn es möglich sei, einem Buchhändler in Dresden in Verlag zu geben. Herr Pfarrer Klemm in Gottlenba machte Mittheilungen über einige in der dortigen Kirche befindlichen Holzschnitzwerke, Herr Inspector Büttner berichtete über die Heiligenbilder in der Kirche zu Neckanitz und Herr Inspector Keil überreichte ein in der Nassau bei Meißen gefundenes steinernes Gefäß als Geschenk für den Verein. Zum Schluß hielt Herr Ministerialrath Dr. von Weber einen Vortrag über die baulichen Veränderungen des Neumarktes zu Dresden, der werthvolle Beiträge zur Baugeschichte der Residenzstadt enthielt.

In der Versammlung vom 11. December, unter dem Vorsitz Sr. Königl. Hoheit, wurde vom Vereine nachdem von Dr. Falke vorgelegten Berichte beschlossen, die Geschichte von Geyer auf eigene

Kosten drucken zu lassen und einen Theil der Auflage der Hofbuchhandlung von H. Burdach in Commission zu übergeben. Darauf wurden die vom Photographen Hecker in Dresden gefertigten Abbildungen des Altars von Niebra, dessen Restauration Herr Maler Andreä im königlichen Auftrage ausgeführt hat, nach einigen vom Letzteren gegebenen Erläuterungen angekauft und beschlossen, die alten Gemälde des Altars, welche in den restaurirten eine Aufnahme nicht finden könnten, wo möglich für den Verein zu erwerben. Der Gerichtsamtmann Friedrich, der dem Vereine seine Schrift „Wegweiser in und durch das königl. Gerichtsamt Chemnitz" (Chemnitz 1865, 8°) schon früher überreicht hatte, wurde zum Ehrenmitglied ernannt. Zum Schluß folgte ein Vortrag des Dr. Falke über Kunst-, Geschichts- und Industriemuseen. Die ersten Anfänge der Kunstsammlungen, so führte der Vortrag aus, finden wir schon zur Zeit der Kreuzzüge in den Haus- und Kirchenschätzen der Fürsten wie der Stifter und Klöster. Nach dem Aufblühen der Städte folgten die bürgerlichen Geschlechter diesem Beispiele in der Sammlung von Kleinodien, von Fest- und Feiertagsgeräthen aller Art, die einen mit dem häuslichen Leben und der ganzen Geschichte der Familie innig verwachsenen Familienschatz bildeten, mit besonderer Sorgfalt bewahrt und von Geschlecht zu Geschlecht überliefert wurden. Nachdem sich die Bildhauerei und Malerei von der kirchlichen Baukunst gelöst und freie, auf sich gestellte Kunstwerke zu schaffen gelernt hatten, wurden diese Werke Hauptgegenstände der Sammlungen und gemäß der größeren Kostspieligkeit derselben, die Sammellust immer mehr zu einer ausschließlich fürstlichen Leidenschaft. Aus den Hausschätzen wurden Kunstsammlungen, aus der Freude im beschränkten Familienkreise entwickelte sich eine allgemeine Kunstliebhaberei. Die Zeit begann, wo die berühmtesten der jetzt viel bewunderten Sammlungen, der Ambraser, der kaiserlichen im Belvedere zu Wien, der königlichen in München und Dresden u. a. ihren Anfang nahmen. Als Kunstcabinete wurden jetzt solche Sammlungen den Höfen unentbehrlich, sie bildeten glänzende Unterhaltungssäle, mit jeder Pracht ausgestattet, würdig zum Empfang der glänzendsten Gesellschaft. Als Muster solcher Kunstcabinete gilt noch jetzt das grüne Gewölbe in Dresden. Diese glänzendste Zeit der Kunstsammlungen dauerte das 18. Jahrhundert hindurch, wobei sich jedoch die Sammellust nach und nach zu den seltsamsten Auswüchsen verirrte und Raritätensammlungen oft der wunderlichsten Art schuf. Eine neue geistvollere Entwickelung nahm die Sammellust, als im 19. Jahrhundert nach Beendigung der französischen Kriege die deutsche Geschichtswissenschaft die Bahnen einschlug, auf welchen sie bis zur Gegenwart mit ebensoviel Eifer wie Erfolg fortgeschritten ist. Mit den Geschichts- und Alterthumsvereinen, oder vielmehr als

eine Schöpfung derselben, entstanden die Geschichtsmuseen, deren Hauptkennzeichen ihre wissenschaftliche Zweckbestimmung ist. Sie bilden die monumentalen Illustrationen für die Culturgeschichte der einzelnen Heimathsländer, die im germanischen Museum zu Nürnberg und im römisch-germanischen zu Mainz den wissenschaftlichen Mittelpunkt erhalten haben. An die Reihe dieser Sammlungen und Museen fügte die neueste Zeit das Industriemuseum, in der Absicht, auf eine wissenschaftliche Erkenntniß der monumentalen Denkmale die unmittelbar praktische Verwerthung derselben folgen zu lassen und in der Kunstindustrie statt der von allen Gesetzen des Schönen losgelösten Mode einen auf die Regel der Kunst zurückgeführten Styl wieder herzustellen. Solche Industriemuseen sind bis jetzt das Kensingtonmuseum in London und das österreichische Museum für Kunst und Industrie zu Wien.

Die Versammlung am 8. Januar wurde unter dem Vorsitz Sr. Excellenz, des Herrn Präsidenten, Wirkl. Geh. Raths Dr. von Langenn gehalten. Unter den zahlreich eingegangenen historischen Schriften befanden sich auch die drei ersten Bände des „Archivs für sächsische Geschichte", welche das Königliche Cultusministerium dem Vereine als Geschenk übersendet hatte. Ein anderes sehr dankenswerthes Geschenk wurde von dem Rittergutsbesitzer von Zehmen auf Schleinitz dem Vereine überreicht, eine wohl erhaltene, in der Nähe seines Gutes gefundene Framea. Nach der Aufnahme einiger neuer Mitglieder und der Erledigung anderer Geschäftseingänge folgte der Vortrag des Herrn Bibliothekssekretärs Dr. Vösigk über den militärischen Aberglauben und dessen letzten Repräsentanten, den General von Sibilski. Nachdem der Vortragende das Verhältniß des Glaubens zum Aberglauben kurz beleuchtet und mit einigen Beispielen die Art des militärischen Aberglaubens, des Glaubens an das Fest- oder Hartmachen, bei den Völkern des Alterthums dargestellt hatte, schilderte er den Einfluß des Christenthums, das nur eine Umwandlung doch keine Vernichtung desselben brachte. Seit den Zeiten des Kaisers Constantin galten Reliquien und Amulette als Hauptmittel, den Körper hieb- und stichfest zu machen, und im ganzen Mittelalter blieb der Glaube herrschend, durch Wundsegen, Besprechen und andere im tiefsten Geheimniß getriebene Künste sich und andere unverwundbar machen zu können. Bekannt ist, daß Thomas Münzer vor der Schlacht bei Frankenhausen fest überzeugt war, alle feindlichen Kugeln mit seinem Aermel auffangen zu können. Am meisten begünstigte diesen Aberglauben das wilde Leben des dreißigjährigen Krieges. Die Passauer Kunst mit ihren dunkeln Praktiken wurde in allen Heeren geübt und jeder Einzelne suchte sich durch kleine Schriften mit seltsamen Charakteren, die er auf dem Herzen trug, gegen die feindlichen Waffen zu sichern. Außer dem Fest- und

Hartmachen lehrte diese Kunst auch, den Gegner mitten im Angriff, seinen Degen in der Scheide, seine Kugel im Rohr zu bannen, sich selbst unsichtbar zu machen, sich den Verfolgungen durch die Luft zu entziehen, auf ausgebreitetem Mantel Luftreisen zu machen u. a. m. Dieser Aberglaube war durch den ganzen Kriegerstand selbst bis zu den vornehmsten Führern verbreitet. Nachdem derselbe zuerst mit Todesstrafe, dann mit Staupenschlag verfolgt war, fing man seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts an, denselben milder zu beurtheilen, und schickte die solchen Künsten Ergebenen, wenn sie nur keine Gotteslästerungen dabei ausgestoßen hatten, dem Feldprediger zu besserer Belehrung. Als ein später Repräsentant dieses Aberglaubens erscheint Sibilski, ein geborner Pole, der sich in sächsischen, polnischen und russischen Diensten als ein talentvoller Parteigänger und Reiterführer auszeichnete und im Jahre 1763 als General der Cavalerie starb. Er war eben so sehr selbst überzeugt, wie er auch seine Reiter überzeugt hatte, daß er sich und seine Schaaren durch Beschwören und Segensprechen fest und siegreich machen könnte. So wurde er ein Lieblingsheld der Volkssage besonders in der Lausitz und in den wendischen Gegenden, wo die Mantelfahrt, das Fahren durch die Luft mit seinem Gespann, wobei das Rad des Wagens die Thurmspitze von Kamenz berührte und umbog, und ähnliche ältere Sagen auf ihn übertragen und bis zum heutigen Tage erhalten wurden.

In der Versammlung am 5. Februar, unter dem Vorsitz Sr. Excellenz, des Herrn Wirkl. Geh. Raths Dr. von Langenn, kam zunächst das Verhältniß zum Gesammtverein, der über die in seiner letzten Versammlung gefaßten Beschlüsse Mittheilung machte, zur Verhandlung und es wurde beschlossen, den bis dahin dem Gesammtverein zugeflossenen Beitrag auch ferner zu verwilligen. Dann wurde eine Resolution des Königlichen Finanzministeriums mitgetheilt, welche unter Beilegung eines Situationsplanes Ausgrabungen unter dem Refectorium zu Altenzelle erlaubte. Der Verein beschloß, den Rittergutsbesitzer Herrn Regierungsrath von Reinhardt, der sich dieser Angelegenheit besonders angenommen hatte, zu ersuchen, zu solcher Ausgrabung die nöthigen Vorbereitungen übernehmen zu wollen. — Ferner wurden Mittheilungen vorgelegt von der Kircheninspection zu Reckanitz über die dort befindlichen Reste des alten Altars, von den Herren Geh. Regierungsrath Dr. Braun und Professor Roßbach in Plauen über die kirchlichen Alterthümer zu Straßberg bei Plauen, worauf beschlossen wurde, sowohl jene wie diese wenn möglich als Eigenthum zu erwerben, um sie im Museum vor weiterer Zerstörung zu schützen. Aehnliche Mittheilungen machte der Herr Pfarrer zu Kolmen über einen dort befindlichen Altar, dessen nähere Besichtigung Herr Inspector Büttner übernahm. Mit Dank wurde von dem Vereine

anerkannt, daß wiederum eine große Anzahl Antworten auf die Frage des Dr. Mannhardt eingegangen sei. Nach einer Mittheilung des Herrn von Schönberg auf Rothschönberg über das Grab des Kunz von Kauffungen folgte zum Schluß der Vortrag des Herrn Rectors Rüdiger über den Marienculтus im Mittelalter. Derselbe begann mit einer Aufführung der im Museum des Vereins befindlichen Altarschreine und Madonnenbilder, sowie des interessanten Taufsteins in der Kirche zu Gleisberg bei Nossen und gab dann die Ansichten des Gregors von Tours (um 595) und des etwa zwei Jahrhunderte später lebenden Johann von Damascus, als der Repräsentanten dieser frühesten Zeiten des Mittelalters. Von der Zeit an begann erst der eigentliche Marienculтus, der vom 12. Jahrhundert bis zum Beginn der Reformationszeit sich so sehr steigerte, daß die Himmelskönigin selbst gegen den Erlöser und Sohn Gottes in den Vordergrund trat. In den gottesdienstlichen Handlungen erhielt sie eine hervorragende Stellung, alle Ereignisse ihres Lebens wurden durch Festtage verherrlicht, besondere Brüderschaften ihr zu Ehren gestiftet und Münzen und Medaillen zu ihrem Gedächtniß geschlagen. Für die Poesie, wie für die bildenden Künste, wurde sie jetzt Haupt- und Lieblingsgegenstand der Darstellung und unter den Minnesängern und Dichtern waren Walther von der Vogelweide, Gottfried von Straßburg, Konrad von Würzburg, unter den Künstlern ganz besonders Rafael die eifrigsten und größten Verherrlicher ihres Ruhmes.

Den Verein traf in diesem Jahre das Unglück, einige seiner thätigsten und um seine Förderung verdientesten Mitglieder durch den Tod zu verlieren: von Wietersheim, Excellenz und Staatsminister a. D., als Staatsmann wie als Geschichtsschreiber in gleicher Weise hervorragend, Grafen von Baudissin, Generalmajor a. D., und Professor Dr. Löwe, der viele Jahre hindurch das Amt eines Bibliothekars des Vereins begleitete. Unter den Ehrenmitgliedern starben in diesem Jahre zwei wohlbekannte Forscher: Thomson, Etatsrath und Director der Museen zu Kopenhagen, der bedeutendste Gelehrte auf dem Gebiete der nordischen Alterthumskunde, und Dr. Paul Wigand, Stadtgerichtsdirector a. D. in Wetzlar, einer der ältesten und eifrigsten Förderer des geschichtswissenschaftlichen Vereinslebens in Deutschland.

Der Vereins-Bibliothek sind auch in diesem Jahre wieder zahlreiche und werthvolle Beiträge zugegangen, theils als Geschenke von Sr. Majestät dem Könige, von dem Königlichen Cultusministerium, der Universität zu Christiania, der Academia Imperial de ciencias de México und den Herren P. Chr. Asbjörnsen, Professor in Christiania, Regierungsrath Dr. Back in Altenburg, Dr. Wilhelm Becher in Dresden, Ge-

Hartmachen lehrte diese Kunst auch, den Gegner mitten im Angriff, seinen Degen in der Scheide, seine Kugel im Rohr zu bannen, sich selbst unsichtbar zu machen, sich den Verfolgungen durch die Luft zu entziehen, auf ausgebreitetem Mantel Luftreisen zu machen u. a. m. Dieser Aberglaube war durch den ganzen Kriegerstand selbst bis zu den vornehmsten Führern verbreitet. Nachdem derselbe zuerst mit Todesstrafe, dann mit Staupenschlag verfolgt war, fing man seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts an, denselben milder zu beurtheilen, und schickte die solchen Künsten Ergebenen, wenn sie nur keine Gotteslästerungen dabei ausgestoßen hatten, dem Feldprediger zu besserer Belehrung. Als ein später Repräsentant dieses Aberglaubens erscheint Sibilski, ein geborner Pole, der sich in sächsischen, polnischen und russischen Diensten als ein talentvoller Parteigänger und Reiterführer auszeichnete und im Jahre 1763 als General der Cavalerie starb. Er war eben so sehr selbst überzeugt, wie er auch seine Reiter überzeugt hatte, daß er sich und seine Schaaren durch Beschwören und Segensprechen fest und siegreich machen könnte. So wurde er ein Lieblingsheld der Volkssage besonders in der Lausitz und in den wendischen Gegenden, wo die Mantelfahrt, das Fahren durch die Luft mit seinem Gespann, wobei das Rad des Wagens die Thurmspitze von Kamenz berührte und umbog, und ähnliche ältere Sagen auf ihn übertragen und bis zum heutigen Tage erhalten wurden.

In der Versammlung am 5. Februar, unter dem Vorsitz Sr. Excellenz, des Herrn Wirkl. Geh. Raths Dr. von Langenn, kam zunächst das Verhältniß zum Gesammtverein, der über die in seiner letzten Versammlung gefaßten Beschlüsse Mittheilung machte, zur Verhandlung und es wurde beschlossen, den bis dahin dem Gesammtverein zugeflossenen Beitrag auch ferner zu verwilligen. Dann wurde eine Resolution des Königlichen Finanzministeriums mitgetheilt, welche unter Beilegung eines Situationsplanes Ausgrabungen unter dem Refectorium zu Altenzelle erlaubte. Der Verein beschloß, den Rittergutsbesitzer Herrn Regierungsrath von Reinhardt, der sich dieser Angelegenheit besonders angenommen hatte, zu ersuchen, zu solcher Ausgrabung die nöthigen Vorbereitungen übernehmen zu wollen. — Ferner wurden Mittheilungen vorgelegt von der Kircheninspection zu Reckanitz über die dort befindlichen Reste des alten Altars, von den Herren Geh. Regierungsrath Dr. Braun und Professor Roßbach in Plauen über die kirchlichen Alterthümer zu Straßberg bei Plauen, worauf beschlossen wurde, sowohl jene wie diese wenn möglich als Eigenthum zu erwerben, um sie im Museum vor weiterer Zerstörung zu schützen. Aehnliche Mittheilungen machte der Herr Pfarrer zu Kolmen über einen dort befindlichen Altar, dessen nähere Besichtigung Herr Inspector Büttner übernahm. Mit Dank wurde von dem Vereine

anerkannt, daß wiederum eine große Anzahl Antworten auf die Frage des Dr. Mannhardt eingegangen sei. Nach einer Mittheilung des Herrn von Schönberg auf Rothschönberg über das Grab des Kunz von Kauffungen folgte zum Schluß der Vortrag des Herrn Rectors Rüdiger über den Mariencultus im Mittelalter. Derselbe begann mit einer Aufführung der im Museum des Vereins befindlichen Altarschreine und Madonnenbilder, sowie des interessanten Taufsteins in der Kirche zu Gleisberg bei Nossen und gab dann die Ansichten des Gregors von Tours (um 595) und des etwa zwei Jahrhunderte später lebenden Johann von Damascus, als der Repräsentanten dieser frühesten Zeiten des Mittelalters. Von der Zeit an begann erst der eigentliche Mariencultus, der vom 12. Jahrhundert bis zum Beginn der Reformationszeit sich so sehr steigerte, daß die Himmelskönigin selbst gegen den Erlöser und Sohn Gottes in den Vordergrund trat. In den gottesdienstlichen Handlungen erhielt sie eine hervorragende Stellung, alle Ereignisse ihres Lebens wurden durch Festtage verherrlicht, besondere Brüderschaften ihr zu Ehren gestiftet und Münzen und Medaillen zu ihrem Gedächtniß geschlagen. Für die Poesie, wie für die bildenden Künste, wurde sie jetzt Haupt- und Lieblingsgegenstand der Darstellung und unter den Minnesängern und Dichtern waren Walther von der Vogelweide, Gottfried von Straßburg, Konrad von Würzburg, unter den Künstlern ganz besonders Rafael die eifrigsten und größten Verherrlicher ihres Ruhmes.

Den Verein traf in diesem Jahre das Unglück, einige seiner thätigsten und um seine Förderung verdientesten Mitglieder durch den Tod zu verlieren: von Wietersheim, Excellenz und Staatsminister a. D., als Staatsmann wie als Geschichtsschreiber in gleicher Weise hervorragend, Grafen von Baudissin, Generalmajor a. D., und Professor Dr. Löwe, der viele Jahre hindurch das Amt eines Bibliothekars des Vereins begleitete. Unter den Ehrenmitgliedern starben in diesem Jahre zwei wohlbekannte Forscher: Thomson, Etatsrath und Director der Museen zu Kopenhagen, der bedeutendste Gelehrte auf dem Gebiete der nordischen Alterthumskunde, und Dr. Paul Wigand, Stadtgerichtsdirector a. D. in Wetzlar, einer der ältesten und eifrigsten Förderer des geschichtswissenschaftlichen Vereinslebens in Deutschland.

Der Vereins-Bibliothek sind auch in diesem Jahre wieder zahlreiche und werthvolle Beiträge zugegangen, theils als Geschenke von Sr. Majestät dem Könige, von dem Königlichen Cultusministerium, der Universität zu Christiania, der Academia Imperial de ciencias de México und den Herren P. Chr. Asbjörnsen, Professor in Christiania, Regierungsrath Dr. Back in Altenburg, Dr. Wilhelm Becher in Dresden, Ge-

richtsamtmann Friedrich zu Chemnitz, Chorherr Joseph Gaisberger, Professor in Linz, Dr. Karl Klein, Professor in Mainz, Mag. Christian Gottlob Lorenz in Grimma, Dr. Wilh. Mannhardt, Privatdocenten der Universität in Berlin, Don Francisco Pimentel, Conde de Heras, Mitglied der kaiserl. mexicanischen Akademie in Mexico, Karl Preusker, Rentamtmann in Großenhain, Königl. Sächs. Commissionsrath G. M. Schubert in Kötzschenbroda, Hofrath Dr. Steiner in Darmstadt, Dr. Karl Anton Tobias, Oberlehrer in Zittau, —

theils durch den bestehenden Schriftenaustausch mit den nachbenannten wissenschaftlichen Anstalten und Vereinen.

Der historische Verein zu Bamberg.
Der Verein für hamburgische Geschichte in Hamburg.
Der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg in Berlin.
Der historische Verein für Mittelfranken in Ansbach.
Der historische Verein für Niedersachsen in Hannover.
Der historische Verein von und für Oberbayern in München.
Der Verein für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung in Wiesbaden.
Das Königl. statistisch-topographische Bureau in Stuttgart.
Der historische Verein von Oberpfalz und Regensburg in Regensburg.
Die Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg.
Der historische Verein von Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg.
Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens in Paderborn und Münster.
Die Naturforschende Gesellschaft zu Görlitz.
Der Voigtländische alterthumsforschende Verein in Greiz.
Foreningen til Norske fortidsmindesmerkers bevaring zu Christiania.
Der Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben zu Ulm.
Der Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde zu Schwerin.
Die kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst zu Mitau.
Die Kgl. bayerische Akademie der Wissenschaften zu München.
Die Gesellschaft für pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin.
Der Verein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Kassel.
Der historische Verein für Steiermark zu Gratz.
Das vaterländische Museum Carolino-Augusteum der Landeshauptstadt Salzburg.

Der hiſtoriſche Kreisverein im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg zu Augsburg.
Das germaniſche Muſeum zu Nürnberg.
Der Geſammtverein der deutſchen Geſchichts- und Alterthums-Vereine.
Der Alterthumsverein zu Wien.
Die hiſtoriſche Geſellſchaft zu Baſel.
Der hiſtoriſche Verein für Niederbayern zu Landshut.
Der Verein für lübeckiſche Geſchichte zu Lübeck.
Der Verein für Geſchichte und Alterthum Schleſiens.
Der Verein für Geſchichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M.
Die gelehrte eſtniſche Geſellſchaft zu Dorpat.
Die k. k. geographiſche Geſellſchaft zu Wien.
Der Freiberger Alterthumsverein.
Der Verein für Geſchichte der Deutſchen in Böhmen zu Prag.
Der Verein für Erdkunde zu Dresden.
Der akademiſche Leſeverein an der k. k. Univerſität zu Wien.
La Academia Imperial de ciencias de México y de la Sociedad Mexicana de Geografia y Estadistica zu Mexico.
Die Oberlauſitziſche Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Görlitz.

III.

Bibliothek-Zuwachs

vom Jahre 1865/66.

I. Manuscripte.

XIX. Preusker, Karl, Rentamtmann, Biographische Bruchstücke, Th. 1 u. 2. Großenhain 1865.

II. Druckschriften.

A.

Nr.

337a. Abhandlungen der historischen Classe der königl. bayerschen Akademie der Wissenschaften. Neunten Bandes zweite Abtheilung. München 1865. — Zehnten Bandes erste Abtheilung. München 1865. 4.

178. Abhandlungen der Naturforschenden Gesellschaft zu Görlitz. Zwölfter Band. Görlitz 1865. 8.

597e. Acta Publica. Verhandlungen und Correspondenzen der schlesischen Fürsten und Stände. Im Namen des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens herausgegeben von Hermann Palm, Oberlehrer. Jahrgang 1618. Breslau 1865. 4.

495. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge. Elfter Jahrgang. 1864. Organ des germanischen Museums Nürnberg 1864. 4. — Desselben zwölfter Jahrgang. 1865.

709. Von den Arbeiten der Kunstgewerbe des Mittelalters zu Hamburg. 11 Blatt Abbildungen nebst Erläuterung. Herausgegeben vom Vereine für Hamburgische Geschichte. Hamburg 1865. 4.

627. Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. Neue Folge. Herausgegeben von dem Vereine für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. 3r Band. Mit Abbild. Frankfurt a. M. 1865. 8.

Nr.

70. Archiv, Oberbayerisches, für vaterländische Geschichte. Herausgegeben von dem historischen Vereine von und für Oberbayern. 25r Band. Die Urkunden des Klosters Indersdorf. (2r Band) München 1864. — 26r Band. 1stes Heft. 8.

691. Archiv für die Sächsische Geschichte. Herausgegeben von Dr. Wilh. Wachsmuth, ord. Professor der Geschichte in Leipzig, und Dr. Karl von Weber, Ministerialrath, Director des Haupt-Staatsarchivs in Dresden. 1r Bd. Leipzig 1863. — 2r Bd. 1864. — 3r Bd. (Herausgeg. von Dr. Karl von Weber ꝛc.) 1865. 8.

79. Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. 17r Bd., 2s u. 3s Heft. 1864. — 18r Bd. 1865. Würzburg 1865. 8.

710a. Asbjörnsen, P. Chr., og Jorgen Moe, Norske Folke-Eventyr. Tredie Udgave. Christiania 1866. 8.

B.

715. Back, Dr., in Altenburg, Fliegende Blätter. Kulturgeschichtliche Zeichnungen. Altenburg. 8.

660a. Batton, Johann Georg, örtliche Beschreibung der Stadt Frankfurt a. M. Herausgeg. ꝛc. von Dr. jur. L. H. Euler. 3s Heft. Frankfurt a. M. 1864. 8.

708. Becher, Dr. Wilh., Geschichte und Beschreibung des Königl. sächs. Lust- und Jagdschlosses Moritzburg. Dresden. (1865.) 8.

545. Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Herausgegeben von der historischen Gesellschaft zu Basel. 8r Bd. Basel 1866. 8.

679d. Beiträge zur Geschichte Böhmens. Herausgegeben vom Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Abth. I.: Quellensammlung. Anhang zum II. Bande. Chronik des Heinrich Truchseß von Diessenhoven, 1342 bis 1362. Prag 1865. 4.

421d. Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. Herausgegeben vom historischen Vereine für Steiermark. 1r Jahrgang. Gratz 1864. 8.

56. Bericht, 27ster, über das Wirken und den Stand des historischen Vereins zu Bamberg im J. 1863/64, erstattet von dem Vereinsvorstande. Mit 3 Beilagen. Bamberg 1864. 8.

534. Berichte und Mittheilungen des Alterthumsvereins zu Wien. Jahrg. 1864. Bd. VIII. Abth. I. Wien 1865. 4.
Desselben Jahrg. 1865. Bd. IX. Abth. I. Wien 1865. 4.

Nr.

644. Bygninger, Norske, fra fortiden (Norwegian buildings from former times). Femte Hefte (Pl. XVII —XX. og Pag. 9—16). Kristiania 1865.

C.

597d. Codex diplomaticus Silesiae. Herausgeg. vom Vereine für Geschichte und Alterthum Schlesiens. 6r Bd. Urkunden vorzüglich zur Geschichte Oberschlesiens. (Registrum St. Wenceslai etc. Herausgeg von W. Wattenbach, Professor, und C. Grünhagen, K. Provinzial-Archivar ꝛc. Breslau 1865. 4.

516. Correspondenzblatt des Gesammtvereines der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine. 13r Jahrg. 1865. Stuttgart. kl. Fol. 4.

D.

699. Döllinger, J. v., König Maximilian II. und die Wissenschaft. Rede, gehalten in der Festsitzung der k. Akademie der Wissenschaften zu München am 30. März 1864. München 1864. 4.

F.

185. Foreningen til Norske fortidsmindesmerkers bevaring. Aarsberetning for 1864. Kristiania 1865. 8.

185. Fornlevninger, Norske. En oplysende fortegnelse over Norges fortidslevninger, aeldre end reformationen og henförte til hver sit sted. af N. Nicolaysen. Fjerde Hefte. Kristiania 1865. 8.

65. Forschungen, Märkische. Herausgeg. von dem Vereine für Geschichte der Mark Brandenburg. 9r Bd. Berlin 1865. 8.

695. Friedrich, Gerichtsamtmann, Wegweiser in und durch das Königliche Gerichtsamt Chemnitz. Statistische ꝛc. Nachrichten, zusammengestellt Anfangs 1865. Chemnitz 1865 8.

G.

490c. Gaisberger, Joseph, Archäologische Nachlese. II. Mit einer Tafel in Steindruck. Linz 1865. 8.

J.

273. Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, aus den Arbeiten des Vereins herausgeg. von Dr. G. C. Friedr. Lisch. 30r Jahrg. Mit angehängten Quartalberichten. Schwerin 1865.

Nr.

73. Jahrbücher, Württembergische, für Statistik und Landeskunde. Herausgeg. von dem K. statistisch-topographischen Bureau. Jahrg. 1863. Stuttgart 1865. 8.

430 Jahresbericht des vaterländischen Museums Carolino-Augusteum der Landeshauptstadt Salzburg für das Jahr 1863. Salzburg (1863).

Derselbe ꝛc. für das Jahr 1864. Salzburg (1864). 8.

678c. Jahresbericht, Dritter, des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Vom 16. Mai 1864 bis 15. Mai 1865. Prag 1865.

696. Jahresbericht, Erster, des Vereins für Erdkunde zu Dresden. (Zweiter Abdruck.) Dresden 1865. — Zweiter Jahresbericht. Dresden 1865. 8.

66. Jahresbericht, 32ster, des historischen Vereins für Mittelfranken. Ansbach 1864. 4.

71. Jahresbericht, 26ster, des historischen Vereins von und für Oberbayern. Für das Jahr 1863. Erstattet durch den Vereinsvorstand Fr. Hekt. Grafen Hundt. München 1864. 8.

486a. Jahresbericht, 29ster und 30ster combinirter, des historischen Kreis-Vereins im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg für die Jahre 1863 und 1864. Augsburg 1865. 8.

180. Jahresbericht, 34ster, 35ster und 36ster, des Voigtländischen Alterthumsforschenden Vereins. Greiz 1865.

707. Jahresbericht, Vierter, des akademischen Lesevereins an der k. k. Universität in Wien über das Vereinsjahr 1864/65. Wien 1865. 8.

K.

710b. Klein, Karl, Professor. Rede auf Schiller bei dem Bankett nach der Enthüllung des Schillerdenkmals in Mainz, am 18. October 1862. Mainz (1862). 8.

711. Derselbe, Erinnerung an den Einzug der Deutschen in Mainz am 4. Mai 1814. Aus dem Mainzer Wochenblatt. Mainz 1864. 8.

712. Derselbe, G. Forster's letzte Handlungen in Mainz oder die Beschlüsse des in Mainz tagenden Nationalconvents, März 1793. Mainz 1863. 4.

713. Derselbe, Zurückweisung der Tischrede Moleschott's, insofern sie den G. Forster betrifft. Mainz 1862. 4.

624c. Körber, Dr. Bernhard, Biostatik der im Dörptschen Kreise gelegenen Kirchspiele Ringen, Randen, Nüggen und Kawelecht in den Jahren 1834—1859. Gedruckt auf

Nr.

Kosten der gelehrten estnischen Gesellschaft. Dorpat 1864. 8.

L.

648. Lorenz, M. Christian Gottlob, Die Stadt Grimma im Königreiche Sachsen, historisch beschrieben. Leipzig. 12s Heft.

Derselbe, 13s Heft. 8.

697. Lucanus, Dr. F., Historische Nachrichten mit statistischen Erläuterungen über die evangelisch-reformirte Hofgemeinde in Halberstadt. Halberstadt 1864. 8.

M.

303. Magazin, Neues Lausitzisches. Im Auftrage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften herausgeg. von Dr. Titus Wilde. 42r Band. Erste und zweite Hälfte. Görlitz 1865. 8.

(Dazu: „Dem Herrn Karl Wilhelm Dornick, wohlverdienten Pfarrer der evangelischen Gemeinde zu Haynewalde, am Tage seiner 50jähr. Amtsjubelfeier, 2. April 1865, die oberlaus. Ges. der Wissensch. Inhalt: Metrische Uebersetzung einiger Psalmen. Görlitz 1865. 4.)

694. Mannhardt, Wilhelm, Dr. phil., Privatdocent der Berliner Universität, Roggenwolf und Roggenhund. Beitrag zur germanischen Sittenkunde. Danzig 1865. 8.

678b. Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. 3r Jahrg. Redigirt von A. Schmalfuß. Nr. 4—6. Januar bis Mai 1865.

Derselben 4r Jahrgang. Nr. 1—3. Redigirt von A. Schmalfuß und C. Höfler. Juli bis November 1865. 4.

614. Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M. 2r Bd. Nr. 4. April 1864. — 3r Bd. Nr. 1. April 1865. Frankfurt a. M. 8.

671. Mittheilungen des Freiberger Alterthumsvereins auf das vierte Vereinsjahr, 1864. Herausgeg. im Auftrag des Vereins von Buchdrucker Heinrich Gerlach. Mit Abbildungen. Freiberg 1865. 8.

492. Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde. Nr. 12—19. Kassel, April 1864 bis October 1865. 8.

72b. Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung in Wiesbaden. Nr. 4. Ausgegeben im März 1865. 8.

Nr.

75. Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes. 6r Band, 2s Heft. Altenburg 1864. 8

321. Mittheilungen des Königl. Sächsischen Vereins für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Geschichts- und Kunstdenkmale. 14s Heft. Mit 3 lithograph. Abbild. Dresden 1865. 8.

421. Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark. Herausgegeben von dessen Ausschusse. 13s Heft. Gratz 1864. 8.

626. Mittheilungen der k. k. geographischen Gesellschaft. Redigirt von Franz Foetterle, k. k. Bergrath ꝛc. 7r Jahrg. Wien 1864. — 8r Jahrg. 1s Heft. Wien 1864. 8.

703. Monatshefte, Wiener Numismatische. Redigirt und herausgegeben von Dr. G. A. Egger. 1r Bd. (1s Heft, Juli, mit Kupfertafel Nr. 1. Wien 1865. 4.

700. Muffat, Karl August, k. Reichsarchivsrath. Die Verhandlungen der protestantischen Fürsten in den Jahren 1590 und 1591 zu Gründung einer Union. Vortrag in der öffentlichen Sitzung der k. Academie der Wissensch. am 25. Juli 1865. München 1865. 4.

N.

68. Nachricht, 28ste, über den historischen Verein für Niedersachsen. Hannover 1865. 8.

628. Neujahrs-Blatt, den Mitgliedern des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. Dargebracht im Januar 1864. — Johann David Passavant, ein Lebensbild von Dr. Adolph Cornill. Erste Abtheil. Frankfurt a. M. 1864. 4.

Dasselbe, vom J. 1865. — Johann David Passavant. Zweite Abtheil. Frankfurt a. M. 1865. 4.

P.

718. Pimentel, D. Francisco, Conde de Heras etc. Cuadro descriptivo y comparativo de las lenguas indigenas de México. Tomo primero. Mexico 1862. — Tomo secundo. Mexico 1865. 8.

718b. Derselbe, Dictámen de la comision nombrada por la Sociedad Mexicana de Geografia y Estadistica etc.

719. Derselbe, Memoria sobre las Causas que han originado la situacion actual de la raza indigena de México etc. Mexico 1864. 8.

Nr.

Kosten der gelehrten estnischen Gesellschaft. Dorpat 1864. 8.

L.

648. Lorenz, M. Christian Gottlob, Die Stadt Grimma im Königreiche Sachsen, historisch beschrieben. Leipzig. 12s Heft.

Derselbe, 13s Heft. 8.

697. Lucanus, Dr. F., Historische Nachrichten mit statistischen Erläuterungen über die evangelisch-reformirte Hofgemeinde in Halberstadt. Halberstadt 1864. 8.

M.

303. Magazin, Neues Lausitzisches. Im Auftrage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften herausgeg. von Dr. Titus Wilde. 42r Band. Erste und zweite Hälfte. Görlitz 1865. 8.

(Dazu: „Dem Herrn Karl Wilhelm Dornick, wohlverdienten Pfarrer der evangelischen Gemeinde zu Haynewalde, am Tage seiner 50jähr. Amtsjubelfeier, 2. April 1865, die oberlaus. Ges. der Wissensch. Inhalt: Metrische Uebersetzung einiger Psalmen. Görlitz 1865. 4.)

694. Mannhardt, Wilhelm, Dr. phil., Privatdocent der Berliner Universität, Roggenwolf und Roggenhund. Beitrag zur germanischen Sittenkunde. Danzig 1865. 8.

678b. Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. 3r Jahrg. Redigirt von A. Schmalfuß. Nr. 4—6. Januar bis Mai 1865.

Derselben 4r Jahrgang. Nr. 1—3. Redigirt von A. Schmalfuß und C. Höfler. Juli bis November 1865. 4.

614. Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M. 2r Bd. Nr. 4. April 1864. — 3r Bd. Nr. 1. April 1865. Frankfurt a. M. 8.

671. Mittheilungen des Freiberger Alterthumsvereins auf das vierte Vereinsjahr, 1864. Herausgeg. im Auftrag des Vereins von Buchdrucker Heinrich Gerlach. Mit Abbildungen. Freiberg 1865. 8.

492. Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde. Nr. 12—19. Kassel, April 1864 bis October 1865. 8.

72b. Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung in Wiesbaden. Nr. 4. Ausgegeben im März 1865. 8.

Nr.

75. Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes. 6r Band, 2s Heft. Altenburg 1864. 8

321. Mittheilungen des Königl. Sächsischen Vereins für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Geschichts- und Kunstdenkmale. 14s Heft. Mit 3 lithograph. Abbild. Dresden 1865. 8.

421. Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark. Herausgegeben von dessen Ausschusse. 13s Heft. Gratz 1864. 8.

626. Mittheilungen der k. k. geographischen Gesellschaft. Redigirt von Franz Foetterle, k. k. Bergrath &c. 7r Jahrg. Wien 1864. — 8r Jahrg. 1s Heft. Wien 1864. 8.

703. Monatshefte, Wiener Numismatische. Redigirt und herausgegeben von Dr. G. A. Egger. 1r Bd. (1s Heft, Juli, mit Kupfertafel Nr. 1. Wien 1865. 4.

700. Muffat, Karl August, k. Reichsarchivsrath. Die Verhandlungen der protestantischen Fürsten in den Jahren 1590 und 1591 zu Gründung einer Union. Vortrag in der öffentlichen Sitzung der k. Akademie der Wissensch. am 25. Juli 1865. München 1865. 4.

N.

68. Nachricht, 28ste, über den historischen Verein für Niedersachsen. Hannover 1865. 8.

628. Neujahrs-Blatt, den Mitgliedern des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. Dargebracht im Januar 1864. — Johann David Passavant, ein Lebensbild von Dr. Adolph Cornill. Erste Abtheil. Frankfurt a. M. 1864. 4.

Dasselbe, vom J. 1865. — Johann David Passavant. Zweite Abtheil. Frankfurt a. M. 1865. 4.

P.

718. Pimentel, D. Francisco, Conde de Heras etc. Cuadro descriptivo y comparativo de las lenguas indigenas de México. Tomo primero. Mexico 1862. — Tomo secundo. Mexico 1865. 8.

718b. Derselbe, Dictámen de la comision nombrada por la Sociedad Mexicana de Geografia y Estadistica etc.

719. Derselbe, Memoria sobre las Causas que han originado la situacion actual de la raza indigena de México etc. Mexico 1864. 8.

Nr.

705. Pyl, Dr. K. Th., Das Rubenowbild der Nicolaikirche zu Greifswald, Rubenows Denkstein in der Marienkirche u. s. w. beschrieben Greifswald 1863.

704. Pyl, Th., Margaretha von Ravenna. Pommer'sches Lebensbild aus dem 15. Jahrhundert ꝛc. herausgeg. von der Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde. (Neuvorpommer'sche Abtheilung.) Greifswald 1865.

R.

702. Riehl, Dr. W. H., Ueber den Begriff der bürgerlichen Gesellschaft. Vortrag in der öffentlichen Sitzung der k. Akademie der Wissensch. am 30. März 1864. München 1864. 4.

S.

72c. Schalk, H. Dr. jur., Münz-Sammlung des Vereins für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. Die mittelalterlichen und neueren Münzen. Im Auftrage des Vereins. Wiesbaden 1865. 8.

698. Scheffer, Karl, Prediger zu St. Moritz, Inschriften und Legenden Halberstädter Bauten. Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt aus den letzten vier Jahrhunderten. Mit lithographischen Abbild. Halberstadt 1864. 8.

624b. Schriften der gelehrten estnischen Gesellschaft. Nr. 4. Das Steinalter der Ostseeprovinzen, von C. Grewingk. Dorpat 1865. 8.

680. Schubert, G. W., Königl. Sächs. Commissionsrath, Chronik und Topographie der Parochie Kötzschenbroda. Heft V.—VIII.

Derselbe, Ergänzungsheft zur Chronik ꝛc. 1865. 8.

714. Schwarz, Sibylla, über einige Gedichte der. Zur Jubelfeier der Vereinigung Neuvorpommerns und Rügens mit der Preußischen Monarchie, dargebracht von der Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde. Stettin 1865. 4.

649. Sitzungsberichte der königl. bayer'schen Akademie der Wissenschaften zu München. 1865. II. Heft I. — 1865. II. Heft II. München 1865. 8.

624b. Sitzungsberichte der gelehrten estnischen Gesellschaft zu Dorpat. 1864. Dorpat. 8.

285b. Sitzungsberichte der kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst, aus den Jahren 1850 bis 1863. Neue Folge, mit 2 lithogr. Tafeln. Mitau 1864. 8.

Nr.

706. Steiner, Hofrath, Dr. jur. et ph. etc., Die Sachsengräber bei Miltenberg und Kleinheubach am Main. Beitrag zur Geschichte der Feldzüge der Alliirten gegen Frankreich in den Jahren 1813 und 1815. Darmstadt 1865. 8.

362. Studien, Baltische. Herausgeg. von der Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde. 20. Jahrg. 2s Heft. Stettin 1865. 8.

T.

701. Thomas, Dr. Georg Martin, Bibliothekar ꝛc., Die Stellung Venedigs in der Weltgeschichte. Rede, gehalten in der öffentlichen Sitzung der k. Akademie der Wissensch. am 25. Juli 1864. München 1864. 4.

717. Tobias, Dr. phil. Karl Anton, Oberlehrer ꝛc., Regesten des Hauses Schönberg, vom urkundlichen Auftreten desselben bis zum Jahre 1326. Ein Beitrag zur Adels- und Specialgeschichte Sachsens und Böhmens. (Besonderer Abdruck aus dem Programm des Gymnasiums mit Realschule in Zittau 1865.) Zittau 1865. 4.

U.

441 b. Urkundenbuch der Abtei Eberbach im Rheingau. Im Auftrag des historischen Vereins für Nassau herausgeg. von Dr. K. Rossel. 2r Bd., I. Abth., Heft I. Wiesbaden 1864. 8.

681. Urkundenbuch, Meklenburgisches, herausgegeben von dem Verein für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. 2r Band, 1251—1280. Schwerin 1864. — 3r Band, 1281—1296. Schwerin 1865. 4.

V.

546. Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern. 10r Bd., 2s u. 3s Heft. Landshut 1864. 4.

74. Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg. 23ster Bd. der gesammten Verhandlungen und 15ter Band der neuen Folge. Mit einem Stahlstiche. Regensburg 1865. 8.

215 a. Verhandlungen des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. Sechszehnte Veröffentlichung. Der größeren Hefte zehnte Folge. Mit 1 Steindrucktafel. Ulm 1865. 4.

492. Verzeichniß der Mitglieder des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Im Monat Juni des Jahres 1864. Kassel 1864. 8.

Nr.

705. Pyl, Dr. K. Th., Das Rubenowbild der Nicolaikirche zu Greifswald, Rubenows Denkstein in der Marienkirche u. s. w. beschrieben Greifswald 1863.

704. Pyl, Th., Margaretha von Ravenna. Pommer'sches Lebensbild aus dem 15. Jahrhundert ꝛc. herausgeg. von der Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde. (Neuvorpommer'sche Abtheilung.) Greifswald 1865.

R.

702. Riehl, Dr. W. H., Ueber den Begriff der bürgerlichen Gesellschaft. Vortrag in der öffentlichen Sitzung der k. Akademie der Wissensch. am 30. März 1864. München 1864. 4.

S.

72c. Schalk, H. Dr. jur., Münz-Sammlung des Vereins für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. Die mittelalterlichen und neueren Münzen. Im Auftrage des Vereins. Wiesbaden 1865. 8.

698. Scheffer, Karl, Prediger zu St. Moritz, Inschriften und Legenden Halberstädter Bauten. Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt aus den letzten vier Jahrhunderten. Mit lithographischen Abbild. Halberstadt 1864. 8.

624b. Schriften der gelehrten estnischen Gesellschaft. Nr. 4. Das Steinalter der Ostseeprovinzen, von C. Grewingk. Dorpat 1865. 8.

680. Schubert, G. W., Königl. Sächs. Commissionsrath, Chronik und Topographie der Parochie Kötzschenbroda. Heft V.—VIII.

Derselbe, Ergänzungsheft zur Chronik ꝛc. 1865. 8.

714. Schwarz, Sibylla, über einige Gedichte der. Zur Jubelfeier der Vereinigung Neuvorpommerns und Rügens mit der Preußischen Monarchie, dargebracht von der Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde. Stettin 1865. 4.

649. Sitzungsberichte der königl. bayer'schen Akademie der Wissenschaften zu München. 1865. II. Heft I. — 1865. II. Heft II. München 1865. 8.

624b. Sitzungsberichte der gelehrten estnischen Gesellschaft zu Dorpat. 1864. Dorpat. 8.

285b. Sitzungsberichte der kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst, aus den Jahren 1850 bis 1863. Neue Folge, mit 2 lithogr. Tafeln. Mitau 1864. 8.

Nr.

706. Steiner, Hofrath, Dr. jur. et ph. etc., Die Sachsengräber bei Miltenberg und Kleinheubach am Main. Beitrag zur Geschichte der Feldzüge der Alliirten gegen Frankreich in den Jahren 1813 und 1815. Darmstadt 1865. 8.

362. Studien, Baltische. Herausgeg. von der Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde. 20. Jahrg. 2s Heft. Stettin 1865. 8.

T.

701. Thomas, Dr. Georg Martin, Bibliothekar ꝛc., Die Stellung Venedigs in der Weltgeschichte. Rede, gehalten in der öffentlichen Sitzung der k. Akademie der Wissensch. am 25. Juli 1864. München 1864. 4.

717. Tobias, Dr. phil. Karl Anton, Oberlehrer ꝛc., Regesten des Hauses Schönberg, vom urkundlichen Auftreten desselben bis zum Jahre 1326. Ein Beitrag zur Adels- und Specialgeschichte Sachsens und Böhmens. (Besonderer Abdruck aus dem Programm des Gymnasiums mit Realschule in Zittau 1865.) Zittau 1865. 4.

U.

441b. Urkundenbuch der Abtei Eberbach im Rheingau. Im Auftrag des historischen Vereins für Nassau herausgeg. von Dr. K. Rossel. 2r Bd., I. Abth., Heft I. Wiesbaden 1864. 8.

681. Urkundenbuch, Meklenburgisches, herausgegeben von dem Verein für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. 2r Band, 1251—1280. Schwerin 1864. — 3r Band, 1281—1296. Schwerin 1865. 4.

V.

546. Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern. 10r Bd., 2s u. 3s Heft. Landshut 1864. 4.

74. Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg. 23ster Bd. der gesammten Verhandlungen und 15ter Band der neuen Folge. Mit einem Stahlstiche. Regensburg 1865. 8.

215a. Verhandlungen des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. Sechszehnte Veröffentlichung. Der größeren Hefte zehnte Folge. Mit 1 Steindrucktafel. Ulm 1865. 4.

492. Verzeichniß der Mitglieder des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Im Monat Juni des Jahres 1864. Kassel 1864. 8.

547b. Verzeichniß der Lübeckischen Kunstalterthümer, welche sich auf dem obern Chor der St. Catharinenkirche befinden. Lübeck 1855. 8.

547c. Verzeichniß der cultur-historischen Sammlung der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit, welche sich auf dem obern Chor der St. Catharinenkirche und in dem Hause Breitestraße Nr. 786 befinden. Lübeck 1864. 8.

Z.

59. Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte. Neue Folge. 2r Bd. 2s Heft. Hamburg 1865. 8.

363. Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde. 10r Bd. Heft 3 und 4. Kassel 1865.
Derselben zehntes Supplement. Beiträge zur Geschichte der Fischerei in Deutschland, von Archivrath Dr. G. Landau. Kassel 1865. 8.

547. Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte. 2r Bd. 2s Heft. Lübeck 1864. 8.

532. Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. Herausgeg. unter Leitung des Vereinsausschusses. Jahrg. 1864. Hannover 1865. 8.

554. Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens. 6r Bd. 1s—3s Heft. Breslau 1863. 8.

80. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde. Herausgeg. von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens, durch dessen Directoren Dr. W. E. Giefers in Paderborn und Assessor Geisberg in Münster. 24r Bd. (3. Folge. 4r Bd.) Münster 1864. 8.

IV.

Bericht

über die Versammlung des Gesammtvereins zu Halberstadt vom 17. bis 22. September 1865.

Von Dr. Johannes Falke.

Am Montag, 18. September, Morgens um 10 Uhr, wurde die erste Generalversammlung durch Geh. Rath von der Gabelentz aus Altenburg, dem derzeitigen Vorstand des Verwaltungsausschusses, mit kurzer Ansprache eröffnet. Dieser folgte eine Bewillkommnung des Herrn von Brünken im Namen des Magistrats von Halberstadt und des Dr. Lukanus im Namen des Kunstvereins. Der Regierungspräsident des Kreises war durch Dienst im königl. Hoflager bei Merseburg zu erscheinen verhindert. Den begrüßenden Anreden folgte der Vortrag des Jahresberichtes durch Dr. Große von Altenburg, d. Z. Secretär des Verwaltungsausschusses. Die Thätigkeit des Gesammtvereins beschränkte sich während des verflossenen Jahres, mit Ausnahme der Erledigung geschäftlicher Correspondenzen, auf die Herausgabe des Correspondenzblattes, welches gegenwärtig unter leitender Beihülfe des Geh. Reg.-Raths von Quast, von Dr. Hase, Appellationsgerichtsrath in Altenburg, redigirt wird. Eine erfreuliche Thätigkeit hatte auch in diesem Jahre wieder Professor Lindenschmitt durch zweckmäßige und unausgesetzte Vermehrung des römisch-germanischen Museums in Mainz mit Originalen und Gipsabgüssen bewährt. Einen weniger erfreulichen Gegenstand bildete dagegen die Unordnung, welche unter dem vorhergehenden Verwaltungsausschuß in Stuttgart über die Akten und Rechnungen des Gesammtvereins gekommen war, deren Folgen um so unangenehmer sind, da von dem Secretär jenes Ausschusses, Dr. Karl Müller, weder eine Rechnungslegung, noch eine Auslieferung der Akten bis

jetzt erlangt werden konnte, während von diesem selbst wie von anderer Seite, z. B. von den Erben des Archivars Landau, noch Forderungen geltend gemacht werden. Trotz der Beiziehung eines Rechtsanwaltes in Stuttgart waren die Briefe unbeantwortet geblieben. — Darauf legte Dr. Wolf aus Altenburg, d. Z. Cassirer des diesjährigen Ausschusses, die kurze Rechnung, nach welcher die Einnahme in einigen hundert Thalern, die Ausgabe außer in den Redactionsgebühren für das Correspondenzblatt in äußerst wenigem bestand. — Diesem folgte die Uebergabe der Vollmachten, doch hatten nur 14 Vereine Abgeordnete geschickt, außer dem königl. sächs. Alterthumsverein, die Vereine für Niedersachsen, für die Märk. Gesch. in Berlin, für das Osterland zu Altenburg, für Schwaben und Neuburg, die rheinischen Vereine von Mainz und Bonn, die Vereine für Mecklenburg, Lübeck, von Stettin, Danzig, ein belgischer Verein u. s. w. Alsdann wurden die Vorsitzenden für die Sectionen gewählt, für die Section der vorchristlichen Zeit Lisch, für die der mittelalterlichen Kunst H. v. Quast, für die der Geschichte und ihrer Hülfswissenschaften H. v. Ledebur.

Es folgte jetzt ein Vortrag des Dr. Mannhardt aus Berlin. Derselbe beschäftigt sich seit vielen Jahren mit Sammlung und Ordnung der mündlichen mythologischen Ueberlieferungen des deutschen Volkes und beabsichtigt, nachdem er vom königl. preuß. Ministerium des Innern zu diesem Zwecke Muße und Subsistenzmittel erhalten hat, ein umfassendes Quellenwerk der deutschen Mythologie nach Art und Form der Monumenta historica Germaniae unter dem Titel Monumenta mythologica Germaniae herauszugeben. Dasselbe soll in seinem ersten Theile sämmtliche hierher treffende mündliche Ueberlieferungen bei allen, auch den entferntesten Theilen des deutschen Volkes, nach den Gegenständen der Mythologie geordnet, in möglicher Kürze enthalten, und im zweiten Theile die hieraus zu ziehenden Schlüsse als ein vollständiges System der deutschen Mythologie geben. Seine Anträge gingen dahin, eine Unterstützung der Vereine bei der Sammlung des Materials zu gewinnen, zu welchem Zwecke er bestimmte Fragen zusammengestellt und nach allen Richtungen versendet, auch schon über 3000 Beantwortungen zurück erhalten hat. Seine Bitte war, daß die Vorstände der Vereine solche Fragen an die dazu geeigneten Mitglieder auf dem Lande zur Beantwortung überschicken und deren Rücksendung vermitteln möchten. Als eine Probe des ganzen Werkes legte er eine Schrift „Roggenwolf und Roggenhund" vor.

Ein zweiter Antrag geschah von Dr. Mencke aus Gotha. Derselbe hat eine neue Ausgabe des Spruner'schen Geschichtsatlas übernommen und erbat sich dazu die Hülfe der Vereine insbesondere bei Herstellung von Gaukarten. Ein dritter Antrag wurde

brieflich durch den Geschichtsverein für Steiermark gestellt, der die gemeinsame Ausführung eines Verzeichnisses aller deutschen Klöster bezweckte. Sämmtliche Anträge wurden an die betreffenden Sectionen verwiesen.

Auf Nebentischen waren viele photographische und andere Nachbildungen alter Kunstwerke ausgelegt, unter denen die von Dr. Mannhardt mitgebrachten zahlreichen Photographien von Danzig, welche die Baugeschichte dieser alten und kunstreichen Stadt vom 15. Jahrhundert bis heute vergegenwärtigten, sowie die von Prof. Unger aus Göttingen aufgelegten colorirten Nachbildungen altbyzantinischer Miniaturgemälde am meisten die Aufmerksamkeit auf sich zogen. Der Theilnehmer an dieser ersten Generalversammlung waren etwas mehr als sechszig, darunter außer den schon genannten Gelehrten, Prof. Aus'm Werth aus Bonn, Prof. Lindenschmitt aus Mainz, Pastor Otto aus Fröhden, Pastor Ragotzy, der Siegelsammler, Pastor Masch, der mecklenburgische Heraldiker, Studienrath Müller, Director des königl. hannoverschen Welfenmuseums, Graf Robiano, Director der königl. belgischen Sammlungen, William Bell aus London.

Am folgenden Morgen, 19. September, 8 Uhr begann die Sitzung der ersten Section. Der Vorsitzende, Archivrath Lisch, berichtete über die Pfahlbauten bei Abbeville und schloß daran Mittheilungen über die von ihm entdeckten Pfahlbauten in Mecklenburg. Prof. Lindenschmitt legte einige Fibeln aus alamannischen und fränkischen Gräbern vor, deren für ihn unentzifferbare Inschriften nach genauerer Prüfung für deutsche Runenschriften erklärt wurden, wie sie in derselben Form auf Goldbracteaten sich häufiger finden. Weiter erhob sich auf Veranlassung des Baumeisters Bogt aus Braunschweig ein Streit über die Bedeutung und Verwendung der keilförmigen und durchbohrten Streitäxte von Stein, worüber jedoch außer dem Vortragenden Niemand in Zweifel war.

Die Sitzung der zweiten Section, von 10 bis 12 Uhr, erfüllte zu größtem Theil ein sehr ausführlicher Vortrag des Vorsitzenden, Herrn von Quast, über den Gang der romanischen Baukunst in Halberstadt und den Umgebungen während des 11. und 12. Jahrhunderts. Nach seiner Ansicht war der romanische Baustyl aus dem südöstlichen Deutschland zu Anfang des 11. Jahrhunderts, insbesondere vom Kloster Seckau in Steyer und Raitenbuch in Bayern durch den Benediktinerorden in die Harzgegenden und nach Thüringen verpflanzt worden, wo die Gotteshäuser der Klöster Gröningen, Hamersleben, Huysenburg, Gernrode, in Thüringen Paulinzelle zuerst und am reinsten nach diesem Style erbaut wurden. Am vollständigsten und reichsten bildeten Quedlinburg und das bischöfliche Halberstadt denselben aus, so daß die Wipertikirche in Quedlinburg, die Klosterkirche zu Gernrode, die Liebfrauen-

kirche zu Halberstadt als die ältesten und besten Muster dieses Styles dienen können. Der Dom von Halberstadt wurde zwar auch in derselben Zeit gebaut, aber oft verändert und nach der Zerstörung durch Heinrich den Löwen im Jahre 1179 ganz neu begonnen und in seiner jetzigen Gestalt erst zu Anfang des 16. Jahrhunderts abgeschlossen, so daß sich an demselben die verschiedenen Bauperioden von Ausgang des 12. bis Anfang des 16. Jahrhundert klar verfolgen lassen.

An diesen Vortrag schloß Director Wiggert aus Magdeburg einen anderen über die Ausbreitung des Christenthums in den Diözesen Halberstadt und Magdeburg, in Verbindung mit der Verehrung einzelner Heiligen und führte aus, daß in jenen älteren Zeiten jeder Heilige seine bestimmte Periode gehabt habe, so daß nach den Heiligen auch das Alter und die Reihenfolge der Kirchen bestimmt werden könnten; so seien die ältesten in den genannten Diözesen die Stephanskirchen, dann folgten die Laurentius-, dann die Mauritiuskirchen. Mittheilungen Verschiedener über solche Kirchen beschlossen die Sitzung.

In der dritten Section, von 12 bis 2 Uhr, wurde die Geschichte der Ausbreitung des Christenthums weiter fortgesponnen, das Verhältniß der beiden Diözesen zu einander behandelt und einige heraldische Specialitäten besprochen.

Die erste Sectionssitzung des folgenden Tages war bemerkenswerth durch eine Debatte über die anscheinend heidnischen Namen am und im Harz, wobei die Sucht, jeden Namen wie nur immer mythologisch deuten zu wollen, sehr entschieden bekämpft wurde, da vielen solchen Namen jedes andere Verhältniß eher als ein mythologisches zu Grunde liege, wie z. B. Osterode nicht von der Göttin Ostar oder Ostra sondern einfach von Osten abzuleiten sei, denn einem Osterode entspreche in den meisten Fällen ein Westerode u. s. w. Außerdem berichtete Dr. Lukanus über einige mit Silberschmuckſachen vermischten Eisenfunde in der Nähe Halberstadts, desgleichen über einen Höhlencomplex im Klus, einer in der Nähe Halberstadts in den Vorbergen des Harzes befindlichen Felsengruppe. Nach der ganzen Bildung dieser zusammenhängenden größeren und kleineren Höhlen müssen sie einmal einer größeren Anzahl Menschen zu längerem Aufenthalte gedient haben und waren vielleicht ein Wohnsitz heidnischer Urbewohner, denn der ganze Ort ist von außen sehr schwer zugänglich, die größten Höhlen sind von einem Bache durchflossen und in denselben viele Reste von Töpferwerkstätten und Brandöfen, sowie Waffen, Graburnen, Werkzeuge gefunden, die in der leider unzugänglichen Augustinschen Sammlung in Halberstadt bewahrt werden. Ein Antrag Lindenschmitts beschloß diese Sitzung. Derselbe beabsichtigt nehmlich, auch die in den Gräbern gefundenen Menschenknochen

und Schädel wissenschaftlich zu verwerthen und zu diesem Zweck ein anthropologisches Werk in zwanglosen Heften herauszugeben und so durch Abbildung und Vergleichung eine Geschichte der Menschenrassen in Deutschland festzustellen. Hierzu erbat er sich einschlägliche Mittheilungen von den Einzelvereinen.

In der zweiten Sectionssitzung, von 10 bis 12 Uhr, veranlaßte die Frage, wo findet sich in und bei Halberstadt Emaille? manche interessante Mittheilungen. Mit solcher Emaille sind hauptsächlich Altargefäße, Reliquiarien, Ostensorien u. a. zu heiligem Gebrauch bestimmte Gefäße überzogen und es bestand die Technik darin, daß im metallenen, meistens kupfernen Material die auszulegenden Felder ausgegraben wurden, so daß schmale Ränder stehen blieben, welche in oft wiederkehrenden, stylmäßig gezogenen Linien wie ein blumiges Netz das ganze Gefäß überziehen; nach einer zweiten Methode wurde dieses Netz mit einem wohlbefestigten Kupferdraht gesponnen. Die leeren Felder wurden dann mit buntfarbiger stein- oder glasartiger Masse ausgefüllt, so daß die Oberfläche des Gefäßes einem Teppich mit den feinsten Arabesken gleicht, mit einem gewöhnlich dunkelblauen Hauptgrunde. Besonders kostbar und kunstreich in dieser Weise sind eine Art von Schüsseln, deren mehre der Dom zu Halberstadt und das Museum zu Hannover besitzen. Ihre Bestimmung wird durch einen in Form eines kleinen Löwenköpfchens gebildeten und unter dem Rande angebrachten Ausguß außer Zweifel gesetzt; sie dienten bei Verrichtung des geistlichen Amtes zum Auffangen von geweihtem Wasser und Wein, später auch bei fürstlichen Tafeln zu Handbecken. Solche Emaillearbeiten finden sich in Deutschland schon aus dem Ende des 10. Jahrhunderts, wurden aber hierher eingeführt und bis in das spätere Mittelalter hauptsächlich in Limoges theils auf Bestellung, theils als Handelswaare, die in alle Richtungen ging, gefertigt, weshalb man auch auf so vielen die emaillirten Wappen fürstlicher Familien findet. In Deutschland und insbesondere am Rhein wurde diese Emaillirkunst später durch die Goldschmiedekunst ganz verdrängt.

Eine weitere lehrreiche Debatte schloß sich an die Frage, wo finden sich in den Harzgegenden Schallurnen? Dieses sind Gefäße in Form von weitbauchigen Flaschen oder Hörnern, welche rings in dem Chor der Kirche an der Absis herum mit der Oeffnung gegen das Innere der Kirche eingemauert sind. Ueber den Zweck derselben herrschte große Unklarheit. Die Herren Otte und Wiggert suchten die Ansicht geltend zu machen, daß diese Gefäße nur gedient hätten, um Gebeine und Reliquien von Heiligen aufzubewahren. Dagegen führte Professor Unger aus, daß solche Gefäße in der römisch christlichen Zeit und ganz besonders in Konstantinopel in den Kirchen eingemauert seien, in der

Meinung und Absicht, dadurch den Schall des Gesanges zu verstärken, gleichsam eine Resonanz für denselben zu schaffen. Die älteren Gefäße seien auch stets so beschaffen, daß wenn man in sie hinein singe, aus jedem Gefäß ein anderer Ton resonire; so seien sie um den Ort, wo der Singechor aufgestellt gewesen, nach den Regeln der Harmonie eingemauert worden und es sei auch nicht undenkbar, daß sie bei dem ursprünglich sehr einfachen Chorgesange eine gewisse Verstärkung hervorgebracht haben könnten, wovon freilich später nicht mehr die Rede gewesen sei. Er erinnere sich der Urkunde eines Bischofs, worin derselbe berichtet, daß er mit großen Kosten in solcher Absicht viele Schallgefäße in seiner Kirche habe einmauern lassen, es habe aber ganz und gar nichts geholfen. Später übertrug man mit den byzantinischen Bauformen auch diese Schallurnen ohne Verständniß der Sache auf die Kirchen des Abendlandes und brachte sie bald überall im Innern und selbst außen an der Kirche an, ohne sich über einen Zweck derselben klar zu werden, gebrauchte sie auch wohl hin und wieder als Reliquien- und Aschenbehälter, bis sie denn in der späteren Kirchenbaukunst ganz verschwanden. — Ein Vortrag des Prof. Aus'm Werth über sein jetzt begonnenes Prachtwerk von Nachbildungen alter Elfenbeinschnitzwerke und insbesondere der Pixen oder Reliquienkästchen bis zum 12. Jahrhundert beschloß diese Sitzung und er fügte noch die Bitte hinzu, daß ihm die Vereine doch mittheilen möchten, wo sich noch solche durch ihre Arbeit ausgezeichnete aber noch nicht veröffentlichte Elfenbeinschnitzwerke vorfinden.

Die dritte Section verhandelte außer den lokalgeschichtlichen Fragen verschiedene Specialitäten aus der Heraldik, die wenig allgemeines Interesse boten, u. a. die Frage, ob die Damaszierung der leeren Wappenfelder, d. i. ihre Ausfüllung mit arabeskenartigen Linien zu einem nothwendigen Bestandtheil des Wappens gehöre? welches nach längerer Debatte verneint wurde.

Die Nachmittage wurden benutzt zur Besichtigung der Stadt, der Kirchen und der Sammlungen. Die Stadt ist merkwürdig durch die Holzarchitektur, deren älteste Repräsentanten bis in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts hinaufreichen. Es sind dieses Häuser mit Riegelwänden, deren drei bis vier Etagen immer die eine über die andere bis zu 2 Fuß vorspringt, so daß die oberste 6 bis 8 Fuß den Sockel des Hauses überragt, was besonders den Straßenecken ein eigenthümlich vorn übergeneigtes Profil giebt. Die Balken und Balkenköpfe, die Schwellen und Brüstungsfüllungen sind bei den besten Häusern über und über mit Schnitzwerk bedeckt und werden meistens von phantastischen, oft von sehr fein geschnitzten Figuren getragen. Das interessanteste dieser Gebäude ist der Rathskeller vom Jahre 1460 mit

dem üppigsten Schnitzwerk und dem kühnsten Hervortreten der Etagen. Ebenso bemerkenswerth ist der alte Schuhhof vom Jahre 1517 bis 1520 mit einer schön geschnitzten Bischofsfigur und der Inschrift: Severinus fundator 1579, mit überaus reichem Ornament, dessen Ranken Wappen, Inschriften und Gewerkszeichen umschlingen. Das Rathhaus, in verschiedenen Zeiträumen von 1433 bis 1668 erbaut, wurde in neuerer Zeit stylgemäß restaurirt und hat auf der Ostseite ein sehr altes aber überbautes Portal, auf der Westseite die Rolandsstatue mit der Jahreszahl 1443, auf der Südseite ein vortrefflich ausgeführtes Treppenportal in Renaissancestyl vom Jahre 1663. An einer Ecke in der Nähe des Rathhauses sieht man die Figur des Tetzel mit dem Ablaßkasten, an der gegenüberstehenden Ecke Johann Huß, vor einem Bischof knieend, der mit drohend erhobener Ruthe auf Tetzel hinüberzeigt. Bemerkenswerth ist noch ein schöner auf einem Pfeiler ruhender Erker an der einen Ecke des Holzmarktes vom Jahre 1576, mit dem h. Georg dem Drachentödter geziert. Im Ganzen hat jedoch diese Architectur, wenn wir von den hervorragenden Häusern absehen, etwas Einförmiges und ziemlich Gleichmäßiges, und bietet keineswegs den Reichthum in den Profilirungen und dem Ornament wie die Sandsteinhäuser der älteren Städte Süddeutschlands.

Die Liebfrauenkirche, um das Jahr 1005 vom Bischof Arnulf begonnen und um 1146 vom Bischof Rudolf vollendet, wurde in den Jahren 1845 bis 1848 nach Herausschlagung der im Jahre 1270 gespannten Gewölbe in seiner ursprünglichen Form als Pfeilerbasilika mit flacher Decke wieder hergestellt und bildet jetzt ein reines Muster des früh romanischen Kirchenbaustyls. Die einfachen viereckigen Pfeiler, die langen nackten Wandflächen darüber, die schmucklosen Absiden, die engen Schiffe bieten nichts von der Mächtigkeit und dem Formenreichthum der gothischen Kirchen; ernst, einfach, fest gedrungen erhebt sich der Bau außen und innen, dem nur vier mächtige Thürme als großartige Zierde dienen. Von den alten, ursprünglich sehr reichen Malereien im Innern sind nur wenige Spuren erhalten, aber schon die wenigen Reste zeigen noch die außerordentliche Schönheit und Größe der ersten Anlage. Die Deckenmalereien im Zither, dem Schatzgewölbe, und ein leider kaum erkennbares Wandgemälde, der Tod der Maria, gehören zu den schönsten Ueberbleibseln der ältesten deutschen Malerei. Die Wandgemälde über den Pfeilern und im Chor sind dagegen durch die Restauration ganz zu neuen Bildern umgewandelt. Von hohem Werth sind auch die Stuckreliefs an den Scheidewänden des Chors aus der Zeit um 1100. Sie enthalten auf der Südseite Maria mit sechs Aposteln, auf der Nordseite Christus mit den andern sechs Aposteln, die einzelnen Figuren sind durch cannelirte Säulen von einander geschieden, die Säulen

mit Kreisbögen überwölbt und verkuppelt. Besonders schön von Ausdruck ist die Maria mit goldblondem Haar, den segnenden Christus mit der Toga im Arm. Im phantastischen Ornament, in der Gewandung, wie in den Köpfen, sind noch römische Elemente unverkennbar.

Der Dom, wie er jetzt dasteht, ist in seinen ältesten und unteren Theilen an der Westseite im Jahre 1235 vom Propst Semeka erbaut und zeigt in diesen Theilen, dem Portal und den unteren Theilen der beiden Thürme, den spät romanischen Baustyl, der schon den Uebergang zur Gothik bildete. Die dann folgenden drei ersten Joche sind aus den Jahren 1263 bis 1278 und zeigen in der Pfeilerbildung wie im Ornament noch die ernst schöne und einfache Gliederung des romanischen Styls. Die mittlern Joche, reicher ornamentirt, mit Rosetten und Thürmen geschmückt, mit mannigfach gegliederten Fenstern dazwischen, gehören dem 14. Jahrhundert bis zur Mitte des 15. an, der Chor dem Ende des 15. Jahrhunderts. Der Hochaltar wurde urkundlich im Jahre 1451 feierlich geweiht und der Kapitelsaal und der überaus reich gebildete Bischofsstuhl oder Lettner in den Jahren 1500 bis 1514 vollendet. Nach dem Entwurfe des Geh. Reg.-Raths v. Quast wurde die Kirche in Uebereinstimmung mit den ursprünglichen Plänen in allen Einzeltheilen restaurirt und die Thürme mit neuen schlankeren Thurmaufsätzen geziert. Eine genaue Beschreibung dieser Kirche im Innern nach zweimaliger Beschauung zu geben, ist mir unmöglich; es ist eine der schönsten Kirchen, die Norddeutschland besitzt, ein dreischiffiger Spitzbogenbau in reichster und zierlichster und doch überall einfacher und harmonischer Gliederung.

Von den Sammlungen in Halberstadt ist die wichtigste die der Domschatzkammer, welche durch ihre Kirchengeräthe und ganz besonders durch den Reichthum an Kirchengewändern oder Paramenten berühmt ist. Unter den ersteren hebe ich hervor eine Reliquientafel des Theodulus Abbas um das Jahr 1000 dem Dom geschenkt, mit Ornament von Silberblech, Filigrangold, Krystall und Edelsteinen, die St. Stephanusschüssel aus vergoldetem Silber getrieben, mit erhaben gearbeiteten Darstellungen aus der h. Geschichte, um 1205 vom B. Conrad aus Byzanz gebracht, ein Evangelienbuch aus dem 9. Jahrh., verschiedene Schalen und Leuchter, mit den schon geschilderten Emaillearbeiten aus Byzanz 1205 mitgebracht. Außerdem sind hier noch manche Reliquiarien, Monstranzen, Ostensorien u. s. w. Aus der großen Menge der Marienkleider, Mitren, Stolen, Dalmatiken und Kaseln zeichnen sich vor allen durch Alter und Schönheit die aus, welche aus trefflich erhaltenen byzantinischen Stoffen gemacht sind, mit den auf schweren Seidendamast eingestickten phantastischen Thier- und Pflanzenbildern, die später auch in die Heraldik übergingen.

Ebenſo trefflich erhalten und überraſchend ſchön ſind die hier aufbewahrten Muſter der plaſtiſchen Stickerei, der Perlen-, Seide- und Goldſtickerei jeder Art, wodurch dieſe Sammlung als einzig in Deutſchland bekannt und für das Studium dieſes Theiles der deutſchen Kunſt- und Gewerbegeſchichte unentbehrlich geworden iſt. — Von den Gemälden hebe ich hervor Raphohns Marienaltar.

Hieran ſchließe ich ſogleich noch einige Bemerkungen über die freilich erſt am Freitag, den 23. Sept., von den Mitgliedern der Verſammlung beſuchten Kirchen zu Quedlinburg und Gernrode. Die Wipertikirche, die älteſte in Quedlinburg, dient jetzt leider als Kornſcheune, gleicht aber in der Anlage und den Einzeltheilen der ſchon geſchilderten Liebfrauenkirche, nur daß ſpäter hin und wieder einzelne Spitzbogen an Stelle der Rundbogen eingeſetzt wurden. Eine kleine Gruftkirche, jetzt der Altarkeller genannt, beſteht aus drei kleinen, gleich hohen Schiffen, der Altar iſt mit einer Kuppel, die Schiffe mit einem Tonnengewölbe bedeckt, die noch roh gebildeten Pfeiler und Säulen durch ein horizontales Geſimſe, das ſehr an die antiken Bauweiſen erinnert, verbunden. Jedenfalls gehört dieſe Gruftkirche zu den älteſten Bauwerken Norddeutſchlands. — Schöner und größer iſt die Schloßkirche neben der alten Kaiſerpfalz von Quedlinburg, von Heinrich I. und ſeiner Gemahlin Mechtild, die auch hier begraben wurden, gegründet. Nach mehrmaliger Zerſtörung wurde der jetzige Bau im Jahre 1070 begonnen und im Jahre 1129 in Gegenwart des Kaiſers Lothar eingeweiht, der Chor aber im Jahre 1320 gothiſch umgebaut. Von den Aebtiſſinnen wurde das Innere der Kirche mehrfach durch Empore mit zierlichem und ſchnörkligem Schnitzwerk verunſtaltet, bis er bei der durch Herrn von Quaſt geleiteten Reſtauration im Jahre 1863 in ſeiner alten Reinheit wieder hergeſtellt wurde Er beſteht aus drei Schiffen, deren mittelſtes 90 Fuß hoch, 30 Fuß lang und 48 Fuß breit iſt. Säulen wechſeln mit Pfeilern, deren Kapital an jeder Ecke durch einen Adler gebildet wird. Von der Pracht des früheren Ornaments zeugen nur noch einige Ueberbleibſel von Rankenwerk und ein ziemlich gut erhaltenes großes Fenſter. Auch dieſe Kirche enthält eine Krypte unter dem Chor. Das anſtoßende Schloß iſt modern und enthält nur noch die Anlage eines alten Kreuzganges, der einen viereckigen Hof umſchließt. Im Zither ſind auch hier werthvolle Reliquiarien, z. B. das des Königs Heinrich's I. mit Relief von Elfenbein, getriebenem Silberblech und Goldfiligran geziert, ferner ein Reliquienkaſten Otto's I. aus dem 11. Jahrhundert mit Goldarbeiten reich belegt.

Nach Beſichtigung jener Kirchen und Sammlungen in Halberſtadt wurden am Mittwoch Abends von 8 bis 10 Uhr und am Donnerstag Morgens von 10 bis 12 Uhr Sitzungen der

Vereinsabgeordneten gehalten, in denselben die Referate über die Verhandlungen der Sectionen gegeben und über die gemachten, oben schon berührten Anträge Beschluß gefaßt. Dann kamen verschiedene Geschäftssachen des Gesammtvereins zur Sprache. Als Ort der nächsten Zusammenkunft wurde in erster Linie Freiburg im Breisgau, in zweiter Regensburg, in dritter Würzburg bestimmt und dem Verwaltungsausschusse zu Altenburg, welcher einstimmig auch für das nächste Jahr wieder gewählt wurde, die Verhandlungen darüber überlassen. Die zweite Generalversammlung beschloß um 12 Uhr nach Berichterstattung über das Geschehene in feierlicher Form die Versammlungen, worauf für den Mittag ein Diner, für den Abend ein Concert, für den nächsten Tag die Fahrt nach Thale mit Besichtigung der Kirchen zu Quedlinburg und Gernrode folgte.

V.

Das älteste uns bekannte Schloß in Dresden.

Von Hofmarschall H. Freiherrn von Friesen.

Nach übereinstimmenden Ueberlieferungen kann man für gewiß annehmen, daß diejenige Burg oder dasjenige landesherrliche Schloß, welches die Markgrafen von Meißen vom 13. Jahrhundert an zu Dresden bewohnten, ungefähr in der Gegend gestanden hat, wo heutigen Tages die Hauptwache sich befindet. Wahrscheinlich hat es bis an das Franziskaner Kloster gereicht, zu dem die jetzige Hof- oder Sophienkirche gehörte. Die hierüber von Weck in seiner Chronik von Dresden gegebene Nachricht ist an sich selbst nicht unglaubwürdig. Sie wird aber noch mehr bestätigt durch einen amtlichen Bericht, der um das Jahr 1695 von der damaligen kurfürstlichen Rentkammer an den Kurfürsten Friedrich August I. (nachmaligen König von Polen) auf einen bei dessen Regierungsantritt erlassenen Befehl erstattet worden ist. Dieser Befehl ist datirt vom 19. October 1694. Er enthält die Weisung, binnen einer gewissen Frist und in genau vorgeschriebener Form über sämmtliche zur Zeit in das Amt Dresden gehörige Regalien und Appartinentien, — welche alle namentlich specificirt sind — einen erschöpfenden Bericht zu geben. Aus den zu diesem Behufe verfaßten Schriften und Verzeichnissen ist ein Aktenstück zusammengestellt worden, das sich im königlichen Finanzarchiv sub R. VI. Dresden Nr. 21 befindet und außer vielen für damalige Zustände höchst wichtigen Nachrichten eine gewissenhafte Aufzählung der damals zu Dresden befindlichen kurfürstlichen Schlösser und anderen Gebäude mit geschichtlichen Bemerkungen über ihre Entstehung enthält. Die umfänglichen Arbeiten müssen mehre Jahre in Anspruch genommen haben, da sie über den Zeitpunkt hinausgehen, wo der Kurfürst Friedrich August I. zum König von Polen erwählt worden war (27. Juni 1697). Ich werde daher im Verlauf der geschichtlichen Nachrichten über

die königlichen Schlösser und Gebäude zu Dresden dieses Aktenstück bis zu dieser Periode wiederholt anziehen müssen und der Kürze halber mit den Buchstaben F. A. A. bezeichnen.

Soweit der Bericht von dem ältesten Residenzhause handelt, ist er mit der von Weck gegebenen Nachricht völlig übereinstimmend.

Wenn der Verfasser desselben nicht die von W. im Jahre 1680 erschienene Chronik benutzt hat, muß er aus denselben Quellen wie jener geschöpft haben. Wie dem auch sei, so würde sich kaum irgend eine Berechtigung des Zweifels gegen diese Angabe finden lassen.

Sie lautet wörtlich:

„daß vormals die alten Markgrafen zu Meißen ꝛc. ihre Residenz und Schloß auf dem sogenannten Taschenberg nicht weit von dem Franziskanerkloster wo anjetzo das Brau-, Rauch- und alte Proviantḥaus stehet, gehabt."

Zur genaueren Bestimmung des hier und im Eingange angegebenen Platzes dienen die Grundrisse von der Stadt und Festung Dresden, welche der verstorbene General Aster mit großem Fleiße gesammelt und copirt hat. Sie wurden von dem Urheber dieser überaus wichtigen Zusammenstellung dem hochseligen König Friedrich August II. verehrt und sind nach dessen Ableben im Jahre 1854 in den Besitz Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Georg übergegangen. Da Seine Königliche Hoheit mir die Benutzung derselben zu gegenwärtiger Arbeit huldreichst gestattet hat, werden sie wiederholt angeführt werden, zu welchem Behuf ich mich der Bezeichnung G. R. v. A. bedienen werde. Der älteste derselben ist die Copie einer Skizze, welche sich in einem Aktenstücke des Haupt-Staatsarchives befindet und aus dem 15. Jahrhundert herrühren soll. Abgesehen von der nur skizzenhaften Aufzeichnung, wobei namentlich der damalige Complex der landesherrlichen Schloßgebäude nicht im Detail, sondern in einer ungetrennten Masse angegeben ist, wird die diplomatische Glaubhaftigkeit über das Alter dieser Vorlage dadurch einigermaßen erschüttert, daß vor den Schloßgebäuden nach der Elbe hin ein anderes freistehendes Gebäude angegeben ist, das unter der auf dem Risse verzeichneten Benennung, soweit meine Nachrichten reichen, erst in der Mitte des 16. Jahrhunderts entstanden sein soll. Demungeachtet scheint diese Skizze auch für die auf ihr angegebene Zeit nicht völlig werthlos zu sein, weil die Ausdehnung und Lage der darauf angegebenen Schloßgebäude mit den ältesten Ueberlieferungen und demjenigen Grundrisse Dresdens im Allgemeinen übereinstimmt, welcher zunächst im Alter folgt und mit einer weit genaueren Ausführung eine höhere Glaubwürdigkeit vereinigt. Dies ist der S. 98 bei Weck in Kupferstich mitgetheilte Grundriß vom

Jahre 1529, der wahrscheinlich die Copie eines mit ihm übereinstimmenden Planes im historischen Museum ist, wiewohl dieser nach dem alten Inventar der Modellkammer die Festung Dresden, unter Herzog Georg angelegt, vor 1521 darstellen soll. Der zweite Plan in G. R. v. A. stimmt mit jenem vollständig überein. Aus diesem sowohl, als aus dem angeblich älteren Plane geht der Umstand unzweifelhaft hervor, daß in damaligen Zeiten die landesherrlichen Gebäude sich bis in die oben angegebene Gegend erstreckt haben; nur ist auf dem ältesten Plane die ununterbrochene Ausdehnung derselben nach Süden sowohl, als nach Westen bedeutender, als auf dem von 1529. Auch giebt er auf der Westseite eine Brücke mit einem Thore an, wovon später keine Spur mehr zu finden ist. Wenn daher die Aufzeichnung dieses ältesten Planes — wie zu vermuthen ist — nicht in das 15. Jahrhundert gesetzt werden kann, so ist doch anzunehmen, daß sie auf Ueberlieferungen beruht, welche nicht unbedingt verwerflich scheinen. Grundrisse aus späteren Zeiten geben, gleich dem von 1529, an der West- und Südwestgrenze Gebäude an, welche, von dem später erbauten Residenzschlosse getrennt, ungefähr in der früher von mir angedeuteten Gegend beginnen und sich bis nach dem alten Franziskanerkloster ausdehnen. Diese sind nach dem, was später zu berichten sein wird, für die Ueberreste des alten Residenzhauses zu halten. Bei genauerer Betrachtung einer sorgfältigeren Aufzeichnung, als sich auf dem Grundrisse von 1529 darstellt, z. B. in G. R. v. A. vom Jahre 1591, läßt sich eine Grundgestalt an ihnen wahrnehmen, nach welcher man schließen darf, daß sie zu der für damalige Zeiten angegebenen Bestimmung nicht ursprünglich erbaut waren, sondern Theile einer Burg ausmachten. So bemerkt man z. B. auf dem genannten Grundrisse von 1591 an der einen Ecke derselben einen kreisförmigen Vorsprung. Wahrscheinlich stellt derselbe die Grundform eines Thurmes dar, der mehr an ein Schloß, als an einen Futterboden, ein Probier- oder Goldhaus oder wie sonst nach verschiedenen Zeiten dieser Bautheil benannt wird, zu passen scheint. Es versteht sich von selbst, daß wir uns hierbei im Allgemeinen nur mit Vermuthungen helfen müssen. Denn auf dem Raume, den diese muthmaßlichen Ueberreste des ältesten Residenzhauses einnehmen, sind im Laufe der drei letzten Jahrhunderte, wie in der Folge berichtet werden wird, die meisten baulichen Veränderungen vorgenommen worden. Es kann daher nicht überraschen, wenn bei Erdbauten auf diesen Räumen alte Grundmauern oder sonstige Baureste gefunden werden, wie dies (nach einem Berichte, den Herr Dr. W. Schäfer in Nr. 16 der Zeitschrift „Sachsengrün" vom Jahre 1861 über das alte Markgrafenschloß zu Dresden gegeben hat) im Jahre 1806 bei der Grundgrabung zur neuen Hauptwache und später bei

Anlegung eines Abzugskanals für das Prinzen-Palais der Fall gewesen sein soll. Auch kann es möglich sein, daß bis zu der im Jahre 1776 ausgeführten Entfernung des Hof-, Bran- und Malzhauses aus der Nähe des Prinzen-Palais Theile jenes alten Schlosses noch bestanden haben und bei dieser Gelegenheit eingerissen worden sind. Weit zweifelhafter scheint es mir, wie seiner Zeit genauer ausgeführt werden wird, daß der letzte Rest dieses alten Schlosses die zuletzt entfernte Hofapotheke gewesen sei, eine Behauptung, welche gleichfalls in dem angeführten Aufsatze des Herrn Dr. W. Schäfer aufgestellt ist. Andere Auslassungen desselben Berichtes werden sogleich als völlig grundlos und irrthümlich nachgewiesen werden.

Mit diesem ältesten und wahrscheinlich ersten Residenzschlosse der Markgrafen von Meißen zu Dresden hat die in Weck's Chronik S. 25 a. sub Nr. 8 unter dieser Aufschrift gegebene Abbildung eben so wenig etwas zu schaffen, als das im historischen Museum befindliche Modell, das im alten Inventar als das Schloß zu Dresden vom Jahre 1267 aufgeführt ist und mit jener Abbildung von Weck wahrscheinlich in der nächsten Verwandtschaft steht. Denn es ist zu vermuthen, daß der Kupferstich von Weck nach diesem, höchstens zur Zeit von Kurfürst Moritz oder Kurfürst August angefertigten kleinen Kunstwerke gemacht worden ist. Nach Allem, was an diesem sehr sorgfältig gearbeiteten Modell wahrzunehmen ist, muß selbst die dürftigste Kenntniß von den in verschiedenen Jahrhunderten vorherrschenden Baustylen davon sich überzeugen, daß diese Formen mit wenigen Ausnahmen nicht älter sind als die Zeit des 15. Jahrhunderts. Ja, ich möchte die Gestalt des spitzen Fensters an der Kapelle, die gekoppelten Fenster an mehreren Flanken, die Bedachung des Thurmes, in dem sich die Uhr befindet, sowie die des einen Eckthurmes kaum für älter halten, als die Mitte des 15. Jahrhunderts. Ob der Schaft des größten Thurmes, sowie der des runden Eckthurmes für älter gehalten werden könnten, mag unbestritten bleiben, wenn die Bejahung dieser Frage überhaupt einen Werth hat, was jedoch nach dem Folgenden kaum denkbar ist. Hiernach kann ich freilich schon von Haus aus zu der in dem alten Inventar angegebenen Jahreszahl eben so wenig als zu der von Weck gegebenen Ueberschrift ein großes Vertrauen haben. Die Verführung aber, nach diesen völlig isolirt stehenden Unterlagen in dem Modell und im Kupferstiche das Abbild eines Bauwerkes aus dem 13. Jahrhundert zu bewundern, muß nach den sogleich anzuführenden Thatsachen völlig verschwinden. Wir werden uns bei Beleuchtung derselben in dem Falle befinden, derjenigen Pietät zu nahe zu treten, welche in der Verehrung für ein bedeutendes Alterthum Bauwerken der Vorzeit ein möglichst hohes Alter mit großer

Genugthuung zuspricht, ohne das Gewicht wissenschaftlicher Gegengründe oder das Ansehen widersprechender historischer Thatsachen und Documente genauer zu prüfen. In diesem Sinne ist es, daß wir, selbst in öffentlichen Blättern, nicht selten ein mehr als tausendjähriges Alter an solchen Baukunstwerken rühmen hören, die nach vollgültigen Beweisen kaum die Hälfte dieses Alters tragen. Diese Neigung erstreckt sich aber nicht blos auf leblose Gegenstände. Selbst lebenden Geschlechtern sucht dieselbe nicht selten die alterthümlichste bis in das Fabelreich verschwindende Herkunft anzueignen; sie erfindet in solchem Falle Stammbäume und Geschlechtsregister von fast ungeheuerlicher Ausdehnung, so daß ein ehrlicher Forscher und Berichterstatter bei solchen Gegenständen zuerst nur damit die größte Arbeit hat, die Zudringlichkeit falscher Ueberlieferungen abzuwehren und den Boden zu gewinnen, auf welchem die Wahrheit beginnt.

Aus Weck's Chronik sowohl, als aus dem genannten Aktenstücke (F. A. A. Fol. 120) entnehmen wir die übereinstimmende Nachricht, daß die Landesherren, welche in Dresden ihren Sitz hatten, sich „später weiter anwärts vom Taschenberge der Gegend, wo anjetzt (1680—1694) das kurfürstliche Schloß steht, angebaut haben."

Der Zeitpunkt, zu welchem dies geschehen sein mag, ist wahrscheinlich in dem angezogenen Aufsatze des Herrn Dr. Schäfer richtig angegeben, indem er daselbst — man darf vermuthen, auf Grund archivarischer Nachrichten — sagt, es habe ein zweiter aktlich bekannter Bau unter dem bald in Meißen, bald zu Dresden residirenden Herzog Albrecht in den Jahren 1467 bis 1474 stattgefunden. Nur ist es dabei irrthümlich, wenn er vermuthet, daß dieser Bau „an dem alten Schlosse" — also an dem aus dem 13. Jahrhundert herrührenden gemacht worden sei. Ferner wird in Weck's Chronik sowohl, als in dem amtlichen Berichte von 1694 (F. A. A. 120) angegeben, „daß, nachdem im Jahre 1494 der an den alten Schloßgebäuden gestandene alte Thurm vom Sturmwinde umgeworfen worden, dieselben 1518 zu einem Futterboden und zur Stallung angerichtet worden sein." Man könnte schon an sich selbst leicht denken, daß dieser Einsturz eines alten Thurmes nicht — so zu sagen — das letzte Signal und der Beweggrund gewesen sei, um die Wohnung in dem hiernach sehr wandelbaren Gebäude aufzugeben, auch wenn nicht in Weck's Berichte folgendermaßen fortgefahren würde: „Längst vorher haben die alten Markgrafen angefangen, auf eine bequemere Residenz bedacht zu sein ꝛc." Hiernach darf man mit um so größerer Gewißheit annehmen, daß jene oben angedeuteten Jahre zwischen 1467 und 1474 wahrscheinlich den Zeitpunkt richtig bezeichnen, wo die Wohnung in jenem alten Gebäude mit der in einem

neuen auf einem anderen Raume errichteten Schlosse vertauscht wurde.

Ehe wir in der Betrachtung der übrigen Thatsachen und historischen Unterlagen weiter gehen, muß eine irrthümliche Ansicht über den Raum selbst, auf welchem wir den neuen Bau zu suchen haben, berichtigt werden. Ich habe es oft aussprechen hören, daß in alten Zeiten nicht allein die Brücke bis an das Schloßthor gegangen sei, sondern auch die Elbe sich bis dahin erstreckt habe. Den ersten Theil dieser Ueberlieferung werden wir später bestätigt finden. Der zweite aber ist ebenso zu bestreiten, als daß der ganze Raum zwischen dem Schlosse und dem jetzigen Elbufer dem Flusse abgewonnen sei. Selbstverständlich müssen damit zwei Behauptungen des Herrn Dr. W. Schäfer zusammen fallen. In dem wiederholt angezogenen Aufsatze sagt er unter Anderen, daß die Brücke bis zum Jahre 1533 bis zur jetzigen Sporergasse gereicht habe. Damit steht dessen Angabe in seiner Sachsen-Chronik S. 337 in Verbindung, daß nämlich bei Gelegenheit des später zu erwähnenden Baues von dem sogenannten Georgenschlosse, im Jahre 1534 die Elbbrücke ihre erste Verkürzung erfahren habe. Wäre auch nur die das Elbufer bildende Niederung und ihre Ueberbrückung — von der Elbe selbst zu geschweigen — zu der angegebenen Zeit bis an den vom Herrn Dr. Schäfer bezeichneten Punkt gegangen, so wäre allerdings der Bestand eines Schlosses auf der Stelle, wo sich das heutige Schloß befindet, kaum denkbar. Aber man würde auch das, was derselbe Verfasser in nordwestlicher Richtung von diesem Punkte sucht, kaum dort finden können. Herr Dr. Schäfer führt zur Begründung jener Behauptung Folgendes an:

„Denn als man den Grund zur jetzigen Hauptwache grub, fand man in der Nähe des jetzigen, erst 1548 bis 1553 erbauten ꝛc. Schlosses in einer Tiefe von 7 Ellen Säulen mit Prellsteinen von einer Ausfahrt, die höchst wahrscheinlich von der Burgfreiheit des alten Markgrafenschlosses zum Elbufer führte."

Ohne die große Unzuverlässigkeit dieser Ueberlieferung — denn mehr kann diese Angabe kaum sein — in Anschlag zu bringen, betrachte man nur den Widerspruch, der zwischen ihr und der Behauptung liegt, welche damit begründet werden soll. Die Elbe macht zwischen der heutigen Alt- und Neustadt einen Bogen, der sich zu seiner Sehne ungefähr wie 4 : 3 verhält. Er übersteigt also das Maß eines Halbkreises. Der obere Schenkel dieses Bogens führt den Strom in südwestlicher Richtung der Altstadt zu und das ist ungefähr dieselbe Richtung, in welcher sich der Punkt, bis wohin ehemals die Brücke gegangen sein soll, vom Strome aus befindet. Der untere Schenkel bildet den Abfluß des Stromes

in nordwestlicher Richtung. Der Punkt aber, wo jene Prellsteine oder die Ausfahrt des alten Schlosses gewesen sein sollen, liegt von jenem angeblichen Ende der Brücke in derselben nordwestlichen Richtung ungefähr 300 Ellen weit entfernt. Ueberdies soll man die alte Ausfahrt des Schlosses 7 Ellen unter dem heutigen Niveau suchen. Man darf doch annehmen, daß die Brücke einen Zweck gehabt habe. Dieser muß mindestens der gewesen sein, die Verbindung über dasjenige Terrain zu vermitteln, das bei nur mittlerem Anschwellen des Wassers überfluthet werden konnte. Da nun aber die Linie des der Stadt zufließenden Stromes heute noch, wo doch sein Ufer von dem oben angegebenen Punkte gegen 400 Ellen weiter entfernt ist, als es früher der Fall gewesen sein soll, an dem linken Ufer sich bricht, so müßte ehemals die Ueberfluthung selbst bei mäßigem Steigen des Wassers sehr bald jene Grenze der Brücke (an der heutigen Sporergasse) erreicht haben; denn die Stromlinie trieb dasselbe unwiderstehlich dort hinein. Geschah dies, so konnte das Wasser bei der nach Nordwesten gehenden Richtung seines Ablaufs keinen anderen Ausweg nehmen, als über den 7 Ellen unter dem heutigen Niveau liegenden Punkte, wo jene Säulen mit den Prellsteinen gefunden worden sein sollen. Man sieht ferner, daß diese Maaßverhältnisse die, etwa zur Erklärung bereite Annahme, daß die Uferböschung sehr hoch und steil gewesen sein könne, völlig ausschließen. Denn nimmt man von dem heutigen Niveau der Stelle zwischen der Ecke des Schlosses und der Hauptwache 7 Ellen ab, so ergiebt sich zwischen derselben und der heutigen Höhe des Punktes, bis wohin ehemals die Brücke gereicht haben soll, eine noch bedeutendere Differenz. Wäre also auch dieser Punkt an der Sporergasse gleich jenem nur 7 Ellen aufgefüllt und erhöht worden, so müßte man doch mit aller Wahrscheinlichkeit annehmen, daß er auch in alten Zeiten höher gelegen habe als jener, und daß daher die Einfahrt des alten Schlosses weit mehr dem Hochfluthwasser ausgesetzt gewesen sei, als das muthmaßliche Ende der Brücke. Ueberdies soll, nach Herrn Dr. Schäfer's Angabe in demselben Aufsatze, zwischen dem alten Markgrafenschlosse und dem Elbufer, und zwar vor der Brücke ein Weidicht (Merica) oder ein mit abwechselnder Holzung und Wiese bedeckter Platz gelegen haben. Hiervon soll schon eine Urkunde von 1287, sowie eine spätere von 1482 handeln. Wir brauchen zu unserem Zwecke die Echtheit dieser Urkunden, sowie die Frage, von welchem Platze dieselben handeln können, nicht genauer zu untersuchen. Auch ist es nicht nöthig, darüber zu streiten, ob es unkritisch sei, unter dieser Merica die Dresdner Haide zu verstehen. Aber so viel wird man zugeben müssen, daß es unkritisch ist, auf einem Raume, den man mit der einen Auslassung dem Stromgebiete zugewiesen hat, mit einer anderen einen bedeutenden Weideplatz zu suchen. Das ist es, was

der Verfasser dieses Aufsatzes thut, wenn er einmal das Stromufer an die heutige Sporergasse setzt, und in derselben Richtung, wo der an diesem Ufer sich brechende Strom hinfließen muß, nicht blos Gebäude, sondern auch zwischen ihnen und dem Stromufer einen Weideplatz annimmt.

Alle diese Widersprüche heben sich, wenn man die über den fraglichen Raum vorhandenen historischen Unterlage zu Rathe zieht und im Fall eines Zweifels an ihrer Correctheit sich ein Urtheil darüber zu verschaffen sucht, ob denselben natürliche Gründe der Wahrscheinlichkeit entgegen zu stellen sind. Hier nun müssen wir auf die Grundrisse vom 15. Jahrhundert, von 1521 und 1529, die oben schon erwähnt worden sind, wieder zurückkommen. Auf allen dreien ist zwischen dem Punkte, wo heute noch das Georgenthor ausmündet und dem Elbufer ein Raum, der, bei der Unvollkommenheit der angegebenen Maße, sich ungefähr auf 100 bis 120 Ellen Breite abschätzen läßt. Da von dieser Stelle an der Strom seine Richtung bogenförmig verändert und da die alten, schon vor 1467 existirenden Schloßgebäude nach der entgegengesetzten Richtung weit zurück gelegen haben müssen, kann in diesem Zwischenraume immerhin ein Weideplatz oder eine Merica gesucht werden, wenn es überhaupt darauf ankommt, sie gerade dort zu finden. Ferner tritt auf diesen Plänen die Nordfront des damals noch (1467) stehenden Schlosses ebenfalls so weit hinter dem angegebenen Punkte am heutigen Schloßthore zurück, daß, wenn man auch nach diesem Zeitpunkte zwischen dem Elbufer und dem Schlosse ein Weidicht annehmen will, der Raum dazu nicht mangelt, sobald man nur die Meinung aufgiebt, daß bis 1533 die Brücke bis an die Sporergasse gereicht habe. Hierin ist aber gerade das Zeugniß dieser Risse nicht allein, sondern auch die mit den glaubhaftesten Unterlagen belegte Ueberlieferung — worauf später zurückzukommen ist — vollkommen durchschlagend. Denn die Strecke, welche nach jener Annahme der heutigen Schloßstraße, damals Elbgasse genannt, bis zur Sporergasse nothwendig fehlen müßte, ist auf diesen Grundrissen schon der Schloßgasse zugetheilt und auf beiden Seiten von Gebäuden eingefaßt, deren Existenz vor dem Jahre 1533 in der Folge wiederholt zu erwähnen und genügend nachzuweisen sein wird.

Wollte man unbeachtet dessen die Glaubwürdigkeit dieser Grundrisse völlig verwerfen, so bliebe noch die Frage übrig, wie es gekommen sein könne, daß der eine oder daß die verschiedenen Urheber derselben nur diesen Theil falsch angegeben hätten, während die Richtigkeit der anderen Angaben nach den augenscheinlichsten Beweisen nicht im Mindesten zu bezweifeln ist; denn, abgesehen von den der Elbe zunächst liegenden Theilen ist die Eintheilung der Stadt, so weit sie damals schon bestand, heute noch

dieſelbe, als ſie dort dargeſtellt wird. Dazu kommt noch ein Einwurf, der in den bekannteſten Naturgeſetzen ſeinen Grund hat. Da nur nach dieſen der Lauf von Strömen ſich regeln kann, muß jeder Zweifel darüber ſchwinden, daß die Veränderung der Stromrichtung faſt gerade vor dem Schloßthore oder etwas weiter abwärts eine beſtimmte Veranlaſſung in den Terrainverhältniſſen gehabt; ja man muß ſogar annehmen, daß dieſe Veranlaſſung zum Brechen des Stromes ſchon lange Zeit beſtanden habe, da nicht die entfernteſte Spur einer entgegenſtehenden Ueberlieferung zu entdecken iſt. Es werden im Gegentheil ober- und unterhalb des Punktes, wo der Strom ſich heute noch bricht, von den älteſten Zeiten her Wohn- und andere Gebäude angenommen, welche im entgegengeſetzten Falle auf dieſem Orte gar nicht hätten vorhanden ſein können. Namentlich hat es alle Wahrſcheinlichkeit für ſich, daß diejenigen Theile der Stadt, wo heute noch die beiden Fiſchergaſſen und die kleine vom Schloßplatz nach den hinteren Theilen des Zeughauſes führende Gaſſe, ehemals an den Klepperſtällen genannt, zu den älteſten Anſiedelungen auf dem linken Elbufer gehören. Begönne die Wendung der Elbe nicht da, wo ſie heute noch ungefähr beginnt, was doch die unerläßliche Bedingung dazu wäre, daß ihr Ufer bis zur heutigen Sporergaſſe eingebogen ſein ſollte, ſo wäre an eine Anſiedelung auf dieſem Raume gar nicht zu denken. Daß aber dieſe kleinen Gaſſen wahrſcheinlich faſt in denſelben Niveauverhältniſſen, wie heute, ſchon vor 1533 beſtanden haben, entnehmen wir ebenfalls den mehrmals angeführten Grundriſſen. Auf denſelben ſind dieſe Räume, wenngleich noch nicht zur innern Stadt gehörig, als bebaut angegeben. Ob ſie ſchon ſeit uralter Zeit mit einer Umwallung oder einem Damm gegen den andringenden Strom geſchützt waren, muß unerörtert bleiben. Nach den gedachten Grundriſſen war die damalige Stadt mit einem Graben umgeben, der in der Richtung der heutigen Auguſtusſtraße hinlief, über den Neumarkt und den Raum der heutigen Moritzſtraße ſich erſtreckte und dann in der Weiſe die Stadt umſchloß, wie wir dies bis 1810 noch geſehen haben. Jenſeits dieſes, mit einem Wall verſehenen Grabens lief in nordweſtlicher und ſüdöſtlicher Richtung eine zweite Umwallung um diejenigen Vorſtädte herum, welche den Raum der heutigen Fiſchergaſſen, des Neumarktes mit dem Frauenkirchhofe, des Zeughofes, der Rampiſchen und der Pirnaiſchen Gaſſe einnahmen. Dieſe Umwallung ſcheint am Elbufer mit einer ziemlich hohen, wahrſcheinlich crenelirten Mauer verwahrt geweſen zu ſein, welche faſt denſelben Raum bedeckt haben muß, auf dem heute noch die Ufermauer der Brühl'ſchen Terraſſe ſteht. Auch iſt auf dem von Weck mitgetheilten Grundriſſe vor den ſogleich zu erwähnenden Schloßgebäuden zwiſchen dem Stadtgraben und der Elbe ein Hügel angegeben, der noch mit einer

besonderen Mauer in Form eines Dreiecks umschlossen und an zwei Ecken mit Thürmen versehen gewesen zu sein scheint. In diesen Terrainverhältnissen liegen uns die unumstößlichsten Beweise vor, daß abgesehen von dem, was früher bestanden haben mag, der Lauf der Elbe und die Ausdehnung ihres linken Ufers nach der Gegend des heutigen Georgenthores zu nicht anders sein konnte, als er auf den Grundrissen dargestellt ist; denn es würde eine ziemlich kühne Hypothese dazu gehören, um anzunehmen, daß der oberhalb und unterhalb zurückgedrängte Strom nur auf dieser Stelle einen tiefen Einschnitt in das Ufer gemacht habe.

Vielleicht aber könnte noch der Einwurf gemacht werden, die oben angeführten Einschränkungen des Stromes möchten wohl erst bei Gelegenheit des von Kurfürst Moritz begonnenen Baues der Festungswerke entstanden sein. Auch über diesen Bau liegt uns ein geschichtliches Document vor. Das dritte Blatt der Grundrisse von Aster giebt uns einen Plan von Dresden aus dem Jahre 1539. Er ist nach einem Original gezeichnet, daß sich in der Bibliothek des Haupt-Staatsarchivs unter den Weck'schen Miscellaneen befindet. Auf diesem Grundrisse sind die oben bezeichneten Einschränkungen des Strombettes mit jenen Angaben völlig übereinstimmend dargestellt. Die an der Stelle der heutigen Brühl'schen Terrasse hinlaufende crenelirte Mauer sowohl, als die unterhalb der Brücke liegenden Terrainerhöhung entspricht vollständig der Situationszeichnung auf dem Weck'schen Plane von 1529. Letztere ist hier als die Schloßumwallung bezeichnet, was sie auch wahrscheinlich von alten Zeiten her gewesen ist. Nur darin ist dieser Plan von jenem älteren abweichend, daß auf ihm die Brücke nicht mehr bis an das Georgenthor reicht. Möglich, daß noch bei Lebzeiten des im Jahre 1539 verstorbenen Herzog Georg ein Theil der dortigen Niederung aufgefüllt und somit die Brücke um einen oder mehrere Pfeiler verkürzt worden ist. Auf die Erörterung dieser Frage kann es bei dem vorliegenden Zwecke kaum ankommen. Weit bedeutender ist es für denselben, daß der Plan der von Kurfürst Moritz theils projektirten, theils bis zu seinem Tode im Jahre 1553 ausgeführten Fortification nach einer im Haupt-Staatsarchiv ebenfalls befindlichen Zeichnung auf diesen alten Plan in rother Farbe aufgetragen ist. Aus diesem Umstande entnehmen wir den vollgültigen Beweis, daß die hohe Ufermauer der Brühl'schen Terrasse, welche heute noch fast den einzigen Ueberrest der von 1810 an abgetragenen Festungswerke Dresdens bildet, keineswegs auf einem früher unbebauten Raume, sondern an der Stelle der früher erwähnten äußeren Stadtmauer projektirt war, und, wie uns der Augenschein heute noch belehren kann, thatsächlich ausgeführt worden ist. Es scheint dabei nicht unwichtig, daß dieser Theil der Fortificationen, wie aus zahlreichen historischen Zeugnissen

hervorgeht, erst nach dem Tode des Kurfürst Moritz, ja zum Theil erst im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts — wiewohl mit dem ersten Plane übereinstimmend — beendigt worden ist. Denn selbst ohne jene Angaben liegt uns dadurch die Vermuthung sehr nahe, daß schon vor der regelmäßigeren Befestigung Dresdens hier ein Vertheidigungswerk gestanden haben müsse. Wie sollte man sich sonst vorstellen, daß die bis an die Stelle des heutigen Moritzmonumentes reichenden Festungswälle aufgeführt worden seien, ohne daß von dieser Seite aus ihre Flanke einigermaßen geschützt gewesen wäre? In gleicher Weise sind unterhalb der Brücke die Befestigungen über und um den ehemaligen Schloßwall gezeichnet. Es sind dies diejenigen Werke, welche den nachherigen Zwingerwall bildeten.

Ich glaube, es ist hiermit genügend bewiesen, daß der Raum, den das heutige Residenzschloß einnimmt und auf welchem das von Weck sowohl, als das in dem Modell des historischen Museums abgebildete Residenzhaus gestanden haben soll, unzweifelhaft in der Mitte des 15. Jahrhunderts, wenn nicht schon lange vorher, bestanden haben und zu einem Bauplatze völlig geeignet gewesen sein müsse. Es bleibt daher nur noch übrig, die Identität der dargestellten Gebäude mit den auf den Grundrissen auf dieser Stelle aufgeführten nachzuweisen. Denn allerdings findet sich auf allen diesen Grundrissen die Angabe von landesherrlichen Schloßgebäuden genau auf dem Raume, den das heutige Residenzschloß noch einnimmt, und über dessen topographische Lage man nach obigen Prämissen nicht mehr im Mindesten zweifelhaft sein kann.

Hier ist zuvörderst auf die Aufschrift, welche das Bild bei Weck trägt und auf die Jahrzahl, welche dem Modell gegeben ist, zurückzukommen. Welches die Veranlassung beider völlig falschen Angaben gewesen sein mag, ist nicht zu ermitteln. Es ist dies aber um so schwerer, als nachzuweisen ist, daß weder Weck, noch der Verfertiger des Modells die Absicht gehabt haben könne, mit diesen Abbildungen „das alte Markgrafenschloß" oder „das Schloß aus dem Jahre 1267" darzustellen.

Was Weck hat vorstellen wollen, geht aus seinen eigenen Worten unzweifelhaft hervor. Nach dem, was schon oben aus seinem Munde über einen neuen Schloßbau auf der Stelle der heutigen Schloßgebäude angeführt worden ist, fährt er Seite 24 wörtlich so fort:

„aber es ist alles stückweise nach und nach geschehen, also daß bald dieses, bald ein anderes Stockwerk erhoben und daraus nichts anderes, als ein unordentliches Gebäude worden, wie es die gegenwärtige Figur von solchem alten fürstlichem Hause Nr. 8 mit mehrerem bezeuget."

Nach diesem unzweideutigen Zeugnisse stellt sich allerdings die in Herrn Dr. W. Schäfer's Sachsen-Chronik S. 336 und in dem mehrmals angezogenen Aufsatze ausgesprochene Behauptung, daß unter der mehrgedachten Abbildung bei Weck das älteste Residenzschloß der Markgrafen von Meißen dargestellt werde, als völlig unbegründet heraus. Daß in der Sachsen-Chronik der Herr Verfasser für dieselbe sogar Weck's Zeugniß anführt, beweist nur, daß er seine Autorität nicht genügend geprüft hat. Hier konnte es nicht umgangen werden, diese Unrichtigkeit nachzuweisen, weil im entgegengesetzten Falle ein Widerspruch gegen die gegenwärtige Aufstellung den Schein des Rechtes für sich gehabt haben würde. Der Beweis, daß mit der Abbildung in Weck durchaus kein anderes Gebäude, als das im 15. Jahrhundert nach und nach neu entstandene dargestellt werden solle, der Beweis ferner, daß nach Weck's bestem Wissen dieses neu entstandene Residenzschloß zu der bezeichneten Zeit genau den Raum eingenommen habe, wo heute noch der größte Theil des königlichen Schlosses steht, liegt überdies nicht blos in der oben angezogenen Stelle. Vielmehr kommt Weck bei Gelegenheit des von Kurfürst Moritz ausgeführten Baues, sowie bei dem Bericht über den zu verschiedenen Zeiten veränderten und endlich um Vieles erhöhten Schloßthurm wiederholt darauf zurück, daß das von ihm abgebildete Schloß an keiner anderen Stelle gestanden habe. Mit diesen, zum Theil durch Urkunden belegten Angaben stimmen ferner die mehrfach angeführten F. A. A. vollständig überein. Von dem genaueren Eingehen auf diese Beweisstellen kann hier billig abgesehen werden, da sie im Verlaufe der Schloßgeschichte wörtlich angeführt werden müssen.

Die Annahme, daß der Verfertiger des mehrfach citirten Modells keineswegs die Absicht gehabt habe, das Residenzschloß vom Jahre 1267 darzustellen, wird durch ein Moment begründet, das möglicher Weise früheren Beschauern desselben entgangen ist. Das Modell ist nach seinen verschiedenen Stockwerken auseinander zu nehmen und zeigt dann im Innern die Eintheilung des gesammten Gebäudes in seine verschiedenen Gemächer. Das giebt schon Herr Dr. W. Schäfer in seinem mehrmals angeführten Aufsatze an. Es ist aber dort nicht gesagt, daß in den einzelnen Gemächern beschriebene Zettel sich befinden, aus welchen die Bestimmung dieser Gemächer erhellt. Allerdings waren diese Zettel mit Staub und Schmuz so bedeckt, daß es mir nur nach sorgfältiger Reinigung derselben gelang, ihre Inschriften zu lesen. Ohne ein entscheidendes Urtheil aussprechen zu wollen, halte ich die Schriftzüge für übereinstimmend mit dem Charakter anderer aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Für älter werden sie kaum zu halten sein, eher dürften sie für jünger anzusehen sein. Das ist auch der Grund, warum ich schon früher die Meinung aussprach,

dieſes Modell werde kaum älter ſein, als aus der Zeit des Kurfürſt Moritz oder Kurfürſt Auguſt. Seine Glaubwürdigkeit deshalb gänzlich verwerfen zu wollen, würde ich für übereilt halten, da Nichts der Meinung entgegen ſteht, daß dem Verfertiger desſelben nach der erſt Mitte des 16. Jahrhunderts beendigten Umgeſtaltung dieſes Gebäudes noch völlig zuverläſſige Ueberlieferungen über die frühere Form und Eintheilung deſſelben zu Gebote geſtanden haben. Ueberdies gehörte bei den bis in das Einzelne gehenden Angaben die Vorausſetzung einer abſichtlichen und muthwilligen Fälſchung dazu, um eine entgegengeſetzte Meinung zu faſſen, und zu einer ſolchen Vorausſetzung liegt mindeſtens kein genügender Grund vor. Endlich muß in Betracht gezogen werden, daß, wenn der Verfertiger dieſes kleinen Kunſtwerkes für völlig unbefähigt gehalten werden ſolle, ein Gebäude richtig darzuſtellen, das längſtens ein bis zwei Menſchenalter vor ſeiner Arbeit noch beſtanden hat, wir ihn mit weit größerem Rechte für incompetent halten müßten, uns ein Gebäude vorzuſtellen, das drei Jahrhunderte vor ihm exiſtirt haben ſoll. Will man daher das Modell nicht für abſolut werthlos halten, und glaubt man überhaupt ſich auf daſſelbe beziehen zu dürfen, ſo liegt offenbar die Berechtigung am Nächſten, es für die Darſtellung des Schloſſes aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu halten. Daß nun dieſes nicht jenes alte aus dem 13. Jahrhundert war, und auf einem ganz anderen Raume geſtanden habe, kann dem Verfertiger dieſes Modells kaum unbekannt geweſen ſein. Alſo ſchon hierauf ließe ſich, wenn man ſich damit begnügen wollte, die Vermuthung gründen, daß kein anderes, als das von Weck bezeichnete um das Jahr 1467 neu entſtandene Schloß habe dargeſtellt werden ſollen. Noch bedeutender ſind dagegen die Bezeichnungen der verſchiedenen Gemächer. Wir finden unter denſelben außer dem mit keinem Namen bezeichneten Fürſtengemache, die Stuben, Kammern und Vorgemächer des Herzogs Johann und des Herzogs Friedrich. Dieſe beiden Namen trugen diejenigen Söhne des Herzogs Georg, welche zu erwachſenen Jahren gelangten, wiewohl auch ſie vor ihrem Vater verſtarben. Herzog Johannes, der Aeltere, war geboren am 24. Auguſt 1498, er vermählte ſich am 11. Juni 1519 mit Eliſabeth, Tochter des Landgrafen Wilhelm von Heſſen, und ſtarb am 11. Januar 1537. Friedrich, der Jüngere, wurde am 15. März 1504 geboren, vermählte ſich am 27. Januar 1539 mit einer Tochter des Grafen Ernſt von Mansfeld, Namens Eliſabeth, und ſtarb wenige Wochen darauf, am 26. Februar deſſelben Jahres. Beide Prinzen waren daher ſpäter geboren, als die Herſtellung eines neuen Reſidenzſchloſſes geſetzt wird. Wir können deshalb ihre Wohnungen nur in dieſem ſuchen, da ſchon aus dem Vorhergehenden zur Genüge nachgewieſen iſt, daß wenn auch die Ueber-

siedelung des Hofes nicht gerade in das Jahr 1467 zu setzen ist, sie dennoch 1498, dem Geburtsjahre des älteren Prinzen, sicher erfolgt sein mußte.

Endlich ist für die Identität der Weck'schen Abbildung und des Modells im historischen Museum mit dem gegen Mitte des 15. Jahrhunderts auf der Stelle des heutigen königlichen Schlosses erbauten Residenzhause noch Einiges zu berichten, was uns, gestützt auf die bisher angeführten Beweisgründe, der Augenschein lehren kann. Dies sind einige Ueberreste des alten Gebäudes, welche heutigen Tages noch zu erkennen sind.

Hier ist zuerst der Schloßthurm zu nennen. Wäre auch kein anderer Beweisgrund dafür zu finden, daß der Unterbau desselben bis an die Galerie aus dem alten Schloßgebäude des 15. Jahrhunderts herrührt, so würde uns schon die Gestalt desselben zu dieser Vermuthung führen, da sie beiden Darstellungen genau entspricht. Aber wir besitzen darüber auch ein Document in der bei Weck S. 44 sub Lit. D abgedruckten Gedächtnißschrift, so Anno 1676 bei Aufsetzung des Schloßthurmknopfes zu Dresden in demselben aufgehoben worden. Sie knüpft an die S. 43 sub Lit. C abgedruckte Schrift an, so Anno 1595 in den Knopf des Schloßthurmes zu Dresden gelegt worden, hat aber den Vorzug, daß sie eine ziemlich genaue Geschichte desselben giebt. Hierauf ist später zurückzukommen. Für den vorliegenden Zweck hat nur die S. 46 befindliche Angabe Werth:

„daß Anfangs, als das Schloß umb die Hälfte gegen jetziger Gestalt kleiner und der innere Hoff nur halb so groß gewesen, solcher Thurm die Ecke am Schlosse gehalten, gleichwie jetzo die Ausladung am grünen Gewölbe und Kirchsaale die Ecke des Schlosses hält ꝛc."

Wiewohl auch aus diesen Worten Jedem, der dieselben mit Unbefangenheit betrachtet, die Gewißheit hervorgehen muß, daß hier von einem früheren Schlosse gesprochen wird, das auf demselben Raume gestanden hat, wie das jetzige, so ist es doch denkbar, daß ein leidenschaftlicher Skeptiker durch diese Stelle allein noch nicht zur Annahme dieser Ueberzeugung zu bewegen sei. Wie aber dieselbe nach der Uebereinstimmung aller bisher schon angeführten Beweismittel nur erschüttert, geschweige denn beseitigt werden könnte, ist kaum denkbar, wenn man nicht so weit gehen wollte, die Echtheit der angeführten Urkunde anzugreifen, wozu allerdings nicht leicht ein Schein der Berechtigung aufzufinden sein möchte.

Die angeführte Gedächtnißschrift fährt nach obigen Worten fort:

„und solcher Thurm, so ziemlich niedrig war, hatte eine scharfe, hohe, viereckigt zulaufende Spitze mit Schieferſteinen belegt. Diese Spitze des Thurmes entzündete sich Anno 1530 am 15. Februar,

da des Abends beim fürstlichen Schlosse Dreßden ein Feuer im Backhause auskam, welches selbiges und das darneben gestandene Zeughaus verzehrte ꝛc., an deren Statt nun wurde der Thurm, als er noch vorher umb ein ziemliches steinern übersetzt worden ꝛc. mit einer stumpfen runden Haube, welche mit Kupfer beleget, vollends erhöhet."

Diese Gestalt ist es, welche wir auf beiden Abbildungen sehen. Wir können daraus abnehmen, daß der Verfertiger des Modells diejenige Gestalt und Eintheilung im Sinne gehabt habe, welche das Schloß noch 1530 hatte. Nur ein Umstand könnte uns in dieser Annahme zweifelhaft machen. Der Herzog Johann, der, wie gesagt, 1537 kinderlos verstarb, war damals schon seit 11 Jahren verheirathet. Nach dem geringen Raume seiner Gemächer könnte man daher zweifeln, ob dieselben für einen vermählten Prinzen hinreichend seien, oder ob nicht ein früherer Termin für die Eintheilung des Schlosses angenommen werden müsse. Das Bedenken scheint indessen nicht erheblich genug, um bei der Uebereinstimmung der übrigen Anhaltepunkte einen großen Werth darauf zu legen.

Ferner wird im weiteren Verlauf der Gedächtnißschrift nochmals die Angabe wiederholt, daß dieser Thurm vor der Zeit des Kurfürsten Moritz, da das Schloß um die Hälfte kleiner gewesen, an der Ecke desselben gestanden und bei dem Baue von 1547 in die Mitte der Front gekommen sei.

Der andere Thurm, der in dem Kupferstiche bei Weck auf der linken Seite des Beschauers zu sehen ist, hat, wie aus vielen späteren Abbildungen und Grundrissen des Schlosses nachzuweisen ist, noch lange Zeit bestanden. Die Identität desselben mit dem auf diesen Abbildungen dargestellten wird noch glaubhafter dadurch, daß er nach wiederholten Angaben über die Schloßlokalitäten an der Silberkammer gestanden habe, und daß nach der Bezeichnung der Räumlichkeiten im alten Modell hinsichtlich ihrer Bestimmung schon damals die Silberkammer in den anstoßenden Räumen gewesen ist.

Auch von ihm wird, wie wir sehen werden, bei dem unter Kurfürst Moritz ausgeführten Umbau mehrere Male gesprochen. Die letzte mir bekannte documentarische Erwähnung desselben steht in dem amtlichen Berichte über den Schloßbrand vom Jahre 1701. Ueber dieses Ereigniß findet sich im Oberhofmarschallamte ein eigenes Aktenstück mit sehr genauen und für unseren Zweck höchst werthvollen Angaben. Dort ist ausdrücklich gesagt, daß dieser Thurm an der Silberkammer ausgebrannt sei. Wahrscheinlich wurde er bei der erst mehrere Jahre nach jenem Brande begonnenen Wiederherstellung niedergerissen und nicht wieder aufgeführt.

Schließlich ist noch eines besonderen Umstandes zu gedenken. Der östliche und nördliche Flügel des Schlosses bilden nämlich keinen

rechten Winkel. Der erste fällt heute noch gegen jenen nach der inneren Seite des Schloßhofes bedeutend ab, so daß dieser keineswegs ein rechtwinkliches Oblongum bildet. Dieser spitze Winkel findet sich auf allen Grundrissen, die über jenes alte, zur Zeit des Herzogs Georg bestehende Schloß existiren. Auch das Modell im historischen Museum giebt denselben mit dem heute noch zu ermittelnden Bestande übereinstimmend an. Wir wissen, daß beide Flügel des alten Schlosses, wiewohl sie manchen Veränderungen im Innern unterworfen worden sind, bei dem Umbau des Schlosses vom Jahre 1547 stehen geblieben sind; und zwar muß dies im Widerspruch mit dem zuerst entworfenen Plane geschehen sein. Denn wie wir später sehen werden, hatte man nach Ausweis des einen Grundrisses in G. R. v. A. die Absicht, das neue Schloß in einem rechtwinklichen länglichen Viereck zu erbauen. Auch im 18. Jahrhundert machte der König August II. von Polen mehrere zum Theil sehr großartige Projekte, um bei der Wiederherstellung des Schlosses diese Unregelmäßigkeit aufzuheben. Mehrere derselben sind in überaus schöner Zeichnung im Oberhofmarschallamte noch zu sehen. Aber es scheint eine fatalistische Prädestination über diese Grundlinie gewacht zu haben; denn sie besteht heute noch, wiewohl diese Angabe uns nicht verleiten darf, in dem Erdgeschoß dieser beiden Flügel auf Baureste aus dem 15. Jahrhundert zu rechnen. Im östlichen Flügel wenigstens scheint Alles, was über der Erde steht, nicht über Kurfürst Moritz hinaufzureichen, da das älteste Gewölbe daselbst in seinem Schlußsteine das sächsische Wappen mit den Kurschwertern trägt. Möglicherweise könnte es noch in dem Kellerflügel einige unbedeutende Baureste aus dem 15. Jahrhundert geben. Sie werden aber kaum nachzuweisen sein.

Die lange Ausdehnung dieser Darlegung wird hoffentlich Entschuldigung finden, wenn man in Anschlag bringt, daß es darauf ankam, die Verwirrung der bisher, oft mit besonderer Liebhaberei festgehaltenen unrichtigen Ueberlieferungen zu lösen. Ich mußte es mir zum Ziele setzen, jedem möglichen Zweifel, der aus jener Liebhaberei für alte, nicht begründete Traditionen entstehen konnte, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu begegnen, und dieses Ziel war, wie ich glaube, nicht in größerer Kürze zu erreichen. Wir können nun zum Schluß folgende Orientirung der mehrfach erwähnten Abbildungen als unzweifelhaft feststellen.

Die Front, welche wir auf dem Weck'schen Kupferstiche vor uns sehen, bildete die westliche Seite der heutigen Schloßstraße, damals Elbgasse genannt, und zwar genau auf derselben Grundlinie, welche heute noch der östliche Flügel des Schlosses einnimmt. Der runde, mit einem spitzen Dache und 8 Dacherkern versehene Thurm stand ungefähr zunächst der Stelle, wo in diesem östlichen Flügel sich heute die große Schloßtreppe befindet, welche erst sehr

spät erbaut worden ist. Der Südflügel des alten Schlosses scheint aus den unvollkommensten Gebäuden bestanden zu haben. Der thurmartige Vorbau am Ende desselben mit der Uhr bildete den südlichen Auslauf des Westflügels. Auch dieser Vorbau ist bei den Herstellungen des Kurfürst Moritz nicht völlig abgetragen worden. Er wird bei dem Berichte über denselben noch besonders erwähnt werden und ist erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts völlig verschwunden. Der Westflügel, welcher die alte Schloßkapelle enthielt, stand ungefähr zwischen der Mitte des heutigen Südflügels und dem großen Schloßthurme; dieser bildete die nordwestliche Ecke des damaligen Schlosses. Dessen Unterbau ist mit Ausnahme der später angesetzten Anbaue und der erst im 17. Jahrhundert durchgebrochenen Thorfahrt noch derselbe, wie im 15. Jahrhundert. An diesen Thurm schloß sich die nach der Elbe zu liegende Nordfront an.

VI.

Christoph Bernhard,

Kurfürstl. Sächs. Kapellmeister und Präceptor der Prinzen Johann Georg (IV.) und Friedrich August (I.) von Sachsen.

Von M. Fürstenau.

Christoph Bernhard war 1627 in Danzig von unbemittelten Eltern geboren*). Sein Vater, ein Seemann, hatte durch Unglücksfälle zur See sein ganzes Vermögen verloren, weshalb Christoph bereits frühzeitig in ein Sängerchor, wahrscheinlich an einer der Kirchen oder vielleicht am Gymnasium Danzig's, eintrat, um dadurch die Sorge der Erziehung seinen Eltern zu erleichtern. Bei den Singumgängen in der Stadt traf es sich, daß Dr. Strauch, ein tüchtiger Arzt und großer Musikfreund, durch die schöne Stimme Bernhard's auf den jungen Sänger aufmerksam wurde und sich seiner Erziehung annahm. Er gab ihn in die lateinische Schule und ließ ihm Musikunterricht beim Kapellmeister Balthasar Erben und bei dem berühmten Organisten Paul Syfert, sowie Lectionen in der italienischen Sprache ertheilen. Bernhard scheint bereits das Studium der Rechte begonen zu haben, als er den Entschluß faßte, sich gänzlich der geliebten Musik zu widmen. Er trachtete hauptsächlich darnach, nach Dresden zu kommen, wo der Vater und Lehrer der deutschen Musiker (diesen ehrenvollen Namen hatte sich der berühmte kurfürstliche Kapellmeister Heinrich Schütz, Sagittarius, erworben) und die ausgezeichnete kurfürstliche Kapelle wirkten.

*) Walther (Musikal. Lexicon), Mattheson (Ehrenpforte) und nach ihnen Gerber, Fétis, Schilling u. A. lassen Bernhard im Jahre 1612 geboren sein. Meine Angabe stützt sich auf archivalische Quellen; jedenfalls paßt dieselbe auch besser zu allen Daten seiner späteren Lebensgeschichte.

Endlich gelang ihm die Erfüllung dieses Wunsches*) und da er mit Empfehlungen von Strauch und Erbe an Schütz versehen war, außerdem noch ein hübsche Altstimme und gründliche musikalische Kenntniß besaß, kam er 1648 (Rescript d. d. Dresden 1. August 1649) als „Musico und Sänger" (Altist) mit 200 fl. jährlichem Gehalt in die kurfürstliche Kapelle**).

Bernhard hatte bei seiner Anstellung auch die Verpflichtung übernehmen müssen, die Kapellknaben „täglich zu gewissen stunden im Singen unterweisen und vffs beste abrichten" zu wollen, ein Beweis übrigens, daß er schon damals eine ehrenwerthe Stellung als Künstler einnahm und seine Collegen an Fähigkeiten und Kenntnissen überragte. Bernhard war vom ernstesten Streben erfüllt und verwendete alle seine Zeit, um sich in seinem Berufe zu vervollkommnen; er componirte fleißig „nach dem pränestinischen Styl und sah sich mit Ernst in allerhand nützlichen Wissnschaften um." Sein Alt verwandelte sich später in „einen angenehmen Tenor." (Ehrenpforte 18.)

Die kurfürstliche Kapelle hatte in jener Zeit mit vielen Widerwärtigkeiten zu kämpfen. Seit Ausbruch des schwedischen Krieges im Jahre 1635 waren die Mitglieder derselben mit wenig Unterbrechungen nicht aus Sorge und Kummer herausgekommen. Schütz that alles Mögliche, den Verfall des Institutes aufzuhalten, konnte aber nicht immer durchdringen und mußte das Feld selbst einigemal räumen; er nahm zweimal längeren Urlaub, um nach Kopenhagen zu gehen und zwar in den Jahren 1633—1635 und 1638—1639. Die Gehaltszahlungen stockten immer mehr und im Jahre 1639 zählte die Kapelle nur noch zehn mit Sorge und Jammer kämpfende Instrumentisten und Sänger. Seit 1641 gelang es Schütz, wenigstens soviel zu erreichen, daß das gänzliche Aufhören des Institutes verhütet und dadurch die Möglichkeit geboten wurde, in besseren Zeiten wieder weiter zu bauen. Dem ungeachtet war das Loos der Kapellisten auch in den Jahren 1641—1656 kein beneidenswerthes, was die immer wiederkehrenden Bitten um Auszahlung von Gehaltresten am unwiderleglichsten beweisen. Auch Bernhard blieb von diesen Bedrängnissen nicht unberührt und faßte unter solchen Umständen schon im Jahre 1650 den Entschluß, seine Stelle aufzugeben und wiederum das Studium der Rechte aufzunehmen. Er bat deshalb (wahrscheinlich gegen

---

*) Der erste Anblick Dresdens soll ihn so begeistert haben, daß er sich auf einem Berge niedersetzte und ein Gedicht verfertigte, um seinen Empfindungen Luft zu machen.

**) Altist nannte man damals einen Sänger, der nach der Mutation noch einige höhere Töne der Altstimme hervorbringen konnte. Je voller und kräftiger diese waren, je gesuchter erschien der Sänger.

das Ende des Jahres 1653) um seine Entlassung, wurde jedoch bis zur Rückkehr des gerade verreisten Schütz vertröstet.

Sehr bald wiederholte er sein Entlassungsgesuch und zwar durch folgendes Schreiben:

„Durchlauchtigster Hochgeborner Churfürst,
Gnädigster Herr!

Ew. Churf. Durchl. werden sich sonder Zweiffel gnädigst zu besinnen wissen, wie ich das vor unlängst verwichenen Zeit Ew. Churf. Durchl. unterthänigst berichtet, welcher gestalt ich von meiner freundschaft befehligt, auch sonst gesonnen, die Musica, mit der ich Ew. Churfürstl. Durchl. nunmehro ins dritte Jahr gehorsambst und fleißigst aufgewartet nun zu verlassen, und hingegen mein indessen bey seit gesetztes Studium juris wiederumb zur Hand zu nehmen, auch zu solchem einige nieder- und ausländische Academien zu besuchen; auch deßwegen umb erlassung meiner pflicht und dienste bitte. Es haben Sich aber damals Ew. Churf. Durchl. dergestalt gnädigst erkläret, das ich des abwesenden Capellmeister Schützens wiederkunft abwarten, und sodann völlige Resolution erhalten solle. Weilen aber in diesem puncto seithero, wiewohl bey anwesn des Capellmeisters, nichts fürgangen, und aber meine freunde zu studieren mich zu nöthigen nicht ablassn, ich auch selbsten mit gnädigster bewilligung Ew. Churf. Durchl. ihnen folge zu leisten reifften Schlusses bin, Alß gelanget dannenhero an Ew. Churf. Durchl. meine unterthänigste abermalige Bitte, Selbige wollen in nochmaliger gnädigster erwegung meines rühmlichen fürhabens und das Ew. Churf. Durchl. Hoff-Capella ohne das mit Altisten genugsamb versehen, gnädigst geruhen, mich meiner pflicht und dienste zu entlassen, meinen Abschied zu ertheilen und bey künftig fürgehender auszahlung dero Capella zu Contentirung hiesiger meiner Creditoren meinen wenigen rest außzahlen zu lassen. Danebenst auch an die hinabreisende Durchlauchtigste Hertzogin von Holstein mich zu recommandiren, damit ich in dero Comitat ohne sonderliche große spendirung biß auf Hamburg und von dannen ich weiter fortkommen möge. Solche hohe reiche Churf. und zu mehrern Gottes und der Welt dienste, auch meiner aufnehmen, gereichende Gnade, will ich zu ider Zeit in demüthigster Unterthänigkeit veneriren und rühmen: gelobe auch nochmaln Ew. Churf. Durchl. und dem gantzen Hochlöblichen Churf. Hauße Sachsen treu und hold zu seyn und Zeitlebens zu verbleiben

Ew. Churf. Durchl.
Dreßden, den 24. Januarii Anno 1651.
unterthänigster und gehorsambster
Christoph Bexnhard."

Bernhard erhielt jedoch auch diesmal die Entlassung nicht, sondern wurde abermals vertröstet. Inmittelst erbat ihn der alternde Schütz, dessen Lieblingsschüler er gewesen war, zum Substituten. Der ehrwürdige Meister äußerte sich hierüber in einem längeren Schreiben über Kapellangelegenheiten an den Geheimen Secretair Reichbrohdt (d. d. Dresden 19. August 1651) folgendermaßen:

„Ob ich wohl alles Alters undt Buvermögen halber, auch meine bishero dem Churf. Hause geleisteten langwierige Dienste wegen, genugsam Brsache hätte umb erlassung meines mühseligen ambts undt daneben vmb eine kleine provision ad vitam unterthänigst anzusuchung zu thun, das ich doch dergestalt länger, vndt als lange mir Gott Kräfte verleihen würde, dabey zu verbleiben erbötig wäre, wann Ihro Churf. Durchl. wird mir die gnade erweisen, mir noch einen jungen qvalifizirten Substituten beyordnen würden, worzu ich dann vnsern alleweil vorhandenen jungen altisten, welchen Vnser genädiger Herr hie bevor 1 Jahr bei den Italienern erhalten haben wollte, und hiermit auch vorschlagen thue, welchen ich auch von meiner ordinari Besoldung in der Cammer 100 fl. jährlich abzutreten mit allem Willen erbötig bin, vndt würde die sache keine große Verordnung der Bestellung nöthig machen, vndt behielte er seine altisten Bestallung ein Mahl wie das andere, nur das ihm 100 fl. meiner substituirten daneben absonderlich zugeleget würde."

Dies Gesuch des trefflichen Schütz wurde nicht berücksichtigt. Bernhard blieb in seiner alten Stellung. Er wiederholte deshalb bereits am 17. October 1651 sein Entlassungsgesuch mit der Bitte um Auszahlung eines Gehaltsrestes von 239 fl. 8 Gr., jedoch abermals vergebens; wiederum ein Beweis, wie sehr man des Künstlers Werth erkannt hatte und schätzte. Bernhard blieb und wurde einige Jahre später (Resc. d. d. Dresden 1. August 1655) zum Vicekapellmeister mit 350 fl. jährlicher Besoldung befördert.

In Abwesenheit von Schütz oder des Kurprinzen „izigen oder künfftigen Capellmeister" *) mußte er sowohl in der Kirche als bei Tafel dirigiren, insonderheit aber sollte „er (er dirigire selbsten oder aber ein Capellmeister) den Tact vorm Pulde bei der Coral-Music iedesmahl wohl geben" **). Außerdem durfte

*) Der Kurprinz Johann Georg (II.) hielt schon seit 1641 eine eigene Kapelle. Seit 1650 war Giovanni Andrea Angelini Bontempi Kapellmeister derselben.

**) Die Choräle sowie alle liturgischen Gesänge wurden in der Regel im untern Theile der Schloßkirche vor dem Altar von den deutschen Mitgliedern der Kapelle gesungen. Zur gemeinschaftlichen Vorlage diente ein großer Foliant, in dem die verschiedenen Stimmen auf zwei nebeneinander

das Ende des Jahres 1653) um seine Entlassung, wurde jedoch bis zur Rückkehr des gerade verreisten Schütz vertröstet.

Sehr bald wiederholte er sein Entlassungsgesuch und zwar durch folgendes Schreiben:

„Durchlauchtigster Hochgeborner Churfürst,
Gnädigster Herr!

Ew. Churf. Durchl. werden sich sonder Zweiffel gnädigst zu bestimen wissen, wie ich das vor unlängst verwichenen Zeit Ew. Churf. Durchl. unterthänigst berichtet, welcher gestalt ich von meiner freundschaft befehligt, auch sonst gesonnen, die Musica, mit der ich Ew. Churfürstl. Durchl. nunmehro ins dritte Jahr gehorsambst und fleißigst aufgewartet nun zu verlassen, und hingegen mein indessen bey seit gesetztes Studium juris wiederumb zur Hand zu nehmen, auch zu solchem einige nieder- und ausländische Academien zu besuchen; auch deßwegen umb erlassung meiner pflicht und dienste bitte. Es haben Sich aber damals Ew. Churf. Durchl. dergestalt gnädigst erkläret, das ich des abwesenden Capellmeister Schützens wiederkumft abwarten, und sodann völlige Resolution erhalten solle. Weilen aber in diesem puncto seithero, wiewohl bey anwesn des Capellmeisters, nichts fürgangen, und aber meine freunde zu studieren mich zu nöthigen nicht ablassn, ich auch selbsten mit gnädigster bewilligung Ew. Churf. Durchl. ihnen folge zu leisten reifften Schlusses bin, Alß gelanget dannenhero an Ew. Churf. Durchl. meine unterthänigste abermalige Bitte, Selbige wollen in nochmaliger gnädigster erwegung meines rühmlichen fürhabens und das Ew. Churf. Durchl. Hoff-Capella ohne das mit Altisten genugsamb versehen, gnädigst geruhen, mich meiner pflicht und dienste zu entlassen, meinen Abschied zu ertheilen und bey künftig fürgehender auszahlung dero Capella zu Contentirung hiesiger meiner Creditoren meinen wenigen rest außzahlen zu lassen. Daneben auch an die hinabreisende Durchlauchtigste Hertzogin von Holstein mich zu recommandiren, damit ich in dero Comitat ohne sonderliche große spendirung biß auf Hamburg und von dannen ich weiter fortkommen möge. Solche hohe reiche Churf. und zu mehrern Gottes und der Welt dienste, auch meiner aufnehmen, gereichende Gnade, will ich zu ider Zeit in demüthigster Unterthänigkeit veneriren und rühmen: gelobe auch nochmaln Ew. Churf. Durchl. und dem gantzen Hochlöblichen Churf. Hauße Sachsen treu und hold zu seyn und Zeitlebens zu verbleiben

Ew. Churf. Durchl.

Dreßden, den 24. Januarii Anno 1651.

unterthänigster und gehorsambster
Christoph Bernhard."

Bernhard erhielt jedoch auch diesmal die Entlassung nicht, sondern wurde abermals vertröstet. Inmittelst erbat ihn der alternde Schütz, dessen Lieblingsschüler er gewesen war, zum Substituten. Der ehrwürdige Meister äußerte sich hierüber in einem längeren Schreiben über Kapellangelegenheiten an den Geheimen Secretair Reichbrohdt (d. d. Dresden 19. August 1651) folgendermaßen:

„Ob ich wohl alles Alters vndt Buvermögen halber, auch meine bishero dem Churf. Hause geleisteten langwierige Dienste wegen, genugsam Brsache hätte umb erlassung meines mühseligen ambts vndt daneben vmb eine kleine provision ad vitam unterthänigst anzusuchung zu thun, das ich doch dergestalt länger, vndt als lange mir Gott Kräfte verleihen würde, dabey zu verbleiben erbötig wäre, wann Ihro Churf. Durchl. wird mir die gnade erweisen, mir noch einen jungen qvalifizirten Substituten beyordnen würden, worzu ich dann vnsern alleweil vorhandenen jungen altisten, welchen Vnser genädiger Herr hie bevor 1 Jahr bei den Italienern erhalten haben wollte, und hiermit auch vorschlagen thue, welchen ich auch von meiner ordinari Besoldung in der Cammer 100 fl. jährlich abzutreten mit allem Willen erbötig bin, vndt würde die sache keine große Verordnung der Bestellung nöthig machen, vndt behielte er seine altisten Bestallung ein Mahl wie das andere, nur das ihm 100 fl. meiner substituirten daneben absonderlich zugeleget würde."

Dies Gesuch des trefflichen Schütz wurde nicht berücksichtigt. Bernhard blieb in seiner alten Stellung. Er wiederholte deshalb bereits am 17. October 1651 sein Entlassungsgesuch mit der Bitte um Auszahlung eines Gehaltsrestes von 239 fl. 8 Gr., jedoch abermals vergebens; wiederum ein Beweis, wie sehr man des Künstlers Werth erkannt hatte und schätzte. Bernhard blieb und wurde einige Jahre später (Rescr. d. d. Dresden 1. August 1655) zum Vicekapellmeister mit 350 fl. jährlicher Besoldung befördert.

In Abwesenheit von Schütz oder des Kurprinzen „izigen oder künfftigen Capellmeister"*) mußte er sowohl in der Kirche als bei Tafel dirigiren, insonderheit aber sollte „er (er dirigire selbsten oder aber ein Capellmeister) den Tact vorm Pulde bei der Coral-Music iedesmahl wohl geben"**). Außerdem durfte

*) Der Kurprinz Johann Georg (II.) hielt schon seit 1641 eine eigene Kapelle. Seit 1650 war Giovanni Andrea Angelini Bontempi Kapellmeister derselben.

**) Die Choräle sowie alle liturgischen Gesänge wurden in der Regel im untern Theile der Schloßkirche vor dem Altar von den deutschen Mitgliedern der Kapelle gesungen. Zur gemeinschaftlichen Vorlage diente ein großer Foliant, in dem die verschiedenen Stimmen auf zwei nebeneinander

er auf Anordnung des Kapellmeisters, an den er in allen Dingen gewiesen war, sich nicht weigern zu singen und da nöthig, die Kapellknaben zu unterrichten.

Bernhard reiste in den Jahren 1652—1655 im Auftrage des Kurfürsten zweimal nach Italien, theils seiner Studien halber, theils um Sänger (Castraten) für die Kapelle zu gewinnen, da die Falsetisten immer seltener wurden. Das erstemal weilte er ein Jahr, das zweitemal $^3/_4$ Jahre in Italien Gewiß wird ihm der Aufenthalt in diesem Lande, welches damals der Welt in musikalischer Beziehung Gesetze vorschrieb, von höchstem Nutzen gewesen sein. Er wird dort, namentlich während eines längeren Aufenthaltes in Rom, wo er den berühmten Corissimi kennen lernte, in Wissenschaft und Kunst reiche Erfahrung gemacht haben; „absonderlich im damaligen Geschmacke und in der Urtheils-Kraft." Er setzte in Rom „zwo Mistim mit zehn Stimmen rein" und mit eben so vielen Instrumenten zur Gesellschaft, „darüber sich die Welschen verwunderten." Auch als Madrigalen-Dichter nennt ihn Mattheson, dessen Ehrenpforte (S. 18) diese Notizen entnommen sind.

Unter den Sängern, welche Bernhard aus Italien mitbrachte, befand sich der Altist Marco Giuseppe Perandi, der 1656 Vicekapellmeister, 1663 Kapellmeister der kurfürstl. Kapelle wurde und den Mattheson „den berühmten Affectenzwinger" nennt. (Ehrenpforte 18.)

Im Jahre 1656 starb Johann Georg I. Sein Sohn und Nachfolger, Johann Georg II., ein großer Musikliebhaber und Kenner, selbst Componist, der sich schon als Kurprinz seit 1641 eine eigene Kapelle gehalten hatte, schätzte Bernhard nicht minder, trotzdem er seine Neigung vorzugsweise italienischer Musik und italienischen Künstlern zuwendete.

Im Jahre 1663 zählte die Kapelle außer dem alten Kapellmeister Schütz und dem Vicekapellmeister Bernhard noch zwei italienische Kapellmeister, G. A. Bontempi und Vinc. Albrici, und einen italienischen Vicekapellmeister, Giüs. Perandi. Unter den Sängern hatten die zehn besten Stellen auch Italiener inne. Bernhard scheint, da Schütz sehr gealtert und sich mehr und mehr zurückgezogen hatte, unter solchen Verhältnissen die Vertretung seiner Landsleute in der Kapelle zugefallen zu sein, da er trotz der Intriguen der Italiener nicht ohne Einfluß beim Kurfürsten gewesen sein mag. An Zwistigkeiten und Eifersüchteleien fehlte es nämlich nicht zwischen den italienischen und deutschen Kapellisten

---

befindlichen Seiten geschrieben waren und der auf einem ziemlich hohen Pulte lag, vor dem die Sänger standen. Die Figuralmusiken wurden auf dem über dem Altar gelegenen Chore ausgeführt.

und nur zu oft scheinen die letzteren bei dem herrschenden Einflusse der italienischen Musik und der Vorliebe des Kurfürsten für diese den Kürzeren gezogen zu haben. Wie schwierig Bernhard's Stellung in dieser Beziehung gewesen, deutet eine Stelle aus einem Bericht an, den der Oberhofmarschall von Haugwitz 1688 dem Kurfürsten Johann Georg III. in einer Streitigkeit erstattete, die zwischen den Italienern und dem Vicekapellmeister Strungk entstanden war. Diese Stelle heißt: „denn ich (der Oberhofmarschall) nicht finde, daß erwehnte Italienische Musici durchgehends solche vortreffliche subjecta seyn, als wie sie ihnen selbst die opinion von sich haben und bey so hohen tractament dergleichen ungeräumte exceptiones machen dürffen, dergleichen bei des höchstseligen Kurfürsten Lebzeiten wieder keinen Vicekapellmeister auf die Bahn gebracht werden dürffen."

Bernhard scheint durch die Eifersucht der Italiener, welche noch durch seine den deutschen Kapellmitgliedern zu Liebe in deutscher Sprache geschriebenen Compositionsregeln erhöht worden sein soll, viel gelitten zu haben. Diese nicht eben behaglichen Verhältnisse mögen ihn hauptsächlich veranlaßt haben, seine Stellung aufzugeben und Dresden zu verlassen. Als 1664 der Cantor Thomas Selle zu Hamburg gestorben war, schlug der berühmte Organist Matthias Weckmann zu St. Jacob unsern Bernhard zur Nachfolge vor und setzte diesen hiervon in Kenntniß. Bernhard bewarb sich darauf um den erledigten Posten und erhielt denselben unter den ehrenvollsten Bedingungen*).

Nach Mattheson (Ehrenpforte 19) soll Johann Georg II., an welchen sich der Hamburger Rath wegen der Entlassung Bernhard's gewendet hatte, diese nur ungern und unter dem Vorbehalt bewilligt haben, daß dieser auf Verlangen und zu jeder Zeit wieder in kurfürstliche Dienste eintreten könne. So glatt ging jedoch die Sache nicht ab. Bernhard hatte nämlich schon während der oben erwähnten Verhandlungen Dresden heimlich verlassen, denn in einem Rescript vom 30. September 1664 befiehlt der Kurfürst: „Nachdem der gewesene Vicekapellmeister Christoph Bernhard ohne der gnädigsten Erlaubniß und Vorwissen bei der Stadt Hamburg sich in Diensten eingelassen, als wird demselben hiermit angedeutet, daß, weil seine Churfürstl. Durchlaucht bei der Hofkapelle seine Stelle allbereit und anderwegen ersetzet, er den annoch inhabenden Bestellungsbrief förderlichst einschicken solle."

In Hamburg erwarb Bernhard sich sehr bald die Liebe und Achtung seiner Mitbürger sowohl als seiner Kunstgenossen, wovon Mattheson (a. a. O. S. 19 flg.) ausführlich berichtet hat. Sein Ruf verbreitete sich mehr und mehr, und mag wohl dazu beige-

*) Das Nähere hierüber siehe bei Mattheson a. a. O. S. 19.

tragen haben, daß ihm Johann Georg II. trotz der heimlichen Entfernung von Dresden doch ein wohlwollendes, ja gnädiges Andenken bewahrte. Beim Begräbniß des ehrwürdigen Schütz in Dresden am 17. November 1672 (der Meister war am 6. November gestorben) wird der Kurfürst sich seines ehemaligen Dieners doppelt lebhaft erinnert haben, da Bernhard zu den Trauerfeierlichkeiten noch bei Lebzeiten seines theuren Lehrers auf dessen Wunsch (1670) eine vortreffliche Motette geschrieben hatte. Schütz hatte deshalb an ihn geschrieben mit der Bitte, ihm seinen Leichentext: Cantabiles mihi erant justificationes tuae in loco peregrinationis meae*) nach dem präneſtini'schen Contrapunktstyl, mit 2 Cant., A., T. u. B.**) auszuarbeiten: „welche Motette er denn, zwei Jahre vor seinem Ende, Anno 1670 empfangen, und ein großes Vergnügen darüber bezeiget hat." Er rühmte das Stück in seinem Antwortschreiben mit diesen Worten: „Mein Sohn, er hat mir einen großen Gefallen erwiesen durch Ueberſendung der verlangten Motete. Ich weiß keine Note darin zu verbessern." Das Musikstück wurde von der „Churfürstl. deutschen Musica" beim Begräbniß in der Frauenkirche vor der Predigt ausgeführt.

Wie hoch Bernhard in des Kurfürsten Achtung dadurch gestanden haben muß, beweist am Besten seine Wiederberufung an den Dresdener Hof als Präceptor der beiden Enkel Johann Georgs II. und als Vicekapellmeister.

Am 9. October 1666 hatte sich der einzige Sohn des Kurfürsten (Johann Georg III.) mit der Prinzessin Anna Sophia von Dänemark vermählt. Dieser Ehe entsprossen zwei Söhne: Johann Georg (IV.), geboren den 18. October 1668 Vormittags 1/2 10 Uhr, und Friedrich August (I.)***), geboren den 12. Mai 1670 Vormittags 1/2 9 Uhr. Die erste Pflege und Erziehung der jungen Prinzen fiel natürlich sorgsamen Frauenhänden anheim, unter der Aufsicht einer Hofmeisterin, deren Name nicht zu ermitteln war. Im Jahre 1673 wurde ein Präceptor Namens Methodeus Georgenfelder angestellt, doch erhielt derselbe bereits im Jahre 1674 in Bernhard einen Nachfolger. Mattheſon erzählt (a. a. O. 21), letzterer habe den Ruf nach Dresden erst angenommen, nachdem ihm der Kurfürst auch die Stelle eines Vicekapellmeisters zugesichert, da ihm musikalische Beschäftigung unentbehrlich geworden war. Allerdings ist es wahrscheinlich, daß man in Dresden einigen Anstand genommen haben wird, das Präceptoren- und Vicekapellmeisteramt in einer Person zu vereinigen, da leicht die

*) Deine Rechte sind mein Lied in meinem Hause. Ps. 119. V. 54.
**) 2 Sopr., Alt, Tenor und Baß.
***) Als König von Polen später August II.

eine Verpflichtung durch die andere benachtheiligt werden konnte. Auf der andern Seite freilich war es wünschenswerth, einen deutschen Dirigenten für die Kapelle zu beschaffen, da seit dem Tode des trefflichen Schütz nur Italiener an der Spitze des Institutes standen. Diese Gründe mögen schließlich Johann Georg II. veranlaßt haben, Bernhard auch zum Vicekapellmeister zu ernennen, um so mehr, da dieser schon die Dresdener Verhältnisse kannte. Sicher ist die Vereinigung zwei solcher Aemter in einer Person wenigstens für die jetzige Zeit eine merkwürdige Erscheinung zu nennen; damals war sie weniger auffallend. Die Musiker des 16. und 17. Jahrhunderts, d. h. alle solche, welche nicht zu den fahrenden Musikanten oder Spielleuten, noch zu den Stadtpfeifern oder Thürmern gehörten, besaßen eine universelle, ja gelehrte Bildung. Der klassischen Sprachen waren fast alle kundig, wie denn die Componisten und Organisten auch meist tüchtige Gottesgelehrte waren. Von Bernhard zumal ist es gewiß, daß er akademische Studien gemacht hatte und nicht ohne wissenschaftliche Bildung war. Mattheson (a. a. O. S. 18) führt ihn auch als Madrigalendichter an.

Das Anstellungsdecret Bernhard's als Präceptor datirt Dresden den 31. März 1674. Unter demselben Datum wurde ihm eine ausführliche Instruction zugestellt und er den 6. April 1674 durch den Oberhofprediger Dr. Martin Geyer den jungen Prinzen als „neuer Informator" vorgestellt. Als Präceptor bezog Bernhard anfangs 300 fl. jährliche Besoldung; dieselbe wurde jedoch bereits im Jahre 1676 auf 350 fl. erhöht*), außerdem hatte er die Kost „an der jungen Prinzen Tafel." Von beiden Seiten konnte einvierteljährige Kündigung des Dienstes erfolgen.

Bernhard sollte der Bestallung gemäß seine Zöglinge in Religion, Lesen und Schreiben unterrichten. Er sollte sich treulich und fleißig erzeigen, die „Studia mit den Prinzen fleißig forttreiben", und „Sie darnebenst zu guten Sitten und fürstlichen Tugenden vermahnen und anhalten, hierinnen aber, damit die Lust zum lernen erhalten werde, gute bescheidenheit gebrauchen, und sonsten allenthalben der Ihnen ausgestellten Instruction nachkommen." Diese enthält ausführliche Bestimmungen über die Verpflichtungen Bernhard's. Am eingehendsten erscheint sie in Hinsicht des Religionspunktes. „Da am meisten daran gelegen, daß von Jugendt auff Fürstliche Personen zur Furcht des Herrn und in erkänntnüß

*) Mattheson erwähnt (a. a. O. S. 22), Bernhard habe in Dresden jährlich 1100 Thlr. Gehalt bezogen. Da er nun als Präceptor 350 fl. Besoldung hatte, mußte er als Vicekapellmeister 800 Thlr. Jahrgehalt haben. Dem ist jedoch nicht so; noch 1680 wird er im Kapelletat mit nur 700 Thlr. Gehalt als Vicekapellmeister angeführt.

Jesu Christi unsers einzigen Heylandes erzogen werden," so sollte Bernhard seinen Unterricht mit Gebeth anfangen und enden, „den catechismum Lutheri seel. mit fleiß treiben, und sich sonsten denkwürdigen Sprüche aus heiliger Göttlicher Schrifft und seiner von Unserm HoffPrediger hierzu verordneter Gebethlein" bedienen. Wenn die Prinzen das Lesen erlernt, sollte er sie mit dem neuen Testament und der biblischen Geschichte bekannt machen; damit aber „solche Gottseeligkeit desto Beßer eingepflanzet werde, soll er je Bißweilen seine Exempla aus heiliger Göttl. Schrifft erzehlen und weisen, wie Gottesfurcht belohnet, Gottloses wesen hingegen hefftig gestrafft worden."

Weiter heißt es wörtlich: „Und wie Wir selbst (der Kurfürst nämlich) durch verleihung Göttlicher gnaden Bey der erkandten und bekandten Evangelischen seeligmachenden Lehre zu leben und zu sterben bedacht seyn, Also begehren Wir, daß auch unsere geliebten Enckeln auf keinen Irrweg gerathen, derowegen der Präceptor, so lieb ihm seiner Seelen Seeligkeit ist, sich hütten soll, daß er das geringste denen Jungen Printzens nicht fürtragge, so dem Cathechismo Lutheri, der AugsBurg. Confession Anno 1530 Keyser Carolo den fünfften übergeben, den Schmalkaldischen Articuln und dem Christlichen Concordien-Buche (welche Bücher alle aus heiliger Schrifft genommen sind) zuwiederlauffe oder einige neuerung in der Lehre mit sich bringe und anleitung darzu gebe, : Sondern Sie vielmehr für den schädlichen Irthümern der Papisten, Calvinisten, und andern Schwermern Treulich warnen, immaaßen wir ihnen dieses auf sein Gewissen einbinden und da ein wiedriges geschehe, er deswegen schwere Rechenschafft vor dem Richter der Lebendigen und der Todten an jenem Tage, auch hier von Uns würde gewärtig seyn müßen." — „Alle ärgerliche gelegenheit desto mehr zu verhütten," sollte der Präceptor „kein in der Lehre verdächtiges, oder wider gute Sitten und Tugenden lauffendes Buch, klein oder groß für der Jungen Herren Augen bringen, auch seines Theils verhütten helffen, daß nicht etwa dergleichen Ihnen durch andere zu Handen kommen mögen." Wenn die jungen Prinzen die Predigt gehört, sollte Bernhard mit „ihnen hernach davon reden, und fleißig anwenden, daß die Jungen Herren Gotteswort Lieb gewinnen und Ihren Gott von Tage zu Tage je Länger je mehr daraus erkennen lernen."

Hinsichtlich des Elementarunterrichtes bestimmte die Instruction, „daß die Jungen Printzen im Buchstabiren und Lesen fleißig exerciret und dahin angeführet werden, daß sie lernen alles fein, deutlich, klar, langsam und mit Bedacht aussprechen, die Sylleben und Buchstaben nicht verschlucken, und nach wohl erlernten Lesen, auch im Schreiben unterrichtet, ferner zu decliniren, conjugiren und dergleichen, angeleitet und geübt werden, alles nach

dem modo instituendi, den unser OberHoffPrediger an die Handt geben wirdt."

Diesem war überhaupt bei der Erziehung der jungen Prinzen die „Ober-Inspection" übertragen worden, damit namentlich im Religionsunterricht „nichts versäumt, noch etwas, so der wahren Religion oder anerbauung im Christenthum nachtheilig für genommen werde."

Ferner empfahl die Instruction dem Präceptor angelegenlichst, daß er seine Zöglinge anhalte „zu Fürstl. Tugenden, und zu allen was löblich und Jungen Printzen wohl anstehet, insonderheit zu andächtiger FürBitte, schuldigen gehorsam und respect gegen derer hochgeehrten GroßEltern und Eltern. Wenn die Prinzen „etwas unrechtes oder schädliches für nehmen," sollte Bernhard sie „mit worten davon abhalten." Im Fall diese Ermahnungen nichts fruchteten, sollte er Anzeige bei der Hofmeisterei (so lange die Prinzen unter ihrer Aufsicht standen), beim Oberhofprediger, bei den kurprinzlichen Eltern oder beim Kurfürsten selbst machen, damit weitere Maßregeln ergriffen werden konnten. Uebrigens sollte Bernhard sich „dahin befleißigen, damit er unter Liebe und Scheu seine Unterrichtung desto fleissiger effectuiren möge." Schließlich wurde ihm anempfohlen, keinen Anlaß zu Zank und Uneinigkeit zu geben, „sich auch sonsten für seine Persohn eines Christlichen, Gottseeligen, nüchtern, Exemplarischen Lebens und Wandels zu befleißigen und also zu bezeigen, wie es einem getreuen, Bescheidenen, sittsamen und fleißigen Praeceptori wohl anstehet, eignet und gebühret, damit andere, die neben ihme bey denen Jungen Printzen aufwartten, von seinem Exempel anleitung zu guter nachfolge nehmen, Wir auch und Unsers freundlich geliebten Sohns des Chur-Printzen Lbd. umb so viel desto mehr ursach haben, ihm hiervor Gnade und alles gutes zu erweisen."

Der nächste Vorgesetzte Bernhard's, der Oberhofprediger Dr. Martin Geyer, war ein sehr einflußreicher Herr, der dem neuen Präceptor wohl wollte und sicher bei seiner Berufung nicht unbetheiligt gewesen sein wird, da er ihn kannte, und als Schüler von Schütz besonders schätzte. Bald übrigens sollte Bernhard einen Chef bekommen, welchem er noch entschiedener in allen das Präceptoramt berührenden Dingen untergeordnet war. Ende des Jahres 1675 nämlich ward für die jungen Prinzen ein vollständig selbständiger Hofstaat gegründet. Zum Chef desselben und als Hofmeister der jungen Prinzen, also als eigentlicher Erzieher derselben, ward durch Rescript d. d. Dresden 13. November 1675 der Hof- und Justizrath Hans Ernst von Knoch (der spätere bekannte Geh. Rath und Oberconsistorialpräsident) ernannt.

Das Vicekapellmeisteramt trat Bernhard factisch erst im Jahre 1676 an, er dirigirte am 6. April dieses Jahres zum

erstenmale die Kirchenmusik. Er war der einzige deutsche Dirigent neben den Italienern Bontempi, Albrici (Kapellmeister) und Giuseppo de Norelli (Vicekapellmeister). Die Kapelle war damals theils wegen Ausführung der deutschen Choralmusik in der Schloßkapelle, theils um die sich immer wiederholenden Streitigkeiten zwischen Deutschen und Italienern zu vermeiden, in zwei Chöre eingetheilt. Im ersten Chore befanden sich in der Mehrzahl sämmtliche Italiener, im zweiten nur die Deutschen. Der zweite Chor, der wie schon bemerkt, hauptsächlich zur Ausführung des deutschen Choralgesanges beim Hofgottesdienste bestimmt war, vereinigte sich auch mit dem ersten Chore und den Instrumentisten (welche gewissermaßen einen dritten Chor bildeten) zur Aufführung größerer Kirchenmusiken. Zu Kammer- und Theatermusiken wurden nach Bedürfniß sämmtliche Chöre oder nur ein Theil derselben hinzugezogen. Bernhard gehörte zum zweiten Chore, der sogenannten deutschen Musik, oder den Choralisten, und zwar als Dirigent derselben, doch leitete er für seine italienischen Collegen auch größere Gesammtaufführungen.

Wie sehr ihn der Kurfürst in dieser Thätigkeit schätzen lernte, beweist, daß er ihn im Jahre 1776 mit Herausgabe des „geistreichen Gesangbuches" betraute, eines Werkes, auf welches der Kurfürst großen Werth legte. Bernhard widmete dasselbe seinen fürstlichen Zöglingen*).

Wie früher fiel Bernhard der Schutz seiner Landsleute gegen die Anmaßungen und Intriguen der Italiener zu, doch scheinen letztere Respect vor ihm gehabt zu haben, da er in seiner doppelten Stellung jedenfalls viel Einfluß hatte. Er lebte „zwar in großem Ansehen, aber in einem beschwerlichem Amte: Morgens früh und Abends spät bei Hofe zu sein" (Ehrenpforte S. 22.). Im Jahre 1679 wurde ihm der Titel eines Geh. Kämmerers verliehen, damals eine nicht unwichtige Auszeichnung.

Als 1681 der erlauchte Vater von Bernhard's Schülern, Johann Georg III., an die Regierung kam, wurde nach Entlassung sämmtlicher Italiener und Reducirung des Hofstaates Bernhard zum Kapellmeister mit 600 Thlr. Gehalt ernannt, sowie

*) Das Melodienbuch führte den Titel: Geistreiches Gesangbuch, an Dr. Cornelii Beckers Psalmen und Lutherischen Kirchenliedern mit ihren Melodeyen unter Discant und Basso sammt einem Kirchengebeth-Buche auf Churfürstlicher Durchlaucht zu Sachsen u. s. w., Herzog Johann Georgens des Andern gnädigste Verordnung und Kosten, für die Churfürstlichen Häuser und Capellen aufgelegt und ausgegeben. Dresden, gedruckt bei Christoph Baumann. 1676. 4. Vergl. C. v. Winterfeld: Der evangelische Kirchengesang. Leipzig 1845. Th. 2. S. 542 flg. M. Fürstenau. Zur Geschichte der Musik und des Theaters am Hofe zu Dresden. Th. 1. S. 184 flg.

mit der Inspection der „musikalischen Bibliothek“ betraut. Im Fall seine Thätigkeit als Informator aufhören sollte, wurde ihm Entschädigung versprochen. — Auch der neue Regent schenkte ihm volles Vertrauen und war ihm ein gnädiger, wohlwollender Herr, was er unter anderem dadurch bewies, daß er die Kosten, welche das Studium zweier Söhne Bernhard's verursachten, bestritt.

Als der ältere von Bernhard's fürstlichen Zöglingen, Johann Georg IV., den Thron bestieg, ließ ihm dieser außer dem Kapellmeistergehalte (damals 700 Thlr.) seinen Präceptorengehalt als Pension „aus sonderbarer gnädigster Consideration, die Wir noch beständig für ihn tragen.“

Nach einem gesegneten und thätigen Leben starb Bernhard am 14. November 1692 Abends $^3/_4$7 Uhr im 65. Lebensjahre. Er wurde am 22. November in der Sophienkirche beigesetzt, wozu sein College, der berühmte Vicekapellmeister, Nicolaus Adam Strungk, die Trauermusik componirt hatte, welche von der kurfürstlichen Kapelle ausgeführt wurde.

Bernhard vermählte sich bereits am 28. October 1659 mit „der Tugend- und Tugend-Schönen Jungfer Christina Barbara Weber.“ Dieser Ehe entsprossen 4 Söhne. Der älteste, Theodor, starb in Hamburg, „wo er viele schöne erbauliche Predigten gehalten.“ Christian war Secretär und Rath August des Starken, Johann lebte als Kauf- und Handelsherr in Meißen und der jüngste, Christoph, scheint die Feuerwerkerkunst betrieben zu haben. Die einzige Tochter Bernhard's war an einen Arzt verheirathet.

Von den Compositionen des Meisters, welche man zu seiner Zeit sehr rühmte, ist nicht viel bekannt geworden, da dieselben leider im Jahre 1760 beim Bombardement Dresdens durch die Preußen mit sämmtlichen andern Musikalien- und Instrumentenschätzen der kurfürstl. Kapelle vernichtet wurden. Beide Sammlungen befanden sich damals im Prinzenpalais (jetzt Ständehaus) auf der inneren Pirnaischen Gasse, welches am 18. Juli 1760 durch die Bomben der belagernden Preußen in Brand gesteckt wurde.

Von Bernhard's Arbeiten erschienen wenige im Druck. 1665 kam bei Wolfg. Seyffert in Dresden heraus: „Geistliche Harmonien erster Theil, bestehend in Conzerten für zwey, drey, vier und fünf Stimmen.“ In Gumbinnen erschien 1669 „Prudentia Prudentiana bei Gelegenheit der Leichenbestattung der Mutter und Gattin des Hamburg'schen Dr. und Professors Capelli.“ Von der Betheiligung Bernhard's an der Herausgabe des Dresdner Gesangbuches von 1676 ist schon die Rede gewesen. Nach Gerber enthielt der Nachlaß C. P. E. Bach's zwei Messen von ihm. In den Akten der Dresdner Archive finden sich nur wenig Andeutungen über Compositionen des Meisters; es werden da einige Introiti, Psalmen und Magnificat erwähnt.

Die königliche Bibliothek zu Berlin besitzt von ihm: 1) Kyrie und Gloria (G-moll) für Sopran, Alt, 2 Tenöre und Baß mit 2 Viol., Viola, 2 Oboen und Organo; 2) Tribulare si nescirem (G-moll) für 2 Chöre à 2 Soprane, Alt, Tenor und Baß mit 2 Viol., 2 Viola, Fagott, 2 Cornetti, 2 Tromboni und Organo; 3) „Ich sehe an alles Thun" (C-dur) für Sopran, Alt, Tenor und Baß mit 2 Viol., Viola, Fagott und Baß; 4) „Schaffe in mir Gott" (A-moll) für Sopran mit 2 Viol. und Orgel; 5) „Herr, nun lässest du deinen Diener in Frieden" (C-moll) für 2 Chöre à 2 Soprane, Alt, Tenor und Baß mit 2 Viol., Viola, Fagott, Baß und Continuo; 6) „Wohl dem, der den Herrn fürchtet" für Sopran, Alt, Tenor und Baß mit 2 Viol., Viola, Fagott und Baß. Zu Anfang dieses Manuscriptes steht die Bemerkung: „NB. Der Vocal-Alt und Tenor ist von Herrn Kortkamp nicht ohne Fanten und nicht von Herrn Bernhardi componirt, denn dieser hat es nur à 6 mit 4 Violen, Canto und Basso gesetzet." Die Compositonen unseres Meisters, welche mir bekannt geworden sind, verrathen überall den tüchtig geschickten Musiker, ohne gerade besonderes Erfindungstalent zu zeigen. Der Schwerpunkt liegt in der trefflichen Bearbeitung der Themata.

Die in deutscher Sprache und aus 63 Capiteln bestehenden geschriebenen Compositionsregeln Bernhard's, von welchen schon die Rede war, erwähnt Walther im musikalischen Lexicon (S. 88). Er nennt sie auch Tractatus Compositionis augmentatus. Zu seiner Zeit besaß sie im Original der Capellmeister Gottfried Heinrich Nölzel zu Gotha. Copieen sollen mehrfach vorhanden gewesen sein; Forkel und Gerber besaßen solche. Letzterer nennt das Manuscript auch „Via structa ad Compos. music." Forkel besaß noch ein anderes aus 29 Capiteln bestehendes Manuscript Bernhard's: „Ausführlicher Bericht von dem Gebrauche der Con- und Dissonanzen, nebst einem Anhang von dem doppelten und einfachen Contrapunkt." (Allgemeine Literatur der Musik S. 489.)

VII.

Ueber die Bilder Albrecht Dürer's

auf der Königlichen Gemälde-Galerie zu Dresden.

Von Professor Dr. J. Hübner.

Vortrag, gehalten im Alterthums-Verein am 2. Januar 1865.

Albrecht Dürer ist, obwohl nicht durch zahlreiche, so doch durch interessant verschiedenartige Werke auf der hiesigen Gemälde-Galerie vertreten, deren nähere Betrachtung wir durch eine kurze biographische Notiz einleiten.

Albrecht Dürer, der Urahn des Dürergeschlechts, stammt aus dem Dörflein Eytas bei dem Städtlein Jula acht Meilen unter Wardein. Sein Sohn Antoni Dürer wurde in Jula bei einem Goldschmied zur Lehre gegeben, verheirathete sich dort und hatte drei Söhne, von welchen der Aelteste, Albrecht, unseres Dürer's Vater, gleichfalls Goldschmied wurde und nachdem er in den Niederlanden gewesen, auch nach Deutschland und Nürnberg kam und dort Barbara Haller, Jeronimus Haller's Tochter, geheirathet hatte. Der dritte Sohn aus dieser Ehe war unser Albrecht Dürer, geboren 1471 zu Nürnberg am St. Prudentientage, gestorben am 6. April 1528 (am selben Tage wie Raphael, im Jahre 1520) in der heiligen Kreuz- oder Charwoche im 57. Jahre seines Alters und auf dem Johannis Kirchhof daselbst begraben, wo man noch heute sein Grab zeigt.

Wir beginnen die Betrachtung seiner Arbeiten auf hiesiger Galerie nach der Reihenfolge des Katalogs mit Nr. 1723 Kreuztragung Christi, ein figurenreiches Bild geringer Dimension (1' h., 1' 4" br.) fast grau in grau gemalt, mit leichten Andeutungen von Farbe, in Carnation, Luft und Landschaft und in einigen Gewändern; bez. mit Dürer's Monogr. und der Jahreszahl 1527,

sowie der lateinischen Bibelstelle aus Jesaias 58 in römischen Uncialen.

Merkwürdigerweise ist dies Bild, obgleich es unverkennbar den Stempel der Originalität trägt, doch von jeher vielfach in Zweifel gezogen worden. Zuletzt noch in dem Werke van Eye's über Dürer. Er äußert sich nämlich folgendermaßen: „Vor der figurenreichen Kreuztragung, auf der Galerie zu Dresden, standen wir nicht ohne daß sich uns erhebliche Zweifel aufgedrängt hätten." Dies ist aber allerdings um so wunderbarer, als van Eye, der längere Zeit hier lebte, volle Gelegenheit hatte, das Bild, was überdies sehr bequem hängt, genau zu betrachten, aber freilich sind die Gelehrten in der Regel eben weniger Kenner. Nun aber hätte derselbe Schriftsteller, wenn er die geistige Signatur des Bildes auch nicht erkannte, doch aus einem Document, welches er selber seinem Buche in dankenswerther Weise beigefügt hat, eben so sicher einen Beweis der Originalität finden können, den er aber ebenso übersehen hat. Dies Document ist der sogenannte ältere und jüngere von Imhoff'sche Katalog. Der erste ist ein Verzeichniß der Bilder, welche der bekannte nürnberger Patrizier Wilibald Imhoff der Aeltere in den Jahren 1573—74 als in seinem eigenen Besitze befindlich, eigenhändig aufgeschrieben hat. Dasselbe führt unter Nr. 4 an:

Nr. 4. „Ein Tafel die Ausfuerung Christi kumpt aus Albrecht Dürer's Werkstatt kost mich fl. 8, Ist aber Kunst nach wol werdt fl. 12."

Wer hiernach noch zweifeln könnte, den wird die Notiz aus Hans Hieronymus Imhoff's d. J. Geheimbuche von 1633—1658 gewiß noch mehr überzeugen, daß von unserm Bilde die Rede. Sie lautet wie folgt:

Nr. 13. „Ein Tafel die Außführung Christi auf Holtz von Oelfarben graw in graw hatt viel Arbeit, soll aus A. Dürers Werkstatt kommen seyn. Thlr. 130."

Die Bemerkung „graw in graw" nämlich erhebt die Annahme, daß dies unser Bild gewesen, über allen Zweifel. Es ist sehr natürlich, daß dies Werk, wahrscheinlich das Letzte was Dürer überhaupt malte, noch bei seinem Tode in der Werkstatt vorhanden, möglicherweise für unfertig gegolten und so aus dem Nachlaß von der Wittwe Dürer's verkauft worden ist. Im Jahre 1633 wurden sicherlich in Folge des damals bereits 15 Jahre dauernden dreißigjährigen Krieges eine bedeutende Anzahl von Kunstwerken in Nürnberg durch Vermittelung des namhaften Malers Abr. Bloemaërt nach Amsterdam verkauft; unter ihnen befand sich auch unser Bild, welches erst im Jahre 1727 durch den bekannten, Raymond Leplat, damaligen ersten Director der Gemälde-Galerie, wahrscheinlich von dort erworben wurde. Das alte Inventar der

Galerie von 1722 bezeichnet den Meisternamen mit „Portomene," eins der vielen Mißverständnisse des guten alten Kämmerier Steinhäuser, der die Notiz Leplat's „Portement" (de la croix nämlich) für den Namen des Autors genommen hatte.

1724. Ein Kaninchen in Wasserfarben. Auf Papier, 9" h., 9½" br. Eine der zierlichen Arbeiten Dürer's in Deckfarben, in welcher die Feinheit in Vollendung der einzelnen Haare mit Recht bewundert wird. Ein ganz ähnliches Exemplar befindet sich in der Galerie Corsini in Rom, wo ich es im Jahre 1830 gesehen, und es scheint demnach Dürer den Gegenstand öfter behandelt zu haben, wenn nicht auch hier Copien vorliegen, wie diejenige von dem berühmten Papageien- oder Nußheher-Flügel, dessen Original ebenfalls 1633 zugleich mit unserem Bilde nach Amsterdam für 250 Thlr. verkauft wurde; im Jahre 1637 dagegen die Copie desselben für 50 Thlr. an Matthäus von Overbeck. Tischbein sah noch im Jahre 1772—1773 das Original bei van Gool in Amsterdam. Wie zart Dürer die Wasserfarbe im kleinsten Maßstabe zu behandeln wußte, bezeugt ebenso eine kleine heilige Familie im Besitz des Unterzeichneten*). Noch wäre zu bemerken, daß das Kaninchen Dürer's allerdings richtiger seinen Platz in der königlichen Handzeichnungssammlung, neben den reizenden, ebenfalls in Wasserfarben gemalten Vögeln von dem älteren Cranach und J. Weenix finden würde, als unter den Oelbildern der königlichen Galerie.

1725. Bildniß eines Mannes in schwarzer Kleidung und mit schwarzem Barett, einen Brief in der Hand haltend, auf rothem Hintergrund.

Bez. mit dem Monogr. und 1521. Dies schöne Bild ächt Dürerischer Auffassung und Behandlung von der schönsten physiognomischen Charakteristik in der Zeichnung und mit zartestem Farbenauftrage kolorirt, wurde in früheren Katalogen als das Bildniß Lucas van Leyden's angeführt. Abgesehen davon, daß es mit dem von Lucas gestochenen Eigenbildnisse gar keine Aehnlichkeit zeigt, ist auch durch Dürer's eigene Aufzeichnungen in dem Tagebuche seiner niederländischen Reise, welche ihm Lucas van Leyden's persönliche Bekanntschaft brachte, zur Genüge bewiesen, daß Dürer seinen berühmten Freund und Nebenbuhler nur gezeichnet und nicht in Oel gemalt hat. Dürer erwähnt seiner nur einmal in seinem Tagebuche (S. 136 und 137 von Campes Reliquien) folgendermaßen:

„Mich hat zu Gast geladen Meister Lucas der in Kupfer sticht, ist ein kleines Männlein und bürtig von Leyden auß Hollandt, der war zu Antorff."

*) Sie wurde den Zuhörern zur Besichtigung vorgelegt.

Später: „Ich hab Maister Lucas van Leyden mit dem stifft Contrefet."

Aber noch ein anderer Umstand war dabei übersehen worden, als man unser Bildniß für Lucas van Leyden erklärte, nämlich die Aufschrift des Briefes, welchen der Dargestellte in der Hand hält, welche deutlich die Anfangsbuchstaben des Wortes Bernhard „pernh" und das Wörtchen „zu" enthält. Es war dies aber die in jener Zeit von den Malern am häufigsten angewandte Art und Weise, den Namen des Dargestellten zu bezeichnen oder wenigstens anzudeuten. Einen „Bernhard" mußte unser Bild jedenfalls vorstellen, es galt nun, den allerdings wichtigeren Familiennamen nach diesem Fingerzeig zu entdecken.

Das Jahr 1521 weist nun sofort auf Dürer's Aufenthalt in den Niederlanden, denn erst am Ende dieses Jahres kehrte er nach Nürnberg zurück. Es war daher natürlich, daß man auf Lucas van Leyden gefallen war, den er allerdings im selben Jahre gezeichnet, wenn auch nicht gemalt hatte. Es kam nun darauf an, das Tagebuch Dürer's von Neuem einer aufmerksamen Prüfung zu unterwerfen, um bei der Genauigkeit, mit welcher Dürer alle seine unterwegs gemachten Arbeiten anführt, auch über unser Bild eine sichere Notiz zu finden. Diese Voraussetzung bewies sich in der That als richtig und es fand sich unter den wenigen Angaben von Oelbildern, welche Dürer in Antwerpen gemalt, auch folgende, welche ohne Zweifel unser Bild betrifft:

(S. 119 Campe). „Item den Bernhart von Reffen hab ich mit Oelfarben Conterfet, der hat mir dafür geben 8 fl. und mein Weib geschenkt eine Cronen und der Susanna ein gulden, gilt 24 Stüber."

Es fällt aber diese Notiz in den Anfang des Jahres 1521, denn er führt wenige Seiten später einen Krankheitszufall an, der ihm in der dritten Woche nach Ostern zustieß; und vorher auf S. 117 sagt er gelegentlich: „geschah im Jahre 1521 am Sonntag Judica."

Somit dürfte über den Namen des Dargestellten vorläufig kaum mehr ein Zweifel obwalten, vielleicht gelingt es nun auch über die Persönlichkeit desselben noch Näheres zu erfahren*). Das Bild mag wohl in den Niederlanden geblieben und ein Paar Jahrhunderte später erst nach Paris gekommen sein, denn aller Wahrscheinlichkeit nach ist es das im Jahre 1743 in Paris durch

*) Herrn Ministerialrath v. Weber verdanke ich folgende Notiz: „Der Name von Reffen kommt nicht vor, wohl aber von Refen, eine adelige Familie, aus der im 15. Jahrhundert sich Albrecht und Bodo in Ostfriesland niederließen und ansehnlichen Grundbesitz erwarben. Bernhard, den Dürer malte, stammt vielleicht aus diesem Geschlecht. Weber."

le Leu's Vermittelung für 30 Duc. gekaufte Bild Dürer's, welches ohne Angabe des dargestellten Gegenstandes in den alten Inventarien und Rechnungen angeführt wird.

1726. Maria mit dem schlafenden Christkind, über demselben halten zwei Engel eine Krone. Mittelbild von einem unbekannten Meister der altdeutschen Schule. Rechts S. Sebastian, links S. Antonius, der erste von Engeln und der andere von Dämonen umgeben. Beide Flügelbilder von Albrecht Dürer. In Tempera. Auf feine Leinwand 3' 9½" h., 3' 5" br. Ueber den Meister des Mittelbildes möchte insofern selbst eine Vermuthung gewagt erscheinen, als vielleicht schon durch die Behandlung der Tempera, an sich eine Aehnlichkeit mit anderen etwaigen Oelbildern aus dieser Zeit noch erschwert wird. Was aber die Flügelbilder betrifft, so kann eine nur einigermaßen genaue Betrachtung in nächster Nähe, welche allerdings am Orte der Aufstellung nicht ohne besondere Vorkehrungen möglich ist, dem Kundigen keinen Zweifel darüber lassen, daß sie von der Hand des Dürer selber herrühren. Insbesondere ist es die Aufzeichnung der Umrisse, welche vollkommen an seine Handzeichnungen und selbst Holzschnitte erinnert, namentlich auch in den Gewändern die zart geknitterten Falten, wie die meisterhaft gezeichneten Federn in den Flügeln der Engel ꝛc. Nicht minder die äußerst phantasiereich erfundenen und gezeichneten Dämonengestalten, welche den heiligen Antonius umgeben. Auch die Gestalt des heiligen Sebastian selber ist vollkommen im Geiste Dürer's gezeichnet, ebenso der Kopf mit seinen wunderbaren Haarzöpfchen und Perlenkrönchen, die einen ganz dem Dürer'schen Geiste entsprechenden Eindruck machen. Die Gestalten der Kinderengel erinnern sogar ganz entschieden an diejenigen, welche auf zwei Blättern des Lebens der Maria vorkommen, nämlich auf einer Geburt Christi und dem Schlußblatte der thronenden Maria, in demselben Werke. Es wird freilich, wie immer in solchen Fällen, einer gewissen Zeit bedürfen, bis diese gewiß richtige Meinung eine allgemeine Geltung erlangt, denn bis jetzt stehen allerdings noch namhafte Autoritäten dieser Annahme entgegen. So unter andern der verstorbene Passavant, welcher aber allerdings das Bild niemals genau untersucht hat. Dagegen hat der bekannte Bildhauer Gasser aus Wien, ein Kenner und Besitzer guter alter Bilder, sich ebenso entschieden für Dürer, als den Meister der Flügelbilder, gegen Herrn Dir. v. Schnorr ausgesprochen.

Aber auch die Herkunft dieses Bildes, welche aufzufinden mir gelungen, spricht für die Annahme, daß Dürer dabei betheiligt gewesen sei. In einem der alten Kunstkammerkataloge von 1741 nämlich fand ich die Notiz: „aus der Schloßkirche zu Wittenberg, 1687 einkommen, zugleich ist es als Altarstück in Tempera bezeichnet und war auf Holz gezogen, wie Dürer zumeist seine

zarten Temperabilder, auch Zeichnungen immer auf feine Holztäfelchen aufzog, um sie zu schützen," wie dies auch bei dem oben angeführten Miniaturbild Dürer's in meinem Besitz der Fall ist. Wahrscheinlich hat sich das Bild in Folge schlechter Behandlung, denn es war immer im sog. Vorrath verblieben, der lange auf den Dachräumen des vorigen Galeriegebäudes lagerte, von den Tafeln gelöst und man hatte es sodann völlig davon abgezogen, natürlich nicht ohne gewaltsame Beschädigung besonders an den Rändern. In diesem Zustande ward es von der Galerie-Commission vor einigen zwanzig Jahren vorgefunden und besonders durch E. Bendemann's einsichtige Schätzung des Werthes und seine besonderen Bemühungen der Restauration übergeben, und unter Glas gefaßt der Galerie einverleibt. In der Schloßkirche von Wittenberg aber war es seiner Zeit nicht das einzige Bild von Dürer's Hand, denn Friedrich der Weise hatte von Dürer die berühmte Tafel der 10,000 Märtyrer für diese Kirche malen lassen und 280 fl. rhein. dafür bezahlt. Dürer selber äußert sich über die Geringfügigkeit der Summe in seinem Briefe an Heller folgendermaßen:

„Ich hab schier ein gantz Jar darüber gemacht und wenig gewinns daran, wan mir wirdt nit mehr dann 280 fl. rheinisch dafür, verzehrt's einer schier darob."

Kurfürst Christian II. von Sachsen mußte die schöne Tafel 1603 an Kaiser Rudolph verehren, der es verstand, das Beste überall umsonst zu bekommen und dann damit schacherte, wie er denn die schöne Anbetung Dürer's nach Florenz gab für die ebenso schöne Präsentation des Fra Bartolomeo, die jetzt noch in Wien, ebenso wie unsere Tafel der 10,000 Märtyrer, die sonst wohl nach der Dresdener Galerie gekommen wäre.

Wie wenig Dürer selbst auch nur einen mäßigen Gewinn von seinen zahlreichen Arbeiten hatte, beweisen vielfache Stellen seines Tagebuchs und seiner Briefe. So sagt er von seiner obenerwähnten niederländischen Reise:

„Ich hab in allen meinen Machen, Zehrungen, Verkaufen und andrer Handlung Nachtheil gehabt in Niederland. In all mein Sachen gegen großen und niedern Ständen und sonderlich hat mir Fraw Margareth (von Parma, die Statthalterin) für das ich ihr geschenkt und gemacht hab nichts geben."

Dazu kam seine große Uneigennützigkeit, die oft mißbraucht wurde, wie am schlagendsten und in wirklich rührender Weise aus seinem Schreiben vom Jahre 1525 an den Rath von Nürnberg hervorgeht. Er führt darin an:

1. daß Kaiser Maximilian schon im Jahre 1512 (in einem vom 12. December 1512 zu Landaw datirten Freibrief) ihn in Nürnberg habe frei setzen wollen (d. h. steuerfrei) wovon

Dürer „auf Ermanung einiger erbarer Rathsherrn gutwillig abgestanden;“

2. die Herrschaft von Venedig habe ihn schon vor 19 Jahren (1506, als er dort war) in Dienst nehmen und alle Jar 200 Ducaten Provision geben wollen;
3. der Rath zu Antorff desgl. alle Jar 300 Filipsgulden,

„welches Alles ich aus sonder Lieb und Neygung zu Ewer erbare Weisheit, auch dieser erbaren Stadt als meinem Vaterland, getragen, abgeleint habe.“

Und nun auf alle diese Propositionen erwartet man doch mit Recht irgend welche bedeutende Entschädigungsansprüche, Privilegien u. s. w., und was ist's, was der bescheidene Mann von der Weisheit des erbaren Rathes begehrt?

„man möge tausend Gulden baar von ihm zur Verzinsung annehmen mit jährlich fünfzig fl. Zins!“ Fünf ganze Procent!

Ob der arme Narr die Gnade erhalten, davon melden die Akten nichts.

Wenn man so Dürer's ganzes Leben übersieht, kann man sich in der That des Gedankens nicht erwehren, daß einer so hohen künstlerischen Kraft niemals die rechte Gelegenheit geworden, sich zu entfalten. Ein Paar Altarbilder von geringer Ausdehnung ausgenommen, eine einzige ungünstige Wand im Rathhaus zu Nürnberg, sonst sind es immer nur Werke kleiner und kleinster Dimension, die er malte, und bei weitem die größte Thätigkeit fällt auf seine Zeichnungen, Stiche, Holzschnitte, Holzschnitzereien ꝛc. und schriftstellerische Arbeiten. Wie ganz anders sah es da in Italien aus, wo Päpste, wie Julius und Leo, die großartigste Gelegenheit schufen, für die edelste Bethätigung von Geistern wie Michel Angelo und Raphael, und die Wände der Kirchen und Paläste die Riesentafeln für unsterbliche Werke boten. Und nicht blos Päpste und Fürsten, Städte, wie Florenz und Venedig, sondern einzelne Edle und Bürger, wie Chigi, thaten dasselbe.

Das arme Deutschland, die armen Deutschen, wie schwer ward ihnen der Aufschwung zum Ideal gemacht und doch was leisteten deutsche Geister. Dieser Dürer, von dem Vasari, ein eingefleischter Italiener, voll Bewunderung gesteht: „Wenn dieser seltene Geist in Toskana geboren wäre und die Antike gesehen und studirt hätte, er wäre der beste Maler unsrer Lande geworden!“ Vasari VII. Vita di Marc Antonio S. 135. E nel vero se quest'uomo si raro, si diligente e si universale avesse avuto perpatria la Toscana e avesse potuto studiare le cose di Roma, come abbiamo fatto noi, sarebbe stato il miglior pittore de paësi nostri etc. Sein großer Einfluß auf die gleichzeitige italienische Kunst wäre allein ein Thema, was für eine spätere Behandlung vorbehalten bleiben muß.

An einem Tage aber, so dunkel wie der heutige deutsche Wintertag, mag es mir gestattet sein, diese ernsten Betrachtungen mit einem poetischen Stoßseufzer zu schließen.

Den deutschen Malern magst du dreifach lohnen,
Daß sie drei Vierteljahr in Nacht gesessen
Und doch, Herr Gott, die Farbe nicht vergessen
In ihres grauen Nordens trüben Zonen.

Ja, sie verdienen dreifach Lorbeerkronen,
Willst ihr Verdienst du unparteiisch messen
Mit den beglückten Künstlern, die statt dessen
Vergnügt im hellen bunten Süden wohnen.

Kein Wunder, daß sie lieber sich beflissen,
Zu zeichnen in den grauen Finsternissen,
Zu stechen, schneiden, ätzen und radiren.

Ja wärst du, Dürer, Meister auserkoren,
Anstatt zu Nürnberg nur in Rom geboren,
Wir würden Raphael dich tituliren.

VIII.

Beitrag zur sächsischen Münzgeschichte.

1444 — 1461.

Von Dr. Johannes Falke.

Vor dem Jahre 1444 war in den kurfürstlich sächsischen und in den thüringischen Ländern große Verwirrung der Münze eingerissen. Der Kurfürst Friedrich und sein Bruder Wilhelm wurden von ihren Unterthanen mit mannigfacher Klage angegangen, daß die Unbeständigkeit der Silbermünze und die Einmischung fremder geringhaltiger Münze dem Lande und besonders dem ärmeren Volke großen Schaden und Verderben bringe durch Steigerung der Preise und falsche betrügliche Berechnung der gangbaren Münzsorten. Man berechnete, daß von 5 Pfennigen im Kauf und Verkauf immer wenigstens einer verloren gehe und durch diese Verschlechterung der Münzen die Preise um wenigstens 20 Procent gesteigert seien. Um das Land von so verderblichen Zuständen für alle zukünftige Zeit zu befreien, vereinigten sich beide Fürsten mit Ludwig, Landgrafen von Hessen, zu einer neuen Ordnung oder gemeinsamen Reformation der Münze unter dem gegenseitigen Versprechen, dieselbe „fürder auf Ewigkeit ohne Abfall gestrenglich und mit unlößlicher Strafung zu handhaben und zu halten". Diese Ordnung, zuerst abgedruckt in J. J. Müller, Reichstagstheater I., 144, dann in Hirsch, des heil. Reichs Münzarchiv I., 90, hat für die sächsische Münzgeschichte eine besondere Wichtigkeit, da sie zuerst die sämmtlichen, das Münzwesen betreffenden Grundsätze und Regeln, wie dieselben theils schon befolgt waren, theils in Zukunft befolgt werden sollten, mit großer Klarheit und Vollständigkeit darlegt und zugleich den späteren Münzordnungen und Verträgen als Grundlage diente. Was das Jahr 1444 betrifft, welches bei jenen Abdrucken als das Jahr der Abfassung angegeben und von den

späteren Schriftstellern, z. B. Klotzsch, kursächsische Münzgeschichte I., 141, auf dieser Grundlage beibehalten ist, so giebt die undatirte Ordnung selbst für diese Annahme keinen Anhalt; auch ist nirgends angegeben, worauf diese Annahme beruht. Im Hauptstaatsarchiv findet sich diese Münzordnung nicht, wohl aber abweichende Abschriften derselben aus dem Jahre 1556, die um diese Zeit als Grundlage einer späteren Münzordnung genommen wurden und deshalb das letztere Jahr als Datum tragen. Ob im Jahre 1444 die beiden Brüder zu einer solchen besonnenen und umfassenden Prüfung ihres Münzwesens Zeit und Neigung gehabt haben, könnte zweifelhaft erscheinen, da doch die Theilungsstreitigkeiten, welche im folgenden Jahre zu dem leidenschaftsvollen Bruderkriege ausarteten, schon seit längerer Zeit begonnen hatten und wohl kaum zu einer solchen, das Wohl der beiderseitigen Länder so umsichtig erwägenden Einigung Gelegenheit boten. Daß aber dennoch die Brüder mitten in ihren Streitigkeiten an eine gemeinsame Beseitigung solcher inneren Schäden dachten, beweist eine am 12. Februar im St. Georgenkloster vor Naumburg, also etwa ein halbes Jahr vor dem erfurtischen Vergleiche, erlassene gemeinsame Urkunde, welche dieselben Verhältnisse betrifft. Beide, Kurfürst Friedrich und Herzog Wilhelm, bekennen darin, daß sie mit ihrem Schwager, Landgrafen Ludwig von Hessen, zum gemeinen Nutz ihrer Lande und Leute sich gütlich einer gemeinen Münz vertragen haben, also daß auch Landgraf Ludwig auf dasselbe Korn münzen soll, und diese Münzen sollen in aller drei Fürsten Landen unter einander gehen und genommen werden, je 20 neue Groschen oder 60 alte Groschen für 1 rhein. Gulden. Dieser neuen Groschen sollen 80 auf die Mark gehen und an dem Korn in der Hälfte bestehen (also 8 Loth) und soll insonderheit ein Groschen auf der Waage so schwer sein wie der andere. Auch soll in aller drei Fürsten Münzen die Mark Silber nicht höher denn für 7 rh. Gulden gekauft werden*). — Diese Verordnung befiehlt also, daß die neuen Groschen, 20 auf den rh. Gulden und 80 auf die achtlöthige Mark, auch wenn sie in Hessen geschlagen sind, im Kurfürstenthume und in Thüringen denselben hier geschlagenen Groschen gleich genommen werden sollen und weiset damit auf einen vor dieser Verordnung aufgerichteten Münzvertrag hin, dem diese Bestimmungen entnommen wurden. Sicher ist hiermit die mit dem Jahre 1444 bezeichnete Urkunde gemeint und insbesondere deren zweiter Artikel: „Und wir Herzog Friedrich wollen solche Groschen schlagen, daß sie mit feinem Silber zur Hälfte bestehen und 80 auf die gemischte Mark ausgehen —". Außerdem finde ich noch einen kurzen Befehl von demselben Tage

*) Das Original in den ernestinischen Archiven, eine Abschrift davon im Hsta. Abth. XIV., Bd. 108 Nr. 14.

an die Städte Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen, daß sie von jetzt an des Landgrafen von Hessen Münze gleich der Landesmünze nehmen sollen, da dieselbe nach der getroffenen Vereinbarung auf dasselbe Korn fortan geschlagen würden*).

Obwohl diese Münzordnung abgedruckt und von den sächsischen Numismatikern**) wiederholt an- und ausgezogen ist, muß ich doch die hauptsächlichsten, die Währung betreffenden Artikel hier in der Kürze anführen.

1) Als rechte starke Oberwähre (Hauptwähre) soll gelten der Groschen, von denen 20 gleich sind einem vollwichtigen rhein. fl., mit einem Gehalt von 2 Loth feinen Silbers.

2) Herzog Friedrich will auch Groschen schlagen lassen, 80 auf die gemischte Mark mit feinem Silber zur Hälfte.

3) Herzog Wilhelm will auch Groschen schlagen, 120 auf die gemischte Mark von 12 Loth.

4) Beide wollen neue Pfennige schlagen, 9 = 1 Groschen der obengenannten „Zwanzlinge" (20 auf den rhein. fl.), so daß drei Schock oder 15 Schillinge der neuen Pfennige (1 Schilling = 12) gleich sind einem vollwichtigen rhein. fl. oder 20 jener Groschen, welche Pfennige in Thüringen und Meißen mit den 20 Gr. allein die Oberwähre sein sollen; alle anderen Münzen sollen nur eine Beiwähre sein und heißen und nicht nach dieser, sondern nur nach der Oberwähre soll gekauft und gefeilscht werden.

5) Herzog Friedrich will Heller schlagen, 12 auf einen jener Groschen und 20 Schillinge derselben = 20 Gr. = 1 rhein. fl., 4 dieser Heller sollen gleich sein 3 Pfg., und 20 Schill. derselben sollen 2 Loth feinen Silbers enthalten.

6) Zu einer Beiwähre, welche die Fürsten aber nur zu ihrem Silberkauf gebrauchen wollen, schlagen sie schildichte Groschen, von denen 26 Gr. 2 Loth f. S. enthalten und gleich sein sollen jenen 20 Gr. oder 1 rhein. fl. Von dieser Beiwähre sollen nicht mehr, als man zum Silberkauf bedarf, geschlagen werden, und mit derselben nie anders als in Summen bezahlt, diese Groschen also nie „verpfennigt" werden.

7) Der Fürsten und ihrer Städte vor geschlagene alte Pfennige, als Landsberger, Eisenacher, Weißenseer, Jenenser und Salfelder sollen alle gehen für einen Pfennig als Beiwähre, in Thüringen ein alt Schock und 16 alte Groschen = 20 Gr. der Haupt-(Ober)währe, in Meißen 19 Schilling, d. i. auch 1 alt Schock und 16 Gr. = 20 Gr. derselben Hauptwähre, d. i. 1 rh. fl. — Was unter 5 guten Gr. (Hauptwähre) bezahlt wird, da soll man

*) Copial 44, Bl. 67 b. Hsta.
**) Hauptsächlich Klotzsch a. a. O., I., 141 flg.

geben 12 alte Pfg. = 1 guten Gr. = 9 neuen Pfgn., und 4 alte Pfg. = 3 neuen Pfgn.

8) Die vor geschlagenen Sechshellergroschen sollen, wenn man die in Summen bezahlt, in beiden Fürstenthümern 1 alt Schock und 27 alte Gr. = 20 guten Gr. (Hauptwähre) = 15 Schill. neuer Pfg., und 44 alte Gr. = 10 guten Gr., und der alte Gr. einzeln = 9 Pfg. gehen.

9) Niemand soll für den vollwichtigen rhein. fl. mehr geben und nehmen als 20 gute Gr. = 15 Schilling neuer Pfennige der Ober- oder Hauptwähre, darin 2 Loth feinen Silbers stecken.

Als Hauptwährung für Thüringen, Meißen und Hessen wurde also die Silberwährung festgestellt, als Hauptmünze (grobe Münze) derselben der gute Groschen, und diese mit dem vollwichtigen rheinischen Gulden, der Goldwährung des rheinischen Deutschlands in Uebereinstimmung gebracht. 20 Groschen = 1 rhein. fl., und 7 rhein fl. = 1 Mark feinen Silbers, der rhein. fl. also = 2 Thlr. unseres jetzigen Geldes, und der gute Groschen (Zwanzling) = 3 Ngr. Dieser Groschen sollte also allen Zahlungen zu Grunde gelegt werden.

Wie schwer es aber auch bei dem besten Willen den Fürsten wurde, eine neue Münzordnung, abgesehen von dem Eindringen der fremden Münze, unter den damaligen Verkehrsverhältnissen schon bei den eignen Beamten aufrecht zu erhalten, beweist ein nicht unwichtiges Aktenstück, das zugleich auf die Art der damals eingeführten Umwechselung der Münzen Licht wirft. Im Jahre 1445*) wurden dem Münzmeister Meister Jorgen und dem Bergschreiber (zu Freiberg) Befehl (wohl in Folge der Münzordnung von 1444) ertheilt, alles Kaufsilber und Wechselgeld, woher sie das auch immer erhalten und kaufen würden; mit Wissen des Versuchers und Bergschreibers in die Münze zu liefern. Diese Verordnung wurde von dem Münzmeister vielfach und auf's Gröblichste übertreten. Am Bartholomäustage 1445 kamen zwei Gäste von Erfurt nach Freiberg, die den Münzmeister baten, ihnen böhmische „rozelechte" (Rößlergroschen) und alte sangerhausen'sche Groschen umzuwechseln, im Ganzen über 160 Schock. Der Münzmeister that es, verzeichnete aber nur 50 Mark. Desgleichen verwechselte er auf dem Dresdner Jahrmarkte weit über 50 Schock der neuen Münze und verzeichnete nur 15 Loth. Nach dem Zeugnisse des alten Bürgermeisters von Freiberg, Nickel Monhaupt, hatte er wieder auf dem Jahrmarkte zu Leipzig im Jahre 1446 wenigstens 1200 fl. ausgewechselt. Dazu hatte sein Sohn Paul drei große Fässer mit Pagament gefüllet und all sein Geld verwechselt, und nichts war aufgezeichnet worden. Der gewesene Präger, Peter

*) Hsta. Abth. II., Münzsachen, Bl. 1 flg.

Hoberg, sagte aus, daß der Münzmeister alle Wege vermaks einen ganzen Sack hätte füllen und wegtragen lassen, den man kaum von der Erde hätte aufheben können, ehe er den Meister Jorgen ließ wägen und aufziehen, während dieser doch dem Münzmeister vorlas, daß er, der Versucher und Bergschreiber jedes Werk mit einander bezeichnen sollten, wie schwer es sei. Ebenso sah man ihn im Jahre 1447 so viel Fässer Pagaments aus seinem Hause fortschaffen, daß die Nachbarn meinten, er wolle entfliehen, und nichts davon wurde verzeichnet Fremde kamen stets, verkauften Pagament, wechselten Geld, oder nahmen solches auf in Summen bis zu 1000 fl., und ganz besonders wurde viel böhmisches Geld bei ihm verwechselt und doch nichts davon verzeichnet. Des Münzmeisters Tochter rühmte, ihr Vater habe zu Halle für 2000 fl. Zinsen gekauft und zu ihr gesprochen, er habe wohl so viel, daß er ein Schloß kaufen könne wie Liborius, er wolle aber nicht. Auch ging die gemeine Sage, daß er viel Geld und Gut vergraben habe.

Solcher Anklagen gegen diesen Münzmeister ist eine große Anzahl verzeichnet und sie beweisen alle, wie leicht es war, den im Auftrag der Regierung geführten Geldwechsel zu eignem Vortheil zu mißbrauchen und dadurch die fremden Münzsorten trotz des Verbotes immer wieder in Umlauf zu bringen.

Ueber die damalige Verwaltung und Handhabung der Münze geben auch noch folgende kurfürstliche Verordnungen einigen Aufschluß. Am 3. September 1453*) befahl Kurfürst Friedrich dem Hans Borner, Münzmeister, und Ludicke Sonntag, Wechsler zu Leipzig, daß sie dem Obermarschall Herrn Hildebrand von Einsiedel, dem er für ein Vorwerk 200 fl. schuldig geblieben sei, und deshalb erlaubt habe, 200 Mark Silber, die er selbst darleihen wolle, zu vier Malen in der Münze umschlagen zu lassen und sich am Schlagschatz seines vorberührten Geldes zu erholen, solche 200 Mark, sobald er sie selbst liefere, viermal nach dem festgesetzten Korn vermünzen und ihm den Schlagschatz mit überantworten sollten; dessen wolle er sie in ihrer Rechnung entheben. — Derselbe Kurfürst meldete am 10. Februar desselben Jahres**) dem Nickel Monhaupt, Münzmeister, dem Hans Monhaupt, Wechsler, und Paul Lindner, Bergschreiber zu Freiberg, daß Caspar, Bischof zu Meißen, ihm eine Summe Geldes geliehen und, weil er dieselbe anderer Schulden halber so bald nicht wieder erlangen werde, ihn gebeten habe, daß er 600 Mark Silber, die er selber darleihen wolle, vier mal umschlagen und an den dem Kurfürsten davon zustehenden Schlagschatz sich seines Geldes erholen dürfe; deshalb begehre der

*) Hsta. Cop. 44, Bl. 74b.
**) Hsta. Cop. 44, Bl. 69.

Kurfürst von den drei, daß sie demselben Bischof auf sein Ansuchen nach festgesetztem Korn die 600 Mark, sobald er sie darreiche, zu vier malen vermünzen und demselben den Schlagschatz überantworten sollten. Ebenso befahl er am 19. Mai des folgenden Jahres*) dem Münzmeister Hans Stockard in Leipzig, dem Heinrich Reuß von Plauen dem Jüngern, Herrn zu Greiz, 400 Mark Silber zu bärtichten Groschen in der Münze zu Leipzig zu einem Male nach festgesetztem Korn umschlagen und ihm gleichfalls den Schlagschatz zu überantworten.

Die Münzordnung vom Jahre 1444, wenn sie jemals in der am angegebenen Orte abgedruckten Weise vollständig in's Leben trat, scheint auf die thatsächliche Besserung der Münzverhältnisse einen wenig nachhaltigen Einfluß ausgeübt zu haben. Schon am 13. Juni 1453 hielten der Kurfürst Friedrich und der Herzog Wilhelm durch ihre Räthe mit den Abgeordneten der Städte im Lande Sachsen und Meißen einen neuen Tag, um wegen einer Münzbesserung zu berathen. Das mir vorliegende, über diesen Tag berichtende Schriftstück zeigt, unter deutlicher Hinweisung auf die Münzordnung vom Jahre 1444, durch Thatsachen, wie bald wieder von der aufgerichteten Münzordnung in der Wirklichkeit abgewichen wurde. Das angezogene Schriftstück ist eine Antwort des Herzogs Wilhelm auf die in Leipzig aufgestellten Artikeln und Fragen**), und erinnert zum ersten daran, daß wenige Jahre vorher, als die Münze noch in ihrem rechten Stande bei den schildichten Groschen gewesen, dieser schildichten Groschen 19 oder 19½ oder 20 einen rhein. fl. galten, und derselben Groschen einer galt zu Thüringen und im Osterlande und wo breite geprägte Pfennige gehen, 9 Pfg., im Lande zu Meißen 12 Heller, im Lande zu Görlitz 7 Pfg. oder 12 Heller u. s. w. und es sei darin keine Weigerung noch Irrthum gewesen, vielmehr die Leute in allem Handel wohl dabei gestanden. Solche Oberwähre aber sei jetzund eine kleine Zeit irre gewesen, auch seien Fünfhellergroschen aufgestanden und 24 Groschen hätten für 1 fl. gegolten, weshalb jedermann ein Guldenwerth Waare habe müssen an Groschen theurer erlangen, denn zuvor. Deshalb hätten die beiden Fürsten der ersten Hauptwähre Beständlichkeit erwogen und seien zu ihrer beiden Lande Nutzen wieder darauf zurückgegangen, meinend, der Gulden solle wieder in einen Bestand kommen und die Groschen wieder durch alle Lande gehen, 20 für 1 fl., wie das zuvor dem Lande zu großem Vortheil und niemand zur Beschwer gewesen sei. Weil nun die Städte in ihrem ersten Artikel setzen, es sei dem Lande zu Thü-

*) Hsta. Cop. 44, Bl. 123 b.

**) Hsta. Abth. II., Münzsachen, Bl. 12c. — Acta: Alte Münzordnungen von 1456—1536. Bl. 236. Loc. 9805.

ringen bequem, 9 Pfg. für einen Groſchen zu haben, ſo wollen auch ſie es dabei beſtehen laſſen, denn es ſei von Alter und Ewigkeit ſo herkommen und das Land darauf gewidmet und gegrundfeſtigt. — Auch den zweiten Artikel, deſſen Inhalt aber nicht angegeben iſt, läßt Herzog Wilhelm ſich gefallen, „es mag vor alters auch alſo geweſen ſein.“ — Auf den dritten Artikel, darin ſie ſetzten, ſie könnten den Kauf nach 18 Hellern nicht thun noch um 9 Pfg., meinte der Herzog, hätten ſie vormals können zukommen, da 19 Gr. einen fl. galten und die Lande doch wohl dabei ſtanden, ſo könnten ſie das nun in der bärtichten Waare (bärtichte Groſchen), deren 20 einen fl. gelten, eben ſo wohl, denn dieſe Währe ſei nicht neu, ſondern vor Alters geweſen; ſeien ihnen aber die 9 Pfennige oder 18 Heller nicht eben, ſo wolle er ihnen, was ſie denn Heller für einen ſolchen Groſchen zu Bequemlichkeit ihres Handels und ihrer Umfaſſen wollten gehen laſſen, gerne gönnen und bedrücke ſolches ihn und ſeine Lande ſo wenig wie früher, da bei ihnen der Groſchen 12 Heller und hier 9 Pfennige gegolten hätte. — Der vierte Artikel betrifft die Schwierigkeit, von den Böhmen um die neue Währe das zum Brauen und Backen nothwendige Getreide zu erhalten, wogegen der Herzog einwendet, die Oberwährе ſei der Groſchen und nicht der Heller und jener derſelbe geblieben wie vor Alters, 19 oder 20 auf den fl.; da die Nachbaren mit ihren Waaren ſo abhängig von ihnen ſeien als ſie von den Nachbaren, ſo würden auch dieſe ſich mit der Münze nach ihrem Satze richten, wie das von Alters geweſen ſei, und den Groſchen der Oberwährе um 18 ſtatt um 15 Heller nehmen. Daſſelbe würden fünftens auch die Fremden thun, von denen ſie die Specereien kauften, denn auch dieſe müßten dagegen ihre Waaren um die neue Währe nehmen. Wenn ſie ſechſtens behaupteten, viele Handwerke würden verderben, wenn ſie dem Geſinde nach neuer Münze lohnten, ſo ſei darauf zu antworten, wenn man die Währe halte, wie ſie geſetzt ſei, ſo würden die Handwerker für ihren Handel neue Währe einnehmen und dem Geſinde neue Währe geben, hätten alſo ſo wenig Schaden wie zuvor, da ſie nach alter Währe bei Waaren und Geſinde gerechnet hätten. Daſſelbe Verhältniß ſei es aber auch ſiebentens in Betreff der Weingärten und achtens der Söldner, denn wo die Städte ihre Habe um neue Währe geben, müſſen dieſe um neue Währe zehren, wo jenes um alte Währe geſchieht, müßte man ihnen auch in der neuen Währe nach ſolchem Verhältniß geben. Ebenſo müſſe es mit den Löhnen auf den Bergwerken gehalten werden; wo die Nahrungsmittel nach alter Währe gegeben werden, müſſe man auch nach alter Währe oder in der neuen nach Verhältniß der alten lohnen. Was den Lohn auf dem Bergwerke zu Freiberg anlange, ſo treffe ſolches beide Brüder, welche die Bergwerke mit Steuer, Lohn u. a. alles mit neuer Währe verlegen müſſen, aber

das Silber werde auch um nichts billiger und gelte nichts mehr, denn es die Zeit her gethan habe, da sie alte Währe hätten ausgegeben. Da sie erkannt hätten, daß die zweierlei Währe den Landen nicht nutz sei, seien sie übereingekommen, dem Hauer in der neuen Währe nach Verhältniß der alten 42 Gr. zu Wochenlohn zu geben, denn sie wollen darin keinerlei Genieß, noch Vortheil haben, dadurch der gemeine Nutzen des Landes möchte geschwächt werden, sondern lieber den eignen Schaden nicht ansehen, daß sie deß keine Erstattung annehmen, wie doch jeglicher Bürger thut, indem er neue Währe gegen neue Währe gebe. — Der zehnte Artikel, daß in Thüringen 9 Pfennige, in Meißen 15 Heller auf den Groschen gehen, gefiel dem Herzog und er wollte, daß dieses als die beständige Hauptwährе auch stets also bleibe, nehmlich 15 Hell. = 9 Pfg., und 5 = 3. Doch wunderte er sich, daß die Städte sich weigerten, diese Oberwährе der 15 Hellergroschen und 24 = 1 rhein. fl. zu ändern und Schaden und Irrthum davon fürchteten, da doch grade dadurch, daß auf die ältere und einfachere Oberwährе, 20 = 1 fl, zurückgegangen werde, die Irrthümer abgethan und alle Geschosse, Renten u. s. w. in ihren früheren Bestand zurückgeführt würden, so daß sie mit einem neuen Schock 3 fl. an Gold möchten bezahlen wie früher. Bis dahin hätten insbesondere auf dem Markte zu Leipzig und im Lande zu Meißen die Fremden und die Meißner, wie männiglich bekannt, von der Zweiung der Währe großen Vortheil vor den Thüringern gehabt, indem jene Gewand, Leinwand, Blei, Kupfer u. s. w. für kleine Währe an sich gebracht und um die neue schwerere Währ an die Thüringer wieder verkauft, dadurch aber an 100 fl. 20 fl. gewonnen und, so lange die kleine Währe bestanden sei, manche tausend Gulden den thüringischen Landen entzogen hätten; eben deswegen möchten auch die Meißner gern ihrer althergekommenen Währe sich entäußern und die gezweite behalten. Dem entgegen hätten aber die beiden Brüder erkannt, daß solche gezweite Währe dem Lande nichts nutz sei und meinten, die obengenannten Städte könnten sich dieser jetzt gesetzten Währe, die vor Alters ihre Währe gewesen sei, wohl behelfen und damit zukommen wie vor hundert Jahren.

Am 8. Januar desselben Jahres schrieb Friedrich an seine Amtleute und den Rath zu Leipzig*): „Ihr wißt wohl, daß zu aller merklichem Schaden eine Zweiung der Währe durch unsre Lande und Fürstenthümer alle Zeit her gewesen ist, denn an etlichen Orten ist der Groschen ganghaftig zu 3 Sechshellerpfennigen oder 9 Pfgn. oder 18 Hell., an andern zu 7½ Pfgn. oder 15 Hell., deshalb haben wir auf vielen Tagen durch unsre und unsers lieben

*) Ebenda, Bl. 10.

Bruders Räthe verhandelt, wie solche Zweiung aufzuheben und die neue Währe in Gang zu bringen sei und sind einig worden, daß hinfür durch alle unsere Lande und Fürstenthümer nur eine Währe sein und Gang haben soll, also daß niemand von dem Tage, da dies unser Gebot verkündigt wird, um andre Währe, denn um Groschen, von denen einer 3 Sechshellergroschen oder 9 Pfg. oder 18 Heller gilt, geben und nehmen soll, dabei sollen der zuvor geschlagenen schildichten Groschen einer 15 Heller gelten und alle fremde Münze an Groschen, Pfennigen und Hellern, die aus unsern Münzen Wittenberg, Freiberg, Leipzig, Gotha, Altenburg und Schmalkalden nicht kommen, sollen fürder durch unsre Fürstenthümer und Lande unganghaftig und verboten sein."

Auch Herzog Wilhelm ergriff für sich noch besondere Maßregeln, um die neuen Vereinbarungen in Ausführung zu bringen. Am 6. August 1455*) hielt er mit seinen thüringischen Grafen, Herren und Städten eine Besprechung zu Gotha, und kam mit ihnen überein, in Thüringen eine Silbermünze auf folgende Weise zu schlagen:

1) schwarze Pfennige, von denen 3 Schock oder 15 Schillinge einen Gulden gelten sollten, der 19 Karat und volles Gewicht habe. Die gemischte Mark derselben solle 7 Loth Silbers enthalten und auf ein Loth 45 Stücke gehen, so finde man in einem Gulden Werth oder 15 Schilling-Pfennigen 2 Loth Silber, womit man den vollwichtigen rheinischen Gulden ohne Aufwechsel wohl vergelten könne. Aus der feinen Mark schlage man 8 alte Schock (1 altes Schock = 1 rh. fl.), von diesen soll man 7 für eine Mark Silber geben und mit dem achten Schock Kost und Schlagschatz zahlen.

2) Schwarze Groschen sollen geschlagen werden, von denen soll einer 9 Pfg. und 20 einen Gulden gelten, der 19 Karat hat; die gemischte Mark soll halten 12 Loth Silber und auf 120 Platten geschroten werden, also enthalten 20 Gr. auch 2 Loth Silber oder 15 Schilling-Pfennige in sich, und ist ein Guldenwerth Groschen und ein Guldenwerth Pfennige gleich. Auch schlägt man aus der feinen Mark 8 alte Schocke, deren giebt man eines für Münzkost und Schlagschatz.

3) Um der Orte willen, wo man schildichte Groschen gewohnt ist, sollen auch schildichte Groschen geschlagen werden wie bisher, deren einer 7 Pfg. und 26 weniger 2 Pfg. einen Gulden gelten sollen; die gemischte Mark soll halten 6 Loth und 16 Karat Silber oder 80 Groschen, so daß in 26 Groschen ohne 2 Pfg. oder in 25 Gr. 5 Pfg. auch 2 Loth Silber oder 15 Schilling-Pfennige stecken. Auch schlägt man 8 (alte) Schocke aus der feinen Mark, und

*) Ebenda, Bl. 13.

dieſe Groſchen ſollen neben der neuen Münze als eine Beiwährе und nicht als die rechte Währe gehen.

4) Schwarze Heller ſollen geſchlagen werden um der armen Leute willen. Von dieſen Hellern ſollen 2 einen Pfennig, 14 einen ſchildichten Groſchen, 18 einen guten Groſchen gelten; die gemiſchte Mark ſoll 5 Loth 24 Karat Silbers halten und 60 Heller auf ein Loth gehen, ſo findet man in 30 Schilling-Heller 2 Loth Silber wie in 15 Schilling-Pfennigen und man ſchlägt derſelben für 8 alte Schocke oder 8 fl. aus einer feinen Mark wie bei andern Münzen.

5) Alle zuvor geſchlagenen und anderen Münzen, die in dieſem Lande gehen, ſollen mit der neuen Münze verglichen werden und von jeder alten Münze, es ſeien Groſchen, Pfennige oder Heller, ſo viel für ein alt Schock geſetzt werden, daß auch zwei Loth Silbers darin enthalten und ſie den 20 (guten) Groſchen oder dem alten Schock oder dem rheiniſchen Gulden gleich ſind; alſo ſoll die alte Münze neben der neuen als eine Beiwährе gehen.

6) Da der rheiniſche Gulden aus ſeinem Grad und Gewicht gefallen, die Münze aber alt und neu auf den Gulden von 19 Karat gefertigt iſt, ſo ſoll man in allen Städten Probirer ſetzen, die jedem ſeine Gulden wägen, ſtreichen und probiren und jeden Gulden um ſo viel niedriger ſetzen als ihm an 19 Karat fehlt, damit keines mehr über das andere ſteigen kann, noch die guten Silbermünzen ausgezogen und nur die ſchlechteren zurückgehalten werden, ſondern jede Silbermünze mit feſtgeſetztem Schrot und Korn in ſeiner geſetzlichen Zahl den guten Gulden, der nach Ordnung des h. Reiches gemünzt iſt, vergelte.

In Folge dieſer Vereinbarungen und neuer Unzuträglichkeiten, die dadurch nicht gehoben waren, kam es zu manchen Einreden und Antworten von beiden Seiten, wobei denn einzelne Punkte ſehr eingehend erörtert wurden.

Zu ſolchen Erörterungen gehört ein Schriftſtück, das mit dem — doch ſpäter geſchriebenen — Datum: 28. October 1455*) bezeichnet iſt und eine Vergleichung der in Frage gezogenen Silbermünzen in Betreff des Korns und weitere Bedenken gegen die neue Hauptwährung enthält.

1) Wenn 9 Pfg. einen ſchildichten Groſchen gelten, ſo ſind dieſe am Korn etwas beſſer als der Groſchen.

2) Wenn 3 Sechslinge (Sechshellergroſchen) einen ſchildichten Groſchen gelten, ſo ſind dieſe am Korn etwas ſchlechter als der Groſchen.

3) Wenn 18 Heller einen ſchildichten Groſchen gelten, ſo ſind ſie am Korn noch ſchlechter als 3 Sechslinge; ſo ſind von allen

*) Ebenda, Bl. 13.

dieſen am Korn keines dem andern gleich und wollte man dennoch von allen gleich viel einem Gulden gleich ſetzen, ſo würde ſolches ein großer Schade und alle Ein- und Auszahlungen ungleich ſein.

4) Wollte man nun 14 Pfg. für 15, 13 für 14, 12 für 13 u. ſ. w. ſetzen, ſo brächte das wieder großen Irrthum und Schaden und würde man, wie Herzog Wilhelm meinte, dem allen zuvorkommen, wenn man eine ganz neue Münze mache. Die Veränderung ſei etwas groß, doch läge an dem ſchwarzen Gelde nicht viel, wenn aber die Münze ſchwer und 20 Groſchen gleich würden einem Gulden, der jetzt 26 gilt, ſo würden dadurch alle Tagelöhne und alle Preiſe geſteigert, und ſollten dann auch 10 Pfennige ſoviel thun als jetzund 13, ſo würde das gar großen heimlichen Schaden bringen in vielen Sachen.

5) Ueberall geht eine geringe Münze, die wenig Silber hat, als Beiwähre neben der Hauptwähre, würde aber daneben noch eine ſchwere Münze als Beiwähre aufſtehen, ſo würde auch dieſes jedem Lande großen Schaden bringen.

6) Die rheiniſchen Gulden ſind freilich jetzt ungleich im Korn und Gewicht, denn die Fürſten am Rhein ſind ſchon lange damit umgegangen, ſie auf gleiches Korn und Gewicht zu ſetzen, haben es aber noch nicht dahin bringen können. Drum iſt zu beſorgen, daß ſich die im Lande vorhandenen Gulden bei einer Herabſetzung aus dem Lande ziehen und ein Mangel am Gelde eintrete, zumal da dieſes Land ſolche Zufuhr an Geld nicht hat, wie die Länder am Rheinſtrom, die dennoch ſchon Mangel daran leiden.

7) Die ſchildichten Groſchen müſſen dieſes Landes (Thüringen) Hauptwähre bleiben, denn die ſteigen nicht über 26 für einen Gulden, wie ſie auch nach der Ordnung werth ſind, wenn daneben ein Schwarzgeld als Beiwähre gemacht wird, ſo würde dieſes als die kleine Münze ſteigen, die Hauptwähre aber, die ſchildichten Groſchen unverändert bleiben.

8) Eine Nalde muß gemacht werden, gegen die man das ſchildichte Geld, Seßlinge und Heller verſuchen kann, damit ſie im Korn und Schrot in der einen Münze gearbeitet werden wie in der andern.

9) Den Schlagſchatz an ſchildichten Groſchen ſoll man nicht nehmen, denn er iſt für die ſchildichten Groſchen zu groß und doch zu wenig, als daß die Fürſten eines ſo kleinen Schlagſchatzes ſollten genießen.

10) Der Schlagſchatz an den Hellern muß ſo gemacht werden, daß man damit zukommen möchte und der Münzmeiſter daran nicht zu viel hätte noch zubußen müßte.

11) Alle fremde Münze, ausgenommen die heſſiſche, muß in beider Fürſten Länder verboten werden, denn durch das heimliche

Einbringen der fremden Münze verfällt das Reich; würde sie nicht genommen, so wäre sie auch nicht da, während jetzt mit einer großen Menge derselben gearbeitet werde.

12) Da auf die Weise jeder gute vollwichtige Gulden zwei Loth Silbers gleich gehalten werde, sei nun auch Noth, mit dem Gulden eine feste Ordnung zu machen, wie bereits bei den schildichten Groschen und Hellern geschehen, doch nicht mit den Seßlingen, die Herzog Wilhelm angefangen habe zu schlagen und die gegen den Gulden weniger werth seien als sie jetzt genommen würden. In Betracht dieser und der andern vorher geschlagenen kleinen Münze sollten sich die Fürsten vergleichen, denn dieselbe sei dem Lande nothwendiger und nützlicher als die schwere Münze. Eine leichte Münze müsse stets bei der Hauptwähre gehen, deshalb sollten sich die Fürsten in dieser Münze nicht trennen und ein Beispiel nehmen an den Kurfürsten des Rheines, welche alle vier ihr Wappen auf einen Pfennig schlagen und doch oft in andern Sachen nicht gar eins seien.

Wichtig für die sächsische Münzgeschichte und wichtiger wohl, als man bisher angenommen hat, ist die Urkunde des Kaisers Friedrich IV., vom 12. November 1454*), wodurch er dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen und seinen Erben das Recht ertheilte, in ihren Landen Goldmünzen zu schlagen und damit dieses im Jahre 1415**) den Aeuniern, insbesondere dem Herzog Rudolf durch den Kaiser Siegismund ertheilte Privileg auf ihre Nachfolger in der kurfürstlichen Würde, die Kurfürsten aus Wettin'schem Geschlecht übertrug. Die Urkunde „verlieh das Recht, „eine goldne Münze unter ihrem — der Kurfürsten — Gepräge mit Graden und Gewicht gleich andern Kurfürsten des Reichs zu schlagen" und das Gebot für alle Unterthanen des Reiches, solche vom Kurfürsten Friedrich und seinen Erben geschlagene Gulden stets für voll und gewähr gleich der andern Kurfürsten Gulden zu nehmen***).

Man hat diese Urkunde meistens nur für eine Förmlichkeit, für eine im Wesentlichen überflüssige Bestätigung eines dem Kurfürsten schon durch die goldene Bulle zustehenden und von ihm auch schon längst in Ausübung gebrachten Rechtes angesehen. Aber die Bestimmung der goldnen Bulle machte in diesem Falle, da die Kurwürde von einem Hause auf das andere überging, die kaiserliche Bestätigung keineswegs überflüssig und von einer thatsächlichen Ausübung des Rechtes vor jener findet sich keine Spur. Als einziger Beweis dafür, denn erhalten haben sich aus den Zeiten vor Herzog Albrecht keine meißnischen Goldgulden, gilt

*) Originalurkunde im Hsta. Nr. 7395.
**) Originalurkunde im Hsta. Nr. 5667.
***) Vergl. Klotzsch a. a. O. I., 132.

die Münzordnung vom Jahr 1444, wo es in den angeführten Abdrücken (Müller a. a. O. S. 151) heißt: „Item den Meißnischen Gulden soll man wegen gegen dem Ungarischen Gewichte und er soll gleich im Kloben stehen und nicht ausschlagen, wieget man ihn aber gegen einem Rheinischen Gewicht, so soll die Zunge ausschlagen gegen den Gulden.“ Klotzsch nennt diesen Artikel in seiner kursächsischen Münzgeschichte I., S. 147, den „ersten selbstredenden Beweis, daß in diesen Zeiten schon längst einheimische Goldgulden vorhanden gewesen sind.“ In den vielen Abschriften aber, welche mir aus dem Jahre 1456 von jener Münzordnung vorliegen, ist dieser Abschnitt über die Goldgulden mit demselben der angeführten gedruckten Münzordnung in allem Uebrigen wörtlich übereinstimmend, außer daß statt des meißnischen Goldguldens dort überall rheinischer Goldgulden geschrieben ist, ohne irgend welche Rand- und Nebenbemerkung. Wären meißnische Goldgulden vorhanden gewesen, so lag auch im Jahre 1456 kein Grund vor, statt derselben rheinische zu nennen. Da aber von meißnischen weder in diesem Jahr noch bei den nächstfolgenden Verhandlungen irgend welche Erwähnung geschieht, vielmehr stets der gute Groschen als Oberwähr, das reine Silber also als Hauptwährung und die geringeren Groschen, also gemischtes Silber, als Bei- oder Nebenwährung angenommen und selbst bei Ordnungen, worin von der Goldwährung die Rede ist, nur der rheinische Gulden und nie der meißnische genannt wird, so ist daraus der Schluß zu ziehen, daß erst nach dieser kaiserlichen Urkunde meißnische Goldgulden geprägt wurden.

Weitere Aufklärung über die erste Goldausprägung im Kurfürstenthum giebt die Abschrift einer kurfürstlichen Urkunde vom Jahre 1455*). Dieselbe ist auf der Rückseite bezeichnet: „Hans Stogkart Munczmeister zcu Liptzk 1455“ und enthält die Ernennung des Hans Stockart von Mainz zum Münzmeister in Leipzig nebst einer Instruction für denselben. Er wird unter der Bedingung zum Münzmeister angenommen, daß er sich in Leipzig setze und niederlasse, eine Münze anrichte und derselben von dato dieses Briefes an vier Jahre an der Gold- und Silbermünze vorstehe. Er soll Gulden schlagen mit dem Apfel wie der Kaiser zu Frankfurt und der Kurfürsten Gepräge, wie ihm dessen ein Verzeichniß gegeben ist, in Schrot, Korn und Gewicht, wie des Kaisers Gulden zu Frankfurt oder der Kurfürsten Gulden am Rheine geschlagen werden, und soll sich in dem nicht auf den geringsten Schlag oder Korn halten und darunter nicht fallen lassen. — Dieses ist wohl der erste Befehl, im Kurfürstenthum Sachsen (bez. Markgrafschaft Meißen) Goldmünzen zu

*) Hsta. Abth. II., Münzsachen, Bl. 17.

ſchlagen und die gleichlautenden Ausdrücke in dieſer Urkunde und in dem kaiſerlichen Privileg ſcheinen genugſam zu beweiſen, daß jene erſt durch dieſes veranlaßt wurde. Stockart wurde wohl hauptſächlich aus dem Grunde zum Münzmeiſter geſetzt, weil er als Mainzer mit der Goldmünzung und Währung vertraut war und man im Kurfürſtenthum noch keinen darin Erfahrenen hatte.

Weiter verordnet die Urkunde, daß der Münzmeiſter eine rechtfertige Goldnalde ſoll gießen laſſen, die ausweiſet, wie hoch jeder Gulden an ſeinem Grade beſtehen ſoll; dieſe Nalde ſoll getheilt und eine Hälfte dem Probirer, die andere dem Münzmeiſter gegeben werden. Auch ſoll er kein Werk Goldes verarbeiten, der Nachſchreiber habe es denn angezeichnet, und kein Gold ausgehen laſſen, der Probirer habe es denn zuvor aufgezogen, daß ausfündig werde, wie viel Gulden an der Zahl eine Mark Goldes halte, damit die Zahl gleich ſei der zu Frankfurt und am Rhein ausgeſetzten und gehaltenen. Auch ſoll er von jeder Mark zu Schlagſchatz geben ſo viel wie des Kaiſers Münzmeiſter zu Frankfurt und der Kurfürſten Münzmeiſter am Rhein geben, doch ſoll er nicht dem folgen, der den wenigſten Schlagſchatz giebt.

An Silbermünzen ſoll derſelbe Münzmeiſter ſchildichte Groſchen der vor geſchlagenen Münze ſchlagen, daß die gemiſchte Mark erfurtiſchen Gewichts am Korn beſtehe auf 7 Loth weniger 1 Qu. und am Schrot auf 87 weiße Platten zu Ausgang (das gab 24 ſchildichte Groſchen auf 2 Loth Silber = 1 rh. fl.) und zu Schlagſchatz von jeder Mark 15 ſchildiſche Gr. 3 Hllr. und 1 Ort geben. Auch ſoll er Sechshellergroſchen ſchlagen, daß die Mark erfurtiſchen Gewichts an Korn beſtehe auf 2½ Loth Silber und an Schrot auf 105 weiße Platten und von jeder Mark ſo viel wie der Münzmeiſter von Gotha zu Schlagſchatz geben. Desgleichen ſoll er Heller ſchlagen, daß die gemiſchte Mark erfurtiſchen Gewichts beſtehe am Korn auf 4½ Loth Silber und an Schrot 72 weiße Platten auf 1 Loth, und von jeglicher Mark zu Schlagſchatz ſo viel wie der Münzmeiſter von Freiberg geben. Weiter folgen nun aus der Münzordnung ſchon bekannte Beſtimmungen. Beigelegt iſt dieſer Urkundenabſchrift noch ein Artikel, welcher verordnet, daß der Münzmeiſter zugleich Wechsler ſein, und Gold und Silber, doch nur mit Wiſſen des Nachſchreibers kaufen ſoll. Dieſer ſoll ſchwören alles anzuſchreiben, und jener, daß er kein Gold noch Silber ohne Wiſſen des Nachſchreibers kaufen will. Der Nachſchreiber ſoll auch die Prägeeiſen verwahren, dem Präger, ſo oft der prägen will, dieſelben bringen und bei ihm ſitzen, ſo lange er prägt. Würde nicht abgeprägt und ſie gingen zu Tiſch oder ihrer Nothdurft wegen ſonſt wohin, ſo ſoll das Prägegemach verſchloſſen werden, wozu der Präger und Nachſchreiber zu zwei Schlöſſern jeder ſeinen Schlüſſel haben ſoll und

der Nachschreiber soll vom Präger nicht gehen auf keinen Weg, bis sie drinnen abgeprägt haben. Alsdann soll der Nachschreiber die Prägeeisen verschließen, der Probirer und Nachschreiber die Platten abwiegen und der Probirer dieselben aufziehen; wird das Werk nicht erfunden, so sollen der Probirer und Nachschreiber dasselbe dem Münzmeister gewogen wieder überantworten.

Am Schluß des folgenden Jahres, 21. September 1456*), kam es zu einer neuen Berathung zu Leipzig zwischen den Abgeordneten der fürstlichen Brüder, worauf eine neue, schon oben erwähnte Ordnung und Reformation der Münze auf Grundlage der vom Jahre 1444, am 19. November, von beiden Fürsten bestätigt wurde. Am 12. December desselben Jahres trat auch auf die Sendung des Georg von Haugwitz, sächsischen Kanzlers, der Landgraf von Hessen dazu, und es wurde nun festgestellt, daß die neue Ordnung, am 2. Februar 1457, durch alle ihre Länder und Fürstenthümer verkündigt werden sollte**). Diese Ordnung stimmt bis zu ihrem siebenten Artikel mit der Münzordnung von 1444 überein, dann aber ist in der erneuerten Ordnung eingeschoben:

„Wir wollen auch vnser stete furder nicht slahen laßen weder pfenge noch heller, wir sind danne des gein eynander sunderlich eynwurden. Sollichen vnderscheit haben wir, vnsers gnedigen herrn herczogen Wilhelms rete, nicht vfgenommen noch abgesagit furder danne das wir das an unsern gnedigen herren brengen wollen. Das ist beslossen von beiden furſten, das iglich furst sinen steten yre fryheit beheldet zu slahen als sie vor alder herbracht haben, aber myn gnediger herre herczog Wilhelm wil sie stete in gute vf halden so lengst er kan, das sie nicht slahen sollen. Actum Lipczk Sexta Elisabeth doch das die Stete nicht anders danne vff das korn vnd schrot slahen als die furſten thun vnd ab sie daran bruchig wurden, so solt man sie stroffen vnd sollen friheit der muntz halben beroubet sin. Dieser artickel wirt nymands gesand."

Dagegen fehlt in der neuen Münzordnung der achte Artikel der älteren, welcher beginnt: „so denn nun ein iglich arm Mensche ꝛc." ganz. Zum Schluß dieses ersten Abschnittes steht noch in der neuen folgender Artikel:

„Item wir wollen auch Mollische (mülhausensche) pfennige cleyn vnd groß, henneberger pfenge, heiligensteter vnd brunswiger gr. vnd alle andere fremde muntze, die in vnser lande gehin, verzieten vnd sollen vnser vorbotsbrive yn alle vnser ampte schicken,

*) Vergl. Klotzsch a. a. O. S. 151.

**) Acta: Alte Münzordnungen, Reformationes, Probationes Churfürst Friedrichs und Wilhelms Gebr. ꝛc. 1456 — 1556. Hsta. Loc. 9805. Auch Abth. II. a. a. O. Bl. 16 flg, 27 flg.

das die vor Sanct Gallen tage dasind vnd das vorbod sal vff Sanct Gallentagk vormittage an allen enden vßgehen, das man aller fremden muntz nicht lenger liden wolle dann eyn virtil jares, das nechste der nachfolgenden, vnd darnach sollen sie verslagen sin." Dieser Artikel ist zwar in einigen der in den angeführten Acten enthaltenen Abschriften ausgestrichen, daß demselben aber doch thatsächliche Folge gegeben wurde, beweist eine weiter unten anzuführende Verordnung.

Der folgende Abschnitt „Wir wollen die verslagen muntz einkauffen u. s. w." lautet in der einen Abschrift der neuen Münzordnung ganz wie in der vom Jahre 1444, in andern, in den angeführten Acten enthaltenen aber, jedenfalls nach einer neu vorgenommenen Prüfung der Münzen, im Auszuge also:

Wir wollen die gemeine Münze einkaufen lassen wie folgt. Die gemeinen fremden Pfennige durcheinander gerechnet, ausgeschlossen die großen mülhausenschen und hennebergischen, halten $5^1/_2$ Loth, von diesen soll man die Mark kaufen für 48 gute Gr. d. i. ein Loth für drei gute Gr., fehlt $1^1/_2$ Hllr. an der Mark. — Die großen mülhausenschen Pfennige soll man eine Mark kaufen für 57 gute Gr., kommt das Loth 3 Gr. $6^3/_4$ Hllr. — Freibergische Heller und hennebergische Pfennige, je zu $4^1/_2$ Loth angeschlagen, soll man für die Mark geben 39 Gr. $4^1/_2$ Hllr., für das Loth 2 Gr. $5^1/_2$ Hllr. — Altenburgische Heller, zu $2^1/_2$ Loth, für die Mark 22 Gr., für das Loth $16^1/_2$ Hllr. — Heiligenstädter Groschen, zu 2 Loth 1 Qu., für die Mark 20 Gr., für das Loth 15 Hllr. — Darauf folgt die Anordnung, daß Wechsel bestellt werden sollen in den Städten Leipzig, Hain über Elbe, Zwickau, Oschatz, Chemnitz, Meißen, Dresden, Oelsnitz, Altenburg, Pegau, Torgau, Ehrenfriedersdorf, Brießnick.

Der Abschnitt „wie man mit muntzen und probiren gebahren soll" stimmt in beiden Münzordnungen mit Ausnahme der Versetzung einiger Artikel an eine andere Stelle wörtlich überein. Dann aber folgt in der Münzordnung vom Jahre 1456 (1457) ein Abschnitt, der in der älteren ganz fehlt: „Das geprege an der nuwen Muntze an groschen pfengen hellern vnd helblingen sal also sin," der im Auszuge also lautet:

Die Groschen, die wir Herzog Friedrich, 20 für 1 fl., wollen schlagen lassen, sollen auf einer Seite haben den gekrönten Helm mit dem Zimier (czymel) und auf der andern Seite ein volles Kreuz und auf dem Rande den Schild Landsberg. Die Groschen aber, die wir Herzog Wilhelm schlagen lassen, zu 12 Loth, 20 = 1 fl., sollen an einer Seite stets haben den Schild und darauf einen halben Löwen, nämlich das Vordertheil mit einer Krone und am andern Ende ein volles Kreuz und auf dem Rande den Schild Sachsland mit dem Kranze. — Die schildichten Groschen, die

wir beide schlagen lassen, 26 = 1 fl., die soll man zu Freiberg also schlagen, daß auf einer Seite der Schild Landsberg mit dem Löwen bleiben soll wie an den vor geschlagenen schildichten Groschen, auf der andern Seite soll der Kranz auch bleiben, der Schild Landsberg aber soll absein und an desselben Statt soll man die zwei Schilder nebeneinander setzen, Sachsland mit dem Kranze und das Marschallamt mit den Schwertern. Unser aber, Herzog Friedrichs, Münzmeister zu Leipzig soll die schildichten Groschen also schlagen, daß an der zwei Schilder Statt im Rande allein stehen soll das Marschallamt mit den Schwertern. So soll auch unser, des Herzog Wilhelms, Münzmeister zu Gotha die schildichten Groschen schlagen wie die zu Freiberg, doch statt der zwei Schilde im Rande soll allein stehen der Schild Sachsland mit dem Kranz. Alle diese schildichten Groschen sollen halten 6½ Loth ohne ½ Grän, der 18 ein Loth thun, und 84 auf die gemischte Mark gehen, so werden aus einer feinen Mark 208 Groschen, das sind 8 alte Schock Groschen. Auch wollen wir Beide Pfennige schlagen, und die Pfennige, die wir, Herzog Friedrich, schlagen, sollen haben das Marschallamt von Sachsen, den Schild mit den zwei Schwertern und unsre, Herzog Wilhelms, Pfennige sollen haben den Schild Sachsland mit dem Kranz, und sollen diese Pfennige in allen Münzen gleich halten 5 Loth 6 Grän, und 30 Pfennige auf das gemischte Loth ausgehen. Und wir, Herzog Wilhelm, wollen in unserm Fürstenthum zu Thüringen Hälblinge schlagen, deren sollen 2 gleich sein einem obenberührten Pfennig und ebenso viel Silber und Kupfer enthalten (5 Loth 6 Grän) wie diese und ein Guldenwerth 2 Loth Silbers haben (60 Hälblinge auf 1 Loth). Zu Gepräge sollen sie haben das Helmzeichen von Thüringen, nämlich die Krone und die zwei Hörner mit dem Zimier. — Auch wir, Herzog Friedrich, wollen zu Leipzig Heller schlagen, die sollen ein Schild haben und darin den Helm mit dem Helmzeichen Sachsland, und sollen auch zu 5 Loth 6 Grän bestehen und 40 Heller auf das gemischte Loth ausgehen. Auch sollen diese nächsten Jahre unsre Münzmeister zu Schlagschatz geben auf Versuchen von den 20 guten Groschen und den 26 schildichten Groschen von jeder feinen Mark 6 gute Groschen, und von einer feinen Mark Pfennige 5 gute Groschen, von einer feinen Mark Heller 3 gute Groschen, doch auf Erkenntniß der Fürsten das zu höhen oder zu mindern nach Ausgang des Jahres. Geschehen zu Leipzig am Freitag Elisabeth Ao. 1456.

Der Abschnitt „probirung der gulden" stimmt wieder in beiden Münzordnungen wörtlich überein, mit Ausnahme des schon hervorgehobenen Unterschieds, daß, wo in dem Abdruck der Münzordnung vom Jahre 1444 „meißnische" Gulden stehen, in der vom Jahre 1456 rheinische Gulden geschrieben sind.

das die vor Sanct Gallen tage daſind vnd das vorbod ſal vff Sanct Gallentagk vormittage an allen enden vßgehen, das man aller fremden muntz nicht lenger liden wolle danne eyn virtil jares, das nechſte der nachfolgenden, vnd darnach ſollen ſie verſlagen ſin." Dieſer Artikel iſt zwar in einigen der in den angeführten Acten enthaltenen Abſchriften ausgeſtrichen, daß demſelben aber doch thatſächliche Folge gegeben wurde, beweiſt eine weiter unten anzuführende Verordnung.

Der folgende Abſchnitt „Wir wollen die verſlagen muntz einkauffen u. ſ. w." lautet in der einen Abſchrift der neuen Münzordnung ganz wie in der vom Jahre 1444, in andern, in den angeführten Acten enthaltenen aber, jedenfalls nach einer neu vorgenommenen Prüfung der Münzen, im Auszuge alſo:

Wir wollen die gemeine Münze einkaufen laſſen wie folgt. Die gemeinen fremden Pfennige durcheinander gerechnet, ausgeſchloſſen die großen mülhauſenſchen und hennebergiſchen, halten $5^1/_2$ Loth, von dieſen ſoll man die Mark kaufen für 48 gute Gr. d. i. ein Loth für drei gute Gr., fehlt $1^1/_2$ Hllr. an der Mark. — Die großen mülhauſenſchen Pfennige ſoll man eine Mark kaufen für 57 gute Gr., kommt das Loth 3 Gr. $6^3/_4$ Hllr. — Freibergiſche Heller und hennebergiſche Pfennige, je zu $4^1/_2$ Loth angeſchlagen, ſoll man für die Mark geben 39 Gr. $4^1/_2$ Hllr., für das Loth 2 Gr. $5^1/_2$ Hllr. — Altenburgiſche Heller, zu $2^1/_2$ Loth, für die Mark 22 Gr., für das Loth $16^1/_2$ Hllr. — Heiligenſtädter Groſchen, zu 2 Loth 1 Qu., für die Mark 20 Gr., für das Loth 15 Hllr. — Darauf folgt die Anordnung, daß Wechſel beſtellt werden ſollen in den Städten Leipzig, Hain über Elbe, Zwickau, Oſchatz, Chemnitz, Meißen, Dresden, Oelsnitz, Altenburg, Pegau, Torgau, Ehrenfriedersdorf, Brießnick.

Der Abſchnitt „wie man mit muntzen und probiren gebahren ſoll" ſtimmt in beiden Münzordnungen mit Ausnahme der Verſetzung einiger Artikel an eine andere Stelle wörtlich überein. Dann aber folgt in der Münzordnung vom Jahre 1456 (1457) ein Abſchnitt, der in der älteren ganz fehlt: „Das geprege an der nuwen Muntze an groſchen pfengen hellern vnd helblingen ſal alſo ſin," der im Auszuge alſo lautet:

Die Groſchen, die wir Herzog Friedrich, 20 für 1 fl., wollen ſchlagen laſſen, ſollen auf einer Seite haben den gekrönten Helm mit dem Zimier (cymel) und auf der andern Seite ein volles Kreuz und auf dem Rande den Schild Landsberg. Die Groſchen aber, die wir Herzog Wilhelm ſchlagen laſſen, zu 12 Loth, 20 = 1 fl., ſollen an einer Seite ſtets haben den Schild und darauf einen halben Löwen, nämlich das Vordertheil mit einer Krone und am andern Ende ein volles Kreuz und auf dem Rande den Schild Sachsland mit dem Kranze. — Die ſchildichten Groſchen, die

wir beide schlagen lassen, 26 = 1 fl., die soll man zu Freiberg also schlagen, daß auf einer Seite der Schild Landsberg mit dem Löwen bleiben soll wie an den vor geschlagenen schildichten Groschen, auf der andern Seite soll der Kranz auch bleiben, der Schild Landsberg aber soll absein und an desselben Statt soll man die zwei Schilder nebeneinander setzen, Sachsland mit dem Kranze und das Marschallamt mit den Schwertern. Unser aber, Herzog Friedrichs, Münzmeister zu Leipzig soll die schildichten Groschen also schlagen, daß an der zwei Schilder Statt im Rande allein stehen soll das Marschallamt mit den Schwertern. So soll auch unser, des Herzog Wilhelms, Münzmeister zu Gotha die schildichten Groschen schlagen wie die zu Freiberg, doch statt der zwei Schilde im Rande soll allein stehen der Schild Sachsland mit dem Kranz. Alle diese schildichten Groschen sollen halten 6½ Loth ohne ½ Grän, der 18 ein Loth thun, und 84 auf die gemischte Mark gehen, so werden aus einer feinen Mark 208 Groschen, das sind 8 alte Schock Groschen. Auch wollen wir Beide Pfennige schlagen, und die Pfennige, die wir, Herzog Friedrich, schlagen, sollen haben das Marschallamt von Sachsen, den Schild mit den zwei Schwertern und unsre, Herzog Wilhelms, Pfennige sollen haben den Schild Sachsland mit dem Kranz, und sollen diese Pfennige in allen Münzen gleich halten 5 Loth 6 Grän, und 30 Pfennige auf das gemischte Loth ausgehen. Und wir, Herzog Wilhelm, wollen in unserm Fürstenthum zu Thüringen Hälblinge schlagen, deren sollen 2 gleich sein einem obenberührten Pfennig und ebenso viel Silber und Kupfer enthalten (5 Loth 6 Grän) wie diese und ein Guldenwerth 2 Loth Silbers haben (60 Hälblinge auf 1 Loth). Zu Gepräge sollen sie haben das Helmzeichen von Thüringen, nämlich die Krone und die zwei Hörner mit dem Zimier. — Auch wir, Herzog Friedrich, wollen zu Leipzig Heller schlagen, die sollen ein Schild haben und darin den Helm mit dem Helmzeichen Sachsland, und sollen auch zu 5 Loth 6 Grän bestehen und 40 Heller auf das gemischte Loth ausgehen. Auch sollen diese nächsten Jahre unsre Münzmeister zu Schlagschatz geben auf Versuchen von den 20 guten Groschen und den 26 schildichten Groschen von jeder feinen Mark 6 gute Groschen, und von einer feinen Mark Pfennige 5 gute Groschen, von einer feinen Mark Heller 3 gute Groschen, doch auf Erkenntniß der Fürsten das zu höhen oder zu mindern nach Ausgang des Jahres. Geschehen zu Leipzig am Freitag Elisabeth Ao. 1456.

Der Abschnitt „probirung der gulden" stimmt wieder in beiden Münzordnungen wörtlich überein, mit Ausnahme des schon hervorgehobenen Unterschieds, daß, wo in dem Abdruck der Münzordnung vom Jahre 1444 „meißnische" Gulden stehen, in der vom Jahre 1456 rheinische Gulden geschrieben sind.

In dem Abschnitt „wie man bezahlen soll, was man schuldig ist worden“ u. s. w. ist in der neueren Münzordnung vor dem Artikel: „Item alle rente und zinse ꝛc.“ folgender Artikel eingeschoben: „Item wir wollin vnser gebot vnd reformacion der nuwen muntze vnd auch der alden wie man sich in iglicher halden sal, lassen vßgehen vff des nuwen jarstag schierst kommende von dem tage an vnd furder ewig sollich vnser reformacion zu halden vnd' solliche vnnser schrift vnd czedeln in alle vnser ampte vnd stete vnnser beyder furstenthum czytlich vor dem nuwen jare schicken also das die vff des nuwen jarstage vor mittage uberall verkundigt werden.“

Zum Schluß dieses Abschnitts enthält die neuere Münzordnung noch zwei Artikel, die in der älteren nicht stehen und also lauten:

„Item so sal der muntzmeister zu Lypzk von vnser herczogen Friderichs wegen vff alle probirunge vßrichtunge thun vnsern reten ratismeistern geginschriber probyrer vnd wen wir von vnnser sieten zu der probirunge schicken. Desselbin glichen sal vnnser herczog Wilhelms muntzmeister zu Gotha vff alle probire czyd vßrichtunge thun vnnsern reten vnd wen wir zu der probirunge schicken vnd vnnser beider muntzmeister zu Friberg sal nymand vßrichtunge thun zu der Probirunge danne den, die er von amptswegen zu der probirunge brengt.“

„Item wir wullen die wagemeister der gulden in alle vnsern steten setzen acht tage ehr danne vnser reformacion vßgehet, vff das danne nymand gesumpt werde, der gulden zu wegen hab.“

„Item wir fursten wullin beyde vnnser rete schicken zu vnnserm swager von Hessen vnd an sin Liebe werben lassen, dieser reformacion mit vns eyn zu sin, nach dem sin Liebe vns allczyd glich slahen sal vnd baz er des andern muntzens vffhore.“

Diese letzten Artikel fehlen wieder in den Abschriften der angezogenen Akten, dagegen enthalten diese noch die Bestimmungen, daß der Kurfürst und sein Bruder, Herzog Wilhelm, an einem Tage zwei Abgeordnete zum Landgrafen von Hessen schicken wollen, um mit ihm zu reden, daß er des Münzens aufhöre, und wenn er neue Münze schlagen wolle, daß er sich dann an diese Ordnung halte und anders nicht schlage, als dieser Beschluß in allen Stücken ausweise. Von der Entsendung aller dieser Abgeordneten sollten von den Räthen die Beschlüsse den beiden Fürsten vorgelegt werden, ob sie noch etwas darin abändern wollten, damit dann die vollständige Ordnung dem Landgrafen vorgelegt werden könne.

Am 16. October desselben Jahres erfolgte von beiden Fürsten ein Verbot der fremden Münze folgenden Inhalts: „Wir (Friedrich von S. G. und Herzog Wilhelm) haben viele Tage gehalten, um

die Münze zu reformiren und zu rechtfertigen. Nun haben sich mancherlei fremde Münzen in unsre Münze gemenget, mülhausische Groschen und hennebergische Pfennige, heiligenstädtsche und braunschweigische Groschen und andre ausländische, die wir hinfürder in unser Beider Landen nicht wollen geben noch nehmen lassen, darum ist unser Begehr, daß alle die obberührten Münzen, auch jetzt geschlagene wittenbergsche, freibergsche und altenburgsche Heller von sich bringen und sich derselben gänzlich entäußern, in einem Vierteljahr nach dato dieses Briefes, denn alsdann sollen diese Münzen unganghaftig und in den Wechseln zu Wittenberg, Leipzig, Zwickau, Freiberg, Oschatz, Hayn billig vergolten werden.

Nachdem die Vereinigung wegen dieser erneuerten Münzordnung auch mit dem Landgrafen Ludwig von Hessen zu Stande gekommen war, erfolgte nun von Seiten der beiden fürstlichen Brüder ein wiederholtes Verbot der ausländischen Münzen mit Ausnahme der hessischen. „Wir haben erkannt und sind durch die Unsern unterwiesen, heißt es hier, daß viele ausländische Münzen an Sechshellergroschen, Pfennigen und Hellern, außerhalb unsrer Lande geschlagen, in unsre Lande eingebracht und unsrer Münze gleich gegeben und genommen werden, da durch unsre Münze der fremden nachgezogen wird und mit derselben in Aergerung fällt. Solchem vorzukommen, sind wir einig geworden, die fremden und ausländischen Sechshellergroschen, Pfennige und Heller, die nicht in unser Beider und unsers Schwagers, des Herrn Landgrafen Ludwigs von Hessen Landen und Fürstenthümern und zu Leipzig, Freiberg, Gotha und Kassel geschlagen und gemünzt sind, hinfürder ganz zu verbieten. Deshalb ordnen und gebieten wir, daß niemand hinfür, wes Status oder Wesens der in unsern Landen ist, solche fremde ausländische Münze in Kaufen oder Verkaufen, Zinsen, Renten oder andern Handel zu nehmen oder zu geben erlaubt sei, bei Vermeidung unsrer großen Ungnade und schweren Strafe. Dies unser gegenwärtige fürstliche Gebot sollt ihr auf Dinstag nach Luciä schirsten (14. December) allen den Unsern in Städten, Märkten ꝛc. verkündigen."

Außerdem finden sich noch einige kleinere Schriftstücke, welche auf diese neue Münzordnung sich beziehen. „Am Freitag Elisabeth 1456 (19. November), heißt es in dem einen, ist um die Münze der gnädigen Frau von Sachsen (Kurfürstin Margaretha) und die Münzen zu Leipzig und Gotha beschlossen, daß beide Fürsten, so sie darum schreiben werden, zwei ihrer Räthe dazu geben sollen, um in aller Gütlichkeit und Freundschaft zu erkennen, ob die gn. Frau von Sachsen ihre Münze zu Colditz abstellen und die Fürsten die Münzen beide zu Leipzig und Gotha zu gleichen Theilen haben und gebrauchen sollen. (Leipzig, in Gegenwart beider Fürsten und ihrer Räthe). — Auf

den achten Tag des h. Dreikönigstag (13. Januar 1457) sollen die gn. Frau von Sachsen und Herzog Wilhelm zu Zeitz bei einander sein und freundlich unterreden der Münze halben."

Ein zweites Schriftstück trägt auf der Rückseite des Umschlags die Aufschrift: „Abscheit des tages zu Lipczk in der Osterwochen vmb die Muntze. LVI°," ist aber durch viele Ausstreichungen, Correcturen und Randbemerkungen fast unleserlich geworden. Einzelne Punkte sind: „Ein Groschen, von denen 20 einen Gulden gelten, gilt 9 neue Pfennige oder 11 alte Pfennige, Verlust 5 Pfennig am Gulden, das ist zu viel. — Das Probiren dünkt den Räthen zu mühsam zu sein und auch zu kostspielig mit der Währung, meinen, daß man es erst ein halbes Jahr versuche, so käme auf jeden Herrn auf seine Lande zu schicken eins im Jahre, und es möchte wohl keinen Schaden bringen, so man von jeglicher Mark eine Prüfe in der Büchse finden würde. — Item man soll die Groschen und Pfennige gießen in einen Zein und denselben auf der Kapelle auf's Höchste versuchen; findet man das Gemischte gerecht, so soll man jeglichem Meister ein Stück von dem Zein geben, darnach er sich richten soll. — Item die Münzmeister haben geantwortet, sie wollen die 8 Groschen (als Schlagschatz) nicht geben, sondern nur 6 Groschen von den Zwänzlingen (20 Groschen = 1 fl.) und 8 schildichte Groschen von den Sechsundzwänzlingen (26 = 1 fl.)." Zum Schluß wird gerathen, an den Landgrafen Ludwig von Hessen zu schicken und die ausländische Münze von S. Gallentag an zu verbieten, welchem, wie oben berichtet, auch Folge gegeben ward.

Eine Vergleichung der alten und neuen Münze nach dieser Reformation, die mir in einem undatirten Auszuge vorliegt*), setzt fest, daß die neuen Groschen zur Hälfte bestehen sollen, d. i. daß die Mark halten soll 8 Loth feinen Silbers und 80 weiße Platten, deren 20 einen Gulden gelten und 2 Loth Silbers in sich haben. Wollten die gn. Herrn, heißt es weiter, dieser letzt geschlagenen schildichten Groschen mehr schlagen lassen, die sollen halten 5½ Loth feinen Silbers, d. i. 3 Mark Groschen eine feine Mark Silbers und 91 weiß auf die Mark ausgehen, daß sie nicht zu leicht werden und sollen 34 Groschen 2 Pfennige einen fl. gelten und 2 Loth feinen Silbers in sich haben. — Wenn der gn. Herren vorgeschlagene alte Münze, da ihrer Gn. Wappen und Namen aufstehet, mit der neuen verglichen wird, sollen sie nach ihren Würden bei den neuen Groschen also geordnet werden, daß je eines Gulden Werth 2 Loth Silbers in sich halte. — Alle schildichten Groschen, die den Schild Landsberg auf der Kreuzseite

*) Günther, Auszüge aus dem Wittenberger Archiv über das Münzwesen. Loc. 9787.

haben, 27 Groschen ohne 3 Pfennige für einen Gulden, die haben in sich 2 Loth Silbers und gilt einer 9 alte Pfennige und 9 neue Heller. Die zu allerletzt in vier Jahren geschlagenen Groschen, die den Schild Landsberg auf der Kreuzseite nicht haben, gelten 34 Groschen und 2 Pfennige einen Gulden, einer 7 neue Heller oder 7 alte Pfennige, das macht davon auch 20 Schilling-Heller und haben auch 2 Loth Silbers in sich.

Zu Anfang des Jahres 1457 folgten noch einige Befehle des Kurfürsten in Betreff der Durchführung dieser neuen Münzordnung. Am 13. Januar*) wurde den Beamten zu Leipzig wie dem Bürgermeister und Rath dieser Stadt mitgetheilt, daß nachdem viele Tage der Münze halber gehalten und weder Mühe noch Kosten gespart worden sei, um Land und Leute mit ordentlicher Münze zu versorgen, der Kurfürst und sein Bruder Herzog Wilhelm sich vereinigt hätten, eine neue Münze durch ihre Lande und Fürstenthümer auf Datum dieses Briefes gehen zu lassen, wie beigelegter Zettel (wohl die Abschrift der Münzreformation) lehre. Desselben Inhalt sollten die Beamten u. s. w. allen mittheilen, jedem, der es wünsche, eine Abschrift davon geben und an dem angegebenen Tage, 13. Januar, den Inhalt des Zettels öffentlich verkündigen. — Ein zweiter Befehl, vom 14. Januar**), meldet den Städten Leipzig, Altenburg, Zwickau, Chemnitz, Meißen, Dresden, Torgau, Hayn, Oschatz, Pegau, Geusing, Ehrenfriedersdorf und Oelsnitz, daß der Kurfürst diesen Städten seinen Münzmeister, Hans Stockardt, schicken werde, um hier von seinetwegen Aufwechsler der verbotenen Münze zu setzen und dieselben zu unterweisen, wie ein jeder die verbotene Münze nach ihrem Werthe wechseln und mit der neuen Münze nach den Münzzetteln vergleichen solle; deshalb sollen die Städte seinen Anweisungen Folge leisten und die von ihm gesetzten Aufwechsler Gelübde und Eide thun lassen.

Damit brechen die über die Münzreformation vom Jahre 1456, resp. 1457, mir vorliegenden Aktenstücke ab, doch eine neue Vereinbarung zwischen den beiden fürstlichen Brüdern wurde schon am 12. September 1460 von Schellenberg aus durch den Kurfürsten Friedrich dem Münzmeister zu Leipzig bekannt gegeben***). Nach derselben hatten sich beide Fürsten vereinigt, daß hinfür ihre Münzmeister zu Freiberg und Weimar das Korn an der gemischten Mark auf 5½ Loth schlagen und 93 Groschen auf die gemischte Mark weiß und geprägt ausgehen lassen sollten; das Gepräge auf denselben Groschen sollte verändert werden, damit die Groschen beim Ausgang von männiglich erkannt würden.

*) Hsta. Abth. XIV. Bd. 108. Nr. 16.
**) Acta: Alte Münzordnungen u. s. w. Bl. 91.
***) Günther a. a. O. Loc. 9787.

Im folgenden Jahre, am 25. Auguſt, wurde eine neue Münzreformation auf dem Tage zu Zeitz aufgerichtet, worüber ein im Hauptſtaatsarchiv befindliches Aktenſtück „Handel der Muntz halben Anno domini (14) LXI zcu Zcitz" ausführlichen Bericht giebt, das ich in vollſtändigem Abdruck hier mittheile*).

Abeſchyet vom tage zcu Zcitz der muntz halben an Dinstag nach Bartholomei Anno (14) LX primo.

Nota beſchlyeß uff dem tage zcu Zcitz der muntz halben geſcheen am Dinstag nach Bartholomei apost. Anno etc. LXI.

Uff dem tage ſint geweſt von myns gnedigen hern hertzog Friderichs wegen er Jurge von Hugewitz Cantzler ꝛc. er Heinrich von Bünaw zcu Weyſenſtein Ritter und von myns gnedigen herren hertzog Wilhelms wegen Schencke Burckart herre zcu Tutemberg, er Heinrich von Brandſtein Ritter und Nythard Coder Camermeyſter.

Zcum erſten had man beſloſſen von beyder furſten myner gnedigen herren wegen und iſt ganz eyn wurden, das ihre Gnaden ſullen groſchen ſlahen 20 gute groſchen, die in diſen und allen andern landen 1 gulden von 19 graden und rechtem gewichte gerne gelden ane uffwechſel als das vor alder geweſt iſt.

Item an den groſchen ſoll die gemiſchte marck halden 9 loth lotiges ſilbers und ſullen 80 groſchen uff die marg geſchroten nemlich das 80 ein marck tun, ſo die wiß gemacht gepreget und aller dinge bereyt ſind ußzcugeben; mogen danne myne gnedigen herren ichts ſlegeſchatz daran gehaben ane abgang diſer obgerurten ſatzung, den mogen ire Gnaden nemen, mag das nicht geſin, ſo wollen ire Gnaden des ſlegeſchatz gantz und gar entperen zcu gemeynem nutz uff das ſie ire lande wider in gedyen und guten ſtant brengen mogen.

Item ſulch 20 groſchen ſullen gehn an eyns gulden und an eyns alden ſchocks ſtat in beyder furſten landen als fur alder geweſt fur ein rechte volkomen wehr, darumb ſal man kouffen und vorkouffen, gleyte, zcolle, zcinſe und rente geben als man auch fur alder bie den Roſelern und Hornichten getan had, den diſe groſchen die man geſatzt had und furder ſlahen, ſal glich ſint.

Das Lant zcu Doringen blibt bie den pfennigen 9 fur 1 groſchen als vor alder, dieſelben pfennige die itzund gehn der ſal 9 einen groſchen gelden der rechten houptwehr wiewol die derzcu nicht gut gnug ſint, ſo ſal man doch der alswenig ſlahen das man die von notwegen dofur nemen muß, wanne die reformacio ußgehit. Man ſal ouch itzunt pfennige ſlaen die diſen alden pfennigen glich ſind und die tegelich gehn laſſen, das man der gewone, das eyner bie dem andern geht in glicher gute und wanne die

*) Hſta. Abth. II. Bl., 43 und flg.

reformacio ist ußgangen, das sie aber glich bienander gehn und ir pfennigwert bezcalen glich als sie vor getan haben, die lest man ein zcyt bienander gehn. Doch so sollen die nuwen pfennige die man itzunt sleht ein nuwe geprege haben, ab man sehe, das der alten pfennige uß andern landen in disc lant gefurt wurden, das der wolte zcuvil werden, so setzte man die alten pfennige uff die houptwere und liß das nuwe geprege gehn, so were man nicht obermenget und kondet die nuwen pfennige in der wenickeit behalden, das sie keynen schaden teten. Die pfennige sullen halden zcu 4 loten und 39 uff ein lot wiß ußgehn, sie sullen gehn obiral im lande zcu Doringen biß gein Liptzk, da sal man die nemen und furder im lande zcu Missen nicht. Zcu Grymme sal sich die mißnische muntze anheben und zcu Aldenburg, die doringischen pfennige sullen im lande zcu Missen nicht gehn und die mißnisch muntz, es sint heller aber pfennige, sullen auch im lande zcu Doringen nicht gehn, wann iglich lant sal sin eigen entschydung (Scheidemünze) haben und sullen der schildichten groschen und obirwehr glich gebruchen an guldewerten zu bezcalen.

Wurde man des nuwen gepreges aber als vil slahen ehir danne die reformacio ußgehet, das man der alden pfennige nicht durffte, der danne gar wenig ist, so setze man die uff die hoche were an dem tage als die reformacio ußgehet, so machten sie keyn jrtum und man hette an dem nuwen geprege entschydung gnug.

Im lande zcu Missen sal man slahen 12 heller fur 1 groschen der hochen were, die sullen bestehn zcu 4 loten und 52 uffs lot wiß ußgehn und man sulte der zcu stunt anheben zcu slahen und die lassen gehn fur ein biewehr an schildichter groschen statt, biß das die reformacio ußgehit, alsdann versluge man die alden pfennige und setzte die uff die hochen were und gebruchte der nuwen heller zcu entschydung 12 für 1 groschen und 20 schilling fur 1 gulden als das vor alder gewest ist, die heller sullen gehn obiral jm lande zcu Missen und solten genomen werden zcu Grymme und zcu Liptzk wenden und in das lant zcu Doringen nicht gehn als das auch von alder gewest ist.

Wolt myn gnediger herre Herczog Friderich im lande zcu Missen auch 9 pfennig fur 1 groschen haben der hochen were, das stehit in siner Gnaden kür und wolgefallen also das dieselben pfennige ein sunderlich geprege hetten und nicht ferner gingen danne gein Grymme in der formals die heller haben gegangen und sulten gein Doringen nicht gehn, die doringischen pfennige sulten auch jns lant zcu Missen nicht gehn durch ursach als myn gnedige herren wol wissen.

Man sal in allen muntzen ufhoren zcu slahe und den hamer gantz nyderlegen uff den tag nemlich uff sant Michelstag und in keynewis furder und man sal furtmehr kein hoche wehre uß kouff-

ſilber ſlahen, es ſie danne das man ein lotige marg ſilbers die da uff der cappellen gantz beſtehn gekouffen moge fur an (ohne) eynen oder zwenn gute groſchen fur 6½ gulden aber uffs hochſte fur 6½ gulden, das kan man geſlahen zcu 9 loten und 80 wiße platen gepreget ußgehn, des ſind die munzmeiſter mit den reten eyn und wanne man das ſilber alſo nicht kouffen kann ſo ſal man das ydermann laſſen furen wo er wil, ſundern das bergſilber zcu friberg ſal man halb im lande zcu Doringen zcu pfennigen und halb jm lande zcu Miſſen zcu hellern ſlahen biß alſo lange das die reformacio ußgehit.

Item man had die ſchildichten groſchen geſatzt, das in der reformacio ſullen zu Doringen 5 pfennige 1 ſchildichten groſchen gelten, derſelben pfennige die man itzund ſlet, ſo werden uß 36 ſchildichten groſchen ein alt ſchock oder 15 ſchilling und tun 22 gute groſchen zcu 9 pfennig, als iſt das uff alle ſyten glich.

Wirdet man jm lande zcu Miſſen 12 heller fur einen guten groſchen ſlahen, ſo ſal ein ſchildicht groſchen derſelben heller 6½ gelden, ſo werden uß 36 ſchildicht groſchen 20 gute groſchen oder 20 ſchilling heller und felet an 6 hellern, die kan man in der eynzcelung nicht geteiln, danne wer dem andern in ſummam ein gulden bezalt, der ſal ym 36 ſchildicht groſchen geben, ab der nicht mynner fur den gulden gehn wirdet.

Item ſleht man jm lande zu Miſſen auch 9 pfennig fur ein groſchen hocher wehr, ſo ſullen 5 pfennig ein ſchildichten groſchen gelden als jm lande zu Doringen.

Item ehr danne die reformacio ußgeht, ſullen myne gnedigen herren die iren gein Liptzk ſchicken und ire muntzmeyſter nemlich der von Friberg Liptzk und Wymar und alle muntze die do in den landen gehit als Landiſperger groſchen, Landſperger pfennige und Heiligenſteter, Smalkalder heller und andere muntze die nicht geſatzt iſt, ſetzen uff die hochen wehre, das man in iglicher müntz in eym guldewert finde als vil ſilbers als die 20 groſchen die man zur hochen wehr ſlahen wirdet, uff das der gulden doran nicht geſtigen konne und ſo die hinweck komen ſo ſal man der nicht mehir ſlahen.

Von den gebrechen des man alſ dicke ein nuwe muntz had angehaben und iſt bie dem korn nicht blieben, ſint die lant und lewt als ſchaw und zwivelhafftig wurden, das ſie in keyme wis glouben, ab man ein nuwe muntz wurde anheben, das man die bie dem korn und ſchrot bliben werde laſſen und man helt das alſo fur eyn ſchympff. Es hat auch nymant troſt ſynn noch liebe, die nuwen reformacien zu halten, myne gnedigen herren machen ym danne eynen glouben und troſt, doran ſie erkennen mogen, das ire Gnaden ſulche reformacien ewiglich ane abegang halden wullen, ſolchen glouben zu machen ſetzen wir uff unſer gnedigen herren,

wie ir[illegible]naden den machen doran ire lande gunge haben, und glouben, das das gantzen bestand haben werde, und die reformacien gern willig werden zcu halden.

„Item do man am nehsten ein reformacion und nuwe muntz hab lassen ußgehn, do wurden die lute dorynn irre, domit das man ein arm mensch wolt dringen, das es siner eyer, putter, kese ꝛc. mehir sulte fur 1 nuwen pfennig geben, danne es fur 1 alden pfennig gegeben hatte, das was ein unrecht gebrengnis. Item man hab die nuwen muntz vnd hochen wehr darumb gesatzt, das man eym iglichen menschen eyn groschen oder 1 pfennig an gelde sal geben fur ein ding daruß er vor 1 groschen oder pfennig der geringen were koufft, als sint die lute von der geringen were arm wurden. Solt nu ein mensch siner ware alsvil mehir geben fur 1 groschen der hochen were als der groschen besser ist danne vor der geringe grosche was, so blebe es als arm alsvor vnd die hoche wehr hulff yn nichts. Die reformacio ist darumb gesatzt, daß ein ding das vor ein alt schock hab gegulden, das soll nu eyn gulden oder ein alt schock das dem gulden glich ist gelden, uff das sich ein iglich mensch des schaden an dieser guten muntz erhole, den es vor an der geringen muntz hab entpfangen. Darumb setzen wir das man alles das, das vff dem boden zcu Doringen vnd Missen wechsset gezogen vnd erarbeyt wurdet, das soll man nu fortmehir kouffen nach goltzcal vnd sal fur iglichs diser guten alden schock oder guten groschen oder guten pfennige, die dem gulden glich sind, als vil geben als man der geringen alden schock der geringen groschen oder pfennige vor dafur geben hab vngewegert, yderman sal das also geben vnd nemen ane betagung. — Wir haben die pfennig, die bisher haben gegangen in der geringen wehr, gewirdiget, das sie die hoche wehr sin sullen, doran sal sich nymand irren, man sal damit kouffen vnd verkouffen alsvor, vnd der nicht mynner noch mehir geben fur ein igliches ding danne man vorgetan hab. — So haben wir die schildichten groschen gesatzt zu 5 pfennigen die heissen nicht mehir groschen sundern heissen sunfling, danne sie sind alle zu pfennigen gemacht und gesatzt und sullen gehn als pfennige vnd 9 pfennige sullen ein gut grosche sin hocher wehr und dry pfennige sullen ein alt grosche sy auch hocher wehr, wer dem andern nu fortmehir 6 pfennige geben sal, der gibt ym ein schildichten groschen vnd ein pfennig dorzcu der hab 6 pfennig bezalt. Wer dem andern 9 pfennig geben sal, der gibt ym ein schildicht groschen vnd 4 pfennig aber 2 schildicht groschen und nympt 1 pfennig wider der hat IX pfennig bezcalt. Wer dem andern 1 alt schock geben sal, der gibt ym 36 schildichte groschen das sint 60 alde groschen oder 20 gute groschen aber 15 schilling, so hab er ym ein alt schock bezcalt nuwer wehre. Die kouffe sal man also tun als hirnach geschriben stehit. Item wir haben den

pfennig der in der alden wehre had gegangen gewirdiget, das er nuwe wehr wurden ist, uff das ydermann den gebe fur ein iglich ding, das man vor domit gekoufft had. So darf man sich nicht jrren ob der pfennig nuwe aber alt, aber nuwe aber alde wehr sy, danne man gibt den slecht hin als man furgetan had.

Vff den tag als die reformacio ußgeht, koufft man ein pfennigbrot für 1 pfennig alsvor, vnd der becker darff das pfennigbrot nicht grosser machen danne vor, wie vil der pfennig der hochen wehr gewirdiget ist. Wanne er der pfennigbrot 9 verkoufft had, so had er 1 guten groschen an golde, wann er 3 schock pfennigbrot verkoufft had, so had er ein ald schock, das ist 1 gulden an golde, vor hatte er nicht mehir doran danne ein alt schock alder wehre. Also zcuhet die nuwe wehr alle ding in die goltzcal ane jrtum vnd ane ydermans schaden, wiewol das derselben pfennige sint, die vor gegangen haben. Desselben glich sal der becker dem gebur fur ein scheffel korns 15 alde groschen geben, so koufft er uß 4 scheffeln 1 gulden, die er vor gab fur ein alt schock, als wirt iglichem ein gulde an eyns alden schocks statt ane irer beyder schaden.

Man gibt dem burger fur ein virtelkanne biers 2 pfennig alsvor, wanne er 15 virtel verkoufft, so had er 1 gulden, vor hatte er ein alt schock, so soll er dem gebuwer 10 alte groschen derselben gewirdigten pfennige geben fur ein scheffel gersten aber was koufftig ist, so koufft er uß 6 scheffeln gersten 1 gulden, die gulden (galten) vor nicht mehir dann ein alt schock.

Man gibt dem schumecher acht alde groschen fur ein par schw alsvor, der koufft uß 7½ par ein gulden, die gab er vor fur 1 alt schock; so gibt er dem fleischhawer aber eym andern fur ein gut leder 1 fl. dafur er vor 1 alt schock gab, so sint sie beyde rich ane ydermannes schaden.

Der fleischhawer gibt ein pfunt schopszen fleisch fur 4 pfennig alsvor und koufft uß 45 pfund 1 gulden, vor gab er die vor ein alt schock, so gibt er fur den schopß dem edelmann 1 gulden ane sinen schaden, als sind sie beyde rich.

Die gebuwerynne gibt ire eyer kese buttern krut peterszilien ꝛc. igliche fur 1 pfennig alsvil alsvor und nicht mehir, wanne sie dann 3 schock pfennige gekoufft had, so hat sie eynen harten gulden, vor hatte sie ein alt schock, darumb kan sie iren erbhern ein schilling an golde zcu zcinse gegeben ane schaden an des bosen schillings stat, den sie vor gab.

Der burger gibt 1 virtil wyns fur 3 pfennig, so komt ein stobichen vor ein schilling alsvor und koufft uß 15 stobichen 1 gulden, daruß er vor nicht mer danne ein alt schock kouffte, so kan er dem hocker den tag ein schilling aber was koufftig ist der guten munte

gegeben ane ſchaden und ſinen geſchos uff das rathuß an guter muntz gegeben auch ane ſchaden.

Der meſſerſmit gibt eine techer (10 Stück) für 15 groſchen und koufft uß 4 techern einen gulden ane ydermanns ſchaden, vor koufft er nicht mehir danne 1 alt ſchock doruß.

Dem tageloner aber hocker ſal man geben den tag der gewirdigten pfennige 12 aber was von iglicher arbeyt koufftig iſt als vor, ſo irarbeyt er in 15 tagen 1 fl. vor muſt er 26 tage dafur arbeyten.

Gibt man denn dem tageloner den tag fur ein taglon 12 aber 15 gewirdigte pfennige nach goltzcal aber was von itzlicher arbeyt koufftig iſt alſvor, was ſchatt ym danne, das er dem erbhern gibt eyn guten ſchilling zcu zcinſe an des boſen ſtatt; was ſchatt ihm danne, das er den beckern der guten pfennige dry fur ein brot, dem burger 2 fur ein virtel byers, der gebuweryn eynen fur dry eyer, dem ſchuſter 24 fur 1 par ſchw an der boſen pfennige ſtat gibt, ſo ym der guten den tag alſvil zcu lon wirdet als ym vor der boſen wurt.

Nach dieſer ſatzung ſal man alles das ſetzen und rechen das da wechſet, gezcogen und gearbeyt wirdet, uff dem ertbodemen zcu Dorigen und Miſſen, das man allezcyt dieſer gewirdirten hochen muntz alſvil gebe fur ein ding als man vor der boſen doruff had gegeben, ſo finden alle lute in dieſer guten were das wider, das ſie vor in der geringen were verloren haben, eyn iglicher ane des andern ſchaden.

Diſe obgerurte ſatzung der dinge, die uff dem bodem dieſer fürſtenthumb wachſſen und werden, ſal man nicht halden in den dingen, die man uß andern landen had in diſe lant bracht aber noch brenget; wanne ſulte man an der frembden wate diſer guten were fur ein iglich ding alſvil geben, als man vor der geringen were dofur hatte gegeben, ſo bezcalte man iglich ding gar nahen zweefach, danne es iſt alles vor uff die hoche wer geſatzt geweſt, dorumb ſo muß man diſer guten were alſvil mynner dofur geben, als die mehir wert und beſſer iſt, wanne die geringe wehre iſt geweſt, als man das wol ſal vornemen in diſen nachgeſchriben ußgelegten ſtucken, dornach man alle ding rechen ſal die hye nicht benant ſint und uß andern landen in diſe lant komen.

Als der kouffmann itzund gibt 1 lot ſaffrans fur 6 ſchilbicht groſchen und koufft uß eym pfunde 5 gulden 20 alte groſchen an golde, das ſal er in der guten muntz geben fur 3 groſchen 3 pfennig, ſo koufft er aber daruß 5 gulden 20 alte groſchen an golde alſvor.

Item 1 pfund jngeber gab er vor umb 14 ſchilbicht groſchen das gibt er fur 7 gute Groſchen 7 pfennig.

Item gab er ein pfund pfeffer fur 12 schildicht groschen, das gibt er nu fur 6 gute groschen 6 pfennig, und nympt keynen schaden.

Item 1 elen taffet fur 14 groschen schildicht, gibt er nu fur 7 groschen 7 pfennig und hab allewege alsvil alsvor.

Item 1 loth gezwirnter syden fur 7 schildicht groschen, das gibt er nu fur 3 gute groschen 7 pfennig.

Item ein swebisch wisse lynwat aber blaw gab er fur 4 schock alder groschen, das gibt er nu fur 2 schock 13 gute groschen 1 pfennig.

Item 1 elen parchans fur 18 pfennig die gibt er nu fur 10 pfennig.

Item 1 elen harras fur 15 alde groschen die gibt er nu fur 8 gute groschen 1 pfennig.

Item 1 elen welischs gewandes gab der gewandsnyder fur 32 schildicht groschen die gibt er nu fur 17 groschen 7 pfennig.

Item 1 elen lundisch fur 34 schildicht groschen die gibt er nu fur 18 groschen 8 pfennig.

Item 1 elen leydisch vor 22 groschen die gibt er nu fur 12 gute groschen 2 pfennig.

Item 1 elen echisch (von Achen) fur 14 schildicht groschen gibt er nu fur 7 groschen 7 pfennig.

In sulcher maß muß man alles setzen, das man von andern landen in dise lant brenget an koufschatz gewande kremereyn specerey hering stockfisch tuben hechte nichts ußgeslossen das uß andern landen kompt.

Will man danne das gewiß haben, das arme lute nicht betrogen werden, so mussen myne gnedigen herren ernstlich bestellen, das alle rete und amptlute zcu der reformacien schweren und das die amptlute und rete in allen steten und pflegen schicken nach allen kremern koufluten und lagerherren, die frembde ware in dise lant brengen, die der goldzcal vor gebrucht haben, das die alle zcu den heiligen sweren sulchen abslag zu tun als hievor berurt ist, und den luten ir ware anzcuslahen in rechten wirden, das man yn die mit guter wehre nicht turer abekouffe danne sich nach anzcal der alten wehre gebure; wen man daruber synde der disen guten wehre alsvil fur ein ding genomen hette als sich vor der geringen dofur hette geburt zcu geben und die lute also belestigte, den salt man ane gnade straffen.

Item es sullen iglicher furste eynen siner rete so erst man kan senden zcu mynem hern von Hessen mit sinen Gnaden uß zcu teidigen, das er keyne entschydung (Scheidemünze) slahe in dise lant, und ym zcu sagen, das diese fursten myn gnedigen hern sint eyn wurden, das keyne entschydung in des andern lant gehn sal, ursach halben das die meunge der entschydung das stygen des

guldens gemacht hab, und man des eyn gantz ende von ym brenge vnd synen gnade sage, das er die hochen were an groschen noch mage slahen glich unsern gnedigen hern als vor, dorym ire Gnaden ym nicht halden, danne diese satzung der entschehdung sal man als wenig slahen, das der nymant mit schocken zu bezcalen bekomen kan, und es ist den landen zcu gut gescheen.

Item es sullen myne gnedigen herren hertzog Friderich und myns gnedigen hern hertzog Wilhelms anewalten zcukunt mynem gnedigen hern von Hessen schriben, das alle munthmeister des muntzens uff sant Micheltags sullen ufshoren und den hamer gantz nyderlegen und das man ein werbende botschafft zcu ym senden wulle mit synen Gnaden zcu reden und zcu handeln wie man is dornach mit muntzen halden wulle.

Item zcw schriben den amptluten uff dem Eyssfeld und jm hofe zcu Erffurt zcu schaffen, das man zcu Heylgenstadt ufshore uff Michaelis als obgerurt ist mit vormeldung das myne gnedigen herren in allen iren muntzen alsdann ufshoren wullen.

Item das man in rats wise das an die von Erffurt bringe, das heymlich zcu halden und das mit den von Mulhusen Northusen heymlich zcu handeln und yn antwort doruff zcu sagen, das man das furder an myn gnedigen herren brengen sal, durch mich Nythard.

Wie man nach der Reformacien bezcalen sal allerley schult.

Item wer dem andern schuldig ist uff brive, der sal sin schult bezcalen glich nach lut siner brive ane allerley intrag, wer dem andern schuldig ist uff glubde, der sal bezcalen als er globt hab. Wer dem andern uff brive aber an brive ist schuldig wurden alde wehr aber alt schock als die itzund haben gegangen, der sal derselben muntz bezcalen, wie lange das stehit aber es stehe lange aber kurz, wanne davon nympt nymand schaden, das sal man also vorstehen, wer nur 12 alde schock diser geringen wehr schuldig ist, bezcalt mich der uff hut diß tages, so kan ich domit bezcalen 6½ gulden 10 alte groschen an golde aber sovil guldewert war und nicht mehir, bezcalt er mich danne allererst uber 10 aber 20 jare, so kann ich danne auch alsovil gulden aber war domit gekouffen und ehir mehir danne mynner darumb hab nymant vorlust. Wer schult hab an diser geringen muntz die tagezcyt stehe lange aber kortz wanne als itzund 36 schildichte groschen 1 fl. thun, domit kann man eynen gulden vorgelden die weyle die groschen gehen.

Die muntzmeyster alle haben gebeten yn antwort zcu geben so man nach Michaelis nicht mehir slahen werde und die koufflute doch mit silber und pagament kouffslahen wullen, ob man yn das auch gonnen wolle ꝛc. das hab man schup genomen biß an unser

gnedigen hern ꝛc. aber man geſtehit das nicht, wanne alle muntz-meiſter und wechſler ſullen mit vlis daruff achtung haben wanne die koufflut ſilber und pagament in diſe lant furen, das ſie das danne zcu ſich brengen ob ſie konnen die marg fur $6^1/_2$ gulden aber mehir und doruß hoche wehre zcu ſlahen nach rate myner gnedigen herren, ſulten ſie danne ſelbs domit koufflahen, ſo irfure man ſelben ob das ſilber tewr aber wolfeyl were und es konde kein ſulch kouff ob der vorhanden wer, nymmer an myne gnedige herren komen.

Item es iſt geratſlaget, ſo man den munzmeiſtern des nicht gonnen wolte, das man danne das den jngeſeſſen burgen gonnen wolde, das gebe man zcu, ſo ferre das kein muntzmeiſter mit den burgern des zcu tun habe mit geſellſchaft aber gelt yn zcu lihen ſundern des gantz muſſig gehn ꝛc.

IX.

Geschichtliche Mittheilungen

aus Gersdorf's Codex diplomaticus Saxoniae Regiae.

II. Th., I. Bd. Leipzig 1864.

Von Gymnasialrector a. D. Dr. Karl August Rüdiger.

Vortrag, gehalten im königlichen Alterthums-Vereine am 6. März 1865 mit Anmerkungen begleitet nebst einem Nachworte über des II. Theils II. Band.

Im Auftrage der königl. sächs. Staatsregierung hat Herr Oberbibliothekar und Hofrath Gersdorf in Leipzig es unternommen, die die sächs. Geschichte betreffenden und in verschiedenen Archiven des Landes zerstreuten Urkunden herauszugeben und dadurch einem längst gefühlten Bedürfnisse abzuhelfen. Um so dankbarer begrüßen wir dieses Unternehmen und berichten über den bis jetzt*) erschienenen I. Band des II. Theiles unter Beifügung einer Uebersetzung zweier Urkunden. In der umfänglichen Vorrede des auch durch seine äußere Ausstattung ausgezeichneten Werkes spricht sich der Herausgeber nicht nur über den Ursprung, Zweck und Quellen desselben aus, sondern giebt auch sehr schätzbare Mittheilungen über das Culturleben jener Zeit, über die Oekonomie, die Anfänge des Wein- und Bergbaues, vorzüglich über das Münzwesen**): hieraus geht hervor, daß ehe man sich der, Ende des 13. Jahrhunderts aus Frankreich herübergenommenen Groschen (gros des deniers) bediente, man nach Denaren rechnete, welche allein geprägt wurden. Diese waren dünn und hatten ungefähr die Größe unserer Dritteltaler. Ihr Werth betrug 14 Pfennige, 12 derselben gingen auf 1 Schilling (solidus) und 240 auf 1 Talent; letzteres betrug 11 Thlr. 6 Ngr. und enthielt 20 Schillinge, diesen

*) Vergl. unten das Nachwort.

**) Pückert's Schrift: das Münzwesen Sachsens. I. Abth. (Leipzig 1863) behandelt die Zeit von 1518 bis 1525.

zu 16 Ngr. gerechnet. Die Hauptmünzstätte war Freiberg, daher wird in den Urkunden häufig die freiberger Währung erwähnt.

Der vorliegende Band — auch betitelt „Urkundenbuch des Hochstiftes Meißen" — enthält 492 Urkunden und erstreckt sich vom Jahre 962 bis 1356. Dieselben sind zum größten Theile in lateinischer Sprache abgefaßt, doch vom Jahre 1305 an finden sich auch mehrere im damaligen Deutsch geschriebene Urkunden. Was jene betrifft, so dürfte es auch Denen, die lateinisch verstehn, erwünscht gewesen sein, ein kurzes Wörterbuch des mittelalterlichen Lateins beigefügt zu sehen*). Um nun aber eine Uebersicht des Inhalts unserer Urkunden zu geben, so wollen wir dieselben unter gewisse Rubriken bringen und mit denen beginnen, welche sich auf Begründung und Erweiterung des Bisthums beziehen. Der Papst Johann XXIII. ordnete 967 an, daß der Erzbischof von Magdeburg die jenseits der Elbe und Saale gelegenen Bisthümer angemessen einrichten und die Bischöfe, auch den von Meißen — der erste war Burchard — weihen soll. Kaiser und Päpste nehmen sich unseres Bisthums an: Otto I. will, daß man für den Unterhalt der Bischöfe Sorge tragen solle, weshalb Papst Benedict VIII. einen Theil des aufgehobenen Bisthums Merseburg an Meißen weist. Obwohl dieser auf Kaiser Heinrichs II. Befehl 1004 zurückgegeben werden muß, so theilt doch ebenderselbe Fürst 1006 drei Kastelle im Gau Milzani und 6 Jahre später wegen der durch feindliche Verwüstungen geschädigten Einnahmen sechs Ortschaften in drei anderen Gauen dem Bisthume zu. Ueberhaupt fehlt es nicht an Schenkungen, welche Kaiser Otto III., sowie die Heinriche bis V. demselben überweisen: sie werden vom Papste Innocenz II. 1131 bestätigt. Da indessen benachbarte Burggrafen sich einige dieser Besitzungen aneignen wollen, so werden dieselben durch Innocenz III., welcher sich der Stiftskirche sehr annimmt, abgemahnt und mit geistlichen Strafmitteln bedroht. Auch Papst Innocenz IV. 1243 war Gönner des Hochstiftes Meißen, wehrte die Eingriffe in die bischöflichen Tafelgelder ab und stiftete neue Vicarien. Das wachsende Ansehen des Capitels bewirkte, daß in manchen Fällen die Bischöfe der Zustimmung desselben bedurften. Zu den thätigsten gehörte Wethego II. 1320, unter welchem auch die Brod- und Fleischbänke, sowie die Seifensieder angehalten werden, an die Domkirche abzugeben. Demungeachtet kamen die Einkünfte derselben unter schlechter Verwaltung der Domherren so herunter, daß Bischof Johann I. 1350 sich genöthigt sah, neue Quellen für dieselben zu eröffnen.

Ein anderer Theil unserer Urkunden bezieht sich auf Schlichtung

*) Ein beir. Handwörterbuch, etwa ein Auszug aus du Frêsne Glossar. med. et infim. Latinitatis ist uns nicht bekannt.

von Streitigkeiten, die namentlich wegen des Zehnten entstanden waren, welchen auch die Weinbergsbesitzer entrichten sollen, ferner auf Streitfragen zwischen Markgrafen und Bischöfen. Erwerbungen, wie Zabel, Cölln, Zschaitz, Käufe und Verkäufe findet man erwähnt: dahin gehört der Kauf von Pirna, welchen der Kaiser Adolph bestätigte. Indessen wurde diese Stadt 1298 an den König von Böhmen verkauft, welcher sie 1336 an den Herzog Rudolph von Sachsen verpfändete. Aus mehreren Urkunden geht der Einfluß hervor, den Böhmens Könige auf Meißen hatten, so daß Wenzeslaus, als Generalvicar der meißner Lande, 1247 mehrere Dörfer der Domkirche zueignete. Für letztere war indeß ein Umbau nöthig geworden. Da es an Mitteln dazu fehlte, wurde 1270 den milden Gebern derselben ein Ablaß von 40 Tagen zugesprochen, den man auch Anfangs des 14. Jahrhunderts wiederholte. Zwanzig deutsche Erzbischöfe und 10 italienische Bischöfe schrieben ebenfalls Ablasse zu diesem Zwecke aus. — Zur Kirchengeschichte tragen diejenigen Urkunden bei, welche Kirchenvisitationen, wie 1244, vorschreiben und es erlauben, daß mehrere geistliche Aemter in der Person eines Domherrn vereinigt werden dürfen, aber es nicht erlauben, daß Geistliche sich in politische Händel einmischen. Auch Excommunicationen werden verkündet; andererseits wird den fleißigen Besuchern der Domkirche Ablaß zugesichert und die Nothwendigkeit der Beichte vor dem Genusse des heil. Abendmals dargethan. — Die Culturgeschichte zieht Gewinn aus denjenigen unserer Urkunden von den Jahren 1223 und 1232, in denen Kaiser Friedrich II. den Bischöfen von Meißen den Ertrag der Silbergruben in ihrem Sprengel zusichert; auch des Silberbergbaues bei Scharfenberg in der Mitte des 13. Jahrhunderts geschieht Erwähnung, sowie daß Markgraf Heinrich der Erlauchte 1254*) Kirchengesänge componirt habe. Ferner werden vom Erzbischofe ertheilte Rechtsgutachten und Jahrgedächtnisse hier und da erwähnt. Endlich ist noch zu gedenken, daß viele Namen von Ortschaften in diesem Buche ihre Erklärung finden, z. B. Inlburg jetzt Eilenburg, Schonimberg jetzt Schönberg, Rudegersdorf jetzt Röhrsdorf, Wrawenstein jetzt Frauenstein, Wilandestorf jetzt Willsdruff. Dresden heißt nie Dresda, sondern Dresden oder Dreseden.

Doch gehen wir, nachdem die Urkunden classificirt worden, zur versprochenen Uebersetzung zweier von denselben über; ihre Bedeutsamkeit dürfte aus dem Inhalte hervorgehen. Die erste, Nr. 40, S. 43 des Urkundenbuchs ist folgende: **Adelgot, Erzbischof von Magdeburg und dessen Suffraganen, unter ihnen B. Herwig von Meißen und die weltlichen**

*) Vergl. Tittmann, Gesch. Heinr. d. Erl. II., 99 und 287. — Petzoldt, Sang und Sänger der Vorzeit Dresd. 1865. S. 73 flg.

Herren Oſtſachſens fordern mehrere geiſtliche und weltliche Herren Niederſachſens zum Zuzug auf gegen die heidniſchen Slaven in folgendem dem Jahre 1107 oder 1108 angehörigen Schreiben: „Unter vielfachen Druck und Ungemach der Heiden flehen wir euer Mitleiden an, daß ihr mit uns den Sturz der Kirche, eurer Mutter, aufhaltet. Aufgelehnt hat ſich gegen uns das grauſame Heidenvolk, Leute ohne Gefühl, welche, indem ſie ſich ihrer ſchandbaren Unmenſchlichkeit rühmen, die Kirche Chriſti entweiht und Altäre zerſtört haben, und was das Gefühl der Menſchen zu vernehmen ſich ſcheut, ſie machen ſogar einen Angriff auf uns. Wild ſtürmen ſie in unſer Gebiet, ſchonen Niemanden, rauben, morden, ſtrecken zu Boden und bringen ausgeſuchte Martern bei, enthaupten Einige und opfern die Köpfe derſelben ihren Gottheiten, Anderen ziehen ſie die Eingeweide heraus, heften die ihnen abgeſchnittenen Hände und Füße auf und rufen: wo iſt ihr Gott? Noch Andere gabeln ſie auf für größere Qualen und laſſen ſie ein Leben führen, welches elender iſt als der Tod, indem dieſe noch lebendig ſehen, daß ſie unter Abſchneidung aller einzelnen Glieder dem Tode zugeführt und endlich, nachdem ihnen der Bauch aufgeſchnitten, ausgeweidet werden. Mehrere hauen ſie lebendig durch, ziehen ihnen die Kopfhaut ab, und auf dieſe Weiſe vermummt (larvati) fallen ſie in das Gebiet der Chriſten ein, geben ſich fälſchlich für Chriſten aus und ſchleppen ungeſtraft Beute weg. Die Schwärmer (phanatici) aber unter ihnen rufen, ſo oft es beliebt Gaſtmäler zu halten: unſer Pripegala — ein ſlaviſcher Gott — unerbittlich in ſeinen Forderungen verlangt Köpfe: dergleichen Opfer müſſen ihm gebracht werden. Dann, wenn Chriſten vor den Altären der Schwärmer enthauptet worden ſind, rufen ſie unter entſetzlichem Geheul: laßt uns Freudentage feiern, Chriſtus iſt beſiegt, Pripegala iſt großer Sieger. Solche Pein ertragen wir theils ohne Unterlaß, theils fürchten wir ſie und beſeufzen es, daß jene immer vorſchreiten und in Allem Glück haben. Daher theuerſte Brüder, Biſchöfe von ganz Sachſen, von Franken, Lotharingen und Flandern, Prieſter und Mönche nehmet an guten Leuten ein Beiſpiel, ſeid auch darinn Nachahmer der Gallier *), rufet dieß in den Kirchen aus, heiligt die Faſten, bringet die Gemeinde zuſammen, verſammelt das Volk, verkündet dies und laßt es vernehmen an allen Enden eures Sprengels (praelationis), ſprecht den Krieg heilig, ſetzet die Mannen in Bewegung! Erhebt euch, ihr Fürſten, gegen die Feinde Chriſti, greifet zu den Schilden, rüſtet euch, ihr tapfern Söhne und kommt alle ihr ſtreitbaren Männer. Der Schwache mag ſagen „ich bin tapfer," da der Herr die Stärke ſeines Volkes und der Beſchützer der Segnungen

*) Der Verf. hat wahrſcheinlich den 1. Kreuzzug im Sinne.

(salvationum) seines Christus ist. Brechet auf, kommt alle ihr Freunde Christi und seiner Kirche und, wie die Gallier, bereitet euch zur Befreiung Jerusalems. Unser Jerusalem, von Anfange frei, ist durch die Grausamkeit der Heiden Magd geworden. Die Mauern desselben sind wegen unsrer Sünden eingestürzt. Dieser Einsturz ist in eurer Hand, so fern alle kostbaren Steine dieser Mauer und die Thürme Jerusalems durch Edelsteine aufgerichtet werden. Seine Straßen sollen mit reinem Golde gepflastert und im Gegensatze zu den greuelvollen Thaten der Heiden im Angesicht des Pripegala in ihm ein Hochgesang der Freude angestimmt werden; statt der Opferung des vergossenen christlichen Blutes sollen die Armen Fleisch und Blut genießen und sich daran sättigen, auf daß ihr den Herrn lobet, die ihr ihn suchet und eure Herzen ewig leben, damit nicht vergehe von euerm Munde Halleluja! Zu diesem Kriege bietet der König der Dänen*) seine treu ergebenen Hände sammt seinem Volke, sowie andere Fürsten im Umkreise. Selbst unser König**), der Urheber dieses Krieges wird mit Allen, welche er zuziehen kann, der bereitwilligste Helfer sein. Am Sonntage in der Bittwoche (hebdomas rogationum, 2. bis 8. Mai 1108) soll unsere Zusammenkunft in Merseburg sein und wo wir immer passende Orte im östlichen Sachsen haben. Ehrwürdige Väter, Mönche, Einsiedler und Eingezogene (reclusi), ihr habt den besten Theil mit der Maria erwählt, aber da die Zeit es erfordert, müßt ihr euch von der beschaulichen Ruhe mit der Martha erheben, weil euern gar sehr bedrängten Brüdern mit der Martha sehr nothwendig die Maria ist. Wir reden zu euch, ja vielmehr Christus redet durch uns zu euch. Erhebe dich schleunig, Freundin meine Taube und komm! Die Blüthen einer heilsamen Thätigkeit haben sich im Lande unserer Fürsten gezeigt, die Zeit, den Götzendienst zu beschneiden, ist gekommen, die Stimme der Turteltaube ist gehört worden, weil die heilige Mutter der Kirche seufzt über den abscheulichen Götzendienst. Niemand zündet ein Licht an und setzt es unter den Scheffel, sondern auf den Leuchter, damit diejenigen, welche eintreten, Licht sehen. Euer Licht soll leuchten vor den Leuten, damit sie eure guten Werke sehen. Erhebe dich also, Braut Christi und komm, deine Stimme ertöne in den Ohren der Gläubigen, damit Alle zu dem Kriege Christi eilen und den Vertheidigern Christi zu Hülfe kommen. Jene Heiden sind ganz schlechte Menschen, aber ihr Land hat gutes Fleisch, Honig, Getreide und, wenn es angebaut wird, bringt es so viel Erzeugnisse hervor, daß sich keines mit ihm vergleichen läßt: so

*) Niels war damals König von Dänemark.

**) Heinrich V. war 1106 zur Regierung gelangt. Vergl. Raumer's Hohenstaufen I., 285.

behaupten diejenigen, denen es bekannt ist. Deshalb Sachsen, Franken, Lotharinger, ihr berühmten Erstürmer der Welt, hier werdet ihr euer Seelenheil und, wenn es so beliebt, sehr gutes Land zum Bewohnen gewinnen. Er, der die Gallier, die von dem äußersten Westen vorgeschritten sind, mit dem Arme seiner Kraft gegen seine Feinde in dem entferntesten Osten hat siegen lassen (triumphavit), er gebe euch den Willen und die Macht, diese benachbarten und unmenschlichen Heiden zu unterjochen und in Allem einen glücklichen Erfolg zu erzielen*)."

Die zweite Urkunde, von welcher wir eine Uebersetzung liefern, giebt einen rührenden Beweis fürstlicher Pietät des Hauses Wettin: Nr. 125, S. 115. Markgraf Heinrich der Erlauchte stiftet und dotirt bei der Domkirche zu Meißen eine Vicarie zum Seelenheil seiner Eltern, seiner Gemahlin und eines treuen Dieners:

„Im Namen der heiligen und untheilbaren Dreieinigkeit Amen. Heinrich von Gottes Gnaden Markgraf von Meißen und von dem östlichen Lande**) für immer an Alle. Weil eine Generation vorübergeht und eine Generation kommt und nichts Bleibendes unter der Sonne ist, sondern Alles der Vergänglichkeit unterworfen, so pflegt, damit Geschehenes gekannt werde und nicht Dasjenige, was zum Lobe Gottes festgestellt wird, aus dem Gedächtniß der Menschen verschwinde, es schriftlich aufgezeichnet zu werden, weil es gar nicht oder nur schwer wegen der Veränderlichkeit der Dinge in der Welt im Gedächtnisse behalten werden kann. Da nun aus Schuldigkeit und Frömmigkeit die Söhne gehalten sind, das Andenken an ihre verstorbenen Eltern zu bewahren, so haben wir als Heilmittel der Seele (remedium) unseres Vaters seligen Andenkens Dietrichs, Markgrafen von Meißen***) und Frau Jutta†), unserer Mutter und Constantia††), unserer einstigen Gattin, deren Seele wir ebenso dem Herrn empfehlen, verfügt, daß in der Domkirche

*) Diese Urkunde, aufgefunden im vormaligen Kloster Grafschaft in Westphalen, ist mehrseitig angezweifelt und neuerdings von Lepsius für untergeschoben erklärt worden. Die Richtigkeit dieser Behauptung bestreitet Gersdorf mit Hinweis auf die Verheerungen der Slaven jenseits der Elbe, welche in jene Zeiten fallen. Hinzufügen möchte ich, daß die Erwähnung des ersten Kreuzzuges, auf welchen mehrere Stellen der Urkunde zu beziehen sind, für die Aechtheit derselben spricht. Also hat sie geschichtliches Interesse, welches man durch minder bedeutende Gründe nicht schmälern darf.

**) Seit 1247 zugleich Landgraf von Thüringen.

***) Gestorben 1221.

†) Tochter Hermanns I., Landgrafen von Thüringen, vermählt mit Dietrich dem Bedrängten. 1193, gest. 1235.

††) Aus dem Hause Oestreich, verm. 1234, gest. 1243.

zu Meißen (in choro Misnensi) ein beständiger Vicar unterhalten werde, für welchen wir sechs Talente in Denaren freiberger Währung — 66 Thlr. — bestimmt haben, welche derselbe alljährlich am Feste der hochbeglückten (beata) Walpurgis baar (cum effectu) empfangen soll. Wir wollen jedoch, daß er zu folgender Verrichtung angehalten werde: er soll in jeder Woche eine Messe für die Verstorbenen am Altare des heil. Paulus zum Seelenheil der vorgenannten Personen mit aller nur möglichen Ehrerbietung lesen. Und weil wir nicht nur das Heil unserer Eltern, sondern aller Getreuen und vorzüglich Derer, welche, so lange sie lebten, uns gehorsam gewesen, wünschen, so wollen wir, daß der obgenannte Geistliche in jeder Woche eine Messe zum Seelenheil unseres getreuen Conrad Machserve, der uns immer zugethan und ergeben gewesen, auf gleiche Weise am Altar des heil. Paulus lese. Dem Domcapitel (choro) soll ebenderselbe Geistliche wie ein Vicar zu dienen angehalten werden, da er von dem meißner Capitel den angewiesenen Gehalt empfangen wird. Damit nun gegenwärtige Anordnung (factum) Beständigkeit für die Zukunft erhalte, so haben wir und unsere Erben auf die genannten 6 Talente, welche der oft erwähnte Vicar in freiberger Währung, wie wir gesagt haben, jährlich erhalten soll, Verzicht geleistet und die Verwaltung derselben auf die meißner Kirche übertragen, so daß nach der Ordination der genannte Vicar die 6 Talente ruhig und ungehindert für immer genießen könne. Geschehen zu Meißen im Jahre der Menschwerdung Christi 1244, den 15. Februar*)."

Nachwort.

Dieser Vortrag sollte eben dem Drucke übergeben werden, als der 2. Band des 2. Theils des genannten Werkes (Leipz. 1865) erschien, über welchen wir noch kurz berichten wollen. Der Zweck und Charakter desselben ist dem oben dargelegten des 1. Bandes vergleichbar. In der Vorrede giebt Herr Hofrath Gersdorf eine Geschichte der Bischöfe von Meißen im 14. Jahrhundert, welche in der Urkunde die Hauptrolle spielen. Abgedruckt sind 418 Urkunden und zwar 254 in lateinischer, 164 in deutscher Sprache. Die weltlichen Personen haben sich zumeist dieser, die geistlichen

*) Hier folgen die Namen von 18 Zeugen, unter denen ich nur Heinrich, Dompropst von Meißen, den älteren Bruder Heinrichs des Erlauchten, welcher der jüngere heißt, erwähne.

jener Sprache bedient, nur daß Rudolph, welcher 1411 den Bischofssitz in Meißen einnahm, größten Theils deutsch schreibt. Die Nummern sind 493 bis 909, bezüglich auf die Jahre 1357 bis 1423.

Schließlich sei noch erwähnt, daß das mecklenburgische Urkundenbuch, dessen 3. Band Schwerin 1865 erschienen, mit dem unsrigen in der Einrichtung viel Aehnlichkeit hat, übrigens bezieht sich dasselbe auf die Jahre 1281 bis 1296 und enthält fast nur lateinisch geschriebene Urkunden.

X.

Beschreibung der beigegebenen Abbildungen,

deren Originale sich im Museum des Königl. Sächsischen Alterthumsvereins befinden.

Gezeichnet und in Kupfer gestochen vom Inspector J. Kehl.

Die erste Tafel zeigt einen Altarschrein, welcher aus der Kirche zu Großschirma bei Freiberg stammt, dessen Mittelfeld eine figurenreiche Darstellung der Grablegung Christi in runden, zierlich geschnitzten und sorgfältig übermalten Holzfiguren enthält, deren Gewänder reich vergoldet mit Schriftsäumen geziert, der Hintergrund aber, sowie die Krönungen mit durchbrochener gothischer Architektur geschmückt sind. Auf einem der Altarflügel ist die Kreuztragung, auf dem anderen die Grablegung, im Charakter der fränkischen Schule, von einem mehr sorgfältigen als talentvollen Künstler gemalt.

Der Schrein scheint in seiner ursprünglichen Bestimmung einen Hausaltar geziert zu haben und ist eine Arbeit aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts.

Bemalte Schnitzwerke dieser Art setzen stets die Verbindung der Bildhauerei mit der Malerei voraus, wie dies aus den hervorragenden Werken der deutschen Meister: Adam Kraft, Veit Stoß, Michael Wohlgemuth und seines berühmten Schülers Albrecht Dürer, welche Holzschnitzer und Maler zugleich waren, hervorgeht.

Ueberwiegend sind daher die im Vereinsmuseum aufbewahrten kirchlichen Alterthümer aus dieser Kunstperiode, deren Altarschreine, oft von der einfachen Form der Triptychen ausgehend, sich zu luftigen, mit prachtvoller gothischer Ornamentik umgebenen Gebäuden empor erheben.

Einer der schönsten Altarschreine in Sachsen, von der Hand des berühmten Meisters Michael Wohlgemuth im Jahre 1479 ge-

fertigt, welcher die Vereinigung der Holzschnitzerei und Malerei in ihrer schönsten Verbindung darlegt, ziert den Hochaltar der Marienkirche zu Zwickau. Auf der Rückseite desselben befand sich folgende Inschrift, welche uns Schmidt's Chronik I. S. 53 als Copie in moderner Schrift erhalten hat:

Nach Christi Geburt vierzehnhundert und im neun und siebenzigsten Jahr, am Sonntag Laetare, sind übereinkommen der gestrenge Merten Römer, die Zeit Hauptmann zu Zwickau und der ehrbare Rath allhier, Paul Strödel, die Zeit Bürgermeister ꝛc. mit Meister Michel Wohlgemuth, Maler zu Nürnberg, umb dieses gegenwärtige Werk, das da allenthalben gestehet (kostet) vierzehnhundert Rheinische Gulden.

Das Innere dieses Altarschreines, welches herkömmlich nur zu hohen Festtagen sichtbar war, zeigt in 9 lebensgroßen Figuren unter reich geschmückten gothischen Baldachinen, Maria mit dem Christuskind auf der Mondsichel stehend, umgeben von 8 heiligen Jungfrauen. Die Uebermalung dieser Holzfiguren ist von besonderer Zartheit und stimmt im Wesentlichen mit der bei Tafelgemälden befolgten Technik der fränkischen Schule überein, indem auf einem die Figuren überdeckenden Kreidegrund selbst die feinsten Uebergänge der Fleischtinten mit Oelfarben, jedoch ohne Schattentöne, aufgetragen sind.

Um die Erhaltung dieses herrlichen Altars hat sich der Sächsische Alterthumsverein im Jahre 1832 durch Reinigung sämmtlicher Bildwerke und durch Restauration der an den Außenseiten desselben angebrachten Gemälde große Verdienste erworben, welche auch von Schorn und Waagen rühmlichst anerkannt worden sind.

Die bildende Kunst des Mittelalters stand, wie bekannt, im Dienste der Kirche. Diese ertheilte Aufträge und lieferte den Stoff, den die Künstler zu behandeln hatten, bestimmte aber auch zugleich die Auffassung, die sie als ideelle Seite ihrer Leistungen zur Anschauung bringen sollten, so daß eine freie geistige Entwickelung sich in ihren künstlerischen Schöpfungen nicht kund geben konnte.

Wenn wir daher den gekreuzigten Heiland in Gemälden sowohl wie in runder Figur, selbst bis über die Zeit der Reformation hinaus, immer nach byzantinischer Auffassung mit zur Rechten gesenktem Haupte und dem Ausdruck des Uebermaßes menschlichen Leidens dargestellt finden, so war diese Darstellungsweise nicht eine Willkür des Künstlers, sondern eine Bestimmung der Kirche, während z. B. Albrecht Dürer in seinem, in jüngster Zeit für die Königl. Gemäldegalerie erworbenen Bilde vom Jahre 1500 sehr wohl vermochte, dem gekreuzigten Heiland in aufgerichteter Haltung, mit dem Ausdrucke himmlischer Ergebenheit in den letzten Augenblicken seines irdischen Daseins eine seelenvolle Auffassung zu verleihen. —

Die zweite Tafel zeigt die größere Hälfte einer mit bunter Seide auf Leinewand gestickten Altardecke aus dem 13. Jahrhundert. In der Mitte derselben ist Christus am Kreuze dargestellt, umgeben von den Brustbildern seiner Vorfahren, deren Spruchbänder die Namen: Elias profeta, Mogises profeta, Geremias, Rex Daniel, Rex Salomon, Rex David enthalten. Zur Rechten befinden sich in neun Kreisen Darstellungen aus Christi Leben, und zwar: die Anbetung der Könige, Christus im Tempel, die Flucht nach Aegypten u. s. w. bis zum Gang nach dem Berge Golgatha, unter der Last des Kreuzes.

Die Kunst der Stickerei wurde schon in den frühesten Zeiten, besonders im Morgenlande, sehr gepflegt und soll von den ältesten Bewohnern Kleinasiens, den Phrygiern, erfunden worden sein.

Zu Moses Zeiten war Ahaliab, aus dem Stamme Dan, als guter Sticker bekannt und die Frauen von Sidon hatten schon vor dem trojanischen Kriege sich großen Ruhm in dieser Kunst erworben. Obschon die Griechen diese Erfindung der Minerva beilegen, so ist doch gewiß, daß sie durch die Perser nach Griechenland gekommen ist.

Die Japaner, Chinesen und andere orientalische Völker üben die Handstickerei noch gegenwärtig mit so großer technischer Fertigkeit, daß ein Unterschied zwischen der Vorder- und Rückseite ihrer Arbeiten nicht zu erkennen ist.

Im Mittelalter gehörte die Stickkunst in Deutschland unter die hauptsächlichsten Beschäftigungen der Klöster, aus denen besonders Mitras, Meßgewänder, Altarbekleidungen und andere, dem Kirchendienst geweihte Gegenstände von bewundernswürdiger Schönheit, oft mit orientalischen Perlen und edlen Steinen besetzt, hervorgingen.

Eine der vorzüglichsten Zierden des Vereinsmuseums ist daher die in gleicher Art hergestellte Altarbekleidung aus der Stadtkirche zu Pirna, auf welcher in höchst kunstreicher Weise die Krönung der Maria, umgeben von 10 Heiligen, welche zu beiden Seiten des Hauptbildes zwischen spätgothischen Arkaden mit Goldfäden und bunter Seite auf Leinwand gestickt sind, dargestellt ist. Die Schönheit der Köpfe, von denen sich der des Evangelisten Johannes durch Anmuth und Jugendfrische besonders auszeichnet, sowie der beobachtete Kunststyl in der Zeichnung der Figuren und deren Gewandungen, läßt vielleicht einen der frühesten Meister der Cölnischen Schule erkennen, andererseits ist aber auch von Sachkennern die nicht unbegründete Vermuthung ausgesprochen worden, daß dieses kostbare Antipendium große Verwandtschaft mit den toskanischen Meistern Giotto aus Florenz und Simon Martini aus Siena zeige, deren Einfluß im 14. Jahrhundert bis nach Frank-

fertigt, welcher die Vereinigung der Holzschnitzerei und Malerei in ihrer schönsten Verbindung darlegt, ziert den Hochaltar der Marienkirche zu Zwickau. Auf der Rückseite desselben befand sich folgende Inschrift, welche uns Schmidt's Chronik I. S. 53 als Copie in moderner Schrift erhalten hat:

Nach Christi Geburt vierzehnhundert und im neun und siebenzigsten Jahr, am Sonntag Laetare, sind übereinkommen der gestrenge Merten Römer, die Zeit Hauptmann zu Zwickau und der ehrbare Rath allhier, Paul Strödel, die Zeit Bürgermeister ꝛc. mit Meister Michel Wohlgemuth, Maler zu Nürnberg, umb dieses gegenwärtige Werk, das da allenthalben gestehet (kostet) vierzehnhundert Rheinische Gulden.

Das Innere dieses Altarschreines, welches herkömmlich nur zu hohen Festtagen sichtbar war, zeigt in 9 lebensgroßen Figuren unter reich geschmückten gothischen Baldachinen, Maria mit dem Christuskind auf der Mondsichel stehend, umgeben von 8 heiligen Jungfrauen. Die Uebermalung dieser Holzfiguren ist von besonderer Zartheit und stimmt im Wesentlichen mit der bei Tafelgemälden befolgten Technik der fränkischen Schule überein, indem auf einem die Figuren überdeckenden Kreidegrund selbst die feinsten Uebergänge der Fleischtinten mit Oelfarben, jedoch ohne Schattentöne, aufgetragen sind.

Um die Erhaltung dieses herrlichen Altars hat sich der Sächsische Alterthumsverein im Jahre 1832 durch Reinigung sämmtlicher Bildwerke und durch Restauration der an den Außenseiten desselben angebrachten Gemälde große Verdienste erworben, welche auch von Schorn und Waagen rühmlichst anerkannt worden sind.

Die bildende Kunst des Mittelalters stand, wie bekannt, im Dienste der Kirche. Diese ertheilte Aufträge und lieferte den Stoff, den die Künstler zu behandeln hatten, bestimmte aber auch zugleich die Auffassung, die sie als ideelle Seite ihrer Leistungen zur Anschauung bringen sollten, so daß eine freie geistige Entwickelung sich in ihren künstlerischen Schöpfungen nicht kund geben konnte.

Wenn wir daher den gekreuzigten Heiland in Gemälden sowohl wie in runder Figur, selbst bis über die Zeit der Reformation hinaus, immer nach byzantinischer Auffassung mit zur Rechten gesenktem Haupte und dem Ausdruck des Uebermaßes menschlichen Leidens dargestellt finden, so war diese Darstellungsweise nicht eine Willkür des Künstlers, sondern eine Bestimmung der Kirche, während z. B. Albrecht Dürer in seinem, in jüngster Zeit für die Königl. Gemäldegalerie erworbenen Bilde vom Jahre 1500 sehr wohl vermochte, dem gekreuzigten Heiland in aufgerichteter Haltung, mit dem Ausdrucke himmlischer Ergebenheit in den letzten Augenblicken seines irdischen Daseins eine seelenvolle Auffassung zu verleihen. —

Die zweite Tafel zeigt die größere Hälfte einer mit bunter Seide auf Leinewand gestickten Altardecke aus dem 13. Jahrhundert. In der Mitte derselben ist Christus am Kreuze dargestellt, umgeben von den Brustbildern seiner Vorfahren, deren Spruchbänder die Namen: Elias profeta, Mogises profeta, Geremias, Rex Daniel, Rex Salomon, Rex David enthalten. Zur Rechten befinden sich in neun Kreisen Darstellungen aus Christi Leben, und zwar: die Anbetung der Könige, Christus im Tempel, die Flucht nach Aegypten u. s. w. bis zum Gang nach dem Berge Golgatha, unter der Last des Kreuzes.

Die Kunst der Stickerei wurde schon in den frühesten Zeiten, besonders im Morgenlande, sehr gepflegt und soll von den ältesten Bewohnern Kleinasiens, den Phrygiern, erfunden worden sein.

Zu Moses Zeiten war Ahaliab, aus dem Stamme Dan, als guter Sticker bekannt und die Frauen von Sidon hatten schon vor dem trojanischen Kriege sich großen Ruhm in dieser Kunst erworben. Obschon die Griechen diese Erfindung der Minerva beilegen, so ist doch gewiß, daß sie durch die Perser nach Griechenland gekommen ist.

Die Japaner, Chinesen und andere orientalische Völker üben die Handstickerei noch gegenwärtig mit so großer technischer Fertigkeit, daß ein Unterschied zwischen der Vorder- und Rückseite ihrer Arbeiten nicht zu erkennen ist.

Im Mittelalter gehörte die Sticklunst in Deutschland unter die hauptsächlichsten Beschäftigungen der Klöster, aus denen besonders Mitras, Meßgewänder, Altarbekleidungen und andere, dem Kirchendienst geweihte Gegenstände von bewundernswürdiger Schönheit, oft mit orientalischen Perlen und edlen Steinen besetzt, hervorgingen.

Eine der vorzüglichsten Zierden des Vereinsmuseums ist daher die in gleicher Art hergestellte Altarbekleidung aus der Stadtkirche zu Pirna, auf welcher in höchst kunstreicher Weise die Krönung der Maria, umgeben von 10 Heiligen, welche zu beiden Seiten des Hauptbildes zwischen spätgothischen Arkaden mit Goldfäden und bunter Seide auf Leinwand gestickt sind, dargestellt ist. Die Schönheit der Köpfe, von denen sich der des Evangelisten Johannes durch Anmuth und Jugendfrische besonders auszeichnet, sowie der beobachtete Kunststyl in der Zeichnung der Figuren und deren Gewandungen, läßt vielleicht einen der frühesten Meister der Cölnischen Schule erkennen, andererseits ist aber auch von Sachkennern die nicht unbegründete Vermuthung ausgesprochen worden, daß dieses kostbare Antipendium große Verwandtschaft mit den toskanischen Meistern Giotto aus Florenz und Simon Martini aus Siena zeige, deren Einfluß im 14. Jahrhundert bis nach Frank-

reich und Deutschland fortgeleitet und in Prag durch Thomas von Modena vertreten wurde.

Uebrigens befinden sich noch im Vereinsmuseum eine Anzahl Meßgewänder von reichem Stoff mit prachtvoller Stickerei in Hochreliefs und von großer archäologischer Bedeutung ist ein aus der Stadtkirche zu Penig herrührendes Mäntelchen mit eingewirkten cuftischen Inschriften, Arabesken, Thieren u. s. w., worüber in den Mittheilungen des Königl. Sächs. Vereins für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer vom Jahre 1842 S. 33 flg. ein vom Lord Munster, Präsident der asiatischen Gesellschaft in London eingesendeter Aufsatz enthalten ist. Diesen Bemerkungen zufolge soll dieses Mäntelchen weniger zu kirchlichen Zwecken gedient haben, als vielmehr ein Ehrenkleid (Teraz) sein, dessen Alter auf 7 bis 8 hundert Jahre geschätzt wird. Aber abgesehen von dem historischen Interesse, so ist das Kleid auch als Kunstwerk besonders des frühen Gebrauchs der Goldfäden halber, die mit dem Hammer gemacht und nicht wie jetzt mit Hilfe der Maschine gezogen sind, nicht weniger merkwürdig als dadurch, daß der Stoff des Mantels auf einem nicht über 15 Zoll Breite haltenden Webestuhl mit kunstvoll eingerichtetem Mechanismus gewebt und nicht auf leichtere Weise durch Handstickerei hergestellt worden ist.

Das Vereinsmuseum hat in den letzten Jahren eine in mehrfacher Beziehung so ansehnliche Bereicherung erhalten, daß dasselbe in Folge dieses Zuwachses zu einer der reichhaltigsten Sammlungen kirchlicher Alterthümer, insbesondere in Betreff der Holzschnitzwerke, welche vom 12. bis mit 16. Jahrhundert vertreten sind, erhoben worden ist.

G. Büttner.

Dresden, Druck von C. Heinrich.

HO

FLÜGEL

DAS ORIGINAL BE

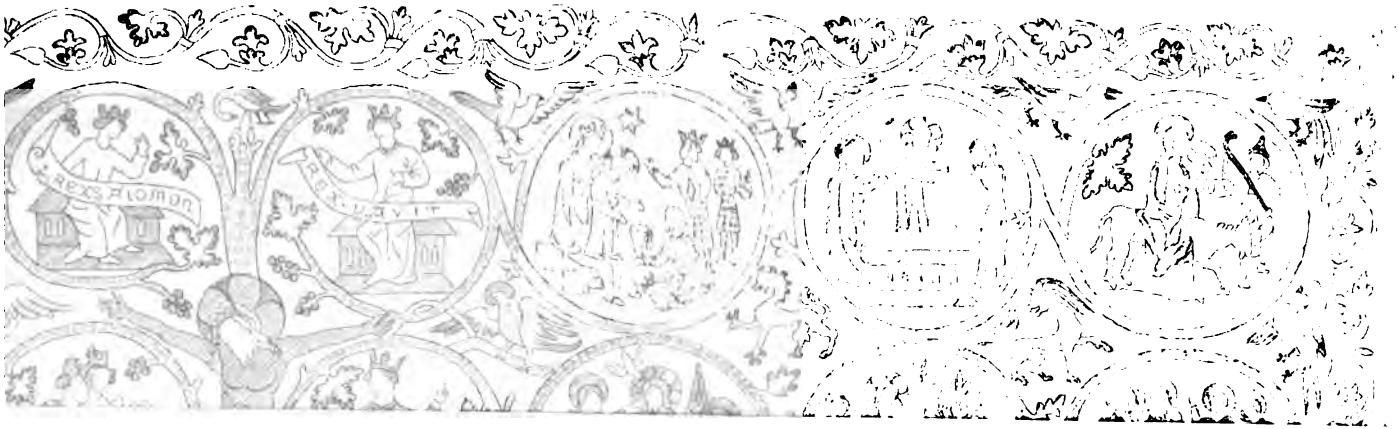
REX SALOMON

Mittheilungen

des

Königlich Sächsischen Vereins

für

Erforschung und Erhaltung

vaterländischer Geschichts- und Kunst-Denkmale.

Siebenzehntes Heft.

Mit drei Abbildungen.

Dresden,
Druck von C. Heinrich.
1867.

Inhalts-Uebersicht.

Seite

I. Verzeichniß der Mitglieder 1
II. Bericht über das Vereinsjahr vom 1. März 1866 bis 28 Febr. 1867 9
III. Bibliothek-Zuwachs vom Jahre 1866/67 15
IV. Eine Ausgrabung im Fürstenwalde bei Geringswalde 1737. Von Dr. Johannes Falke 22
V. Zur Geschichte des Königl. Schlosses in Dresden. Von Oberhofmarschall Freiherrn von Friesen 30
VI. Die Cantoreiordnung Kurfürst August's von Sachsen vom Jahre 1555. Mitgetheilt von M. Fürstenau 51
VII. Geschichte der Familie von Schönfels zu Ruppertsgrün. Von Ed. H. v. Schönfels 68
VIII. Beiträge zur sächsischen Münzgeschichte. 1461—1470. Von Dr. Johannes Falke 78
IX. Beschreibung der beigegebenen Abbildungen von G. Büttner . 104

I.

Verzeichniß der Mitglieder

des Königl. Sächs. Vereins für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Geschichts- und Kunst-Denkmale

beim Beginne des Vereinsjahres 1867/68.

Präsidium.

Se. Königl. Hoheit Prinz Georg, Herzog zu Sachsen.

Directorium.

Erster Director: Se. Excellenz Herr Wirklicher Geheimer Rath und Ober-Appellationsgerichts-Präsident Dr. jur. **von Langenn.**

Zweiter Director: Herr Ministerial-Rath und Director des Haupt-Staatsarchivs Dr. **von Weber.**

Secretär: Herr Ober-Appellationsgerichts-Rath **Roßky.**

Bibliothekar, Stellvertreter des Secretärs und Vorstand der Handzeichnungen-Sammlung: Herr Archivar Dr. **Falke.**

Vorstand des Museums: Herr Inspector **Büttner.**

Cassirer: Herr Generalleutnant **von Witzleben,** General-adjutant Sr. Majestät des Königs, Excellenz.

A. Wirkliche Mitglieder.

a) In Dresden.

1. Herr Andreae, Historienmaler.
2. " Arnim, von, Königl. Preuß. Rittmeister a. D.
3. " Bär, Geheimer Hof- und Ministerialrath.
4. " Behr, von, Dr. jur. und Staatsminister a. D., Excellenz.

5. Herr Berlepsch, Frhr. von, Oberlandforstmeister a. D.
6. " Beschwitz, von, Kammerherr.
7. " Bösigk, Dr. phil., Secretär der Königl. öffentlichen Bibliothek.
8. " Boxberg, von, Kammerherr und Oberstleutnant a. D.
9. " Bucher, Hauptmann.
10. " Budberg, von, Kammerherr.
11. " Bünau, von, Oberstleutnant.
12. " Büttner, Inspector des Königl. historischen Museums.
13. " Burgk, Baron von, auf Roßthal.
14. " Chalybaeus, Director des Grünen Gewölbes.
15. " Clauß, Mitarbeiter am Dresdner Journal.
16. " Ebert, Oberst.
17. " Eichberg, Stadtbaudirector.
18. " Erbstein, Haupt-Staatsarchivar a. D.
19. " Falke, Dr. phil., Königl. Archivar.
20. " Falkenstein, von, Dr. jur. und Staatsminister des Cultus und öffentlichen Unterrichts, Excellenz.
21. " Fickelscheerer, Königl. Justizministerialsecretär.
22. " Flügel, Professor an der Landesschule zu Meißen a. D.
23. " Forwerk, Bischof, apostolischer Vicar, Dechant zu Budissin.
24. " Franke, Dr. jur., Bezirksgerichtsrath.
25. " Friesen, Frhr. von, Staats- und Finanzminister, Excellenz.
26. " Friesen, Frhr. von, Königlicher Ober-Hofmarschall, Excellenz.
27. " Fürstenau, Königl. Kammermusikus und Notenarchivar.
28. " Gottwald, landständischer Archivar.
29. " Grahl, Königl. Preuß. Leutnant a. D. und Professor der Malerkunst.
30. " Gutbier, Advocat.
31. " Hähnel, Professor an der Akademie der bildenden Künste.
32. " Hänel, Ober-Landbaumeister.
33. " Heine, Professor an der Akademie der bildenden Künste.
34. " Hettner, Dr. phil, Professor, Director der Antikensammlung.
35. " Heyne, Dr. phil., Secretär der Königl. öffentlichen Bibliothek.
36. " Holtzendorff, Graf von, Generalleutnant a. D., Excellenz.
37. " Hottenroth, Historienmaler.

38. Herr Hübner, Dr. phil., Professor an der Akademie der bildenden Künste.
39. " Hülße, Dr. phil., Geheimer Regierungsrath, Director der polytechnischen Schule.
40. " Johne, Amtsbauverwalterassistent.
41. " Jordan, von, Königl. Preußischer Kammergerichts-assessor a. D.
42. " Kade, Dr. phil., Professor am Cadettencorps.
43. " Kaskel, Königl. Sächs. Geheimer Kammerrath und Königl. Schwed. Generalconsul.
44. " Kirsch, Oberst.
45. " Klemm, Redacteur.
46. " Krug von Nidda, Oberst und Commandant des Garde-Reiterregiments.
47. " Krüger, Königl. Münzgraveur a. D.
48. " Krüger, Königl. Hofbaumeister.
49. " Kyaw, von, Ober-Appellationsgerichtsrath.
50. " Landsberg, Freiherr von, Major a. D.
51. " Langenn, von, Dr. jur., Wirklicher Geheimer Rath und Präsident des Ober-Appellationsgerichts, Excellenz.
52. " Lippe, Graf zur, Generalmajor und Brigadier der Reiterei.
53. " Löhn, Dr. phil., Pastor emeritus.
54. " Loßnitzer, Bibliothekar der Königl. öffentl. Bibliothek und Director des Königl. Münzkabinets.
55. " Mandelsloh, von, Generalmajor a. D.
56. " Meinhold, Rittergutsbesitzer auf Schweinsburg.
57. " Meinhold, Hofbuchdruckereibesitzer.
58. " Meyer, Joseph, Kaufmann.
59. " Mühlau, Kanzleisecretär bei der Kaiserl. Französischen Gesandtschaft a. D.
60. " Munkel, Bezirksgerichtsactuar.
61. " Neubert, Bürgermeister.
62. " Nicolai, Professor der Baukunst und Herzogl. Sachs.-Coburgischer Baurath.
63. " Noßky, Ober-Appellationsgerichtsrath.
64. " Nostitz-Wallwitz, von, Staatsminister des Innern, Excellenz.
65. " ô Byrn, Frhr., Wirklicher Geheimer Rath, Oberhofmeister J. Majestät der Königin und Kämmerer, Excellenz.
66. " ô Byrn, Frhr., Actuar der Königl. Polizeidirection.
67. " Oertel, Dr. phil, Professor a. D.

68. Herr Opel, Dr. phil., Schuldirector.
69. " Peter, Rittergutsbesitzer.
70. " Peters, Oberst im Generalstabe.
71. " Petzholdt, Dr. phil., Hofrath, Bibliothekar Sr. Maj. des Königs, Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen und der Secundogenitur.
72 " Pfotenhauer, Oberbürgermeister.
73. " Pietzsch, Cand. R. M., Oberlehrer an der Annen-Realschule.
74. " Planitz, von der, Generalleutnant a. D., Excellenz.
75. " Polenz, von, Major a. D.
76. " Porsche, Oeconomie-Commissionsrath.
77. " Posern-Klett, Dr. von, Königl. Archivar.
78. " Pöschmann, Dr. jur., Ober-Appellationsgerichts-Rath.
79. " Reinhardt, von, Regierungsrath a. D.
80. " Renner, Inspector bei der Königl. Gemäldegallerie.
81. " Reutter, von, Hauptmann und Rentbeamter a. D.
82. " Richard, Pastor an der reformirten Kirche.
83. " Rietz, Dr. phil., Königl. Kapellmeister.
84. " Ritterstädt, Appellationsgerichtsrath.
85. " Römer, von, Rittergutsbesitzer.
86. " Rüdiger, Dr. phil., Rector a. D.
87. " Rühlmann, Königl. Kammermusikus.
88. " Sahrer von Sahr, Rittergutsbesitzer.
89. " Schimpff, von, Generalleutnant, Divisionär der Infanterie, Excellenz.
90. " Schmalz, Generalleutnant, Commandant des Artilleriecorps, Excellenz.
91. " Schmidt, Bergingenieur.
92. " Schnorr von Carolsfeld, Dr. phil., Professor an der Akademie der bildenden Künste, Director der Königl. Gemäldegallerie.
93. " Schönberg, von, Frhr. von Bibran und Modlau, Kammerherr.
94. " Schramm, Cantor an der Annenkirche.
95. " Schubert, Commissionsrath.
96. " Sperber, Regierungsrath.
97. " Stapel, Königl. Preuß. Baurath a. D.
98. " Süßmilch-Hörnig, von, Major.
99. " Teucher, Geheimer Kriegsrath.
100. " Törmer, Generalmajor a. D.
101. " Türk, Buchhändler.

102. Herr Weber, von, Dr. jur., Miniſterialrath und Director des Haupt-Staatsarchivs.
103. " Weiß, Hofuhrmacher.
104. " Wießner, Regierungsrath.
105. " Witzleben, von, Generalleutnant und Königl. Generaladjutant, Excellenz.
106. " Wöhrmann, Frhr. von, Dr. phil.
107. " Zeſchau, von, Generalmajor a. D.
108. " Zeſchau, von, Staatsminiſter a. D., Miniſter des Königl. Hauſes und Ordenskanzler, Excellenz.

b) Außerhalb Dresden.

1. Herr Andrich, Oberſt auf der Feſtung Königſtein.
2. " Beuſt, Frhr. von, k. k. Staatsminiſter, in Wien.
3. " Biedermann, Frhr. von, Generalmajor, in Grimma.
4. " Böhlau, von, Rittergutsbeſitzer in Döben bei Grimma.
5. " Clauß, Rittergutsbeſitzer auf Seußlitz bei Meißen.
6. " Donner, Dr., Particulier, in Meißen.
7. " Ehrlich, Kaufmann, in Meißen.
8. " Einſiedel, von, Rittergutsbeſitzer auf Syhra und Hopfgarten.
9. " Fiedler, M., Archidiaconus zu Plauen im Voigtlande.
10. " Gabelenz, von der, Aſſeſſor in Leißnig.
11. " Gersdorf, Dr. phil., Hofrath und Oberbibliothekar an der Univerſität zu Leipzig.
12. " Götz, von, Oberforſtmeiſter, zu Annaberg.
13. " Haan, Dr. th., Superintendent zu Leisnig.
14. " Hake, von, Generalmajor, in Annaberg.
15. " Harleß, Dr. th., Königl. Bayriſcher Reichsrath und Präſident des proteſtantiſchen Landesconſiſtoriums zu München.
16. " Henſel, Bezirksgerichtsdirector zu Budiſſin.
17. " Janke, Privatgelehrter in Görlitz.
18. " Kämmel, Director der Gymnaſial- und Real-Schule zu Zittau.
19. " Lorenz, M., Profeſſor an der Landesſchule zu Grimma.
20. " Mandelsloh, von, Major in Plauen.
21. " Pflugk, von, Kammerherr, Rittergutsbeſitzer auf und zu Strehla.
22. " Preusker, Rentamtmann a. D., in Großenhain.
23. " Scheinert, Vorſtand der Malerei bei der Königl. Porzellanmanufactur zu Meißen.

68. Herr Opel, Dr. phil., Schuldirector.
69. " Peter, Rittergutsbesitzer.
70. " Peters, Oberst im Generalstabe.
71. " Petzholdt, Dr. phil., Hofrath, Bibliothekar Sr. Maj. des Königs, Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen und der Secundogenitur.
72 " Pfotenhauer, Oberbürgermeister.
73. " Pietzsch, Cand. R. M., Oberlehrer an der Annen-Realschule.
74. " Planitz, von der, Generalleutnant a. D., Excellenz.
75. " Polenz, von, Major a. D.
76. " Porsche, Oeconomie-Commissionsrath.
77. " Posern-Klett, Dr. von, Königl. Archivar.
78. " Pöschmann, Dr. jur., Ober-Appellationsgerichts-Rath.
79. " Reinhardt, von, Regierungsrath a. D.
80. " Renner, Inspector bei der Königl. Gemäldegallerie.
81. " Reutter, von, Hauptmann und Rentbeamter a. D.
82. " Richard, Pastor an der reformirten Kirche.
83. " Rietz, Dr. phil., Königl. Kapellmeister.
84. " Ritterstädt, Appellationsgerichtsrath.
85. " Römer, von, Rittergutsbesitzer.
86. " Rüdiger, Dr. phil., Rector a. D.
87. " Rühlmann, Königl. Kammermusikus.
88. " Sahrer von Sahr, Rittergutsbesitzer.
89. " Schimpff, von, Generalleutnant, Divisionär der Infanterie, Excellenz.
90. " Schmalz, Generalleutnant, Commandant des Artilleriecorps, Excellenz.
91. " Schmidt, Bergingenieur.
92. " Schnorr von Carolsfeld, Dr. phil., Professor an der Akademie der bildenden Künste, Director der Königl. Gemäldegallerie.
93. " Schönberg, von, Frhr. von Bibran und Modlau, Kammerherr.
94. " Schramm, Cantor an der Annenkirche.
95. " Schubert, Commissionsrath.
96. " Sperber, Regierungsrath.
97. " Stapel, Königl. Preuß. Baurath a. D.
98. " Süßmilch-Hörnig, von, Major.
99. " Teucher, Geheimer Kriegsrath.
100. " Törmer, Generalmajor a. D.
101. " Türk, Buchhändler.

102. Herr Weber, von, Dr. jur., Ministerialrath und Director des Haupt-Staatsarchivs.
103. " Weiß, Hofuhrmacher.
104. " Wießner, Regierungsrath.
105. " Witzleben, von, Generalleutnant und Königl. Generaladjutant, Excellenz.
106. " Wöhrmann, Frhr. von, Dr. phil.
107. " Zeschau, von, Generalmajor a. D.
108. " Zeschau, von, Staatsminister a. D., Minister des Königl. Hauses und Ordenskanzler, Excellenz.

b) Außerhalb Dresden.

1. Herr Andrich, Oberst auf der Festung Königstein.
2. " Beust, Frhr. von, k. k. Staatsminister, in Wien.
3. " Biedermann, Frhr. von, Generalmajor, in Grimma.
4. " Böhlau, von, Rittergutsbesitzer in Döben bei Grimma.
5. " Clauß, Rittergutsbesitzer auf Seußlitz bei Meißen.
6. " Donner, Dr., Particulier, in Meißen.
7. " Ehrlich, Kaufmann, in Meißen.
8. " Einsiedel, von, Rittergutsbesitzer auf Syhra und Hopfgarten.
9. " Fiedler, M., Archidiaconus zu Plauen im Voigtlande.
10. " Gabelenz, von der, Assessor in Leißnig.
11. " Gersdorf, Dr. phil., Hofrath und Oberbibliothekar an der Universität zu Leipzig.
12. " Götz, von, Oberforstmeister, zu Annaberg.
13. " Haan, Dr. th., Superintendent zu Leisnig.
14. " Hake, von, Generalmajor, in Annaberg.
15. " Harleß, Dr. th., Königl. Bayrischer Reichsrath und Präsident des protestantischen Landesconsistoriums zu München.
16. " Hensel, Bezirksgerichtsdirector zu Budissin.
17. " Janke, Privatgelehrter in Görlitz.
18. " Kämmel, Director der Gymnasial- und Real-Schule zu Zittau.
19. " Lorenz, M., Professor an der Landesschule zu Grimma.
20. " Mandelsloh, von, Major in Plauen.
21. " Pflugk, von, Kammerherr, Rittergutsbesitzer auf und zu Strehla.
22. " Preusker, Rentamtmann a. D., in Großenhain.
23. " Scheinert, Vorstand der Malerei bei der Königl. Porzellanmanufactur zu Meißen.

24. Herr Schönberg, Arthur von, auf Rothschönberg, Wilsdruff ꝛc.
25. " Schönberg, von, Erb-, Lehn- und Gerichts-Herr auf und zu Niederreinsberg.
26. " Schreiber, Oberleutnant a. D., in Weinböhla bei Hoflößnitz.
27. " Seebach, von, Staatsminister zu Gotha, Excellenz.
28. " Seidemann, Pastor in Eschdorf bei Dittersbach.
29. " Tobias, Dr., Gymnasiallehrer und Stadtbibliothekar zu Zittau.
30. " Vogel, Pastor in Langenleuba-Oberhayn bei Penig.

B. Correspondirende Mitglieder.

1. Herr Asbjörnson, Professor in Christiania.
2. " Glückselig, gen. Legis, Dr. phil., Privatgelehrter in Prag.
3. " Höfler, Professor an der Universität zu Prag.
4. " Knothe, Dr. phil., in Dresden.
5. " Märker, Dr. phil., Königl. Preuß. Archivrath und Haus-Archivar in Berlin.
6. " Schmidt, Anton, Privatgelehrter in Prag.
7. " Schumann, Apotheker in Gölßen.
8. " Siemietzky, Stanislaus von, in Petersburg.
9. " Süß, Dr. phil., Director des Carolino-Augusteums in Salzburg.
10. " Vogl, J. K., Dr. phil., Beamter des niederösterreichischen Collegiums in Wien.
11. " Uetterodt zur Scharfenberg, Graf von, zu Schloß Neuscharfenberg bei Eisenach.

C. Ehrenmitglieder.

1. Herr Alberti, Pastor in Hohenleuben.
2. " Alberti, von, Bergrath in Wilhelmshall.
3. " Auffeß, Frhr. von, Dr. jur., Königl. Bayer. Kammerherr.
4. " Back, Dr., Consistorial- und Regierungs-Rath in Altenburg.

5. Herr Bähr, Dr., Oberbibliothekar und Professor in Heidelberg.
6. = Bergmann, K. K. Rath und Custos der Ambraser Sammlung in Wien.
7. = Bernhardi, Dr., Bibliothekar in Kassel.
8. = Bose, von, in Leipzig.
9. = Bratfisch, Conservator der Kunst- und Rüst-Kammer in Altenburg.
10. = Caumont, von, Präsident des Provinzialinstituts von Frankreich zu Caen und Paris.
11. = Chavannes, in der Schweiz.
12. = Ettmüller, Professor in Zürich.
13. = Friedrich, Gerichtsamtmann in Chemnitz.
14. = Gablenz, von der, Staatsminister a. D., Excellenz, in Altenburg.
15. = Gaisberger, Chorherr von St. Florian und Professor in Linz.
16. = Hallinger, Professor in Zürich.
17. = Heider, Dr., K. K. Ministerialrath in Wien.
18. = Hesse, Dr., Hofrath und Bibliothekar in Rudolstadt.
19. = Keller, Dr., in Prag.
20. = Kirchenpaur, Dr. jur., Senator in Hamburg.
21. = Klein, Professor in Mainz.
22. = Klemm, Dr. phil, Königl. Sächs. Hofrath und Oberbibliothekar der Königl. öffentlichen Bibliothek a. D., in Dresden.
23. = Laborde, Graf de, in Paris.
24. = Ledebur, von, Hauptmann a. D., Director der Königl. Kunstkammer in Berlin.
25. = Lisch, Dr., Großherzoglicher Archivar in Mecklenburg-Schwerin.
26. = Matter, Generalinspector der Bibliotheken in Frankreich a. D., in Straßburg.
27. = Mayer, Dr., in München.
28. = Meiller, von, Dr., K. K. Archivar in Wien.
29. = Meinert, Professor in Brünn.
30. = Melly, Dr., in Wien.
31. = Nake, Amtsverwalter in Rennersdorf.
32. = Quast, von, auf Radensleben bei Neuruppin, Königl. Preußischer Baurath und Conservator der Kunstdenkmäler.
33. = Schödel, Pastor in Roda bei Plauen.

34. Herr Scriba, Dr., Pfarrer in Meſſel im Großherzogthum Heſſen-Darmſtadt.
35. " Seinsheim, Graf von, zu München.
36. " Wagener, emeritirter Königl. Preuß. Superintendent in Potsdam.
37. " Zimmermann, Advocat und Stiftsbaumeiſter in Meißen.
38. " Zu Rhein, Frhr. von, Regierungspräſident in Würzburg.

II.

Bericht

des Königl. Sächs. Vereins für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Geschichts- und Kunstdenkmale

über das Vereinsjahr vom 1. März 1866 bis 28. Februar 1867.

Die Monatsversammlungen sind in diesem Vereinsjahre, mit Ausnahme einer einzigen, alle, theils unter dem Vorsitz Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Georg, theils unter dem Vorsitze des ersten Vereinsdirectors, Herrn Wirkl. Geh. Raths und Oberappellationsgerichts-Präsidenten Dr. von Langenn, Excellenz, abgehalten worden.

In der ersten Versammlung, am 12. März 1866, unter dem Vorsitz Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen, wurde dem Verein die Mittheilung gemacht, daß die Theile des Altars von Nibra, welche in dem neu restaurirten Altar nicht wieder aufgenommen worden, dem Museum des Vereins überlassen seien. Nach Erledigung anderer geschäftlicher Angelegenheiten folgte der Bericht über das in einer voraufgegangenen Directorialsitzung vorläufig festgesetzte Budget, welches eine Einnahme von nicht ganz 700 Thalern und eine Ausgabe von 400 Thlrn. nachwies. Dasselbe wurde genehmigt. Dann wurde die Neuwahl des Directoriums vorgenommen, welche eine Bestätigung aller Mitglieder desselben auch für das neue Vereinsjahr ergab. Demnach wurden erwählt:

zum ersten Director: Se. Excellenz Herr Präsident Dr. von Langenn,
zum zweiten Director: Herr Ministerialrath Dr. von Weber, Director des Hauptstaatsarchivs,
zum Cassirer: Herr Generalleutnant von Witzleben, Excellenz,
zum Secretär: Herr Oberappellationsgerichtsrath Noßky,
zum Bibliothekar, Programmatar und Conservator der Handzeichnungen: Herr Archivar Dr. Falke,
zum Vorstand des Museums: Herr Inspector Büttner.

In der Sitzung vom 9. April, unter dem Vorsitze Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg, wurde beschlossen, daß die von der Kircheninspection zu Neckanitz erworbenen 24 hölzernen Figuren in das Vereinsmuseum überführt werden sollten, desgleichen die Aufnahme des Herrn Grafen Uetterodt in die Reihe der correspondirenden Mitglieder und der Schriftenaustausch mit dem neu begründeten Verein für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt. Ferner wurde auf einen von Herrn Regierungsrath von Reinhardt erstatteten Bericht über die Ruinen des Sommerrefectoriums zu Alten-Zelle der Beschluß gefaßt, zu den beabsichtigten Ausgrabungen nunmehr die Einleitung zu treffen und den Bezirksarzt Dr. Groh um eine Ueberwachung dieser Arbeiten zu ersuchen. Nachdem dann noch ein Bericht des Herrn Bergingenieur Schmidt über das Marmorrelief und über das Portal in der Georgskapelle des Domes zu Meißen zur Vorlage gekommen und der Herr Hofuhrmacher Weiß als Mitglied aufgenommen war, hielt Se. Excellenz, Herr Oberhofmarschall Freih. von Friesen im Anschluß an schon früher gemachte Mittheilungen über das königl. Schloß, von welchen wir eine weitere Abtheilung im Drucke vorlegen, einen Vortrag über das Innere des alten kurfürstlichen Schlosses zu Dresden. Da wir hoffen, auch diese Abhandlung in einem der nachfolgenden Hefte den Mitgliedern des Vereins vorlegen zu können, übergehen wir hier den Inhalt derselben.

In der Versammlung am 7. Mai, unter dem Vorsitz Sr. Excellenz des Herrn Wirklichen Geheimen Raths und Präsidenten Dr. von Langenn, wurde nach der Erledigung einiger Geschäftssachen ein von Seiten des Königlichen Cultusministeriums mitgetheiltes, die Kunstdenkmale der Georgs- und Fürstenkapelle zu Meißen betreffendes Protokoll vorgelegt, welches von den zur Bewahrung dieser Denkmale während des Neubaues getroffenen Maßregeln ein Zeugniß gab. Darauf hielt Herr Kammermusikus Fürstenau einen Vortrag über die Cantoreiordnung des Kurfürsten August, der weiter unten vollständig abgedruckt ist.

In der Versammlung am 4. Juni, unter dem Vorsitz Sr. Excellenz des Herrn Wirklichen Geheimen Raths Dr. von Langenn, wurde dem Verein Mittheilung gemacht über die von Herrn Kurt Rösger beabsichtigte Gründung eines Alterthumsvereins für Bautzen im Anschluß an das Oberlausitzer Alterthumsmuseum daselbst, und eine von daher erbetene Förderung von Seiten des königl. sächsischen Alterthumsvereins bereitwillig zugesagt. Nach Vorlage der in nicht unbeträchtlicher Anzahl neu eingegangenen Vereinsschriften hielt Herr Dr. Falke einen Vortrag über eine im Jahre 1737 im Fürstenwalde bei Geringswalde vorgenommene Ausgrabung, welche gleichfalls unten abgedruckt ist.

In den Monaten Juli, August und September blieben statutengemäß die Versammlungen ausgesetzt, aber auch die Versammlung für den Monat October konnte wegen der noch nicht erfolgten Rückkehr des hohen Protektors des Vereins nicht gehalten werden.

Am 5. November hatte der Verein die Freude, seine Winterversammlungen wieder unter dem Vorsitze Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg eröffnen zu können, welcher Freude der erste Director des Vereins, Herr Wirklicher Geheimer Rath Dr. von Langenn Excellenz, in folgender, an Se. Königliche Hoheit im Namen des Vereins gehaltenen Begrüßung Ausdruck verlieh.

„Eurer Königl. Hoheit bringt heute der Verein für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer den ehrfurchtsvollen Glückwunsch zu höchst Dero Rückkehr ins Vaterland. Noch niemals hat der Verein seine Sitzungen nach so sturmbewegter, drangvoller Zeit wieder aufgenommen. Euere Königl. Hoheit haben unter den Augen unsers landesväterlichen königlichen Herrn mit Höchst dero ritterlichem Bruder, dem Kronprinzen unsere tapferen Truppen geführt. Unser braves Heer ist nun zurückgekehrt ins Vaterland unter Führung seiner Fürsten, und wenn ihm auch der Lorbeer des Sieges versagt blieb, so schmückt doch unsere tapfere vaterländische Schaar der Kranz deutscher Eiche als Sinnbild der tapferen Festigkeit, des treuen Muthes und des sich hingebenden Opferwillens. Nun betreten Euere Königliche Hoheit das Feld der Clio; es gleicht einem Friedhof, — aber über den Gräbern schweben in Verklärung edle Gestalten und es blickt von daher der Geist vergangner Zeit. Der Alterthumsverein wiederholt den treuest gemeinten Wunsch für das Wohl Eurer Königlichen Hoheit."

Ihre Königliche Hoheit geruhten, diese Ansprache mit der Erklärung zu erwiedern, daß Sie auch ferner mit größtem Vergnügen bereit seien, an den Bestrebungen des Alterthumsvereins Antheil zu nehmen. — Dann erfolgte die Erledigung der Geschäftssachen, die Vorlage der eingegangenen Vereinsschriften und zum Schluß ein Vortrag des Dr. Falke über des Kurfürsten Augusts portugiesischen Pfefferhandel, eine großartige Handelsspeculation mit den ostindischen Gewürzen, welche der Kurfürst durch eine von ihm begründete thüringsche Handelsgesellschaft in Gemeinschaft mit einem Kaufmann von Augsburg, Conrad Roth, 1579—80 unternommen hatte. Der Vortrag ist gedruckt im Archiv für sächsische Geschichte, Bd. V, S. 390 flg.

In der Versammlung am 10. December, unter dem Vorsitz Sr. Excellenz des Herrn Wirklichen Geheimen Raths Dr. von Langenn wurden mit andern eingegangenen Vereinsschriften die von der kaiserlich russischen archäologischen Com-

In der Sitzung vom 9. April, unter dem Vorsitze Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg, wurde beschlossen, daß die von der Kircheninspection zu Neckanitz erworbenen 24 hölzernen Figuren in das Vereinsmuseum überführt werden sollten, desgleichen die Aufnahme des Herrn Grafen Uetterodt in die Reihe der correspondirenden Mitglieder und der Schriftenaustausch mit dem neu begründeten Verein für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt. Ferner wurde auf einen von Herrn Regierungsrath von Reinhardt erstatteten Bericht über die Ruinen des Sommerrefectoriums zu Alten-Zelle der Beschluß gefaßt, zu den beabsichtigten Ausgrabungen nunmehr die Einleitung zu treffen und den Bezirksarzt Dr. Groh um eine Ueberwachung dieser Arbeiten zu ersuchen. Nachdem dann noch ein Bericht des Herrn Bergingenieur Schmidt über das Marmorrelief und über das Portal in der Georgskapelle des Domes zu Meißen zur Vorlage gekommen und der Herr Hofuhrmacher Weiß als Mitglied aufgenommen war, hielt Se. Excellenz, Herr Oberhofmarschall Freih. von Friesen im Anschluß an schon früher gemachte Mittheilungen über das königl. Schloß, von welchen wir eine weitere Abtheilung im Drucke vorlegen, einen Vortrag über das Innere des alten kurfürstlichen Schlosses zu Dresden. Da wir hoffen, auch diese Abhandlung in einem der nachfolgenden Hefte den Mitgliedern des Vereins vorlegen zu können, übergehen wir hier den Inhalt derselben.

In der Versammlung am 7. Mai, unter dem Vorsitz Sr. Excellenz des Herrn Wirklichen Geheimen Raths und Präsidenten Dr. von Langenn, wurde nach der Erledigung einiger Geschäftssachen ein von Seiten des Königlichen Cultusministeriums mitgetheiltes, die Kunstdenkmale der Georgs- und Fürstenkapelle zu Meißen betreffendes Protokoll vorgelegt, welches von den zur Bewahrung dieser Denkmale während des Neubaues getroffenen Maßregeln ein Zeugniß gab. Darauf hielt Herr Kammermusikus Fürstenau einen Vortrag über die Cantoreiordnung des Kurfürsten August, der weiter unten vollständig abgedruckt ist.

In der Versammlung am 4. Juni, unter dem Vorsitz Sr. Excellenz des Herrn Wirklichen Geheimen Raths Dr. von Langenn, wurde dem Verein Mittheilung gemacht über die von Herrn Kurt Rösger beabsichtigte Gründung eines Alterthumsvereins für Bautzen im Anschluß an das Oberlausitzer Alterthumsmuseum daselbst, und eine von daher erbetene Förderung von Seiten des königl. sächsischen Alterthumsvereins bereitwillig zugesagt. Nach Vorlage der in nicht unbeträchtlicher Anzahl neu eingegangenen Vereinsschriften hielt Herr Dr. Falke einen Vortrag über eine im Jahre 1737 im Fürstenwalde bei Geringswalde vorgenommene Ausgrabung, welche gleichfalls unten abgedruckt ist.

In den Monaten Juli, August und September blieben statutengemäß die Versammlungen ausgesetzt, aber auch die Versammlung für den Monat October konnte wegen der noch nicht erfolgten Rückkehr des hohen Protektors des Vereins nicht gehalten werden.

Am 5. November hatte der Verein die Freude, seine Winterversammlungen wieder unter dem Vorsitze Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg eröffnen zu können, welcher Freude der erste Director des Vereins, Herr Wirklicher Geheimer Rath Dr. von Langenn Excellenz, in folgender, an Se. Königliche Hoheit im Namen des Vereins gehaltenen Begrüßung Ausdruck verlieh.

„Eurer Königl. Hoheit bringt heute der Verein für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer den ehrfurchtsvollen Glückwunsch zu höchst Dero Rückkehr ins Vaterland. Noch niemals hat der Verein seine Sitzungen nach so sturmbewegter, drangvoller Zeit wieder aufgenommen. Euere Königl. Hoheit haben unter den Augen unsers landesväterlichen königlichen Herrn mit Höchst dero ritterlichem Bruder, dem Kronprinzen unsere tapferen Truppen geführt. Unser braves Heer ist nun zurückgekehrt ins Vaterland unter Führung seiner Fürsten, und wenn ihm auch der Lorbeer des Sieges versagt blieb, so schmückt doch unsere tapfere vaterländische Schaar der Kranz deutscher Eiche als Sinnbild der tapferen Festigkeit, des treuen Muthes und des sich hingebenden Opferwillens. Nun betreten Euere Königliche Hoheit das Feld der Clio; es gleicht einem Friedhof, — aber über den Gräbern schweben in Verklärung edle Gestalten und es blickt von daher der Geist vergangner Zeit. Der Alterthumsverein wiederholt den treuest gemeinten Wunsch für das Wohl Eurer Königlichen Hoheit."

Ihre Königliche Hoheit geruhten, diese Ansprache mit der Erklärung zu erwiedern, daß Sie auch ferner mit größtem Vergnügen bereit seien, an den Bestrebungen des Alterthumsvereins Antheil zu nehmen. — Dann erfolgte die Erledigung der Geschäftssachen, die Vorlage der eingegangenen Vereinsschriften und zum Schluß ein Vortrag des Dr. Falke über des Kurfürsten Augusts portugiesischen Pfefferhandel, eine großartige Handelsspeculation mit den ostindischen Gewürzen, welche der Kurfürst durch eine von ihm begründete thüringsche Handelsgesellschaft in Gemeinschaft mit einem Kaufmann von Augsburg, Conrad Roth, 1579—80 unternommen hatte. Der Vortrag ist gedruckt im Archiv für sächsische Geschichte, Bd. V, S. 390 flg.

In der Versammlung am 10. December, unter dem Vorsitz Sr. Excellenz des Herrn Wirklichen Geheimen Raths Dr. von Langenn wurden mit andern eingegangenen Vereinsschriften die von der kaiserlich russischen archäologischen Com-

mission in St. Petersburg übersendeten Schriften und Kunstwerke: Compte rendu pour 1864 und Antiquités de la Scythie, welche höchst interessante Abbildungen von vielen in einem scythischen Königsgrab des 3. Jahrhunderts v. Chr. aufgefundenen Gegenständen enthalten, aufgelegt. Außerdem wurden verschiedene Mittheilungen über beabsichtigte Neubauten an einzelnen älteren Kirchen in Meißen und Annaberg gemacht und vom Verein beschlossen, nähere Erkundigungen über solche Umbauten einzuziehen, um nöthigenfalls etwa dabei gefährdete Kunst- und Alterthumsgegenstände in Obacht nehmen zu können. Zum Schluß wurde von dem Herrn Münzgraveur Krüger dem Verein der Prägstempel der von ihm verfertigten Medaille auf die im Jahre 1852 in Dresden gehaltene Versammlung der deutschen Alterthumsvereine als Geschenk überreicht und der Herr Rittergutsbesitzer Meinhold auf Schweinsburg als neues Mitglied aufgenommen.

In der Versammlung am 7. Januar 1867, unter dem Vorsitz Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Georg wurde, nach der Erledigung der geschäftlichen Eingänge, von Dr. Falke ein Vortrag über „Technische Probleme aus der Zeit des Kurfürsten August" gehalten, worin die Bestrebungen jenes Zeitalters zur Vervollkommnung der Technik in den verschiedenen Zweigen der Volkswirthschaft, wie sie im Kurfürsten August ihren vornehmsten Anreger und Mittelpunkt fanden, in kurzem Ueberblick mit Verweisungen auf die königlichen Sammlungen und Maria von Webers Leben der Kurfürstin Anna dargestellt wurden.

Die Versammlung vom 4. Februar wurde unter dem Vorsitz Sr. Excellenz des Wirklichen Herrn Geheimen Raths Dr. von Langenn gehalten. Nach Vorlage der eingegangenen Vereinsschriften wurden die geschäftlichen Angelegenheiten erledigt. In Folge eines Berichtes aus Meißen wurde beschlossen, an das Königl. Cultusministerium die Bitte zu richten: Die Erhaltung der St. Afrakirche als eines für das Königreich Sachsen wichtigen historischen Denkmals, wenn deren zu befürchtender Abbruch nicht unumgänglich nothwendig sei, befürworten zu wollen. Bei dieser Gelegenheit hob der Vorsitzende, Sr. Excellenz Dr. von Langenn mit warmen Worten hervor, welche Bedeutung die Stadt Meißen und insbesondere die St. Afrakirche für die Geschichte des Königlichen Hauses von Sachsen habe, und erklärte, wie sehr er selbst und gewiß alle Freunde vaterländischer Geschichte es bedauern müßten, wenn diese hohe und edle Kirche fallen sollte, und daß er sich durchaus nicht auf den Standpunkt zu stellen vermöchte, von dem aus eine solche Zerstörung als eine gute Maßregel erscheinen. Auch von Annaberg war, auf die Anfrage des Vereins in Betreff der Hauptkirche, vom Herrn General von Hake ein Bericht eingegangen, der über die dort beabsichtigten

Reſtaurationen Mittheilungen machte, dabei aber in Ausſicht ſtellte, daß bei ferneren Umbauten die Erhaltung alles Deſſen, was als Denkmal der Geſchichte und Kunſt zu betrachten ſei, in erſte Linie geſtellt werde. Der vom Herrn Kammermuſikus Fürſtenau angekündigte Vortrag über den Kurfürſtlich ſächſiſchen Kapellmeiſter Johann Walther wurde auf die nächſte Verſammlung verſchoben.

Der Vereinsbibliothek ſind auch im verfloſſenen Jahre wieder zahlreiche und werthvolle Beiträge zugegangen, theils als Geſchenke von Sr. Majeſtät dem König, von Sr. Majeſtät dem König von Italien, von der Commission Imperiale archéologique in St. Petersburg, von Dr. Herzog zu Zwickau, Regierungsrath Dr. Back in Altenburg,

theils durch den beſtehenden Schriftenaustauſch mit den nachbenannten wiſſenſchaftlichen Anſtalten und Vereinen.

Der hiſtoriſche Verein zu Bamberg.
Der hiſtoriſche Verein für Niederſachſen in Hannover.
Der hiſtoriſche Verein von und für Oberbayern in München.
Der Verein für naſſauiſche Alterthumskunde und Geſchichtsforſchung in Wiesbaden.
Das Königl. ſtatiſtiſch-topographiſche Bureau in Stuttgart.
Der hiſtoriſche Verein von Oberpfalz und Regensburg in Regensburg.
Der hiſtoriſche Verein von Unterfranken und Aſchaffenburg zu Würzburg.
Foreningen til Norske fortidsmindesmerkers bevaring zu Chriſtiania.
Der Verein für Kunſt und Alterthum in Ulm und Oberſchwaben zu Ulm.
Der Verein für mecklenburgiſche Geſchichte und Alterthumskunde zu Schwerin.
Die Königl. bayerſche Akademie der Wiſſenſchaften zu München.
Die Geſellſchaft für pommerſche Geſchichte und Alterthumskunde zu Stettin.
Die Greifswalder Abtheilung der Geſellſchaft für pommerſche Geſchichte und Alterthumskunde.
Der Verein für heſſiſche Geſchichte und Landeskunde zu Kaſſel.
Das vaterländiſche Muſeum Carolino-Auguſteum der Landeshauptſtadt Salzburg.
Der hiſtoriſche Verein für Krain.
Das vaterländiſche Muſeum Franzisco-Carolinum zu Linz.
Der hiſtoriſche Verein für das Großherzogthum Heſſen.
Der altmärkiſche Verein für vaterländiſche Geſchichte und Induſtrie zu Salzwedel.

Die Königl. bayersche Academie der Wissenschaften in München.
Der Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande.
Der historische Kreisverein im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg zu Augsburg.
Der Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine.
Der historische Verein für Niederbayern zu Landshut.
Die k. k. geographische Gesellschaft zu Wien.
Der Freiberger Alterthumsverein.
Der Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag.
Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz.
Der Verein für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt.
Society of antiquaries of Scotland.
Der historische Verein für das Württembergsche Franken.
Die Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Zürich.
Académie d'archéologie de Belgique.
Der hennebergsche alterthumsforschende Verein in Meiningen.
Die Deutsche Gesellschaft zu Leipzig.
Die Gesellschaft für südslawische Geschichte und Alterthümer in Agram.

III.

Bibliothek-Zuwachs

vom Jahre 1866/67.

Druckschriften.

A.

Nr.

337a. Abhandlungen der historischen Classe der königl. bayerischen Akademie der Wissenschaften. Zehnten Bandes zweite Abtheilung, in der Reihe der Denkschriften der XXXVIII. Band. München 1866. 4°.

72. Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. Band 8. 1866. Mit acht lithographirten Tafeln. Wiesbaden 8°.

61b. Archiv für Hessische Geschichts- und Alterthumskunde. Herausgegeben aus den Schriften des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen von Dr. Ph. A. F. Walther. 11. Band. 2. Heft. Mit 9 Tafeln. Darmstadt 1866.

70. Archiv, Oberbayrisches, für vaterländische Geschichte. Herausgegeben von dem historischen Verein von und für Oberbayern. 26. Band. 2. und 3. Heft. 1865—66. 8°.

79. Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg in Würzburg. 19. Band. 1. Heft. Würzburg 1866. 8.

523a. Arkiv za Povjestnicu Jugoslavensku. Knjiga VIII. Uredio Ivan Kukuljevic Sarvinsky. (Izdau troskova druztou za jugosluvenku povjestnicu i starine) U Zagrebu i u Mletcih 1865. 8.

B.

679d. Beiträge zur Geschichte Böhmens. Herausgegeben von dem Vereine für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Abth. III, Bd. 1. Geschichte von Trautenau (Schluß). Prag 1866. 8.

Nr.

56. Bericht, 28ſter, über das Wirken und den Stand des hiſtor. Vereins zu Bamberg im Jahre 1864/65, erſtattet von dem Vereinsvorſtande. Mit 4 Beilagen. Bamberg 1865. 8.

594. Bericht, fünf und zwanzigſter, über das Museum Francisco-Carolinum. Nebſt der zwanzigſten Lieferung der Beiträge zur Landeskunde von Oeſterreich ob der Ens. Linz 1865. 8. Derſelbe, ſechs und zwanzigſter. Linz 1866. 8.

644. Bygninger. Norske, fra fortiden (Norwegian buildings from former times). 1 Tegninger og med text udgivne af foreningen til norske fortidsmindesmerkers bevaring Sjefte hefte. Kristiania 1866.

C.

723. Compte rendu de la Commission Imperiale archeologique pour l'année 1864. St. Petersburg 1865. Fol.

726. Congrès archéologique international organisé par l'académie d'archéologie de Belgique de concert avec la société francaise d'archeologique. Anvers. Ouverture le 12 Aout 1866. Cloture le 21 suivant. Anvers 1866.

Contestabile, ſ. Pitture.

516. Correſpondenzblatt des Geſammtvereins der deutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine. 14. Jahrg. 1865. Stuttgart. Kl. Fol.

D.

728. Denkmäler aus Naſſau. IV. Heft. Die Abteikirche zu Marienſtedt. Im Auftrag des Vereins für Naſſauiſche Alterthumskunde und Geſchichtsforſchung herausgegeben von R. Görz, herz. naſſauiſchem Oberbaurath. Mit XI Tafeln. Wiesbaden 1867. Fol.

F.

185. Foreningen til Norske fortidsmindesmerkers bevaring. Aarsberetning for 1865. Kristiania 1866. 8.

185. Fornlevninger, Norske. En oplysende fortegnelse over Norges fortids levninger, aeldre and reformationen og heuforte til hver sit sted, af N. Nicolayson. Femte Hefte. Kristiania 1866. 8°.

G.

720. Gerlach, Heinr. Die mittelalterlichen gravirten meſſingenen Grabplatten, insbeſondere in den Domen zu Meißen und Freiberg. Mit Abbildung der Grabplatte Herzog Heinrich des Frommen. Freiberg. 8°.

Golini, ſ. Pitture.

Nr.

728. Görz, R., herzgl. Naſſauiſcher Oberbaurath. Abteikirche zu Marienſtadt. (Denkmäler aus Naſſau. IV. Heft). Im Auftrag des Vereins für Naſſauiſche Alterthumskunde und Geſchichtsforſchung. Fol. Mit XI Tafeln. Wiesbaden 1866.

H.

722. Herzog, Dr. Emil: Geſchichte der St. Moritzkirche zu Zwickau und ihres Kirchſpiels, bearbeitet und zum Beſten des Reſtaurationsfonds dieſer Kirche herausgegeben. — Zwickau 1866. 8.

J.

273. Jahrbücher und Jahresbericht des Vereins für mecklenburgiſche Geſchichte und Alterthumskunde. Herausgegeben von G. C. F. Liſch und W. H. Beyer, Sekretären des Vereins. 31. Jahrg. Schwerin 1866.
Dazu: Regiſter über die erſten dreißig Jahrgänge der Jahrbücher und Jahresberichte deſſelben Vereins, angefertigt von J. G. C. Ritter, Mitglied des Vereins. Viertes Regiſter. Erſtes Heft. Schwerin 1866. 8.

481. Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Heft XXXVII. Mit 8 lithographirten Tafeln und mehreren in den Text eingedruckten Holzſchnitten. Bonn 1864. 8.
Derſelben, Heft XXXIII. Mit 2 lithographirten Tafeln. Bonn 1865.
Derſelben, Doppelheft XXXI und XL. Mit 8 Tafeln und mehreren in den Text eingedruckten Holzſchnitten. — Bonn 1866.

73. Jahrbücher, Württembergiſche, für Statiſtik und Landeskunde. Herausgegeben von dem K. ſtatiſtiſch-topographiſchen Bureau. Jahrgang 1864. Stuttgart. 8.

73b. Jahresbericht, 15., des Altmärkiſchen Vereins für vaterländiſche Geſchichte und Induſtrie. Abtheilung für Geſchichte. Herausgegeben von Th. Fr. Zechlin. Salzwedel 1865. 8.

678c. Jahresbericht, vierter, des Vereins für die Geſchichte der Deutſchen in Böhmen. Vom 16. Mai 1865 bis 15. Mai 1866. Prag 1866. 8.

71. Jahresbericht, 27., des hiſtoriſchen Vereins von und für Oberbayern für das Jahr 1864. Erſtattet durch den Vereinsvorſtand Friedr. Hektor Grafen Hundt. München 1865.

Nr.

486 a. Jahresbericht, 31., des historischen Kreisvereins im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg für das Jahr 1865. Augsburg 1866. 8.

191 b. Jahresbericht, 20. und 21., über die Verrichtungen der antiquarischen Gesellschaft (der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer) in Zürich. (1863—1865). 4.

M.

303. Magazin, neues Lausitzisches. Im Auftrag der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, herausgegeben von Dr. Titus Wilde. 43. Band, 1. Heft. Görlitz 1866. 8.

678 b. Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. IV. Jahrgang. Redigirt von Dr. Joh. Virgil Grohmann. Nr. 4—7. 1866.
Derselben V. Jahrgang Nr. 1. 1866. 8.

721. Mittheilungen des Vereins für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt. 1. Heft. Mit 3 Tafeln in Farbendruck und 8 Steindruck-Tafeln. Erfurt 1865. 8.

671. Mittheilungen des Freiberger Alterthumsvereins auf das 5. Vereinsjahr 1865. Herausgegeben im Auftrag des Vereins von Buchdr. Heinrich Gerlach, Vereinsvorstand. 4. Heft. Mit Abbildungen. Freiberg 1866. 8.

626. Mittheilungen der k. k. geographischen Gesellschaft. Redigirt von Franz Fötterle, k. k. Bergrath ꝛc. 8. Jahrgang 1864. 2. Heft. Wien 1865. 8.
Derselben 9. Jahrgang. Wien 1865. 8.

492. Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde. Nr. 20, 21 und 22. Ausgegeben im Januar, April, August 1866. 8.

288. Mittheilungen des Historischen Vereins für Krain. Redigirt von August Dimitz, k. k. Finanz-Concipist ꝛc. 19. Jahrgang. Laibach 1864. 4.
Derselben 20. Jahrgang 1865. 4.

686. Mittheilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. VI. Vereinsjahr 1866. Salzburg 8.

191. Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft (der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer) in Zürich. XXIX. Ueber alte Oefen in der Schweiz namentlich im Kanton Zürich. Zweite Auflage. Zürich 1865. 4.
Derselben XXX. Die Frescobilder zu Konstanz aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts. Zürich 1866. 4.

Nr.

N.

68. Nachricht, 29ste, über den historischen Verein für Niedersachsen. Hannover 1866. 8.

P.

730. Pitture murali a fresco e suppellettili Etrusche in bronzo e in terra cotta scoperte in una necropoli presso Orvieto nel 1863 da domenico Golini illustrazione congiunta a XVIII tavole in rame publicata per Commissione e a spese del R. Ministero della publica istruzione d'Italia da Giancarlo Contestabile. In Firenze 1865.

730b. Pitture murali a fresco e suppellettili Etrusche in bronzo e in terra cotta scoperte in una necropoli presso Orvieto nel 1863 da domenico Golini et illustrate del Conte Giancarlo Contestabile. Tavole. Firenze 1865. Gr. Fol.

731. Potthast, Augustus: Liber de rebus memorabilioribus sive Chronicon Henrici de Hervordia. Edidit et de scriptoris vita et chronici fatis auctoritateque dissertationem præmisit. Opus a societate literarum regia Gottingensi præmio Wedekindio ornatum atque editum. Gottingeæ 1859.

579. Proceedings of the Society of Antiquaries of Scotland. Vol. V.—Part II. Edinburgh 1865. kl. 4.

705b. Pyl, Dr. Th. Die Rubenow-Bibliothek. Die Handschriften und Urkunden der von Heinrich Rubenow 1456 gestifteten Juristen und Artisten-Bibliothek zu Greifswalde, aus der Bibliothek der Nicolaikirche zu Greifswald herausgegeben. Greifswalde 1865. 8.

R.

723. Recueil d'antiquitès de la Scythie, avec un atlas. Publié par la Commission Imperiale archéologique. Livraison I. S. Petersburg 1866. Fol.

S.

729. Schirren, C. Der Codex Zamoscianus, enthaltend Cap. I—XXIII., der Origines Livoniæ. Beschrieben und in seinen Varianten dargestellt. Mit zwei lithographirten Steintafeln. Dorpat 1865.

724. Schlagintweit, Emil Dr. Die Gottesurtheile der Indier. Rede, gehalten in der öffentlichen Sitzung der k. Akademie der Wissenschaften, am 28. März 1866. München 1866. 4.

Nr.

649. Sitzungsberichte der k. bayer. Akademie der Wissenschaften zu München. 1865. II. Heft III. und IV. 1866. I. Heft I. II. III. München 1866. 8°.

624b. Sitzungsberichte der gelehrten estnischen Gesellschaft zu Dorpat. 1865. Dorpat. 8.

362. Studien, Baltische. Herausgegeben von der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde. 21ster Jahrgang. 1stes und 2tes Heft. Stettin 1866. 8.

U.

441b. Urkundenbuch der Abtei Eberbach im Rheingau. Im Auftrag des historischen Vereins für Nassau herausgegeben von Dr. K. Rossel. 2. Bd. 1. Abth. 2. Heft (Schluß der 1. Abtheilung). Wiesbaden 1865. 8.

363. Urkundenbuch des Klosters Germerode, verfaßt von Julius Schmincke, Metropolitan zu Sontra. Erstes Supplement der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Neue Folge. Band I. Heft I. Kassel 1866.

86c. Urkundenbuch, Hennebergisches, im Namen des hennebergischen Vereins. Herausgegeben von G. Brückner, Archivrath ꝛc. 5. Theil. (1. Supplementband.) Meiningen 1866. 4.

V.

546. Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern. 11. Band. 1. bis 4. Heft. Landshut 1865. 1866. 8.

74. Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg. Vierundzwanzigster Band der gesammten Verhandlungen und sechszehnter Band der neuen Folge. Mit zwei Abbildungen und zwei Stadtplänen. Regensburg 1866. 8.

215a. Verhandlungen des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. Siebenzehnte Veröffentlichung. Der größeren Hälfte 11te Folge. Mit 6 Steindrucktafeln. Ulm 1866. 4.

492b. Verzeichniß der Bibliothek des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Kassel 1866.

725. Bischer, Wilhelm: Antike Schleudergeschosse, beschrieben und erklärt. Einladungsschrift zu der Feier von Winkelmanns Geburtstag, welche die antiquarische Gesellschaft zu Basel den 9. December 1865 zu begehen gedenkt. Mit einer lithogr. Tafel. Basel 1866. kl. Fol.

W.

Nr.

61c. Wagner, Georg Wilhelm Justin, Großhzl. Hessischer Hofrath ꝛc. Die Wüstungen im Großherzogthum Hessen. Provinz Rheinhessen. Darmstadt 1865.

Z.

727. Zestermann, Dr. A. C. A. Die Unabhängigkeit der deutschen xylographischen Biblia Pauperum von der lateinischen xylographischen Biblia Pauperum nachgewiesen. (Zum Jubiläum des Hofraths Professor Gustav Hänel, von der deutschen Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer in Leipzig.) Leipzig, 18. April 1866. Fol.

532. Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. Herausgegeben unter Leitung des Vereinsausschusses. Jahrg. 1865. Mit 2 Stammtafeln. Hannover 1866. 8.

363. Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Neue Folge. I. Band 1. Heft. Nebst Inhaltsverzeichniß der ersten 10 Bände. Kassel 1866. 8.

379. Zeitschrift des historischen Vereins für das Wirttembergische Franken. VI. Bd. 2. und 3. Heft 1865. VII. Bd. 1. Heft. Mit zwei Lithographien. Weinsberg 1865—67.

IV.

Eine Ausgrabung im Fürstenwalde bei Geringswalde 1737.

Von Dr. Joh. Falke.

Im Fürstenwalde bei Geringswalde, einem zu dem Amte Colditz gehörigen Forste, befinden sich noch erkennbare Reste einer Burg, über deren Besitzer und Schicksale auffallend wenige oder eigentlich gar keine Nachrichten vorhanden sind. Schumann nennt zu verschiedenen Malen in seinem Lexicon von Sachsen (Bd. I., 552. IX., 776. XV., 15) zwei unweit von einander gelegene „Burgberge" und vermuthet in dem einen derselben, der am rechten Muldeufer bei Lastau liegt, die Ueberbleibsel von Titibutzim und in dem andern, im Fürstenwalde, die letzten noch erkennbaren Reste einer Burg Rochelinti, welche Thietmar von Merseburg zum J. 1018 (Buch 8, Kap. 10) nennt und Schumann als verschieden von der wenige Zeilen weiter unten von demselben Schriftsteller aufgeführten Burg Rochelenzi (Rochlitz) annimmt. Beide Burgen Rochelinti wie Titibutzim waren dem Markgrafen Ekkehard zuständig. Die Trennung aber von Rochelinti und Rochelenzi ist durchaus unbegründet, denn in beiden Stellen bezeichnet Thietmar dieselbe Burg des Ekkehard und der verschiedenen Lesearten mag wohl ein alter Schreib- oder Lesefehler zu Grunde liegen. Somit bleiben aber die Burgreste im Fürstenwalde noch unerklärt.

Am 2. Januar 1233 eignete Hermann von Schönburg mit andern Gütern ein fundum castri destructi et opidi desolati dem Kloster Geringswalde. Aber auch dieses schon 1233 zerstört gewesene Schloß ist nicht das im Fürstenwalde, sondern, wie auch Dr. Tobias in seinen Regisien des Hauses Schönburg S. II. annimmt, ein Schloß unmittelbar bei Geringswalde, in welcher damals wüste liegenden Stadt noch jetzt der westliche, schon seit Jahrhunderten mit Häusern bebaute Theil der Burgberg genannt wird. Auch Gottf. Aug. Bernhard in seinem „Beitrag zur Geschichte des Städtleins

Geringswalde und des damals dabei gelegenen Marienkloſters" (1777) unterſcheidet zwiſchen dem ſchönburgſchen Schloß bei Geringswalde und der Burg im Fürſtenwalde und bemerkt dabei, daß die von Geringswalde nördlich liegenden Waldungen nach ihren verſchiedenen Eigenthümern verſchiedene Namen trügen. Der ſornzigſche Wald gehöre dem Kloſter Sornzig, der ſchönburgſche den Herren von Schönburg, der Fürſtenwald aber von jeher den Markgrafen von Meißen, deßwegen könne auch das Schloß im Fürſtenwalde nie ein ſchönburgſches geweſen ſein. So ſcheint wenigſtens außer Zweifel, daß dieſe Burg eine markgräflich meißniſche geweſen iſt. Bernhard ſchon erwähnt einer Ausgrabung, welche im J. 1737 in den Ruinen im Fürſtenwalde von dem Fahnenjunker Fried. Wilh. von Logau und einigen Bürgern von Geringswalde unternommen, doch in Folge eines Streites zwiſchen den beiden Aemtern Rochlitz und Colditz wieder aufgegeben ſei, ehe dieſelbe zu genügenden Ergebniſſen geführt habe. Doch waren dieſe Ergebniſſe nach den mir vorliegenden, von beiden Aemtern ergangenen Acten, welche theilweiſe auch Gautſch zu einem Berichte in ſeinem Archiv für ſächſiſche Geſchichte und Alterthumskunde benutzt hat, keineswegs unbedeutend, ſondern geben vielmehr ein ziemlich klares Bild des Grundbaus und einen eben ſo ſichern Beweis für die Bedeutung wie für das Alter der ehemaligen Burg.

Am 25. April 1737 reichten Friedrich Wilhelm von Logau, der als Fahnenjunker in Geringswalde in Quartier lag, mit Samuel Hermsdorf und Genoſſen, Bürgern dieſer Stadt, eine Bittſchrift an die Regierung ein, worin ſie erzählten, daß ſie bei einem Spaziergange an dem ſogenannten „Hauskellerberg" im Fürſtenwalde, wo nach der Volksſage vor Zeiten ein Raubſchloß geſtanden, an dem hohlen Klang der Fußtritte Kellergewölbe entdeckt hätten. In Folge deſſen hätten ſie die Höhe des Berges von dem vielen Schutte frei zu machen begonnen und auch alsbald ein rundes glattes Gemäuer, ungefähr 6 Ellen in der Weite haltend, blos gelegt; daſſelbe ſei einem Thurme ähnlich und habe im Innern, in einer Tiefe von etwa 5 Ellen, einen ſehr glatten, faſt wie gegoſſenen Boden von Kalk und Steinen, der ganz mit Brandſchutt überdeckt geweſen. Sie baten, weil der Förſter die weitere Ausgrabung nicht geſtatten wollte, um die Erlaubniß, dieſelbe bis zur gänzlichen Bloßlegung des Grundbaus fortſetzen zu dürfen. Der Amtmann zu Rochlitz, Dr. Weiblich, durch den die Bittſchrift eingegangen war, erhielt am 7. Sept. 1737 den Befehl, mit den Aufgrabungen fortfahren zu laſſen, die ausgegrabenen Steine in Ruthen zum Verkauf aufzuſetzen und einen jener Bürger eidlich zu verpflichten, daß alles, was an Geld und Geldeswerth gefunden werde, abgeliefert würde. Die nun erfolgte Ausgrabung legte bald eine rings um die Höhe des Berges ziehende Ringmauer bloß, bei welcher ſogleich auffiel, daß ſie ganz und gar

geſchloſſen war und nirgend ein Thor oder Oeffnung zeigte, weshalb man — doch irrthümlich — vermuthete, man ſei hier beim zweiten Geſchoß und müßte noch viel tiefer graben, um die Grundfläche des Baus zu erreichen. Auch den Kellergewölben, die man außerhalb der Ringmauer weiter unten am Berg entdeckt hatte, ſpürte man weiter nach und entblößte zwei verfallene Eingänge mit verſchiedenem dazu gehörigen Mauerwerk vom Schutt. Von gehofften Schätzen fand man freilich nichts als einen alten böhmiſchen und drei alte meißniſche Groſchen, einige Stücke vergoldeten Kupfers, drei eiſerne Pfeile, drei Dolche, Hufeiſen, Sporen, Steigbügel, mehreres Eiſenwerk, verbranntes Korn, Thürgerüſte und Werkſtücke, darunter ein fein ausgearbeitetes Poſtament und eine achteckige Säule, 1½ Elle hoch und ½ Elle ſtark, eine Koralle und eine blaue Perle. Um die Aufgrabungen noch vor dem Winter zu beendigen, wurden aus den benachbarten Dorfſchaften durch das Amt Rochlitz Arbeiter mit Hacken und Schaufeln aufgeboten, da aber trat der Förſter von Geringswalde wieder dazwiſchen, pfändete die Arbeiter und verbot die Fortſetzung der Erdarbeiten, denn dieſer Fürſtenwald gehöre mit den Ober- und Niedergerichten in das Amt Colditz und nicht in das zu Rochlitz. Es entſtand nun ein langer Streit und Schriftenwechſel zwiſchen den beiden Aemtern und der Oberbehörde, in Folge deſſen die Aufgrabungen noch einmal durch den Oberforſtmeiſter von Carlowitz und den Amtmann zu Colditz, Dr. Hartzmann, aufgenommen, bald aber, da ſich keine Hoffnung auf erhebliche Funde zeigte, wegen ſchon zu hoch aufgelaufener Koſten fallen gelaſſen wurde. Das Hauptergebniß der Aufgrabungen war unſtreitig die Bloslegung des Grundbaus, den ich mit Hülfe der den Acten beigegebenen Proſpekten zu beſchreiben verſuchen will.

Der Burgberg ſtreicht mit allmähliger Steigung von Weſten nach Oſten, fällt im Oſten mit der Stirnſeite ziemlich ſteil in's Thal, während die Langſeiten im Norden und Süden zuerſt ſteiler abfallen, dann eine Abſtufung bilden und ſich nun weniger ſteil in's Thal verlaufen. Der Kamm des Berges bis zu dieſer Abſtufung iſt durch tiefe Einſchnitte, die auf den Proſpecten als „Gräben" bezeichnet ſind, in vier vereinzelte Hügel getheilt, welche alle vier Spuren von Befeſtigungen zeigen, von denen aber der vierte und größte, der zugleich die äußerſte Spitze des Berges gegen Oſten bildet und auf allen Seiten am ſteilſten abfällt, die Burg trug. So haben wir hier eine künſtlich geſchaffene Grundanlage, wie wir ſie bei vielen Burgbauten finden, wo das Terrain es nur irgend geſtattete, eine Hauptburg mit mehren gegen die anſchließende Hochebene vorliegenden Vorburgen oder Befeſtigungen. Ob in dieſem Falle dieſe Befeſtigungen unter einander und mit der Hauptburg durch Brücken, wie das gewöhnlich war, verbunden geweſen, iſt

zwar wahrscheinlich, muß aber dahin gestellt bleiben. Der Hauptbügel nun, auf den sich die Ausgrabung beschränkte, war auf der Höhe mit einer überall geschlossenen Ringmauer umgeben, die ein langgestrecktes unregelmäßiges Fünfeck mit abgerundeten Ecken bildete, dessen Grundfläche der steilen Ostseite, und dessen Spitze den Vorbefestigungen auf der Westseite zugewendet war. In diesem Winkel, doch etwas weiter gegen die Nordseite, wo auf der Abstufung des Berges der Burgweg heraufführte, erhob sich ein runder, nach der Schilderung wohlgearbeiteter Thurm als Bergfried, mit dem aus Stein und Kalk fest und eben gearbeiteten Boden und einer, wohl im Durchmesser angegebenen Weite von 6 Ellen. Bis auf den Boden, auf dem der Brandschutt 5 Ellen hoch lag, fand man keine Thüröffnung, wohl aber in dem Schutte die steinerne Füllung einer Thür, die von oben hineingestürzt sein mußte. Bekannt ist, daß die alten Bergfriede fast nie einen ebenerdigen Eingang hatten. — Unter dem übrigen innerhalb der Ringmauern bloß gelegten Mauerwerk waren das Bemerkenswertheste die Grundmauern der Burgbehausung im Westen an der steilen Stirnseite des Berges, welche zwei durch eine Quermauer geschiednen Abtheilung bildeten. Beide hatten nahe bei einander Eingänge vom Burghofe aus, doch führten in den nordwestlichen Theil, welcher den Kellergewölben am nächsten lag, drei Stufen vom Eingang abwärts, leider aber wurde versäumt, diese Stufen weiter hinab bloßzulegen. Außerhalb der Ringmauer und unterhalb dieser Burgbehausung wurden nun zwei Eingänge zu den Kellergewölben bloßgelegt, von denen der größere, in der Mitte eingestürzte, mit seiner Grundlinie auf der Abstufung des Berges ruhte, eine Weite von 10 Ellen hatte und 10 Ellen tief verfolgt wurde; das übrige war eingestürzt und mit Steinen zugefüllt. Ein zweiter, viel kleinerer, spitz gewölbter Kellergang fand sich oberhalb jenes etwas weiter gegen Westen, konnte aber nur 4 Ellen tief verfolgt werden, denn alles übrige war eingestürzt oder mit Steinen ausgefüllt. Zwischen beiden Gewölbeingängen fand man wieder ein längliches Viereck bildende Grundmauern, welche sich nach oben hin an ein, vom nordwestlichen Winkel der Ringmauer oder vielmehr der Burgbehausung — denn jene bildete die Wand von dieser — vorspringendes Mauerstück, an dem noch einige nach außen führende Stufen sichtbar waren, anschloß. Vor der Oeffnung des größeren Kellergewölbes zog sich auf der Abstufung des Berges hin und zugleich die Grundlinie jenes Vierecks bildend eine längere Mauer in grader Linie bis gegenüber dem Thurm, wandte sich hier in rechtem Winkel über die Abstufung bis in die Nähe des Thurms und zog dann, in nächster Nähe desselben wieder in rechtem Winkel umbiegend, noch eine kurze Strecke nach Osten gegen die Ebene. Ein Burggraben umlief auf der Abstufung des Berges ringsher sämmtliche

geschlossen war und nirgend ein Thor oder Oeffnung zeigte, weshalb man — doch irrthümlich — vermuthete, man sei hier beim zweiten Geschoß und müßte noch viel tiefer graben, um die Grundfläche des Baus zu erreichen. Auch den Kellergewölben, die man außerhalb der Ringmauer weiter unten am Berg entdeckt hatte, spürte man weiter nach und entblößte zwei verfallene Eingänge mit verschiedenem dazu gehörigen Mauerwerk vom Schutt. Von gehofften Schätzen fand man freilich nichts als einen alten böhmischen und drei alte meißnische Groschen, einige Stücke vergoldeten Kupfers, drei eiserne Pfeile, drei Dolche, Hufeisen, Sporen, Steigbügel, mehreres Eisenwerk, verbranntes Korn, Thürgerüste und Werkstücke, darunter ein fein ausgearbeitetes Postament und eine achteckige Säule, $1^1/_2$ Elle hoch und $^1/_2$ Elle stark, eine Koralle und eine blaue Perle. Um die Aufgrabungen noch vor dem Winter zu beendigen, wurden aus den benachbarten Dorfschaften durch das Amt Rochlitz Arbeiter mit Hacken und Schaufeln aufgeboten, da aber trat der Förster von Geringswalde wieder dazwischen, pfändete die Arbeiter und verbot die Fortsetzung der Erdarbeiten, denn dieser Fürstenwald gehöre mit den Ober- und Niedergerichten in das Amt Colditz und nicht in das zu Rochlitz. Es entstand nun ein langer Streit und Schriftenwechsel zwischen den beiden Aemtern und der Oberbehörde, in Folge dessen die Aufgrabungen noch einmal durch den Oberforstmeister von Carlowitz und den Amtmann zu Colditz, Dr. Hartzmann, aufgenommen, bald aber, da sich keine Hoffnung auf erhebliche Funde zeigte, wegen schon zu hoch aufgelaufener Kosten fallen gelassen wurde. Das Hauptergebniß der Aufgrabungen war unstreitig die Bloslegung des Grundbaus, den ich mit Hülfe der den Acten beigegebenen Prospekten zu beschreiben versuchen will.

Der Burgberg streicht mit allmähliger Steigung von Westen nach Osten, fällt im Osten mit der Stirnseite ziemlich steil in's Thal, während die Langseiten im Norden und Süden zuerst steiler abfallen, dann eine Abstufung bilden und sich nun weniger steil in's Thal verlaufen. Der Kamm des Berges bis zu dieser Abstufung ist durch tiefe Einschnitte, die auf den Prospecten als „Gräben" bezeichnet sind, in vier vereinzelte Hügel getheilt, welche alle vier Spuren von Befestigungen zeigen, von denen aber der vierte und größte, der zugleich die äußerste Spitze des Berges gegen Osten bildet und auf allen Seiten am steilsten abfällt, die Burg trug. So haben wir hier eine künstlich geschaffene Grundanlage, wie wir sie bei vielen Burgbauten finden, wo das Terrain es nur irgend gestattete, eine Hauptburg mit mehren gegen die anschließende Hochebene vorliegenden Vorburgen oder Befestigungen. Ob in diesem Falle diese Befestigungen unter einander und mit der Hauptburg durch Brücken, wie das gewöhnlich war, verbunden gewesen, ist

zwar wahrscheinlich, muß aber dahin gestellt bleiben. Der Haupthügel nun, auf den sich die Ausgrabung beschränkte, war auf der Höhe mit einer überall geschlossenen Ringmauer umgeben, die ein langgestrecktes unregelmäßiges Fünfeck mit abgerundeten Ecken bildete, dessen Grundfläche der steilen Ostseite, und dessen Spitze den Vorbefestigungen auf der Westseite zugewendet war. In diesem Winkel, doch etwas weiter gegen die Nordseite, wo auf der Abstufung des Berges der Burgweg heraufführte, erhob sich ein runder, nach der Schilderung wohlgearbeiteter Thurm als Bergfried, mit dem aus Stein und Kalk fest und eben gearbeiteten Boden und einer, wohl im Durchmesser angegebenen Weite von 6 Ellen. Bis auf den Boden, auf dem der Brandschutt 5 Ellen hoch lag, fand man keine Thüröffnung, wohl aber in dem Schutte die steinerne Füllung einer Thür, die von oben hineingestürzt sein mußte. Bekannt ist, daß die alten Bergfriede fast nie einen ebenerdigen Eingang hatten. — Unter dem übrigen innerhalb der Ringmauern bloß gelegten Mauerwerk waren das Bemerkenswertheste die Grundmauern der Burgbehausung im Westen an der steilen Stirnseite des Berges, welche zwei durch eine Quermauer geschiednen Abtheilung bildeten. Beide hatten nahe bei einander Eingänge vom Burghofe aus, doch führten in den nordwestlichen Theil, welcher den Kellergewölben am nächsten lag, drei Stufen vom Eingang abwärts, leider aber wurde versäumt, diese Stufen weiter hinab bloßzulegen. Außerhalb der Ringmauer und unterhalb dieser Burgbehausung wurden nun zwei Eingänge zu den Kellergewölben bloßgelegt, von denen der größere, in der Mitte eingestürzte, mit seiner Grundlinie auf der Abstufung des Berges ruhte, eine Weite von 10 Ellen hatte und 10 Ellen tief verfolgt wurde; das übrige war eingestürzt und mit Steinen zugefüllt. Ein zweiter, viel kleinerer, spitz gewölbter Kellergang fand sich oberhalb jenes etwas weiter gegen Westen, konnte aber nur 4 Ellen tief verfolgt werden, denn alles übrige war eingestürzt oder mit Steinen ausgefüllt. Zwischen beiden Gewölbeingängen fand man wieder ein längliches Viereck bildende Grundmauern, welche sich nach oben hin an ein, vom nordwestlichen Winkel der Ringmauer oder vielmehr der Burgbehausung — denn jene bildete die Wand von dieser — vorspringendes Mauerstück, an dem noch einige nach außen führende Stufen sichtbar waren, anschloß. Vor der Oeffnung des größeren Kellergewölbes zog sich auf der Abstufung des Berges hin und zugleich die Grundlinie jenes Vierecks bildend eine längere Mauer in grader Linie bis gegenüber dem Thurm, wandte sich hier in rechtem Winkel über die Abstufung bis in die Nähe des Thurms und zog dann, in nächster Nähe desselben wieder in rechtem Winkel umbiegend, noch eine kurze Strecke nach Osten gegen die Ebene. Ein Burggraben umlief auf der Abstufung des Berges ringsher sämmtliche

geschlossen war und nirgend ein Thor oder Oeffnung zeigte, weshalb man — doch irrthümlich — vermuthete, man sei hier beim zweiten Geschoß und müßte noch viel tiefer graben, um die Grundfläche des Baus zu erreichen. Auch den Kellergewölben, die man außerhalb der Ringmauer weiter unten am Berg entdeckt hatte, spürte man weiter nach und entblößte zwei verfallene Eingänge mit verschiedenem dazu gehörigen Mauerwerk vom Schutt. Von gehofften Schätzen fand man freilich nichts als einen alten böhmischen und drei alte meißnische Groschen, einige Stücke vergoldeten Kupfers, drei eiserne Pfeile, drei Dolche, Hufeisen, Sporen, Steigbügel, mehreres Eisenwerk, verbranntes Korn, Thürgerüste und Werkstücke, darunter ein fein ausgearbeitetes Postament und eine achteckige Säule, 1½ Elle hoch und ½ Elle stark, eine Koralle und eine blaue Perle. Um die Aufgrabungen noch vor dem Winter zu beendigen, wurden aus den benachbarten Dorschaften durch das Amt Rochlitz Arbeiter mit Hacken und Schaufeln aufgeboten, da aber trat der Förster von Geringswalde wieder dazwischen, pfändete die Arbeiter und verbot die Fortsetzung der Erdarbeiten, denn dieser Fürstenwald gehöre mit den Ober- und Niedergerichten in das Amt Colditz und nicht in das zu Rochlitz. Es entstand nun ein langer Streit und Schriftenwechsel zwischen den beiden Aemtern und der Oberbehörde, in Folge dessen die Aufgrabungen noch einmal durch den Oberforstmeister von Carlowitz und den Amtmann zu Colditz, Dr. Hartzmann, aufgenommen, bald aber, da sich keine Hoffnung auf erhebliche Funde zeigte, wegen schon zu hoch aufgelaufener Kosten fallen gelassen wurde. Das Hauptergebniß der Aufgrabungen war unstreitig die Bloslegung des Grundbaus, den ich mit Hülfe der den Acten beigegebenen Prospekten zu beschreiben versuchen will.

Der Burgberg streicht mit allmähliger Steigung von Westen nach Osten, fällt im Osten mit der Stirnseite ziemlich steil in's Thal, während die Langseiten im Norden und Süden zuerst steiler abfallen, dann eine Abstufung bilden und sich nun weniger steil in's Thal verlaufen. Der Kamm des Berges bis zu dieser Abstufung ist durch tiefe Einschnitte, die auf den Prospecten als „Gräben" bezeichnet sind, in vier vereinzelte Hügel getheilt, welche alle vier Spuren von Befestigungen zeigen, von denen aber der vierte und größte, der zugleich die äußerste Spitze des Berges gegen Osten bildet und auf allen Seiten am steilsten abfällt, die Burg trug. So haben wir hier eine künstlich geschaffene Grundanlage, wie wir sie bei vielen Burgbauten finden, wo das Terrain es nur irgend gestattete, eine Hauptburg mit mehren gegen die anschließende Hochebene vorliegenden Vorburgen oder Befestigungen. Ob in diesem Falle diese Befestigungen unter einander und mit der Hauptburg durch Brücken, wie das gewöhnlich war, verbunden gewesen, ist

zwar wahrscheinlich, muß aber dahin gestellt bleiben. Der Haupthügel nun, auf den sich die Ausgrabung beschränkte, war auf der Höhe mit einer überall geschlossenen Ringmauer umgeben, die ein langgestrecktes unregelmäßiges Fünfeck mit abgerundeten Ecken bildete, dessen Grundfläche der steilen Ostseite, und dessen Spitze den Vorbefestigungen auf der Westseite zugewendet war. In diesem Winkel, doch etwas weiter gegen die Nordseite, wo auf der Abstufung des Berges der Burgweg heraufführte, erhob sich ein runder, nach der Schilderung wohlgearbeiteter Thurm als Bergfried, mit dem aus Stein und Kalk fest und eben gearbeiteten Boden und einer, wohl im Durchmesser angegebenen Weite von 6 Ellen. Bis auf den Boden, auf dem der Brandschutt 5 Ellen hoch lag, fand man keine Thüröffnung, wohl aber in dem Schutte die steinerne Füllung einer Thür, die von oben hineingestürzt sein mußte. Bekannt ist, daß die alten Bergfriede fast nie einen ebenerdigen Eingang hatten. — Unter dem übrigen innerhalb der Ringmauern bloß gelegten Mauerwerk waren das Bemerkenswertheste die Grundmauern der Burgbehausung im Westen an der steilen Stirnseite des Berges, welche zwei durch eine Quermauer geschiednen Abtheilung bildeten. Beide hatten nahe bei einander Eingänge vom Burghofe aus, doch führten in den nordwestlichen Theil, welcher den Kellergewölben am nächsten lag, drei Stufen vom Eingang abwärts, leider aber wurde versäumt, diese Stufen weiter hinab bloßzulegen. Außerhalb der Ringmauer und unterhalb dieser Burgbehausung wurden nun zwei Eingänge zu den Kellergewölben bloßgelegt, von denen der größere, in der Mitte eingestürzte, mit seiner Grundlinie auf der Abstufung des Berges ruhte, eine Weite von 10 Ellen hatte und 10 Ellen tief verfolgt wurde; das übrige war eingestürzt und mit Steinen zugefüllt. Ein zweiter, viel kleinerer, spitz gewölbter Kellergang fand sich oberhalb jenes etwas weiter gegen Westen, konnte aber nur 4 Ellen tief verfolgt werden, denn alles übrige war eingestürzt oder mit Steinen ausgefüllt. Zwischen beiden Gewölbeingängen fand man wieder ein längliches Viereck bildende Grundmauern, welche sich nach oben hin an ein, vom nordwestlichen Winkel der Ringmauer oder vielmehr der Burgbehausung — denn jene bildete die Wand von dieser — vorspringendes Mauerstück, an dem noch einige nach außen führende Stufen sichtbar waren, anschloß. Vor der Oeffnung des größeren Kellergewölbes zog sich auf der Abstufung des Berges hin und zugleich die Grundlinie jenes Vierecks bildend eine längere Mauer in grader Linie bis gegenüber dem Thurm, wandte sich hier in rechtem Winkel über die Abstufung bis in die Nähe des Thurms und zog dann, in nächster Nähe desselben wieder in rechtem Winkel umbiegend, noch eine kurze Strecke nach Osten gegen die Ebene. Ein Burggraben umlief auf der Abstufung des Berges ringsher sämmtliche

festigungen. Gegen den Theil der Mauer, der die Abstufung quer übersprang, zog sich der von der anschließenden Ebene herauf führende Burgweg, der unmittelbar unterhalb des Thurms in diese unteren Befestigungswerke eingetreten zu sein scheint. Um vollständig zu sein, erwähne ich noch, daß beim Weitergraben in der Ringmauer neben dem Thurm eine Oeffnung gebrochen wurde, um hineinfahren und, was von Anfang an beabsichtigt war, die Steine herausschaffen zu können. — Nach dieser Beschreibung, welche sich auf die Berichte und die Prospecte stützt, möchte ich nun die Ansicht aufstellen, daß diese Burg gar keinen Eingang durch die Ringmauer gehabt habe, sondern allein durch die beiden Gewölbgänge, eine Art des Burgeinganges, die wir bei den ältesten deutschen Burgen, insbesondre bei den auf Resten oder nach alten Mustern von Römerbauten angelegten Burgbefestigungen nicht selten finden. So giebt es im südlichen Bayern Burgen, deren Eingänge durch den Felsen in das Burggebäude führen. Die oben bezeichneten, aus dem Innern der Burgbehausung auf den Burghof führenden Stufen mögen den oberen Austritt des unterirdischen Burgeinganges gebildet haben. Das breitere, weiter vorliegende Gewölbe wird der Haupteingang gewesen sein, groß genug um Pferde und Lastthiere durchzulassen, der kleinere, weiter zurück und höher liegende, ein versteckterer Nebeneingang, diente nur der Besatzung. Das Mauerwerk zwischen beiden, das in der Höhe wieder mit dem Burggebäude verbunden gewesen scheint, und die lange untere Mauer schützten die Eingänge und den Burgweg, der unter dem Schutz des Thurms in die Befestigungen eintrat und zwischen der Ring- und der äußeren Mauer zu dem größern Gewölbe führte. Nur durch diese Gewölbeingänge konnte die Burg genommen worden sein, denn die Ringmauer war ohne jede Oeffnung; nach der Zerstörung der Burg wurden die Eingänge eingestürzt und mit Steinen ausgefüllt. Auf jeden Fall deutet diese Anlage auf ein hohes Alter der Burg und auch der runde und mit Sorgfalt gebaute Thurm dürfte wenigstens diesem wohl nicht widersprechen, vielmehr nicht unwahrscheinlich in jene Zeit gesetzt werden, da in diesen Gegenden die bekannten und berühmt gewordenen romanischen Kirchenbauten begonnen wurden. Der Schluß, daß wir hier die zweite von den obengenannten beiden Burgen des Markgrafen Ekkehard, die Burg Titibutzim zu suchen haben, mag nun nicht mehr unberechtigt erscheinen, obwohl ein genügender Beweis sich nie mehr wird führen lassen.

Was die innerhalb der Ringmauern gemachten Funde betrifft, so waren das Wichtigste darunter die Münzen. Ein böhmischer Groschen wurde gefunden mit der böhmischen Krone und der Umschrift Wenceslaus Secundus Dei gracia Rex Boemiæ. Wenceslaus II. aber regierte unter der Vormundschaft des Mark-

grafen Otto's von Brandenburg vom J. 1300—1305 und starb, ehe er mündig geworden war. Von den drei meißnischen Groschen enthält der 1. die Umschrift Frid. De. Gra. Thuring. Langrav., der 2. Balth. De. gra. Thur. Langr. und der 3. Wilh. Di. gra. Turing. Langr. Friedrich der Strenge regierte mit seinen Brüdern Balthasar und Wilhelm gemeinsam vom J. 1349—1376, doch ist nach dem sächsischen Groschenkabinet die erste Münze nicht Friedrich des Strengen, sondern Friedrichs des Friedfertigen, der erst 1400 zur Regierung kam. Demnach könnte die Burg nicht vor dem Anfang des 15. Jahrhunderts zerstört sein, ob in den inneren Fehden oder im Hussitenkriege, das wird freilich wohl immer ungewiß bleiben. Von den übrigen Funden sind einige Abbildungen den Acten beigelegt, aus denen sich auf ihr Alter kein sicherer Schluß ziehen läßt, doch scheinen mir diese Gegenstände recht wohl aus dem Ende des 14. oder Anfang des 15. Jahrh. herrühren zu können. — Auch wurden auf und an dem Berg Reste von zerbrochenen Schmelztiegeln und Schlacken gefunden, am Fuß des Berges, am sog. alten Mühlgraben Reste eines Gebäudes, nach der Sage eines alten Pochwerks, unfern daran im Walde ein alter Schacht. Es wurde also hier auch Bergbau betrieben und wie es scheint noch vor Zerstörung der Burg und unter dem Schutze derselben.

Für die Sittengeschichte des 18. Jahrh. ist noch bemerkenswerth die Art und Weise, wie die Beamten zu Colditz, nach dem schon eine ziemliche Summe Geldes, ohne die gehofften Schätze zu finden, vergraben war, sich über den etwaigen Erfolg der weiteren Arbeit klar zu werden suchten. Auf ihre Bitte beauftragte nehmlich das Kammercolleg den Berghauptmann von Kirchbach, einen erfahrenen Ruthengänger aus Freiberg dorthin zu schicken, daß er die Hauskellerberge nach den Regeln seiner Kunst gründlich untersuche. Am 25. August berichtete denn auch das Amt Colditz, daß der Ruthengänger Christof Dietrich sich mit einem Schreiben des Berghauptmanns gemeldet habe und sogleich vom Amtmann unter Beiziehung einiger Beamten und des zur Aufsicht verpflichteten Bürgers zu der Untersuchung mit der Ruthe an dem Hauskellerberge angewiesen sei. Allen wurde bedeutet und Dietrich hatte ausdrücklich darum gebeten, daß niemand diesen von der Sache Bewandniß in keiner Weise präoccupire noch während der Operation verhindere, auch wurde die Veranstaltung getroffen, daß niemand anderes dorthin während der Untersuchung kommen konnte. Nach viermaliger Operation mit der Ruthe erklärte Dietrich: 1) Bei dem runden Thurme befinde er wenig oder nichts. 2) Neben dem Gemauer gegen Morgen finde er zwar stärkeren Zug, könne aber nicht gewiß unterscheiden, was für Sorten Metall allda liegen möchten, halte es aber für nicht austräglich genug, um etwas darauf zu wenden. 3) Diesem Platze gegenüber gegen

Mitternacht befinde er zwar etwas Silber, urtheile aber aus dem ganz schwachen Schlage der Ruthe, daß es entweder, wie er seines Orts glaube, wenig austragen werde oder sehr tief liege. 4) Mittagswärts im Winkel befinde er auch etwas Metallisches, ob es aber Zinn oder zu einem Service gehörige Stücke seien, könne er nicht unterscheiden, weil es nicht viel sei oder sehr tief liege. 5) In dem gegenüber liegenden Quadrat sei die Ruthe sehr begierig zugeschlagen und finde sich bei näherer Untersuchung, daß allda von Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Eisen, von jedem ein weniges verborgen liege, wie er denn öfters gefunden, daß in solchem Fall die Ruthe stark geschlagen. 6) Außerhalb des Thurms, beim alten Keller, neben und unter'm Berge äußere sich nichts sonderliches, dagegen schlage 7) auf dem andern Berge die Ruthe eben so stark wie auf dem ersten; es möchten allda wohl auch Gebäude gestanden sein, doch halte er dafür, daß hier nicht sonderlich große Schätze verborgen liegen, höchstens Hausrath u. dergl. — Zugleich benutzte der Amtmann den Ruthengänger, um den Pferdestall im vordern Schlosse zu Colditz, wo der Sage nach Schätze verborgen sein sollten, zu untersuchen. Die Ruthe that hier beim sechsten Pferdestand einen „edlen Schlag" und zeigte an, daß allda 3 Ellen tief Geld oder eine menschliche Leiche liege, denn auf Menschengebeine schlage die Ruthe eben so stark wie auf Silber, nach aller verständigen Ruthengänger Bemerkung.

Da das Experiment dieses einen Ruthengängers wenig befriedigt hatte, wurde ein zweiter, Tobias Haußler von Leipzig, herbeigeholt, der denn auch seine Kunst gründlicher verstanden zu haben scheint. Er brachte heraus, daß im Pferdestalle am 6. Stande auf einem Raum von 3 Ellen Länge und einer Elle Breite eine Quantität Silbers 9 Ellen tief liege, dem Vermuthen nach geprägtes Geld, wohl etliche Centner. Am dritten Stande schlage bei einem breiten Pflasterstamm die Ruthe auf eine ähnliche, gleich tief liegende Quantität Silbers, wozu unter der Mauer ein Eingang führe. Weiter sagte ihm die Ruthe, daß das Silber im J. 1450 oder da herum hier vergraben, und darauf der Boden um 4 Ellen erhöht sei. Auf die Frage, ob der Schatz wohl könne gehoben werden, erwiderte er vorsichtig, derselbe werde wohl schwerlich zu erfinden sein, weil nach aller Ruthengänger und Schatzgräber Erfahrung verborgen liegende Schätze die Art hätten, daß sie fortrückten und schwerlich zu erlangen seien, wie ihm das selbst schon widerfahren. An der Linde im Schloßhof, wo auch nach der Sage ein Schatz verborgen lag, schlug die Ruthe auf eine Leiche, desgleichen am sog. Schneidereithor neben dem Gefängniß, dagegen auf der andern Seite unter dem Thurm auf gegossene Bilder, die aber, weil sie zu tief liegen, nicht räthlich sei, aufzusuchen. Innerhalb des Thors schlug die Ruthe wieder auf eine Leiche. —

Am 13. October machte Haußler seine Versuche auf dem Hauskellerberg und berichtete, daß nach dem Schlag der Ruthe an der Mittagsseite des runden Thurms zwölf Ellen tief eine Wendeltreppe mit steinernen Stufen in Gewölbe führe, wo viel altes Gewehr und wohl an 30 Zentner alten Eisenwerks, auch Gold und Silber, der Muthmaßung nach von jedem drei Zentner, zu finden sei; sonst besage die Ruthe weder im Thurm noch im alten Gemäuer oder am Berge etwas Profitables. Das Schloß sei „nach Anleitung seiner Wissenschaft" im andern Jahre nach Christi Geburt erbaut, im J. 1340 zum ersten, 1450 zum andern Mal verwüstet und letztlich zur Pestzeit ganz eingegangen; die Einwohner hätten sich von Räuberei ernährt und magische Künste getrieben. — Auch auf dem nächsten Berge wies die Ruthe nichts von Schätzen, außer daß muthmaßlich an einen Orte vier Ellen tief drei Groschen Geld liegen müßten. Ebenso wenig wies die Ruthe auf den beiden andern Bergen. Im Thal zeigte sie an, daß daselbst eine Mahl- und Schleifmühle wohl 90 Jahre lang gestanden und 1450 zerstört sei, desgleichen bei dem alten Schachte, daß in der Vorzeit hier geschärfet worden, doch müsse man, um zu etwas zu kommen, 120 Lachter tiefer hinein fahren; am thunlichsten sei, so schloß der Bericht, im Hauskellerberge nieder zu graben, bis man zum Gewölbe komme. Doch zog das Kammercolleg auf diesen Bericht vor, die weiteren Nachforschungen nach so zweifelhaften Schätzen ganz einzustellen. —

V.

Zur Geschichte des Königlichen Schlosses in Dresden.

Von Oberhofmarschall H. Freiherrn von Friesen.

II. Der Georgenbau.[1])

Nächst dem verschobenen Viereck, das bis zum Tode des Herzogs Heinrich das landesherrliche Schloß in Dresden bildete, wurde nach den von Weck gegebenen Nachrichten der sogenannte Georgenbau oder dasjenige Gebäude, das ehemals über dem Georgen- oder Schloßthore stand, im Jahre 1534 begonnen. Ueber diese Zeitbestimmung sind mir keine urkundlichen Nachrichten zur Hand. Auch darüber, daß der leitende Baumeister dieses Bauwerkes, der spätere Oberst, Haus- und Landzeugmeister Hans von Dehnen, Rothfelser genannt, gewesen sei, und daß die Skulpturen an denselben der Bildhauer Schicketanz verfertigt habe, sind wir ausschließlich auf Wecks Autorität verwiesen. In Bezug auf die Zeitbestimmung beruft sich zwar Hasche (Magazin 1. pag. 72. Anm.) auf Tenzels Saxonia numismatica. Aber, wiewohl die daselbst pag. 41. beschriebene und in einer nebenstehenden Tafel abgebildete Münze vom Jahre 1537 in anderer Beziehung wichtig ist, so beruht dennoch die Meinung, daß sie zum Andenken an den in diesem Jahre beendeten Schloßbau geschlagen und ausgegeben worden sei, wiederum auf Wecks Angabe über den Beginn des Baues im Jahre 1534 und seine Beendigung im Jahre 1537. Nur dann könnte Tenzels Zeugniß von einigem Werthe sein, wenn das, was er aus eigner Meinung angiebt, gegründet wäre, daß nämlich das Bildniß Herzog

[1]) Siehe Mittheilungen Heft XVI, S. 39 folg.

Georgs auf der Münze demjenigen völlig gleiche, welches ſich ehemals an dem Schloßerker neben dem ſeiner Gemahlin in Stein gehauenen befunden hat. Allerdings mögen dieſe beiden Bildniſſe, wie aus der bei Weck gegebenen Abbildung der nördlichen Front dieſes Baues angenommen werden darf, an dem Erker oder Altan des Schloſſes geweſen ſein; auch darf man glauben, daß Tenzel dieſe Nachricht nach eigener Anſchauung gebe, wiewohl das citirte Werk deſſelben erſt im Jahre 1705 erſchienen, das Schloß aber ſchon am 25. März 1701 abgebrannt iſt. Von neueren Zeugniſſen, unter denen das von Iccander vom Jahre 1726, mehrere von Haſche (in ſeiner diplomat. Geſchichte, ſeiner ausführlichen Beſchreibung Dresdens und ſeinem Magazin ſächſ. Geſchichte aus den Jahren 1780 und folgenden) und endlich das neueſte von Lindau (in ſeiner vor Kurzem erſchienenen Geſchichte Dresdens) zu nennen ſind, können wir um ſo mehr abſehen, als alle ſich auf Weck berufen. Soviel darf als gewiß angenommen werden, daß der Bau, von dem hier die Rede iſt, nicht viel früher begonnen, und nicht viel ſpäter beendet worden iſt, als in den von Weck angegebenen Jahren. Nur das möchte ich bezweifeln, daß das ſogenannte Herzog Georgenſchloß in dem Jahre 1534 von Grund aus neu aufgeführt worden iſt. Es erſcheint vielmehr ſelbſt nach dem von Weck unter der Jahreszahl 1529 uns überlieferten Grundriſſe der Stadt Dresden faſt unzweifelhaft, daß ſchon in dieſem Jahre auf der fraglichen Stelle ein Gebäude geſtanden habe. Auch darf für ziemlich gewiß angenommen werden, daß die Stadt Neu-Dresden, da ſie damals auf dieſer Stelle ihre nördliche Grenze hatte, und in weſtlicher und öſtlicher Richtung mit einem Graben umgeben war, hier mindeſtens mit einem Thorgebäude geſchloſſen geweſen ſei. Von dem alten aus den Jahren 1534 – 1537 herrührenden Gebäude ſind nur noch wenige, zum Theil zerſtreute Ueberreſte vorhanden. Leider geben ſie für Feſtſtellung eines beſtimmten Jahres keinen genügenden Anhalt. Der auf dem Neuſtädter Kirchhofe bei den Scheunenhöfen heute noch befindliche Todtentanz iſt allgemein bekannt. Er iſt, wie ich geleſen zu haben glaube, nach dem Schloßbrande an die Neuſtädter (damals Alt-Dresdner) Kirche und ſpäter bei dem Neubau derſelben auf den damals neuen Kirchhof verſetzt worden. Aller Wahrſcheinlichkeit nach wird er in wenigen Jahren wieder einer Verſetzung entgegen gehn, wenn der dermalige Begräbnißplatz aufgegeben wird. Ueberdies leidet er ſchon jetzt von Wind und Wetter ſo ſehr, daß es wünſchenswerth ſein dürfte, dieſem immerhin wichtigen Denkmal einen günſtigeren Platz zu verſchaffen. Ob die Sage gegründet ſei, daß die Figur des Herzogs, nach Weck, Tafel 10, Nr. 12, das Bildniß Herzog Georgs und die Figur der Edelfrau, Nr. 22, das ſeiner Gemahlin vorſtellen ſolle, vermag ich nicht zu entſcheiden.

Weck führt an, daß der im Jahre 1534 erfolgte Tod der Herzogin Barbara zu dieser ernsten Erinnerung an den Tod Veranlassung gegeben habe. Etwas Genaueres erinnere ich mich aber nicht in seinem Berichte gefunden zu haben. Außer diesem Ueberreste sind an dem heutigen Schloßthore noch mehre andere zu finden. Die Umfassung des nördlichen Thoreinganges ist unfehlbar noch aus jener alten Zeit und stimmt in ihrem Style mit dem im 16. Jahrhundert gangbaren Renaissancestyle. Auch die von Weck aufbewahrte Inschrift: per invidiam diaboli mors intravit in orbem ist über diesem Portale noch zu lesen. Das Relief, das die Ermordung Abels darstellt, ist gleich einigen Wappenschildern bei der im Jahre 1833, kurz vor der Vermählung Seiner Majestät des hochseligen Königs Friedrich August vorgenommenen Herstellung an der Nordfront wieder eingemauert worden; jenes am Altan, und diese zwischen der ersten und zweiten Etage. An der südlichen Front hat sich ganz oben unter dem Dache ein Bruchstück derjenigen Inschrift, welche früher in einem der höchsten Giebelfelde unter dem Bilde der Mutter Gottes zu lesen war: „hic puer major te est" als einzelner willkürlich angebrachter Baustein verirrt. Am Wichtigsten ist meines Erachtens ein Ueberrest an dem westlichen Seiteneingange der südlichen Front. Weck giebt pag. 27 an, mit diesem Theile sei im Jahre 1535 der Anfang gemacht worden, so wie sich denn auch am Simswerke des Nebenthores diese Jahreszahl finde; auch sei dabei das Bildniß Herzog Georgs und seiner Gemahlin zu sehen. Von der angezogenen Jahreszahl ist leider nur noch ein Bruchstück lesbar. Es ist bis zu 1530 zu erkennen; nach der dritten römischen Zehn fällt aber der Bogen des später angesetzten Ganges ein. Vielleicht giebt eine spätere Zeit einmal Gelegenheit, diese verdeckte Jahreszahl ganz zu enthüllen. Die Bildnisse aber, die sich allerdings heute noch finden, entsprechen der Angabe von Weck nicht vollständig. Der Seiteneingang ist mit einer reich verzierten Archivolte umgeben, deren Styl unfehlbar auf das sechszehnte Jahrhundert hinweist.

In der westlichen Ecke über derselben befindet sich ein Medaillon mit der Umschrift: Georgius Dux Saxoniæ Aetatis suæ XXXXXVIIII. Im Medaillon selbst steht, nach rechts und links getheilt, die Jahreszahl M. D.—XXX. Diese stimmt mit dem Altersjahre des Herzog Georg überein, da derselbe am 27. August 1471 geboren war. Auch ist es für richtig zu halten, daß Herzog Georg, dem die Geschichte den Beinamen des Bärtigen gegeben hat, hier ohne Bart abgebildet ist. Denn, wie berichtet wird, ließ er sich erst nach dem im Jahre 1534 erfolgten Tode seiner Gemahlin den Bart nicht mehr scheeren. Auch stimmt dieses Bild vollständig mit mehreren Münzen überein, welche derselbe vor 1534 schlagen

ließ, und die in dem angeführten Werke von Tenzel abgebildet sind. Gegenüber diesem Bildniß befindet sich aber nicht das Bildniß der Herzogin Barbara, sondern ein in Styl und Zeichnung ganz gleiches Medaillon mit der Umschrift: Johannes Dux Saxoniae Aetatis suae XXXV. 1535. War nun aber Herzog Johann, ältester Sohn des Herzog Georg — denn ein Anderer kann hier kaum gemeint sein — am 24. August 1498 geboren, wie dies in Hübners Tabellen T. 167 angegeben wird, so müßte er im Jahre 1535 nicht 35, sondern 37 Jahre alt gewesen sein. Wie diese Incorrectheit zu erklären sei, bleibt freilich räthselhaft. Der Widerspruch gegen Wecks Nachricht wäre vielleicht mit der Annahme zu lösen, daß dieses letzte Bildniß bei einer späteren Herstellung erst eingesetzt worden sei; wiewohl dagegen die auffallende Gleichheit beider Rundbilder sprechen möchte. Um aber jene Incorrectheit sich zu deuten, würde kaum etwas Anderes übrig bleiben, als die Vermuthung, daß die Jahreszahl von einem mangelhaften Geschichtskenner später hinzugefügt worden sei. Wie dem auch sein mag, so scheint aus diesem Ueberreste mindestens die dokumentarische Gewißheit abgenommen werden zu dürfen, daß dieser Bau von Herzog Georg in der Zeit zwischen den Jahren 1530 und 1536 vorgenommen worden ist; denn das letzte war das Todesjahr von Herzog Johann und man kann nicht leicht annehmen, daß sein Bildniß lange nach seinem Tode angebracht worden wäre.

Ueber die Autorschaft von Hans von Dehne Rothfelser als Baumeister und Schicketanz als Bildhauer vermag ich zwar, wie schon erwähnt worden, außer Wecks Zeugniß keine bestimmten Belege beizubringen. Es wird aber kaum in Zweifel zu ziehen sein, daß jener bei dem Bau wesentlich mitgewirkt habe, wenn die Nachrichten, welche Hasche (Magazin 1. pag. 72) in dem ersten Stück seines Versuchs zu einer Kunstgeschichte Dresdens mit großer Zuversicht giebt, einiger Maßen Glauben verdienen. Dort ist angegeben, daß von Dehne Rothfelser im Jahre 1500 geboren worden, des Herzogs Georg Ober-, Rist- und Forstmeister, später Hauptmann der Aemter Radeberg, Senftenberg und Schlieben gewesen, und am 13. Juli 1561 als Oberbau- und Oberristmeister der Harnische verstorben sei. Auch wird dort berichtet, daß er nicht allein das Schloß des Herzogs Georg, sondern auch später das Residenzschloß des Churfürsten Moritz in Dresden, so wie die Schlösser zu Moritzburg und Senftenberg gebaut habe. Schließlich findet sich die Nachricht, daß Hans Dehne in der Frauenkirche begraben worden sei, und ist sein aus zwei lateinischen Dystichen bestehendes Epitaphium aufgeführt. Die Quelle aber dieser Nachrichten scheint Königs Adelshistorie gewesen zu sein, wo sich (Thl. 1. pag. 209) dieselben Nachrichten finden. Diese Autorität würde bei manchen Unrichtigkeiten

deren sich König schuldig gemacht hat, kaum genügend erscheinen, wenn nicht hier seine Angaben in Bezug auf persönliche und Besitzverhältnisse des von Dehne mit mehren im Oberhofmarschallamte deponirten und vollständig legalisirten Stammbäumen übereinstimmten. Aus dem ältesten derselben geht die Gewißheit hervor, daß derselbe Hans von Dehne Rothfelser, von dem König obiges berichtet, Besitzer von Helfenberg, Schönfeld und Rockau gewesen sei, und zu der angegebenen Zeit in Sachsen gelebt habe. Die Existenz der Person wäre daher diplomatisch bewiesen; und man wird darnach kaum an der Richtigkeit jener Angaben zweifeln können. Ueberdieß soll derselbe Hans von Dehne auch den Bau des ehemals an der Kreuzgasse nächst der Salomonisbastion befindlichen Frau Mutter-Hauses geleitet haben. Das Gebäude dieses Namens, das nicht mit dem Frau Mutterhause auf der Schloßgasse zu verwechseln ist, soll, wie Iccander und nach ihm Hasche berichtet, von Melchior Hauffe erbaut worden sein. Dieser merkwürdige Mann ist, wie beide angeben, seines Zeichens ein Schuhmacher gewesen, hat aber dann seine Profession verlassen und das Kriegshandwerk ergriffen. In diesem hat er sich so ausgezeichnet, daß er unter Churfürst Moritz zuerst Kriegshauptmann und dann Commandant von Dresden geworden ist. Das genannte Haus soll er von der Beute, welche er unter Churfürst Moritz bei der Belagerung von Magdeburg gewonnen, erbaut haben, wie dies aus einer von Iccander angeführten lateinischen Inschrift an demselben hervorgehe. Später kaufte Churfürst August dieses Haus; dessen Enkel Johann Georg I. wohnte vom 8. Jan. 1605 an (Lindau II. 25) in demselben und schenkte es dann an seine Frau Mutter, die verwittwete Churfürstin Sophie, welche bis zu ihrem Lebensende dasselbe bewohnt haben soll. An diesem Hause, so erzählt Hasche, sollen denn auch die Portrait-Statuen von Melchior Hauffe und Hans von Dehne angebracht gewesen sein. Später wurde dieses Gebäude der im Jahre 1705 von König August dem Starken errichteten Maler-Akademie eingeräumt. So erzählt Iccander pag. 59, der zugleich als Vorsteher der Akademie den Oberhofmaler Christ. Heinr. Fehling nennt. Hiermit stimmen überein einige im Oberhofmarschallamte befindliche Grundrisse dieses Hauses, in welchen die auf die Maler-Akademie bezüglichen Bestimmungen der einzelnen Räumlichkeiten eingetragen sind. Nach einem alten Grundrisse Dresdens, der sich in meinem Besitze sowohl als in der mehrmals citirten Sammlung Afters befindet, ist dieses Haus von dem Bombardement des Jahres 1760 gleich vielen anderen an der Moritzstraße und Kreuzgasse hart betroffen worden. Wahrscheinlich wurde es dann nicht wieder hergestellt.

Weniger, als von Hans von Dehne, weiß ich von Schicketanz zu sagen. Was Hasche über ihn mittheilt, ist nicht viel mehr, als

Vermuthung. Von Belang würde es allerdings ſein, wenn es nachgewieſen wäre, daß Schicketanz die Medaillons an dem ehemaligen Pflug'ſchen oder Schönberg'ſchen Hauſe an der Ecke des Altmarktes und der Badergaſſe gefertigt habe. Sie ſtellen auf den beiden Seiten den Herzog Georg und ſeine Gemahlin Barbara vor. In der Mitte iſt in einem größeren Medaillon Gott Vater mit dem Chriſtkinde abgebildet. Das alterthümliche und bis zur heutigen Kirchgaſſe reichende Haus ſoll um 1538 erbaut ſein; alſo nach dem Tode der Herzogin Barbara. Daher iſt auch hier Herzog Georg mit dem Barte dargeſtellt. Möglich wäre es, daß dieſe beiden Portraits eine Replik derjenigen ſeien, die ehemals am Altan des Schloſſes angebracht waren. Mindeſtens ſcheint nach der allerdings nur unvollkommenen Abbildung bei Weck auch dort das Bildniß des Herzogs Georgs en fronte dargeſtellt geweſen zu ſein.

Unter allen Umſtänden darf man es beklagen, daß von dieſem Bau, dem ſogenannten Georgenſchloß, da er bis auf die wenigen Ueberreſte, welche ich angeführt habe, vom Feuer gänzlich zerſtört worden iſt, keine beſſere Abbildung auf uns gekommen iſt, als die in Weck's Chronik. Ein im hiſtoriſchen Muſeum befindliches Holzbild von Andreas Vogel vom Jahre 1623, auf das ich ſpäter zurückkommen werde, ſtellt zwar neben dem churfürſtlichen Schloß auch die Nordfront dieſes Gebäudes dar, iſt aber bei ſeinem kleinen Maaßſtabe nicht deutlicher als jenes. Wie man auch nach ſeiner Entſtehung und Ausführung über dieſen Bau urtheilen möge, ſo würde man dennoch Unrecht thun, ihn mit Geringſchätzung zu betrachten. Was die Ausführung der ſkulptoriſchen Bildwerke anlangt, ſo mögen ſie nach dem, was wir heute noch ſehen, für unvollkommen gelten dürfen; wenigſtens iſt die Zeichnung der Figuren, die wir im Todtentanz ſehen, nicht über jeden Tadel erhoben, wogegen die Ornamente in ihrer Zierlichkeit ein feineres Gefühl verrathen. Aber es iſt ein redliches, ja ſelbſt ein kräftiges Streben darin zu achten, und dieſe Wahrnehmung fordert uns zur Anerkennung einerſeits, ſowie zur Nachſicht andererſeits auf, da die Mängel mehr auf Rechnung einer in der Entwickelung begriffenen Zeit als auf die des Künſtlers zu ſtellen ſind. Die Conception des Ganzen verdient ein paar Worte mehr und würde mit dem für ähnliche Werke allzu bereiten Vorwurf der Abſonderlichkeit oder gar der Verſchrobenheit überaus ungerecht abgefertigt werden.

Ich brauche kaum daran zu erinnern, daß der Grundgedanke der äußeren Ausſchmückung, man darf ſagen, der ganzen Geſtaltung der Außenſeite nach Norden zu die Darſtellung des Todes aus der Sünde, der nach Süden zu die Darſtellung des Lebens in Chriſto war. Darauf deuten unzweifelhaft die Inſchriften, Embleme und Figuren: nördlich der noch vorhandene Todtenkopf in der Thorwölbung,

der Sündenfall, die Erwerbung Adels, und eben der Todesneid; südlich über der mittelsten Thorwölbung der Löwe vom Stamme Juda, und das Lamm mit der Siegesfahne im Kampfe gegen die Schlange und mit der Inschrift: Leo de tribu Juda redemit oves — was noch theilweise zu erkennen — darüber das Kreuz mit zwei Sprüchen aus dem Evangelio Matthäi VII., über dem Seiteneingang eine Tafel mit mehren Sprüchen aus der Bibel, ebenso im obern Stockwerk Gott Vater mit dem Heiligen Geiste darunter, und endlich im obersten Giebelfelde die Jungfrau Maria mit dem Chor der Engel. Auch bei dieser Conception müssen wir zuerst an die Zeit sowie an ihr Recht und Bedürfniß, in solcher Weise sich öffentlich und unverholen auszusprechen, denken. Lag darin auch eine öffentliche Kundgebung, welche mit Absicht der allgemeinen und vorherrschenden Zeitströmung sich schroff entgegenstellte, so ist es doch nicht recht, mit verdammendem Tadel dagegen aufzutreten, wie dies bei manchen Eiferern nicht ausgeblieben ist. Diese Selbstständigkeit und muthige Festigkeit im Urtheil und in der Ueberzeugung, die hier selbst gegen die lautesten — man darf sagen — gegen die kräftigsten und gediegendsten Stimmen der Zeit sich geltend machen wollte, verdient mindestens als solche Achtung und Verehrung.

Der untergegangene Bau sowohl als die wiederhergestellten Räumlichkeiten fassen eine lange Reihe von Erinnerungen an die Specialgeschichte unseres Regentenhauses in sich. Nur vorübergehend sei derjenigen Verbindung gedacht, welche nach Faßmanns Biographie vom König August dem Starken an die Vermählung Herzog Georgs mit der Tochter König Kasimirs von Polen (derselben, die als Herzogin Barbara an dem Altare abgebildet war) angeknüpft wurde. Es wird dort der — vielleicht sehr müssige — Nachweis versucht, daß die Herzogin Barbara durch ihre weibliche Descendenz und die Verbindung derselben mit dem churfürstlich-sächsischen Hause als die Erblasserin der polnischen Kronansprüche für August II. zu betrachten sei. Von besserem Grunde ist der Umstand, daß, soweit ich den Nachweis geben kann, von Johann Georg IV. an die meisten Regenten unseres Vaterlandes diesen Theil des Schlosses bewohnt haben. Ob das neue Schloß um das Jahr 1534 sofort zu diesem Zwecke erbaut war, ist zwar nicht erwiesen, aber doch sehr wahrscheinlich. Zuerst scheinen die nach Wecks Angabe im Innern desselben angebrachten Denksprüche darauf hinzudeuten. Auch aus dem Rühmen, das König Ferdinand bei seiner Anwesenheit im Jahre 1538 davon gemacht haben soll, könnte ein Grund mehr für diese Annahme entnommen werden, wenn die Aeußerung des Königs Ferdinand überhaupt constatirt wäre. Später soll es dem genannten von Dehne Rothfelser zur Wohnung gedient haben; auch soll dieser

in demſelben geſtorben ſein. Vielleicht — man darf ſagen wahrſcheinlich — gilt das nur vom oberſten Stocke. Dann wird berichtet, daß es Regierungs- oder Kanzleigebäude geweſen ſei. Möglich, daß es mir ſpäter noch einmal glückt, hierüber genauere Nachweiſe zu entdecken. Gewiß iſt es, daß ſich im Jahre 1701 im erſten Stock die noch nicht wieder benutzten Gemächer des 1694 verſtorbenen Churfürſten Johann Georg IV. befanden. Im oberen Stocke hatte die Gemahlin des Königs Auguſt II. ihre Sommerwohnung, im dritten wohnte eine Prinzeſſin von Braunſchweig-Wolfenbüttel. Beide waren aber bei dem am 25. März des genannten Jahres ausbrechenden Brande abweſend. Hierüber geben die im Oberhofmarſchallamte befindlichen Akten über den Schloßbrand ein unzweifelhaftes Zeugniß. Nach dieſem Ereigniß ſcheint der beſchädigte Theil des Schloſſes lange Zeit nicht wieder hergeſtellt oder mindeſtens nicht wieder ausgebaut worden zu ſein. Iccander (Königl. Dr. pag. 31), der als Zeitgenoſſe hierüber Glauben verdient, berichtet, daß die Herſtellung in den Jahren 1717 und 1718 Statt gefunden habe. In Uebereinſtimmung mit einer darauf folgenden Angabe geben die im Oberhofmarſchallamte befindlichen Acten über die im September 1719 gefeierte Vermählung des damaligen Churprinzen mit der Erzherzogin Marie Joſephe von Oeſtreich den Beleg darüber, daß König Auguſt der Starke im Jahre 1719 die Zimmer des erſten Stockes bewohnt habe. Früher hatte er die Zimmer des erſten Stockes im weſtlichen Flügel des Königlichen Schloſſes inne. Wahrſcheinlich ſtanden ſeine Gemächer nach ſeinem Tode einige Zeit leer. Später und namentlich im Jahre 1737 finde ich die beſtimmteſten Nachweiſe, daß König Auguſt III. den unteren, und ſeine Gemahlin den oberen Stock bewohnt hat. Daß König Friedrich Auguſt der Gerechte mit ſeiner Gemahlin dieſelben Gemächer bis zu ſeinem Tode inne gehabt hat, iſt uns Allen bekannt. Ebenſo iſt es uns Allen noch in der Erinnerung, daß der letztverſtorbene hochſelige König Friedrich Auguſt II. bei Gelegenheit ſeiner im April 1833 mit der jetzt verwittweten König Marie gefeierten Vermählung die heut zu Tage leer ſtehenden Gemächer bezogen hat. Darnach haben daher von Johann Georg IV. bis auf heutigen Tag von acht regierenden Herren fünf derſelben dieſen Theil des Schloſſes bewohnt.

III. Das von Churfürſt Moritz erbaute Reſidenzſchloß und das ſogenannte Weißenfelſiſche Haus.

Dem Alter nach folgt nach dem Georgenbau zunächſt das von Churfürſt Moritz erbaute Reſidenzſchloß. Auch hierüber iſt der alte Weck unſere zunächſt liegende Autorität. Aber wir finden nun für die Zeitbeſtimmungen weit mehr Anhalten. Weck ſetzt den Beginn des Baues in das Jahr 1547. Darnach wäre alſo ſchon der Churfürſt, nicht mehr Herzog, Moritz als Gründer zu denken. In der ſchon oft genannten Sammlung Dresdner Grundriſſe von Aſter befindet ſich ein ſchon früher von mir angezogener Plan aus dem Jahr 1539. Das Original dieſes höchſt wichtigen Aktenſtückes ſoll ſich in der Bibliothek des Haupt-Staats-Archives unter den Weckſchen Miscellen befinden. Hier iſt, wie dies gleichfalls ſchon früher angeführt worden, nächſt den von Churfürſt Moritz projectirten und zum Theil ausgeführten Fortificationen über den in ſchwarzer Farbe aufgetragenen Situationen das Project des neuen Schloßes mit rother Farbe eingezeichnet. Sollen wir dieſen Auftrag nicht für neuer als den geſammten Grundriß halten, ſo würde mindeſtens ſoviel daraus hervorgehen, daß der Plan zu dieſem Neubau, ſowie zu der geſammten Befeſtigung der Stadt ſchon bei Lebzeiten Herzog Heinrich des Frommen gemacht worden ſei. Manche Gründe konnten dafür ſprechen, doch ſcheint die Ermittelung dieſer Frage nicht bedeutend genug, um uns länger dabei aufzuhalten. Denn zum Glück haben wir untrügliche Beweiſe für das Alter einiger heute noch beſtehenden Bautheile, welche nicht iſolirt zu denken ſind und daher über die Zeit der Entſtehung anderer das beſtimmteſte Licht geben. Ich ſpreche hier von drei Eck- und Treppen-Thürmen, die jeder von uns heute noch im Innern des großen Schloßhofes betrachten und genauer unterſuchen kann. Der nordöſtliche, gemeinhin der Kellerthurm genannt, trägt in den Ornamenten ſeiner reichverzierten Pilaſter die Jahreszahl 1549, der nordweſtliche iſt gleich dem ſüdweſtlichen mit 1550 bezeichnet. Um jedem Zweifel über die Aechtheit dieſer Jahreszahlen zu begegnen, bemerke ich ausdrücklich, daß nach dem genauen Berichte über den Schloßbrand, — den ich vielleicht ſpäter vollſtändig mittheilen darf, — dieſe drei Treppenthürme im Jahre 1701 theils völlig unberührt, theils — wie wohl dem Brande ſehr nahe — nicht beſchädigt worden ſind. Der dritte, der ſogenannte Küchenthurm, in der ſüdöſtlichen Ecke iſt, wie ſpäter genauer dargethan werden ſoll, von weit jüngerem Alter. Hiernach haben wir den untrüglichen Beweis, daß der Beginn des Baues vor die zweite Hälfte des ſechszehnten Jahrhunderts zu ſetzen iſt. Wir können daher, meines Erachtens, dem alten Weck unbedenklich die Ehre

geben, uns mit dem Jahre 1547 eine correcte Angabe hinterlassen zu haben.

Hiernächst ist im Rückblick auf meine frühere Beweisführung hinsichtlich des Platzes, wo das damals besprochene alte Schloß gestanden habe, noch ein Passus in Wecks Chronik (pag. 30) nachzuholen. Dort sagt er ausdrücklich, daß jenes alte (von ihm abgebildete, aber fälschlich „Das alte Markgrafenschloß" genannte) Gebäude von Churfürst Moritz erweitert worden und daß von dem alten Bau nichts weiter übrig geblieben sei,

„als das Portal und was darüber erbaut ist, so man heut zu Tage die Laterne nennt, ingleichen von selbiger zur rechten Hand zu rechnen, diejenigen Zimmer, wo jetzo die Rent- und Silberkammer neben anderen Gewölben und darüber die große Hofstube und dann ferner der Stock, wo die Kellerei ist, wiewohl es auch daran viel zu bessern gäbe."

Zur besseren Orientirung sei hier hinzugefügt, daß diese Bautheile ein Stück des südlichen Flügels, ferner den ganzen östlichen nach der Schloßgasse zu gelegenen, und den nördlichen Flügel bis mit dem Thurme umfassen. Es ist dies derjenige Theil, den ich früher schon erwähnte, als ich das (wie durch eine unerbittliche Prädestination) bei allen Veränderungen verbliebenen spitzen Winkels zwischen dem Süd- und Ostflügel gedachte. Nach dem Projecte auf dem schon genannten Plane scheint damals schon ein regelmäßiges Viereck beabsichtigt gewesen zu sein. Weßhalb dagegen der östliche Flügel erhalten und von dem regelmäßigeren Projecte abgegangen wurde, ist zur Zeit nicht zu ermitteln.

Um uns von der Ansicht des in der Zeit des Churfürsten Moritz, also bis zu Jahre 1553, ausgeführten Baues einen Begriff zu machen, fehlt es uns nicht an Darstellungen. Von besonderem Werthe scheinen mir zwei auf Holz gemalte Prospecte, deren ich schon vorhin vorübergehend gedachte. Sie rühren aus der alten Rüst- und Harnischkammer her und sind in dem alten Inventar derselben als von Andreas Vogel im Jahre 1623 verfertigt, angegeben. Der eine derselben stellt in halber Vogelperspective die Nordfront, der Andere die Südfront des Schlosses dar. Ferner befindet sich in Moritzburg nächst mehren Anderen dieser Art ein sehr zierliches Gemälde, das eine Thierhetze im großen Schloßhofe darstellt. Die in Wecks Chronik sub Nr. 12 und 13 befindlichen Kupfertafeln sind wahrscheinlich mit Hülfe dieser und ähnlicher Vorlagen hergestellt worden. Endlich befindet sich im historischen Museum ein sehr genaues Holzmodell, daß nach dem alten Verzeichniß das von Churfürst Moritz erbaute Schloß darstellen soll. Allerdings geht keine dieser Darstellungen bis auf die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts zurück. Wir müssen daher bei jeder derselben etwas

in Abzug bringen, um uns eine correcte Vorstellung zu bilden. Schon die ältesten sind 70 Jahre nach dem Tode des Churfürsten Moritz gemalt. Sie stellen daher auf beiden Tafeln in mehr und minderer Vollständigkeit einen Nebenbau dar, der erst später zu erwähnen sein wird. Das Modell aber ist sicher erst nach dem Jahre 1676 gemacht, weil es schon den Ueberbau des Thurmes hat, der erst in diesem Jahre ausgeführt worden ist. Demungeachtet geben diese Abbildungen ein überaus werthvolles Anhalten. Denn, ist es auch unbezweifelt, daß nach dem Tode des Churfürsten Moritz von seinem Nachfolger und Bruder, dem Churfürsten August, dem begonnenen Bau noch Einiges hinzugefügt worden, so geben uns doch die schon oben angeführten Jahreszahlen die Gewißheit, daß unter Churfürst Moritz mindestens drei Flügel und zwar der östliche, nördliche und westliche in der Hauptsache fertig geworden sind. Diese Annahme wird vollständig gerechtfertigt scheinen, da es kaum denkbar ist, daß die genannten drei Eckthürme mit ihren zierlichen Ornamenten früher vollendet worden sind, als die zwischen ihnen liegenden Hauptgebäude. Ob der südliche Flügel um dieselbe Zeit, also gegen 1551 oder um weniges später errichtet worden sei, könnte allerdings noch ein Gegenstand der Frage und des Zweifels sein. Ist es aber gegründet, daß das nunmehr verschwundene Portal mit der sogenanten Laterne (also der Theil, wo jetzt die Haupteinfahrt der Südfront ist) von dem alten Gebäude noch herrühre, so wird man zu der Vermuthung veranlaßt, auch diesen südlichen Flügel von gleichem Alter mit den übrigen zu halten. Gewiß ist es wenigstens, daß er im Style der Bauart mit allen übrigen vollkommen übereinstimmt.

Hiernächst scheint es mir am Anziehendsten, die heute noch bestehenden Bautheile aus der Vergleichung der genannten Abbildungen mit dem jetzigen Schloßgebäude zu verfolgen.

Die drei Eckthürme sind schon genannt worden. Nächst ihnen sind heute noch im Erdgeschoß des nördlichen Flügels die beiden großen Bogenfenster der Kellerei zu sehen, deren eins auf dem Vogel'schen Prospect und die beide auf der von Weck gegebenen Ansicht dargestellt sind. Wahrscheinlich rühren diese weitgeöffneten Bogen noch vom ältesten Schloßbau her. Die Vertheilung der Fenster in beiden Gestocken über der Erde ist in diesem Theile noch dieselbe, nur haben die im oberen Stock bei einem später zu berichtenden Umbau eine größere Höhe erlangt. Daß der Thurm mit Ausnahme seines Ueberbaues von Churfürst Moritz aus dem alten Schlosse mit benutzt worden, ist schon früher angeführt worden. Die aus vier Säulenordnungen bestehende Loggia an demselben ist fast noch vollständig vorhanden, nur daß im Erdgeschoß später eine Durchfahrt in die mittelste Säulenstellung eingebaut und die übrigen

Intercolumnien zugemauert worden sind, sowie man auch im ersten Stock über der Erde den ehemals offenen Gang mit Mauerwerk und Fenstern in einer beklagenswerth dürftigen Weise versetzt hat. Die beiden obern Gänge sind noch offen, auch sieht man im zweiten Stock über der Erde noch Spuren der alten Wandmalerei, welche die Reise der heiligen drei Könige und ihre Anbetung des Christkindes mit der Jungfrau Maria vorgestellt hat. Ebenso sind an der Socke des ersten Geschosses die skulptorischen Darstellungen mehrer Scenen aus dem Zuge der Israeliten in das gelobte Land noch ziemlich erhalten. Ob die oben gedachten Malereien von gleichem Alter mit den zuletzt genannten skulptorischen Ornamenten sind, ist mir zweifelhaft. Daß letztere dem ursprünglichen Bau angehören, würde, wie ich vermuthe, eine genauere Vergleichung derselben mit den übrigen, namentlich an den Treppenthürmen noch sichtbaren Ornamenten außer Zweifel setzen. Jene aber scheinen, soweit man nach ihren unvollkommenen Ueberresten urtheilen darf, das Gepräge einer späteren Zeit zu tragen. Es ist mir daher nicht unwahrscheinlich, daß sie denjenigen Herstellungen zuzurechnen sind, welche um 1676 unter Churfürst Johann Georg II. ausgeführt wurden. Ebenso halte ich die aus brillantirten Quadern bestehende und al rustico ausgeführte Wandbekleidung des Erdgeschosses — wie sie uns Weck darstellt — für einen neueren Zusatz. Auf den kleinen Gemälden vom Jahre 1623 ist Nichts davon zu erkennen. Wahrscheinlich war diese Verzierung nicht skulptorisch ausgeführt, sondern nur mit Farbe aufgetragen. Man wird sich aber leicht überzeugen, daß sie sich dem Ganzen nicht harmonisch anschließt, denn sie paßt weder zu der vorspringenden Säulenordnung des Unterbaues, noch zu den weit gewölbten Fenstern am östlichen Theile der Nordfront und am Wenigsten zu einer reich verzierten Eingangsthüre an der Schloß-Kapelle im westlichen Theile derselben Front.

Gehn wir nun in dem Aufsuchen der alten Baureste weiter, so finden wir deren an dem noch nicht betrachteten Theile der Nordfront, sowie an den westlichen, südlichen und östlichen Flügeln immer weniger. Nur die hohen Giebel haben sich auf dem West- und Südflügel erhalten. Auf dem östlichen und einem Theile des nördlichen sind sie jeden Falls durch den Brand von 1701, auf der zweiten Hälften der Nordfront durch einen Umbau in der Zeit von 1718 verschwunden. Noch ist an der Außenseite eines Ueberrestes zu gedenken, d. i. des an der nordwestlichen Ecke hervorspringenden Erkers. Daß er mindestens schon im Jahre 1622 vorhanden war, geht aus der Abbildung von Andreas Vogel hervor. Es ist begreiflich, daß der alten Ueberreste im Innern des Schlosses sich noch weit weniger finden. Vor wenigen Jahren ist im dritten Geschoß

des westlichen Flügels eine überaus künstlich gearbeitete Kassettendecke von Eichenholz wieder zum Vorschein gekommen. Sie war dort, wo im Jahre 1855 die Garderobenräume und die Bibliothek Ihrer Majestät der Königin eingerichtet wurden, theils mit Leimfarbe überstrichen, theils mit einer anderen Decke verblendet, und ist, so weit die genannten Räume reichen, vollständig wieder hergestellt worden. Wie ich mich durch den Augenschein überzeugt habe, reichte sie weit über diese Räume hinaus. Vielleicht nahm sie die ganze Breite des oberen Stockes ein. Jedenfalls sind noch sehr bedeutende Theile derselben verborgen. So weit mein Urtheil gelten darf, möchte ich nicht den geringsten Zweifel darüber hegen, daß diese außerordentlich schöne Holzarbeit aus dem sechszehnten Jahrhundert herrührt. Mindestens stimmt sie mit dem damals gangbaren Renaissancestyl mehr überein, als mit ähnlichen Ausführungen aus der zweiten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts, und dahin würden wir sie setzen müssen, wenn wir nicht annehmen dürften, daß sie schon unter Churfürst Moritz oder Churfürst August verfertigt worden sei.

Noch ist einiger, nach meinem Dafürhalten, sehr wichtiger Ueberreste von dem alten Schlosse zu gedenken. Es ist dies zuerst das bisher an der westlichen Giebelseite der Sophienkirche befindliche reichverzierte Portal. Dasselbe stand früher im großen Schloßhof am Eingang der churfürstlichen Schloßkapelle. Hier kann ich mir nicht versagen, einen weit verbreiteten, mit einer Art von Liebhaberei festgehaltenen und selbst in Druckschriften verbreiteten Irrthum zu berichtigen. Die Tradition hat sich darin gefallen, die Schloßkapelle unmittelbar unter dem Schloßthurme zu suchen. Mit dieser Meinung hat man auch die schon erwähnten skulptorischen und gemalten Wandverzierungen am Unterbau des Thurmes in Verbindung gebracht. Es ist aber nicht der geringste Zweifel vorhanden, daß die unter Churfürst Moritz begonnene und unter Churfürst August um 1556 vollendete evangelische Schloßkapelle denjenigen Raum des Erdgeschosses und der ersten Etage des nördlichen Flügels vom Schloß einnahm, welcher zwischen dem Hauptthurme und dem nordwestlichen Eckthurme mitten inne liegt. Vor nicht zu langer Zeit war in diesem Raume zur ebenen Erde das Archiv des Ministerii der auswärtigen Angelegenheiten, jetzt ist derselbe für das Hofzahlamt eingerichtet. Die Räume des ersten Stockes sind früher seit mehr, als fünfzig Jahren — soweit reicht mindestens meine Erinnerung — von dem Kabinets-Ministerio der äußeren und inneren Angelegenheiten benutzt worden und gehören jetzt zu den dem Königlichen Gesammt-Ministerio zugewiesenen Räumen. Die Schloßkapelle reichte aber nicht, wie unter Anderen Lindau (Geschichte von Dresden 1. pag. 491) zu glauben scheint, bis in die zur Zeit

dem grünen Gewölbe angehörigen Räume. Ob die jetzige Einrichtung des Spiegelsaales, der allein diesen Theil der Kapelle zur ebenen Erde ausgemacht haben könnte, von Auguſt dem Starken herrühre, kann ich zwar zur Zeit aus urkundlichen Nachrichten noch nicht nachweisen. Dagegen iſt es gewiß, daß dieſer Saal ſchon im Jahre 1694 von der Schloßkapelle abgeſchnitten war und den Namen des grünen Gewölbes trug. Darüber habe ich den Beweis in einem Actenſtücke des Geh. Finanz-Archives des genannten Jahre gefunden. (Daſſelbe enthält eine Zuſammenſtellung der bei dem Regierungs-Antritt des Churfürſten Friedrich Auguſt I., nachmaligen Königs von Polen, im Amte Dresden gelegenen landesherrlichen Schlöſſer, Grundſtücke und anderer Pertinenzien.) Bei der Aufzählung der landesherrlichen Schlöſſer und Gebäude in Dresden iſt die Eintheilung des jetzigen königlichen Schloſſes in ſeinen verſchiedenen Stockwerken genau angegeben. Mit dieſer Eintheilung ſtimmt auch das im hiſtoriſchen Muſeum befindliche Modell überein. Dazu kommt, daß ſich in dem erſten Stock ein Saal befand, der mit jenem Spiegelſaal und dem heutigen Eck-, Parade- oder Thronſaal genau übereinſtimmte und in den Acten des Hofmarſchall-Amtes bis zum Jahre 1737 — wo die Translocation der Schloßkapelle Statt fand — ſehr häufig als das zur Verſammlung der Gäſte bei großen Feſten, zu Opernproben, und ſelbſt theatraliſchen Aufführungen benutzte Local vorkommt. Auch die alte zur Zeit Herzog Georgs im Schloſſe beſtehende Kapelle hat nicht, wie Lindau a. a. O. pag. 491 annimmt, den Raum unter dem Thurme eingenommen. Nach dem in meinem früheren Vortrag angezogenen Modell des unter Herzog Georg beſtehenden Schloßgebäudes war dieſelbe in dem weſtlichen Flügel, der bei dem Umbau des Schloſſes unter Churfürſt Moritz abgetragen wurde, und der gewölbte Raum unter dem Thurme diente zur Harniſchkammer. Später wurde er das jüngſte Gericht genannt; ſo iſt er in dem angezogenen Actenſtücke des geheimen Finanz-Archivs bezeichnet. Wahrſcheinlich war an der Kuppel deſſelben das jüngſte Gericht dargeſtellt. Ob er vielleicht zur Aufbewahrung von Gegenſtänden, die bei dem Gottesdienſte gebraucht wurden, z. B. von gewirkten Tapeten und dergleichen verwendet worden iſt, will ich nicht beſtreiten. Jedenfalls lag in ſeiner nächſten Nähe die Sakriſtei, was ich aus einem Actenſtücke über den Schloßbrand von 1701 abnehme.

Mit dieſen Ortsbeſtimmungen hinſichtlich der von den Churfürſten Moritz und Auguſt im Schloſſe eingerichteten evangeliſchen Kapelle ſtimmt es überein, daß auf allen oben erwähnten Proſpecten und Anſichten vom Schloßhofe ein Portal angegeben iſt, das, ſo weit die unvollkommene Darſtellung reicht, mit dem bisher an der Abendſeite der Sophienkirche befindlichen für völlig gleich gehalten

werden darf. Es befand sich fast in der Mitte des Raumes zwischen dem großen Schloßthurme und dem nordwestlichen Treppenthurme. Die Identität beider Angaben kann ich vor der Hand mit diplomatischen Belegen noch nicht erschöpfend beweisen. Ich behalte mir vor in einem späteren Abschnitt über die evangelische Schloßkapelle und die Verlegung des Schloßgottesdienstes in die Sophienkirche einen genaueren Bericht zu geben. Bis dahin gestatte man mir dem Zeugniß vom Sammler (Heft 13) und von Lindau II. 302 zu vertrauen, welche beide die Versetzung dieses Portals an seine jetzige Stelle im Monat October des Jahres 1737 angeben.

Ebenso wie dieses Kunstwerk wurde der Altar der Schloßkapelle in eine an der südöstlichen Seite der Sophienkirche befindliche kleine Kapelle versetzt, wo er noch häufig zu Privat-Trauungen, Taufen und Communionen benutzt wird. Fast möchte ich vermuthen, daß auch der vor dem Hauptaltar stehende, sehr künstlich gearbeitete Taufstein früher der Schloßkapelle angehört habe, weil bei der durch die Churfürstin Sophia um 1606 veranstalteten Wiederherstellung dieser Kirche derselben keine Parochialrechte ertheilt wurden, und daher die Verrichtung von Taufen in derselben nicht wahrscheinlich ist. Ich habe zwar weder für die eine noch die andere Annahme einen urkundlichen Beweis, hoffe aber, daß sich beide genug rechtfertigen, um aus diesen Gegenständen mit den schon früher angemerkten Ueberresten von dem künstlerischen Streben damaliger Zeiten ein Zeugniß abzunehmen. Ehe ich auf ein Urtheil über das Ganze eingehe, bitte ich um Erlaubniß einige Bemerkungen über den Standpunkt vorauszuschicken, welchen ich dafür annehme. Denn wollte ich meine Freude an demselben darlegen, ohne genügende Gründe dafür ausgesprochen zu haben, so würde ich unfehlbar mit derjenigen, so zu sagen puristischen Richtung, welche nach manchen Versuchen zur Besserung noch immer unsern Tagen anhängt, in gewaltigen Conflict gerathen. Ich glaube nämlich, daß wahre Kunst wie Poesie ohne einen brennenden Kampf zwischen entsagender Unterwerfung und emporstrebender Kraft, mit anderen Worten: zwischen der gebieterischen Gebundenheit im Materiellen und dem Streben nach höchster Selbstständigkeit und Freiheit im Ideellen gar nicht gedacht werden könne. In beiden Extremen liegt die Verirrung von allem wahrhaft Künstlerischen und Poetischen, ja selbst die Vernichtung desselben; in der Versöhnung und Auflösung dieser Dissonanzen liegt dagegen daß Geheimniß der Harmonie, deren befriedigende Wirkung am Ende jeder, sei es bewußt oder unbewußt, von einem Kunstwerk oder Poëm verlangt. Wie schwer aber ist es, diese höchste Stufe künstlerisch poetischer Bestrebung, eine sich selbst rechtfertigende, jeden Tadel abweisende, jedes Bedürfniß befriedigende Harmonie zu erreichen. Und sprechen wir nun gar von der Kritik,

ſo müſſen wir bekennen, daß gewiß nur wenige ſich des wahren Bedürfniſſes nach derjenigen Befriedigung, welche ſie zu ſuchen haben, klar bewußt werden. Beide Schwächen ſtehen am Ende auf ein und demſelben Boden. Denn gleich wie es geſchehen mag, daß Künſtler und Poeten, ja ſelbſt ganze Geſchlechter derſelben, bald in die eine Richtung einer allzu nüchternen Entſagung bald in die andere einer allzu idealiſtiſchen Willkür verfallen, ebenſo iſt es mit der Kritik der Fall. Auch ſie iſt mit den anmaßenden Anſprüchen einer willkürlich geſtalteten Geſchmackslehre nicht ſelten einer ſchmuck- und ſinnreichen Mannigfaltigkeit in allzu großer Nüchternheit entgegengetreten, oder ſie vernichtet ſich ſelbſt auf dem anderen Wege, indem ſie jedem Abenteuer mit allzu bereitem Beifall zujauchzt. Wenn ich dieſem ſteten Wechſel in Kunſt- und Literaturgeſchichte zuſah, hat wir zwar darüber kein Zweifel beigehen wollen, daß an beiden Enden, gleichviel ob es die eine oder andere Richtung iſt, das liegt, was mir im wahren Sinne des Wortes Barbarei oder Vandalismus nennen ſollten. Aber, wunderbar, die Erfahrung lehrt, daß gerade diejenige Richtung, die ſich einbildet, mit nüchternem Bewußtſein und ſchulgerechter Strenge ſolchem Vandalismus am ſicherſten Thür und Thor zu verſchließen, oft von demſelben am kläglichſten ergriffen wird. Man denke nur an die letzten Ausläufe des hochgepieſenen Zopfes. Freilich war auch dieſer Geſchmack in ſeinen erſten Anläufen nicht ohne poetiſche Erhebung und es würde ungerecht ſein, alle Werke des Zopfſtyles mit gleicher Verdammniß zu verwerfen. Aber das dürfen wir uns geſtehn, daß ſeiner Herrſchaft manche vandaliſtiſche Zerſtörung und Verunglimpfung vorzuwerfen iſt, und daß er ſchließlich ſelbſt einem ſchweren Verhängniß von dürrer Nüchternheit erlegen iſt; und doch iſt er noch nicht völlig mit Tode abgegangen und in ein ſtilles Grab gebracht worden. Noch will er ſich oft mit lautem und gebieteriſchem Anſpruch geltend machen.

Jene andere Richtung dagegen, die mit willkürlicher Abenteuerlichkeit dem Extreme der Barbarei zueilt, iſt nicht allein weit ſeltener, ſie hat auch den Vorzug, daß ihre Herrſchaft meiſten Theils weniger despotiſch und in der Regel nicht von langer Dauer iſt. Denn ſie erfordert ein beſtimmtes Maß von Kraft, und dieſe muß entweder bald erlahmen oder ſie findet in ſich ſelbſt das Mittel zur Umkehr und Beſſerung. Auch iſt ſie deshalb faſt ohne Ausnahme das Erbtheil einer gährenden Zeit, der eines Theils große Begebenheiten, Erfindungen oder Entdeckungen vorausgegangen ſind, oder die andern Theils ſelbſt von Begebenheiten und Ereigniſſen bewegt wird, welche nur nach jenen Vorbedingungen möglich wurden. So war es im Herzen Europa's, ich meine in Deutſchland, zur Zeit der Hohenſtaufen, in der zweiten Hälfte des zwölften und der erſten des dreizehnten Jahrhunderts; ebenſo wollte es werden in Deutſch-

land, als am Ausgang des fünfzehnten und mit dem Beginn des sechszehnten Jahrhunderts das Wiederaufblühen der Wissenschaft und Künste aus Italien zu uns herüberleuchtete. Ein schweres Verhängniß hat die Früchte, die aus dieser Zeit hätten emportreiben können, nicht zur völligen Reife kommen lassen. Doch das gehört nicht hierher. Genug, daß jenes sechzehnte Jahrhundert wegen des Uebermuthes, ja man kann sagen, wegen der Abenteuerlichkeit mancher seiner künstlerischen Erzeugnisse in Deutschland nicht den Vorwurf verdient, den eine spätere Kritik oft gegen dasselbe ausgesprochen hat. Dieser Uebermuth stand, selbst wenn er in das Abenteuer ausschweifte, mindestens auf einer besseren Kraft als jene Kritik. Ich kann deshalb sogar dann, wenn ich solchen Ausschweifungen begegne, nie ohne lebhafte Theilnahme an derartigen Ueberresten vorübergehen. So steht zum Beispiel heute noch in Pirna ein Erker aus jener Zeit mit den wunderlichsten Schnörkeln. Als Kragsteine dienen ihm zwei Masken mit den seltsamsten Fratzen. An die Platte des Erkers hat aber der Erbauer die Schrift gesetzt: Ich habs so gewollt, was fragst tu darnach. Da hört freilich jede Kritik auf. Doch nun zum Schluß dieser Abschweifung.

Das Schloß des Churfürsten Moritz war reich mit skulptorischen Ornamenten versehn, die Wände der Hauptflügel bedeckte eine Malerei al graphitto oder braun in braun; am Sims unter dem Dache lief in großen Buchstaben eine Inschrift umher, welche den Erbauer mit allen seinen Titeln nannte, die steile Bedachung war im Innern des Hofes mit acht hohen Giebeln unterbrochen, denen so viel an der Außenseite entsprachen; hier aber kamen an jeder Ecke noch je zwei Giebel hinzu, so daß das ganze Gebäude deren vierundzwanzig trug. Die mit reicher Bildhauerarbeit verzierten Eckthürme im Innern des Hofes sowie der Hauptthurm waren mit grüner Kupferbedachung und hohen Spitzen versehen; eine fünfte Kuppel stand über dem jetzt umgestalteten Haupteingange an der Südfront. An der südöstlichen Ecke der Außenseite auf der Schloßgasse stand ein sechster Thurm (ein Ueberrest von dem alten Gebäude). Seine grüne Kupferbedachung schwoll in der Mitte zu einer fruchtähnlichen Rundung an und endete in einer schlanken Spitze. So gewährte denn das Ganze einen in Gestalt und Farbe mannigfach abwechselnden, man darf sagen, bunten Anblick. Wer nur kahle oder selbst von dem Schmutze der Zeit verdunkelte Kalkwände liebt, an den Gebäuden jeden Farbenschmuck verschmäht, nur gleichförmig hinlaufende Bedachungen fordert, die langegestreckten Fluchten der in allen Theilen rechtwinklich construirten Gebäude der nackten Schönheit zu Liebe fordert, oder wer in Formen und Bautheile verliebt ist, die er für classisch hält, weil an antiken Gebäuden Aehnliches, wenn auch

unter anderer Bedeutung, verwendet ist, dem werden wir freilich für diesen Bau keinen Beifall, ja kaum eine Duldung abgewinnen. Billigere aber oder unbefangenere Augen werden sich dem harmonischen, ja selbst imposanten Eindruck dieses Bauwerkes nicht verschließen. Mit solchen die alten Ansichten der heutigen Altstadt — deren wir viele in Weck, Merian, auf alten Grundrissen oder in Oelbildern zu Moritzburg besitzen — betrachtend, wird man zugestehen müssen, daß der Erfinder dieses Bauwerkes die Wirkung desselben nach der Ferne vortrefflich zu berechnen wußte; und sucht man sich mit Hülfe der noch vorhandenen Ueberreste in Verbindung mit den zu Gebote stehenden Prospecten den Anblick des Ganzen in der Nähe und im Innern zu versinnlichen, so wird das Urtheil nicht ungünstiger ausfallen. Als leitenden Baumeister nennt man denselben Hans von Dehne Rothfelser, der schon im vorigen Abschnitt erwähnt worden ist. Nach den dort gegebenen Nachrichten kann ich die Richtigkeit dieser Angabe nicht bezweifeln, wenn ich gleich diplomatische Unterlagen dafür nicht anzuführen vermag. Die Malereien sollen nach Weck pag. 30 von Franciscus Riccinus und den Gebrüdern Tholen gemacht worden sein; eine Nachricht, für welche vielleicht ein Anhalten zu gewinnen sein wird, wenn die Nachforschungen über sächsische Maler, mit denen Herr Professor Hübner beschäftigt ist, zur Ermittelung dieser Persönlichkeiten führen. Für die Bildhauerwerke weiß ich keinen Namen zu nennen. Sie sind von sehr verschiedenem Werthe. Man kann daher nicht glauben, daß sie von *einem* Meister entworfen sind. Daß viele Hände dabei betheiligt sein mußten, kann ohne dies nicht bezweifelt werden. Die Figuren an dem Unterbau der Eckthürme erscheinen barock, können aber auch in der Zeichnung kaum gelobt werden. Dagegen sind die Ornamente an den Pilastern größten Theils graziös gezeichnet. Die skulptorischen Darstellungen aus dem alten Testament an der Säulenstellung des Thurmes tragen zwar alle Mängel derartiger Arbeiten aus derselben Zeit, würden aber möglicher Weise milder beurtheilt werden, wenn nicht ihre Wirkung durch Schadhaftigkeiten und Unreinheit wesentlich beeinträchtigt würde. Die reich verzierten Hauptgesimse an den Eckthürmen sind am meisten beschädigt und können in diesem Zustande kaum abgeschätzt werden.

Zum Schluß gedenke ich des Portals der ehemaligen Schloßkapelle. Daß es im Jahre 1556, also sieben Jahre später, als der älteste Eckthurm beendigt worden, zeigt die auf demselben angebrachte Jahreszahl. Ob dasselbe von einem anderen Meister entworfen und von einer geschickteren Hand ausgeführt wurde als alle bisher genannten Bildhauerarbeiten, ist eine Frage, die sich erst nach einer genaueren Prüfung entscheiden läßt. So wie ich dieses Portal jetzt ansehe, scheint mir an demselben ein weit bedeutenderer italienischer

Einfluß bemerkbar zu ſein, als an jenen Skulpturen, wenn nicht das Blätterwerk in den Ornamenten der Treppenthürme auch darauf hinweiſt.

Ehe ich von dem Innern des Schloſſes ſpreche, muß ich mir erlauben, einen Sprung in der chronologiſchen Ordnung, nach welcher die Königlichen Gebäude entſtanden ſind, zu machen. Ich nehme die Erwähnung derjenigen Gebäude voraus, welche den ſogenannten kleinen Schloßhof umgeben, wiewohl dieſelben von einem jüngeren Alter ſind, als das dem Schloſſe zunächſt folgende Kanzleigebäude und die dann errichteten Stallgebäude. Wie der Raum des kleinen Schloßhofes benutzt und bebaut geweſen iſt, ehe die ihn umſchließenden Gebäude beſtanden, vermag ich nicht genau anzugeben. Bis zur Errichtung des um 1546—1547 von Churfürſt Moritz begonnenen Baues ſcheint das Schloß nach dieſer Seite hin frei geſtanden zu haben, wiewohl ſelbſt nach Wecks Zeugniß damals ſchon einige Häuſer in nicht geringer Entfernung ſüdlich davon geweſen ſein müſſen. Damit ſtimmen auch die älteſten Grundriſſe aus der Aſter'ſchen Sammlung überein. Wiewohl dieſe Häuſer heute noch die Namen früherer Privatbeſitzer führen, ſcheint es doch aus mehreren Gründen wahrſcheinlich, daß ſie ſchon damals oder mindeſtens bald darauf im landesherrlichen Beſitz geweſen ſind. Mindeſtens würde es im entgegengeſetzten Falle überraſchend ſcheinen, daß das Gebäude, von dem ich zu berichten im Begriff bin, unmittelbar an dieſelben angelehnt, ja, wie es ſcheint, ſogar in Verbindung mit ihnen gebracht worden iſt. Andererſeits iſt es aber auch nicht leicht zu erklären, wie es gekommen ſein mag, daß dieſe drei, heute noch den Namen früherer Privatbeſitzer führenden Häuſer mit den Schloßgebäuden niemals in Einklang geſtellt worden ſind. Dies iſt um ſo verwunderlicher, als man nach der Bauart derſelben der Ueberzeugung ſein muß, daß ihre jetzige Geſtalt mindeſtens zum großen Theil neuer iſt, als der Ausgang des ſechszehnten Jahrhunderts. Wie dem auch ſei, ſo iſt doch ſo viel gewiß, daß der Bau, von dem hier die Rede iſt, durch dieſe Häuſer auf den Raum, den er einnimmt, muß beſchränkt worden ſein, wie ſich dies durch den Charakter, den er trägt, heute noch wahrnehmen läßt. Auf der Schloßgaſſe reicht derſelbe von der Ecke der alten Schloßgebäude, wo ſonſt der mehr erwähnte runde Thurm geſtanden hat, bis an das nächſtſtehende ſogenannte Ehrhard'ſche Haus, und nimmt eine Länge von kaum fünfzig Ellen ein. Seine Tiefe iſt weder in dieſer noch in der am kleinen Schloßhof hinlaufenden Front von großer Bedeutung. Hier ſpringt am weſtlichen Ende ein Vorbau exkerartig vor, der nach Süden zu ſich weiter ausdehnt als an der öſtlichen Front, weil das hier anſtoßende ehemalige Privathaus, das ſogenannte Gerwig'ſche Haus, das ſeine Front nach dem Taſchenberg zu hat, ſich nach Norden zu weniger ausdehnt, als das früher genannte Ehrhard'ſche.

Die noch heute unverändert gebliebene Säulenhalle an der Südseite des kleinen Schloßhofes, der Treppenthurm nächst demselben, sowie der Doppelgiebel des erwähnten Vorbaues und endlich der durchgehende Styl der überall angebrachten gekoppelten Bramantefenster bezeichnen noch bis zur Stunde die ursprüngliche Ausdehnung dieses Gebäudes. Nur auf der Nordseite des großen Portales auf der Schloßgasse ist eine wesentliche Veränderung gemacht worden, als man — gegen Ende des 17. Jahrhunderts — die große — früher sogenannte englische — Treppe eingebaut hat. Das schöne Portal auf der Schloßgasse ist früher anders überbaut gewesen, wie dies aus der bei Weck (Th. 1 pag. 30) gegebenen Abbildung hervorgeht. Möglich, daß der dort angegebene Kuppelbau über demselben gleich den Statuen, welche auf dem Sims des Portales gestanden haben, nach dem Brande 1701 entfernt worden ist, da, wie der Bericht sagt, der Schloßbrand auf dieser bis an den sogenannten Altan, d. i. die Plattform über dem großen Portal gegangen ist, und wahrscheinlich die Statuen dadurch beschädigt worden sind. Ich halte es nicht für unmöglich, daß die Statue der Gerechtigkeit, welche sich heute am Fuße der großen Treppe befindet, dieselbe ist, welche früher auf dem Gipfel dieser Kuppel aufgestellt war. Auch im Innern des Gebäudes, das seit langer Zeit das Weißenfels'sche Haus genannt wird, sind noch viele Ueberreste des ursprünglichen Baues. Unzweifelhaft rühren die starken Gewölbe im Erdgeschoß noch aus der Zeit seiner Gründung her.

Diese wird von Weck nicht genau bestimmt. Er giebt die Jahre 1589 und 1590 an, und nennt demgemäß als den Begründer dieses Baues den Churfürsten Christian I. Natürlich wird diese Angabe von Hasche und Anderen nachgeschrieben. Letzterer gesteht dagegen ehrlich, nicht zu wissen, wer der Baumeister dieses Schloßtheiles gewesen sei. Durch die Zuvorkommenheit des Kammerherrn von Minckwitz ist mir vor Kurzem eine auf archivarischen Forschungen beruhende Nachricht mitgetheilt worden, wodurch ein festeres Anhalten gewonnen zu werden scheint.

Der betreffende Auszug aus einem Aktenstücke des Staatsarchives lautet wörtlich so:

1592. 10. Juli.

„Der Administrator bewilligt, daß die von der Churfürstin Mutter nachgesuchte Aufbauung des ꝛc. Hauses am Schlosse zu Dresden noch diesen Sommer begonnen werde. An den Zeugmeister Paul Puchner soll Verordnung ergehen, daß der Bau beginne und diesen Sommer noch unter Dach gebracht werde. Der Kammermeister soll die nothwendige Vorlage thun."

Es ist kaum zu bezweifeln, daß mit diesem ꝛc. Hause am Schlosse dieser Bau gemeint sei. Aus einem Risse, der sich in der wiederholt erwähnten Aſterschen Sammlung befindet, könnte hiergegen ein Einwand erhoben werden, wenn die Jahreszahl, welche er trägt: „Anno 1591“ authentisch wäre. Der General Aſter sagt aber in einer Anmerkung auf dieser Zeichnung selbst, daß sich auf dem Originale keine Jahreszahl befinde, und daß dieselbe nur aus anderen triftigen Gründen in den Beginn der neunziger Jahre des sechszehnten Jahrhunderts zu setzen sei. Dazu kommt, daß die Jahreszahl dieses Risses, wie man noch deutlich sehen kann, früher 1595 gewesen und später in 91 verändert worden ist. Wir dürfen daher meines Erachtens unbedenklich annehmen, daß dieses Gebäude, wiewohl es von Churfürst Christian I. wahrscheinlich schon projectirt war, erst 1592 errichtet worden ist.

Auch die Bezeichnung des Baumeisters wird nicht leicht in Zweifel zu ziehen sein. Ehe ich noch von der archivarischen Nachricht Kunde hatte, bin ich stets der festen Ueberzeugung gewesen, daß die früher beschriebenen Stallgebäude und dieser Theil des Schlosses von ein und demselben Baumeister herrühren. Die Uebereinstimmung des Styles ist so auffallend, daß man kaum eine andre Meinung haben kann. Die Bestimmung dieses neuen Anbaues war, wie wir aus Weck entnehmen können, die Unterbringung der sogenannten Schösserei, die sich früher in demjenigen Bautheile des Schlosses befunden hatte, welcher an der Stelle der heutigen Einfahrt in dem großen Schloßhofe stand, und die Laterne genannt wurde. Als Schösserei wird das Gebäude auch auf dem oben angezogenen Grundrisse von Dresden angeblich von 1591 bezeichnet.

VI.

Die Cantoreiordnung Kurfürst August's von Sachsen

vom Jahre 1555.

Aus dem Kgl. Sächs. Haupt-Staatsarchiv mitgetheilt von

A. Fürstenau.

Fast alle größeren deutschen Höfe und Städte hatten um die Mitte des 16. Jahrhunderts bereits ihre musikalischen Kapellen oder Cantoreien; der letztere Name war namentlich an den protestantischen Höfen und Städten gebräuchlich, wo derartige Institute anfänglich hauptsächlich beim Kirchendienst verwendet wurden und deshalb nur Sänger und Organisten darin angestellt waren, da zu jener Zeit ausschließlich Vocalmusik und Orgel in der Kirche geduldet wurde. Die Organisten rechnete man damals zu den wissenschaftlich erzogenen Musikern oder Sängern, beide Namen waren gleich bedeutend, nicht zu den Instrumentisten. Diese gehörten zu den fahrenden Musikanten oder Thürmern und genossen nicht die Achtung wie jene, in den Kirchen beschäftigten Musiker. Doch änderte sich dies Verhältniß sehr bald, namentlich in den fürstlichen Cantoreien, da bei dem schnell fortschreitenden Gefallen an weltlicher Musik die Instrumentisten für diese Institute sehr gesuchte Leute wurden und bald auch in der Kirche Beschäftigung fanden.

Auch am Hofe der Fürsten albertinischer Linie wurde die Musik von jeher in kunstsinniger Weise gepflegt. Mancherlei Notizen sind hierüber von fleißigen Geschichtsforschern mitgetheilt worden, doch fließen die Nachrichten über angestellte Musiker zu Ausführung der

Kirchenmuſiken nur ſpärlich*). Erſt Kurfürſt Moritz gründete eine „ſtattliche Cantorei" und erließ zu dieſem Zwecke d. d. Torgau den 22. September 1548 „am Tage Maurity" eine Cantoreiordnung: ſo nannte man in jener Zeit die Urkunde, durch welche die Verhältniſſe eines ſolchen Inſtitutes in künſtleriſcher, disciplineller und finanzieller Hinſicht geregelt wurden. Dieſe höchſt charakteriſtiſche Cantoreiordnung iſt bereits früher von mir in meinen Beiträgen zur Geſchichte der königl. ſächſ. muſikaliſchen Kapelle (Dresden 1849) mitgetheilt worden. Zum Kapellmeiſter der neuen Cantorei ernannte Kurfürſt Moritz den berühmten Johann Walther, Freund und muſikaliſchen Berather Luther's und Melanchthon's, früher Cantor und Kapellmeiſter Friedrich des Weiſen, Johann des Beſtändigen und Johann Friedrich des Großmüthigen, Herausgeber des erſten deutſchen vierſtimmigen Geſangbuches der lutheriſchen Kirche, welches bereits 1524 gedruckt in Wittenberg erſchienen war. Das junge Inſtitut, in welchem außer Walther 10 Sänger incl. eines Präceptors der Kapellknaben, 1 Organiſt und 9 Kapellknaben angeſtellt waren, diente wie ſchon bemerkt, anfänglich nur kirchlichen Zwecken, nämlich der Ausführung der Muſiken beim evangeliſchen Hofgottesdienſte. Daſſelbe wurde in dieſer Beziehung wie früher die Wittenberg-Torgauer Cantorei von großer Wichtigkeit für die Entwickelung und erſte Einrichtung des neuen evangeliſchen Gottesdienſtes. Bald machte ſich jedoch auch das Bedürfniß geltend, die Cantorei ebenfalls zu Verherrlichung weltlicher Feſtlichkeiten, namentlich zur Unterhaltung bei der fürſtlichen Tafel, heranzuziehen, weshalb man darauf bedacht ſein mußte, neben der Vokalmuſik auch das Inſtrumentenſpiel zu pflegen. Die erſten Inſtrumentiſten der kurfürſtlichen Cantorei nun, welche urkundlich erwähnt werden, waren Italiener: die Brüder Benedict, Gabriel und Benedict de Tola (Tohla) aus Brescia gebürtig. Kurfürſt Moritz hatte dieſelben 1550 nach Dresden berufen, wo Benedict und Gabriel auch als Maler bei der Erweiterung und dem theilweiſen Neubau des Schloſſes 1548—1554 beſchäftigt wurden. Sehr bald folgten dieſen Künſtlern andere Landsleute nach, unter

*) Im Hofbuch Herzog Heinrich des Frommen vom Jahre 1530 ſind verzeichnet:

Capellendiener. 12 Gulden Herrn Martenn } den Capellanen.
12 - - Wolffenn }

7 Gulden 13 Groſchen Pauell } Chorales, jeglichen auf's
7 - 13 - Nickell } Quartal 40 Groſchen.
7 - 13 - Luppis }

2 - 18 - den dreien Chorales vorn ſeiger zu ſtellen auf ein gantz jar.

Den anderen Dienern. 10 Gulden Matthes Weller, Organiſt.
20 Groſchen dem Brethdiener von der Orgell zu tretten.

welchen der bedeutendſte der nachmals berühmt und bekannt gewordene kurfürſtliche Kapellmeiſter Antonius Scandellus war. Dieſe Inſtrumentiſten bezogen für die damaligen Verhältniſſe ſehr hohe Gehalte, bedeutend höher wie die Beſoldungen der Sänger, ein Beweis, wie ſelten ſolche Künſtler zu haben waren. So unſelbſtſtändig die Inſtrumentalmuſik zu jener Zeit noch war, fing ſie doch an, neben dem Geſange feſtern und eignern Grund und Boden zu faſſen und an den Höfen wie in den Städten mit Vorliebe gepflegt zu werden. Die Hauptanregungen gingen in dieſer Beziehung von Italien aus, wo um die Mitte des 16. Jahrhunderts ſchon tüchtige Inſtrumentalvirtuoſen genannt werden und das Inſtrumentenſpiel theils als Begleitung zum Geſange, theils in ſelbſtſtändiger Weiſe unter Künſtlern und Laien ſehr verbreitet war*). Deshalb auch waren italieniſche Inſtrumentiſten für das Ausland ebenſo geſucht, wie die niederländiſchen Sänger, ja ſie bezogen noch höhere Gehalte als dieſe. Niederländiſche Sänger in der kurſächſiſchen Cantorei werden zuerſt urkundlich im Jahre 1549 erwähnt. Dieſelben, ein Altiſt aus Antwerpen und 2 Knaben waren durch den Geſchäftsträger des Kurfürſten am kaiſerlichen Hofe in Brüſſel, Dr. Franz Kramer, unter Vermittlung des kaiſerlichen Hofkapellmeiſters Cornelius de Canis gewonnen worden**). Dieſe Anſtellungen italieniſcher Inſtrumentiſten und niederländiſcher Sänger, ſowie manche andere Neuerungen mögen dem alternden Walther bald unbequem geworden ſein, weshalb er wiederholt um ſeine Penſionirung einkam, wie dies auch aus dem Eingange der nachher zu beſprechenden Cantoreiordnung hervorgeht. Durch Reſcript d. d. Dresden, 7. Auguſt 1554 wurde er denn auch unter Bezeigung der Allerhöchſten Zufriedenheit mit 60 fl. jährlicher Penſion in den Ruheſtand verſetzt.

Kurfürſt Auguſt, der inzwiſchen nach dem Tode ſeines Bruders am 9. Juli 1553 zur Regierung gelangt war und ſeine Gattin Anna, geborene Prinzeſſin zu Dänemark, liebten Muſik außerordentlich und intereſſirten ſich deshalb lebhaft für die Cantorei***).

Das Inſtitut mochte in den letzten Jahren der Amtsthätigkeit Walther's etwas in Verfall gekommen ſein, hauptſächlich wohl in disciplinariſcher Beziehung, weshalb Auguſt zunächſt darnach trachtete,

---

*) Vergl. Archiv für die ſächſiſche Geſchichte ꝛc. Leipzig 1865. 4. Bd. S. 167 flg. „Die Inſtrumentiſten und Maler Brüder de Tola und der Kapellmeiſter Antonius Scandellus. Ein Beitrag zur Kunſtgeſchichte Sachſens im 16. Jahrhundert von Moritz Fürſtenau".

**) Vergl. O. Kade Mattheus le Maistre. Mainz 1802. S. 8. ff.

***) Anna ſpielte das Spinett und ſang auch. Ihr Schreibtiſch, der im Königl. hiſtoriſchen Muſeum zu Dresden aufbewahrt wird, enthält ein Spinett mit 25 Taſten, deſſen Stahlſeiten durch Federſpulen geriſſen werden.

einen tüchtigen Nachfolger des würdigen Walther zu gewinnen und dann durch passende gesetzliche Bestimmungen Ordnung in die Verhältnisse der Cantorei zu bringen. Beides glückte ihm vollständig, wodurch das Institut unter seiner Regierung eine große Berühmtheit erlangte. Ueber die Regelung der Cantoreiverhältnisse werden die nachfolgenden Mittheilungen Aufschluß geben; über die Gewinnung des neuen Kapellmeister Mattheus le Maistre und einiger anderer Niederländer mögen mir noch einige kurze Notizen erlaubt sein.

Der Agent Kurfürst August's in Antwerpen, Christoph Haller von Hallerstein, hatte von seinem Herrn den Auftrag erhalten, für die Cantorei einen Kapellmeister und mehrere Sänger in den Niederlanden zu gewinnen. Am 19. Mai 1554 schrieb Haller an seinen Herrn:

„Ich bin auch in Uebung einen gutten Cappelmeister mit etlichen Knaben für Ew. Churfürstl. Gnaden zu erlangen, wie ich denn vor eynen Jahr der Königl. Würde zu Behem (Böhmen) auch ein Kapellmeister mit 12 Gesellen und 16 Knaben, und ihm kürtzlich wieder 6 Gesellen, alle Cantores, gesandt habe.“*) Schon am 7. Juli 1554 konnte Hallerstein an den Kurfürsten Folgendes schreiben:

„So zweyfel ich gar nit, der Capelmeister und die Sangersgesellen und Knaben, so ich Ew. Churfürstl. Gnaden gesandt, werden derselben wohl zukommen sein. Seither hab' ich Ew. Churfürstl. Gnaden noch ein ander Sänger gesandt, der in etlichen Sachen über die andern alle ist und zudem eyn gutter Schreyber, der wol zu gebrauchen in mancherlei Sachen.“

Es dürfte wohl keinem Zweifel unterworfen sein, daß der Kapellmeister, den Haller in Antwerpen engagirt hatte, Le Maistre war. Die erste urkundliche Nachricht über den Aufenthalt des letzteren in Dresden datirt vom 30. October 1554, an welchem Tage er das Notenarchiv der Cantorei übernahm. Es wäre vollständig überflüssig, wollte ich nach dem trefflichen Buche O. Kade's über Le Maistre hier noch Weiteres über den berühmten Meister anführen, nur einige kleine Notizen über denselben, die ich aufgefunden und die meinem verehrten Freunde Kade vielleicht nicht in solcher Ausdehnung bekannt gewesen sind, mögen folgen. Dieselben dürften hier um so mehr am Platze sein, da Le Maistre als Dirigent und Vorstand der Cantorei auch in Beziehung auf die Cantoreiordnung von 1555 doppelte Aufmerksamkeit verdient, da er ja bei Entwerfung derselben nicht ganz unbetheiligt gewesen sein wird.

*) Ferdinand I., Bruder Kaiser Karl's V., war seit 1526 König von Böhmen. Im Jahre 1556 ward er deutscher Kaiser. Unter den Niederländern in der kaiserl. Kapelle waren damals berühmte Componisten, so Jacob Vaet, Christian Hollander, Joannes de Cleve und Alex. Utendaler.

Unter'm 22. December 1566 richtete Le Maistre ein Memorial an Kurfürst August, in welchem er bittet, da er sich nun entschlossen habe, in Sachsen zu bleiben, ihm wegen überkommener Kränklichkeit und aus Rücksicht auf sein „Weip und Kinder" mit seiner „Bestallung sampt der Herberge", in welcher er eine Zeit lang Wohnung gehabt, auf „lebenlangk gnädigst bedencken und versorgen" zu wollen. Der Meister klagt namentlich über Podagra und erinnert den Kurfürsten daran, wie er einst im Torgau in der Schloßkirche „umbgefallen" sei. Er giebt ferner zu bedenken, wie er „Vatter und Mutter" verlassen müssen, um nach Sachsen zu kommen und wie er sein väterliches Vermögen, welches sich auf einige Hundert Gulden belaufen, verloren habe, da er „der neuen Religion anhängigk worden." Le Maistre hatte, wie meist sämmtliche Italiener und Niederländer, welche damals in den Dienst protestantischer Fürsten traten, convertirt. Der Meister verpflichtet sich in seiner Eingabe für alle ihm zukommende Dienstleistungen mit folgenden Worten: . . . „daß ich alles dasjenige so zuförderst Gott dem Herrn in der Kirchen, und nachmals Ew. Churfürstl. Gnaden vor der Taffel zu Ehren gereichen magk, componiren und sonsten, wenn ich frisch und gesundt bin, auch mit auf dem Chor warten und alles das thun will, was einem treuen Diener diesfalls nach besten Vermögen eignet und gebührett, denn ich gahr wohl zufrieden bin, daß die Cappelle mit einem Andern (Kapellmeister) versehen werde."

Durch Rescript d. d. Dresden 24. Januar ward das Ansuchen Le Maistre's genehmigt: er erhielt eine „Begnadigungs-Vorschreibung" auf die Zeit seines Lebens, worin ihm ein Gehalt von 195 fl. 7 Ngr. 5 Pf. incl. Kost, Kleidung und Herberge, zahlbar in vier Quartalen, lebenslang zugesichert wurde. Mittlerweile, jedoch nur so lange bis ein neuer Kapellmeister angestellt wurde, gestattete ihm der Kurfürst, in dem Hause, welches von Hieronimo Altpeck auf der Breitegasse für die Kapellknaben zur Wohnung gekauft worden war, seinen „Aufenthalt" zu nehmen. Weiter heißt es im Rescripte: „Dakegenn soll er schuldick sein, ungeachtet ob Wir gleich einen andern Capelmeister an seine statt annehmen würden, auf die Zeit seines Lebens an Unserm Hofe dienstpflichtig zu bleiben, und solche Zeit über seinen möglichen Fleiß anzuwenden, damit Unsere Hof-Cantorei in Würden und gutten Wesen erhalten, dieselbe im Chor, vor unser Tafel und sonsten, wo wir ihme solches befehlen lassen werden, ordentlich und wol regirt, — die Discantisten und Sänger mit Fleiß unterwiesen und abgerichtet, — gutte und nützliche Messen, Muteten und Gesenge nach Art und Kunst der Musica seinem besten Fleiß und Vermögen nach, componirt werden und wir also an Unserer Cantorei gegen fremden Leuten und sonsten eine Zier haben mögen. Doch (soll er) Unserm neuen Capelmeister, wenn der an-

einen tüchtigen Nachfolger des würdigen Walther zu gewinnen und dann durch passende gesetzliche Bestimmungen Ordnung in die Verhältnisse der Cantorei zu bringen. Beides glückte ihm vollständig, wodurch das Institut unter seiner Regierung eine große Berühmtheit erlangte. Ueber die Regelung der Cantoreiverhältnisse werden die nachfolgenden Mittheilungen Aufschluß geben; über die Gewinnung des neuen Kapellmeister Mattheus le Maistre und einiger anderer Niederländer mögen mir noch einige kurze Notizen erlaubt sein.

Der Agent Kurfürst August's in Antwerpen, Christoph Haller von Hallerstein, hatte von seinem Herrn den Auftrag erhalten, für die Cantorei einen Kapellmeister und mehrere Sänger in den Niederlanden zu gewinnen. Am 19. Mai 1554 schrieb Haller an seinen Herrn:

„Ich bin auch in Uebung einen gutten Cappelmeister mit etlichen Knaben für Ew. Churfürstl. Gnaden zu erlangen, wie ich denn vor eynen Jahr der Königl. Würde zu Behem (Böhmen) auch ein Kapellmeister mit 12 Gesellen und 16 Knaben, und ihm kürtzlich wieder 6 Gesellen, alle Cantores, gesandt habe."*) Schon am 7. Juli 1554 konnte Hallerstein an den Kurfürsten Folgendes schreiben:

„So zweyfel ich gar nit, der Capelmeister und die Sangersgesellen und Knaben, so ich Ew. Churfürstl. Gnaden gesandt, werden derselben wohl zukommen sein. Seither hab' ich Ew. Churfürstl. Gnaden noch ein ander Sänger gesandt, der in etlichen Sachen über die andern alle ist und zudem eyn gutter Schreyber, der wol zu gebrauchen in mancherlei Sachen."

Es dürfte wohl keinem Zweifel unterworfen sein, daß der Kapellmeister, den Haller in Antwerpen engagirt hatte, Le Maistre war. Die erste urkundliche Nachricht über den Aufenthalt des letzteren in Dresden datirt vom 30. October 1554, an welchem Tage er das Notenarchiv der Cantorei übernahm. Es wäre vollständig überflüssig, wollte ich nach dem trefflichen Buche O. Kade's über Le Maistre hier noch Weiteres über den berühmten Meister anführen, nur einige kleine Notizen über denselben, die ich aufgefunden und die meinem verehrten Freunde Kade vielleicht nicht in solcher Ausdehnung bekannt gewesen sind, mögen folgen. Dieselben dürften hier um so mehr am Platze sein, da Le Maistre als Dirigent und Vorstand der Cantorei auch in Beziehung auf die Cantoreiordnung von 1555 doppelte Aufmerksamkeit verdient, da er ja bei Entwerfung derselben nicht ganz unbetheiligt gewesen sein wird.

*) Ferdinand I., Bruder Kaiser Karl's V., war seit 1526 König von Böhmen. Im Jahre 1556 ward er deutscher Kaiser. Unter den Niederländern in der kaiserl. Kapelle waren damals berühmte Componisten, so Jacob Vaet, Christian Hollander, Joannes de Cleve und Alex. Utendaler.

Unter'm 22. December 1566 richtete Le Maistre ein Memorial an Kurfürst August, in welchem er bittet, da er sich nun entschlossen habe, in Sachsen zu bleiben, ihm wegen überkommener Kränklichkeit und aus Rücksicht auf sein „Weib und Kinder" mit seiner „Bestallung sampt der Herberge", in welcher er eine Zeit lang Wohnung gehabt, auf „lebenlangk gnädigst bedencken und versorgen" zu wollen. Der Meister klagt namentlich über Podagra und erinnert den Kurfürsten daran, wie er einst in Torgau in der Schloßkirche „umbgefallen" sei. Er giebt ferner zu bedenken, wie er „Vatter und Mutter" verlassen müssen, um nach Sachsen zu kommen und wie er sein väterliches Vermögen, welches sich auf einige Hundert Gulden belaufen, verloren habe, da er „der neuen Religion anhängigk worden." Le Maistre hatte, wie meist sämmtliche Italiener und Niederländer, welche damals in den Dienst protestantischer Fürsten traten, convertirt. Der Meister verpflichtet sich in seiner Eingabe für alle ihm zukommende Dienstleistungen mit folgenden Worten: . . . „daß ich alles dasjenige so zuförderst Gott dem Herrn in der Kirchen, und nachmals Ew. Churfürstl. Gnaden vor der Taffel zu Ehren gereichen magk, componiren und sonsten, wenn ich frisch und gesundt bin, auch mit auf dem Chor warten und alles das thun will, was einem treuen Diener diesfalls nach besten Vermögen eigenet und gebührett, denn ich gahr wohl zufrieden bin, daß die Cappelle mit einem Andern (Kapellmeister) versehen werde."

Durch Rescript d. d. Dresden 24. Januar ward das Ansuchen Le Maistre's genehmigt: er erhielt eine „Begnadigungs-Vorschreibung" auf die Zeit seines Lebens, worin ihm ein Gehalt von 195 fl. 7 Ngr. 5 Pf. incl. Kost, Kleidung und Herberge, zahlbar in vier Quartalen, lebenslang zugesichert wurde. Mittlerweile, jedoch nur so lange bis ein neuer Kapellmeister angestellt wurde, gestattete ihm der Kurfürst, in dem Hause, welches von Hieronimo Altpeck auf der Breitegasse für die Kapellknaben zur Wohnung gekauft worden war, seinen „Aufenthalt" zu nehmen. Weiter heißt es im Rescripte: „Dagegenn soll er schuldick sein, ungeachtet ob Wir gleich einen andern Capelmeister an seine statt annehmen würden, auf die Zeit seines Lebens an Unserm Hofe dienstpflichtig zu bleiben, und solche Zeit über seinen möglichen Fleiß anzuwenden, damit Unsere Hof-Cantorei in Würden und gutten Wesen erhalten, dieselbe im Chor, vor unser Tafel und sonsten, wo wir ihme solches befehlen lassen werden, ordentlich und wol regirt, — die Discantisten und Sänger mit Fleiß unterwiesen und abgerichtet, — gutte und nützliche Messen, Muteten und Gesenge nach Art und Kunst der Musica seinem besten Fleiß und Vermögen nach, componirt werden und wir also an Unserer Cantorei gegen fremden Leuten und sonsten eine Zier haben mögen. Doch (soll er) Unsern neuen Capelmeister, wenn der an-

einen tüchtigen Nachfolger des würdigen Walther zu gewinnen und dann durch passende gesetzliche Bestimmungen Ordnung in die Verhältnisse der Cantorei zu bringen. Beides glückte ihm vollständig, wodurch das Institut unter seiner Regierung eine große Berühmtheit erlangte. Ueber die Regelung der Cantoreiverhältnisse werden die nachfolgenden Mittheilungen Aufschluß geben; über die Gewinnung des neuen Kapellmeister Mattheus le Maistre und einiger anderer Niederländer mögen mir noch einige kurze Notizen erlaubt sein.

Der Agent Kurfürst August's in Antwerpen, Christoph Haller von Hallerstein, hatte von seinem Herrn den Auftrag erhalten, für die Cantorei einen Kapellmeister und mehrere Sänger in den Niederlanden zu gewinnen. Am 19. Mai 1554 schrieb Haller an seinen Herrn:

„Ich bin auch in Uebung einen guten Cappelmeister mit etlichen Knaben für Ew. Churfürstl. Gnaden zu erlangen, wie ich denn vor einen Jahr der Königl. Würde zu Behem (Böhmen) auch ein Kapellmeister mit 12 Gesellen und 16 Knaben, und ihm kürtzlich wieder 6 Gesellen, alle Cantores, gesandt habe."*) Schon am 7. Juli 1554 konnte Hallerstein an den Kurfürsten Folgendes schreiben:

„So zweyfel ich gar nit, der Capelmeister und die Sangersgesellen und Knaben, so ich Ew. Churfürstl. Gnaden gesandt, werden derselben wohl zukommen sein. Seither hab' ich Ew. Churfürstl. Gnaden noch ein ander Sänger gesandt, der in etlichen Sachen über die andern alle ist und zudem eyn gutter Schreyber, der wol zu gebrauchen in mancherlei Sachen."

Es dürfte wohl keinem Zweifel unterworfen sein, daß der Kapellmeister, den Haller in Antwerpen engagirt hatte, Le Maistre war. Die erste urkundliche Nachricht über den Aufenthalt des letzteren in Dresden datirt vom 30. October 1554, an welchem Tage er das Notenarchiv der Cantorei übernahm. Es wäre vollständig überflüssig, wollte ich nach dem trefflichen Buche O. Kade's über Le Maistre hier noch Weiteres über den berühmten Meister anführen, nur einige kleine Notizen über denselben, die ich aufgefunden und die meinem verehrten Freunde Kade vielleicht nicht in solcher Ausdehnung bekannt gewesen sind, mögen folgen. Dieselben dürften hier um so mehr am Platze sein, da Le Maistre als Dirigent und Vorstand der Cantorei auch in Beziehung auf die Cantoreiordnung von 1555 doppelte Aufmerksamkeit verdient, da er ja bei Entwerfung derselben nicht ganz unbetheiligt gewesen sein wird.

*) Ferdinand I., Bruder Kaiser Karl's V., war seit 1526 König von Böhmen. Im Jahre 1556 ward er deutscher Kaiser. Unter den Niederländern in der kaiserl. Kapelle waren damals berühmte Componisten, so Jacob Vaet, Christian Hollander, Joannes de Cleve und Alex. Utendaler.

Unter'm 22. December 1566 richtete Le Maistre ein Memorial an Kurfürst August, in welchem er bittet, da er sich nun entschlossen habe, in Sachsen zu bleiben, ihm wegen überkommener Kränklichkeit und aus Rücksicht auf sein „Weip und Kinder" mit seiner „Bestallung sampt der Herberge", in welcher er eine Zeit lang Wohnung gehabt, auf „lebenlangk gnädigst bedencken und versorgen" zu wollen. Der Meister klagt namentlich über Podagra und erinnert den Kurfürsten daran, wie er einst in Torgau in der Schloßkirche „umbgefallen" sei. Er giebt ferner zu bedenken, wie er „Vatter und Mutter" verlassen müssen, um nach Sachsen zu kommen und wie er sein väterliches Vermögen, welches sich auf einige Hundert Gulden belaufen, verloren habe, da er „der neuen Religion anhängigk worden." Le Maistre hatte, wie meist sämmtliche Italiener und Niederländer, welche damals in den Dienst protestantischer Fürsten traten, convertirt. Der Meister verpflichtet sich in seiner Eingabe für alle ihm zukommende Dienstleistungen mit folgenden Worten: . . . „daß ich alles dasjenige so zuförderst Gott dem Herrn in der Kirchen, und nachmals Ew. Churfürstl. Gnaden vor der Taffel zu Ehren gereichen magk, componiren und sonsten, wenn ich frisch und gesundt bin, auch mit auf dem Chor warten und alles das thun will, was einem treuen Diener diesfalls nach besten Vermögen eignet und gebühret, denn ich gahr wohl zufrieden bin, daß die Cappelle mit einem Andern (Kapellmeister) versehen werde."

Durch Rescript d. d. Dresden 24. Januar ward das Ansuchen Le Maistre's genehmigt: er erhielt eine „Begnadigungs-Vorschreibung" auf die Zeit seines Lebens, worin ihm ein Gehalt von 195 fl. 7 Ngr. 5 Pf. incl. Kost, Kleidung und Herberge, zahlbar in vier Quartalen, lebenslang zugesichert wurde. Mittlerweile, jedoch nur so lange bis ein neuer Kapellmeister angestellt wurde, gestattete ihm der Kurfürst, in dem Hause, welches von Hieronimo Altpeck auf der Breitegasse für die Kapellknaben zur Wohnung gekauft worden war, seinen „Aufenthalt" zu nehmen. Weiter heißt es im Rescripte: „Dagegenn soll er schuldick sein, ungeachtet ob Wir gleich einen andern Capelmeister an seine statt annehmen würden, auf die Zeit seines Lebens an Unserm Hofe dienstpflichtig zu bleiben, und solche Zeit über seinen möglichen Fleiß anzuwenden, damit Unsere Hof-Cantorei in Würden und gutten Wesen erhalten, dieselbe im Chor, vor unser Tafel und sonsten, wo wir ihme solches befehlen lassen werden, ordentlich und wol regirt, — die Discantisten und Sänger mit Fleiß unterwiesen und abgerichtet, — gutte und nützliche Messen, Muteten und Gesenge nach Art und Kunst der Musica seinem besten Fleiß und Vermögen nach, componirt werden und wir also an Unserer Cantorei gegen fremden Leuten und sonsten eine Zier haben mögen. Doch (soll er) Unserm neuen Capelmeister, wenn der an-

genommen: so weit sich desselben Ampt und Befehlich erstreckt, in keinerlei Wege vorgreifen, sondern in gutter einigkeit (mit ihm) leben, und sich ein Jeder des verhalten, was ihnen auferleget und durch Uns oder Unserer Cantorei Curator befolen würdet."

Der schon damals auch als Componist rühmlichst bekannte Instrumentist der kurfürstl. Kapelle, Antonius Scandellus, unterstützte nun den alternden Meister im Dienste; er wird in den Akten oft der „zugeordnete Moderator" desselben genannt. Le Maistre wurde jedoch immer kränklicher, auch mochte das Verhältniß mit Scandellus manche Unzuträglichkeit mit sich führen und nachtheilig auf den Zustand der Cantorei einwirken, weshalb dieser durch Rescript d. d. Dresden 12. Februar 1568 definitiv an le Maistre's Stelle zum Kapellmeister ernannt wurde. Letzterer trat durch Rescript vom 24. Juni 1568 unter Belassung seines Gehaltes factisch in den Ruhestand.

Le Maistre führte seinen Titel fort und scheint in Dresden geblieben zu sein. Noch 1577 nannte er sich auf dem Titel seiner in diesem Jahre herausgekommenen dreistimmigen schönen und auserlesenen deutschen und lateinischen geistlichen Lieder: „Churfürstl. Gnaden zu Sachsen alter Capellmeister." Auch in den Personallisten der Cantorei wird er oft nur „der alte Capellmeister" genannt und nach Scandellus aufgeführt. Die letzte urkundliche Nachricht, welche ich im Königl. Sächs. Haupt-Staatsarchive über den Meister gefunden habe, datirt vom 22. Januar 1577. Le Maistre hatte die eben erwähnten dreistimmigen Lieder dem Rathe von Mühlhausen übersendet. Unter obigen Datum gratulirt dieser dem Meister zum neuen Jahre und bedankt sich freundlichst für „gethane Verehrung" unter Beifügung eines Thalers mit der Bitte, „solche kleine Verehrung dankbahrlich" annehmen zu wollen.

Im April 1577 wird Le Maistre's bereits als eines Verstorbenen gedacht. Er hatte einen Sohn, Valerian, welcher Kapellknabe war und im Jahre 1569 (Rescript 27. April), nachdem er „mutirt und nicht mehr in die Cantorey taugte", mit der gebräuchlichen kurfürstl. Unterstützung nach Schul-Pforta in die Landesschule geschickt wurde.

Indem ich nun zur Cantoreiordnung vom Jahre 1555 übergehe, bemerke ich noch, daß dieselbe in höchst charakteristischer Weise ein treues Bild der damaligen Organisation des berühmten Musikinstitutes giebt und zugleich eine Menge Streiflichter auf die Musikzustände jener Zeit überhaupt wirft.

Zunächst theile ich den Eingang der Urkunde mit:

„Vonn Gottes Genaden Wir Augustus Hertzog tzu Sachßenn, des heilligen römischenn Reichs Erzmarschalch und Churfürst, Landgraf inn Düringen, Marggraf zu Meißen und Burggraf zu Magdeburgk: Thun kunth unnd zu wißenn hirmit öffenntlich:

*) Nachdem der Hochgeborne Fürst, weiland Unnser freuntlicher geliebter Bruder Herzog Moritz, Churfürst zu Sachßen ꝛc. seliger Gedächtniß, unter andern löblichen Ordnungen in Seiner Liebden Regiment und Hoffhaltung aus christlichem Bewegniß unnd Gemüth, sonderlich aber Goth dem Almechtigen zu Lob unnd Ehr, auch Erhaltung christlicher Anndacht und Ceremonien eine wolgestimbte Canntorey inn derselben Hoffcapellen mit großer Muehe unnd Bleis verordnet unnd anrichtenn laßen, dieselbige auch nicht ohne geringe Kosten, stattlich inns Werck bracht unnd bis an unns erhalten, — als seinndt Wir aus göttlicher Verleihung gleichergestalt gentzlich euntschlossen unnd bedacht, dieselbige christliche Musica oder Cantorey nicht allein Unnsers geliebten Bruders löblichen unnd rühmlichen Exempel nach ferner zu Gottes Ehr im vorigen Stannd lenger zu erhalten, sonndernn auch mit Genaden mehr zu ziehren, zu beßern unnd zu erhöhen.

Als Uns aber der alte Capellmeister Johann Walther zu vilmaln aufs unnterthennigst und demütigst gebeten, ihm in Betrachtung seines verlebten Alters unnd Unvermogennheit, von der Verwaltung der Capellen genedigst zu erlauben (entheben), haben wir nach einen anndern trachten müssen, damit gleichwol der Capelle in Manngel eines ordennthichenn Haubts oder Moderatorn nicht in Abgange kome, unnd sobald Wir einen neuen Capellmeyster nebenn ettlichenn Gesellen und Knaben aus Niederlannden ann die Hannd bracht, ihme von seinem Dienst erlaubt unnd mit Genaden abgefertigt.

Inn solcher Beränderung haben Wir selbst zum Theil vermerkt und aus empfangenen Bericht noch mehr befunden, daß sich nicht allein allerley Unainigkeit, Gezennck, Spaltung und Rottirung unnter den alten unnd neuen Gesellen inn der Cantorey zugetragen, sonndern auch ettlich understanden, einander zu verachtenn unnd mündlich unnd schriftlich an ihren Ehren anzugreifen, unnd zu schmehen, auch bisweilen Gewaldt zu brauchen und die Hannd an einander zu legen, daraus dann große Unordnung, Misstand und Confußion ervolgt, unnd enntlich dahin gerathen ist, wo Wir die Cantorey nicht widerumb in eine stracke gewisse Ordnung verfaßen unnd ettlicher Mutwilligen Ungehorsam unnd Frevel straffen ließen, were zu besorgenn gewesenn, dieselbige würden gar in eine Unordnung unnd wüste Zerrüttung kommen seyn, das Wir dero balde in der Capellen unnd für Unnsere Taffel mehr Schimpff unnd Schannde dan Ehr oder Ruhm gehabt haben würden.

*) Soviel als möglich habe ich die characteristische Orthographie des Originals beibehalten; nur da wo das Verständniß für den Leser zu sehr erschwert werden würde, habe ich nachgeholfen. Dies betrifft namentlich die Interpunctation und großen Anfangsbuchstaben der Hauptwörter.

Daniel Scheller
Tobias Schettler
Tobias Paller
Thomas Zinnck
} aus Joachimsthal.

Bartholomäus Winckler
Petrus Zuleitter
} von Rochlitz.

Joannes Baſener von Dreßden.

Zween Niederlendiſche Knaben incerti nominis (Namen unbekannt).

Organiſten:

Philipp Gall. Jacob Morße.
Martin Grefennthal."

Es war dies, ſelbſt vom jetzigen Standpuncte aus betrachtet, ein höchſt ſtattlicher Chor, wie ihn wenig Kapellen jener Zeit aufzuweiſen hatten. Nach dem Perſonenverzeichniß, folgen in der Cantoreiordnung ausführliche disciplinariſche Beſtimmungen, welche folgendermaßen lauten:

„Auff das nun obverzeichennte junge und alte Perſonen in Unſer Canntorey wißen mögen, was ſie ſich verhalten ſollen, ſo begehren unnd wollen wir fürnemlichen, das ſie ſich alle under einnannder fein freundlich, friedlich und geſelliglich begehenn, vertragenn unnd keiner dem andern mit Wortten oder Werken zu Zannk, Hader oder Widerwillen einige Urſach gebenn ſol. Da aber einer wider den anndern einige Beſchwerung oder erhebliche Urſachen zu klagen hätte, ſol er daßelbige ann denn Capellmeyſter in Gegenwart der gannzen Geſellſchaft klagweis gelangen laſſen, der ſol die ſach neben der Geſellſchaft ohne Gezennck verhören und auf chriſtliche billiche Mittel unnd Wege widerumb gütlich zu vergleichen unnd zu vertragen, auch den Theil, welcher unrecht, muttwillig, ungehorſam und unvleißig befunden würde, nach Gelegenheit der Verwirckung mit einer Straff zu belegen, vonn Uns Macht unnd Gewalt haben, wie denn ſolche geſelligliche Straffen und Vergleichungen bißhero bey der Canntorey auch ſein in Brauch geweſen und hergebracht. Im Fall aber, daß die Sachen wichtig unnd groß wären und durch den Capellmeiſter unnd die gannze Cantorey nicht vertragen werden könnten, ſollen die Parthen die Sach an Uns oder Unſere Räthe gelangen laßen, ſo wollen wir Uns gegen den muttwilligen unnd ſchuldigenn Parth mit Gefengniß, Verweiſung oder anderer gebürlicher Straff dermaſſen ertzaigen, das niann Unſern Mißfallen gegen ſolche Muttwillige ernſtlich ſpüren unnd befinndenn ſoll." Dieſer Theil der Cantoreiordnung iſt nicht ohne beſonderes Intereſſe, da er den Mitgliedern des Inſtitutes eine Art Selbſtregierung zuweiſt, wie ſie unſerer Zeit ziemlich fremd ſein dürfte.

Die Strafen, welche in eine vom Kapellmeiſter zu verwaltende Kaſſe floſſen, wurden quartalweiſe an ſämmtliche Cantoreimitglieder per Kopf vertheilt. Die Strafen ſtiegen von 18 Pfennige bis 15 Groſchen. Wer nicht in vorgeſchriebener Weiſe (ſ. ſpäter) in und aus den Dienſt ging, mußte 18 Pf. zahlen; wer zu ſpät erſchien, mußte 3 Gr., wer einen Dienſt ganz verſäumte oder ſich gegen den Kapellmeiſter ungebührlich betrug, 15 Gr. entrichten. Wer nicht gutwillig zahlte, ſollte auf Anzeigen des Kapellmeiſters mit Gefängniß beſtraft werden. — In der Ordnung heißt es nun in höchſt charakteriſtiſcher Weiſe wie folgt: „Nachdem die Erfarung gibt, daß die Cantores für (vor) Andern zu leichtſinniger frölicher Geſellſchafft genaigt ſein, damit ſie aber hierdurch nicht inn ein leichtferttig ergerlich Weſen unnd Verachtung gerathenn, auch Unnſern Diennſt, darzu wir ſie beſtellt, deſto vleißiger und ſchicklicher verrichten mögen; als wollenn Wir hiermit allen und jechlichen Unnſern Cantorey-Verwannten ernſtlich gebothen haben, das ſie ſich nunmehr künfftig der offenen Tabernen, Wein- unnd Bierheuſer, auch des übermeßigenn Schwelgens unnd Vollſauffens, deßgleichen auch der Gottleſterung, Fluchens und Scheltenns und alles annders ſo chriſtlichenn ehrliebennden Cantoribus nicht gebürt oder übel anſtehet, bei Vermeidung des Gefenngniß unnd Verſtoßung vom Diennſt genntzlich miſſen unnd enthalten ſollen.

Unnd hirmit wollen Wir auch gemeinntt und bei gleicher Straff verbothen habenn, das hinfüro keiner unter den Cantoribus inn ſolchen öffenntlichen Schennkhäuſern, oder annderun verdächtigenn ſchnöden Tabernen Unns unnd der Cantorey zu Schimpf unnd Verachtung benächtigen, darinnen ſpilenn oder einige Wein-, Bier- oder Karttenſchuldt machenn, auch inn Wirtſchafften, Schenkheuſern und andernn Gelacken (Gelagen) mit hoffiren unnd anderer Leichtfertigkeit zur Stockerey (?) brauchen laſſen ſollen.

Würde aber künfftig ſolcher Weinſchuld halben Jemand auf ſeine Beſoldung einig Arreſt in Unnſer Kammer (wie ſich zuvorn wohl zugetragenn) geſchehen, die wollenn Wir von Stund (an) aus Unnſer Cantorey verſtoſſen. Da auch einer von dem andern umb ſolche Verwirckung wüſte, derſelbige ſoll es für der gannzen Geſellſchafft zu rügen unnd zu melden ſchuldig oder aber gleicher Straff ſelbſt gewerttig ſeinn. Hirdurch aber ſollen ihnen ehrliche Zuſammenkunfft und Fröhlichkeit nicht abgeſchnitten ſein.“ Es folgen nun Beſtimmungen über die Proben und dienſtlichen Verhältniſſe der Cantoreimitglieder. Es heißt da: „Und damit Unſere Cantorey von Tag zu Tag mit kunſtreichen unnd lieblichen Muteten unnd Geſenngen deſto herrlicher unnd prechtiger erhobenn werde, auch die Cantores unnd Knaben deſto mehr Urſach unnd Bequemlichkeit haben, ſich zu üben unnd nicht alle Zeit wie man im Sprichwort

ſagt Eandem cantilenam (dieſelben Stücke) ſingen dorffen, ordenen und wollenn Wir, das die Cantores täglich aufs wenigſte eine Stund, auch ſonſt zu jeder Zeit, wenn ſie der Capellnmeyſter fordern laſſen, wieder in ſeiner Herberge zuſammen kommen, daſelbſt überſingen und tentiren (verſuchen) ſollenn. Diß dienet nicht allein darzu, das man die Geſenge zuvorn probir, welchs die beſten, item ob ſie auch recht componirt unnd umbgeſchrieben ſein, das man hernnach inn der Capell oder für der Tafell kein Confuſion mache, ſonndernn iſt auch guet, das ſich die Niderländer gewehnen, denn Text zu ſinngen unnd ire Stimmen zu rectificiren unnd die altenn Cantores ein fein lieblich Arth mit Coloriren an ſich zu nehmenn unnd ihre Stimmen zu meſſigen. Do aber ſich einer oder mehr, wer die ſein, dem Capellnmeiſter hierinnen widerſetzig machen, oder verächtlich und ungehorſamblich außen bleibenn würden, der oder die ſollenn durch den Capellnmeiſter unnd gannte Geſellſchafft wie zuvorn der Brauch geweſen, zu Straff genommen, oder da einer der gannzen Verſamblung Straff nicht leiden wolte, vonn Uns noch härter geſtrafft werdenn.

Wenn es nun die gewönnliche Zeit iſt, zu Chor zu gehenn, oder Wir ſie ſonnſt zu Diennſt fordern laßenn, ſollenn ſich alle Cantores zu Unſerm Capellnmeyſter in ſeine Herberge verfügen unnd darnach inn ehrlicher züchtiger Ordnung in zwene unnd zwene, erſtlich die Knaben, darnach die alten Cantores gegen Hoff inn die Capellen gehenn, daſelbſt irenn Dienſt inn chriſtlicher Andacht unnd mit Vleis verrichten. Inn der Kirchen oder vor der Kirchthür, ſo lang das Officium wehrt, nicht hin unnd wider ſpatziren gehen, auch nicht die Predicaunten mit iren Geweſch ire machen, noch ſonnſt Jemannd Ergernis unnd böſe Exempel gebenn, ſondern als Kirchendiener und chriſtliche Muſici züchtig unnd anndächtig verhalten*). Nach volnnbrachten Kirchendiennſt ſollen die Cantores alle in obangezeigter ehrlicher Ordnung wider aus der Kirchenn bis für des Capellmeiſters Behauſung unnd darnach ein Jeder inn ſeine Herberg gehenn. Wer ſich dieſer Unnſer Ordnung under den Cantoribus nicht gemeß in den Proceß ein unnd aus der Kirchenn verhalten oder den Kirchendienſt ohne Ehafft (dringende häusliche Abhaltung) unnd Erlaubniß verſeumen würde, dem ſol der Capellmeiſter und die gannze Commun, wie obenn gemeldet, ſo offt es geſchieht, Macht zu ſtraffen haben. Es ſol aber auch der Capellmeiſter keinen ohne

*) Die Bezeichnung der Kantoreimitglieder als „Kirchendiener" iſt nicht unwichtig. Dieſelbe kennzeichnet die ehrenvolle Stellung der Churfürſtl. Muſiker und die Wichtigkeit, welche man dem muſikaliſchen Theil des Gottesdienſtes beilegte. — In einer Erneuerung der Kantoreiordnung vom Jahre 1568 wird den Cantores übrigens das „auß der Kirche lauffen" ſtrenge verboten.

erhebliche nötige Ursachen sein Dienst zu versäumen oder wider Unnser Ordnung zu handeln Erlaubnis gebenn*).

Unndt dieweil bei denen Instrumentisten ein sonderlicher Unvleis unnd Nachläßigkeit inn Versäumbnis des Diensts inn der Capellen gespürt wordenn, sollenn sie hinfüro an Festen unnd inn der Wochenn gleichergestalt kein Officium versäumen, so offt aber solches von ihrer einem geschieht, sollen sie auff Anzeigung des Capellnmeisters entweder vonn der gannzen Cantorey oder vonn Unns gestrafft werdenn**)."

Hinsichtlich der Tafelmusiken folgt nun die Bestimmung, daß der Kapellmeister dazu die stimmbegabtesten Sänger und Knaben überhaupt aussuchen, nicht aber die Niederländer bevorzugen solle, damit nicht Uneinigkeit „unter den Gesellen" verursacht werde, — ein Beweis übrigens, daß die Niederländer doch wohl hin und wieder protegirt worden sein mögen. Es wird in der Cantoreiordnung dabei den letztern der Vorwurf gemacht, daß sie „bisweilen mit ihren Coloraturen so gar wohl nicht concordiren, noch den Zuhörern genug thun". Hierbei ist zu bemerken, daß die sogenannten Manieren in der Tonkunst vormals mit ihren Kunstnamen Coloraturen und Figuren hießen, die in einfache, zusammengesetzte und vermischte eingetheilt wurden. — Den Instrumentisten der Cantorei sollte vom Kapellmeister nicht verwehrt werden, bei Tafel mit ihren Instrumenten aufzuwarten, oder „welsche Stücke für sich zu singen", — eine Andeutung, daß diese neue weltliche Kunst von den gelehrten Cantores und ihrem Kapellmeister doch wohl noch nicht als ebenbürtig betrachtet wurde. Unter den welschen Stücken, welche die italienischen Instrumentisten singen sollten, sind jedenfalls die zu jener Zeit in Aufnahme kommenden Madrigale, — Villanellen und andere nationale Gesänge zu verstehen. — Die Musikstücke, welche bei Tafel vorgetragen wurden, sollte der Kapellmeister übrigens sauber abschreiben und probiren lassen, damit dem Kurfürsten „zur Schimpf nicht Confusionen" gemacht werde. Da dieser Ausdruck bereits schon früher einmal gebraucht wurde, scheint es allerdings, als seien die Aufführungen doch nicht immer mit der gehörigen Präcision gegangen. Diese Vermuthung dürfte sich bestätigen durch einen Passus der Ordnung, die Organisten betreffend. Dieselben sollen „alleweg einer umb den andern, und eine Woche umb die andere, in der

*) In der Cantoreiordnung vom Jahre 1568 folgt nachstehender Passus: „Weil wir auch Jehrlich ein Stadtliches auf das Ingrossiren wenden unnd aber schier einerley Gesänge unnd Messen gesungen werden, so wollen wir, das die bestenn Gesänge den Vorzug haben sollen."
Ingrossiren heißt: einschreiben, eintragen. Wahrscheinlich ist damit die Vermehrung der Musikaliensammlung gemeint.

**) Die Instrumentisten wurden also auch bei Kirchenmusiken verwendet.

Capell und für der Tafel aufwartten, und derſelben ſollen ſie alle drey ſich mit Bleis üben, mit den welſchenn Inſtrumentiſten und Unſern Lutiniſten alle Stück vleißig tenntiren, damit ſie ihre Stimmen denn-ſelben in den Muteten unnd anndere Stücken gleichhalten können, unnd für Unſere Tafel wie bisweilen geſchehen, nicht mehr Confu-ſiones gemacht werdenn." Der Organiſt, welcher den Wochendienſt hatte, ſollte ſich übrigens beim Capellmeiſter erkundigen, welche Meſſen oder Motetten zur Aufführung kommen werden, damit er ſich „deſto beß darauf üben möge".

„Damit aber die Knabenn oder Diſcantiſtenn inn Unnſer Can-torey nicht allein in der Muſica unnd Singenn, ſondern auch anderen freyen Künſten, zu voraus aber inn geiſtlicher Lehr unnd Zucht underwiſenn unnd auferzogenn werdenn möchtenn, habenn Wir aus vilen beweglichen Urſachen verordennt und wollen, das Magiſter Lazarus Lenngefelder dieſelbenn Knaben, außerhalb der zweyen Nie-derländiſchen, wie bis annhero unnder ſeiner Zucht, Lehr unnd Disciplin, auch bei ſich in ſeiner Wonung habenn*), unnd mit Eſſenn, Trinnken, Lager unnd andern verſorgen, dieſelbigenn in dem Cathechismo, chriſtlicher Zucht unnd gunten Sittenn, volgennd auch in artibus dicendi**) mit Bleis unnterweiſenn unnd leren unnd zu Gottes Wortt unnd Furcht haltenn, ſie auch oſtmals im Latein, Epiſteln zu ſchreibenn unnd zu reden unnd in der Muſica übenn laßen, auff das ſie inn irer Jugendt ann andern ihren Studiis nicht verſeumbt werden. Unnd derhalbenn ſoll der Capellnmeiſter, welcher mit ſeinem befohlenen Ambt ſonnſt genugſam zu ſchaffen hat, ge-meltenn der Knaben Preceptorn nicht heimblich anfeinden, viel weniger ſich (von) andern zu einiger Unfreundſchafft gegen ihme bewegen laſſenn, ſo Wir auch einen ſolchen Verwurrer***) unnder der Geſellſchafft befinden werdenn, der ſoll ſeine Straff nicht miſſenn. †)

Dieweil aber des Capellnmeiſters Ambt erfordertt, die Knaben im Singen unnd Coloriren täglich mit treuem Bleis dermaſſen zu

---

*) Die niederländiſchen Knaben waren beim Kapellmeiſter unterge-bracht.

**) In der Kunſt des Vortrages.

***) Einer, der verwirrt.

†) Früher hatten die Knaben bei dem Kapellmeiſter Walther gewohnt, wofür dieſer die üblichen Entſchädigungen an Koſt, Wohnung ꝛc. erhalten hatte. Jedenfalls wünſchte der Kurfürſt bei der Anſtellung le Maiſtre's, daß dieſer ſich ſeinem Amte ohne jede weitere Behinderung widmen möge, weshalb er wahrſcheinlich die Knaben dem Präceptor in Wohnung und Beköſtigung übergab. Freilich ging dem Kapellmeiſter damit eine Ein-nahme verloren und die Befürchtung möglicher Reibungen deshalb mögen zu Aufnahme obiger Verfügung in die Cantoreiordnung Veranlaſſung gegeben haben.

underweiſen, das man ihr Zunehmen unnd Geſchicklichkeit von Tage zu Tage ſpüren möge; ſol Magiſter Lazarus ihm die Knaben alle Tage zwo oder drey Stunden, darüber ſich der Capellnmeiſter mit ihm vergleichen möge, volgenn unnd ſie inn züchtiger Ordnung zu ihm gehen laſſen. Unnd auff das die Knaben im Anfahen und Singen deſto kühner werden, wollen Wir, das Morgens unnd Abents zween Knaben jedesmals ein Capitel aus der lateiniſchen unnd deutzſchen Biblien inn der Kirchen leſenn *)."

Es folgt nun in der Cantoreiordnung das für die Mitglieder ſicher wichtigſte Kapitel, das der Finanzen. Der Kapellmeiſter le Maistre erhielt monatlich 20 fl., jährlich alſo 240 fl. Dienſtgeld, ſowie 30 Gr. wöchentlich für die 2 von ihm aus den Niederlanden mitgebrachten Knaben, die bei ihm wohnten. 5 niederländiſche Geſellen, ſowie der Baſſiſt Johannes Boemum erhielten ihre Beſoldungen, 120 fl. jährlich, ebenfalls monatlich; letzterer aus „ſonderlicher Gnade", erſtere deshalb, weil dies bei ihrem Engagement in Antwerpen durch Chriſtoph Haller ſo abgemacht worden war. Ausdrücklich behielt ſich jedoch der Kurfürſt vor, ihre Beſoldungen jederzeit, „nachdem ſie ſich verhalten würden, zu ändern", damit die alten Cantores keine Urſache hätten, ſich zu beklagen und Erhöhung der Beſoldungen zu verlangen. Dennoch war dies bereits wiederholt unter Berufung auf theure und ſchlechte Zeiten geſchehen, weshalb der Kurfürſt „zu Abwendung ſolches ferneren, verdrießlichen, teglichen Anlauffens" allen Cantoriſten, welche quartalweiſe ihre Beſoldungen erhielten, einen Guldengroſchen zum Koſtgelde zulegte. Die gewöhnlichen Quartalbeſoldungen ſchwankten zwiſchen 36 und 29 Gulden jährlich. Nur der Knabenpräceptor M. Lazarus Lengefelder erhielt jährlich 45 fl. Die Inſtrumentiſten bezogen nach dem Hofbuche von 1555 höhere Gehalte als die Sänger: bis zu 250 fl. Sämmtliche Beſoldungen wurden übrigens poſtnumerando gezahlt. Anſtatt der Speiſung bei Hofe, welche der Kurfürſt abgeſchafft hatte, erhielten die Cantores und Inſtrumentiſten Koſtgeld, welches pro Kopf jährlich 44 Gulden 12 Groſchen betrug. Ferner wurde jedem Kapellmitgliede jährlich Stoff zu einem Hofkleid oder ein aequivalenter Geldbetrag, meiſt 6 Gulden 5 Groſchen 9 Pfennige, gegeben. Dieſe Hofkleider mußten einerlei Form haben und waren die

*) Die Cantoreiordnung von 1568 weiſt den muſikaliſchen Unterricht der Knaben allein dem Kapellmeiſter zu und zwar in folgender Art: „Antonius Scandellus ſoll ſie abrichtenn unnd vor ſie lateiniſche, teutzſche unnd welſche Geſenge ad equales componiren, das ſie vor Unſerer Taffel unnd ſonſt allein ſingenn können. Unnd wollen nicht geſtatten, das ſolche unnd andere Geſenge, ſo Uns componirt werden und Wir ingroſſiren und notiren laſſen, gemein werden, bevehlen auch hiermit Unſerm Capelmaiſter, das ehr ſolches verhüte unnd dem Notiſten nicht geſtatte, einige Muteten abzuſchreiben und anders wohin zu ſchicken.

Betreffenden verpflichtet, bei jeder Dienſtleiſtung in derſelben zu erſcheinen. — Während des Winters ward ihnen auch „zur Nothurft“ Licht aus der Kammer verabreicht.

Für die Knaben, welche bei ihrem Präceptor M. Lengefelder wohnten, ward à Perſon wöchentlich 12 Groſchen Koſtgeld gezahlt. Statt des täglichen Schlaftrunkes an Bier und Wein, welcher durch Kurfürſt Auguſt abgeſchafft worden war, wurden von Zeit zu Zeit etliche Eimer Wein für die Kapellknaben geliefert. Die Ausgaben für Hauszins, Holz, Waſchgeld, Badegeld, Schuhgeld, Hemden, Bücher, Tinte, Papier, Betten und andere Bedürfniſſe wurden vom Präceptor in Rechnung gebracht und quartalweiſe von der Kammer bezahlt. Dieſelbe Beſtimmung galt für die 2 niederländiſchen Knaben, welche beim Kapellmeiſter wohnten. — In der Cantoreiordnung heißt es nun weiter:

„So auch einer oder mehr Knaben mutiren, deßgleichen ſo andere Geſellen aus der Cantorey ziehenn oder durch Unns abgeſchafft werdenn, ſol Unſer Capellmeyſter keinen andern Knaben oder Cantor ohne Unnſer Vorwiſſenn unnd Bewilligung für ſich ſelbſt an deſſelbten Stadt annehmen, ſonndern Unns denſelben zuvorn benennen unnd Unſere Ratification darauff gewartten (gewärtig ſein).

Mit der Mutation der Knaben ſol es wie zuvorn alſo gehalten werdenn:

Da ein Knabe ſeine Stimme verändern unnd zum Diſcanut nicht mehr dienſtlich ſein wirdet, wollen Wir ihn inn Unſer Fürſten-Schulen eine, mit fünff Thalern abferttigen, unnd darinnen zwei oder drey Jar underhaltn laſſenn. Befinden Wir dann aus ſeiner Preceptorn Zeugnis oder fruchtbarlicher Beweiſung ſeines Studirenns, das ichtwas (etwas) hoffentlichs von ihm zu gewarten (erwarten), wollen Wir ihn zwei oder drei Jahr zu Leipzick oder Wittennberg jerlich mit fünnffunndzwanzig Gulden, aus Unnſer Cammer verlegenn (unterhalten). Doch das er ſich verpflichte oder Verſicherung mache, wo er nach Außgang diſer Zeit zu einem Altiſten oder Tenoriſten inn Unnſer Cantorey tauglich ſeyn würde, das er ſich darzu brauchen laßenn, unnd Unns vermöge diſer Unſer Ordnung dienen wolle.

Unnd damit die Cantorey auch einen Curatorem, der ihre fürfallende Notturfft bei Unns anbrinngen unnd außrichten kann, auch ob dieſer Ordnung halte unnd dieſelbige exequiren helffe, habenn möge, wollenn Wir ihnen den hochgelerten Unnſern Leibarzt und lieben getreuen Johann Neſen, der Arzney Doctorn, zu ihrem Curatorn hiermit verordennt habenn*).“ Die Ordnung ſchließt nun mit folgenden Worten:

*) Dr. Johann Neeſe (Neevius), Freund und Berather des Kur-

„Befehlen demnach allen und jeden, so diese Unnsere Ordnung betrifft, es sey Cammermeyster, hoffgewandts-Austeiler, Amtmanne oder andere, sonnderlich die Personen selbst inn der Cantorey, sie wollenn diser Unnser Ordnung inn allen Puncten unnd Arttigkeln so einen Jeden betreffen werden, gehorsamlich unnd unweigerlich nachfolgen, darwider nicht thun noch handeln, auch solche keinen andern zu thun gestattenn, als lieb einem Jeden sey, Unnser Ungenad unnd Straff zu vermeyden. Es sollenn auch alle Unnser Dieuer, so vermöge dieser Ordnung aus ihren befohlenen Aembtern jchtwas ausgeben, desselbten in ihren Rechnungen enntnommen werden.

Des zu Urkundt habenn Wir disе Cantorey-Ordnung mit Unnsern aufgetrucktenn Chur-Secret besigeln lassen, unnd eigenen Hännden unterzeichnet. Gegeben zu Dreßden den ersten Tag Januarii nach Christi Unsers liebenn Herren Geburt, Tausennt fünffhundert und im Fünff und funffzigsten Jar.

Augustus Churfürst (L. S.)"

Contrasignirt ist die Ordnung von „J. Jenitz". Dieser war Kammersecretär und Factotum des Kurfürsten und der Mutter Anna.

Die Cantoreiordnung vom Jahre 1555 bildete die Grundlage für alle späteren derartigen Urkunden. Erneuert wurde sie 1568; ferner durch Kurfürst Christian I., durch den Administrator Herzog Friedrich Wilhelm von Weimar und durch Kurfürst Christian II. Aus späterer Zeit finden sich keine derartigen Schriftstücke mehr vor. Die Anstellungen erfolgten durch Bestallungsbriefe und Reverse, in denen Verpflichtungen und Rechte der Capellmitglieder ausgesprochen waren.

---

fürsten und der Kurfürstin in allen Familienverhältnissen, starb am 7. Juli 1574. Vom Jahre 1568 an war übrigens stets einer der Hofprediger Curator der Cantorei.

VII.

Geſchichte

der Familie von Schönfels zu Ruppertsgrün.

Von Ed. H. v. Schönfels.

Es iſt immer von Intereſſe, vom Alter und der Entſtehung alter Geſchlechter Näheres zu erfahren, insbeſondere, wenn ſie lange Zeit eine und dieſelbe Beſitzung ohne Unterbrechung beſaßen. Dies iſt nun der Fall mit der Familie v. Schönfels. Genau läßt ſich das Alter zwar nicht beſtimmen, jedoch rührt der Name höchſt wahrſcheinlich von den im Jahre 929—980 von Heinrich I. zum Schutz gegen die Sorbenwenden erbauten, bei Zwickau liegenden Schloſſe Schönfels her. Derſelbe ſetzte zur Vertheidigung deſſelben Burgmänner ein, und jedenfalls waren Schönfelſe als Burgmänner damit beliehen, wenigſtens iſt dies aus dem 13. Jahrhundert zu erſehen. Auch beſaßen ſie erweislich ſchon 1398 das Rittergut Ruppertsgrün mit Beyersdorf.

Die älteſten Nachrichten rühren von 1323 her, wo unter dem 11. December urkundlich ein Joan de Schoninvels als Zeuge vorkommt. Datum Aldinburg (K. H. Staats-Arch.).

Ferner wurde 1326 den 24. Aug. von Friedrich Landgrafen zcu Düringen, Wittchen v. Schönfels und ſein Bruder Johann mit einem Bergwerk beliehen. Datum Aldinburg (laut Abſchr. der Urkunde).

In Reihenfolge können die Schönfels als die Beſitzer von Ruppertsgrün und Beyersdorf bis auf die neuſte Zeit in folgender Weiſe angegeben werden:

1398 den 11. Mai errichtete Hans v. Schönfels ein Leibgedinge zu Ruppertsgrün ꝛc. für ſeine eheliche Wirthin Margaretha. Datum Zwickau. Von Markgraf Wilhelm dem Einäugigen.

1412 wurde Hans v. Schönfels mit dem Burglehn zu Schönfels beliehen. (Abſchr. a. d. K. H. St.-Arch.) 1416 ſoll Hans v. Schönfels und ſein Sohn die Kirche zu Beyersdorf erbaut haben (lt. Dr. Herzogs Beſchr. v. Schönfels ſ. 34). Im Jahr 1428 belehnt Burggraf Albrecht v. Leißnig Reinolden v. Schönfels, Hanſens Sohn, mit dem Kirchlehn zu Beyersdorf (lt. Abſchr. a. d. K. H. St.-Arch.), deſſen Söhne: a. Siegmund, b. Reynhardt, c. Hans, d. Georg. Letzterer war 1472 Pfarrer in Geithayn (lt. Dr. Herzogs Beſchr. v. Schönfels ſ. 75.).

1457 Siegmund v. Schönfels, deſſen Gattin Fräulein v. Hohenzinnen (lt. Stammbaum von 1623), deren Söhne: a. Arnold, b. Balthaſar, c. Jacob, d. Siegmund. 1457 St. Georgentag enthält eine Urkunde einen Vertrag, nach welchem Nicolaus Dachs, Jenko Preßener und Siegmund v. Schönfels, Hauptleute, mit ihren Leuten auf dem Schloſſe Sleto (Schlettau) an den Herzog Friedrich von Sachſen ſich ergaben (Abſchr. a. d. K. H. St.-Arch.). 1458 erkaufte Cunz v. Schönfels mit ſeinen Brüdern Siegmund und Arnold und ſeinen 2 Söhnen Joan und Siegmund v. Schönfels das Schloß Sleto (Schlettau). Datum Grimma. (Abſchr. a. d. K. H. St.-Arch.) 1465 den 30. Januar Belehnung Siegmund's und Arnold's v. Schönfels von Churfürſt Ernſt und Herzog Albrecht mit dem Burglehn zu Schönfels, dem Hof, die Vorwerke und das Dorf Ruppertsgrün, das Vorwerk Beyersdorf, einem freien Hof in der Stadt Torgau und dem Dorf Beynewitz, dem Dorf Dobelitz halb in der Pflege Torgau gelegen, ſowie einem Fiſchwaſſer an der Pleiße und andern Fiſchereien. Datum Torgau. Zeugen: Hugold v. Sliniz Oberhofmarſchall, Hans v. Metzſch Untermarſchall (Abſchr. a. d. K. H. St.-Arch.).

1471 Arnold v. Schönfels, deſſen Gattin Margaretha v. Falkenſtein, deren Söhne: a. Heinrich, b. Siegmund, c. Reynhardt, d. Wilhelm, war von 1510—1524 Probſt in dem Kloſter Franckenhauſen (Göpferts Geſch. des Pleißengrundes), e. Wolf (lt. Lehnb. vom 20. Febr. 1521 über das Kirchlehn zu Beyersdorf).

1484 Siegmund v. Schönfels, Bruder Arnolds, Beleihung mit dem Kirchlehn zu Beyersdorf. (Scheint nicht verheirathet geweſen zu ſein.) (Abſchr. a. d. K. H. St.-Arch.) Derſelbe wurde 1494 wegen 41 Rth. von Catharina Roemerin verklagt (Abſchr. a. d. K. H. St.-Arch.) 1505 wurde die Schloßkapelle zu Ruppertsgrün, auf Anſuchen Siegmunds v. Schönfels vom Biſchof Johannes v. Naumburg eingeweiht und Ablaß ertheilt (lt. Urkunde, welche 18. Aug. 1864 dem Alterthumsmuſeum in Dresden verehrt wurde).

1517 Heinrich v. Schönfels, verehelicht mit Eufa v. Etzdorf, deren Söhne: a. Joachim, b. Chriſtoph, c. Andreas, d. Heinrich

(lt. Lehnbr. von 1535 und 1534 über Ruppertsgrün und das Kirchlehn zu Beyersdorf), in demselben Jahre erbaute Heinrich v. Schönfels die Kirche zu Ruppertsgrün. Laut der an der Kirche links vom Eingang in Stein eingehauenen Inschrift:

„Anno domini 1513 ist diese Kirche dem allmächtigen Gott zu Lob und Ehr und der heiligen Frauen St. Anna von den Erbaren Heinrich v. Schönfels mit Hülfe der Leute zu bauen angefangen."

Im Jahre 1515 hat Reinhardt v. Schönfels die Obergerichte von Wolf v. Weißenbach und seinen Brüdern, als Besitzer des Schlosses Schönfels, an sich gebracht (lt. Lehnbr. von Herzog Johann). In demselben Jahre erhielt Ruppertsgrün das Patronatrecht über Kirche und Schule zu Ruppertsgrün, was Siegmunds v. Schönfels Vater Arnold über Beyersdorf im Jahr 1469 erhalten hatte. 1521 den 20 Febr. wurden von Burggraf Hugo v. Leißnig, die Gebrüder Heinrich, Reinhardt, Wilhelm und Wolf v. Schönfels mit dem Kirchlehn zu Beyersdorf beliehen (Abschr. a. d. K. H. St.-Arch.). 1533 Beleihung Heinrichs v. Schönfels mit einem Fischwasser an der Pleiße (Göpferts Geschichte des Pleißengrundes s. 29). 1535 den 25. Juni werden Joachim, Christoph, Andreas und Heinrich, Söhne Heinrich v. Schönfels mit Ruppertsgrün ꝛc. beliehen, wobei besonders bemerkt wird, daß Christoph ausländisch und die andern Beiden noch unmündig seien (lt. Lehnbr.). 1538 d. 29. Jan. werden dieselben mit dem Kirchlehn zu Beyersdorf beliehen (Abschr. a. d. K. H. St.-Arch.).

1539 Joachim v. Schönfels, verehelicht mit Agnes v. Wolframsdorf aus Neumark, seit 1533—1558 auch Besitzer von Gablenz. Kinder: a. Hans, geb. ?, † zu Ruppertsgrün 1634, b. Hans Caspar, geb. ? † zu Thosfell 1616, c. Anna, geb. ? Vermählt mit Friedrich v. Bortzig auf Boblas, Reidschütz und Janisroda. 1544 verkaufte Joachim v. Schönfels als Besitzer des Vorwerks Obersteinpleis 4 Teiche in Marienthaler Flur gelegen, an den Stadtrath zu Zwickau (lt. Zwickauer Chronik). 1547 Sonntag nach Ostern marschirte Kaiser Karl V. von Plauen und Reichenbach kommend mit vielen andern Fürsten und 76 Fähnlein Spaniern, durch Ruppertsgrün nach Werdau ꝛc. gegen Churfürst Friedrich von Sachsen (Göpferts Gesch. des Pleisengrundes s. 171). 1549 ward Joachim v. Schönfels von einem Unterthan verklagt und mußte dem Kläger Sachsenbuße bezahlen und sämmtliche Kosten tragen (a. d. K. H. St.-Arch.). 1552 kaufte Joachim v. Schönfels von Joachim und Hans Goug v. Roemer auf Untersteinpleiß, die Berechtigung, mit 600 Stück Schafen die Fluren des Dorfs Steinpleiß und Ritterguts Weißenbrunn zu behüten, für 500 fl. — (lt. Orig. Kaufkontrakts). 1561 den 7. Sept. gründete Joachim v. Schönfels die Stiftung,

daß vom jedesmaligen Besitzer von Ruppertsgrün und Beyersdorf alljährlich 75 fl. an den Pfarrer zu Beyersdorf gezahlt werde, damit derselbe jeden Sonntag und Feiertag früh vor dem Gottesdienst in Beyersdorf in der Kirche zu Ruppertsgrün predige und Gottesdienst halte (lt. Urkunde u. conf. vom 26. Nov. 1561). 1564 wurde Joachim v. Schönfels bei 500 fl. Strafe untersagt, zum Nachtheil des Zwickauer Geleites von Fuhrleuten und Krämern einen Zoll zu erheben (lt. Zwickauer Chronik von Dr. Herzog 2. Th. f. 308).

1590 Hans v. Schönfels, † 1634 in Ruppertsgrün, verehelicht den 27. Nov. zu Ruppertsgrün mit Brigitte geb. v. Rechenberg, † 1639 in Zwickau (lt. Kirchenb. v. Ruppertsgrün), Kinder: a. Agnes, geb. 12. Jan. 1592, vermählt mit G. F. v. Watzdorf auf Syra und Kauschwitz, b. Joachim, geb. ? † nach Fertigung des Stammbaums vor 1627, c. Hans der Jüngere, geb. 1594 oder 1595, † zu Ruppertsgrün den 4. Febr. 1657, d. Brigitte, geb. 1595 oder 1596, verehelicht mit Christoph v. Watzdorf auf Steinsdorf. e. Wilhelm, geb. 1597 † 24. Aug. 1633 als Oberstleutnant bei Liegnitz. f. Catharina, geb. 1598 oder 1599, vermählt mit Hyronimus v. Thüna auf Mertzin. 1591 verkauften die v. Schönfels ihr in Schönfels besessenes Burglehn an die v. Weißenbach (nach Dr. Herzogs Beschr. v. Schönfels f. 23). 1594 stifteten die beiden Brüder Hans und Caspar von Schönfels einen Vertrag, nach welchem Ersterer Ruppertsgrün mit Beyersdorf allein, hingegen Letzterer das Vorwerk Obersteinpleiß mit der von Ruppertsgrün (statt einer Summe Geldes) unterpfändlich dazu geschlagenen großen Pleißenwiese übernahm. Die Summe Geldes wurde nicht bezahlt, daher die Wiese heute noch bei Obersteinpleiß sich befindet (lt. Handschrift Hans v. Schönfels d. j. vom 10. September 1651). Das Vorwerk Obersteinpleiß wurde im Jahre 1600 zu einem besondern Rittergut erhoben und kaufte Caspar v. Schönfels im selbigen Jahre das Rittergut Thossell und gründete daselbst die v. Schönfels'sche Linie, welche sich 1672 nach Reuth verzweigte. 1607 errichtete Hans v. Schönfels d. ältere mit der Gemeinde Ruppertsgrün eine Gemeindeordnung. 1609 wurde die große Glocke in der Beyersdorfer Kirche von Hyronimus und Möhring in Erfurt gegossen (lt. Inschrift). 1628 errichteten Hans v. Schönfels und Brigitte geb. Rechenberg einen Stammbaum ihrer 32 Ahnen. Derselbe geht von ihrem Sohn Joachim aus, welcher jedoch kurz nach Fertigung des Stammbaums verstarb und der Besitz von Ruppertsgrün und Beyersdorf ging auf Hans v. Schönfels den jüngern über. Erwähnter Stammbaum mit bunt gemalten Wappen wird wohlerhalten auf dem Schlosse zu Ruppertsgrün aufbewahrt.

1634 kommt Hans v. Schönfels der jüngere in Besitz von Ruppertsgrün und Beyersdorf. Geb. ? † zu Ruppertsgrün 4. Febr. 1659, war zwei Mal verheirathet: 1., mit Ursula v. Bernstein aus Karschütz und Großenhelmsdorf, † 1620—1627; 2., mit Rahel geb. v. Schönfels-Thosfell, geboren in Thosfell 16. April 1604, † 1647—1650. Kinder erster Ehe: a. Wolf, geb. 1616, † ? b. Ursula, geboren ohngefähr 1617, vermählt mit Julius Hyronimus v. Thüna auf Frauenfels und Koschütz. Kinder zweiter Ehe: a. Johann Georg, geb. 29. Sept. 1645 in Thosfell und war Churfürst Joh. Georg I. Pathe. 1635 entspann sich auf eingereichte Klage der verw. Brigitte v. Schönfels geb. v. Rechenbergk der Prozeß gegen ihren Sohn, den Obristen Hans v. Schönfels den jüngern, in Folge dessen selbiger 16 Jahre auf dem Hohenstein saß und erst 1651 entlassen wurde. Auch nach seiner Entlassung schwebte er fortwährend in Streitigkeiten und Prozessen mit seinen Unterthanen (K. H. St.-Arch.). Da Wolf, der älteste Sohn erster Ehe, zeitig verstarb, so folgte nach dem Tode Hans des jüngern 1657 sein Sohn Johann Georg v. Schönfels, geb. 1645, also 12 Jahre alt. Dessen Vormund Wolf Friedrich v. Schönfels auf Thosfell suchte wieder Ordnung zu bringen in die, theils durch die Zeitverhältnisse des 30jährigen Kriegs, theils durch die fortwährenden Prozesse eingerissenen Zerwürfnisse mit den Unterthanen und errichtete mit sämmtlichen Frohnpflichtigen ꝛc. des Rittergutes Ruppertsgrün und Beyersdorf anno 1658 ein Erbregister über Fuhren, Gegenlieferungen, Wachdienste, peinliche Kosten (lt. Orig.).

Hans Georg v. Schönfels, geboren zu Thosfell 29. Sept. 1645, † zu Ruppertsgrün den 5. Sept. 1691, vermählt mit Dorothea v. Seydewitz aus Rodersdorf. Kinder: a. Rahel Magdalena, geb. 15 April 1668, vermählt 1697 mit Carl v. Carlowitz zu Schönfels, b. Gottlob Ferdinand, geb. 26. Mai 1669, † ? c. Hans Ernst, geb. 27. Sept. 1670, † 1712, d. Carl Gustav, geb. 29. März 1673, † in Zwickau 29. März 1707, e. Beate Helena, geb. 28. März 1675, verehelicht mit Hans Georg Adam v. Eulenbeck (anno 1723 Pachter zu Ruppertsgrün). 1669 wurde das Chor in der Kirche zu Beyersdorf vergrößert, laut der am Bogen desselben angebrachten Inschrift:

„Da 1400 und 16 war geschrieben
War dieses Chor erbaut und unversehrt geblieben
Bis 1600 und 69 Jahr mit Gott heran gewuchs
Daß es vergrößert war."

1691 folgten nach dem Tode Johann Georg's dessen zwei Söhne Hans Ernst und Carl Gustav v. Schönfels im Besitz von Ruppertsgrün und Beyersdorf. Ersterer war geboren in Ruppertsgrün

27. Sept. 1670, † 25. April 1712, verehelicht mit Agnes Eleonora geb. v. Schönfels-Thosfell, geboren daselbst 19. Jan. 1666, † zu Greiz 6. April 1707. Kinder: a. Dorothea Margaretha, geb. 25. Mai 1697, † ?, b. Christiana Eleonora Ribiana, geb. 4. Oct. 1694, † zu Theuma 16. Mai 1752, c. Agnes Beata, geb. 1701 bis 1704 lebte seit 1741 in Theuma und † 23. Jan. 1765 zu Schladitz, d. Adam Gotthelf, geb. 1. Juni 1705, † 1722, e. Heinrich Siegfried, geb. 3. Dec. 1706, † 27. Jan. 1707. Als im Jahr 1697 vorgenannte zwei Brüder Ruppertsgrün und Beyersdorf in Besitz hatten, waren zugleich zwei Brüder Carl Siegmund und Joachim Friedrich v. Schönfels (Söhne Wolf Joachims) Eigenthümer des Rittergutes Thosfell. Sie verkauften Thosfell am 26. Mai 1697 an Hans Christoph v. Roeder auf Bohl. Hierauf suchten jedoch Hans Ernst und Carl Gustav v. Schönfels, als Mitbelehnte die Einlösung des Gutes Thosfell ꝛc. gegen Erstattung des Kaufpreises und der v. Roeder lies sich solches gefallen, weshalb das Gut Thosfell an die Ruppertsgrüner von Schönfels'scher Linie kam, jedoch anno 1708 an Hans Christian v. Schönfels-Weißenbrunn überging. 1699 entstand zwischen Hans Ernst und Carl Gustav Gebr. v. Schönfels an einem — gegen Hans Christian v. Schönfels auf Weisenbrunn am andern Theil ein Prozeß über die von Ruppertsgrün auszuübende Schafhut auf den Fluren des Rittergutes Weißenbrunn. Letzteres verlor den Prozeß (lt. Nachricht a. d. K. H. St.-Arch.). 1703 den 30. Aug. Beleihung Hans Ernst's und Carl Gustav's v. Schönfels von Heinrich den 13ten Grafen Reuß-Greiz mit dem sogenannten Herrn Holz. Die Vormünder Adam Gotthelfs v. Schönfels übersahen 1712 die Ansuchung um Beleihung, daher fiel das Grundstück an den Lehnherrn zurück.

1712 kam, nach dem Tode Hans Ernsts v. Schönfels, dessen Sohn Adam Gotthelf, in den Besitz von Ruppertsgrün und Beyersdorf, geb. den 1 Juni 1705, † 19. Juli 1722. Mit ihm erlosch die alte Ruppertsgrüner v. Schönfels'sche Linie und ging der Besitz dieser Güter auf die nächsten von Thosfell nach Reuth übergegangenen Lehnserben über. Die von Rahel Maria und Wilhelm v. Schönfels gegründete Stiftung der sogenannten Lichtmeßzinsen von 500 alten Rthalern trat vom Jahr 1712 an in's Leben und bekamen die Zinsen davon der Pfarrer und Schullehrer zu Beyersdorf (lt. Stiftungsurkunde). Nach dem im siebzehnten Jahre erfolgten Tode Adam Gotthelfs v. Schönfels folgten die Lehnserben und zwar die Gebrüder Georg Heinrich v. Schönfels und Hans Carl Friedrich v. Schönfels auf Reuth und nahmen sie die Güter den 18. Sept. 1722 in Lehn. Während ihres gemeinschaftlichen Besitzes brannten 1724 den 24. Mai sämmtliche Wirthschaftsgebäude des

Ritterguts Ruppertsgrün außer Schloß und Brauhaus gänzlich ab, wobei auch mehreres Vieh zu Grunde ging.

1727 den 8. Sept. übernahm Georg Heinrich v. Schönfels Ruppertsgrün mit Beyersdorf in alleinigen Besitz und überließ Reuth seinem Bruder Hans Carl Friedrich v. Schönfels, jedoch mit der Bestimmung eines gegenseitigen Lehnstammes von 8000 fl. — oder 7000 Thlr., der später im Jahre 1825 aufgehoben wurde. Es war derselbe geboren zu Reuth 14. Jan. 1691, † zu Ruppertsgrün 17. Jan. 1746. (War 1730 Janitzscharen Capitän im Lager von Mühlberg und wurde wegen seiner auffallenden Größe, nämlich 84 Zoll, auf Befehl Sr. Maj. des König August von Polen und Churfürst von Sachsen in Lebensgröße und Janitzscharenuniform, welches Bild in Ruppertsgrün noch aufbewahrt wird, abgemalt.) Verheirathet mit Sophia Isabella geb. Gräfin von und zu Tettenbach aus Schwand, † zu Fraureuth als Wittwe 21. Oct. 1775. Kinder: a. Charlotte Wilhelmine, geb. 15. März 1732, † ?, b. Carl Heinrich, geb. 30. Juni 1734, c. Johann Friedrich, geb. 9. Juni, † 25. Nov. 1735, d. Johann August, geb. 10. Oct. 1736, † 9. Sept. 1800 als Hauptmann a. D., e. Christian Wilhelm, geb. 2. Mai 1739, † 13. April 1740, f. Christiane Sophia, geb. 24. Juni 1744, † zu Fraureuth 1811.

1756 folgte Carl Heinrich v. Schönfels seinem Vater in den alleinigen Besitz von Ruppertsgrün mit Beyersdorf, nachdem derselbe seit 1746 im gemeinschaftlichen Besitz mit seinem Bruder Joh. Aug. v. Schönfels gewesen und Beide seit 1746 in Vormundschaft standen. Geb. 30. Juni 1734, † 30. Juni 1810. War zwei Mal verheirathet 1., 26. Febr. 1763 mit Eleonora Augusta geb. v. Metzsch, † 16. April 1790. 2., anno 1792 mit Louise Wilhelmine geb. v. Schönfels aus Reuth, geboren zu Rodau 3. Nov. 1756, † zu Ruppertsgrün den 16. Januar 1794. Kinder erster Ehe: a. Augusta Henriette, geb. 12. Juni 1764, verehelicht mit Pastor Kurner in Beyersdorf, † 9. Nov. 1842, b. Carl Friedrich, geb. 27. Juni 1766, † als Hofmarschall in Greitz 22. Mai 1806, c. Friedrich August, geb. 27. Juni 1767, † zu Ruppertsgrün als Cadet 19. Sept. 1782, d. Christiane Sophia, geb. 1. Oct. 1768, † in Zwickau 15. Aug. 1832, e. Mariane Friedrike, geb. 11. Sept. 1771, geschiedene v. Feilitzsch, anderweit verehelicht den 29. Juni 1806 mit Forstrath v. Teubern in Kloster-Lausitz † 4. Juli 1819 f. Caroline Henriette, geb. 1. Febr. 1773, † in Zwickau 23. Nov. 1845. Nachkommen des Hofmarschalls Carl Friedrich v. Schönfels in Greiz, verehelicht den 15. Nov. 1796 mit Sophia Franziska geb. v. Trützschler aus Dorfstadt, † als Wittwe 26. April 1849. Kinder: Louis Ferdinand, geb. 1. Juli 1801, fürstl. Reuß. Oberstallmeister und Oberst a. D. in Greiz, vermählt 19. März 1833

mit Maria Amalia geb. v. Gelbern, deren Kinder: a. Heinrich Carl Ludwig, geb. 23. April 1834, königl. preuß. Hauptmann, b. Maria Margaretha, geb. 26. Aug. 1837.

1768 den 6. Juni Vertrag zwischen Carl Heinrich v. Schönfels-Ruppertsgrün und Wolf Heinrich v. Roemer-Untersteinpleiß über Einbau der Pleißenbachufer (lt. Orig.-Vertr.). 1784 erlangte Ruppertsgrün mit Beyersdorf die Neuschriftsäßigkeit gegen einen in das Rentamt Zwickau zu zahlenden jährlichen Canon von 10 Thalern. 1789 wurde die zum Rittergute Ruppertsgrün gehörige sogenannte Holzmühle auf Erbpacht ausgethan, gegen Bezahlung eines Capitals von 2000 Thlr. und Uebernahme eines jährlichen Erbzinses von 50 Thlrn., und eines jährlichen Betrags von 10 Thlr. zum Ritterpferdsgelde, sowie Klötze schneiden, Malz schrotten ꝛc. (lt. Erbpachtcontr. und Conf. von 27. Mai und 13. Nov.).

1800 den 21. Dec. erkaufte, der zeitherige Mitbelehnte von Ruppertsgrün ꝛc. der Amtshauptmann des voigtländischen Kreises Karl Heinrich August v. Schönfels auf Reuth, Rodau und Tobertitz das Rittergut Ruppertsgrün mit Beyersdorf von dem Rittmeister Carl Heinrich v. Schönfels. Ersterer war ein Enkel Hans Carl Friedrich v. Schönfels auf Reuth. Geboren zu Rodau 15. Dec. 1753, † zu Reuth 10. Febr. 1833. War drei Mal verheirathet und zwar zum dritten Mal den 10. April 1792 mit Erneſtine Sophia Henriette geb. von der Oelsnitz, geb. zu Berlin 19. Juni 1767, † zu Tobertitz 1. Sept. 1804. Kinder: a. Eduard Heinrich, geb. 7. April 1793, b. Heinrich Auguſt Wilhelm, geb. 4. Dec. 1794, † zu Dresden als Kammerjunker 27. Juni 1821, c. Friedrich Ernſt, geb. 25. Nov. 1796, königl. sächs. Major a. D., d. Aug. Ferdinand, geb. 19. Jan. 1799. 1812, 1813 und hauptsächlich 1814 litt Ruppertsgrün sehr durch Einquartierungen, Lieferungen und Spannungen von kaiserl. österreich. und kaiserl. russischen Truppen. 1803 wurden die Flurgrenzen des Ritterguts Ruppertsgrün und Vorwerks Beyersdorf mit sämmtlichen Grenznachbarn berichtigt, überall neue Rainsteine gesetzt und ein Grenzprotocoll darüber aufgenommen. 1811 wurde ein neues Wohn- und Wirthschaftsgebäude auf dem Vorwerk zu Beyersdorf, ganz ländlich mit eingebautem Kuhstall errichtet.

1816 übernahm laut Kauf von 19. Febr., noch bei Lebzeiten seines Vaters, dessen ältester Sohn Eduard Heinrich v. Schönfels Ruppertsgrün mit Beyersdorf und zog 1. Oct. 1816 daselbst ein. Verehelicht 29. Sept. 1816 mit Helena Friedricke Metzsch v. Leineck aus Crötenbruck bei Hof, † zu Ruppertsgrün 10. Jan. 1866. Kinder: a. Oskar Eduard, geb. 1. Juli 1820. Verehelicht 14. Juli 1859 mit Emilie geb. v. Beulwitz aus Schwand, b. Bertha Helena, geb. 6. Oct. 1823, c. Woldemar Heinrich, geb. 27. Dec. 1825,

Ritterguts Ruppertsgrün außer Schloß und Brauhaus gänzlich ab, wobei auch mehreres Vieh zu Grunde ging.

1727 den 8. Sept. übernahm Georg Heinrich v. Schönfels Ruppertsgrün mit Beyersdorf in alleinigen Besitz und überließ Reuth seinem Bruder Hans Carl Friedrich v. Schönfels, jedoch mit der Bestimmung eines gegenseitigen Lehnstammes von 8000 fl. — oder 7000 Thlr., der später im Jahre 1825 aufgehoben wurde. Es war derselbe geboren zu Reuth 14. Jan. 1691, † zu Ruppertsgrün 17. Jan. 1746. (War 1730 Janitzscharen Capitän im Lager von Mühlberg und wurde wegen seiner auffallenden Größe, nämlich 84 Zoll, auf Befehl Sr. Maj. des König August von Polen und Churfürst von Sachsen in Lebensgröße und Janitzscharenuniform, welches Bild in Ruppertsgrün noch aufbewahrt wird, abgemalt.) Verheirathet mit Sophia Isabella geb. Gräfin von und zu Tettenbach aus Schwand, † zu Fraureuth als Wittwe 21. Oct. 1775. Kinder: a. Charlotte Wilhelmine, geb. 15. März 1732, † ?, b. Carl Heinrich, geb. 30. Juni 1734, c. Johann Friedrich, geb. 9. Juni, † 26. Nov. 1735, d. Johann August, geb. 10. Oct. 1736, † 9. Sept. 1800 als Hauptmann a. D., e. Christian Wilhelm, geb. 2. Mai 1739, † 13. April 1740, f. Christiane Sophia, geb. 24. Juni 1744, † zu Fraureuth 1811.

1756 folgte Carl Heinrich v. Schönfels seinem Vater in den alleinigen Besitz von Ruppertsgrün mit Beyersdorf, nachdem derselbe seit 1746 im gemeinschaftlichen Besitz mit seinem Bruder Joh. Aug. v. Schönfels gewesen und Beide seit 1746 in Vormundschaft standen. Geb. 30. Juni 1734, † 30. Juni 1810. War zwei Mal verheirathet 1., 26. Febr. 1763 mit Eleonora Augusta geb. v. Metzsch, † 16. April 1790. 2., anno 1792 mit Louise Wilhelmine geb. v. Schönfels aus Reuth, geboren zu Rodau 3. Nov. 1756, † zu Ruppertsgrün den 16. Januar 1794. Kinder erster Ehe: a. Augusta Henriette, geb. 12. Juni 1764, verehelicht mit Pastor Kurner in Beyersdorf, † 9. Nov. 1842, b. Carl Friedrich, geb. 27. Juni 1766, † als Hofmarschall in Greitz 22. Mai 1806, c. Friedrich August, geb. 27. Juni 1767, † zu Ruppertsgrün als Cadet 19. Sept. 1782, d. Christiane Sophia, geb. 1. Oct. 1768, † in Zwickau 15. Aug. 1832, e. Mariane Friedricke, geb. 11. Sept. 1771, geschiedene v. Feilitzsch, anderweit verehelicht den 29. Juni 1806 mit Forstrath v. Teubern in Kloster-Lausitz † 4. Juli 1819 f. Caroline Henriette, geb. 1. Febr. 1773, † in Zwickau 23. Nov. 1845. Nachkommen des Hofmarschalls Carl Friedrich v. Schönfels in Greiz, verehelicht den 15. Nov. 1796 mit Sophia Franziska geb. v. Trützschler aus Dorfstadt, † als Wittwe 26. April 1849. Kinder: Louis Ferdinand, geb. 1. Juli 1801, fürstl. Reuß. Oberstallmeister und Oberst a. D. in Greiz, vermählt 19. März 1833

mit Maria Amalia geb. v. Geldern, deren Kinder: a. Heinrich Carl Ludwig, geb. 23. April 1834, königl. preuß. Hauptmann, b. Maria Margaretha, geb. 26. Aug. 1837.

1768 den 6. Juni Vertrag zwischen Carl Heinrich v. Schönfels-Ruppertsgrün und Wolf Heinrich v. Roemer-Untersteinpleiß über Einbau der Pleißenbachufer (lt. Orig.-Vertr.). 1784 erlangte Ruppertsgrün mit Beyersdorf die Neuschriftsäßigkeit gegen einen in das Rentamt Zwickau zu zahlenden jährlichen Canon von 10 Thalern. 1789 wurde die zum Rittergute Ruppertsgrün gehörige sogenannte Holzmühle auf Erbpacht ausgethan, gegen Bezahlung eines Capitals von 2000 Thlr. und Uebernahme eines jährlichen Erbzinses von 50 Thlrn., und eines jährlichen Betrags von 10 Thlr. zum Ritterpferdsgelde, sowie Klötze schneiden, Malz schrotten ꝛc. (lt. Erbpachtcontr. und Conf. von 27. Mai und 13. Nov.).

1800 den 21. Dec. erkaufte, der zeitherige Mitbelehnte von Ruppertsgrün ꝛc. der Amtshauptmann des voigtländischen Kreises Karl Heinrich August v. Schönfels auf Reuth, Rodau und Tobertitz das Rittergut Ruppertsgrün mit Beyersdorf von dem Rittmeister Carl Heinrich v. Schönfels. Ersterer war ein Enkel Hans Carl Friedrich v. Schönfels auf Reuth. Geboren zu Rodau 15. Dec. 1753, † zu Reuth 10. Febr. 1833. War drei Mal verheirathet und zwar zum dritten Mal den 10. April 1792 mit Erneſtine Sophia Henriette geb. von der Oelsnitz, geb. zu Berlin 19. Juni 1767, † zu Tobertitz 1. Sept. 1804. Kinder: a. Eduard Heinrich, geb. 7. April 1793, b. Heinrich Auguſt Wilhelm, geb. 4. Dec. 1794, † zu Dresden als Kammerjunker 27. Juni 1821, c. Friedrich Ernſt, geb. 25. Nov. 1796, königl. ſächſ. Major a. D., d. Aug. Ferdinand, geb. 19. Jan. 1799. 1812, 1813 und hauptſächlich 1814 litt Ruppertsgrün ſehr durch Einquartierungen, Lieferungen und Spannungen von kaiſerl. öſterreich. und kaiſerl. ruſſiſchen Truppen. 1803 wurden die Flurgrenzen des Ritterguts Ruppertsgrün und Vorwerks Beyersdorf mit ſämmtlichen Grenznachbarn berichtigt, überall neue Rainſteine geſetzt und ein Grenzprotocoll darüber aufgenommen. 1811 wurde ein neues Wohn- und Wirthſchaftsgebäude auf dem Vorwerk zu Beyersdorf, ganz ländlich mit eingebautem Kuhſtall errichtet.

1816 übernahm laut Kauf von 19. Febr., noch bei Lebzeiten ſeines Vaters, deſſen älteſter Sohn Eduard Heinrich v. Schönfels Ruppertsgrün mit Beyersdorf und zog 1. Oct. 1816 daſelbſt ein. Verehelicht 29. Sept. 1816 mit Helena Friedricke Metzſch v. Leineck aus Crötenbruck bei Hof, † zu Ruppertsgrün 10. Jan. 1866. Kinder: a. Oskar Eduard, geb. 1. Juli 1820. Verehelicht 14. Juli 1859 mit Emilie geb. v. Beulwitz aus Schwand, b. Bertha Helena, geb. 6. Oct. 1823, c. Woldemar Heinrich, geb. 27. Dec. 1825,

verehelicht 22. Juni 1858 mit Maria geb. v. Beulwitz aus Schwand. Des Letztern Kinder: a. Helena, geb. 16. April 1859, b. Clara Gabriele, geb. 28. Mai 1860, c. Maria Emilie, geb. 5. April 1862, d. Olga Sophia Erneſtine, geb. 11. Juli 1863, e. Roſa Franziska, geb. 17. Oct. 1865.

Begebenheiten und Merkwürdigkeiten von 1816 an.

1819 fand ſich beim Umbau des untern Thorwegs zu Ruppertsgrün eine deutſche Spielkarte mit der Jahrzahl 1589, welche von Hans Milderer in Zwickau verfertigt war. Dieſe merkwürdige Karte aus 52 Blättern beſtehend und gut erhalten, befindet ſich ſeit 1845 in dem Alterthumsmuſeum in Dresden unter Glas und Rahmen aufbewahrt.

1828 erfolgte die Anſchaffung einer neuen Orgel in der Kirche zu Ruppertsgrün, ein neues Geläute, vermehrte neue Kirchenſitze und gänzliche Renovation der Kirche.

1834 begann der Bau der von Werdau durch die Fluren von Ruppertsgrün und Beyersdorf nach Reichenbach führenden Chauſſee.

1844 erfolgte die Landesvermeſſung, nach welcher enthält:

Ruppertsgrün	277	Acker	294	Qu.-Rth. mit	6175,12 St.-Einh.
Beyersdorf	86	„	260	„ „	1690,17 „

Durch den im nämlichen Jahre ſtattgefundenen Bau der ſächſ. bair. Staatseiſenbahn, verminderte ſich die Fläche und die Zahl der Steuer-Einheiten durch Abtretung von Grund und Boden, ſo daß nach Erbauung neuer Gebäude auf dem Vorwerk, anno 1864 verblieben bei

Ruppertsgrün	263	Acker	74	Qu.-Rth. mit	5880,12 St.-Einh.
Beyersdorf	82	„	117	„ „	1669,12 „

1846 Verwandlung des zeither Mannlehn geweſenen Rittergutes Ruppertsgrün mit Beyersdorf in Allodium, gegen einen jährlichen Canon von 19 Thlr. 28 Gr. 5 Pf., welcher jedoch zu Capital am 5. Jan. 1852 laut Quittung an das Rentamt Zwickau bezahlt und abgelöſt wurde.

1855 untern 16. Nov. wurde das Vorwerk Beyersdorf als ein beſonderes Gut von Ruppertsgrün abgetrennt und dismembrirt, und unter dem Hypotheken-Folium 859 beim königlich ſächſiſchen Lehnhof zu Dresden eingetragen (lt. Dismembration).

1855 den 1. Dec. und 1856 den 16. April erkaufte Ed. Heinr. von Schönfels die beiden Hofmann'ſchen Spinnereien aus Brd. Cat.-Nr. 43b. und 67 zu Ruppertsgrün um 3000 Thlr. und 4000 Thlr. und verpachtete Erſtere um jährlich 250 Thlr. und Letztere um jährlich 350 Thlr. Bei Letzterer wurde im Jahr 1862 noch eine Knochenmühle errichtet und im Jahr 1865 noch Dampfkraft zugeſellt.

1856 den 16. Juni ist die zeitherige Patrimonialgerichtsbarkeit des Rittergutes Ruppertsgrün vermöge Gesetzes aufgehoben und an das königl. Gerichtsamt Werdau überwiesen worden.

1858 wurde das zum Vorwerk Beyersdorf gehörende Schwarzholz auf 10 Ackern um 6300 Thlr. verkauft und der Boden in Feld verwandelt.

In den Jahren 1857, 1858 und 1859 wurde auf dem Vorwerk Beyersdorf eine zweite Scheune, ein neues Kuhstallgebäude und Schloß erbaut.

1859 den 25 Nov. erfolgte die Rückgabe der vollen Jagd auf Ruppertsgrüner Dorfflur gegen 174 Thlr. 24 Ngr. 4 Pf. und die Rückgabe der auf Beyersdorfer Dorfflur dem Rittergute Ruppertsgrün zustehende Coppelniederjagd zum dritten Theil, gegen 95 Thlr. 29 Ngr. 5 Pf. abgelöst und diese Summe im Gerichtsamt Werdau ausgezahlt.

Endlich hat 1863 Ed. Heinrich v. Schönfels bei Gelegenheit der Vergrößerung des Ruppertsgrüner Gottesackers in der obern Ecke desselben ein neues Erbbegräbniß für die v. Schönfels'schen Familienglieder erbaut, und die wahrscheinlich in der Zeit von 1623 gefertigten, unbenutzt in der Kirche zu Beyersdorf hinter dem Altar an der Wand lehnenden 2 Leichensteine, Hans v. Schönfels d. ält. und Brigitte v. Schönfels geb. v. Rechenbergk in Lebensgröße darstellend und höchst kunstvoll in Marmor gearbeitet, der Eingangsthüre gegenüber einmauern lassen. Sie sind mit Inschriften und Wappen ihrer Aeltern und Großältern versehen, auch Platz gelassen, das Todesjahr hinzufügen zu können. Die hie und da etwas schadhaft gewordenen Stellen wurden ausgebessert und das Todesjahr hinzugefügt. Wahrscheinlich waren sie durch die Unruhen des 30jährigen Kriegs und durch den langen Prozeß der verwittweten Brigitte v. Schönfels mit ihrem Sohn und dessen 16jährige Haft in Vergessenheit gekommen.

Daß bei dem 1455 stattgefundenen Prinzenraub kein v. Schönfels betheiligt gewesen, ist nach 400 Jahren in dem Nachtrag zur Beschreibung des Schlosses Schönfels v. Dr. Herzog, im Archiv für die sächsische Geschichte von Dr. v. Weber im 1. Heft des 4. Bandes Seite 36 dargethan.

VIII.

Beitrag zur ſächſiſchen Münzgeſchichte. 1462—1470 [1])

Von Dr. Johannes Falke.

Trotz der umfänglichen Einigungen wegen der Münzbeſſerung zwiſchen den fürſtlichen Brüdern, dem Kurfürſten Friedrich dem Sanftmüthigen und Herzog Wilhelm dem Tapfern, vom J. 1456 und 1461 ſcheint es nicht möglich geweſen zu ſein, der einmal eingeriſſenen Münzverwirrung in den beiderſeitigen Ländern Herr zu werden. Dies beweiſen die ſogleich in den nächſten Jahren zwiſchen denſelben Fürſten neu aufgerichteten Münzverträge wie auch eine Schilderung des Hartung Kammermeiſter in ſeinen erfurtiſchen Annalen. Derſelbe berichtet, daß um die Zeit des Todes des Kurfürſten Friedrichs die Klage wegen der Verringerung der Münze, wodurch insbeſondere das Verhältniß der Groſchen zu den rheiniſchen Gulden ſich noch mehr verrückte, immer heftiger geworden ſei, welches denn ſchließlich zu einer neuen Aenderung der Münze im Jahre 1466 geführt habe. Von einer ſolchen neuen Münzveränderung nach dem Tode des genannten Kurfürſten i. J. 1465 zu Leipzig, worüber Klotzſch in ſeiner churſächſiſchen Münzgeſchichte keine Nachrichten mittheilt, enthält das Hauptſtaatsarchiv ausführlichen Bericht, doch finden ſich hier auch vereinzelte Aktenſtücke über einen Münzrezeß, der noch im J. 1462 zwiſchen dem Kurfürſten Friedrich und ſeinem Bruder Wilhelm zu Freiberg aufgerichtet wurde, doch hauptſächlich nur die Pfennige und Heller im Anſchluß an die Reformation von 1461 behandelte. Die betreffenden Acten[2]) enthalten hierüber Folgendes:

[1]) Vergl. Mittheilungen Heft XVI, S. 77.

[2]) Alte Münzordnung, Reformation und Probationes Churfürſt Friedrichs und Wilhelms, Gebrüder-Herzoge zu Sachſen. Ao. 1456 bis 1536. Loc. 9805. Bl. 241 folg.

„Wie daz korn der pfennige zcu Doringen und daz korn der Heller zcu Miſſen beſtehin ſal, 1462 act. Friberge. Ditz iſt daz korn vff die newen pfennige, die itz zcu Doringen gehin ſollen 15 ſchillinge vor 1 ſchog und hirnach in der reformacion 2 pfennige vor eynen gehin, und auch daz korn vff die heller zcu Miſſen, der itzund ſal 18 gehin vor ein ſchildechten groſchen und ſollen hirnach 18 heller als vil thun als zwelff gute heller und 3 heller gehin vor 2 gute heller und 1½ alt heller ſollen eynen newen heller gelden.

Zcu Miſſen ſal die mark halden 3 loth und 60 heller uß dem gemiſchten lote machen, ſo findt man itzund in 20 ſchillingen, daz ein alt ſchog, 3 quent und hirnach in der reformacion 6 quent, ſo werdin die gute pfennige 8 quent halten. Item man macht der heller vß eyner fynnen margk 21 alde ſchog 20 alde groſchen, ſo man dann das kauffſilber nicht neher möchte gekewffen wan vor 12 ſchog, das wer 6½ gulden 10 alde groſchen an golde, ſo hatte man oberig 9 ſchog 20 groſchen, davon lonte man dem muntzmeiſter, das obrige der herſchafft, aber am bergſilber hat man meher daran.

Item zcu Doringen die gemiſchte mark 3 loth als zcu Miſſen vß dem lote 45 pfennige zcu ſlahen, findt man in eym alden ſchog 3 quent und in der reformacion 6 quent, ſo hette das reformirte alde ſchog 8 quent. Item man macht vß der fynen margk 21 alde ſchog 20 gr. als zcu Miſſen vnd hette als vil daran als man zcu Miſſen hat an den hellern."

Weiter heißt es in dieſem Berichte, daß man mit der Reformation der Münze nicht länger anſtehen könne der Gebrechen halber der Heller, welche dem Bergwerk zu Freiberg, und der Pfennige, welche überall den Bergwerken in Thüringen und Meißen als Scheidemünze fehlten. Deswegen müſſe von zweien eines geſchehen, entweder müſſe man eine neue Reformation ausgehen laſſen, neue Groſchen ſchlagen zu Kaufgeld und Pfennige und Heller als Scheidemünze, welche jeglichem Lande eine hohe Währe ſein könnten, oder man müſſe bis zur Reformation für die Bergwerke beſonders Pfennige und Heller ſchlagen. Unter Vorbehalt der fürſtlichen Genehmigung wurde beſchloſſen, zu Freiberg und nirgend anders 18 Heller für einen ſchildichten Groſchen im Schrot der alten, doch im Gehalte der hohen Währe ſchlagen zu laſſen, ſo daß drei alte Heller gehen für 2 gute Heller, 18 alte Heller oder 12 gute Heller für einen Groſchen. Deßgleichen ſollte man für Thüringen allein zu Weimar bis zur Reformation Pfennige ſchlagen, welche nach derſelben Hälblinge würden, wie ſie auch zuvor in Thüringen in Gebrauch geweſen ſeien.

Zur Vervollſtändigung führe ich noch eine „Infermacio act. Friberge ꝛc. 1462" an, welche den Gegenſtand der Verhandlungen näher berührte und ſich für den Gulden als Oberwähr ausſpricht.

„In eym gulden ſtecken 12 quent, wievil ſtecken gulden jn einer margk oder wieviel macht man gulden uß einer Mark? Man macht daruß 9 gulden 9 alte groſchen und 1/7. Deß gebit man 6 1/2 gulden vor das ſilber als bliben oberig 2 1/2 gulde 9 groſchen alde und 1/7 von eym halben alden groſchen, davon ſal man dem muntzmeiſter lonen, daz oberge iſt meiner gnedigen Herren. Wil man dieſelbin heller laſſen 6 loth habin, daz mag man thun, alsvil hat die Herſchafft meher und iſt glich ein ding, ſo das man der nicht zcuvil ſlahe. — Zcu Doringen in eym gulden werth guter pfennige 8 quent und in den geringen pfennigen 6 quent, aber man wirt der beyder alleß gar wenig ſlahen. Obiral keine muntz zu ſlahen damit die Lande verterbit alz biſher geſchen iſt, ſundern alleine den gulden zcu kaufgelde zcu haben. Aber 9 lother (d. i. Groſchen) zcu ſlahin, ſo das Bergſilber nicht meher denn 6 1/2 gulden geldin wil, die gehin in alle lanth ane uffwechſel und an allen ſchaden. Aber 9 lother auch nicht zcu ſlahen, ſo das bergſilber mehr denn 6 1/2 gulden (gelten) wil, ſondern das bergſilber zu verkaufen unde den gewyn zcu nemen, was eß mer gildet dann als man 9 lother daraus ſlüge. Daruß iſt der beſlies, man wil ſich alleine der gulden halden in allen kewffin zcu kaufgelde vnd pfennige zcu entſcheydung darunder haben oder wil 9 loter ſlahen, ſo das ſilber fellet uff 6 1/2 gulden; fellet eß dohin nicht, ſo wil man bei den gulden und pfennigen alleyne blieben, als alle ander lanth thun als wieth als die werlt iſt, die alleine gulden haben zu kaufgelde, ſo ſint wir allen landen glich und alle lanth ſint unſern landen wiederumb glich. Summa obiral keine groſſchen zu ſlahen und alleine der gulden zu gebrauchen, iſt derlande hochtes gebien, und gute 9 loter zu ſlahen iſt den landen kein ſchade. Geringer groſchen den 9 loter zu ſlahen an der gulden ſtatt, iſt der lande gruntlich verterben."

Die thüring'ſchen Abgeordneten — ich vermuthe, daß auch die Informatio dieſe betraf — gaben eine beſondere Erläuterung über das Korn ihrer Pfennige und das Verhältniß deſſelben zu dem Korn der Heller in den kurfürſtlichen Landen. Das Korn dieſer Pfennige war in der gemiſchten Mark auf 3 Loth geſetzt, das Schrot auf 45 Pfennige aus dem Loth, demnach machte man aus der feinen Mark 21 Schock und 20 Groſchen an Pfennigen. Indem ſie nun dieſes ihr Korn und Schrot als die nicht zu verlaſſende Grundlage annahmen, erhoben ſie verſchiedene Bedenken gegen die von den kurfürſtlichen Abgeordneten vorgeſchlagene Reformation, wonach eine Uebereinſtimmung zwiſchen den Währungen beider Landestheile nicht zu erzielen ſein würde. Auch machten ſie den kurfürſtlichen Räthen den Vorwurf, daß dieſe in ihrer Berechnung Schrot und Korn von Thüringen überall falſch angeſetzt, während ſie ſelbſt das vom Lande zu Meißen überall recht geſetzt hätten. Der

„Receſſus der munz halben bei Freiberg gehalten durch beyder Herren rethe am Donnerstag, Freitag und Sonnabind nach Valentini 1462[1])“ (18., 19. und 20. Februar) war demnach auch kein endgültiger Beſchluß, ſondern nur eine in möglicher Beſchleunigung an die beiden Fürſten zu bringende Botſchaft, daß die von Freiberg dem Ausmünzen von neunlöthigen Groſchen als Beiwähre, um die Bergwerke damit zu verſorgen, widerſprochen, dagegen um eine kleinere Münze an der Groſchen Statt gebeten hätten. Dazu wurde bemerkt, daß, da die Bergwerke jetzt wohl im Aufnehmen ſeien, eine kleinere Münze zur Stunde müſſe befohlen werden, widrigenfalls die Bergwerke unbeſtellt bleiben und Schaden nehmen würden; finge man nicht binnen 10 Tage an, ſolche Heller als Beiwähre zu den guten Groſchen zu ſchlagen, ſo müßte jeder der Fürſten noch 1000 fl. zur Verlegung des Bergwerks ungeſäumt überſenden.

Ob die beiden fürſtlichen Brüder über dieſes Dilemma zum Schluß gekommen, fände ich in den Acten nicht mitgetheilt, doch wurden zu Freiberg zwiſchen den beiderſeitigen Räthen noch mehre Tage in Münzſachen gehalten, wie ein Brief des Herzogs Wilhelm an den Kurfürſten Friedrich d. d. 29. Auguſt 1464 beweiſt. Die Räthe hatten nehmlich für gut befunden, neue Groſchen zu 5 Loth 1 Quent oder zu 5½ Loth in Vorſchlag zu bringen, worauf ſich Herzog Wilhelm für ein Korn von 5½ Loth ausſprach und ein Schrot von 93 Groſchen auf die gemiſchte Mark. Solches Schrot und Korn ſollte nun der Kurfürſt nach Schneeberg verkündigen, worauf Herzog Wilhelm ſeinen Münzmeiſter und Präger zu Weimar, und der Kurfürſt ſeinen Münzmeiſter zu Freiberg auf ſolches Schrot und Korn ſollten ſchwören laſſen.

Daß auch ſolches zum Beſchluß erhoben wurde, beweiſt ein Vertrag, den Kurfürſt Friedrich und Herzog Wilhelm mit dem Münzmeiſter Paul Börner, nach einer durch die beiderſeitigen Räthe zu Freiberg gehaltenen Münzprobation, wegen der Münze zu Freiberg auf weitere vier Jahre — es fehlt das Datum — erneuerten[2]). Der Münzmeiſter hatte aus der vorigen Vertrags- oder Pachtperiode den Fürſten den „Ueberlauft“ an Schrot und Korn in Betrag von 600 Schock ſchildichter Groſchen innebehalten und ſollte nun dieſe Schuld in den nächſten vier Jahren vierteljährlich mit 37½ Schock, für jeden Fürſten alſo mit 18 Schock 45 gr. abtragen. Unter dieſer Vorbedingung wurde mit ihm auf 4 Jahre vertragen, daß er auf das Korn von 5½ Loth und auf das Schrot von 93 und nicht mehr münze, und von jeder feinen Mark 15 ſch. Gr. zu Schlage-

[1]) Hſta. Abth. II. Münzſachen. Bl. 50. Auch in den angezogenen Acten Bl. 245b.

[2]) Hſta. Abth. II. Münzſachen, Bl. 168 folg.

ſchatz gebe. Jörg Goldſchmidt ſollte auf ſeinen Eid die Münze probiren, verrechnen, wie viel eines jeden Werks geweſen und wann es ausgegangen, und das Prüfkorn und Verzeichniß dem Zehntner und Bergſchreiber verſiegelt überantworten. Bei der Prüfung ſollten am feinen Korn 1, 1½ oder aufs Höchſte 2 Grän nachgelaſſen ſein und nur darum „daß die Probirung geſchehen ſoll auf das feine korn vnd nicht auf des königs korn oder kauffmanns korn alß vor geſcheen iſt.“ Fehlten aber einem Werk an der gemiſchten Mark mehr als 2 Grän, ſo ſollte Jörg Goldſchmidt mit dem Zehntner, Bergſchreiber und Münzmeiſter das Werk wieder einſetzen oder verſiegeln, bis es eingeſetzt werden könnte. Zehntner und Bergſchreiber ſollten jedes einzelne Werk aufziehen und nicht, wie ſie vorher gethan hatten, das eine Werk, wenn es zu ſchwer war, dem andern Werke, das zu leicht befunden, zu gute rechnen. Wäre ein Werk um weniger als einen Groſchen zu leicht, ſo ſollte man es gehen laſſen um des feinen Korns willen, wäre es aber um mehr als einen Groſchen zu leicht, ſo ſollte man es wieder einſetzen oder verſiegeln, bis es wieder eingeſetzt werden könne. Ließe aber der Münzmeiſter ein zu leicht befundenes und verſchlagenes Werk gegen das Verbot des Probirers und Aufziehers ausgehen, ſo „mögen wir vber ihn richten laſſen mit fuer oder wie vns das gefellt.“ Die weiteren Artikel dieſes Vertrages wiederholen ſchon früher angeführte Regeln beim Prägen, Aufziehen u. ſ. w.

Nicht unwichtig für die ſächſiſche Münzgeſchichte iſt noch ein Bekenntniß des Kurfürſten Friedrich, welches er für ſich und ſeine Söhne Ernſt und Albrecht ſeiner Gemahlin Margarethe geb. von Oeſterreich, d. d. Meißen am 28. Sept. 1463 ausſtellte[1]). Kaiſer Friedrich V., Margarethens Bruder, hatte dieſe, wie die Urkunde meldet, als eine Fürſtin mit dem Rechte, Münzen zu ſchlagen begnadigt, worauf ſie ihren Gemahl bat, ſolches Recht urkundlich zu beſtätigen und ihr, ſo lange ſie lebe, das Ausmünzen zu geſtatten. Damit nun die Fürſtin, da ſie mit Leibgedinge ſo ſtattlich, als das nach ihrem fürſtlichen Namen und Herkommen wohl billig wäre, nicht verſehen ſei, während ihres Gemahls Lebzeiten und hernach ihren fürſtlichen Stand und Weſen deſto beſſer führen möge, einigte ſich der Kurfürſt mit ſeinen Söhnen, der Fürſtin ſolche Münze auf ihre Lebenszeit zu verſchreiben, „alſo das dieſelbe vnſer liebe gemahel nu vorbaß mehr, alſo lange ſie lebet, eyne eygen müntze zcu Colditz haben, groſſchen, nuwe vnd alde pfennige vnd hellere vff korn ſchrot vnd anders, wie das alles jn vnſern muntzen zcu Fribergk oder anderſwo zcu yderczit geſlagen vnd gehalden wirdt, auch ſlahen laſſen vnd ſich domit nicht anders halden ſal, denn wir in denſelben vnſern

[1]) Hſta. Cop. 45. Bl. 108.

muntzen tun, von vns, vnsern obgenannten sön vnd sust von yder meniglichen daran vngehindert. Wenne ouch (wir) adir vnßere lieben obgenannten söne vnd erben vns vnd vnßern landen zcu gute erkennen wurden, das zcyt vnd nütze were, den hammer nyder zcu legen vnd muntzens uff zcuhoren lassen, also offt sich das also begeben wirdt, sal dieselbe unser liebe gemahel zcu itzlicher sulcher zcit dem jn irer muntze ouch also tun vnd irem müntzmeister nicht gestaten, das zcu obirfaren nach anders zcu halden, denn wie daz in vnsern müntzen nach obgerurter wiese gehalden wirdt — —" (Datum Misne fer. quarta Wenzeslai anno LXIII.)

Auf diese Münzstätte zu Colditz bezieht sich auch der Verzichtbrief der Herzogin Margarethe, den sie nach dem Tode ihres Gemahls zu Altenburg am 5. October 1464 ausstellte[1]). Derselbe besagt, daß ihr Sohn die Münze zu Colditz ihr wolle folgen lassen, inmaßen ihr Gemahl ihr dieselbe verschrieben habe, unter der Bedingung, daß der Münzmeister daselbst schlage und münze, ganz wie ihres Sohnes Münzmeister in Freiberg, Leipzig und sonst in seinen Landen und sich nach deren Schrot und Korn stets richte, auch, wenn diese den Hammer niederlegen würden, gleichfalls feiere.

Im folgenden Jahre 1465, nach dem Tode Friedrichs des Gütigen, hielten die Brüder, Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht mit Herzog Wilhelm, ihrem Oheim, einen Tag zu Leipzig, welcher wieder mit einer Reformation der Münze am 4. April 1465 abschloß. Dieselbe enthielt, außer einer verbesserten Münzordnung, auch den Beschluß, neue Groschen zu schlagen, und es scheint, als ob die hier beschlossenen Groschen diejenigen sind, welche Klotzsch an dem bezeichneten Orte S. 157 aus Kammermeisters wenig zuverlässiger Darstellung anführt. Es sollten nehmlich nach der mir vorliegenden Quelle[2]) neue Groschen hoher Währe geschlagen werden, auf die gemischte Mark 8 Loth $^1/_2$ Quent fein und an Schrot 80 auf die gemischte Mark, mit dem Gepräge: auf der einen Seite das ganze Wappen von Thüringen und der Umschrift W. dei gra dux saxoniæ turingiæ lantgraff. marckgr. mit der Jahreszahl, auf der andern Seite das ganze Wappen Sachsenlands, Schild, Helmzeichen und die Umschrift: E. A duces saxoniæ turingiæ lantgr. marckgr. Misn.

Weitere Nachrichten über diese Münzvereinigung zu Leipzig i. J. 1465 zwischen den drei Fürsten enthält das Hauptstaatsarchiv[3]).

[1]) Nach einer im Hsta befindlichen Abschrift aus dem alten Wittenberger Archiv, in einer früher schon angezogenen Arbeit von Günther.

[2]) Ein Auszug aus dem alten Wittenberger Archiv, bei Günther. Vergl. von Langenn, Herzog Albrecht, S. 582. folg.

[3]) Acta: Alte Schrifften, Bedenken, Rathschlege und Ordnungen der Müntz halben bey Zeitten vnd Regirung Herzogk Fridrichs, Churfürsten vnd Herzogk Wilhelms in Sachsen, Gebrüdern ꝛc. Loc. 9806. f. 80. folg.

Nach einer undatirten Urkundenabschrift bekannten die Fürsten Ernst, Wilhelm und Albrecht, „noch notturftigem Handel vnd rechtfertigung vnser muntze durch vns selbs personlich vnd darnach durch vnser treffliche rete gen Lipczk geschickt“ beschlossen zu haben, daß Herzog Wilhelm einen Münzmeister nach Freiberg setzen solle, welcher ihm und seinen Vettern zugleich den Eid auf folgenden Vertrag leiste: 1. Es sollen Groschen geschlagen werden der hohen Währe, 8 Loth 1/2 Quent an Korn und 80 an Schrot und aus der feinen Mark und einem Quentin sollen werden 8 alte Schock, davon 7 Schock für eine Mark Silbers und 2 Groschen 1 1/2 Pf. für das halbe Quentin Silbers, 6 Gr. für Schlageschatz und 12 gute Gr. ohne 1 1/2 Pf. für Münzkost zu nehmen seien. 2. Es sollen geschlagen werden neue schlechte Pfennige der hohen Währe, 6 Loth am Korn und auf das gemischte Loth 34 1/2 Pfg., aus der feinen Mark 8 alte Schock 10 alte Gr. 2 Pf., davon soll man 7 alte Schock für eine Mark Silbers geben, 6 Gr. zu Schlageschatz und 17 Gr. 5 Pf. zu Münzkost. 3. Es soll der genannte Münzmeister neue Heller schlagen, 6 Loth am Korn und 46 aus dem gemischten Loth, aus der feinen Mark 8 Schock 10 Groschen 2 2/3 Heller, davon 7 Schock für eine Mark Silbers, 4 Gr. zu Schlageschatz und 29 Gr. 6 2/3 Hllr. zu Münzkost. Dazu bestimmte die neue Münzordnung, daß der Münzmeister durch den Aufzieher und den Gegenschreiber den Prägern jedes Werk zuwägen lassen und diese jenen, jene dem Münzmeister das fertige Werk wieder zurückwägen sollten; der Gegenschreiber sollte die Prägeisen im Auftrag des Münzmeisters inne haben, dieselbe den Prägern geben vor und zurücknehmen nach dem Prägen, auch jedesmal aufschreiben, wie viel den Tag geprägt worden. Der Aufzieher sollte in Gegenwart des Gegenschreibers alle Werke an Groschen, Pfennigen und Hellern auf den Prägstock bei jeder einzelnen Mark und Loth aufziehen und dann von jedem Werk von den Groschen 2, von den Pfennigen 9, von den Hellern 12 Stück, in ein Papier eingeschlagen, bis zur Probirzeit in die Büchse legen, wozu einen Schlüssel der Münzmeister, einen zweiten aber der Bergmeister von Freiberg haben sollte. Jedes zu leicht befundene Werk sollte sogleich in Gegenwart von Gegenschreiber, Aufzieher und Münzmeister wieder eingesetzt oder versiegelt werden. Wann und wo es den Fürsten am füglichsten sei zu probiren, dahin sollten der Münzmeister und alle zur Probirung gehörige Personen alsbald kommen und wessen Münze um mehr als ein Gran und weniger als 1/2 Quent zu leicht befunden, dessen Münzmeister sollte solches mit 100 guten Schocken hoher Währe jeglichem Theile bessern, wessen Münze aber ein volles halbes Quent oder mehr zu geringe befunden würde, an der feinen Mark also um ein ganzes Quent und mehr, „den Münzmeister sal man richten also recht ist mit fuer ane alle gnade vnd mit gelde adder andern keynen

vertrag vffnemen". Münzmeister, Aufzieher und Präger sollten hinfort keinem Fürsten noch sonst jemand einen „blinden slag" thun weder mit noch ohne Erlaubniß, damit man aus dem gesetzten Schrot oder Korn ginge, und von niemand Silber einnehmen, ohne es der Münze zu gut zu schlagen. „Solche nuwe muntze vnd alle obingeschriben stuck sal noch lut vnsers beslisses vnd verzeichnunge gantz vnd unvorbruchlich gehalden werden vnd wurde ernacher eynicherley funden, das not were zcu vorandern adder zcu vorbessern, das woln wir eyntrechtiglich tun vngeverlich. — — Es hat auch dy hochgeborne furstin fraw Margaretha, geborne von Oesterreich hertzogin zcu Sachssen, vnsre liebe fraw muter vnd swester, mit vns beslossen vnd gewilligt, das Peter Swabe, irer lieb muntzmeister zcu Colditz, mit sampt keinschribern vffczihern muntzern pregern vnd allen, dy zcur muntze gehoren, alle stuck puncte vnd artickel obinberurt bey den penen vnd büssen daruff gesatzt, in aller maß N vnser muntzmeister zcu friberg, vestiglichen — — zcu halden — — geswornen — —".

Diesem Münztage zu Leipzig gingen Vorberathungen mit den Grafen und Herren, der Ritterschaft, den Städten und der Landschaft auf dem Tage zu Weißensee und eine besondere Besprechung mit den Städten Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen vorauf, welche alle dann ihre gemeinsamen „Anschlege vnd rethe" auf dem Tag zu Leipzig vorbrachten. Die Städte wünschten die Ausprägung der neuen Münze noch ausgesetzt zu sehen, machten den Vorschlag, den Hammer ganz niederzulegen, bis sich, wie sie hofften, dadurch die ganghafte Münze von selbst festen Curs würde gewonnen haben, und dann eine neue Münze den Judenkoppen gleich zu schlagen. Dagegen wendeten die fürstlichen Abgeordneten mit Recht ein, daß man so immer zwei Währen haben würde, von denen die schlechtere stets die bessere verdränge, was aber die Städte, auffallend genug, nicht für einen Nachtheil anerkennen wollten. Auch in Leipzig scheint mit diesen Städten keine Einigung erzielt worden zu sein, denn es wurde ein neuer Tag auf den 20. Mai nach Zeitz festgesetzt, über dessen Ergebnisse in Betreff der Münze ich aber keine Nachricht gefunden habe.

Nach allen Seiten hin weckte diese Reformation, wie die voraufgegangenen, Klagen und insbesondre, daß der gemeine Mann dadurch beschädigt und beschwert werde. In den angezogenen Acten findet sich eine umfängliche Widerlegung dieser Beschwerden und Vertheidigung der gesetzten Ordnung der Münze, die doch lauter auf gemeinen Nutzen geschehen sei und das Land von dem merklichen und gröblichen Schaden der alten Münze heile, bei welcher letzteren jedermann, so oft er etwas gekauft oder verkauft habe, den vierten Gulden oder vierten Groschen und Pfennig verloren habe, ausge-

nommen jedoch die Kaufleute und Krämer. Die neue Münze bringe jedem den vierten Gulden ꝛc. wieder bei Gerichten, Geſchoß, Zinſen, Käufen ꝛc. Durch eine Menge von Beiſpielen aus dem täglichen Verkehrsleben, die einen beſonderen Werth durch die Angabe von Preiſen und Löhnen aller Art haben, ſuchte nun die Vertheidigung zu beweiſen, daß der Nachtheil, den die bis dahin gangbare geringe Münze im Verhältniß zu der vorher beſtandenen beſſeren gebracht habe, durch die jetzt einzuführende beſſere Währe vollſtändig aufgehoben werde. Ich führe einige Beiſpiele zur Erläuterung hier an. „Als nemelich, wo man vor der alden muntze hab mußen gebin 8 aber 9 ſchog vor 1 lotige marck czu czinſe, dy bezald man nu mit 7 ſchochen, deßlichin wo man vor 1 ſchog vnd 15 aber 20 groſchin vor 1 Gulden czu czinſe aber anders beczalin muſt, den beczalt man nu mit eyme ſchog; dor uß wirckt ſich, daz dy ſtete von eym iglichen burger den vyrden teil nynner geſchoßs by der nuwen muntze nemen mogen dann bie der alden muntze vnd konnen dovon yre rente vnd yre czinſe ſo vollkomen uß gerichten als vor.“

„Item allerley hantwerglute als ſnyder ſuſter wolweber lyneweber ſmyde cleynſmyde vnd ander, dy vor des yren, das ſy gemachten, vor 4 ſchog yn der alden muntze gabin, daz waren drei gulden, deß gebin ſo nu als vil vnd nicht mer vor 4 ſchog der nuwen muntz, das ſind 4 gulden; als haben die hantwerglute auch den virden gulden alczyt wynnunge mer dann vor, vnd wy vil ſie vor in vier tagen vordinten, das vordynen ſy nu yn dreyen tagen, wy vil das eyn iclichen richet (reicher macht), das kan man wol prufen.“

„Item eyn tageloner, den man vor 3 alde groſchin eynen tag gab, der muſte 26 aber 27 tage vor eyn gulden arbeiten, den kan er nu by der nuwen nuntze, damite man yn lonen ſal, in 20 tagen vordynen; gibt man ym aber 1 ſchilling, ſo verdynt er on yn funffzen tagen.“

„Item dy arme ſpinnerin kan nu by der nuwen muntze in dreyen tagen vordynen, dor czu ſy vor 4 tun muſt vnd wirt deß auch gebeßert.“

„Und ab ymant yn dem vorgerurten punckten irret vnd dy nicht vorſtunde, ſo habin eynen ußczug vfs kurzſte her nach geſatzt uf daz eyn idermann den grund daruß verſtehn mag. Vor 24 Jaren gingen fur 1 gulden 60 alde groſchen an uffwechſel. Da gab eyn burger 1 ſtobigen wins fur 4 alde groſchen vnd koufte uß 15 ſtobigen 60 alde groſchen, das waß 1 gulde. So hatte eyn erbeherre 4 alde groſchen zu erbczinſe, wann er der czinſe 15 geſamelt, ſo hatte er 15 alte groſchen, das was 1 gulde. Der erbeherre vnd burger gabin dem tageloner eyn tag 4 alde groſchen, o der gearbeyte 15 tage, ſo hatte er auch eyn gulden. Das ob-

gerurte was yn allen glich vnd gewynhaftig, wan sy gobin alle uß vnd nomen yn an gult czal. Dor noch quam es daz man 20 alde groschen uff dy 60 muste gebin czu ufwechsel, da werden 80 alde groschen eyn gulde. Da gab eyn burger aber 1 stobichin wins für 4 alde groschen vnd koufte vß 15 stobichin 60 alde groschen der geryngen muntz, das was nicht mer denn 4 Orte eyns gulden, do hatte er 1 ort verloren. (Ebenso ging es dem Erbherrn und dem Tagelöhner). Diß was auch yn allen glich, abir es was yn allen vorlostig, wan sy namen yn vnd gabin uß noch der cleynen were vnd blebin alle arm vnd vorloren den virden gulden. Nu ist komen dy reformacio daz 60 alde groschen wider 1 gulden gelden an uffwechsel als sy vor alder gethan habin. (Daraus folgt, schließt der Verfasser, daß Bürger, Erbherr und Tageloner wieder bezahlt werden wie vor 24 Jahren). Diß ist den czweien partien glich vnd lustig yn czu nemen, wann eyn iclich partie nympt czu sich 4 alde groschen an gulde vnser nuwen muntz an der 4 alden groschen stad der gefallen muntze vnd finden wider yren virden gulden, den sy yn der geryngen muntze verlorin hatten. — — habin wir vnser reformacien dar uf gemacht, das nicht alleyne der erbeherre oder der burger sunder aller menclich sullen yre vorloren 4 gulden wider finden, uß gesloßen dy koufflute vnd kremer, den habin wir hir noch gesatzt yr eygen rechnunge. Darvmb sal man allen prelaten erbherren burgern und handwergsluten vngewegert gebin 1 groschen oder pfennig vnser nuwen muntze an allen enden, wo man yn 1 gr. oder pf. unser alden muntz had gebin ꝛc."

„Item kouflute vnd kremer, alle gene dy hantwerg treiben mit kouffen vnd vorkouffen yn vnser lande mit ware, dy man vß ander landen yn vnser lande bringt, es sind ußlendische koufflente ader vnser mann burger — — — dy haben deß 4 pf. ader 4 gulden an der obgenannten ware nye vorloren, darvmb so dorffin sy nicht weder finden, man darff yn ouch nicht geben 1 guten nuwen gr. ader 1 nuwen pf. an des alden gr. ader pf. stad, als man gibt fur dy ware, dy yn vnsern landen wacsin — — wan sy haben alleyn den 4. pf., den sy vorlisen solden, czu vffwechsel vff den gulden vorsatzt vnd sulche ware, dy 1 gulden gelden solde, vns vnd ider meynclich so thure vnd fur so vil muntze gebin, das sy mit der muntze 1 gulden gekoufen mogen, als habin sy nichts vorlorn. (Zur Erläuterung dieser, die volkswirthschaftliche Anschauungsweise jener Zeit kennzeichnenden Ansicht folgen nun verschiedene Beispiele aus dem Verkehrsleben, worauf es weiter heißt:) „Wolde ymand vnder den kauffleuten kremern legerherren vnd alle, die da handeln mit fremder ware, dar vber sprechen, er kunde vnser ordenunge nicht geswere noch gehalden, darvmb das er syne ware muste

nommen jedoch die Kaufleute und Krämer. Die neue Münze bringe jedem den vierten Gulden ꝛc. wieder bei Gerichten, Geſchoß, Zinſen, Käufen ꝛc. Durch eine Menge von Beiſpielen aus dem täglichen Verkehrsleben, die einen beſonderen Werth durch die Angabe von Preiſen und Löhnen aller Art haben, ſuchte nun die Vertheidigung zu beweiſen, daß der Nachtheil, den die bis dahin gangbare geringe Münze im Verhältniß zu der vorher beſtandenen beſſeren gebracht habe, durch die jetzt einzuführende beſſere Währe vollſtändig aufgehoben werde. Ich führe einige Beiſpiele zur Erläuterung hier an. „Als nemelich, wo man vor der alden muntze had mußen gebin 8 ader 9 ſchog vor 1 lotige marck czu czinſe, dy bezald man nu mit 7 ſchochen, deßlichin wo man vor 1 ſchog vnd 15 ader 20 groſchin vor 1 Gulden czu czinſe ader anders beczalin muſt, den beczalt man nu mit eyme ſchog; dor uß wirckt ſich, daz dy ſtete von eym iglichen burger den vyrden teil mynner geſchoßs by der nuwen muntze nemen mogen dann bie der alden muntze vnd konnen dovon yre rente vnd yre czinſe ſo vollkomen uß gerichten als vor.“

„Item allerley hantwerglute als ſnyder ſuſter wolweber lyneweber ſmyde cleynſmyde vnd ander, dy vor des yren, das ſy gemachten, vor 4 ſchog yn der alden muntze gabin, daz waren drei gulden, deß gebin ſo nu als vil vnd nicht mer vor 4 ſchog der nuwen muntz, das ſind 4 gulden; als haben die hantwerglute auch den virden gulden alczyt wynnunge mer dann vor, vnd wy vil ſie vor in vier tagen vordinten, das vordynen ſy nu yn dreyen tagen, wy vil das eyn iclichen richet (reicher macht), das kan man wol prufen.“

„Item eyn tageloner, den man vor 3 alde groſchin eynen tag gab, der muſte 26 ader 27 tage vor eyn gulden arbeiten, den kan er nu by der nuwen muntze, damite man yn lonen ſal, in 20 tagen vordynen; gibt man ym aber 1 ſchilling, ſo verdynt er on yn funffzen tagen.“

„Item dy arme ſpinneryn kan nu by der nuwen muntze in dreyen tagen vordynen, dor czu ſy vor 4 tun muſt vnd wirt deß auch gebeßert.“

„Und ab ymant yn dem vorgerurten punckten irret vnd dy nicht vorſtunde, ſo habin eynen ußczug vfs kurzſte her nach geſatzt uf daz eyn idermann den grund daruß verſtehn mag. Vor 24 Jaren gingen fur 1 gulden 60 alde groſchen an uffwechſel. Da gab eyn burger 1 ſtobigen wins fur 4 alde groſchen vnd koufte uß 15 ſtobigen 60 alde groſchen, das waß 1 gulde. So hatte eyn erbeherre 4 alde groſchen zu erbczinſe, wann er der czinſe 15 geſamelt, ſo hatte er 15 alte groſchen, das was 1 gulde. Der erbeherre vnd burger gabin dem tageloner eyn tag 4 alde groſchen, o der gearbeyte 15 tage, ſo hatte er auch eyn gulden. Das ob-

gerurte was yn allen glich vnd gewynhaftig, wan sy gobin alle uß vnd nomen yn an gult czal. Dor noch quam es daz man 20 alde groschen uff dy 60 muste gebin czu ufwechsel, da werden 80 alde groschen eyn guide. Da gab eyn burger aber 1 stobichin wins für 4 alde groschen vnd koufte vß 15 stobichin 60 alde groschen der geryngen muntz, das was nicht mer denn 4 Orte eyns gulden, do hatte er 1 ort verloren. (Ebenso ging es dem Erbherrn und dem Tagelöhner). Diß was auch yn allen glich, abir es was yn allen vorlostig, wan sy namen yn vnd gabin uß noch der cleynen were vnd blebin alle arm vnd vorlowen den virden gulden. Nu ist komen dy reformacio daz 60 alde groschen wider 1 gulden gelden an uffwechsel als sy vor alder gethan habin. (Daraus folgt, schließt der Verfasser, daß Bürger, Erbherr und Tageloner wieder bezahlt werden wie vor 24 Jahren). Diß ist den czweien partien glich vnd lustig yn czu nemen, wann eyn iclich partie nympt czu sich 4 alde groschen an gulde vnser nuwen muntz an der 4 alden groschen stad der gefallen muntze vnd finden wider yren virden gulden, den sy yn der geryngen muntze verlorin hatten. — — habin wir vnser reformacien dar uf gemacht, das nicht alleyne der erbeherre oder der burger sunder aller menclich sullen yre vorloren 4 gulden wider finden, uß gesloßen dy koufflute vnd kremer, den habin wir hir noch gesatzt yr eygen rechnunge. Darvmb sal man allen prelaten erbherren burgern und handwergsluten vngewegert gebin 1 groschen oder pfennig vnser nuwen muntze an allen enden, wo man yn 1 gr. oder pf. unser alden muntz had gebin ꝛc."

„Item koufiute vnd kremer, alle gene dy hantwerg treiben mit kouffen vnd vorkouffen yn vnser lande mit ware, dy man vß ander landen yn vnser lande bringt, es sind ußlendische koufflente aber vnser mann burger — — — dy haben deß 4 pf. aber 4 gulden an der obgenannten ware nye vorloren, darvmb so dorffin sy nicht weder finden, man darff yn ouch nicht geben 1 guten nuwen gr. aber 1 nuwen pf. an des alden gr. aber pf. stad, als man gibt fur dy ware, dy yn vnsern landen wacsin — — wan sy haben alleyn den 4. pf., den sy vorlisen solden, czu vffwechsel vff den gulden vorsatzt vnd sulche ware, dy 1 gulden gelden solde, vns vnd ider meynclich so thure vnd fur so vil muntze gebin, das sy mit der muntze 1 gulden gekoufen mogen, als habin sy nichts vorlorn. (Zur Erläuterung dieser, die volkswirthschaftliche Anschauungsweise jener Zeit kennzeichnenden Ansicht folgen nun verschiedene Beispiele aus dem Verkehrsleben, worauf es weiter heißt:) „Wolde ymand vnder den kauffleuten kremern legerherren vnd alle, die da handeln mit fremder ware, dar vber sprechen, er kunde vnser ordenunge nicht geswere noch gehalden, darvmb das er syne ware muste

vor gulden yn das landt brengen vnd konde der mit muntze nicht erlangen —; wan derselbe in vnser lande had muntze yngenomen, so sal er dy legen an ware, dy yn unserm lande gefellet vnd mit derselben ware fremde ware czu sich brengen, kan er des nicht gethun, so sal er die ware, dy er anders nicht dann mit gulden kan czu sich brengen, da fur laßen, vnd vmb keinen ufwechsel solcher ware vnd syns gewynes halben in vnser landen mogen. Darvmb sal eyn yderman daz sweren noch lute vnser reformacion vnd wer dicz nicht sweren aber vnser alt schog ader 20 gr. an eins gulden stab nicht nemen wil, der sal yn unser landen keynen handel tryben vnd keyn geleite czu dem haben, wan wir wollen vnser reformacion vnverbrochin haben." Den Schluß dieses unvollendeten Schriftstückes bilden einige Bemerkungen über das Gewicht der rheinischen Gulden und das Verhältniß derselben zur erfurtschen Mark.

Zwei an dieser Stelle in den angezogenen Acten befindliche Zettel (zcedula vmb die müntz), wahrscheinlich vom kurfürstlichen Münzmeister an den Kurfürsten Ernst gerichtet, lassen erkennen, daß auch auf diesem Tage zu Leipzig kein endgültiger Beschluß zu Stande gekommen, vielmehr alles ad referendum genommen wurde. Es schien deshalb den Abgeordneten am zweckmäßigsten und die beiden fürstlichen Brüder kamen auch darin überein, daß einstweilen nur schildichte Groschen im Werth von 15 Hellern, und erst wenn die Fürsten mit ihren Landen und Städten zum Schlusse gekommen, auch Pfennige 9 = 1 gr., 24 gr. = 1 fl. geschlagen werden sollten. Eine Klage von sämmtlichen Grafen und Unterthanen der fürstlichen Brüder wie von den drei Städten auf dem letzgedachten Tage betraf die „Beyslege" benachbarter Fürsten, d. i. die Ausmünzungen, welche diese nach dem sächsischen und thüringschen Gepräge doch mit geringerem Gehalte anstellten, wodurch freilich auch die am Ernstlichsten gemeinten Münzreformationen erfolglos gemacht wurden. Der Kurfürst Ernst forderte den Herzog Wilhelm auf, mit ihm gemeinsam diese Fürsten zu ersuchen, solche unbilligen Beischläge zu Stund abzustellen, der dadurch zugefügten Schäden nothdürftigen Abtrag zu schaffen oder darüber zu Recht zu stehen; „mogen dy geschickten dar czu scherfflichen reden mit notdorftiger anczyhunge der großen sweryeyt dy das vf sich trage, vnd wy wir alleczid vns vnd den vnsern schuldig sein, das nicht lenger zcu dulden, sundern mit nererm ernst dawyder czu gedenken, vnd vns vnderstehen, vnsern hochsten flyß anzukeren vnd das zcu weren — —" Der Brief bittet zum Schluß, um sich hierüber zu einigen und zugleich eine Prüfung der Groschen, Pfennige und Heller vorzunehmen, Bevollmächtigte auf Sonntag Lätare (24. März, 1465) nach Nordhausen zur Berathung dieser Angelegenheiten und zu Prüfung der Münzen zu senden.

Mit den hier angeführten Schriftstücken hängt ein „Ratschlag

von der münze wegen" zuſammen, welcher ſehr verſtändig als erſte Bedingung zur Aufbeſſerung der Münze verlangt, daß die fürſtlichen Brüder und Herzog Wilhelm nur an einer Statt auf gleichen Schlagſchatz (d. i. mit gleicher Vertheilung deſſelben) münzen ſollen und daß auch die Herzogin Margarethe Münzens aufhöre und ſich lieber mit einem beſtimmten Antheil am Schlagſchatz begnüge, denn ſonſt „were die müntze nicht bleibelich zu halten". Der Rathſchlag enthält folgende Punkte. 1) „wie gemüntzt ſol werden, das keyn faln derjnnen geſchehe"; 2) „wie dy müntze in das Landt zu pringen"; 3) „zcu vorſorgen das die newe müntze nicht geprochen oder auſſer lande gefürt wurde" und 4) „zu vorwaren, das der guldin nicht ſteyge." Neben manchem ſchon früher Hervorgehobenen enthält dieſe Schrift Vorſchläge, die für die Art, wie jene Zeit ſolche Verhältniſſe auffaßte und verbeſſern zu können meinte, nicht ohne Intereſſe ſind, die ich aber hier, da ſie keinen unmittelbaren Einfluß auf die Beſchlüſſe gehabt zu haben ſcheinen, bei Seite laſſe.

Im folgenden Jahre 1466 fanden neue Verhandlungen über die Beſſerung der Münze zwiſchen denſelben Fürſten zu Weimar ſtatt. Die hierauf bezügliche Urkunde[1]) beginnt: „Item czu mergken zwiſchen unſern gn. hernn hertzogen Ernſten, kurfurſten, hertzogen Wilhelm undt hertzogen Albrecht von Sachzſen uff dienſtag nach exaudi av. LXVI czu Wymar fruntlich alle gerett und beſloſſen", und enthält in Betreff der Münze: „Item unſre gn. herrn ſint eynß worden vmb gleichnis willen der nuwen muntze, der in den landen czu wenigk iſt, daz vnſere gn. hern hertzog Ernſt vnd hertzog Albrecht noch zwu muntzen, wu on daz ebin iſt, desgliechen vnſer gn. herre hertzog Wilhelm auch noch zwu muntzen, wu om daz ebint, haben ſollen, nemlichen in unſer jungen heren muntzen groſchen vnd heller vnd in vnſers heren Wilhelms montzen groſchen und pfennige uff korn und ſchrot, ſlegeſchatz vnd pene noch both der reformacion vngefallen czu ſlaen, vnd die wyle die ſelbigen vyer muntzen wehren, ſal man alle ſirtiljarß eynß keyn lipcigk komen, die ſelbigen und ouch die fribergiſchen und coldiczſchen muntzen, uffrichtiglich czu probiren, inmaſſen bysher czu friberg probiret iſt. So man denne erkennete, das die lant der nuwen muntze noch noeddorfft erfullet wern, ſollten ſie mit den vyer muntzen eynn czid uffhoren und die czu friberg alleyne blyben laſſen, jnmaſſen die ſyndin der reformacion byſher gehalden iſt. Item vnſre hern ſollen auch czu ſtundt alle vßlendiſche montz vorbyetten, die nicht in der reformacion zugelaſſen ſind." — Der Hauptgegenſtand dieſer Verhandlung bildete alſo der ſich immer wieder fühlbar machende Mangel an barer Münze im Lande, welchem jetzt durch vier auf Zeit errichtete neue Münzſtätten, je eine der jüngern Herzöge und zwei des

1) Hſta. Orig. 7989, (Nr. 3).

Herzogs Wilhelm, abgeholfen werden sollte, und erst, wenn diese die Lande hinlänglich mit Münze versorgt hätten, sollte eine einzige Münzstätte für alle drei Fürsten in Freiberg thätig sein.

Noch in demselben Jahre, am 11. August, hielten Kurfürst Ernst und Herzog Wilhelm einen Tag zu Lützen, wobei wieder die Münzverhältnisse der gemeinsamen Lande zur Sprache kamen. In Bezug auf den Schlagschatz wurde hier beschlossen[1]), daß man den Münzmeistern daran von Pfennigen und Hellern von jeder feinen Mark 2 neue Groschen der hohen Währe auf Widerruf ablassen solle, damit diese um so besser damit zukommen und die Lande um so eher mit Pfennigen und Hellern ersättigt würden. Der nächste Probirtag zu Leipzig wurde auf den Montag Aegidii, 1. September, festgesetzt, wohin beide Fürsten ihre Räthe, sowie die Münzmeister von Freiberg, Leipzig, Wittenberg, Gotha und Weimar schicken sollten.

Ueber diesen Probirtag fehlen mir die Nachrichten, doch steht mit den hier gefaßten Beschlüssen wohl ein Befehl in Verbindung, den die fürstlichen Brüder Ernst und Albrecht d. d. Meißen Sonnabend nach Trinit. 20. Juli 1567[2]), an Hauptmann, Rath und Bürger zu Leipzig, Pegau, Groitzsch und Borna folgenden Inhaltes erließen: „Nachdem die fremde und geringe Münze euch und allen unsern Unterthanen unzähligen Schaden gethan, darum wir euch zu viel malen gebeten und an euch haben schreiben lassen, alle fremde und ausländische Münze in Kauf und Verkauf nicht zu nehmen noch damit zu handeln, solches Gebot und Schrift aber unbillig verachtet worden ist, so sind dadurch viele schlechte und geringe Münzen in das Land gekommen und haben zum merklichen Schaden aller den Gulden unbillig steigen machen. Deshalb begehren wir ernstlich, daß ihr zwischen hier und Petri und Pauli schirsten oder einen Tag darnach gewißlich von unsern wegen gebietet, alle fremde Münze nicht anders zu nehmen denn wie hernach folget und geschrieben steht: mansfeldsche Groschen für 8 neue Heller, deren 18 einen unsrer besten Groschen gelten, die Pfennige von Köthen, Quedlinburg, Stolberg, Mansfeld, Henneberg je 3 für 2 der neuen Heller und 27 für 18 dieser Heller oder für einen neuen Groschen, wie wir sie jetzund werden schlagen lassen, doch sollen davon ausgenommen sein die Münze der Fürsten Ludwig und Heinrich, Gebrüder zu Hessen, die auf die Schwertgroschen geschlagen ist, und die Schwertgroschen unsers Vetters, des Herzogs Wilhelm, die noch vorhanden sind. Außerdem soll in allen Käufen und Verkäufen an Groschen, Pfennigen und Hellern nur die neue Münze genommen und gegeben

1) Orig. 7989. (Nr. 2).
2) Hsta. Abth. II. Münzsachen, Bl. 51.

und wo es daran gebricht, die alte und fremde Münze mit der neuen, wie oben gemeldet, verglichen werden, bei Vermeidung unserer Ungnade und schwerer Strafe — —."

Auch im Jahre 1468 fanden zwischen den drei Fürsten Besprechungen und Beschließungen wegen der Münze statt. Ein unter den Originalurkunden des Hauptstaatsarchivs aufbewahrtes Blatt[1]) meldet: „Zcu mercken das uff dinstag nach dem suntag Quasimodo geniti ao. LXVIII (26. April 1468) zcu Slewtz durch uns Ernsten kurfursten ꝛc., Wilhelm vnd Albrechten gevettern vnd gebruder, hertzogen zcu Sachsen ꝛc. beredt worden ist, das wir Ernst vnd Albrecht vorgemelt, die muntz zcu Lipczk anczuheben vff datum dieser zcedeln vnd furt das jar uß fur vns behalden vnd dem genanuten vnserm vettern vergunst vnd alle drey vns fruntlich vereyniget, einen wechßeler das jar uß zcu lipczk zcu haben vnd vff vnser aller gelt zcu gleiche vnser jglichem teyl zcur helfft silber, pagament vnd anders zcu kauffen vnd wechßeln, nemlich also, das derselb wechßeler vns fursten allen dreyen obin gemeldet von solchem wechsel ußgehende des jars rechnung thue vnd jglichen teyl den nutz vnd oberlaufft nach gebore obirantwortte vnd davon reiche, vnd ouch also, das die muntzmeister zcu Friberg, Lipczk, Coldicz, Gota vnd wo sie die zceit sein werden, glichwol silber vnd pagament kauffen vnd wechßeln vnd sich gein jglichen fursten vnd furstyn obingemeldit damit halden jnmassen furmals vnd bißher gescheen ist vngeuerlichen." —

Von demselben Jahr ist ein Schreiben der fürstlichen Brüder Ernst und Albrecht an Herzog Wilhelm, d. d. Meißen S. Martinsabend (10. November) erhalten[2]) wodurch letzterer benachrichtigt wird, daß, nachdem derselbe schon vorher durch Hugold von Schleinitz gemeldet, die beiden Brüder wollten alle alten Pfennige und Heller, auch alle hessischen Groschen und ausländischen Münzen in ihren Landen verbieten, solches Verbot der berührten Münzen auf nächsten Montag nach S. Barbaratag (5. Dezember) ausgegeben und verkündigt werden sollte.

Um diesem Befehl mehr Nachdruck und Erfolg zu geben, brachten die drei Fürsten auch ein kaiserliches Edict von Friedrich IV.[3]) gegen alle, ihren gemeinsamen Ländern benachbarte Münzherrschaften aus, damit diese unerschöpflichen Quellen der geringhaltigen Münze verstopft würden. Der kaiserliche Befehl ist an alle Fürsten und Stände des Reiches, Bürgermeister ꝛc. und alle des Reiches Unterthanen gerichtet, d. d. Gratz, Mittwoch vor des h. Kreuz Erhöhungstag (13. September), und enthält Folgendes: „Uns ist

[1]) Orig. 7989, Nr. 4.
[2]) Abschrift im Hsta. Abth. XIV, Bl. 108. Nr. 17.
[3]) Ebend. Nr. 18.

ſollen werden vnde wy dyſelbige vnſre nawe muntz vnſrer vorſuren vnd vnſre vorſlagene gelten, geben vnd genomen ſol werden". Die neuen Groſchen ſollen klein und gut ſilbern ſein, auf der einen Seite den Schild zu Sachſen, auf der andern den Schild zu Landsberg zum Gepräge haben. Sie ſollen kleiner gemacht werden, weil ſie nicht halb aus Silber und halb aus Kupfer beſtehen, und ſilbern, um an der Münzkoſt zu ſparen; um dieſelben um ſo beſſer ausprägen zu können, entſagten die Fürſten des Schlagſchatzes, der Münze und dem gemeinen Nutzen zu gut. Derſelben Groſchen ſollten 140 auf eine erfurtſche Mark gehen — die Mark zu 15 Loth 1 Quent feinen Silbers — und hinfort eine rechte Oberwähr ſein, 20 = 1 fl. = 1 alt ſchock, 60 = 3 fl., 7 fl. = 1 Mark ſ. Nur um dieſe Groſchen und keine andern ſollte gekauft und verkauft werden. Weiter heißt es: Item wy wir vnſer eldern vnd vnſer vorgeſlagen muntz als ein beywere vnd entſcheydung der nawen groſchen zcu geen zcu geben vnd zcu nemen reformirt vnd geſatzt haben, als hernach volget: Item dy alten hornichten, dy rößler vnd freyſchildichten groſchen, derſelbigen gr. iſt dy gemiſchte margk uff newn lott geſlagen vnd ihr ſein czwenzig eines rynſchen gulden wol würdig, die ſollen vnſern nawen ſilbergr. gleich geen vnd czwenzig vor einen rynſchen gulden gegeben vnd genomen werden. Item es ſollen dy landisperger erhaben pfennig vnd alle ſlechte pfennige vnd heller vnſers ſlages geen vnd bleiben vnd derſelbigen pfennig vnd heller ſollen eyltiffhalb pfennig aber 21 heller derſelben vnſer nawen groſchen einen vergenügen. Item dy andern vnſer nehſt geſlagen gr. mit dem ſchilt vnd helmczeichen von Sachßen uff der einen vnd mit dem ſchilt vnd helmczeichen von Doringen uff der andern ſeitten, dy hörnichten crücz groſchen, dy berttichten groſchen, desgleichen dy czweyſchildichten gr., dy ſwertgr. vnd dy gr. mit dem ſchilt von Sachßen vnd dy ſechs hellergr. auß vnſer muntz, dy ſollen all yn yren wirden, als ſy ytzundt ſein, bleiben, nemlich vnſer nehſt geſlagen nawe gr., dy hornichten crützgr., dy berttichten gr. der ytzlichen obgerurten pfennige vnd heller, an pfennigen newn pfennig vnd an hellern achtczehn heller gelden, dy czweyſchildichten gr. derſelbigen pfennig vnd heller 6 pfennige aber 12 heller gelden, dy ſwertgr. vnd dy gr. mit dem ſchilt von Sachßen ſollen derſelbigen pfennige aber heller einer funffthalben pfennige aber 9 heller gelden, der ſechshellergr. ſol einer derſelben pfennig czwen aber 4 heller gelden, als ſy al ytzundt bißher gegangen vnd gegolten haben. Und dyſelbige muntz alle ſollen yn der maß vnd wirde bey vnſern nawen groſchen vnd muntz gangkhaftig vnd genem ſein, doch nicht andirs dan alſo. ein beywere an cleyner muntz zcu entſcheiden, domit man die nawen groſchen vorgleichen ſol wy obgemelt. Und das wir ytzund nicht pfennige vnd heller neben vnſern newen groſchen ſlagen laſſen, geſchicht darvmb, das all vnſer

vorgeſlagenn muntz an groſchen, pfenningen vnd hellern fur cleyn muntz geen bleyben vnd das nicht viel cleyner muntz ſein ſol, dan wo mehr cleyner muntz iſt, den man zcu entſcheiden vor oberwere bedarff, ſo iſt ſy ſchade. —

Item ſo man denn der ytzigen vnſer nawen groſchen einen mit vnſern vorigen nehſt geſchlagen groſchen, den crütz groſchen vnd berttichten groſchen vorgleichen wil, ſo ſol man uff derſelbigen groſchen einen 1½ pf. aber 3 hllr. legen. So man aber der nawen groſchen einen mit einem czweyſchildichten groſchen vorgleichen wil, ſo ſol man auff denſelben czweyſchildichten groſchen 4½ pf. aber 9 hllr. legen. So man aber der nawen groſchen einen mit czweyen ſwertgroſchen aber dem groſchen mit dem ſchilt von Sachſen vorgleichen wil, ſo ſol man uff den ſelbigen czwen groſchen 1½ pf. aber 3 hllr. legen. Wil man aber der nawen groſchen einen mit einem ſwertgroſchen aber einem groſchen mit dem ſchilde von Sachßen vorgleichen, ſo ſol man 6 pf. aber 12 hllr. voruff legen, alſo ſol dyſelbige unſre vorgeſchlagene alde muntz vnd yn keiner andirs gebraucht noch damit gehalden werden."

Auf dieſe Weiſe, die uns freilich höchſt verwickelt vorkommt, meint das Actenſtück, komme niemand zu kurz und würden 23 gr. 3 pf. alter Münze gleich ſein 20 neuen ſilbernen Groſchen oder 1 Fl. rh. Wer die alten oder dieſe neuen Groſchen im Handel anders nehme, der ſollte des Geldes, damit er in ſolchem Handel geweſen, verluſtig ſein. In Betreff des Erbgeldes aber, das einer dem andern auf lange Tage zu bezahlen hatte, ſollte es, wo nicht beſonders Schwertgroſchen oder neue ſilberne beſtimmt waren, alſo gehalten ſein: „das ein ytzlicher, der dem andern vmb ſein erbe vnd gut ſchuldig iſt vnd ym das vff lange zceit vnd tage, als virmal ym jar vff quatuor tempir (Quatember) aber ander tagezceit zcu bezcalen ſchuldig iſt, vnd ſeinem ſchuldiger ſolchs vff den nehſten tag ſeines erbisgeltes nicht vff einmal vnd par bezcalen wil aber vff ander tage zceit vor unſer liben frawen tag nativitatis ſchirſt komende, wy her yn dan noch yren geding vnd kouff ſolch erbgelt ſchuldig were, es were vmb unſer nehſt vorgeſlagen naw muntz oder ſwertgroſchen, ſy werden das eynig aber nicht, was den der kouffer ſeinem vorkouffer aber ſeinen erben ſolchs gelt vff dy tage, als her ym das zu bezcalen ſchuldig iſt, vor vnſer liben frawen tag obgenannt nicht bezcalt hat, was her ym dan nach dem tag dovon zcu bezcalen ſchuldig blieb, wy vil das were, das ſol dan der kouffer ſeinern ſchuldigern vff alle tage, ſo her ym das zcu bezcalen ſchuldig wir eant' mynderung mit vnſer nawen muntz bezcalen vnd das yn keiner weiß wegern. Es ſol auch ein ytzlicher her oder amptman dem ſchuldiger zcu ſolcher bezcalung ane vorczihen

vnd einrede helffen. — Es sol auch ein ytzlicher vorkouffer sein erbgelt, das ym der kouffer schuldig ist, es sey vff kurtz ader lange tag, vnd ym des vor vnser liben frawen tag obgenannt vff einen ader mere tag gar beczalen wil, ane wegerung beczalt zcu nemen schuldig sein. Sust söllen alle ander schulde, dy sich vff kurze frist vnd gantz sum zcu beczalen gebüren, beczalt werden mit was muntz ader dergleichen wirderung her ym das schuldig worden ist vnd wy das yr vorschreibung yr gelöbte ader vortragt das gen einander außweißen. — Wo auch einer dem andern schuldig vnd mit golde zcu beczalen vorschriben ader verpflicht werde vnd yn mit vnsere nawen muntz an stat des goldis mit 20 gr. fur einen fl. beczalen wolt, das sol der glouber von seinen schuldigern sich domit zcu beczalen laßen ane alle wegerung benugig sein." An Gelegenheit zu Irrthum und Streit fehlte es also nicht. — Den Schluß bilden die auf diese neue Ausmünzung sich beziehenden Instructionen für Münzmeister, Präger u. s. w., die von früher angeführten Ordnungen nichts wesentlich Unterscheidendes enthalten.

Im Jahre 1470 scheinen auch die drei Fürsten bedacht gewesen zu sein, die neue Ordnung mit Strenge durchzuführen und die neuen silbernen Groschen als Hauptwährung zur Herrschaft zu bringen. Im October (?) wurde in Freiberg eine Probirung der hier wie in Zwickau und Colditz geschlagenen Münzen durch Heinrich Starschedel und Martin Römer[1]) gehalten und dabei befunden, daß des Münzmeisters Passecks Werk um 13½ Gran und Augustin Horners zu Zwickau ausgemünztes Werk um 2½ Gran, desselben Werk zu Colditz aber um 6 Gran zu leicht sei. Ueber beide wurde die festgesetzte Strafe ausgesprochen und Passeck der Münze entsetzt, doch wurde beiden für dieses Mal solche Strafe gnädig erlassen. An diese Münzprobation schließt sich wahrscheinlich ein vereinzeltes undatirtes Verzeichniß[2]) der geschehenen Ausmünzungen, das ich hier mittheile. „Item dy summa der silberin groschen, dy Hans Passeck gemonczt hat, dy ist 16185 mk. 1 loth, das macht fein 15173 mk. 7 loth, je von der feinen mark 1 gr. zu sleg schatz macht 758 fl. 13½ schilling. Summa der pfennig, dy Passeck gemonczt hat, 5284 mk. 4 loth, das macht fein 1733 mk. 14 loth 1 qu. 1 pf. je von der feinen mark 1 gr. slegschatz, macht 86 fl. 13. gr. 7 pf. 1 hllr. Summa der heller, dy Passeck gemonczt hat, 123 mk. 6 loth, das macht fein 34 mk. 11 loth 3 pf., je von der feinen mark 1 gr. zu slegschatz, macht 1 fl. 14 gr. 6 pf. Summa summarum des slegschatz, den Passeck mynen gn. Herrn schuldig ist, 847 fl. 2 gr. — Item der jtzige monczmeister zu Zwickau hat

1) Hsta. Abth. II. Münzsachen. Bl. 195.
2) Ebenda Bl. 196.

an silberin groschen gemonczt 5294 mk. 4 loth, das macht fein 4963 mk. 5 loth 3 qu. je von der feinen mark 1 gr. slegschatz, macht 24 fl. 3 gr. 2 pf. 1½ hllr. Summa der pfennige, dy er gemonczt hat, 2968 mk. 1 loth, das macht fein 973 mk. 1 qu. 1 pf., slegschatz macht 48 fl. 13 gr. 7 pf. 1 hllr. Summa der heller 129 mk. 11 loth, macht fein 36 mk. 7 loth, slegschatz 1 fl. 16 gr. 4 pf. Summa des slegschatz, den der montzer zu Zwickau schuldig ist 298 fl. 13 gr. 5 pf. — Item der monzmeister zu Freiberg hat an silberin groschen gemonczt 3396 mk. 5 lth., das macht fein 3184 mk. 2 qu. 3 pf., zu slegschatz 159 fl. 4 gr. Summa der pfennige 824 mk. 12 loth, macht fein 2704 mk. 5 loth 3 pf., zu slegschatz 135 fl. 4 gr. 2 pf. 1 hllr. Summa der heller 532 mk., macht fein 149 mk. 10 lth. zu slegschatz 7 fl. 9 gr. 5 pf. 1 hllr.; summa des monczmeisters von Freiberg slegschatz 301 fl. 17 gr. 8 pf., das hat Caspar Freiberger entpfangen und von mynen gn. h. wegen, als er sagt verthan. — Item dy zwen monczmeister zu Coldicz haben gemonczt an silberin gr. 458 mk. 5 loth, facit zu fein 429 mk. 10 loth 2 qu. 3 pf. Item heller 495 mk. 14 loth, macht fein 139 mk. 7 loth 1 pf."

Auch gegen die betrügerischen Ausmünzungen der benachbarten Münzherrschaften, welche alle Maßregeln zu einer Aufbesserung der Münzwährung stets vereitelten, gingen nun die drei Fürsten mit Ernst vor. In der undatirten Abschrift eines Briefes des Kurfürsten Ernst und seines Bruders Albrecht wird dem Herzog Wilhelm[1]) gemeldet, daß Friedrich Ott in Folge des Abschiedes der beiderseitigen Räthe zu Leipzig in Freiberg gefangen gesetzt sei, „deß beyflagens halber vff vnser beyder geprege". Solche „beigeschlagenen" Münzen sollte derselbe durch den Boten von Freiberg Franz Kein oder Kyn — Ott scheint also Münzmeister in Freiberg gewesen zu sein — auf einem Karren nach Heiligenstadt, Osterode, Nordhausen u. a. O. verschickt haben, und der Herzog wird nun aufgefordert, gemäß der Rezesse zur Aufklärung und Bestrafung dieses Frevels mit zu wirken und seine auf den nächsten Tag nach Freiberg zu schickenden Räthe mit angemessener Instruction zu versehen. Auch der Landgraf Ludwig von Hessen beschwerte sich in einem Briefe vom 17. Juli, daß man zu Gotha die Münze, die er zu Schmalkalden schlagen lasse, niederlege und verbiete, da sie doch bisher soviel gegolten habe als des Kurfürsten und der Herzöge von Sachsen und Thüringen Münze, auch eben so gut sei wie diese; drum solle man solches wieder abthun und die Münze nehmen wie bisher, wäre aber wirklich seine Münze schlechter, so wolle er mit seinem Münzmeister darum reden, wie sich gebühre. In demselben Jahre vereinigten sich die drei Fürsten

[1]) Ebenda, Bl. 171, 187.

zu einem gemeinsamen Vorgehen gegen die Stadt Erfurt, in Folge deſſen die fürſtlichen Gebrüder am 8. October an den Rath dieſer Stadt ſchrieben:[1]) „Bus iſt glaublich zcu wiſſen worden, das ir vnder den groſſen groſchen, die Wilhelm Herczog zcu Sachßen — vnd wir jn vnſer beyderſyt müntzen jüngſt haben muntzen laſſen, die ſwerſtin vßzculeſen, zcu ſtemphen vnd zcu zehen phennigen zcu ſetzen die vch zcu geben vnd zcu nemen vorhabet. Wan den die ehgenante nuwe müntze vnd ſunderlich die groſſen groſchen ſo ordenlich vßgeſatzt vnd reformirt ſyn, das zwenzig der groſchen eyn ryniſchen gulden wol vergnugen mogen vnd vff allen probirtagen an jrem vffgeſatzten korn vnd gewichte beſtendig ane abebruch von vnſer beyderſyt rethen erfunden ſeyn, vnd wie wol das eyn itzlich groſch dem andern am gewichte nicht glich ſyn mag, nachdem man die platen nicht glich mag geſchroten, ſo ſtehet eß doch nicht zcu irlyden, die ſwerſten vß den andern ſunderlich vß zcu leſen, die zcu ſtemphen vnd den eyn ſunderlich wirderunge zcu geben, dan es mochte dadurch keyne müntze jn jrer ordenlichen vffſatzunge bliben; deßhalb iſt ſo vor alders, als wir bericht worden, alſo gehalden, das man die, die ſollichs teten, alſo felſcher der müntze gehalden hat, — begern hirumb von vch mit flieſſe, jr wollet von ſollichem vornemen, ob ir das vor vch habet, abeſtellen, die gemüntzte nuwe groſchen vnder eynander in jr geordnet vnd vßgeſetzt wirderunge behalden laſſen vnd eynen groſchen vor den andern nicht vßcluben noch ſtemphen noch vßzculeſen vnd zcu ſtemphen geſtatten." —

Eine beſondre Aufmerkſamkeit wendeten der Herzog Wilhelm und ſeine Beamten dieſer Münzreformation und ihrer ernſtlichen Durchführung in den thüringſchen Ländern zu. Letztere mußten nicht nur alle Münzſorten, welche in dieſen Ländern umliefen, in der Münze zu Gotha prüfen, ſondern auch umfängliche Schriften entwerfen, um die Reformation dem widerſtrebenden Volke annehmlich zu machen und das Verhältniß der neuen Währung zu der alten und zu den geringhaltigen Münzen der benachbarten Fürſten und Städte wie auch zu der Goldwährung ins Klare zu bringen. Da dieſe Schriften für den damaligen Geldverkehr wie für die bei den Regierungen herrſchende volkswirthſchaftliche Anſchauung manches Bemerkenswerthe enthalten, theile ich zum Schluß dieſer Abhandlung einiges daraus mit.

Eines dieſer Schriftſtücke[2]) iſt auf dem Umſchlag bezeichnet: „Dis regiſter heldit wie man zcum erſten jn der Muntz zu Gotha aller furſten muntz verſucht hat vnd ettlich vzlendiſcher Stete". Nach dieſem Regiſter wurden auf der Kapelle geprüft: bayeriſche Pfennige,

1) Nach einer Abſchrift im Hſta. Abth. XIV., Bd. 108 m. 19.
2) Hſta. Abth. II. Münzſachen, Bl. 126 folg.

gut 13 löthig, bambergſche Pfennige, gut 12 löthig, eislebenſche Pfennige 7 löthig, außerdem Pfennige von Halberſtadt, Heidelberg, Bingen, Mainz, Köln, Würzburg, alle von ſehr verſchiedenem Korn. Dann wurden die bisher geſchlagenen Münzen der Herzoge von Sachſen geprüft und in ein Verzeichniß gebracht. Darnach gelten drei landsbergſche Pfennige einen alten landsbergſchen Groſchen, von dieſen 60 einen Gulden oder 15 ſchwere Pfennige und enthielten in einem Guldenwerth 7¼ Quent feinen Silbers. Die landsbergiſchen Groſchen, 60 = 1 Fl. rh., enthielten 6½ Qu. Der ſchildichten Groſchen gingen 24 auf 1 Fl. rh. und enthielten 7½ Qu. Die bärtichten Groſchen, 20 = 1 Fl. rh., enthielten 7 Qu. Dieſem Verzeichniß folgt eine Berechnung des Verhältniſſes aller dieſer ſächſiſchen Münzen zu den oben angeführten fremden Münzen, welches ich hier übergehe, um einiges aus den allgemeineren Ausführungen der Schrift hervorzuheben.

„Die oberſt were am Rinſtrom vnd in vil andern landen iſt golt vnd or ſilbermüntz iſt eyn bywere vnd ſie ſlahen der ſilbermünz als wenig, daz man kawme eyn entſcheidunge damit bezalt, was vnder eym gulden iſt. Vnd ab die ſilbermüntz dem golde nicht iſt nach geſlagen, ſo blibt doch der gulde by ſyner geſatzten wehre vnd ſtiget nicht, daz kompt darvon, daz nymant fur erb vnd gut vnd alle große hauptkouffe vnd widerkouffe andir müntz bezahlt nympt, dann die oberſt were, daz iſt golt, vnd man hat des da gnug, vnd nymant gebruchet der bijwere, daz iſt or ſilbermüncz, dann wo daz notdorfft fordert. Vnd man kan zuwilen derſelben yrer ſilbermüntz zu notdorfft vnd entſcheidunge nicht wol bekomen, darumb frage man koufleute, die do handel haben zu Frankfurt, am Rynn vnd anderſwo. Item wiewol ettlich ore ſilbermüntze dem golde nahe iſt nachgeſlagen, alſo daz man in ſyben guldenwert müntz, bij yn geſlagen, findet 14 oder 15 lot ſilbers, ſo iſt der doch ſo wenig daz man keyne houptkouffe darmit bezalet, darumbt blibt der gulden in ſyner geſatzten wehre vnd dy muntz komet nicht von dannen. —

„Die oberſt wehre in Doringen iſt lotig ſilber vnd ſilbermüntz als groſchen vnd pfennige vnd das golt ſolt eyn bywere ſin, das iſt daran zu merken, daz von alderher alle ſtete, ſloß, dorffer, widerkouffe vnd wetſchatze gekoufft, verkoufft vnd verſchreben ſind vf lotig ſilber ader vff ſchock, vnd wer den andern mit golte bezalen wollte, der muſt ym eynen gulden geben fur 19 gr. ader müſte ſin gulden behalden vnd jenen mit gr. bezalen. Damit iſt eigentlich uſſgeleget, daz die gulden eyn bywere geweſt ſind vnd nicht eyn rechte oberſte lantwere. Helde man nu in Doringen die oberſt hochſte lantwere, das iſt lotig ſilber vnd ſilbermuntze, in gantzen wirden als vor alder vnd machte dij groſchen der lotigen marck etwas nae, daz ſybin gulden vnd eyn lotige marck und ſybin guldenwert groſchin oder

pfenge, doch vnschedelich dem slegschatz vnd müntzelon, alle drie bylouftig eynander eulich weren, vnd daz man den liße eyn bijwere sin vnd daz ydermann kouffte vnd verkouffte umb lotig silber vnd silbermüntz vnd daz nymant beczahlt neme anders, dann mit silber ader silbermüntz, vnd ab man in der beczalunge eyme golt anböte, daz er daz neme als eyn war, die vf nemlich zal gesatzt were vnd nicht als ein were vnd hilde das golt für eyn bijwere, so must jener das golt gebin, wie dieser wolt aber wie diz gesatzt wer, aber behilde sin golt vnd beczalte disin mit silber ader groschen als oberst lantwere; so blebe der gulde in syme stande vnd die müntz ouch jn yren wirden, als daz vormals geschehen ist, do der gulde müntz galt dann die groschen taten."

Es werden nun, wie wir auch schon in andern Schriften ähnlichen Inhaltes gesehen haben, diese Ansichten mit Beispielen aus dem Verkehrsleben Thüringens erläutert, worauf es weiter heißt: „Sint der zeit daz sich vff wechsel der gulden gemacht hat, tut man alle koufe vnd widerkouffe vff gulden vnd macht das golt zu eyner obirwehre durch den gewynn des vffwechsels, vnd wie dan dij obgenanten zwo partien dem vffwechsel eynen loufft machen, als wil yderman, er sy geystlich ader werltlich, sine gulden an haubtgelde vnd zeinsen gegolden haben, damit wirt der arman in der gemeyn abir furder besweret, der sin habe fur muntz verkouffen vnd hernachmals sin schulde mit vswechsel bezcalen muß. Darum ist noit, daz man eyn rechte ufrichtige silbermuntze mache, die do bestehe bij der lotigen marck vnd bij dem gulden, vnd wan das also ordiniret ist, so muß man das mit harter straffunge darbij behalden vnd gebot daruf setzen, wie noit ist."

Wir sehen, daß auch bei dieser Reformation wie schon bei den voraufgegangenen das Hauptziel der sächsischen Fürsten war, entgegen der Goldwährung des rheinischen und südlichen Deutschlands, welche in den sächsischen Ländern einzuführen hauptsächlich wohl wegen des Reichthums der eignen Silberbergwerke unthunlich erscheinen mochte, eine stets mit dem rheinischen Gulden (20 gr. = 1 fl. rh.) übereinstimmende Silberhauptwährung aufrecht zu erhalten. Dieses Bestreben fand aber in den thüringschen Landestheilen und auf einem Markte wie Leipzig bei einem nicht aufzuhebenden Einströmen der Goldgulden wie bei der überall geübten Fälschung der Silbermünzen nicht geringe Schwierigkeiten. In Bezug auf die Art und Weise, wie man in diesen Ländern der Silberwährung über das Verhältniß zu der Goldwährung und über die Mittel, um jene gegen diese aufrecht zu erhalten dachte, heißt es u. a. in dieser Schrift: „Vor aldir habin 64 rinsche gulden eyne marck (Goldes) getan, als man das noch findet an swebisscher werung vnd an ußzcoge alder gulden. Darnach haben 66 gulden eyn mark getan, daryn

hat nymant geſprochen vnd hat lange zeit gewert vnd man hat das fur gut zugelaßin. Dieſelben gulden ſind genge vnd geneme geweſt 7 fur ein lotige marck und 7 fur 7 alde Schock an bertichten ader andern ſchildichten groſchen der alten muntz aber an alden pfengen vnd habin furder hocher nicht gegolden. Als iſt offenbar, do 66 gulden eyn marck taten, do waren 7 gulden an golde eyn lotige marck an roem ſilberg lich, vnd 7alte Schock an ſilbermunze taten ouch 7 gulden an golde aber eyn fyne marck vnd waren alle drie eyn ding, vnd eyns was nicht hocher geachtet wanne das ander, vßgeſchloſſen bij groſchen, bij waren zu etzlicher zeit hocher geachtet dann die gulden ader das roe ſilber. Das iſt daran zu merken, das zu geczeiten der gulde galt 19 gr. vnd das roe ſilber, eyn marck an 1 ort 7 gulden; als fiele der gulden vnd das roe ſilber gein der ſilbermuntze, do ſie in yrem werde ſtunt, vnd was hocher geachtet wann das golt vnd das roe ſilber. Nu muß man der nuwen gulden, bij der zeit her geſlagen, als bij ſilbermüntze gefallen hat, 68 ader 69 aber 70 ader noch mer vff eyn marck habin, ſo gibt man vff die alden gulden in der golt müntze vf das hundert 3 fl., als iſt der gulde gefallen am gewichte vnd am grade, eynen dem andern zu hulfe gerechnet, jglicher 2 ſchildgr., das machet an 7 gulbenwert 14 ſchildgr. vnd macht an der gewegen gulden marck 5½ ort eynes gulden, ſo vil hat der gulden gefallin an 14 loten, ſyder das das er 14 loten glich was. Vnd als vor berurt iſt, das zu der zeit, do 66 fl. eyn marck taten, derſelben gulden 7 nicht mer golden dann 7 alde Schock an alder ſilbermüntz, do tatten dieſelben 7 alde Sch. gr. in ſich 14 lot fynes ſilbers. So galt eyn fyne marck auch 7 fl., bij hatte in ſich an roem ſilber 16 lot, ſolt nu der kouffman des loß werden fur gelt, das er das mochte wider angelegen, ſo mußte er des roen ſilbers 1 lot laſſin faren zu geburunge der muntze, als wart in der fynen roen marck ouch 15 lot bliblich geachtet; ſolt man ouch eyn marck ſilbers zu groben cleynoten machen, ſo müſte man mer dan 2 lot daran entperen, dem goltſmede zcu lone. Als iſt offinbar vnd eygenlich zuverſtehn vnd uß gerechnet, das ſybin gulden, do der 66 eyn marck taten, habin jn ſich gehabt an werde gein ſilber zu raiten 14 lot, 7 alde ſchogke wert ſilbermuntz haben jn ſich gehabt 14 lot, eyn lotige marck hat jn ſich gehabt ouch 14 lot, wan man die 2 lot müntzlons zuvor abnimet ader des goltſchmids lon, als ſint ſich in:

eyner lotgen marck
7 gulden an golde
7 guldenwert munze

} 14 lot ſilbers in itzlicher."

Nun folgt eine weitere Auseinanderſetzung über „den fall der gulden, vnd den fall der groſchen vnd pfenig muntz" im Einzelnen, die ich hier übergehe, bis auf die Schlußbemerkung: „Daruß iſt zu mercken, wurde man jn jglicher ſtatt ſetzen eynen probirer, der eym

iglichen, der do falte beczalunge nemen, syne gulden probirte vff der wage vnd ouch am striche, vff welchen grat er qwem, und setzte eynen iglichen gulden nach sym werde, was er der silbermuntz beczalin konde, vnd sagte eynem iglichen, was synes silbers stegkte in einem alden schocke, so worde sich der gulde selbs lobin vnd schelden, vnd wurde sich wircken zu eyner bijwere vnd dij silbermuntz wurde obin swebin u. s. w."

Zum Schluß theile ich noch einiges aus dieser Schrift mit, was von Interesse ist, weil die darin enthaltenen volkswirthschaftlich-politischen Vorschläge und Ansichten später in Ausübung und zur entschiedenen Herrschaft kamen. „Es ist zu bewegen, als man dan das teglichen sint und vor ware weiß, das alle konigreich vnd vmblegende furstenthum vnd lande, die do riche sind vnd tegelich stigen, iren handel also bestalt habin, was man vß andern landen an ware vnd gelde in or land brenget, daz behalden sie beydes daryn, vnd der kouffman kan anders nicht von yn brengen dann ihre war, vnd ist keinweg, dardurch sich eyn lant großer mag berichten vnd zugenemen, dan der weg, wo man eyme lande allezcit syne habe, dij ym feyle ist, von yrem hantwergen vnd andern handel abfüret vnd ym andere habe, der sie bedorfen vnd dartzu golt vnd gelt zu furet, vnd nympt yre habe wider daran vnd furet keyn golt noch gelt von ym. So ist ouch das gantz offenbar, das alle vmblegende konigreiche vnd lande alle yre kouffschatz vnd ware in dise lant schicken vnd machin die darynn zu gelde vnd gebin sollich war als ture dij sind, gantz vnbewacht wie gut dij muntze ist, dadurch haben jene lande teglichen zcugangk vnd diese lande teglichen abgangk. Weret man dan dem fremden kouffman, das er dij gulden nicht kan vffgekouffen vnd ist die muntze gut, so gibt er dij ware als ture fur die silbermuntz, das er mer dann das golt erlanget, also zu vernemen, was er sust gebin wolt fur 1 gulden an golde, dafur heischt er vnd nympt er alsoviel muntze, das er mer dan eyn guldewert fines silbers daruß bornet, vnd uß 7 guldewert mer dann ein marck roes fines silbers. Als kan man sich, so man ym gan, das gelt hinweg zcu furen, vor ym nicht bewaren, must er aber das gelt wider an war legen, so wer das stigen der gulden vnd dij emploßunge diser lande des geldes gar bewaret."

Dann folgen verschiedene Vorschläge, wie das Land vor solchem Hinausführen der guten Silbermünze bewahrt werden könne. „Zcum ersten, man muste gantz vnd gar verbyeten, das gebot eyntrechtig halden vnd hanthaben, wer do fremde war jn dise lant furte, verkouffte die darynne, der solt keyn gelt noch golt hinußfüren, sundern er solt das gelt hiryne anlegen an ware vnd dij mit sich hinweg furen; wer das nicht tun wollte, der solt ubiral keyn ware heryn furn, alleyn ußgeslossen, wer lotig silber aber pagament jn die

muntz verkouffte, der ſolt ſin gelt furen, wor er wolt." Um ſolche Maßregel in Ausführung zu bringen, ſollte man beſtellen „in allin ſteten und flecken, wo ymant fremde ware jn diſe lande brechte, der ſolt der nicht ablegen, er hette dan die laßin zceichen an dem ende, da man des in der ſtat warte vnd beſtalt were zu warten, vnd ſo er dij ware verkoufft hatte, ſo ſolt er den kouffer mit dem kouffgelde daſelbſt zceichin laßin vnd das kouffgeld an jene wiſen, den er war abkouffte vnd des ſelbs nicht innemen dan als vil, als er zcerunge bedorffte, vnd ſolt alsdann ſins gekouffte war laßin zceichen, ſo er hinweg fure, vnd verſwege der kouffer vnd gebe dem fremden das gelt, ſo ſolt er dem gerichte vnd der ſtat ouch als vil gebin. — Der jnwonende kouffman ſolt ſin habe, dij er in das land brechte, verzceichen laſſen vnd mochte ſins geldes ym lande gebruchen wie er wolte, wolte er abir fremde war mer holin, ſo ſolt er war hinuß furen aber das halben nach des czeichemeiſters rate vnd das ſolt vf ſinen eit ſtehn." Im Folgenden wird nun wieder die Nothwendigkeit und Durchführbarkeit ſolcher Maßregel für die einzelnen Handelszweige dieſer Länder als den Weidhandel, Kupferhandel u. a., dargeſtellt, welches ich hier als dem Zwecke dieſer Abhandlung fernliegend bei Seite laſſe.

IX.

Beſchreibung

der beigegebenen Abbildungen, deren Originale ſich im Muſeum des Königl. Sächſiſchen Alterthumsvereins befinden.

Gezeichnet und in Kupfer geſtochen
vom Inſpector J. Keyl.

Die erſte Tafel zeigt eine Darſtellung des heiligen Grabes in Form eines kunſtvoll geſchnitzten, mit reichen gothiſchen Verzierungen ausgeſtatteten und von Figuren umgebenen Sarkophags aus der Stadtkirche zu Chemnitz, welche nach Kretzſchmars Chronik, Seite 311, ſchon bei Einführung der Reformation im Jahre 1539 aus der Kirche entfernt und hinter der Orgel aufbewahrt wurde.

Dieſe umfaſſende Arbeit wurde einer im Innern des Unterbaues befindlichen Inſchrift zufolge im Jahre 1480 von Georg Johann Kil angefertiget, wobei die Grabeshalle früher nur die ausgeſtreckt liegende Figur des Erlöſers enthielt, während die anderen acht Figuren der drei Marien, des Evangeliſten Johannes, des Joſeph von Arimathia, des Nicodemus u. ſ. w. außerhalb derſelben auf kunſtvoll geſchnitzten Conſolen aufgeſtellt waren. Unterhalb der letzteren umgeben das heilige Grab acht ſchlafende Krieger und an den Ecken des Baues befinden ſich vier kleine Engelsfiguren mit den Leidenswerkzeugen. Die Arbeit der Figuren iſt im Vergleich zu der geſchmackvollen Ausführung der architectoniſchen Theile im gothiſchen Bauſtyl nur unvollkommen und weniger von künſtleriſcher Bedeutung.

Der gothiſche Bauſtyl im Allgemeinen iſt die conſequente und allſeitige Durchbildung eines Principes, welches nicht zufällig erfunden, ſondern durch den früheren Bauſtyl vorbereitet worden iſt, und iſt daher als das Endreſultat des im romaniſchen Style immer lebhafter hervortretenden Strebens nach dem vollkommenſten Ausdruck einheitlicher Verhältniſſe zwiſchen dem Ganzen und den Theilen, dem Innern und den Aeußeren des kirchlichen Baues zu betrachten.

In Kirchen dieſer mittelalterlichen Baukunſt iſt ein religiöſer Charakter vorherrſchend, deren Verzierungen, theils der heimiſchen Natur entnommen, weniger für einen geſuchten Schmuck als vielmehr für eine religiöſe Bilderſprache anzuſehen ſind. Die hochanſtrebenden Säulen mit ihren entſprechenden Strebepfeilern bilden die Träger einer kühnen Wölbung und ſo wird der Beſchauer in dieſem Bauſtyl eine tiefe Zweckmäßigkeit des Planes, wohlverſtandene und geſchmackvolle Anordnungen, unermeßlichen Fleiß und hohen Ernſt, der fromme Gefühle erweckt, ſtets bewundern und ehren müſſen.

Der hervorragendſte Bau im ſpätgothiſchen Style in Sachſen iſt daher der Dom zu Meißen. Derſelbe wurde unter Biſchof Witigo I. (1266—1293) begonnen und in ſeinen Haupttheilen unter Witigo II. (1312—1342) beendet.

Aus der erſten Bauperiode rühren der Chor, das Querſchiff und der öſtliche Theil der Kirche her und nach dieſem begonnenen Syſtem iſt auch der neuere Bau in ſeinen einzelnen Zergliederungen und ſeinem ornamentalen Schmuck zu einem erhabenen Ganzen in vollſtändigſte Harmonie gebracht.

Den Dom zierten früher drei Thürme, welche aber am 25. April 1547 von einem zündenden Blitzſtrahl zu derſelben Stunde vernichtet wurden, in welcher die meißniſchen Domherren zur Feier des Sieges, den Kaiſer Karl V. über den Churfürſt Johann Friedrich in der Schlacht bei Mühlberg erfochten hatte, den Ambroſianiſchen Lobgeſang in der Domkirche anſtimmten.

Das an den Dom angrenzende Schloß, Albrechtsburg, von gleich bedeutendem Bauſtyl, war bis in das 13te Jahrhundert die Reſidenz der Markgrafen zu Meißen. Im Jahre 1710 aber wurden dieſe prachtvollen Räume dem Erfinder des Meißner Porzellans, F. Böttger, überwieſen, und ſo als Fabrikgebäude, wobei ſelbſtverſtändlich die früher vorherrſchende Pracht des ornamentalen Schmuckes, als Hinderniſſe für die Fabrikation, abſichtlich entfernt werden mußten, bis vor wenigen Jahren benutzt.

Um die Wiederherſtellung dieſer altgothiſchen Burg hat ſich nun aber der Königl. Sächſiſche Alterthumsverein große Verdienſte erworben und es iſt ſehr dankbar anzuerkennen, daß die oberſte Leitung dieſes höchſt umfaſſenden Reparaturbaues bemüht iſt, die reinſte Wiedergeburt des Geweſenen anzuſtreben und dabei willkürliche Zuſätze, die leider oft nur entſtellende Auswüchſe eines durchgebildeten Syſtems erkennen laſſen, ſorgſam zu vermeiden weiß.

Wie das vorliegende Blatt zeigt, fand der gothiſche Bauſtyl aber auch Anwendung für kirchliche Geräthſchaften aller Art und es hatte ſich derſelbe ſogar für die ſogenannten Kleinkünſte ſelbſt im bürgerlichen Haushalt des Mittelalters Eingang verſchafft.

Ebenso zeigt Tafel II. die Abbildungen von zwei gothischen Holzschnitzwerken aus dem 15ten Jahrhundert, welche früher die Zinnen der Chorstühle in der wendischen Kirche zu Kamenz bildeten. Diese reichen und geschmackvollen Verzierungen erscheinen aber in der Wirklichkeit um so plastischer, da dieselben auf einem bunt gemalten Untergrund angebracht sind.

Chorstühle hießen seit dem 11ten Jahrhundert die im Chor der Kirche an beiden Seitenwänden gewöhnlich in zwei Reihen angebrachten Armsitze, welche für die Geistlichen bestimmt waren. Zur Zeit der gothischen Bauperiode wurden dieselben mit reichem Schnitzwerk verziert und mit dergleichen Krönungen versehen, die Rücklehnen aber herkömmlich an hohen Festtagen mit kostbar gestickten Teppichen (dorsale) behangen.

Die berühmtesten Chorstühle mit reichster gothischer Ornamentik in Nußbaumholz geschnitzt, befinden sich im Dom zu Ulm und wurden in den Jahren 1469—1474 von Georg Sürlin gefertigt.

Tafel III. zeigt ein zierlich durchbrochenes, in Bronze gegossenes Räuchergefäß aus dem 13ten Jahrhundert, welches aus der Kirche zu Rüdigsdorf dem Vereinsmuseum überlassen worden ist.

Wie man nicht anders annehmen kann, waren im frühen Mittelalter die Klöster die alleinigen Pflegestätten der Künste und Wissenschaften, welche selbst durch die häufigen Fehden dieser Zeit nicht beeinflußt wurden, da diesen das Vorrecht der Unverletzlichkeit stets erhalten blieb. In dieser Zeit nun theilten sich die Mönche eines Klosters nicht in die Kunst, sondern in die Künste. Jeder bebauete ein besonderes Feld, mußte auf dem seinigen alle Stadien der einschlägigen Arbeit selbst durchlaufen und sogar der Schöpfer der ihm benöthigten Werkzeuge sein.

So ist z. B. dem im Jahre 756 gegründeten Benedictinerkloster Tegernsee die früheste Ausübung der Glasmalerei nachgewiesen und eine im 11ten Jahrhundert aufgesetzte Handschrift, unter dem Titel: Diversarum artium schedula, welche uns Lessing für immer zum Gegenstand der Forschung und der ergiebigsten Benutzung gemacht hat, giebt nicht blos eine bis in das Kleinste gehende Anleitung der bildenden Künste, sondern berichtet auch, daß unter den Klöstern ein unausgesetzter Wanderverkehr stattgefunden habe, sodaß Mönche des einen Klosters von den Erfahrneren des anderen Unterricht empfingen und nicht selten wurden begabte Meister des einen Klosters zur Ausführung einer künstlerischen Arbeit einem anderen geliehen.

Auch die Glockengießereien, aus denen besonders die im Mittelalter sehr beliebten Glockenspiele hervorgingen, sowie der Bronzeguß, waren umsomehr erwünschte Beschäftigungen der Klöster, da ihre Erzeugnisse zum großen Theil dem Kirchdienst überwiesen wurden, zu denen auch das hier abgebildete Räuchergefäß gehört.

Das Rauchgefäß erinnert an jene goldenen Schalen, in denen vor dem Throne des Lammes in der himmlischen Kirche Engel ohne Unterlaß die Gebete der Heiligen darbringen und es versinnlicht der aufsteigende Weihrauch die frommen Wünsche, welche die Gläubigen, im Gebet zum Himmel senden.

Wie nun kirchliche Geräthschaften immer an gewisse Formen gebunden sind, so mußte auch das Räuchergefäß diesen Bestimmungen der Kirche sich unterordnen. Der untere Theil eines solchen trägt zur Aufnahme der Kohlen ein eisernes durchbrochenes Gefäß in sich, welches am Fuße befestigt ist, während der obere Theil der Form eines Thurmes, je nach dem Alter, im Rundbogen- oder Spitzbogenstyl, mit durchbrochenen Giebeln, Fenstern und Zinnen entspricht. Das Rauchgefäß wird an drei Ketten getragen und eine vierte dient zur Oeffnung des Deckels.

Die meisten heiligen Gefäße der älteren Zeit zeichnen sich besonders durch die Pracht des Stoffes aus. So berichtet Anastasius von zwei Räuchergefäßen von 30 Pfund reinsten Goldes und einem dergleichen anderen von 15 Pfund Schwere mit Edelsteinen besetzt, welche Constantin der Große fertigen ließ.

Es gab Räuchergefäße, welche vor den Altären und Heiligenbildnissen aufgehängt und mit Rauchwerk gefüllt wurden, und andere welche bei Verrichtung des Hochamtes zur Beräucherung getragen werden konnten.

In der romanischen Zeit waren, wie auch in der gothischen, die Räuchergefäße nicht über 8 Zoll hoch und 6 Zoll breit, wurden gewöhnlich in Silber gearbeitet und nur in den Kirchen armer Gemeinden waren bronzene Räuchergefäße gebräuchlich.

Die romanischen, wie auch die gothischen Räuchergefäße lassen deutlich aus ihrer Form erkennen, daß bei ihrer Anfertigung immer das Haus des Herrn sinnbildlich gedacht war, aus welchem das Gebet wie Weihrauch aufstieg und die häufig am Deckel derselben angebrachten Drachen und anderen fingirten Thiere, deuten wohl auf die der Macht des Gebetes unterworfenen bösen Gewalten.

Ein gothisches Rauchfaß in Silber, von hervorragender Schönheit, findet sich in Heideloffs Ornamentik Heft XIV, 5, dessen Fuß und untere Hälfte aus reich verschlungenen Wurzeln gebildet sind, aus welchen in freier und dennoch regelmäßiger Construction ein Blumenkelch aufsteigt, den ein reich gearbeiteter Deckel mit Blumenwerk, Träubchen, Giebeln, Fialen und der Kreuzblume schließt. Engelfiguren in verschiedenen Stellungen sind allenthalben beschäftiget die Ketten daran zu halten und andere Dienste zu verrichten. Es ist dies ein seltenes Stück des altdeutschen Malers und Architecten Martin Schongauer.

G. Büttner.

In Heft XVI. sind folgende Druckfehler zu verbessern:

Seite	60	Zeile	15	von	oben	statt Mistim — Missen.
„	65	„	15	„	„	„ Hofmeisterei — Hofmeisterin.
„	68	„	15	„	„	„ Fauten — Fauten.
„	68	„	27	„	„	„ Nölzel — Stölzel.

In Heft XVII. ist folgender Druckfehler zu verbessern:
Seite 12 Zeile 24 von oben statt Maria von Weber — Dr. von Weber.

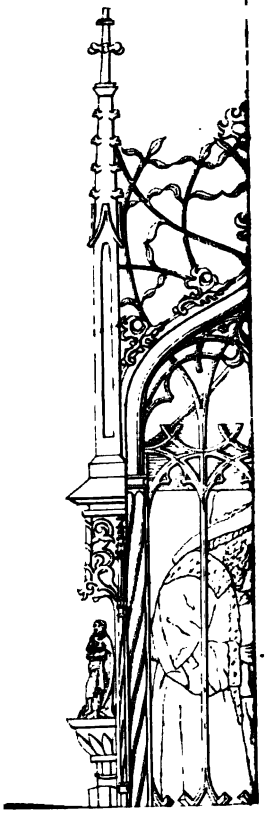

DA

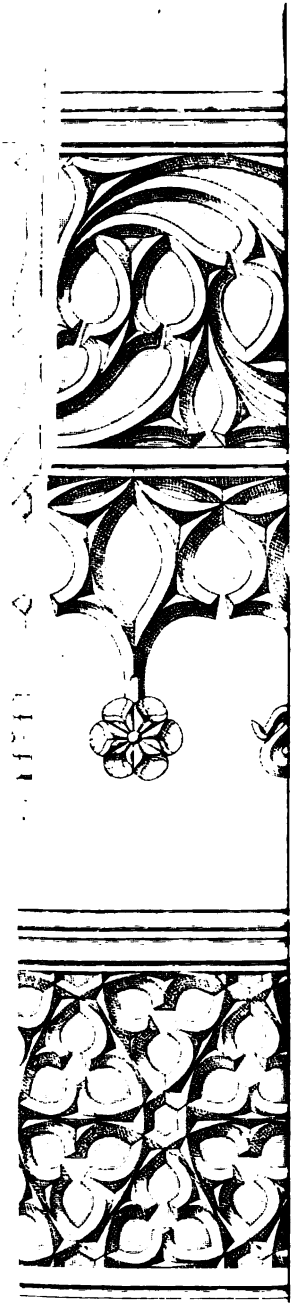

ZINNEN UN

DA

Mittheilungen

des

Königlich Sächsischen Vereins

für

Erforschung und Erhaltung

vaterländischer Geschichts- und Kunst-Denkmale.

Achtzehntes Heft.

Mit drei Abbildungen.

Dresden,
Druck von C. Heinrich.
1868.

Inhalts-Uebersicht.

Seite

I. Verzeichniß der Mitglieder 1
II. Bericht über das Vereinsjahr vom 1. März 1867 bis 29. Febr. 1868 9
III. Bibliothek-Zuwachs vom Jahre 1867/68 13
IV. Geschichte des Königlichen Schlosses zu Dresden. (Schluß.) Von Oberhofmarschall Freiherrn von Friesen 21
V. Die Falkenjagd am Hofe zu Dresden. Von A. v. Minckwitz 31
VI. Des Kurfürsten August's Bedeutung für die sächsische Volkswirthschaft. Von Dr. Johannes Falke 73
VII. Beitrag zur sächsischen Münzgeschichte. 1474—1500. Von Dr. Johannes Falke 93
VIII. Beschreibung der beigegebenen Abbildungen von G. Büttner 120

I.

Verzeichniß der Mitglieder

des Königl. Sächs. Vereins für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Geschichts- und Kunst-Denkmale

beim Beginne des Vereinsjahres 1868/69.

Präsidium.

Se. Königl. Hoheit Prinz Georg, Herzog zu Sachsen.

Directorium.

Erster Director: Se. Excellenz Herr Wirklicher Geheimer Rath und Ober-Appellationsgerichts-Präsident Dr. jur. **von Langenn.**
Zweiter Director: Herr Ministerial-Rath und Director des Haupt-Staatsarchivs Dr. **von Weber.**
Cassirer: Herr Generalleutnant **von Witzleben,** General-Adjutant Sr. Majestät des Königs, Excellenz.
Secretär: Herr Ober-Appellationsgerichts-Rath **Nobbe.**
Bibliothekar, Stellvertreter des Secretärs und Vorstand der Handzeichnungen-Sammlung: Herr Archivar Dr. **Falke.**
Vorstand des Museums: Herr Inspector **Büttner.**

A. Wirkliche Mitglieder.

a) In Dresden.

1. Herr Andreae, Historienmaler.
2. " Arnim, von, Königl. Preuß. Rittmeister a. D.
3. " Bär, Geheimer Hof- und Ministerialrath.

4. Herr Beaulieu-Marconnais, Frhr. von, Geheimer Rath, Excellenz.
5. " Behr, von, Dr jur. und Staatsminister a. D., Excellenz.
6. " Böſigk, Dr. phil., Secretär der Königl. öffentlichen Bibliothek.
7. " Boxberg, von, Kammerherr und Oberſtleutnant a. D.
8. " Bünau, von, Oberſtleutnant.
9. " Büttner, Inſpector des Königl. hiſtoriſchen Muſeums.
10. " Burgk, Baron von, auf Roßthal.
11. " Chalybaeus, Director des Grünen Gewölbes.
12. " Clauß, Mitarbeiter am Dresdner Journal.
13. " Eichberg, Stadtbaudirector.
14. " Erbſtein, Haupt-Staatsarchivar a. D.
15. " Falke, Dr. phil., Königl. Archivar.
16. " Falkenſtein, von, Dr. jur. und Staatsminiſter des Cultus und öffentlichen Unterrichts, Excellenz.
17. " Fickelſcheerer, Königl. Juſtizminiſterialſecretär.
18. " Flügel, Profeſſor an der Landesſchule zu Meißen a. D.
19. " Forwerk, Biſchof, apoſtoliſcher Vicar, Dechant zu Budiſſin.
20. " Frieſen, Frhr. von, Staats- und Finanzminiſter, Excellenz.
21. " Frieſen, Frhr. von, Königlicher Ober-Hofmarſchall, Excellenz.
22. " Fürſtenau, Königl. Kammermuſikus und Notenarchivar.
23. " Grahl, Königl. Preuß. Leutnant a. D. und Profeſſor der Malerkunſt.
24. " Gutbier, Advocat.
25. " Hähnel, Profeſſor an der Akademie der bildenden Künſte.
26. " Hänel, Ober-Landbaumeiſter.
27. " Heine, Profeſſor an der Akademie der bildenden Künſte,
28. " Hettner, Dr. phil., Profeſſor, Director der Antiken-Sammlung.
29. " Heyne, Dr. phil., Secretär der Königl. öffentlichen Bibliothek.
30. " Holtzendorff, Graf von, Generalleutnant a. D., Excellenz.

31. Herr Hübner, Dr. phil., Professor an der Akademie der bildenden Künste.
32. = Hülße, Dr. phil., Geheimer Regierungsrath, Director der polytechnischen Schule.
33. = Johne, Amtsbauverwalter.
34. = Jordan, von, Königl. Preußischer Kammergerichtsassessor a. D.
35. = Kade, Dr. phil., Professor am Cadettencorps.
36. = Kaskel, Königl. Sächs. Geheimer Kammerrath und Königl. Schwed. Generalconsul.
37. = Klemm, Redacteur.
38. = Krug von Nidda, Oberst und Commandant des Garde-Reiterregiments.
39. = Krüger, Königl. Münzgraveur a. D.
40. = Krüger, Königl. Hofbaumeister.
41. = Kyaw, von, Ober-Appellationsgerichtsrath.
42. = Landsberg, Freiherr von, Major a. D.
43. = Langenn, von, Dr. jur., Wirklicher Geheimer Rath und Präsident des Ober-Appellationsgerichts, Excellenz.
44. = Lippe, Graf zur, Generalmajor und Brigadier der Reiterei.
45. = Löhn, Dr. phil., Pastor emeritus.
46. = Loßnitzer, Bibliothekar der Königl. öffentl. Bibliothek und Director des Königl. Münzkabinets.
47. = Mandelsloh, von, Generalmajor a. D.
48. = Meinhold, Rittergutsbesitzer auf Schweinsburg.
49. = Meinhold, Hofbuchdruckereibesitzer.
50. = Meyer, Joseph, Kaufmann.
51. = Mühlau, Kanzleisecretär bei der Kaiserl. Französischen Gesandtschaft a. D.
52. = Munkel, Gerichtsreferendar.
53. = Neubert, Bürgermeister.
54. = Nicolai, Professor der Baukunst und Herzogl. Sachs.-Coburgischer Baurath.
55. = Noßky, Ober-Appellationsgerichtsrath.
56. = Nostitz-Wallwitz, von, Staatsminister des Innern, Excellenz.
57. = ô Byrn, Frhr., Wirklicher Geheimer Rath, Oberhofmeister J. Majestät der Königin und Kämmerer, Excellenz.
58. = ô Byrn, Frhr., Assessor bei der Königl. Polizeidirection.

59. Herr Oertel, Dr. phil., Professor a. D.
60. = Opel, Dr. phil., Schuldirector.
61. = Peter, Rittergutsbesitzer.
62. = Peters, Oberst im Generalstabe.
63. = Petzholdt, Dr. phil., Hofrath, Bibliothekar Sr. Maj. des Königs, Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen und der Secundogenitur.
64. = Pfotenhauer, Oberbürgermeister.
65. = Pietzsch, Cand. R. M., Oberlehrer an der Annen-Realschule.
66. = Planitz, von der, Generalleutnant a. D., Excellenz.
67. = Polenz, von, Major a. D.
68. = Porsche, Oeconomie-Commissionsrath.
69. = Posern-Klett, Dr. von, Königl. Archivar.
70. = Pöschmann, Dr. jur., Ober-Appellationsgerichts-Rath.
71. = Reinhardt, von, Regierungsrath a. D., Rittergutsbesitzer.
72. = Renner, Inspector bei der Königl. Gemäldegallerie.
73. = Rietz, Dr. phil., Königl. Kapellmeister.
74. = Ritterstädt, Appellationsgerichtsrath.
75. = Römer, von, Rittergutsbesitzer.
76. = Rüdiger, Dr. phil., Rector a. D.
77. = Rühlmann, Königl. Kammermusikus.
78. = Sahrer von Sahr, Rittergutsbesitzer.
79. = Schimpff, von, Generalleutnant, Divisionär der Infanterie, Excellenz.
80. = Schmalz, Generalleutnant, Commandant des Artilleriecorps, Excellenz.
81. = Schmidt, Bergingenieur.
82. = Schnorr von Carolsfeld, Dr. phil., Professor an der Akademie der bildenden Künste, Director der Königl. Gemäldegallerie.
83. = Schönberg, von, Frhr. von Bibran und Modlau, Kammerherr.
84. = Schramm, Cantor an der Annenkirche.
85. = Sperber, Regierungsrath.
86. = Teucher, Geheimer Kriegsrath.
87. = Törmer, Generalmajor a. D.
88. = Weber, von, Dr. jur., Ministerialrath und Director des Haupt-Staatsarchivs.
89. = Weise, Antiquitätenhändler.
90. = Weiß, Hofuhrmacher.

91. Herr Wießner, Regierungsrath.
92. " Witzleben, von, Generalleutnant und Königl. Generaladjutant, Excellenz.
93. " Wöhrmann, Frhr. von, Dr. phil.
94. " Zeschau, von, Generalmajor a. D.
95. " Zeschau, von, Staatsminister a. D., Minister des Königl. Hauses und Ordenskanzler, Excellenz.

b) Außerhalb Dresden.

1. Herr Andrich, Oberst, Untercommandant auf der Festung Königstein.
2. " Beust, Freiherr von, k. k. Reichskanzler, in Wien, Excellenz.
3. " Biedermann, Frhr. von, Generalmajor, in Grimma.
4. " Böhlau, von, Rittergutsbesitzer in Döben bei Grimma.
5. " Bucher, Hauptmann, in Radeberg.
6. " Clauß, Rittergutsbesitzer auf Seußlitz bei Meißen.
7. " Donner, Dr., Particulier, in Meißen.
8. " Ehrlich, Kaufmann, in Meißen.
9. " Einsiedel, von, Rittergutsbesitzer auf Syhra und Hopfgarten.
10. " Fiedler, M., Archidiaconus zu Plauen im Voigtlande.
11. " Franke, Dr. jur., Bezirksgerichtsrath, in Meißen.
12. " Gabelenz, von der, Assessor in Leipzig.
13. " Gersdorf, Dr. phil., Hofrath und Oberbibliothekar an der Universität zu Leipzig.
14. " Götz, von, Oberforstmeister, zu Annaberg.
15. " Haan, Dr. th., Superintendent zu Leisnig.
16. " Hake, von, Generalmajor, in Zwickau.
17. " Harleß, Dr. th., Königl. Bayrischer Reichsrath und Präsident des protestantischen Landesconsistoriums zu München.
18. " Hensel, Bezirksgerichtsdirector zu Budissin.
19. " Hottenroth, Historienmaler, in Italien.
20. " Kämmel, Director der Gymnasial- und Real-Schule zu Zittau.
21. " Lorenz, M., Professor an der Landesschule zu Grimma.
22. " Mandelsloh, von, Major in Zwickau.
23. " Pflugk, von, Kammerherr, Rittergutsbesitzer auf und zu Strehla.

24. Herr Preusker, Rentamtmann a. D., in Großenhain.
25. = Schönberg, Arthur von, auf Rothschönberg, Wilsdruff ꝛc.
26. = Schönberg, von, Erb-, Lehn- und Gerichts-Herr auf und zu Niederreinsberg.
27. = Schreiber, Oberleutnant a. D., in Weinböhla bei Hoflößnitz.
28. = Seebach, von, Staatsminister zu Gotha, Excellenz.
29. = Seidemann, Pastor in Eschdorf bei Dittersbach.
30. = Süßmilch-Hörnig, von, Major, in Zwickau.
31. = Tobias, Dr., Gymnasiallehrer und Stadtbibliothekar zu Zittau.
32. = Vogel, Pastor in Langenleuba-Oberhayn bei Penig.

B. Correspondirende Mitglieder.

1. Herr Asbjörnson, Professor in Christiania.
2. = Höfler, Professor an der Universität zu Prag.
3. = Knothe, Dr. phil., in Dresden.
4. = Märker, Dr. phil., Königl. Preuß. Archivrath und Haus-Archivar in Berlin.
5. = Schmidt, Anton, Privatgelehrter in Prag.
6. = Schumann, Apotheker in Gölßen.
7. = Siemietzky, Stanislaus von, in Petersburg.
8. = Süß, Dr. phil., Director des Carolino-Augusteums in Salzburg.
9. = Vogl, J. K., Dr. phil., Beamter des niederösterreichischen Collegiums in Wien.
10. = Uetterodt zum Scharfenberg, Graf von, zu Schloß Neuscharfenberg bei Eisenach.

C. Ehrenmitglieder.

1. Herr Alberti, Pastor in Hohenleuben.
2. = Alberti, von, Bergrath in Wilhelmshall.
3. = Auffeß, Frhr. von, Dr. jur., Königl. Bayer. Kammerherr.
4. = Back, Dr., Consistorial- und Regierungs-Rath in Altenburg.

5. Herr Bähr, Dr., Oberbibliothekar und Professor in Heidelberg.
6. " Bergmann, K. K. Rath und Custos der Ambraser Sammlung in Wien.
7. " Bernhardi, Dr., Bibliothekar in Kassel.
8. " Böse, von, in Leipzig.
9. " Bratfisch, Conservator der Kunst- und Rüst-Kammer in Altenburg.
10. " Caumont, von, Präsident des Provinzialinstituts von Frankreich zu Caen und Paris.
11. " Chavannes, in der Schweiz.
12. " Ettmüller, Professor in Zürich.
13. " Friedrich, Gerichtsamtmann in Chemnitz.
14. " Gablenz, von der, Staatsminister a. D., Excellenz, in Altenburg.
15. " Gaisberger, Chorherr von St. Florian und Professor in Linz.
16. " Hallinger, Professor in Zürich.
17. " Heider, Dr., K. K. Ministerialrath in Wien.
18. " Keller, Dr., in Prag.
19. " Kirchenpaur, Dr. jur., Senator in Hamburg.
20. " Klein, Professor in Mainz.
21. " Laborde, Graf de, in Paris.
22. " Ledebur, von, Hauptmann a. D., Director der Königl. Kunstkammer in Berlin.
23. " Lisch, Dr., Großherzoglicher Archivar in Mecklenburg-Schwerin.
24. " Matter, Generalinspector der Bibliotheken in Frankreich a. D., in Straßburg.
25. " Mayer, Dr., in München.
26. " Meiller, von, Dr., K. K. Archivsdirector in Wien.
27. " Meinert, Professor in Brünn.
28. " Melly, Dr., in Wien.
29. " Nake, Amtsverwalter in Rennersdorf.
30. " Quast, von, auf Radensleben bei Neuruppin, Königl. Preußischer Baurath und Conservator der Kunstdenkmäler.
31. " Schödel, Pastor in Roda bei Plauen.
32. " Scriba, Dr., Pfarrer in Messel im Großherzogthum Hessen-Darmstadt.

33. Herr Seinsheim, Graf von, zu München.
34. = Wagener, emeritirter Königl. Preuß. Superintendent in Potsdam.
35. = Zimmermann, Advocat und Stiftssyndicus in Meißen.
36. = Zu Rhein, Freiherr von, Regierungspräsident in Würzburg.

II.

Bericht

des Königl. Sächs. Vereins für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Geschichts- und Kunstdenkmale

über das Vereinsjahr vom 1. März 1867 bis 29. Februar 1868.

Die Monatsversammlungen, deren im verflossenen Jahre aus unvorhergesehenen Hindernissen mehr als sonst ausgesetzt werden mußten, wurden theils unter dem Vorsitz Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg, theils unter dem Vorsitz des ersten Vereins-Directors Herrn Wirkl. Geh. Raths, Ober-Appellationsgerichts-Präsidenten Dr. von Langenn, Excellenz, und des zweiten Vereinsdirectors, Herrn Ministerialraths Dr. von Weber, gehalten.

In der ersten Versammlung am 4. März 1867 wurde das Budget für das begonnene Vereinsjahr festgestellt, das eine Einnahme von etwas über 600 Thlrn. und eine Ausgabe von 515 Thlrn. ergab. Durch die dann erfolgte Neuwahl der Beamten wurden die sämmtlichen bisherigen Mitglieder des Directoriums in den von denselben begleiteten Aemtern bestätigt. Nach verschiedenen Verhandlungen in Betreff der „Kahlehöhenkirche" bei Reichstädt, der Ruine bei Liebau in der voigtländischen Schweiz, sowie der alten Hilbersdorfer Kirche, welchen drei Baudenkmalen Abbruch und Zerstörung drohen, hielt Herr Kammermusicus Fürstenau einen Vortrag über den kurfürstlich sächsischen Kapellmeister Johann Walther.

In der Versammlung vom 1. April wurden die geschäftlichen Eingänge erledigt, der angekündigte Vortrag auf den nächsten Monat ausgesetzt.

In der Versammlung vom 6. Mai wurden nach Erledigung der Geschäfte die bildlichen Veröffentlichungen des österreichischen Museums für Kunst und Industrie, bestehend in den photographischen Nachbildungen der berühmten byzantinischen Bücherdeckel der St. Marcusbibliothek zu Venedig, sowie der durch ihre

Schönheit ebenso berühmten burgundischen Kirchengewänder, die in der Wiener Schatzkammer als Musterwerke der mittelalterlichen Stickkunst aufbewahrt werden, und anderer Kunstwerke vorgelegt. Darauf hielt Herr Bergingenieur Schmidt einen Vortrag über die Geschichte der kurfürstlichen Begräbnißkapelle am Dom zu Freiberg.

Die Versammlungen im Monat Juni und October wurden ausgesetzt.

In der Versammlung vom 4. November wurden zwei Schreiben des Königl. Cultusministeriums mitgetheilt, deren eines über die Erhaltung der St. Afrakirche in Meißen die beruhigendsten Versicherungen gab, während das andere dem Alterthumsvereine einen in der Landesschule zu Meißen überflüssig gewordenen alten eisernen Ofen anbot, der auch seitdem den Sammlungen des Vereins einverleibt ist. Desgleichen wurden Berichte der Kircheninspection zu Schloß Chemnitz über die Restauration der dortigen Kirche, sowie ein Bericht des Stud. theol. Paul Gellert über die Kirche zu Thierbach und des Superintendenten Dr. Haan zu Leisnig über 6 alte Chorstühle, welche letzteren dem Vereine zugleich als Geschenk angeboten wurden, vorgelegt. Zum Schluß hielt Herr Bergingenieur Schmidt einen Vortrag über die messingenen Grabplatten insondre zu Freiberg.

Die Versammlung für den Monat December wurde ausgesetzt.

In der Sitzung am 13. Januar 1868 wurden von Herrn Inspector Büttner Mittheilungen über die St. Nicolaikirche in Meißen und insbesondere über die daselbst befindlichen Wandgemälde gemacht und derselbe beauftragt, sich der Reinigung und Herstellung dieser zum Theil übertünchten und sehr beschädigten Gemälde im Namen des Vereins anzunehmen. Desgleichen wurde beschlossen, sich für die Erhaltung der zum Abbruch bestimmten Schloßruinen zu Döbeln zu verwenden.

In der Sitzung am 10. Februar wurde weiter über die Gemälde der Nicolaikirche verhandelt und beschlossen, je nach Gelegenheit und Möglichkeit die Gemälde zeichnen oder photographiren zu lassen, um wenigstens auf die Weise das Andenken derselben zu erhalten. Darauf hielt Dr. Falke einen Vortrag über die Bedeutung des Kurfürsten August für die sächsische Volkswirthschaft.

Der Vereinsbibliothek sind auch im verflossenen Jahre wieder werthvolle und zahlreiche Beiträge zugegangen, theils als Geschenke von Sr. Majestät dem König, der Magyar Tudomanyos Akademia in Pest, Herrn Regierungsrath Back in Altenburg, Herrn Karl Herrmann, Stadtrath a. D., in Erfurt, Herrn Director Kämmel in Zittau u. A., theils durch den bestehenden Schriften-

austausch mit den nachbenannten wissenschaftlichen Vereinen und Anstalten:

K. k. Akademie der Wissenschaften in Wien.
Der Verein für siebenbürgische Landeskunde. Kronstadt und Hermannstadt.
Das Germanische Museum in Nürnberg.
Die Königl. Bayersche Akademie der Wissenschaften in München.
Der historische Verein für Unterfranken und Aschaffenburg in Würzburg.
Der historische Verein von und für Oberbayern.
Der historische Verein für das Großherzogthum Hessen.
Die antiquarische Gesellschaft zu Basel.
Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M.
Foreningen til norske fortidsmindesmerkers bevaring.
Der historische Verein für Steiermark.
Der hennebergische alterthumsforschende Verein.
Der historische Verein zu Bamberg.
Der Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens.
Der Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine.
Société d'Emulation du Jura.
Der Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg.
Der Verein für hamburgische Geschichte.
Akademischer Leseverein an der k. k. Universität in Wien.
Der Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen.
Der historische Kreisverein im Regierungsbezirk von Schwaben und Neuburg zu Augsburg.
Museum Carolino-Augusteum der Landeshauptstadt Salzburg.
Der voigtländische alterthumsforschende Verein zu Hohenleuben.
K. statistisch-topographisches Bureau zu Stuttgart.
Der historische Verein von Mittelfranken zu Augsburg.
Der historische Verein für Niedersachsen.
Der Verein für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt.
Der Verein für hessische Geschichte und Landeskunde.
Die oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz.
Die Geschichts- und alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes.
Die Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

Society of antiquaries of Scotland.
Die Geschichts- und alterthumsforschende Gesellschaft zu Leisnig.
Die naturwissenschaftliche Gesellschaft Isis zu Dresden.
Die kurländische Gesellschaft für Litteratur und Kunst.
Der historische Verein für Niederbayern.
Der Verein für lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.
Der historische Verein für das württembergische Franken (Weinsberg).
Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens.

III.

Bibliotheks-Zuwachs

vom Jahre 1867/68.

Druckschriften.

Nr.

A.

337a. Abhandlungen der historischen Classe der kön. bayerischen Akademie der Wissenschaften. Neunten Bandes dritte Abtheilung. München 1866. 4°.

733. Ackner, Michael J., und Müller, Friedrich. Die römischen Inschriften in Dacien. Herausgegeben mit Unterstützung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien. Wien 1865. 8°.

752. Almanach, M. Tudom. Akademiai. Pesten. MDCCCLXVI.

495. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge. Vierzehnter Jahrgang. Organ des Germanischen Museums. 1867. 4. (Mit Jahresbericht 1867.)

61b. Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. Herausgegeben aus den Schriften des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen von Dr. Ph. A. F. Walther. Eilfter Band. Mit Abbildungen und Stammtafeln. Darmstadt 1867. 8°.

70. Archiv, Oberbayerisches, für vaterländische Geschichte. Herausgegeben von dem historischen Verein von und für Oberbayern. 27ster Band. Erstes Heft. 8°.

500. Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. Neue Folge. Sechster Band, III. Heft. Kronstadt 1865. Siebenter Band, I. und II. Heft. 1866. 8°.

79. Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. Neunzehnter Band. Zweites Heft. Würzburg. 1867. 8°.

751. A szekes-fehervari Asatások Eredménye. Irta Hensylmann Imre. Pesten 1864. 2.

Nr. B.

715. Back, Dr. Fliegende Blätter. Culturgeschichtliche Zeichnungen.

660a. Battonn, Johann Georg, Oertliche Beschreibung der Stadt Frankfurt am Main. Aus dessen Nachlasse herausgegeben von dem Vereine für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. durch den zeitigen Director desselben Dr. jur. L. H. Euler. Viertes Heft, die Beschreibung der Altstadt und zwar des letzten Theils der Oberstadt und des Anfangs der Niederstadt enthaltend. Frankfurt a. M. 1866. 8°.

60. Beiträge, neue, zur Geschichte deutschen Alterthums. Herausgegeben von dem hennebergischen alterthumsforschenden Verein durch Georg Brückner, Archivrath. Dritte Lieferung. Meiningen 1867. 8.

421d. Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. Herausgegeben vom historischen Verein für Steiermark. 2. Jahrgang. Graz 1865. 3. Jahrgang. 1866. 4. Jahrgang 1867. 8°.

749. Beiträge zur Geschichte Westfalens von J. S. Seibertz, J. Kayser, W. Spancken und Wilhelm Engelbert Giefers. Paderborn 1866. 4.

56. Bericht, Neunundzwanzigster, über das Wirken und den Stand des historischen Vereins zu Bamberg im Jahre 1865/66. Mit geschichtlichen Beigaben. Bamberg 1866. 8°.

574c. Bericht des Vereins für Lübecksche Geschichte und Alterthumskunde über seine Thätigkeit im Jahre 1866. 4.

744. Bernoulli, Dr. J. J., Ueber die Minervenstatuen. Der naturforschenden Gesellschaft von Basel zur Feier ihres fünfzigjährigen Bestehens gewidmet von der antiquarischen Gesellschaft ebendaselbst. Basel 1867. 4.

736. Brandsch, Karl, s. Programm.

743. Braun, E. von, Geschichte des Rathhauses zu Altenburg. Ein geschichtlicher Beitrag zur 300jährigen Jubelfeier der Erbauung desselben. Altenburg 1864. 8.

60. Brückner, s. Beiträge.

644. Bygninger, Norske, fra fortiden (norwegian buildings from former times) 1. tegningerog med text udgivne af Foreningen til norske fortidsmindesmerkers bevaring. Tredie Hefte. Pl. X—XII. Fjerde Hefte. Pl. XIII—XVI. Femte Hefte. Pl. XVII—XX. Sjette Hefte. Pl. I—IV. Syvende Hefte. Pl. V—VIII Christiania 1865-69. 2.

Nr.

C.

576. Codex diplomaticus Brandenburgensis, Novus. Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstigen Geschichtsquellen für die Geschichte der Mark Brandenburg. Von Dr. Adolph Friedrich Riedel. Namenverzeichniß zu sämmtlichen Bänden. Bearbeitet von Professor Dr. Hefftter. Bd. I. Berlin 1867. 4°. — Chronologisches Register zu sämmtlichen Bänden. Band I. 786—1414. Berlin 1867. 4°.

597 d. Codex diplomaticus Silesiae. Herausgegeben vom Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Achter Band. Schlesische Urkunden zur Geschichte des Gewerberechts insbesondere des Innungswesens. Aus der Zeit vor 1400. Breslau 1867. 8.

516. Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Herausgegeben vom Verwaltungsausschusse des Gesammtvereins in Altenburg. Fünfzehnter Jahrgang 1867. 4.

D.

749. Découverte d'une fonderie celtique (Age de bronze) dans le village de Larnaud près de Lons-le Saunier (Jura) en 1865. Rapport. Procès-Verbal et Inventaire. Extrait des mémoires de la Société d'Emulation du Jura. Lons le-Saunier. 1867. 8.

F.

185. Foreningen til norske Fortidsmindesmerkers bevaring. Aarsberetning for 1861 – 1866 Christiania. 1862. 8.

65. Forschungen, Märkische Herausgegeben von dem Vereine für Geschichte der Mark Brandenburg. X. Band. Berlin 1867. XI. Band. Berlin 1867. 8°.

G.

740. Gädechens, C. F., Geschichte des Hamburger Rathhauses. Nach den hinterlassenen Vorarbeiten des Herrn Dr. J. M. Lappenberg bearbeitet. Herausgegeben vom Verein für hamburgische Geschichte. Mit 6 Steintafeln. Hamburg 1867. 4.

Nr.

734. Gieſebrecht, Dr. Wilhelm von, Ueber einige ältere Darſtellungen der deutſchen Kaiſerzeit. Vortrag in der öffentlichen Sitzung der kön. Akademie der Wiſſenſchaften am 28. März 1867. München 1867. 8.

597e. Grünhagen, ſ. Regiſter.

H.

732. Haltrich, Joſef, Plan zu Vorarbeiten für ein Idiotikon der ſiebenbürgiſch-ſächſiſchen Volksſprache. Mit Unterſtützung des Vereins für ſiebenbürgiſche Landeskunde. Kronſtadt 1865. 8°.

735. Herrmann, Karl. Bibliotheca Erfurtina. Erfurt in ſeinen Geſchichts- und Bildwerken vorgeführt. Erfurt 1863. 8°.

J.

73. Jahrbücher, Württembergiſche, für Statiſtik und Landeskunde. Herausgegeben von dem K. ſtatiſtiſch-topographiſchen Bureau. Jahrgang 1866. Stuttgart 1867. 8°.

707. Jahresbericht, ſechster, des Akademiſchen Leſevereins an der kaiſ. kön. Univerſität in Wien über das Vereinsjahr 1866/67. Wien. 8°.

678c. Jahresbericht, fünfter, des Vereins für Geſchichte der Deutſchen in Böhmen. Vom 16. Mai 1866 bis 15. Mai 1867. Prag 1867. 8. (Mit Statuten und Mitglieder verzeichniß.)

66. Jahresbericht, dreiunddreißigſter, des hiſtoriſchen Vereins von Mittelfranken. 1865 Ansbach. 4.

430. Jahresbericht des vaterländiſchen Muſeums Carolino-Auguſteum der Landeshauptſtadt Salzburg für das Jahr 1865. Salzburg. Desgleichen für das Jahr 1866. 8°.

71. Jahresbericht, 28ſter, des hiſtoriſchen Vereins von und für Oberbayern. Für das Jahr 1865. Erſtattet durch den Vereinsvorſtand Friedr. Hektor Grafen Hundt. München 1866. 8°.

486a. Jahresbericht, zweiunddreißigſter, des hiſtoriſchen Kreis-Vereins im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg für das Jahr 1866. Mit einer artiſtiſchen Beilage und dem Cataloge der Vereinsbibliothek. Augsburg 1867. 8°. (Catalog der Bibliothek des hiſtoriſchen Kreisvereins im Regierungsbezirk von Schwaben und Neuburg. Augsburg 1867. 8°.

499. Jahresbericht des Vereins für ſiebenbürgiſche Landeskunde für das Vereinsjahr 1864—5, und 1865—66 Hermannſtadt 1865. 1866. 8°.

Nr.

189. Jahresbericht des Voigtländischen Alterthumsforschenden Vereins zu Hohenleuben. Im Auftrage des Directoriums herausgegeben von Advocat Julius Friedemann, Vereinssecretär. Weida 1867. 8°.

753. Jegyzökönyvei, a magyar Tudomanyos Akademia MDCCCLXIII. A. M. Tud. Akadémia Rendelétébül Közzéteszi Csengery Antal, Akad. jegyzö. Elsö Kötet. 1 Füzet. Masodik Kötet. 1 Füzet. 2 Füzet. Pest 1864. 8°.

K.

741. Kämmel, Heinrich Julius, Dir. und Prof. Benjamin Gottlieb Gerlach, Director des Gymnasiums in Zittau. Zur Geschichte der pädagogischen Bestrebungen im Zeitalter Gesners und Gottscheds. (Einladungsschrift.) Zittau 1865. 4.

532b. Katalog der Bibliothek des historischen Vereins für Niedersachsen. Hannover 1866 8.

750. Közlemények, Archaeologiai. A hazai müemlékek ismeretének elömozoditasara Kiadja a Magyar Tudomanyos Akademia archaeologiai bizottmanga. III Kötet, IV Füzet. Pest. MDCCCLXIII. — IV Kötet. I—IV Füzet. Pest. MDCCCLXIV. — V Kötet. I—II Füzet. Pest. MDCCCLXV.

M.

303. Magazin, Neues Lausitzisches. Im Auftrage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften herausgegeben von Prof. Dr. E. E. Struve, Secretär der Gesellschaft. Dreiundvierzigster Band. Zweites Doppelheft. (Mit 3 lithographirten Grundrissen.) Görlitz 1857. 8°.

678b. Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen. V. Jahrgang Nr. II—VI. 1866/67. — VI. Jahrgang. Nr. 1 und 2. 1867. Prag und Leipzig. 8.

721. Mittheilungen des Vereins für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt. Zweites Heft. (Mit 3 Steindrucktafeln.) Erfurt 1866. 8.
Drittes Heft. 1867. 8.

614. Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt am Main. III. Band Nr. 2 und 3. Ausgegeben im August. 1867. Frankfurt a. M. 8.

Nr.

734. Gieſebrecht, Dr. Wilhelm von, Ueber einige ältere Darſtellungen der deutſchen Kaiſerzeit. Vortrag in der öffentlichen Sitzung der kön. Akademie der Wiſſenſchaften am 28. März 1867. München 1867. 8.

597e. Grünhagen, ſ. Regiſter.

H.

732. Haltrich, Joſef, Plan zu Vorarbeiten für ein Idiotikon der ſiebenbürgiſch-ſächſiſchen Volksſprache. Mit Unterſtützung des Vereins für ſiebenbürgiſche Landeskunde. Kronſtadt 1865. 8°.

735. Herrmann, Karl. Bibliotheca Erfurtina. Erfurt in ſeinen Geſchichts- und Bildwerken vorgeführt. Erfurt 1863. 8°.

J.

73. Jahrbücher, Württembergiſche, für Statiſtik und Landeskunde. Herausgegeben von dem K. ſtatiſtiſch-topographiſchen Bureau. Jahrgang 1866. Stuttgart 1867. 8°.

707. Jahresbericht, ſechster, des Akademiſchen Leſevereins an der kaiſ. kön. Univerſität in Wien über das Vereinsjahr 1866/67. Wien. 8°.

678c. Jahresbericht, fünfter, des Vereins für Geſchichte der Deutſchen in Böhmen. Vom 16. Mai 1866 bis 15. Mai 1867. Prag 1867. 8. (Mit Statuten und Mitglieder verzeichniß.)

66. Jahresbericht, dreiunddreißigſter, des hiſtoriſchen Vereins von Mittelfranken. 1865 Ansbach. 4.

430. Jahresbericht des vaterländiſchen Muſeums Carolino-Auguſteum der Landeshauptſtadt Salzburg für das Jahr 1865. Salzburg. Desgleichen für das Jahr 1866. 8°.

71. Jahresbericht, 28ſter, des hiſtoriſchen Vereins von und für Oberbayern Für das Jahr 1865. Erſtattet durch den Vereinsvorſtand Friedr. Hektor Grafen Hundt. München 1866. 8°.

486a. Jahresbericht, zweiunddreißigſter, des hiſtoriſchen Kreis-Vereins im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg für das Jahr 1866. Mit einer artiſtiſchen Beilage und dem Cataloge der Vereinsbibliothek. Augsburg 1867. 8°. (Catalog der Bibliothek des hiſtoriſchen Kreisvereins im Regierungsbezirk von Schwaben und Neuburg. Augsburg 1867. 8°.

499. Jahresbericht des Vereins für ſiebenbürgiſche Landeskunde für das Vereinsjahr 1864—5, und 1865—66 Hermannſtadt 1865. 1866. 8°.

Nr.

180. Jahresbericht des Voigtländischen Alterthumsforschenden Vereins zu Hohenleuben. Im Auftrage des Directoriums herausgegeben von Advocat Julius Friedemann, Vereinssecretär. Weida 1867. 8°.

753. Jegyzökönyvei, a magyar Tudomanyos Akademia MDCCCLXIII. A. M. Tud. Akadémia Rendelétéből Közzéteszi Csengery Antal, Akad. jegyzö. Elsö Kötet. 1 Füzet. Masodik Kötet. 1 Füzet. 2 Füzet. Pest 1864. 8°.

K.

741. Kämmel, Heinrich Julius, Dir. und Prof. Benjamin Gottlieb Gerlach, Director des Gymnasiums in Zittau. Zur Geschichte der pädagogischen Bestrebungen im Zeitalter Gesners und Gottscheds. (Einladungsschrift.) Zittau 1865. 4.

532b. Katalog der Bibliothek des historischen Vereins für Niedersachsen. Hannover 1866 8.

750. Közlemények, Archaeologiai. A hazai müemlékek ismeretének elömozoditasara Kiadja a Magyar Tudomanyos Akademia archaeologiai bizottmanga. III Kötet, IV Füzet. Pest. MDCCCLXIII. — IV Kötet. I—IV Füzet. Pest. MDCCCLXIV. — V Kötet. I—II Füzet. Pest. MDCCCLXV.

M.

303. Magazin, Neues Lausitzisches. Im Auftrage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften herausgegeben von Prof. Dr. E. E. Struve, Secretär der Gesellschaft. Dreiundvierzigster Band. Zweites Doppelheft. (Mit 3 lithographirten Grundrissen.) Görlitz 1857. 8°.

678b. Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen. V. Jahrgang Nr. II—VI. 1866/67. — VI. Jahrgang. Nr. 1 und 2. 1867. Prag und Leipzig. 8.

721. Mittheilungen des Vereins für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt. Zweites Heft. (Mit 3 Steindrucktafeln.) Erfurt 1866. 8.
Drittes Heft. 1867. 8.

614. Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt am Main. III. Band Nr. 2 und 3. Ausgegeben im August. 1867. Frankfurt a. M. 8.

Nr.

492. Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. 1866. Nr. 23 und 24. 1867. Nr. 1 und 2. 8.

75. Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes. Siebenter Band. 1. Heft Altenburg 1867. 8°.

491. Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark. Vierzehntes Heft. Graz 1866. Fünfzehntes Heft. 1867. 8°.

747. Müller, A. W., Die erlauchten Stammmütter des Hauses Sachsen-Ernestinischer Linie. In Skizzen und einem ausführlichen Lebensbilde der Mark- und Landgräfin Katharina, geborne Gräfin von Henneberg. Meiningen 1862. 4.

733. Müller, Friedrich, s. Ackner.

P.

735. Die Portale von Schloß Tirol und Zendburg. (Separatabdruck aus der Meraner Zeitung.) 8.

579. Procedings of the Society of Antiquaries of Scotland. Vol. VI Part I. Edinburgh. MDCCCLXVI. Appendix to volume I. MDCCCLXVII. 4°.

745. Programm des evangelischen Obergymnasiums und der damit verbundenen Lehranstalten in Bistritz am Schlusse des Schuljahrs 1865/66 veröffentlicht vom Director Wittstock. Hermannstadt 1866. 8.

742. Programm des Gymnasiums A. C. zu Hermannstadt und der mit demselben verbundenen Lehranstalten für das Schuljahr 1863/4 Veröffentlicht vom Rector des Gymnasiums Gottfried Cagesius. Hermannstadt 1864. Desgl. für das Schuljahr 1864/5. Hermannstadt 1865. 4.

736. Programm des evangelischen Gymnasiums A. B. zu Mediasch und der damit verbundenen Schulanstalten für das Schuljahr 1863/64. Veröffentlicht vom Director des Gymnasiums Carl Brandsch. Hermannstadt 1864. 8°.

705 a. Pyl, Dr. Theodor, Pommersche Geschichtsdenkmäler, gesammelt und herausgegeben von . . . Zweiter Band. Greifswald 1867. (Vereinsschrift der Greifswalder Abtheilung der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde). 8°.

R.

597 a. Regesten zur Schlesischen Geschichte. Namens des Vereins für Geschichte und Alterthum herausgegeben von Dr. C. Grünhagen. Abtheilung III. Vom Jahre 1221 bis 1238. Breslau 1867. 8.

Nr.

S.

738. Scharff, Dr. Friedrich, Die deutsche Schrift im Mittelalter, ihre Entwicklung, ihr Verfall, mit besonderer Berücksichtigung auf Frankfurt und seine Umgebung. Mit acht Tafeln. Frankfurt a. M. Im Selbstverlag des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde. 1866. 4.

739. Scheidel, Sebastian Alexander, Geschichte der Dr. Senckenbergschen Stiftshäuser. Mit fünf Tafeln. Frankfurt am Main. Im Selbstverlag des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde. 1867. 4.

731. Schuster, Friedrich Wilhelm, Siebenbürgisch-sächsische Volkslieder, Sprichwörter, Räthsel, Zauberformeln und Kinderdichtungen. Mit Anmerkungen und Abhandlungen. Hermannstadt 1865. 8°.

649. Sitzungsberichte der k. bayer. Akademie der Wissenschaften zu München. 1866. II. Heft I—IV, 1867, I. Heft I—IV. München 1867. 8°.

737. Sitzungsberichte der naturwissenschaftlichen Gesellschaft Isis in Dresden. Redigirt von dem hierzu gewählten Comité. Jahrg. 1867. Heft 4—12. Dresden 1867. 8.

285 b. Sitzungsberichte der kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst im Jahre 1865. Mitau 1865. Desgleichen für 1866. 8.

746. Statuten und Mitglieder-Verzeichniß des Geschichts- und Alterthumsforschenden Vereins für Leisnig und Umgegend, gegründet den 5. März 1866. Leisnig 1867. 8.

V.

546 Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern. XII. Band. 2.—4. Heft. Landshut. 1866. 8°.

748. Vischer, Wilhelm, Antike Schleudergeschosse, beschrieben und erklärt. Einladungsschrift zu der Feier von Winkelmanns Geburtstag, welche die antiquarische Gesellschaft zu Basel den 9. Dec. 1865 zu begehen gedenkt. Mit einer lithographischen Tafel. Basel 1866. 4.

W.

745. Wittstock, s. Programm.

Z.

59. Zeitschrift des Vereins für hamburgische Geschichte. — Neue Folge. Zweiten Bandes viertes Heft. Hamburg 1866. 8°.

Nr.

363. Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Neue Folge. Erster Band. Heft 2, 3 und 4. Kassel 1867. 8°.

363. Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Neuntes Supplement. Die Ergebnisse der statistischen Aufnahmen über die Vertheilung der Bevölkerung Kurhessens nach der Verschiedenheit der Religion und in Hinsicht auf eheliche Verbindung. Zweite Lieferung. Kassel 1867. 4.

547. Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. Band 2, Heft 3. Lübeck 1867. 8°.

532. Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. Herausgegeben unter Leitung des Vereins-Ausschusses. Jahrgang 1865. Hannover 1867. 8°.

554. Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Namens des Vereins herausgegeben von Dr. Colmar Grünhagen. Siebenter Band. Erstes und zweites Heft. 1865. Achter Band. Erstes Heft. Mit 2 lithographirten Tafeln. Breslau 1867. Zweites Heft. 1868. 8°.

80. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde. Herausgegeben von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens durch dessen Directoren Dr. W. E. Giefers und Dr. Hermann Rumpf. Dritte Folge. Fünfter Band. Mit 6 lithographirten Tafeln und einer Tafel in Farbendruck. Münster 1865. Mit zwei lithographirten Tafeln. Münster 1866. 8°.

379. Zeitschrift des historischen Vereins für das Württembergische Franken. VII. Band, 2. Heft. Mit zwei Lithographien. Weinsberg 1866. VII. Band, 3. Heft, erste Abtheilung. 1867. 8°.

IV.

Zur Geschichte des Königlichen Schlosses in Dresden.

Von Oberhofmarschall H. Freiherrn von Friesen.

IV. Von dem Innern des alten Churfürstlichen Schlosses zu Dresden[1]).

Wiewohl bis zum Ende des 17. Jahrhunderts noch mehrere bauliche Herstellungen an den Schloßgebäuden vorgenommen worden sind, haben sie keine sehr wesentlichen Veränderungen des äußeren Umfangs und der inneren Eintheilung zum Zwecke gehabt.

In den Jahren von 1674—1678 verwendete Churfürst Johann Georg II. sehr bedeutende Kosten auf die Wiederherstellung der äußeren Verzierungen und die prächtigere Ausschmückung der inneren Räume. Am wichtigsten war die beträchtliche Erhöhung des Schloßthurmes. Inhalts einer auf dem Thurme befindlichen Gedächtnißtafel soll dieselbe 47, nach der im Thurmknopf niedergelegten Gedächtnißschrift aber 61 Ellen betragen haben.

Am 15. November 1676 war der Bau so weit vorgeschritten, daß der Knopf aufgesetzt und die Wetterfahne an der eisernen Spille darüber befestigt werden konnte. Man legte bei dieser Gelegenheit ein sehr ausführliches Document in den Thurmknopf. Davon giebt Weck pag. 44 ff. einen vollständigen Abdruck und dieses Document liefert — wie schon früher bemerkt worden — in Verbindung mit einer schon im Jahre 1595 bei geringerer Herstellung deponirten Schrift (W. p. 43) den bestimmtesten Nachweis darüber, daß dieser Schloßthurm bei dem vom Churfürst Moritz unternommenen Bau nicht neu aufgeführt worden, sondern aus dem alten Schlosse herrührt. Ueberdieß findet sich in dem Hof-Journale vom Jahre 1676

[1]) Siehe Mittheilungen Heft XVII, S. 80 folg.

unter dem 15. November die Nachricht von der an diesem Tage erfolgten Aufsetzung des Knopfes mit der Fahne, wobei mit großer Gewissenhaftigkeit Größe und Länge der Fahne, sowie das Maaß des Knopfes und das bedeutende Gewicht der Spille angegeben ist.

(Hierbei sei mir erlaubt, eine abenteuerliche Anecdote einzuschalten. Bis vor ungefähr fünfzig Jahren wurde auf die Beweglichkeit der Wetterfahne große Sorgfalt verwendet. Man pflegte daher die Spille regelmäßig einzuölen. Zu diesem Behuf kletterte eines Tages der Lehrling eines Kupferschmieds zu den Oeffnungen heraus, die sich an der Böschung über der obersten Gallerie befinden, und hack sich ohne Gerüste mittelst Stricken und Leitern bis auf die Höhe der Fahne. Dort schwang er sich auf dieselbe hinauf und drehte sich, schrittlings auf derselben sitzend, mit ihr herum, wobei er sein Geschäft mit dem gründlichsten Fleiße verrichten konnte. Diese verwegene Ausführung kam aber zur Kenntniß Sr. Maj. des Königs und wurde mit einer kurzen Inhaftirung des kecken Burschen bestraft).

Bei der neuen Herstellung des Thurmes, die Inhalts der von Weck mitgetheilten Gedächtnißschrift durch bedeutende Wandelbarkeiten an der Bedachung geboten war, erhielt derselbe neue Glocken zum Einlauten des Hofgottesdienstes. Die bisher in demselben befindlichen wurden der von Johann Georg II. auf der Festung Königstein gegründeten Garnisonskirche übergeben. Ferner erwähnt diese Gedächtnißschrift ein reiches Glockenspiel, das der Churfürst auf demselben habe herstellen lassen und es wird dabei gerühmt, daß dasselbe zur Erweckung der Andacht höchst erbauliche Choräle gespielt habe. Dem aber widerspricht eine Nachricht in dem Werke „Sächsisches Medaillen-Cabinet" pag. 585. Dort ist die auf diesen Thurmbau geschlagene Medaille, Tab. 59, abgebildet und bei deren Beschreibung gesagt, daß dieses Glockenspiel auf dem Dresdner Schloßthurme nicht aufgehängt, sondern hin und wieder in die Kirchen vertheilt worden sei, theils weil die Harmonie der Glocken nicht kunstmäßig gefallen habe, theils weil auch sonst am Schloßthurm (ich weiß nicht was) für ein Fehler gewesen. Daß bei diesen Herstellungen zugleich die Wandmalereien am Aeußern des Schlosses erneut wurden, ist schon früher erwähnt worden.

Diesen Bau leitete der Oberlandbaumeister, Oberster Wolf Caspar von Klengel. Er war später Generalmajor und Commendant der Festung Dresden, wo er 1691 starb.

Nächst diesen Verschönerungen des Schlosses rührt vom Churfürsten Johann Georg II. auch der Altan oder die von Doppelsäulen getragene Gallerie am westlichen Ende des Südflügels her. Sie ist in Tschimmer's Werke über die sogenannte durchleuchtige Zusammenkunft vollständig abgebildet. Ihr Zweck war die Verbin-

hung der Schloßräume mit dem im Jahre 1664 auf dem Platze des jetzigen Staatsarchivs neu erbauten Opernhauses.

Nach der Abbildung dieser Gallerie muß man annehmen, daß dieser Gang den ganzen Raum eingenommen hat, welcher sich zwischen dem nördlichen Giebel des Weißenfelsischen Hauses und der südwestlichen Ecke des Schlosses befindet. Dieß wird durch den thatsächlichen Umstand bestätigt, daß im Erdgeschosse des Gebäudes, in dem man früher glaubte, den Riesensaal suchen zu sollen, ungefähr die Hälfte der ursprünglich freistehenden Säulen in unveränderter Ordnung eingemauert ist. Daraus folgt, daß selbst im Jahre 1678, wo die sogenannte Durchlauchtige Zusammenkunft stattfand, dieses Gebäude, wenigstens in seiner heutigen Ausdehnung und Höhe noch nicht bestanden haben kann. Möglich und wahrscheinlich ist es, daß an dessen Stelle schon 1591 ein kleiner Vorbau von geringer Höhe und Tiefe am Südflügel angelegt worden ist und, wie ein Grundriß dieses Jahres angiebt, zu den Badestuben der Churfürstin gedient hat.

Bei meinem Berichte über den von Churfürst Moritz ausgeführten Bau ist der sogenannten Laterne gedacht worden. Ich brauche daher nur daran zu erinnern, daß diesen Namen ein thurmartiges Gebäude in der Front des südlichen Flügels führte. Es stand an der Stelle der Thorfahrt, welche heute den kleinen und den großen Schloßhof verbindet, und war aus dem alten Gebäude mit herüber genommen worden. Um das Jahr 1683 ließ der Churfürst Johann Georg II. dieses Gebäude abtragen und die bisher getrennten Theile des südlichen Flügels unter einander verbinden. Die Unterlagen für diese Angabe finden sich in dem schon mehrmals angeführten Actenstücke des Geh. Finanzarchivs aus dem Jahre 1694 und folgenden Jahren. Ueberdieß steht die genannte Jahreszahl (1683) an dem südöstlichen Thurme, in dem die sogenannte Küchentreppe hinaufführt und der mit jener Herstellung zugleich nach dem Muster der drei anderen Eckthürme aufgeführt wurde. Endlich ist auch am eisernen Geländer der an diesem Einbau befindlichen beiden Balkons der Namenszug und an dem Schlußstein der Thorfahrt das Symbolum des Churfürsten „Jehova vexillum meum" zu lesen.

Der nördliche Flügel des Schlosses hatte bis um das Jahr 1692 nur einen schmalen für Wagen nicht praktikabeln Eingang. Er führte damals schon den Namen des grünen Thors und befand sich in der westlichen Arkade unter dem Thurme. Ueber ihm stand in der Capelle das hinter dem Altar befindliche Singechor. Nach Ausweis der F. A. A. ließ um diese Zeit oder kurz nachher Johann Georg IV. die jetzige Einfahrt, die heute wieder den Namen des grünen Thores führt, mit dem nach der katholischen

unter dem 15. November die Nachricht von der an diesem Tage erfolgten Aufsetzung des Knopfes mit der Fahne, wobei mit großer Gewissenhaftigkeit Größe und Länge der Fahne, sowie das Maaß des Knopfes und das bedeutende Gewicht der Spille angegeben ist.

(Hierbei sei mir erlaubt, eine abenteuerliche Anecdote einzuschalten. Bis vor ungefähr fünfzig Jahren wurde auf die Beweglichkeit der Wetterfahne große Sorgfalt verwendet. Man pflegte daher die Spille regelmäßig einzuölen. Zu diesem Behuf kletterte eines Tages der Lehrling eines Kupferschmieds zu den Oeffnungen heraus, die sich an der Böschung über der obersten Gallerie befinden, und hielt sich ohne Gerüste mittelst Stricken und Leitern bis auf die Höhe der Fahne. Dort schwang er sich auf dieselbe hinauf und drehte sich, schrittlings auf derselben sitzend, mit ihr herum, wobei er sein Geschäft mit dem gründlichsten Fleiße verrichten konnte. Diese verwegene Ausführung kam aber zur Kenntniß Sr. Maj. des Königs und wurde mit einer kurzen Inhaftirung des kecken Burschen bestraft).

Bei der neuen Herstellung des Thurmes, die Inhalts der von Weck mitgetheilten Gedächtnißschrift durch bedeutende Wandelbarkeiten an der Bedachung geboten war, erhielt derselbe neue Glocken zum Einläuten des Hofgottesdienstes. Die bisher in demselben befindlichen wurden der von Johann Georg II. auf der Festung Königstein gegründeten Garnisonskirche übergeben. Ferner erwähnt diese Gedächtnißschrift ein reiches Glockenspiel, das der Churfürst auf demselben habe herstellen lassen und es wird dabei gerühmt, daß dasselbe zur Erweckung der Andacht höchst erbauliche Choräle gespielt habe. Dem aber widerspricht eine Nachricht in dem Werke „Sächsisches Medaillen-Cabinet" pag. 585. Dort ist die auf diesen Thurmbau geschlagene Medaille, Tab. 59, abgebildet und bei deren Beschreibung gesagt, daß dieses Glockenspiel auf dem Dresdner Schloßthurme nicht aufgehängt, sondern hin und wieder in die Kirchen vertheilt worden sei, theils weil die Harmonie der Glocken nicht kunstmäßig gefallen habe, theils weil auch sonst am Schloßthurm (ich weiß nicht was) für ein Fehler gewesen. Daß bei diesen Herstellungen zugleich die Wandmalereien am Aeußern des Schlosses erneut wurden, ist schon früher erwähnt worden.

Diesen Bau leitete der Oberlandbaumeister, Oberster Wolf Caspar von Klengel. Er war später Generalmajor und Commandant der Festung Dresden, wo er 1691 starb.

Nächst diesen Verschönerungen des Schlosses rührt vom Churfürsten Johann Georg II. auch der Altan oder die von Doppelsäulen getragene Gallerie am westlichen Ende des Südflügels her. Sie ist in Tschimmer's Werke über die sogenannte durchleuchtige Zusammenkunft vollständig abgebildet. Ihr Zweck war die Verbin-

bung der Schloßräume mit dem im Jahre 1664 auf dem Platze des jetzigen Staatsarchivs neu erbauten Opernhauses.

Nach der Abbildung dieser Gallerie muß man annehmen, daß dieser Gang den ganzen Raum eingenommen hat, welcher sich zwischen dem nördlichen Giebel des Weißenfelsischen Hauses und der südwestlichen Ecke des Schlosses befindet. Dieß wird durch den thatsächlichen Umstand bestätigt, daß im Erdgeschosse des Gebäudes, in dem man früher glaubte, den Riesensaal suchen zu sollen, ungefähr die Hälfte der ursprünglich freistehenden Säulen in unveränderter Ordnung eingemauert ist. Daraus folgt, daß selbst im Jahre 1678, wo die sogenannte Durchlauchtige Zusammenkunft stattfand, dieses Gebäude, wenigstens in seiner heutigen Ausdehnung und Höhe noch nicht bestanden haben kann. Möglich und wahrscheinlich ist es, daß an dessen Stelle schon 1591 ein kleiner Vorbau von geringer Höhe und Tiefe am Südflügel angelegt worden ist und, wie ein Grundriß dieses Jahres angiebt, zu den Badestuben der Churfürstin gedient hat.

Bei meinem Berichte über den von Churfürst Moritz ausgeführten Bau ist der sogenannten Laterne gedacht worden. Ich brauche daher nur daran zu erinnern, daß diesen Namen ein thurmartiges Gebäude in der Front des südlichen Flügels führte. Es stand an der Stelle der Thorfahrt, welche heute den kleinen und den großen Schloßhof verbindet, und war aus dem alten Gebäude mit herüber genommen worden. Um das Jahr 1683 ließ der Churfürst Johann Georg II. dieses Gebäude abtragen und die bisher getrennten Theile des südlichen Flügels unter einander verbinden. Die Unterlagen für diese Angabe finden sich in dem schon mehrmals angeführten Actenstücke des Geh. Finanzarchivs aus dem Jahre 1694 und folgenden Jahren. Ueberdieß steht die genannte Jahreszahl (1683) an dem südöstlichen Thurme, in dem die sogenannte Küchentreppe hinaufführt und der mit jener Herstellung zugleich nach dem Muster der drei anderen Eckthürme aufgeführt wurde. Endlich ist auch am eisernen Geländer der zu diesem Einbau befindlichen beiden Balkons der Namenszug und an dem Schlußstein der Thorfahrt das Symbolum des Churfürsten „Jehova vexillum meum" zu lesen.

Der nördliche Flügel des Schlosses hatte bis um das Jahr 1692 nur einen schmalen für Wagen nicht praktikabeln Eingang. Er führte damals schon den Namen des grünen Thors und befand sich in der westlichen Arkade unter dem Thurme. Ueber ihm stand in der Capelle das hinter dem Altar befindliche Singechor. Nach Ausweis der F. A. A. ließ um diese Zeit oder kurz nachher Johann Georg IV. die jetzige Einfahrt, die heute wieder den Namen des grünen Thores führt, mit dem nach der katholischen

Kirche zu stehenden Altan einbauen. Gleichzeitig wurde von ihm die große Schloßtreppe angelegt. Bis dahin hatte man sich mit den Wendeltreppen in den Eckthürmen und wenigen andern, die von gleicher Gestalt in den Flügeln selbst angebracht waren, begnügt. In dem Raume, welcher heute die große Treppe einnimmt, befand sich bis dahin die sogenannte Schösserei, sowie überhaupt die zur Administration des fiscalischen Vermögens bestimmten Behörden in den Räumen des churfürstlichen Schlosses untergebracht waren.

Das Jahr dieser Veränderung ist zwar nicht genau anzugeben. Aus einem Actenstücke aber mit der Ueberschrift: „Investitur S. Churfürstlichen Durchlaucht v. S. Herrn Johann Georg IV. in den englischen Orden des Hosenbandes von 1693" geht hervor, daß in diesem Jahre beide, die Thorfahrt sowohl als die Treppe beendigt waren. Bei der sehr genauen Beschreibung der am 26. Januar 1693 gehaltenen Auffahrt der Englischen Gesandten ist das „Neue Thor" und die „Neue Treppe" wiederholt genannt. Wie es scheint, wurde Beides damals zum ersten Male benutzt. Mindestens ist es nicht unwahrscheinlich, daß die Benennungen „Das Englische Thor" und „Die englische Treppe", von denen die letzte in den Hof-Acten noch lange Zeit üblich blieb, von diesem Umstande herrühren.

Um von dem Innern des Schlosses sprechen zu können, habe ich zwar viele documentarische Unterlagen anzuführen. Keine giebt jedoch ein so erschöpfendes Anhalten, als das Modell des Schlosses im historischen Museum und das vielfach genannte Actenstück aus dem Geheimen Finanzarchiv. Jenes ist mit der größten Genauigkeit selbst bis auf die in mehreren Gemächern angebrachten Wandverzierungen und marmornen Fußböden ausgeführt, und in diesem findet sich in tabellarischer Form ein vollständiges Verzeichniß aller Gemächer mit genauer Angabe ihrer Benennungen oder ihrer Bestimmung. Man wird mir einwerfen können, daß dem Zwecke, in den ehemaligen Schloßräumen sich zu orientiren, auch Weck's Beschreibung genügen könne. Doch wird dieß trotz der Treue dieses Berichterstatters dadurch sehr erschwert, daß er anstatt die Himmelsgegenden, nach welchen die einzelnen Theile liegen, anzugeben, in der Regel von rechts und links spricht.

Ohne alle Räume aufzählen zu wollen, ziehe ich es vor, mich auf einige der wichtigsten zu beschränken. Unter allen wird kaum Einer mehr zu sprechen gegeben haben als der sogenannte Riesensaal. Nach der Weise, wie Weck denselben erwähnt und nach der Ausführlichkeit, mit welcher er von ihm sowie von andern Chronisten beschrieben wird, möchte man glauben, daß er lange Zeit hindurch als eine Art von Wunderwerk angestaunt und gewissermaaßen wie ein Wahrzeichen von Dresden betrachtet worden sei.

Um so wunderlicher ist es, daß eine spätere Zeit nicht allein gänzlich vergessen hat, wo sich derselbe befunden habe, sondern auch von der Ueberlieferung dieselbe Benennung auf einen ganz andern Raum übertragen worden ist. Wenige, die im Königlichen Schlosse einigermaaßen bekannt sind, werden ihn anderswo gesucht haben als in dem Gebäude, das den kleinen Schloßhof nach Westen zu schließt und in seiner westlichen Ausdehnung bis an den kleinen Lustgarten Ihrer Majestät der Königin (ehemals der Bärengarten genannt) reichte. Die Bezeichnung dieses Raumes als Riesensaal kann nicht etwa blos auf einer unbedachtsam aufgegriffenen Sage beruht haben, sondern muß von irgend einer bestimmten Veranlassung — die ich freilich zu ermitteln nicht im Stande bin — herrühren. Denn die Schweizer (später Grenadier) Post, die dort seit langer Zeit aufgestellt war, führte amtlich den Namen „Post auf dem Riesensaal". Daß dieses Gebäude den Raum, den nach allen geschichtlichen Zeugnissen der Riesensaal umfaßte, gar nicht enthält, ist freilich wohl von Niemanden genauer untersucht worden und konnte wegen der seit langer Zeit dort bestehenden Einbaue durch den Augenschein nicht leicht ermittelt werden. Ebensowenig mag nach dem Alter dieses Gebäudes gefragt worden sein, und dieses ist nach seiner jetzigen Ausdehnung und Höhe weit neuer als der ehemalige Riesensaal. Endlich hat dasselbe auch niemals *einen* großen Saal enthalten, sondern in der Mitte desselben geht heute noch eine ziemlich starke Hauptmauer durch, welche, wie es scheint, das Gebäude von Haus aus in zwei große und ziemlich hohe Säle getheilt hat. Wahrscheinlich sind diese erst nach 1719 auf das ursprünglich sehr niedrige Gebäude ausgesetzt worden, als in dem südlichen Flügel die Appartements für den damaligen Churprinzen, nachmaligen König August III. von Polen, eingerichtet worden sind. Daß König August III. bis zum Tode Augusts II. die Räume dieses Flügels im unteren und seine Gemahlin die im oberen Stock bewohnt hat, ist nachzuweisen.

Nachdem Herr Kammer-Musikus Fürstenau in einem später zu erwähnenden Aufsatze zuerst den richtigen Platz für den von Churfürst Moritz angelegten Riesensaal angegeben hat, ist es nicht schwer gewesen, durch Untersuchung alter Grundrisse des Königlichen Schlosses und durch Vergleichung derselben mit vielen Nachrichten in den Hof-Acten mit diplomatischer Gewißheit zu ermitteln, daß „der weltberühmte Riesensaal" — wie er von mehreren alten Schriftstellern genannt wird — den ganzen Raum der zweiten Etage des Ostflügels eingenommen hat, und daß die Fenster desselben nach der Schloßgasse und dem Schloßhof und endlich nach dem Platze hinausgegangen sind, wo jetzt die katholische Hofkirche steht. Dieser Raum hat genau die von Weck und Iccander angegebene

Ausdehnung von 100 Ellen 8 Zoll in der Länge und 26 Ellen in der Breite. Er hatte also mehr den Character einer Gallerie, als den eines Saales nach heutigen Begriffen. Jedenfalls war er auch in seiner ursprünglichen Gestalt unverhältnißmäßig niedrig. Nur erst im Jahre 1627, also weit über 70 Jahre nach seiner ersten Anlage, wurde er unter der Regierung des Churfürsten Johann Georg I. durch Entfernung der ursprünglichen Decke bis zu 17 Ellen erhöht. Bei dieser Gelegenheit wurde er mit reichen Holzverzierungen und vielen Wandmalereien versehen. Diese sollen meistentheils von Fabricius gefertigt worden sein. Die vielen Denksprüche und Inschriften, von denen Weck's Chronik einige Proben giebt, wurden von dem Professor August Buchner aus Wittenberg und dem damaligen Hofpoeten Seusius abgefaßt. Um einen entfernten Begriff von dem Ansehen dieses seltsamen Bauwerkes zu geben, weiß ich nichts zu empfehlen als die Abbildung desselben in dem schon erwähnten Werke von Tschimmer. Wahrscheinlich ist es diese, die der weit dürftigeren Abbildung desselben im „Sammler im Elbthale" zum Original gedient hat. Könnte Alles berichtet werden, was in diesem weiten Raume an Festlichkeiten stattgefunden hat, so würde damit ein reicher Beitrag zu der Sittengeschichte von fast zwei Jahrhunderten geliefert werden. Denn es ist kaum eine derartige Gelegenheit vorübergegangen, wo er nicht entweder zu theatralischen Aufführungen, zu Ballets, zu Maskeraden, zu Wirthschaften oder nur zu phantastischen Aufzügen gedient hätte. Selbst Bälle haben in demselben stattgefunden, wiewohl der Fußboden mit Marmor getäfelt war, und um ihn zum Zeugen der mannichfaltigsten Kurzweil zu machen, haben im vorigen Jahrhundert die jungen Prinzen zuweilen Dachse und Füchse in ihm gehetzt.

Von ganz anderer Bedeutung, doch in der kurzen Zeit seines Bestehens fast ebenso berühmt war das sogenannte Rathsgemach oder der steinerne Saal. Es befand sich genau auf der Stelle des heutigen Banketsaales. Seine reiche Ausschmückung mit marmornen Säulen und Wandverzierungen war von Churfürst Johann Georg II. angeordnet worden. Dieser Aufwand, namentlich an sächsischem Marmor, war schon am Ende des sechzehnten Jahrhunderts in die Mode gekommen. Der bekannte Italiener Rossini, der schon in den letzten Regierungsjahren des Churfürsten August 1575 nach Dresden gekommen war, darf gewissermaaßen als der Urheber dieses Luxus angesehen werden. Während er mit vielen Bildhauerarbeiten beauftragt war — zu denen unter Andern auch der Haupt-Altar in der Sophienkirche gehörte — bemühte er sich, in Sachsen selbst passendes Material zu finden. Auf diesem Wege lernte er die sächsischen Marmorarten kennen und machte dieselben

zu seinen skulptorischen Arbeiten nutzbar. Er legte an der Weißeritz ein Polierwerk an und lieferte aus demselben viele Stücke von Bedeutung. Nach seinem Tode wurde dieses Polierwerk vom Churfürsten angekauft und von dem Hofe mit besonderer Liebhaberei gepflegt. Viele der Tischplatten, Thürgewände, Kamineinfassungen und dergleichen, die heute noch in den königlichen Schlössern zu Dresden, Moritzburg und Pillnitz zerstreut sind, mögen aus diesem Polierwerke herrühren. Unter allen Marmorarbeiten damaliger Zeiten scheinen die größten gewesen zu sein zwei in Weck's Chronik erwähnte Tafeln, von denen die eine 19′ Länge und 7′ 6″ Breite, die andere 12′ Länge und 7′ 5″ Breite gehabt haben soll. Sie wurden, wie Weck erzählt, aus den Brüchen bei Crottendorf im Amte Schwarzenberg auf die Mulde gebracht, auf dieser mittelst eines Flosses in die Elbe geführt, auf dieser heraufgezogen und nach ihrer Bearbeitung in dem dazu eingerichteten Laboratorium in dem Lusthause auf der sogenannten Jungfern-Bastion (der heutigen Brühl'schen Terrasse) aufgestellt. Wahrscheinlich gingen sie bei dem Brande zu Grunde, welcher in dem unter diesem Lusthause befindlichen Laboratorium am 22. September 1747 ausbrach. Das Rathsgemach oder der sogenannte steinerne Saal ist der Raum, in welchem seit Jahrhunderten die Landtagseröffnungen stattgefunden haben. Er wurde daher später ziemlich allgemein der Propositions-Saal genannt. Unter demselben befand sich die schon mehrmals erwähnte evangelische Schloßkirche. An diese grenzte im ersten Geschoß der sogenannte Kirchsaal, der gleich dem Riesensaale fast bei jeder größeren Festlichkeit zu Tafeln, zur Versammlung von Aufzügen, zuweilen auch zu kleineren theatralischen Aufführungen und später nicht selten zu Opernproben benutzt wurde. Unter Anderen wurde im Jahre 1678 bei Gelegenheit der sogenannten Durchlauchtigen Zusammenkunft das gewissermaaßen Epoche machende Schäferspiel „Daphne" von Opitz in diesem Saale aufgeführt. Der Raum, den er einnahm, ist gegenwärtig in mehrere Gemächer getheilt, die zu den Localitäten des Gesammt-Ministeriums gehören.

Unter diesem Kirchsaale war mindestens schon zu Ende des siebenzehnten Jahrhunderts ein Saal von gleicher Größe, der damals schon den Namen des grünen Gewölbes führte. Der Tradition nach soll diese Benennung darauf beruhen, daß dieser Saal zur ebenen Erde einen Austritt in den unmittelbar angrenzenden Lust- oder Zwingergarten hatte. Daß an dieser (westlichen) Seite des Schlosses Gartenanlagen waren, findet allerdings seine Bestätigung in einzelnen alten Grundrissen. Eine weitere Begründung dieser traditionellen Erklärung weiß ich indessen nicht anzugeben.

Im westlichen Flügel befand sich zur ebenen Erde, in denselben Räumen, wo jetzt der größte Theil der zum grünen Gewölbe

gehörigen Zimmer ist, die Küche. Im obersten Stock der Mansarde war bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts die Kunstkammer. Diese Sammlung hat insofern ein bedeutendes historisches Interesse, als sie sozusagen die Mutter aller unserer Kunstsammlungen ist. Vieles, was sich in derselben befand, war allerdings nach heutigen Begriffen sehr seltsamer, man kann fast sagen, abenteuerlicher Natur. Vieles Andere aber hatte einen bedeutenden Kunstwerth und ist noch heute vorhanden, nur daß die Gegenstände ihrer Natur nach in fast allen Kunst- und wissenschaftlichen Sammlungen vertheilt sind. Unter Anderem rühren viele alte Gemälde in der Gemäldesammlung aus der Kunstkammer her. Zu diesen gehört der kleine Hausaltar, der im Mittelbilde die Mutter Gottes mit dem Kinde und auf den Seitenflügeln die Stifter desselben mit dem heiligen Georg und der heiligen Katharina darstellt. Nach den Beobachtungen, die ich in Brügges und in Gent an einigen unzweifelhaften Bildern von Johann van Eyck habe machen können, kann ich nicht den mindesten Zweifel haben, daß auch diese überaus zierliche Malerei von seiner Hand ist. Man erzählt sich, dieser kleine Hausaltar habe Kaiser Karl V. gehört und sei von ihm auf allen seinen Reisen mitgenommen worden; nach seinem Tode habe ihn Kaiser Ferdinand an den Churfürsten August für seine Kunstkammer geschenkt. Ob diese Angabe auf documentarischen Beweisen beruhe oder nur als Ueberlieferung betrachtet werden dürfe, vermag ich nicht zu entscheiden. Auch im grünen Gewölbe werden heute noch viele Kostbarkeiten aufbewahrt, die ursprünglich in der Kunstkammer aufgestellt waren. Dahin gehören einige Kunstwerke von Elfenbein, viele der in Silber gefaßten Straußeneier und sogenannten Greifenklauen und mehrere nicht unwichtige Gegenstände aus Bergkrystall. Was im historischen Museum aus der Kunstkammer herrührt, ist zum großen Theil in dem ersten Saale vereinigt, doch sind auch die in dem anstoßenden Raume aufgestellten Tischplatten mit skulptorischen Verzierungen und die daselbst befindlichen Garten- und andern Instrumente dahin zu rechnen. Endlich sind auch im mathematischen Salon und selbst in der Antikensammlung noch Gegenstände der ehemaligen Kunstkammer vorhanden.

Als der Stifter der Kunstkammer ist Churfürst August unzweifelhaft anzusehen. Die mehrmals erwähnten F. A. A. geben für deren Begründung das Jahr 1560 an. Daher darf man auch annehmen, daß die Ausschmückung der ausgedehnten Räume, welche sie einnahm, aus seiner Zeit herrührte. Von dieser finden sich in demjenigen Theile, der im dritten Stock des südlichen Flügels lag, nur sehr vereinzelte Spuren. Der Gang, der dort wiewohl mit einem seit 1719 erhöhten Fußboden noch existirt, führte

sonst den Namen: der Tyrolergang. An den alten steinernen Thürgewänden sind unter der neueren Uebertünchung noch Spuren alter Vergoldung zu entdecken. Bedeutender als dieser schwache Ueberrest sind einige im westlichen Flügel heute noch bestehende Caffettendecken von Eichenholz. Der größte Theil derselben ist noch mit Kalk- und Leimfarbe überstrichen und bedeckt die dort befindlichen Corridore und Dienstwohnungen. Ein kleiner Theil derselben ist bei Gelegenheit der im Jahre 1854 neu gemachten Einrichtung der Garderobenräume für Ihre Majestät die Königin von der schmählichen Uebertünchung gereinigt und wiederhergestellt worden. Man möchte wünschen, daß diese Gunst auch den übrigen Theilen zukomme; denn die Arbeit ist nicht blos wegen ihres Alters ehrwürdig, sondern auch von außerordentlicher technischer Vollendung. Freilich läßt sich über die Wirkung dieser dem 16. Jahrhundert recht eigenthümlichen Ausschmückung nicht mehr vollständig urtheilen, weil auch diese Räume bei dem um 1719 stattgefundenen Umbau der zweiten Etage des königlichen Schlosses einen um fast fünf Schuh erhöhten Fußboden erhalten haben und daher ihre sehr verkürzte Höhe zu diesen Decken nicht mehr paßt.

Als Curiosität ist annoch ein Raum in der vierten Etage des südwestlichen Giebels (unmittelbar über den Expeditions-Räumen der Königlichen Privatbibliothek) zu erwähnen. Weck's Chronik enthält eine ziemlich genaue Beschreibung der überaus barocken Ausschmückung dieses Raumes. Sie existirt heute noch, soweit die Zeit sie nicht zerstört hat, und besteht in Wandmalereien, die Jagdscenen und Landschaften darstellen. Die Säulen des Dachstuhls sind als Palmen und Orangenbäume verkleidet und an den Dachsparren ist mit einem ungewöhnlich starken Anwurf von Gips und Kalk ein bewölkter Himmel nachgeahmt. Die Ausführung dieser wunderlichen Decoration fällt in die Regierungszeit des Churfürst Johann Georg I., in die Jahre zwischen 1616 und 1620. Ihr Zweck war die Einrichtung dieses Raumes zur Aufnahme der sogenannten Anatomie-Kammer, einer Sammlung von naturhistorischen Merkwürdigkeiten und Curiositäten. Wahrscheinlich glaubte man die aufgestellten Gegenstände, die, wie es scheint, meistentheils aus Skeletten bestanden, nicht passender umgeben zu können, als mit den abenteuerlichsten Wandverzierungen. — Ob von dieser Sammlung noch irgend welche Reste vorhanden sind, weiß ich nicht zu sagen. Nur so viel ist mir bekannt, daß sie unter dem König von Polen, August II., in das sogenannte Residenzhaus, ein am Jüdenhof befindliches churfürstliches Gebäude versetzt worden ist. Seit dieser Zeit mag der Raum derselben zu etwas Weiterem, als zur Aufbewahrung von altem Mobiliar nicht mehr benutzt worden sein. Er führt heute den Namen des Paradieses, ohne daß ich

den Ursprung dieser Benennung angeben könnte. Schließlich muß ich noch einer an diesem Raume hängenden Tradition gedenken, die wahrscheinlich, wie viele andere der Art, völlig grundlos ist. Man hat geglaubt, er sei zu geheimnißvollen Verrichtungen, z. B. zu Versuchen von Goldmacherei benutzt worden, und damit in Verbindung gebracht, daß aus den untern Etagen in denselben ein geheimer Gang hinaufführe, der aber nur mittelst einer mechanischen Vorrichtung zu befahren sei.

Letzteres ist nach den von mir angestellten Untersuchungen völlig ungegründet. Wahr ist es allerdings, daß früher in denselben eine Wendeltreppe hinaufgeleitet hat, von der jetzt nur noch der Raum in der starken Mauer vorhanden ist. Solcher kleiner Wendeltreppen gab es in dem alten Schloßgebäude sehr viele. So ist z. B. in der Ecke der Wände, welche das erste Entréezimmer Ihrer Majestät der Königin von dem zweiten trennt, heute noch eine solche, schon seit langer Zeit vermauerte Wendeltreppe vorhanden. Diese Treppen hatten sicherlich keinen mystischen Zweck, sondern waren aller Wahrscheinlichkeit nach für die Erleichterung der Communication namentlich nach den Garderobenräumen bestimmt. Ueberdieß findet sich in dem betreffenden Raume auch nicht die geringste Spur eines Heerdes oder einer sonstigen Herrichtung, welche auf derartige Operationen schließen ließe.

Einen wesentlichen Beitrag zu der inneren Ausschmückung des Schlosses gaben endlich die in großem Ueberfluß vorhandenen gewirkten Tapeten. Herr Kammer-Musicus Fürstenau hat darüber vor wenigen Jahren einen ausführlichen Bericht gegeben (Sachsengrün B. 1. S. 199). Sie wurden nach damaliger Sitte nur dann an den Wänden aufgehängt, wenn die betreffenden Räume zu einem gewissen Gebrauch bestimmt waren, außerdem aber in dem sogenannten Tapeziergewölbe in der Dachetage des östlichen Flügels, unmittelbar über dem Riesensaal aufbewahrt. Dieß gab denn auch Veranlassung, daß sie bei dem großen Schloßbrande 1701 fast durchweg ein Raub der Flammen wurden. Vielleicht sind die in der Rotunde des Königlichen Museums aufgestellten noch ein dürftiger Rest dieses großen Reichthums. Namentlich scheinen die ältesten derselben zur Ausschmückung der Schloßkirche gedient zu haben. Alle anderen, die sich noch im Königlichen Schlosse befinden, rühren wahrscheinlich von späteren Anschaffungen her, wenngleich einige derselben an sich selbst von höherem Alter sind.

V.

Die Falken-Jagd am Hofe zu Dresden.

Von A. v. Minckwitz.

Die Falkenjagd, oder wie man dieſelbe in Deutſchland auch benannte, das edle Federſpiel [1]), gehört unſtreitig zu den vornehmſten unter den ritterlichen Uebungen, und es erfordert keinen ungewöhnlichen Aufwand von Phantaſie, um ſich ein reizendes Bild von der Jagdgeſellſchaft auszumalen, wie ſie am ſtillen, ſonnigen Sommer-Morgen zur Reiherbeitze auszieht. Schöne Damen, den Falken auf der Hand, umringt von ſtattlichen Reitern, zügeln mit Mühe die Ungeduld der edlen Roſſe. Bald nimmt der ſchattige Wald die Jagdgenoſſen auf und dorthin, wo im Glitzern der Sonnenſtrahlen der Waſſerſpiegel des träumeriſchen Weihers ſich ankündigt, wendet ſich der Zug, denn hier auf den alten Buchen und Eichen am Ufer des Gewäſſers niſtet der Reiher. Aufgeſchreckt durch den Lärm, der die gewohnte Stille des Ortes unterbricht, erhebt ſich nun ein Reiher und ſchnell wird ihm der Falke nachgeſendet, der ſich mit kräftigem Flügelſchlag hinauf in den blauen Aether ſchwingt. Der Reiher ſucht zu entfliehen, ſobald er des Feindes gewahrt, doch ſchon umkreiſt ihn der Falke in immer engeren Bogen. Im ungeſtümen Laufe der Roſſe folgen die Jagdgenoſſen unverwandten Blickes dem Kampfe, der ſich in den Lüften

[1]) Der Ausdruck „Federſpiel“ ſcheint übrigens nur im engeren Sinne des Wortes von der Falkenjagd gebraucht worden zu ſein, während man, im weitern Sinne, jede Art des Jagdvergnügens auch Feder-Wildpret darunter verſtand.

Hiermit ſtimmt auch überein, daß Flemming im „vollkommenen deutſchen Jäger“ ſagt: „Unter allem Federſpiel prävalirt die Falconaria oder ſogenannten Falkenbeitz.“

entſpinnt [1]). Da ſtößt der Falke auf den Reiher. Dieſer aber legt den langen Hals auf den Rücken zurück, ſich des emporgerichteten Schnabels wie eines Speeres bedienend und nöthigt den Falken, von ſeinem Angriff abzuſtehen. Allein umſonſt ſucht der Verfolgte Rettung. Bald von oben auf ihn ſtoßend, bald ihn von dieſer, bald von jener Seite bedrohend, ermüdet der Falke die Kraft des Reihers, bis dieſer endlich, von kräftigem Stoße getroffen, leblos oder doch betäubt und dicht vom Falken gefolgt zur Erde ſinkt. Der Gewandteſte der Jagdgenoſſen, der ſich den niederſtürzenden Vögeln am nächſten befindet, ſchwingt ſich raſch vom Roſſe, befreit den Reiher aus den Fängen des wüthenden Feindes und erntet die Ehre des Tages [2]).

Allein nicht blos zur Reiherbeitze verwendete man den Falken, ſondern auch, je nach ihrer Größe und Kraft, zum Fange von Kranichen, Trappen, Milanen (Weihen), wilden Gänſen, Enten, Haſen, Kaninchen, Rebhühnern, Wachteln, Lerchen, Elſtern und Krähen. Der Falke wurde zur Jagd auf der linken Fauſt, welche durch einen ſtarken Handſchuh geſchützt war, geführt. Auf dem Kopfe trug er eine mit einem Federbuſch gezierte Lederhaube und an jedem Fuße eine durch Lederriemen befeſtigte Schelle. Durch dieſe Riemen war wieder ein ſchmaler Wurfriemen gezogen, welcher auf der Fauſt umgeſchlagen wurde. Sollte nun der Falke ſteigen, ſo befreite man ihn von der Haube und zog den Wurfriemen von dem „Geſchüh“ ab, worauf er zur Verfolgung ſeiner Beute „abgeworfen“ wurde. Nun iſt zwar hier nicht die Stelle, tiefer in die Falknerei-Wiſſenſchaft eindringend, eine genaue Beſchreibung der Obliegenheiten eines Falkners, ſowie von der mit vieler Mühe und Sorgfalt verknüpften Art und Weiſe zu geben, wie man die Jagdvögel zähmte, aufzog, wartete, pflegte und zu ihrem Berufe abrichtete, doch möge zum beſſeren Verſtändniſſe des nachſtehenden Aufſatzes über die Falkenjagd am Hofe der ſächſiſchen Fürſten, demſelben noch eine allgemeine Charakteriſtik des Falkengeſchlechtes

---

[1]) Sehr draſtiſch ſchildert Herr von Flemming im deutſchen Jäger dieſen intereſſanten Augenblick, indem er bemerkt: „Mancher vergiſſet darüber Maul und Naſen zuzumachen, wobey ſehr zu zweiffeln, ob die Zuſchauer alle wohl den Himmel, ihr Lebtag, aus inbrünſtigem Verlangen, einsmals hinein zu kommen, ſo unverwendt betrachtet haben, wie zu ſolcher Zeit aus Vorwitz geſchieht, den Ausgang dieſes Kampf- oder Wett-Flinges zu ſehen.“

[2]) Wenn der Reiher nicht getödtet, ſondern nur betäubt war, pflegte man ihm einen Ring mit dem Namen des Jagdherren und der Jahreszahl bezeichnet, um das Bein zu legen und dann wieder fliegen zu laſſen. So erzählt unter Anderm Flemming im deutſchen Jäger, daß bei einer Falkenjagd in Deutſchland ein Reiher auf der Beitze gefällt wurde, welcher über dem Knie am rechten Bein einen goldenen Ring mit der Inſchrift trug: Ludwig XIV. 1680.

und eine kurze Bezeichnung der zur Jagd hauptsächlich verwendeten Gattungen vorausgehen.

Unter allen Raubvögeln gebührt den Edelfalken (Falcones) die erste Stelle. Sie sind unter den Vögeln Dasselbe, was die Katzen unter den Raubthieren: die vollendetsten aller Vögel überhaupt. Ihre geistigen Eigenschaften gehen mit ihren leiblichen Begabungen Hand in Hand. Sie sind Räuber der schlimmsten Art; aber man verzeiht ihnen das Unheil, welches sie anrichten, weil ihr ganzes Leben und Wirken zur Bewunderung hinreißt. Stärke und Gewandtheit, Muth und Jagdlust, edler Anstand, ja fast möchte man sagen, Adel der Gesinnung, sind Eigenschaften, welche niemals verkannt werden können. Die Edelfalken zeigen das Gepräge der Raubvögel am vollkommensten. Ihr Leib ist sehr gedrungen gebaut; der Kopf ist groß, der Hals kurz, die Flügel sind lang und spitzig, der Schwanz ist mittellang. Der Schnabel ist verhältnißmäßig kurz, aber kräftig, auf der Firste stark gerundet, mit scharf herabgebogenen Haken, welcher an den Schneiden durch einen mehr oder minder hervorspringenden Zahn noch einmal bewaffnet ist; der Unterschnabel dagegen ist kurz, aber scharfschneidig, dem Zahn des oberen entsprechend ausgebuchtet. Die Fänge sind verhältnißmäßig die größten und stärksten, welche Raubvögel besitzen. Der Schenkel ist stark, muskelig, der Lauf kurz, der eigentliche Fang aber sehr langzehig; bei den wahren Edelfalken kommt die Mittelzehe dem Laufe an Länge annähernd gleich. Das Gefieder ist dicht und hart, namentlich die Schwingen und Steuerfedern sind sehr stark. Bezeichnend für die Edelfalken ist außerdem eine nackte, lebhaft gefärbte Stelle um das Auge, welche diesem wichtigen Werkzeuge die größtmögliche Freiheit gewährt. Im Fittig ist die zweite, ausnahmsweise die dritte Schwinge die längste, die erste der dritten oder bezüglich der vierten gleich. Der Schwanz pflegt seitlich verkürzt und deshalb abgerundet zu sein.

Ueber die Färbung des Gefieders läßt sich im Allgemeinen wenig sagen, doch ist ein lichtes Blaugrau auf dem Rücken und ein helles Weißgrau, Fahlgelb oder Weiß auf der Unterseite vorwaltend und ebenso ein schwarzer Wangenstreifen, welchen man treffend Bart genannt hat, vielen Falken eigenthümlich. Die Männchen unterscheiden sich bei den echten Edelfalken nur durch geringere Größe von den Weibchen, bei den unechten hingegen auch durch andere Färbung. Die Jungen tragen ein Kleid, welches von dem der beiden Eltern abweicht, und erhalten die Tracht der letzteren erst im zweiten oder dritten Jahre. Alle Erdtheile und alle Gegenden beherbergen Edelfalken. Sie finden sich von der Küste der Meeres an bis zu den Hochgebirgen hinauf, vorzugsweise in Waldungen, kaum minder häufig aber auf Felsen und alten Gebäuden, an

menſchenleeren Orten ebenſowohl wie in volksbelebten Städten. Jede Art verbreitet ſich über einen großen Theil der Erde und wird in andern durch ſehr ähnliche erſetzt. Der Wohnkreis der Edelfalken iſt ziemlich ausgedehnt, und außerdem wandert oder ſtreicht jede Art weit umher. Viele Arten ſind Zugvögel, andere wandern nur und einzelne endlich ſind Strichvögel. Sämmtliche Edelfalken ſind äußerſt bewegungsfähige Thiere. Ihr Flug iſt ſehr ausgezeichnet, ungemein ſchnell, anhaltend und im hohen Grade gewandt. Der Falke durchmißt große Strecken mit unglaublicher Raſchheit und ſtürzt ſich beim Angriff zuweilen aus bedeutenden Höhen mit ſolcher Schnelligkeit zum Boden herab, daß das Auge nicht fähig iſt, ſeine Geſtalt aufzufaſſen [1]).

Was die verſchiedenen zur Jagd verwendeten Falkengattungen betrifft, ſo waren es im Weſentlichen folgende [2]):

1. Der nordiſche Edelfalke, welcher, wie ſein Name es andeutet, nur dem Ländergebiet der nördlichſten Zonen angehört, wo er vorzugsweiſe ſteile Seeküſten bewohnt und in den Höhlen unzugänglicher Felswände horſtet. Man unterſcheidet zwei Arten des nordiſchen Edelfalken: den weißen und den Gyr-Falken [3]).

a. Der weiße Edelfalke (falco islandicus) iſt nicht allein in Betracht ſeines weißen Gewandes [4]) der ſeltenſte und koſtbarſte der Jagdfalken, ſondern er nimmt auch im Uebrigen durch ſeine mit Muth gepaarte Gewandtheit unter denſelben die erſte Stelle ein. Der weiße Edelfalke lebt in den arktiſchen Regionen, namentlich in Island und Grönland. In früheren Zeiten ſandte der König von Dänemark alljährlich ein Schiff, welches das Falkenſchiff hieß, nach Island, um weiße Edelfalken dort zu holen, und noch jetzt kommen öfters Falken aus Island nach Kopenhagen.

b. Der Gyr-Falke [5]), Gehr-Falke, Falco Gyrfalco, falco hierofalco, le Gerfaud der Franzoſen. Der Gyrfalke, welcher

---

[1]) Die vorſtehende Schilderung des Falkengeſchlechtes iſt dem trefflichen Werke: das illuſtrirte Thierleben von Dr. A. E. Brehm entnommen.

[2]) Bis in die neueſte Zeit herrſcht noch vielfach Unklarheit und Verwirrung in der Benennung der einzelnen Falkengattungen.

[3]) Brehm im „illuſtrirten Thierleben" begreift den weißen und den Gyr-Falken unter dem Gattungsnamen: Jagdfalke, hierofalco. Hinſichtlich des weißen Falken unterſcheidet er noch hierofalco candicans und hierofalco arcticus. Den Gyr-Falken nennt er hierofalco gyrfalco.

[4]) Selten kommt übrigens der weiße Edelfalke ganz weiß vor, ſondern in der Regel bei weißer Grundfarbe mit dunkler Zeichnung.

Nach Brehm, welcher, wie bereits erwähnt, noch hierofalco candicans und hierofalco arcticus unterſcheidet, iſt der erſtere mit dunkeln Längsflecken, letzterer mit dunkeln Querflecken gezeichnet.

[5]) Ueber die Deutung des Namens Gyr-Falke gehen die Meinungen ſehr auseinander. Am nächſten liegt es wohl, an Geier-Falken zu denken, und häufig findet ſich daher auch der Gyr-Falke als Geier-Falke bezeichnet.

im Norden Scandinaviens und in Sibirien seine Heimath hat, steht dem isländischen Falken an Gewandtheit nach, übertrifft ihn aber noch an Kraft und Ausdauer. Er war nächst dem isländischen Falken der geschätzteste Jagdvogel, und wurde, wie dieser, vorzüglich zum Beitzen der Reiher, der Milanen, der Trappen, sowie der anderen größeren Vögel gebraucht.

2. Der Würg-Falke, Schlecht-, oder auch und wohl richtiger: Schlacht-Falke, falco lanarius. Dieser falco lanarius ist die am schwersten zu bestimmende Gattung, da fast jeder ornithologische Schriftsteller unter dem falco lanarius eine andere Falkengattung beschreibt. Versteht man in Uebereinstimmung mit den Schriftstellern des Mittelalters, denen auch mehrere der neueren folgen, unter dem Würg-Falken oder Schlacht-Falken, falco lanarius, einen aus dem Norden stammenden Falken, so bietet derselbe die entschiedenste Aehnlichkeit mit dem falco gyrofalco dar, und sieht man sich zu der Meinung gedrängt, daß dieser falco lanarius nur für eine Varietät des Gyr-Falken, wenn nicht für diesen selbst, zu halten sei. Das Nämliche findet Anwendung auf den falco sacer[1]), wie Büffon und Schlegel den Würg-Falken nennen. Dagegen beschreibt Lenz in seiner gemeinnützigen Naturgeschichte als falco lanarius, den er ebenfalls Würg-Falke nennt, einen dem Süden und Osten Europas angehörigen, von jenem nordischen Würg-Falken ganz verschiedenen Vogel, wahrscheinlich den laneret, lanier der Franzosen (Lanet [2]). Um die Verwirrung hinsichtlich

---

Allein diese Erklärung, welche nur auf dem ähnlichen Klang der Worte Gyr und Geier beruht, ist wohl gänzlich zu verwerfen, denn der edle Gyr-Falke hat durchaus nichts geierartiges an sich. Fast nicht minder nahe liegt es, die Abstammung des Wortes Gyr-Falke in dem lateinischen girare, kreisen, zu suchen. Da jedoch alle Falken ihre Beute umkreisen, ehe sie auf dieselbe stoßen, so will auch diese Deutung nicht recht zutreffen.

Mittelalterliche Schriftsteller über die Falkenjagd leiten die Benennung Gyr-Falke von dem griechischen hieros, heilig, ab, und da die Griechen wirklich einen „heiligen" Falken gekannt haben sollen, so könnte wohl dem Gyr-Falken, um dessen Vorzüge vor den andern Falkengattungen auszudrücken, die Bezeichnung als heiliger Falke beigelegt worden sein. Am wahrscheinlichsten erscheint jedoch die Abstammung des Namens Gyr-Falke von dem italienischen aghirone, welches einen Reiher bedeutet, da der Gyr-Falke zur Reiherbeitze vorzugsweise gebraucht wurde.

[1]) Auch im Mittelalter wird bereits ein falco sacer, der dem Gyr-Falken nahe verwandt war, benannt. Uebrigens leiten neuere Forscher dieses sacer nicht von heilig, sondern von dem arabischen saker, scharfsichtig, ab.

[2]) Bechstein in seiner Jagd-Wissenschaft gebraucht den Ausdruck Schlacht-Falke für den falco gyrofalco und Hartig führt in seinem Lehrbuch für Jäger (während er als falco lanarius den weiter unten beschriebenen Blaufuß bezeichnet) den Schlacht-Falken ebenfalls als synonym mit Gyr-Falke auf.

des falco lanarius zu vervollständigen, gebraucht Oken in seiner allgemeinen Naturgeschichte falco lanarius als synonym mit falco sacer und giebt ihm die deutschen Namen: „Schlacht-Falke, Schwimmer oder Blaufuß", französisch: „Lanier, Lanette."

3. Der Wander-Falke[1]), Pilgrim (falco peregrinus, französisch: le Faucon commun). Er führt seinen Namen als Wander-Falke davon, daß er in der guten Jahreszeit fast in der ganzen Welt, von Nordostasien bis zum westlichen Europa umherstreift, während er im Winter nach Indien und nach Afrika zieht. Der Wanderfalke steht dem nordischen Edelfalken am Nächsten, ist aber kleiner als diese. Er horstet am liebsten in Höhlungen an steilen Felswänden, zuweilen aber aber auch auf hohen Waldbäumen. Sein Flug ist ausgezeichnet schnell und er schwingt sich, fortwährend in der Luft kreisend, zu unermeßlicher Höhe empor, aus welcher er mit ungemeiner Kraft und Sicherheit in fast senkrechter Richtung auf seine Beute herabstürzt. Der Wanderfalk ist der vorzüglichste von den in Deutschland vorkommenden Beitzvögeln, und man gebraucht ihn zur Jagd der Enten, der Rebhühner, ja selbst der Reiher und Milanen.

4. Der Alphanet (le tunisien), ein Falke aus der Barbarei. Er war namentlich in Frankreich zur Beitze der Feldhühner sehr beliebt und kam wohl selten nach Deutschland.

5. Der Lerchenfalke, Baumfalke (falco subbuteo, französisch: le hoberau). Der Lerchenfalke, ein munterer, kecker und gewandter Raubvogel, soll alle anderen Falkenarten an Schnelligkeit noch übertreffen. Er lebt in Europa und erscheint als Wintergast in Indien. Man brauchte ihn zum Beitzen der kleineren Vögel.

6. Der Thurmfalke, Rüttelfalke (falco tinnunculus, französisch: la Cresserelle). Er ist in Deutschland gemein.

7. Der Zwergfalke, Merlin-Falke (falco Aesalon, französisch: lemerillon). Er kommt zwar in ganz Europa vor, ist aber in Deutschland selten.

8. Der rothfüßige Falke (falco rufipes), eine zierliche Falkenart aus dem Orient, welche aber auch in Europa vorkommt. Der Thurmfalke, der Zwergfalke und der rothfüßige Falke gehören zwar schon zu den weniger edlen Falken, aber sie wurden doch zuweilen, ähnlich wie der Lerchenfalke zur Beitze der kleineren Vögel gebraucht.

---

[1]) Der Wander-Falke heißt auch Berg-Falke, Wald-Falke, Stein-Falke, Tannen-Falke, Blau-Falke, Hühner-Falke, Taubenstößer. Oken nennt ihn den gemeinen oder Tauben-Falken (falco communis, falco peregrinus). In Winckel's Handbuch für Jäger, bearbeitet von Tschudi, findet er sich auch als „edler oder Beitz-Falke" und als „Schlacht-Falke" bezeichnet.

9. Der Blaufuß (Pes blavus, falco, qui pedes habet azurinos[1]). Der Blaufuß gehört ebenfalls zu den minder edlen Falkenarten und bildet das Bindeglied zwischen den eigentlichen Falken und den Habichten. Er lebt in Sibirien, der Tartarei, den Waldgebirgen Ungarns und kommt als Zugvogel auch in Deutschland vor. Bei der Schwierigkeit und Kostspieligkeit in der Anschaffung der edleren Jagdfalken scheint der Blaufuß der gewöhnlichste Beitzvogel in den Falknereien deutscher Fürsten gewesen zu sein. Er wurde vorzüglich auf Enten, Rebhühner und Hasen abgetragen. Außer den hier genannten, in Deutschland zur Jagd verwendeten Falkenarten benennen zwar die älteren Schriftsteller noch eine ziemliche Anzahl anderer Arten von Jagdfalken, allein es scheinen dies nur durch Klima und Altersverschiedenheit bedingte Varietäten der oben verzeichneten gewesen zu sein[2]).

Zum Schlusse der Beschreibung der Beitzvögel sei daher nur noch bemerkt, daß man vielfach auch den Habicht, sowie den Sperber zur Jagd abrichtete und um so häufiger verwendete, je leichter dieselben, als in Deutschland einheimische Vögel, zu erlangen waren. Der Habicht (falco palumbarius, astur palumbarius), dieser gefährliche Feind der Hühnerhöfe, namentlich aber der Taubenschläge, wird in seiner Raubgier nur durch seine Frechheit übertroffen. Zur Jagd trug er die Haube und das Geschüh wie die Falken, allein er war sehr launischer Natur, namentlich verdrießlich, wenn er im Winde fliegen sollte, und wurde er der Jagd bald

---

[1]) Nach Bechstein falco candicans, nach Hartig falco lanarius.

[2]) Welches die im Anfange des vorigen Jahrhunderts bekanntesten Beitzvögel waren, läßt sich aus Flemming's im Jahre 1719 erschienenen vollkommenen deutschen Jäger schließen, indem daselbst als solche bezeichnet werden:

1. Der Sacri oder Groß-Falke, welcher aus kalten nordischen Ländern komme (jedenfalls also der isländische Falke). Er wurde zur Reiher- und Trappenbeitze abgetragen.
2. Der Lenier oder Schwimmer, dessen Vaterland Sicilien und der gut zum Hasenbeitzen sei. Man nenne ihn Schwimmer, weil seine Bewegung im Fluge dem Schwimmen gleiche.
3. Der Gerfan oder Ger-Falke, welcher in Norwegen gefangen werde. Er gehöre zu den wackersten und stärksten Vögeln und sei vortrefflich zur Reiherbeitze.
4. Die Alphanette, welche aus Barbaria herkommen und vor die schönste und lustigste Falkengattung gelte.

   Diese vier halte man für die vornehmsten Falkengattungen.
5. Der Blaufuß, eine hier zu Land gewöhnliche Art von Falken, welcher aber wenig gefunden wird, außer in großen Wäldern, zieht des Herbstes hinweg und ist wegen seines klugen dauerhaften Fangens viel edler zu schätzen als der Habicht, welcher gar nicht unter die Falken zu rechnen."
6. Der Habicht und der Sperber.

überdrüssig. Was er nicht im ersten Stoßen fing, davon ließ er ab. Man beitzte mit dem Habicht außer Enten, Rebhühnern und Wachteln auch Hasen, allein, wie Flemming im deutschen Jäger bemerkt, reichte oft seine Kraft nicht aus, den Hasen zu tödten, so daß dieser nur „dummlicht" wurde, sich im Gesträuch verkroch und dem Jäger verloren ging, wenn er keine Hunde bei sich hatte.

Der Sperber (falco nisus, nisus communis), kleiner als der Habicht, aber ein sehr muthiger Vogel, schnell im Flug und geschickt im Fangen, griff Alles, was man ihm zeigte, fröhlich an. Dabei trug er sein „Häublein" geduldig und nach gethanem Flug kehrte er willig zum Falkner zurück. Doch war er „hoffärtig" und wollte lieber mit Güte als mit Furcht gehalten sein. Man trug ihn auf Rebhühner, Wachteln und Lerchen ab. Nach Flemmings deutschem Jäger hatte der Sperber wegen seiner sonderbaren Tugenden das Privilegium, daß Falkenverkäufer, welche Sperber unter ihren Vögeln hatten, keinen Zoll zu zahlen brauchten.

Der Ursprung der Falkenjagd ist im Orient zu suchen, wo noch heutigen Tages die Vogelbeitze mit Vorliebe betrieben wird. Dahingestellt mag es bleiben, ob die alten Germanen, als sie von den Ufern des Indus ihren großen Wanderzug antraten, bereits den Gebrauch der Falken zum Jagdvergnügen kannten, oder ob unsere Vorfahren die Jagd mit Vögeln erst später kennen lernten. Jedenfalls erging schon im 6. Jahrhundert auf mehreren Kirchenversammlungen das Verbot an die Geistlichen, Falken zu halten, und in den Capitularien Karls des Großen wird der Falkenjagd mehrfach gedacht. Ferner ist es bekannt, daß der berühmte Hohenstaufen-Kaiser Friedrich II. ein ausführliches, die Falknerei-Wissenschaft behandelndes Werk, geschrieben hat[1]).

Ueber die Ausübung der Falkenjagd am Hofe der sächsischen Fürsten finden sich aus der älteren Zeit leider nur sehr spärliche Nachrichten. Dittmann in seinem Werke über Heinrich den Erlauchten, diesen ritterlichen und prachtliebenden Zeitgenossen Kaiser Friedrichs II., erwähnt der Falkenjagd nur mit wenigen Worten,

---

[1]) Das Werk des Kaiser Friedrichs II. führt den Titel: „De arte venandi cum avibus." Dasselbe ist in zwei Bücher abgetheilt, von welchen das erste 57, das zweite 80 Capitel umfaßt, und enthält eine Beschreibung der verschiedenen Arten der zur Jagd verwendeten Falken, ihrer Erziehung, Abrichtung, Wartung, sowie ihres Gebrauches zur Jagd.

Von diesem Werke, mit den Bemerkungen König Manfred's, des Sohnes Kaiser Friedrichs II., erschien 1596 ein Abdruck zu Augsburg und 1756 eine Uebersetzung zu Leipzig.

Im Jahre 1788 veranstaltete Professor Schneider zu Leipzig eine neue Ausgabe des Werkes und fügte derselben des Albertus Magnus Abhandlung de Falconibus, asturibus et Accipitribus, sowie einen Band Erklärungen hinzu.

während er doch der Turniere und anderer Vergnügen ausführlich gedenkt.

Von Langenn im „Herzog Albrecht“ berichtet, daß der Herzog einen Falkner an seinem Hofe hatte, daß im Jahre 1472 der Rentmeister für Falken, die aus Polen gekommen waren, ein Trankgeld von 4 Schock 36 Groschen verabreichte, und daß im Jahre 1477 Markgraf Johann von Brandenburg Reiherfalken an Herzog Albrecht sendete, „weil er sich versehe, daß der Herzog von seinem Waidwerk kommen sey.“

Die erste ausführlichere Nachricht über die Falknerei am Hofe zu Dresden stammt aus dem Jahre 1549, indem sich vom Sonntage Lätare gedachten Jahres das Concept zu der Bestallung eines Falkners erhalten hat, welchen Herzog August, noch ehe er zur Regierung gelangte, in seinen Hofhalt aufnahm. Dieselbe besagt: Der zum Falkner und Diener bestallte Veit Hammer solle die Falken und andern Vögel, die ihm der Herzog zustellen werde, in guter Sorge haben und zu Recht bringen, mit denselben Waidwerk treiben und Alles, was er fange, in die Herzogliche Küche abliefern. Ueber den Ort, wo er solche Vögel behalten und aufziehen könne, werde noch besondere Verordnung ergehen. Zur Besoldung erhielt Veit Hammer jährlich 30 Gulden und zwei lundische Kleider, ferner für seinen Knecht 6 Gulden Besoldung und die gemeine Kleidung, wie sie am herzoglichen Hofe bräuchlich, dazu so viel, als auf der Vogel Unterhalt gehen werde.

Etwas ausführlicher ist die Bestallung desselben Veit Hammer, welcher des Herzogs Falkner blieb, auch nachdem dieser die Regierung des Churfürstenthums angetreten, vom letzten September 1855, und geht namentlich aus derselben hervor, daß der Churfürst selbst mit den Falken jagte. Die Bestallung besagt nämlich: Veit Hammer, welcher als „Waidmann und oberster Valkner“ angenommen werde, solle mit 3 Kleppern, 2 Knechten und Valknern, sowie 1 Buben dienstgewärtig sein und fürnehmlich zu des Churfürsten Waidwerk und Lust 14 Falken halten, auch dieselben abrichten, daß sie zum Andt-Vogel (Entvogel) und Reiher zu gebrauchen seien. Wann dann der Churfürst beitzen, reiten oder sonst seine Lust damit haben wolle, solle der Valkner mit etzlichen Vogeln, so viel die Zeit und Gelegenheit leiden wolle, demselben folgen. Dagegen erhielt Veit Hammer 50 Gulden Besoldung, 15 Gulden auf jeden Knecht, 8 Gulden auf den Buben, die gewöhnlich Hofkleidung, freie Wohnung und Kost; Futter, Nagel und Eisen auf 3 Klepper, Futter für 3 Reiherhunde, für die Falken die Herzen der Rinder, Kälber und Schöpse, so zu Hofe geschlachtet wurden, und für jeden Falken „der lock ist“ täglich 1 Groschen zur Aetzung und zum Unterhalt.

überdrüſſig. Was er nicht im erſten Stoßen fing, davon ließ er ab. Man beizte mit dem Habicht außer Enten, Rebhühnern und Wachteln auch Haſen, allein, wie Flemming im deutſchen Jäger bemerkt, reichte oft ſeine Kraft nicht aus, den Haſen zu tödten, ſo daß dieſer nur „dummlicht“ wurde, ſich im Geſträuch verkroch und dem Jäger verloren ging, wenn er keine Hunde bei ſich hatte.

Der Sperber (falco risus, nisus communis), kleiner als der Habicht, aber ein ſehr muthiger Vogel, ſchnell im Flug und geſchickt im Fangen, griff Alles, was man ihm zeigte, fröhlich an. Dabei trug er ſein „Häublein“ geduldig und nach gethanem Flug kehrte er willig zum Falkner zurück. Doch war er „hoffärtig“ und wollte lieber mit Güte als mit Furcht gehalten ſein. Man trug ihn auf Rebhühner, Wachteln und Lerchen ab. Nach Flemmings deutſchem Jäger hatte der Sperber wegen ſeiner ſonderbaren Tugenden das Privilegium, daß Falkenverkäufer, welche Sperber unter ihren Vögeln hatten, keinen Zoll zu zahlen brauchten.

Der Urſprung der Falkenjagd iſt im Orient zu ſuchen, wo noch heutigen Tages die Vogelbeitze mit Vorliebe betrieben wird. Dahingeſtellt mag es bleiben, ob die alten Germanen, als ſie von den Ufern des Indus ihren großen Wanderzug antraten, bereits den Gebrauch der Falken zum Jagdvergnügen kannten, oder ob unſere Vorfahren die Jagd mit Vögeln erſt ſpäter kennen lernten. Jedenfalls erging ſchon im 6. Jahrhundert auf mehreren Kirchenverſammlungen das Verbot an die Geiſtlichen, Falken zu halten, und in den Capitularien Karls des Großen wird der Falkenjagd mehrfach gedacht. Ferner iſt es bekannt, daß der berühmte Hohenſtaufen-Kaiſer Friedrich II. ein ausführliches, die Falknerei-Wiſſenſchaft behandelndes Werk, geſchrieben hat[1]).

Ueber die Ausübung der Falkenjagd am Hofe der ſächſiſchen Fürſten finden ſich aus der älteren Zeit leider nur ſehr ſpärliche Nachrichten. Dittmann in ſeinem Werke über Heinrich den Erlauchten, dieſen ritterlichen und prachtliebenden Zeitgenoſſen Kaiſer Friedrichs II., erwähnt der Falkenjagd nur mit wenigen Worten,

---

[1]) Das Werk des Kaiſer Friedrichs II. führt den Titel: „De arte venandi cum avibus.“ Daſſelbe iſt in zwei Bücher abgetheilt, von welchen das erſte 57, das zweite 80 Capitel umfaßt, und enthält eine Beſchreibung der verſchiedenen Arten der zur Jagd verwendeten Falken, ihrer Erziehung, Abrichtung, Wartung, ſowie ihres Gebrauches zur Jagd.

Von dieſem Werke, mit den Bemerkungen König Manfred's, des Sohnes Kaiſer Friedrichs II., erſchien 1596 ein Abdruck zu Augsburg und 1756 eine Ueberſetzung zu Leipzig.

Im Jahre 1788 veranſtaltete Profeſſor Schneider zu Leipzig eine neue Ausgabe des Werkes und fügte derſelben des Albertus Magnus Abhandlung de Falconibus, asturibus et Accipitribus, ſowie einen Band Erklärungen hinzu.

während er doch der Turniere und anderer Vergnügen ausführlich gedenkt.

Von Langenn im „Herzog Albrecht“ berichtet, daß der Herzog einen Falkner an seinem Hofe hatte, daß im Jahre 1472 der Rentmeister für Falken, die aus Polen gekommen waren, ein Trankgeld von 4 Schock 36 Groschen verabreichte, und daß im Jahre 1477 Markgraf Johann von Brandenburg Reiherfalken an Herzog Albrecht sendete, „weil er sich versehe, daß der Herzog von seinem Waidwerk kommen sey.“

Die erste ausführlichere Nachricht über die Falknerei am Hofe zu Dresden stammt aus dem Jahre 1549, indem sich vom Sonntage Lätare gedachten Jahres das Concept zu der Bestallung eines Falkners erhalten hat, welchen Herzog August, noch ehe er zur Regierung gelangte, in seinen Hofhalt aufnahm. Dieselbe besagt: Der zum Falkner und Diener bestallte Veit Hammer solle die Falken und andern Vögel, die ihm der Herzog zustellen werde, in guter Sorge haben und zu Recht bringen, mit denselben Waidwerk treiben und Alles, was er fange, in die Herzogliche Küche abliefern. Ueber den Ort, wo er solche Vögel behalten und aufziehen könne, werde noch besondere Verordnung ergehen. Zur Besoldung erhielt Veit Hammer jährlich 30 Gulden und zwei lundische Kleider, ferner für seinen Knecht 6 Gulden Besoldung und die gemeine Kleidung, wie sie am herzoglichen Hofe bräuchlich, dazu so viel, als auf der Vogel Unterhalt gehen werde.

Etwas ausführlicher ist die Bestallung desselben Veit Hammer, welcher des Herzogs Falkner blieb, auch nachdem dieser die Regierung des Churfürstenthums angetreten, vom letzten September 1855, und geht namentlich aus derselben hervor, daß der Churfürst selbst mit den Falken jagte. Die Bestallung besagt nämlich: Veit Hammer, welcher als „Waidmann und oberster Balkner“ angenommen werde, solle mit 3 Kleppern, 2 Knechten und Balknern, sowie 1 Buben dienstgewärtig sein und fürnehmlich zu des Churfürsten Waidwerk und Lust 14 Falken halten, auch dieselben abrichten, daß sie zum Andt-Vogel (Entvogel) und Reiher zu gebrauchen seien. Wann dann der Churfürst beitzen, reiten oder sonst seine Lust damit haben wolle, solle der Balkner mit etzlichen Vogeln, so viel die Zeit und Gelegenheit leiden wolle, demselben folgen. Dagegen erhielt Veit Hammer 50 Gulden Besoldung, 15 Gulden auf jeden Knecht, 8 Gulden auf den Buben, die gewöhnlich Hofkleidung, freie Wohnung und Kost; Futter, Nagel und Eisen auf 3 Klepper, Futter für 3 Reiherhunde, für die Falken die Herzen der Rinder, Kälber und Schöpse, so zu Hofe geschlachtet wurden, und für jeden Falken „der lock ist“ täglich 1 Groschen zur Aetzung und zum Unterhalt.

Bereits im Jahre 1558 hatte jedoch der Falkner[1]) nur 10 Falken, 1560 sogar „hinfort nicht mehr als 4 Blaufüße" zu halten[2]), und im folgenden Jahre 1561, den 15. März, erhielt Veit Hammer eine neue Bestallung als Falkner und Windhetzer[3]), laut welcher er die Hasengehege im Befehlich und treuer Aufsicht haben, die für den Bedarf der Küche nöthigen Hasen einliefern und 4 Falken halten sollte[4]).

Als hierauf Churfürst August im Jahre 1563 eine wesentliche Veränderung im Hofhalte einführte, indem er anbefahl, sämmtlichen Räthen und Dienern die Kleidung, die Kost und das Futter (sammt dem „eingeschneyten und aller andern Notturfft") abzuschneiden und ihnen dafür das Aequivalent in Geld zu geben, findet sich in Bezug auf das Capitel der Falkner und Windhetzer Folgendes angesetzt: Adam von Paschwitz, Windehetzer, hatte 3 Pferde, Winde und 8 Steuber zu halten. Zur Besoldung waren ihm 360 Gulden und zum Unterhalt der Hunde täglich 5 Scheibenbrote ausgesetzt. „Er soll sich auch etlicher Blaufüße fleißigen und dieselben zur Mithülfe der Hunde gebrauchen." Christoph Behem, Waidmann, hatte 1 Pferd und 3 verlegene Hunde zu halten, bei einer Besoldung von 120 Gulden und täglich 1 Scheibenbrot für die Hunde. Wenzel Behem, Hühnerfänger, hatte 1 Pferd, 3 Hunde und 3 Blaufüße zu halten. Seine Besoldung betrug 120 Gulden, 80 Gulden auf seinen Knecht und 23 Gulden 11 Groschen auf seinen Jungen. Albrecht (oder Ulbricht), Falkner, hatte 1 Pferd, 4 Falken, 3 Blaufüße und 2 Winde zu halten, sich auch des Windhetzers Adam von Parschwitz Steuber mit zu gebrauchen. Er erhielt zur Besoldung 120 Gulden, für die beiden Winde täglich 1 Scheibenbrot und für die Falken und Blaufüße, wenn ihm aus der Küche keine Herzen geliefert wurden, täglich aus der Kammer 6 Pfennige für jeden Vogel.

---

[1]) 1558 ist der Name des Falkners nicht benannt. Seine Besoldung war dieselbe wie 1555.

[2]) Außer in der Anzahl der Falken war auch insofern eine Reduction eingetreten, als dem Falkner keine Knechte, kein Bube und statt des Futters für 3 Pferde nur das Futter für 2 Pferde gut gethan wurde.

[3]) Im Jahre 1560 hieß der Falkner Adam Veit, da jedoch aus dem folgenden Jahre sich eine neue Bestallung Veit Hammers zum Falkner vorfindet, so ist wohl Identität der Person anzunehmen.

[4]) In den Hasengehegen hatte er die Knechte über dieselben zu beaufsichtigen und dafür Sorge zu tragen, daß darin Niemand jage, hetze, schieße oder denselben sonstigen Abbruch thue. Wegen der in der Hofküche abgelieferten Hasen sollte er mit dem Küchenmeister ein Kerbholz halten. Zur Besoldung erhielt er jährlich 70 Gulden und eine lundische Sommerkleidung, für seinen Knecht 10 Gulden, auf die Klepper Futter und den Auslösgroschen.

Gegen Ende der Regierungszeit des Churfürsten August ist dann im Hofhalte kein Falkner mehr aufgeführt, sondern es hatte nur der Waidmann und Hühnerfänger Christoph Behem bei einer Besoldung von 266 Gulden, nächst 2 Pferden, 3 Falken und 3 „verlegene" Hunde zu halten.

Daß man zur Zeit des Churfürsten August auch mit Habichten Vögel und Hasen beitzte, berichtet Herr von Weber in seiner Biographie der Churfürstin Anna, indem er folgendes churfürstliche Schreiben d. d. 1559, 26. September, an Heinrich von Witzleben zum Stein (Wendelstein) anführt: „Wir sind in Erfahrung kommen, daß Du einen guten Habicht hast, der etliche Mauß[1]) gehabt, und den Hasen und Reiher fahen und holen soll. Wenn wir denn einen solchen Habicht gern hätten, als ist unser gnädigstes Begehren, Du wollest uns solchen Deinen Habicht, sammt einem Hunde, wofern Du einen hast, so hierzu tauglich und abgerichtet ist, durch Briefszeigern, zum forderlichsten schicken." Auch Erzherzog Ferdinand übersendet, „da er erfahren, daß der Churfürst gern Habichte, das große Geflügel damit zu fangen, haben möchte, zwei Habichte." (1574, 24. October.)

Als eine charakteristische Eigenthümlichkeit jener Tage sei noch erwähnt, daß durchziehende Falkenhändler keine Beitzvögel verkaufen oder ausführen durften, ehe sie dieselben nicht zuvor dem churfürstlichen Falkner zur Auswahl angeboten hatten[2]) und die nachstehend angeführte Anzeige des Waidmanns Christoph Behem läßt fast keine andere Deutung zu, als daß sogar alle Falken, welche ohne besondere Erlaubniß durch das Land geführt wurden, der Beschlagnahme unterlagen. Behem meldet nämlich im Juni 1575: Nachdem dem Hauptmann zu Dresden, Jorge von Czettewitz, befohlen worden, die Niederländer oder Andern, welche Falken oder Blaufüße durch Dresden brächten, aufzuhalten, so sei Einer mit 3 Falken und 9 Blaufüßen angekommen, welcher ermeldter Hauptmann in seine Verwahrung gethan. Für den Unterhalt dieser Falken und Blaufüße habe er vom 18. Mai bis 16. Juni 10 Gulden aufgewendet und bittet er um Wiedererſatz der Auslage, sowie um Befehl, wie viel der Vögel er behalten oder abschaffen solle.

---

[1]) Dies soll wohl heißen: „ein Habicht, der bereits etliche Mausern durchgemacht hat," um anzudeuten, daß man einen vollkommen ausgebildeten Vogel erwarte.

[2]) Von Flemming im deutschen Jäger berichtet dasselbe vom spanischen Hofe: „Der Oberfalkenmeister disponirt über die Bezahlung vor die Falken und andere Jagdvögel, so aus Flandern, Norwegen, Oran und Indien kommen, welche ihm allemal sowohl von spanischen als anderen Kaufleuten, die mit dergleichen Vögeln handeln, müssen gewiesen werden. Wer es nicht thut, muß leiden, das ihm dieselben confiscirt werden."

Darauf ertheilte Churfürst August d. d. Annaburg 1575, 30. Juni die Resolution: Er solle von den Besten und Lustigsten 4 Stück behalten und für jeden der Vögel täglich 6 Pfennige berechnen, mit den andern möge er seines Gefallens gebahren. Nicht minder mußten alle Falken und Blaufüße, welche im Lande aus den Horsten genommen oder gefangen wurden, in die churfürstliche Falknerei eingeliefert werden[1]). Allein, trotz der Begünstigung, welche dergleichen Bestimmungen der churfürstlichen Falknerei gewährte, erhält man doch, wenn man die sämmtlichen, die Ausübung der Falkenjagd am Hofe des Churfürsten August betreffenden Nachrichten zusammenfaßt, den Eindruck, daß nicht diese Art des Jagdvergnügens es war, welche sich einer bevorzugten Stellung erfreute.

Wäre es doch dem Churfürsten August durch seine Verbindung mit der dänischen Königstochter Anna leicht gewesen, jederzeit die besten und edelsten Falken aus Kopenhagen zu erhalten, wenn er für die Falkenjagd besondere Vorliebe gehegt hätte.

Nun findet sich zwar die Nachricht, daß im Jahre 1550 König Christian von Dänemark dem Churfürsten Moritz neue Falken übersendete, „wie die diesmal in unserm Reich gefangen, um euer Lieb Federspiel zu stärken[2])" und später noch ersuchte Churfürstin Anna selbst ihren Bruder, den König Ferdinand II. von Dänemark[3]), „er möge ihr einige Falken zu Wege bringen," worauf der König ihr auch versprach: „daß Falken zur rechten Zeit gefangen und der Churfürstin durch die, so damit umzugehen und sie zu warten mußten, überfertigt werden sollten."

Allein abgesehen davon, daß es nicht bekannt, ob die in Rede stehenden Falken auch wirklich in Dresden eingetroffen, so befanden sich doch jedenfalls in der churfürstlichen Falknerei nur ausnahmsweise edle Falken, während die minder geachteten Blaufüße in derselben vorherrschten. Diese Blaufüße, jetzt wohl nur seltene Gäste in unseren Gegenden, scheinen zu jener Zeit, wo noch größere und dichtere Wälder vorhanden waren, häufiger in hiesigen Landen vorgekommen zu sein und selbst in den Waldgebirgen Thüringens, des Erzgebirges und des Meißner Hochlandes gehorstet zu haben. Noch weniger als bei dem Churfürsten August war die Neigung für die Falkenjagd bei seinem Sohne und Nachfolger,

---

[1]) Am 5. April 1560 erging unter Anderm an die Beamten, welche über die Hohensteinschen und Königsteinschen Waldungen die Aufsicht führten, der Befehl: darauf zu halten, „daß Niemand Falken, Blaufüße oder dergleichen Vögel, absteige und verhandele." Von Weber, Biographie der Churfürstin Anna.

[2]) Von Langenn, Biographie des Churfürsten Moritz. Die Falken würden, versichert der König, ergötzlich zu brauchen sein.

[3]) Von Weber, Biographie der Churfürstin Anna.

dem Churfürsten Christian I., welcher doch eben so wohl die Jagd an und für sich, als die Entfaltung von äußerm Glanz bei seinen Vergnügungen liebte, denn während seiner Regierungszeit verschwindet die Falknerei vollständig aus dem churfürstlichen Hofhalte.

Ebensowenig pflegte Churfürst Christian II. der Falkenjagd, und erst im Hofstaate seines Brudes Johann Georg und zwar, noch ehe derselbe zur Regierung gelangte, findet sich in den ersten Jahren des 17. Jahrhunderts nebst einem Gänse- und Kranichfänger wieder ein Falkner, Namens Hans Triebel, aufgeführt. Diesem war bereits 1607 Michael Zeiher als Falkner gefolgt[1]) und nach dem Regierungsantritte Churfürst Johann Georgs I. wurde derselbe Michael Zeiher d. d. Dresden 1611, 18. August zum churfürstlichen Falkenmeister ernannt. Laut des Bestallungsbriefes sollte derselbe „insonderheit auf das Feder-Wildpret und Waidewerk bestallt sein, desselben zu rechten Zeiten an Orten und Enden, wo der Churfürst es selbst oder durch den Jägermeister anordnen würde, mit bestem Fleiße abwarten und dem Churfürsten mit Uebung solchen Waidwerks nach seinem Vermögen, gute Lust und Ergötzlichkeit machen." „Was an Feder-Wildpreth gefangen werde, habe er an keinen andern Ort, als in die churfürstliche Küche abzuliefern, auch das Zeug, das ihm zur Uebung solchen Waidwerkes unter die Hände gegeben würde, in Verwahrung und guter Besserung zu erhalten." Zur Besoldung wie zum Unterhalt der Falknerei war ihm ein Aversional-Quantum von 1000 Gulden ausgesetzt, „für sich, sein gesindigen, uff die vogel, pfert und hunt." Hierzu traten noch laut einer Hofrechnung aus dem Jahre 1614: 4 Schragen harten, 4 Schragen weichen Holzes und freie Wohnung im Falkenhaus zu Dresden sammt der Berechtigung, ein steuerfreies Bier zu brauen.

Das Falkenhaus, ein Gebäude in der Wilsdruffer Vorstadt, welches noch heutigen Tages die Bezeichnung „Falkenhof" führt, wird bei dieser Gelegenheit zum ersten Mal ausdrücklich erwähnt, nachdem derselbe wenige Jahre zuvor, im Jahre 1606, für die Zwecke der Falknerei angekauft worden war[2]). Durch ein Generale vom 26. Januar 1613 erging der Befehl an den Falkenmeister Zeiher, Falkenlager im Churfürstenthume anzurichten; dann aber

---

[1]) Derselbe erhielt im gedachten Jahre 80 Gulden Dienstgeld, 59 Gulden 9 Groschen Kostgeld, das Dienst- und Kostgeld auf 2 Knechte und 1 Jungen, jährlich zwei Kleider sowohl für sich, wie für jeden der beiden Knechte, freie Herberge, 8 Klaftern Holz, 2 Paar Stiefeln und Schuhe, zusammen 617 Gulden 19 Groschen.

[2]) Die Nachrichten über den Falkenhof sind an einer späteren Stelle dieses Aufsatzes bei Gelegenheit des Verkaufs desselben an den Grafen Flemming im Jahre 1719 im Zusammenhange dargestellt.

versiegen aufs Neue die Nachrichten über die Falknerei für die Dauer der ersten Hälfte des dreißigjährigen Krieges, und als deren zuerst wieder im Jahre 1632 Erwähnung geschieht, war nicht mehr Michael Zeiher Falkenmeister, sondern es wurden im gedachten Jahre, 1632, am 13. Februar, zwei Gebrüder Heinrich und Valentin Stolberg zu Falkenmeistern angenommen. Beide erhielten gleichlautende Bestallungsbriefe, deren Inhalt mit jenem Michael Zeihers aus dem Jahre 1611 übereinstimmt, nur findet sich in denselben bestimmter ausgedrückt, daß die beiden Falkenmeister nach dem Churfürsten an die Befehle des Hofjägermeisters Sigmund Adolph von Ziegesar verwiesen sein sollten. Auch die Besoldung sammt den Accidentien blieb für die beiden Brüder in Gemeinschaft dieselbe, wie Michael Zeiher sie genossen hatte[1]). Den Bestallungen liegt ein Patent bei, durch welches die Amtsschösser Anweisung erhalten, den Falkenmeistern nicht allein aus dem Amte Dresden, sondern auch aus den Aemtern, in welche sie verschickt würden, gewisse Victualien, so viel sie deren zur Fütterung der Pferde und der Vögel benöthigt, um nachgesetzte Preise zu liefern, nämlich: 1 Scheffel Hafer für 12 Groschen, 1 alte Henne für 2 Groschen, 1 Paar Tauben für 1 Groschen 6 Pfennige, 1 Schock Eier für 4 Groschen, 1 Gans für 4 Groschen.

Ein zweites Patent vom 5. April 1632 besagt, daß die beiden Falkner den Befehl erhalten hätten, wo es die Gelegenheit gebe, Falkenlager im Amte anzurichten. Die Beamten sollen denselben hierbei gebührende Verstattung und Beförderung thun und ihnen, was sie bedürfen möchten, sowie für jeden Raubvogel drei Groschen folgen lassen. Ferner werden die Beamten zugleich angewiesen, von den jungen Blaufüßen, die etwa in Thüringen und der Grafschaft Henneberg gefangen würden, keine aus dem Lande folgen zu lassen, sondern in die churfürstliche Falknerei zu verschaffen, auch Demjenigen, der einen Blaufuß einliefere, wie vor dessen geschehen, einen Thaler aus dem Amte zu reichen und zuzustellen. Ferner ist aus der Zeit der Falknerei-Verwaltung durch die Gebrüder Stolberg zu bemerken, daß sowohl im Jahre 1633 als im Jahre 1636 der „Prinz in Dänemark" dem Churfürsten Falken zum Geschenk übersendete[2]). Dem Valentin Stolberg, welcher seinen

[1]) Demnach hätten die Gebrüder Stolberg für die Falknerei jährlich 1000 Gulden erhalten sollen, allein bei dem bedrängten Zustande der Finanzen mögen die Zahlungen sehr unregelmäßig erfolgt sein. Mindestens findet sich, daß die Falkner im Jahre 1636 eine besondere Liquidation von 7 Gulden 9 Groschen für 208 Pfund Rindfleisch und von 52 Gulden für 546 Stück Hühner einreichten.

[2]) 1633 (17. December) waren dies: 13 Geierfalken, 1 Hasenfalke, 1 Slagtfalke. Die Ueberbringer erhielten eine „Recompens" aus der Oberkämmerei.

Bruder überlebt zu haben scheint, folgte 1652, 12. Februar als Falkenmeister der Hofjunker Theodor Otto von Bongart[1]). In seiner Hofjunkerbestallung ist jedoch bei dem Passus: „wozu er ihn zu gebrauchen tüchtig befinden werde, habe er sich gehorsam zu erweisen", nur die Stelle eingeschoben: „insonderheit aber in der Falknerei und dem Waidwerk". Zur Besoldung erhielt er 400 Gulden aus der Geheimen Verwahrung[2]), 30 Gulden Hauszins und Futter und 3 reisige Pferde, sowie zum Unterhalt „der Brabantischen Falkonier und 13 Stück Falken" aus der churfürstlichen Kammer wöchentlich 10 Thaler 12 Groschen[3]).

1654 am 6. December meldet „Theodorus Otto von Bongart" aus Eisenberg (Moritzburg): Der Brabant'sche Falkonirer sei angekommen und habe 8 flagt Falken, 1 gherteſt[4]) und 1 gherfalken, ingleichen 7 weiße und 6 Fasanen mitgebracht. Nach dem am 28. Januar 1657 erfolgten Ableben des Falkenmeisters von Bongart[5]) wurde die Aufsicht über die Falknerei unter dem

---

[1]) Theodorus Otto von Bongart, wie er selbst stets sich schreibt, geboren 1615, 13. Januar, war katholischer Confession und stammte vom Rhein, wie aus einem an den Churfürsten gerichteten Gesuche desselben aus dem Jahre 1648 hervorgeht. Er bittet darin um die Erlaubniß, seine Mutter besuchen zu dürfen und zugleich um ein Empfehlungsschreiben an den Churfürsten von Cöln, „damit der gute alte Herr, der es mit seinem Vater und auch mit ihm allezeit so gut gemeint", daraus ersehen möge, daß er sich bisher ehrlich gehalten. Theodor Otto von Bongart befand sich schon seit 1642 am churfürstlichen Hofe. Seine Gönner scheinen hauptsächlich Herr von Burgsdorff und der Generalwachtmeister von Hanau gewesen zu sein, und auch der Churfürst ließ ihm (1651) versichern, daß er ihm mit allen Gnaden zugethan sei. Trotzdem wollte es ihm lange Jahre nicht gelingen, eine Dienstbestallung zu erlangen, bis ihm endlich eine Hofjunker-Stelle sammt dem Falkenmeister-Amt zu Theil wurde.

[2]) Aus der „Geheimen Verwahrung", welche unter der Direction des Oberkämmerers Rudolph Vitzthum von Apolde stand, wurden die churfürstlichen Privatausgaben bestritten.

[3]) Seinem Vorgänger, Valentin Stolberg, waren laut eines Specialbefehls an die churfürstliche Kammer, statt der ihm und seinem Bruder in der Bestallung von 1632 zugesagten 1000 Gulden, in den späteren Jahren wöchentlich 17 Gulden 11 Groschen 3 Pfennige zum Unterhalte „seiner Knechte und der Vögel" angewiesen worden.

[4]) Gherteſt soll wahrscheinlich heißen Gherter. Unter Terzfalk, Tertzel, tiercelet, Ausdrücke, welche häufig vorkommen, hat man nämlich keine besondere Falkengattung zu verstehen, sondern man gebrauchte Terzfalke als Bezeichnung für den männlichen Falken, der nahezu um den dritten Theil kleiner ist, als das Weibchen.

[5]) Am 24. Februar gedachten Jahres wurden zur Beerdigung des verstorbenen „Hofjunkers und Oberfalkners Otto von Bongart" in Abschlag seiner hinterlassenen Besoldung 246 Thaler aus der churfürstlichen Rentkammer angewiesen. Sein Epitaphium befand sich in der Frauenkirche zu Dresden.

12. März 1657 dem Oberforstmeister Werner Schwarz aufgetragen[1]) und führte er diese Inspection bis 1661, in welchem Jahre unter dem 4. März Churfürst Johann Georg II. einen vornehmen Niederländer, Gerhard Grafen von der Nath, Freiherrn zu Cortershoren, Herrn zu Wintershoren, Seneffe, Engien und Deßemar, welcher aus dem kaiserlichen in den churfürstlichen Dienst übertrat, zum Kammerherrn und Obristen Falkenmeister, sowie gleichzeitig zum Generalwachtmeister der Cavallerie bestallte.

Diese Ernennung bezeichnet namentlich um deswillen einen Abschnitt in der Geschichte der Falknerei am sächsischen Hofe, weil Graf von der Nath der erste höhere Hofbeamte war, welchem die Direction der Falknerei unter der Bezeichnung als Obrister Falkenmeister oder Ober-Falkenmeister übertragen wurde. Wegen der in Folge dessen mit dem Oberfalkenmeister-Amte verbundenen Functionen und Ehrenvorzüge enthielt übrigens des Grafen von der Nath Bestallung keine weitere Andeutung, denn die Stelle, welche sich auf die Ausübung seines Amtes bezieht, ist wörtlich den früheren Falkenmeister-Bestallungen entnommen. Dieselbe besagt daher nur, der Oberfalkenmeister habe, so oft es der Churfürst begehren würde, demselben mit Uebung solchen Waidwerkes gute Lust und Ergötzung zu bereiten. Zum Unterhalt „solcher Falknerei und der dazu gehörigen Mittel und Personen" erhielt er für Alles und Jedes aus der Rentkammer jährlich 1500 Thaler mit allen der Falknerei zukommenden Gerechtigkeiten, wie selbige vor diesem bei der churfürstlichen Falknerei in observanz und Gebrauch gewesen[2])."

---

[1]) Werner Schwarz, zuvor Hofjäger und Kammerdiener, wurde 1677, 12. März Oberforstmeister der Aemter Rossen, Freiberg, Tharandt und Grillenburg, sowie zugleich Inspector des Dresdner Geheges und der Falknerei.

[2]) Zu den Nutzungen der Falknerei gehörten:

1. Der Falkenhof mit dem Garten nebst einem kleinen Stück Wiese, so von Wasser umflossen.
2. Nicht weit davon 18 bis 20 Scheffel Feld.
3. Zum Unterhalt der Falkonier-Pferde ein Stück Wiese bei Belgern. (Diese Wiese trat unter der Verwaltung des Grafen von der Nath hinzu.)
4. 24 Schragen Holz. (Von diesen wurden ihm jedoch in den letzten Regierungsjahren Churfürst Johann Georgs II. 4 Schragen abgebrochen.
5. Wenn Churfürstliche Durchlaucht die Falknerei außerhalb der Residenz gebrauchten, wurden die dazu gehörigen Personen, Pferde, Vögel und Hunde veralimentirt.

Dagegen lag dem Oberfalkenmeister ob, sämmtliche Ausgaben für die Falknerei, einschließlich der Instandhaltung „des Waidwerkzeuges", zu bestreiten. Was von Hasen und Federwildpret gebeizt wurde, „und gut zum Speisen war", hatte er in die Hofküche abzuliefern.

Jedenfalls von dem Grafen von der Nath, aus der Zeit seiner Anstellung, rührt ein Aufsatz über die Kosten her, welche aufzuwenden wären, um die Falknerei in den gehörigen Stand zu bringen, und wenn die Vorschläge des Grafen von der Nath auch nicht durchdrangen, so läßt der Aufsatz doch ersehen, welche Ansprüche zu jener Zeit an eine gut organisirte Falknerei erhoben wurden. „Demnach bedürfte man: 1) 48 Stück Falken von allerhand Sorten, nämlich: 3 Flüge (oder 9 Stück) vor Reiher, 3 Flüge (oder 9 Stück) vor Krähen, 3 Flüge (oder 9 Stück) vor Heystern[1]), 3 Flüge (oder 9 Stück) vor Endvogel, 3 Stück vor Hasen, 3 Stück vors Feld, 4 Stück vor Geyer, 2 Habichtstücke, Uf jeden solchen Falken täglich 1 Groschen 6 Pfennige gerechnet. thut jährlich 1092 Thaler.

2) Zur Completirung, Erhaltung und Ersetzung solcher Falken, so öfters abgehen, entfliegen und undaugsam befunden werden, deren sich hernach aus fremden fernen Ländern wiederum mit großen Kosten zu erholen, zum Allergeringsten gerechnet, 400 Thaler.

3) Zu solchen Falken gehören: 6 Falkeniern, 2 Jungen, 2 Stallknechte, so die Pferde warten. Deren Besoldung jährlich 500 Thaler, die Livree und Kleidung 150 Thaler, die Kost 520 Thaler.

4) 8 Pferde mit Futter, Sattel, Zeug, Beschlag, jährlich 416 Thaler.

5) Zur Abrichtung der Falken müssen in Bereitschaft gehalten werden: 2 Buhu's, etliche Milanen, Geyer, Reiher, Entvogel, Krähen, Elstern und gehen auf dieser Wildvogel Unterhalt jährlich 100 Thaler.

6) An Hunden müssen gehalten werden: 6 Stüber, 2 Windhunde, 1 Wasserhund.

Was den Unterhalt dieser Hunde betreffe, wie auch den ersten Einkauf und Einrichtung der Falken, ferner den Einkauf und Ersatz der Pferde, so darüber zu Schanden geritten würden, endlich desjenigen, was zu den Falkeniern und Vogeln gehörte, als Hauben, Schuhe, Langfedern, Schellen, Silber-Mallien, Leyers, Handschuhe, Taschen, Lockdraht und dergleichen mehr, so würde dies nicht einmal zu Gelde gerechnet und aufs Papier gebracht. Sei solcher specifirten Aufwendung für die Falknerei allerwenigstens 3178 Thaler."

Graf von der Nath, welchem der Churfürst bereits 1662 den Charakter als Geheimer Kriegs-Rath, sowie 1665 am 14. August den als Feldmarschall-Lieutenant beigelegt hatte, erhielt unter Bei-

[1]) Heyster, Heisterschneyse, Strand-Elster, Lyve (Haematopus) aus der Zunft der Sumpfvögel.

behalt seiner Chargen als Kammerherr und Ober-Falkenmeister 1672 am 14. Juli zugleich die Stelle als Hauptmann der Leibgarde-Mousquetons[1]) und 1675 am 16. December nach des Oberhofmarschalls und Oberkämmerers Freiherrn Kanne Ableben das Commando über das Leibregiment zu Roß[2]).

Bei letzterwähnter Gelegenheit kam es in Frage, ob der Graf von der Nath auch alle seine übrigen Bestallungen und Besoldungen beibehalten solle. Er selbst bat namentlich, der Churfürst möge ihm die Bestallung als Mousquetons-Hauptmann und die Generalwachtmeister-Besoldung nicht entziehen. Wegen der Falknerei stelle er anheim, ob der Churfürst dieselbe aufheben, verringern oder auch das Oberfalkenmeister-Amt einem Andern übertragen wolle. Die 1500 Thaler, welche er jährlich für die Falknerei erhalten, seien für dieselbe verwendet worden; denn da er beim Antritte seines Amtes nichts vorgefunden, habe ihm die erste Einrichtung der Falknerei, sowie die jährliche Ergänzung der Falken, welche er aus fremden Ländern habe kommen lassen, großen Aufwand verursacht. Uebrigens könne man, wenn eine Einschränkung der Ausgaben für die Falknerei beliebt werde, für 800 Thaler immerhin noch Falken auf Hasen, Rebhühner, Enten und Elstern halten[3]). Schließlich führten die Unterhandlungen zu dem Ende, daß der Churfürst unter dem 15. März 1678 das von dem Grafen von der Nath in Betracht der Gnade, so ihm durch Conferirung des Leibregiments zu Roß wiederfahren, freiwillig geschehene Anerbieten: 800 Thaler von den Falknerei-Geldern jährlich fallen zu lassen, gnädigst acceptirte[4]) und ihn im Uebrigen, wie in dem Oberfalken-

[1]) Die Mousquetons waren eine neu errichtete Leibgarde, bestehend aus 14 jungen Edelleuten, welche mit Mousquetons bewaffnet und mit Schimmeln beritten waren. Zum Wachtdienst führten sie Partisanen. Die Mousquetons-Garde erhielt das Vorrecht, stets der Person des Churfürsten zunächst marschiren und die Wache versehen zu dürfen. Täglich zog eine Corporalschaft von 8 Mousquetons auf Wache und auf Reisen folgten sie sämmtlich.

[2]) Bereits 1646 hatte Graf von der Nath ein Regiment zu Roß aufgerichtet, das er als Obrist führte.

[3]) In der That scheint sich auf letztgedachte Jagd die Falkenbeitze zu jener Zeit hauptsächlich beschränkt zu haben, denn während sich öfters die Nachricht findet, daß der Churfürst oder der Churprinz mit dem Grafen von der Nath ins Feld geritten, um mit den Falken und den Winden Hasen zu hetzen, geschieht einer Jagd auf Reiher oder andere größere Vögel keine Erwähnung.

[4]) Bereits 1677 am 24. April stellte Graf von der Nath vor: Er habe seit 4 Jahren die 1500 Thaler für die Falknerei nicht mehr erhalten. Sein Vorschuß für dieselbe belaufe sich daher auf 6000 Thaler und mit den Kosten für die Dänemarksche Reise habe er 6955 Thaler zu fordern, welche er durch ein Steuer-Capital zu vergnügen bitte. In Betracht der Gnade übrigens, die ihm durch Verleihung des Leibregiments zu

meister-Amte, auch in den anderen von ihm bekleideten Aemtern und Chargen beließ. Als jedoch im Jahre 1680 nach dem Nymwegener Frieden und in Folge der im Lande herrschenden pestartigen Krankheit fast die ganze Armee abgedankt wurde, verlor auch Graf von der Nath das Commando über das Leibregiment zu Roß[1]), sowie seine Charge als Mousquetons-Hauptmann[2]) und, wie es scheint, endete damals überhaupt seine militärische Laufbahn.

Im Verlaufe desselben Jahres, am 22. August, verstarb sodann Churfürst Johann Georg II., worauf in dem churfürstlichen Hofstaate die wesentlichsten Veränderungen eintraten. Zu den Wenigen, welche damals in ihren Hofämtern verblieben, gehörte jedoch Graf von der Nath, indem ihn Churfürst Johann Georg III. unter dem 10. August 1681 wieder zum Oberfalkenmeister[3]) bestallte, wie er ihn auch zuvor schon (1681, 16. Juni) aufs Neue zu seinem Kammerherrn angenommen hatte[4]). Außerdem wurden dem Grafen 1681, 31. December, seine Prädicate als Feldmarschall-Lieutenant, Geheimer Kriegsrath und Obrister zu Roß bestätigt

---

Roß geschehen, erkläre er sich bereit, gegen Zahlung von jährlich 700 Thalern die Falknerei auch fernerhin zu verwalten, nur möchten ihn dieselben auch richtig ausgezahlt und an bestimmte Einnahme-Quellen assignirt werden. Das Uebrige wolle er von dem seinigen beitragen. Hierauf erfolgte die obenstehende Resolution, sowie der Befehl an den Oberaufseher der Grafschaft Mansfeld, vor allen anderen Anweisungen von den ihm anvertrauten Einkünften dem Grafen von der Nath jährlich 700 Thaler auszuzahlen und dessen Quittungen statt baaren Geldes einzurechnen. 1678 am 16. Juli wurde diese Anweisung an die Mansfelder Einkünfte erneut.

[1]) Das Leibregiment zu Roß wurde 1680 am 18. März bis auf des Grafen von der Nath Leib-Compagnie und 1680 8/18. October auch diese abgedankt.

[2]) Die Leibgarde der Mousquetons wurde 1680 am 30. Juli, gleich den meisten übrigen Leibgarden, deren Churfürst Johann Georg II. eine ziemliche Anzahl unterhielt, vollständig aufgelöst.

[3]) Für den Unterhalt der Falknerei erhielt Graf von der Nath vom Quartale Crucis 1680 an gerechnet jährlich 1000 Thaler und 20 Schragen weiches Holz. Außerdem waren ihm der Falkenhof mit seinen Pertinentien an Garten, Wiesen und Feldern, sowie die Wiese bei Belgern, wie er solche bisher schon genutzt, zum Gebrauche eingeräumt. Im Jahre 1684, am 24. September, wurden dem Grafen von der Nath „in Betrachtung seiner treuleistenden Dienste" für die Falknerei jährlich 500 Thaler zugelegt.

[4]) 1680, 20/30. November hatte Churfürst Johann Georg III. sämmtlichen Kammerherren, deren Zahl allerdings sehr hoch angestiegen war, die Schlüssel abfordern lassen. Neu bestallt wurden 1681, am 16. Juni, Gerhard Graf von der Nath an erster Stelle, ferner Heinrich VI., Graf Reuß, zwei Grafen Zinzendorff und Ulrich Graf Promnitz, 1681, 30. November, Heinrich Graf Promnitz, im folgenden Jahre: Freiherr von Friesen u. s. w.

und 1682, 14. März, erhielt er das Prädicat als Wirklicher Geheimer Kriegs-Rath. Graf von der Nath starb im Jahre 1688 oder 1689[1]), worauf unter dem 22. Februar 1689 die Verwaltung des Oberfalkenmeister-Amtes dem Oberhofjägermeister Wolf Dietrich von Erdmannsdorff durch folgendes Decret übertragen wurde:

„Nachdem durch Ableben Unseres Kammerherrn ꝛc. Herrn Gerhards Grafen von der Nath die Falknerei sich erledigt, und Wir diese Lust vor Uns und Unsere Prinzen Liebden nicht entbehren wollen, so sind wir gemeint, Unserm Oberhofjägermeister von Erdmannsdorff selbige gnädigst zu übergeben und haben mit ihm solchergestalt capitulirt, daß ihm der Falkenirhof mit allen Zugehörungen, wie es der verstorbene Graf von der Nath gehabt und gebraucht, eingeräumt, auch zur jährlichen Besoldung 1000 Thaler von den Holzgeldern, wovon Unsere Jägerei besoldet wird, vergnügt werden soll. Jedoch sind überdies die Falkeniern jährlich mit einem Kleide von uns zu versehen. Im Uebrigen aber wird die Falknerei von Unserem Oberjägermeister auf seine Unkosten unterhalten, inmaßen Wir dann solchergestalt in einem und andern, den vorigen Unkosten nach, jährlich ein Großes ersparen[2])."

[1]) Gerhard von der Nath, Freiherr von Cortesshoren, Herr von Wintershoren, Seneffe, Engien und Dessenar, geboren 1622, wurde 1655, 20. November nebst seinen Brüdern Dietrich und Leonhard in des heiligen Römischen Reichs Grafen-Stand erhoben. Er selbst pflegt sich von „Dernath" zu unterzeichnen, in den officiellen Schriftstücken wird sein Name jedoch stets „von der Nath" oder „von der Natt" geschrieben. Gerhard Graf von der Nath war vermählt mit der Oberstlhofmeisterin der Gemahlin Churfürst Johann Georgs III., Catharine geb. von Ahlefeld. Durch diese Verbindung erwarb er bedeutende Güter in Holstein, namentlich Sierhagen, Haselburg und Mölenkamp, wogegen er von den niederländischen Gütern Seneffe und Engien verkaufte. Im Jahre 1683, wo er, ohne jedoch ein militärisches Commando zu führen, mit einem Gefolge von 14 Personen und 20 Pferden den Churfürsten Johann Georg III. auf dem bekannten Kriegszuge zum Entsatze von Wien begleitete, lautete sein vollständiger Titel: Gerhard Graf von der Nath, Freiherr zu Cortesshoren, Herr zu Wintershoren, Dessenar, Sierhagen, Haselburg und Mölenkamp, Feldmarschall-Lieutenant, Kammerherr, Wirklicher Geheimer Kriegs-Rath, Obrister Falkenmeister und Obrist zu Roß. Die letzten Jahre seines Lebens soll Graf von der Nath größtentheils in Holstein verlebt haben. Er hinterließ zwei Söhne, Johann Georg und Gerhard II., welche in Holstein zwei Linien des gräflich von der Nath'schen Geschlechtes zu Sierhagen und zu Haselburg begründeten. Beide Linien sind aber nunmehr erloschen. Der älteste Bruder des Grafen Gerhard I., Dittrich, erlangte in Oesterreich und in Ungarn das Indigenat. Allein auch die von ihm begründete Linie und mit ihr das gesammte gräfliche Geschlecht derer „von der Nath" ruht nur noch auf zwei Augen.

[2]) 1689, am 1. März wurde der Werder bei Packisch, jedenfalls daher der bei Belgern an der Elbe gelegene, früher bereits zum Vorwerk

Der Oberjägermeister von Erdmannsdorff führte jedoch die Direction der Falknerei nur zwei Jahre lang, und es folgten sich dann, während der Dauer der Regierung Churfürst Johann Georgs IV. und der ersten Regierungsjahre des Churfürsten Friedrich August, in kurzen Zwischenräumen im Oberfalkenmeister-Amte eine Reihe von Männern, welche man hinsichtlich ihrer Persönlichkeit oder doch mindestens hinsichtlich ihrer Lebensschicksale wohl als interessante Erscheinungen betrachten darf.

Der hervorragendste jedenfalls unter ihnen war Heinrich VI. Graf Reuß[1]), welchem zunächst das Oberfalkenmeister-Amt, im Jahre 1692, nach dem Regierungsantritte Churfürst Johann Georgs IV. übertragen wurde. Als er 1694 diese Charge niederlegte, designirte der unterdessen zur Regierung gelangte Churfürst Friedrich August den Grafen Johann Christoph von Königsmark zum Oberfalkenmeister, sowie gleichzeitig zum Generalwachtmeister der Cavallerie. Allein ehe er sein Amt antreten konnte, verschwand

---

Packisch gehörige Werder, welcher unter der Bezeichnung als: Wiesen bei Belgern, dem Grafen von der Rath zum Unterhalt der Falkenier Pferde eingeräumt worden war, wieder zum Vorwerk Packisch geschlagen und die Falknerei dagegen durch ein Deputat von jährlich zwei sechsspännigen Fudern Heu aus Moritzburg entschädigt. Auch letztere kamen jedoch 1703, wo ein neuer Etat für die Falknerei aufgestellt wurde, wieder in Wegfall.

[1]) Heinrich VI. Reuß, Graf und Herr zu Plauen, regierender Herr zu Obergreiz, geboren 1649, 7. August, begann seine Laufbahn in churbrandenburgischen Kriegsdiensten, war 1676 Oberst in spanischen sowie 1678 in holländischen Diensten, und versah dann eine Zeit lang die Stelle eines markgräflich Bayreuth'schen Geheimen Raths und Landeshauptmanns zu Hof. 1681, am 16. Juni, nahm er Bestallung als churfürstlich-sächsischer Kammerherr an, errichtete 1682 ein Regiment Dragoner und wurde 1683 Generalwachtmeister. 1689 bei der Belagerung von Mainz, wo er mehrmals verwundet wurde, erhielt er die Feldmarschalls-Lieutenants-Würde. 1692 verlieh ihm Churfürst Johann Georg IV. das Oberfalkenmeister-Amt. Die Bestallung selbst findet sich zwar nicht vor, jedoch besagen die Kammerrechnungen, daß der Oberfalkonirer Heinrich Graf Reuß von Reminiscere 1692 bis Crucis 1694 vierteljährig 285 Gulden 15 Groschen zum Unterhalt der Falknerei empfangen. 1694 wurde er General-Feldzeugmeister. Als solcher befehligte er die sächsischen Truppen 1694 am Rhein und 1695, 1696 unter dem Churfürsten, sowie 1697 selbstständig in Ungarn. 1697, 11. September, erhielt er bei Zenta eine tödtliche Verwundung, an deren Folgen er zu Szegedin am 21. September verschied. Wenige Tage darauf traf das Feldmarschalls-Patent für den Grafen Reuß bei der Armee ein. Graf Reuß war vermählt: 1) 1674 mit Amalie Juliane Gräfin Reuß aus Untergreiz, der Wittwe Ferdinands, des letzten Freiherrn von Bieberstein zu Forsta. 2) 1691, 15. Mai, mit Amalie Henriette geb. Freiin von Friesen-Rötha. Aus letzterer Ehe stammte Heinrich II., dessen Sohn Heinrich IX. zu Obergreiz auch Untergreiz ererbte und 1778 in den Fürstenstand erhoben wurde.

er spurlos zu Hannover 1694, am 1. Juli[1]). 1696, am 9. April wurde hierauf die Oberfalkenmeister-Stelle dem Generallieutenant von der Cavallerie, Ehrich Theodor Freiherrn von Rosen, ver-

[1]) Folgende kurz zusammen gedrängte Sätze werden, wenn auch nur in flüchtigen Umrissen, ein Bild von dieser ebenso romanhaften, als äußerst verwickelten Angelegenheit geben. Die schöne und liebenswürdige Sophie Dorothea, Tochter des Herzogs Georg Wilhelm von Braunschweig-Celle, geb. 1666, vermählte sich 1682 mit Georg Ludwig, Churprinzen von Hannover. Eine gegenseitige Zuneigung fand niemals zwischen ihnen statt; dagegen liebte die Prinzessin mit der vollen Hingebung eines unbefriedigten Gemüthes den Grafen Philipp Christoph von Königsmark, mit dem sie schon von frühester Jugend auf bekannt und vertraut war. Jedoch soll diese von dem Grafen erwiederte Liebe die Grenzen einer innigen Herzensneigung nicht überschritten haben. Wohl aber war bei der Churprinzessin der Entschluß zur Reise gelangt, von dem Hofe von Hannover zu entfliehen und ihre Ehe trennen zu lassen, um sich sodann mit dem Grafen Königsmark zu verbinden. Graf Königsmark, der Bruder der bekannten Gräfin Aurora von Königsmark, ein schöner, ritterlicher aber leichtsinniger Mann, war Page am Hofe zu Celle gewesen, hatte dann in verschiedener Herren Kriegsdiensten gestanden, und bekleidete zur Zeit der Catastrophe, welche ihm das Leben kosten sollte, in hannovrischen Diensten eine Obristen-Stelle. Den hannövrischen Dienst stand er jedoch eben im Begriff mit dem churfächsischen zu vertauschen, da Churfürst Friedrich August, welcher den Grafen Königsmark vom flandrischen Feldzug her kannte, nach seinem Regierungsantritt die Absicht hegte, ihm die Generalwachtmeisterstelle bei der Reiterei sammt der Oberfalkenmeister-Charge zu übertragen. Graf Königsmark war deshalb im Frühjahr 1694 selbst nach Dresden gereist, im Juni aber nach Hannover zurückgekehrt, um daselbst sein Dienstverhältniß zu lösen. In der Nacht vom 1. zum 2. Juli fand hierauf in den Gemächern der Churprinzessin eine heimliche Zusammenkunft statt, wie man sagt, um die letzten Veranstaltungen wegen der beabsichtigten Flucht zu treffen. Von dieser Zusammenkunft hatte jedoch die Gräfin von Platen (Clara Elisabeth, geb. von Meisenbug), des Churfürsten von Hannover vertraute Freundin, Kenntniß zu erlangen gewußt und es ist wohl außer Zweifel gestellt, daß sie, und zwar aus Eifersucht auf den Grafen Königsmark, den Anschlag leitete, welcher dem Verhältniß der Liebenden für immer ein Ziel setzen sollte. Kurz bei dem Heraustreten des Grafen aus den Gemächern der Churprinzessin wurde er in einem Corridor von Bewaffneten überfallen und bei der tapfern Gegenwehr, die er seiner Verhaftung entgegensetzte, niedergestoßen. Wie es scheint, lag nicht die Absicht vor, ihn zu tödten und der Churfürst soll über den Ausgang der Catastrophe, an welcher jedenfalls der zu jener Zeit von Hannover abwesende Churprinz gänzlich unbetheiligt war, sehr aufgebracht gewesen sein. Nachdem der Mord einmal geschehen, wurde jede Spur desselben so schnell und so heimlich vertilgt, daß keine Nachricht von dem Vorfalle in die Oeffentlichkeit drang. Graf Königsmark war und blieb verschollen. Selbst seine nächsten Angehörigen ahnten nur sein Geschick, ohne jemals Gewißheit darüber zu erlangen und erst späteren Nachforschungen ist es gelungen, Licht über die dunkle That zu verbreiten. Die Churprinzessin beharrte übrigens auf ihrem Entschlusse einer Ehescheidung und führte, bekannt unter dem Namen einer Herzogin von Ahlden, auf dem gleichnamigen Schlosse noch 32 Jahre lang ein einsames Leben, während ihr Gemahl, seit 1698 Churfürst von Hannover,

liehen[1]). Allein bereits 1698, 14/24. Mai übertrug der unterdessen zum König von Polen erwählte Churfürst Friedrich August auf Ansuchen des Generallieutenants Freiherrn von Rosen und „in Betracht der von den beiden Freiherrn von Rosen geleisteten treuen Dienste", die Oberfalkenmeister-Charge dessen Sohne, dem Generaladjutanten Johann Dietrich Freiherrn von Rosen unter ausdrücklicher Beilegung des Ranges zunächst dem Obersthofmeister der Königin, Johann Balthasar Bose. Diese bei Gelegenheit der Ernennung des Generaladjutanten Freiherrn von Rosen dem Oberfalkenmeister-Amte angewiesene Stelle in der Hofrangordnung verblieb demselben sodann auch bis zur gänzlichen Auflösung der Falknerei[2]) und es rückte durch gedachte Bestimmung eigentlich das Oberfalkenmeister-Amt erst in die Reihe der Oberhof-Chargen ein, während allerdings bisher schon, seit der Zeit der Anstellung des Grafen von der Nath, die Oberfalkenmeister durch andere gleichzeitig von ihnen bekleidete hohe Chargen einen dem der Ober-Hofofficiere entsprechenden Rang eingenommen hatten[3]). Der jüngere

---

im Jahre 1714 König von England wurde und ihre beiden Kinder Königsthrone bestiegen, denn ihr Sohn folgte seinem Vater als König von England und ihre Tochter vermählte sich mit Friedrich Wilhelm I., König von Preußen.

[1]) In dem Decrete heißt es „auf dem Fuße, wie solche vom Oberjägermeister von Erdmannsdorff verwaltet worden." Wegen Auszahlung der Gelder für die Falknerei erhoben sich während der Verwaltung des Freiherrn von Rosen verschiedene Differenzen. Im Reglement von 1694, 28. October, über die churfürstlichen Handgelder im Betrage von 40,000 Thalern waren nämlich auch die Falknerei und die Parforcejagd unter die von den Handgeldern zu bestreitenden Ausgaben gestellt worden und in Folge dessen hatte die Kammer in einem 1697 erstatteten Berichte herausgerechnet, daß sie seit Reminiscere 1694 schon 6000 Thaler über den Etat der Handgelder gezahlt habe. 1697, 23. April oder 3. Mai, ertheilte jedoch der Churfürst die Resolution, die Ausgaben für die Falknerei und die Parforcejagd seien nicht von den Handgeldern zu bestreiten. Die Kammer wollte diese Ausgabe nunmehr auf die im Kammer-Reglement für die Jägerei ausgesetzten 28,000 Thaler übernommen wissen. 1697, 28. October und 7. November erfolgte jedoch anderweite Erläuterung, daß die Falknerei-Ausgaben auch unter diesen 28,000 Thalern nicht mit begriffen, sondern die für selbige ausgesetzten 1000 Thaler nebst Deputat und Nutzung des Falkenhofes absonderlich verabfolgt werden sollten.

[2]) Sowohl in der 1716, am 30. April publicirten Hofrangordnung, als in der von 1754 findet sich der Oberfalkenmeister an der bezeichneten Stelle aufgeführt.

[3]) v. Flemming im vollkommenen deutschen Jäger berichtet über die Ehrenvorzüge, welche der Oberfalkenmeister am k. spanischen Hofe genoß und im Wesentlichen blieben sich dieselben wohl an allen Höfen gleich. v. Flemming sagt darüber Th. II. pag. 255: der Oberfalkenmeister hat, wie die andern Oberhofbeamten, den freien Eintritt in die Zimmer des Palastes. Er führt die Aufsicht über die gesammte „falco-

Freiherr von Rosen, „der sich zu Unserm nicht geringen Mißfallen, ohne vorher genommene Erlaubniß, nach Schweden begeben, und zu dessen auch sonsten geführten Conduite Wir gar kein gnädigstes Belieben tragen“, erregte indessen des Königs Mißfallen in so hohem Grade, daß er nach kurzem Verlauf unter dem 12. Mai 1699 der Oberfalkenmeister-Stelle wieder enthoben und dieselbe aufs Neue seinem Vater, dem Generallieutenant Freiherrn von Rosen, übertragen wurde[1]).

Zu jener Zeit befand sich der Falkenhof in sehr baufälligem Zustande und der Freiherr von Rosen verwendete eine sehr hohe Summe auf dessen Wiederherstellung, daß ihm aus der churfürstlichen Kammer die runde Summe von 10,000 Thalern zur Entschädigung versprochen wurde. Da jedoch der Zustand der öffentlichen Kassen es unmöglich machte, dem Freiherrn von Rosen den Ersatz wirklich zu gewähren, trat derselbe mit Genehmigung des Königs unter dem 16. August 1701 die Oberfalkenmeister-Charge dem Kammerherrn, Obersten und General-Adjutanten Gottlob Adolph Grafen Beichlingen ab[2]), wogegen dieser sich verbindlich machte, dem Freiherrn von Rosen die erwähnten 10,000 Thaler

---

nerie“ und sorgt für den Ankauf der Vögel. Während der Jagd hat er, ohne Dependenz vom Großstallmeister, die Aufsicht über alle Carossen Seiner k. Majestät. Er reicht dem König die Handschuh, setzt ihm den Vogel auf die Faust und reitet ihm beständig zur Seite.

[1]) Ehrich Theodor Freiherr von Rosen stammte aus Livland und stand in kaiserlichen und hannöverischen Diensten, ehe er nach Sachsen kam. Leibnitz, der berühmte Philosoph, welcher in Hannover seine Bekanntschaft gemacht hatte, bezeichnet ihn als einen Mann von Geist. Er war ein Günstling der Frauen, dabei ein tüchtiger Soldat und von ausnehmender persönlicher Tapferkeit, allein die vielfach von ihm begangenen Excesse zogen ihm den Namen des tollen Rosen zu. So erstach er unter Anderm 1686 auf offener Straße zu Wien den Grafen Joseph Paris Rosenberg, im Jahre 1692 befand er sich, aus unbekannter Ursache, in Haft auf dem Königstein, im Jahre 1695 überfiel er mit bewaffneter Hand zu Hamburg einen schwedischen Grafen Brunjan, der aber mit dem Leben davon kam, und 1699 erhielt er selbst im Zweikampfe mit dem damals als General in sächsischen Diensten stehenden Grafen Trauttmannsdorff eine lebensgefährliche Verwundung. Daß sein Sohn, der Generaladjutant Johann Dietrich Freiherr von Rosen ihm ähnlich geartet war, scheint aus den oben angeführten Ursachen seiner Entlassung hervorzugehen. Im Jahre 1700 blieb ein als sächsischer Oberst bezeichneter Freiherr von Rosen im Duell mit einem schlesischen Edelmann und es ist nicht unwahrscheinlich, daß dies der frühere Oberfalkenmeister Johann Dietrich Freiherr von Rosen war.

[2]) Erich Theodor Freiherr von Rosen starb bald darauf zu Wittenberg, wo er sich zum Besuch bei seinem Bruder, dem Commandanten von Wittenberg, Generalmajor Otto Freiherrn von Rosen, aufhielt. Sein Leichnam wurde im Kloster Mariaschein bei Graupen in Böhmen zur Erde bestattet.

auszuzahlen. Zugleich erging an die churfürstliche Kammer der Befehl, dem Grafen von Beichlingen die gedachten 10,000 Thaler gut zu schreiben[1]), sowie, daß dieselbe bei der Falknerei die Anschaffung und den Unterhalt der Leute, der Vögel, der Pferde und Hunde zu übernehmen, oder sich mit dem Oberfalkenmeister auf ein Gewisses zu vergleichen habe.

Die Kammer zog letzteres vor und traf mit dem Grafen Beichlingen, dessen Bestallung als Oberfalkenmeister vom 10. Juli 1702 datirt ist, das Abkommen, daß er gegen Zahlung von 2000 Thalern jährlich und Einräumung des Falkenhofes sammt Pertinentien[2]) den gesammten Aufwand für die Falknerei zu bestreiten[3]) haben sollte. Außerdem übernahm die Kammer die Auszahlung der gewöhnlichen Discretionsgelder von 100 Thalern, welche „jedes Jahr die Ueberbringer der frischen Falken aus Island, wie bisher gebräuchlich, zu erhalten pflegten".

Auch dem Grafen von Beichlingen war es indessen nicht beschieden, das Oberfalkenmeister-Amt für längere Zeit zu bekleiden, denn nach weniger als einem Jahre sah er sich in den Sturz seines Bruders, des Großkanzlers Wolf Dietrich Grafen Beichlingen verwickelt[4]).

---

[1]) Die 10,000 Thaler wurden an die Einkünfte der Grafschaft Mansfeld angewiesen.

[2]) Der Falkenhof mit dazu gehörigen Garten, Wiesen und Feldern, 20 Schragen weiches Holz und 2 sechsspännige Fuder Heu von Moritzburg. Die Livree sollten die Knechte bei der Falknerei außerdem wie die übrigen Jagdbedienten geliefert erhalten. Die Auszahlung der 2000 Thaler wurde von Crucis 1701 an gerechnet.

[3]) Unter den Anschuldigungen, welche nach der Entlassung des Grafen Beichlingen gegen denselben erhoben wurden, befand sich auch die, daß er seine Chargen und Gehalte nicht auf rechtmäßigem Wege erhalten habe. Was das Oberfalkenmeister-Amt betrifft, so entgegnete er hierauf: Sein Gehalt als Oberfalkenmeister sei höher, als früher angesetzt worden, weil bei Uebernahme dieser Funktion nur ein Falke und kein Pferd vorhanden gewesen sei. Er habe von den Besoldungsgeldern während der kurzen Dauer seiner Verwaltung 24 Falken und 4 Pferde angeschafft.

[4]) 1701 im December wurde der Ober-Consistorial-Präsident Gottfried Hermann von Beichlingen nebst seinen Söhnen in den Grafenstand erhoben, und ist die von ihm begründete gräfliche Linie der Beichlingen nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen im 16. Jahrhunderte erloschenen Dynastengeschlechte, welches sich im wirklichen Besitze der Grafschaft Beichlingen in Thüringen befand, bis Adam Graf von Beichlingen dieselbe 1520 an die Herren von Werthern verkaufte. Gottfried Hermann von Beichlingen entstammte jedenfalls einem Dienst- oder Burg-Mannen-Geschlechte der alten Grafen von Beichlingen, und seine Vorfahren besaßen laut Lehenbriefen aus den Jahren 1487, 1520 u. s. w. als gräflich Beichling'sches Lehen einen Siedelhof zu Cölleda, welchen sie erst 1682 an die Herren von Werthern verkauften. Am bekanntesten aus dieser Familie sind die zwei Söhne des Ober-Consistorial-Raths Gottfried

An seiner Stelle übernahm nun 1703, am 25. Juli der gleichzeitig zum Kammer-Junker ernannte Wolf Andreas Baron Gall von Gallenstein die Aufsicht über die Falken unter Einräumung des Falkenhofes und mit einem Gehalte von 1000 Thalern. Derselbe behielt die Direction der Falknerei zunächst auch bei, als 1705, am 20. Februar, der Kammerherr und Stallmeister Friedrich Vitzthum von Eckstädt zum Oberfalkenmeister ernannt wurde, da Letzterer, wie es in dem Decrete heißt: „vermuthlich mit Uns die meiste Zeit abwesend sein dürfte," und es sollte daher nebst dem Titel und Range eines Oberfalkenmeisters dem Herrn von Vitzthum nur die Direction und Oberaufsicht der Falknerei zustehen[1]). Dieses Verhältniß dauerte bis zum Jahre 1707, wo unter dem 29. August Friedrich von Vitzthum selbst die vollständige Administration der Falknerei übernahm. Am 2. September wurde ihm in Folge dessen der Falkenhof übergeben, allein die Falken sammt den Wärtern waren damals außer Landes, da Baron Gall bei dem Einbruch der Schweden die Falken auf die fürstlich Fürstenberg'sche Herrschaft Weitra in Sicherheit gebracht

---

Hermann Grafen Beichlingen (aus seiner Ehe mit Perpetua Magdalena von Lüttichau aus Zschorna) geworden: der mit Anna Katharina von Reitschitz, der Schwester der Gräfin von Rochlitz, vermählte Obrist-Kanzler (Groß-Kanzler) Wolf Dietrich Graf Beichlingen und der Oberfalkenmeister Gottlob Adolph Graf Beichlingen. Der zunächst hier in Rede stehende Gottlob Adolph Graf Beichlingen auf Dallwitz, Döbritz und Baselitz findet sich zuerst als Rittmeister erwähnt. 1698, 29. April oder 9. Mai, verlieh ihm der König unter Beibehalt seiner Compagnie, „umb der Uns in unterschiedlichen Feldzügen geleisteten treuen Dienste willen", den Charakter als Generaladjutant mit der Expectanz auf die nächste Zeit sich erledigende wirkliche Generaladjutanten-Stelle. Am 19. April 1699 erhielt er dann ferner den Kammerherrnschlüssel, im folgenden Jahre als Obrist das Commando über ein Regiment Ritterpferde und 1701, am 25. August, die Oberfalkenmeister-Charge. Zu der Zeit, als sein Bruder, der Obrist-Kanzler Wolf Dietrich Graf Beichlingen, in Ungnade fiel (im Frühjahr 1703), befand sich Gottlob Adolph Graf Beichlingen in Marienburg. Er wurde daselbst verhaftet, seiner Chargen entsetzt und nebst seinem Bruder auf den Königstein gebracht. Nach mehrjähriger Haft erlangten am 14. März 1709 die beiden Brüder gleichzeitig ihre Freiheit wieder, und wurde gegen „gewissen Revers" ihr Proceß unter Entlassung alles ferneren Anspruches völlig aufgehoben. Bereits 1713, am 14. August, verstarb Gottlob Adolph Graf Beichlingen. Aus seiner Ehe mit Elisabeth (Babet) Philippine Juliane Clara geb. von Harthausen, entsprossen zwei Söhne, allein mit seinem Enkel August Adolph Ferdinand, Kammerherrn und Rittmeister von den Carabiniers, erlosch 1770 die durch Gottfried Hermann begründete gräfliche Linie und, so viel bekannt, auch das gesammte Beichling'sche Geschlecht.

[1]) Laut des Ernennungs-Decretes wurde dem Herrn von Vitzthum auch die freie Wohnung im Falkenhofe sammt Benutzung des Gartens eingeräumt, allein er begab sich derselben zu Gunsten des Barons Gall.

hatte, woselbst er dieselben auch noch bis zum December 1707 verpflegte[1]).

Das Etatsquantum für die Falknerei, welches unter der Direction des Baron Gall 1645 Thaler betragen hatte, erfuhr bei dieser Gelegenheit eine Erhöhung bis auf 3000 Thaler, worin jedoch der Gehalt des Oberfalkenmeisters inbegriffen war[2]). 1711, am 18. Juli, erhob hierauf der König den Oberfalkenmeister von Bitzthum in den Grafenstand, 1712 wurde er Oberschenk und 1714 erhielt er die Direction der Oberkämmerei[3]) und der Hofkasse[4]) unter Beibehalt seiner Functionen als Oberfalkenmeister, Oberschenk, Kammerherr und Stallmeister, dagegen legte er 1719 am 2. Juli bei Gelegenheit seiner Ernennung zum Oberkämmerer und Cabinetsminister die übrigen von ihm bisher bekleideten Hof-

[1]) Aus verschiedenen Eingaben des Barons Gall geht hervor, daß der Bestand der Falken zur Zeit seiner Administration durchschnittlich aus ungefähr 30 Stück bestand und daß er jährlich Falken aus Brabant kommen ließ. Bis zum Jahre 1705 war übrigens dem Baron Gall kein Etats-Quantum für die Ausgaben bei der Falknerei ausgesetzt gewesen; laut Decrets vom 17. März 1705 und Kammer-Reglements von 1706 verglich sich jedoch die Kammer mit demselben dahin, daß er, abgesehen von seinem persönlichen Gehalte von 1000 Thalern, gegen Wegfall der Livreegelder sowie sämmtlicher Deputate an Holz, Heu u. s. w. eine Aversional-Summe von jährlich 1645 Thalern erhielt, wofür er sämmtliche Falknerei-Ausgaben zu bestreiten hatte. Diesem Vergleiche scheint auch rückwirkende Kraft beigelegt worden zu sein, mindestens berechnete Baron Gall, dem bisher nichts von den für die Falknerei aufgewendeten Geldern ersetzt worden war, in einer 1711, am 12. Januar, eingereichten Liquidation seine Ausgaben für die Falknerei von Ende Juli 1703 bis zum Schluß des Jahres 1707 mit jährlich 1645 Thaler 17 Groschen gleich 7268 Thalern 13 Groschen. Außerdem hatte er noch einen Besoldungsrückstand von 1836 Thalern 16 Groschen zu fordern. Es wurde ihm hierauf eine Abschlagszahlung von 4000 Thalern bewilligt, allein den Rest hatte er 1715 noch nicht ersetzt erhalten. Was den Baron Gall selbst betrifft, so hörte mit dem Ausgange des Jahres 1707 für ihn jede Beziehung zur Falknerei auf. Er wurde 1708 im Januar Kammerherr und 1717 Capitaine et Commandant des equipages de chasse dans Notre château de Wermsdorf.

[2]) Die 3000 Thaler sollten von den im Reglement für die Jägerei ausgesetzten Holzgeldern entnommen und daher der Etat der Jägerei um diese 3000 Thaler erhöht werden. An Deputaten erhielt Herr von Bitzthum 20 Schragen Holz, wöchentlich 6 Scheffel Hafer und das nöthige Heu und Stroh für 6 Pferde.

[3]) 1714, am 10. März, als sich der Hof zu Moritzburg befand, um daselbst die Vermählung des Grafen Moritz von Sachsen mit Fräulein Victoria Tugendreich von Löbau zu begehen, wurde Graf Bitzthum den zur Kammer gehörigen Personen als Chef vorgestellt, ohne jedoch damals den Oberkämmerer-Titel zu erhalten.

[4]) Letztere, aus welcher sämmtliche Ausgaben für den Hofetat bestritten wurden, scheint Graf Bitzthum schon seit dem Ableben des Oberkämmerers von Reibold im Jahre 1712 verwaltet zu haben.

ämter und daher auch die Oberfalkenmeister-Charge nieder[1]). Um dieselbe Zeit, in welcher Graf Bitzthum von der Verwaltung des Oberfalkenmeister-Amtes zurücktrat, war auch der Verkauf des Falkenhofes beschlossen worden, und es erscheint daher diese Stelle die geeignetste, um auf dessen Geschichte einen kurzen Ueberblick zu werfen. Der Falkenhof[2]) liegt in der Wilsdruffer Vorstadt am Ausgange der Stadt nach dem Dorfe Plauen zu und der dicht dabei befindliche Falkenschlag[3]) führt jedenfalls von demselben seinen

---

[1]) Friedrich Graf Bitzthum von Eckstädt auf Wölkau, Reibitz, Neuhauß, Sausedlitz, Prießlich, Petersrode, Werblin, Halb Holzweißig, Tiefensee und Trautzschen, Cabinetsminister, Oberkämmerer, Ritter des weißen Adler-Ordens und des kaiserlich-russischen St. Andreas-Ordens, der Sohn des Kammerherrn und Rittmeisters Christoph Bitzthum von Eckstädt und der Johanne Helene von Neitschitz, war geboren 1675 am 10. Januar. 1687, am 4. Juli, wurde er Kammerpage bei dem Churprinzen Johann Georg IV. und während dessen kurzer Regierungszeit im Jahre 1692 Leib-Page. Graf Bitzthum hat daher nicht, wie die Tradition berichtet, den Prinzen Friedrich August auf seinen großen, in den Jahren 1687 bis 1689 unternommenen Reisen begleitet und würden die ihm zugeschriebenen Thaten auch deshalb schon unglaubhaft erscheinen müssen, weil er zur Zeit der Rückkehr des Prinzen kaum das 15. Lebensjahr erreicht hatte. Wohl aber verblieb Graf Bitzthum nach dem im Jahre 1694 eingetretenen Regierungswechsel Leib-Page auch bei dem Churfürsten Friedrich August und seit jener Zeit, als einer seiner nächsten und vertrautesten Diener, fortwährend in dessen nächster Umgebung. Auch steht wohl nicht zu bezweifeln, daß Graf Bitzthum, wie seine im Jahre 1732 erschienene Lebensbeschreibung besagt, Gelegenheit fand, dem König bei verschiedenen gefährlichen Occasionen ritterlich beizustehen. Im Jahre 1697 wurde er Reise-Stallmeister, 1698 Kammerherr, 1705 Oberfalkenmeister und bekleidete er ferner die bereits oben erwähnten verschiedenen Hof-Chargen, zuletzt mit Rang und Titel als Cabinets-Minister. 1726, am 13. April blieb Graf Bitzthum bei Warschau in einem Duell mit dem Grafen von St. Giles. Er war vermählt mit Rahel Charlotte geb. Freiin von Hoym und hinterließ zwei Söhne und zwei Töchter.

[2]) Weck in der Chronik von Dresden (1680) erwähnt des Falkenhofes in folgender Weise. Der Falkenhof liegt vor dem Wilsdruffer Thor auf Poppitzer Gemeinde. Der churfürstliche Falkonier hat daselbst seine Wohnung und ist Alles, was zu diesem Waidwerk gehörig, daselbst in guter Ordnung befindlich. 1614, am 2. April, verzehrte nach Klemm, Chronik von Dresden, eine Feuersbrunst, die im Falkenhofe ausgekommen, 120 Häuser und Scheunen in Poppitz und in der Wilsdruffer Vorstadt.

[3]) Ueber die Einrichtung der Schläge an den Ausgängen der Stadt sagt Iccander im königlichen Dresden: „In den Vorstädten, welche man wegen der Ao. 1700 eingeführten General-Consumtions-Accise, Ao. 1710 mit Palliſaden rings umher verschlagen ließ, wurden den 17. September 1721 sechs Eingänge mit Wachten und Acciseinnehmern besetzt, nämlich: 1) an der Dippoldiswaldaer Straße, 2) am Schießhaus, 3) an der Freiberger Straße, 4) am Falkenhofe, 5) an der Ziegelgasse, 6) an der Pirnaschen Straße, zu welcher 1724 noch das Rammische Thor auf der Rammischen Gasse kommen, als man die ordinäre Straße nach Pirna dahin verlegte, sintemale der Große Garten, durch welchen die Straße vorher

Namen. Das Grundstück wurde 1606, am 12. Februar, von Magdalene, des gewesenen Jagdzeug-Wagenmeisters Caspar Zschärtner's Wittwe, für 960 Thaler zur Einrichtung der Falknerei erworben[1]). 18 bis 20 Scheffel Feld, welche zu dem Grundstücke gehört hatten, beim Verkaufe aber von demselben abgetrennt worden waren, befahl auf Antrag des Falkenmeisters der Churfürst bereits 1615, am 3. Juli wieder zurückzukaufen und auf's Neue mit dem Falkenhofe zu vereinigen[2]), wogegen dessen Nutznießer eine jährliche Rente von 108 Gulden an die Rentkammer zu entrichten übernahm[3]). In den ersten 80 Jahren nach der Erwerbung des Falkenhofes geschieht desselben nur insoweit Erwähnung, als die Benutzung desselben sammt dem zugehörigen Garten, den oben erwähnten 18 Scheffeln Feld und sonstigen Pertinentien den Oberfalkenmeistern in ihren Bestallungen zugestanden wurde. Nach Verlauf dieses Zeitraumes mögen sich nun die Gebäude in sehr baufälligem Zustande befunden haben, denn 1689, am 12. Februar, bei Gelegenheit der Uebertragung der Falknerei-Direction an den Oberhofjägermeister von Erdmannsdorff, erging der Befehl an die Rentkammer, darauf bedacht zu sein, daß der Falkenhof, der, wie der Churfürst vernehme, sehr ruinirt sei, förderlichst reparirt werde. Es ist nicht bekannt, was hierauf zur Herstellung geschah, dagegen verwendete, wie an einer früheren Stelle bereits erwähnt worden ist, der Oberfalkenmeister Freiherr von Rosen eine so große Summe auf die Baulichkeiten des Falkenhofes, daß er sich schließlich im Jahre 1701 bei der Zahlungsunfähigkeit der

---

gegangen, nunmehro vermauert worden." Der Falkenschlag führt also diesen Namen vermuthlich seit dem Jahre 1721.

[1]) „Haus und Hof, sammt Scheuern und Ställen, auch daranstoßendem Gärtlein und Wiesen, nach der Papiermühle zu gelegen, soweit die verzäunt."

[2]) Diese 18—20 Scheffel Feld bestanden aus zwei Stücken: a) die im Höllengrunde gelegenen Aecker und Wiesen und daran stoßender halber Graben sammt dem Wasserlaufe (17 bis 18 Scheffel Aussaat); b) ein Stück Feld an der Dippoldiswaldaer Straße, so man die Spitze nennt (1 bis 2 Scheffel Aussaat). Später wurde noch zu dem Falkenhofe gezogen: Ein Stück Wiese am Weißeritz-Mühlgraben gelegen, früher zum Schwerzerschen Grundstücke gehörig, Ao. 1616 für 600 G. verkauft, ein Stück Garten und Feld, 1698, am 2. April, für 30 G. vom ehemaligen Mühlenvoigt Martingen verkauft, ein Stück Garten Ao. 1700 für 166 Thlr. von Andreas Hoffmeister verkauft, die sogenannte Biehler'sche Wiese 1709, am 2. August, für 250 Thlr. verkauft.

[3]) Die Besitzerin hatte bei dem Verkauf des Grundstücks jene 18 bis 20 Scheffel Feld zunächst für sich zurückbehalten, unter Einräumung des Vorkaufsrechtes an die Rentkammer. Trotzdem verkaufte sie das Feld an den Hofmüller Junghans zu Planen, jedoch verstand sich dieser gegen Ersatz der Kaufsumme von 1800 G. zur Wiederabtretung des Feldes.

Rentkammer zur Abtretung seiner Charge genöthigt sah. Auch darüber hat sich eine Nachricht nicht erhalten, ob der im Jahre 1700 ergangene Befehl[1]) des Königs: „die alten Gebäude am Falkenhofe theils zu verändern, theils statt der alten neue zu Unserm plaisir aufzuführen" zum Vollzug gekommen ist. Wohl aber befindet sich der Falkenhof noch jetzt im Besitz eines Röhrenlagers, dessen Ausführung durch folgenden Befehl vom 8. Juli 1699 angeordnet wurde: „Der Falkenhof sei auf Antrag des Oberfalkenmeisters Freiherrn von Rosen mit fließendem Wasser aus der Weißeritz zu versehen, die Weißeritz jedoch, um den Mühlen durch Abwendung des Wassers keinen Schaden zuzufügen, oberhalb des Wehres von Plauen zu fassen[2])."

Als hierauf im Jahre 1719 der Plan gefaßt wurde, die Falknerei gänzlich aus dem bisherigen Falkenhofe zu verlegen, erging unter dem 20. Juli gedachten Jahres der Befehl, einen Anschlag über das Grundstück, dessen Pertinentien, Gerechtigkeiten, Nutzungen und Beschwerungen anzufertigen[3]). Diesem Berichte zufolge bestand der Falkenhof aus einem Wohngebäude, in dem der Verwalter mit der Falknerei logirt und welches außerdem noch 3 herrschaftliche Zimmer enthält, einem Schenkhaus, in dem frei geschenkt und geschlachtet wird, einem Stall auf 14 Pferde, einem

---

[1]) 1700, am 24. März. Die Kammer soll das Geld, Graf Wackerbarth (der Chef des Bau-Amtes) die Baumaterialien anschaffen, und der Oberfalkenmeister Baron Rosen den Bau fördern.

[2]) Auf Anregung des Grafen Vitzthum wurde ferner unter dem 14. November 1707 anbefohlen: „Die aus Bretterwand bestehende Umfassung des Falkenhofes durch eine steinerne Mauer zu ersetzen."

[3]) Wahrscheinlich um die nämliche Zeit sah Hans Friedrich von Flemming, der Verfasser des vollkommenen deutschen Jägers, den Falkenhof und giebt Th. I. pag. 323 folgende Nachricht über denselben: „In dem Königl. Pohlnischen und Churfürstlich Sächsischen Falcken-Hoffe zu Dreßden hatten sie zur rechten Hand eine feine große Kammer, allwo unten auf dem Fußboden ein viereckigter Platz mit reinem Sande geschüttet war, darauf stunden neun abgeschnittene eichene Klötzer eines Fußes hoch, schichtweise, drey und drey zusammen, wie man die Kegel setzet, doch jeder von dem andern weiter und fast 1 und eine halbe Elle von einander, daß sie sich zusammen mit den Flügel nicht reichen kunten. Auf diese Klötzer war grüner Rasen, darauf saßen die Vogel des Sommers-Zeits angefesselt, und gekappt, deren ich sieben Falcken, welche auf den Rücken aschegrau, mit gelben Fängen, und zwey braune, in Größe der Habichte gesehen, an den Ecken dieser Kammer waren Mannes hoch überzogene Stangen, worauf sie zur Winters-Zeit zu sitzen pflegten. Die Fenster dieser Kammer waren groß, hell und wohl gebauet, und gegen die Mittags-Seite zugewendet, oben waren die Wild-Fänge, oder neue Vögel in finstern Kammern verwahrt, unten in dem kleinen Stübgen gegen über hackte dazumahl der Falcken-Junge zu ihrem Fraß das rohe Fleisch ganz klahr."

Garten mit einer Fontaine, einem Canal und verschiedenen Arten von Franzbäumen, zwei Stücken Feld an der Dippoldiswaldaer Straße, zusammen von ungefähr 18 Scheffel Land, einer Wiese am Garten, ungefähr 2 Scheffel[1]). Zu den Beschwerungen gehörte die von den 18 Scheffeln zu entrichtende bereits oben erwähnte jährliche Rente von 108 G.[2]) Außerdem war das Grundstück mit 279 1/2 Steuerschocken, sowie einer Abgabe von 1 Thlr. 14 Gr. 4 Pf. an das Religionsamt belegt und 12 Thlr. erhielt der Wasserverwalter wegen des Röhrwassers[3]).

Als Käufer hatte sich der General-Feldmarschall, dirigirende Cabinetsminister, Wirkl. Geh. Rath und Geh. Kriegs-Raths-Präsident Jacob Heinrich Graf Flemming angemeldet und 1720, am 25. September überließ die Rentkammer demselben den Falkenhof für die „an den König selbst bezahlte" Summe von 5060 Thalern. Zugleich wurde der Falkenhof der Amts-Jurisdiction entnommen und für kanzleischriftsässig erklärt. Bereits im folgenden Jahre (1721, am 4. October) verkaufte hierauf Graf Flemming den Falkenhof an Dorothee Hedwig Pfitzner, Gattin des Steuerrevisors Gottfried Pfitzner, welcher ihr Sohn, der Hofrath Jacob Heinrich Pfitzner im Besitze folgte[4]). Das Grundstück ging

---

[1]) Auch Hutung von 6 Kühen auf dem Ostravorwerke stand dem Nutznießer des Falkenhofes zu.

[2]) Dieselbe wurde seltsamer Weise auch aus Anlaß des stattfindenden Verkaufes nicht capitalisirt, sondern in den Einnahmen des Rentamtes Dresden fortgeführt. Erst am 20. November 1847 erfolgte deren Ablösung durch einen Vergleich zwischen dem Fiscus und dem damaligen Besitzer.

[3]) Aus Versehen waren bei dem Verkaufe an den Grafen Flemming nur 43 Steuerschocke angerechnet worden und auf seine Beschwerde erging der Befehl, daß dasjenige, was er wegen der hierüber auferlegten 236 1/2 Steuerschocken zu entrichten habe, von den 108 G. wiederkäuflicher Zinsen zu kürzen sei.

[4]) Iccander in seinem 1723 erschienenen Königlichen Dresden berichtet, „der jetzt dem Grafen von Flemming gehörige Falkenhof sei vor wenigen Jahrrn neu erbaut worden" und nach Hasche, Beschreibung von Dresden, soll der Steuerrath Pfitzner „den alten Falkenhof wieder erbaut" haben. Nun richtet aber Hasche in Bezug auf die Topographie des Falkenhofes dadurch eine große Verwirrung an, daß er außer dem von ihm der „Falkenhof" benannten Grundstücke, unter welchem er das 19 Fenster breite Hauptgebäude am Falkenschlag versteht, noch einen alten Falkenhof oder „das sogenannte Jacobsthal" anführt, auf dessen Territorium das Waschhaus des neuern Falkenhofes stehen solle, an dessen Thorflügel ein steinernes churfürstliches Wappen die Jahreszahl 1614 zeige. Dieses Waschhaus gehört aber noch heutigen Tages zu den weitläuftigen Nebengebäuden des Falkenhofes und wie dies auch aus Hasche's eigner Beschreibung der Ortsverhältnisse hervorgeht, müßten die beiden von ihm als der ältere und der neue Falkenhof bezeichneten Grundstücke, mindestens dicht neben einander gelegen haben. Nun ließe sich zwar annehm-

dann im Laufe des vorigen Jahrhunderts in verschiedene Hände über. Im Jahre 1780, wo Hasche seine Beschreibung von Dresden schrieb, war der Falkenhof „ein öffentliches Wirthshaus mit schönem Garten.“ Im Jahre 1822 erwarb ihn der Finanzbuchhalter, nachmalige Hofzahlmeister Simon und jetzt besitzt dessen Sohn, der Finanzrath Simon das Grundstück, welches noch bis auf den heutigen Tag den Namen Falkenhof führt.

Zur Unterbringung der Falknerei nach dem in Aussicht genommenen Verkaufe des Falkenhofes in der Wilsdruffer Vorstadt, hatte der König den sogenannten Plauenschen oder Reisewitz'schen Garten auserkoren. Derselbe wurde daher (für 5000 Thlr.) angekauft und 1719, am 15. Juli, dem unterdessen 1719, am 16. Juni, an Stelle des Grafen Vitzthum zum Oberfalkenmeister ernannten Grafen Heinrich Friedrich von Friesen[1]) für die Zwecke

---

men, daß das im Jahre 1606 für die Zwecke der Falknerei erkaufte Grundstück mit einem ergänzenden bereits vorhandenen älteren Falkenhofe vereinigt worden sei. Allein die über die Erwerbung des Falkenhofes vorhandenen Acten gaben hierüber nicht die mindeste Andeutung und es läßt sich nach Ausweis derselben vielmehr das Gegentheil mit Bestimmtheit voraussetzen. Auch ist in Betracht zu ziehen, daß in den officiellen Schriftstücken aus der Zeit des Verkaufes des Falkenhofes an den Grafen Flemming der Ausdruck Falkenhof und alter Falkenhof sich abwechselnd jederzeit für ein und dasselbe Grundstück gebraucht findet. Hasche scheint sich daher entschieden im Irrthum zu befinden, wenn er die Existenz von zwei verschiedenen Falkenhöfen annimmt. - Was die von ihm ebenfalls gebrauchte Bezeichnung Jacobsthal betrifft, so kommt dieselbe in den Acten ein einziges Mal vor und zwar erst im Jahre 1738 in einer Eingabe der damaligen Besitzer des Falkenhofes, in welcher sie ihr Grundstück „den alten Falkenhof, jetzt sogenanntes Jacobsthal“ nennen. Man möchte daraus schließen, daß der Name Jacobsthal überhaupt erst aus der späteren Zeit stamme und vielleicht dem Vornamen des Grafen Flemming (Jacob Heinrich) seinen Ursprung verdanke.

[1]) Graf Friesen erhielt gleich dem Grafen Vitzthum einen Gehalt von 3000 Thalern und dieselben Deputate an Holz und Fourage. Außerdem wurden die Einkünfte des Plauenschen Gartens und der zugehörigen Felder auf 300 Thaler veranschlagt, so daß die Einkünfte des Oberfalkenmeisters, exclusive der Deputate, zu 3300 Thlrn. berechnet wurden. Was die Ausgaben betrifft, so giebt ein Extract der Falknerei-Rechnung aus der Zeit der Verwaltung des Grafen Friesen darüber folgenden Aufschluß: 1231 Thlr. an die zwei Falkenmeister zu Einkaufung der Falken und Kostgelder der in Brabant bei den Reihern bleibenden Falkuniere; 203 Thlr. 17 Gr. Montirung der Falknerei; 134 Thlr. Anschaffung der Pferde; 20 Thlr. Discretion für den Eysländer; 10 Thlr. 12 Gr. dem Reiherwärter; 50 Thlr. dem Falkenwärter Riehmer; 687 Thlr. 19 Gr. 3 Pf. vor Kostgelder und Discretion; 20 Thlr. Reparatur von Sattel und Zeug; 160 Thlr. Lohn, Kostgeld und Montirung zweier Falkenknechte; 100 Thaler Zuschuß an Fourage für 2 Pferde, weil deren 8 gehalten werden und nur die Fourage auf 6 gereicht wird; zusammen 2617 Thlr. Zusammenstellung: 3300 Thlr. Einkünfte, 2617 Thlr. Ausgaben; mithin verbleiben 683 Thlr. zum Oberfalkenmeister-Tractament.

der Falknerei überwiesen. Indessen hatte weder die Verwaltung der Falknerei durch den Grafen Friesen, noch die Einrichtung des Plauen'schen Gartens zum Falkenhof lange Dauer, denn es folgte der Graf von Friesen[1]) unter Niederlegung der Oberfalkenmeister-Charge bereits im Jahre 1727 dem Grafen Vitzthum im Oberkämmerer-Amte, und gleichzeitig kam es zur Sprache, daß sich eine Verlegung der Falknerei nach dem Kammergute Kalkreuth empfehlen dürfte.

Der Vorschlag hierzu ging jedenfalls noch von dem Grafen Friesen aus, welcher zur Begründung desselben anführte: Der Reiherstand befinde sich in Kalkreuth, und nicht allein, daß sich dadurch die Verlegung der Falknerei nach Kalkreuth von selbst angezeigt befinde, so würde auch durch die größere und beständige Aufsicht die häufig vorfallende Störung der Reiher im Horsten verhindert werden können. Ferner biete sich die Gelegenheit, die Reviervögel auf Enten und Elstern einzubeitzen, und endlich könnten die Pferde auf's Gras gehen, statt jedes Jahr weggethan und dann auf's Neue angeschafft zu werden, wodurch nicht allein den Falkenierern viel Zeit verloren gehe, sondern auch mancher Falke verdorben werde, ehe er sich an die Pferde gewöhne. Ferner zog man bei derselben Gelegenheit in Erwägung, ob es nicht der

---

[1]) Heinrich Friedrich Graf von Friesen, Erbherr der Standesherrschaft Königsbrück, auf Schönfeld, Graupen, Jessen und Prazschwitz, war geboren 1681, am 26. August. Nach größeren Reisen in Frankreich und England nahm er im Anfange des 18. Jahrhunderts russische Kriegsdienste und zeichnete sich bei Pultawa (1709) und am Pruth (1711) aus. Um das Jahr 1712 trat er als Oberst über ein Regiment Infanterie in sächsische Dienste, wurde 1713 Kammerherr und 1715 Generalmajor, verließ aber nachmals für eine Reihe von Jahren den Kriegsdienst, weil er mit dem Feldmarschall Grafen Flemming nicht harmonirte. 1719 übernahm er das Oberfalkenmeister-Amt, 1727 wurde er Generallieutenant und 1727, am 14. Juni, unter Niederlegung der Oberfalkenmeister-Charge, Oberkammerherr mit dem Charakter als Cabinetsminister, nachdem ihm kurz zuvor, 1727, am 3. Juni, der König den weißen Adler-Orden verliehen hatte. Im Jahre 1731 wurde Graf Friesen sodann General der Infanterie und 1734, am 18. October, unter Niederlegung der Oberkammerherrn-Charge, Gouverneur von Dresden. Bei der Stiftung des Militär St. Heinrich-Ordens 1736, am 7. October, gehörte der Graf von Friesen zu den ersten in denselben aufgenommenen Rittern und 1738, am 15. März, nach des Grafen Sulkowski Sturz, übernahm er das Commando über die 5 Bataillone Leibgarde zu Fuß. 1739, am 8. December, verschied Graf von Friesen auf der Reise nach Montpellier zu Cette. Er war vermählt seit 1725, den 6. Juni, mit Auguste Constantia Gräfin Cossel, welche jedoch bereits 1728 verstarb. Von seinen beiden Söhnen starb der jüngere als Kind vor dem Vater, der ältere, August Heinrich Graf Friesen, geboren 1726, am 26. März, war Oberstlieutenant bei der Garde du corps, als er 1745 in französische Dienste trat. Er starb unvermählt 1755, am 29. März als maréchal de camp.

dann im Laufe des vorigen Jahrhunderts in verschiedene Hände über. Im Jahre 1780, wo Hasche seine Beschreibung von Dresden schrieb, war der Falkenhof „ein öffentliches Wirthshaus mit schönem Garten.“ Im Jahre 1822 erwarb ihn der Finanzbuchhalter, nachmalige Hofzahlmeister Simon und jetzt besitzt dessen Sohn, der Finanzrath Simon das Grundstück, welches noch bis auf den heutigen Tag den Namen Falkenhof führt.

Zur Unterbringung der Falknerei nach dem in Aussicht genommenen Verkaufe des Falkenhofes in der Wilsdruffer Vorstadt, hatte der König den sogenannten Plauenschen oder Reisewitz'schen Garten auserkoren. Derselbe wurde daher (für 5000 Thlr.) angekauft und 1719, am 15. Juli, dem unterdessen 1719, am 16. Juni, an Stelle des Grafen Vitzthum zum Oberfalkenmeister ernannten Grafen Heinrich Friedrich von Friesen[1]) für die Zwecke

---

men, daß das im Jahre 1606 für die Zwecke der Falknerei erkaufte Grundstück mit einem ergänzenden bereits vorhandenen älteren Falkenhofe vereinigt worden sei. Allein die über die Erwerbung des Falkenhofes vorhandenen Acten gaben hierüber nicht die mindeste Andeutung und es läßt sich nach Ausweis derselben vielmehr das Gegentheil mit Bestimmtheit voraussetzen. Auch ist in Betracht zu ziehen, daß in den officiellen Schriftstücken aus der Zeit des Verkaufes des Falkenhofes an den Grafen Flemming der Ausdruck Falkenhof und alter Falkenhof sich abwechselnd jederzeit für ein und dasselbe Grundstück gebraucht findet. Hasche scheint sich daher entschieden im Irrthum zu befinden, wenn er die Existenz von zwei verschiedenen Falkenhöfen annimmt. Was die von ihm ebenfalls gebrauchte Bezeichnung Jacobsthal betrifft, so kommt dieselbe in den Acten ein einziges Mal vor und zwar erst im Jahre 1738 in einer Eingabe der damaligen Besitzer des Falkenhofes, in welcher sie ihr Grundstück „den alten Falkenhof, jetzt sogenanntes Jacobthal“ nennen. Man möchte daraus schließen, daß der Name Jacobsthal überhaupt erst aus der späteren Zeit stamme und vielleicht dem Vornamen des Grafen Flemming (Jacob Heinrich) seinen Ursprung verdanke.

[1]) Graf Friesen erhielt gleich dem Grafen Vitzthum einen Gehalt von 3000 Thalern und dieselben Deputate an Holz und Fourage. Außerdem wurden die Einkünfte des Plauenschen Gartens und der zugehörigen Felder auf 300 Thaler veranschlagt, so daß die Einkünfte des Oberfalkenmeisters, exclusive der Deputate, zu 3300 Thlrn. berechnet wurden. Was die Ausgaben betrifft, so giebt ein Extract der Falknerei-Rechnung aus der Zeit der Verwaltung des Grafen Friesen darüber folgenden Aufschluß: 1231 Thlr. an die zwei Falkenmeister zu Einkaufung der Falken und Kostgelder der in Brabant bei den Reihern bleibenden Falkeniere; 203 Thlr. 17 Gr. Montirung der Falknerei; 134 Thlr. Anschaffung der Pferde; 20 Thlr. Discretion für den Engländer; 10 Thlr. 12 Gr. dem Reiherwärter; 50 Thlr. dem Falkenwärter Riehmer; 687 Thlr. 19 Gr. 3 Pf. vor Kostgelder und Discretion; 20 Thlr. Reparatur von Sattel und Zeug; 160 Thlr. Lohn, Kostgeld und Montirung zweier Falkenknechte; 100 Thaler Zuschuß an Fourage für 2 Pferde, weil deren 8 gehalten werden und nur die Fourage auf 6 gereicht wird; zusammen 2617 Thlr. Zusammenstellung: 3300 Thlr. Einkünfte, 2617 Thlr. Ausgaben; mithin verbleiben 683 Thlr. zum Oberfalkenmeister-Tractament.

der Falknerei überwiesen. Indessen hatte weder die Verwaltung der Falknerei durch den Grafen Friesen, noch die Einrichtung des Plauen'schen Gartens zum Falkenhof lange Dauer, denn es folgte der Graf von Friesen[1]) unter Niederlegung der Oberfalkenmeister-Charge bereits im Jahre 1727 dem Grafen Vitzthum im Oberkämmerer-Amte, und gleichzeitig kam es zur Sprache, daß sich eine Verlegung der Falknerei nach dem Kammergute Kalkreuth empfehlen dürfte.

Der Vorschlag hierzu ging jedenfalls noch von dem Grafen Friesen aus, welcher zur Begründung desselben anführte: Der Reiherstand befinde sich in Kalkreuth, und nicht allein, daß sich dadurch die Verlegung der Falknerei nach Kalkreuth von selbst angezeigt befinde, so würde auch durch die größere und beständige Aufsicht die häufig vorfallende Störung der Reiher im Horsten verhindert werden können. Ferner biete sich die Gelegenheit, die Revierbögel auf Enten und Elstern einzubeitzen, und endlich könnten die Pferde auf's Gras gehen, statt jedes Jahr weggethan und dann auf's Neue angeschafft zu werden, wodurch nicht allein den Falkenierern viel Zeit verloren gehe, sondern auch mancher Falke verdorben werde, ehe er sich an die Pferde gewöhne. Ferner zog man bei derselben Gelegenheit in Erwägung, ob es nicht der

---

[1]) Heinrich Friedrich Graf von Friesen, Erbherr der Standesherrschaft Königsbrück, auf Schönfeld, Graupen, Jessen und Prazschwitz, war geboren 1681, am 26. August. Nach größeren Reisen in Frankreich und England nahm er im Anfange des 18. Jahrhunderts russische Kriegsdienste und zeichnete sich bei Pultawa (1709) und am Pruth (1711) aus. Um das Jahr 1712 trat er als Oberst über ein Regiment Infanterie in sächsische Dienste, wurde 1713 Kammerherr und 1715 Generalmajor, verließ aber nachmals für eine Reihe von Jahren den Kriegsdienst, weil er mit dem Feldmarschall Grafen Flemming nicht harmonirte. 1719 übernahm er das Oberfalkenmeister-Amt, 1727 wurde er Generallieutenant und 1727, am 14. Juni, unter Niederlegung der Oberfalkenmeister-Charge, Oberkammerherr mit dem Charakter als Cabinetsminister, nachdem ihm kurz zuvor, 1727, am 3. Juni, der König den weißen Adler-Orden verliehen hatte. Im Jahre 1731 wurde Graf Friesen sodann General der Infanterie und 1734, am 18. October, unter Niederlegung der Oberkammerherrn-Charge, Gouverneur von Dresden. Bei der Stiftung des Militär St. Heinrich-Ordens 1736, am 7. October, gehörte der Graf von Friesen zu den ersten in denselben aufgenommenen Rittern und 1738, am 15. März, nach des Grafen Sulkowski Sturz, übernahm er das Commando über die 5 Bataillone Leibgarde zu Fuß. 1739, am 8. December, verschied Graf von Friesen auf der Reise nach Montpellier zu Cette. Er war vermählt seit 1725, den 6. Juni, mit Auguste Constantia Gräfin Cossel, welche jedoch bereits 1728 verstarb. Von seinen beiden Söhnen starb der jüngere als Kind vor dem Vater, der ältere, August Heinrich Graf Friesen, geboren 1726, am 26. März, war Oberstlieutenant bei der Garde du corps, als er 1745 in französische Dienste trat. Er starb unvermählt 1755, am 29. März als maréchal de camp.

Falknerei zum Nutzen gereichen dürfte, wenn dem Oberfalkenmeister für den Fall, daß die Ernennung eines solchen wieder stattfinde, nur der Ehrenvorzug und die Oberaufsicht, einem beständig bei derselben anwesenden Falknerei-Hauptmann dagegen die specielle Leitung und Wirthschaftsführung der Falknerei übertragen würde[1]).

Alle diese Vorschläge fanden in der That Berücksichtigung, denn es erfolgte nicht allein noch im Laufe des Jahres 1727 die Translocirung der Falknerei aus dem Plauenschen Garten[2]) nach

---

[1]) Bereits 1724, den 1. Mai, hatte Graf Friesen in einem von Kalkreuth aus an den König gerichteten Briefe gebeten, ihm Jemand zu adjungiren, der bei seiner Kränklichkeit und seiner häufigen Abwesenheit bei der Falkenbeitze seine Stelle vertreten könne. — Um dieselbe Zeit d. d. Moritzburg, 1724, am 24. Mai, bat der Kammerherr Cay von Einsiedel in einem französischen Briefe (aus welchem sich übrigens nicht ersehen läßt, an wen er gerichtet ist) um Verwendung bei dem König, damit ihm die Assistenz bei der Falknerei verliehen werde. Graf Friesen finde es nicht passend, daß bei seiner Abwesenheit das Vergnügen der Falkenjagd des Prinzen und der Prinzessin sich in den Händen von gewöhnlichen Falkonierern befinde. Der Graf habe deshalb auch an den König geschrieben und er selbst (Einsiedel) habe den Prinzen gebeten, sich für ihn beim König zu verwenden. Der Brief schließt mit der Mittheilung: Nous fûmes hier à Kalkreith, ou les faucons prirent 4 hérons et 7 corneilles.

[2]) Um das Jahr 1692 ließ der Churfürst Johann Georg IV. den „Plauenschen Garten" für die Gräfin von Rochlitz erkaufen und hieß er dann zu jener Zeit abwechselnd der Plauensche oder der „Gräflich Rochlitz'sche Garten". 1694, 21. December, erging der Befehl an die Kammer, den Garten einzuziehen und denselben in Administration zu nehmen. Im Jahre 1695 erwarb ihn der Oberkämmerer von Harthausen und heißt es in dem Kaufvertrage ausdrücklich: Nachdem der Churfürst sich resolvirt, zur Tilgung der gräflich Rochlitz'schen Schulden den zu Plauen befindlichen Garten verkaufen zu lassen, so werde er sammt Pertinentien (62½ Scheffel Feld und 3 Stück Wiese) für 3000 Thaler an den Oberkämmerer von Harthausen überlassen. Wenige Jahre später besaß den Garten der Geheime Rath Wladislaus Freiherr von Reisewitz und aus dessen Concurse erkaufte ihn der Canzlist Georg Gottfried Viol. 1719, am 22. Mai erging sodann der Befehl: „Wir sind gemeint, den sogenannten Reisewitz'schen Garten bei Plauen, welcher vormals schon zu Unserer Kammer gehört hat, wiederum an Uns zu bringen," und dem Besitzer wurde angesonnen, den Garten aus dem Grunde, weil er früher Kammergut gewesen, um den Kaufpreis abzutreten. Dieser stellte jedoch vor, der Garten habe sich, ehe er für die Gräfin von Rochlitz angekauft worden, 200 Jahre lang im Privatbesitz befunden und sei nur kurze Zeit nach dem Ableben der Gräfin Kammergut gewesen; er selbst habe 3100 Thaler dafür bezahlt und außerdem 1500 Thaler hinein gewendet. Hierauf erfolgte unter dem 15. Juli 1719 der Befehl, den Garten für 5000 Thaler zu erkaufen und die Falken ungesäumt dahin zu bringen. Kurze Zeit, nachdem die Falknerei (1727, im Juni) wieder aus dem Garten weg nach Kalkreuth verlegt worden war, schenkte der König (1727, 6. September) „den Plauenschen Garten" dem Accisrath und Geh. Kämmerierer Christian Friedrich Starke, mit der Concession, Bier

Kalkreuth[1]), sondern es blieb auch die Oberfalkenmeister-Charge für den Augenblick unbesetzt und wurde dagegen der bisher bei dem Corps der Chevalier-Garde stehende Capitain Christoph Siegmund von Preuß[2]) unter dem 30. Juli 1727 zum Falknerei-Hauptmann ernannt.

Der Entwurf zur Bestallung des Herrn von Preuß enthält hinsichtlich der allgemeinen Obliegenheiten dieselben Bestimmungen, wie die älteren Oberfalkenmeister-Bestallungen, hinzugefügt findet sich jedoch:

1) Wöchentlich, oder so oft bei der Falknerei etwas vorgeht, hat der Falknerei-Hauptmann von Preuß Rapport bei Sr. k. Hoheit dem Prinzen entweder direct oder durch den dienstleistenden Kam-

---

und Wein zu schenken, zu schlachten, zu backen, zu brauen und Branntwein zu brennen. Als hierauf 1728 im August der Accisrath Starke das Kirstensche Bauerngut dazu gekauft hatte, wurde die Wirthschaft und der Schank dahin verlegt und in dem mit dem Gute erkauften Garten ein breiter Steg über die Weiseritz angelegt. Besitzer des Grundstückes waren später: 1757 Secretär Grundig, 1770 Ludwig Siegfried Graf Vitzthum von Eckstädt, Oberkammerherr, 1781 Henning von Rumohr, 1782 von Schauroth, 1787 Kammerherr von Berlepsch, 1796 Hofmarschall Graf Bose, 1810 bis 1815 Graf Schulenburg, der Schwiegersohn des Grafen Bose. Im Jahre 1815 erkaufte N. N. Schönherr das Grundstück und seitdem hat dasselbe noch mehrmals im Besitz gewechselt. Der Garten scheint seine Anlage in der jetzigen Gestalt dem Accisrath Starke zu verdanken, doch wurde er später durch den Oberkammerherrn Grafen Vitzthum noch vielfach verschönert. Hasche in seiner 1780 erschienenen Beschreibung von Dresden sagt vom Reisewitz'schen Garten, denn diesen Namen hat er seltsamer Weise behalten, trotzdem, daß er sich doch nur kurze Zeit in dem Besitze des Freiherrn von Reisewitz befand: „Weil der Garten ungemein anmuthig ist, Grotten und Springwasser, nebst Tanzsaal und musikalischem Concert enthält, sind oft 1000 Spaziergänger hier zu finden."

[1]) Kalkreuth liegt eine kleine Meile ostsüdöstlich von Großenhain in seichter und wiesenreicher Gegend am linken Ufer der Röder, in der Nähe eines ansehnlichen Teiches. Kalkreuth ist jedenfalls das Stammhaus des Kalkreuthschen Geschlechts und im Jahre 1226 soll Landgraf Ludwig der Heilige von Thüringen, als Vormund Heinrichs des Erlauchten, wegen Auflehnung der Besitzer gegen seine Autorität, Kalkreuth zerstört haben. Im 16. Jahrhunderte gehörte Kalkreuth dem Dr. Georg von Kommerstädt, dem bekannten Rathe des Churfürsten Moritz. Er starb daselbst im Jahre 1560. Später war Kalkreuth dann ein aus dem ehemaligen Rittergute gebildetes Kammergut. Bereits 1592 und dann fortdauernd bis ins 18. Jahrhundert, wahrscheinlich bis zur Verlegung der Falknerei nach Kalkreuth, befand sich daselbst zugleich eine Stuterei.

[2]) Christoph Siegmund Preuß schrieb unter dem 22. Juni 1727 an den König: Er habe durch den Oberkammerherrn Grafen Friesen erfahren, daß annoch Jemand zur fauconnerie gesetzt werden solle, und da er sich vormals zu dem, was dabei zu wissen nöthig, appliciret, so bitte er um die Stelle. Herr von Preuß wurde 1729, am 9. Februar, Kammerjunker und 1751, am 7. December, Kammerherr.

merherrn zu erstatten und die Befehle Sr. k. Hoheit zu vernehmen[1]).

2) Im Falle, daß Ihre Majestäten, der König oder die Königin, ingleichen Ihre k. Hoheiten der Prinz oder die Prinzessin der Beitze beiwohnen, observirt in Abwesenheit des Oberfalkenmeisters der Falknerei-Hauptmann die Präsentation (der Falken) an gedachte hohe Herrschaften durch die Kammerherrn vom Dienst, bei den übrigen anwesenden Herrschaften verrichtet er solche selbst.

3) Beim Anrücken der Saison der Habicht-Beitze meldet es der Falknerei-Hauptmann an, und ist er entweder selbst dabei zugegen oder schickt er nur einen Falkonier, je nachdem Sr. Majestät der König oder Sr. k. Hoheit der Prinz es befehlen werden.

4) Dem Falknerei-Hauptmann wird die Inspection des Reiherstandes, des dahinter gelegenen Gehölzes, der Rastig[2]) genannt, ingleichen des ganzen Kalkreuther Revieres dergestalt aufgetragen, daß er zur Vermehrung der Reiher alle mögliche Sorgfalt vorkehre, die Rücken[3]) wie bisher nach und nach aus dem Reiherstande zu bringen suche und soviel als möglich verhindere, daß durch Grasung, Holzung und Treibung des Viehes die Reiher gestört werden.

5) Zu dem Ende sowohl, als wegen der Inspection der Pavillons wird dem Falknerei-Hauptmann der Oberförster zur Paulsmühle unmittelbar zugewiesen. Das kleine Waidwerk und die Bäche zur Uebung der Cormorans, wenn wieder welche angeschafft werden sollten, dependiren auf sämmtlichem Kalkreuther Revier von seiner Inspection.

6) Herr von Preuß soll verpflichtet sein, die Falknerei nach dem beiliegenden Etat zur Satisfaction der hohen Herrschaft zu unterhalten, und zwar ohne Rechnung über das ihm bewilligte Etatsquantum abzulegen. Dagegen muß er auch dafür einstehen, wenn er dasselbe überschreitet.

7) Bei sich ereignender Disposition über die Oberfalkenmeister-Charge hat der Falknerei-Hauptmann von Preuß gedachten Etat unbeschadet der nöthigen Subordination als Einer, der diesen

[1]) Im Jahre 1727 lebte zwar noch August der Starke, jedoch scheint, wie aus dem obenstehenden Punkte der Instruction hervorgeht, der königliche Prinz (seit 1733 als König von Polen, August III) sich damals schon für die Falkenjagd interessirt zu haben.

[2]) Rastig oder Rostig, ein kleines Dorf an dem aus dem Kalkreuther Teiche kommenden Wasser, eine Stunde östlich von Großenhain. Jedenfalls hieß das bei dem Dorfe gelegene Gehölz ebenfalls der Rastig. Es ist dies um so wahrscheinlicher, als der Name Rastig für ein bei Rossen gelegenes Gehölz sich nochmals wiederholt und der Bezeichnung daher wohl ein slavisches Wort zu Grunde liegt.

[3]) Was hierunter zu verstehen ist, ließ sich nicht ergründen.

Posten unter der Ober-Charge versieht, gehörigermaaßen in Acht zu nehmen.

Der Etat, nach welchem Herr von Preuß die Falknerei übernahm, war folgender: 4 bis 5 Flug Krähen-Vögel, 3 Flug Hasen-Vögel, 3 Flug Reiher-Vögel, alle Flüge mit der nöthigen Equipage an Pferden und übrigem Zubehör. Hierüber: 3 Windhunde und 2 Hühnerhunde. An Leuten wurden unterhalten 14 Personen, nämlich 1 Falkenverwalter, 2 Falkenmeister, 6 Falkoniere, 2 Jungen, 1 Reiherwärter und 2 reitende Knechte.

Die Ausgaben waren in nachstehender Weise veranschlagt:

I. Lohn und Kostgeld der Leute: Der Falkenverwalter 50 Thlr., 2 Falkenmeister an Lohn (à 60 Thlr.) und Kostgeld 188 Thlr., 6 Falkoniere an Lohn (à 50 Thlr.) und Kostgeld 540 Thlr., 2 Falkenjungen 108 Thlr., 1 Reiherwärter 12 Thlr., 2 reitende Knechte 128 Thlr.; zusammen 1026 Thlr.

II. Livree: 11 Stück Livreen eine in die andere gerechnet (à 30 Thlr.) 420 Thlr.

III. Anschaffung der Pferde nebst Sattel und Zeug: 8 Pferde, ein Jahr dem andern zur Hülfe gerechnet à 15 Thlr., jährlicher Aufwand für Sattel, Schabraken u. s. w. 50 Thlr.; zusammen 170 Thlr.

IV. Ankauf der Vögel: a) Krähen-Vögel, 16 schlechte Falken à 18 Thlr.; b) Hasen-Vögel, 4 Stück Gehr-Falken à 28 Thlr., Discretion für den Eisländer 20 Thlr.; c) Reiher-Vögel, 12 schlechte Falken à 18 Thlr. 216 Thlr., 3 Stück Gehr-Tertz à 28 Thlr. 84 Thlr., 2 Habichte auf Reiher 40 Thlr. Hierüber: 30 Stück Reiher in Holland zur Abrichtung der Vögel zu fangen 30 Thlr., Handschuhe, Schellen, Hauben und Zubehör 30 Thlr.; zusammen 820 Thlr.

V. Kostgeld auf ungefähr 45 Stück, mit den Mauserten, Eisländern und Reihern auf 8 Monate à 1 Gr. täglich, 450 Thlr.

VI. 24 Stück in der Mauser auf 4 Monate 112 Thlr. Im Ganzen also: 2998 Thaler.

Das Etats-Quantum der Falknerei war ursprünglich, wie bisher, auf 3000 Thlr. normirt; da jedoch nach vorstehender Zusammenstellung die Ausgaben 2998 Thaler betrugen und daher zur Besoldung des Falknerei-Hauptmanns nichts übrig geblieben wäre, so erfolgte, nachdem der Vorschlag abgelehnt worden war, die Einkünfte des Vorwerks Kalkreuth der Falknerei zuzueignen, durch Special-Rescript die Erhöhung des Etats-Quantum um 1200 Thaler[1]), wovon Herr von Preuß 600 Thaler auf seine eigene Besoldung zu rechnen hatte, während er die andern 600 Thaler

[1]) Aus der General-Accis-Casse, während das eigentliche Etats-Quantum von 3000 Thlrn. aus der Kammer entrichtet wurde.

zur Verstärkung der Falknerei um eine Equipage von 3 Flügen auf Reiher nebst den zugehörigen 3 Falkonieren und 3 Pferden verwenden sollte[1]).

An Deputaten erhielt der Falknerei-Hauptmann außerdem 20 Schragen weiches Holz, 312 Scheffel Hafer, 6 Fuder Heu, 12 Schock Stroh[2]) und zu Kalkreuth wurden ihm sämmtliche Behältnisse an Stuben, Kammern, Stallungen, Böden, Gärten u. s. w., welche von der Vorwerks-Oeconomie entbehrt werden konnten, zum Gebrauche der Falknerei angewiesen.

Uebrigens blieb die Oberfalkenmeister-Stelle nicht lange unbesetzt, indem dieselbe, wenn auch den getroffenen Bestimmungen gemäß nur als Ehren-Amt bereits 1729, am 28. März, dem Kammerherrn Anton Graf Moszinski[3]) verliehen wurde. Diesem folgte 1736, am 28. November, im Oberfalkenmeister-Amte Maximilian Graf Hrzan von Harras, nachdem er bereits seit 1735, den 28. December, dem Grafen Moszinski als Vice-Oberfalkenmeister zur Seite gestanden hatte.

Ferner fand ein Falknerei-Page Anstellung im Etat der Falknerei und zwar bekleidete Anfangs diese Charge Christian Gottlob Marschall von Bieberstein[4]) und später Johann Friedrich von Seebach, welcher in seiner Stellung als Falknerei-Page zum Kammerjunker und schließlich sogar zum Kammerherrn aufrückte.

Auch in anderer Weise geschah zu jener Zeit Alles, was der Falknerei zum Nutzen und zum äußeren Glanze gereichen

---

[1]) Die Verstärkung wurde beliebt, damit, wenn eine Equipage abfüttere, die andere auf einen frisch ankommenden Reiher abhauben könne. Auch komme wegen der dadurch ermöglichten Ablösung die Verstärkung den Krähen- und Hasenvögeln zu Statten.

[2]) Das Holz wurde auf die Waldungen des Amtes Hain angewiesen und war unentgeldlich in Kalkreuth anzufahren. Der Hafer und das Stroh dagegen (welche ebenfalls aus dem Amte Hain angewiesen wurden), sowie das Heu (aus des Amtes Moritzburg Heuscheunen) mußten von Seiten der Falknerei abgeholt werden.

[3]) Johann Anton Graf Moszinski (oder Moszynsky), Kronhofschatzmeister in Polen, Oberfalkenmeister und Kammerherr, Ritter des weißen Adler-Ordens. Um das Jahr 1730 bekleidete Graf Moszinski ad interim eine Zeit lang das Amt als Oberstthofmeister des jungen Prinzen Friedrich Christian. 1731, im October, nach der Ernennung des Grafen Wackerbarth-Salmour zum Oberstthofmeister des Prinzen kehrte er nach Polen zurück, resignirte 1736 auch die Oberfalkenmeister-Charge und starb 1737, am 14. September. — Graf Moszinski war vermählt mit Friederike Alexandrine Gräfin Cossel. Sie erbaute das bekannte Moszinski'sche Palais und starb daselbst im Jahre 1784, am 16. December.

[4]) 1741, im März, wurde Christian Gottlob Marschall von Bieberstein zum Kammerjunker und Oberforstmeister befördert. Hierauf blieb die Stelle des Falknerei-Pagen zwar eine Zeit lang unbesetzt, 1747, 19. October, erhielt dieselbe aber der bisherige Jagd-Page Johann Friedrich von Seebach.

konnte, da der König sowohl als die Königin Vergnügen an der Falkenjagd fanden und häufig nach Kalkreuth kamen, um der Reiherbeitze beizuwohnen.

Nothwendig vermehrten sich jedoch dadurch auch die Kosten und sowohl durch die Anstellung eines Oberfalkenmeisters und eines Falknerei-Pagen, als durch die im Jahre 1738 anbefohlene Anschaffung einer kostbareren Livree[1]), ferner durch persönliche Zulagen an Herrn von Preuß und Zulagen zu den Ausgaben des Falknerei-Etats war letzterer im Jahre 1754 bis zu der Höhe von 9226 Thalern 22 Groschen angestiegen und bezifferten sich laut des Kammer-Reglements gedachten Jahres die einzelnen Posten folgendermaaßen: 3000 Thlr. Deputat, wovon der Falknerei-Hauptmann 1140 Thlr. zum Gehalte empfing, 1140 Thlr. Zulage, 570 Thlr. Zulage, 250 Thlr. 16 Gr. Zulage, 120 Thlr. statt 20 Schragen Holz, 286 Thlr. statt 312 Scheffel Hafer, 150 Thlr. statt 12 Schock Stroh, 110 Thlr. Zuschuß zur Livree, 51 Thlr. 6 Gr. Kopfsteuer für die bei der Falknerei angestellten Personen, 12 Thlr. dem Oberförster in der Paulsmühle, 150 Thlr. Discretionsgelder, 580 Thlr. dem Kammerherrn von Seebach als Falkenpagen, 120 Thlr. demselben Kleidergeld, 24 Thlr. der Gemeinde zu Folbern (Vergütung wegen des bei der Reiherbeitze an ihren Feldern erleidenden Schadens), 16 Thlr. der Gemeinde zu Quertzsch, 2597 Thlr.[2]) dem Oberfalkenmeister Graf Hrzan; zusammen 9226 Thlr. 22 Gr.

Damit hatte aber auch die Falknerei am Hofe zu Dresden ihren Höhenpunkt erreicht, denn bald darauf brach der unselige siebenjährige Krieg über das Land herein, welcher in seinen Consequenzen die Falknerei ihrem Untergange entgegen führte. In Folge dessen sowohl, als in Ansehung seines hohen Alters, sah gegen Ausgang des Krieges, im Frühjahre 1763, Herr von Preuß sich bewogen, um Entlassung von seinem Amte sowie um Ausstellung einer General-Quittung nachzusuchen; und gleichzeitig ver-

---

[1]) Rothe Oberröcke, grüne Weste und Beinkleider nebst gewöhnlicher Chamerirung.

[2]) Specification des Oberfalkenmeister-Gehaltes: 1140 Thlr. Gehalt aus der Oberkämmerei-Casse, 600 Thlr. aus der Rentkammer statt eines Deputats von 12 Faß Wein, vom Vorwerk Kalkreuth 200 Thlr. statt 60 Klaftern Holz, 175 Thlr. statt 100 Scheffel Korn, 150 Thlr. statt 100 Scheffel Gerste, 200 Thlr. statt 200 Scheffel Hafer, 120 Thlr. statt 10 vierspännige Fuder Heu, 12 Thlr. statt 6 Schock Stroh, zusammen 2597 Thlr. und hierüber ein Deputat von 6 Stück Rothwildpret, 6 Stück Schwarzwildpret, 6 Rehen. Die Deputate an Holz, Getreide, Fourage und Wildpret wurden dem Grafen Hrzan unter dem 1. Januar 1737 bewilligt, auf seine Vorstellung, daß er derselben zur Bestreitung des seinem Character gemäßen Aufwandes bedürfe.

wendete er sich dafür, daß ihm in der Wirthschaftsführung bei der Falknerei der bisherige Falknerei-Page Kammerherr von Seebach zum Nachfolger gegeben werde. Auch ergriff Herr von Preuß diese Gelegenheit, um darauf aufmerksam zu machen, daß wenn an Allerhöchster Stelle beliebt werde, im künftigen Jahre die gänzlich zu Grunde gerichtete Jagd wieder herzustellen, die Veranstaltungen dazu jetzt getroffen werden möchten, indem im September die Falken eingekauft werden müßten. Ehe jedoch eine Resolution auf diese Anträge erfolgte, verstarb der König August III. 1763, am 5. October, und unter dem 15. November desselben Jahres erschien ein Decret, welches die gänzliche Aufhebung der Falknerei anordnete, folgenden Wortlautes: „Nachdem wir die von Unseres in Gott ruhenden Herrn Vaters königlicher Majestät unterhaltene Falknerei führohin einziehen zu lassen gemeint sind, als cessiren die sowohl zu deren Unterhalt gegen des capitaine de fauconnerie, Kammerherrn von Preuß Quittung, als auch sonst zum Behufe der Falknerei gereichten Gehalte und Naturalien, mit Inbegriff des Grafen Hrzan Gehaltes" ꝛc. ꝛc.

Die Verhältnisse, namentlich die Pensions-Angelegenheiten der Falknerei-Bediensteten wurden folgenderweise geordnet: 1) Der Oberfalkenmeister Graf Hrzan[1]) erhielt 2000 Thlr. Pension unter Wegfall aller Deputate, 2) Der capitaine de fauconnerie, Kammerherr von Preuß, erhielt 800 Thlr. Pension vom 1. Januar 1764 an. 3) Die dermalen schon außer Activität gesetzten Chargen des Oberfalkenmeisters und des capitaine de fauconnerie sollten nach dem Tode der jetzigen Inhaber auch dem Namen nach wegfallen. 4) Der Oberförster zur Paulsmühle behielt vor der Hand die ihm wegen der Aufsicht über die Reiher-Pavillons und die darin befindlichen Möbles jährlich bezogenen 12 Thlr. 5) Das Falken-Pagen-Tractament des Kammerherrn von Seebach hörte mit Ende October gänzlich auf. 6) Was zur vollständigen Berichtigung des Aufwandes bei der Falknerei noch erforderlich, sollte nach des Kammerherrn von Preuß specieller Anzeige verabfolgt werden[2]). 7) Dasjenige, was Graf Hrzan und Kammerherr von Seebach an etwaigen Besoldungsrückständen zu fordern hatten, sollte bei dem zur Bezahlung sämmtlicher Rückstände ge-

---

[1]) Maximilian Graf Hrzan von Harras, Oberfalkenmeister, erhielt 1755, am 22. September das Prädicat als Wirklicher Geheimer Rath. Er starb 65 Jahre alt zu Prag 1764, am 6. August. Graf Hrzan hatte sich 1736 mit Marie Gottliebe Gräfin Colonna von Fels vermählt.

[2]) Falken waren in Folge der vorhergegangenen Kriegsjahre wahrscheinlich nicht mehr vorhanden, wenigstens geschieht derselben bei den Anordnungen in Betreff der Auflösung der Falknerei mit keinem Worte Erwähnung.

bildeten fonds d'amortissement berücksichtigt werden. 8) Die bisher an die Gemeinden zu Folbern und Quertzsch gezahlten Entschädigungen wurden eingezogen, da dieselben von der Reiherbeitze sich keines Schadens mehr zu gewärtigen hätten. 9) Von den subalternen Falknerei-Bediensteten, welche Lohn und Kostgeld bis Ende November 1763 richtig empfangen hatten, erhielten jeder der drei Falkenmeister 50 Thlr. Pension mit der Erlaubniß, dieselbe außer Landes zu verzehren, jeder der 7 Falkoniere[1]) 50 Thlr. zur Abfertigung (dagegen keine Pension); die drei Falkenjungen wurden einfach entlassen[2]); der Falkenverwalter erhielt 40 Thlr. Pension[3]); die Reiherwärter-Function erledigte sich von selbst[4]).

In dem Vortrage, welchen Herr von Preuß auf Erfordern wegen Ordnung dieser Verhältnisse erstattete, hatte er zugleich Veranlassung genommen, auf das Eindringlichste vorzustellen, daß, wenn auch die Falkenjagd für den Augenblick nicht wieder eingerichtet werden sollte, doch zum Mindesten der Reiherstand conservirt bleiben möchte. Ein Reiherstand wie der zu Kalkreuth, in einer so geeigneten Gegend im freien Felde gelegen, finde sich in wenigen Ländern wieder und einmal durch Niederschlagen des Holzes und Todtschießen der Reiher ruinirt, lasse er sich so leicht nicht wieder herstellen. Allein diese Vorstellung fand keine Berücksichtigung; die Reiher wurden fernerhin nicht mehr gehegt, das Vorwerk zu Kalkreuth erpachtete zu Johanni 1764 die Hofwirthschaft und mit den Reiher-Pavillons, deren Abtragung in Folge ausdrücklichen Befehls vom 9. Januar 1765 erfolgte, verschwand auch die letzte Erinnerung an die dahin gegangene Herrlichkeit der Kalkreuther Reiherbeitzen.

Auf diese Weise endete die Falknerei am Hofe zu Dresden in ihrer Blüthenzeit, gewiß die glänzendste, welche es, mindestens

---

[1]) Der achte war im Verlaufe des siebenjährigen Krieges gestorben.

[2]) Die Falkenmeister, Falkoniere und Falkenjungen, welche von ihrer Jugend an bei der Falknerei standen, hielten sich zur Zeit der Auflösung der Falknerei sämmtlich in und bei Eynthoven in Brabant auf. Dem Namen nach waren sie mit einer einzigen Ausnahme Niederländer, die Falkenmeister hießen nämlich: Johann Swaan, Thomas van Lierop, Barthel Swaan, die Falkeniere: Heinrich Swaan, Johann Boms, Barthel Lierop, Wilhelm Stockmann, Johann Swaan, Geißmar van Werth, Walther van Werth. An Lohn und Kostgeld hatten dieselben bisher bezogen: jeder der Falkenmeister 60 Thlr. Lohn, 26 Thlr. Kostgeld auf 26 Wochen und jährlich eine Livree; jeder der Falkoniere 50 Thlr. Lohn, 26 Thlr. Kostgeld auf 26 Wochen und jährlich eine Livree; jeder der Falkenjungen 12 Thlr. Lohn, 52 Thlr. Kostgeld und 10 Thlr. Reisegeld.

[3]) Der Falkenverwalter Steinmetz hatte erhalten: 38 Thlr. Lohn, 52 Thlr. Kostgeld und 30 Thlr. zu einer Livree.

[4]) Der Reiherwärter, ein Bauer im Dorfe Rastig, hatte jährlich 10 Thlr. 12 Gr. erhalten.

in den späteren Jahrhunderten, in Deutschland gegeben hat. Zugleich war diese Falknerei, so viel bekannt, eine der letzten, wenn nicht überhaupt die letzte in Deutschland, und auch in Frankreich, in Spanien, sowie in den meisten andern europäischen Ländern scheint die Falkenjagd seit dem vorigen Jahrhundert aus den Vergnügungen der Höfe sich verloren zu haben. Jedoch soll in neuerer Zeit die Reiherbeitze in Ungarn, namentlich aber in Holland wieder in Aufnahme gekommen sein, und auch über den Canal ziehen jetzt während der Jagd-Saison die Falkner aus Falkenwerth in Holland, dieser Pepinière der Falknerei von uralter Zeit her, mit ihren edlen Vögeln zur Reiherbeitze in den Jagdgründen der englischen Großen.

VI.

Des Kurfürsten August's Bedeutung für die sächsische Volkswirthschaft.

Von Dr. **Johannes Falke.**

Daß der Kurfürst August während seiner langjährigen Regierung eine hervorragende und für die Dauer einflußreiche Wirksamkeit auf die sächsische Volks- und Staatswirthschaft ausgeübt hat, ist zwar längst bekannt, aber doch mehr geahnt als erkannt. Fast alle Schriftsteller, die mehr oder weniger eingehend dieses Fürsten Regierung darstellen, erwähnen diese Thätigkeit, stützen sich aber stets auf dieselbe wissenschaftliche Grundlage, auf den Codex Augusteus, der die Gesetzgebung und auch diese nur unvollständig enthält, und außerdem auf sehr vereinzelte, meist zweifelhafte, auf literarische Tradition begründete Thatsachen. Den ersten tiefer dringenden Einblick in diese Regierungsthätigkeit des vielgerühmten aber auch vielgeschmähten Fürsten erhalten wir durch das uns allen wohlbekannte Werk über die Kurfürstin Anna, die in seltsamer Uebereinstimmung mit ihrem Gemahl, seine auf das Nützliche gerichteten Neigungen, leider aber auch die weniger ersprießlichen, durch religiösen Fanatismus erregten Leidenschaften theilte, welche die Schattenseite dieses Fürsten bloßlegen sollten. Der Anlage aber und Absicht dieses Buches gemäß nimmt dasselbe vor allen die Hauswirthschaft dieses fürstlichen Ehepaares zum Gegenstand, seine auf das Familienleben, auf die Befriedigung haus- und hofwirthschaftlicher Bedürfnisse, auf die geistigen und geselligen Unterhaltungen innerhalb des Hauses und Hofes gerichteten Bestrebungen, die unmittelbar persönliche und sozusagen handliche Theilnahme der Beiden an den einzelnen Zweigen der Wirthschaft zum Inhalt, und tritt aus diesem engeren Kreise in den weiteren Kreis der Volks- und Staatswirthschaft nur heraus, wo der Gegenstand

in den späteren Jahrhunderten, in Deutschland gegeben hat. Zugleich war diese Falknerei, so viel bekannt, eine der letzten, wenn nicht überhaupt die letzte in Deutschland, und auch in Frankreich, in Spanien, sowie in den meisten andern europäischen Ländern scheint die Falkenjagd seit dem vorigen Jahrhundert aus den Vergnügungen der Höfe sich verloren zu haben. Jedoch soll in neuerer Zeit die Reiherbeitze in Ungarn, namentlich aber in Holland wieder in Aufnahme gekommen sein, und auch über den Canal ziehen jetzt während der Jagd-Saison die Falkner aus Falkenwerth in Holland, dieser Pepinière der Falknerei von uralter Zeit her, mit ihren edlen Vögeln zur Reiherbeitze in den Jagdgründen der englischen Großen.

VI.

Des Kurfürsten August's Bedeutung für die sächsische Volkswirthschaft.

Von Dr. Johannes Falke.

Daß der Kurfürst August während seiner langjährigen Regierung eine hervorragende und für die Dauer einflußreiche Wirksamkeit auf die sächsische Volks- und Staatswirthschaft ausgeübt hat, ist zwar längst bekannt, aber doch mehr geahnt als erkannt. Fast alle Schriftsteller, die mehr oder weniger eingehend dieses Fürsten Regierung darstellen, erwähnen diese Thätigkeit, stützen sich aber stets auf dieselbe wissenschaftliche Grundlage, auf den Codex Augusteus, der die Gesetzgebung und auch diese nur unvollständig enthält, und außerdem auf sehr vereinzelte, meist zweifelhafte, auf literarische Tradition begründete Thatsachen. Den ersten tiefer dringenden Einblick in diese Regierungsthätigkeit des vielgerühmten aber auch vielgeschmähten Fürsten erhalten wir durch das uns allen wohlbekannte Werk über die Kurfürstin Anna, die in seltsamer Uebereinstimmung mit ihrem Gemahl, seine auf das Nützliche gerichteten Neigungen, leider aber auch die weniger ersprießlichen, durch religiösen Fanatismus erregten Leidenschaften theilte, welche die Schattenseite dieses Fürsten bloßlegen sollten. Der Anlage aber und Absicht dieses Buches gemäß nimmt dasselbe vor allen die Hauswirthschaft dieses fürstlichen Ehepaares zum Gegenstand, seine auf das Familienleben, auf die Befriedigung haus- und hofwirthschaftlicher Bedürfnisse, auf die geistigen und geselligen Unterhaltungen innerhalb des Hauses und Hofes gerichteten Bestrebungen, die unmittelbar persönliche und sozusagen handliche Theilnahme der Beiden an den einzelnen Zweigen der Wirthschaft zum Inhalt, und tritt aus diesem engeren Kreise in den weiteren Kreis der Volks- und Staatswirthschaft nur heraus, wo der Gegenstand

selbst es gebot und die Haus- und Hofwirthschaft mit der Staats- und Volkswirthschaft auf einzelnen Grenzpunkten in einander floß. Trotz solcher nur streifenden Theilnahme, welche die Geschichtsforschung dieser Thätigkeit des Kurfürsten gewidmet hat, ist doch schon mehrfach ein entschiedenes Urtheil ausgesprochen worden, welches ihn einen Reformator auf volkswirthschaftlichem Gebiete nennt, ein Urtheil, das zu allgemein und vieldeutig, einer irrthümlichen Auffassung zu sehr ausgesetzt ist, als daß ich nicht sogleich zu Anfang versuchen sollte, dasselbe in seinem wahren Werth festzustellen. Wenn wir als einen Reformator den bezeichnen, der mit Aufstellung neuer durchschlagender Ideen einen ganzen Zusammenhang von Zuständen, Verhältnissen, Wissenschaften von Grund aus umgestaltet und auf neue, ihrer inneren Natur und Entwickelungsfähigkeit angemessenere Bahnen zwingt, so ist freilich dieses Urtheil für den Kurfürsten August zu hoch gespannt. Ein Schöpfer neuer Ideen war derselbe nie. Er stand durchaus innerhalb der Anschauungsweise seines Zeitalters, theilte die Ansichten und Zielpunkte desselben und handelte wenigstens auf diesem Gebiete nach den Grundsätzen und Ideen, welche, wenn sie auch nicht überall die herrschenden, doch vor und neben ihm schon gekannt und in Uebung waren. Seine Bedeutung aber liegt darin, daß er seine Regierung mit dem klaren, vorher festgestellten Plan antrat, in allen Zweigen der Wirthschaft seines Staates zu säubern und zu bessern, doch zunächst nur in der Absicht, um seine und des Staates Einkünfte zur möglichen Höhe emporzubringen, daß er zur Durchführung dieser Pläne alle einzelnen Zweige der Wirthschaft überall selbst lernend und übend durchdrang und auf diese Erkenntniß wie auf die Kenntniß der ihm zu Gebote stehenden Mittel die Besserungspläne im Einzelnen gründete, die er dann in den meisten Wirthschaftszweigen ohne wesentliche Aenderung, in den andern mit den durch veränderte Zeitumstände und neue Erfahrungen gebotenen Wandelungen bis an sein Ende beharrlich und sicher verfolgte. Als der Kurfürst starb, war das Münzwesen seines Staates in einer Reinheit und Ordnung wie nie zuvor, die Kammergüter, trotz zahlreicher Vererbungen und Veräußerungen, durch planmäßig ausgeführte Erwerbungen, durch regelrechte und gleichmäßige Bewirthschaftung, durch eine nie ausgesetzte, stets wachsame Oberaufsicht zu weit höherem Werthe und Ertragsfähigkeit gesteigert, die Regalien so erweitert und befestigt, in ihren Grenzen so bestimmt, wie bei keinem seiner Vorfahren, der Bergbau in technischer Beziehung nach allen Richtungen gefördert, in allen seinen Zweigen und damit verwandten Erwerbsarten zur möglichen Blüthe und Ausübung gehoben, die Forsten des Staates einer durch die Gesetzgebung und eine geordnete Aufsicht gefestigten

Pflege unterworfen, und auch der Handel und die Gewerbe vielfach gefördert und angeregt. Außerdem sehen wir den Staatsschatz, während nach dem ersten Jahrzehent seiner Regierung der Kurfürst noch über eine Schuldenlast von 2 Millionen Gulden bitter klagte, mit einer wenigstens zweimal so großen Summe lang aufgesparter Gold- und Silbermünzen gefüllt. Um zu zeigen, wie diese Resultate erreicht wurden und worin sie in der Hauptsache bestanden, versuche ich, auf Grundlage der im Hauptstaats- wie im Finanzarchiv vorhandenen zahlreichen Acten, die einzelnen Zweige der Volkswirthschaft während dieser Regierung und des Kurfürsten persönliche Antheilnahme daran in den Hauptzügen kurz darzustellen.

Sogleich nach seinem Regierungsantritt richtete der Kurfürst seine Thätigkeit auf das Münzwesen. Von jeher und schon lange vor der Trennung der beiden sächsischen Hauptlinien erfreute sich das Münzwesen in ihren Landen einer besonderen Aufmerksamkeit von Seiten der Regierenden und auch der Herzog Georg wie der Kurfürst Moritz unterließen nie, durch immer erneuerte Verordnungen wie Vereinbarungen mit den Ernestinern das alte sächsische Schrot und Korn, nach dem Ausdruck der Landstände „der Lande zu Sachsen bestes Kleinod", in althergebrachtem Werth und Reinheit zu erhalten. Die besten Gesetze verfehlen aber ihr Ziel, wo eine stets wachsame Oberaufsicht fehlt und so kam es denn unter dem Kurfürsten Moritz, daß bei seiner meist nach außen gerichteten Thätigkeit, trotz des redlichen Willens und richtigen Verständnisses für die inneren Verhältnisse, doch überall und ganz besonders im Münzwesen Nachlässigkeit und Verwirrung sich eingeschlichen hatten. Der Kurfürst August hatte dieses schon vor Antritt der Regierung durchschaut, denn sogleich nach derselben im Jahre 1555 verordnete er eine besondere Commission, welche bei der Untersuchung der Münzstätten zu Freiberg, Annaberg und Schneeberg Mißbräuche und Unredlichkeiten in großer Anzahl aufdeckte. In Folge dessen hob der Kurfürst trotz des Widerspruches der Stadt Freiberg, welche sich eine Trennung des Münzwesens vom Bergbau ohne den gänzlichen Untergang des letzteren nicht zu denken vermochte, die drei Münzstätten auf und errichtete dafür eine einzige Münze in Dresden, um, wie er dem Rath zu Freiberg schrieb, stets dabei sein und seine Lust und Ergötzlichkeit daran haben zu können. Dr. Komerstadt, der durch Auftrag des Kurfürsten Moritz bis dahin die Oberaufsicht über die Münzen zu Freiberg und Annaberg geführt hatte, wurde im Mai 1557 dieses Amtes und des damit verbundenen Dienstgeldes von 500 Gulden entsetzt und demselben gemeldet, daß der Kurfürst, um ferneren Unrichtigkeiten vorzukommen, die Münze zu seiner selbst Handen

genommen und in sein Schloß zu Dresden verlegt habe. Seitdem blieb diese Münze zu Dresden allein in Thätigkeit und die hier bestellten Münzmeister stets in unmittelbarer Verbindung mit dem Kurfürsten, der auch, wenigstens an theoretischer Fachkenntniß keinem Münzmeister nachgestanden zu haben scheint. Das Hauptstaatsarchiv bewahrt ein „Manual oder Handbuch" vom Jahre 1556, welches eine Menge vom Kurfürsten selbst angestellter und niedergeschriebener Berechnungen und Zusammenstellungen enthält über Schrot und Korn, Schlagschatz und Hüttenkost, über die Legirung, den Abgang und Gewinn, über die Münzprobe und allen mit der Technik der Münzprägung zusammenhängende Verhältnisse. Nach dem Beispiel des Vaters mußte später auch der Kurprinz Christian unter der Leitung des Scheidekünstlers Marx Müller dieselbe Schule in unzähligen, von Müller sorgfältig verzeichneten Versuchen und Berechnungen durchmachen.

Nachdem der Kurfürst das Münzwesen in die eigene Hand genommen und dasselbe durch eine am 28. September 1558 verkündigte Ordnung geregelt, auch auf besondere Bitte seiner Landstände das alte sächsische Schrot und Korn von Neuem festgestellt hatte, trat der schon oft erhobene Conflict mit des Reiches Münzwährung und Ordnung auch an ihn heran. Nach der erwähnten Ordnung sollte im Kurfürstenthum von jetzt an nur der Guldengroschen = 24 Gr. und dessen Theilstücke als grobe Münze und die Mark Silber im Gewicht von 15 Loth 3 Gr. 2 Pf. und mit einem Feingehalt von 14 Loth 8 Gr. ausgeprägt werden. Demnach wurde der Gulden = 21 Gr. Rechnungsmünze, wenn auch die bisher geprägten Gulden gangbar blieben. Im Reiche aber waren durch Karl V. und Ferdinand I. schon wiederholte Versuche gemacht worden, eine andere zuerst in der Eßlinger Münzordnung vom Jahre 1524 aufgestellte Währung zur Herrschaft über alle Reichsländer zu bringen, welchen Versuchen aber der Kurfürst Moritz und seine Stände als den sächsischen Landen nachtheilig und verderblich mit dem entschiedensten Widerstand begegnet waren. Nachdem diese Angelegenheit auf verschiedenen Reichs- und Münzdeputationstagen berathen, und eine Anzahl insbesondere oberdeutscher Münzstände dafür gewonnen war, publicirte Kaiser Ferdinand im Jahre 1548 eine neue Reichsmünzordnung und brachte endlich durch dringliches Anhalten den Kurfürsten August dahin, daß er diese Angelegenheit dem Landtage zu Torgau vorlegte. Aber auch hier wurde die alte sächsische Währung bestätigt, weil durch die neue Reichsmünzwährung der sächsische Gulden wie der Guldengroschen um ein nicht Unbedeutendes herabgesetzt wurden. Doch waren die Stände damit einverstanden, daß der Kurfürst die in der Reichsmünzordnung gebotenen regelmäßigen Kreis-

probationstage und auf denselben eine regelmäßige Probation und Valvation der im obersächsischen Kreise geprägten Münzen auf der Reichsmünzordnung Schrot und Korn halte und die Resultate derselben in besonderen Valvationsbüchlein veröffentliche. Nach dem Beschluß des Kreistages zu Jüterbogk vom 6. April 1571 wurde der erste Probationstag des obersächsischen Kreises im Juni zu Leipzig gehalten und auf demselben die Abhaltung von zwei Probationstagen in jedem Jahre, im Frühjahr zu Leipzig, im Herbst zu Frankfurt a. d. Oder vereinbart. Zugleich wurde Georg Stumpfelt zum Generalwardein des ganzen Kreises ernannt und verpflichtet, nicht nur die in den sogenannten Fahrbüchsen zu diesen Tagen eingesendeten Münzen der Kreismünzstände zu probiren und zu valviren, sondern auch zweimal im Jahre alle Kreismünzstätten persönlich zu visitiren und über die Beobachtung der neu aufgerichteten Kreismünzordnung zu wachen. Viele Jahre hindurch wurden nun die Kreisprobationstage regelmäßig gehalten. Der Kurfürst, als ausschreibender Kreisoberster, sorgte mit unablässigem Eifer für die Beschickung derselben und unterließ nie, die Abschiede zu verkünden und die Beschlüsse, soviel ihm zustand, in Vollzug zu setzen. Georg Stumpfelt, vorher des Kurfürsten Münzmeister und auch jetzt noch in ununterbrochener Verbindung mit demselben, verwaltete sein Amt mit ebenso großer Sachkenntniß wie Ordnungsliebe und ließ sich auch durch manche Opfer und getäuschte Hoffnungen nicht irre machen, so lange er den Kurfürsten als Stütze im Rücken wußte. Die in großer Ausführlichkeit und Ordnung geführten Acten dieser Probationstage geben ein vollgültiges Zeugniß von der Thätigkeit des Generalwardeins, von dem Eifer der kursächsischen Abgeordneten, von dem stets spornenden und unterstützenden Eingreifen des Kurfürsten, aber trotz alledem war auch mit diesen Kreiseinrichtungen nichts anzufangen. Die brandenburg'schen und pommer'schen Abgeordneten und Münzmeister blieben zuerst aus, und als ihnen auch andere folgten, wurden die zwei Tage auf einen beschränkt, der sich denn unter stetem Mahnungsschreiben und Klagen noch einige Jahre hinschleppte, bis wenige Jahre vor seinem Tode auch der Kurfürst denselben fallen ließ. Die Kreisstände hatten nicht einmal die Besoldung des Generalwardeins und des Kreissecretärs aufgebracht, so daß auch hier der Kurfürst mit seiner Kasse nachhelfen mußte. Trotz der Theilnahmlosigkeit fast aller übrigen Stände lag der gute Erfolg dieser Tagfahrten wenigstens für Kursachsen während eines Jahrzehnts unzweifelhaft zu Tage. Konnte auch nicht vermieden werden, daß auf den tausend Wegen des Handels aus andern Kreisen schlechte Münze eindrang, so war doch dem Ausprägen geringhaltiger Münze innerhalb des obersächsischen Kreises

vorgebeugt und Regierung und Volk blieben in steter und von Halbjahr zu Halbjahr erneuter Kenntniß der guten wie der schlechten Münzsorten und ihres Verhältnisses zu der Reichs- und oberdeutschen Währung. Als der Kaiser Rudolf im August 1584 den Kurfürsten zur Fortsetzung der Probationstage aufforderte, erwiderte dieser mit wohlbegründetem Bewußtsein, daß er im obersächsischen Kreise die Ausführung der Reichsmünzordnung überall mit Fleiß befördert und in Schwung gehalten habe, auch während der Zeit nie eine Klage wegen ungerechten Münzens eines dieser Stände aufgekommen sei; wäre von andern Ständen und Kreisen mit demselben Ernst über kais. Maj. und des h. röm. Reichs Münzordnung gehalten, so würde es wohl in dem geliebten Vaterland dieser Beschwerung halben viel besser stehen, statt daß jetzt durch die Nachlässigkeit der Uebrigen seinen eignen Landen nicht geringer Schaden und Nachtheil erfolgt seien. Das einzige Mittel der Besserung in den Reichsmünzverhältnissen sei die strenge und gleichmäßige Aufrechterhaltung der gegebenen Reichsmünzordnung überall und auch in des Kaisers eigenen Erblanden, denn „weil kais. Maj. und des h. röm. Reiches Münzordnung nicht zu verbessern, so wolle es alles an der Execution gelegen sein, welche durch Vollstreckung der darin allbereit comminirten Strafen gebührlich in das Werk zu richten." —

Wenn wir uns nun zu der kurfürstlichen Kammerwirthschaft im engeren Sinne, d. i. zur Bewirthschaftung der Vorwerke und Amtsgüter wenden, so finden wir, daß der Kurfürst auch diese mit einem durchgebildeten Plan zu bessern und umzugestalten in die Hand nahm. Das Hauptstaatsarchiv bewahrt ein umfangreiches Actenstück, das unter dem Titel „Besserung der Empter" eine vollständige Rechenschaft giebt über alle vom Jahr 1554 bis 1564 mit diesen Kammergütern vorgenommenen Veränderungen. Dieselben wurden unter der Leitung des ebenso thätigen wie umsichtigen Rentmeisters Bartel Lauterbach ausgeführt und auch von diesem auf Grundlage der aus den einzelnen Aemtern eingeschickten Berichte auf besonderen Befehl des Kurfürsten im Jahre 1564 zusammengestellt. Daraus geht hervor, daß der Kurfürst schon im Jahre 1555 begann, Vorwerke zu zerschlagen und zu vererben, Wüstungen theils ganz neu zu besetzen, theils benachbarten Stadt- und Landgemeinden zu überlassen, alle vereinzelten Kammergrundstücke, bebaute und unbebaute, je nach Gelegenheit zu verkaufen oder zu verpachten. Diese Maßregeln erstreckten sich über alle Kreise des Kurfürstenthums, doch wurde am meisten der Kurkreis und der thüring'sche Kreis davon betroffen. Da diese Veränderungen hauptsächlich in den Jahren 1555 bis 1558 und gewöhnlich in großer Anzahl an einem und

demſelben Tage geſchahen, ſo geht ſchon daraus hervor, daß denſelben ein durchdachter Plan zu Grunde lag. Ueberhaupt gehörte die Vorſicht zu den vornehmſten Eigenſchaften dieſes Fürſten und es wurde von ihm auf keinem Gebiete der Wirthſchaft eine durchgreifende Veränderung vorgenommen, ohne daß er dieſe nicht Jahre lang vorbereitete, alle Umſtände und dabei in's Mitleiden gezogene Verhältniſſe ſelbſt geprüft und eine zur Beurtheilung nöthige Technik durch fleißige Uebung ſich angeeignet hatte. Aeltere Schriftſteller wie Röſſig und Woltmann haben die erwähnte Veränderung der Kammergüter in ihrer Bedeutung richtig erfaßt, doch in der Zahlenangabe, weil ſie die Acten nicht kannten, weit gefehlt. Denn die von ihnen angegebenen 300 zerſchlagenen und vererbten Vorwerke waren, wenn wir unter Vorwerk ein ſelbſtändiges, geſchloſſenes Wirthſchaftsgut verſtehen, nie vorhanden. Auch iſt die Thatſache, welche dieſe Veränderungen hat zweifelhaft erſcheinen laſſen, daß nach des Kurfürſten Tod die Zahl der Kammergüter und deren Ergiebigkeit beträchtlicher geweſen, als vor ſeinem Regierungsantritt, durchaus wahr, und dennoch bleibt die Zahl der veräußerten Kammergüter immer noch beträchtlich genug, um dieſer Maßregel eine hervorragende Bedeutung für das ganze Kurfürſtenthum beizulegen. Nach jenen Acten nämlich verkaufte und vererbte der Kurfürſt in allen Kreiſen zuſammen, mit Einſchluß einiger Kloſtergüter, 53 Vorwerke, 7 bis 8 alte Dorfwüſtungen, eine große, ſchwer zu zählende Menge vereinzelter Hufen und Felder, Acker und Ackerſtücke, deren Geſammtumfang mit den Vorwerken nach einer ungefähren Schätzung etwa 1350 Hufen betragen mochte. Dazu kommen noch an Wieſen über 700 Morgen und gegen 2000 Acker, an Holzungen gegen 800 Acker, 15 Schäfereien, 18 Mühlen, 26 Weinberge, 7 Hopfen- und etwa 50 andre Gärten, eine Anzahl Teiche, Wohn- und Wirthſchaftsgebäude aller Art. Abgeſehen davon, daß durch den Uebergang dieſer bis dahin meiſt mit Zubuße bewirthſchafteten Grundſtücke in die Hand der nächſtgeſeſſenen Stadt- und Dorfeinwohner eine für den Anbau des Landes folgenwichtige Veränderung in den ländlichen Eigenthumsverhältniſſen zu Stande kam, ſo wurde dieſe Maßregel auch noch dadurch für die ländlichen Gemeinden ſegensreich, daß alle mit den veräußerten Gütern verbundenen zahlloſen Frohndienſte zu gleicher Zeit in erbliche Geldabgaben verwandelt und dadurch dem betroffenen Theil der ackerbauenden Bevölkerung die Arbeitszeit und Arbeitskraft zur freien Verfügung geſtellt wurden. Von wie großem Einfluſſe dieſes ſein mußte, erkennen wir aus den erhaltenen Vorwerksbeſchreibungen, nach denen alle und jegliche Acker-, Wieſen- und Hofdienſte von den Amtsdorfſchaften mit Aufbietung der beſten Arbeitszeit und Arbeitskräfte verrichtet werden mußten. So hatte z. B. das

Vorwerk Stolpen, nachdem der Kurfürst dasselbe durch Hinzuziehung eines Theiles der stolpenschen Stadt- und der ganzen reinersdorffschen Feldflur zu einem Vorwerke ersten Ranges erweitert hatte, außer dem Verwalter und seiner Frau nur drei Vögte zur Beaufsichtigung und einige Knechte zu Wartung des Mastviehs, an Arbeitsvieh aber nur 3 Pferde.

Diese Umwandlung der Dienste und Leistungen in feste Geldabgaben erstreckte sich über die veräußerten Güter hinaus und zeigt gleichfalls einen bestimmten, wenn auch nicht durchgreifenden Plan, wie die Ablösungen der Herrschaftswagen, der Lehnklepper, Bierfuhren und anderer Leistungen, die in großer Menge vorgenommen wurden, beweisen.

Wir würden aber wieder zuviel vom Kurfürsten August und dem sechszehnten Jahrhundert verlangen, wenn wir ihn tadeln wollten, daß er nicht mit dem volkswirthschaftlichen Bewußtsein, welches erst einige Jahrhunderte später reifte, in durchgreifender Weise dieselbe Maßregel über das ganze Land hin ausführte und durch einen Act der Gesetzgebung alle Frohnbauern in Erbbauern verwandelte. Letzteres war schon durch die damaligen Verfassungsverhältnisse unmöglich und außerdem hatte der Kurfürst und konnte auch nach der wirthschaftlichen Anschauungsweise seines Zeitalters keine andere Absicht bei dieser Maßregel haben, als das Kammergut zu bessern, von unergiebigeren oder todt liegenden wenigstens das Kaufgeld und den jährlichen Kanon und von den nach solcher Veränderung überflüssig gewordenen Diensten eine sichre Geldeinnahme zu erhalten. Dabei bemerke ich, daß die erlösten Kaufgelder nicht beliebig aufgebraucht, sondern auf des Kurfürsten besonderen Befehl alle auf Wiederkauf begeben, auf die Dauer also der Rentkammer gesichert wurden.

Bei dieser Veränderung leitete den Kurfürsten entschieden die Absicht, nur das weniger ergiebige, wegen entfernter und schlechter Lage nur mit Verlust zu bebauende und wegen seiner Zerstückelung der Willkühr der Anwohnenden allzusehr preisgegebene Kammergut zu veräußern. Mit dieser, solches Gut mindernden Maßregel gleichzeitig geschah ein im Großen betriebener Ankauf von zusammenhängenden Besitzungen, hauptsächlich adeliger Familien, den ich als eine bekannte Thatsache nur kurz erwähne. Nach den angeführten Acten hatte der Kurfürst bis zum Jahre 1564 für den Erwerb solcher Besitzungen, mit Zurücklösung einiger schon vom Kurfürsten Moritz versetzten, 706,625 fl verausgabt und stets auch die größten Summen in den festgesetzten kurzen Terminen rechtzeitig und baar bezahlt. So wird des Kurfürsten Plan, den er mit den Kammergütern vorhatte, klar; er wollte alles Nutzlose und Hinderliche mit möglichem Vortheile abwerfen, um desto

mehr den Kammerbesitz mit werthvollen und zusammenhängenden Gütern stärken und zugleich für eine im Großen betriebene rationelle Bewirthschaftungsweise die ausgiebige Grundlage schaffen zu können.

In Betreff dieser Erwerbung adeliger Güter werden dem Kurfürsten harte Vorwürfe gemacht und allerdings kann man nicht mit Unrecht sagen, daß er manchem Besitzer zum Verkauf der angestammten und geliebten Besitzungen mehr zwang als überredete, obwohl er schwerlich jemals ein andres Zwangsmittel anwendete, als die dringliche Wiederholung eines Wunsches, dem man sich nicht wohl entwinden konnte. Daß er aber dem unfreiwilligen Verkäufer auch noch einen zu niedrigen Kaufpreis aufgedrungen hätte, geht aus den Acten, die über solche Kaufshandlungen erhalten sind, nicht hervor, denn jedes Mal schickten Käufer wie Verkäufer Sachverständige zur Abschätzung, worauf denn Anschlag und Gegenanschlag mit einander ausgeglichen wurden. Der Maßstab, den die kurfürstlichen Abgeordneten bei ihrer Schätzung anlegten, entsprach durchaus dem, nach welchem auch die Verkäufe der Kammergüter ausgeführt wurden, während der Anschlag der Verkäufer, insbesondere derer, die nicht verkaufen wollten, meistens einen abschreckend hohen Werth des Kaufobjects herausstellte. Ein solcher Anschlag veranlaßte einmal den Kurfürsten zu der Klage, daß er ungern erfahre, wie er denen, die von ihm kaufen wollten, die Preise nicht billig genug stellen, denen aber, von welchen er zu kaufen wünsche, nicht hoch genug zahlen könne. Der schließlich vereinbarte Kaufpreis näherte sich meistens der Mitte und wurde entweder sogleich oder in wenigen kurzen Terminen baar bezahlt. Auch wurden neben dem Kaufpreis mitunter noch andere Entschädigungen gegeben, wie z. B. die von Berbisdorf außer der urkundlich festgestellten Geldsumme auch Grundbesitz erhielten, der aber in der Urkunde nicht benannt ist. Ein Anderer erhielt bei einer Wiederkaufshandlung einige tausend Gulden über den verabredeten Preis, damit er und seine Erben des Wiederkaufs um so leichter vergessen möchten.

Nach dieser Umgestaltung des Kammerguts wandte der Kurfürst um so größere Aufmerksamkeit auf die Bewirthschaftung desselben. Das Finanzarchiv bewahrt ein Bedenken des Kurfürsten vom Jahre 1568, in welchem er seine Erfahrungen in Betreff der bisherigen Bewirthschaftung sämmtlicher Kammergüter, insbesondere auch der Aemter und Vorwerke darlegt, über den vielfältigen Betrug der Schösser, den Unfleiß und die Unredlichkeit der Pächter und die dadurch verursachten Schäden bitter klagt, auch die Gründe angiebt, welche ihn früher zu dem System der Vererbung und Verpachtung veranlaßt hatten, und endlich den

Entschluß offenbart, fortan zu dem System der Selbstbewirthschaftung überzugehen. In dieser Absicht übergiebt er einen Theil der Oberaufsicht seiner Gemahlin und deren Hofmeister, Abraham von Thumbshirn, theilt sämmtliche Vorwerke in 5 Reviere und setzt über jedes Revier einen besonderen Verwalter. Die zu diesem Zweck angefertigte Liste zählt mit Namen 72 geschlossene Vorwerke, — Ostra aber, das unter besonderer Verwaltung stand, ist nicht darunter —, während ein Verzeichniß vom Jahre 1558, nachdem also die Vererbung schon größten Theils vollendet war, nur 45 Vorwerke aufführt. Von jetzt an wurde diese Selbstbewirthschaftung mit ganz besonderer Theilnahme der Kurfürstin Anna, die wir aus ihrer Lebensgeschichte schon kennen, ohne Unterbrechung bis zu des Kurfürsten Tode fortgesetzt, überall eine gleiche Bestellungsweise, die sogenannte Fünffelderwirthschaft eingeführt und nach allen Richtungen hin die Vorwerke in so rationeller Weise, wie nur jenes Zeitalter fähig war, verwaltet. Die jährlichen Einkünfte derselben wurden dadurch so gesteigert, daß sie seitdem in hervorragender Weise zu den hauptsächlichsten Einnahmen des Kurfürstenthums zählten.

Mit demselben Verständniß und Eifer wurden auch die Nebenzweige der Landwirthschaft, die Viehzucht, die Fischerei und die Gärtnerei, und von letzterer insbesondere die Obstbaumzucht betrieben, worüber, da sie ganz besonders der Sorge der Kurfürstin untergestellt waren, auch in ihrer Geschichte schon vielfache Mittheilungen gegeben sind. Unter den Zweigen der Viehzucht blühte in Sachsen damals ganz besonders die Schafzucht. Während Rindvieh und Schweine in großen Heerden auch vom Kurfürsten selbst, sowie ein großer Theil des Bedarfs wenigstens an edleren Pferden von auswärts bezogen wurden, war die heimliche wie öffentliche Ausfuhr von Schafwolle aus Sachsen nach Süden wie nach Norden sehr bedeutend und fast noch mehr wurde im Lande selbst von den zahlreichen Tuchmacherinnungen verarbeitet. Wir finden deshalb auch auf den Gütern der Adeligen, insbesondere der Herren von Schönburg und Schönberg, Bünau, Berbisdorf, Ponikau und anderer beträchtliche und wie es scheint wohlgepflegte Schäfereien. Ihnen voran aber standen als Vorbild des Kurfürsten wohlbesetzte Schäfereien, deren Zahl über 40 betrug und die in dieser zweiten Periode alle in eigene Bewirthschaftung genommen und den betreffenden Vorwerksverwaltern untergeben wurden. Die bedeutendsten derselben waren die zu Hohnstein, Stolpen, Gommern, am Gorenberg, Saida, Lichtenberg, Schlieben u. a. Rechnen wir auf jede Schäferei 1000 Schafe — und einige derselben waren mit 1500 und mehren besetzt —, so giebt das eine Anzahl von mehr als 40000 Schafen allein auf den

kurfürstlichen Schäfereien. — Diese zweite Periode ist auch als die Zeit zu betrachten, da der jetzt noch vielberühmte Obstbau in Sachsen seine wirkungsreichste Förderung erhielt. Ich unterlasse zu wiederholen, mit welcher Liebe der Kurfürst und seine Gemahlin Obstgärten anlegten und pflegten und zum Anpflanzen von Obstbäumen überall anregten, und bemerke nur, daß der Kurfürst Christian sogleich nach seines Vaters Tode allein aus den neu angelegten Gärten zu Ostra 60,000 junge Obstbäume zu 2 und $2^1/_2$ Gr. das Stück verkaufte.

Zu den wichtigsten Zweigen der sächsischen Volkswirthschaft gehörte damals der Bergbau, auch deßhalb schon, weil derselbe, trotz des von diesem Kurfürsten erweiterten und verstärkten Bergregals, jedem, der nur einige Mittel dazu aufzubringen wußte, unter Einhaltung der vorgeschriebenen Formen freigegeben war. Diese Leichtigkeit, zu diesem Erwerbszweige zugelassen zu werden, und die lockende Art seines Gewinnes, der ähnlich wie die Lotterien mit den Opfern vieler einzelne wenige in glänzender Weise begünstigt, hatte schon unter der Regierung des Kurfürsten Moritz nach und nach zu einem allgemeinen Raubbau geführt, welcher für die Mehrzahl der Gewerke ebenso verderblich war, wie für die Einkünfte der Kammer und die Kassen des Landesherrn. Viele Gewerke bauten nur, um vom Letzteren eine Zubuße zu bekommen, und dann nur, so weit diese Zubuße reichte, so daß der Landesherr die Kosten und den Verlust allein zu tragen, den Gewinn aber mit den Gewerken zu theilen hatte. Aufgelassene Schichten und Kuxe, regelmäßige Stollen- und Gnadensteuern fielen in solcher Anzahl dem Fürstenhause zu, daß der Kurfürst August schon vor Antritt der Regierung jährlich über 10,000 Gulden zu zahlen und dafür so viel wie nichts an Einkünften zu erwarten hatte —, eine Thatsache übrigens, die gerade keinen Beweis giebt für den so oft getadelten Eigennutz dieses Fürsten. Für solche Verhältnisse aber hatte derselbe ein zu klares und geschärftes Verständniß, als daß er als regierender Landesherr eine so regellose und regelwidrige Betriebsweise in dem für das Kurfürstenthum wichtigsten und alt berühmten Wirthschaftszweig hätte können bestehen lassen. Er erließ auch alsbald an seine Bergbeamten ein Rescript, worin er die ganze Verderblichkeit dieser bisher geduldeten Betriebsweise auseinandersetzte und dieselben beauftragte, alle ihm ganz oder theilweise zugefallenen Berggebäude zu befahren, die ganz hoffnungslosen bis auf Weiteres aufzulassen, auf die ergiebigen und verheißlichen aber um so mehr Sorgfalt und Aufsicht zu wenden, und künftig bis über 4000 Gulden jährlich keine Kuxe und Antheile mehr für ihn zu übernehmen, auch neue Bergwerke nicht ohne vorhergegangene sorgfältigste Prüfung zu verleihen.

Doch sollte dieses in der Stille und ohne Erwähnung des kurfürstlichen Befehls geschehen, damit die bauenden Gewerke nicht muthlos gemacht würden und der Bergbau in's Stocken gerathe. Seine Absicht war auch hier, die Mittel und Kräfte nicht in augenscheinlich nutzloser Weise, durch eine Anzahl kleiner unergiebiger Unternehmungen zu zersplittern und zu vergeuden, sondern mit besserer Aussicht auf Gewinn nur auf größere Unternehmungen zu richten und den Bergbau überhaupt also zu ordnen, daß er auf die Dauer einen möglich sicheren und gleichmäßigen Gewinn für die Landeskassen, wie für die bauenden Gewerke abwerfen könne. In Verbindung mit den Absichten dieses Rescripts steht auch die im Jahre 1554 veröffentlichte allgemeine und umfassende Bergordnung, welche den vielen hier eingerissenen und festgewurzelten Schäden und Mißbräuchen abhelfen sollte, auch mit großem Ernste und mit zeit- und ortsgemäßen Veränderungen während dieser Regierung aufrecht erhalten wurde. Die persönliche Theilnahme des Kurfürsten überstieg aber bald wieder die durch jenes Rescript gestellten Grenzen und scheint auch dieselben niemals erreicht zu haben, denn abgesehen von den ganz auf eigene Kosten und Gefahr betriebenen großartigen Berggebäuden, welche zu ihrer kunstgemäßen Herstellung meistens gewaltige Summen verschlangen, und von den jährlich in großer Anzahl bewilligten Stollen- und Gnadensteuern, hatte der Kurfürst im Jahre 1580 im Erzgebirge im Ganzen 2822 Kuxe auf eigene Rechnung übernommen, darunter 1090 in Freiberg, 444 in Marienberg, 236 in Annaberg.

Zur Unterstützung der ärmeren Gewerke diente der schon vor diesem Kurfürsten eingerichtete „Erzkauf". Während die an Betriebsmitteln reicheren Gewerkschaften ihre eigenen Poch- und Schmelzwerke hatten, wo sie Silber und Kupfer schieden, um jenes dann gegen den festgesetzten Silberpreis, die Mark durchschnittlich zu $8\frac{1}{2}$ Gulden in den Zehnten abzuliefern, kaufte der Kurfürst von den ärmeren Gewerken die Erze, wie sie aus dem Schacht zu Tage gefördert wurden, je nach dem Silbergehalt, zu festgesetztem Preis und schied dann das Silber auf eigene Kosten. Dadurch sicherte er auch diesen Bewohnern des Gebirges, wenn auch mit mäßigerem Gewinn, die Theilnahme am Silberbergbau und einen zwar nur mühsamen und dürftigen, doch im Ganzen ziemlich stetigen Nahrungszweig. Zu verschiedenen Malen wurde der Kurfürst, weil er bei seinem im Großen und nach vortheilhafteren Methoden betriebenen Schmelzwerk auch aus diesem Erzkauf noch einen beträchtlichen Gewinn zog, deßwegen hart angegriffen, doch jedes Mal, so oft er sich erbot, den Erzkauf einstellen und jedem Gewerke das Pochen und Schmelzen selbst überlassen zu wollen, von dem dadurch dem äußersten Verderben ausgesetzten ärmeren

Theil des Bergvolks zur Fortführung desſelben dringlichſt angegangen.

Große Mühe gab ſich der Kurfürſt um die Entdeckung von Goldbergwerken, zuviel Mühe im Verhältniß zu dem Erfolge, den er erreichte. Die Sagen, die wir noch jetzt faſt in allen Erzgebirgen finden, daß in grauer Vorzeit die Walen, das ſind die Venediger und Lombarden, die in den früheren Jahrhunderten des Mittelalters den Goldhandel und Geldwechſel in Europa faſt allein in Händen hatten, auch im ſächſiſchen Gebirge an den Ufern der Elbe aus dem Flußſand Gold gewonnen hätten, ſcheinen auch den Kurfürſten zuerſt zum Goldſuchen angeregt zu haben. Er ließ an den Elbufern die durch Tradition als goldhaltig berufenen, aber längſt verlaſſenen Berggebäude unterſuchen, ertheilte Privilegien auf Goldſeifen und Waſchwerke überall und erregte dadurch im ganzen Lande eine ſolche Leidenſchaft Gold zu ſuchen, daß er bald durch eine beſondere Ordnung einen Zügel anlegen und den Bergmeiſtern verbieten mußte, ohne ſeine ausdrückliche Einwilligung weitere Goldwerke zu verleihen. Seitdem mußte von jedem Golderz, das man glaubte entdeckt zu haben, in des Kurfürſten Schmelzhütte zu Dresden Proben geliefert werden, und erſt nach Prüfung derſelben wurde die Erlaubniß ertheilt oder verweigert, ſo daß auch nach einigen Jahren voll getäuſchter Hoffnungen der Eifer merklich nachließ und nur in der Fortführung weniger Unternehmungen fortlebte. Das gewonnene Gold ſollte, wie das Silber, gegen feſtgeſetzten Preis in den Zehnten geliefert werden, aber weder die Zehntrechnungen noch andere Acten enthalten irgend welche Nachrichten über eine im Kurfürſtenthum gemachte und in den Zehnten gelieferte Goldausbeute.

Bemerkenswerther noch für die Geſchichte der ſächſiſchen Volks- und Staatswirthſchaft ſind dieſes Kurfürſten Bemühungen um die Gewinnung von Eiſen. Schon vor ihm wurde der Eiſenbergbau in den Aemtern Pirna, Schwarzenberg und Krottendorf durch eine Anzahl Gewerkſchaften betrieben und die gewonnenen Eiſenſteine auf kurfürſtlichen Hammerwerken im Bielagrund, auf ſchönberg'ſchen Werken im Krottendorf'ſchen, ſowie durch ſelbſtſtändige Hammermeiſter, die zum Theil jenſeits der böhmiſchen Grenze ſaßen, verarbeitet. Das in den Hammerwerken des Amtes Pirna gefertigte Eiſen mußte in die kurfürſtliche Eiſenkammer zu Pirna, das im Amte Schwarzenberg gewonnene an den Rath zu Annaberg gegen feſten Preis abgeliefert werden. Der Kurfürſt faßte nun den Plan, aus dieſen Werken den Eiſenbedarf ſeiner Unterthanen zu decken und den geſammten Eiſenhandel ſeines Landes auf eigene Koſten zu übernehmen. Zu dieſem Zweck erweiterte er das landesherrliche Bergregal, das bis dahin noch eine Menge

Zweifel und Ausnahmen zugelaſſen hatte, auch auf den Eiſenbergbau, dehnte die Verpflichtung, das gefertigte Eiſen in ſeine Eiſenkammer abzuliefern, auf die ſchönberg'ſchen und andere Hammermeiſter aus und erlaubte auch den Böhmen nur unter derſelben Bedingung die Abfuhr ſächſiſcher Eiſenſteine. Dann übernahm er den Kauf der Eiſenſteine von Berggießhübel und verordnete, daß jeder Hammermeiſter wöchentlich eine beſtimmte Menge Eiſenſteine, ſoviel er während derſelben Zeit mit Aufbietung aller Arbeitskräfte verarbeiten konnte, abholen und das daraus gefertigte Eiſen wiederum zur beſtimmten Zeit um feſten Preis, von dem der Preis der Eiſenſteine abgezogen wurde, in die Eiſenkammer zu Pirna abliefern mußte. Um den Abſatz dieſes Eiſens in demſelben gleichmäßigen Fluß zu erhalten, wurde den Räthen der Städte befohlen, ein Verzeichniß von dem jährlichen Eiſenbedarf ihrer Bürgerſchaft einzuſenden und ſolchen nur aus der Eiſenkammer zu Pirna zu entnehmen. Auch die bergbauenden Gewerke wurden angewieſen, nur pirnaſches Eiſen zu ihrem Bergbau zu gebrauchen, jede Ausfuhr dieſes Eiſens den Hammermeiſtern und jeder Gebrauch von ausländiſchen Eiſen den Gewerken unterſagt, ſolche Verbote faſt von Jahr zu Jahr wiederholt und geſchärft. Dieſem im Ganzen folgewichtigen Syſtem fehlte aber noch ein Glied, das erſt die ſpätere Zeit erfinden ſollte, deſſen Mangel aber in dieſem Falle alle übrigen Anordnungen und Maßregeln erfolglos machte, der Schutzzoll nämlich, der durch eine Ueberwachung der Handelsſtraßen und Grenzen ein Abhalten des ausländiſchen Eiſens hätte möglich machen können. Viele Jahre hindurch hielt der Kurfürſt ſolchen Eiſenhandel trotz aller Schwierigkeiten aufrecht, nicht ohne Vortheil der Gewerkſchaften und Hammermeiſter, welche dadurch eine zwar immerhin armſelige, doch ziemlich ſichere Exiſtenz erhielten, wie auch nicht ohne Gewinn für die kurfürſtliche Kaſſe. Die Hammermeiſter aber, die eigentlich nichts waren, als gelohnte Regiearbeiter und keine Gelegenheit benutzen durften, um durch größere Anſtrengung beſſeren Gewinn und mehr Selbſtſtändigkeit zu erlangen, wurden bald lüderlich und nachläſſig und ſuchten auf allen möglichen Schleichwegen einen verbotenen Handel über die Grenze zu unterhalten, während die Gewerkſchaften, ihres Abſatzes ſicher, ohne Unterſchied ſchlechte und gute Eiſenſteine brachen und lieferten und die Hammermeiſter wieder das ſchlechte Material zu noch ſchlechterem Eiſen verarbeiteten. Die weiter entlegenen Städte entzogen ſich dem Gebot, nur aus Pirna Eiſen zu beziehen, bald ganz und gebrauchten nach wie vor das näher und darum billiger zu habende ſchleſiſche, märkiſche und thüringiſche Eiſen. So blieb der Abſatz des pirnaſchen Eiſens auf die nächſte Umgegend und die Bergſtädte beſchränkt und alle zahlreichen Verordnungen und

Drohungen konnten weder den Klagen der Gewerke über das schlechte und theuere Eisen ein Ende machen, noch die Hammermeister zu größerem Fleiß und Redlichkeit anspornen. Gegen Ende seiner Regierung wurde der Kurfürst dieser vergeblichen Bemühungen müde. Um die darauf begründeten Existenzen nicht mit einem Male zu verderben, hob er die gemachten Einrichtungen nicht auf, ließ aber in der kräftigen Förderung derselben nach, suchte seine vier Hammerwerke im Bielagrund auf andre Weise nutzbar zu machen und knüpfte mit dem Rath zu Pirna wegen Uebernahme des Steinkaufs und der Eisenkammer Unterhandlungen an, welche aber in seinem Todesjahre noch zu keinem Abschluß gediehen waren.

Auch das für den sächsischen Bergbau so sehr wichtige Schmelzhüttenwesen erfuhr durch diesen Kurfürsten in den ersten Jahren seiner Regierung eine durchgreifende und folgenwichtige Umgestaltung. Der Hauptsitz dieses Hüttenwesens war die Umgegend und insbesondere das Muldethal von Freiberg und der Betrieb desselben bis zu dieses Kurfürsten Zeit zu größtem Theil der Privatthätigkeit überlassen. Ein allmählig eingewurzelter Schlendrian, der eine unpraktisch gewordene Bauweise und veraltete kostspielige Schmelzmethoden gedankenlos beibehielt, sowie die alten nach und nach äußerst verderblich gewordenen Holz- und Kohlenverträge machten eine Aenderung auf diesem Gebiete schon der sehr angegriffenen Wälder wegen nothwendig. Die Hütten von Freiberg allein gebrauchten jährlich über 40,000 Wagen Holzkohlen und die Wälder in der weiten Umgebung waren unfähig, solche Leistungen zu ertragen. Dazu kam, daß die Klagen und Beschwerden der bergbauenden Gewerke gegen die Hüttenbesitzer wegen Betrug und Uebervortheilung kein Ende nahm. Nach jahrelangen gewissenhaften Vorbereitungen, deren Hauptresultat die Feststellung einer weniger kostspieligen und holzverwüstenden Schmelzmethode war, unternahm der Kurfürst eine durchgreifende Reform. Statt die kostbare Zeit durch langwieriges und schließlich doch fruchtloses Unterhandeln mit den einzelnen Hüttenbesitzern zu vergeuden, kaufte er sämmtliche oder wenigstens die große Mehrzahl der Freibergschen Hütten an sich, ließ einen Theil derselben auf und errichtete zwei große Schmelzhüttenwerke, auf denen er die neue Schmelzmethode einführte. Sogleich im ersten Jahre nach dieser Umänderung hatte er die Genugthuung, den Holzkohlenverbrauch um die Hälfte gemindert und bald auch die Einnahmen seiner Kammer um etwa 10,000 Gulden jährlich vermehrt zu sehen. Nachdem dieses Werk so gut gelungen, erhoben sich öffentlich und heimlich die heftigsten Klagen und Schmähungen gegen den Kurfürsten, als deren Urheber vornehmlich die alten Hüttenherren und ihr Gesinde erschienen. Der Rath der Stadt Freiberg, noch voll Groll über die

Verlegung der Münze nach Dresden, war allzu duldsam gegen diese zum Theil verbrecherischen Ausbrüche der Unzufriedenheit und wurde vom Kurfürsten in ebenso ernster wie würdiger Weise an seine Pflicht, solchen Aufruhr zu dämpfen statt zu dulden oder gar zu begünstigen, erinnert. Diesem Befehl folgte ein „Bedenken, was S. churf. Gn. mit Veränderung der Hütten zu Freiberg vorzunehmen Willens sei", das die für Volk und Land verderblichen Schäden der bisherigen Hüttenwirthschaft und die Vortheile der jetzt unternommenen, durch jahrelange fleißige Nachforschung und Uebung als praktisch und unfehlbar erwiesenen Veränderungen darlegte und schließlich versprach, daß der Kurfürst jedem Hüttenherren, der es wolle, seine Hütte um den Kaufpreis nach billiger Erstattung der unterdessen darin geschehenen Besserung zurückgeben werde, vorausgesetzt, daß seine Landstände und Räthe solches für gut erachteten. So faßte der Kurfürst diese Maßregel, wie sie es auch war, als ein Rettungs- und Heilmittel für den gesammten Bergbau des Kurfürstenthums und da sich Niemand meldete, um in der alten Hütte die Concurrenz mit dem alle Mittel der Kunst und Wissenschaft beherrschenden Landesherrn zu erheben, so blieb seitdem das freibergsche Hüttenwesen in des Kurfürsten Betrieb, wodurch aber niemand in der Anlegung von Schmelzhütten bei eigenen wie für fremde Berggebäude behindert wurde.

Nur kurz berühre ich hier, daß es in den späteren Jahren ein Lieblingsplan des Kurfürsten war, auch das Salzregal in der Weise in Ausübung zu bringen, daß er alle Unterthanen aus eigenen Salzwerken damit versorgen könnte. Zu diesem Zwecke versuchte er zuerst, das früher aufgelassene Salzwerk von Posern wieder herzustellen, welches aber nach vielen Kosten nicht ohne die Schuld der dazu gewählten Baubeamten mislang. Die ohnehin schwache Salzquelle wurde durch wilde Wasser gründlich ersäuft. Dann übernahm er das schon in Betrieb stehende Salzwerk von Artern, vollendete mit jahrelangen Anstrengungen den Ausbau und die Einrichtung desselben mit allen Mitteln, welche die damalige Technik und Wissenschaft ihm zu Gebote stellten, und versuchte von hier aus auch die oberen Theile seines Kurfürstenthums in Concurrenz mit dem hallischen Salzwerk zu versorgen. Während aber der Absatz des Salzes von hier nach Thüringen, Hessen und Franken sich bald in ausgiebiger Weise feststellte, konnte es doch mit dem hallischen Salze in Meißen, dem Erzgebirge und in Böhmen die Concurrenz nicht halten, auch den Bedarf aller dieser Länder bei weitem nicht decken, so daß der Kurfürst, da er seinen ursprünglichen Plan vereitelt sah, dieses nach damaligem Maßstab vollkommenste Werk seiner Art für 40,000 Gulden an die Grafen von Schwarzburg verkaufte und statt dessen in Dresden

das Sieden von Boysalz, das über Hamburg bezogen wurde, doch auch mit nicht besserem Erfolge versuchte.

Die verschiedenen Bemühungen des Kurfürsten um die Förderung von Steinkohlen, zu welchem Zweck er die Kohlenwerke bei Potschappel und Burg begann, um die Gewinnung von Alaun, Vitriol, Schwefel, Arsenik, Torf, um die Herstellung mineralischer Farben, welche Erwerbszweige alle durch ihn mit persönlicher Theilnahme wie mit Privilegien und Geldvorschüssen angeregt und unterstützt wurden, übergehe ich hier und werfe noch einige Blicke in die Forstwirthschaft des Kurfürstenthums, welche dem Bergbau wie dem Hüttenwesen die hauptsächlichsten Nährmittel, das Bau- und Brennmaterial zu liefern hatte. — Bei Augusts Regierungsantritt waren die Klagen über die Verwüstung der Wälder, welche sich besonders durch die höchst bedenkliche Steigerung der Holzpreise bemerklich machte, allgemein und dringend, doch erstreckte sich diese Verwüstung hauptsächlich über die den Städten und Berggebäuden näher gelegenen und zugänglicheren Wälder, während der Waldbestand des höheren Gebirges zu großem Theil noch unangegriffen war. Eine Ursache dieser Verwüstung hatte der Kurfürst durch die Umgestaltung des Hüttenwesens gehoben. Ein anderes Mittel zur Besserung fand er in der Veränderung der Forstverwaltung. Die Forstbeamten bis zum Forstknecht herab entnahmen den größten Theil ihrer Dienstbezüge selbst aus den Nutzungen des ihnen anvertrauten Waldes und fanden in dieser Vermischung der Privat- mit der Staatswirthschaft nur allzuviel Gelegenheit, jene auf Kosten dieser zu fördern und die Pflege der Forsten einer Ausnutzung derselben hinten an zu setzen. Der Kurfürst änderte nun alle Forstdienstbestallungen dahin, daß jeder Naturalbezug in Wegfall kam und durch Geld entschädigt wurde, erließ dann über die Pflege des Waldes wie über die Verwerthung der Erzeugnisse desselben umfängliche allgemeine Ordnungen und besondere Instructionen und trug Sorge für eine gewissenhafte, in strenge Aufsicht genommene Rechnungslegung aller Forstdiener. Daß es ihm nicht leicht wurde, diese Beamten von der eingewurzelten Vermischung des privaten und öffentlichen Gutes zu entwöhnen, beweisen die stets wiederholten und geschärften Verordnungen und Befehle. Zu diesen Maßregeln gehörten auch die bessere Einrichtung und Beaufsichtigung der „Försterein", wie damals die öffentlichen Holzauctionen genannt wurden, sowie die Verwandlung der mit Hammerwerken und Berggewerkschaften geschlossenen alten Holzverträge, die in einer für uns fast unglaublichen Weise den Vortheil der Privatwirthschaft begünstigten. So kauften die Hammerbesitzer des Amtes Pirna und Königstein immer noch nach einem längst veralteten Preis und nach einem Maß, das kein Be-

amter mehr zu bestimmen wußte und deshalb nach dem Gutdünken der Hammermeister ausgelegt wurde; dazu ließen diese das erkaufte Holz noch 8 bis 10 Jahre auf dem Stamm, ehe sie es heimholten. Eine allgemeine Forstordnung und neue Kaufverträge besserten solche Schäden in durchgreifender Weise, freilich nicht, ohne wieder jene Klagen über des Kurfürsten Eigennutz und Gewinnsucht zu erregen.

Um die schon stark gelichteten vorderen Wälder der Schonung und regelmäßigen Pflege unterwerfen zu können, wurden die entfernteren, in tieferen Gebirgsschluchten gelegenen Waldungen zur Benutzung herangezogen. Zu diesem Zweck besserte der Kurfürst die schon vorhandenen Flößgräben und legte eine Menge neuer an, welche hauptsächlich die Wälder von Schwarzenberg und Krottendorf, Frauenstein und Lauterstein, sowie des Amtes Hohnstein u. a. dem Bergwerk und den tiefer liegenden Städten bis über Leipzig hinab öffneten. Nach der Erwerbung des Voigtlandes machte er auch die dortigen Wälder mit Heranziehung von reußischen Forsten durch Flößgräben nutzbar, führte den Elstergraben durch einen Zweiggraben nach Posern und nach Auflassung dieses Salzwerkes in die Saale und schloß dann in den letzten Jahren seines Lebens einen Vertrag mit der Stadt Halle wegen jährlicher Lieferung von Flößholz für das hallische Salzwerk, welche Lieferungen auch noch im 17. Jahrhundert fortgesetzt wurden.

Zu neuen Anpflanzungen und zur Besetzung entblößter Waldstellen im ganzen Lande ertheilte er dem Amtmann von Moritzburg Clement Falcke einen besonderen Auftrag und ließ zu diesem Zwecke in ähnlicher Weise wie die Obstkerne von den Schössern und Forstbeamten auch Tannen- und Fichtensaamen tonnenweise sammeln. Derselben pfleglichen Wirthschaft und Sorgfalt wurden auch alle die Waldungen unterworfen, die der Kurfürst neu erwarb, wobei er stets auf einen im Großen genommenen Zusammenhang seiner Forsten bedacht war, so daß, wenn auch mancher Einzelne nicht unter den für ihn vortheilhaftesten Bedingungen einen liebgewordenen Waldbesitz verkaufen mußte, doch das Kurfürstenthum als Staat und das sächsische Volk als solches bei diesen Umwandlungen nur Vortheil gehabt haben kann.

Denselben Gewinn brachte dem Ganzen wenigstens nach meiner Anschauung auch die durch diesen Kurfürsten geschehene und gleichfalls viel angegriffene Umwandlung des Jagdregals. Sogleich in den ersten Jahren seiner Regierung zwang er den Adel seiner Länder —, mit vielleicht wenigen Ausnahmen — die hohe Jagd, zu welcher sich derselbe auf seinen Gütern berechtigt glaubte, an ihn abzutreten. Zu diesem Zweck prüfte er alle Lehnbriefe, die nur zu sehr geringem Theil dieses Jagdrecht enthielten, ent-

schädigte durch jährliche Wildpretlieferungen oder Jagdgelder alle, die durch Gewohnheit die Jagd als Recht übten, durch ein Kaufgeld, die mit diesem Jagdrecht ausdrücklich belehnt waren, und nahm überhaupt ohne jede Entschädigung das Jagdrecht nur bei Einzelnen, welche trotz der Ermahnung die bestehenden Jagdgesetze und die einstweilen bis zum Austrag mit ihm getroffene Vereinbarung thatsächlich übertreten hatten. So verwandelte er die zahlreichen und wie die Klagen und stets vergeblich dagegen erlassenen Gesetze beweisen, meistens mit Härte und im Uebermaß ausgeübten Jagdrechte in ein einziges, das freilich, wo es zur Ausübung kam, im gewaltigen Umfang auftrat, im Ganzen aber das Land weniger drückte, als die überall hin zerstreuten, und geeigneter war, späteren besser geregelten Verhältnissen vorzuarbeiten. Mit dieser Erweiterung des Jagdregals verband der Kurfürst noch einen weiteren Plan, der leider scheiterte. Er wollte sämmtliche Jagddienste in Geldabgaben verwandeln, ließ die dazu nöthigen Verzeichnisse und andere Vorarbeiten treffen, auch einen Maßstab für solche Ablösung feststellen, doch scheint er bei den Gemeinden weder die Neigung noch die Mittel zu solcher Umwandlung gefunden zu haben, und beschränkte sich schließlich deshalb auf gelegentliche und im Einzelnen vorgenommene Ablösungen dieser für waldreiche Gegenden und selbst für Altendresden (der Neustadt) höchst lästigen Frohndienste.

In Betreff des Handels und der städtischen Handwerke kann ich mich kürzer fassen, denn die Zeit, da beide in systematischer Weise einer besonderen Förderung von Seiten der Regierenden sich zu erfreuen hatten, begann erst mit dem Ende des folgenden Jahrhunderts. Der Kurfürst August ließ die Formen des Handels bestehen, wie er dieselben von seinen Vorfahren übernommen hatte und trat selbst in einzelnen Fällen z. B. in Betreff der Zoll- und Stapelverhältnisse Neuerungen entgegen, die der Kaiser und der Kurfürst von Brandenburg anregten. Ebenso ließ er die Innungsformen unangerührt und suchte auch die Handwerke, welche solche noch nicht angenommen hatten, dazu zu überreden. Er verhielt sich durchaus conservativ, trat aber in einzelnen Fällen stets einem zu schroffen und eigensüchtigen Streben des Zunftgeistes mit Entschiedenheit entgegen. Eine „Reformation" der Zünfte, welche er im Jahre 1548 versuchte, bestand nur darin, daß er diese zur Annahme festgestellter Taxen überreden wollte, um dadurch der damals allgemeinen Preissteigerung entgegen zu arbeiten. Dieses conservative Verhalten in Betreff des Handels wie der Handwerke hinderte aber den Kurfürsten nicht, auf jene durch eigene, zum Theil schon bekannte Unternehmungen und durch die Unterstützung fremder, auf diese durch die Förderung und die per-

sönliche Theilnahme an den Fortschritten der Technik und das aufmunternde Beispiel, mit dem er hier überall voranging, sowie durch Wachsamkeit und Strenge in Aufrechthaltung der einmal anerkannten Ordnung mannigfachen Einfluß auszuüben. Die Beweise dafür und die zahlreichen Thatsachen, die hier nur angedeutet werden konnten, die aber alle für die rastlose und verständige Thätigkeit dieses Fürsten auf diesen Gebieten vollgiltigen Beweis geben, hoffe ich bald in einem besonderen Buche über die Regierung dieses Fürsten vereinigt vorlegen zu können.

VII.

Beitrag zur sächsischen Münzgeschichte. 1474—1500.

Von Dr. Johannes Falke.

Im Jahre 1474 vereinbarten die fürstlichen Gebrüder Ernst und Albrecht und der Herzog Wilhelm eine neue Münzveränderung[1]). In einem undatirten Schriftstück[2]) heißt es: „Uff befehl meyner gnedigen hern von Sachsen ꝛc. anno LXX quarto had Curt Funcke müntzmeister zcu Zcwickaw angehaben zcu muntzen nawe silbern groschin der 140 uff die erffurdische marck gepregt uß-gangen sint vnd 15 lot 1 quent feins silbers die erffurdische marck in sich gehalden had . . . nach lute irer reformacion; beslossen am dornstag nach palmarum anno etc. LXXVII vnd sint nemlich zcwey jahre 10 wochen vnd etliche tage." Der hier angezogene Befehl ist das Ausschreiben des Kurfürsten Ernst und seines Bruders Albrecht, d. d. Meißen am Mittwoch Innocentium 1475 d. i. 28. December 1474[3]): „Nachdeme der hochgeborn fürst herre Wilhelm Herczoge zcu Sachsen vnser liber vettir unde wir ursachin halbin sinen vnd vnsern landen vnd luten zcu gut etzlich zit bißher nicht gemuntzt unde nu gebruch an muncz sein will, haben sein lieb vnd wir uns vorgenomen, ein newe muntz an groschen slahen zu laßen, die uff sant Pawlstag conversionnis schirst ußgehin

[1]) Vergl. Mittheilungen ꝛc. Heft 17.

[2]) Hsta. Abth. II. Münzsachen, Bl. 60.

[3]) Acta, Alte Münzordnung, Reformation und Probationes Churfürst Friedrichs ꝛc. 1456—67. 1524—30. Bl. 258. Loc. 9805. — Ueber diese neuen Groschen, wie über die andern unter Herzog Albrecht geschlagenen Münzen vergleiche das sorgfältig gearbeitete Verzeichniß bei v. Langenn, Herzog Albrecht der Beherzte S. 574 folg. — Klotzsch, kurs. Münzgeschichte I. S. 165 folg.

und umb alles gut und ware, wie man das erdencken adir gehabin mag, umb dieselben unser nuwen groschen adir die cleynen muntze iglicher noch sinem werde, doch noch denselben unsern nuwen groschen, sal gekouft gehandelt und beczalt, und woruff dieselben unser nuwen groschen an schrot und korne sollin gemacht werden, auch wie man die nemen und geben, daruff unsre eldern zeligen und unser vorgeschlagene muntze reformiret und zu einer entscheidunge und vorgleichunge derselbigen unser nuwen groschen und sust nicht anders gnant, gehen gegebin und genommen sollin werden, das nymand kein vorlust adir schaden daran haben dorffe, und nicht mynner noch unwirdiger danne sie itzund sein gesatzt, sunder in iren wirden, wie sie bißher gegolden han, bliben, dafur gegebin und genommen werden sollen, als ir das allis in disser ingelegten vorzeichnung vornemen werdet. Und ist unser ernst begerung, das ir von stund und unverhalten, wie solch unser nuwe und vorgeslagene muntze gehen gegebin und genomen sal werden und alle ander dingk nach jnhalt unser vorzeichnung allen den unsern bey uch in stat und pflege eigentlich vorkundigung und unterrichtung thut, das sich ein itzlicher wisse darnach zu richten, unde binnen des derselbigen unser nuwen groschin, so meist ir ymer mogt, umb ander geld von unserm müntzmeister zcu Zcwickaw bey uch brenget, und uff den gnanten sant Paulstag, als dieselbige unser nuwe muntze ußgehen wirt, solch unser nuwen groschin in allen uwern ußgaben und kein ander groschin ußgebt und dieselbigen nuwen groschen damit under das volk brenget, auch mit gantzem vleis und grosser fursichtigkeit darubir sytt, das solch unser nuwe und reformirung voriger muntze und alle ander artikel von meniglichen in stat und pflege unverbrochen, stet und vesticlich gehalten werde; und wer von denselbigen deßglichen von ußwertigen solchs bie uch ubirfure, die straffe daruff gesatzt an alles vortzihen wegerung und unverschonet zu unserm nutz inbrenget, die frembden vorbrecher mit irer habe kommert und uffhaldet, biß ir solch straff von yn irlanget, auch ein vlissig uffsehin habt, das an wein bier brot fleisch und allin andern feylen dingen kein untzymlich uffsatze adir beschwerung vorgenommen, sunder dem kouffer als dem verkouffer glich gemacht werde, auch etzlich sunderliche in stat unde pflege bestellet und uch zu unsern handen globen und sweren lasset, uch an unser stat zu melden, wo sie yrfaren, daß ymands wider disse unser gebote und reformacion getan hätte adir tete, alßdann an allis vortzihen und unverschonet nach jnhalt unser vorzeichnunge von yn unser uffgesatzte buße nemet . . . Gebin zu Missen am mittwoch jnnocentium anno LXX quinto."

Das in diesem Befehl berührte Verzeichniß der neuen Groschen ist in den Acten nicht zu finden gewesen, dagegen ist derselben die

Abschrift eines andern Befehls der drei Fürsten vom Sonnabend nach Concept. Mar. ohne Jahreszahl beigegeben, der höchst wahrscheinlich am 9. December 1475 erlassen wurde und nach seinem Inhalte also lautet[1]): „Nachdem du bisher derselben Groschen 140 auf eine erfurtische Mark von 15 Loth feinen Silbers geschlagen hast, so sollst du nun 145 auf eine erfurtische Mark machen, doch daß dieselbe 15 Loth feinen Silbers in sich halte; der andern Groschen aber, von denen 40 einen Gulden oder 20 der obgeschriebenen neuen Groschen und 2 einen Groschen gelten, die gemischte Mark 5 Loth 1 Quent feinen Silbers enthält und 101 Groschen auf die erfurtische Mark geschlagen wurden, sollst du nun 105 auf eine erfurtische Mark von 5 Loth 1 Quent feinen Silbers machen." Dieser Befehl enthält demnach eine Veränderung der kaum erst vereinbarten Reformation, nach welcher von den neuen silbernen Groschen 140 auf die erfurtische Mark von 15 Loth feinen Silbers sollten geprägt werden. Daß es sich wirklich so verhielt, beweist das oben angezogene, die Münze zu Zwickau betreffende Schriftstück, in welchem es weiter heißt[2]): Item der Münzmeister hat am ersten 6662 Mark 14 Loth silberner Groschen gemünzt und je von 4 Mk meinem gn. H. 1 gr. zu Schlageschatz geben, macht 84 fl. 5 gr. 5 pf. Item darnach hat der Münzmeister auf Befehl meines gn. H. silberne Groschen, der 140 auf die Mark gegangen und 15 Loth gehalten haben, sind gewesen 2007 Mark 7 Loth . . . Item auf Veränderung haben m. gn. H. lassen silberne Groschen schlagen, der 145 auf die erfurtische Mark ausgangen sind und 15 Loth an Korn gehalten, der hat der Münzmeister bis auf Donnerstag Palm. 27484 Mk gemünzt . . . Item der Münzmeister hat am ersten neue Groschen gemacht, 101 auf die erfurtische Mark, die haben 5 Loth 1 Quent gehalten und sind derselben 2156 Mark gemacht —, darnach hat er derselben Groschen auf die Reformation gemünzt 900 Mark 4 Loth, der sind 105 auf die gemischte erfurtische Mark ausgegangen . . . Item der Münzmeister hat Pfennige gemünzt zuerst 29½ auf ein erfurtisches Loth, die haben 5 Loth ½ Quent gehalten, und sind derselben gewesen 1539 Mark 12 Loth . . . anno 1476 am Sonnabend nach Epiphanie aber hat er auf Befehl und Veränderung meiner gn. H. Pfennige geschlagen, deren 30½ auf ein Loth weiß und geprägt ausgegangen sind und haben 5 lth. 1 qu. gehalten, derselben sind vermünzt 8063 Mark 6 Loth . . . Item hat der Münzmeister 300 Mark 4 Loth am ersten vermünzt, deren

[1]) Günther, Abhandlung über das Münzwesen, 1369—1464. Loc. 9787. (Abschrift aus dem alten Wittenb. Archiv.)

[2]) Hsta. Abth. II. Münzsachen, Bl. 60.

sind 52 aufs Loth an Schrot gegangen, nach der andern Reformation hat der Münzmeister 414 Mark 12 Loth gemünzt, deren sind 53 auf das erfurtische Loth weiß ausgegangen und haben 4½ Loth f. S. gehalten."

Nach dieser Rechnung über die Einnahme des Schlagschatzes in der Münze zu Zwickau während der zwei Jahren 1475 und 1476 folgte der Reformation vom Ende des Jahres 1474 in einem Zwischenraum von kaum einem Jahre eine neue Veränderung oder vielmehr Verringerung der Münze, indem das Korn zwar unverändert blieb, das Schrot aber bei den Groschen von 140 auf 145, 101 auf 105, bei den Pfennigen von 29½ auf 30½, von 52 auf 53 erhöht wurde.

Im Laufe des Sommers 1475 versuchte der Kurfürst mit seinem Bruder noch, die erste Reformation, die freilich auf Widerstand gestoßen zu sein scheint, durch erneuerte Befehle zur Ausführung zu bringen. Am 27. August 1475 wurde von Schellenberg aus dem Rath und Vogt zu Schneeberg befohlen[1]): „Nachdem wir euch, dem Rath und dem Vogt, im vergangenen Winter geschrieben, daß ihr in eurer Stadt keine anderen als unsre neuen silbernen Groschen ausgeben und euch derselben unserer neuen Münze bei unserm Münzmeister erholen sollt, damit diese Münze dadurch desto eher in unsre Lande gebracht werde, sind wir berichtet worden, daß ihr solche unsre neue Münze um andre unsre vorige Münze an euch zu bringen gar nicht bei unsern Münzmeistern gesucht noch an euch gebracht habt, was uns nicht unbillig befremdet. Damit ihr nun der neuen Münze zu schicken nicht beschweret werdet und dieselbe um unsre vorige reformirte und andre ausländische Münze in unsrer Stadt bei euch wechseln und an euch bringen könnet, haben wir unserm Münzmeister befohlen, daß er unsre neuen Groschen zu euch schicke und dieselbe euch und dem gemeinen Volke um unsre vorige reformirte und um die ausländische Münzen nach unsrer Reformirung und nach ihrem Werth geben soll. Wenn nun unser Münzmeister solche unsre neuen Groschen zu euch schicken wird, sollt ihr demselben die vorige reformirte wie auch ausländische Münzen um unsre neuen Groschen geben und diese in allen Ausgaben, die ihr von Raths und Amtwegen habt, gebrauchen, solches auch in derselben Maß bei allen Handwerken und den Gemeinen bestellen und darüber sein, daß dem unläßlich nachgegangen werde, auch daß unsere neuen Groschen desto baß und eher unter das gemeine Volk in den Landen gebracht werden." — In demselben Schreiben befahl noch der Kurfürst, die auf dem Bergwerk zu Schneeberg vorräthigen 500

[1]) Hsta. Abth. II. Münzsachen, Bl. 61a.

Mark Silber den Münzmeistern zu Zwickau und Leipzig zu schicken, um neue Münzen daraus zu schlagen und die alte in den Städten und Landen damit umzuwechseln.

Am 24. September desselben Jahres erließ auch der Herzog Wilhelm einen Befehl an seine Beamten[1]), welcher über die etwas unklaren Verhältnisse dieser Reformation weiteren Aufschluß giebt. „Nachdem wir im vergangenen Winter, beginnt auch dieser Befehl, eine neue Münze an neuen Groschen zu schlagen uns vorgenommen, die an S. Paulstag Conversi ausgehen lassen und auch dabei geschrieben haben, dieselbe unsre Münze für die rechte Oberwähr zu nehmen und zu geben, und in welchem Handel man einen Groschen nennte, daß man dann denselben neuen Groschen meinen und um keinen andern als um diesen in allen Händeln kaufen und verkaufen, und wie man solche mit unsrer vorigen Münze vergleichen sollt, bei gesetzter Pön geboten, sind wir glaublich unterrichtet, daß unsre Lande solcher unsrer neuen Groschen durch eine Münze nicht mögen ersättigt werden, erkennen deßhalb als Nothdurft, andre Groschen, deren zwei der obgenannten neuen Groschen einen gelten, dazu neue Pfennige und Heller zur Entscheidung schlagen zu lassen. Darum haben wir uns mit Kurfürst Ernst und Albrecht — — vereint, in allen ihren und unsern Landen nicht mehr denn unsre obgemelten neuen Groschen für eine Oberwähre und dabei andere Groschen, deren zwei unsrer neuen Groschen einen und 40 einen rh. fl. oder 20 neue gelten, auch neue Pfennige, deren 9 einen neuen Groschen und 4½ der andern Groschen einen gelten, und neue Heller, deren 18 unsrer neuen Groschen einen und 9 der andern Groschen einen und 2 einen neuen Pfennig gelten, zu haben und mehr denn in einer Münze schlagen zu lassen, auf daß unsre Lande damit erfüllet und gesättigt werden." Diese neue Münze, jene als Oberwähre diese als Scheidemünze, sollte allein im Handel und Wandel gangbar werden und bleiben, kein Pagament aus dem Lande geführt werden u. a. m. Solches Ausschreiben erging unter demselben Datum an alle Vögte und Städte, Prälaten, Herren und Mannen in den kurfürstlich wie herzoglich-sächsischen Landen.

In der nächsten Zeit waren der fürstlichen Gebrüder Bemühungen hauptsächlich darauf gerichtet, daß die neue Münze allgemeineren Umlauf finde und ihrem wirklichen Werthe nach gegen die fremde wie gegen die ältere Landesmünze umgewechselt werde. Zu diesem Zweck erließen sie am 25. März 1476 ein neues Ausschreiben[2]): „Nachdem wir euch vormals geschrieben haben,

[1]) Acta. Ritterdienste, Türkensteuer ꝛc. 1473—1482. Bl. 35. Loc. 7997.
[2]) Ebendas. Bl. 37.

daß Herzog Wilhelm und wir eine neue Münze wollten machen lassen und daß ihr um diese unsre neue Münze alle Waaren kaufen und verkaufen sollt, und dennoch derselben unsrer neuen Münze wenig unter dem gemeinen Volk in unsern Landen ist, so ist unser Begehr, daß ihr, damit dieselbe unsre neue Münze in die Lande und unter das Volk gebracht und die alte Münze weggeschafft werde, alles Geld, das uns von unsern Jahrrenten, Zinsen u. a. und dem Rath von Geschossen, dem Stadtkeller u. a. fällt, sobald euch solches zu Händen kommt, ohne alles Verziehen unsern Münzmeistern zu Zwickau, Leipzig oder Freiberg, welches euch am gelegentlichsten ist, schickt und nach Inhalt des vorgelegten Verzeichnisses neues Geld darum nehmt, auch alles, das ihr hiefür zu handeln und mit Münze auszugeben habt, in keiner anderen als in unserer neuen Münze ausgebet und nicht anders haltet."

Diesem Befehl ist angehängt ein „Vermerck, wie die muntzmeister das alte gelt vor das newe einwechseln sollen, als ine das von uns bevolen." Darnach sollten von den alten Kreuzgroschen $22\frac{1}{2}$ gleich sein 20 der neuen Groschen (= 1 fl.), von den Schwertgroschen und den zu Weimar und Kolditz geschlagenen, auch von den hessischen Groschen 45 = 20 dieser neuen; von den noch gangbaren alten Hellern (18 = 1 Gr.), sollen 23 Groschen werth gleich sein 20 neuen Groschen und 18 alte Heller = 15 neuen Hellern, 9 = $7\frac{1}{2}$; von den schlechten Pfennigen, damals die alten Pfennige genannt (9 Pf. = 1 Gr.) sollten $22\frac{1}{2}$ Groschenwerth für 20 neue Groschen, von den landsbergschen Pfennigen aber 28 Groschenwerth für 20 neue Groschen und $12\frac{1}{2}$ derselben für einen neuen Groschen genommen werden.

Eine Hauptursache des unaufhörlichen Schwankens in dem Verhältniß der Silbermünze zu dem Gulden, der in den östlichen Theilen des Reiches und insbesondre in den sächsischen Ländern bestehenden Silberwährung zu den in den westlichen und südlichen Reichstheilen angenommenen Goldwährung war das stets ungleiche und meistens zur Verschlechterung geneigte Ausprägen des rheinischen Guldens, welchem die vereinigten sächsischen Fürsten gleichfalls entgegen zu wirken suchten. Als gegen Ende des Jahres 1477 die rheinischen Kur- und andere Fürsten eine neue Veränderung dieses Guldens vorgenommen und der Rath der Stadt Köln den Gebrüdern Ernst und Albrecht solches gemeldet hatten, antworteten diese am 7. Juli folgendermaßen: „Da ihr uns geschrieben, wie die Kurfürsten vorgenommen, ihre goldne und silberne Münze wieder aufzurücken und solches auch uns haben lassen ver-

[1]) Acta, Alte Bergwerks- und Münzhändel, 1478—1590. Bl. 1. Loc. 4489.

kündigen, möchte solchs mit kleinem Schaden Fortgang gewinnen und beständig werden, was aber nicht wohl geschehen kann, so lange ein jeder sucht sein Gold und Silber auf die höchsten Pfennige zu bringen; wäre sonst löblich und auch ihre Meinung, keine andre goldne noch silberne Münze in ihren Landen zu nehmen noch auszugeben als solches Geld, das in ihrer Münze geschlagen wird und sollte alles andere Geld in ihren Landen verboten und ungangbar sein. Viele Herren und Städte sind von dem heiligen Reich begnadet, daß sie auf der Kurfürsten Gehalt münzen dürfen, wie auch ihr etliche Jahre daher bei euch Gulden auf den vorigen Gehalt, wie ihr den gemeiniglich an der Fürsten Gulden gefunden, gemünzt habt, die in allen Landen ganghaftig sind und für Gold angenommen und ausgegeben werden; sollten diese und dergleichen Gulden, davon die letzten so gut wie die mittelsten und ersten und alle im Gehalte gleich sind, in ihrem Gehalte herabgesetzt werden, so wäre zu besorgen, daß, so lange des neuen Geldes zu Nothdurft der gemeinen Kaufmannschaft noch nicht genug vorhanden ist, solches dem gemeinen Gut großen verderblichen Schaden brächte und alle Nahrung dieser Lande abstellte, wie wir das wohl vermerken können. Wir sind, wie ihr es ohne Zweifel dafür hieltet, ganz geneigt, das gemeine Gut zu fördern und da ihr uns diese Dinge zu erkennen gegeben mit anhangender Bitte, solches zu Förderung des gemeinen Besten zu bedenken und zu überlegen, lassen wir euch wissen, daß wir die Ordnung und das Vornehmen der Kurfürsten am Rhein aus ihrem Schreiben wohl vernommen, welche ohne Zweifel auch in gesammter deutscher Nation zu gemeinem Nutzen dienen wird. Nachdem der gemeine Handel von einem Land in's andre und von allen Inwohnern eines jeglichen Landes das merklichste Stück und gemeinlich der große Handel ist und die Gulden in vergangenen Zeiten an Schrot und Korn wider die löbliche Auffatzung des römischen Kaisers zu Frankfurt gemacht sind, wodurch, wie wir auch in unsern Fürstenthum und Landen mit großer Beschwerung erfahren, ohne Zweifel in gesammter deutscher Nation für alle Stände großer Schade erwachsen ist, sehen wir uns derhalben gedrungen, alles Gold, von wem es auch geschlagen, auf seinen Werth nach unserer silbernen Münze zu setzen. Wo aber Gott die Gnade verleiht, daß die Kurfürsten am Rhein, denen solches nach altem Herkommen wohl eignet, darauf gedenken, daß die Gulden auf ihr Schrot und Korn als die wie vor von kay. Maj. zu Frankfurt reformirt und zu schlagen aufgesetzt sind, geschlagen werden und auch, wie wir nicht zweifeln, die Herren, ihr und andre Städte, die mit solcher Goldmünze zu schlagen begnadet sind, sich darnach halten, sind wir, wenn es auch im Anfange die Münze auf solches Schrot und

Korn wieder zu bringen Schaden brächte, doch in Zuversicht, daß solches zu erleiden und hiefür in der gesammten deutschen Nation sämmtlichem Handel zu großem und gemeinem Nutzen dienen würde."

Damals hatten die beiden Fürsten die Einrichtung getroffen, daß in der Münze zu Zwickau, die in jener Zeit am lebhaftesten betrieben gewesen zu sein scheint, alle rheinischen und ungrischen Gulden geprüft, zugleich aber sächsische Goldgulden geprägt werden sollten. Der darauf bezügliche Befehl mit der Instruction d. d. Dresden Dinstag nach Arnolfi (21. Juli) 1478 ist folgenden Inhalts. „Wir ꝛc. Ernst und Albrecht ꝛc. haben mit Martin Romer bestellt, daß er dem Meister Wolfgang Kortz seine hintere Behausung zu Zwickau einräume, um sein Handel und Wesen darin zu haben, und daß er ihn und seinen Diener mit Kost, Trank und Bettgewand versorge und soll ihm aller Fürsten und Städte Gulden, die auf den rheinischen Gulden geschlagen werden und in unsern Landen ganghaftig sind, eines jeglichen Schlags zum Mindesten vier Gulden überantworten, daß der gen. Meister Wolfgang sie probire und in Kunde komme, wie viel derselbigen Gulden eines jeglichen Schlages an Gewicht auf eine erfurtische Mark gehen und auf was Korn dieselben bestehen. Wenn er nun der goldnen Schläge alle, die ihm in der Weise überantwortet worden, in Kunde gekommen und eines jeglichen Schlages Schrot und Korn gewiß geworden und das eigentlich aufgezeichnet hat, daß er uns und die Unsern des gründlich zu berichten weiß, so soll er dieselben Gulden, die er probirt hat, alle durch einander gießen und besehen, wie sie dann durch einander gegen die sonderlichen Schläge bestehen. Sobald er das alles erkundet und aufgezeichnet hat, alsdann soll ihm Martin Romer eine erfurtische Mark oder zwei ungrischen Goldes überantworten, die soll der genannte Meister Wolfgang auch probiren und in Kunde kommen, wie die an Schrot und Korn stehen, das auch aufzeichnen und uns berichten; von demselben ungrischen Golde soll er machen eine Mark Goldes auf den rheinischen Schlag und soll kein Schlägeschatz darauf rechnen, sondern allein alle Münzkost, darnach soll er machen derselben Gulden eine Mark und auf die Mark 4, 3, 2 oder 1 fl. als Schlägeschatz zu der Münzkost rechnen. Nachdem dann solche Gulden gemacht worden, soll Meister Wolfgang wiederum Gulden unserer silbernen Münze machen und in Kunde kommen, wie die Guldenmünze gegen die silberne Münze und die silberne gegen den Gulden bestehe; wird sich solches dann gleich befinden, so wäre gut, würde es aber nicht gleich sein, so soll Meister Wolfgang seine Rechnung darauf machen, daß die Gulden

[1]) Hsta. Abth. XIV. Bd. 108. Nr. 21.

auf der silbernen Münze Würderung mit oder ohne Schlägeschatz mögen gemacht werden, auch wie er die Gulden gegen den jetzigen ganghaftigen Gulden in ihrem Werth und im Schrot und Korn befunden, ob sie mit ihnen gleich, besser oder ärger seien, und soll dann rechnen, ob wir die Guldenmünze also können schlagen lassen. Der neuen Gulden, die er jetzt zu einer Probe schlagen wird, sollen 70 auf eine erfurtsche Mark gehen, und das Gepräge auf dem Gulden soll sein auf der einen Seite Unsre liebe Frau mit dem Kinde auf dem rechten Arm, auf der andern Seite ein Kurfürst in seiner Waat und seinem Schwert, den Schild von Sachsen zwischen den Beinen. Auf daß er die Gulden und unsre Silbermünze zu vergleichen weiß, soll er unsre Silbermünze mit der Mark aufziehen und probiren, wie die an Schrot und Korn besteht, zu dem allen soll Martin Romer und Jobst unser Probirer und Silberbrenner alle Hülfe und Förderung thun, so viel sie können und es zu solchem Handel Nothdurft ist und es an nichts gebrechen lassen."

Am 26. und 27. April 1479[1]) wurde auf kurfürstlichen Befehl in Gegenwart der dazu beauftragten Heinrich von Starschedel und Martin Romer eine Münzprobirung in Zwickau durch den dortigen Münzmeister Hans Passeck angestellt, wobei an Silbergroschen 97 hier geschlagene Werke im Gesammtwerth von 16185 Mark 1 Loth feinen Silbers, an Pfennigen 67 Werke im Gesammtwerth von 5284 Mark 4 Loth f. S., an Hellern 2 Werke im Gesammtwerth von 123 Mark 6 Loth probirt und für gut befunden wurden. Dennoch scheint Passeck, der schon vorher einmal mit seinem Münzwerk inUntersuchung gezogen war, Ursache zur Unzufriedenheit gegeben zu haben, denn bald darauf finden wir ihn durch Augustin Horn, früher Münzmeister in Kolditz, ersetzt. Diese Probation erstreckte sich auch auf die Münze von Kolditz, die der Kurfürstin Mutter, der Herzogin Margarethe zustand und gleichfalls in diese Reformation mit eingeschlossen wurde[2]). An Silbergroschen wurden hier 5 Werke im Gesammtbetrag von 458 Mark 5 Loth f. S. probirt, an Pfennigen dagegen 37 Werke im Betrag von 4080 Mark 3 Quent. f. S., an Hellern 5 Werke im Betrag von 495 Mark 14 Loth f. S. In der Münze zu Freiberg wurden durch den Münzmeister Hans Arnold probirt an Silbergroschen 23 Werke im Gesammtbetrage von 3396 Mark 12 Loth, an Pfennigen 106 Werke im Betrag von 532 Mark

[1]) Hsta. Abth. II. Münzsachen. Bl. 65, 68, 69, 71.

[2]) Vergleiche, Hirsch, des deutschen Reichs Münzarchiv I. S. 82. Das hier abgedruckte Schreiben an den Bischof Dietrich von Meißen ist aber, wie schon Klotzsch S. 169 bemerkt, falsch datirt und wahrscheinlich in das Jahr 1478 zu setzen.

f. S. — Weiter wurden dann in der Münze zu Zwickau durch Auguſtin Horn, Paſſeck's Nachfolger, probirt an Silbergroſchen 44 Werke im Betrag von 5294 Mark, an Pfennigen 37 Werke = 2968 Mark 1 Loth, an Hellern 2 Werke = 129 Mark 11 Loth.

Auch im Jahre 1481 wurde die letzte Reformation durch ein allgemeines Ausſchreiben d. d. Dresden Montag nach Eliſabeth (19. Nov.) von Neuem eingeſchärft. „Als wir jüngſt unſre neue geſchlagene Münze haben ausgehen laſſen, heißt es hier, haben wir euch zu erkennen gegeben, wie ihr euch mit Nehmen und Geben derſelben unſerer Münze und ſonſt gar keiner denn der alten hornechten und Rößler Groſchen halten ſollet, und daß ihr aller alten vor geſchlagenen und ausländiſchen Münze bei ſchwerer großer Strafe keine nehmen noch ausgeben ſollet andres dann in unſre neue Münze und dagegen von den Münzmeiſtern unſre neue Münze nehmen —. Da wir aber vor etlicher Zeit befunden, daß ihr und andere der Unſern ſolche unſre Satzung und Gebot verachtet und etliche vor geſchlagene und andere ausländiſche verbotene Münze wieder eindringen und unſrer guten ſilbernen Münze gleich im Kaufen und Verkaufen mit Geben und Nehmen bei euch gehen laſſet, haben wir euch, den gemeinen Rath und die gemeine Stadt, und andre unſre Städte mit etlichem Geld in unſre Strafe darum genommen, damit ihr euch deſto fleißiger und ſtete haltet, wie ihr zu halten ſchuldig ſeid. Weil ihr nun bei euch unſre vor geſchlagene und ausländiſche verbotene Münze in allen Handeln, in Bezahlung der Handwerker und Wirthe gleich unſrer guten Silbermünze uns zu Verachtung und zu großem verderblichen Schaden unſer und aller der Unſern unverborgenlich ausgebt und nehmt, welche eure Verachtung und zugefügter Schaden uns nicht wenig zu Herzen geht, möchten wir euch und alle andern die Unſern, die ſolches unſer Gebot überfahren, als in unſre ſchwere Strafe gefallen mit ernſter Strafe billig vernehmen; da wir aber durch unſre Gütigkeit davon abgezogen —, ſo gebieten wir, daß ihr in unſrer Stadt und auf dem Land ernſtlich und härtiglich verbietet, daß niemand eine andre Münze als unſre ſilbernen Groſchen, die halben Groſchen, Pfennige und Heller darauf geſchlagen, die alten hornechten und Rößler Groſchen und ſonſt keine andre Münze nehmen und der ſilbernen Groſchen in keinem Weg mehr denn 20 gr. für einen rh. fl. geben und nehmen laßt. Ob aber ein Kaufmann oder Handwerksmann, Wirth oder Schenke um ſeine erkaufte Waare, Koſt und Trank kleine Münze als halbe Groſchen, Pfennige und Heller geſammelt und zu ſeinem Handel Gulden Nothdurft wären, ſo ſoll demſelben auf dieſelbe kleine Münze 3 Pf.

[1]) Acta, Ritterdienſte ꝛc. Bl. 151.

oder ½ gr. zu geben unverwehrt sein; so aber jemand unsre vor geschlagene und ausländische verbotene Münze zu sich gebracht, es sei viel oder wenig, — wie wir besorgen, daß viele unter den Unsern sind, nachdem der größte Handel freventlich und unverborgenlich damit gewesen — der soll die Münze niemand geben denn unserm Münzmeister oder in die Wechsel, die unser Münzmeister bei euch oder anderswo haben werden, und unsre rechte gute Münze dafür nehmen. Wer solche unsre Satzung und Gebot überfährt und wird dessen beim Handel überwiesen, dem soll man beides Geld und Gut nehmen, darum der Handel gewesen, und wenn sie von den Unsern sind, soll man sie gefänglich setzen und sie ohne unsern sonderlichen Befehl nicht auslassen. Damit sich aber niemand der Unwissenheit entschuldigen darf, so sollt ihr, der Rath, eure Gemeine alle vor euch entbieten, ihnen solchen unsern Satz und Gebot eigentlich zu erkennen geben, dazu etliche Tage auf dem Markt ausrufen und Zettel an die Kirchthore und sonst an andern Enden anschlagen lassen, und du Vogt wollest das unsern ehrbaren Mannen im Amt auch also verkünden, daß sie ihre Unterthanen ferner berichten und vor Strafe warnen, wollest auch die Unsern in den Dörfern deines Amtes durch deine Landsknechte warnen lassen, und wenn solches von euch verkündet ist, wollet im Geheim und öffentlich darauf sehen und jeden, der über solchen Handel erfunden, wie angezeigt strafen . . ."

Ein Ausschreiben der fürstlichen Brüder d d. Sonntag nach Erhardi (13. Januar) 1482[1]): „Vormargk der neu geschlagen muntz" u. s. w. oder „Ordnung Hertzog Ernst und Hertzog Albrecht wegen der müntz wie man zu schlagen verordnet" giebt uns über eine weitere Münzveränderung Nachricht. „Wir Ernst — — curfürst und Albrecht gebruder — — wollen zu entscheidung unser itzigen muntze unsern landen und gemeinem volcke zu gute und zu einer mehern und leichter entscheidung derselben unsrer muntze nawe groschen naw pfennig und heller slahen lassen. Darumb befehlen wir dir Augustin Horn muntzmeister zu Zwickaw, das du nu hinfür naw groschen mit dem geprege uff der ein seyten mit einem aufgerichten lawen und dem schilde zu Landisperg dargegen in einem schilde und uff der andern seyten die swert und das die schilde uff beyden seyten itzlicher in einem dreipaß stehen, mit der umbschrift Ernst und Albrecht Hertzogen zu Sachssen, auff der andern seyten grossus nouus ducum Saxonie, das derselben groschen die gemischte marg V lot feins silbers halden und der hundert und drey uff ein erfordisch marg aufgehen, derselbigen groschen vierczig einen reinischen gulden gelden, so machstu aus

[1]) Acta, Alte Münzhändel vom J. 1482—1543. Loc. 9806. Bl. 13.

der feinen marg derſelben groſchen dreihundert dreiſſigiſte halben, ſo gibſtu vor die feinen margk, die do helt 16 lot feyn, 15 alde ſchog 5 gr. und uns derſelben groſchen $4\frac{1}{2}$ zu ſlageſchatz, ſo beheldeſtu 20 gr. zu muntzkoſte. — Die pfennig ſoltu ſlecht mit dem geprege eins lawen, das die gemiſchte marg $4\frac{1}{2}$ lot feynes ſilbers heldet und 36 pf. uff ein gemiſcht lot weiß aufgehen, ſlahen, derſelben pfennig ſollen 12 vor ein ſilbern groſchen und 6 vor ein nawen groſchen gehen und genommen werden, ſo machſtu aus der fein marg für 8 gulden 10 gr. und 8 pf., ſo gibeſtu vor die feynen marg 7 fl. 12 ſilberngr. und 6 nawe pfennig und uns von der feinen marg ein ſilberin gr. zu ſlagſchatz, ſo bleiben dir 17 ſilbern gr. vnd zween pf. zu muntzkoſt. — Die heller ſolltu machen, das die gemiſchte marg 4 loth fein ſilbers heldet, derſelben heller ſollen 65 ſchrot uff ein gemiſchte lot weiß aufgehen, das geprege uff die heller ſal der ſchilt zu Sachſſen mit dem crantz ſein und ſullen hoel geſlagen werden, derſelben heller ſollen 24 vor ein ſilberm gr. und 12 vor ein nawen gr. gehen, ſo machſtu du aus der feyn marg vor 8 gulden 13 gr. und 8 heller, ſo kaufſtu das ſilber vor 7 fl. $12\frac{1}{2}$ ſilbern gr., ſo gibeſtu uns von der feynen marg ein ſilbern gr. zu ſlagſchatz, ſo beheltestu 19 gr. 20 hllr. zu muntzkoſt. Dieſe obgeſchribene muntze ſoltu machen und ſlahen auff ſchrot und korn wie obin angezeiget, bey den penen ſo vormals auff unſer hauptmuntz aufgeſatzt, ſo ſal es auch mit dem auffziehen und probiren gehalten und nachgelaſſen werden, alſo das vormals uff die vorige und unſer hauptmuntze geſatzt iſt. Als die behmiſchen Groſchen, die ein zcit daher geſlagen, und die vor geſlagen groſchen, die eine zcit daher die mittelgroſchen geheißen, auch die ſwertgroſchen, die vor zciten in unſern landen gemacht, als die uff ihr ſchrot und korn geſlagen, nach ſolchem ſchrot und korn auch iren werd haben, ſo wollen wir die dem gemeinen volcke zu gute und umb gemeines nutze willen neben unſer itzigen muntze gehen und gelden laſſen, und derſelbige behmiſche und mittelgroſchen ſal vor 11 nawe pfennig und vor 22 nawe heller genomen und gegeben werden, alles trenlich und ungeuerlich. Des zu urkunde haben wir hertzog Ernſt unſer petzſchir, das wir hertzog Albrecht hirzu mitgebraucht, wiſſentlichen uff dieſe vortzeichnung drucken laſſen. Geben zu Dreſden am Sonntag nach Erhardi Anno ꝛc. LXXXII." —

Die Ausprägung von halben Groſchen, Pfennigen und Hellern, die neben den ganzen als Scheidemünze in Umlauf gebracht waren, hatte insbeſondre für den kleinen Verkehr mancherlei Irrung und Nachtheil zu Folge gehabt, weshalb denn auch dieſe halben Münzen durch ein Ausſchreiben vom 13. Juli 1482 wieder aufgehoben und widerrufen wurden. „— — Wir Ernſt — —

und Albrecht gebruder — — bekennen in disser unser vortzeichnus, nachdeme wir eyne nuwe müntze an groschen pfennigen und hellern zu entscheydunge unser hauptmuntze der silberin groschen nach inhalt unser muntzvorzeichnus, so wir unsern müntzmeistern und auffsehern darnber gegeben, zu slahen befohlen und wir befinden, das der vorigen cleynen muntz alzo halbe groschen pfennige und heller, so uff unser hauptmüntze der silberen groschen geslagen, und die itzigen nuwen groschen nuwe pfennige und heller, so wir zu eyner mererer entscheydunge der hauptmüntzen slaen lassen, die weile bey einander gehen, undir dem gemeynen volcke eyne irrung und schaden bringt, uff das solche irrung und schade undir dem gemeynen volcke vorkomme, so haben wir in dem aller besten vorgenomen, das die vorigen halben groschen pfennige und heller, uff den silberen groschen geslagen, widerumb verslagen und in der müntze vertan sollen werden, uff das nur ein grosch, ein pfennig und ein heller zu entscheidunge der hauptmüntze bleiben soll; so danne solch vor geslagene müntze ane schaden nicht mag wiederumb vermüntzt werden, uff das danne die mit der muntze vertrieben und umbgeslagen und das es unser müntzmeister gethan könne, so haben wir zu gelassen, das sie an den pfennigen eines schrots uff das lot meher machen denne vormals gescheen ist, nehmlich also sie vormals 36 pfennige uff ein Erfurtter lot geschroten, so mögen sie nu hinfur 37 pfennige uff eyn Erfurder lot schroten, und wenn sie des pagaments vor hundert margk verslahen, das sie danne vor zweyhundert marg darkegen brantsilbers der selbigen unser nawen muntze slaen und machen, und also uns unser müntzmeyster von den groschen drittehalb silberen groschen oder funff derselbigen nawen groschen von der feynen marg zu slageschatz gegeben, so sol er uns nu hinfur nicht meher denne eynen silberen ader der nawen groschen zween von der fynen marg zu slageschatz geben, alle die weile das pagament zu vorslaen not ist, die groschen und heller bey dem vorigen schrot, alzo sie zu slaen gesetzt sind, unverandert; alzo das pagament verslagen und das nicht meher vorhanden, alzo danne sollen die pfennige widder 36 uffs erfurdische lot geschroten und uns alsdann von dem groschen widder drittehalben silbern groschen ader der nawen funffe von der feynen marg zu slageschatz gegeben werden. Des zu urkunde haben wir hertzog Ernst unser petzschapft zu ende disser schrifft uff disse vortzeichnus und unser befehl drucken lassen, des wir hertzog Albrecht hiran nittgebrauchen, die gegeben ist zu Torgaw am somabent sant margarethe tag ꝛc.

Diese schnelle Veränderung, die zugleich beweist, wie sehr man damals noch in Betreff des Münzwesens im Unklaren war und selbst bei den besten Absichten, dasselbe gleich und rein zu erhalten, mit gefährlichem allzu schnellen Wechsel allerlei Versuche anstellte,

der feinen marg derſelben groſchen dreihundert dreiſſigiſte halben, ſo gibſtu vor die feinen margk, die do helt 16 lot feyn, 15 alde ſchog 5 gr. und uns derſelben groſchen $4\frac{1}{2}$ zu ſlageſchatz, ſo beheldeſtu 20 gr. zu muntzkoſte. — Die pfennig ſoltu ſlecht mit dem geprege' eins lawen, das die gemiſchte marg $4\frac{1}{2}$ lot feynes ſilbers heldet und 36 pf. uff ein gemiſcht lot weiß aufgehen, ſlahen, derſelben pfennig ſollen 12 vor ein ſilbern groſchen und 6 vor ein nawen groſchen gehen und genommen werden, ſo machſtu aus der fein marg für 8 gulden 10 gr. und 8 pf., ſo gibeſtu vor die feynen marg 7 fl. 12 ſilberngr. und 6 nawe pfennig und uns von der feinen marg ein ſilberin gr. zu ſlagſchatz, ſo bleiben dir 17 ſilbern gr. vnd zween pf. zu muntzkoſt. — Die heller ſolltu machen, das die gemiſchte marg 4 loth fein ſilbers heldet, derſelben heller ſollen 65 ſchrot uff ein gemiſchte lot weiß aufgehen, das geprege uff die heller ſal der ſchilt zu Sachſſen mit dem crantz ſein und ſullen hoel geſlagen werden, derſelben heller ſollen 24 vor ein ſilberm gr. und 12 vor ein nawen gr. gehen, ſo machſtu du aus der feyn marg vor 8 gulden 13 gr. und 8 heller, ſo kaufſtu das ſilber vor 7 fl. $12\frac{1}{2}$ ſilbern gr., ſo gibeſtu uns von der feynen marg ein ſilbern gr. zu ſlagſchatz, ſo beheltestu 19 gr. 20 hllr. zu muntzkoſt. Dieſe obgeſchribene muntze ſoltu machen und ſlahen auff ſchrot und korn wie obin angezeiget, bey den penen ſo vormals auff unſer hauptmuntz aufgeſatzt, ſo ſal es auch mit dem auffzciehen und probiren gehalten und nachgelaſſen werden, alſo das vormals uff die vorige und unſer hauptmuntze geſatzt iſt. Als die behmiſchen Groſchen, die ein zcit daher geſlagen, und die vor geſlagen groſchen, die eine zcit daher die mitelgroſchen geheißen, auch die ſwertgroſchen, die vor zciten in unſern landen gemacht, als die uff ihr ſchrot und korn geſlagen, nach ſolchem ſchrot und korn auch iren werd haben, ſo wollen wir die dem gemeinen volcke zu gute und umb gemeines nutze willen neben unſer itzigen muntze gehen und gelden laſſen, und derſelbige behmiſche und mittelgroſchen ſal vor 11 nawe pfennig und vor 22 nawe heller genomen und gegeben werden, alles treulich und ungeuerlich. Des zu urkunde haben wir hertzog Ernſt unſer petzſchir, das wir hertzog Albrecht hirzu mitgebraucht, wiſſentlichen uff dieſe vortzeichnung drucken laſſen. Geben zu Dreſden am Sonntag nach Erhardi Anno ꝛc. LXXXII." —

Die Ausprägung von halben Groſchen, Pfennigen und Hellern, die neben den ganzen als Scheidemünze in Umlauf gebracht waren, hatte insbeſondre für den kleinen Verkehr mancherlei Irrung und Nachtheil zu Folge gehabt, weshalb denn auch dieſe halben Münzen durch ein Ausſchreiben vom 13. Juli 1482 wieder aufgehoben und widerrufen wurden. „— — Wir Ernſt — —

und Albrecht gebruder — — bekennen in disser unser vortzeichnus, nachdeme wir eyne nuwe müntze an groschen pfennigen und hellern zu entscheydunge unser hauptmuntze der silberin groschen nach inhalt unser muntzvorzeichnus, so wir unsern müntzmeistern und auffsihern darnber gegeben, zu slahen befohlen und wir befinden, das der vorigen cleynen muntz alzo halbe groschen pfennige und heller, so uff unser hauptmüntze der silberen groschen geslagen, und die itzigen nuwen groschen nuwe pfennige und heller, so wir zu eyner mererer entscheydunge der hauptmüntzen slaen lassen, die weile bey einander gehen, undir dem gemeynen volcke eyne irrung und schaden bringt, uff das solche irrung und schade undir dem gemeynen volcke vorkomme, so haben wir in dem aller besten vorgenomen, das die vorigen halben groschen pfennige und heller, uff den silberen groschen geslagen, widerumb verslagen und in der müntze vertan sollen werden, uff das nur ein grosch, ein pfennig und ein heller zu entscheidunge der hauptmüntze bleiben soll; so danne solch vor geslagene müntze ane schaden nicht mag wiederumb vermüntzt werden, uff das danne die mit der muntze vertrieben und umbgeslagen und das es unser müntzmeister gethan könne, so haben wir zu gelassen, das sie an den pfennigen eines schrots uff das lot meher machen denne vormals gescheen ist, nehmlich also sie vormals 36 pfennige uff ein Erfurtter lot geschroten, so mögen sie nu hinfur 37 pfennige uff eyn Erfurder lot schroten, und wenn sie des pagaments vor hundert margk verslahen, das sie danne vor zweyhundert marg darkegen brantsilbers der selbigen unser nawen muntze slaen und machen, und also uns unser müntzmeyster von den groschen drittehalb silberen groschen oder funff derselbigen nawen groschen von der feynen marg zu slageschatz gegeben, so sol er uns nu hinfur nicht meher denne eynen silberen ader der nawen groschen zween von der synen marg zu slageschatz geben, alle die weile das pagament zu vorslaen not ist, die groschen und heller bey dem vorigen schrot, alzo sie zu slaen gesetzt sind, unverandert; alzo das pagament verslagen und das nicht meher vorhanden, alzo danne sollen die pfennige widder 36 uffs erfurdische lot geschroten und uns alsdann von dem groschen widder drittehalben silbern groschen ader der nawen funffe von der feynen marg zu slageschatz gegeben werden. Des zu urkunde haben wir hertzog Ernst unser petzschapft zu ende disser schrifft uff disse vortzeichnus und unser befehl drucken lassen, des wir hertzog Albrecht hiran nittgebrauchen, die gegeben ist zu Torgaw am sonnabent sant margarethe tag ꝛc.

Diese schnelle Veränderung, die zugleich beweist, wie sehr man damals noch in Betreff des Münzwesens im Unklaren war und selbst bei den besten Absichten, dasselbe gleich und rein zu erhalten, mit gefährlichem allzu schnellen Wechsel allerlei Versuche anstellte,

ist um so auffälliger, als noch wenige Monate vorher die neue Scheidemünze in einem allgemeinen Ausschreiben dem Lande neu verkündigt und eingeschärft war. Der Codex Augusteus enthält eine „Landes-Ordnung" der Herzoge Ernst und Albrecht[1]) mit dem Datum Montags nach Quasimodogeniti 1482. War auch das Original dieser Ordnung nicht aufzufinden, so ist doch im Hauptstaatsarchiv das kurfürstliche Schreiben vorhanden, welches unter demselben Datum mit dieser Landes-Ordnung als Begleitschreiben an die Amtleute und Städte versendet wurde. Der Eingang desselben weist auf's Bestimmteste auf den Inhalt der Landes-Ordnung hin. „Als etlich jar der muntzen, groß gesindes, der werkleut, gemeiner arbeiter und tagelons grosser kostlichkeit, die von den unsern erbarn und unerbarn an kost trang und cleydung in unsern landen, auch uber das brawen und bier verkouffen und der hantwercker, so von etlich prelaten, den von der ritterschaft den steten zu grundlichem vorterben und alles uber die masse unordenlich gebraucht geubt und in iren dorffern enthalten wurden, geclagt und uns demutiglich angeruffen, das alles auß fürstlicher gewalt und macht durch unser satzung in bequemer und loblicher weiß zu vorfugen — — — so haben wir uns angenommen der muntzen dem gesinde der werckleute und gemeiner handarbeiter lon auch umb kost und cleydung — — — umb gemeines nutz willen auß unser furstlichen gewalt und macht satzung getan nach besagung derselben ordnung und satzung, die wir itzt an dich und ander die unsern hiermit außgehen lassen — — —" Die in dieser Landes-Ordnung enthaltenen Bestimmungen über die Landesmünze schließen sich genau und im Wesentlichen übereinstimmend an das oben gegebene Münzedict vom 13. Januar desselben Jahres an und heben zunächst hervor, daß das Land an den silbernen Groschen eine löbliche würdige Münze habe, die auch ferner als ganze rechte Hauptwährschaft ganghaftig und unverändert bleiben und als solche bei allen Erbkäufen, bei Ablieferung der Zinsen, Geschosse und anderen Einkommens unverändert gebraucht werden solle. Weil dieselben aber für den gemeinen Mann im täglichen Handel und Wandel, auch zur Ablöhnung des Gesindes, der Werkleute und gemeinen Tagarbeiter zu schwer seien, so habe der Kurfürst zur Entscheidung derselben rechten Münze und Hauptwährschaft an Groschen, Pfennigen und Hellern eine neue geringere Scheidemünze machen und ausgehen lassen, welche ein jeglicher im Lande für eine Entscheidung der rechten und Obermünze haben und sonst in allen Händeln, in täglichem Kaufen und Verkaufen, bei Löhnung

[1]) Codex Augusteus I. 3. — Acta, Ritterdienste, Tüekensteuer ꝛc. Bl. 157 folg.

des Gesindes, der Werkleute und gemeinen Arbeiter für eine rechte gebräuchliche Währschaft gebrauchen sollte. Dieser neuen Groschen, Pfennige und Heller, die zu einer Entscheidung der rechten Münze nun geschlagen und ausgegeben worden, sollen der Groschen vierzig einen rheinischen Gulden und zwei einen silbernen Groschen, der Pfennige 12 einen silbernen Groschen und sechs einen neuen Groschen, und 4 derselben 3 der alten vorher geschlagenen Pfennige, der Heller aber 23 einen silbernen Groschen, 12 einen neuen Groschen und 4 derselben 3 der alten Heller gelten und allezeit ungeweigert dafür gegeben, genommen und eins mit dem andern verglichen werden. An den Orten dieser Lande aber, die an die Krone Böhmen und die dazu gehörenden Lande grenzen, an die Mark Brandenburg, das Stift Magdeburg und andre Grenzlande, wo die böhmischen Groschen und die vorher geschlagene Münze als die Mittelgroschen und Schwertgroschen, die eine Zeit lang in den sächsischen Ländern verboten waren, gangbaftig seien, sollen zu Vermeidung ferneren Irrthums unter dem Volk, auf Märkten und im Handel auch ferner gegeben und genommen werden, also, daß ein böhmischer und ein Mittelgroschen gleich sei 11 neuen Pfennigen oder 22 neuen Hellern, ein Schwertgroschen $5\frac{1}{2}$ neuen Pfennigen oder 11 neuen Hellern.

Der Tod des Herzogs Wilhelm und die im Jahre 1585 vorgenommene Landestheilung scheinen zunächst auf die Münzverhältnisse in den beiderseitigen Landen keinen wesentlichen und umgestaltenden Einfluß gehabt zu haben, denn im Jahre 1488 finden wir dieselben, soweit sie aus den dürftigen Quellen zu erkennen sind, noch in dem Bestande, wie sie sich durch den Widerruf der halben Groschen, Pfennige und Heller festgestellt hatten. Zu Anfang dieses Jahres wurden zwischen den beauftragten Commissären und dem Münzmeister Augustin Horn zu Zwickau Berathungen gepflogen und Beschlüsse gefaßt, worüber folgendes Protokoll[1]) Nachricht giebt. „Zcu mercken das uff hewte mitwoch nach sabian anno domini etc. LXXXVIII alhir zcu freiberg durch die edeln unde gestrengen hern Ernst von Schonburg hern Heinrich vom Ende hern Grafen von Minckwitz ritter Caſparn von Schonberg unde doctor Johann Schrenck von unseren gnedigen hern von Sachsen wegen als rete unde anwalten mit Augustin Horn dem muntzmeister zu Zwickaw eine aberede und empfel geschen ist, nemlich das man dem gnanten muntzmeister zu seinen handen antworten sal funff hundert marck feyn silber erffurtisch gewicht zwickawsch brant, die sal er vermuntzen zcu nawen groschen zu nawen pfennigen unde zu nawen hellern, uff das korn wie ym das

[1]) Acta, Alte Müntz-Haendel, 1482–1543. Bl. 5.

vormals uff dieselbe muntze zu halden empfolen ist; derselben silber sal er drey hundert marck zu nawen groschen, der eyne igliche gemischte mark hundert unde vier groschen am schrote heldet, item hundert mark zu nawen pfennigen, der eyn iglich gemischt lot siben und dreyssig am schrote unde hundert mark zu nawen hellern, der eyn iglich gemischt lot funff und sechzig am schrot heldet, unde davon sal man ym nemlich von eyner feinen mark groschen acht gute groschen, von eyner feinen mark pfennigen funffzen gute groschen unde von eigner feinen mark heller sibenzen gute groschen vor alle muntzkost zu slegschatz geben, unde das hat der muntzmeister also angenommen uff eyn versuchen. So haben die genanten rete unde anewalten dem muntzmeister sulchs zu tune von unser gnedigen hern wegen auch nicht weiter danne mit den funff hundert marken uff eyn versuchen empfolen. Des zu wissenschafft seynt dieser zcedeln dreye eyns lawts gefertigt mit der gnanten hern Ernsts hern Heinrichs hern Hans vnde Caspars uffgedruckten petschirn verpetschirt unde iglicher herschafft eine unde dem muntzmeister die dritte gegeben." Der Kurfürst Friedrich und Herzog Johann erneuerten in diesem Jahre zu verschiedenen Malen die Ausschreiben wegen Verbot der ausländischen Münze und das Verhältniß der zugelassenen zu den inländischen [1]).

Nachdem am 13. oder 19. Juli 1490 (am Margarethentag) zwischen den beiderseitigen Räthen schon eine Berathung in Oschatz wegen Münz- und anderer Gebrechen gehalten und auch auf dem voraufgegangenen Tage zu Naumburg davon gehandelt war [2]), wurde diese Angelegenheit zu Zeitz wieder aufgenommen und hier am 9. August beschlossen [3]), daß man im Korn und Schrot, wie früher festgesetzt sei, münzen und aus beider Fürsten Kanzleien die Gebote, welche der in- und ausländischen Münze wegen beschlossen worden, ohne Verzug mit dem Zusatz ausschreiben sollte, daß niemand solle den Gulden theurer geben oder nehmen als um 21 Groschen; hinfort solle an zwei Orten gemünzt werden, nämlich zu Zwickau und zu Salza, und zwar zunächst 2500 Mark, davon 800 Mark zu Zwickau als 500 Mark Groschen, 250 Mark Pfennige und 50 Mark Heller, und 700 Mark zu Salza als 1000 Mark Groschen, 550 Mark Pfennige und 150 Mark Heller. Den Aufziehern und Probierern sollte in ihren Eiden befohlen werden, den Fürsten zu gut alles Bruchsilber, Pagament oder fremde Münze aufzuwechseln und von den Münzmeistern bezahlen zu lassen,

[1]) Müller, Reichstags-theatrum unter Maximilian I. IV. Vorstellung. S. 484 flg.
[2]) Müller a. a. O. S. 490 flg.
[3]) Acta, alte Münzhändel 1482—1534. Bl. flg. Klotzsch a. a. O. S. 215 flg. Müller a. a. O. S. 494.

und jeder Gewinn daran ſollte den Fürſten allein zu gut gehen, auch an Münzlohn nicht mehr als 8 Groſchen für 1 Mark Groſchen, 15 Groſchen für 1 Mark Pfennige, 17 Groſchen für 1 Mark Heller bezahlt, doch dem Münzmeiſter nur feines Silber überantwortet werden. Auch ſollte ein beſonderer Aufzieher und ein beſonderer Probirer beſtellt werden und am 18. Auguſt die Räthe der beiden Fürſten, von Einſiedel und Dietrich von Schleinitz, mit dem „Goldmünzmeiſter" Hans Leymbach u. a. die fremde Münze probieren und auf ihren Werth ſetzen, auf den 8. September aber der Münzmeiſter nach Salza geſchickt ſein, um dort zu münzen, und auf denſelben Tag die Briefe der Münze wegen ausgegeben werden. Die Zehntner ſollten wenigſtens alle Vierteljahr gewiſſe Botſchaft auf der Fürſten Koſten in die benachbarten Münzen in Heſſen, Göttingen, Stollberg, in Böhmen, Anhalt, Köthen oder wo man künftig ſonſt münzen werde, beſtellen und die fremden Münzen durch Meiſter Jobſt probieren und dieſelben ferner nur nach ihrem feſtgeſtellten Werth geben und nehmen laſſen, außerdem auch unaufgefordert alle vier Wochen die fremden Münzen, wo ſie die zufällig bekommen möchten, Meiſter Jobſt zum Probieren überliefern, jeden Fall aber der fremden Münze ſollte der Münzmeiſter ohne Verzug den Fürſten anzeigen.

Dieſem Berichte ſind noch einige für die Münzgeſchichte nicht ganz werthloſe Bemerkungen, die den Silberkauf und die Münze zu Schneeberg betreffen, beigegeben. Man kauft jetzund, heißt es hier, 1 Mark feinen Silbers aufs Nächſte für 8 rh. fl. weniger 1 Ort macht 8 alte Schock 2 Gr. 9 Pf., ſo man daraus Pfennige macht zu 5 Loth in 36 Pf. auf 1 Loth, wird aus einer feinen Mark 8 fl. Münze 11 Gr. $1^1/_2$, davon abgezogen das Silber, was die feine Mark koſtet, bleibt 8 Gr. 4 Pf. 1 Heller. Daran ſchließt ſich eine Rechnung des Münzmeiſters zu Schneeberg, welche die Koſten, um eine Mark feinen Silbers zu Pfennigen zu münzen, auf 18 Gr. 8 Pf. berechnet, und da in derſelben Rechnung die vollſtändige Einrichtung einer Münze mit allem Inventar, mit Münzmeiſter, Gehülfen und Knecht erſcheint, beweiſt dies, daß die Münze zu Schneeberg im Jahre 1490 ſchon eingerichtet war und man daſelbſt wenigſtens Pfennige zu münzen bereits begonnen hatte.

In Folge der Beſchlüſſe zu Zeitz erließ Herzog Georg am 22. Auguſt 1490 ein Ausſchreiben [1]), womit er ſeine Regierungsthätigkeit auf dem Gebiet des Münzweſens begann. Wegen der

[1]) Acta, Alte Müntz-Ordnung, Reformation ꝛc. 1456 flg. Bl. 265. Das gleichlautende, am 28. September vom Kurfürſten und ſeinem Bruder erlaſſene Ausſchreiben bei Müller a. a. O. S. 487, wo auch das Ergebniß der vor dieſem Ausſchreiben vorgenommenen Probation, ſowie die demſelben mitgeſendeten Begleit- und Ermahnungsſchreiben mitgetheilt ſind.

mannigfaltigen Klagen, daß in seinem Fürstenthum und Landen an dem in den eigen Münzen geschlagenen Gelde Mangel herrsche, dagegen aber die fremde Münze, die am Korn und Schrot doch weit geringer sei, als die eigne, sich in diesen Landen immer mehr ausbreite und jener gleich genommen und dadurch Landen und Leuten ein nicht geringer Schaden zugefügt werde, habe der Herzog bedacht „den hamer unser muntze auff vorigs korn und schrott wie ausgesatzt an allen schlegeschatz zugehen und ein mergklich anzeall silbers mit sampt den hochgeborn fursten unsern liben vedtern hern Friderich kurfurst ꝛc. und hern Johans gebrudern hertzogen zu Sachsen ꝛc. zu Zwicka und zu Saltza zu vormuntzen lassen, und auff das wir uns der auslendischen muntze erwern, auch unsere inlendische muntze in unsern landen behalten mogen, haben wir mit sampt den gemelten unsern liben vedtern verordnet und beschlossen diese nachvolgende gebot bey straff doruff gesatzt ernstlich und unvorbrechlich zu halten: zum ersten, daß keyne muntze, sie sey alt adir newe unsers adir unser vorfarn slags adir geprags, aufgewechselt ausgelesen adir außgewipfft werde bey swerer straffe und vorweysung aus dem lande, auch nicht vorbrant adir gekornt werde bey straffe des feuers; wurde adir ymants wegerung an altir muntze suchen wollen, der mag die unsern probirern und uffziechern umb zcimliche wirderung zu wechseln geben. Item es sal nymantz frembde muntze und andere andirs, danne die gesatzt als auch aus ingelegtir zcedel zu vernemen ist, bei vorlisung hundert reynischer gulden in unsern landen ausgeben adir nemen, und so aber ein armer sulche straffe nicht zu geben hette, sal man leiplich straffen adir aus dem lande vorweysen und so offte das geschieht, so offte sal die straffe uffgelegt werden. Item es sal nymants den reynischen gulden hocher denne umb 21 groschen bei straffe und busse zehen gutter schog ausgeben addir nemen, item es sal ein iglicher amptman richter und andere, um die oberkeit der straffe zustehet, in obingemelten fellen bey straffe und vorlisung hundert gutter schog, item es sal nymants in obinbestimpten fellen fur die strafwürdigen bey pene und straffe hundert guttir schog die zu entledigen adir die straffe zu mynnern bitten. Demnach ist unser ernst beger, dastu bey vorlisung unser ungnade bussin und straffin obingewelt sulch unser gebot unvorbruchlich und gentzlich haldest und mit dem deinen auch durch anslahen offintlicher zcedel und vorzeichnung an gemeinen enden, so es ein ider gelesen und gesehen mag, zu halten vorschaffest, daran geschiet unser ernster wille. Geben zu Dreßden am tage Thimotey Anno domini etc. nonogesimo."

Im folgenden Jahre, am 22. Februar 1491, fand eine neue Berathung in Münzsachen zu Chemnitz statt, wozu der Kurfürst

Friedrich und sein Bruder Heinrich vom Ende, Kaspar Metzsch, Amtmann zu Weimar, den Rentmeister Hans Leimbach, der Herzog Georg Hans von Minkwitz, Heinrich von Einsiedel und Heinrich von Schönberg geschickt hatten [1]). Den Gegenstand der Berathungen bildete hauptsächlich die ausländische geringhaltige Münze, deren Eindringen und allgemeinen, unterschiedslosen Gebrauch von Seiten sächsischer Unterthanen durch die schärfsten Verbote nicht zu verhindern war. Es erfolgte ein neues landesherrliches Ausschreiben an die Bischöfe von Meißen, Merseburg und Naumburg, an die Grafen, Herren und Städte, auch an die Städte Mühlhausen, Nordhausen und Erfurt, wodurch alle diese zu einer neuen Tagfahrt auf Sonntag Judica, 5. März, nach Zeitz berufen wurden. Ueber diesen Tag finde ich keine Nachricht, auch scheint derselbe auf besondern Wunsch des damals abwesenden Herzog Georgs ausgesetzt worden zu sein [2]). Doch wurde noch in demselben Jahr eine Berathung zu Leipzig gehalten. „Auff Sanct Michelstag anno etc. LXXXXI sind unser gnedigster und gnediger herren eynig worden und beslossen wie hernach volget [3])." Unter anderen wurde hier beschlossen: „Item der muntz halben sollen yre gnaden die lant mit gnuglicher muntz versorgen, und also muntzen lassen, das das silber nach dem kauffe des silbers vermuntzet soll werden, damit jre gn. an der muntz nicht schaden empfahen; darauff sollen die müntzmeister mit eyden und glubden darzu vorbunden und verpflicht werden, auch die eigentlich rechnunge von jnn zu empfahen und zu nemen."

Im Neujahrsmarkt des folgenden Jahres traten die Räthe der drei Fürsten wieder in Leipzig zu einer Berathung zusammen, wobei es sich dieses Mal insbesondere aber um die eigenen Münzen handelte. Auf dem Tag zu Leipzig, so lautet der Bericht [4]), nach Ausgang des leipzigschen neuen Jahrmarkts im (14)92. Jahr ist durch beider Fürsten Räthe beschlossen, daß man nach Nothdurft münzen soll auf dem Schneeberge und auch zu Freiberg das Silber, das daselbst zu Freiberg gefällt, doch soll man, wenn es noth ist, hundert Mark oder mehr Silbers von dem Schneeberg gegen Freiberg zu der Münze folgen lassen; das Korn und Schrot, das zuletzt gehalten und gemünzt worden, soll man halten und münzen unvermindert. Auch soll zugelassen werden, daß man die Münze, die man schlägt, gegen fremde, böhmische und markgräfliche Groschen, märkische und fränkische Pfennige nehme, doch

[1]) Acta, Alte Münzhändel ꝛc. 1482—1534, Bl. 24 flg.
[2]) Ebendas. Bl. 15.
[3]) Acta, Alte Müntzordnung ꝛc. Bl. 267.
[4]) Acta, Alte Müntzordnung ꝛc. S. 273. Müller a. a. O. S. 496. Der Abschied ist hier datirt vom 8. Januar (Dienstag nach Erhardi).

mannigfaltigen Klagen, daß in seinem Fürstenthum und Landen an dem in den eigenen Münzen geschlagenen Gelde Mangel herrsche, dagegen aber die fremde Münze, die am Korn und Schrot doch weit geringer sei, als die eigne, sich in diesen Landen immer mehr ausbreite und jener gleich genommen und dadurch Landen und Leuten ein nicht geringer Schaden zugefügt werde, habe der Herzog bedacht „den hamer unser muntze auff vorigs korn und schrott wie ausgesatzt an allen schlegeschatz zugehen und ein mergklich anzeall silbers mit sampt den hochgeborn fursten unsern liben vedtern hern Friderich kurfurst ꝛc. und hern Johans gebrudern hertzogen zu Sachsen ꝛc. zu Zwicka und zu Saltza zu vormuntzen lassen, und auff das wir uns der auslendischen muntze erwern, auch unsere inlendische muntze in unsern landen behalten mogen, haben wir mit sampt den gemelten unsern liben vedtern verordnet und beschlossen diese nachvolgende gebot bey straff doruff gesatzt ernstlich und unvorbrechlich zu halten: zum ersten, daß keyne muntze, sie sey alt adir newe unsers adir unser vorfarn slags adir gepregs, aufgewechselt ausgelesen adir außgewipfft werde bey swerer straffe und vorweysung aus dem lande, auch nicht vorbrant adir gekornt werde bey straffe des feuers; wurde adir ymants wegerung an altir muntze suchen wollen, der mag die unsern probirern und uffziechern umb zcimliche wirderung zu wechseln geben. Item es sal nymantz frembde muntze und andere andirs, danne die gesatzt als auch aus ingelegtir zcedel zu vernemen ist, bei vorlisung hundert reynischer gulden in unsern landen ausgeben adir nemen, und so aber ein armer sulche straffe nicht zu geben hette, sal man leiplich straffen adir aus dem lande vorweysen und so offte das geschieht, so offte sal die straffe uffgelegt werden. Item es sal nymants den reynischen gulden hocher denne umb 21 groschen bei straffe und busse zehen gutter schog ausgeben addir nemen, item es sal ein iglicher amptman richter und andere, um die oberkeit der straffe zustehet, in obingemelten fellen bey straffe und vorlisung hundert gutter schog, item es sal nymants in obinbestimpten fellen fur die straffwürdigen bey pene und straffe hundert guttir schog die zu entledigen adir die straffe zu mynnern bitten. Demnach ist unser ernst beger, dastu bey vorlisung unser ungnade bussin und straffin obingewelt sulch unser gebot unvorbruchlich und gentzlich haldest und mit dem deinen auch durch anslahen offintlicher zcedel und vorzeichnung an gemeinen enden, so es ein ider gelesen und gesehen mag, zu halten vorschaffest, daran geschiet unser ernster wille. Geben zu Dreßden am tage Thimotey Anno domini etc. nonogesimo."

Im folgenden Jahre, am 22. Februar 1491, fand eine neue Berathung in Münzsachen zu Chemnitz statt, wozu der Kurfürst

Friedrich und sein Bruder Heinrich vom Ende, Kaspar Metzsch, Amtmann zu Weimar, den Rentmeister Hans Leimbach, der Herzog Georg Hans von Minkwitz, Heinrich von Einsiedel und Heinrich von Schönberg geschickt hatten [1]). Den Gegenstand der Berathungen bildete hauptsächlich die ausländische geringhaltige Münze, deren Eindringen und allgemeinen, unterschiedslosen Gebrauch von Seiten sächsischer Unterthanen durch die schärfsten Verbote nicht zu verhindern war. Es erfolgte ein neues landesherrliches Ausschreiben an die Bischöfe von Meißen, Merseburg und Naumburg, an die Grafen, Herren und Städte, auch an die Städte Mühlhausen, Nordhausen und Erfurt, wodurch alle diese zu einer neuen Tagfahrt auf Sonntag Judica, 5. März, nach Zeitz berufen wurden. Ueber diesen Tag finde ich keine Nachricht, auch scheint derselbe auf besondern Wunsch des damals abwesenden Herzog Georgs ausgesetzt worden zu sein [2]). Doch wurde noch in demselben Jahr eine Berathung zu Leipzig gehalten. „Auff Sanct Michelstag anno etc. LXXXXI sind unser gnedigster und gnediger herren eynig worden und beslossen wie hernach volget [3])." Unter anderen wurde hier beschlossen: „Item der muntz halben sollen yre gnaden die lant mit gnuglicher muntz versorgen, und also muntzen lassen, das das silber nach dem kauffe des silbers vermuntzet soll werden, damit jre gn. an der muntz nicht schaden empfahen; darauff sollen die müntzmeister mit eyden und glubden darzu vorbunden und verpflicht werden, auch die eigentlich rechnunge von jnn zu empfahen und zu nemen."

Im Neujahrsmarkt des folgenden Jahres traten die Räthe der drei Fürsten wieder in Leipzig zu einer Berathung zusammen, wobei es sich dieses Mal insbesondere aber um die eigenen Münzen handelte. Auf dem Tag zu Leipzig, so lautet der Bericht [4]), nach Ausgang des leipzigschen neuen Jahrmarkts im (14)92. Jahr ist durch beider Fürsten Räthe beschlossen, daß man nach Nothdurft münzen soll auf dem Schneeberge und auch zu Freiberg das Silber, das daselbst zu Freiberg gefällt, doch soll man, wenn es noth ist, hundert Mark oder mehr Silbers von dem Schneeberg gegen Freiberg zu der Münze folgen lassen; das Korn und Schrot, das zuletzt gehalten und gemünzt worden, soll man halten und münzen unvermindert. Auch soll zugelassen werden, daß man die Münze, die man schlägt, gegen fremde, böhmische und markgräfliche Groschen, märkische und fränkische Pfennige nehme, doch

[1]) Acta, Alte Münzhändel ꝛc. 1482—1534, Bl. 24 flg.
[2]) Ebendas. Bl. 15.
[3]) Acta, Alte Müntzordnung ꝛc. Bl. 267.
[4]) Acta, Alte Müntzordnung ꝛc. S. 273. Müller a. a. O. S. 496. Der Abschied ist hier datirt vom 8. Januar (Dienstag nach Erhardi).

sollen dieselben wenigstens alle 4 Wochen ein Mal fleißig probirt werden, damit man befinde, ob Korn und Schrot bestehe oder falle, und wenn ein Fall vorgenommen werden, soll derselbe ohne Verzug den Fürsten zur Bestrafung und Veränderung durch die Zehntner angezeigt werden. Auch sollen die Zehntner fleißige und getreuliche Achtung haben, daß die Lande an der Münze nicht Mangel leiden, derselben auch nicht zu viel geschlagen werde, so daß der Gulden steige; auch sollen sie etliche Münze in die Städte als Weimar, Gotha, Salza, Sangerhausen schicken, damit überall Münze genug vorhanden ist und Gold und alte Münze nach Nothdurft und Gelegenheit aufgewechselt werden könne. — Zugleich erfolgten vom Kurfürsten Friedrich neue Erinnerungsschreiben wegen des Verbots der alten Münzen. Mit Hessen wurde am 23. October desselben Jahres zu Treffurt vereinbart, daß ein Schrot und Korn, nehmlich das der sächsischen 42 Groschen, 12 Heller für einen Groschen, gehalten und solche Münze alle Vierteljahr geprüft, gegen Fälscher aber mit der Strafe des Feuers unnachsichtlich verfahren werden sollte; Münzmeister, Probierer und Aufzieher sollen den hier verbundenen Fürsten allen zugleich vereidet, ein Jahr in der Herzoge von Sachsen, darauf ein halbes Jahre in der Landgrafen von Hessen Land doch nahe an der Grenze von Thüringen gemünzt werden; würde auch der jüngere Landgraf von Hessen in die Münzeinigung willigen, so sollte diese Zeit des halben Jahrs verlängert werden, niemand aber ohne Wissen und Willen des andern in Schrot und Korn eine Aenderung treffen oder diesen 10,000 fl. zur Strafe zahlen. Keinem andern Fürsten sollte gestattet sein, auf das vereinbarte Gepräge Münzen, auch nicht mit einem kleinen Unterschiede, wie wohl vordem geschehen, zu schlagen. Wenn der Gulden steigen würde, sollte der Hammer eine Zeit lang niedergelegt werden, die Münzmeister und sonst niemand die alte Münze doch ohne Minderung im Schrot und Korn aufwechseln, die Münze selbst aber mit der Jahreszahl und des Münzmeisters Unterscheidungszeichen geprägt werden. Solche vereinbarte Münze sollte die nächsten 20 Jahre bleiben und dann eine weitere Vereinigung getroffen, auch später erst verabredet werden, wie viel jeder Fürst während seiner Schlagzeit münzen dürfe.

Aus den beiden folgenden Jahren finde ich auch im Hauptstaatsarchiv keine Nachricht. Im Jahre 1495 erneuerte Herzog Georg zunächst seine Bemühungen zur Abwehr der schlechten ausländischen Münze und erließ zu diesem Zwecke am 8. April einen Befehl folgenden Inhalts [1]): „Wir befinden, daß es nothwendig

[1]) Acta, Alte Münzordnung ꝛc. S. 275. Müller a. a. O. S. 496.

ist, der fremden und ausländischen Münzen halben, die in unserm Lande übermäßig eingebrochen, Aufsehen zu haben, damit wir und unsere Unterthanen nicht noch schwereren Beschädigungen, als uns täglich mit Klagen gemeldet werden, empfangen. Wiewohl unsere lieben Vettern, der Kurfürst Friedrich und der Herzog Johann und wir diese Münzen bei schwerer Pön verboten und wie es damit soll gehalten werden, ausgeschrieben haben, so vernehmen wir doch, daß trotz dem mit der fremden verbotenen Münze viel gehandelt und dieselbe für voll und unserer Münze gleich genommen werde, was uns in keine Wege leidlich und des merklichen Schadens halber für unsre Lande und Unterthanen unerträglich sein will. Deßhalb haben wir uns mit unsern Vettern vereinigt, die fremde und ausländische Münze, zwischen hier und nächstem Sonntag Cantate schirst, wie wir die vorher gewürdert und gesetzt haben, ganzhaftig sein zu lassen, darnach aber sollen diese und andere Münze, die nicht unsers Schlages und Gepräges sind, in unsern Landen und Gebieten verboten sein und kein Handel im Kauf und Verkauf, noch im Einnehmen damit gehalten werden, sondern es soll allein die von uns geschlagene Münze gebraucht werden. Wer solches Gebot übertritt oder wer von den Amtleuten und Städten, denen die Regierung empfohlen ist, nicht darauf halten wird, soll an Leib und Gut unnachlässig gestraft werden. Hierbei haben wir aber aus sonderlicher Gnade, damit die Unsern oder auch die Gäste und Fremden solche verbotenen Münzen, die sie bei sich haben, nach ihrer Würderung lösen können, mit unsern Vettern, diese in den Städten Zwickau, Altenburg, Gotha und wir in unsern Städten Leipzig, Freiberg und Salza Wechsel zu bestellen verordnet, daß daselbst jeder die verbotene Münze um unsre Münze nach ihrer Würderung verwechseln mögen; doch soll solcher Wechsel nicht länger als vom Angehen des Verbots der Münze bis auf nächsten Bartholomäi währen."

Dieses Verbot wurde schon am 16. November durch ein neues Ausschreiben nach voraufgegangenen wiederholten Berathungen mit dem Kurfürsten und seinem Bruder erneuert[1]), weil der Herzog erfahren habe, daß in seiner und des Kurfürsten Friedrichs Abwesenheit überall in ihren Städten und Landen die verbotene Münze trotz aller Verbote offen und ungehindert gegeben und genommen worden. Ein ähnliches wiederholtes Ausschreiben hatte schon während dieser Abwesenheit der Herzog Johann zur Schärfung und Erinnerung des Verbotes erlassen, aber auch dieses war im täglichen Verkehr gänzlich unbeachtet geblieben.

[1]) Acta, Alte Münzhändel 1482—1534, Bl. 27.

In demselben Jahre wurde auch wieder eine Visitation und Probation in den Münzstätten der drei Fürsten gehalten, wozu die betreffenden Befehle [1]) an den Rentmeister und die Münzmeister am 9. April erlassen wurden. Die Probation begann am 15. Mai zu Leipzig im Beisein der kurfürstlichen Räthe, Heinrich von Ende und Heinrich Mönch, und der herzoglichen Räthe, Heinrich von Einsiedel und Heinrich von Starschedel, und dauerte bis zum 27. Mai. In Leipzig wurden probiert an Groschen 63 Werke im Betrage von 5629 Mark f. S., in halben Groschen 23 Werke im Betrage von 799 Mark, an Pfennigen 70 Werke im Betrag von 3690 Mark, in Freiberg 52 Werke im Betrage von 7290 Mark an Groschen und 60 Werke im Betrage von 6877 Mark an Pfennigen, in der Münze zu Schneeberg 57 Werke, jedes durchschnittlich zu 80 Mark, ohne Angabe der Münzsorten; außerdem noch in Freiberg an halben Groschen 60 Werke, die einzelnen Werke im Betrage von 59 bis 377 Mark, an Pfennigen 60 Werke, von 31 bis zu 219 Mark. Auch die ausländischen Münzen wurden bei dieser Gelegenheit in großer Anzahl probiert und in ihrem Gehalt und Werth festgesetzt.[2])

Noch in demselben Jahre, sowie zu Anfang des folgenden Jahres 1496 unterhandelten die drei sächsischen Fürsten mit den schutzverwandten Bischöfen und den münzberechtigten Grafen von Barby, Gleichen, Schwarzburg, Stolberg u. a. wegen des Verbotes der fremden Münzen und gleichmäßiger Ausprägung der eigenen [3]). Der Graf von Barby aber wie die Grafen von Schwarzburg erhoben Schwierigkeiten. Am 19. Dezember 1496 schrieben die beiden Grafen Günther und Heinrich von Schwarzburg an die drei Fürsten [4]): „— — Auf ewer furstlichen gnaden schrifft und begern haben wir jungst die unsern der möntz halben gegen Czeitz gefertiget, den doselbst von ewer gn. rethen von wegen und auß entpfehl ewer gn. zu erkennen gegeben, wie ew. gn. sich bei dem erwürdigsten — — — fürsten unserm gn. hern von Magdeburg under einem hamer zu möntzen zu vereinigen befleissigen wolten, darauf den unsern furgehalten und begehrt, unser silber in ewer gn. möntz zu öbirantwurten und unsere möntz unter demselbigen eintrechtigen hammer doch auf unser geprege und zceichen, mit verschreibung sulchs ein zeitlang zu erfolgen, möntzen zu lassen, des und anders fürhaltens die unsern ane unsern entpfehl zu bewilligen sich beswehrt und biß an uns hindergang genomen, wie denn doselbst von ewer gn. rethen yn weither furgehalten, haben

[1]) Cop. 105, S. 232.
[2]) Alte Münzhändel, 1482—1534, Bl. 6 flg.
[3]) Müller a. a. O. S. 500.
[4]) Alte Münzhändel, Bl. 30.

wir von den unsern genugsam underricht entpfangen und befinde uns sulchs abschiedlichen fürhaltens, nach dem vormals in der vergangen vasten uf gehalten tage zu Zceitz uns und andern graven und hern unsern frunden uf ewer gnaden schrot und korn zu möntzen zugesagt, beswehrt, werden derhalben geursacht, ewer gn. in eigenen personen zu besuchen, bitten darauf ewer fürstlichen gn. mit vleiß dinstlich, ewer gn. wolten uns und andern unsern frunden den grafen und herren der und anderer sachen halb aufs furderlichst vor ewer gn. bescheiden, unser notdurfft und beswehrung gnediglichen zu vernemen. — —"

Mit dem Erzbischof von Magdeburg war am 8. November 1496 zu Zeitz eine Vereinbarung getroffen [1]), welche feststellte, daß der Münzmeister der sächsischen Fürsten auch dem Erzbischof verpflichtet und vereidet werden sollte, stets auf gleiches Schrot und Korn zu münzen; der erzbischöfliche Aufzieher sollte sich beim Prüfen der Münzen durchaus nach der sächsischen Fürsten Ordnung halten, einen Schlüssel zu den Büchsen der Münzmeister, den andern dieser Aufzieher, den dritten der Amtmann oder Rath des Ortes, wo gemünzt werde, bewahren und ein besonderer und zuverlässiger Waradein die Stempel inne haben, dieselben nur dem Münzmeister zum Prägen ausliefern und sogleich nach der Prägung wieder versiegeln. Auch sollte ein geschworner Eisengraber zu den Stempeln bestellt und allen andern, Stempel zu graben, bei Strafe des Feuertods verboten werden; jährlich zwei Mal sollten die Räthe der hier vereinigten Fürsten zur Probirung der Münze an einer gelegenen und namhaften Malstatt zusammenkommen, die Fürsten von Sachsen jährlich zwei Theile, der Erzbischof von Magdeburg einen Theil des Jahres münzen lassen, solche Vereinigung und Satzung aber bis auf Widerruf der Fürsten gehalten und wenn dieselbe nicht mehr leidlich sei, ein Jahr zuvor aufgekündigt werden.

Der von den Grafen erbetene Tag wurde von Herzog Georg auf den 13. Februar 1497 festgesetzt, von den Grafen durch Günther von Schwarzburg den Jüngern und Heinrich von Stolberg den Aeltern, von den Fürsten durch die Räthe beschickt, welche bis dahin stets bei diesen Münzverhandlungen zugegen gewesen waren [2]). Aber auch diese Tagfahrt blieb in der Hauptsache ohne Erfolg und die Grafen versprachen nur, auch in ihren Münzen das sächsische Schrot und Korn zu halten und jedem Fälscher mit der Strafe des Feuers zu verfolgen. Hieran schlossen sich in demselben Jahre neue Verhandlungen in Leipzig, worüber wir Auskunft er-

[1]) Müller a. a. O. S. 504.
[2]) Alte Münzhändel, Bl. 42. Müller a. a. O. S. 505.

In demſelben Jahre wurde auch wieder eine Viſitation und Probation in den Münzſtätten der drei Fürſten gehalten, wozu die betreffenden Befehle [1]) an den Rentmeiſter und die Münzmeiſter am 9. April erlaſſen wurden. Die Probation begann am 15. Mai zu Leipzig im Beiſein der kurfürſtlichen Räthe, Heinrich von Ende und Heinrich Mönch, und der herzoglichen Räthe, Heinrich von Einſiedel und Heinrich von Starſchedel, und dauerte bis zum 27. Mai. In Leipzig wurden probiert an Groſchen 63 Werke im Betrage von 5629 Mark f. S., in halben Groſchen 23 Werke im Betrage von 799 Mark, an Pfennigen 70 Werke im Betrag von 3690 Mark, in Freiberg 52 Werke im Betrage von 7290 Mark an Groſchen und 60 Werke im Betrage von 6877 Mark an Pfennigen, in der Münze zu Schneeberg 57 Werke, jedes durchſchnittlich zu 80 Mark, ohne Angabe der Münzſorten; außerdem noch in Freiberg an halben Groſchen 60 Werke, die einzelnen Werke im Betrage von 59 bis 377 Mark, an Pfennigen 60 Werke, von 31 bis zu 219 Mark. Auch die ausländiſchen Münzen wurden bei dieſer Gelegenheit in großer Anzahl probiert und in ihrem Gehalt und Werth feſtgeſetzt.[2])

Noch in demſelben Jahre, ſowie zu Anfang des folgenden Jahres 1496 unterhandelten die drei ſächſiſchen Fürſten mit den ſchutzverwandten Biſchöfen und den münzberechtigten Grafen von Barby, Gleichen, Schwarzburg, Stolberg u. a. wegen des Verbotes der fremden Münzen und gleichmäßiger Ausprägung der eigenen [3]). Der Graf von Barby aber wie die Grafen von Schwarzburg erhoben Schwierigkeiten. Am 19. Dezember 1496 ſchrieben die beiden Grafen Günther und Heinrich von Schwarzburg an die drei Fürſten [4]): „— — Auf ewer furſtlichen gnaden ſchrifft und begern haben wir jungſt die unſern der möntz halben gegen Czeitz gefertiget, den doſelbſt von ewer gn. rethen von wegen und auß entpfehl ewer gn. zu erkennen gegeben, wie ew. gn. ſich bei dem erwürdigſten — — — fürſten unſerm gn. hern von Magdeburg under einem hamer zu möntzen zu vereinigen befleiſſigen wolten, darauf den unſern furgehalten und begehrt, unſer ſilber in ewer gn. möntz zu öbirantwurten und unſere möntz unter demſelbigen eintrechtigen hammer doch auf unſer geprege und zceichen, mit verſchreibung ſulchs ein zeitlang zu erfolgen, möntzen zu laſſen, des und anders fürhaltens die unſern ane unſern entpfehl zu bewilligen ſich beſwehrt und biß an uns hindergang genomen, wie denn doſelbſt von ewer gn. rethen yn weither fürgehalten, haben

[1]) Cop. 105, S. 232.
[2]) Alte Münzhändel, 1482—1534, Bl. 6 flg.
[3]) Müller a. a. O. S. 500.
[4]) Alte Münzhändel, Bl. 30.

wir von den unsern genugsam underricht entpfangen und befinde uns sulchs abschiedlichen fürhaltens, nach dem vormals jn der vergangen vasten uf gehalten tage zu Zceitz uns und andern graven und hern unsern frunden uf ewer gnaden schrot und korn zu möntzen zugesagt, beswehrt, werden derhalben geursacht, ewer gn. in eigenen personen zu besuchen, bitten darauf ewer fürstlichen gn. mit vleiß dinstlich, ewer gn. wolten uns und andern unsern frunden den grafen und herren der und anderer sachen halb aufs furderlichst vor ewer gn. bescheiden, unser notdurfft und beswehrung gnediglichen zu vernemen. — —"

Mit dem Erzbischof von Magdeburg war am 8. November 1496 zu Zeitz eine Vereinbarung getroffen [1]), welche feststellte, daß der Münzmeister der sächsischen Fürsten auch dem Erzbischof verpflichtet und vereidet werden sollte, stets auf gleiches Schrot und Korn zu münzen; der erzbischöfliche Aufzieher sollte sich beim Prüfen der Münzen durchaus nach der sächsischen Fürsten Ordnung halten, einen Schlüssel zu den Büchsen der Münzmeister, den andern dieser Aufzieher, den dritten der Amtmann oder Rath des Ortes, wo gemünzt werde, bewahren und ein besonderer und zuverlässiger Waradein die Stempel inne haben, dieselben nur dem Münzmeister zum Prägen ausliefern und sogleich nach der Prägung wieder versiegeln. Auch sollte ein geschworner Eisengraber zu den Stempeln bestellt und allen andern, Stempel zu graben, bei Strafe des Feuertods verboten werden; jährlich zwei Mal sollten die Räthe der hier vereinigten Fürsten zur Probirung der Münze an einer gelegenen und namhaften Malstatt zusammenkommen, die Fürsten von Sachsen jährlich zwei Theile, der Erzbischof von Magdeburg einen Theil des Jahres münzen lassen, solche Vereinigung und Satzung aber bis auf Widerruf der Fürsten gehalten und wenn dieselbe nicht mehr leidlich sei, ein Jahr zuvor aufgekündigt werden.

Der von den Grafen erbetene Tag wurde von Herzog Georg auf den 13. Februar 1497 festgesetzt, von den Grafen durch Günther von Schwarzburg den Jüngern und Heinrich von Stolberg den Aeltern, von den Fürsten durch die Räthe beschickt, welche bis dahin stets bei diesen Münzverhandlungen zugegen gewesen waren [2]). Aber auch diese Tagfahrt blieb in der Hauptsache ohne Erfolg und die Grafen versprachen nur, auch in ihren Münzen das sächsische Schrot und Korn zu halten und jedem Fälscher mit der Strafe des Feuers zu verfolgen. Hieran schlossen sich in demselben Jahre neue Verhandlungen in Leipzig, worüber wir Auskunft er-

[1]) Müller a. a. O. S. 504.
[2]) Alte Münzhändel, Bl. 42. Müller a. a. O. S. 505.

halten durch ein Protokoll [1]): „Vormerckt was mein gn. h. und hertzog Georg sampt den verordneten reten meiner gnedigsten hern hertzog Friedrich kurfürst und hertzogen Johannsen mit den graffen und hern der müntz halben, die zu müntzen haben, gehandelt und beslossen.“ Darnach mußten diese Grafen und Herren bewilligen, daß sie der drei Fürsten Schrot und Korn halten, und Proben von allen ihren gemünzten Werken zu den von den Fürsten gehaltenen Probationen schicken wollten. Würden die Fürsten den Hammer legen und zu münzen aufhören, so sollten sie dasselbe thun, bis die Fürsten wieder begönnen; die Fürsten sollten die von den Grafen vom letzten Tage zu Zeiz bis zu dieser Vereinigung geschlagenen Münzen probiren und die Grafen alle, in Schrot und Korn mit den fürstlichen Münzen gleich befundenen mit dem hier verabredeten Stempel zeichnen lassen; wenn sie sich aber eines gemeinsamen Gepräges nicht vereinigen könnten, so sollte aufs neue Jahr deßhalb wieder berathen und beschlossen, ohne Wissen und Willen der Fürsten aber an diesen Beschlüssen nichts geändert werden. „Sulchs had der alte graffe und her von Stolbergk von wegen sein und der andern graven und hern, so die zeit vorhanden gewest, also zu halten bewilligt nnd zugesagt.“ Auf demselben Tage zu Leipzig, 9. November 1497, wurden noch verschiedene andere Artikel der Münzordnung in Berathung gezogen [2]) und u. a. festgesetzt, daß die Pfennige, die halben und ganzen Groschen ihr jetziges Gepräge und Zeichen behalten, die besten und neuen Groschen aber (die neu vereinbarten, deren sieben auf den Gulden gehen sollten) also geprägt werden sollten, daß auf der einen Seite die Schwerter, auf der andern Sachsen, Thüringen und Meißen (die Schilder) mit der drei Herren Namen in der Umschrift geschlagen würden. Weiter folgten Bestimmungen über die Art der Probation, über den Stempel (der Stempelgraber sollte bei Strafe des Feuertods ohne Befehl keinen Stempel neu graben oder verändern), über das Remedium, die Vereidung der Probierer, Münzmeister und Aufzieher; bei Strafe des Feuertodes sollte niemand als der geschworne Probierer diese Münze probiren oder auswippen, niemand außer den dazu bestellten Wechslern fremde Münze aufkaufen oder aufwechseln. Dabei wurde auch eine neue Probation der Gulden, unter denen viele untüchtige seien, eine neue Vereinigung mit dem Erzbischof von Magdeburg — also war wohl die kaum verabredete ohne Folge geblieben — u. a. dergl. in Vorschlag gebracht.

---

[1]) Alte Münzhändel, Bl. 59. Müller a. a. O. S. 511.

[2]) Müller a. a. O. S. 508.

In demſelben Jahre wurde noch eine allgemeine Probation der ausländiſchen Münzen gehalten und dabei auch die ſtolberg'ſchen, magdeburg'ſchen, erfurt'ſchen u. a. Münzen mit den ſächſiſchen verglichen [1]). Auch die ſtets erfolglos gebliebenen Verbote der ausländiſchen Münze wiederholte der Herzog Georg in dieſem Jahre zwei Mal bald nacheinander. Am 21. Februar 1797 [2]) erließ er an ſämmtliche Amtleute und Städte einen Befehl, der auch an die Biſchöfe zu Meißen und Merſeburg, an die Aebte zu Altenzelle, Pforten, Chemnitz, Volkolderode, Sittichenbach, Pegau u. a., an die Pröpſte zu Zſchillen und Mühlberg, an die Comthure des deutſchen Ordens in Thüringen, an die Grafen von Stolberg, Schwarzburg, Hohnſtein, Mansfeld, Beichlingen, an den Burggrafen von Leißnig und andere geſendet wurde. Der Inhalt war wieder eine Ermahnung zur Beobachtung der Gebote wegen der ausländiſchen Münzen und eine Strafandrohung gegen alle Uebertreter und Nachläſſigen. Ein zweiter Befehl vom 7. April lautet ſeinem Inhalte nach [3]): „Nachdem wir hiervor zu mehren Malen die fremden Münzen, die unſers Gepräges nicht ſind, in unſern Landen verboten haben und ſolches auch noch unſere gänzliche Meinung iſt, ſich aber dennoch jetzt in großen Summen andere Münzen und ſonderlich Pfennige unter unſern ganghaftigen Pfennigen vermiſchen, die in der Güte den unſrigen nicht gleich und doch wie die Löwenpfennige geſtaltet ſind, ſodaß ſie uns und den Unſrigen zu unleidlichem Schaden für unſere Pfennige genommen und nur ſchwer davon unterſchieden werden, ſo haben wir mit guter Vorbetrachtung und mit merklichen Unkoſten vorgenommen, ſolche unſere Löwenpfennige mit dem Gepräge der zwei Schwerter und des Landsberger Schildes zu verändern und unter demſelben Gepräge ferner nicht mehr zu ſchlagen. Derhalben ſollen ſolche unſere Löwenpfennige in unſern Landen nicht länger denn zwiſchen hier und dem nächſten Sonntag nach Corp. Chr. (28. Mai) ganghaftig ſein und nach ſolcher Zeit nicht mehr damit gehandelt werden. Damit aber ſolche Veränderung des Gepräges den Unſern nicht zum Schaden gereiche, haben wir angeordnet, daß in einigen von unſern Städten vom Sonntag nach Corp. Chr. bis auf Sonntag nach Jacobi (30. Juli) und nicht länger ein Wechſel ſoll gehalten werden, alſo, daß man jedem, wer ſolche Löwenpfennige unſers Gepräges an die Orte bringt, dieſelben ohne Abbruch wechſelt und mit unſern neugeprägten Pfennigen, die den Löwenpfennigen an Korn und Schrot gleich ſind, oder mit Groſchen

[1]) Alte Münzhändel, Bl. 62.
[2]) Ebendaſ. Bl. 35, 36, 39, 51.
[3]) Müller a. a. O. S. 506.

bezahlt." Die hier bezeichneten Wechsel wurden bestellt in Leipzig, Weißensee, Salza, Freiberg, Oschatz.

Im folgenden Jahr erhalten wir die erste sichere Nachricht, sowohl über die Münze auf dem Schreckenberg (Annaberg), wie über die hier geprägten sogenannten „Schreckenberger" Groschen. Die hierauf bezügliche „ordnung, der muntz halben uff'n Schreckenberg vollzogen" [1]), führe ich hier zum Schlusse nach ihrem Inhalte an. 1. Die Aufzieher betreffend. Auf Sonnabend nach U. l. Fr. tag Assumpt. Mar. (18. August) im 98. Jahre haben unsrer gn. Hh. von Sachsen geschickte Räthe Caspar von Schönberg, Hans Leimbach Rentmeister, Jorg Alnpeck und Caspar Freiberger ihrer Gn. Aufzieher und Zehntner also vereidet: dieselben sollen alles Silber vom Zehnten beider Herren zugleich einnehmen, und eines jeglichen Herren Theil vermünzen lassen oder sonst nach eines jeglichen Angeben weiter verabfolgen lassen und einem jeglichen Herrn seinen gebührlichen Theil alle Vierteljahre den Oberzehntnern berechnen und überantworten, daß dieselben solches den gnädigen Herrn auf der Zehntrechnung berechnen sollen. Alles Silber, das in die Münze zu überantworten verordnet ist, sollen die Zehntner zu festgesetztem Preise annehmen; wenn ihnen von einer Zeche Silber überantwortet wird, derselben Zehe Vorstehern oder Schichtmeistern wöchentlich, soviel sie bedürfen, reichen, diese aber alsdann einen Zettel vom Bergmeister bringen, und wenn in der alle Vierteljahre gehaltenen Rechnung befunden wird, welche Zechen auszutheilen haben, so soll darnach die Austheilung verordnet und von den Zehntnern unverhalten einem jeglichen gegeben, das Silber aber, wie oben gemeldet, nach der Herren Gefallen vermünzt oder sonst verrechnet werden. Alles zu vermünzende Silber sollen die Aufzieher oder Zehntner dem Münzmeister reichen, in der Münze fleißig Aufsehen haben, von dem Münzmeister die bereiten Werke annehmen und ausgeben, und über das Silber und die Münze ordentlich Rechnung halten. Es sollen 7 Groschen auf einen Gulden gemünzt werden und 52 auf die Mark gehen. Der 21 Groschen mit keinem vor geschlagenen Gepräge sollen 88 auf die Mark gehen. Die halben Groschen, 42 auf einen Gulden, behalten ihr Zeichen und sollen 105 auf die Mark gehen. Jedes Werk soll besonders ausgezogen und gewogen, das zu schwer oder zu geringe, wieder in den Tigel geworfen und nicht zugelassen werden; ist aber ein Werk von den 42 Groschen um einen Groschen, von den 21 Groschen um einen halben, von den 7 Groschen um $^1/_6$ derselben Groschen zu leicht, so soll das Werk zugelassen werden, doch daß es nicht oft

[1]) Alte Münzhändel, Bl. 74 flg. Acta, Alte Münzordnungen ꝛc. Bl. 280.

geschehe und durch ein nachfolgendes Werk wieder ersetzt werde; was um mehr zu gering befunden wird, soll nicht zugelassen werden. Alle Werke sollen vorsichtig und recht aufgezogen, die Platten den Prägern vorgewogen und gewogen wieder von ihnen genommen und von jedem Werk, sobald es wohl gemischt ist, soviel sich gebührt, eingebunden und in eine wohl verschlossene Büchse verwahrt, alsdann aber aufgeschrieben werden, wie viel das Werk wiegt, auf welchen Tag es aufgezogen und bereitet worden. Die drei Schlüssel zu dieser Büchse sowie der Stempel sollen nach der auch für die anderen Münzen festgestellten Ordnung aufbewahrt und gehandhabt werden. Stets soll ein Aufzieher beim Prägen gegenwärtig sein und die Aufzieher gute eiserne Kasten und jeder besondere Schlüssel dazu haben, einen Kasten zur Münze, den andern zum Silber, sodaß einer ohne den andern weder Silber noch Münze ausgeben noch annehmen könne, auch sollen sie solches Silber und Geld nicht anders als zu der gn. Hh. Sachen gebrauchen und ein ordentliches Buch darüber anfangen und führen, wie es mit der Münze in allen Stücken gehalten worden. 2. Den Münzmeister belangend. Auf heute Sonnabend u. s. w. haben unserer gn. Hh. von Sachsen Räthe (folgen die schon angeführten Namen) Niklaus Hausmann zu ihrer Gn. Münzmeister aufgenommen und also vereidet. Die vor geschlagenen Groschen, deren 21 und 42 auf einen Gulden gehen, sollen ihre Gepräge und Zeichen behalten, aber der neuen Groschen sollen 7 auf 1 fl. geschlagen werden; diese sollen auf einer Seite die Schwerter, auf der andern Seite 5 Schilder haben und sollen derselben Groschen 52 auf die Mark von 14 Loth weniger $2\frac{1}{2}$ Groschen gehen, der Münzmeister aber soll den gn. Hh. für die gebrannte Mark, die ohne ein Quent 16 Loth hält, 8 fl. rh. und 1 Ort geben. Der 21 Groschen sollen auf die Mark von $7\frac{1}{2}$ Loth und 4 Groschen 88 gehen, der 42 Groschen auf die Mark von $4\frac{1}{2}$ Loth 17 Gr. 105 und soll der Münzmeister diese wie jene mit 8 fl. 1 Ort bezahlen. Nach der Bestimmung über die drei Schlüssel heißt es weiter: Der Münzmeister soll bei 1000 fl. Strafe keinen andern Stempel gebrauchen als der ihm von den Aufziehern gelassen worden und bei derselben Strafe kein Silber und Pagament vermünzen als von der gn. Hh wegen. Zum Schlusse werden die schon angeführten Bestimmungen in Betreff des Aufziehens und Probierens der fertigen Werke wiederholt.

VIII.

Beschreibung

der beigegebenen Abbildungen, deren Originale sich im Museum des Königl. Sächs. Alterthums-Vereins befinden.

Von Inspector **G. Büttner.**

Die erste Tafel zeigt ein aus vergoldetem Kupfer gefertigtes Ciborium aus dem 14. Jahrhundert, dessen theilweise gravirter Fuß ein Fünfblatt, der obere Theil aber eine feste Burg mit Thurm bildet, welche dem romanischen Baustyl entlehnt ist.

Das Ciborium, ursprünglich ein aus dem egyptischen Lotosgewächse verfertigtes Trinkgeschirr, wurde nach den Bestimmungen der römischen Kirche gewöhnlich aus vergoldetem Silber in der Form eines Kelches gefertigt, welcher zur Aufbewahrung der geweihten Hostien dient und das Rituale Rom. nennt dasselbe das heilige Gefäß, in welchem das Allerheiligste für die Communion der Gläubigen und Kranken aufbewahrt wird, den Behälter des Lebensbrodes, die Schale mit dem wahren Manna, das Gefäß der himmlischen Arznei, den Thurm, in welchem das Brod der Starken verborgen, die Quelle der Mittheilungen des Geistes, den Kelch der Segnungen und den Brunnen überströmender Gottesgaben.

Nach den Bestimmungen der Kirche mußte dasselbe aus edlen Metallen, Elfenbein oder wenigstens aus stark vergoldetem Kupfer hergestellt und in künstlerischer Beziehung so beschaffen sein, daß es von der Hand des Priesters bei der Communion sicher gefaßt und geöffnet werden konnte. Der Deckel des Ciboriums aber soll eine pyramidale Form zeigen, dessen äußerste Spitze nicht selten mit der Kreuzblume oder dem Bildniß des Erlösers geziert war, und es haben sich aus dem frühen Mittelalter Ciborien erhalten, welche mit erstaunlichem Reichthum des Materials und mit einer

anerkennenswerthen technischen Behandlung des Stoffes gearbeitet sind. So ließ Constantin der Große ein goldenes Ciborium fertigen von 30 Pfund Schwere, wie auch eine goldene, durchaus mit orientalischen Perlen besetzte Taube, in welcher der heilige Frohnleichnam aufbewahrt wurde.

Für die Provisur der Kranken war ein kleineres Ciborium bräuchlich, welches in einer pyramidalen Capsa bestand. In dieses Gefäß wurde eine kleine silberne Pyxis, worin sich das heilige Sacrament befand, eingelegt und mit einem weißen Velum überdeckt zu den Kranken getragen, wie auch das für die Kirche bestimmte Ciborium stets mit dem Schultervelum umkleidet getragen wurde.

In der ältesten christlichen Zeit ruhte das Allerheiligste in kostbare Schleier gehüllt in einem Ueberbaue des Altars, welcher einen auf Säulen ruhenden Baldachin bildete, der oft mit außerordentlicher Pracht ausgestattet war.

In der gothischen Zeit nahm das Ciborium eine diesem Baustyle entsprechende Form an, dessen achteckiger Hauptbau mit Fialen und Zinnenbekrönungen reich geschmückt war, während die Renaissance-Zeit diesem, sowie auch anderen heiligen Gefäßen der Kirche eine mehr gedrückte bauchige Gestalt gab, welche nicht selten sowohl dem Schönheitssinn, als auch der ursprünglich kirchlichen Anschauung entgegensteht. So z. B. hatte das Rauchgefäß des frühen Mittelalters immer die Form einer Kirche, mit der symbolischen Bedeutung, daß die frommen Wünsche und Gebote der Gläubigen aus derselben in gleicher Weise zum Himmel aufsteigen, wie der Weihrauch aus dem Rauchgefäß, während die aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts herstammenden Rauchgefäße die Gestalt einer gedrückten Vase zeigen, wobei jene poetische Auffassung nicht zur Geltung gebracht wird.

Ein dem Ciborium an Gestalt und Größe ganz ähnliches Gefäß ist das der geweiheten Oele, welches sehr oft in seinem Hauptbaue mit drei Seitenthürmen zur Bezeichnung der drei Sorten geweiheter Oele dargestellt wird.

Nach dem Vorbilde des alten Testamentes in der katholischen Kirche wurden Salbungen an Personen und an sächlichen Dingen vorgenommen, wie bei der Consecration der Geistlichen, bei der Taufe, Firmelung, bei den Sterbenden, bei Einweihungen von Kirchen, Altären ꝛc. Zu diesem Zwecke wurden drei Arten mit Balsam vermischte und geweihete Oele verwendet, nämlich: Salböl (Chrisma), Heilöl (oleum catechumenorum) und Krankenöl (oleum infirmorum).

Wie man in der älteren Zeit die heiligen Gefäße mit gleicher Sinnigkeit behandelte, so geschah dies auch mit dem Gefäß des

heiligen Oeles, auf welchem man nicht selten den betenden Heiland im Oelgarten mit dessen Jüngern theils in erhabener, theils in gravirter Arbeit dargestellt findet oder man fertigte sie in der Form einer festen Burg mit drei Thürmen, welche mit Zinnen und Bedachung versehen waren, als Hindeutung auf jene Kraft, welche aus der heiligen Salbung hervorging. Zwei derartige Gefäße für heilige Oele, welche dem früheſten Mittelalter angehören, befinden ſich im Domſchatze zu Regensburg.

Nach dem Rit Rom. wurde das heilige Oel niemals im Tabernakel, ſondern in einem demſelben gegenüber in einer Wandvertiefung angebrachten Armarium wohlverſchloſſen aufbewahrt und wurde deshalb vom Allerheiligſten getrennt, um jede unvorſichtige Befleckung des heiligen Sacramentes zu vermeiden.

Dieſer Schrank, auf deſſen Thüre gewöhnlich eine Taube, einen Oelzweig tragend, als Sinnbild für den Inhalt deſſelben angebracht war, mußte nach Vorſchrift der Kirche mit Holz ausgelegt ſein, um die Feuchtigkeit des Mauerwerkes abzuhalten und war noch außerdem mit Seidenſtoff von weißer Farbe bekleidet, wie auch das Oelgefäß ſelbſt mit einem Velum von violetter Seide umgeben war. Das heilige Chrisma und Katechumenenöl aber ſollten ihr eigenes Armarium in der Taufkapelle zunächſt dem Taufbecken haben, in welchem dieſe Oele durch eine angebrachte Zwiſchenwand und unter vorſichtiger Bezeichnung von einander getrennt aufbewahrt wurden.

Auf der zweiten Tafel iſt eine aus weißer Leinwand beſtehende Altarbekleidung dargeſtellt, worauf mit ſchwarzer Farbe die Figur der Madonna mit dem Chriſtuskinde von einer Strahlenglorie umgeben, ſowie die heilige Catharina und heilige Barbara zu deren Seite innerhalb eines von geſchmackvollen Ornamentenſtreifen eingefaßten Feldes aufgedruckt ſind. Die Figuren erinnern in der Zeichnung an Geſtalten von Martin Schön und es gehört daher dieſer mit großer techniſcher Fertigkeit hergeſtellte Druck unter die früheſten derartigen Kunſtleiſtungen.

Dieſes höchſt ſelten vorkommende Antipendium wurde aus der Kirche von Niederſteinbach bei Penig dem Vereinsmuſeum überwieſen.

Nach dem Vorbilde des ehrwürdigen Altars des heiligen Petrus zu Rom waren die älteſten Altäre immer von Holz und entſprechen der Form eines Tiſches, welche auch dann noch beibehalten wurde, als man anfing, die Altäre aus Stein zu erbauen oder der dieſelbe Form bezeichnende Sarkophag der heiligen Märtyrer die Stelle des Altars vertrat und die zu demſelben führenden Stufen ſinnbilden die menſchlichen Tugenden, durch welche der Chriſt zur Erkenntniß der Gottheit gelangt.

Die obere, gewöhnlich aus einem Stein als Symbol der Unvergänglichkeit gearbeitete Platte, war stets mit einem weißen leinenen Tuch bekleidet und wurde dann noch mit dem Pallium oder Antipendium geschmückt, wenn nicht die vordere Seite des Altars schon durch kunstvolles Schnitzwerk, Metallplatten in getriebener Arbeit, Mosaik oder Malerei ausgezeichnet war.

Ebenso mußte aber auch der Altar in seiner hohen Bedeutung den Bestimmungen der Kirche zufolge stets im Centrum aufgestellt sein und durfte keine andere Richtung, als die nach Osten haben.

Einen der ältesten und ehrwürdigsten Altäre, den Deutschland aufzuweisen hat, ist jener in die altchristliche Zeit reichende Steinaltar im St. Stephansdome zu Regensburg, welcher aus einem Steinblock gehauen, inwendig hohl für Aufbewahrung heiliger Reliquien und eigenthümlich durchbrochen gearbeitet sein soll.

In der gothischen Zeit folgte auch der Altarbau den im Kirchenbau angenommenen architektonischen Gesetzen, indem sich die im romanischen Baustyle vorherrschende Masse auflöste und in leichte constructive Glieder überging, die sämmtlich eine durchdringende Einheit zu einem lebendigen Ganzen verband, so daß der Altar als eine Wiederholung des Kirchbaues in erhabener Schönheit erschien.

Eben so kirchlich und schön waren auch jene kleinen gothischen Altäre, welche, mit einem auf vier Säulen ruhenden Baldachin überbaut, kleine Kapellen bildeten, wie solche in dieser Zeit in Stein oft mit wunderbarer Pracht ausgeführt wurden und es wäre daher bei Herstellung neuer Altäre sehr zu wünschen, eine so würdige und alt traditionelle Form mehr in's Auge zu fassen, welche man in der Neuzeit, trotz ihrer Kirchlichkeit und künstlerischen Anordnung, fast gar nicht beachtet findet.

Ein würdiges Vorbild eines spät gothischen Altars, welcher sich früher in der Bartholomäuskirche zu Dresden befand, ist gegenwärtig im Besitze des Museums des Königl. Sächs. Alterthumsvereins. Derselbe bildet einen Altartisch von Sandstein, mit einer statuarischen Darstellung des heiligen Grabes im Innern desselben, wobei der Leichnam des Erlösers mit seltener Naturtreue einen wirklichen Leichnam zur Anschauung bringt, während der Kopf mehr lebend, mit sichtbarem Streben nach Charakteristik nachgebildet ist. Durch schöne Anordnung und seelenvollen Ausdruck zeichnen sich auch in gleicher Weise die am Sarkophage stehenden Frauenfiguren aus, während die denselben bewachenden Krieger etwas bizarr, besonders in Anordnung der Kleidung gehalten und jedenfalls als weniger gelungene Zusätze einer später vorgenommenen Reparatur dieses ausgezeichneten Altars zu bezeichnen sind. Oberhalb desselben scheint früher eine Darstellung der Kreuzigung

heiligen Oeles, auf welchem man nicht selten den betenden Heiland im Oelgarten mit dessen Jüngern theils in erhabener, theils in gravirter Arbeit dargestellt findet oder man fertigte sie in der Form einer festen Burg mit drei Thürmen, welche mit Zinnen und Bedachung versehen waren, als Hindeutung auf jene Kraft, welche aus der heiligen Salbung hervorging. Zwei derartige Gefäße für heilige Oele, welche dem früheſten Mittelalter angehören, befinden ſich im Domſchatze zu Regensburg.

Nach dem Rit Rom. wurde das heilige Oel niemals im Tabernakel, ſondern in einem demſelben gegenüber in einer Wandvertiefung angebrachten Armarium wohlverſchloſſen aufbewahrt und wurde deshalb vom Allerheiligſten getrennt, um jede unvorſichtige Befleckung des heiligen Sacramentes zu vermeiden.

Dieſer Schrank, auf deſſen Thüre gewöhnlich eine Taube, einen Oelzweig tragend, als Sinnbild für den Inhalt deſſelben angebracht war, mußte nach Vorſchrift der Kirche mit Holz ausgelegt ſein, um die Feuchtigkeit des Mauerwerkes abzuhalten und war noch außerdem mit Seidenſtoff von weißer Farbe bekleidet, wie auch das Oelgefäß ſelbſt mit einem Velum von violetter Seide umgeben war. Das heilige Chrisma und Katechumenenöl aber ſollten ihr eigenes Armarium in der Taufkapelle zunächſt dem Taufbecken haben, in welchem dieſe Oele durch eine angebrachte Zwiſchenwand und unter vorſichtiger Bezeichnung von einander getrennt aufbewahrt wurden.

Auf der zweiten Tafel iſt eine aus weißer Leinwand beſtehende Altarbekleidung dargeſtellt, worauf mit ſchwarzer Farbe die Figur der Madonna mit dem Chriſtuskinde von einer Strahlenglorie umgeben, ſowie die heilige Catharina und heilige Barbara zu deren Seite innerhalb eines von geſchmackvollen Ornamentenſtreifen eingefaßten Feldes aufgedruckt ſind. Die Figuren erinnern in der Zeichnung an Geſtalten von Martin Schön und es gehört daher dieſer mit großer techniſcher Fertigkeit hergeſtellte Druck unter die früheſten derartigen Kunſtleiſtungen.

Dieſes höchſt ſelten vorkommende Antipendium wurde aus der Kirche von Niederſteinbach bei Penig dem Vereinsmuſeum überwieſen.

Nach dem Vorbilde des ehrwürdigen Altars des heiligen Petrus zu Rom waren die älteſten Altäre immer von Holz und entſprechen der Form eines Tiſches, welche auch dann noch beibehalten wurde, als man anfing, die Altäre aus Stein zu erbauen oder der dieſelbe Form bezeichnende Sarkophag der heiligen Märtyrer die Stelle des Altars vertrat und die zu demſelben führenden Stufen ſinnbilden die menſchlichen Tugenden, durch welche der Chriſt zur Erkenntniß der Gottheit gelangt.

Die obere, gewöhnlich aus einem Stein als Symbol der Unvergänglichkeit gearbeitete Platte, war stets mit einem weißen leinenen Tuch bekleidet und wurde dann noch mit dem Pallium oder Antipendium geschmückt, wenn nicht die vordere Seite des Altars schon durch kunstvolles Schnitzwerk, Metallplatten in getriebener Arbeit, Mosaik oder Malerei ausgezeichnet war.

Ebenso mußte aber auch der Altar in seiner hohen Bedeutung den Bestimmungen der Kirche zufolge stets im Centrum aufgestellt sein und durfte keine andere Richtung, als die nach Osten haben.

Einen der ältesten und ehrwürdigsten Altäre, den Deutschland aufzuweisen hat, ist jener in die altchristliche Zeit reichende Steinaltar im St. Stephansdome zu Regensburg, welcher aus einem Steinblock gehauen, inwendig hohl für Aufbewahrung heiliger Reliquien und eigenthümlich durchbrochen gearbeitet sein soll.

In der gothischen Zeit folgte auch der Altarbau den im Kirchenbau angenommenen architektonischen Gesetzen, indem sich die im romanischen Baustyle vorherrschende Masse auflöste und in leichte constructive Glieder überging, die sämmtlich eine durchdringende Einheit zu einem lebendigen Ganzen verband, so daß der Altar als eine Wiederholung des Kirchbaues in erhabener Schönheit erschien.

Eben so kirchlich und schön waren auch jene kleinen gothischen Altäre, welche, mit einem auf vier Säulen ruhenden Baldachin überbaut, kleine Kapellen bildeten, wie solche in dieser Zeit in Stein oft mit wunderbarer Pracht ausgeführt wurden und es wäre daher bei Herstellung neuer Altäre sehr zu wünschen, eine so würdige und alt traditionelle Form mehr in's Auge zu fassen, welche man in der Neuzeit, trotz ihrer Kirchlichkeit und künstlerischen Anordnung, fast gar nicht beachtet findet.

Ein würdiges Vorbild eines spät gothischen Altars, welcher sich früher in der Bartholomäuskirche zu Dresden befand, ist gegenwärtig im Besitze des Museums des Königl. Sächs. Alterthumsvereins. Derselbe bildet einen Altartisch von Sandstein, mit einer statuarischen Darstellung des heiligen Grabes im Innern desselben, wobei der Leichnam des Erlösers mit seltener Naturtreue einen wirklichen Leichnam zur Anschauung bringt, während der Kopf mehr lebend, mit sichtbarem Streben nach Charakteristik nachgebildet ist. Durch schöne Anordnung und seelenvollen Ausdruck zeichnen sich auch in gleicher Weise die am Sarkophage stehenden Frauenfiguren aus, während die denselben bewachenden Krieger etwas bizarr, besonders in Anordnung der Kleidung gehalten und jedenfalls als weniger gelungene Zusätze einer später vorgenommenen Reparatur dieses ausgezeichneten Altars zu bezeichnen sind. Oberhalb desselben scheint früher eine Darstellung der Kreuzigung

Christi in runden Sandsteinfiguren aufgestellt gewesen zu sein, wobei die gegenwärtig zur Seite des Altars befindliche, durch sorgfältige Ausführung gleich ausgezeichnete Figur einer knieenden Magdalena am Fuße des Kreuzes angebracht war.

Wie schon erwähnt, wurde der Altartisch zunächst mit einem weißen leinenen Tuch bekleidet, welches dann noch mit kostbaren, mit Perlen und Edelsteinen besetzten Teppichen bedeckt, zugleich die Vorderseite des Altars umhüllte, auch kommen vom 11. bis 13. Jahrhundert sehr kostbare, mit Metallblech und Emaille bekleidete hölzerne Vorsatztafeln vor, welche man ebenfalls Antipendien nannte.

So schenkte Kaiser Heinrich II. dem Dome zu Basel ein aus Cedernholz kunstvoll geschnitztes Antipendium, welches mit einem Goldblech von 25 Mark Gewicht überzogen, nur an hohen Festen zum Schmuck des Hochaltars diente, seit dem Jahre 1834 aber veräußert und jetzt in Paris aufbewahrt wird. Ausgezeichnet ist ferner die äußerst geschmackvoll mit Emailleſtreifen verzierte goldene Altarbekleidung zu Komburg in Schwaben, sowie das im Jahre 1181 entstandene, im 14. Jahrhundert zu einem Flügelaltare umgeformte, aus 51 vergoldeten Bronceplatten bestehende ursprüngliche Antipendium im Kloster Neuburg bei Wien, welches mit bildlichen Darstellungen nach Art der Niellen verziert ist.

Aber auch das Vereins-Museum besitzt eine aus der Stadtkirche zu Pirna herstammende in Gold und bunter Seide gestickte Altarbekleidung aus dem 13. Jahrhundert, welche unter sämmtlichen Gegenständen dieser an kirchlichen Alterthümern so reichen Sammlung den ersten Platz einzunehmen verdient und daher der hier abgebildeten Altarbekleidung mit schwarzem Farbendruck weit voransteht. Dieses Kunstwerk, welches in der Hauptsache die Krönung der Jungfrau Maria, umgeben von Heiligen in reichster gothischer Ornamentik darstellt, findet auch in der kirchlichen Kunst-Archäologie von Heinrich Otte, Leipzig 1855, gebührende Anerkennung.

In der Renaissance-Zeit wurden die Altäre wie die Kirchen ihrer innerlich bedeutsamen, traditionellen Form mehr oder minder beraubt. Der Altar wurde nicht selten, statt im symbolischen länglichen Viereck, bauchig und geschwungen gebaut und an der Vorderseite mit geschmacklosen Ornamenten überladen; der Aufsatz desselben verlor seine Beziehung zum eigentlichen Kirchenbau, wurde vielmehr als ein selbstständiger Tempel betrachtet, darum hoch und massiv aufgeführt, getragen von Säulen, auf denen Bögen und Halbkuppeln ruhten; statt der ehrwürdigen heiligen Gestalten und züchtig bekleideten Figuren sieht man letztere nur in theatralischer, declamirender Stellung, umgeben von nackten Engeln, die alles Andere eher zu sein scheinen, als dieses und nicht selten trägt das

in der Mitte angebrachte Altargemälde denſelben Charakter. Auch hier muß man ſagen, wie bei der Architectur dieſer Zeit, daß beſonders große Pracht des Materials, eine gewiſſe Großartigkeit und nicht abzuſprechende Geſchicklichkeit in der Nachahmung klaſſiſcher Formen das Auge beſtechen, daß aber gleichwohl hierdurch ein Mangel an chriſtlich traditionellem Sinn, an ſymboliſcher Bedeutſamkeit des Ganzen wie der einzelnen Formen ſich durchaus fühlbar macht.

Sehr intereſſante Muſter gothiſcher Altäre ſind in den „gothiſchen Entwürfen" von Valentin Statz in Cöln, Bonn 1856 in ſechs Lieferungen erſchienen, welche beim Kirchbau erwünſchten Anhalt bieten dürften.

Ein auf Tafel II. abgebildetes Ornament eines Chorſtuhls aus der Kirche zu Euteritzſch bei Leipzig iſt von gleicher Beſchaffenheit wie die im vorigen Heft mitgetheilte Chorſtuhlbekrönung und iſt daſelbſt deren Bedeutung ſchon beſprochen worden.

Berichtigungen:

Seite	31	Zeile	5	von unten	auch in **auf.**
„	38	„	15	„ „	Dittmann in **Tittmann.**
„	39	„	1	„ oben	Vergnügen in **Vergnügungen.**
„	„	„	17	„ unten	1855 in **1555.**
„	40	„	14	„ oben	Paſchwitz in **Parſchwitz.**
„	41	„	18	„ unten	Czettewitz in **Czetteritz.**
„	42	„	20	„ „	mußten in **wüßten.**
„	43	„	12	„ „	derſelbe in **daſſelbe.**
„	45	„	4	„ oben	befinden in **befunden.**
„	„	„	14	„ „	6 Falken in 6 **bunte** Falken.
„	„	„	10	„ unten	Gherter in **Gherterz.**
„	46	„	5	„ oben	Wintershoren in **Wintershoven.**
„	„	„	„	„ „	Deſſemar in **Deſſenar.**
„	47	„	18	„ „	und an a. O. Falkeniern in **Falkenirer.**
„	48	„	20	„ unten	14 in **24.**
„	49	„	19	„ oben	ihn in **ihm.**
„	59	„	6, 7, 8, 10	von unten	verkauft in **erkauft.**
„	63	„	6	von unten	den in **dem.**
„	69	„	13	„ oben	1140 in **1100.**

Gez u gest v J Keyl

1 2 3 4 5 6 Zoll.

BRONZENES
CIBORIUM AUS DER KIRCHE ZU BRIESSNITZ BEI DRESDEN.

PENIG.

IPZIG.

DRESDEN.

Mittheilungen

des

Königlich Sächsischen Vereins

für

Erforschung und Erhaltung

vaterländischer Geschichts- und Kunst-Denkmale.

Neunzehntes Heft.

Mit drei Abbildungen.

Dresden,
Druck von C. Heinrich.
1869.

Inhalts-Uebersicht.

		Seite
I.	Verzeichniß der Mitglieder	1
II.	Bericht über das Vereinsjahr vom 1. März 1868 bis 28. Febr. 1869	9
III.	Bibliothek-Zuwachs vom Jahre 1868/69	13
IV.	Einige Nachrichten über den sächsischen Tonmeister Hermann Finck. Von Moritz Fürstenau	21
V.	Bete, Zise und Ungeld im Kurfürstenthum Sachsen bis zur Theilung, 1485. Von Dr. Johannes Falke	31
VI.	Beschreibung der beigegebenen Abbildungen von G. Büttner .	60
VII.	Geschichte der Serpentin-Industrie zu Zöblitz von Dr. Schmidt	1

Druckfehler-Verzeichniß

zur Geſchichte der Serpentin-Induſtrie zu Zöblitz.

Seite	4,	Zeile	25	v. o.	ſtatt Talkfeldſpath l. Talk, Feldſpath,
„	5,	„	10	v. u.	„ Amulet l. Amulette,
„	6,	„	15	v. o.	„ anzeigte l. anzeige,
„	9,	„	17	v. u.	fehlt vor dies die Zahl XVII,
„	12,	„	21	v. o.	ſtatt decken l. docken,
„	21,	„	6	v. o.	„ Verkauf l. Vorkauf,
„	28,	„	19	v. o.	„ mußte l. mußten,
„	31,	„	2	v. o.	„ der l. des,
„	32,	„	8	v. u.	„ welchem l. welchen,
„	32,	„	9	v. u.	„ wurde l. wurden,
„	35,	„	24	v. o.	„ ſoll l. ſollte,
„	37,	„	15	v. u.	fehlt „darauf" zwiſchen und — zu.
„	45,	„	18	v. o.	ſtatt allzuſtarrem l. allzu ſtarren,
„	45,	„	22	v. o.	„ daraus l. darauf,
„	47,	„	22	v. o.	„ die ſo ſehr geſunkene l. der ſo ſehr geſunkenen
„	50,	„	14	v. o.	„ Drehſtühle l. Drehſtähle.

I.

Verzeichniß der Mitglieder

des Königl. Sächs. Vereins für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Geschichts- und Kunst-Denkmale

beim Beginne des Vereinsjahres 1869/70.

Präsidium.

Se. Königl. Hoheit Prinz Georg, Herzog zu Sachsen.

Directorium.

Erster Director: Herr Ministerialrath Dr. **von Weber**, Director des Hauptstaatsarchivs.

Zweiter Director: Herr Professor Dr. **Hettner**, Director des k. historischen Museums u. a. Sammlungen.

Cassirer: Herr Generallieutenant **von Witzleben**, General-Adjutant Sr. Majestät des Königs, Excellenz.

Secretär: Herr Ober-Appellationsgerichts-Rath **Roßky**.

Bibliothekar, Stellvertreter des Secretärs und Vorstand der Handzeichnungen-Sammlung: Herr Archivar Dr. **Falke**.

Vorstand des Museums: Herr Direktor **Büttner**.

A. Wirkliche Mitglieder.

a) In Dresden.

1. Herr Andreae, Historienmaler.
2. „ Arnim, von, königl. Preuß. Rittmeister a. D.
3. „ Bär, Geheimer Hof- und Ministerialrath.
4. „ Beaulieu-Marconnais, Frhr. v., Geheimer Rath, Excellenz.
5. „ Behr, von, Dr. jur. und Staatsminister a. D., Excellenz.
6. „ Böſigk, Dr. phil., Secretär der königl. öffentlichen Bibliothek.
7. „ Boſe, v., wirkl. Geh.-Rath, Excellenz.
8. „ Boxberg, v., Kammerherr u. Oberstlieutenant a. D.
9. „ Bünau, v., Generalmajor a. D.
10. „ Büttner, Vicedirector des kgl. historischen Museums.
11. „ Burgk, Baron von, auf Roßthal.
12. „ Chalybaeus, Director des Grünen Gewölbes.
13. „ Clauß, Mitarbeiter am Dresdener Journal.
14. „ Eichberg, Stadtbaudirector.
15. „ Erbſtein, Haupt-Staatsarchivar a. D.
16. „ Falke, Dr. phil., königl. Archivar.
17. „ Falkenſtein, von, Dr. jur., Staatsminister des Cultus und öffentlichen Unterrichts, Excellenz.
18. „ Fickelſcheerer, königl. Justizministerialsecretär.
19. „ Flügel, Professor an der Landesschule zu Meißen a. D.
20. „ Forwerk, Bischof, apostolischer Vicar, Dechant zu Budissin.
21. „ Frieſen, Frhr. von, Staats- und Finanzminister, Excellenz.
22. „ Frieſen, Frhr. von, königlicher Ober-Hofmarschall, Excellenz.
23. „ Fürſtenau, königlicher Kammermusikus und Notenarchivar.
24. „ Gutbier, Advocat.
25. „ Hähnel, Dr. phil., Professor an der Akademie der bildenden Künste.

26. Herr Hänel, Ober-Landbaumeister.
27. „ Heine, Professor an der Akademie der bildenden Künste.
28. „ Hettner, Dr. phil., Professor, Director der Antiken- und anderer königlichen Sammlungen.
29. „ Heyne, Dr. phil., Oberlehrer an der Kreuzschule.
30. „ Holtzendorff, Graf von, Generallieutenant a. D., Excellenz.
31. „ Hübner, Dr. phil., Professor an der Akademie der bildenden Künste.
32. „ Hülße, Dr. phil, Geheimer Regierungsrath, Director der polytechnischen Schule.
33. „ Johne, Amtsbauverwalter.
34. „ Jordan, von, königl. Preußischer Kammergerichts-Assessor a. D.
35. „ Kade, Dr. phil., Professor am Cadettencorps.
36. „ Kaskel, königl. Sächsischer Geheimer Kammerrath und königl. Schwed. Generalconsul.
37. „ Klemm, Redacteur.
38. „ Knothe, Dr., Professor am Cadettencorps.
39. „ Krug von Nidda, Oberst und Commandant des Garde-Reiterregiments.
40. „ Krüger, königl. Münzgraveur a. D.
41. „ Krüger, königl. Hofbaumeister.
42. „ Kyaw, von, Ober-Appellationsgerichtsrath.
43. „ Lippe, Graf zur, Generalmajor und Brigadier der Reiterei.
44. „ Löhn, Dr. phil., Pastor emeritus.
45. „ Loßnitzer, Bibliothekar der königl. öffentl. Bibliothek und Director des königl. Münzcabinets.
46. „ Mandelsloh, von, Generalmajor a. D.
47. „ Meinhold, Hofbuchdruckereibesitzer.
48. „ Meyer, Joseph, Kaufmann.
49. „ Minkwitz, von, Oberfthofmeister J. Maj. der Königin und Kämmerer Sr. Maj.
50. „ Munkel, Gerichtsreferendar.
51. „ Neubert, Bürgermeister.

52. Herr Nicolai, Professor der Baukunst und herzogl. Sächs.-Coburgischer Baurath.
53. „ Noßky, Ober-Appellationsgerichtsrath.
54. „ Rostitz-Wallwitz, von, Staatsminister des Innern, Excellenz.
55. „ ô Byrn, Frhr., Wirklicher Geheimer Rath, Excellenz.
56. „ ô Byrn, Frhr., Assessor bei der königl. Polizeidirektion.
57. „ Oertel, Dr. phil., Professor a. D.
58. „ Peter, Rittergutsbesitzer.
59. „ Peters, Oberst im Generalstabe.
60. „ Petzholdt, Dr. phil., Hofrath, Bibliothekar Sr. Maj. des Königs, Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen und der Secundogenitur.
61. „ Pfotenhauer, Oberbürgermeister.
62. „ Pietzsch, Cand. R. M., Oberlehrer an der Annen-Realschule.
63. „ Planitz, von der, Generallieutenant a. D., Excellenz.
64. „ Polenz, von, Major a. D.
65. „ Porsche, Oeconomie-Commissionsrath.
66. „ Posern-Klett, Dr. von, königl. Archivar.
67. „ Pöschmann, Dr. jur., Ober-Appellationsgerichtsrath.
68. „ Reinhardt, von, Regierungsrath a. D., Rittergutsbesitzer.
69. „ Renner, Inspector bei der königl. Gemäldegalerie.
70. „ Rietz, Dr. phil., königl. Kapellmeister.
71. „ Ritterstädt, Appellationsgerichtsrath.
72. „ Römer, von, Rittergutsbesitzer.
73. „ Rochow, von, Kammerherr und Rittergutsbesitzer.
74. „ Rühlmann, königl. Kammermusikus.
75. „ Sahrer von Sahr, Rittergutsbesitzer.
76. „ Schimpff, von, Generallieutenant, Divisionär der Infanterie, Excellenz.
77. „ Schmidt, Dr., Bergingenieur.
78. „ Schnorr von Carolsfeld, Dr. phil., Professor an der Akademie der bildenden Künste, Director der königl. Gemäldegalerie.
79. „ Schönberg, von, Frhr. von Bibran und Modlau, Kammerherr.

80. Herr Schramm, Cantor an der Annenkirche.
81. „ Teucher, Geheimer Kriegsrath.
82. „ Weber, von, Dr. jur., Ministerialrath und Director des Haupt-Staatsarchivs.
83. „ Weise, Antiquitätenhändler.
84. „ Weiß, Hofuhrmacher.
85. „ Wießner, Regierungsrath.
86. „ Witzleben, von, Generallieutenant und Königl. Generaladjutant, Excellenz.
87. „ Wöhrmann, Frhr. von, Dr. phil.
88. „ Zeschau, von, Staatsminister a. D., Minister des königl. Hauses und Ordenskanzler, Excellenz.

b) Außerhalb Dresden.

1. Herr Andrich, Oberst, Untercommandant auf der Festung Königstein.
2. „ Beust, Freiherr von, k. k. Reichskanzler, in Wien, Excellenz.
3. „ Biedermann, Frhr. von, Generalmajor, in Grimma.
4. „ Böhlau, von, Rittergutsbesitzer in Döben bei Grimma.
5. „ Bucher, Hauptmann in Radeberg.
6. „ Clauß, Rittergutsbesitzer auf Seußlitz bei Meißen.
7. „ Donner, Dr., Particulier, in Meißen.
8. „ Ehrlich, Kaufmann, in Meißen.
9. „ Einsiedel, von, Rittergutsbesitzer auf Syhra und Hopfgarten.
10. „ Fiedler, M., Archidiaconus zu Plauen.
11. „ Franke, Dr. jur., Bezirksgerichtsrath, in Meißen.
12. „ Gabelenz, von der, Assessor in Leipzig.
13. „ Gersdorf, Dr. phil., Hofrath und Oberbibliothekar an der Universität zu Leipzig.
14. „ Götz, von, Oberforstmeister, zu Annaberg.
15. „ Haan, Dr. theol., Superintendent zu Leisnig.
16. „ Hake, von, Generalmajor, in Zwickau.
17. „ Harleß, von, Dr. theol., königl. Bayrischer Reichsrath und Präsident des protestantischen Landesconsistoriums zu München.

18. Herr Hensel, Bezirksgerichtsdirector zu Bautzen.
19. „ Kämmel, Director der Gymnasial- und Realschule zu Zittau.
20. „ Lorenz, M., Professor an der Landesschule zu Grimma.
21. „ Mandelsloh, von, Major in Zwickau.
22. „ Meinhold, Rittergutsbesitzer in Schweinsburg.
23. „ Pflugk, von, Kammerherr, Rittergutsbesitzer auf und zu Strehla.
24. „ Preusker, Rentamtmann a. D., in Großenhain.
25. „ Schönberg, Arthur von, auf Rothschönberg, Wilsdruff ꝛc.
26. „ Schönberg, von, Erb-, Lehn- und Gerichts-Herr auf und zu Niederreinsberg.
27. „ Schreiber, Oberlieutenant a. D., in Weinböhla bei Hoflößnitz.
28. „ Seebach, von, Staatsminister zu Gotha, Excellenz.
29. „ Seidemann, Pastor in Eschdorf bei Dittersbach.
30. „ Süßmilch-Hörnig, von, Major, in Zwickau.
31. „ Tobias, Dr., Gymnasiallehrer und Stadtbibliothekar zu Zittau.
32. „ Vogel, Pastor in Langenleuba-Oberhayn bei Penig.

B. Correspondirende Mitglieder.

1. Herr Asbjörnson, Professor in Christiania.
2. „ Höfler, Dr., Professor an der Universität zu Prag.
3. „ Märker, Dr. phil., königl. Preuß. Geh.-Archivrath und Haus-Archivar in Berlin.
4. „ Schmidt, Anton, Privatgelehrter in Prag.
5. „ Schumann, Apotheker in Gölßen.
6. „ Siemietzky, Stanislaus von in Petersburg.
7. „ Süß, Dr. phil., Director des Caesino-Augusteums in Salzburg.
8. „ Vogl, J. K., Dr. phil, Beamter des niederösterreichischen Collegiums in Wien.
9. „ Uettersdt zum Scharfenberg, Graf von, zu Schloß Neuscharfenberg bei Eisenach.

C. Ehrenmitglieder.

1. Herr Alberti, Pastor in Hohenleuben.
2. „ Alberti, von, Bergrath in Wilhelmshall.
3. „ Aufseß, Frhr. von, Dr. jur, königl. Bayer. Kammerherr.
4. „ Bähr, Dr., Oberbibliothekar und Professor in Heidelberg.
5. „ Bergmann, k. k. Rath und Custos der Ambraser Sammlung in Wien.
6. „ Bernhardi, Dr., Bibliothekar in Kassel.
7. „ Bose, von, in Leipzig.
8. „ Bratfisch, Conservator der Kunst- und Rüstkammer in Altenburg.
9. „ Caumont, von, Präsident des Provinzialinstituts von Frankreich zu Caen und Paris.
10. „ Chavannes, in der Schweiz.
11. „ Ettmüller, Professor in Zürich.
12. „ Friedrich, Gerichtsamtmann in Chemnitz.
13. „ Gablenz, von der, Staatsminister a. D., Excellenz, in Altenburg.
14. „ Gaisberger, Chorherr von St. Florian und Professor in Linz.
15. „ Hottinger, Professor in Zürich.
16. „ Heider, Dr., k. k. Ministerialrath in Wien.
17. „ Keller, Dr., in Prag.
18. „ Kirchenpaur, Dr. jur., Senator in Hamburg.
19. „ Klein, Professor in Mainz.
20. „ Laborde, Graf de, in Paris.
21. „ Ledebur, von, Hauptmann a. D., Director der königl. Kunstkammer in Berlin.
22. „ Lisch, Dr., großherzoglicher Archivar in Mecklenburg-Schwerin.
23. „ Matter, Generalinspector der Bibliotheken in Frankreich a. D., in Straßburg.
24. „ Mayer, Dr. in München.
25. „ Meiller, von, Dr., K. K. Archivsdirector in Wien.
26. „ Meinert, Professor in Brünn.

27. Herr Melly, Dr., in Wien.
28. „ Nake, Amtsverwalter in Neuendorf.
29. „ Quast, von, auf Radensleben bei Neuruppin, königl. Preuß. Baurath und Conservator der Kunstdenkmäler.
30. „ Schödel, Pastor in Roda bei Plauen.
31. „ Scriba, Dr., Pfarrer in Messel im Großherzogthum Hessen-Darmstadt.
32. „ Seinsheim, Graf von, zu München.
33. „ Wagener, emeritirter königl. Preuß. Superintendent in Potsdam.
34. „ Zimmermann, Advokat und Stiftssyndicus in Meißen.
35. „ Zu-Rhein, Freiherr von, Regierungspräsident in Würzburg.

II.

Bericht

des Königl. Sächs. Vereins für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Geschichts- und Kunst-Denkmale

über das Vereinsjahr v. 1. März 1868 bis zum 28. Febr. 1869.

Die Monatsversammlungen wurden im verflossenen Jahre ohne Unterbrechung unter dem Vorsitz Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg, Herzogs zu Sachsen, wie des Herrn Ministerialraths Dr. von Weber gehalten.

In der ersten Versammlung am 2. März 1868 wurde das Budget für das begonnene Vereinsjahr festgestellt, mit einer Einnahme von etwa 650 Thalern und einer Ausgabe von etwas über 600 Thalern. Bei der darauf erfolgten Neuwahl wurden sämmtliche Mitglieder des Directoriums bestätigt. Wegen des im Sommer stets nur geringen Besuches der Versammlungen wurde beschlossen, auch die Sitzungen im Monat Mai und October fallen zu lassen und die acht Sitzungen auf sechs zu beschränken. Nachdem auf Antrag Sr. Königl. Hoheit beschlossen war, wegen der Erhaltung der alten Wappen an der südlichen Langseite der hiesigen Sophienkirche den Stadtrath anzugehen, hielt Herr Ministerialrath Dr. von Weber einen Vortrag über einige, Sachsen betreffende Prophezeiungen.

In der zweiten Versammlung, am 6. April 1868, wurde eine neue Auflage des Führers durch das Museum beschlossen, sowie ein Dankschreiben an den Stadtrath für die in Betreff der erwähnten alten Wappen gegebenen Mittheilungen. Se. Excellenz Herr Wirkl. Geh. Rath von Beaulieu-Marconnais hielt einen Vortrag über den Herzog Ernst August von Sachsen-Weimar.

In der dritten Versammlung, am 1. November 1868, wurden nach Erledigung verschiedener Geschäftssachen und der Vorlegung eingegangener Geschenke Beschlüsse gefaßt wegen einer durch Herrn Historienmaler Andreae vorzunehmenden Besichtigung der Restau-

rationsarbeiten an der alten Kanzel des Doms zu Freiberg, wegen Restauration des Denkmals Wieprechts von Groitzsch in der Kirche zu Pegau, und zum Schluß ein Bericht des Herrn Pastor Meurer in Callenberg über ein dem Damenstift Marienberg bei Helmstädt gehöriges, in Dresden ausgestellt gewesenes Antipendium vorgetragen.

In der vierten Versammlung, am 7. December 1868 referirte nach Erledigung der eingegangenen Geschäftssachen Herr Maler Andreae über die von ihm in Freiberg vorgenommene Besichtigung, erklärte die dort begonnene Restauration der alten Kanzel für durchaus sach- und stylgemäß und schloß daran einige Bemerkungen in Betreff der goldnen Pforte in Freiberg und den Antrag, die beabsichtigte Abformung eines Theiles derselben zu unterstützen, was auch durch Uebernahme eines Exemplars vom Verein versprochen wurde. Diese Abformung wird nun Professor Essenwein in Nürnberg in die Hand nehmen.

In der fünften Versammlung vom 4. Januar 1869 widmeten zunächst nach der Eröffnung Se. Königl. Hoheit Prinz Georg dem Gedächtniß des am Schluß des verflossenen Jahres verstorbenen ersten Directors des Vereins, des Herrn Wirkl. Geh. Raths und Präsidenten Dr. von Langenn Worte ehrender Anerkennung und führten den Anwesenden noch einmal vor, mit welcher Frische und Wärme der Verewigte während seiner langjährigen Mitgliedschaft die Zwecke des Vereins vertreten und gefördert und welche Verdienste derselbe sich insbesondere um die Räumung und Wiederherstellung der Albrechtsburg erworben habe. Zum Schluß geruhten Se. Königl. Hoheit die Anwesenden zum Erheben von ihren Sitzen aufzufordern und dadurch dem Verewigten ein letztes Zeichen der Anerkennung zu geben. Nach Vorlegung von einer Anzahl bei Göda, unweit Bautzen ausgegrabener, vom Verein käuflich erworbener Alterthumsgegenstände aus Bronce trug Se. Excellenz Herr Wirkl. Geh. Rath von Beaulieu-Marconnais eine Fortsetzung der Geschichte des Herzogs Ernst August von Sachsen-Weimar vor.

In der sechsten Versammlung vom 8. Februar 1869 beendigte nach Erledigung der Geschäftseingänge und der Vorlegung eines vom Herrn Rittergutsbesitzer Sahrer von Sahr dem Verein geschenkten seltenen Kupferstichs von der Begräbnißkapelle im Dom zu Freiberg vom Jahre 1619 Se. Excellenz Herr Wirkl. Geh. Rath von Beaulieu-Marconnais seine Geschichte des Herzogs Ernst August von Sachsen-Weimar.

Im verflossenen Jahre verlor der Verein leider einige seiner thätigsten Mitglieder durch den Tod, den um die Wirksamkeit und die Entwicklung des Vereins wie auch um die sächsische Geschichtsschreibung hochverdienten Wirkl. Geh. Rath und Präsidenten Dr. von Langenn, und die an der Thätigkeit des Vereins stets mit

Wärme betheiligten Generalmajor a. D. Törmer und Rectors a. D. Rüdiger.

Dem Museum und den Sammlungen des Vereins sind verschiedene werthvolle Geschenke zugegangen durch Frau Professor Löwe aus dem Nachlaß des verstorbenen Professors Löwe, vom Herrn Rittergutsbesitzer Sahrer von Sahr, vom Herrn Ziegeleibesitzer Friedrich in Strießen u. a. Die Bibliothek erhielt auch im verflossenen Jahre wieder eine beträchtliche Bereicherung theils als Geschenke von Sr. Majestät dem König und dem königl. Ministerium des Cultus, sowie von den Herren Kämmel, Director, und Tobias, Oberlehrer in Zittau, theils durch den bestehenden Schriftenaustausch mit den nachbenannten wissenschaftlichen Vereinen und Anstalten:

Königl. Bayer. Akademie der Wissenschaften in München.
Der altmärkische Verein für vaterländische Geschichte u. s. w. in Salzwedel.
Der Verein für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. Wiesbaden.
Der historische Verein von und für Oberbayern. München.
Der historische Verein für das Großherzogthum Hessen. Darmstadt.
Der Verein für siebenbürgische Landeskunde. Hermannstadt und Kronstadt.
Der historische Verein von Unterfranken und Aschaffenburg. Würzburg.
Der historische Verein für Steiermark. Graz.
Der historische Verein zu Bamberg.
Das Museum Franzisco-Carolinum zu Linz.
Der Alterthumsverein zu Wien.
Commission Imperiale aechéologique in St. Petersburg.
Der Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Bonn.
Der Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Altenburg.
Foreningen til norske Fortidsmindesmerkers bevaring. Christiania.
Der Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg. Berlin.
Friesch Genootschap van Geschied-, Audheid- en Taalkunde. Leuwarden.
Die Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde. Greifswalder Abtheilung.
Der Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. Schwerin.
Königl. statistisch-topographisches Bureau in Stuttgart.
Der Verein für Erdkunde in Dresden.
Das städtische Museum Carolino-Augusteum in Salzburg.

rationsarbeiten an der alten Kanzel des Doms zu Freiberg, wegen Restauration des Denkmals Wieprechts von Groitzsch in der Kirche zu Pegau, und zum Schluß ein Bericht des Herrn Pastor Meurer in Callenberg über ein dem Damenstift Marienberg bei Helmstädt gehöriges, in Dresden ausgestellt gewesenes Antipendium vorgetragen.

In der vierten Versammlung, am 7. December 1868 referirte nach Erledigung der eingegangenen Geschäftssachen Herr Maler Andreae über die von ihm in Freiberg vorgenommene Besichtigung, erklärte die dort begonnene Restauration der alten Kanzel für durchaus sach- und stylgemäß und schloß daran einige Bemerkungen in Betreff der goldnen Pforte in Freiberg und den Antrag, die beabsichtigte Abformung eines Theiles derselben zu unterstützen, was auch durch Uebernahme eines Exemplars vom Verein versprochen wurde. Diese Abformung wird nun Professor Essenwein in Nürnberg in die Hand nehmen.

In der fünften Versammlung vom 4. Januar 1869 widmeten zunächst nach der Eröffnung Se. Königl. Hoheit Prinz Georg dem Gedächtniß des am Schluß des verflossenen Jahres verstorbenen ersten Directors des Vereins, des Herrn Wirkl. Geh. Raths und Präsidenten Dr. von Langenn Worte ehrender Anerkennung und führten den Anwesenden noch einmal vor, mit welcher Frische und Wärme der Verewigte während seiner langjährigen Mitgliedschaft die Zwecke des Vereins vertreten und gefördert und welche Verdienste derselbe sich insbesondere um die Räumung und Wiederherstellung der Albrechtsburg erworben habe. Zum Schluß geruhten Se. Königl. Hoheit die Anwesenden zum Erheben von ihren Sitzen aufzufordern und dadurch dem Verewigten ein letztes Zeichen der Anerkennung zu geben. Nach Vorlegung von einer Anzahl bei Göda, unweit Bautzen ausgegrabener, vom Verein käuflich erworbener Alterthumsgegenstände aus Bronce trug Se. Excellenz Herr Wirkl. Geh. Rath von Beaulieu-Marconnais eine Fortsetzung der Geschichte des Herzogs Ernst August von Sachsen-Weimar vor.

In der sechsten Versammlung vom 8. Februar 1869 beendigte nach Erledigung der Geschäftseingänge und der Vorlegung eines vom Herrn Rittergutsbesitzer Sahrer von Sahr dem Verein geschenkten seltenen Kupferstichs von der Begräbnißkapelle im Dom zu Freiberg vom Jahre 1619 Se. Excellenz Herr Wirkl. Geh. Rath von Beaulieu-Marconnais seine Geschichte des Herzogs Ernst August von Sachsen-Weimar.

Im verflossenen Jahre verlor der Verein leider einige seiner thätigsten Mitglieder durch den Tod, den um die Wirksamkeit und die Entwicklung des Vereins wie auch um die sächsische Geschichtsschreibung hochverdienten Wirkl. Geh. Rath und Präsidenten Dr. von Langenn, und die an der Thätigkeit des Vereins stets mit

Wärme betheiligten Generalmajor a. D. Törmer und Rectors a. D. Rüdiger.

Dem Museum und den Sammlungen des Vereins sind verschiedene werthvolle Geschenke zugegangen durch Frau Professor Löwe aus dem Nachlaß des verstorbenen Professors Löwe, vom Herrn Rittergutsbesitzer Sahrer von Sahr, vom Herrn Ziegeleibesitzer Friedrich in Strießen u. a. Die Bibliothek erhielt auch im verflossenen Jahre wieder eine beträchtliche Bereicherung theils als Geschenke von Sr. Majestät dem König und dem königl. Ministerium des Cultus, sowie von den Herren Kämmel, Director, und Tobias, Oberlehrer in Zittau, theils durch den bestehenden Schriftenaustausch mit den nachbenannten wissenschaftlichen Vereinen und Anstalten:

Königl. Bayer. Akademie der Wissenschaften in München.
Der altmärkische Verein für vaterländische Geschichte u. s. w. in Salzwedel.
Der Verein für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. Wiesbaden.
Der historische Verein von und für Oberbayern. München.
Der historische Verein für das Großherzogthum Hessen. Darmstadt.
Der Verein für siebenbürgische Landeskunde. Hermannstadt und Kronstadt.
Der historische Verein von Unterfranken und Aschaffenburg. Würzburg.
Der historische Verein für Steiermark. Graz.
Der historische Verein zu Bamberg.
Das Museum Franzisco-Carolinum zu Linz.
Der Alterthumsverein zu Wien.
Commission Imperiale aechéologique in St. Petersburg.
Der Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Bonn.
Der Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Altenburg.
Foreningen til norske Fortidsmindesmerkers bevaring. Christiania.
Der Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg. Berlin.
Friesch Genootschap van Geschied-, Audheid- en Taalkunde. Leuwarden.
Die Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde. Greifswalder Abtheilung.
Der Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. Schwerin.
Königl. statistisch-topographisches Bureau in Stuttgart.
Der Verein für Erdkunde in Dresden.
Das städtische Museum Carolino-Augusteum in Salzburg.

Der hiſtoriſche Kreisverein im Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg Augsburg.
Der Verein für Geſchichte der Deutſchen in Böhmen. Prag.
Die oberlauſitziſche Geſellſchaft der Wiſſenſchaften. Görlitz.
Die Geſellſchaft für vaterländiſche Alterthümer in Baſel.
Der Freiberger Alterthumsverein.
Der Verein für heſſiſche Geſchichte und Landeskunde. Kaſſel.
Der hiſtoriſche Verein für Krain.
Der Geſchichts- und Alterthumsverein zu Leisnig im Königreich Sachſen.
Die Geſellſchaft für Salzburger Landeskunde.
Der thüringiſch-ſächſiſche Verein für Erforſchung des vaterländiſchen Alterthums und Erhaltung ſeiner Denkmale Halle und Nordhauſen.
Die k. k. geographiſche Geſellſchaft in Wien.
Die antiquariſche Geſellſchaft in Zürich.
Der hiſtoriſche Verein für Niederſachſen. Hannover.
Society of antiquaries of Scotland. Edinburgh.
Die gelehrte eſtniſche Geſellſchaft. Dorpat.
Die naturwiſſenſchaftliche Geſellſchaft Iſis in Dresden.
Die kurländiſche Geſellſchaft für Literatur und Kunſt. Mitau.
Der hiſtoriſche Verein von Oberpfalz und Regensburg. Regensburg.
Der Verein für Kunſt und Alterthum in Ulm und Oberſchwaben. Ulm.
Die Geſellſchaft für Beförderung der Geſchichts-, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landſchaften. Freiburg im Breisgau.
Der Harzverein für Geſchichte und Alterthumskunde. Wernigerode.
Der Verein zur Erforſchung der rheiniſchen Geſchichte und Alterthümer in Mainz.
Der Verein für Geſchichte und Alterthumskunde Weſtfalens. Paderborn und Münſter.

III.

Bibliotheks-Zuwachs

vom Jahre 1868/69.

Druckschriften.

A.

Nr.

337a. Abhandlungen der historischen Classe der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. Zehnten Bandes dritte Abtheilung. München 1867. 4.

73c. Abschiede der ersten in der Altmark gehaltenen lutherischen General-Kirchen- und Schul-Visitation mit Vergleichung der späteren, auf Veranstaltung des altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte u. s. w. in Salzwedel mit Ausschluß der schon gedruckten aus den Originalconcepten herausgegeben von Adolf Julius Bartsch, Diac. emer. Auf Kosten des Vereins. Magdeburg 1868. 8.

72. Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. 9r Bd. 1868. Mit 2 lithographirt. Tafeln und mehren in den Text eingedruckten Lithographien und Holzschnitten. Wiesbaden. 8.

766. Asbjörnsen, P. Chr., Norske Huldre-Eventyr och Folkesagn. Andre Samling. Andre forogede Udgave. Christiania 1866. 8.

70. Archiv, Oberbayerisches, für vaterländische Geschichte, herausgegeben von dem historischen Vereine von und für Oberbayern. 27r Band, 2s und 3s Heft. — 28r Band, 1s Heft.

61b. Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. Herausgegeben aus den Schriften des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen von Dr. Ph. A. F. Walther, 12r Band, 1s Heft. (Mit 1 Tafel). Darmstadt 1868. 8.

Nr.

691. Archiv für die sächsische Geschichte. Herausgegeben von Dr. Karl von Weber, Ministerialrath, Director des Haupt-Staatsarchivs in Dresden. — 4r Band 1866. — 5r Band 1867. — 6r Band 1868.

500. Archiv des Vereines für siebenbürgische Landeskunde. Neue Folge. 7r Band, III. Heft. 8r Band, I. Heft. Herausgegeben vom Vereins-Ausschuß. Kronstadt 1867. 8.

79. Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. 19r Band, 3s Heft. Würzburg 1868. 8.

B.

73c. Bartsch, Adolf Julius, siehe Abschiede.

421d. Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. Herausgegeben vom historischen Vereine für Steiermark. 3. Jahrgang 1866. 4. Jahrgang 1867. 5. Jahrgang. Graz 1868. 8.

56. Bericht, 30ster, über das Wirken und den Stand des historischen Vereins zu Bamberg im J. 1866/67, erstattet, vom 1. Vorstande. Bamberg 1868. 8.

594. Bericht, 27ster, über das Museum Francisco-Carolinum. Nebst der 22sten Lieferung der Beiträge zur Landeskunde von Oesterreich ob der Ens. Linz 1868. 8.

534. Berichte und Mittheilungen des Alterthums-Vereins zu Wien. Jahrgang 1866. Band X. 1s Heft. Wien 1866. — 2s Heft, 1867. 4.

757. Brunn, Dr. Heinrich, Ueber die sogenannte Leukothea in der Glyptothek Sr. Maj. König Ludwigs I. Vortrag in der öffentlichen Sitzung der k. Akademie der Wissenschaften am 25. Juli 1869. München 1867. 4.

C.

576. Codex dipl. Brandenburgensis, novus. Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstigen Geschichtsquellen für die Geschichte der Mark Brandenburg. Von Dr. Adolph Friedrich Riedel. Namenverzeichniß zu sämmtlichen Bänden. Bearbeitet von Prof. Dr. Heffter. Band II. Berlin 1868. 8.

723. Compt-Rendu de la Commission Imperiale Archeologique pour l'année 1865. Avec un atlas. S. Petersbourg 1866.

— — pour l'année 1866. Avec un atlas. 1867. 4.

761. Congreß, internationaler, für Alterthumskunde und Geschichte zu Bonn vom 14.—21. September 1868, veranstaltet von dem Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande. — Bonn 1868. 4.

Nr.

516. Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Herausgegeben vom Verwaltungsausschusse des Gesammtvereins in Altenburg. 16r Jahrgang. 1868. 4.

766. Corssen, W. Alterthümer und Kunstdenkmale des Cistercienserklosters St. Marien und der Landesschule zur Pforta. Mit Zeichnungen von J. Bormann und J. F. Hoßfeld. Holzschnitte von Klitzsch und Rochlitzer in Leipzig. Halle 1868. 4.

F.

185. Foreningen til norske Fortidsmindesmerkers bevaring. Arsberetning for 1867. Kristiania. 1864. 8.

65. Forschungen, märkische. Herausgegeben von dem Vereine für Geschichte der Mark Brandenburg. XII. Band. Berlin 1868. 8.

758. Fries, de vrije. Mengelingen, uitgegeven door het Friesch Genootschap van Geschied-, Oudheid- en Taalkunde. Elfde Deel. Nieuwe reeks. Vijfde deel. Vierte stuk. De slag by Heiligerlee. Leeuwarden. 1868. 8.

705e. Genealogien, Pommer'sche. Nach urkundlichen Quellen und den Sammlungen von A. Balthasar, J. A. Dinnies und E. Gesterding, herausgegeben von Dr. Theodor Pyl, Vorstand der Greifswalder Abtheilung der Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde. 2r Band. Heft I. Greifswald 1868. 8.

J.

273. Jahrbücher und Jahresbericht des Vereins für mecklenburg'sche Geschichte und Alterthumskunde, herausgegeben von G. C. F. Lisch und W. G. Beyer, Secretären des Vereins. 32r Jahrgang. Schwerin 1867. 8.
Dazu: Register.

73. Jahrbücher, Württembergische, für Statistik und Landeskunde, herausgegeben von dem K. statistisch-topographischen Bureau. Jahrgang 1866. Stuttgart 1868. 8.

73b. Jahresbericht, sechszehnter, des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte und Industrie. Abtheilung für Geschichte. Herausgegeben von Th. Fr. Zechlin, Vereins-Secretär. Magdeburg 1868. 8.

696. Jahresbericht, 3r, des Vereins für Erdkunde zu Dresden. Dresden 1866. 8.

Nr.

691. Archiv für die sächsische Geschichte. Herausgegeben von Dr. Karl von Weber, Ministerialrath, Director des Haupt-Staatsarchivs in Dresden. — 4r Band 1866. — 5r Band 1867. — 6r Band 1868.

500. Archiv des Vereines für siebenbürgische Landeskunde. Neue Folge. 7r Band, III. Heft. 8r Band, I. Heft. Herausgegeben vom Vereins-Ausschuß. Kronstadt 1867. 8.

79. Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. 19r Band, 3s Heft. Würzburg 1868. 8.

B.

73c. Bartsch, Adolf Julius, siehe Abschiede.

421d. Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. Herausgegeben vom historischen Vereine für Steiermark. 3. Jahrgang 1866. 4. Jahrgang 1867. 5. Jahrgang. Graz 1868. 8.

56. Bericht, 30ster, über das Wirken und den Stand des historischen Vereins zu Bamberg im J. 1866/67, erstattet, vom 1. Vorstande. Bamberg 1868. 8.

594. Bericht, 27ster, über das Museum Francisco-Carolinum. Nebst der 22sten Lieferung der Beiträge zur Landeskunde von Oesterreich ob der Ens. Linz 1868. 8.

534. Berichte und Mittheilungen des Alterthums-Vereins zu Wien. Jahrgang 1866. Band X. 1s Heft. Wien 1866. — 2s Heft, 1867. 4.

757. Brunn, Dr. Heinrich, Ueber die sogenannte Leukothea in der Glyptothek Sr. Maj. König Ludwigs I. Vortrag in der öffentlichen Sitzung der k. Akademie der Wissenschaften am 25. Juli 1869. München 1867. 4.

C.

576. Codex dipl. Brandenburgensis, novus. Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstigen Geschichtsquellen für die Geschichte der Mark Brandenburg. Von Dr. Adolph Friedrich Riedel. Namenverzeichniß zu sämmtlichen Bänden. Bearbeitet von Prof. Dr. Heffter. Band II. Berlin 1868. 8.

723. Compt-Rendu de la Commission Imperiale Archeologique pour l'année 1865. Avec un atlas. S. Petersbourg 1866.

— — pour l'année 1866. Avec un atlas. 1867. 4.

761. Congreß, internationaler, für Alterthumskunde und Geschichte zu Bonn vom 14.—21. September 1868, veranstaltet von dem Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande. — Bonn 1868. 4.

Nr.

516. Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Herausgegeben vom Verwaltungsausschusse des Gesammtvereins in Altenburg. 16r Jahrgang. 1868. 4.

766. Corssen, W. Alterthümer und Kunstdenkmale des Cistercienserklosters St. Marien und der Landesschule zur Pforta. Mit Zeichnungen von J. Bormann und J. F. Hoßfeld. Holzschnitte von Klitzsch und Rochlitzer in Leipzig. Halle 1868. 4.

F.

185. Foreningen til norske Fortidsmindesmerkers bevaring. Arsberetning for 1867. Kristiania. 1864. 8.

65. Forschungen, märkische. Herausgegeben von dem Vereine für Geschichte der Mark Brandenburg. XII. Band. Berlin 1868. 8.

758. Fries, de vrije. Mengelingen, uitgegeven door het Friesch Genootschap van Geschied-, Oudheid- en Taalkunde. Elfde Deel. Nieuwe reeks. Vijfde deel. Vierte stuk. De slag by Heiligerlee. Leeuwarden. 1868. 8.

705e. Genealogien, Pommer'sche. Nach urkundlichen Quellen und den Sammlungen von A. Balthasar, J. A. Dinnies und E. Gesterding, herausgegeben von Dr. Theodor Pyl, Vorstand der Greifswalder Abtheilung der Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde. 2r Band. Heft I. Greifswald 1868. 8.

J.

273. Jahrbücher und Jahresbericht des Vereins für mecklenburg'sche Geschichte und Alterthumskunde, herausgegeben von G. C. F. Lisch und W. G. Beyer, Secretären des Vereins. 32r Jahrgang. Schwerin 1867. 8.
Dazu: Register.

73. Jahrbücher, Württembergische, für Statistik und Landeskunde, herausgegeben von dem K. statistisch-topographischen Bureau. Jahrgang 1866. Stuttgart 1868. 8.

73b. Jahresbericht, sechszehnter, des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte und Industrie. Abtheilung für Geschichte. Herausgegeben von Th. Fr. Zechlin, Vereins-Secretär. Magdeburg 1868. 8.

696. Jahresbericht, 3r, des Vereins für Erdkunde zu Dresden. Dresden 1866. 8.

Nr.

71. Jahresbericht, 29r, des historischen Vereins von und für Oberbayern, für das Jahr 1866. München 1867. 8.

430. Jahres-Bericht des städtischen Museums Carolino-Augusteum zu Salzburg für 1868. Salzburg. 8.

486a. Jahres-Bericht, 33r, des historischen Kreisvereins im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg für das Jahr 1867. Augsburg 1868. 8.

499. Jahresbericht des Vereines für siebenbürgische Landeskunde für das Vereinsjahr 1866—67, redigirt vom derzeitigen Vereinssecretär. Hermanstadt 1867. 8.

K.

767. Kämmel, Heinrich Julius, Director und Professor, Joachim Camerarius in Nürnberg. Ein Beitrag zur Geschichte der pädagogischen Bestrebungen des 16. Jahrhundert. Zittau 1862. 4.

768. Derselbe, Zur Justischen Gedächtnißrede u. s. w. (Einladungsschrift) Zittau 1867. (Benjamin Gottlieb Gerlach, Director des Gymnasiums in Zittau.) 4.

769. Derselbe, Zur Keimannischen Gedächtnißrede u. s. w. (Einladungsschrift). Zittau 1869. (Benjamin Gottlieb Gerlach Director.) 4.

770. Derselbe, Die Schule in Zittau unter den Einwirkungen der Reformation. Als Anfang zu einer Geschichte des Gymnasiums in Zittau. Zittau 1868. 4.

185b. Klosterlevninger, Selje. Indberetning on antiqvariske undersogelser 1866—67. 1. Selje Kirke- og Klosterruiner af O. Krefting, Kaptejn. (med v plader lithographier) Udgiven af Foreningen til norske fortidsmindesmerkers bevaring. Kristiania 1868. 4.

L.

755. Lehmann, J. G., Pfarrer, Geschichte und Genealogie der Dynasten von Westerburg aus Urkunden und andern archivalischen Quellen. Im Auftrage des Vereins für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. Wiesbaden 1866. 8.

M.

303. Magazin, neues lausitzisches. Im Auftrage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften herausgegeben von Prof. Dr. E. E. Struve, Secretär der Gesellschaft.

Nr.

44r Band, 1s, 2s und 3s Heft. 45r Band, 1s Doppelheft. Görlitz 1868. 8.

190. Mittheilungen der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Basel. X. Der Kirchenplatz des Münsters zu Basel von Dr. Carl Burckhardt (Schluß). Mit 6 lithographirten Tafeln und 5 Holzschnitten. Basel 1867. 4.

678b. Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. VI. Jahrgang Nr. IV—VIII. — 1867. VII. Jahrgang Nr. 1—11. 1868. 8. Nebst Mitgliederverzeichniß und 6tem Jahresbericht 1868.

671. Mittheilungen des Freiberger Alterthumsvereins auf das 6. Vereinsjahr 1866. Herausgegeben im Auftrag des Vereins von Buchdrucker Heinrich Gerlach, Vereinsvorstand.

492. Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. 1868. Nr. 3 und 4.

288. Mittheilungen des historischen Vereins für Krain. Redigirt von August Dimitz, k. k. Finanz-Concipist und Ausschußmitglied des histor. Vereins. 21r Jahrgang 1866. 22r Jahrgang 1867. 4.

759. Mittheilungen des Geschichts- und Alterthums-Vereins zu Leisnig im Königreich Sachsen. 1. Heft nebst 3 Tafeln Abbildungen. Zusammengestellt und im Auftrage des Vereins herausgegeben von Wilhelm Haan, Dr. Theol., Superintendent. Leisnig 1868. 8.

72b. Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung in Wiesbaden. März 1867. Nr. 5 u. 6. Wiesbaden. 8.

686. Mittheilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. VII. Vereinsjahr 1867. Salzburg. 8.

421. Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark. Herausgegeben von dessen Ausschusse. 14s Heft 1866. 15s Heft 1867. 16s Heft. Mit 2 Abbildungen. 1868. 8.

53. Mittheilungen, neue, aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen. Herausgegeben von dem thüringisch-sächsischen Verein für Erforschung des vaterländischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmale. 12r Band. Erste Hälfte. Halle und Nordhausen 1868. 8.

626. Mittheilungen der k. k. geographischen Gesellschaft in Wien. Redigirt von ihrem Generalsecretär M. A. Becker. Neue Folge 1868. Wien 1868. 8.

191. Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft (der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer) in Zürich. Bd. XVI. Abth. I. Heft I. Aventicum Helvetiorum. Zürich 1867. 4.

Nr.

71. Jahresbericht, 29r, des historischen Vereins von und für Oberbayern, für das Jahr 1866. München 1867. 8.

430. Jahres-Bericht des städtischen Museums Carolino-Augusteum zu Salzburg für 1868. Salzburg. 8.

486a. Jahres-Bericht, 33r, des historischen Kreisvereins im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg für das Jahr 1867. Augsburg 1868. 8.

499. Jahresbericht des Vereines für siebenbürgische Landeskunde für das Vereinsjahr 1866—67, redigirt vom derzeitigen Vereinssecretär. Hermanstadt 1867. 8.

K.

767. Kämmel, Heinrich Julius, Director und Professor, Joachim Camerarius in Nürnberg. Ein Beitrag zur Geschichte der pädagogischen Bestrebungen des 16. Jahrhundert. Zittau 1862. 4.

768. Derselbe, Zur Justischen Gedächtnißrede u. s. w. (Einladungsschrift) Zittau 1867. (Benjamin Gottlieb Gerlach, Director des Gymnasiums in Zittau.) 4.

769. Derselbe, Zur Keimannischen Gedächtnißrede u. s. w. (Einladungsschrift). Zittau 1869. (Benjamin Gottlieb Gerlach Director.) 4.

770. Derselbe, Die Schule in Zittau unter den Einwirkungen der Reformation. Als Anfang zu einer Geschichte des Gymnasiums in Zittau. Zittau 1868. 4.

185b. Klosterlevninger, Selje. Indberetning on antiqvariske undersogelser 1866—67. 1. Selje Kirke- og Klosterruiner af O. Krefting, Kaptejn. (med v plader lithographier) Udgiven af Foreningen til norske fortidsmindesmerkers bevaring. Kristiania 1868. 4.

L.

755. Lehmann, J. G., Pfarrer, Geschichte und Genealogie der Dynasten von Westerburg aus Urkunden und andern archivalischen Quellen. Im Auftrage des Vereins für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. Wiesbaden 1866. 8.

M.

303. Magazin, neues lausitzisches. Im Auftrage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften herausgegeben von Prof. Dr. E. E. Struve, Secretär der Gesellschaft.

Nr.

44r Band, 1s, 2s und 3s Heft. 45r Band, 1s Doppelheft. Görlitz 1868. 8.

190. Mittheilungen der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Basel. X. Der Kirchenplatz des Münsters zu Basel von Dr. Carl Burckhardt (Schluß). Mit 6 lithographirten Tafeln und 5 Holzschnitten. Basel 1867. 4.

678b. Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. VI. Jahrgang Nr. IV—VIII. — 1867. VII. Jahrgang Nr. 1—11. 1868. 8. Nebst Mitgliederverzeichniß und 6tem Jahresbericht 1868.

671. Mittheilungen des Freiberger Alterthumsvereins auf das 6. Vereinsjahr 1866. Herausgegeben im Auftrag des Vereins von Buchdrucker Heinrich Gerlach, Vereinsvorstand.

492. Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. 1868. Nr. 3 und 4.

288. Mittheilungen des historischen Vereins für Krain. Redigirt von August Dimitz, k. k. Finanz-Concipist und Ausschußmitglied des histor. Vereins. 21r Jahrgang 1866. 22r Jahrgang 1867. 4.

759. Mittheilungen des Geschichts- und Alterthums-Vereins zu Leisnig im Königreich Sachsen. 1. Heft nebst 3 Tafeln Abbildungen. Zusammengestellt und im Auftrage des Vereins herausgegeben von Wilhelm Haan, Dr. Theol., Superintendent. Leisnig 1868. 8.

72b. Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung in Wiesbaden. März 1867. Nr. 5 u. 6. Wiesbaden. 8.

686. Mittheilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. VII. Vereinsjahr 1867. Salzburg. 8.

421. Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark. Herausgegeben von dessen Ausschusse. 14s Heft 1866. 15s Heft 1867. 16s Heft. Mit 2 Abbildungen. 1868. 8.

53. Mittheilungen, neue, aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen. Herausgegeben von dem thüringisch-sächsischen Verein für Erforschung des vaterländischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmale. 12r Band. Erste Hälfte. Halle und Nordhausen 1868. 8.

626. Mittheilungen der k. k. geographischen Gesellschaft in Wien. Redigirt von ihrem Generalsecretär M. A. Becker. Neue Folge 1868. Wien 1868. 8.

191. Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft (der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer) in Zürich. Bd. XVI. Abth. I. Heft I. Aventicum Helvetiorum. Zürich 1867. 4.

Nr.

N.

532 b. Nachricht, 30ste, über den historischen Verein für Niedersachsen. Hannover 1868. 8.

P.

579. Proceedings of the Society of antiquaries of Scotland. Vol. VI. Part. 12. Edinburgh 1867. 4.

745. Programm des evangelischen Obergymnasiums und der damit verbundenen Lehranstalten in Bistritz am Schlusse der Schuljahre 1864—65, veröffentlicht vom Director Heinrich Wittstock. Hermannstadt 1865. Dasselbe für das Schuljahr 1866—67. 1867 8.

Pyl, Dr. Theodor, S. Sammlungen u. Genealogien.

S.

705 d Sammlungen, die Greifswalder, vaterländischer Alterthümer u. s. w. Geordnet und beschrieben von Dr. Theodor Pyl. Greifswald 1869. 8.

71 b. Sammlungen, die, des historischen Vereins von und für Oberbayern. 1r Abtheilung: Bücher, Handschriften, Urkunden. 18 Heft. Alphabetischer Catalog über die Bücher-Sammlung. A—L. 8.

661. Schirren, L., Verzeichniß inländischer Geschichts-Quellen in schwedischen Archiven und Bibliotheken. Ausbeute des Jahres 1860. Dorpat 1861—68. 4.

624 b. Schriften der gelehrten estnischen Gesellschaft. Nr. 5. Chronologisches Verzeichniß aller in der Bibliothek der gelehrten estnischen Gesellschaft sich befindenden Druckschriften. Zusammengestellt von Andr. Joh. Schwabe. Nr. 6. Ueber die frühere Existenz des Rennthieres in den Ostseeprovinzen und dessen Kenntniß bei den Eingeborenen derselben. Von C. Grewingk. Dorpat 1867. 8.

430 b. Süß, Vincenz Maria, Direktor des Museums Carolino-Augusteum u. s. w. Gestorben zu Salzburg am 5. Mai 1868. (Sonderabdruck aus der Salzburger Zeitung vom Mai 1868.) Nekrolog.

649. Sitzungsberichte der k. bayer. Akademie der Wissenschaften zu München. I. Heft I—IV. II. Heft I—IV. 1868. 8.

624 b. Sitzungsberichte der gelehrten estnischen Gesellschaft zu Dorpat. 1866—67. Dorpat 8.

737. Sitzungsberichte der naturwissenschaftlichen Gesellschaft Isis in Dresden. Redigirt von dem hiezu erwählten Comité. Jahrgang 1868. Nr. 7—12. Dresden. 1869. 8.

285 b. Sitzungsberichte der kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst aus dem Jahre 1867.

Nr.

T.

760. Tobias, Dr. Carl Anton, Beiträge zur ältesten Geschichte der evang.-lutherischen Kirche und deren Diener in den Herrschaften Reichenberg, Friedland, Grafenstein, Gabel und zugehörigen Ortschaften nebst der heutigen evangelisch-lutherischen Gemeinde zu Reichenberg in Böhmen. (Eine Festgabe zur Weihe der neuerbauten evang.-lutherischen Kirche in Reichenberg, 21. Oct. 1868.) Reichenberg 1868. 8.

771. Tobias, Dr. Carl Anton, Oberlehrer und Stadtbibliothekar in Zittau, Geschichte der preußischen Invasion in Zittau und der südlichen Oberlausitz, nach eigenen Erlebnissen und officiellen Akten bearbeitet. 8.

764. Tobien, Dr. jur. G. S. Hofrath und Professor, die ältesten Gerichtsordnungen Rußlands nach alten bisher entdeckten und herausgegebenen Handschriften verglichen, verdeutscht und erläutert. I. Die Handschriften und Ausgaben, das System und der Text der ältesten Gerichtsordnungen Rußlands. Dorpat 1846. 4.

U.

861. Urkundenbuch, Mecklenburgisches, herausgegeben von dem Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. IV. Band. 1297—1300. Nachträge und Register zu Band I—IV. Schwerin 1867. 4.

V.

74. Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg. 25ster Band der gesammten Verhandlungen und 17r Band der neuen Folge. Mit 5 Abbildungen und einem Plane. Regensburg 1868.

215a. Verhandlungen des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben unter dem Protectorate Sr. Majestät des Königs Karl von Württemberg. 18te Veröffentlichung. Der größern Hälfte zwölfte Folge. Mit 4 Steindrucktafeln und 2 Holzschnitten. Ulm 1868. 4.

61c. Verzeichniß der Druckwerke und Handschriften in der Bibliothek des historischen Vereins zu Darmstadt. Aufgestellt im Januar 1868 von Fr. Ritsert. Darmstadt. 8.

Z.

762. Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften. Ersten Bandes erstes Heft. Freiburg im Breisgau 1867. 8.

Nr.

754. Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Alterthumskunde. Herausgegeben im Namen des Vereins von dessen erstem Schriftführer Dr. Ed. Jacobs, Gräfl. Stolb. Wernig. Archivar und Bibliothekar. Zweiter Jahrgang. 1869. 1s. Heft. Mit zwei Steindrucktafeln. Wernigerode 1869. 8.

363 Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Neue Folge. Zweiter Band. Heft 1 und 2. Kassel 1868. 8.

439. Zeitschrift des Vereins zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer in Mainz. Dritten Bandes 1. Heft. Mit 5 Holzschnitten und 2 lithographirten Tafeln. Mainz 1868.

352. Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. Herausgegeben unter Leitung des Vereins-Ausschusses. Jahrgang 1867. Mit 4 Tafeln. Hannover 1868. 8.

80. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde. Herausgegeben von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens durch dessen Directoren Dr. W. E. Giefers in Paderborn und Dr. Hermann Rump in Münster. 3te Folge. Siebenten Bandes 1. Heft. 2s. Heft 1867. 8.

IV.

Einige Nachrichten über den sächsischen Tonmeister Hermann Finck.

Von Moritz Fürstenau.

Der außerordentliche Aufschwung, den die Musik von Mitte des 15. Jahrhunderts an genommen hatte, welche Zeit man, ungefähr bis 1550 dauernd, die „zweite Periode der Niederländer“ nennt, rief auch eine Menge tüchtige Schriften der damaligen musikalischen Theoretiker hervor. Diese begriffen, „daß, statt sich in das Dunkel tiefsinniger Speculationen zu hüllen, ihre Lehre sich der lebendigen Kunst zuwenden und über das durch die fortgesetzte Kunstübung bereits thatsächlich Gewonnene Rechnung legen müsse!“ Zwischen Entstehen der theoretischen Werke des berühmten Lehrers Johannes Tinctoris aus Nivelles (um 1480 zu Neapel) bis zu Glarean's *) weltberühmten Dodecachordon (Basel 1547) entstanden eine ganze Reihe der tüchtigsten Werke über Theorie und Lehre der Musik. Auch Deutschland hatte hierzu sein Contingent gestellt. Adam von Fulda (1490), Sebastian Virdung von Amberg (1511), Ottomar Luscinius (1515, 1532), Georg Rhaw (1518), Martin Agricola (1528—1561), Sebald Heyden (1537), Heinrich Faber von Braunschweig (1548), Gregor Faber (1553), Hermann Finck u. A. schrieben allgemein theoretische Werke oder „musikalische Katechismen zu Nutz und Lehre der Jugend mit pädagogischer Einsicht“, die noch heutigen Tages von hoher Wichtigkeit sind für die Erkenntniß damaliger Kunst. Der letztgenannte verdienstvolle Schriftsteller nun ist es, über den wir in nachfolgendem Aufsatz zu berichten gedenken.

Ueber den „hochberümpten“ Heinrich Finck und seinen als Theoretiker geschätzten Großneffen Hermann Finck sind die biogra-

*) Heinrich Loritz (Loritus) von Glarus in der Schweiz, daher Glareanus genannt.

phischen Quellen bis jetzt sehr spärlich geflossen, ja es kommt noch immer vor, daß man beide verwechselt. Im Besitze einiger noch unbekannten Nachrichten über Hermann Finck gekommen, fing ich an, mich eingehender mit den biographischen Mittheilungen über diesen Meister zu beschäftigen und ward da bald gewahr, welche heillose Verwirrung mitunter in denselben herrscht.

Erst in neuerer Zeit hat Fétis in der 2. Auflage seiner Biographie universelle des Musiciens (Paris 1860—65. III. p. 250) genauere Nachrichten über Heinrich und Hermann Finck gebracht. Die werthvollsten Notizen über beide Meister enthält der höchst interessante dritte Band von Dr. W. Ambros' Geschichte der Musik (Breslau 1868). Ich erlaube mir nun, abgesehen von dem Neuen, was ich geben kann, Alles, was mir über Hermann Finck bekannt geworden ist, nachgehends einmal kritisch zu sichten, zusammenzustellen und dadurch vielleicht eines Theils etwas Ordnung in die Biographie dieses verdienten musikalischen Schriftstellers zu bringen, andern Theils weitere Mittheilungen über denselben zu veranlassen.

An die Spitze meiner kleinen anspruchslosen Arbeit stelle ich in gedrängtester Kürze die wenigen Nachrichten, welche über Heinrich Finck bekannt geworden sind. „Dieser, in seiner, man könnte sagen, reckenhaften Tüchtigkeit, in seiner anspruchslosen Größe, sogar in seinen gelegentlichen Schroffheiten und Härten, ein echt deutscher Meister", erhielt seine musikalische Ausbildung hauptsächlich in Polen. Er trat dort auch in den Dienst der Könige Johann Albert (1492), Alexander (1501—1506) und Sigismund I. (1506—1546). Das Verhältniß Finck's zu seinem gekrönten Dienstherrn scheint wie das Josquin's zu Ludwig XII., ein ganz gemüthliches gewesen zu sein. Dafür spricht die bekannte von Valentin Herberger in seiner Herzpostilla (Dom. cant. S. 370) erzählte Anekdote, wie König Alexander sich scherzend über Finck's hohe Besoldung beklagte: „wenn ich einen Fincken in einen Käfig setze, so kostet er mir jahrüber kaum einen Dukaten und singt mir auch." Eine beträchtliche Anzahl seiner Compositionen enthält das 1536 in Nürnberg bei Hyronimus Formschneider gedruckte Werk: „Schöne außerlesene Lieder des hochberümpten Heinrici Finckens sampt andern newen liedern" u. s. w. Die große Hymnensammlung von G. Rhaw („Sacrorum hymnorum lib. I." Wittenberg 1542) enthält 22 Bearbeitungen alter lateinischer Kirchenhymnen von Heinrich Finck. Auch in einigen andern Sammelwerken des 16. Jahrhunderts sind Compositionen dieses Meisters enthalten. (Vergl. Fétis a. a. O. T. III. p. 250, sowie Becker's Tonwerke des 16. und 17. Jahrhunderts u. s. w. Leipzig 1855 II). Ort und Jahr der Geburt und des Todes desselben sind nicht bekannt geworden. Hermann Finck urtheilt im ersten Abschnitte seiner Practica Musica (s. später) über seinen Großonkel folgendermaßen: „Heinrich Finck, der nicht blos durch

schöpferischen Geist, sondern auch durch hervorragende Bildung sich auszeichnete, aber hart im Style war" u. s. w.*)

Indem ich nun zu Hermann Finck übergehe, beginne ich mit auszugsweiser Mittheilung zweier Bekanntmachungen des Rectors der Universität Wittenberg, welche am schwarzen Brete zur Kenntniß der Studirenden gebracht wurden. Dieselben sind zu finden in: Scriptorum publice propositorum a gubernatoribus studiorum in Academia Wittebergensi. Wittebergae excusus ab haeredibus. Georgii Rhaw. Tomus secundus (1562) et tertius (1559). Die erste dieser Bekanntmachungen erfolgte im Juni 1554 und lautete:

1. Empfehlung der Musik (Musicae commendatio).

Der ehrenwerthe Hermann Finck, von Natur und durch Kunst Musikus, Bruder des vortrefflichen Herrn Magister Christoph Finck, Prediger an der Kirche in dem nahe gelegenen Städtchen Jüterbogk, kann denen, welche sich in Gesang und Instrumentalmusik unterrichten lassen wollen, Unterricht ertheilen und bietet jungen ehrbaren Leuten in dieser Beziehung seine Dienste an. Ich rathe daher befähigten Jünglingen, sich dieser Gelegenheit, die lieblichste der Künste zu erlernen, zu bedienen. Ihr wißt, daß Gott den Menschen die besondere Gabe verliehen hat, die Harmonien der Stimmen zu verstehen, und es steht fest, daß durch die Mannigfaltigkeit derselben und durch die Lieblichkeit des Gesanges die Gemüther auf wunderbare Weise zu milden Sitten geführt werden. So denke ein Jeder, wie Euripides sagt: Nicht werde ich aufhören, den Charitinnen die Musen auf die lieblichste Weise zu vereinen.**)

2. Der Rector der Universität Wittenberg. 1558.

„Die Stadt Birna ist nicht weit von den Quellen des Elbstromes entfernt, welcher seinen Namen von den 11 Quellen haben soll, die in einem Flußbette zusammenfließen, was den Anfang der Elbe ausmacht" u. s. w. Hier folgen weitere unwesentliche Auslassungen über Abstammung und Geschichte der Sachsen, worauf es weiter heißt: „In dieser Stadt Birna sind zwei Brüder, Christoph und Hermann Finck, geboren, von denen der eine, Christoph, nach Verwaltung des Predigeramtes in der benachbarten Stadt Jüterbogk vor einigen Jahren zum großen Bedauern seiner Gemeinde gestorben ist. Der andere, Hermann, lebte zuerst in der Kapelle des Königs Ferdinand***), wo er theils die Musik erlernte, theils Gesang und Instrumentalmusik ausübte. Nachher diente er unserer

*) Henricus Finck, qui non solum ingenio, sed praestanti etiam eruditione excelluit, durus vero in stylo.

**) Rasender Herakles. Vers 674 flg.

***) Symphoniacos Regis Ferdinandi.

Kirche in dieser Stadt durch Pflege der Musik. — Es ist nicht zweifelhaft, daß dieselbe bei heiligen Handlungen zu allen Zeiten angewendet worden ist und Aristoteles sagt mit Recht, daß sie durch die Gottheit den Menschen verliehen worden sei, aus drei Gründen: zum Vergnügen, zur Erziehung und zur Läuterung." Hier folgen nun noch weitere Bemerkungen über diesen Ausspruch des griechischen Philosophen. Dann heißt es:

„Da Hermann Finck in dieser Kunst viel geleistet hat, so schickt es sich, daß wir seiner eingedenk sind. Da er nun unter Anrufung des Sohnes Gottes gestern auf fromme Weise aus diesem Leben geschieden ist, so wird heute in der dritten Stunde sein Leichenbegängniß stattfinden und wir bitten, daß Ihr Euch dazu vor dem Hause des Universitätsdieners Nicolai einfindet. Die Einzelnen mögen daselbst durch fromme Gebete sowohl das öffentliche als ihr eignes Wohl Gott empfehlen. Den 29. December."

Hermann Finck war also, wie aus der zweiten dieser Bekanntmachungen hervorgeht, zu Pirna, einem Städtchen bei Dresden geboren, wahrscheinlich gegen Ende des 15. Jahrhunderts. In der Zueignung seiner „Practica Musica", auf welche wir später zurückkommen werden, nennt sich unser Meister Hermanus Finck Birnensis. Die Orthographie des letzteren Wortes hat zu manchen Irrthümern Veranlassung gegeben. Fétis in der ersten Auflage seiner Biographie universelle schließt, da kein Ort dieses Namens bekannt sei, auf einen Druckfehler und meint, weil Finck längere Zeit in Polen gelebt habe, müsse es Bilnensis (Wilna) heißen. In der zweiten Auflage seines so verdienstlichen Werkes (III. 251) widerruft er diese Angabe und giebt, gestützt auf Mittheilungen des verstorbenen S. W. Dehn richtig Pirna als Geburtsort des Meisters an. M. Sowinski (Les Musiciens polonais, p. 192) hält Birnensis für Bern und stempelt so unsern sächsischen Meister zum Schweizer.

Ueber die Erziehung und Lebensschicksale Finck's bis zum Jahre 1554 ist gar nichts bekannt geworden. Aus der zweiten Wittenberger Bekanntmachung scheint hervorzugehen, daß er seine Hauptstudien in Wien in der Kapelle des König Ferdinand gemacht hat und auch darin angestellt gewesen ist. Ich wüßte wenigstens nicht, wer anders unter jenen Ferdinand verstanden sein könnte, als Carl V. jüngerer Bruder, geboren zu Alcala de Henares 1503, der als Erzherzog von Oesterreich seit 1521, als König von Ungarn und Böhmen seit 1526, als deutscher Kaiser seit 1556 regierte. Finck könnte also nicht vor 1526 in die Kapelle König Ferdinands gekommen sein.

Johann Gottfried Walther in seinem musikalischen Lexicon (S. 245) hat zuerst Veranlassung zu der irrthümlichen Behauptung gegeben, Hermann Finck sei im Jahre 1501 Kapellmeister

König Alexander's von Polen gewesen. Unter dem Artikel: „Hermanus Finckius" vermischt er nämlich Hermann und Heinrich Finck zu einer Person und überträgt so den Lebensgang beider Meister nur auf Hermann. Nach Walther berichtet nun auch Forkel in seiner allgemeinen Literatur der Musik (S. 280), Hermann Finck sei ums Jahr 1501 polnischer Kapellmeister gewesen. In Schilling's Universallexicon der Tonkunst (II. S. 707) combinirt der Verfasser des Artikels Hermann Finck, der fleißige Forscher G. W. Fink noch hinzu, unser Meister sei seinem Oheim Heinrich Finck als Kapellmeister unter dem polnischen Könige Sigismund I. (seit 1506), auch August I. genannt, gefolgt. Hierzu bemerkt er berichtigend: 1501 könne also Hermann Finck noch nicht polnischer Kapellmeister gewesen sein, obwohl Forkel dieses Jahr angäbe, erst nach 1506 könne er in ein solches Amt eingetreten sein. Fétis in der 2. Auflage seiner Biographie universelle (III. 250) folgert aus einer Stelle des Zueignungsschreibens der Practica musica, daß sich Hermann Finck eine Zeit lang in Polen aufgehalten habe, doch ist diese Folgerung durchaus nicht haltbar. Der Meister hat nämlich sein Buch den polnischen Grafen Lucas, Andreas und Stanislaus von Gorka gewidmet und spricht sich in der lateinischen Zueignungsschrift folgendermaßen aus:

„wenn aber Gott will, daß die übrigen der Kirche nützlichen Künste von den Regierenden gehegt (und gepflegt) werden, so will er auch, daß die Musikstudien von ihnen unterstützt werden; und in dieser Hinsicht hatten und haben noch die Könige von Polen hohen Ruhm Es giebt Melodieen, in welchen eine große Vollkommenheit der Kunst liegt, componirt von Heinrich Finck, dessen Geist in seiner Jugend in Polen ausgebildet worden ist, und später durch königliche Freigebigkeit ausgezeichnet wurde. Da dieser mein Großonkel (von väterlicher Seite) gewesen ist, so habe ich den gerechtesten Grund, warum ich vor Allen die Polnische Nation verehre, weil durch den Kunstsinn des ausgezeichneten Königs von Polen Albert und seiner Brüder mein Großonkel zu einer solchen Höhe künstlerischer Vollendung gelangt ist.

Daher habe ich bei der Herausgabe dieses Werkes besonders an Ew. Erlaucht geschrieben, damit ich zeigte, daß ich das Andenken an die Wohlthaten, welche meiner Familie von den Königen und Fürsten Polens erwiesen worden sind, in fortdauernder Dankbarkeit erhalte und hochachte. Ausgezeichnet war auch die Freigebigkeit Deiner Erlaucht, berühmter Herr Stanislaus. Daher habe ich hier sowohl Deiner Brüder als Deines Namens Erwähnung gethan und widme Euch dies Werk, damit ich meine fortdauernde Dankbarkeit und Aufmerksamkeit gegen Euch zeige." Auch den Vater der Gorka's, Andrea, erwähnt Finck und weist

auf die Verdienste desselben um Polen hin, namentlich in militärischer Beziehung.

Man kann aus dem Inhalte dieser Zuneigung kaum mit Bestimmtheit folgern, daß Hermann Finck in Polen gelebt und dort die Grafen Gorka kennen gelernt habe. Aus nachfolgenden Mittheilungen dürfte hervorgehen, daß er möglicherweise erst in Wittenberg mit ihnen in Verbindung getreten sei.

Wie aus der ersten der obigen Bekanntmachungen, welche im Mai 1554 erlassen wurde, zu ersehen ist, hatte sich unser Meister damals in Wittenberg niedergelassen, um Unterricht in der Musik zu ertheilen. Daß er schon zu jener Zeit als Musiker und Lehrer bekannt und geachtet gewesen sein muß, geht daraus hervor, daß er durch den Rector der Universität, Caspar Ulrich Graf von Reinstein, Herr auf Blankenburg u. s. w. empfohlen wurde. In Wittenberg war es nun auch, wo Finck den Grafen Stanislaus von Gorka wahrscheinlich zuerst kennen lernte. Dieser bekleidete nämlich während des Wintersemesters 1554—1555 die Würde eines Rectors der Universität. Nicht unmöglich scheint es, daß auch die Grafen Lucas und Andreas um jene Zeit in Wittenberg studierten und mit unserm Meister in Verbindung kamen.

Finck trat in Wittenberg in einen Kreis hochgebildeter und berühmter Männer, der ihn bald zu erfolgreicher Thätigkeit anregte. Im Jahre 1555 erschienen von ihm folgende Compositionen:

Melodia epithalamii illustrissimo principi et domino Johanni Friderico II. Duci Saxoniae, Landgravio Turingiae et Marchioni Mysnensi etc. et sponsae illustrissimae dominae Hagnae filiae illustrissimi principis Landgravii Hassiae et Comitis in Cattenelnbogen etc. Composita ab Hermano Finck Pyrnensi. Qvinqve vocum. Vitebergae excvsa typis haeredvm Georgii Rhavv 1555. 5 Stimmblätter in qu. 4: Superius, Tenor, Contratenor, Bassus und Vagans. Die Tenorstimme erhält den vollständigen Titel, die lateinische Dedication und vor Beginn der Noten den vollständig abgedruckten Text.

Melodia epithalamii clarissimo viro ervditione et virtvte praestanti Henrico Paxmanno*), et sponsae pvdicissimae virgini Margaritae filiae amplissimi sivi Hieronymi Krappen consulis Wittebergensis composita ab Hermanno Finck Pirnensi 4 vocum. Wittebergae excvsa typis haeredvm Georgii Rhavv 1555. 4 Stimmen, jede zu 4 Blätter in qu. 4: Discantus, Altus, Tenor, Bassus. Nur der Tenor führt den

*) Heinrich Paxmann war Dekan der philosophischen Fakultät in Wittenberg. Seine Ehegattin starb im Wochenbett am 6. Sept. 1556.

vollständigen Titel und die Dedication. Der Altus enthält ein lateinisches Gedicht auf Paxmann von Zacharias Prätorius; im Bassus ist zu Anfang der von Melanchthon gedichtete aus 4 lateinischen Distichen bestehende Text mit der darunter stehenden Jahreszahl 1555 abgedruckt.

Obgleich nur Gelegenheitscompositionen, verrathen diese Hochzeitsgesänge doch den gewandten und tüchtigen Contrapunctiker, welcher den technischen Apparat seiner Kunst vollständig beherrscht. Leider sind es die einzigen Compositionen von unserm Meister, welche sich erhalten haben.*)

Im Jahre 1556 erschien das Hauptwerk Finck's, welches seinen Ruhm für alle Zeiten begründete. Der vollständige Titel desselben lautet:

Practica Musica Hermanni Finckii, Exempla variosum signorum proportionum et canonum, Iudicium de Tonis, ac quaedam de Arte suaviter et artificiose cantandi continens. Vitebergae, excusae typis haeredum Georgii Rhavv, Anno MDLVI. kl. 4. 4 Blätter, dann Alphabet A — X x. oder 175 Blätter.

Dieser Titel stimmt nicht ganz überein mit dem, wie ihn Anton Schmid in Becker's musikalischer Literatur (Nachtrag 69) giebt. Die weitere Beschreibung des Werkes am angeführten Orte ist ganz so, wie ich sie von dem Berliner Exemplar, welches mir durch die Güte des Herrn Geh. Regierungsrathes Oberbibliothekar Dr. Pertz vorgelegen hat, geben kann. „Zwischen dem Titel des Finck'schen Werkes und der Angabe des Druckortes ist ein Holzschnitt, der einen Sängerchor mit einigen Instrumenten vorstellt; ferner ein solcher auf der Kehrseite des letzten Blattes der Zueignung mit der Unterschrift: Musica. Die Musica sitzt als eine im Geschmacke der damaligen Zeit gekleidete Frauensperson, die Laute spielend, in einer Laube; am Gebälke der Laube hängen verschiedene Instrumente, und am Boden liegt ein Hackebret. Unter dem Holzschnitte liest man folgende Verse:

Musica laetitiae comes et medicina dolorum
Jure vocor, duce me cura sepulta jacet.

Die Zueignung lautet: Illustribus Dominis Comitibus a Gorca Magnifico Domino Lucae Palatino Brzestensi Andreae et Stanislao Buscensibus, Valcensibus Gneznensibus, Colensibus Capitaneis ete. S. D. Hermanus Finck Birnensis. Inhalt: De musica Inventoribus. — Musica quid sit. — Utlitas Musicae. — De Capitibus, quae in

*) Beide Hochzeitsgesänge sind vorhanden in der Bibliothek der Ritterakademie zu Liegnitz und haben mir durch Güte der Direktion derselben (Herr Dr. Stechor) zur Benutzung vorgelegen.

hoc opere tractabantur. In primo libro agam de his decem capitibus, videlicet de Clavibus, Vocibus, Cantu, Intervallis usitatis et prohibitis, notis, ligaturis, Pausis, Mutatione, Transpositione et Solmisatione. In secundo libro dicetur de Tactu, Syncopatione, Mensura, Modo, Temp., Prolat., Sign., Punct., Imperfectione, Colore notarum, Augmentatione, Diminutione. Liber tertius de explicatione Canonum quorundum. Quartus liber continebit judicium tonorum in utroque cantu, hoc est, chorali et figurali. Ultimus liber habebit quandam instructionem de arte suaviter cantandi. Mit sehr vielen Beispielen." Noch wäre hinzuzufügen, daß nach der Sitte der Zeit am Ende des Buches ein Lobgedicht in elegischem Versmaße steht, verfaßt von einem Freunde Finck's, dem Humanisten Simon Prozenus aus Budweis in Böhmen. Dasselbe enthält unter andern einen interessanten Vergleich über die damalige Stellung der Musiker in den Niederlanden und Deutschland (vergl. Ambros III. 365), wobei letztere als sehr benachtheiligt erscheinen. Finck bestätigt diese Aeußerungen durch folgende Worte: „Diejenigen, welche sich bei den Ausländern in der Musik mit Auszeichnung hervorthun, erlangen ohne Zweifel die reichste Frucht ihres Strebens und Eifers. Ihnen werden reiche Besoldungen zuerkannt, sie werden mit Einkünften und Ehrenstellen überhäuft, und solche Belohnungen können nicht anders als kunstsinnige Geister anfeuern, und bilden den mächtigsten Sporn zum Wettkampf. Bei uns aber zu Hause wird ausgezeichneten Künstlern, um nicht mehr zu sagen, solch' hohe Ehre und so großer Lohn nicht zu Theil; ja sie können oft kaum der Gefahr des Hungers entgehen."

Mattheson kannte die Practica musica sehr gut. Er sagt in seiner kleinen Generalbaßschule (1735. S. 2. Anmerk.), die Vorrede derselben (de Musicae inventoribus) sei besonders wohl zu lesen. Auch im vollkommnen Kapellmeister (110. Anmerk.) citirt er das Buch und führt das 5. Capitel an: Ars eleganter et suaviter cantandi.

Der alte Walther erwähnt das Buch in seinem Lexicon (S. 245). Der verdienstvolle und fleißige Forscher hatte in dem durchschossenen Handexemplare seines Buches den ersten Abschnitt der Practica Musica „De Musicae Inventoribus" eingetragen, der nicht ohne Interesse ist, da er werthvolle Notizen über die Geschichte der Musik und ihrer Meister, sowie über den zu Finck's Zeiten herrschenden Geschmack enthält. Dieses Handexemplar Walther's kam in den Besitz Gerbers, der nun die betreffende Stelle in seinem alten Tonkünstler-Lexicon (S. 411 flg.) abdrucken ließ. Nach ihm brachte sie Forkel in seiner allgemeinen Literatur (S. 280 flg.) und Lichtenthal in seiner Bibliographie (T. 4 p. 95 flg.). Auch

G. W. Fink in Schilling's Universallexicon bezieht sich auf diese Stelle, ohne sie jedoch zu citiren. Weder Gerber, noch Forkel oder Fink hatten jedoch bei Veröffentlichung ihrer Arbeiten das Buch gesehen; sie erklärten dasselbe für außerordentlich selten. Forkel lernte die Practica Musica erst später kennen: im zweiten Bande seiner Musikgeschichte citirt er sie oft (517 flg. 537 Anmerk. 128 flg. 560 Anmerk. 135). Möglich auch, daß er diese Nachrichten nur aus Gerber und P. Martini (Saggio di Contrapp. II. p. XXV.) hat. Letzterer theilt am angeführten Orte die Mottos mit, welche nach Fink und andern älteren Schriftstellern den Canons vorgesetzt wurden.

Auch C. F. Becker in seiner systematisch-chronologischen Darstellung der musikalischen Literatur (1836. S. 281) konnte nur die Nachrichten Gerber's, Forkel's und Mattheson's bringen. Erst der Nachtrag zu seinem trefflichen Werke, der 1836 erschien, brachte genauere Notizen über die Practica Musica (S. 69 flg.). Der inzwischen leider verstorbene wackere Wiener Custos Anton Schmid, dem wir so viele werthvolle bibliographische Notizen verdanken, hatte für eine genauere Beschreibung des Buches, welches sich in der k. k. Bibliothek befindet, gesorgt. Schon früher hatte Mosel in seiner Beschreibung der Wiener Hofbibliothek (S. 346) das Buch erwähnt, doch hatten sich fatale Druckfehler in diese Notiz eingeschlichen, da als Jahr des Druckes 1536 angegeben, und der Verfasser Heinrich Fink genannt worden war. Anton Schmid entschuldigt am angeführten Orte diese Druckfehler mit der Abwesenheit Mosel's von Wien während des Druckes. Außer dem Wiener Exemplar sind noch solche im Besitze der königl. Bibliothek zu Berlin, des Herrn Fétis in Brüssel, und der Bibliotheque Mazarin zu Paris.

Fétis (III. 251) unterschätzt die Practica musica entschieden. Er meint, daß man nichts in dem Buche fände, was es wesentlich über andere ähnliche zur selben Zeit erschienenen derartige Werke auszeichne, ausgenommen viele gutgeschriebene Musikbeispiele zu 4 Stimmen, sowie gut gemachte Canons, ebenfalls zu 4 Stimmen. Ambros im dritten Bande seiner Geschichte der Musik beurtheilt die Practica musica einsichtsvoller und gerechter. Er nennt dieselbe ein vortreffliches Buch, das in mancher Beziehung sogar vor Glarean's Prachtwerke ganz erhebliche Vorzüge habe, wozu man gleich die schlichte, unaffectirte Latinität rechnen könnte. — Außer dem rein theoretischen Inhalte und den interessanten geschichtlichen Nachrichten im schon oft erwähnten ersten Abschnitte (de Musicae inventoribus) enthält das Buch manche bemerkenswerthe Aeußerung über damalige Musikzustände. So heißt es unter andern von gewissen Organisten jener Zeit: „Wenn sie aber hier und da auf Instrumenten (Positiven) oder Orgeln irgend eine Probe ihrer Kunst ablegen sollen, so nehmen sie zu dieser

einzigen Kunſtfertigkeit ihre Zuflucht, daß ſie verworren und ohne irgend welche Anmuth ein ungeheures Geräuſch hervorbringen; und um die Ohren ungebildeter Zuhörer leichter zu beſtechen, auch Bewunderung wegen ihrer Fertigkeit zu erregen, fahren ſie manchmal anderthalb Stunden lang mit den Fingern über die Taſten herauf und herunter, und hoffen auf dieſe Weiſe, daß ſie durch jenes, ſo Gott will, angenehme Geräuſch ſelbſt Berge in Bewegung ſetzen können; aber endlich wird nur eine lächerliche Maus geboren: fragen nicht darnach wo Meiſter Mensura, Meiſter Tactus, Meiſter Tonus, und ſonderlich Meiſter bona fantasia bleibe..... Denn nachdem ſie eine Zeitlang mit großer Behendigkeit auf den Taſten ohne Zuſammenhang mehrerer Stimmen umhergeirrt ſind, fangen ſie zu guter Letzt an, irgend eine Fuge von zwei Stimmen zu ſpielen; und mit beiden Beinen auf das Pedal, wie ſie es nennen, einſtellend, fügen ſie die übrigen Stimmen hinzu. Solche Muſik aber iſt den Ohren, ich will nicht von Kunſtverſtändigen ſprechen, ſondern auch nur derer, die mit geſundem Menſchenverſtand und mit natürlichem Gefühl ſich ein Urtheil darüber bilden, nicht viel angenehmer, als das Geſchrei eines Eſels."

Finck beſchäftigte ſich übrigens noch mit andern literariſchen Plänen, die aber nicht zur Ausführung, wenigſtens nicht zum Druck gekommen ſind. Er verſprach am Ende des erſten Abſchnittes ſeines Buches „De Musicae Inventoribus" mehrere bereits darin genannte, ſowie viele andere Componiſten in einem zweiten Buche zu beurtheilen, auch in demſelben vieles von dem Leben und den Studien ſowohl älterer als neuerer Componiſten mitzutheilen, was er theils ſelbſt erlebt und geleſen, theils von andern gehört hätte.

Am Ende des Abſchnittes „De Canonibus" erzählt Finck ferner, daß er die Canons von den Componiſten aller Zeiten geſammelt habe, und ſie nebſt den Lebensbeſchreibungen ihrer Verfaſſer in einem beſonderen Werke herausgeben wolle.

Auch der Schluß des Buches verſpricht weitere theoretiſche Arbeiten. Derſelbe lautet:

Non sum nescius candide Lector: Omnia, quae intra limites huius amplissimae artis coërcenda erant, hoc meo qualicunque scripto nec comprehendi nec absolui potuisse. Confido autem studium meum aliquibus tamen bonis approbatum iri, quorum cantori ac patrocinio hisce me etiam qua debeo reverentia commendo. Posthae ubi cognovero diligentiam meam plerisque saltem comprobari, tempus et occasionem nactus, etiam rationem conformandi suavem contrapunctum, componendi et inquirendi fugas, et quomodo in fantasiis (ut vocant) appositae fugae, et totius Symphoniae systema pro tex-

tuum variatione concitandis affectibus, inservire debeat, Deo dante fideliter in lucem sum editurus. Vale.

Im Jahre 1558 erschien noch eine Arbeit des Meisters in Druck. Johann Gottfried Walther im musikalischen Lexicon (S. 245) berichtet von einer d. d. Wittenberg 25. December 1557 an „den Erzt-Bischof zu Magdeburg, Sigismundum, Marggrafen von Brandenburg, gerichteten Zuschrift des von ihm auf viererlei Art componirten, und von Alberto, Marggrafen von Brandenburg-Bareyth in seinem Exilio verfertigten Liedes: Was mein Gott will, das geschehe all'zeit u. s. w. Es ist solches anno 1558 in 4. gedruckt worden und nennt er sich sowohl in der Auf- als obgedachten Unterschrift nur schlechtweg einen Musicum."

Das Todesjahr Meister Hermann Finck's war bis jetzt nicht bekannt. Die zweite der obigen Bekanntmachungen meldet, daß er am 28. December 1558 gestorben und den darauf folgenden Tag begraben worden ist. Wie sehr er geachtet und beliebt war, beweisen die Worte, welche der damalige Rector, Dr. Matthias Blochinger, an die Studirenden der Universität Wittenberg richtete. Fast könnte man nach dem Wortlaute dieser Ansprache annehmen, daß unser Meister an der Universitätskirche in Wittenberg angestellt gewesen, oder sich doch wenigstens die Pflege darin vorkommender Musiken habe angelegen sein lassen.

Aus beiden Wittenberger Bekanntmachungen geht übrigens hervor, daß Meister Hermann noch einen Bruder Namens Christoph hatte, der ebenfalls in Pirna geboren, die Würde eines Magisters erworben hatte und Pastor in Jüterbogk war, wo er einige Jahre vor seinem Bruder Hermann starb.

V.

Bete, Zise und Angeld im Kurfürstenthum Sachsen bis zur Theilung, 1485.

Von Dr. Johannes Falke.

Unter den ältesten Abgaben und Steuern sind diejenigen von besonderer Bedeutung, welche durch die Bedingung einer Bewilligung zu der Entwicklung der Verfassung in den deutschen Staaten ein Wesentliches beigetragen haben. Die älteste von dieser Art Steuern ist die Bede oder Bete, precaria, petitio, auch hin und wieder als exactio bezeichnet, d. i. Bitte oder Heischung. Wir finden diese Abgabe schon in den älteren Zeiten des deutschen Reiches, in den nordöstlichen Gegenden desselben, in Brandenburg, Pommern, Meklenburg u. s. w. im 12. Jahrhundert, z. B. in der Mark Brandenburg als ein in zwei Terminen zahlbarer Zins von bürgerlichen, die Landbete als Schoß von den Landgütern. Im 13. Jahrhundert finden wir hier neben der festen Bete eine precaria extraordinaria, die bei außerordentlichen Nothfällen von den Markgrafen mit Bewilligung der Stände durch die advocati oder bedelli von allen ohne Ausnahme erhoben wurde. Auch die Adligen genossen Freiheit von dieser Steuer nur in Betreff einzelner Hufen (die Ritter für 6, die Knechte für 4), in Folge eines im J. 1281 zwischen den Markgrafen Johann, Otto und Conrad und den Vasallen und Einwohnern der Altmark geschlossenen Vergleichs.*)

In dem Gebiete der Markgrafen von Meißen wird eine Bete, petitio, schon erwähnt in einer Urkunde aus der Zeit zwischen 1156 und 1170**), wodurch Markgraf Otto (der Reiche) die Weichbildgrenzen der Stadt Leipzig und die Rechte und Verpflichtungen ihrer Bürger bestimmt, und verspricht, von denselben nullum petitionis munus nisi necessitate superveniente ab imperatoris trans montana iturus esset, und in diesem Falle auch nur mäßig und ohne Beschwerde der Bürger zu verlangen.

*) Codex diplom. Brandenburgensis, ed. Riedel, III., I., S. 11.
**) Cod. dipl. Sax. Reg. Urkundenbuch der Stadt Leipzig I., 1.

In diesen Worten kann unmöglich von einem schon festgestellten Grundzins die Rede sein, da die petitio nur bei einer ganz außerordentlichen Gelegenheit, wenn der Markgraf den Kaiser auf der Romreise zu begleiten habe, gefordert werden sollte. Da auch der Betrag der Bete hier ganz unbestimmt gelassen und nur versprochen ist, daß dieselbe der Stadt nicht zu Beschwerde gereichen solle, erkennen wir hier den ursprünglichen Charakter der Bete, der in der Bitte von der einen, in der Bewilligung von der anderen Seite bestand.

Wenn Markgraf Conrad das Kloster Petersberg in der Stiftungsurkunde vom J. 1156*) befreit ab omni exactionis, petitionis, servitii vel operis gravamine, so ist es hier freilich unerkennbar, ob unter exactio und petitio feste und regelmäßige oder nur bei besonderen Gelegenheiten verlangte Abgaben gemeint sind, doch am allerwenigsten wohl kann man diese Worte als einen Beweis für jene anführen. Dasselbe ist der Fall in einer Urkunde des Kaisers Friedrichs II. vom 6. September 1238**), wodurch dem Deutschordenshaus zu Altenburg erlaubt wird, für 300 Mark Güter frei a munere precarie et onere servitii zu kaufen. Auch der unbestimmte Ausdruck in der Urkunde, wodurch die Markgräfin Jutta und ihr Sohn Heinrich das Kloster Altenzelle unter andern befreien ab omni exactione, quae in provincia emerserit deutet entschieden mehr auf eine Abgabe unregelmäßiger als regelmäßiger Art***). Unzweifelhaft aber trägt dieses Merkmal der Unregelmäßigkeit, deßgleichen der Bitte wie der Bewilligung die im J. 1273 in Thüringen von den Adligen dem Landgrafen in Betrag von 1 Loth Silbers auf jeden Pflug bewilligten Bete, die als eine hactenus inaudita erwähnt und mit deren Ertrag — 600 Mk. Silbers — Weißensee von dem hessischen Landgrafen†) zurückerkauft wurde. Derselben Art war die Beisteuer, welche im J. 1289 das Stift Meißen dem Markgrafen Friedrich von Landsberg bewilligte. In der betreffenden Urkunde vom 10. Sept 1289††) erklärte letzterer, daß er sowohl die nach dem Tode seines Großvaters Heinrich seinem Oheim Albrecht zugefallene Hälfte der Markgrafschaft Meißen wie die seinem Oheim Friedrich zustehenden Besitzungen um Dresden, um der Zerstückelung des Landes vorzubeugen, für eine hohe Summe Geldes erworben habe, wozu der Bischof und das Kapitel ihm für diesmal ex liberalitate et gratia, non ex jure aliquo eine von den Stiftsunterthanen zu leistende Beisteuer, ohne Berechtigung für ihn, künftig wieder eine solche

*) Schöttgen, Leben Conrads des Großen S. 325.
**) Orig. Urk. Nr. 349 a, im Hauptstaatsarchiv.
***) Horn, Henricus Illustris pag. 293, dipl. I.
†) Annal. Reinhardsb. ed. Wegele pag. 244.
††) Cod. dipl. Sax. Reg. Urkundenbuch des Hochstifts Meißen I, 225.

fordern zu können, bewilligt hätten. Von jeder im markgräflichen Gebiete gelegenen Hufe (mansus) der bischöflichen Unterthanen, die den vollen Zins (census) zahlte, wurde 1½ Loth Silbers, die den halben Zins zahlte, die Hälfte dieses Betrages, von wüsten und verlassenen Gütern wie von den Gärten nichts verlangt, doch sollte die Erhebung von den bischöflichen Beamten selbst in Gegenwart der markgräflichen geschehen. Zum Schluß heißt es: „Nihilominus presentium tenore obligamus, quod nos nunquam de cetero in bonis ipsorum petitionem aliquam faciemus recognoscentes ineis nihil juris penitus nos habere."

Schon zu Ende des 13. Jahrhunderts verpflichteten sich einzelne Städte zur Entrichtung einer gewissen jährlichen Summe, um dadurch der Unregelmäßigkeit solcher Steuerhebung überhoben zu sein. Es handelte sich dabei also nicht um die Verwandlung einer festen jährlichen Grundsteuer, sondern einer nach und nach zu einer jährlichen Erhebung ausgearteten, im Erhebungstermin wie Betrag ursprünglich unbestimmten Bete. Eisenach zahlte jährlich 100 Mark S., wogegen Landgraf Albrecht versprach, hier keine Bete über die Gebühr zu erheben.*) Dresden gab jährlich 100 Mark in zwei Terminen, doch wurde diese Summe im J. 1291 vom Markgrafen Friedrich von Landsberg und 1292 vom Markgrafen Friedrich von Dresden auf 50 Mark herabgesetzt.**) Die Stadt Mühlhausen, im Jahre 1278 dem Landgrafen Albrecht für 2600 Mark verpfändet***), versprach außer den jährlich an den Kaiser zu zahlenden 76 Mark auch dem Landgrafen noch 54 Mark jährlich zu zahlen, unter der Bedingung, daß sie dann von weiteren Heischungen, Beten, Angarien u. a. verschont bleibe.

Die zu häufig, vielleicht jährlich gewordene Wiederholung der Bete wie die Unbestimmtheit ihres Betrages also waren die Ursache, daß manche Städte dieselbe seit dem Ende des 13. Jahrhunderts in eine feste jährliche Abgabe verwandeln ließen, welche Umwandlung, wie wir weiter unten sehen, im 14. Jahrhundert wie es scheint bei allen Städten eintrat.

Zu Ende des 13. Jahrhunderts findet sich der Ausdruck petitio auch für einen vom ländlichen wie städtischen Grundbesitz jährlich zu entrichtenden Grundzins gebraucht. In einer Urkunde vom 26. Mai 1289 behielt sich Markgraf Dietrich von 12 an das Jungfrauenkloster zu Mühlberg gekommenen Hufen im Dorfe Blumberg die Erhebung einer jährlichen Bete vor, quolibet anno ibi unam petitionem habeamus de ipsarum libera voluntate, d. i. nach dem frei-

*) Urk. vom J. 1283, Paullini hist. Isenac. S. 60.
**) Hasche diplom. Geschichte von Dresden I. Urkundenbuch, Nr. 22. 23, 38 und 39.
***) Tittmann, Heinrich der Erlauchte, I. 188.

willigen Zugeständniß der Nonnen. Ebenso erscheint die Bete als ein Grundzins in einer Urkunde vom 13. Februar 1301, wodurch Markgraf Diezmann der St. Thomaskirche in Leipzig die Badestube, genannt die Ziegelstube, bestätigt, libera et soluta ab omni exactione seu precaria, quam officiales nostri vel civitatis collegium ab eadem annis singulis requirere et recipere consueverunt.*) Jene Bete zu Blumberg ist also eine von dem Kloster Mühlberg als Besitzer des Dorfes zugestandene, von jetzt ab jährliche Steuer, und diese von der Badestube in Leipzig wird der Antheil gewesen sein, welcher von der an den Markgrafen jährlich erhobenen Bete auf diese Badestube gefallen war, worauf auch die Nebeneinanderstellung der officiales nostri vel civitatis collegium deutet. Nach der Verwandlung der von den Städten zu zahlenden Bete in eine Jahrrente mußte ihnen doch die Austheilung derselben auf die bürgerlichen Grundstücke überlassen bleiben. In der oben angeführten Urkunde des Bischofs Withigo wurde der Betrag der Bete nach der Höhe des Grundzinses bestimmt und dieser hier wie anderswo nie petitio, sondern census genannt. In einem alten Zinsregister aus der leipziger Pflege vom Jahre 1314**) finden wir bei der langen Aufzählung der einzelnen Dörfer die stets wiederkehrende Formel mansus dat in censu. Der Betrag dieses census für die einzelnen Hufen ist hier sehr verschieden und wird theils in Getreide ($^1/_2$ bis 2 Malter), theils in Geld ($^1/_2$ ferto bis $^1/_2$ Mark), seltener in beiden zugleich angegeben. Auch hier sind die wüstliegenden Hufen, die in nicht unbeträchtlicher Anzahl aufgeführt werden, von diesem Zinse frei.

Am 20. August 1325 lieh der Markgraf Friedrich der Ernsthafte dem Burggrafen Hermann von Meißen das Dorf Minckwitz, unter dem Zugeständniß, daß dasselbe „ab exactione seu precaria generali nostra, que Lantbete dicitur, soluta debet semper et libera permanere.“***) Damit befreite der Markgraf dieses Dorf nicht vom Grundzins, denn ohne diesen hätte die Verleihung für den Burggrafen wenig Werth gehabt, sondern von dem auf dieses Dorf gefallenen Antheil an der jetzt schon allgemein gewordenen Bete. Am 17. August 1335†) bekannte Markgraf Friedrich der Ernsthafte, daß er statt der gewöhnlichen Bete von den Gütern der Herren von Schönberg mit einer festen Steuer sich begnügen wolle. In der Urkunde heißt es:

*) Wilke, Vita Ticem. Cod. dipl. Nr. LVII. CXX. Die Bete oder Jahrrente zu Blumenberg erhielt im J. 1368 das Kloster Mühlberg als Geschenk zurück. Orig.-Urk. Nr. 3889.

**) H. St. A. Abth. II., Kammersachen, Bl. 1.

***) Märcker, die Burggrafen von Meißen, S. 447.

†) Schöttgen und Kreyssig, diplomat. Nachlese I., 294.

fordern zu können, bewilligt hätten. Von jeder im markgräflichen Gebiete gelegenen Hufe (mansus) der bischöflichen Unterthanen, die den vollen Zins (census) zahlte, wurde $1\frac{1}{2}$ Loth Silbers, die den halben Zins zahlte, die Hälfte dieses Betrages, von wüsten und verlassenen Gütern wie von den Gärten nichts verlangt, doch sollte die Erhebung von den bischöflichen Beamten selbst in Gegenwart der markgräflichen geschehen. Zum Schluß heißt es: „Nihilominus presentium tenore obligamus, quod nos nunquam de cetero in bonis ipsorum petitionem aliquam faciemus recognoscentes ineis nihil juris penitus nos habere."

Schon zu Ende des 13. Jahrhunderts verpflichteten sich einzelne Städte zur Entrichtung einer gewissen jährlichen Summe, um dadurch der Unregelmäßigkeit solcher Steuerhebung überhoben zu sein. Es handelte sich dabei also nicht um die Verwandlung einer festen jährlichen Grundsteuer, sondern einer nach und nach zu einer jährlichen Erhebung ausgearteten, im Erhebungstermin wie Betrag ursprünglich unbestimmten Bete. Eisenach zahlte jährlich 100 Mark S., wogegen Landgraf Albrecht versprach, hier keine Bete über die Gebühr zu erheben.*) Dresden gab jährlich 100 Mark in zwei Terminen, doch wurde diese Summe im J. 1291 vom Markgrafen Friedrich von Landsberg und 1292 vom Markgrafen Friedrich von Dresden auf 50 Mark herabgesetzt.**) Die Stadt Mühlhausen, im Jahre 1278 dem Landgrafen Albrecht für 2600 Mark verpfändet***), versprach außer den jährlich an den Kaiser zu zahlenden 76 Mark auch dem Landgrafen noch 54 Mark jährlich zu zahlen, unter der Bedingung, daß sie dann von weiteren Heischungen, Beten, Angarien u. a. verschont bleibe.

Die zu häufig, vielleicht jährlich gewordene Wiederholung der Bete wie die Unbestimmtheit ihres Betrages also waren die Ursache, daß manche Städte dieselbe seit dem Ende des 13. Jahrhunderts in eine feste jährliche Abgabe verwandeln ließen, welche Umwandlung, wie wir weiter unten sehen, im 14. Jahrhundert wie es scheint bei allen Städten eintrat.

Zu Ende des 13. Jahrhunderts findet sich der Ausdruck petitio auch für einen vom ländlichen wie städtischen Grundbesitz jährlich zu entrichtenden Grundzins gebraucht. In einer Urkunde vom 26. Mai 1289 behielt sich Markgraf Dietrich von 12 an das Jungfrauenkloster zu Mühlberg gekommenen Hufen im Dorfe Blumberg die Erhebung einer jährlichen Bete vor, quolibet anno ibi unam petitionem habeamus de ipsarum libera voluntate, d. i. nach dem frei-

*) Urk. vom J. 1283, Paullini hist. Isenac. S. 60.
**) Hasche diplom. Geschichte von Dresden I. Urkundenbuch, Nr. 22. 23, 38 und 39.
***) Tittmann, Heinrich der Erlauchte, I. 188.

willigen Zugeständniß der Nonnen. Ebenso erscheint die Bete als ein Grundzins in einer Urkunde vom 13. Februar 1301, wodurch Markgraf Diezmann der St. Thomaskirche in Leipzig die Badestube, genannt die Ziegelstube, bestätigt, libera et soluta ab omni exactione seu precaria, quam officiales nostri vel civitatis collegium ab eadem annis singulis requirere et recipere consueverunt.*) Jene Bete zu Blumberg ist also eine von dem Kloster Mühlberg als Besitzer des Dorfes zugestandene, von jetzt ab jährliche Steuer, und diese von der Badestube in Leipzig wird der Antheil gewesen sein, welcher von der an den Markgrafen jährlich erhobenen Bete auf diese Badestube gefallen war, worauf auch die Nebeneinanderstellung der officiales nostri vel civitatis collegium deutet. Nach der Verwandlung der von den Städten zu zahlenden Bete in eine Jahrrente mußte ihnen doch die Austheilung derselben auf die bürgerlichen Grundstücke überlassen bleiben. In der oben angeführten Urkunde des Bischofs Withigo wurde der Betrag der Bete nach der Höhe des Grundzinses bestimmt und dieser hier wie anderswo nie petitio, sondern census genannt. In einem alten Zinsregister aus der leipziger Pflege vom Jahre 1314**) finden wir bei der langen Aufzählung der einzelnen Dörfer die stets wiederkehrende Formel mansus dat in censu. Der Betrag dieses census für die einzelnen Hufen ist hier sehr verschieden und wird theils in Getreide ($^1/_2$ bis 2 Malter), theils in Geld ($^1/_2$ ferto bis $^1/_2$ Mark), seltener in beiden zugleich angegeben. Auch hier sind die wüstliegenden Hufen, die in nicht unbeträchtlicher Anzahl aufgeführt werden, von diesem Zinse frei.

Am 20. August 1325 lieh der Markgraf Friedrich der Ernsthafte dem Burggrafen Hermann von Meißen das Dorf Minckwitz, unter dem Zugeständniß, daß dasselbe „ab exactione seu precaria generali nostra, que Lantbete dicitur, soluta debet semper et libera permanere.“***) Damit befreite der Markgraf dieses Dorf nicht vom Grundzins, denn ohne diesen hätte die Verleihung für den Burggrafen wenig Werth gehabt, sondern von dem auf dieses Dorf gefallenen Antheil an der jetzt schon allgemein gewordenen Bete. Am 17. August 1335†) bekannte Markgraf Friedrich der Ernsthafte, daß er statt der gewöhnlichen Bete von den Gütern der Herren von Schönberg mit einer festen Steuer sich begnügen wolle. In der Urkunde heißt es:

*) Wilke, Vita Ticem. Cod. dipl. Nr. LVII. CXX. Die Bete oder Jahrrente zu Blumenberg erhielt im J. 1368 das Kloster Mühlberg als Geschenk zurück. Orig.-Urk. Nr. 3889.

**) H. St. A. Abth. II., Kammersachen, Bl. 1.

***) Mürcker, die Burggrafen von Meißen, S. 447.

†) Schöttgen und Kreyssig, diplomat. Nachlese I., 294.

— — „hanc fecimus et indulsimus gratiam, quod, cum precariam ordinariam, quam scilicit annis singulis quolibet sancti Michaelis festo de terrarum nostrarum districtibus recipere consuevimus, in antea recipiendam duxerimus, de bonis ipsorum de Sconenberge que nunc habere dinoscuntur, a qualibet libra annui census in quindecim grossis et quatuor modiis, puta duobus siliginis et duobus avene nomine precarie eiusdem volumus contentari; nolentes ultra hoc ipsos et bona ipsorum ad aliquarum precariarum onera tam in predicto S. Michaelis festo quam etiam quibuslibet aliis anni temporibus per quempiam officiatorum seu precarie collectorum nostrorum quomodolibet coherceri.“

Wir finden also auch bei diesem adligen Geschlechte — und wahrscheinlich folgten auch andere demselben Beispiel — die Verwandlung einer schon stets wiederkehrenden, doch im Betrag unbestimmt gebliebenen Bete in eine feste Abgabe.

Was die Verwandlung der Bete von Seiten der Städte in „Jahrrenten“ betrifft, so haben wir dafür aus dem 14. Jahrhundert Beispiele genug, doch erfahren wir dabei in den seltensten Fällen, wann eine solche Umwandlung stattgefunden habe. In dem bekannten Privileg des Königs Johann für die Stadt Pirna vom Jahre 1325*) wird derselben ein jährlicher census seu exactio von 50 Mk. halb zu Walpurgis, halb zu Michaelis zuzahlen, auferlegt und dieselbe dafür von andern Forderungen des Königs freigesprochen. Ich möchte nicht wie Tittmann diesen Census seu exactio als Bete nehmen, vielmehr als einen Zins, den die Stadt dem König in Anerkennung seiner Landesoberhoheit zu zahlen übernahm, doch hat derselbe mit den Jahrrenten die Aehnlichkeit, daß dagegen Freiheit von andern königlichen Forderungen oder, wie hier steht, vexationibus versprochen wurde. Im Jahre 1347**) wurde mit den Städten über die Höhe der nun jährlich gewordenen Bete verhandelt und abgeschlossen: nota, anno domini 1347 in die convers. S Pauli — civitates infrascriptae composuerunt cum domino Marchione super precaria annuali, quam dare debebunt — in festis b. Walpurgis et b. Michaelis proximis ad unum annum ut sequitur.

Ein registrum nove petitionis instaurate, also einer neu festgestellten Bete, vom Jahre 1354†) enthält ein Verzeichniß der jährlich von den Städten zu zahlenden festen Renten. Darnach zahlte Hayn 30 ßo., Dresden . . ., Meißen 60 ßo., Döbeln 80 ßo.,

*) Horn a. a. O. S. 369 flg.
**) Cop. V., 5.
†) Cop. V., 152.

Grimma 100 ßo., Borna 20 ßo., Leipzig 200 ßo., Altenburg 300 ßo. (soll wohl heißen fl., da sonst Altenburg wohl zu hoch angelegt gewesen wäre), Delitzsch . . ., Zörbitz 15 ßo., Albershayn 8 ßo., Weißenfels 60 ßo., Rochlitz 40 ßo., Zwickau 160 ßo., Chemnitz 120 ßo,*) Jena 120 Mk., Weißensee 80 Mk., Gotha 200 Mk., Eisenach 200 Mk., Salza 300 fl. u. s. w. Es wurde also die Höhe der Bete oder Jahrrente der Städte von Zeit zu Zeit auf's Neue festgestellt. Dasselbe Abkommen wurde um diese Zeit auch mit den Klöstern geschlossen und zugleich von einzelnen das Recht erworben, daß solche Bete auf dem klösterlichen Gebiet nicht vom landesherrlichen Vogt erhoben werden durfte.**) Ein dem Jahre 1349 angehöriges Verzeichniß „Precaria claustrorum" zählt auf***): Zelle 30 ßo., Grünhayn 10 ßo., Buch 8 ßo., Zschillen 8 ßo., der Propst in Altenburg 7 ßo., der Comthur daselbst 7 ßo., der Abt in Bürgeln 10 ßo., der Propst von St. Thomas in Leipzig 7 ßo., von St. Afra in Meißen 7 ßo., von St. Moritz in Naumburg 6 ßo., der Abt zur Pforten 62 Mk., von Volkolderode 20 Mk. u. s w. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts — und schon vorher in allmähliger Umwandlung — war die Bete, jetzt Landbete oder allgemeine Bete genannt, eine jährlich wiederkehrende Abgabe geworden, bei der von einer Bewilligung der Steuerzahler nicht mehr die Rede sein konnte, doch fand, nicht jährlich, wohl aber von Zeit zu Zeit noch eine Vereinbarung statt zwischen dem Markgrafen und jenen in Betreff der Höhe dieser Steuer. In Folge dieser Vereinbarung mit den Geistlichen, den Adligen und den Städten wurde diese allgemeine Bete nicht mehr in den kleinsten Theilbeträgen durch die markgräflichen Beamten erhoben, sondern in größeren vereinbarten Summen von den Prälaten, Herren und Städten erlegt, wogegen es diesen überlassen blieb, solche Summen auf die ihnen steuerpflichtigen Unterthanen zu vertheilen.

Daß die Markgrafen und Kurfürsten jetzt die allgemeine Bete und Jahrrente auch als eine stehende, wenn auch im Betrag wechselnde Abgabe betrachteten, geht aus den häufigen Anweisungen hervor, welche sie auf solche Jahrrenten ertheilten. Am 6. Januar 1355 überwiesen die Markgrafen Friedrich und Balthasar dem Bischof Johann von Meißen auf Lebenszeit jährlich 4 ßo. breiter Groschen von der Landbete zu Dresden.†) Am 25. Oct. 1358 befahl Markgraf Friedrich dem Rathe zu Leipzig, von den Jahrrenten 150 ßo. breiter Groschen („an unser rechten iarpfleg") in 3 Terminen an die Grafen Ernst und Heinrich von Gleichen zu

*) Stadtbete zu Chemnitz im J. 1369. Orig.-Urk. Nr 3940.

**) Z. B. im J. 1347 von den Klöstern Riesa und Rimptschen. Orig.-Urk. Nr. 3075 und 3076.

***) Cop. V., 4.

†) Urkundenbuch des Hochstifts Meißen I., S. 416.

zahlen. Dagegen erließen am 7. Juni 1361 die Markgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm derselben, damals durch eine Feuersbrunst beschädigten Stadt auf fünf Jahre die „rechte jarbete die je des jares lauft uf anderthalb hundert schog breyter gr." Diese Anweisungen auf die Jahrrenten in Leipzig wiederholten sich im Laufe der Zeit und kehrten auch im 15. Jahrhundert häufig wieder, z. B. am 6. April 1404, am 16. Oct. 1417, 24. Nov. 1438, 29. April 1451. In ähnlicher Weise trat am 23. Juni 1585 der Markgraf Wilhelm dem Bischof und Kapitel zu Meißen 123 ßo. 53 Gr. von der Jahrrente zu Dresden wiederkäuflich ab**) und eignete in den Jahren 1386 und 1387 den Altären des h. Georg und der h. Ottilie zu Meißen Jahreseinkünfte aus den Jahrrenten zu Großenhain.***) Aus der Jahrrente von Torgau verkaufte Kurfürst Friedrich der Streitbare am 10. Aug. 1423 an die Vicare der Domkirche zu Meißen 8 ßo.

Diese Verwandlung der von den Städten erhobenen allgemeinen Bete in Form und Namen der Jahrrente gab Veranlassung, daß später unter „Landbete" vorzugsweise die von den Bewohnern des offenen Landes erhobene Bete verstanden und ein Unterschied zwischen der Bete einer Stadt und der Bete des damit verbundenen Amtes festgehalten wurde, obwohl mitunter auch letztere als Jahrrente bezeichnet wird. Einen Unterschied zwischen beiden erkennen wir in einem Verzeichniß der markgräflichen Einkünfte (Registrum Marchionum u. s. w.) aus dem Jahre 1378, wo die von den Städten erhobene Bete mit der Formel dat annuatim, die auf dem Lande erhobene als precaria bezeichnet ist. In einem Verzeichniß der im Bisthum Meißen erhobenen Bete vom 20. Febr. 1334†) heißt es: instaurata est precaria de marca redituum X gross. absque annona in districtu Misnensi videlicet temporibus domini Gotz dicti Schindecoph magistri curiae Ticz de Albea collegit. Anno dom. 1336 3. fer. post dominicam Iudica proclamata et instaurata est precaria in dist. Misn. videlicet de marca annui census XV grossi temporibus Gotfridi dicti Schindecoph magistri curie Ty. de Dobirwitz et Lude collegerunt. Und in einer Rechnung über die Bete der Aemter Leipzig und Naunhof aus derselben Zeit††): Nota, precaria colligebatur post diem Walpurgis, huius collector erat Joannes de Mechow et fuit hoc anno domini

*) Urkundenbuch der St. Leipzig I., S. 31, 37, 76, 83, 145.

**) Urkundenbuch des Hochstifts Meißen II., 217, 224 u. a. O.

***) Aehnliche Zueignungen aus der Jahrrente von Grimma, Meißen und Sangerhausen siehe Orig.-Urk. Nr. 5152, 5234, 5614.

†) H. St. A. Orig.-Urk. Nr. 2647.

††) Abth. II., Steuersachen Bl. 2.

MCCCXXXV et dabantur de marca decem grossi usuales. Es wurde also die Bete in den Aemtern wie früher nach dem von den einzelnen Gütern und Hufen zu zahlenden Grundzins angeschlagen und theils in Geld, theils in Getreide durch die damit beauftragten markgräflichen Beamten erhoben. Um diese Zeit, in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts scheint auch schon diese von den ländlichen Grundstücken erhobene Landbete wenigstens an vielen Orten festgestellt gewesen zu sein. In einem Register vom Jahre 1378*) findet sich neben den andern Leistungen die precaria an Geld und Getreide überall in festem Betrage angegeben; z. B. Tungisbrucken dat precarie annue X marcas u. s. w., Kirchheyligin dat Michaelis precarie IV et dimidiam marcam u. s. w. Auch diese Landbete wird jetzt verpfändet und Anweisungen darauf ertheilt. So verpfänden z. B. am 2. Sept. 1402**) Balthasar und sein Sohn Friedrich für eine Schuld von 108 Mk. löth. S. an Thile von Seebach und Heinrich von Greußen 3 Mk. von der Landbete zu Thamsbrücken, 3 Mk. von der zu Kirchtheilingen, 1 Mk. von der zu Welsbach, 2 Mk. von der zu Greußen und Wenigen Urleiben, 1 Mk. von der zu Haus Sömmeringen, „die wir jerlichin daselbig an unßer landbete haben." Desgleichen wird Hermann Heiligen mit 8 Mk. Zinsen auf die Jahrrenten im Gericht zu Thamsbrücken und zwar mit 6 Mk. im Dorfe Heilingen, mit 2 Mk. im Dorfe Nieder-Welsbach angewiesen.***) Solche fixirte Landbete enthält auch das „Regist̃r der geschos und landbete jn den ampten zcu Meissen ao 1422." Die einzelnen Grundbesitzer in den Dörfern der Pflege von Delitzsch werden hier mit dem Betrage ihrer Bete aufgeführt, worauf dann noch folgen ville dantes pecuniam precarum quae dicitur dorffschocz Michael . ., die theils in Geld, theils in Getreide und Wolle erhoben wird.†)

Auch im Jahre 1411 wurde mit den Städten die Bete oder Jahrrente auf's Neue festgestellt. In dem betreffenden Verzeichniß††) heißt es: Nota, dominus Wilh. postulavit peticionem a suis civitatibus quam soluent in festo Nativ. Chr. videlicet anno dom. 1412 (1) et omnes civitates concordaverunt ad soluendam eandem peticionem modo ut sequitur. Darnach zahlte Altenburg diesmal 250 Mk., Rounneburg 15 ßo., wovon der Stadt 5 ßo. zur Besserung überlassen wurden, Werdau 30 ßo., wovon 10 ßo. zu demselben Zweck nachgelassen wurden, Weißenfels 90 Mk., Saalfeld 100 Mk., Coburg 3000 fl. (?) u. s. w.

*) Abth. II., Kammersachen Nr. 3.
**) Cop. 29, 54.
***) Cop. 33, 165.
†) Abth. II., Steuersachen. Loc. 4376.
††) Cop. 37, 14.

Vom Jahre 1419 findet ſich ein ähnliches Verzeichniß, daß bei den meiſten Städten etwas veränderte Beträge aufführt, doch mit denſelben, ſchon angeführten Worten beginnt.*) Die zu Anfang des 15. Jahrhunderts an die Markgrafen gekommene Stadt Krimmitzſchau bat im Jahre 1414 um Feſtſtellung der Bete, worauf ihr folgende Urkunde ertheilt wurde**): Wir Wilhelm — bekennen — — daz vor uns komen ſein die beſcheiden richter und rat der ſtat Krymptſchaw unßir liebin getruwin und haben uns vorbracht wie daz man bisher alle jar eyne bete von yn gefurdert und genomen habe, und wie man yn die ſaczte alz muſten ſie die reichin und gebin daz yn zumale ſwer were und habin uns gebetin, daz wir ſie mit eyner jarrentin begnadin und yn die alſo machin und ſeczzin wolden, die ſie getragin und irreichen mochtin, daz ſie wuſtin waz ſie alle jare reichin und gebin ſolden und ſullicher jerlicher bete darnuyte ubirtragin wurdin, habin wir angeſehin ire bete und habin yn eyn jarrente geſaczt — — — alſo, daz ſie und alle ire nachkomen furbazmer driſſig ſchok nuwer groſſchin friberger muenze alle jar halb uff ſendte Walpurgistag und halb uff ſendte Michelstag zcu rechtir jarrente reichin und gebin ſullin. (d. d. Altenburg 6. Mai 1414.)

Neben dieſer im Laufe der Zeit in den Erhebungsterminen wie im Betrage feſtgeſtellten Bete finden wir im 14. Jahrhundert, nachdem jene Umwandlung ſchon geſchehen war, noch außerordentliche Beten, welche bei beſonderen Veranlaſſungen von den Markgrafen erbeten, von den Ständen bewilligt wurden. Wir ſehen alſo hier den urſprünglichen Charakter der Bete erneuert. Dieſe außerordentliche Bete iſt, wie mir ſcheint, erwähnt in der Oerterung der Markgrafen Friedrich und Wilhelm vom 31. Aug. 1411***), wo es heißt: „worden wir auch zcu rate daz wir in der vorgenannten czijd eine bete von unſern ſteten nemen wolden, die bete mag unſer iczlicher an den ſteten ſines ortes furdern und nemen, wolden wir abir eine landbete nemen, die ſolden wir mit enander gemeinlichen obir all unſer lande nemen und die gleich mit enander teilen.“ Demnach war nicht nothwendig, daß eine außerordentliche Bete jedesmal eine allgemeine ſein mußte.

Beſtimmte Nachrichten von der Erhebung ſolcher außerordentlichen Beten haben wir aus der Mitte des 14. Jahrhunderts. Die Annahme Weck's†), daß eine ſolche im Jahre 1350 mit Bewilligung einer Landesverſammlung zu Leipzig erhoben worden ſei,

*) Cop. 34, 51.
**) Cop. 37, 58. d. d. Altenburg 6. Mai 1414.
***) Cop. 37, 9b. Abgedruckt bei Horn, Friedrich der Streitbare, S. 771 flg.
†) Weck, Beſchreibung Dresdens, S. 437.

finde ich urkundlich nicht bestätigt, doch wurde im Jahre 1356 eine solche bestimmt erhoben. Am 6. Juni dieses Jahres*) versprachen die Markgrafen Friedrich und Balthasar der Stadt Leipzig, daß sie „sulcher bete alz sie uns izcunt zcu sture unser schulde erlaubet und gegeben haben, nymmermer eweglichen genemen noch gevordern sullen noch sie hinnenvort mit solcher Bete in keiner wiis beswceren wollen", von welchem Versprechen die Jahrrente dieser Stadt gar nicht berührt wurde. In demselben Jahre wurden auch den Städten Zwickau**) und Dresden***) Reverse mit denselben Worten ausgestellt. Wir haben hier also, wenn nicht eine allgemeine außerordentliche Bete, doch eine von den Städten mit ihrer Bewilligung und gegen das Versprechen, dieselbe nicht zu wiederholen, erhobene. Wenn sich nun vom nächsten Jahre wieder ein registrum novae peticionis instauratae findet, so läßt sich der scheinbare Widerspruch zwischen dieser Thatsache und dem urkundlichen Versprechen der Markgrafen doch nur dadurch lösen, daß man diese letztere Bete als die festgestellte Jahrrente, die erstere allein als die außerordentliche Bete auffaßt.

Eine solche außerordentliche Bete wurde wiederholt im Jahre 1376, da die Markgrafen Friedrich Balthasar und Wilhelm folgenden Revers für den Gerichtsbezirk Meißen ausstellen†): „Wir Friedrich, Balthasar und Wilhelm — — — bekennen — — — als alle unsere man, here, rittere, knechte, phaffen, klostere und burgere, dy in dem gerichte zcu Myßen gut haben, uns eynen halbin zcyns von allen iren guten zcu unser not zu eyner bete zcu nemen erlaubet han, daz wir dyselben unser man, here, rittere, knechte, phaffen, klostir und burgere furbaz umbe solche bete nicht mer byten, noch von in und von iren erben fordirn wollen, ane argelist und ane geverde. Wir globen auch, daz wir und alle unser erben dy vorgenante bethe zcu keynen rechten nicht habin wollen — — —" Einen ähnlichen Revers erhielten in demselben Jahr die Bewohner des Bezirks von Torgau,††) worin es aber weiter heißt: „Es enwere denn, daz got vor sye, daz wir eine sulche große niederlagunge und schadin nemen mit unßere mannen adir gefangin wurdin adir andir grocze not von unßer herschaft wegen darzcu druge, da vor wir nicht globin."

Denselben Revers wiederholte Markgraf Wilhelm i. J. 1385†††) für die Meißner Landschaft, also wurde wenigstens hier auch in diesem Jahre wieder eine außerordentliche Bete erhoben. Hierauf

*) Urkundenbuch der St. Leipzig I., S. 48.
**) Weller, Altes aus allen Theilen der Geschichte I., 137.
***) Cop. 27, Bl. 37.
†) 1376, 1. Juni: Urkundenbuch des Hochstifts Meißen, II., S. 160.
††) Cop. 29, Bl. 185.
†††) Weck a. a. O. S. 437.

bezieht sich auch eine Aufforderung des Bischofs Nicolaus von Meißen vom 19. Januar 1385 an die Lehnsleute und Unterthanen seines Hochstifts, die von jenem Markgrafen ausgeschriebene Steuer für diesmal zu entrichten — „wir thun uch wissin, heißt es hier, daz wir deme hochgebornen fürsten hern Wilhelme marcgrafin czu Missin von unsers selbin guten und andern allen guten, die von uns und unserm gotzhuse czu lehen geen addir phandes stehen, eine bete und sthure alse er die iczczunt obir alle sine lande und herschaft nymmet und fordert, auch zu nemene und czu forderne erloubit habin. Davor bittin wir uch mit ganzem fliesse und ernste, daz ir ome die bete und sthure ouch gebet und folgin lasset von der guten, die von uns und unserm gotzhuse czu lehen geen addir uns phandes steen." — Hier haben wir also entschieden eine allgemeine außerordentliche Bete des Markgrafen Wilhelm. *)

Auf eine außerordentliche Bete beziehe ich auch eine Rechnung über die „lantbethe zum Hain Ao MCCCCVI super fest. Barthol." welche im Betrag eines halben Grundzinses doch mit Verwandlung der Naturalien in Geld eingenommen wurde und in diesem Amt, d. i. mit Ausnahme der Stadt, 1665 fo. 54 Gr. 5 Heller ertrug. **)

Doch scheinen die Markgrafen und Kurfürsten Anstand genommen zu haben, in allzu kurzen Zwischenräumen solche außerordentliche Bete zu verlangen, denn die nächste Nachricht von einer solchen findet sich erst im J. 1436, da Kurfürst Friedrich am 3. Juni für das Hochstift Meißen folgende Urkunde ausstellt: ***) „Als wir mit den erbarn hern probiste Techande und capittele der kirchen zcu Miessen und unser erbarmanschaft gemeynlich jm lande zcu Miessen obirkomen sint und sie dartzu mit irem guten willen vermocht habin das sie uns zcu solchen krige als wir danne itczund mit ern Sigemunde von Tetzschen habin von allin iren dorffern ye von dem dorffe (?) eynen schildechten groschin eyn ganzes yar von dato disses briffes zcuhülffe und sture wieder den genannten von Tetzschin sollin folgin und gebin lassin und wurdin wir binnen dem selbin yare mit dem von Tetzschin gancz gesunet und entrichtet, so sullin ire dorffere die iren und ire nachkommen sulchs geldis ubirhabin sien und uns das furder nicht gebin lassin, und sulche bete und sture, dy sie uns itczund in unsern notin von yn selbist und mit gutem willin jn obgeschriebener masse von iren dorffern lassin folgin, sal yn nach den yren an iren gerechtikeiten und alt

*) Diese Bete wurde nach einem Befehl der Herzogin Agnes von Schweidnitz vom 26. Jan. 1385 auch in diesem Herzogthum erhoben. Orig.-Urk. Nr. 4481.

**) Abth. II., Steuersachen; Loc. 4376.

***) Cop. 35, 12.

†) Cop. 35, 71 b.

herkommener gewonheit nicht zcu ſchaden komen und wir nach unſre erbin ſullin das ouch furder vor keyne bete aber recht habin — —."

Aus dem folgenden Jahre findet ſich eine Nachricht, daß auch von den Edeln und der Erbarmannſchaft des Herzogthums Sachſens eine außerordentliche Bete erhoben wurde. — „Anno MCCCCXXXVII am montage Simons und Jude had Thamme Loſer von wegin der edeln geſtrengen hern und erbarmanſchaft des herczogthumß zcu Sachſen meynem hern herczogen Friedrich dy bete und ſture nemlich eynen ganczen jarczinß am gelde zugeſaget alſo das mynem hern ſulche bete und ſture von iren luten nemen mag dy helfte uff Bartholomei anno 1437 und dy ander helfte uff Winachten ſchirſten darnach folgende." In einer hierzu gehörigen Urkunde bekennt derſelbe Kurfürſt: „als uns die edeln und geſtrengen hern ritter und knechte des herzogthumbs zcu Sachſen zcu unſern noten und ſchulden eyne ſture und bern*) von den iren uſzcuhebin laßen von gutem willen und gutlichin zcugeſagt haben, das wir jn hiemitt flifſicllchen dang ſagen, das ſoliche zcuſage und ſture jn ganz und allis dinges ſal unſchedelichin ſin an ſolichen brieven und verſchribungen, die ſie und das obgerurte herzogthum gemeinlichen von uns habin, und wir wollen ouch, das dieſelben unſre briefe und verſchribunge jn gegeben, bey ganczen iren rechten bliben und hiedurch jn keyner wiß gekrenket werdin ſollin." Die wirkliche Erhebung dieſer letzteren Bete wird dadurch zweifelhaft, daß die beiden zuletzt angeführten Mittheilungen durchſtrichen ſind, doch ſteht unter dem Bekenntniß: „Hans Beyerstorff recepit suprascriptam literam."

Daß dieſe Bete keine allgemeine, vielleicht nur eine beabſichtigte war, möchte daraus hervorgehen, daß im folgenden Jahre 1438 mit den in Leipzig verſammelten Ständen eine ganz neue allgemeine Steuer unter dem Namen der Ziſe (Zcyſe) vereinbart wurde. Die zu dieſem Zweck vom Kurfürſten Friedrich und ſeinem Bruder Wilhelm vorgelegte Propoſition**) lautet nach dem Inhalt: „Weil wir, wie euch und unſern Landen kundlich iſt, mit großen und merklichen Schulden beladen ſind, deren einen Theil unſer ſel. Vater uns hinterlaſſen hat und in deren anderen Theil wir gekommen ſind nicht aus unredlichen ſondern aus nützlichen und nothlichen Urſachen, zur Erwerbung und Erhaltung des Herzogthums Sachſen und um vieler Städte, Schlöſſer und Mannſchaft willen, die wir dem Burggrafen von Meißen zur Stärkung und

*). ber oder bär iſt wohl nur der nieder- oder plattdeutſche Ausdruck für bete, wie jetzt de bär oder bäär für die Bitte; auch kommt der Ausdruck in dieſem für das Herzogthum Sachſen beſtimmten Bekenntniß zuerſt vor.

**) Cop. 35, 206b flg. — Acta, den Landſchaftsverein und die Bewilligung der Zcyſe 1438 betr. Loc. 9349.

bezieht sich auch eine Aufforderung des Bischofs Nicolaus von Meißen vom 19. Januar 1385 an die Lehnsleute und Unterthanen seines Hochstifts, die von jenem Markgrafen ausgeschriebene Steuer für diesmal zu entrichten — „wir thun uch wissin, heißt es hier, daz wir deme hochgebornen fürsten hern Wilhelme marcgrafin czu Missin von unsers selbin guten und andern allen guten, die von uns und unserm gotzhuse czu lehen geen addir phandes stehen, eine bete und sthure alse er die iczczunt obir alle sine lande und herschaft nymmet und fordert, auch zu nemene und czu forderne erloubit habin. Davor bittin wir uch mit ganzem flisse und ernste, daz ir ome die bete und sthure ouch gebet und folgin lasset von der guten, die von uns und unserm gotzhuse czu lehen geen addir uns phandes steen." — Hier haben wir also entschieden eine allgemeine außerordentliche Bete des Markgrafen Wilhelm. *)

Auf eine außerordentliche Bete beziehe ich auch eine Rechnung über die „lantbethe zum Hain Ao MCCCCVI super fest. Barthol." welche im Betrag eines halben Grundzinses doch mit Verwandlung der Naturalien in Geld eingenommen wurde und in diesem Amt, d. i. mit Ausnahme der Stadt, 1665 ßo. 54 Gr. 5 Heller ertrug. **)

Doch scheinen die Markgrafen und Kurfürsten Anstand genommen zu haben, in allzu kurzen Zwischenräumen solche außerordentliche Bete zu verlangen, denn die nächste Nachricht von einer solchen findet sich erst im J. 1436, da Kurfürst Friedrich am 3. Juni für das Hochstift Meißen folgende Urkunde ausstellt: ***) „Als wir mit den erbarn hern probiste Techande und capittele der kirchen zcu Mieffen und unser erbarmanschaft gemeynlich jm lande zcu Mieffen obirkomen sint und sie dartzu mit irem guten willen vermocht habin das sie uns zcu solchen krige als wir banne itczund mit ern Sigemunde von Tetzschen habin von allin iren dorffern ye von dem dorffe (?) eynen schildechten groschin eyn ganzes yar von dato disses briffes zcuhülffe und sture wieder den genannten von Tetzschin sollin folgin und gebin lassin und wurdin wir binnen dem selbin yare mit dem von Tetzschin gancz gesunet und entrichtet, so sullin ire dorffere die iren und ire nachkommen sulchs geldis ubirhabin sien und uns das furder nicht gebin lassin, und sulche bete und sture, dy sie uns itczund in unsern notin von yn selbist und mit gutem willin jn obgeschriebener masse von iren dorffern lassin folgin, sal yn nach den yren an iren gerechtikeiten und alt

*) Diese Bete wurde nach einem Befehl der Herzogin Agnes von Schweidnitz vom 26. Jan. 1385 auch in diesem Herzogthum erhoben. Orig.-Urk. Nr. 4481.

**) Abth. II., Steuersachen; Loc. 4376.

***) Cop. 35, 12.

†) Cop. 35, 71 b.

herkommener gewonheit nicht zcu schaden komen und wir nach unsre erbin sullin das ouch furber vor keyne bete aber recht habin — —."

Aus dem folgenden Jahre findet sich eine Nachricht, daß auch von den Edeln und der Erbarmannschaft des Herzogthums Sachsens eine außerordentliche Bete erhoben wurde. — „Anno MCCCCXXXVII am montage Simons und Jude had Thamme Loser von wegin der edeln gestrengen hern und erbarmanschaft des herczogthumß zcu Sachsen meynem hern herczogen Friedrich dy bete und sture nemlich eynen ganczen jarczinß am gelde zugesaget also das mynem hern sulche bete und sture von iren luten nemen mag dy helfte uff Bartholomei anno 1437 und dy ander helfte uff Winachten schirsten darnach folgende." In einer hierzu gehörigen Urkunde bekennt derselbe Kurfürst: „als uns die edeln und gestrengen hern ritter und knechte des herzogthumbs zcu Sachsen zcu unsern noten und schulden eyne sture und bern*) von den iren ufzcuhebin laßen von gutem willen und gutlichin zcugesagt haben, das wir in hiemitt flisslichen dang sagen, das soliche zcusage und sture in ganz und allis dinges sal unschedelichin sin an solichen brieven und verschribungen, die sie und das obgenurte herzogthum gemeinlichen von uns habin, und wir wollen ouch, das dieselben unsre briefe und verschribunge in gegeben, bey ganczen iren mechten bliben und hiedurch in keyner wiß gekrenket werdin sollin." Die wirkliche Erhebung dieser letzteren Bete wird dadurch zweifelhaft, daß die beiden zuletzt angeführten Mittheilungen durchstrichen sind, doch steht unter dem Bekenntniß: „Hans Beyerstorff recepit suprascriptam literam."

Daß diese Bete keine allgemeine, vielleicht nur eine beabsichtigte war, möchte daraus hervorgehen, daß im folgenden Jahre 1438 mit den in Leipzig versammelten Ständen eine ganz neue allgemeine Steuer unter dem Namen der Zise (Zcyse) vereinbart wurde. Die zu diesem Zweck vom Kurfürsten Friedrich und seinem Bruder Wilhelm vorgelegte Propositionen**) lautet nach dem Inhalt: „Weil wir, wie euch und unsern Landen kundlich ist, mit großen und merklichen Schulden beladen sind, deren einen Theil unser sel. Vater uns hinterlassen hat und in deren anderen Theil wir gekommen sind nicht aus unredlichen sondern aus nützlichen und nothlichen Ursachen, zur Erwerbung und Erhaltung des Herzogthums Sachsen und um vieler Städte, Schlösser und Mannschaft willen, die wir dem Burggrafen von Meißen zur Stärkung und

*). ber oder bär ist wohl nur der nieder- oder plattdeutsche Ausdruck für bete, wie jetzt de bär oder bäär für die Bitte; auch kommt der Ausdruck in diesem für das Herzogthum Sachsen bestimmten Bekenntniß zuerst vor.

**) Cop. 35, 206b flg. — Acta, den Landschaftsverein und die Bewilligung der Zeyse 1438 betr. Loc. 9849.

Einigung unſerer Lande abgekauft haben; weil wir ferner, wie ihr wiſſet, lange Zeit viele Koſten und Beſchwerlichkeiten der Ketzer halben und mit Haltung der Schlöſſer Brüx, Roſenberg, Königſtein, Pirna, Lauenſtein und Bernſtein, auch viele große Kriege gehabt und theils noch haben, ſchwere Ausrüſtungen und Heereszüge zu mehren Malen dem Lande zu Schutz und Gute gethan, etliche Male Schlöſſer gewonnen und die Unſern härtlich gefangen gefunden und erlöſet haben, und dadurch unſre Nutzungen und Zölle auch die Gefälle und der Betrieb der Bergwerke gemindert ſind, deßhalb haben unſer ſel. Vater und wir viele Schlöſſer, Städte und Renten verpfänden und dazu jährlich viel Zinſen reichen müſſen, ſo daß wir uns von dem Uebrigen in keiner Weiſe fürſtlich nach Nothdurft und nach Bequemlichkeit erhalten, noch euch und unſere Lande und Leute ſo vollkommlich wie bisher ſchützen und vertheidigen können. Um einen ſpäteren unabwendbaren Verfall unſres Fürſtenthums, der Störung des Friedens und dem unwiederbringlichen Verderben für uns und alle unſere Lande vorzukommen, iſt uns und unſern Landen eine ſolche Steuer und Hülfe eine Nothdurft, die wir denn wollen aufheben und wieder an unſre Schulden und nothliche Sachen legen laſſen, doch nicht anders denn mit etlicher unſerer Räthe, Mannen und Städte Wiſſen und Rath, die dann von jeglicher Partei dazu ſollen gegeben werden. Wegen dieſer Hülfe und Steuer haben wir bereits mit den Biſchöfen zu Merſeburg und Naumburg, mit dem Grafen Heinrich von Schwarzburg und allen andern unſern Räthen geredet und ſie gebeten, uns darin getreulich zu helfen, wie, welcher Weiſe und womit ſolchem Schaden und Verderben vorzukommen wäre. Dieſelben haben uns alle einträchtig gerathen, ſolcher Sachen Gelegenheit, die uns, unſern l. Bruder und unſer beider Lande gemeinlich betreffen, im gemeinen Rath unſrer Landſchaft vorzunehmen und zu handeln, wie das am Beſten und nach Nothdurft möge geſetzt und gemacht werden, zumal da die Lande viele Jahre ſtark beſchädigt und verarmt ſind durch der Ketzer Verderbniß, durch Waſſerfluthen, Miswachs, Kriege, und andres mancherlei. Die erhobenen Steuer aber ſoll mit Rath und Wiſſen der Lande und der Räthe der Herren, Mannen und Städte nur zu Nutz und Nothdurft und redlichen Sachen angelegt und nicht unnütz verthan werden, auch die Lande von uns genugſam mit Briefen und Urkunden verſorgt und bewahrt werden, daß nach der feſtgeſetzten Zeit ſolches wieder abgethan wird und dieſelben ferner damit nicht beladen bleiben. Solche Verſorgung haben wir, wie billig, zugeſagt und gerne gethan und begehren nun von euch gütlich und fleißig, daß ihr euch hierin willig finden laſſet und uns angebt die Weiſe und Wege, damit wir in Weſen und in Mächten zu bleiben vermögen.

Hierauf, heißt es nun weiter, sind zwei Wege verhandelt, der erste ist, zu setzen in aller unserer Herren Landen und Städten den 15. Pfennig, von einem jeden besonders zu geben von allem, was er hat, nichts ausgenommen denn allein Kleidung und Harnisch, item auf jegliches Zugpferd und Zugochsen 6 Gr., auf jedes Füllen jährig und darüber und jede Kuh jährig oder darüber 4 Gr., auf 3 Schafe 1 Gr., auf 1 Schwein jährig und darüber 1 Gr., auf jedes Maul und jeden Esel 4 Gr., zu nehmen vier Jahre lang von allen, die in unserer Herren Landen ihres Schutzes und Friedens gebrauchen wollen. Der andere Weg, bei dem jedermann mittragen würde, ist, den 20. Pfennig von einem jeglichen Verkäufer bei jedem Kauf, auch von jeglichem, der aus unsrer Herrn Landen etwas, welcherlei das wäre, in anderer Herren Länder und Gebiete vertreiben oder verkaufen wollte, den 10. Pfennig die vier Jahre hindurch zu nehmen.

Der erste Weg wurde als den Fürsten nicht austräglich und doch den Landen und besonders den Städten beschwerlich und für jedermann als eine gemeine Bürde und Last befunden, der andere aber als austräglich für die Herrn und annehmlich besonders deßwegen, weil jeder, der dieser Lande wollte gebrauchen, Ausländer wie Einwohner, die Bürde mittragen müßte, auch von allen die Steuer einzeln und im Kleinen leichter und mit weniger Beschwerung als auf einmal und in einer Summe aufgebracht werden könnte. Es wurde deshalb auch dieser letztere Weg eingeschlagen, wie der „ratslag und bestellung der zcyse“ *) berichtet. Am 30. April 1438 wurde zu Leipzig wegen Bestellung dieser Zise berathschlagt und festgestellt, 1. daß jeder, der Umschläge oder Wechsel machen und kaufschlagen würde, solches nach Erkenntniß eines Raths in den Städten und der Amtleute auf dem Lande verzisen sollte; 2. daß diese Zise beginnen sollte am Montag nächst nach Trinitatis, d. i. Montag nach der Pfingstwoche, welches allen Städten und jedem Rath einer Stadt sollte geschrieben und von dieser zu rechter Zeit öffentlich verkündigt werden. 3. Die von den Fürsten, den Mannen und den Städten dazu gegebenen Räthe sollten auf jeden Sonnabend jeglicher Weihfesten und Quatember in Leipzig zusammenkommen, um zu hören, wie viel Geld gefallen, und sich zu vereinigen, wie solches auf der Herrschaft Bestes anzulegen sei; alles vierteljährlich in den Pflegen, Märkten, Dörfern und Gerichten gefallene Geld sollte mit Wissen der Amtleute den Räthen der ihnen am nächsten gelegenen Städte auf jeden Sonntag vor Weihfasten und Quatember überantwortet und von diesen auf jede Quatember nach Leipzig geschickt werden.

*) Ebend. 205 b.

Einigung unſerer Lande abgekauft haben; weil wir ferner, wie ihr wiſſet, lange Zeit viele Koſten und Beſchwerlichkeiten der Ketzer halben und mit Haltung der Schlöſſer Brüx, Roſenberg, Königſtein, Pirna, Lauenſtein und Bernſtein, auch viele große Kriege gehabt und theils noch haben, ſchwere Ausrüſtungen und Heereszüge zu mehren Malen dem Lande zu Schutz und Gute gethan, etliche Male Schlöſſer gewonnen und die Unſern härtlich gefangen gefunden und erlöſet haben, und dadurch unſre Nutzungen und Zölle auch die Gefälle und der Betrieb der Bergwerke gemindert ſind, deßhalb haben unſer ſel. Vater und wir viele Schlöſſer, Städte und Renten verpfänden und dazu jährlich viel Zinſen reichen müſſen, ſo daß wir uns von dem Uebrigen in keiner Weiſe fürſtlich nach Nothdurft und nach Bequemlichkeit erhalten, noch euch und unſere Lande und Leute ſo vollkommlich wie bisher ſchützen und vertheidigen können. Um einen ſpäteren unabwendbaren Verfall unſres Fürſtenthums, der Störung des Friedens und dem unwiederbringlichen Verderben für uns und alle unſere Lande vorzukommen, iſt uns und unſern Landen eine ſolche Steuer und Hülfe eine Nothdurft, die wir denn wollen aufheben und wieder an unſre Schulden und nothliche Sachen legen laſſen, doch nicht anders denn mit etlicher unſerer Räthe, Mannen und Städte Wiſſen und Rath, die dann von jeglicher Partei dazu ſollen gegeben werden. Wegen dieſer Hülfe und Steuer haben wir bereits mit den Biſchöfen zu Merſeburg und Naumburg, mit dem Grafen Heinrich von Schwarzburg und allen andern unſern Räthen geredet und ſie gebeten, uns darin getreulich zu helfen, wie, welcher Weiſe und womit ſolchem Schaden und Verderben vorzukommen wäre. Dieſelben haben uns alle einträchtig gerathen, ſolcher Sachen Gelegenheit, die uns, unſern l. Bruder und unſer beider Lande gemeinlich betreffen, im gemeinen Rath unſrer Landſchaft vorzunehmen und zu handeln, wie das am Beſten und nach Nothdurft möge geſetzt und gemacht werden, zumal da die Lande viele Jahre ſtark beſchädigt und verarmt ſind durch der Ketzer Verderbniß, durch Waſſerfluthen, Miswachs, Kriege, und andres mancherlei. Die erhobenen Steuer aber ſoll mit Rath und Wiſſen der Lande und der Räthe der Herren, Mannen und Städte nur zu Nutz und Nothdurft und redlichen Sachen angelegt und nicht unnütz verthan werden, auch die Lande von uns genugſam mit Briefen und Urkunden verſorgt und bewahrt werden, daß nach der feſtgeſetzten Zeit ſolches wieder abgethan wird und dieſelben ferner damit nicht beladen bleiben. Solche Verſorgung haben wir, wie billig, zugeſagt und gerne gethan und begehren nun von euch gütlich und fleißig, daß ihr euch hierin willig finden laſſet und uns angebt die Weiſe und Wege, damit wir in Weſen und in Mächten zu bleiben vermögen.

Hierauf, heißt es nun weiter, sind zwei Wege verhandelt, der erste ist, zu setzen in aller unserer Herren Landen und Städten den 15. Pfennig, von einem jeden besonders zu geben von allem, was er hat, nichts ausgenommen denn allein Kleidung und Harnisch, item auf jegliches Zugpferd und Zugochsen 6 Gr., auf jedes Füllen jährig und darüber und jede Kuh jährig oder darüber 4 Gr., auf 3 Schafe 1 Gr., auf 1 Schwein jährig und darüber 1 Gr., auf jedes Maul und jeden Esel 4 Gr., zu nehmen vier Jahre lang von allen, die in unserer Herren Landen ihres Schutzes und Friedens gebrauchen wollen. Der andere Weg, bei dem jedermann mittragen würde, ist, den 20. Pfennig von einem jeglichen Verkäufer bei jedem Kauf, auch von jeglichem, der aus unsrer Herrn Landen etwas, welcherlei das wäre, in anderer Herren Länder und Gebiete vertreiben oder verkaufen wollte, den 10. Pfennig die vier Jahre hindurch zu nehmen.

Der erste Weg wurde als den Fürsten nicht austräglich und doch den Landen und besonders den Städten beschwerlich und für jedermann als eine gemeine Bürde und Last befunden, der andere aber als austräglich für die Herrn und annehmlich besonders deßwegen, weil jeder, der dieser Lande wollte gebrauchen, Ausländer wie Einwohner, die Bürde mittragen müßte, auch von allen die Steuer einzeln und im Kleinen leichter und mit weniger Beschwerung als auf einmal und in einer Summe aufgebracht werden könnte. Es wurde deshalb auch dieser letztere Weg eingeschlagen, wie der „ratslag und bestellung der zcyse“ *) berichtet. Am 30. April 1438 wurde zu Leipzig wegen Bestellung dieser Zise berathschlagt und festgestellt, 1. daß jeder, der Umschläge oder Wechsel machen und kaufschlagen würde, solches nach Erkenntniß eines Raths in den Städten und der Amtleute auf dem Lande verzisen sollte; 2. daß diese Zise beginnen sollte am Montag nächst nach Trinitatis, d. i. Montag nach der Pfingstwoche, welches allen Städten und jedem Rath einer Stadt sollte geschrieben und von dieser zu rechter Zeit öffentlich verkündigt werden. 3. Die von den Fürsten, den Mannen und den Städten dazu gegebenen Räthe sollten auf jeden Sonnabend jeglicher Weihfesten und Quatember in Leipzig zusammenkommen, um zu hören, wie viel Geld gefallen, und sich zu vereinigen, wie solches auf der Herrschaft Bestes anzulegen sei; alles vierteljährlich in den Pflegen, Märkten, Dörfern und Gerichten gefallene Geld sollte mit Wissen der Amtleute den Räthen der ihnen am nächsten gelegenen Städte auf jeden Sonntag vor Weihfasten und Quatember überantwortet und von diesen auf jede Quatember nach Leipzig geschickt werden.

*) Ebend. 205 b.

Einigung unserer Lande abgekauft haben; weil wir ferner, wie ihr wisset, lange Zeit viele Kosten und Beschwerlichkeiten der Ketzer halben und mit Haltung der Schlösser Brüx, Rosenberg, Königstein, Pirna, Lauenstein und Bernstein, auch viele große Kriege gehabt und theils noch haben, schwere Ausrüstungen und Heereszüge zu mehren Malen dem Lande zu Schutz und Gute gethan, etliche Male Schlösser gewonnen und die Unsern härtlich gefangen gefunden und erlöset haben, und dadurch unsre Nutzungen und Zölle auch die Gefälle und der Betrieb der Bergwerke gemindert sind, deßhalb haben unser sel. Vater und wir viele Schlösser, Städte und Renten verpfänden und dazu jährlich viel Zinsen reichen müssen, so daß wir uns von dem Uebrigen in keiner Weise fürstlich nach Nothdurft und nach Bequemlichkeit erhalten, noch euch und unsere Lande und Leute so vollkommlich wie bisher schützen und vertheidigen können. Um einen späteren unabwendbaren Verfall unsres Fürstenthums, der Störung des Friedens und dem unwiederbringlichen Verderben für uns und alle unsere Lande vorzukommen, ist uns and unsern Landen eine solche Steuer und Hülfe eine Nothdurft, die wir denn wollen aufheben und wieder an unsre Schulden und nothliche Sachen legen lassen, doch nicht anders denn mit etlicher unserer Räthe, Mannen und Städte Wissen und Rath, die dann von jeglicher Partei dazu sollen gegeben werden. Wegen dieser Hülfe und Steuer haben wir bereits mit den Bischöfen zu Merseburg und Naumburg, mit dem Grafen Heinrich von Schwarzburg und allen andern unsern Räthen geredet und sie gebeten, uns darin getreulich zu helfen, wie, welcher Weise und womit solchem Schaden und Verderben vorzukommen wäre. Dieselben haben uns alle einträchtig gerathen, solcher Sachen Gelegenheit, die uns, unsern l. Bruder und unser beider Lande gemeinlich betreffen, im gemeinen Rath unsrer Landschaft vorzunehmen und zu handeln, wie das am Besten und nach Nothdurft möge gesetzt und gemacht werden, zumal da die Lande viele Jahre stark beschädigt und verarmt sind durch der Ketzer Verderbniß, durch Wasserfluthen, Miswachs, Kriege, und andres mancherlei. Die erhobenen Steuer aber soll mit Rath und Wissen der Lande und der Räthe der Herren, Mannen und Städte nur zu Nutz und Nothdurft und redlichen Sachen angelegt und nicht unnütz verthan werden, auch die Lande von uns genugsam mit Briefen und Urkunden versorgt und bewahrt werden, daß nach der festgesetzten Zeit solches wieder abgethan wird und dieselben ferner damit nicht beladen bleiben. Solche Versorgung haben wir, wie billig, zugesagt und gerne gethan und begehren nun von euch gütlich und fleißig, daß ihr euch hierin willig finden lasset und uns angebt die Weise und Wege, damit wir in Wesen und in Mächten zu bleiben vermögen.

Hierauf, heißt es nun weiter, sind zwei Wege verhandelt, der erste ist, zu setzen in aller unserer Herren Landen und Städten den 15. Pfennig, von einem jeden besonders zu geben von allem, was er hat, nichts ausgenommen denn allein Kleidung und Harnisch, item auf jegliches Zugpferd und Zugochsen 6 Gr., auf jedes Füllen jährig und darüber und jede Kuh jährig oder darüber 4 Gr., auf 3 Schafe 1 Gr., auf 1 Schwein jährig und darüber 1 Gr., auf jedes Maul und jeden Esel 4 Gr., zu nehmen vier Jahre lang von allen, die in unserer Herren Landen ihres Schutzes und Friedens gebrauchen wollen. Der andere Weg, bei dem jedermann mittragen würde, ist, den 20. Pfennig von einem jeglichen Verkäufer bei jedem Kauf, auch von jeglichem, der aus unsrer Herrn Landen etwas, welcherlei das wäre, in anderer Herren Länder und Gebiete vertreiben oder verkaufen wollte, den 10. Pfennig die vier Jahre hindurch zu nehmen.

Der erste Weg wurde als den Fürsten nicht austräglich und doch den Landen und besonders den Städten beschwerlich und für jedermann als eine gemeine Bürde und Last befunden, der andere aber als austräglich für die Herrn und annehmlich besonders deßwegen, weil jeder, der dieser Lande wollte gebrauchen, Ausländer wie Einwohner, die Bürde mittragen müßte, auch von allen die Steuer einzeln und im Kleinen leichter und mit weniger Beschwerung als auf einmal und in einer Summe aufgebracht werden könnte. Es wurde deshalb auch dieser letztere Weg eingeschlagen, wie der „ratslag und bestellung der zcyse“ *) berichtet. Am 30. April 1438 wurde zu Leipzig wegen Bestellung dieser Zise berathschlagt und festgestellt, 1. daß jeder, der Umschläge oder Wechsel machen und kaufschlagen würde, solches nach Erkenntniß eines Raths in den Städten und der Amtleute auf dem Lande verzisen sollte; 2. daß diese Zise beginnen sollte am Montag nächst nach Trinitatis, d. i. Montag nach der Pfingstwoche, welches allen Städten und jedem Rath einer Stadt sollte geschrieben und von dieser zu rechter Zeit öffentlich verkündigt werden. 3. Die von den Fürsten, den Mannen und den Städten dazu gegebenen Räthe sollten auf jeden Sonnabend jeglicher Weihfesten und Quatember in Leipzig zusammenkommen, um zu hören, wie viel Geld gefallen, und sich zu vereinigen, wie solches auf der Herrschaft Bestes anzulegen sei; alles vierteljährlich in den Pflegen, Märkten, Dörfern und Gerichten gefallene Geld sollte mit Wissen der Amtleute den Räthen der ihnen am nächsten gelegenen Städte auf jeden Sonntag vor Weihfasten und Quatember überantwortet und von diesen auf jede Quatember nach Leipzig geschickt werden.

*) Ebend. 205 b.

Die „Ußsaczung der Czyse“ *) führt die einzelnen Bestimmungen in Betreff dieser Steuererhebung auf. Nach derselben wurde diese Zise, der dreißigste Pfennig von jedem Kaufgeschäft, nur auf zwei Jahre bewilligt, von den Fürsten als Räthe verordnet Johann Magdeburger, Dompropst zu Naumburg, und Heinrich von Schleinitz, von den Grafen und Herren Friedrich Herr von Gera zum Lobenstein, der Aeltere, und Caspar von Schönberg, Dechant von Meißen, von den Städten die Bürgermeister Peter Ileburg von Leipzig, Klaus Bule von Wittenberg, Hans Otto von Torgau. Diese setzten nun im gemeinsamen Rathe folgendes fest. Jeder inländische Verkäufer zahlt von jedem Kaufgeschäft als Ungeld und Zise den 30. Pfennig, jeder fremde Kaufmann von allem, was er in diese Lande einführt und verkauft, von jedem Schock des Kaufgeldes neuer Währung einen alten Gr., jeder, der Wein, Bier oder andres Getränk in Fässern oder vom Zapfen verkauft, verziset dasselbe nach der Höhe des Kaufgeldes, wer solches außer Landes verkauft, nach dem gemeinen Kaufpreise. Alles Getreide, auch Erbsen, Wicken, Heidekorn, Hopfen u. s. w. deßgleichen Hanf, Mohn, Lein, Hirse, Rübsamen und Grütze, wird, sobald es verkauft ist, verziset nach dem Kaufgelde. Jeder Bäcker, der sein Getreide in die Mühle giebt, verziset dasselbe nach dem auf dem ersten Wochenmarkt gangbaren Preis, dagegen ist aller Brot- und Kleienkauf frei von der Zise; wer Getreide aus dem Lande führt, verziset solches zuvor nach gemeinem Anschlag. Von allen auf Märkten, auf dem Lande und in den Dörfern verkauften Pferden, Ochsen und anderem Vieh wird die Zise gegeben nach der Höhe des Kaufgeldes, der Fleischhauer aber giebt von jedem Stück Vieh in der Fleischbank 1 Gr., Gürtler, Zaumer, Riemenschneider, Sattler, Holzschuher, Messerschmiede, Wagner, Tischler, Huterer u. s. w. verzisen alles, was sie verkaufen, nach der Höhe des Kaufgeldes. Von Wachs und Wolle, von Metallen, Erzen und Mühlsteinen giebt man die Zise nach der Höhe des Kaufgeldes, von allem ungeschmiedeten und gebrochenen Gold und Silber nach Würderung, von allem auf Wagen und Karren zu Markt gebrachten Fleisch, Käse, Butter, Schmalz, Salz, Honig, Kraut, Obst u. a. nach Höhe des Kaufgeldes. Wer Umschläge oder Wechsel macht, verziset solche nach Erkenntniß eines Raths in den Städten und der Amtleute auf dem Lande Von der Zise frei sind alle grünen Fische und alle Lebensmittel, die man auf dem Rücken in Körben oder Säcken zu Markte trägt, deßgleichen, was die Geistlichen und Edeln von ihren eignen Erzeugnissen verkaufen, alles Bau- und Brennholz, Kohlen und das Getreide, das einem Bürger innerhalb des Weichbildes der Stadt gewachsen ist, auch

*) Cop. 35, 85 flg. Abschrift in den angeführten Acten.

alle Lehn- und Erbgüter, wann und wie oft sie verkauft werden. Wer diese Zise hinterzieht und die Habe, die er verkauft, nicht verrechnet, giebt zur Buße doppelte Zise. Der Rath einer jeden Stadt und Markt soll solche Zise bestellen und was er darum ausgeben muß, soll er mit Wissen eines Amtmannes von der Zise nehmen. In jedem Vierteljahr sollen vier Räthe der Fürsten, vier von der Mannschaft und vier von den Städten in Leipzig zusammenkommen, um sich wegen der besten Verwendung des gefallenen Geldes zu vereinbaren.

Es folgt nun noch eine Anzahl sehr in's Einzelne gehender Bestimmungen und Vorschriften, die nachträglich auf den Wunsch und die Beschwerde einzelner Handwerker festgestellt zu sein scheinen. Der Fleischer soll jedes Stück Vieh in der Schlachtbank nach festem Satz verzisen, der Gerber die Häute und Felle, die er verkauft, nach seinem Einkaufspreis, deßgleichen der Schuster die Häute und Felle, nachdem er sie verarbeitet und zu Geld gemacht hatte und sollte dagegen alles Schuhwerk von der Zise befreit sein. Ebenso sollte es gehalten werden mit den Metallen, welche die Schmiede und Metallgießer zu ihrer Arbeit gebrauchten. Der Gewandschneider sollte das verkaufte Tuch nach Würderung und Höhe des angeschlagenen Geldes zweimal im Jahr, auf Michaelis und Walpurgis, der Wollenweber, was er an ganzen Tüchern im Lande verkaufte, nach dem Verkaufspreise, was er ausführte, nach Würderung verzisen Wie mit diesen Tüchern sollte es auch mit Garn und Leinwand, Flachs und Hanf gehalten werden. Der inländische Kramer sollte die Zise von allen seinen Kaufgeschäften zweimal im Jahr Michaelis und Walpurgis zahlen, die fremden Kaufleute wie die Kürschner von jedem Geschäft besonders nach dem Verkaufspreis. Die Begünstigungen für die Gerber, Fleischer und andere Handwerker, welche darin bestanden, daß nicht die vollendete Arbeit, sondern das dazu benutzte Rohmaterial zu dem Einkaufspreis verziset werden sollte, wurden bald darauf wahrscheinlich in Folge neuer Beschwerden auf alle Handwerke ausgedehnt, damit, wie es hier heißt, Zwietracht und Unwille zwischen denselben vermieden werde.

Als landschaftliche Einnehmer dieser Zise wurden bestellt im Lande zu Meißen Berit von Miltitz und Hans Otte, im Osterlande Nickel von Heinitz und Peter Ileburg, im Lande zu Sachsen Herr Hageneſt und Claus Bule, im Lande zu Franken Johann Magdeburger und Hans Zandener, als oberste Zisemeister Hans Magdeburger, Heinrich von Bünau, Hans von Miltitz, Thamme Löser, Hofmeister. *)

*) Cap. 85, 85 b. 86 flg.

Nach Bewilligung dieser Zise stellten die beiden Fürsten unter dem 30. Januar einen allgemeinen Revers aus für ihre sämmtlichen Lande Sachsen, Meißen, Franken, Osterland und Voigtland. Doch enthielt derselbe für das Land Franken noch eine besondere Clausel, welche anerkennt, daß die hier gesessene Erbarmannschaft zu Schauenburg, Heßburg, Truchseß, vom Lichtenstein, von Heldrit, von Rodewitz, von Sternberg, von Stein, von Coburg, die Schotten und andere, obwohl sie eine größere Freiheit hergebracht als die Erbarmannschaft diesseits des Waldes und niemals Bete gegeben, dennoch in diese Steuer gewilligt hätte. Der Revers bestätigte für die „anneme und dangkliche ire woltat und willige Bewisunge, auch sollich sture, bete, dinste, folge und mittelidunge, die sie unsern eldern und uns vormals zu vilmale und größlichin getan habin", alle hergebrachten und neu erworbenen Privilegien und Freiheiten, und versprach, daß nach Ausgang der zwei Jahre weder von ihnen, noch von ihren Nachfolgern nie mehr eine solche Zise oder andere Neuigkeit, wie sie auch genannt werden möge, von diesen Landen oder einem Theile derselben gefordert oder genommen werden sollte. „Ab abir hieruber wir ader unser erben, erbnemen ader nachkomen eyn ungewonliche sture als die obgeschriebene Zcisse ader dergliche ader sust eyncherley nuwekeite die fur alder nicht gewest were, von unsirn obgeschriben landen furdern wurden und sie dortzu bedrangen und notigen wolden das got beware, so mogen sich dieselben unsir lande von sollicher ungewonlicher sture und nuwekeit wegin und nicht anders mit einander vertragen, zusamen setzen und sich eyn sollichin gein uns ader unsere erben ader nachkomen schutzen und ufhalten, darumb wir sie ader unsere erben nicht verdanken sollen noch enwollen."

Auf den besonderen Wunsch der Stände wurde auch deren Bekenntniß in diesen Revers mit aufgenommen. Nachdem unsere gn. Herren — — mit uns eines neuen Satzes, genannt die Zise — das vormals nie gewesen und eine Neuigkeit ist, übereingekommen sind, „darumb dem und sollicher nuwekeit hinfurt zu widerstehen, doruf und nichts anders habin wir uns vor uns und unsre nachkomen mit volbort wissen und willen der genantin unf. gn. Hern und ihrer rete zusampen gesaczt, voreynt und verschriben — gerebende und globinde in craft diß brieves semptlichin alle und unser jglicher besundern bie unser eren truwen und eyden, unser eyner by dem andern von abgerurter sache wegin, ab des not geschee, und nicht anders zu bliben und zcustehin getruwelichen zcu helfin und zcuraten, sich solchs als obgerurt ist uszuhalten und zcu schutzen ane allerley intrag, argelist und geverde." Bei dieser Vereinbarung der Fürsten mit ihren Ständen war besonders thätig die auch als Zeugin aufgeführte Mutter der Fürsten, die Herzogin Katharina. Als Zeugen sind ferner aufgeführt die Bischöfe von

Merseburg und Naumburg, Graf Heinrich von Schwarzburg, Heinrich von Bünau, Hofmeister, Conrad vom Stein Marschall, Apel Vitzthum, Wedekind vom Lohe, Heinrich von Schleinitz, Hans von Miltitz, Thamme von Löser, Hans von Schönberg als fürstliche Räthe und von der Lande wegen Heinrich Herr von Gera der ältere, Nickel von Heinitz, Eberhard von Brandenstein, Peter Ileburg, Hans von der Oelsnitz.

Eine neue Steuerbewilligung, welche durch die vom Kurfürsten dagegen gegebenen Zugeständnisse von Wichtigkeit ist, folgte im Jahre 1446 nach der Theilung des Landes unter den Kurfürsten Friedrich den Sanftmüthigen und Wilhelm III. *) Das kurfürstliche Bekenntniß darüber vom 25. Juni dieses Jahres lautet nach dem Inhalt **) — — „Als wir unserm Bruder Herzog Wilhelm unsre Lande erblich getheilt, haben wir von dem uns zustehenden Landestheile eine merkliche große Schuld auf uns behalten. Damit wir unser Land, wie sich's gebührt, in Friede und gutem Stand und Wesen erhalten mögen, haben wir durch uns und den Rath unserer Räthe solche Schuld an unsre Herren Grafen Prälaten Mannen und Städte bringen lassen und sie gebeten, uns aus derselben zu helfen. Darauf haben sie geantwortet, sie hätten nicht gemeint, daß wir in so großer merklicher Schuld wären, nachdem wir nach unsers Vaters Tode nie einen Widerstand denn allein gegen Böhmen, von ihnen aber große merkliche Hülfe, Bete und Zugänge gehabt hätten; weil wir aber Hülfe von ihnen gefordert, so wäre billig, daß sie mit unsern Räthen und Mitwalter reden und von ihnen vernehmen möchten, wie und in welcher Maße wir in solche Schulden und Unrath gekommen wären. Da sie aber dieselben Räthe, die auf die Zeit bei uns gewesen, bei uns nicht sähen oder vernähmen, und nun mit den andern Räthen, denen vielleicht nicht wissentlich darum wäre, Rede darum haben sollten, so könnten sie uns das nicht berichten und wäre ihnen zu schwer, wenn sie alle Wege unsre oder unserer Erben Schuld sollten bezahlen und ausrichten helfen und doch mit niemand darum wüßten zu reden. Sie haben uns deßhalb ersucht und demüthiglich gebeten, daß wir und unsre Erben uns mit Räthen und Amtleuten, die in den Landen gesessen und uns auch sonst nütze seien, besorgen und bestellen und die Lande hinfort der fremden Regierung nehmlich etlicher Thüringer und besonders der Vizthume und Bernhards von Kochberg als Räthe und Amtleute erübrigt sein lassen wollen. Solche ihre Bitte aber haben wir wohlbedächtig aufgenommen und ihnen kraft dieses Briefes zugesagt, daß wir und unsere Erben dieselben Fremden und besonders

*) Orig.-Urk. Nr. 6938.

**) Vergl. über diese Theilung und die gemeinsamen Schulden Weiße, Geschichte der Churfächs. Staaten II., 302 flg.

die Bizthume und Bernhard von Kochberg zu Regirern und Amtleuten unserer Erben und Landen in zukünftigen Zeiten nicht aufnehmen wollen und sollen. Dieselben unsre Herren Grafen u. s. w. haben uns ferner gebeten, wenn wir unsre Erben mit Vormunden nicht vollkommlich wie noth wäre beforgeten und wir von Todes wegen abgingen, daß dann die genannten Herrn Grafen u. s. w. sich zusammensetzen und verschreiben möchten, und wenn sie von dieser oder anderer Sache wegen benöthigt würden oder bedränget, daß sie sich deß mögen aufhalten und darüber eine „begriffung" machen lassen, doch daß wir, wenn sie darin Artikel wider unsre Herrschaft und Herrlichkeit setzen würden, darin zu reden hätten und das abzuthun. Solches haben wir ihnen bewilligt mit Urkunde dieses Briefs und wenn wir dann solche „begriffung" gesehen und gehört haben, daß dieselben wider unsre Herrschaft und Herrlichkeit nicht ist, und sich dann die genannten unsre Grafen u. s. w. zusammengesetzt und ihren Brief versiegelt haben, so soll dieser unser Brief ihr Verwilligungsbrief sein und solcher ihr Vertragsbrief bei ganzer und voller Kraft bleiben.

In den Jahren 1451 und 1454*) sollen auf den Landesversammlungen zu Grimma wie zu Leipzig neue Steuern bewilligt sein, die als eine Mischung von Zise, Vermögens- und Kopfsteuer bezeichnet werden, doch habe ich besondere urkundliche Nachrichten bis jetzt weder über diese Steuern noch über diese Versammlungen gefunden.

Dagegen ist unzweifelhaft, daß im Jahre 1458 auf dem Landtage zu Grimma von Prälaten und Ritterschaft die Hälfte des Jahreszinses, den jeder von seinen Leuten zu erheben hatte, von den Städten aber eine halbe Steuer und die Hälfte des Jahreszinses von allen, welche Zinsen oder Renten auf Städte und Kammer inne hatten, bewilligt wurde. Ein darauf bezüglicher Befehl d. d. Grimma 26. Mai 1458 und der Revers von demselben Datum, führen auch als vorher bewilligte Steuern auf 1. eine Zise, 2. einen ganzen Jahreszins in den Städten von allen Gittern, 3. einen halben Jahreszins desgleichen von den Städten, 4. das „Hauptgeld" durchs ganze Land, 5. einen halben Jahreszins und von den Städten eine Summe Geldes. Vielleicht sind hierin die beiden erwähnten Steuern inbegriffen.**)

Als Zeugen werden genannt Johann Abt zur Zella, Hildebrand von Einsidel Obermarschalk, Nickel von Schönberg, der Kurfürstin Hofmeister, Hans und Dietrich von Maltitz, Hans

---

*) Weck, Beschreibung der Stadt Dresden S. 439. Weiße, Geschichte der Churfächs. Staaten, II., 365 flg. Gretschel a. a. O. I., 342 flg.

**) Extract derer nach den Landtagsschlüssen in Sachsen von 1356—1718 ꝛc. bewilligten und ausgeschriebenen Steuern. Loc. 7349.

Löser Erbmarschalk als kurfürstliche Räthe, Hans von Teuchern, Caspar von Hargwitz, Hugolt von Schleinitz, Götze von Göschitz, Christof von Schlieben, die Bürgermeister Hans Tümmel von Leipzig, Hans Brambalk von Wittenberg, Nickel Storm von Zwickau, Hans Köderitzsch von Dresden. Der vom Kurfürsten Friedrich ausgestellte Revers*) lautet nach seinem Inhalte: Nachdem unsre Prälaten, Ritterschaft und Städte sich unter einander merklich angegriffen und ein Geld zusammengebracht haben, damit wir und sie uns des Krieges meinen aufzuhalten, als nehmlich unsre Prälaten, gemeine Geistlichkeit und Ritterschaft einen halben Jahreszins, den jeder von seinen Leuten hat aufzuheben, und die Städte eine halbe Steuer, um solches den von den Landen und Städten dazu Verordneten zu überantworten, so versprechen wir, daß wir und unsre Erben uns dieses von unsern Landen und Fürstenthümern zusammen eingelegten Geldes ganz entäußern und nicht Macht haben wollen, das zu heischen noch zu fordern, sondern es sollen die 10 Personen und einer unsrer Räthe von uns und den Landen dazu gegeben werden, solchen Geldes, wann das einkommt, ganz Macht zu haben, wie sie es zu unserer Lande Besten erkennen; käme es aber in Vergessenheit, und es würde von uns oder unsern Erben von solchem Gelde wenig oder viel von den geordneten Personen gefordert, so sollen sie nach unserm und der Unseren Heischen nicht fragen noch sich daran kehren, wir und unsre Erben aber deßhalb zu niemands Unwillen haben, sondern sie sollen solches Geld inne behalten, um es unserem Fürstenthum zu Nutz und zum Widerstand des Krieges nach ihrem Erkenntniß und unserer Lande Nothdurft anzuwenden. Auch wollen wir demselben unseren Rathe und den von den Landen dazu gegebenen 10 Personen solches Geld einzufordern mit verbunden sein und ihnen dazu helfen und sollen auch alle Personen amtlich und geistlich die Zinsen und Renten auf unsern Städten oder von uns abgekauft haben, die Hälfte des davon fallenden Jahreszinses den 11 Personen überantworten, um es bei dem andern Geld einzulegen."

Diese Steuer, welche sowohl in Betreff der Bewilligung, wie der Erhebung und der Bestimmung des Betrages alle Merkmale einer außerordentlichen Bete an sich trägt, folgte eine neue Steuerbewilligung auf dem Landtage zu Oschatz im Jahre 1466, welche wir gleichfalls als eine Bete bezeichnen müssen. Das Ausschreiben dazu erfolgte am 19. October und der Tag der Zusammenkunft wurde bestimmt auf Mittwoch den 5. November.**) In Betreff des auf die Stadt Leipzig fallenden Antheils von 3000 fl. beschlossen die drei Räthe dieser Stadt am 3. Nov. 1466: „nach-

*) Hptn. Abth. XIV. Bd. 108. Bl. 35 (Abschrift).
**) Abth. II., Landtagssachen, Bl. 2.

deme alßo eine margk, die ein iczlicher burgir, er sei uß der gemeinde addir ym rath, deme rathe pfleget zcu geschoße zcu geben, uff V groschen der hochsten were gesatzet ist, daz man nu wider die margk uf VI groschen der besten were setzet, wellicher gr. XX eynen rin. fl. thun, eyn solliches denne nymandiß uß der gemeine gros beschweren mag*." Der vom Kurfürsten Ernst und seinem Bruder Albrecht in Meißen für die Lande Meißen, Sachsen, Osterland, Voigtland und die Pflege von Altenburg ausgestellte Revers lautet nach seinem Inhalt**): Nachdem die Prälaten, Priesterschaft, Ritterschaft, Mannschaft und Städte der Lande zu Sachsen u. s. w. mit anderen ihren Schlössern und Städten, die der Fürstin Margarethe Leibgedinge sind, mit Wissen und Willen unserer lieben Mutter, auf unser Ersuchen und Bitte zu unsern Nothsachen und Geschäften, dadurch wir seit unsers lieben Herrn und Vaters sel. Tod mit Schulden beladen sind, auch zur Ablösung und Erledigung unserer zum Theil versetzten Renten, Zinsen, Gelder und Nutzungen eine merkliche Summe Geldes, nehmlich die Prälaten, Geistlichkeit, Ritterschaft und Mannschaft jeglicher einen halben Jahreszins, den jeder von seinen Leuten einzunehmen hat, deßgleichen die Städte eine ganze Steuer zu geben verwilligt haben, so versprechen wir für uns und unsere Erben zu ewigen Zeiten, sie und ihre Erben zu keinen Beten, Steuer, Auflätzen oder Neuigkeiten zu drängen noch zu beschweren. Ob es aber käme, daß wir oder unsere Erben mit Krieg oder in anderer Weise so groß und schwerlich genöthigt und gedrungen würden, daß wir uns unsrer Feinde nicht selbst erwehren noch die Sache ohne ihre Hülfe ausrichten könnten, so sollen und wollen wir und unsre Erben unsre Prälaten u. s. w. besonders und nach ihrem Rath die Sache vornehmen, und wie sie also mit sammt uns Rathes und Sinnes worden, dabei sollen und wollen wir und unsre Erben es lassen bleiben und sie nicht weiter noch höher bringen. Darauf folgt die Bestätigung aller Privilegien, Gewohnheiten und Rechte und eine Versicherung in Betreff der zwischen den Landesfürsten und einzelnen Ständen etwa entstehenden Rechtsirrungen. Als Zeugen sind genannt: Hugold von Schleinitz, Obermarschalk, Nickel von Schönberg, Hans von Maltitz, Heinrich von Bünau, Conrad Metzsch.

In Verbindung mit dieser Steuerbewilligung steht auch wohl der in diesem Jahre dem Osterlande von den Fürsten Ernst und Albrecht noch besonders ertheilte Freibrief, der die Privilegien und Rechte desselben bestätigt und Schutz vor den landesherrlichen Vögten und Amtleuten verspricht.

---

*) Urkundenbuch der St. Leipzig I S. 340.

**) Abth XIV., Bd. 8, 375, die hier befindliche Abschrift ist nur mit der Jahreszahl 1466 bezeichnet.

Es dauerte nun wieder eine längere Zeit, bis die Bewilligung einer neuen Bete eintrat, in der Zwischenzeit und schon vor 1466 nahm man zu der Ziſe oder dem Ungeld, doch in etwas veränderter Form, die Zuflucht. Ein landesherrlicher Befehl vom 1. Juni 1462 lautet*): „Liebe Getreue! Wir verſtehen von unſern Räthen und Landrentmeiſter, wie die Ordnung und Aufſetzung des Ungeldes vom Getränke große Arbeit und Beſchwerung mit Rechnung und anderem auf ſich trage und daß auch andern Städten bedäuchte, es ſei ordentlicher, gewiſſer und leidenblicher, daß ſolches Ungeld auf die Gebräue geſetzt würde. Wir haben ſolches auch mit unſern Räthen, bevor es von unſerm Landrentmeiſter zu erkennen gegeben iſt, ſelbſt betrachtet und bedacht, daß ſolches Ungeld von den Gebräuen bequemlicher, ſtattlicher, mit minderer Arbeit und Bekümmerung genommen werden möchte, haben aber die erſte Ordnung hinter euch und andern den Unſern nicht wollen verändern noch abthun, ſondern uns vorgenommen, die Dinge mit eurer und anderer der Unſeren, die das betrifft, Wiſſen und Rath auf ſolche Wege zu handeln, die jeder männiglich, ſogleich es geſchehen mag, gleich und zu leiden ſind." Um dieſes zu berathen und zugleich um ein Mittel zu finden, wie dem durch Ueberſetzung in den Städten heruntergekommenen Braugewerbe zu helfen ſein möchte, ſollten die Städte je zwei aus ihrer Mitte, die der Dinge genuglich unterrichtet ſeien, mit Vollmacht auf den 8. September zu Mittag nach Dresden ſchicken, daß ſie ſich hier mit den fürſtlichen Räthen vereinbaren und die landesherrliche Meinung darüber vernehmen könnten, wie das Ungeld vom Gebräu genommen und die ſchädliche Uebermenge des Brauens verhindert werden möge.

Leider findet ſich über dieſe Berathung und deren Ergebniß keine Nachricht, doch erſcheint die hier aufgeworfene Hauptfrage, ob das Ungeld vom Gebräu oder vom Zapfen, im Ganzen vom Brauer oder im Kleinen vom Schenkwirth erhoben werden ſolle, ſpäter wieder. Auch fehlt die Nachricht, ob das hier bezeichnete Ungeld ein wirklich bewilligtes oder nur erſt beabſichtigtes geweſen iſt. Auf dem Landtage zu Dresden 1470 **) wurde aber von den verſammelten Ständen eine ſolche Steuer des Ungeldes zu gemeinem Nutzen auf 6 Jahre zugeſagt von allem Getränke als Wein, Bier und Meth, in der Höhe von 5 Gr. auf jedes Faß.

Nach der Bewilligung wurden die kurfürſtlichen Ausſchreiben an die Städte und Aemter erlaſſen ***), worin befohlen wurde, daß,

*) Abth. II., Steuerſachen, Bl. 22.

**) Abth. 2, Steuerſachen, Bl. 24 flg. Das Ausſchreiben dazu an die Adeligen erfolgte am 25. Februar 1470 und die Zuſammenkunft wurde feſtgeſetzt auf den 12. März. (Abth. 2, Landtagsſachen, Bl. 1.)

***) Acta, Rechnunge des vngeldes ao. LXX und etlich copien wie derhalben eyn vßſchreiben geſchehen iſt. Loc. 4376. Vergl. von Langenn, Herzog Albrecht der Beherzte, S. 345 flg.

nachdem das Ungeld mit Verwilligung der Stände in den Städten und auf dem Lande auf die Gebräue gesetzt worden, hinfort niemand in einer Stadt oder einem Amt anbrennen noch brauen sollte, er habe dann zuvor vom Rath oder dem Amtmann sämmtliche Zeichen gelöset und das gesetzte Geld baar überantwortet; wo es aber zu dem Amt zu weit wäre, in demselben Dorfe sollte der Amtmann jemand verpflichten, die Zeichen getreulich auszugeben und das Geld dafür zu empfangen. Die in der Stadt und auf dem Lande sollten ernstlich und fleißig darauf halten, daß nicht mehr begossen, gemälzet und gebrauet werde, als der Stadt und den in der Pflege Gesessenen von den Räthen verwilligt und in das Rechnenbuch des Ungeldes geschrieben sei, zu welchem Zweck auch die Bottiche in der Stadt wie auf dem Lande mit Zeichen gebrannt werden sollten. Vom Faß sollte ohne Widerrede überall 5 Gr. und von dem Viertel 2½ Gr. mit Ausschluß allein des ganz verdorbenen Biers eingebracht und solches Geld auf Mittewoch nach dem nächsten Jahrestag dem Johann Mergenthal und Nickel Pflugk in Leipzig überantwortet werden

In ähnlicher Weise wurde auch an die Herren und an die Aebte geschrieben und jenen noch besonders bemerkt, daß den Ständen versprochen sei, niemand, der in des Fürstenthums Schutz und Schirm gesessen und wohnhaftig sei, davon auszunehmen, sondern allesammt wie billig hiebei mittragen zu lassen.

Die von dem Landrentmeister Johann von Mergenthal geführten Rechnungen dieses sechsjährigen Ungelds sind noch erhalten. Derselbe machte zur Erhebung des Geldes im ersten Jahre fünf Mal, in jedem folgenden zweimal den Ritt durch das ganze Land und fügte zu jedem Rechnungsabschluß Bemerkungen, die nicht ohne Interesse sind. „Es begegnet mir seltsam und wunderlich, bemerkt er zu der ersten Rechnung im Jahre 1570, von Geistlichen und Weltlichen und jedermann, daß man wollte Ausflucht suchen in den Dingen meinen gn. Herrn zu schaden, ich hab mir aber in meinem Gemüth vorgenommen, mit einem jeglichen, weß Standes oder Wesens der sei, die Sachen alle Wege mit der Gütlichkeit zu handeln, wo aber die Gütlichkeit nicht helfen will, unterweilen ein Wort oder zwei mit Schärfe mit meiner gn. Herrn offenen Briefen vernehmen zu lassen, doch daß am letzten unser Abschied mit einem jeglichen gütlich sei.“ Ueberall erhob er das Ungeld von den fremden wie von den Landweinen, vom Meth, von heimischen wie von den fremden Bieren von Naumburg, Zerbst, Camentz, Kotwitz, Pulsnitz, Königsbrück u. a. und ließ niemand und unter keiner Bedingung eine Befreiung davon angedeihen. Wo er das Geld erhob, da mußte der Amtmann oder Stadtschreiber dabei sein, dennoch kostete es ihn manches ernste Wort und selbst harte Drohungen, um die Leute und insbesondere die Adligen auf

dem Lande zum Gehorsam zu zwingen. Wenn in den Städten jemand das ausgeschenkte Bier nicht für voll vertungelden wollte, so ersuchte er unter höflicher Entschuldigung und mit Berufung auf seiner gnädigen Herren strengen Befehl den Rath, die Ungehorsamen in das Gefängniß zu legen und nicht eher herauszulassen, bis sie alles bezahlt hätten. Die Säumigen vom Land und aus den Aemtern ließ er in derselben Weise durch den betreffenden Amtmann in Gewahrsam setzen. An jeden Ort schickte er drei Tage vor seiner Ankunft die Aufforderung, zur Bezahlung der Steuern zu erscheinen und wer dann an dem bestimmten Tag nicht erschien, wurde angesehen, als ob er die Schrift des Landesherrn verachtet habe, und aufgefordert, dem Amtmann zur Stunde persönlich Rechnung zu thun und nicht aus dem Amt zu gehen, bis er Geld und Rechnung dem Landrentmeister nachgeschickt habe.

Aus den Rechnungen möge einiges hervorgehoben werden. Stadt Dresden, von Sonntag Quasimodog. 3314 Faß Bier verzeichnet, davon 380 Faß ausgeschenkt (in einem Vierteljahr), machte 31 ßo. 40 Gr.; in der Bürger Keller eingelegt 89 Faß freiberg'schen Biers, davon ausgeschenkt 46 Faß = 3 ßo. 50 Gr., deßgleichen 52 Faß Wein von gemeinen Sorten, davon ausgeschenkt 9 Faß, von anderen Sorten ausgeschenkt 30 Eimer, das Nösel zu 6 Pf., machte vom Eimer 6 Gr., und 15 Eimer, das Nösel zu 3 Pf., machte vom Eimer 3 Gr. = 3 ßo. 45 Gr., ferner 3 Lagel Süßwein, das Nösel zu 14 Pf., machte 40 Gr. 4 Pf. 1 Heller; von 8 Tonnen Meth. à $1\frac{1}{2}$ Eimer waren ausgeschenkt $1\frac{1}{2}$ Eimer, das Nösel zu 3 Pf., machte $1\frac{1}{2}$ Gr. S. S. von der Stadt Dresden 40 ßo., davon dem gn. Herrn 30 ßo. — Stadt Pirna, verzeichnet 1767 Faß Bier, davon ausgeschenkt 627 Faß, machte 52 ßo. 15 Gr., 1 Lagel Österwein, das Nösel 9 Pf., machte 9 Gr., 2 Lagel böhmischen Weines, das Nösel zu 3 Pf., machte 6 Gr., S. S. 52 ßo. 30 Gr., davon dem gn. Herrn 39 ßo. 2 Gr. 2 Pf., in Amt und Stadt Pirna zusammen 44 ßo. 7 Gr. 6 Pf — In den Aemtern und Städten Dippoldiswalde, Frauenstein, Lauenstein und Saida erhob der Landrentmeister zusammen 24 ßo. 28 Gr. 1 Pf. für die fürstliche Kasse, in Amt und Stadt Schellenberg 35 ßo. 58 Gr. 6 Pf. Stadt Chemnitz: 2514 Faß Bier verzeichnet, davon ausgeschenkt 441 Faß = 30 ßo. 35 Gr., im Stadtkeller 24 Eimer gubenschen Weins, davon ausgeschenkt 15 Eimer, das Nösel zu 6 Pf., machte vom Eimer 6 Gr., zusammen 1 ßo. 30 Gr., S. S. 38 ßo. 15 Gr., davon den gnädigen Herrn 28 ßo. 20 Gr. 3 Pf. Ueberall waren viele Kretzschmer und Adlige ausgeblieben. Rudolf von Bünau kam mit den vielen Kretzschmern, die er hatte, gar nicht, und schrieb, es seien zusammen nur $1\frac{1}{2}$ Faß ausgetrunken, was freilich dem Landrentmeister unglaublich erschien.

Im folgenden Jahre, am 3. März 1471 befahlen die Fürsten allen Herren und ihren Unterfassen, dem Landrentmeister bei Erhebung des Ungelds in ihren Herrschaften nach Kräften behülflich zu sein und dafür zu sorgen, daß er überall gutem Willen begegne. Doch finden wir aus diesem Jahr die Bittschreiben von den kleineren Städten, die zu der Herzogin Mutter Leibgedinge gehörten, wie Liebenwerda, Warenbrück, Uebigau, um Befreiung von diesem Ungeld. Auf das Fürschreiben der Herzogin erwiderte der Kurfürst, daß diese Abgabe nothwendig sei zur Erhaltung des Hofwesens und zur Leistung der dem Reiche und dem Kaiser pflichtigen Dienste, weßhalb die Herzogin ihre Städte überreden möge, gleich den andern Städten diese Steuer ohne Weigerung zu entrichten.

Im Laufe der sechs Jahre wurde mit verschiedenen Städten das Uebereinkommen getroffen, daß nicht vom einzelnen Faß, sondern vom ganzen Gebräu das Ungeld genommen werden sollte. So zahlte die Stadt Eilenburg von jedem Gebräu, à 30 Scheffel, 22 Gr., halb zu Fastnacht, halb zu Walpurgis, Pegau und Rochlitz für jedes Gebräu, à 25 Scheffel, 42 Gr., Groitzsch für das Gebräu zu 16 Scheffel 25 Gr. 3 Pf. Auch die Adligen trafen solche Vereinbarungen und zahlten für die Gebräue, die bei ihnen nur 10 bis 14 Scheffel enthielten, 13 Gr. 3 Pf. bis 18 Gr. 6 Pf.*) Die Stadt Leipzig zahlte nach Entscheidung einer in Folge der Münzveränderung entstandenen Irrung vom 5. Februar 1475**) an von jedem Gebräu 50 neue Groschen. Die Gesammteinnahmen dieses Ungelds betrugen im ersten Jahre von Mar. Magd. (22. Juli) 1470 bis Mar. Magd. 1471 in 5 Rechnungen 8653 ßo. 26 Gr. 6 Pf., im zweiten Jahre in 2 Rechnungen 5835 ßo. 58 Gr. 7 Pf., das ganze Ungeld vom 22. Juli 1470 bis 1. Januar 1476, in 5½ Jahren, 37297 ßo. 10 Gr. 3 Pf. (der vorigen Münze). Dagegen hatte der Landrentmeister zur Bestreitung der Hof- und Haushaltung ausgegeben 37334 ßo. 5 Gr.

Hier möge eine Mittheilung über die kurfürstlichen Einnahmen, die ungefähr um das Jahr 1464 aufgesetzt wurde†), Platz finden. Alle Nutzungen des Landes zu Meißen ertrugen an Geld 7604 ßo. 4 Pf. 1 Heller, außerdem 9362 Scheffel ¼ Viertel Korn und Weizen, 995 Scheffel Gerste und Malz, 10811 Scheffel Hafer, mit Ausnahme der Vorwerke, des Ackerbaus, der Schäferei und der Weingärten hier wie bei den übrigen Ländern. Das Osterland ertrug in Geld 7190 ßo. 24 Gr. 1 Pf., außerdem 6235 Scheffel Korn

*) Acta, Rechnunge des ungeldes u. s. w.
**) Urkundenbuch der St. Leipzig I., S. 396.
***) Acta, Rechnung des Ungeldes u. s. w. 1471—76. Loc. 4376.
†) Abth. II., Kammersachen, Bl. 15, 16.

und Weizen, 1112 Scheffel 2 Viertel Gerste und Malz, 9705 Schffl. 2 Viertel Hafer; das Land zu Thüringen an Geld 17978 fl. 18 Gr., außerdem 1036 Malter Korn und Weizen, 760 Malter Hafer. Die Einnahmen von den Städten im Lande zu Meißen betrugen in Geld unversetzt 544 ßo. 26 Gr., versetzt 543 ßo. 50 Gr., von den Aemtern desselben Landes unversetzt 5062 ßo. 20 Gr. 4 Pf. 1 Heller und versetzt 726 ßo. 22 Gr. 1 Pf. 1 Heller.
An Korn u. Weizen: 1427 Sch. versetzt, 9284 Sch. 1 V. unversetzt,
„ Gerste u. Malz: 280 „ „ 878 „ — „ „
„ Hafer: 1364 „ 1 V. „ 11295 „ 3 „ „

Die Summe der Jahrrenten von den Städten des Osterlandes betrug an Geld unversetzt 180 ßo. 40 Gr., versetzt 843 ßo. 20 Gr., aus den Aemtern unversetzt 2100 ßo. 28 Gr., versetzt 1634 ßo. 36 Gr. 1 Pf.; mit Ausnahme von Freiburg, Arnshaug, Ranis und Weyda, „itzund meynen jungen hern zustandig."
An Korn u. Weizen: 1600 Sch. versetzt, 5737 Sch. 3 1/4 V. unversetzt,
„ Gerste u. Malz: 265 „ 3 V. „ 562 „ 2 „ „
„ Hafer: 1718 „ 2 „ „ 7031 „ — „ „
mit derselben Ausnahme.

Die Summe der Einahmen von den Städten und Aemtern in Thüringen betrug 3778 fl. 9 Gr., 658 Malter Korn und Gerste, 473 Malter Hafer unversetzt, und 12072 fl. 31 Gr., 2 1/2 Malter Korn und Gerste, 180 Malter Hafer versetzt, die auf Thüringen haftende Schuld aber 187,953 fl. 25 Gr.

Ein neues Ungeld wurde im Jahre 1481 auf dem Landtage zu Dresden auf 6 Jahre, doch nicht vom Getränke allein, bewilligt. In einem diesen Landtag betreffenden Schriftstück*) heißt es: „Zu wissen, daß unsre gn. Herren von Sachsen ihren Prälaten, Ritterschaft und Städten auf dem Landtage am 13. März gehalten unter anderem ihr fleißig Begehren haben vorhalten lassen, ein Ungeld zu einer Steuer in ihrer anliegenden Noth nehmen zu lassen von den nachbenannten Dingen: 1. Von allen Getränk, Wein, Meth und Bier, das in allen Städten, Märkten und Dörfern vom Zapfen geschenkt wird den 12. Pfg. Das Bier, daß die Kretzschmer oder andre in den Städten kauften, sollten sie hier, was sie selbst brauten, in ihrer Behausung verungelden. Damit nicht der Verkäufer, sondern der Käufer solches Ungeld zu zahlen hätte, sollte überall die Maß um ein Zwölftheil kleiner gemacht werden. 2. Von allem von den Fleischhauern in Städten und Märkten verkauften Fleisch sollte jedes zwanzigste Pfund nach der Würderung, wie das Pfund Fleisch gesetzt war, dem Landesherrn verrechnet und deßhalb fortan das Fleisch nur bei Pfunden verkauft werden. 3. Von dem weißen Brod oder den Semmeln sollte überall von jedem Scheffel

*) Abth. II., Steuersachen, Bl. 42—45, 48 flg.

Weizenmehl der Bäcker 1 Gr. geben, dafür durfte er nach Erkenntniß des Raths das Brod um so viel kleiner backen, damit er „das Ungeld im Verkaufen des Brodes wiederfinde.“ Nach Ablauf der bewilligten sechs Jahre sollte überall das alte Maß und Gewicht wieder hergestellt werden, der vierte Theil des Ungelds aber — diese Bestimmung galt auch schon bei dem vorhergegangenen Ungeld — den Städten und Herrschaften verbleiben, dasselbe jedoch auch von dem Bier genommen werden, daß der Privatmann für seine Hauswirthschaft einlegte.

Einige Nachrichten aus dem folgenden Jahre beweisen, daß dieses Ungeld im Jahre 1481 und den folgenden erhoben wurde. Am 21. October 1482 erhielt der Rath zu Meißen vom Kurfürsten den Befehl, das Ungeld wie andere Städte unverweigert zu zahlen, worauf dieser am 25. December dem Hofmeister Dietrich von Schönberg meldete, daß er dem erhaltenen Befehl gemäß das eingesammelte Ungeld dem Kammerschreiber Hans Günterrode in Leipzig auf den nächsten Markt zu Leipzig überantworten werde.

Dasselbe Ungeld betrifft auch ein undatirtes Steuerausschreiben*), welches die Ordnung für die Erhebung feststellt. Von allem, was verschenkt wird, soll der 12. Pfennig sechs Jahre lang und zwar drei Viertheile für die Landesherrn, ein Viertheil für die Städte, Prälaten und Ritterschaft gegeben werden und am nächsten Sonntag Quasimodogeniti beginnen. In den Städten soll der Rath verzeichnen lassen, wie viel Faß Bier jeder Bürger im Keller hat und wie viel er hernach brauen und einlegen wird. Wo man aus dem Faß 1 ßo. neuer Groschen kaufen kann, da ist das Ungeld 5 Gr. von dem Faß und 30 Gr. von 6 Faß, kauft man mehr vom Faß, so soll man auch vom Uebrigen das Ungeld geben. Von dem geschenkten Bier wird alle Monate das Ungeld eingenommen, damit den Leuten nicht zu viel zusammenwachse und sie das Geld nicht anders verwenden, und alle Vierteljahre mit den Bürgern Rechnung gehalten. Wer sein Bier wohlfeiler als sonst verkaufen muß und beweißt es vor dem Rathe, soll so viel weniger geben als sich gebührt und sollen der Rath wie die Bürger, wer Wein oder Meth einlegt und schenkt, denselben auch mit dem 12. Pfennig verungelten. Nach Anführung der weiteren, schon bekannten Anordnungen folgt am Schluß noch die Ermahnung: die Amtleute, Erbarmannen und Räthe sollen mit Fleiß darauf achten, daß der Bauer und Ackersmann solcher Steuer halber seine Waaren, die er zu Verkauf bringt, nicht theurer giebt noch die Handwerker deßwegen die Preise steigern, und jeden, der sich dawider setzt und auflehnt, nach Billigkeit strafen. Diesen Anordnungen entsprechend

*) II. Abth. Steuersachen, Bl. 105. Vergl. v. Langenn a. a. O.

wurde auch an die Ritter- und Mannschaft noch ein besonderes Ausschreiben erlassen.

Auf demselben Landtag zu Dresden im Jahre 1481 wurde auch zur Hülfe des Reiches wider die Türken eine allgemeine Vermögenssteuer ausgeschrieben*), die hier zum Schluß noch mag erwähnt werden. Nach einem über diese Verhandlungen erhaltenen doch undatirten Schriftstück**) wurde von den anwesenden Ständen auf Vorschlag des Bischofs von Meißen einhellig beschlossen, daß jeder ohne Ausnahme von allen seinen und seiner Unterthanen beweglichen und unbeweglichen Gütern von 1000 fl. 1 fl., von 100 fl. 2 Gr. und jeder, der über 10 Jahre alt sei und nicht eignes Vermögen habe 1 Gr., Dienstknechte und Mägde, die unter 1 ßo. 40 Gr. jährlich dienen, 2 Gr. und für höheren Lohn nach Verhältniß geben sollen. Wer sein Geld nicht der Wahrheit gemäß vorlegte, sollte in dem Bann sein und nicht absolvirt werden, bis er 100 fl. zu Wandel gegeben habe. Diese Steuer sollte zu Pfingsten erhoben, zu diesem Zweck die Lande in verschiedene Kreise getheilt und in jedem Kreis zwei Mannen verordnet werden, um solches Geld einzunehmen. Denselben zwei sollte jeder Graf, Ritter und Knecht in dem Kreis von seinem und aller der Seinen Gut, wie von seiner Dienstboten Lohn in der genannten Zeit die Steuer überantworten. Ebenso sollte es in den Städten mit der Bürger und der Gemeinde Gut und Dienern gehalten, das in jedem Kreis fallende Geld an einen noch zu bestimmenden Ort übersendet und zu keinem andern Zweck als zu dem, wozu es gesammelt worden, gebraucht und ausgegeben werden. „Und alß meyne gn. Hern sich mit yrem vermogen nach irem gewissen anzcuschlahen nicht wol zcuvor wer getruwen, so wullen yre gn. 2000 fl. gebin, darmit yre gn. doch XX mal hunderttausend gulden vorrechten." Da vorausgesetzt wurde, daß mancher Geistliche und Weltliche auf dem Lande und in den Städten Kleinode, Geschmeide oder bar Geld und dergleichen Gut verborgen habe und nicht gern solches bekannt wissen wolle, so sollten in allen Städten Kästen gesetzt werden, in welche jeder die Steuer für verborgenes Gut legen und also seinem Gewissen Genüge thun könnte.

*) Das Ausschreiben ist abgedruckt im Cod. August. II., 1867.
**) II. Abth. Steuersachen. Bl. 19.

VI.

Beschreibung

der beigegebenen Abbildungen, deren Originale sich im Museum des Königl. Sächs. Alterthumsvereins befinden.

Von Director **G. Büttner.**

Die erste Tafel zeigt ein aus der Kirche zu Weinböhla herrührendes 19 Fuß hohes Tabernakel von Sandstein, welches in seiner Gliederung als eine gelungene Leistung deutscher Steinmetzarbeit des frühgothischen Baustyls bezeichnet werden kann. Auf einer achteckigen kurzen Säule, woran die Geißelung des Erlösers in drei runden Figuren dargestellt ist, erhebt sich der viereckige Bau, welcher den Aufbewahrungsraum des heiligen Sacraments umschließt, dessen Ecken die Figuren des heiligen Martin, der Magdalena, des Evangelisten Johannes und des heiligen Nicolaus unter gothischen Baldachinen umstehen.

Während des romanischen Baustyls bestand das Tabernakel, auch Sacramentshäuschen, Gotteshüttchen und Fronwalme genannt, in einem nördlich im hohen Chore auf der Brotseite des Altars angebrachten verschließbaren Wandschrank, der auch beim Erwachen des gothischen Baustyls beibehalten, jedoch mit angeblendeten Zierathen und mit profilirtem Simswerk umgeben und statt der Thüre, durch ein eisernes Gitterwerk verschlossen wurde.

Freistehende Tabernakel, welche ihrer äußeren Form nach wie das hier in Abbildung ersichtliche, monumentale Monstranzen im großen Maßstabe bilden, kommen erst nach Einführung des Fronleichnamsfestes im 14. und 15. Jahrhundert vor und bezeugen durch ihre oft prachtvolle Ausstattung das sichtbare Streben nach immer größerer Verherrlichung des in der Hostie enthaltenen heiligen Leibes.

Als glänzende Beispiele freistehender Tabernakel, ist das im Münster zu Ulm, 90 Fuß hoch, von einem Meister aus Wein-

garten 1496 vollendete und das in der Lorenzkirche zu Nürnberg, 64 Fuß hoch, von Adam Kraft 1486—1500 gefertigte zu nennen, welche beide wegen ihres phantastischen Reichthums der bildnerischen Construction und künstlerischen Technik große Berühmtheit erlangt haben und das Streben des gothischen Baustyls in seiner Höhenrichtung besonders dadurch kennzeichnen, daß sich dieselben bis zum Gewölbe der Kirche emporgipfeln, wo sich, gleichsam wie im Wachsthum behindert, ihre obere Blüthenkrone pflanzenartig umbiegt.

Andere, dem 16. Jahrhundert angehörende Tabernakel sind nicht freistehend, sondern an ihrer Rückseite mit der Wand in Verbindung gebracht, auch nicht immer von Stein ausgeführt, sondern bestehen, besonders im Gebiete des Ziegelbaues, aus Holzschnitzwerk, wo bei der mehr bildnerischen Beschaffenheit des Materials sich ein reicher Schmuck von Heiligenfiguren in Fialenmischen entfaltet, auch nicht selten die Symbolik des Pelikannestes oder des Gotteslammes zur Darstellung gebracht wird.

Mit Beginn der Renaissancezeit wurde das Ciborium in einem Altaraufsatze deponirt und daher in mancher Kirche das nun als zwecklos erscheinende Tabernakel beseitiget.

Die folgende Tafel enthält die Abbildung von zwei Kerzenhaltern aus der Stadtkirche zu Meißen mit bunt gemaltem und vergoldeten Schnitzwerk versehen, und einem dergleichen Wallfahrtstab mit einer Heiligenfigur aus der Kirche zu Roda bei Frohburg, welche Gegenstände bei kirchlichen Processionen vorgetragen wurden.

Tafel III enthält einen im Wesentlichen wohl erhaltenen Flügelaltar aus der Kirche zu Großschirma, welcher im Innern mit bunt gemalten und vergoldeten Holzfiguren, auf der Außenseite der Flügel mit Gemälden verziert ist. Erstere stellen im Mittelschrein die Anbetung der heiligen drei Könige und auf den Flügeln die Statuen des Evangelisten Johannes, der heiligen Magdalena, der Agatha und der heiligen Catharina dar. Weit besser als diese mittelmäßigen Schnitzwerke sind die gemalten, aber streng bildnerisch angeordneten Figuren der Außenseite, wo oberhalb der Apostel Paulus und die heilige Apollonia, unterhalb aber die heilige Margaretha mit dem gefesselten Drachen und die heilige Barbara dargestellt sind.

Die Schmucklosigkeit der ältesten nachweislichen Altäre deutet auf die Sitte, dieselben an ihren Seitenwänden und besonders an der Vorderseite, an hohen Festtagen zu bekleiden und man bediente sich dazu der mit bildlichen Darstellungen geschmückten Vorsetztafeln (antipendia), welche nicht selten aus edlem Metall in getriebener Arbeit und kunstvollen Holzschnitzwerk bestanden, oder man benutzte zu gleichem Zwecke reich gestickte Teppiche, welche theils auf Rahmen gespannt, theils in freier Faltung vom Altartisch herabhingen.

Der älteste, dem Altar selbst zugehörige Schmuck bestand in einem auf vier Säulen ruhendem Baldachin (ciborium, umbraculum tabernaculum), von dem in der Mitte das Gefäß mit dem Weihbrode oft in Gestalt einer Taube herabhing und welches mit Vorhängen versehen war, um das heilige Mysterium profanen Augen zu entziehen. Dergleichen Baldachine kommen, vielleicht des Andenkens an die alte Sitte halber, auch im Mittelalter als kapellenartige Ueberbaue über Seitenaltäre vor, während es sonst üblich war, den Altartisch gegen herabfallenden Staub durch einen über denselben gespannten Teppich zu schützen.

Mit der Sitte Reliquien in kostbaren, künstlerisch geschmückten Behältern auszustellen, entwickelten sich unter dem Einfluß des gothischen Baustyls die großen, in Holzschnitzwerk ausgeführten Aufsätze, welche, besonders in Deutschland, die oft überreiche und sich bis zur Decke der Kirche emporwipfelnde Umrahmung für Bilder- und Reliquienschreine bilden.

Ueber den Ursprung der den Altarschmuck bildenden Flügelschreine ist man auf Vermuthungen angewiesen, vielleicht mögen die ersten derselben einfach aus der Sitte hervorgegangen sein, den vollen Prachtschmuck der Altäre nur an hohen Festtagen zu enthüllen, während derselbe zu anderen Zeiten durch eine oder zwei Thüren der Gemeinde verschlossen blieb. Nach einer anderen Annahme wurden die als Reliquienbehälter mit Gold und Edelsteinen geschmückten Superfrontalien zu ihrem Schutze mit bemalten Holzthüren versehen, und Andere glauben die Entstehung der Flügelaltäre den alten bischöflichen Kirchenbüchern beizumessen, welche mit geschnitzten Elfenbeindeckeln versehen, auf den Altären ausgestellt waren, die endlich zu den Altarschreinen erwachsen sind, wie dergleichen mit Darstellungen der biblischen Geschichte oder der Leidensgeschichte Christi geschnittene, zum Zusammenklappen eingerichtete Elfenbeintafeln im Privatgebrauch vielfach zum Schmucke der Hausaltäre verwendet wurden.

Das Streben, den Altar bei verschiedenen Veranlassungen auch in verschiedenem Schmucke erscheinen zu lassen, führte im 15. Jahrhundert dazu, den Mittelschrein mit mehr als zwei Thüren zu versehen, die beliebig auf beide Seiten gewendet, mit ihren gemalten Darstellungen zur Anschauung gebracht werden konnten und mannigfache Verwandlungen zuließen, weshalb man diese Schreine auch Wandelaltäre nannte.

Die Flügelaltäre werden daher je nach der Anzahl der Theile, aus welchen sie bestehen, zweitheilige Diptycha, dreitheilige Triptycha, viertheilige Tetraptycha u. s. w. genannt.

Die Flügelschreine wurden im Mittelalter nicht unmittelbar auf die Mensa gestellt, sondern an einer hinter derselben aufgeführten Wand (retabulum) angebracht, während eine darunter

befindliche, mit der künstlerischen Darstellung des Schreins übereinstimmende Altartafel (predella), dem Kunstwerke selbst einen entsprechenden Abschluß verlieh. Letztere bildete entweder einen verschließbaren Kasten, in welchem Reliquien eines Heiligen aufbewahrt wurden, auf dessen Thüre die Legende desselben durch Malerei zur Darstellung gebracht wurde, oder bestand in Uebereinstimmung mit dem Altarschrein selbst, aus rund geschnitzten, übermalten und vergoldeten Figuren, welche entweder die Leidensgeschichte Christi, dessen Auferstehung, oder am häufigsten die Einsetzung des heiligen Abendmahls darstellen.

Bei aller Mannigfaltigkeit des Bilderschmuckes der Altäre kehren doch gewisse Grundzüge regelmäßig wieder. Ebenso wie auf den romanischen Antipendien die Darstellung des verherrlichten Christus, umgeben von den Erzengeln Gabriel und Michael, den mittlern Ehrenplatz einnimmt, so ist auch der Mittelschrein der gothischen Flügelaltäre mit der Hauptdarstellung versehen, während die innern Flügelthüren die Apostel in einer doppelten Reihenstellung, die Legende des Heiligen, dem der Altar gewidmet ist, oder auch die Donatoren in betender Stellung zur Anschauung bringen und auf der Rückseite dieser Altäre, hinter denen man Beichte zu sitzen pflegte, ist nicht selten eine Darstellung des jüngsten Gerichtes gemalt.

Noch sind die uns aus der romanischen Zeit überkommenen Tragaltäre (altaria viatica) zu erwähnen, deren sich in Folge päpstlicher Privilegien nur hohe Geistliche, Missionäre, sowie die Aebte einiger Mönchsorden auf Reisen ꝛc. bedienen durften. Dieselben haben oftmals die Form eines auf Füßen ruhenden Sarkophags, sind theils in Holz gearbeitet, mit eingelegten und verzierten Elfenbeinplatten, sowie mit Gold- und Silberplatten in getriebener Arbeit belegt, theils aus vergoldetem Kupfer mit reichem Emailleschmuck hergestellt. Den wesentlichsten Bestandtheil derselben bildet ein gewöhnlich in Gold gefaßter Stein (Onyx oder geschliffener Agat), welcher nur Raum für die Hostie und einen kleinen Kelch bietet, unter welchem gewöhnlich die einem Tragaltar niemals fehlenden Reliquien geborgen sind.

Den beweglichen Altären sind auch die aus Holzschnitzwerk, Elfenbein und Metallguß bestehenden Klappaltäre (Diptycha und Triptycha) zuzuzählen, welche noch gegenwärtig von ganz gleichem Typus in Rußland vorkommen, deren genaueste Uebereinstimmung aus dem Umstande hervorgeht, daß man die vorhandenen byzantinischen Klappaltäre abformt und in Bronzeguß vervielfältiget.

Was schließlich die Technik der oft mit wunderbarer Zartheit übermalten Holzfiguren einzelner Altarschreine anlangt, so geht wohl in der Hauptsache die vollendete Schönheit derselben aus der gleichzeitigen Beschäftigung damaliger Künstler hervor, welche be-

Der älteste, dem Altar selbst zugehörige Schmuck bestand in einem auf vier Säulen ruhendem Baldachin (ciborium, umbraculum tabernaculum), von dem in der Mitte das Gefäß mit dem Weihbrode oft in Gestalt einer Taube herabhing und welches mit Vorhängen versehen war, um das heilige Mysterium profanen Augen zu entziehen. Dergleichen Baldachine kommen, vielleicht des Andenkens an die alte Sitte halber, auch im Mittelalter als kapellenartige Ueberbaue über Seitenaltäre vor, während es sonst üblich war, den Altartisch gegen herabfallenden Staub durch einen über denselben gespannten Teppich zu schützen.

Mit der Sitte Reliquien in kostbaren, künstlerisch geschmückten Behältern auszustellen, entwickelten sich unter dem Einfluß des gothischen Baustyls die großen, in Holzschnitzwerk ausgeführten Aufsätze, welche, besonders in Deutschland, die oft überreiche und sich bis zur Decke der Kirche emporwipfelnde Umrahmung für Bilder- und Reliquienschreine bilden.

Ueber den Ursprung der den Altarschmuck bildenden Flügelschreine ist man auf Vermuthungen angewiesen, vielleicht mögen die ersten derselben einfach aus der Sitte hervorgegangen sein, den vollen Prachtschmuck der Altäre nur an hohen Festtagen zu enthüllen, während derselbe zu anderen Zeiten durch eine oder zwei Thüren der Gemeinde verschlossen blieb. Nach einer anderen Annahme wurden die als Reliquienbehälter mit Gold und Edelsteinen geschmückten Superfrontalien zu ihrem Schutze mit bemalten Holzthüren versehen, und Andere glauben die Entstehung der Flügelaltäre den alten bischöflichen Kirchenbüchern beizumessen, welche mit geschnitzten Elfenbeindeckeln versehen, auf den Altären ausgestellt waren, die endlich zu den Altarschreinen erwachsen sind, wie dergleichen mit Darstellungen der biblischen Geschichte oder der Leidensgeschichte Christi geschnittene, zum Zusammenklappen eingerichtete Elfenbeintafeln im Privatgebrauch vielfach zum Schmucke der Hausaltäre verwendet wurden.

Das Streben, den Altar bei verschiedenen Veranlassungen auch in verschiedenem Schmucke erscheinen zu lassen, führte im 15. Jahrhundert dazu, den Mittelschrein mit mehr als zwei Thüren zu versehen, die beliebig auf beide Seiten gewendet, mit ihren gemalten Darstellungen zur Anschauung gebracht werden konnten und mannigfache Verwandlungen zuließen, weshalb man diese Schreine auch Wandelaltäre nannte.

Die Flügelaltäre werden daher je nach der Anzahl der Thüre, aus welchen sie bestehen, zweitheilige Diptycha, dreitheilige Triptycha, viertheilige Tetraptycha u. s. w. genannt.

Die Flügelschreine wurden im Mittelalter nicht unmittelbar auf die Mensa gestellt, sondern an einer hinter derselben aufgeführten Wand (retabulum) angebracht, während eine darunter

befindliche, mit der künstlerischen Darstellung des Schreins übereinstimmende Altartafel (predella), dem Kunstwerke selbst einen entsprechenden Abschluß verlieh. Letztere bildete entweder einen verschließbaren Kasten, in welchem Reliquien eines Heiligen aufbewahrt wurden, auf dessen Thüre die Legende desselben durch Malerei zur Darstellung gebracht wurde, oder bestand in Uebereinstimmung mit dem Altarschrein selbst, aus rund geschnitzten, übermalten und vergoldeten Figuren, welche entweder die Leidensgeschichte Christi, dessen Auferstehung, oder am häufigsten die Einsetzung des heiligen Abendmahls darstellen.

Bei aller Mannigfaltigkeit des Bilderschmuckes der Altäre kehren doch gewisse Grundzüge regelmäßig wieder. Ebenso wie auf den romanischen Antipendien die Darstellung des verherrlichten Christus, umgeben von den Erzengeln Gabriel und Michael, den mittlern Ehrenplatz einnimmt, so ist auch der Mittelschrein der gothischen Flügelaltäre mit der Hauptdarstellung versehen, während die innern Flügelthüren die Apostel in einer doppelten Reihenstellung, die Legende des Heiligen, dem der Altar gewidmet ist, oder auch die Donatoren in betender Stellung zur Anschauung bringen und auf der Rückseite dieser Altäre, hinter denen man Beichte zu sitzen pflegte, ist nicht selten eine Darstellung des jüngsten Gerichtes gemalt.

Noch sind die uns aus der romanischen Zeit überkommenen Tragaltäre (altaria viatica) zu erwähnen, deren sich in Folge päpstlicher Privilegien nur hohe Geistliche, Missionäre, sowie die Aebte einiger Mönchsorden auf Reisen ꝛc. bedienen durften. Dieselben haben oftmals die Form eines auf Füßen ruhenden Sarkophags, sind theils in Holz gearbeitet, mit eingelegten und verzierten Elfenbeinplatten, sowie mit Gold- und Silberplatten in getriebener Arbeit belegt, theils aus vergoldetem Kupfer mit reichem Emailleschmuck hergestellt. Den wesentlichsten Bestandtheil derselben bildet ein gewöhnlich in Gold gefaßter Stein (Onyx oder geschliffener Agat), welcher nur Raum für die Hostie und einen kleinen Kelch bietet, unter welchem gewöhnlich die einem Tragaltar niemals fehlenden Reliquien geborgen sind.

Den beweglichen Altären sind auch die aus Holzschnitzwerk, Elfenbein und Metallguß bestehenden Klappaltäre (Diptycha und Triptycha) zuzuzählen, welche noch gegenwärtig von ganz gleichem Typus in Rußland vorkommen, deren genaueste Uebereinstimmung aus dem Umstande hervorgeht, daß man die vorhandenen byzantinischen Klappaltäre abformt und in Bronzeguß vervielfältiget.

Was schließlich die Technik der oft mit wunderbarer Zartheit übermalten Holzfiguren einzelner Altarschreine anlangt, so geht wohl in der Hauptsache die vollendete Schönheit derselben aus der gleichzeitigen Beschäftigung damaliger Künstler hervor, welche be-

kanntlich Maler und Holzbildhauer zugleich waren und da diese zu den früheren Steinmetzen in fortwährender Wechselbeziehung standen, so gehörten auch Maler, Holzbildhauer und Steinmetzen derselben Zunft an.

Ebenso wie die Holztafeln der Tafelgemälde vor ihrer Uebermalung einer sorgsamen Behandlung durch mehrmaliges Grundiren und nachheriges Schleifen unterlagen, um denselben eine zarte und besonders vollkommen ebene Oberfläche zu verschaffen, ebenso behandelte man Holzfiguren, indem man dieselben mit einem Kreidegrund versah, der bei der Uebermalung geeignet war, die Farben wenigstens theilweise in sich aufzunehmen, um Gewandungen und besonders Fleischtöne in naturgetreuer Weichheit erscheinen zu lassen.

Das Vereinsmuseum besitzt einen großen Reichthum an Holzschnitzwerken des 15. und 16. Jahrhunderts, denen jene Anmuth und Natürlichkeit nicht abgeht, wenn auch die nachtheiligen Folgen der durch hohes Alter herbeigeführten Einwirkungen, oder durch sorglose Behandlung entstandenen Beschädigungen, an diesen nicht spurlos vorüber gegangen sind.

Geschichte

der Serpentin-Industrie zu Zöblitz im sächsischen Erzgebirge.

Ein Beitrag zur Culturgeschichte Sachsens
von Dr. **Julius Schmidt.**

Vorwort.

Obschon das sechste Heft von Freiesleben's Magazin für die Oryktographie von Sachsen ein reichhaltiges Verzeichniß von literarischen Nachweisen über den Zöblitzer Serpentin bietet, so fließen doch die Quellen, die ihren Ursprung in den dort aufgeführten gedruckten Werken haben, nur sehr trübe und spärlich für die Geschichte der Industrie, die auf jenes Serpentinvorkommen gegründet worden ist. Ich habe mich deshalb bei Abfassung vorliegender Abhandlung mit nur wenigen, besonders angegebenen, Ausnahmen auf die Ausbeute zu stützen gehabt, welche mir von folgenden Archiven in reichem Maße gewährt worden ist.

Es sind dies:

1) das Königl. Sächs. Hauptstaatsarchiv.
2) das Königl. Sächs. Finanzarchiv.
3) das Ober-Bergamts-Archiv zu Freiberg.
4) das Archiv des früheren Serpentin-Inspektorats in Zöblitz, jetzt im Floßamte zu Olbernhau.
5) das Magistrats-Archiv zu Zöblitz.
6) die Innungslade der Serpentin-Drechsler daselbst.

Außerdem sind mir noch einige schätzenswerthe Notizen über die neuesten Vorgänge in Zöblitz von dem Herrn Direktor Röbbelen daselbst zugegangen; auch haben mir eigene Untersuchungen und Anschauung an Ort und Stelle

Stoff zu einigen einleitenden Bemerkungen geliefert. Dieſelben gehen dem eigentlichen Gegenſtande dieſer Abhandlung voraus, da es doch erwünſcht ſein dürfte, den Zöblitzer Serpentin ſelbſt hinſichtlich ſeines Vorkommens und ſeiner phyſikaliſchen und chemiſchen Eigenſchaften etwas näher kennen zu lernen, ehe wir zur Geſchichte ſeiner Ausbeutung und Verarbeitung übergehen.

Der Zöblitzer Serpentin.

Von Weſten nach Oſten zieht ſich bei dem Städtchen Zöblitz im ſächſiſchen Erzgebirge an einem Abhange, die Haardt genannt, ein langgeſtrecktes Lager von Serpentin bis zu dem ſüdöſtlich von Zöblitz an der Straße nach Olbernhau liegenden Dörfchen Anſprung hin.

Seit vier Jahrhunderten liefern die auf dieſer Lagerſtätte betriebenen Brüche einer Induſtrie das Rohmaterial, die einſt ihre Produkte nach den entfernteſten Punkten der Erde ſandte, und deren wechſelvolles Schickſal das der weitaus meiſten Bewohner der Stadt Zöblitz beſtimmte und zum Theil noch beſtimmt.

Dieſe Lagerſtätte wird von drei Seiten von dem im Erzgebirge vorwaltenden Gneiße umſchloſſen, nur auf der Nordſeite legt ſich ihr ein granatreicher Glimmerſchiefer an, der aber auch weiter hinaus durch Aufnahme von Feldſpath in den allgemeinen Gneiß übergeht. Die Gränzen des Lagers ſind übrigens noch nicht überall feſtgeſtellt, da ſie meiſt durch Ackerland, ja im Süden ſelbſt von der Stadt Zöblitz verdeckt werden, unter deren Häuſern man den Serpentin in den Kellerräumen häufig anſtehend findet.

Die regelmäßige Lagerung und Schichtung des Serpentins, die früher von den Steindrechslern, welche zugleich Brucharbeiter waren, angenommen und ſelbſt auch von älteren Geognoſten vertreten wurde, exiſtirt in der Wirklichkeit nicht. Die gegenwärtig noch immer fortſchreitende Aufſchließung des Lagers durch einen Stollen, der eine anſehnliche Tiefe unter der Sohle der alten Brüche einbringt, zeigt deutlich, daß der weichere und hellfarbigere, eigentliche Serpentin der Steindrechsler in dem dunklen und dabei härtern ſogenannten Kammſtein ohne jegliche Regelmäßigkeit ſowohl der Richtung und Neigung der Abſonderungs- und Zerklüftungsflächen, als auch in Hinſicht auf Häufigkeit und Geſtalt der Stöcke oder Neſter, eingelagert iſt. Ein anderer Unterſchied als der angegebene der Farbe und Härte beſteht übrigens zwiſchen Kammſtein und Serpentin nicht; es ſind eben beide Serpentin. Der an

seiner einfachen, aber unvollkommenen Drehbank — Fitschel oder Wippe genannt — arbeitende Steindrechsler hatte allerdings Ursache, einen Unterschied zu machen; den härteren Kammstein, dessen er auf seiner Maschine nicht Herr werden konnte, als unbrauchbar zu verwerfen und sich an die weichern Parthien des Gesteins zu halten; seit man jedoch die Schwierigkeit der Arbeit durch Anwendung von mit Wasserkraft getriebenen eisernen Drehbänken und Schneidewerken überwunden hat, ist der in größern Blöcken brechende Kammstein, der überdies gerade wegen seiner größern Härte eine herrliche Politur annimmt, zu umfangreicheren Arbeiten sehr willkommen.

Vor etwas mehr als hundert Jahren lehrte der bekannte, verdienstvolle Chemiker Marggraf in den Memoiren der Akademie zu Berlin zuerst den Serpentin als ein durch die Oxyde des Eisens gefärbtes Magnesiasilikat kennen; vor ihm hatte man denselben wegen seiner Eigenschaft, im Feuer härter zu werden, den „Thonarten" beigezählt. Neuere Analysen haben dann neben der Magnesia, der Kieselsäure, dem Eisenoxyd- und oxydul im Zöblitzer Serpentine noch das Wasser und geringe Mengen von Thonerde, Natron und Chromoxyd nachgewiesen. Auf die verschiedenen Analysen selbst hier einzugehen, liegt außerhalb des Zweckes dieser Abhandlung, die wesentlich eine Darstellung des Geschichtlichen der Serpentin-Industrie beabsichtigt. Letztere zieht aber die Grenzen des Begriffes Serpentin anders, als der Mineralog und Geognost dies thut; Vieles, was in Zöblitz als Serpentin besonders zu mustivischen oder eingelegten Arbeiten verwendet wird, ist nichts anderes als Kerolith, Talk oder eine Mengung von Serpentin mit jenen Mineralien, oder ein Uebergang in dieselben. Auf der andern Seite werden die härtern Varietäten des Namens Serpentin nicht für würdig gehalten und blieben bis vor nicht langer Zeit noch unbeachtet.

Begnügen wir uns also mit der Annahme: in der Serpentingrundmasse, wie ich sie nennen will, wesentlich ein Magnesiasilikathydrat vor uns zu haben, dem durch Eisenoxydhydrat: gelbe und grünlichgelbe, durch Eisenoxyd: rothe und rothbraune und endlich durch Eisenoxyduloxyd: dunkelgrüne bis rabenschwarze Farben ertheilt worden sind. Betrachten wir nun aber einige nahe der Oberfläche aus alten Tagebauen entnommene Stücke Serpentin von schöner, bunter Farbenzeichnung, so werden wir gewahr, daß wir es mit keinem einfachen Minerale zu thun haben, sondern mit einem aus Vielerlei zusammengesetzten Zersetzungsprodukte. Nicht allein, daß die Grundmasse verschiedene der genannten Nüancen neben einander aufweist, es finden sich auch folgende, ihr theils verwandte, theils ferner stehende Mineralien, verschieden gestaltet, in sie eingebettet. Als: Asbest in schmalen Gängen und Gangtrümern; Pikrolith mit edlem Serpentin zusammen als Ueberzug, in Gängen, als Schalen, die, wenn sie von der erforderlichen Dicke sind, zu Knöpfen, Mo-

saiken ꝛc. verarbeitet werden. Geschliffen und mit der feinen Politur versehen, die seine größere Härte möglich macht, ist er in seiner äußern Erscheinung dem wolkigen Bernsteine oft auffallend ähnlich. Magneteisenstein erscheint manchmal compact in Schnuren ausgeschieden; häufiger jedoch bildet er, fein eingesprengt, schwarze Adern und unregelmäßige Flecken (von denen Bruchstückchen dem Magnete folgen), die in hellgefärbten Varietäten des Serpentins besonders markirt hervortreten und schöne Zeichnungen bilden. Es sind diese Flecke nicht zu verwechseln mit andern von rundlicher Gestalt, die manchmal mit einem Hofe von Glimmer umgeben sind, und von den Steindrechslern unpassend „Granaten" genannt werden; diese weisen sich durch ihren Chromgehalt als zersetzte, oder vielleicht auch nicht zur völligen Ausbildung gelangte Pyropen aus. Von ihnen rührt hauptsächlich das Chrom her, welches wir in den Analysen des Zöblitzer Serpentins angegeben finden; denn die gelbe, grüne und schwärzliche Grundmasse ist von Chrom bis auf kaum nachweisbare Spuren fast frei; nur die blutroth gefärbte enthält deutlichere Spuren davon, besonders gewisse in Talk grob eingesprengte Parthien derselben. Eine auffallende Erscheinung ist hierbei, daß sich völlig ausgebildete, rothe, durchsichtige, oder stark durchscheinende Pyropen nur an der Oberfläche und in lose liegenden Serpentinblöcken vorfinden; in der Tiefe verschwinden sie gänzlich, und die erwähnten, fälschlich sogenannten, Granaten treten an ihre Stelle.

Mit dem Serpentin verwachsen kommen noch Strahlstein, Kerolith, Talkschiefer, Talkfeldspath (weißer Periklin), Quarz u. s. w. vor.

Nach den bisherigen Erfahrungen beschränken sich übrigens die bunten und weichern Abänderungen des Serpentins, sowie seine Mengungen mit anderen Mineralien, hauptsächlich auf die Oberfläche der Lagerstätte; in dem gegenwärtig betriebenen, tiefen unterirdischen Abbauen ist er immer nur in reinerem Zustande, von grüner bis schwärzlicher Farbe und mit sogenannten Granaten durchsetzt, angetroffen worden.

Die verhältnißmäßig geringe Härte des Serpentins, welche die des Kalkspaths nicht oft überschreitet, erlaubt eine sehr mannichfache Formgebung desselben; selbst seine härtesten Varietäten lassen die Bearbeitung auf der Support-Drehbank, der Fraismaschine, dem Schneidewerke mit gezahnter Säge und mit Raspel und Feile zu. Diese Eigenthümlichkeit, verbunden mit der Fähigkeit eine schöne Politur anzunehmen und die schöne, wenn auch meist ernste, Farbengebung sind wohl die Ursachen gewesen, daß von allen Gesteinen Sachsens, die sich durch Farbe und feine Textur zu Bildhauerarbeiten empfehlen, der Zöblitzer Serpentin das zuerst in der Architektur und zu Geräthen verwerthete war. Doch zeichnet den Serpentin noch eine andere gute Eigenschaft aus — die Dauerhaftigkeit,

von der mehrere alte Arbeiten Zeugniß geben. Von allen den schönen vaterländischen Gesteinsarten, mit denen in den Jahren von 1592 bis 1594 der italienische Architekt Nosseni die kurfürstliche Begräbnißcapelle am Dom zu Freiberg auskleidete, hat sich der Serpentin, aus welchem die Füße der corinthischen Säulen mit ihren zarten Gliederungen gedreht worden sind, allein in seiner ursprünglichen Politur erhalten, während die Marmorschäfte der Säulen schon sehr gelitten haben, und der Alabaster der Blindbögen und deren Füllungen in völliger Auflösung begriffen ist. An der Außenseite des Doms, in der Nähe der goldnen Pforte, befinden sich zwei Serpentingrabsteine, der eine dem Andenken des 1629 verstorbenen Faktors der Saigerhütte Grünthal, Rothe, gewidmet, der andere dem eines 1639 verstorbenen Mitgliedes seiner Familie; an beiden ist nur die Vergoldung der Inschriften der Zeit erlegen. Ein noch merkwürdigeres Beispiel von der Unveränderlichkeit des Serpentins selbst im Freien ist der auf der Nordseite der Zöblitzer Kirche angebrachte Grabstein des 1765 verstorbenen Serpentin-Inspektors Friedrich, in welchen ein nur 2 Zoll im Durchmesser haltendes Medaillon gravirt ist, das die mit großer Zartheit ausgeführten Embleme der Steindreherkunst zeigt. Jeder Zug des Schabers ist noch daran sichtbar und nur erst erinnern kaum bemerkbare Spuren von Flechtenansatz daran, daß der Stein schon ein Jahrhundert hindurch dem rauhen Klima des oberen Erzgebirges ausgesetzt war. Ebenso unverletzt hat sich die Einfassung einer jetzt vermauerten Thür am Thurme der Kirche, welche die Jahrzahl 1754 trägt, erhalten; die vertieft in dieselbe eingeschnittenen Zahl- und Schriftzeichen sind gänzlich frei von Flechten geblieben, während in nächster Nähe Grabmonumente von Crottendorfer Marmor in der kurzen Zeit einiger Jahrzehnte mit Flechten und Moos überwuchert worden sind.

Ich will nun noch hier als eines Curiosums der Wunderkräfte gedenken, die in frühern, glaubensstärkeren Zeiten dem Serpentin innegewohnt haben sollen, die ihm aber im Laufe der Alles benagenden Zeit abhanden gekommen sind.

Schon im Alterthume wurden nach den Berichten des Dioscorides, Galen und Plinius*) Amulet aus Ophit, einem Steine, der unzweifelhaft identisch mit unserm Serpentin ist, gegen Kopfschmerz und Schlangenbiß, Wahnsinn und Schlafsucht den Kranken umgehängt. Wahrscheinlich hierdurch oder auch wohl durch den bloßen Namen angeregt (ὀφίτης, serpentaria) war man später darauf verfallen, dem Serpentin eine geheime Kraft, dem Gifte zu wider-

*) Plinius Sec. Hist. nat. lib. XXXVI,xi. Duo ejus (scil. ophitae), molle candidum, nigricans durum. Dicuntur ambo capitis dolores sedare adalligati et serpentium ictus. Quidam phreneticis ac lethargicis adalligari jubent candicantem.

ſtehen oder auch die Gegenwart deſſelben anzuzeigen, zuzuſchreiben, wie uns der Altvater der Mineralogie, Georg Agricola zuerſt berichtet.*) Später erfahren wir aus des Niederländers Boëtius de Boot, Leibarzt des Kaiſer Rudolf II., Schrift: Gemmarum et lapidum historia, daß in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts große Schwindeleien mit den angeblichen Wunderkräften des Zöblitzer Serpentins getrieben wurden. Er ſelbſt ſteht letzteren als Ungläubiger gegenüber und gibt im 279. Capitel**) des genannten Werkes nur Das, was von den Serpentinhändlern in Druckſchriften darüber ausgebreitet wurde, kann aber dabei die Befürchtung nicht unterdrücken, das Jene um ſchnöden Gewinnſtes willen mehr verſprächen, als zu halten möglich ſei. Es mochte allerdings den Serpentingefäßen bei den Käufern zu nicht geringer Empfehlung dienen, wenn der Händler verſicherte: daß, wo irgend Gift in eins derſelben geriethe, es dies ſofort durch ſein Schwitzen anzeigte, und daß je öfterer man daraus tränke, deſto größere Linderung aller Gebreſte man verſpüre. De Boot ſcheint die deutſchen Verſe vor Augen gehabt zu haben, die uns M. Steinbach in ſeiner Chronik von Zöblitz, als aus alter Zeit ſtammend, aufbewahrt hat, und welche einen Serpentinwärmſtein als ein Mittel gegen Colik, Magenüberladung, Blaſenſtein, Zipperlein und Geburtswehen rühmt, und deren Schluß: „In Schwindſucht macht er Kranke ruhn, wenn Lung und Leber wehe thun", de Boot wie folgt in das Lateiniſche übertragen hat: „Phtisicis etiam conducit, quia si quis vel eum, vel ex eo bibat, pulmonem et hepar confortat." Die Worte: vel eum, vel ex eo zeigen, daß man damals ſchon Arzneimittel für den innern Gebrauch aus dem Serpentin präparirte. Eine Anzahl Recepte in deutſcher und lateiniſcher Sprache zum innern und äußern Gebrauche des Serpentins finden wir in dem etwa 100 Jahre jüngeren Werke Chr. Lehmanns: „Schauplatz derer natürlichen Merkwürdigkeiten in dem Meißniſchen Ober-Ertzgebirge" einer Collection des craſſeſten Unſinns und Aberglaubens vom Jahre 1699. Darin werden auch ſchon die Arzneien empfohlen, die der Serpentindrechsler Bach aus dem Staube, der beim Drehen des Serpentins abfällt, mit Hülfe „etlicher erfahrener Chymicorum" bereitete und von denen noch 1750 M. Wilh. Steinbach in ſeiner

*) Georgius Agricola: De natura fossilium libri X im VII. Buche: Ex ophite albo veteres vasa et cados, ex Zeblicio nostri cochlearia et pocula, quod veneno resistere persuasi sint (formant).

**) Cap. CCLXXIX, de facultatibus et usu ophitis: Zeblicius Ophites Germanorum ad multa praedicatur. Scribam quid illi Typographicis typis de illius facultatibus ediderint. Vereor ne illo divendito, aurum aucupentur, plura promittant, quam praestare possit. Lapis Serpentinus nullum patitur venenum, ubi poculum e lapide factum susceperit, id sudore prodit . . . Quo saepius ex hoc, vel de hoc lapide bibitur, eo majus auxilium percipitur.

„Historie des von dem Edlen Serpentinstein weitbekannten Städtchens Zöblitz im Ober-Ertzgebirge" rühmt, daß die „herrlichen Pflaster gegen Gift und Reißen", die „fürtreffliche Tinktur wider Gift und alle anfellige Krankheit" und die Pillen gegen Magenschwäche Großes an den Leibern gläubiger Gemüther gewirkt hätten. Leider nahm Bach das Recept zu seinen Wundermitteln mit in das stille Grab, und die „erfahrenen Chymici" scheinen nicht tief genug in den Proceß, Bittersalz aus Serpentin zu machen, eingeweiht gewesen zu sein, um die Fabrikation auf eigene Hand fortzusetzen.

M. Steinbach ist noch so fest von der Widerstandskraft des Serpentins gegen Gift überzeugt, daß er in seiner „Historie" ernstlich versichert: „daß weder eine Schlange, Kröte oder Molch, noch anderes giftiges Thier sich je in die Nähe eines Serpentinbruches wage". Mit nicht geringem Stolze erzählt er auch darin, daß der berühmte Gelehrte Joh. Jac. Scheuchzer in einem Briefe auf die merkwürdige Uebereinstimmung der alten murrhinischen Gefäße mit denen, die in Zöblitz aus Serpentin gefertigt würden, aufmerksam gemacht habe.

Noch im Jahre 1831 wurden Serpentinwärmsteine als „wahrscheinliches" Schutzmittel gegen die damals grassirende Cholera vom Pastor Hering in Zöblitz in dem Beiblatte der Abendzeitung empfohlen, und so zahlreiche Bestellungen waren davon die Folge, daß den damals durch Mangel an Beschäftigung heruntergekommenen Serpentindrechslern, wenigstens für den Augenblick, wieder aufgeholfen wurde. Noch jetzt sind Zöblitzer Wärmsteine beliebt und empfehlen sich durch ihre zweckmäßigen Formen sehr zu warmen Bähungen.

Nicht wenige der steinernen Streitäxte, die aus den Gräbern der Vorzeit Sachsens in Sammlungen übergegangen sind, bestehen aus Serpentin; ein Beweis, daß schon jener grauen Vorzeit Serpentinlagerstätten bekannt sein mußten.

Der slavische Name Zöblitz, der in den ältesten Urkunden sich Czabeliz geschrieben findet, deutet auf eine schon frühe Entstehung des Ortes dieses Namens hin. Die ersten Ansiedler fanden hier den Boden sicherlich ebenso mit Serpentinfelsen und losen Serpentinblöcken bedeckt, wie sich derselbe noch heute in der Nähe von Zöblitz zeigt. Bei dem Ebnen des Bodens zur Anlage von Wohnungen und Wegen konnte ihnen die Beobachtung kaum entgehen, daß die Steine die sie, so gut sie vermochten, zu beseitigen hatten, sich wegen ihrer geringen Härte besser bearbeiten ließen als irgend andere, die sie in der Umgegend angetroffen hatten; es lag also

nahe, daß ſie dieſelben zur Anfertigung von Streitäxten, wahrſcheinlich der einzigen Form, unter der ſie ſich Geſteine überhaupt nutzbar zu machen wußten, verwendeten. Leicht konnte dann ſpäter, als Steinwaffen außer Gebrauch kamen, die Benutzung des Serpentins in Vergeſſenheit gerathen, beſonders in einer Zeit, deren Kultur noch nicht auf der Höhe ſtand, daß ſie ein Bedürfniß zu einer anderweiten Verwendung des Steins, etwa zu Luxusgeräthen oder architektoniſchen Zwecken, gehabt hätte. Es blieb deshalb einer ſpätern, bedürfnißreichern Zeit die Wiederentdeckung des Serpentins und ſeiner Eigenſchaften vorbehalten. Darüber, wann und von wem dieſe geſchah, gibt das älteſte Aktenſtück der frühern Serpentin-Inſpektion zu Zöblitz: „S. Vol. I. Nr. 3, Nachricht von Matheus Illigen, der Zeit richter und Vormeiſter der Serpenthin Dreßler" vom Jahre 1665 in folgenden Worten glaubwürdige Nachricht: „Der Erfinder hat geheißen Chriſtoph Illigen iſt Bergkmeiſter allhier in Zöblitz geweßen, weil dazumal das Bergkambt vor Erbauung der Stadt Marienbergk allhier zum Zöblitz geweſt. Dieſer Chriſtoph Illigen iſt verſtorben in dem 1482ten Jahre hat einen Dienſtjungen gehabt hat geheißen Matz Brinnel der hat dieſe Serpentin Arbeit auch etwas begriffen und derſelbige bey ſeinen gantzen Leben ſich damit genehrt ꝛc."

Wir werden uns hiernach wohl kaum weit von der Wahrheit entfernen, wenn wir die erſten Anfänge der Wiederbenutzung des Zöblitzer Serpentinlagers in die Mitte der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts ſetzen. Offenbar falſch iſt die Angabe M. W. Steinbachs in ſeiner ſchon erwähnten Zöblitzer Chronik. Er entnahm dieſelbe den „remarquablen, curieusen Briefen de an. 1721" und ſie lautet: „Es iſt dieſer Serpentinſtein, wie man in einem Manuſcripte gefunden ums Jahr 1546 von Juſto Raben, einem in Italien, Schweitz und andern entlegenen Ländern wohlgereiſten Bergwerksverſtändigen, alten 60jährigen Mann entdeckt worden." Obgleich ſich dieſe Nachricht in Herings Geſchichte des ſächſiſchen Hochlandes und andern Schriften fortgepflanzt hat, iſt ſie dennoch unrichtig, und findet ihre Widerlegung in dem Berichte den uns Georg Agricola in ſeinen, wie er in der Vorrede bemerkt, im Jahre 1540 geſchriebenen, mineralogiſchen Abhandlungen gibt*). Nach dieſem waren um dieſe Zeit nicht allein ſchon Serpentinbrüche bei Zöblitz im Betriebe, ſondern es fand auch ſchon eine ausgedehnte Fabrika-

*) In der an den damaligen Herzog, ſpäteren Kurfürſten, Moritz von Sachſen gerichteten Vorrede zu der Sammlung ſeiner mineralogiſchen Schriften, welche 1546 von dem berühmten Baſeler Buchdrucker Hier. Froben ohne allgemeinen Titel herausgegeben wurde und welche Kempnicii Cal. Martii Anno MDXLIIII datirt iſt, ſagte er: Tuo autem nomini, princeps patriae, meos hos libros, quartum ab hinc annum scriptos dicare uolo . . .

tion von Serpentinwaaren statt*), unter denen aufgeführt werden: Löffel, Becher, Kugeln, deren sich die Frauen zum Trocknen ihrer damals gebräuchlichen leinenen Kopf- und Vortücher bedienten und von denen sich noch ein Exemplar im historischen Museum zu Dresden in einem Arbeits- und Toilettentische der Kurfürstin Anna zusammen mit einer Reibschaale erhalten hat; besonders aber schon gerade und gekrümmte Wärmsteine. Wir haben aber auch durch den bekannten Meißnischen Geschichtsschreiber Georg Fabricius Kunde von noch ältern, auch bedeutendern, architektonischen Serpentinarbeiten; von der frühesten Erwähnung des Serpentins in einem Inventare der kurfürstlich Sächs. Silberkammer vom Jahre 1469 ganz abgesehen, da wir nicht wissen können, ob die dort aufgeführten serpentinsteinernen Gabelhefte aus Zöblitz stammten.

Fabricius erzählt in seinen: „Annales urbis Misnae"**), daß im Jahre 1524 die Gebeine des auf Betrieb Georg des Bärtigen am 31. Mai 1523 canonisirten Meißner Bischofs Benno in eine serpentinsteinerne Tumba gelegt wurden, welche jedoch 1539 bei der ersten durch Herzog Heinrich den Frommen angeordneten Kirchenvisitation beseitigt und vernichtet wurde***). Ein gleiches

*) Im VII. Buche seiner Abhandlung: de natura fossilium lib. X, das von den verschiedenen Marmorarten handelt: Ex ophite albo veteres vasa et cados, ex Zeblicio nostri cochlearia et pocula, quod veneno resistere persuasi sint (formant), atque etiam globos quibus mulieres siccant linea capitis velamina, cum ea laverint, praeterea crustas planas et convexas, quibus calefactis nostri hieme, cum in lecto cubiculari sunt, frigida fovent membra: et illis quidem pectus et ventrem, his latera, pedes, brachia.

**) Enthalten in dem Werke: Georgii Fabricii rerum Misnicarum libri VII. Lipsiae sine anno, doch ist die dem jungen Herzog Christian dedicirte Vorrede Cal. Septembris 1569 datirt.

***) Annales urbis Misnae, ad annum 1524: Ossa Bennonis more solenni effossa et sublata in tumbam marmoream ophitinam sunt XVII cal. Iun., die post festo divi viti. Fabricius macht hier einen chronologischen Schnitzer, da dies ante Kalendas Junii der 16. Mai ist, während dies post festo divi viti der 16. Juni; höchstwahrscheinlich ist das letztere Datum das richtige. „Tumba marmorea ophitina" ist mehrfach falsch ausgelegt worden, so sagt Faust in seiner „Geschichte und Zeitbüchlein der Stadt Meißen" wozu er des Fabricius Werk stark benutzt hat: „Anno 1524 den 5. Juni sind die Gebeine Benno's in ein erhaben Marmelsteinen Grab gelegt", und Schwechten in seinem Werke: Der Dom zu Meißen: „Herzog Georg ließ auch die von Wittigo über dem Grabe Benno's errichtete tumba fortnehmen und durch eine neue von Marmor und Serpentinstein ersetzen." Daß die tumba aus Serpentin allein gefertigt war, geht aus obigen Worten des Fabricius, der dieselbe noch aus eigener Anschauung kannte, klar hervor, wenn man weiß, daß zu jener Zeit Agricola, Kentmann und Andere den Serpentin abwechselnd: Marmor Zeblicium, Marmor ophitinum, ophites, Serpentaria und Serpentina nennen. ad an. 1539: Per illustrem Principem Henricum . . . mutatur forma religionis, Tumba Bennonis ante annos XV erecta, deponitur.

Schicksal drohete in neuester Zeit auch dem ältesten der jetzt noch vorhandenen Beispiele der Anwendung von Serpentin in der Architektur, dem Portale der Georgenkapelle am Dome zu Meißen, wurde jedoch noch rechtzeitig auf Anregung des Verfassers durch den Königl. Sächs. Alterthumsverein abgewendet, der die Wiederaufstellung desselben bewirkte. Der Stil desselben — Frührenaissance mit Anklängen an die Spätgothik — deutet darauf hin, daß es sammt der Kapelle kurze Zeit nach Errichtung des Grabmals Benno's erbauet worden ist; wurde doch auch in die schon vollendete Kapelle die am 15. Februar 1534 verstorbene Gemahlin Georg des Bärtigen, Barbara, begraben*). Das auf der Innenseite des Eingangs zur Kapelle angebrachte Portal besteht aus zwei größeren Serpentinsäulen — Monolithen — die auf mit Serpentinfüllungen verzierten Sockeln stehen und einen Architrav tragen, auf dem sich zwei kleinere Säulen, ebenfalls von Serpentin, befinden; aller dieser Serpentin stammt von Zöblitz, wie Fabricius ausdrücklich versichert, woraus mit großer Wahrscheinlichkeit zu folgern ist, das Zöblitz auch das Material zum Grabmale Benno's lieferte.

Das schon oben angezogene Aktenstück (S. Vol. I. Nr. 3) und nach ihm auch Steinbach in seiner Chronik nennt einen Diener des Entdeckers des Serpentins, Namens Matz (Matthäus) Brinnel als den Ersten der jenen Stein, anfänglich noch aus freier Hand, bearbeitet habe und den 1614 als 70jährigen Greis verstorbenen Michel Beßler als den Erfinder der weitaus wichtigsten Bearbeitungsmethode des Serpentins — des Drechselns desselben auf der Drehbank. Wir haben aber diese Erfindung in eine viel frühere Zeit zu versetzen; sind ja doch schon die kleineren Säulen des Meißner Kapellen-Portals abgedreht, und Agricola sagt uns in seiner schon erwähnten Abhandlung de natura fossilium im ersten Buche das von den physikalischen Eigenschaften der Mineralien handelt, daß schon 1540 der Zöblitzer Serpentin zu Trinkgeschirren gedreht wurde***). Wir müssen deshalb annehmen, daß schon zu Anfange

*) Ann. urb. Misn. ad an. 1534: Barbara, ducis Georgii uxor obiit Dresdae XVI. Calend. Febr. Misnae, in sacello, a marito exstructo sepulta Der Tag ist unrichtig angegeben, müßte heißen XV. Kal. Martii, da bekanntlich Barbara den 15. Februar, am Sonntage Estomihi starb.

**) A. a. O. ad an. 1539: . . . Georgius, Saxoniae dux, . . . moritur Dresdae XV Kal. Maii, in hac urbe (Misna) ultimus inter duces Sax. sepultus. Occupato tamen loco sepulcrorum pristino, sibi uxorique proprium sacellum exstruxerat, quod marmore candido et rubeo Ratisbonense, item ophitino maculoso Zeblitiano ornatum in ingressu est . . .

***) Lib I. pag. 178: Quae (scil. res fossiles) ferro tractari queunt, hae omnes scalpi possunt, alii vero etiam tornari sicut in Misena marmor Zeblicium, in Italia lapis Comensis. illud enim tornatur in pocula, hic in vasa coquendis cibis, inquit Plinius, utilia.

des 16. Jahrhunderts jene einfache Drehbank, die wegen der vor- und rückwärts gehenden Bewegung, die sie dem Arbeitsstücke ertheilt, Fitschel genannt wird, in die Serpentin-Industrie eingeführt worden ist, in der sie sich bis auf heutigen Tag theilweise noch erhalten hat, während man in der Holz- und Metalldreherei schon längst zur Drehbank mit stetig rotirender Bewegung übergegangen ist.

Kurfürst August, bekanntlich ein sehr kunstreicher Drechsler, hat sich auch im Serpentinsteindrehen versucht, wie ein von ihm aus diesem Steine gedrehtes Hifhorn, das im historischen Museum in Dresden aufbewahrt wird, beweist. In den Hofhaltungsrechnungen seiner Zeit finden sich häufig serpentinsteinerne „Waldpfeiflein" zu Dutzenden aufgeführt, die, von den Hofgoldschmieden reich mit Gold beschlagen, bis in ferne Länder an befreundete Höfe als Geschenke versandt wurden. Unter ihm und seinem Sohne Christian I. wurde aber auch viel Serpentin zu baulichen Zwecken und Prachtgeräthen verwendet. Gemächer des kurfürstlichen Schlosses und des 1586 erbaueten Stallgebäudes wurden mit Serpentinplatten, die mit weißem Regensburger Marmor zu Mosaikmustern zusammengelegt wurden, zu denen der kurfürstliche Bildhauer und Architekt Nosseni die Zeichnungen lieferte, belegt. Letzterer verfertigte auch aus Serpentin, der in Zöblitz unter seiner Leitung gebrochen wurde, prächtige Credenzgefäße: „13 antiquische Krüge, die Füße von Bildwerk und zierlichen Ornamenten", aber auch gewöhnliche Haus- und Tischgeräthe. Ferner Mobiliar, von denen noch Einiges auf uns gekommen ist, wie z. B. ein mit Serpentin, Crottendorfer und Wildenfelser Marmor fournirtes Positiv, dessen Aufsatz mit vielen Serpentinsäulchen geziert ist, zwei Dutzend im edelsten Renaissancestil unter Nossenis Leitung, zum Theil wohl auch von ihm selbst, geschnitzter Stühle mit Serpentinsitzplatten, deren Fläche durch eingeschnittene und mit einem schwarzen Kitte ausgefüllte Arabesken belebt sind Sie tragen Namen und Titel Kurfürst Christian I. und waren ursprünglich für die Gemächer des Stallgebäudes bestimmt, befinden sich aber jetzt, sammt jenen Positiv im hlstorischen Museum.

Zum Ausbau des Schlosses Lichtenburg, bei Prettin, das 1580 aus einem alten Kloster entstand, lieferte Nosseni ebenfalls viele Serpentinarbeiten.

Der sehr bauluſtige Kurfürst Christian I. beschloß, den schon von seinem Vater beabsichtigten Umbau des Freiberger Domchors zu einer Begräbnißkapelle seines Hauses, auszuführen und ließ dazu 1588 neben Marmor und Alabaster auch viel Serpentin brechen, aus welchem der geschickteste der Zöblitzer Steindreher — Barthel Börner — jene schon erwähnten, schön gegliederten und sehr sauber gearbeiteten corinthischen Säulenfüße drehete. Er empfing dafür einen gleichen Wochenlohn mit den neben ihm am Bau beschäftig-

ten deutſchen Steinmetzen, nämlich 10 Gulden; während die ebenfalls am Bau angeſtellten italieniſchen Steinmetze und Bildhauer den ihrigen auf 15 Gulden brachten. Der Bericht des Vormeiſters Mathäus Illigen gedenkt ſeiner mit folgenden ehrenden Worten als eines Förderers der Steindreherkunſt: „iſt alſo darnach (nach Erfindung des Steindrehens) immer was Neues erdacht worden und einer den andern übertreffen wollen, wie denn viel hat darzu geholffen Bartel Bierner der Eltere der faſt die andern alle übertroffen, ſind aber als (Alle) Zöblitzer Kinder gweſt, daraus abzunehmen, daß unſer liebe Gott das alt Bergkſtättlein auß ſonderlicher Gnade damit verſehen hat."

Zu gleicher Zeit wurde mit dem Materiale für den Ausbau der Begräbnißcapelle auch viel Serpentin- und Marmorwerk zur Ausſchmückung des ſogenannten Luſthauſes in Dresden ausgearbeitet, deſſen Verwendung freilich durch den frühzeitigen Tod Kurfürſt Chriſtian I. bis in das folgende Jahrhundert verſchoben wurde. In dieſem kleinen Prachtbaue, der die Stelle des jetzigen Belvedere auf der Brühlſchen Terraſſe einnahm, waren die Fußböden mit Serpentin- und weißen Marmorplatten belegt; die Säulen ſtanden auf ſerpentinenen Füßen und dieſe auf Alabaſter-Poſtamenten, mit eingelegten Serpentinfüllungen verziert; auch waren alle Decken der Geländer von Serpentin.

Im Juni des Jahres 1583 ſchrieb Hans Heinitz, der Schöſſer des Amtes Lauterſtein, zu welchem Zöblitz gehörte, nach Hofe, daß er 48 Stück große Serpentintafeln habe fertigen laſſen, daß ſich aber der Bruch abgeſchnitten, und daß man einen neuen Anbruch zur Zeit noch nicht habe finden können. Er ſchicke den älteſten Steinbrecher, Mathes Brünnel mit den Tafeln nach Dresden, damit er über den Zuſtand der Brüche Bericht erſtatten möge.

Dieſen erſchöpften Bruch haben wir uns als einen jener älteſten, von denen wir Kenntniß haben, im Weſten der Stadt Zöblitz am Wege nach Lauterſtein belegenen zu denken, von denen einer, der 1577 einen Serpentinblock von 30. Ctr. Schwere geliefert haben ſoll, die Münzgrube hieß. Auf dem weſtlichen Ausgehenden des Serpentinlagers angeſetzt, waren ſie von der mächtigern, öſtlichen Fortſetzung deſſelben an der Haardt durch die Stadt Zöblitz abgeſchnitten, es mußte ſo mit der Zeit das eintreten, was der Schöſſer berichtet. Leicht konnte dann das Ausgehen des Steins im Weſten zur Entdeckung deſſelben im Oſten, an der Haardt, hindrängen, und ſo können wir denn mit großer Wahrſcheinlichkeit jene Entdeckung in dieſe Zeit verlegen, obgleich Steinbach dieſelbe, ohne jedoch ſeine Quelle anzugeben, erſt in das Jahr 1609 ſetzt.

Die Serpentinlagerſtätte iſt immer als Eigenthum der Gemeinden Zöblitz und Anſprung, von deren Territorium ſie einen

Theil einnimmt, betrachtet worden. Erst im 17. Jahrhunderte entwickelten sich das monopole Abbaurecht der neugegründeten Serpentindrechslerinnung und gewisse landesfürstliche Vorrechte darauf. Daß letztere im 16. Jahrhunderte noch nicht beansprucht wurden, beweist die Urkunde über den Kauf der niederen Herrschaft Lauterstein, (mit Zöblitz), den Kurfürst August 1559 mit der Familie v. Berbisdorff abschloß; alle Rechte des Grundherrn auf Eisenstein und andere Gruben, Harzwälder, Jagdgründe u. s. w. werden darin gewissenhaft aufgezählt und übergeben, der Zöblitzer Serpentinbrüche geschieht aber nirgends Erwähnung.

War der kurfürstliche Hof zu Bauten oder Anfertigung von Tafelgeschirre und Geräthen Serpentins benöthigt, so kaufte er denselben entweder von den Serpentindrechslern oder ließ ihn auf Anordnung Nosseni's und unter Aufsicht des Lauterstein'schen Schössers auf eigene Kosten brechen. Dies geschah auch manchmal für befreundete fürstliche Personen; so sendet Catharine, Markgräfin von Brandenburg die „etzliches Serpentinsteines zu allerhand Arbeit bedarf" 1580 einen Lakaien an Kurfürst August, der denselben mit einem Befehle an den Schösser nach Zöblitz abschickt: „ihm die Brüche zu zeigen, auch Leute zu verschaffen, den Stein zu brechen."

Mit dem Beginne des 17. Jahrhunderts nahm die Fabrikation der Serpentinwaaren und der Handel mit denselben einen so bedeutenden Aufschwung, daß sich, wie aus den Einträgen in die Zöblitzer Kirchenbücher hervorgeht, zwei Drittel der ganzen Bevölkerung der Stadt damit beschäftigten. Sieben Brüche waren nach einem Berichte Nosseni's in dieser Zeit im Gange, die von den Steindrechslern selbst bearbeitet wurden. In welcher Weise dies jedoch geschah, darüber gibt eine von Richter und Schöppen der Stadt Zöblitz im August 1613 an Kurfürst Johann Georg I. gerichtete Beschwerde- und Bittschrift Aufschluß. Sie klagen darin, daß unter den Serpentindrechslern Unordnungen eingerissen wären, indem ein Jeder in den Brüchen seines Gefallens brechen wolle, wodurch dieselben verkrüppelt und das gute Gestein durch den Abraum des wilden verschüttet würde, „dannenhero zwischen ihnen allerhandt Spähn undt Widerwillen sich begeben, sondern ist auch zu besorgen gewesen, daß die Gemeine insklünftig mercklichen Schaden an den Einkommen von denen Serpenthin-Brüchen wegen solcher unordnung haben wirdt." Um nun diesem Unwesen zu steuern, hätten sie mit des Hauptmanns Caspar von Berbisdorff und des Schössers zum Lauterstein Willen und Vorbewußt, eine Bruchordnung entworfen, welche sie beilegen und um deren Bestätigung sie bitten. Dieselbe bestand aus folgenden acht Punkten.

„Ordnung der Serpenthin Drechßelere im Stättlein Zöblitz angeordent und uffgerichtet am 4. May 1613.

1. Sall ein Jeder, er arbeite viel oder wenigk Jherlichen, wie auch bißhero geſchehen, ein halben fl. Zinſe der Gemeinde auff die Gemeine Rechnung gebenn vndt endtrichtenn.

2. Es ſollen zu jderzeyt drey vnter Jhnen zu aufffehern der Brüche von den Gerichten verordent werden, wie denn izo George Bründel, Barthel Bergk, vnd Elias Schiffel darzu beſtellet ſeyn, die ſollen bey ihren Pflichten die Brüche in guthe Acht nehmen, darmit alle vnordnung möge vermieden werden vnd do ſie in einem oder dem andern etwas ſo folgenden Articuln zu wider wird vorgenommen vermerken, ſollen ſie daſſelbe alßobaldt den Gerichten anmelden vnd do ſie in Jhrem Ampt nachleſſigk erfunden werden, Soll ein Jder j Thaler zur ſtraffe geben, darvon einer dem Ampte, einer den Gerichten und einer den Serpenthin Drechßelern erfolgen ſoll. Es ſollen auch die Serpenthin Drechßlere in allen was die Steinbrüche vnd das Brechen anlangt denſelben gehorſamb ſeyn, Welcher ſich darwider ſetzt, ſoll j Thaler ins Ampt vnd den Gerichten Jder den halben Theil zur Straffe gebenn.

3. Wenn einer will Brechen, ſoll er es den verordenten auffſehern anſagen, welche es den andern ſollen anmelden ob ſie alle oder eines theils mit brechen wollen, Und do ſich nur etliche oder alle des brechens verglichen, ſollen nachmals die gebrochenen Steine durchs Loß vnter dieſelbigen getheilt werden, Wolle aber keiner mitbrechen, ſoll der ſo des Serpenthins benöthiget, vor ſich allein brechen, damit keiner des ſteins möge mangeln, Es ſoll aber keiner wenn ſie brechen ganz vndt gar keinen Stein weder klein noch groß mit ſich hereintragen, ſich auch wenn ſie auffhören mit brechen des ſuchens in den halden genzlich äußern, ſondern was tüchtigk zum Hauffen der guten Steine ſchaffen, welcher darwider thut, ſoll j Thaler halb ins Ampt vnd halb den Gerichten zur Straffe geben.

4. Welcher ſich ohne wießen der aufffeher in die Brüche machet viel oder wenigk aus denſelben brechen wirdt, der ſoll 2 Schock zur ſtraff erlegen, darvon der halbtheyl den Gerichten und das übrige den verordenten aufffehrn, oder in mangelung Geldes mit Acht tage gefengknus geſtraffet werden ſoll.

5. Das wilde geſtein ſoll an einen beſondern Ort verſturzt werden.

6. Es ſoll keiner keinen Rohenſtein weder viel noch wenigk außerhalb des Stättleins oder auch im Stättlein ſo nicht in dieſer Ordnung ſein, verkauffen noch zuwenden oder denſelben hinter der Gerichte vorwiſſen in andere Wege wie es mag Nahmen haben verhandlen, bey ſtraffe j Thaler halb ins Ampt undt halb den Gerichten zu erlegen, So ſoll auch in kegentheyl bey ermeldter ſtraffen keiner keinen Rohenſtein von andern ſo mit unter dießer ordnung

seyn, annehmen oder kauffen sondern so Ihnen derselbige wird angeboten, sollen sie denselben den aufffehern oder Gerichten anmelden, damit die so unbefugter weise Steine verkauffen und brechen zur straffe gezogen werden.

7. Es soll kein frembder, weder izo noch künftig in dieses Handtwerg genommen oder dasselbe zu lernen zugelassen werden vnd welche izo darauff arbeiten dieselbigen sollen sie zwischen hier vnd den nechstkünfftigen Sontagk Laetare gentzlichenn Abschaffenn bey straffe j guthe Schock, Ein theyl in's Ampt, Ein theyl den Gerichten, Ein theyl den andern Serpenthin Drechßlern zu erlegen. So soll auch keiner bey ermeldter straffe von dato ahn in zweyen Jahren keinen Lehrjungen setzen und ahnnehmen auch so sie derenselbigen izo haben, diesselben gleichfalls Abschaffenn, wie denn zu vorhüttung großer vnordnung dem Schmied Abraham Pflugkbeil ahier bei einem guthen Schock halb ins Ampt vnd halb den Gerichten zu erlegen ist aufferlegt, daß er keinem andern dann den nachverzeichneten Geräthe zum Serpenthin Handtwerge scherffen oder von neuen machen soll.

8. Sollen die nachverzeichneten, sie haben andere Handtwerg gelernt oder nicht, Sie seyen in Zünfften oder nicht bey dem Handtwerge der Serpenthin Drechßlere bleiben vnd gelaßen werden, doch dergestalt vnd alßo, wenn sie wieder zu ihrem vorigen Handtwerge schreiten, viel oder wenigk auff denselben arbeiten, daß sie des Serpenthins zu arbeiten sich nachmahls gentzlichenn äußern vnd zu diesem Handtwerge nicht wieder sollen gelaßen werden. So aber Einer oder der Andere an unsers gnedigsten Herrn oder Kirchen-Gebeuden gebraucht würde soll es ihm am Serpenthin Handtwerge vnvorfenglichen sein".

Es folgt nun ein Verzeichniß der Namen der 20 Meister, die damals der Innung angehörten.

Die erbetene Confirmation erfolgte am 30. September 1613 unter dem gewöhnlichen Vorbehalte des Landesfürsten: „seines Gefallens die Ordnung mindern, mehren, ändern und gänzlich aufheben" zu können.

Wir ersehen aus dieser, ohne Hinzuziehung der Serpentindrechsler festgestellten Ordnung, daß die Innung derselben, die einzige ihrer Art auf der ganzen Erde, schon zu Anfang des 17. Jahrhunderts bestand; dies wird auch durch das ältere Handwerkssiegel, von dem ich hier eine Abbildung beifüge und dessen Umschrift durch die Form seiner Buchstaben auf das 16. Jahrhundert deutet, bestätigt.

Die Beſtimmung, daß kein außerhalb des Innungsverbandes Stehender Serpentin brechen und verarbeiten dürfe, galt übrigens nur für die Fabrikation von Handelswaaren, denn die Gewinnung und Anwendung von Serpentin zu monumentalen und architektoniſchen Zwecken war mit in dem Privilegium begriffen, welches Noſſeni unterm 22. Januar 1590 als Anerkennung ſeiner Verdienſte um die Aufſuchung und Bearbeitung von Marmor und Alabaſter von Kurfürſt Chriſtian I. erhalten hatte. Urſprünglich auf 20 Jahre ertheilt, wurde daſſelbe, als es 1610 ablief, von Johann Georg I. auf die Lebenszeit Noſſeni's ausgedehnt. Kraft deſſen war es ihm allein geſtattet: Marmor, Serpentin, Alabaſter, Jaſpis, Bergkriſtall und Amethiſt im Bereiche der ſächſiſchen Lande zu erſchürfen, zu brechen und ſelbſt zu verarbeiten oder außer Landes zu verführen; beim Serpentin natürlich mit der auf das Recht der Drechßlerinnung begründeten Ausnahme. Wurde für Rechnung des Hofes Stein gebrochen, ſo geſchah dies, wie wir ſchon ſahen nach ſeiner Anordnung.

Nach ſeinem Tode (am 20. September 1620) bewarben ſich zwar der Maler Joachim Schreivogel und Andere um das erledigte Privilegium, der Kurfürſt zog es aber vor, daſſelbe bis zum Jahre 1629 ruhen zu laſſen, wo dann der Ritter Melchior von Schwalbach, General und Obriſter über die Artillerie auf ſeine Lebenszeit damit begnadigt wurde.

Im Jahre 1617 hatte Kurfürſt Johann Georg I. den 1590 unter ſeinem Vater Chriſtian I. zwar begonnenen, aber bald nach deſſen Tode wieder liegen gelaſſenen Bau des Luſthauſes zu Dresden wieder aufgenommen und war mithin der Marmor- und Serpentinbrüche, die das Material dazu liefern ſollten, ſelbſt benöthigt. Es wurden deshalb alle Schöſſer, in deren Aemtern ſich dergleichen Brüche befanden, angewieſen, ſtreng darauf zu halten, daß ſich Niemand „brechens in denſelben anmaße". Dem Schöſſer zu Lauterſtein wurde aber in einem Reſcripte vom 24. Oktober 1620 noch außerdem befohlen, dahin zu ſehen, daß, wenn die Steinbrechsler zu ihren Arbeiten Serpentin brächen, ſie alle zu Gebäuden tauglichen großen Blöcke für den Hof aushielten. Dieſer des

augenblicklichen Bedürfnisses wegen gegebene Befehl sollte für die Serpentindrechsler noch sehr verhängnißvoll werden! Auf ihm beruht das später ihr Gewerbe so sehr hemmende Regal. Bis zum Jahre 1836 hatten die Serpentindrechsler von da an alle Blöcke, die beim Brechen $^3/_4$ Ellen ins Quadrat und 3 Zoll dick ausfielen, die sogenannten Regalstücke, unentgeldlich anfangs nach Dresden, später in den 1654 besonders dazu erbauten „Regalschuppen, oder das Steinhaus" abzuliefern, wo dieselben gewöhnlich viele Jahre hindurch, der Verwerthung entzogen, aufgesammelt wurden, weil der Hof ihrer zu Bauten nicht mehr bedurfte. Nun umgingen zwar die Drechsler die Ablieferung der Regalstücke gewöhnlich dadurch, daß sie dieselben schon beim Gewinnen zerschlugen, so daß selten mehr als zwei Stück jährlich zur Ablieferung gelangten*), immerhin wurden sie aber dadurch an der Ausführung größerer Arbeiten gänzlich gehindert, bis zu Anfange des 19. Jahrhunderts der Verkauf der Regalstücke eingeführt wurde.

Doch kehren wir zum 17. Jahrhundert zurück. Nach Rossini's Tode wurde sein Schüler, der Hofbildhauer und Architekt Sebastian Walther, der schon vorher mit dem Baue des Lusthauses betrauet worden war, zum Inspektor über alle Marmor-, Serpentin- und Alabasterbrüche in Sachsen ernannt und im Juni 1621 als solcher verpflichtet. Unter ihm stand der im Februar 1624 zum Aufseher der kurfürstlichen Serpentinbrüche am breiten Berge bei Waldheim bestallte Hans Börner aus Zöblitz. Diesem legte seine Bestallung auf, nicht allein nach Walthers Angabe alle für den Gebrauch des Hofes erforderlichen Serpentingefäße und Geräthe anzufertigen, sondern auch alle Serpentinwaaren, die er außerdem für den Handel fabricirte, dem Hofe zum Vorkaufe anzubieten; eine Verpflichtung, die sehr bald auf sämmtliche Serpentindrechsler ausgedehnt wurde.

Die Waldheimer kurfürstlichen Brüche wurden bald darauf wegen der Härte des Gesteins aufgegeben und Börner nach Zöblitz zurückversetzt, um dort die Aufsicht über den damals schon im Betriebe stehenden kurfürstlichen, nach der Farbe seines Steins sogenannten rothen Bruch zu führen und das neubegründete Regal in den Zöblitzer und einigen im Gange befindlichen Waldheimer Gewerkenbrüchen wahrzunehmen. Als er 1648 starb, machte man den Versuch, die Aufsicht über die Serpentinbrüche nach Vorschrift der Bruchordnung wieder den Vormeistern der Drechslerinnung zu überlassen. Diese waren aber so wenig im Stande, sich bei ihren Mitmeistern die nöthige Autorität zu verschaffen, daß man sich schon 1651 genöthigt sah, Einen von ihnen — Daniel Schieffel —

*) Das Maximum derselben — 10 Stück — wurde im Jahre 1742, zur Zeit der höchsten Blüthe des Gewerbes eingeliefert: in nicht wenig Jahren ging aber auch nicht ein einziges ein.

zum kurfürstlichen Aufseher, oder wie er sich später unterschreibt: „Inspektor derer Serpentinbrüche" unter der Oberaufsicht des beim Lusthausbaue angestellten Architekten, des Zeugmeisters von Liebenau, einzusetzen. Er wurde in seiner Bestallung ausdrücklich schon damit beauftragt, von allen ihm von den Drechslern vorzulegenden Stücken die auszuwählen, welche ihm für den Gebrauch des Hofes geeignet erschienen, und dieselben dann einzusenden. Unter seinen Auspicien erweiterte die Drechsler-Innung, bestehend aus 3 Vormeistern und 12 Mitmeistern, die Bruchordnung durch Anwendung des sächsischen Muthungsrechtes auch auf Serpentinbrüche. Sie beschlossen im Juni 1661, daß hinfort Niemand für einen Andern einschlagen solle, es wäre denn „der in Meisters Arbeit stehet". Wenn ein Handwerksmeister einen Steinbruch „erfindet", soll er der Erste im Felde sein, und ihm freistehen, sein Maß von 12 Ellen ins Gevierte hinlegen zu lassen, wo er will, und soll alsobald seinen Muthgroschen erlegen. Was aber im währenden Jahre gelöset würde und darinnen nicht gearbeitet, soll ihm (dem Muther) das gelöste Feld offen bleiben bis Pfingsten nächsten Jahres, dann aber verfallen sein.

Sein Nachfolger wurde der im September 1662 zum Aufseher der Crottendorfer Marmorbrüche ernannte August Illigen, der unter dem Oberbefehle des „geheimen und Kriegsraths, Kammerpräsidenten, Kammerherrn und Landeshauptmann der Ober-Lausitz von Haugwitz und des Ober-Landbaumeisters von Klengel gestellt wurde, an welche hohe und höchste Personagen er monatlich Listen über den Bestand an Regalstücken einzusenden hatte.

Im April des Jahres 1665 legte eine kurfürstliche Verordnung der Serpentin-Industrie eine neue beengende Fessel an. Wie der Ober-Landbaumeister Klengel dem Inspektor Illigen anzeigt, sollte fortan den Drechslern verboten sein, rothen Serpentin zu brechen und denselben für jemand anders als den Kurfürst zu verarbeiten bei 6 Thaler Strafe und Verlust der Waaren. Bald nachher erhielt Illigen Geld angewiesen, um die seit langen Jahren unbenutzt gebliebenen rothen Brüche wieder in Stand zu setzen und aus dem gewonnenen rothen Steine unverzüglich Tafelservice und andere Geschirre für die Hofhaltung zu fertigen.

Das Jahr 1665 wurde für das Serpentindrechslergewerbe noch von besonderer Wichtigkeit dadurch, daß in ihm alle Meister desselben sich dahin einigten, an die Stelle der alten, einseitigen Bruchordnung, deren confirmirtes Original im 30jährigen Kriege durch Brand vernichtet worden war, förmliche Innungsartikel zu setzen, die im exclusiven Handwerksgeiste jener Zeit abgefaßt, alle Serpentindrechsler zu einer festgegliederten Zunft verbinden sollten. Die ursprünglichen 8 Artikel der Bruchordnung wurden beibehalten und durch neue, wie sie die Constitution einer Zunft erheischte, bis auf 57 vermehrt, welche unterm 9. Juli 1665 die kurfürstliche

Bestätigung erhielten. Die vollständige Urkunde hier mitzutheilen, würde zu weitläufig sein, zumal viele der Artikel von denen anderer Zünfte, die in neuerer Zeit veröffentlicht worden sind, nicht wesentlich abweichen; es möge deshalb hier nur das unserer Zunft Eigenthümliche, das zu den Artikeln hinzugekommen ist, kurz erwähnt werden.

Art. 3. Ein kurfürstlicher Serpentin-Inspektor steht der Innung vor.

Art. 4. Es sollen nur geborne Zöblitzer zu Lehrlingen angenommen werden, deren Vater in Zöblitz seßhaft ist. Die Lehrzeit ist auf 3 Jahre festgesetzt. Ein Meister darf, nachdem er einen Lehrling ausgelernt hat, erst zwei Jahre nachher einen andern wieder annehmen; war der Lehrling indeß ein Meisterssohn, ein Jahr nachher.

Art. 12. Kein Meister darf mehr als zwei Gesellen auf einmal fördern (beschäftigen).

Art. 15. Nur ein Geselle, der zwei Jahre als solcher gearbeitet hat, kann Meister werden, es sollen jedoch jährlich nur zwei, die nicht Meistersöhne sind, zu Meistern gemacht werden.

Anmerk. Die Wanderschaft der Gesellen, die bei allen andern Handwerken dem Meisterwerden vorauszugehen hatte, fiel natürlich bei den Serpentindrechslern fort; stand ja doch ihre Innung als die einzige in der Welt da. Dieser Umstand wirkte aber sehr nachtheilig auf die Ausbildung der Gewerbsgenossen ein, weil so jede Anregung durch Vergleich eigner Leistungen mit denen anderer Gegenden fehlte, und der im engen Kreise eines armen Gebirgsstädtchens geborene und erzogene Meister nur zu leicht in einen selbstgefälligen Schlendrian verfiel.

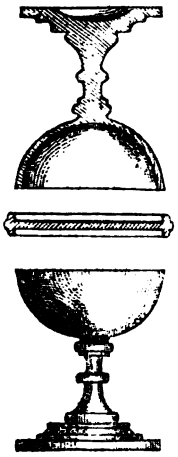

Art. 19. Das Meisterstück soll bestehen aus einer Kanne (Bierkanne), einem Gießbecken sammt Gießkanne und einem gedoppelten Stück; Alles von untadelichem, ganzen Serpentinstein, auch zierlich und fleißig polirt, im Maße und Größe als vorgegeben und die Stücke leiden.

Anmerk. Von einem solchen „gedoppelten Stück" oder Scheuern, wie dieselben auch in edlen Metallen ausgeführt, aus dieser und früherer Zeit häufig vorkommen, besitzt das historische Museum ein Exemplar: das Handwerkssiegel der Serpentindrechsler zeigt auch die Abbildung eines solchen. Es besteht aus 3 Stücken: zwei Kelchen und einer Mittelplatte mit Rand, zum Zusammenhalten jener beiden.

Ehelichte aber ein Geselle eines Meisters Tochter oder Wittwe, so hatte er nur eine Kanne und ein gedoppeltes Stück als Meisterstück zu

zum kurfürstlichen Aufseher, oder wie er sich später unterschreibt: „Inspektor derer Serpentinbrüche" unter der Oberaufsicht des beim Lusthausbaue angestellten Architekten, des Zeugmeisters von Liebenau, einzusetzen. Er wurde in seiner Bestallung ausdrücklich schon damit beauftragt, von allen ihm von den Drechslern vorzulegenden Stücken die auszuwählen, welche ihm für den Gebrauch des Hofes geeignet erschienen, und dieselben dann einzusenden. Unter seinen Auspicien erweiterte die Drechsler-Innung, bestehend aus 3 Vormeistern und 12 Mitmeistern, die Bruchordnung durch Anwendung des sächsischen Muthungsrechtes auch auf Serpentinbrüche. Sie beschlossen im Juni 1661, daß hinfort Niemand für einen Andern einschlagen solle, es wäre denn „der in Meisters Arbeit stehet". Wenn ein Handwerksmeister einen Steinbruch „erfindet", soll er der Erste im Felde sein, und ihm freistehen, sein Maß von 12 Ellen ins Gevierte hinlegen zu lassen, wo er will, und soll alsobald seinen Muthgroschen erlegen. Was aber im währenden Jahre gelöset würde und darinnen nicht gearbeitet, soll ihm (dem Muther) das gelöste Feld offen bleiben bis Pfingsten nächsten Jahres, dann aber verfallen sein.

Sein Nachfolger wurde der im September 1662 zum Aufseher der Crottendorfer Marmorbrüche ernannte August Illigen, der unter dem Oberbefehle des „geheimen und Kriegsraths, Kammerpräsidenten, Kammerherrn und Landeshauptmann der Ober-Lausitz von Haugwitz und des Ober-Landbaumeisters von Klengel gestellt wurde, an welche hohe und höchste Personagen er monatlich Listen über den Bestand an Regalstücken einzusenden hatte.

Im April des Jahres 1665 legte eine kurfürstliche Verordnung der Serpentin-Industrie eine neue beengende Fessel an. Wie der Ober-Landbaumeister Klengel dem Inspektor Illigen anzeigt, sollte fortan den Drechslern verboten sein, rothen Serpentin zu brechen und denselben für jemand anders als den Kurfürst zu verarbeiten bei 6 Thaler Strafe und Verlust der Waaren. Bald nachher erhielt Illigen Geld angewiesen, um die seit langen Jahren unbenutzt gebliebenen rothen Brüche wieder in Stand zu setzen und aus dem gewonnenen rothen Steine unverzüglich Tafelservice und andere Geschirre für die Hofhaltung zu fertigen.

Das Jahr 1665 wurde für das Serpentindrechslergewerbe noch von besonderer Wichtigkeit dadurch, daß in ihm alle Meister desselben sich dahin einigten, an die Stelle der alten, einseitigen Bruchordnung, deren confirmirtes Original im 30jährigen Kriege durch Brand vernichtet worden war, förmliche Innungsartikel zu setzen, die im exclusiven Handwerksgeiste jener Zeit abgefaßt, alle Serpentindrechsler zu einer festgegliederten Zunft verbinden sollten. Die ursprünglichen 8 Artikel der Bruchordnung wurden beibehalten und durch neue, wie sie die Constitution einer Zunft erheischte, bis auf 57 vermehrt, welche unterm 9. Juli 1665 die kurfürstliche

Bestätigung erhielten. Die vollständige Urkunde hier mitzutheilen, würde zu weitläufig sein, zumal viele der Artikel von denen anderer Zünfte, die in neuerer Zeit veröffentlicht worden sind, nicht wesentlich abweichen; es möge deshalb hier nur das unserer Zunft Eigenthümliche, das zu den Artikeln hinzugekommen ist, kurz erwähnt werden.

Art. 3. Ein kurfürstlicher Serpentin-Inspektor steht der Innung vor.

Art. 4. Es sollen nur geborne Zöblitzer zu Lehrlingen angenommen werden, deren Vater in Zöblitz seßhaft ist. Die Lehrzeit ist auf 3 Jahre festgesetzt. Ein Meister darf, nachdem er einen Lehrling ausgelernt hat, erst zwei Jahre nachher einen andern wieder annehmen; war der Lehrling indeß ein Meisterssohn, ein Jahr nachher.

Art. 12. Kein Meister darf mehr als zwei Gesellen auf einmal fördern (beschäftigen).

Art. 15. Nur ein Geselle, der zwei Jahre als solcher gearbeitet hat, kann Meister werden, es sollen jedoch jährlich nur zwei, die nicht Meisterssöhne sind, zu Meistern gemacht werden.

Anmerk. Die Wanderschaft der Gesellen, die bei allen andern Handwerken dem Meisterwerden vorauszugehen hatte, fiel natürlich bei den Serpentindrechslern fort; stand ja doch ihre Innung als die einzige in der Welt da. Dieser Umstand wirkte aber sehr nachtheilig auf die Ausbildung der Gewerbsgenossen ein, weil so jede Anregung durch Vergleich eigner Leistungen mit denen anderer Gegenden fehlte, und der im engen Kreise eines armen Gebirgsstädtchens geborene und erzogene Meister nur zu leicht in einen selbstgefälligen Schlendrian verfiel.

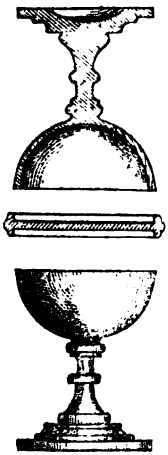

Art. 19. Das Meisterstück soll bestehen aus einer Kanne (Bierkanne), einem Gießbecken sammt Gießkanne und einem gedoppelten Stück; Alles von untadelichem, ganzen Serpentinstein, auch zierlich und fleißig polirt, im Maße und Größe als vorgegeben und die Stücke leiden.

Anmerk. Von einem solchen „gedoppelten Stück" oder Scheuern, wie dieselben auch in edlen Metallen ausgeführt, aus dieser und früherer Zeit häufig vorkommen, besitzt das historische Museum ein Exemplar: das Handwerkssiegel der Serpentindrechsler zeigt auch die Abbildung eines solchen. Es besteht aus 3 Stücken: zwei Kelchen und einer Mittelplatte mit Rand, zum Zusammenhalten jener beiden.

Ehelichte aber ein Geselle eines Meisters Tochter oder Wittwe, so hatte er nur eine Kanne und ein gedoppeltes Stück als Meisterstück zu

machen, war er noch obendrein ein Meistersohn, nur ein gedoppelt Stück. Beide genossen außerdem eine Erleichterung in Entrichtung der Gebühren und Erlaß des von andern Gesellen geforderten Meistereffens. Diese ungerechte Bevorzugung hatte zur Folge, daß gewöhnlich alle Söhne eines Serpentindrechslers das Gewerbe des Vaters erlernten, wodurch häufig die Innung überfüllt wurde.

Das Meisterstück mußte vom Inspektor beurtheilt werden.

Art. 34. Stöhrer (Solche, die sich nicht zur Innung hielten), die sich in der Stadt oder den umliegenden Dörfern in Serpentinarbeiten betreten lassen, sollen, wenn sie gleich das Handwerk redlich gelernt haben, doch um 10 Reichsthaler oder mit Gefängniß bestraft werden.

Art. 38. Zu den jährlich abzuhaltenden Quartalen sollen die Meister „ohne jeglich Gewehr unwegerlich" erscheinen. Erregt ein Meister bei offner Lade einen Zank, so soll er das Bierfaß, das zu jedem Quartale für einen Theil der Strafgelder gefüllt zur Zeche aufgelegt wurde, so weit es ausgetrunken, mit tüchtigem Biere wieder auffüllen.

Art. 45. Jeder Handwerksmeister soll seine gefertigte Waare, ehe er sie an Fremde verkauft, zuerst dem Inspektor zur Auswahl für den Hof und dann erst noch den in Zöblitz einheimischen Händlern anbieten.

Art. 46. Bleibt ein Kaufmann einem Drechsler für gelieferte Waaren Geld schuldig, so darf kein Meister, nach geschehener Anmeldung des Falls beim Inspektor, für Jenen etwas arbeiten, bis derselbe seine Schuld gelöscht hat.

Art. 47. Partirerei der Händler mit Gesellen und Lehrlingen ist bei strenger Strafe verboten.

Art. 52. Hat ein Meister ein Kühlwännel oder anderes großes Stück zu machen, so soll er zuvor dem Inspektor den dazu bestimmten Stein, ob es etwa ein Regalstück sei, vorzeigen.

Art. 54. Alle sich in den Brüchen erhebenden Streitigkeiten sollen von dem Inspektor und den Vormeistern beigelegt werden.

Art. 55. Auf Erfordern des Inspektors soll sich ein jeder Meister willig finden lassen, für billige Bezahlung in den Brüchen, wenn für den Hof gebrochen wird, zu arbeiten.

Art. 57. Wer ganze Tafelstücken von $^3/_4$ Ellen ins Gevierte und darüber zerschlägt oder verarbeitet, soll um 10 Thaler gestraft werden.

Zum Schluß wird August Illigen als Serpentin-Inspektor bestätigt und den jetzigen und zukünftigen Haupt- und Amtleuten zum Lauterstein befohlen, die Serpentindrechsler bei ihren vom Kurfürsten confirmirten Artikeln zu schützen und bis an den Kurfürsten zu „handhaben". Die Confirmation ist vom 19. Juli 1665 datirt.

Beim Regierungsantritte Johann Georg III. erlangte die Innung mehrfache Milderung zu harter Artikel; so die des fünf- und vierzigsten, den Serpentinhandel so sehr hemmenden Artikels dahin, daß fortan die Drechsler nur auf specielles Verlangen des Kurfürsten gehalten sein sollten, ihre Waaren dem Inspector zum Verkauf für den Hof vorzulegen. Ferner kamen die Competenz und die Emolumente des Inspektors in vielen von den Artikeln bestimmten Fällen in Wegfall, z. B. sollten Bruchangelegenheiten — meist Streitigkeiten beim Brechen — von da an nur allein von den Innungs-Vormeistern entschieden werden oder bei deren Unvermögen von den Stadtgerichten, auch erließ der Hof den Drechslern die Verpflichtung, zu jeder Zeit für ihn Stein brechen und verarbeiten zu müssen. —

Um den unter der Regierung des prachtliebenden Johann Georg II. bekanntlich sehr zerrütteten finanziellen Verhältnissen Sachsens in etwas aufzuhelfen, schlug der schon erwähnte Kammerpräsident von Haugwitz unter anderem auch vor, die Marmor- und Serpentinbrüche zur Vermehrung der Kammerintraden zu benutzen. Unter Mitwirkung des Ober-Landbaumeisters Klengel gelang dies mit den Produkten der Marmorbrüche ganz gut; ein lebhafter Handel damit, der sich bis nach Holland und England ausdehnte, lohnte reichlich die aufgewandte Mühe. Um nun den in letzterer Zeit sehr zurückgegangenen Handel mit Serpentinwaaren in gleicher Weise wieder zu beleben, schlug im März 1667 der Inspektor Illigen dem Kurfürst die Errichtung einer Faktorei vor, an welche alle Drechsler ihre Fabrikate abzuliefern haben sollten. Nur die bessern unter letzteren sollten dann in den Handel gebracht werden, die schlechten aber vernichtet werden, da es vorzüglich galt, den sehr gesunkenen Credit der Serpentinwaaren beim Publikum wieder zu heben. Der Vertrieb der für gut befundenen Waaren sollte einzig und allein vom Faktor ausgehen, dessen Funktionen er selbst zu übernehmen sich erbot.

Die Forderung eines Vorschusses von seiner Seite war wohl die Ursache, daß man anfangs auf seinen Vorschlag nicht einging.

Als er 1687 denselben wiederholte, auch die Vormeister der Innung in einem Schreiben an den Kurfürsten selbst darüber klagten, daß durch liederliche Arbeit die Serpentinsteinwaaren so in Verruf gekommen seien, daß Abhülfe, solle anders der Ruin des Städtchens Zöblitz abgewendet werden, dringend nöthig sei, so erhielt er, der Inspektor, die Zusicherung eines Vorschusses von 700 Gulden und der Lautersteinsche Schösser Befehl, über die Einrichtung der Faktorei sich mit den Drechslern in Vernehmen zu setzen. Es fand sich aber hierbei, daß die Mehrzahl der letzteren sich unter Berufung auf ihre Innungsartikel entschieden weigerte, ihr freies Verkaufsrecht zu Gunsten einer kurfürstlichen Faktorei aufzugeben, so daß von

der Begründung einer solchen Anstalt abgesehen werden mußte, obgleich schließlich Illigen auf den Vorschuß verzichtete und sich sogar zur Zahlung eines jährlichen Schutzgeldes von 50 Gulden erbot.

Die Drechsler hatten übrigens schon früher den Versuch gemacht, einen Umschwung zu Gunsten ihres Gewerbes zu bewirken, indem sie 1681 beim Kurfürst bittschriftlich darum eingekommen waren, daß es ihnen gestattet werden möchte, rothen Serpentin aufzusuchen und zu verarbeiten, um so durch Farbenabwechslung aufs Neue die Augen des Publikums auf ihre Waare zu ziehen. Sie erhielten diese Erlaubniß um so bereitwilliger, als sie schon in frühern Zeiten, nahe den kurfürstlichen rothen Brüchen, die sogenannten rothen Meisterbrüche betrieben hatten, die jetzt, wo jene schon seit einer Reihe von Jahren unbenutzt lagen, durch das ihnen aus denselben zufallende Wasser unzugänglich gemacht wurden.

Schon im Jahre darauf (1682) berichten Richter und Schöppen der Stadt Zöblitz, daß die Serpentindrechsler zwischen zweien kurfürstlichen Brüchen einen neuen, bunten Bruch eröffnet haben, dessen Ausbeutung diesen auch unter der Bedingung frei gegeben wird, daß sie sich verbindlich machen, alle größern daraus zu fördernden Blöcke in das kurfürstliche Steinhaus abzuliefern.

Nachhaltend emporgebracht ward die Serpentinindustrie indeß erst gegen das Ende des 17. Jahrhunderts durch den sich immer mehr ausbreitenden Gebrauch des Kaffees, des Thees, des Tabaks und der Chocolade, indem ihr durch denselben eine Menge neuer Gefäße- und Geräthformen zugeführt wurden. Ein von der Innung am 4. Juni 1694 zur Norm für Drechsler und Händler festgestellter Preiscourant läßt bereits eine ziemliche Vermehrung der aus Serpentin zu fertigenden Artikel bemerken und verbreitet sich über ein Sortiment von neuen, nach Gestalt und Größe sehr mannichfaltigen Formen, als: Tabaksbüchsen, Tabatièren, Thee- und Chocoladenzeug (Kannen und Tassen), aber auch von früher gebräuchlichen Tisch- und Hausgeräthen: Schüsseln, Tellern, Löffeln, Pokalen, Bierkrügen, Flaschen, Leuchtern, Lichtscheeren, Mörsern, herunter bis zu Fingerhüten. Die Preise sind dabei sehr niedrig und entsprechen ziemlich genau den jetzigen des ordinärsten Porzellans.

Diese Blüthe des Gewerbes entfaltete sich, durch die Concurrenz anderer Industrien noch wenig beschränkt, bis in das folgende Jahrhundert hinein jedes Jahr kräftiger; immer größer wurde die Zahl der Geräthformen, die in das Bereich seines Materials gezogen wurden, so daß zu Ende des 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts die durch Hausirhandel über ganz Deutschland und die angrenzenden Länder verbreiteten Serpentinwaaren sich einer Popularität erfreueten, von der wir uns gegenwärtig kaum eine richtige Vorstellung zu machen vermögen.

In der Architektur wurde der Serpentin in der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts, wie es scheint, nicht sehr häufig angewendet; doch bildete der Stammvater Johann der berühmten Bildhauer-Familie Böhme in Schneeberg kunstvoll aus ihm in Verbindung mit Alabaster 1652 die Altäre der Kirchen zu Wolkenstein*) und Groß-Olbersdorf, und es wurden bei der von Johann Georg II. um's Jahr 1676 angeordneten, dem Glanze seines Hofstaates entsprechenden Verschönerung des Dresdner Schlosses, das sogenannte Rathszimmer und andere Gemächer desselben mit Fußböden, Täfelungen und Säulenwerk aus Marmor, Serpentin und Alabaster reich ausgestattet.

Der Marmor- und Serpentin-Inspektor August Illigen starb im Jahre 1680 und es wurden erst am 8. März 1682 die Funktionen desselben auf seinen Sohn August Illigen jun. übertragen, welcher sie bis zu seinem Tode, im Juli 1700, unter der Oberaufsicht des Kammer- und Bergdirektors und der Kammer- und Bergräthe ausübte. Ihm folgte Johann Zollmann, der 1714 starb, worauf die Stelle bis zum Jahre 1726 unbesetzt blieb, wo sich der Vormeister der Serpentindrechslerinnung Ehrenfried Friedrich darum bewarb, dem sie auch im März desselben Jahres gewährt wurde. Seine Vorgänger die zugleich Inspektoren der Marmorbrüche gewesen waren, hatten einen jährlichen Gehalt von 160 Gulden bezogen und daneben den Genuß vielfacher Emolumente gehabt, die bloßen Serpentininspektoren aber, deren Reihe Friedrich eröffnete, mußten sich hinfort mit einem Jahrgehalte von 20 Meißnischen Gulden (17½ Thaler), einer Tantième von 10 Procent des Werthes der eingelieferten Regalstücke und einiger geringer Accidentien, die bei den Quartalen der Innung abfielen, begnügen.

Der Anfang des 18. Jahrhunderts war für Sachsens Industrie und Handel eine schwere Zeit, nicht allein daß die zur Behauptung Polens andauernd geführten Kriege den Handel lähmten und, wie besonders auch der Einfall Karls XII., das Land auf das Aeußerste aussaugten, es geriethen auch Gewerbe und Fabriken durch Einführung der Generalaccise sehr in Verfall, wie dies in zahlreichen Memorialen aus jener Zeit von Städten und Innungen lebhaft beklagt wird. Die Serpentinindustrie scheint indeß von der allgemeinen Calamität weniger berührt worden zu sein als andere Gewerbe, z. B. die Weberei, die es im Auslande nicht mit der Concurrenz ihrer weniger gedrückten Rivalen aufzunehmen vermochten, während ihr selbst noch keine Nebenbuhlerin ernstlich drohete. Zwar begann 1710 die neuerrichtete Porzellanmanufaktur zu Meißen ihre Waaren auf den öffentlichen Markt zu bringen, doch thaten diese

*) Wurde schon 1687 durch einen Brand der Kirche wieder zerstört.

ebenſowenig als ſchon früher das chineſiſche Porzellan, wegen ihres hohen Preiſes dem Serpentin irgend welchen merklichen Abbruch.

Die Thätigkeit der Serpentinhändler, unter denen beſonders einer Namens Hinkel einen ausgebreiteten Handel mit Serpentinwaaren nach Frankreich, Italien, Rußland, Schweden und den Niederlanden trieb, wendete ſich mehr und mehr dem Auslande zu. Doch wurde auch in Sachſen ſelbſt die durch Kunſtſinn geleitete und veredelte Verſchwendungsſucht König Auguſt I. (des Starken) zu einer Quelle reichlichen Verdienſtes auch für die Serpentindrechsler, die unter Leitung des Inſpektors Friedrich viel mit dem Brechen und Bearbeiten des Serpentins beſchäftigt wurden. Dabei gewährte ihnen ein königliches Special-Reſcript gleich den Künſtlern und Bergleuten, völlige Militärfreiheit und genoſſen ſie derſelben bis zum Jahre 1836, wo trotz der Remonſtrationen und Bitten des damaligen Serpentin-Inſpektors, der erſte Serpentindrechsler als Rekrut eingeſtellt wurde.

Im Jahre 1712 beſtand die Innung aus 40 Meiſtern. Sie gab 1714 eine neue Taxe ihrer Fabrikate heraus, die ſich jedoch nur durch Vermehrung der aufgeführten Artikel von der älteren unterſcheidet, die Preiſe ſind dieſelben geblieben; daſſelbe gilt von der 1738 feſtgeſtellten.

Aermere Meiſter hatten früher zu kleinen Arbeiten taugliche Steinbrocken auf den Halden der Brüche ausgeklaubt, dies wurde ihnen jedoch 1729 durch einen Zuſatz zur Bruchordnung ſtreng verboten, nach welcher es jedem Meiſter, wollte er anders das Handwerk treiben, zur Pflicht gemacht wurde, an den Bucharbeiten Theil zu nehmen.

Das anfänglich nur auf den rothen Serpentin beſchränkte Regal war nach und nach auf alle bunt- und hellgefärbten Varietäten deſſelben ausgedehnt worden, beſonders auch auf den hellgelben Stein, den der ſogenannte Zuckerbruch lieferte. Letzterer hörte aber deshalb nicht auf, Eigenthum der Gemeinde Anſprung, auf deren Flur er liegt, zu ſein, was ſich daraus ſchließen läßt, daß der Inſpektor Friedrich, als er 1727 auf königlichen Befehl 128 Blöcke gelben Steins dort hatte brechen laſſen, einen Bruchzins von einem halben meißniſchen Gülden an die Gemeindekaſſe zu entrichten hatte.

Obſchon nun dieſe reſervirten „bunten“ Brüche nicht oft benutzt wurden, wurden doch alle Vorſchläge, dieſelben für den Fiskus einträglich zu machen, entweder durch ihre Wiederaufnahme auf ſeine Koſten und den Verkauf der gewonnenen Steine an die Serpentindrechsler, oder durch ihre Verpachtung an dieſe, ſtets zurückgewieſen, und die Innung erlangte 1751 nur ſo viel, daß die Halden jener Brüche, in Felder zu 12 Ellen ins Gevierte abgetheilt, den einzelnen Meiſtern gegen Abgabe von $^1/_3$ der Ausbeute an bunten Steinen zum Ausklauben überlaſſen wurden.

Bei dem 1739 begonnenen Baue der katholischen Hofkirche fiel den Serpentindrechslern eine ziemlich bedeutende Arbeit zu. Der Architekt Gaëtano Chiaveri, der mit dem Baue betrauet worden war, fand im Serpentine, als einem auf der Drehbank leicht bearbeitbaren Steine, das geeigneteste Material für die Docken der zahlreichen Geländer, mit denen der für den Bau gewählte Barokstil die Kirche reichlich ausstattete. Chiaveri übertrug die Ausführung derselben dem Serpentin-Inspektor Friedrich, mit dem er am 22. September 1740 einen Contrakt abschloß, in welchem Friedrich die erforderlichen 536 Docken zu den Geländern der Emporen zu $4\frac{1}{2}$ Thalern das Stück zu liefern versprach.

Der alte Johannisbruch, den Friedrich durch Bergleute wieder aufnehmen ließ, lieferte das meiste Material dazu, welches unter eine Anzahl Drechslermeister, die theils um Wochenlohn, theils um Stückzahlung arbeiteten, vertheilt wurde. Die leerausgehenden Innungsgenossen waren aber mit dieser Disposition übel zufrieden. Sie verlangten vielmehr, indem sie ihrem Inspektor nachrechneten, daß er sich an jeder Docke mindestens $2\frac{1}{2}$ Thaler zu nutze mache, Alle an diesem so lukrativen Geschäfte in der Weise Theil zu nehmen, daß die Bestellung, mit Umgehung Friedrichs, bei der ganzen Innung gemacht, von den Vormeistern unter sämmtliche Mitmeister gleichmäßig vertheilt würde. Chiaveri wies indeß dieses Ansuchen zurück und betrachtete den Gewinn Friedrichs als eine billige Entschädigung: „so einem jeden Lieferanten für sein gehabtes risico gar wohl zu gönnen", übertrug auch 1748 dem Inspektor die Anfertigung von 72 etwas größeren Docken zu den Balluſtraden der Altäre, die er ihm gar mit $5\frac{1}{2}$ Thaler das Stück bezahlte. Man hat wohl kaum nöthig lange nach den Gründen zu suchen, warum die Hofkirche die für jene Zeit noch so ungeheure Summe von 2 Millionen Thalern zu bauen gekostet hat.

Inspektor Friedrich schenkte aber auch im Jahre 1750 zum Ausbau der neuen Zöblitzer Kirche die zwei großen Serpentinsäulen, welche, durch vergoldete Capitäle und Füße sehr vortheilhaft hervorgehoben, den Altar jener Kirche noch heute zieren; die kleinern Säulen an den Beichtstühlen und Emporen sind Geschenke des Stadtgerichtsbeisitzers Ziehnert und einiger Drechslermeister; der aus mehreren Stücken von Serpentin zusammengesetzte Taufstein rührt noch aus dem Jahre 1616 her.

In diese Zeit fällt übrigens die höchste Entwickelung des Serpentindrechslergewerbes in geschäftlicher Beziehung: Die Zahl der Meister war im Jahre 1750 auf 69, im folgenden Jahre auf 72 gestiegen, die alle mit ihren Gesellen und Lehrlingen theils in den Brüchen, theils an den Drehbänken vollauf beschäftigt waren und oft nicht einmal allen Aufträgen genügen konnten. Nicht weniger als 30 Brüche waren nach und nach bekannt und bear-

bellet worden, von denen aber zu einer Zeit immer nur eine kleine Anzahl in wirklichem Betriebe ſtand.

Es konnte nicht fehlen, daß dieſe bedeutenden Erfolge eines Gewerbes, deſſen Rohmaterial ein ziemlich verbreitetes iſt, auch anderwärts zu Nachforſchungen und Verſuchen anregen mußten, wie dies auch zu Waldheim und Limbach bei Chemnitz, wenngleich nicht in nachhaltender Weiſe, geſchah.

Im Jahre 1742 war der Beſitzer des Rittergutes Limbach, der Obriſtlieutenant von Schönberg, beim Schürfen nach Kalkſtein in einem Gehölze ¼ Meile nördlich vom Dorfe auf Serpentin geſtoßen und hatte beim Bergamt Marienberg Muthung darauf eingelegt. Dieſe Behörde hatte den Anbruch beſichtigen und durch den requirirten Serpentindrechsler Müller aus Zöblitz von dort gewonnenem Steine einige Sachen drehen laſſen, die den Beweis lieferten, daß jener Stein ſich, wenn auch etwas ſchwierig, verarbeiten laſſe und, wie Müller ausdrücklich erklärte, dem Zöblitzer nicht nachſtehe. Gegen dieſes Gutachten Müllers proteſtirten aber die Zöblitzer Serpentindrechsler mit ihrem, als Verleger der ärmern Meiſter in ſeinen materiellen Intereſſen freilich ſehr bedroheten Inſpektor an der Spitze und erklärten den aufgefundenen Stein für „einen wilden Alabaſter, der nicht blank gemacht werden könnte“, baten auch in einer Supplik an den König im Oktober 1750, daß ihr altes Privilegium nicht durch einen dem von Schönberg ertheilten Abbauconſens verletzt werden möchte. Ihrem Mitmeiſter Müller verboten ſie aber auf das Strengſte, ſich noch ferner zu Verſuchen in Limbach gebrauchen zu laſſen.

Das Oberbergamt in Freiberg, vom König aufgefordert, ein Gutachten in dieſer Angelegenheit abzugeben, verneinte das angebliche Monopol der Serpentindrechsler-Innung ſammt dem darauf gegründeten Verbietungsrechte gänzlich, befürwortete hingegen die Verleihung des neuentdeckten Serpentinlagers an den Obriſtlieutenant von Schönberg und die Ertheilung der Erlaubniß zur Anlage einer Serpentinwaarenfabrik um ſo zuverſichtlicher, als Inſpektor Friedrich früher ſelbſt über Serpentinmangel in Zöblitz und über die Unmöglichkeit, alle eingehenden Beſtellungen zur rechten Zeit ausführen zu können, geklagt hatte.

Dagegen ſtellten die Serpentindrechsler die Ertheilung jener Erlaubniß als eine zu ihrem völligen Ruine führende Maßregel hin, und führten als Beweis an, daß der Limbacher Stein weder das Anſehen von Serpentin habe, noch auch ſich „erforderlich tractiren laſſe“; würden nun dennoch Geräthe daraus gefertigt und als Serpentinwaaren verkauft, ſo ſtünde zu befürchten, daß der Credit des wirklichen, Zöblitzer Serpentins dadurch untergraben würde.

Um die einzelnen Meiſter davon abzuhalten, zu einer mit Zöblitz rivaliſirenden Fabrikanlage die Hand zu bieten, beſchloß die

Innung im Februar 1751, daß hinfort jeder Meister, der sich ohne ihre und des Inspektors Erlaubniß nach einem andern Orte Sachsens wenden würde, um dort sein Gewerbe zu treiben, zu einer Geldstrafe von 10 Thalern und zum Verluste des Meisterrechts verurtheilt werden sollte, welches Letztere er aufs neue zu erwerben haben würde, bevor er wieder in Zöblitz arbeiten dürfe. Gänge er aber in oben genannter Absicht in das Ausland, so solle er für immer aus dem Innungsverbande gestoßen werden.

Die Innung stellte nun dem Könige vor, daß noch nicht abzusehen sei, ob sich die projektirte Fabrik in Limbach werde halten können; sollten sich aber Meister von Zöblitz dorthin wenden und beim, doch möglichen, Eingehen jenes Werkes brodlos werden, so könne leicht der Fall eintreten, daß dieselben, einmal von der Innung abgetrennt, sich nach dem Auslande wendeten: nach einem jener Orte, wo von verschiedenen Meistern, beim Feiltragen ihrer Produkte Serpentin entdeckt worden sei, als: im Schönburgischen, Altenburgischen, Blankenburgischen und an andern Orten. Es würde sich dann die Fabrikation von Serpentinwaaren, zum Ruine des Städtchens Zöblitz und zum Schaden des Vaterlands, im Auslande ausbreiten. Schließlich bat die Innung noch um verwahrliche Beilegung dieses ihres Schreibens, damit Unberufene nicht von den Orten Kunde erlangen möchten, wo außerhalb Sachsen Serpentin zu finden sei.

Trotz allen diesen Gründen drang doch die Meinung des Oberbergamts durch, daß eine Erweiterung ebensowohl im Interesse des Staats als des Publikums läge, und dem Obristlieutenant von Schönberg wurde am 30. September 1751 die so lange angefochtene Erlaubniß zur Anlage einer Fabrik von Serpentinwaaren ertheilt.

Dieselbe gewann jedoch keine sonderliche Ausdehnung; ihrer Begründung folgte zu nahe der allgemeine Verfall der Serpentin-Industrie. Doch enthält noch jetzt das herrschaftliche Schloß zu Limbach Geräthe, das in jener Zeit aus dem an Ort und Stelle gewonnenen Serpentin gearbeitet worden ist. In neuester Zeit gemachte Versuche, den dortigen Serpentin zu verwerthen, sind nach kurzer Zeit wieder aufgegeben worden.

Ueber eine Wiederaufnahme der Waldheimer Brüche finden sich ebenfalls Andeutungen.

Sind wir bis hierher dem Wachsen und Gedeihen der Serpentinindustrie gefolgt, so werden wir dieselbe jetzt durch eine Verkettung widriger Umstände rasch dem Abgrunde der Verkommenheit zugedrängt sehen.

Im Jahre 1756 brach der für den Wohlstand Sachsens so verhängnißvolle siebenjährige Krieg über das Land herein.

Fast ununterbrochene Naturallieferungen, Erpressungen und Brandschatzungen, denen das Obererzgebirge bei der Nähe der

böhmischen Gränze, bald von Seiten der Oestreicher, bald seitens der Preußen ausgesetzt war; mehrfache Plünderungen durch feindliche preußische Freicorps und befreundete Ungarn und Croaten, die das schreckenvolle Andenken an ihre Vorfahren aus den Zeiten des dreißigjährigen Kriegs erneueten, zertrümmerten nun auch den Wohlstand Zöblitz's und überbürdeten seine Bewohner mit einer lange Zeit nicht zu tilgenden Schuldenlast.

Noch während des Kriegs (1760) sahen sich die Serpentindrechsler genöthigt, ihre Waarentaxe zu erhöhen, „weil durch den Krieg Alles theuer geworden sei". Der Preisaufschlag ist für umfangreichere Gegenstände bedeutend: so kostete nach der Taxe von 1714 eine 12 Zoll im Durchmesser haltende Schüssel nur $6\frac{1}{2}$ Groschen, wurde aber in der neuen Taxe auf 18 Gr. erhöht. Für einzelne Waaren ist hingegen der alte Preis beibehalten worden, so ist z. B. in beiden Taxen der Preis für „einen Satz eckicht Schokoladenzeug" (Kanne nebst Tasse) mit 12 Gr. angesetzt. Wohl hatte auch die allgemeine Entwerthung des Geldes (Ephraimiten!) Einfluß auf diese Steigerung der Preise, die aber auch dem Auslande gegenüber festgehalten werden mußte und die leider dem Serpentine die Concurrenz mit einem ihm seit einigen Jahren erwachsenen, furchtbaren Gegner sehr erschwerte.

Dieser war das um das Jahr 1745 zu Chelsea in England durch Vermischung von weißem Thon mit calcinirtem Feuerstein erfundene weiche oder Frittenporcellan, das sich wegen seiner Wohlfeilheit und Schönheit sehr bald über ganz Europa verbreitete, besonders seit 1763 der berühmte Josiah Wedgewood seine Fabrik in Staffordshire begründet hatte. Von hier aus sendete er nach und nach die an Masse und Farbe verschiedenartigsten Geschirre unter den Namen Bambu, Basaltgut, Jaspisgut, schwarze egiptische Waare u. s. w. in den Handel. Doch blieb er nicht bei der Verbesserung der Masse allein stehen, er erhob auch, unterstützt von dem größten englischen Bildhauer — Flaxman — unter Zugrundelegung altgriechischer und etrurischer Gefäßformen, die Gestalt selbst der gemeinsten Geschirre zu einer vorher ganz ungewöhnlichen Schönheit. Dabei gelang es ihm, durch Einführung zweckmäßiger Maschinen, Anwendung der Gipsformen zur Gestaltung und der Steinkohlen zum Brennen der Geschirre, den Preis derselben so niedrig zu halten, daß sie zu übermächtigen Rivalen der Serpentinwaaren wurden.

Die Farben der letzteren zu ändern lag natürlich außer der Macht ihrer Erzeuger, deren Mangel an Geschmack und artistischer Ausbildung aber auch leider der Verbesserung und Variirung der althergebrachten Formen im Wege stand; während, wie der seit 1765 an die Stelle seines verstorbenen Vaters getretene Inspektor Joh. Gottl. Friedrich in einem Bericht angiebt, „das schottische

Porcellan oder englische Steingut von verschiedenen Farben und Gestalten nach Jedermanns Geschmack" gemacht wurde.

So kam es denn, daß die Serpentinfabrikate nur unter dem Schutze eines hohen Eingangszolles, der 1765, wohl nur im Interesse der Meißner Fabrik, auf jenes sogenannte schottische Porzellan gelegt wurde, sich im eignen Vaterlande dem fremden Eindringlinge gegenüber halten konnte. Im Auslande dagegen verloren sie fast allen Boden, nicht allein durch die Concurrenz mit jenem, sondern vorzüglich auch, weil die Regierungen einiger Länder, darunter Schweden, wo der sächsische Serpentin immer sehr beliebt gewesen war, das Hausiren damit förmlich untersagten, andere aber ihn mit hohen Eingangszöllen belegten, die ihn um so empfindlicher trafen, weil sie nach dem Gewichte erhoben wurden.

Nun hatte zwar schon im December 1765 das Berg- und Kammercollegium zur Hebung des Gewerbes dem Serpentininspektor Auftrag ertheilt, die zwecklos aufgespeicherten Vorräthe des kurfürstlichen Regalschuppens, bestehend aus 190 großen Regalblöcken und 128 Stücken gelben Steines, den Drechslern nach einer billigen Taxe käuflich zu überlassen, es konnten aber bei ihrer fast durchgängigen Verarmung nur Wenige unter ihnen Gebrauch von diesem Anerbieten machen. Als eine Hauptursache dieser Armuth sieht der Bergmeister Schmidt zu Marienberg in einem Berichte vom 23. November 1766 neben den vorangegangenen Kriegsdrangsalen, die außer allem Verhältnisse zu dem so sehr reducirten Waarenbedürfnisse stehende große Anzahl von 66 Meistern an und schlägt eine Beschränkung derselben durch Steigerung der Ansprüche beim Meisterwerden und Erschwerung der Annahme von Lehrlingen vor.

An die Ausführung dieser Maßregel ernstlich zu denken, wurde durch die schreckliche Hungersnoth, welche das Obererzgebirge in Folge zweier Mißernten während der Jahre 1771 und 1772 heimsuchte, überflüssig gemacht, indem diese es übernahm, die Reihe der Serpentindrechsler zu lichten. Die Uebriggebliebenen waren deshalb aber noch nicht aus ihrem Nothstande erlöst; denn die Arbeitslosigkeit — natürliche Folge des Mangels an Nachfrage — dauerte fort.

Diesem Mangel abzuhelfen und die Gunst des Publikums dem Serpentin wieder zuzuführen, beantragte der Inspektor Friedrich unterm 4. Mai 1772, daß zunächst der dem Hofe reservirte, und deshalb bisher sehr geschonte, rothe Bruch den Serpentindrechslern zur Ausbeutung überlassen und diesen dann durch Geschenke an Zeichnungen geschmackvoller Gefäße- und Geräthe-formen in den Stand gesetzt werden möchten, etwas Neues an Farbe und Form in den Handel zu bringen. Der Serpentindrechsler Schubert unterstützte diesen Antrag noch durch die Mittheilung, daß er bereits Versuche in dieser Richtung nach Zeichnungen eines geschickten

Künſtlers gemacht habe, die ſich der Anerkennung von Kunſtliebhabern zu erfreuen gehabt hätten.

Die Regierung ging auf dieſen Antrag bereitwillig ein und gab vorläufig die Benutzung des für ſie nutzloſen rothen Bruchs frei; leider vermochten aber die ganz verarmten Drechsler nicht die Mittel zur Inſtandſetzung des verbrochenen und voll Waſſer ſtehenden Bruchs unter ſich aufzubringen: war es ihnen doch noch nicht möglich geweſen, ihren eigenen Hauptbruch, das 1770 durch eine Waſſerfluth zerſtörte Bachenloch, wieder in Gang zu bringen.

Da ſchlug ſich ein edler Mann, der um das Obererzgebirge ſo hochverdiente Berg-Commiſſionsrath von Trebra, der ſchon dem Marienberger und Annaberger Bergbau dadurch, daß er holländiſche Capitaliſten zur Theilnahme an denſelben zu bewegen wußte, neue Hülfsquellen eröffnet hatte, auch hier in das Mittel. Es gelang ihm, einige Leipziger Handelshäuſer in das Intereſſe der, für den Augenblick wenig zu glänzenden Ausſichten berechtigt ſcheinenden Serpentin-Induſtrie zu ziehen; dieſelben gaben vorläufig 240 Thaler her, den rothen Bruch dafür aufzuſäubern. Gleichzeitig erhielt er vom Profeſſor Oeſer in Leipzig Zeichnungen, nach denen aus dem neugeförderten rothen und bunten Serpentine größere Vaſen und andere Luxusgefäße gemacht wurden, die ſofort von den Gebrüdern Hanſen und Richter in Leipzig angekauft wurden, um als Proben nach Hamburg und Amſterdam geſandt zu werden.

Durch die hierdurch erregten Hoffnungen angezogen, fanden ſich bald noch mehrere Theilnehmer zu dem Unternehmen, ſo daß Trebra ſchon im Auguſt 1772 den Plan zur Errichtung einer Gewerkſchaft unter dem Namen: „Hoffnung, Geſellſchaft churſächſiſcher Patrioten zur fabrikmäßigen Bearbeitung des Churſächſiſchen Ophits“, der Regierung zur Beſtätigung vorlegen konnte. Dieſe Geſellſchaft zählte 12 Actionäre; unter ihnen die ſchon genannten Gebrüder Hanſen, welche das in Leipzig befindliche Hauptwaarenlager der Geſellſchaft hielten; den bekannten Bildhauer und Maler, Profeſſor Oeſer, der den artiſtiſchen Theil der Fabrikation leitete; den Kunſtmeiſter Mende zu Freiberg, dem der obererzgebirgiſche Bergbau die Einführung der Waſſer- und ſchwediſchen Pferdegöpel verdankt, der die Entwürfe zu den Maſchinen lieferte und die Oberaufſicht über die mechaniſche Bearbeitung des Steins führte und endlich den Berg-Commiſſionsrath von Trebra, der als Bergmeiſter des Marienberger Bergamts, die bergmänniſchen Arbeiten in den Brüchen überwachte. Außerdem waren noch einflußreiche Geſellſchaftsmitglieder: der Kammerrath Richter, der Kammer-Commiſſär Müller und die Grafen Solms und von Einſiedel.

Die Geſellſchaft erlangte nicht nur das Abbaurecht der kurfürſtlichen Brüche, ſondern auch das Monopol der Gewinnung und Verarbeitung alles rothen, gelben und hellgrünen Serpentins, auch

alle Rechte einer Gewerkschaft, hinsichtlich etwa zu entdeckender Erze, Farbenerden ꝛc. Dagegen wurde ihr statt der Bergzehnten ein jährlicher Canon von 20 Thalern für die ersten 5 Jahre ihres Bestehens und von 40 Thalern für jedes folgende auferlegt. Sie war ferner verbunden, sich zu ihren Arbeitern vor allen Anderen der Zöblitzer Serpentindrechsler zu bedienen und auf Verlangen gegen Erstattung der Gewinnungskosten den Hof mit Serpentin zu versorgen.

Die Gesellschaft, obgleich getragen von der in Kunst und Technik Sachsens hervorragendsten Namen, war leider von nur sehr kurzem Bestande. Das reiche Assortiment von Theetassen, Spiegelrahmen, Uhrgehäusen, Vasen u. s. w. mit dem sie ihr Waarenlager ausgestattet hatte, war, wie die Gebrüder Hansen in einem Briefe vom 9. November 1773 an den Vice-Berghauptmann von Trebra melden, unverkäuflich; trotzdem es, bisher bei Serpentinwaaren ungewöhnliche, geschmackvolle Formen und schöne Farben zeigte, und man nicht blos einen ungewöhnlichen Namen — Ophit — hervorgesucht hatte, sondern unter demselben auch dem Publikum wirklich Neues bot.

Ob außer der, allerdings mächtigen Concurrenz des Porzellans, noch andere Ursachen dieses so ungünstige Resultat herbeiführten, läßt sich nach den, in diesem Falle etwas dürftigen Aktennachrichten wohl vermuthen aber nicht daraus nachweisen. Genug, die Gebrüder Hansen schlugen der Gesellschaft vor, die nicht verkauften Waarenvorräthe an die Mitglieder zu verloosen; und als dies nicht beliebt wurde, machte eine Auktion dem Waarenlager und — der Gesellschaft ein Ende.

Fast zu gleicher Zeit — am 25. Februar 1774 brannte ein großer Theil der Stadt Zöblitz ab, wodurch 20 Serpentindrechslermeister ihre Habe verloren und in großes Elend geriethen; auch verdarb dabei der größte Theil der im kurfürstlichen Steinhause, das ebenfalls durch den Brand zerstört wurde, befindlichen Vorräthe von Regalstücken.

Der bayerische Erbfolgekrieg brachte im September 1778 durch die Streifzüge der Oesterreicher im Obererzgebirge auch der Stadt Zöblitz, die sich noch nicht von erwähntem Brande erholt hatte, durch Plünderung und Brandschatzung unsägliche Beschwerde.

Bei diesen wiederholten Schicksalsschlägen konnte sich natürlich das Gewerbe der Serpentindrechsler von seinem Falle nicht leicht wieder erholen, zumal die geringe Nachfrage sich nur auf die wohlfeilsten Artikel — Reibschaalen und Wärmesteine — beschränkte. Inspektor Friedrich hatte zwar seit einigen Jahren sich auf die Anfertigung von mit Serpentin-Mosaik fournirten kleinen Möbeln, Schachbretern u. dergl. verlegt, doch fanden dieselben wegen ihres hohen Preises nur selten Abnahme. Ihren Gewerbe aber durch

nachhaltige Versuche mit größeren Arbeiten: Grabsteinen, Taufsteinen u. dergl. ein neues Gebiet zu gewinnen, daran hinderte die Drechsler die heillose Abgabe der Regalstücke. Die ihnen gebotene Vergünstigung: die abgelieferten Blöcke zurückkaufen zu können, vermochten sie aus Mangel an baarem Gelde und wegen des schleppenden Ganges der Verkaufsformalitäten — zu jedem einzelnen Verkaufe mußte die Genehmigung des Kammer- und Bergkollegiums, seit 1782, des geheimen Finanzkollegiums zu Dresden, eingeholt werden, die immer Wochen lang auf sich warten ließ — nur selten zu benutzen.

Mit dem Ausbruche der französischen Revolution und während der ihr folgenden Kriege der coalirten Mächte gegen die junge Republik nahm die Serpentinindustrie mittelbar — durch den vermehrten Geldumlauf — auch Theil an dem großen Aufschwunge, welcher der sächsischen Industrie im Allgemeinen durch die gänzliche Lähmung der vorher so blühenden französischen Gewerbthätigkeit und die Unterbrechung der Einfuhr ihrer Produkte, ertheilt wurde.

Die Zahl der Fabrikationsartikel vermehrte sich durch vielerlei neu hinzukommende, z. B. Knöpfe, welche sich einer großen Beliebtheit erfreueten und von einem Kaufmann Ringk stark nach Triest ausgeführt wurden; doch fanden auch Mörser und Reibschaalen wieder einen guten Markt, und 7 Händler vermittelten den Vertrieb derselben durch ganz Deutschland und die angrenzenden Länder, vorzüglich Holland. Seit 1790 wurden neue Brüche angelegt, deren 1799 wieder 5 im Betriebe standen, die 36 Meistern — auf diese Zahl war die Innung zum Heile des Einzelnen reducirt worden — das Material zu ihren Waaren lieferten, von denen sie nicht genug fertigen konnten um dem Verlange zu genügen.

Am 1. Juni 1799 starb der Serpentin-Inspektor Joh. Gottlob Friedrich nach 34jähriger Amtsführung und wurde durch seinen Sohn Christoph Gottlob Friedrich, Communschichtmeister der Zöblitzer Zeche Oberneuhaus Sachsen, ersetzt; dieser war der erste Inspektor, der kein Innungsgenosse der Serpentindrechsler war. In seiner und seiner Nachfolger amtlichen Stellung trat von jetzt an insofern eine Aenderung ein, daß sie dem Ressort des Berg- und Kammerkollegiums entzogen und dem Oberbergamte zu Freiberg untergeordnet wurde und zwar zunächst dem jedesmaligen Edelsteininspektor, an welchem sie jährlich Bericht über den Gang des Serpentinhandels und eine Liste der eingelieferten Regalstücke der arbeitenden Meister und der gangbaren Brüche einzusenden hatten.

Während der Napoleonischen Herrschaft in Deutschland blieb der Serpentinhandel trotz der fortwährenden Kriege in blühendem Zustande, weil die Continentalsperre alle englischen Waaren von einem großen Theile Europas fern hielt; auch war der Verdienst der einzelnen Meister, da ihre Anzahl drei und dreißig nicht überstieg,

ein guter; nur wurde die Gewinnung des Steins, wegen der Tiefe der Brüche und der Schwierigkeit sie zu entwässern immer kostspieliger. Man sah sich deshalb genöthigt, um die Kräfte zu concentriren, nach und nach einige der minder ergiebigen Brüche aufzugeben, so daß 1808 nur ein Hauptbruch, der 1798 wieder aufgenommene, nach der bräunlichgrauen Farbe seines Steins, sogenannte mausefahle Bruch noch gangbar war, zu dessen Entwässerung man seit 1801 angefangen hatte eine Rösche zu treiben.

Vom Jahre 1811 ab und mehr noch seit Aufhebung der Continentalsperre verminderte sich der Absatz der gewöhnlichen Serpentinartikel bedeutend, es gelang aber den Serpentinhändlern in Wien, Triest und Venedig Absatzwege für einige neue Artikel zu eröffnen. Es waren dies allerlei Utensilien zu pharmaceutischem und Fabrikgebrauche, als große Schaalen und Mörser, — zu Herstellung von dergleichen kaufte der Drechsler Schubert 1816 auf einmal 49 große Regalstücke an — Chocolade- und Siegellackformen u. dergl. Auch konnte man, Dank der Erleichterungen, die beim Ankauf von Regalstücken eingetreten waren, seit das Oberbergamt die Genehmigung dazu ertheilte, anfangen, sich auf die Anfertigung von Grabmonumenten zu legen.

Der Zustand des von den einzelnen Meistern ohne alle Aufsicht in unregelmäßiger und lebensgefährlicher Weise betriebenen Bruches hatte sich mittlerweile so verschlimmert, daß der Amtshauptmann von Biedermann sich im Juni 1819 veranlaßt fand, aus sicherheitspolizeilichen Rücksichten eine Besichtigung desselben vorzunehmen. Er fand, daß der allein gangbare Haupt- oder mausefahle Bruch eine Tiefe von 35 Ellen erreicht hatte und durch einen Pumpensatz entwässert wurde, der von einem oberschlächtigen Wasserrade in Bewegung gesetzt, das Wasser bis zu einer auf der halben Tiefe angesetzten Rösche hob. Obgleich erst im Jahre 1806 angelegt, war doch die ganze Maschinerie schon so wandelbar, daß sie beim ferneren Vorgehen in die Tiefe hätte erneuert werden müssen. Nach den Erfahrungen der Drechsler verminderte sich in der Tiefe die Brauchbarkeit des Steins; die bunten Farben verloren sich, die Härte desselben nahm zu. Aus diesen Gründen schlug der Amtshauptmann vor: den kostspieligen und gefährlichen Bau in die Tiefe aufzugeben und dafür den Abbau von der Oberfläche herein in den Seitenstößen auszubreiten; dann aber die Brucharbeiten nicht wie bisher von den Meistern, sondern von Bergleuten ausführen zu lassen, die aus einer von den Beiträgen aller Innungsgenossen gebildeten Kasse zu lohnen wären. Hiergegen aber wendeten die Serpentindrechsler ein, daß sie, nicht das ganze Jahr hindurch mit Ausführung der eingehenden Aufträge beschäftigt, noch Zeit genug übrig hätten, während der Sommermonate die Brucharbeiten selbst zu besorgen, ohne dafür baares Geld ausgeben zu dürfen.

nachhaltige Versuche mit größeren Arbeiten: Grabsteinen, Taufsteinen u. dergl. ein neues Gebiet zu gewinnen, daran hinderte die Drechsler die heillose Abgabe der Regalstücke. Die ihnen gebotene Vergünstigung: die abgelieferten Blöcke zurückkaufen zu können, vermochten sie aus Mangel an baarem Gelde und wegen des schleppenden Ganges der Verkaufsformalitäten — zu jedem einzelnen Verkaufe mußte die Genehmigung des Kammer- und Bergkollegiums, seit 1782, des geheimen Finanzkollegiums zu Dresden, eingeholt werden, die immer Wochen lang auf sich warten ließ — nur selten zu benutzen.

Mit dem Ausbruche der französischen Revolution und während der ihr folgenden Kriege der coalirten Mächte gegen die junge Republik nahm die Serpentinindustrie mittelbar — durch den vermehrten Geldumlauf — auch Theil an dem großen Aufschwunge, welcher der sächsischen Industrie im Allgemeinen durch die gänzliche Lähmung der vorher so blühenden französischen Gewerbthätigkeit und die Unterbrechung der Einfuhr ihrer Produkte, ertheilt wurde.

Die Zahl der Fabrikationsartikel vermehrte sich durch vielerlei neu hinzukommende, z. B. Knöpfe, welche sich einer großen Beliebtheit erfreueten und von einem Kaufmann Ringk stark nach Triest ausgeführt wurden; doch fanden auch Mörser und Reibschaalen wieder einen guten Markt, und 7 Händler vermittelten den Vertrieb derselben durch ganz Deutschland und die angrenzenden Länder, vorzüglich Holland. Seit 1790 wurden neue Brüche angelegt, deren 1799 wieder 5 im Betriebe standen, die 36 Meistern — auf diese Zahl war die Innung zum Heile des Einzelnen reducirt worden — das Material zu ihren Waaren lieferten, von denen sie nicht genug fertigen konnten um dem Verlange zu genügen.

Am 1. Juni 1799 starb der Serpentin-Inspektor Joh. Gottlob Friedrich nach 34jähriger Amtsführung und wurde durch seinen Sohn Christoph Gottlob Friedrich, Communschichtmeister der Zöblitzer Zeche Oberneuhaus Sachsen, ersetzt; dieser war der erste Inspektor, der kein Innungsgenosse der Serpentindrechsler war. In seiner und seiner Nachfolger amtlichen Stellung trat von jetzt an insofern eine Aenderung ein, daß sie dem Ressort des Berg- und Kammerkollegiums entzogen und dem Oberbergamte zu Freiberg untergeordnet wurde und zwar zunächst dem jedesmaligen Edelsteininspektor, an welchem sie jährlich Bericht über den Gang des Serpentinhandels und eine Liste der eingelieferten Regalstücke der arbeitenden Meister und der gangbaren Brüche einzusenden hatten.

Während der Napoleonischen Herrschaft in Deutschland blieb der Serpentinhandel trotz der fortwährenden Kriege in blühendem Zustande, weil die Continentalsperre alle englischen Waaren von einem großen Theile Europas fern hielt; auch war der Verdienst der einzelnen Meister, da ihre Anzahl drei und dreißig nicht überstieg,

ein guter; nur wurde die Gewinnung des Steins, wegen der Tiefe der Brüche und der Schwierigkeit sie zu entwässern immer kostspieliger. Man sah sich deshalb genöthigt, um die Kräfte zu concentriren, nach und nach einige der minder ergiebigen Brüche aufzugeben, so daß 1808 nur ein Hauptbruch, der 1798 wieder aufgenommene, nach der bräunlichgrauen Farbe seines Steins, sogenannte mausefahle Bruch noch gangbar war, zu dessen Entwässerung man seit 1801 angefangen hatte eine Rösche zu treiben.

Vom Jahre 1811 ab und mehr noch seit Aufhebung der Continentalsperre verminderte sich der Absatz der gewöhnlichen Serpentinartikel bedeutend, es gelang aber den Serpentinhändlern in Wien, Triest und Venedig Absatzwege für einige neue Artikel zu eröffnen. Es waren dies allerlei Utensilien zu pharmaceutischem und Fabrikgebrauche, als große Schaalen und Mörser, — zu Herstellung von dergleichen kaufte der Drechsler Schubert 1816 auf einmal 49 große Regalstücke an — Chocolade- und Siegellackformen u. dergl. Auch konnte man, Dank der Erleichterungen, die beim Ankauf von Regalstücken eingetreten waren, seit das Oberbergamt die Genehmigung dazu ertheilte, anfangen, sich auf die Anfertigung von Grabmonumenten zu legen.

Der Zustand des von den einzelnen Meistern ohne alle Aufsicht in unregelmäßiger und lebensgefährlicher Weise betriebenen Bruches hatte sich mittlerweile so verschlimmert, daß der Amtshauptmann von Biedermann sich im Juni 1819 veranlaßt fand, aus sicherheitspolizeilichen Rücksichten eine Besichtigung desselben vorzunehmen. Er fand, daß der allein gangbare Haupt- oder mausefahle Bruch eine Tiefe von 35 Ellen erreicht hatte und durch einen Pumpensatz entwässert wurde, der von einem oberschlächtigen Wasserrade in Bewegung gesetzt, das Wasser bis zu einer auf der halben Tiefe angesetzten Rösche hob. Obgleich erst im Jahre 1806 angelegt, war doch die ganze Maschinerie schon so wandelbar, daß sie beim ferneren Vorgehen in die Tiefe hätte erneuert werden müssen. Nach den Erfahrungen der Drechsler verminderte sich in der Tiefe die Brauchbarkeit des Steins; die bunten Farben verloren sich, die Härte desselben nahm zu. Aus diesen Gründen schlug der Amtshauptmann vor: den kostspieligen und gefährlichen Bau in die Tiefe aufzugeben und dafür den Abbau von der Oberfläche herein in den Seitenstößen auszubreiten; dann aber die Brucharbeiten nicht wie bisher von den Meistern, sondern von Bergleuten ausführen zu lassen, die aus einer von den Beiträgen aller Innungsgenossen gebildeten Kasse zu lohnen wären. Hiergegen aber wendeten die Serpentindrechsler ein, daß sie, nicht das ganze Jahr hindurch mit Ausführung der eingehenden Aufträge beschäftigt, noch Zeit genug übrig hätten, während der Sommermonate die Brucharbeiten selbst zu besorgen, ohne dafür baares Geld ausgeben zu dürfen.

Man drang nun nicht weiter auf Anstellung von Bergarbeitern; das Oberbergamt gab aber, als es im März 1821 an Stelle des am 6. Januar 1820 verstorbenen Chr. G. Friedrich den Lautersteinischen Amtsinspektor Aug. Kersten zum Serpentininspektor verpflichtete, diesen den Markscheider und Geschwornen Joh. Chr. Müller zu Marienberg als technischen Leiter der Brucharbeiten an die Seite.

Von dem neuernannten Inspektor dazu aufgemuntert, begannen mehrere Meister sich auf die Anfertigung größerer Dekorationsstücke zu legen, die auch nach dem Auslande gingen. Unter anderen finden sich Ankäufe von gelbem Stein seitens verschiedener Meister verzeichnet, welche, nach Wien bestimmte Kunstwerke daraus fertigten; von welcher Art diese waren, ist jedoch aus dem Berichte des Inspektors nicht ersichtlich. Doch vermochte dies den Ausfall, der durch die zunehmende Stockung des Handels mit den gewöhnlichen Serpentinwaaren in der Fabrikation entstand, nicht zu decken. Als die Ursachen derselben gaben die Drechsler an: die aus dem revolutionären Zustande so vieler Länder: Portugals, Spaniens, Griechenlands und spanisch Amerika's, hervorgehende Handelskrise, die schweren Eingangszölle, mit denen Preußen und Rußland ihre Grenzen fast verschlossen hatten und die den Binnenhandel so erschwerenden Zollschranken in Deutschland selbst.

Die Klagen über Mangel an Absatz gingen indeß weniger von den Geschickten und Wohlhabenden der Gewerbsgenossen aus, die eine Ehre darein setzten, nur gute Waaren zu liefern, als vielmehr von den Aermeren, die sich dadurch zu helfen suchten, daß sie ihre Waare verschleuderten. Von der traurigen Lage dieser entwarf einer von ihnen, Namens Franz, in einem Gesuche um Unterstützung ein so trübes Bild, daß die „Landesökonomie-, Manufaktur- und Commerzien-Deputation" sich veranlaßt fand, vom Oberbergamte Bericht darüber erstatten zu lassen. Professor Breithaupt, der als derzeitiger Edelstein-Inspektor Auftrag dazu erhalten hatte, spricht sich in seinem Berichte vom 8. August 1823 wie folgt aus: „das Serpentinwesen ist allerdings in letzter Zeit zurückgegangen, besonders hat seit mehreren Jahren die Fabrikation von lackirten Blechwaaren und die Fertigung von Reibschaalen und anderem Geräthe aus Porzellan und Steingut sehr nachtheilig darauf eingewirkt, um so mehr, als die Fabrikanten dieser Waaren auf fortwährende Verbesserung derselben bedacht sind, was bei den Serpentindrechslern nicht der Fall ist. Dem wirklich bestehenden Nothstand eines Theils der Drechsler durch einen Vorschuß abzuhelfen, ist weniger räthlich als das Uebel durch Reformen an der Wurzel zu erfassen, indem man allen Gelegenheit bietet, sich eine bessere Ausbildung zu verschaffen. Zu diesem Ende schlägt er vor, die Gesellen im Zeichnen unterrichten zu lassen, dieselben, um eine bessere Bearbeitung der Brüche

zu erzielen, ein Jahr lang zur Bergarbeit anzuhalten, und zur Bildung ihres Geschmacks eine Sammlung schöner Gefäße anzulegen, der auch die künftighin anzufertigenden Meisterstücke der Drechsler selbst als Vorbilder einzuverleiben wären. Dem Serpentinhandel würde am besten durch eine Verkaufsanstalt, die mit einem fiskalischen Vorschusse von 3000 Thalern zu begründen wäre, aufgeholfen werden."

Im Auftrage des Oberbergamts ließ nun Professor Breithaupt eine Anzahl, von der Meißner Porzellanfabrik entliehenen, Gefäßzeichnungen copiren und hölzerne Modelle, besonders ovale, drechseln, welche den Serpentinarbeitern sammt den Zeichnungen als Muster zur Nachbildung zugesandt wurden.

Die Idee: eine fiskalische Faktorei in Zöblitz anzulegen, fand indeß beim geheimen Finanzkollegium keinen Eingang; man war vielmehr dort der Meinung, daß es zweckentsprechender sein würde, es einem Privatunternehmer, dem man aus Staatsmitteln einen Vorschuß bewilligen würde, zu überlassen, die Drechsler mit schönen, dem Geschmacke des Publikums angepaßten Modellen und Zeichnungen zu versehen, dann die gefertigten Waaren gegen Vorschußleistung zu übernehmen und von im Auslande zu errichtenden Lagern aus zu vertreiben. König Friedrich August erklärte unterm 24. Januar 1824 ausdrücklich, daß wenn ein passender Unternehmer gefunden worden sei, das Regal ohne Entschädigungsforderung fallen solle.

Nun erbot sich zwar ein gewisser Kaufmann Gottfried zu Zöblitz Lager von Serpentinwaaren im Auslande zu halten, falls ihm das dazu nöthige Betriebskapital von 5000 Thalern unverzinslich vorgestreckt würde, und der Amtshauptmann von Biedermann trat in Unterhandlung mit ihm, die obgleich bis in das Jahr 1829 fortgeführt, doch ohne Erfolg blieb, da Gottfried zwar seine Forderung auf 3000 Thaler ermäßigte, hingegen jede Zumuthung, für die technische und artistische Ausbildung der Drechsler etwas zu thun, zurückwies. Außerdem fand noch das von ihm beanspruchte Monopol des Serpentinhandels bei den Geschickteren der Drechsler entschiedenen Widerstand.

Der Serpentinhandel ging unterdeß so sehr zurück, daß der Geldwerth der 1824 bei der Accise angegebenen Waaren die Summe von 400 Thalern nicht überstieg. Vom Jahre 1825 an, wo nicht jener, sondern das Gewicht der Waare sich angegeben findet, stellt sich die bei der Accise angezeigte Produktion wie folgt heraus. Im Jahre 1825, obgleich aus 5 Brüchen gefördert wurde und 41 Meister der Innung angehörten (von denen freilich viele ihr Gewerbe nicht trieben) betrug das Gewicht der ausgeführten Waaren nur 296 Centner. Im Jahre 1826 fand ein Umsatz von 274 Centner Waaren statt, der sich 1827 auf 312 Centner steigerte,

1828 aber wieder auf 293 Centner herabsank. Ein vom Professor Breithaupt in diesem Jahre gemachter Versuch, den aufgehäuften Vorräthen an Serpentinfabrikaten durch Vermittelung der rheinisch-westindischen Compagnie zu Elberfeld einen regelmäßigen Absatz in Westindien und im spanischen Amerika zu verschaffen, scheiterte an den Nachtheilen, welche aus dem bedeutenden Gewichte der Waaren bei verhältnißmäßig geringem Geldwerthe, wegen der Durch- und Eingangszölle erwuchsen. Doch stieg im Jahr 1829 die Ausfuhr wieder auf 590 Centner, die sich auf 37 arbeitende Meister vertheilten, sank aber auch schon im folgenden Jahre wieder auf 380 Centner.

Hatten sich bis dahin die einzelnen Serpentindrechsler den zu ihren Arbeiten erforderlichen Stein in verschiedenen Brüchen und unabhängig einer vom andern selbst gebrochen, sich aber auch dadurch die Arbeit sehr erschwert, ja bei zunehmender Tiefe und Wassernöthigkeit der Brüche fast unmöglich gemacht, so fand jetzt der Geist der Vergesellschaftung auch bei ihnen Eingang, und es bildeten sich innerhalb des Innungsverbandes zwei Hauptbruchgesellschaften, von denen die eine den 1770 eingegangenen Bachenbruch wieder aufnahm und ein Kunstgezeug (Pumpwerk) mit 12 Ellen hohem Wasserrade einbauete, welcher Bau im Oktober 1827 vollendet wurde. Dies war die sogenannte Bachencompagnie. Die andere Gesellschaft, die „Stollncompagnie" nahm den, nach einem zu seiner Entwässerung angelegten, 70 Ellen langen Stolln sogenannten „Stollnbruch" auf und trieb seit 1826 einen neuen, im Norden angesetzten, der 15 Ellen Tiefe mehr einbrachte als der alte. Beiden Compagnien wurde zum Ankauf der zu diesen Bauten nöthigen Hölzer 100 Thaler vom geheimen Finanzkollegium bewilligt. In ihnen concentrirten sich von nun an die Hauptkräfte der Innung; nur zeitweilig wurde von kleinern Gesellschaften der eine oder andere Bruch wieder in Betrieb gesetzt.

Die in dieser Zeit in das Leben tretenden sächsischen Industrieausstellungen zu Dresden entgingen der Aufmerksamkeit der Serpentindreherinnung nicht, seit 1825 stellte auch sie die Produkte ihres Fleißes in den Reihen vaterländischer Erzeugnisse aus: erhielt 1837 eine silberne Medaille und machte sich im Jahre 1840 durch einen ausgestellten Taufstein bemerkbar. Der Erfolg entsprach indeß keineswegs den gehegten Erwartungen. In ihren Folgen vortheilhafter für die Serpentinindustrie fiel die allgemeine deutsche Ausstellung zu Berlin vom Jahre 1844 aus, wo zwar ihren in großer Anzahl ausgestellten Erzeugnissen nur mäßige offizielle Anerkennung in Gestalt einer Bronzemedaille wurde, aber mehrfach dort angeknüpfte Geschäftsverbindungen, Bestellungen aus Mecklenburg und von der Insel Rügen, besonders auch auf Grabmonumente, herbeiführten.

Nachdem im November 1830 der Rentbeamte und Serpentin-Inſpektor Kerſten wegen Geiſtesſchwäche penſionirt worden war, trat der neuernannte Rentbeamte Fahner interimiſtiſch auch in das Amt eines Serpentininſpektors ein. Doch wurde er ſchon im December des Jahres 1832 in einen andern Wirkungskreis verſetzt und nun übertrug das neu errichtete Finanzminiſterium dem Rentbeamten Joh. Karl Burckhardt das Inſpektorat jedoch mit Wegfall des bisher mit dieſer Stelle verbunden geweſenen Gehaltes (17 Thlr. 15 Ngr.) und der übrigen Emolumente.

Die im Jahre 1831 durch ganz Deutſchland ihre Schrecken verbreitende Cholera eröffnete, wie ſchon oben erwähnt, neue Quellen des Verdienſtes für die Serpentindreher, die aber freilich nicht nachhaltig waren. Schon 1833 gerieth der Handel wieder ſo in das Stocken, daß die Ausfuhr auf 245 Centner herabging. Dabei zerſplitterte ſich der karge Verdienſt unter zu viele Theilnehmer — die Zahl der Meiſter hatte ſich auf 45 vermehrt — als daß nicht Noth und Verarmung unter ihnen hätte einreißen ſollen. Dazu kam, daß zu Anfange des Jahres die Kräfte des Winters — Froſt und Thauwetter — den Bachenbruch in ſeinen Stößen ſo beſchädigt hatten, daß die Ueberrüſtung ſammt dem Kunſtgezeuge niedergegangen, und dadurch der Betrieb des Bruchs, bei der Mittelloſigkeit ſeiner Beſitzer, auf lange Zeit hinaus unmöglich geworden war. Der Stollnbruch hatte nun faſt ausſchließlich den Bedarf an Arbeitsmaterial zu decken; doch war die Zimmerung ſeines Stollns ſo verbrochen, daß dieſer kaum noch ſeinen Zweck erfüllen konnte. Es war alſo dringend geboten, etwas für das ſo heruntergekommene Gewerbe geſchehen zu laſſen.

Man ging zunächſt darauf aus, der Ausbildung der Drechsler nachzuhelfen und ſie zu befähigen, ihre Arbeiten auf das Niveau des Zeitgeſchmacks zu erheben und zu erhalten.

Schon im Januar des Jahres 1834 richtete der, die ihm anempfohlenen Intereſſen der Serpentindrechsler warm im Herzen tragende Inſpektor Burckhardt an das Finanzminiſterium die Bitte, dieſen den Zeichnenunterricht, welchen der vom Fiskus beſoldete Maler Wanke in Olbernhau den Holzdrechslern in Seiffen und Heidelberg ertheilte, unentgeltlich mit genießen zu laſſen. Das Miniſterium bewilligte 120 Thaler jährlich zu dieſem Zwecke, und ſo konnte der Unterricht — je 2 Stunden an 2 Tagen der Woche — am 2. April 1835 beginnen. Ferner wurden mehrere Kiſten Porzellanrohgeſchirre von der Meißner Fabrik an die Serpentindreher abgegeben um denſelben als Modelle zum Zeichnen und Nachbilden zu dienen; ſchon vorher hatte das Finanzminiſterium zu ähnlichen Zwecken für eine Auswahl lithographirter Vorlegeblätter geſorgt.

In der königlichen Porcellanniederlage zu Leipzig wurde eine Sammlung von Proben aller Abänderungen des Serpentins, sowie eine Auswahl geschmackvoll gearbeitete Serpentinwaaren als Muster, zu Anregung von Bestellungen ausgelegt.

Aber auch das direkte materielle Wohl der Serpentinarbeiter wurde nicht aus den Augen gelassen; einer den beiden Bruchcompagnien aufs neue gewährte fiskalische Unterstützung von 100 Thalern ermöglichte die Wiederinstandsetzung der Brüche, und, was von größerer Wichtigkeit war, am 5. Mai 1836 sprach das Finanzministerium im Namen des Königs und des Prinzen Mitregenten die Aufhebung des Regals aus, nur unter der Bedingung, daß die Serpentindreher sich zu allen Zeiten den Anordnungen der Regierung fügen, und alle ihre Kräfte aufbieten sollten, ihr Gewerbe stetig zu heben. Würden sie dies nicht thun, so würde das Regal wieder eingeführt werden. — Den ersten Anstoß zu diesem Erlasse scheint der Nachweis des Oberbergamts gegeben zu haben, daß aus den in den Jahren von 1825 bis mit 1834 verkauften Regalstücken — der einzigen Nutzung des Fiskus vom Regale — nur eine Einnahme von 23 Thlrn. 12 Gr. erzielt worden war, während der Zehntner Müller in derselben Zeit 105 Thlr. für die Beaufsichtigung der Brüche aus fiskalischen Kassen empfangen hatte.

Das ganze Serpentinwesen wurde jetzt der Oberaufsicht des Oberbergamts entzogen und dem Ministerium des Innern direkt unterstellt. Die officiellen Funktionen des Serpentininspektors beschränkten sich von jetzt an darauf, daß er als obrigkeitlicher Deputirter den Innungsversammlungen beiwohnte; wiewohl Inspektor Burckhardt fortfuhr, das Wohl der Innung sich angelegen sein zu lassen. Er schlug die Errichtung eines Serpentinschneide- und Schleifwerks vor, mit dessen Hülfe die Serpentindrechsler alle die Vortheile in vollem Umfange ausbeuten konnten, die ihnen aus der Freigebung der großen Steinblöcke erwuchsen. Die Regierung versprach 2000 Thlr. vorschußweise dazu herzugeben, bedingte sich aber dafür die Verbürgung aller Mitglieder der Serpentindreher-Innung mit ihrem gesammten Vermögen aus, was indeß von den Ansässigen derselben verweigert wurde, indem sie, durch Erfahrung belehrt, fürchteten, mit ihrem Eigenthume allein haften zu müssen. Sie verlangten vielmehr, daß die Regierung die Maschine erbauen und verwalten, den einzelnen Meistern aber die zeitweilige Benutzung derselben gegen Zinsentrichtung einräumen solle. Das Ministerium fand es nicht für angemessen, auf diesen Plan einzugehen.

Wäre nun freilich durch die Hülfe einer solchen Anlage die Anfertigung größerer Arbeitsstücke, als: Tischplatten, Taufsteine, Grabmonumente u. dgl. wesentlich erleichtert worden: so bemühete man sich doch auch ohne dies Aufträge zu dergleichen Arbeiten, die

zahlreich einliefen, seit Inspektor Burckhardt in Zeitungsannoncen das Publikum auf die durch Aufhebung des Regals begünstigte Herstellung derselben aufmerksam gemacht hatte, gut auszuführen. —

Ein in Zöblitz lebender Maler, Namens Gutwasser, versuchte 1837 eine neue Verzierungsart des Serpentins, indem er eine aus diesem Steine gemachte Tischplatte bemalte und ihr dann durch Lackirung einen viel höhern Glanz ertheilte, als bis dahin durch das übliche Einreiben mit Wachs zu erreichen gewesen war. In der im folgenden Jahre von Gutwasser im Verein mit dem Kaufmann Damm errichteten Dosen- und Lackirfabrik wurden dann diese Versuche fortgesetzt und während der Zeit des Bestehens dieser Fabrik dort fast alle feinern Serpentinwaaren, die meist nach antiken Mustern sehr geschmackvoll gearbeitet waren, mit Malerei und Vergoldung verziert und dann lackirt.

Dies Verfahren kann aber als nichts Anderes als ein Mißgriff betrachtet werden, weil es die Natur des Steins verläugnet und ihn mit einem erborgten, vergänglichen Glanze ausstattet, da er doch Härte genug besitzt, um eine ihm eigenthümliche, dauerhafte Politur bei Anwendung von Schmirgel annehmen zu können. Die überdies oft ungenügend ausfallende Lackirung vertheuerte aber die Waaren so sehr, daß sie keine große Verbreitung finden konnten.

Der Zehntner Müller war nach Aufhebung des Regals mit den Anordnungen zu der Bearbeitung der Brüche betrauet geblieben; leider schenkten die Drechsler diesen nur selten Beachtung, zogen es vielmehr vor, in ihrer althergebrachten unregelmäßigen Weise weiter zu bauen und besonders die nöthigen Sicherheitsvorkehrungen zur Ersparung von Kosten, wie sie meinten, zu vernachlässigen. Die natürliche Folge davon war, daß kein Winter vorüberging, wo nicht Stücke der zu steilgehaltenen, übelverwahrten Bruchränder hereingestürzt wären und die Brüche theilweise ausgefüllt hätten. Jedes Jahr hatte man dann den Frühling damit zuzubringen, die Brüche wieder aufzuräumen, ehe man zur produktiven Arbeit: der Gewinnung von Arbeitsmaterial, schreiten konnte. Dadurch kam letzteres aber so hoch zu stehen, daß es im Verein mit der geringen Leistungsfähigkeit der immer noch gebrauchten veralteten Werkzeuge und Drehbänke den Erzeugungspreis der Waaren so hinauftrieb, daß die Serpentindrechsler, denen die Concurrenz mit andern Materialien den Verkaufspreis ihrer Produkte vorschrieb, trotz zahlreicher Bestellungen sich aus ihrer Dürftigkeit nicht herauszuarbeiten vermochten. Immer wieder sahen sie sich, als die 1839 den Brüchen zugestoßenen außergewöhnlich großen Beschädigungen wichtige Reparaturen erheischten, darauf angewiesen, die Hülfe der Regierung in Anspruch zu nehmen. Ehe sich aber das Ministerium dazu verstand, ihnen dieselbe zuzusagen, sandte es im Juli 1841 den geheimen Regierungsrath von Weißenbach mit dem Auftrage

In der königlichen Porcellanniederlage zu Leipzig wurde eine Sammlung von Proben aller Abänderungen des Serpentins, sowie eine Auswahl geschmackvoll gearbeitete Serpentinwaaren als Muster, zu Anregung von Bestellungen ausgelegt.

Aber auch das direkte materielle Wohl der Serpentinarbeiter wurde nicht aus den Augen gelassen; einer den beiden Bruchcompagnien aufs neue gewährte fiskalische Unterstützung von 100 Thalern ermöglichte die Wiederinstandsetzung der Brüche, und, was von größerer Wichtigkeit war, am 5. Mai 1836 sprach das Finanzministerium im Namen des Königs und des Prinzen Mitregenten die Aufhebung des Regals aus, nur unter der Bedingung, daß die Serpentindreher sich zu allen Zeiten den Anordnungen der Regierung fügen, und alle ihre Kräfte aufbieten sollten, ihr Gewerbe stetig zu heben. Würden sie dies nicht thun, so würde das Regal wieder eingeführt werden. — Den ersten Anstoß zu diesem Erlasse scheint der Nachweis des Oberbergamts gegeben zu haben, daß aus den in den Jahren von 1825 bis mit 1834 verkauften Regalstücken — der einzigen Nutzung des Fiskus vom Regale — nur eine Einnahme von 23 Thlrn. 12 Gr. erzielt worden war, während der Zehntner Müller in derselben Zeit 105 Thlr. für die Beaufsichtigung der Brüche aus fiskalischen Kassen empfangen hatte.

Das ganze Serpentinwesen wurde jetzt der Oberaufsicht des Oberbergamts entzogen und dem Ministerium des Innern direkt unterstellt. Die officiellen Funktionen des Serpentininspektors beschränkten sich von jetzt an darauf, daß er als obrigkeitlicher Deputirter den Innungsversammlungen beiwohnte; wiewohl Inspektor Burckhardt fortfuhr, das Wohl der Innung sich angelegen sein zu lassen. Er schlug die Errichtung eines Serpentinschneide- und Schleifwerks vor, mit dessen Hülfe die Serpentindrechsler alle die Vortheile in vollem Umfange ausbeuten konnten, die ihnen aus der Freigebung der großen Steinblöcke erwuchsen. Die Regierung versprach 2000 Thlr. vorschußweise dazu herzugeben, bedingte sich aber dafür die Verbürgung aller Mitglieder der Serpentindreher-Innung mit ihrem gesammten Vermögen aus, was indeß von den Ansässigen derselben verweigert wurde, indem sie, durch Erfahrung belehrt, fürchteten, mit ihrem Eigenthume allein haften zu müssen. Sie verlangten vielmehr, daß die Regierung die Maschine erbauen und verwalten, den einzelnen Meistern aber die zeitweilige Benutzung derselben gegen Zinsentrichtung einräumen solle. Das Ministerium fand es nicht für angemessen, auf diesen Plan einzugehen.

Wäre nun freilich durch die Hülfe einer solchen Anlage die Anfertigung größerer Arbeitsstücke, als: Tischplatten, Taufsteine, Grabmonumente u. dgl. wesentlich erleichtert worden: so bemühete man sich doch auch ohne dies Aufträge zu dergleichen Arbeiten, die

zahlreich einliefen, seit Inspektor Burckhardt in Zeitungsannoncen das Publikum auf die durch Aufhebung des Regals begünstigte Herstellung derselben aufmerksam gemacht hatte, gut auszuführen. —

Ein in Zöblitz lebender Maler, Namens Gutwasser, versuchte 1837 eine neue Verzierungsart des Serpentins, indem er eine aus diesem Steine gemachte Tischplatte bemalte und ihr dann durch Lackirung einen viel höhern Glanz ertheilte, als bis dahin durch das übliche Einreiben mit Wachs zu erreichen gewesen war. In der im folgenden Jahre von Gutwasser im Verein mit dem Kaufmann Damm errichteten Dosen- und Lackirfabrik wurden dann diese Versuche fortgesetzt und während der Zeit des Bestehens dieser Fabrik dort fast alle feinern Serpentinwaaren, die meist nach antiken Mustern sehr geschmackvoll gearbeitet waren, mit Malerei und Vergoldung verziert und dann lackirt.

Dies Verfahren kann aber als nichts Anderes als ein Mißgriff betrachtet werden, weil es die Natur des Steins verläugnet und ihn mit einem erborgten, vergänglichen Glanze ausstattet, da er doch Härte genug besitzt, um eine ihm eigenthümliche, dauerhafte Politur bei Anwendung von Schmirgel annehmen zu können. Die überdies oft ungenügend ausfallende Lackirung vertheuerte aber die Waaren so sehr, daß sie keine große Verbreitung finden konnten.

Der Zehntner Müller war nach Aufhebung des Regals mit den Anordnungen zu der Bearbeitung der Brüche betrauet geblieben; leider schenkten die Drechsler diesen nur selten Beachtung, zogen es vielmehr vor, in ihrer althergebrachten unregelmäßigen Weise weiter zu bauen und besonders die nöthigen Sicherheitsvorkehrungen zur Ersparung von Kosten, wie sie meinten, zu vernachlässigen. Die natürliche Folge davon war, daß kein Winter vorüberging, wo nicht Stücke der zu steilgehaltenen, übelverwahrten Bruchränder hereingestürzt wären und die Brüche theilweise ausgefüllt hätten. Jedes Jahr hatte man dann den Frühling damit zuzubringen, die Brüche wieder aufzuräumen, ehe man zur produktiven Arbeit: der Gewinnung von Arbeitsmaterial, schreiten konnte. Dadurch kam letzteres aber so hoch zu stehen, daß es im Verein mit der geringen Leistungsfähigkeit der immer noch gebrauchten veralteten Werkzeuge und Drehbänke den Erzeugungspreis der Waaren so hinauftrieb, daß die Serpentindrechsler, denen die Concurrenz mit andern Materialien den Verkaufspreis ihrer Produkte vorschrieb, trotz zahlreicher Bestellungen sich aus ihrer Dürftigkeit nicht herauszuarbeiten vermochten. Immer wieder sahen sie sich, als die 1839 den Brüchen zugestoßenen außergewöhnlich großen Beschädigungen wichtige Reparaturen erheischten, darauf angewiesen, die Hülfe der Regierung in Anspruch zu nehmen. Ehe sich aber das Ministerium dazu verstand, ihnen dieselbe zuzusagen, sandte es im Juli 1841 den geheimen Regierungsrath von Weißenbach mit dem Auftrage

nach Zöblitz, sich über den derzeitigen Stand der Serpentinindustrie und die Ursachen der bedrängten Lage ihrer Träger genau zu unterrichten und dann Vorschläge zu thun, wie jene Ursachen auf eine gründliche Weise beseitigt werden könnten.

Als Resultat seiner an Ort und Stelle angestellten Untersuchungen legte Geheimrath von Weißenbach nachstehende Meinung über die Ursachen der bedrückten Lage der Serpentindrechsler in einem Protocolle nieder.

„Es lassen sich dieselben auf folgende drei Mängel zurückführen. Erstens: Mangel an einem sichern, ausreichenden Absatze der Waaren; zweitens: Mangel an großen Steinen zu den besser lohnenden umfänglichern Arbeiten; drittens: Mangel an geeigneten Mitteln, die Preise festzustellen und dem Verschleudern der Waaren vorzubeugen. Der zuerstgenannte Mangel erklärt sich aus den zu hohen Preisen der Serpentinfabrikate gegenüber denen aus andern Materialien, beispielsweise der Grabdenkmäler aus Serpentin in Vergleich zu solchen aus Sandstein oder Gußeisen; die hohen Preise wiederum findet er durch dieselben Ursachen bedingt, die schon weiter oben angegeben wurden. Außerdem läßt das Aeußere besonders der Luxuswaaren immer noch viel zu wünschen übrig, obgleich der wohlthätige Einfluß des Zeichnenunterrichts und der Benutzung der porzellanenen Modellgefäße nicht zu verkennen ist. Der zweite Mangel ist nicht sowohl in der Natur des Serpentins, als vielmehr in der Unzweckmäßigkeit der Gewinnungsmethode begründet und der dritte wird hauptsächlich durch die Spaltung der Innung in zwei einander entgegenarbeitende Compagnien und die Mittellosigkeit vieler Meister herbeigeführt.

Um nun alle diese Mängel zu beseitigen, ist es vor Allem nöthig, daß beide Bruchcompagnien sich vereinigen, indem nur dadurch eine bessere Bewirthschaftung der Brüche und eine wohlfeilere und zugleich ausgiebigere Gewinnung des Steins ermöglicht wird. Auch wird das Ministerium, welches nicht das Sonderinteresse Einzelner, sondern die Aufhülfe des gesammten Gewerbes in's Auge zu fassen hat, nicht umhin können, die Gewährung von Unterstützungen von der Erfüllung dieser Bedingung abhängig zu machen.

Die Waarenverschleuderungen einzelner Meister werden am besten durch Begründung einer gemeinschaftlichen Niederlage und Verkaufsanstalt unter der Leitung eines aus der Mitte der Innungsgenossen zu wählenden Vorstandes verhütet; letztere hat Geschäftsverbindungen mit auswärtigen Handelshäusern anzuknüpfen und die eingehenden Bestellungen an die einzelnen Meister gleichmäßig zu vertheilen."

Nur durch ernstliche Vorstellungen gelang es, die Mitglieder der beiden Bruchcompagnien zur Einwilligung in die Consolidirung

zu vermögen. Die Hauptschwierigkeit lag in dem verschiedenen Zustande der beiden Brüche; diese war zuvor durch die Verordnung zu beseitigen, daß jede Compagnie im Laufe des Sommers ihren Bruch aufzuräumen und in einen, nach dem Urtheile des Serpentininspektors Burckhardt und des Reviergeschwornen Müller, vollkommen tüchtigen Zustand zu versetzen habe, ehe sich die Betheiligten zu dem Versprechen herbeiließen, dann den Betrieb der Brüche gemeinschaftlich fortführen zu wollen. Dem Serpentininspektor wurde nun aufgegeben, mit Zuziehung der Innungsmeister, ein Regulativ für die Verwaltung der vereinigten Brüche und der künftig zu errichtenden Verkaufsanstalt zu entwerfen, und Geheimrath von Weißenbach versprach im Voraus die Unterstützung des Ministeriums für alle die Vervollkommnung des Gewerbes befördernden Unternehmungen, besonders auch die Anlage einer Serpentinschneide- und Schleifmaschine, zu welcher der Maschinensekretär (spätere Münzmeister) Fischer zu Freiberg schon einen Entwurf ausgearbeitet hatte.

Geheimrath von Weißenbach nahm überhaupt regen Antheil am Aufblühen der Serpentinindustrie; er ließ Serpentinblöcke und die üblichen Drehwerkzeuge nach Dresden senden und hier von einem geschickten Holzdrechsler Versuche mit dem concentrischen Ausdrehen mehrerer Reibschalen aus einem Steinblocke anstellen, deren Resultate er sammt dem Modelle einer Drehbank mit Schwungrad und vielen Zeichnungen antiker Gefäße den Serpentindrehern übersandte.

Obgleich im Juli desselben Jahres ein Unglücksfall im Stollenbruche — hereingehende große Steinblöcke zerschmetterten einem Serpentinarbeiter ein Bein — die dringende Nothwendigkeit der von Müller angeordneten Terrassirung der Seitenstöße der Brüche fühlbar machte, so ließen doch die zahlreich eingehenden Waarenbestellungen die Bruchgenossenschaften nicht zur Ausführung derselben kommen. Ebenso wenig aber vermochten sie die vom Geschwornen Müller auf 188 Thaler veranschlagten Kosten der Herstellung jener Sicherungsbaue durch andere Arbeiter aufzubringen, und das Ministerium verweigerte, ihnen unter Hinweis auf den früher ertheilten Bescheid, diese Summe vorzuschießen. So kam es denn, daß im Juli 1842 Müller zu berichten hatte, daß nur erst die Stollencompagnie ihren Verpflichtungen einigermaßen nachgekommen sei, die Bachencompagnie hingegen noch nichts zur Regulirung ihres Bruchs gethan habe.

Serpentininspektor Burckhardt hatte unterdeß den ihm aufgetragenen Entwurf eines Regulativs für die vereinigte Serpentindrechsler-Innung vollendet und übergab denselben im August 1842 dem Ministerium des Innern. Nach verschiedenen Erörterungen, Begutachtungen und einigen geringen Abänderungen erhielt es die höchste Genehmigung und wurde nun am achten November 1843

den verſammelten Innungsmeiſtern zur Annahme vorgelegt. Der bei weitem größte Theil derſelben war zu der Einſicht gekommen, daß nur durch feſtgeſchloſſenes Zuſammenſtehen ihr Gewerbe vor gänzlichem Verfalle zu bewahren ſei, und ſo verpflichteten ſich 38 Meiſter durch ihres Namens Unterſchrift, die im Regulativ vorgeſchriebenen Einrichtungen unter ſich einzuführen.

Bei den vielfachen Beſtrebungen der Neuzeit, die Arbeiterfrage ihrer Löſung näher zu bringen und bei den Erwartungen, die man dabei von der Vergeſellſchaftung der Arbeiter hegt, iſt es vielleicht nicht ohne Intereſſe, auf dieſes Regulativ näher einzugehen, als Beiſpiel eines Codex, durch den man vor mehr als einem Vierteljahrhundert eine Anzahl gleichberechtigt neben einander ſtehender Arbeiter zu einem wohlgegliederten Ganzen zu verbinden gedachte. Es wird dem Zwecke genügen, die Hauptpunkte deſſelben hier kurz anzuführen.

„Beide jetzt neben einander beſtehende Bruchgeſellſchaften vereinigen ſich zu einer, und beide jetzt im Betriebe befindlichen, ſowie alle künftig noch anzulegenden Brüche werden gemeinſchaftlich ausgebeutet. Um jede Benachtheiligung einer Partei zu vermeiden, ſind vorher beide Brüche auf eine gleiche Stufe der Ergiebigkeit und Sicherheit zu bringen, und wird dann jedem der Intereſſenten ſein Antheil an einem der Brüche unverkürzt auf die conſolidirten Brüche übertragen. Die Gewinnung des Steins geſchieht durch die Drechsler ſelbſt oder deren Stellvertreter, der Arbeitstag wird zu 12 Arbeitsſtunden gerechnet, und ſein Geldwerth zu 12 Neugroſchen angeſchlagen. Die gewonnenen Steine werden jedes Jahr nach Maßgabe der Bruchantheile, deren 28 ganze ſind, vertheilt. Größere Blöcke kommen nicht zur Vertheilung, ſondern werden nach Taxe an ſolche Meiſter verkauft, die zu beſonderen Arbeiten dergleichen bedürfen; der Erlös fällt der Bruchkaſſe zu. Daſſelbe kann auch mit einem Theile der kleineren Steine geſchehen, wenn größere, die Bruchkaſſe erſchöpfende Baarausgaben zu machen ſind. Jeder Drechsler kann zwar aus ſeinen Steinen machen, was ihm beliebt, er darf jedoch ſein Fabrikat nur nach der von der Innung feſtzuſetzenden Preisliſte verkaufen. Die Innung wählt aus ihrer Mitte einen Geſchäftsführer, der nur allein befugt iſt, Aufträge entgegenzunehmen, die er an die einzelnen Meiſter, der Reihenfolge nach gleichmäßig zu vertheilen hat. Die aufgegebenen Waaren ſind bei Strafe in der feſtgeſetzten Zeit, tadellos gearbeitet, in die gemeinſchaftliche Niederlage abzuliefern. Die dafür eingehenden Gelder hat der Geſchäftsführer ſofort nach Abzug von 1 Ngr. an jedem Thaler — 5 Pfennige Proviſion für ihn und 5 Pfennige Beitrag zur Hülfskaſſe — an die Lieferanten zu vertheilen. Er ſoll nur gegen baares Geld verkaufen und kann deshalb nur auf eigene Gefahr Credit geben, weshalb er ein angeſeſſener Meiſter ſein

muß, der mit seinem Vermögen für richtige Geschäftsführung haften kann. Kein Meister darf für sich Waarenbestellungen annehmen, er hat vielmehr dieselben an den Geschäftsführer zu überweisen. Doch soll es jedem nachgelassen sein, in der von Bucharbeiten und den ihm vom Geschäftsführer ertheilten Aufträgen nicht in Anspruch genommenen Zeit, Waaren in Vorrath zu fertigen und solche selbst zu verkaufen, jedoch niemals unter der Taxe, bei 5 Thlr. Strafe für jede der drei ersten Uebertretungen und Ausschluß aus der Genossenschaft und Versteigerung seines Bruchantheils zu Gunsten der Bruchkasse für einen fernern Fall. Händler, die durch Anerbieten höherer Preise, Meister zur Annahme von Bestellungen zu verführen suchen, sind mit gänzlicher Ausschließung vom Serpentinhandel zu bestrafen. Umfangreichere Arbeiten — Camineinfassungen, Grabmonumente, Taufsteine — werden der Reihenfolge nach den Meistern zugetheilt und nach besonderer Taxe berechnet. Aus der Hülfskasse werden Unterstützungen und Vorschüsse an bedürftige Innungsmitglieder abgegeben; dieselbe wird vom Geschäftsführer verwaltet, der am Ende jedes Jahres der Innung Rechnung vorzulegen hat, die vom Serpentininspektor zu prüfen ist. Letzterer führt wie bisher die Oberaufsicht über die Innung und wacht über die genaue Befolgung der Innungsartikel und dieses Regulativs. Den technischen Betrieb der Brüche leitet ein königlicher Bergbeamter, dessen Anordnungen sich die in den Brüchen Arbeitenden unbedingt zu unterwerfen haben."

Wie wir wissen hatte das Finanzministerium 1835 jährlich 120 Thaler für die Unterhaltung einer Zeichnenschule in Zöblitz ausgesetzt. War gleich der Eifer der Serpentindreher anfänglich so groß, daß selbst in reiferem Alter stehende Männer am Unterricht theilnahmen, so erkaltete er doch bald in unerfreulicher Weise, und schon 1841 fand sich der Zeichnenlehrer Wanke zu Klagen über den vernachlässigten Besuch des Zeichnenunterrichts veranlaßt. Trotz aller Ermahnungen des Serpentininspektors verminderte sich derselbe späterhin noch mehr; bis sich endlich das Ministerium dahin entschied, da Nutzen und Kosten des Unterrichts in keinem befriedigenden Verhältnisse zu einander standen, denselben im Juni 1843 gänzlich aufzuheben. Zur Entschuldigung der Serpentindreher läßt sich freilich anführen, daß gerade in dieser Zeit die starke Nachfrage nach ihren Waaren und die dringenden Arbeiten in den Brüchen nicht viel Zeit für die Uebung einer, weil nicht direkt brotgebenden, doch immer nur als Nebensache betrachteten, Kunst übrig ließ. Ganz ohne Früchte war indeß der Unterricht keineswegs geblieben: nicht nur hatten es einzelne der Schüler zu Resultaten gebracht, die auf den Ausstellungen der Arbeiten von Sonntags- und Gewerbsschulen im Jahre 1837 durch Prämiirung mit drei silbernen Medaillen und 1839 mit einer dergleichen

den versammelten Innungsmeistern zur Annahme vorgelegt. Der bei weitem größte Theil derselben war zu der Einsicht gekommen, daß nur durch festgeschlossenes Zusammenstehen ihr Gewerbe vor gänzlichem Verfalle zu bewahren sei, und so verpflichteten sich 38 Meister durch ihres Namens Unterschrift, die im Regulativ vorgeschriebenen Einrichtungen unter sich einzuführen.

Bei den vielfachen Bestrebungen der Neuzeit, die Arbeiterfrage ihrer Lösung näher zu bringen und bei den Erwartungen, die man dabei von der Vergesellschaftung der Arbeiter hegt, ist es vielleicht nicht ohne Interesse, auf dieses Regulativ näher einzugehen, als Beispiel eines Codex, durch den man vor mehr als einem Vierteljahrhundert eine Anzahl gleichberechtigt neben einander stehender Arbeiter zu einem wohlgegliederten Ganzen zu verbinden gedachte. Es wird dem Zwecke genügen, die Hauptpunkte desselben hier kurz anzuführen.

„Beide jetzt neben einander bestehende Bruchgesellschaften vereinigen sich zu einer, und beide jetzt im Betriebe befindlichen, sowie alle künftig noch anzulegenden Brüche werden gemeinschaftlich ausgebeutet. Um jede Benachtheiligung einer Partei zu vermeiden, sind vorher beide Brüche auf eine gleiche Stufe der Ergiebigkeit und Sicherheit zu bringen, und wird dann jedem der Interessenten sein Antheil an einem der Brüche unverkürzt auf die consolidirten Brüche übertragen. Die Gewinnung des Steins geschieht durch die Drechsler selbst oder deren Stellvertreter, der Arbeitstag wird zu 12 Arbeitsstunden gerechnet, und sein Geldwerth zu 12 Neugroschen angeschlagen. Die gewonnenen Steine werden jedes Jahr nach Maßgabe der Bruchantheile, deren 28 ganze sind, vertheilt. Größere Blöcke kommen nicht zur Vertheilung, sondern werden nach Taxe an solche Meister verkauft, die zu besonderen Arbeiten dergleichen bedürfen; der Erlös fällt der Bruchkasse zu. Dasselbe kann auch mit einem Theile der kleineren Steine geschehen, wenn größere, die Bruchkasse erschöpfende Baarausgaben zu machen sind. Jeder Drechsler kann zwar aus seinen Steinen machen, was ihm beliebt, er darf jedoch sein Fabrikat nur nach der von der Innung festzusetzenden Preisliste verkaufen. Die Innung wählt aus ihrer Mitte einen Geschäftsführer, der nur allein befugt ist, Aufträge entgegenzunehmen, die er an die einzelnen Meister, der Reihenfolge nach gleichmäßig zu vertheilen hat. Die aufgegebenen Waaren sind bei Strafe in der festgesetzten Zeit, tadellos gearbeitet, in die gemeinschaftliche Niederlage abzuliefern. Die dafür eingehenden Gelder hat der Geschäftsführer sofort nach Abzug von 1 Ngr. an jedem Thaler — 5 Pfennige Provision für ihn und 5 Pfennige Beitrag zur Hülfskasse — an die Lieferanten zu vertheilen. Er soll nur gegen baares Geld verkaufen und kann deshalb nur auf eigene Gefahr Credit geben, weshalb er ein angesessener Meister sein

muß, der mit seinem Vermögen für richtige Geschäftsführung haften kann. Kein Meister darf für sich Waarenbestellungen annehmen, er hat vielmehr dieselben an den Geschäftsführer zu überweisen. Doch soll es jedem nachgelassen sein, in der von Brucharbeiten und den ihm vom Geschäftsführer ertheilten Aufträgen nicht in Anspruch genommenen Zeit, Waaren in Vorrath zu fertigen und solche selbst zu verkaufen, jedoch niemals unter der Taxe, bei 5 Thlr. Strafe für jede der drei ersten Uebertretungen und Ausschluß aus der Genossenschaft und Versteigerung seines Bruchantheils zu Gunsten der Bruchkasse für einen fernern Fall. Händler, die durch Anerbieten höherer Preise, Meister zur Annahme von Bestellungen zu verführen suchen, sind mit gänzlicher Ausschließung vom Serpentinhandel zu bestrafen. Umfangreichere Arbeiten — Camineinfassungen, Grabmonumente, Taufsteine — werden der Reihenfolge nach den Meistern zugetheilt und nach besonderer Taxe berechnet. Aus der Hülfskasse werden Unterstützungen und Vorschüsse an bedürftige Innungsmitglieder abgegeben; dieselbe wird vom Geschäftsführer verwaltet, der am Ende jedes Jahres der Innung Rechnung vorzulegen hat, die vom Serpentininspektor zu prüfen ist. Letzterer führt wie bisher die Oberaufsicht über die Innung und wacht über die genaue Befolgung der Innungsartikel und dieses Regulativs. Den technischen Betrieb der Brüche leitet ein königlicher Bergbeamter, dessen Anordnungen sich die in den Brüchen Arbeitenden unbedingt zu unterwerfen haben."

Wie wir wissen hatte das Finanzministerium 1835 jährlich 120 Thaler für die Unterhaltung einer Zeichnenschule in Zöblitz ausgesetzt. War gleich der Eifer der Serpentindreher anfänglich so groß, daß selbst in reiferem Alter stehende Männer am Unterricht theilnahmen, so erkaltete er doch bald in unerfreulicher Weise, und schon 1841 fand sich der Zeichnenlehrer Wanke zu Klagen über den vernachlässigten Besuch des Zeichnenunterrichts veranlaßt. Trotz aller Ermahnungen des Serpentininspektors verminderte sich derselbe späterhin noch mehr; bis sich endlich das Ministerium dahin entschied, da Nutzen und Kosten des Unterrichts in keinem befriedigenden Verhältnisse zu einander standen, denselben im Juni 1843 gänzlich aufzuheben. Zur Entschuldigung der Serpentindreher läßt sich freilich anführen, daß gerade in dieser Zeit die starke Nachfrage nach ihren Waaren und die dringenden Arbeiten in den Brüchen nicht viel Zeit für die Uebung einer, weil nicht direkt brotgebenden, doch immer nur als Nebensache betrachteten, Kunst übrig ließ. Ganz ohne Früchte war indeß der Unterricht keineswegs geblieben: nicht nur hatten es einzelne der Schüler zu Resultaten gebracht, die auf den Ausstellungen der Arbeiten von Sonntags- und Gewerbsschulen im Jahre 1837 durch Prämiirung mit drei silbernen Medaillen und 1839 mit einer dergleichen

ehrenvolle Anerkennung fanden, es hatte sich auch, durch ihn angeregt, Verständniß von Zeichnungen und plastischen Formen unter den Arbeitern im Allgemeinen verbreitet und ihr Geschmack war durch ihn fühlbar geläutert worden.

Auf Betrieb Weißenbachs ließ die Regierung auf ihre Kosten drei junge Serpentindrechsler im August desselben Jahres nach Dresden kommen, um sich dort in der Werkstätte eines geschickten Holzdrechslers in verschiedenen Arten der Kunstdreherei zu üben und sich zu befähigen, die Einführung einer vervollkommneten Construktion der Drehbank in Zöblitz, wohin man schon ein Exemplar derselben gesandt hatte, zu befördern.

Unterdeß war die Stollncompagnie, welche unter ihren Mitgliedern die Wohlhabendern der Steindrechsler zählte, mit Hülfe fremder Arbeiter, die sie zum Forttreiben des tiefen oder Siegelstollns angestellt hatte, ziemlich vollständig ihrer Verpflichtung hinsichtlich der Verbesserung ihres Bruchs nachgekommen. Nicht so jedoch die Bachencompagnie, welche, als die wiederholt erbetene Beihülfe des Fiskus ausblieb, nicht im Stande war, den ihr obliegenden Neubau des Kunstgezeuges und eines Handgöpels, sowie die Terassirung des Bruchs in stipulirter Weise auszuführen. Die Folge hiervon war, daß die Stollncompagnie sich fortwährend weigerte, die Forderung des ersten Artikels des Regulativs zu erfüllen und ihren Bruch, auf den sie viel Arbeit und Geld verwendet hatte, zu Gunsten der ganzen Innung aufzugeben. Sie sprach diese Weigerung im Februar 1848 ausdrücklich aus und bat zugleich um einen Vorschuß von 400 Thalern zur Vollendung ihres Stollns, für welchen sie das gesammte Vermögen ihrer Mitglieder als Bürgschaft anbot. Schon im folgenden Monate wurde ihr aber vom Ministerium des Innern der Bescheid ertheilt, daß bei ihrer Weigerung, das Regulativ durch Aufgabe ihrer Selbstständigkeit faktisch anzuerkennen, von jeglicher Unterstützung seitens der Regierung abgesehen werden müsse.

Serpentininspektor Burckhardt, der in seiner unerquicklichen Stellung zwischen Regierung und Innung nur zu gut fühlte, daß trotz des redlichsten Strebens mit aller angewandten Mühe nichts Ersprießliches zu erreichen sei, kam im September desselben Jahres um seine Entlassung aus dem Amte ein, die ihm auch bald, unbeschadet seiner Stellung als Rentamtmann zu Zöblitz, gewährt wurde.

In einem unterm 7. Januar 1849 an die Serpentindrehern-innung gerichteten Schreiben zeigt er derselben an, daß er vom ersten Januar dieses Jahres an aufgehört habe, Serpentininspektor zu sein und nimmt als der Letzte dieses Amtes und Titels Abschied von den Innungsgenossen, denen er 16 Jahre hindurch ein thatkräftiger Vorgesetzter und mehr noch ein theilnehmender Freund gewesen war.

Mit der Aufhebung des Serpentin-Inſpektorats hörten alle Verſuche der Regierung, auf die Serpentinindustrie veredelnd und hebend einzuwirken, ſowie alle Beziehungen der Steindrechsler zu königlichen Behörden auf, und jene waren von nun an lediglich auf ſich ſelbſt angewieſen. Nur noch einmal, als am 31. Oktober 1854 das Städtchen Zöblitz von einem jener großen Brände heimgeſucht wurde, die leider den Städten des Erzgebirges eigen ſind, und durch den Viele der Serpentindrechsler ihre Drehbänke und ſonſtige Habe einbüßten, fand ſich die Regierung bewogen, ihnen, den Schwerbedrängten, durch eine Unterſtützung von 600 Thalern zu Hülfe zu kommen, die hauptſächlich zur Einrichtung eines Göpels beim Stollnbruche verwendet wurde.

Ohne nachhaltige Hülfe von außen ſich aus ihrer, immer mißlicher ſich geſtaltenden, Lage herauszuarbeiten, war für die armen Serpentindreher ein Ding der Unmöglichkeit. Die von Weißenbach erkannten und angegebenen Mängel machten ſich von Jahr zu Jahr fühlbarer, ohne daß man, ſeit der Conſolidirungsplan an dem allzuſtarrem Feſthalten des Miniſteriums an Forderungen, welche die Kräfte der meiſten Serpentindreher überſtiegen, geſcheitert war, einen andern Weg einzuſchlagen gewußt hätte, als die ſchon 1837 vom Redakteur Koſelitz in der Annaberger Gewerbezeitung ausgeſprochene Idee aufzunehmen. Dieſe lief daraus hinaus: das ganze Areal des Serpentinvorkommens an eine zu bildende Aktiengeſellſchaft zu verkaufen und dieſer zugleich die Bedingung aufzuerlegen, ſich vorzugsweiſe der einheimiſchen Serpentindrechsler als Arbeiter zu bedienen. Letztere, die bei der ſtetig abnehmenden Nachfrage nach ihren Waaren, die ſich zuletzt nur auf die geringſten und wohlfeilſten derſelben — Reibſchalen und Wärmſteine — beſchränkte, und im Gefühle ihres Unvermögens, die unerläßlich gewordene durchgreifende Verbeſſerung der Bruchanlagen und Umgeſtaltung des Fabrikationsweſens ſelbſt durchzuführen, zu der Einſicht gekommen waren, daß, in der bisherigen Weiſe fortvegetiren zu wollen, die Exiſtenz ihres Gewerbes ſchließlich in Frage ſtellen geheißen haben würde, willigten in den Verkauf ein. Am 30. März 1855 verzichteten ſie auf das ihnen kraft ihrer Innungsartikel und Privilegien allein zuſtehende Recht der Gewinnung von Serpentin auf Zöblitzer und Anſpränger Flur; jedoch behielten ſich die beiden Bruchcompagnien das Abbaurecht in den von ihnen betriebenen beiden Brüchen vor. Eine von der Kreisdirektion im Intereſſe der Gemeinden behufs der Werthbeſtimmung beantragte Vermeſſung und geognoſtiſche Unterſuchung der Serpentinlagerſtätte unterblieb damals der großen Koſten wegen, wurde aber in neueſter Zeit von der jetzt beſtehenden Aktiengeſellſchaft veranlaßt.

Im Jahre 1855 ergoß ſich ein wild ins Kraut ſchießender Unternehmungsgeiſt über die früher ſo bedenklich geweſenen und in

neuerer Zeit auch wieder so bedenklich gewordenen deutschen Kapitalisten, der sie antrieb, sich, mit besonderer Vorliebe für das Unterirdische, auf die zahlreichen Unternehmungen zu werfen, die damals sich durch ganz Deutschland ins Dasein drängten. Auch dem so hülfsbedürftigen Zöblitz gedachte eine Gesellschaft unternehmender Männer: Advokat Ufer, Geschworner Träger, Hauptmann Rauendorf, Hammerwerksbesitzer Michaelis und Andere ein Bächlein aus dem Strome des so ungewöhnlich flüssig gewordenen deutschen Kapitals zuzuleiten. Sie schloß im Juni 1857 mit den Gemeinden Zöblitz und Ansprung, auch einigen Privatgrundbesitzern einen Kaufcontrakt über die auf Grund und Boden jener befindlichen Serpentinlagerstätten ab, jedoch mit der ausdrücklichen Verwahrung, daß wenn es der Gesellschaft, die sich den Namen „Serpentin-Compagnie" beigelegt hatte, innerhalb zweier Jahre nicht gelänge, eine Aktiengesellschaft zu gründen, der sie ihre Rechte und Verbindlichkeiten abtreten könne, der Contrakt ohne Entschädigungsansprüche seitens der Verkäufer als aufgehoben betrachtet werden solle. Der Kaufpreis wurde für den Zöblitzer Antheil auf 11000 Thaler in baarem Gelde und 4000 Thaler in Aktien der zu bildenden Gesellschaft festgestellt; die Gemeinde Ansprung sollte mit 300 Thlrn. abgefunden werden. Das Finanzministerium erklärte im Voraus, daß es bei Bestätigung der Statuten der Aktiengesellschaft auf alle fiskalischen Ansprüche in Bezug auf das Regal und die reservirten Brüche Verzicht leisten werde.

Leider vereitelte die zu Ende des Jahres 1857 ausbrechende Handelskrisis alle Bemühungen der Serpentin-Compagnie: das Ende der zweijährigen Frist kam im Juni 1859 heran, ohne daß eine Aktiengesellschaft in Bereitschaft gewesen wäre, die Serpentinbrüche um den bedungenen Kaufpreis zu übernehmen. Die Compagnie verzweifelte jedoch nicht am endlichen Erfolge ihrer Bestrebungen, suchte vielmehr um eine Verlängerung der abgelaufenen Frist auf 3 Jahre nach. Die Gemeinden bewilligten diese zwar, erhöheten aber dafür den Kaufpreis auf 18000 Thaler, davon 7000 Thaler in Aktien zahlbar, und legten zu ihrer Sicherstellung der Compagnie noch die Bedingung auf, im September desselben Jahres 2000 Thlr. baar bei der Rathskämmerei zu hinterlegen, welche Summe dieser verfallen sein sollte, falls bei Ablauf des bewilligten Termins die Compagnie sich wieder außer Stande sähe, die Brüche zu übernehmen; ein Sporn für die Compagnie, der seine Wirkung nicht versagte. Mit erhöhetem Eifer gingen ihre Mitglieder an ihre Aufgabe; besonders thätig zeigte sich der Hammerwerksbesitzer Michaelis zu Lößnitz. Derselbe wandte sich nach Hamburg und zog dort den Agenten F. Röbbelen in das Interesse der Compagnie, dem es gelang, einige speculative Männer für das Unternehmen zu gewinnen und sie zu bestimmen, eine Summe von

2500 Thalern unter sich aufzubringen um durch einen Versuchsbau die Frage zu entscheiden: ob der Serpentin auch in Blöcken von Dimensionen breche, welche die Ausführung größerer Dekorationsstücke und architektonischer Glieder gestatte. Der im September 1861 im rothen Bruche gemachte Versuch bejahete jene Frage: es konnten an 40 Centner von größeren Blöcken nach Hamburg gesendet werden. Dieses so günstige Resultat veranlaßte noch im December desselben Jahres die Constituirung der „Zöblitzer Serpentinstein-Aktiengesellschaft" in Hamburg, deren Statuten am 7. Mai 1864 die Bestätigung des königlich sächsischen Finanzministeriums erhielten.

Sämmtliche Zöblitzer und Ansprunger Serpentinbrüche, unter ihnen auch gegen eine Entschädigung von 1360 Thalern die beiden Brüche der Stolln- und Bachen-Compagnie, wurden nun im Juni des Jahres 1862 mit allem umliegenden Terrain, soweit in demselben das Vorkommen von Serpentin bekannt war, der Gesellschaft übergeben. — So war denn endlich die seit mehr als einem Jahrhundert angestrebte Organisation der Serpentinindustrie erreicht, und diese trat nun in eine neue Phase ihres Daseins ein.

Die Gesellschaft hatte anfangs einen schweren Stand. Nur durch große Geldopfer und mit Aufbietung von viel Umsicht, Ausdauer und Energie von Seiten der Leitenden war es zu ermöglichen, die so sehr gesunkene Serpentinindustrie wieder zu einem ehrenvollen Standpunkte zu verhelfen. Es galt zunächst die verwahrlosten Brüche nach einem rationellen Plane in einen bessern Stand zu setzen; durch Einführung zweckmäßiger, dem jetzigen Standpunkte der Mechanik entsprechender, Arbeitsmaschinen und neuer, ästhetischen Anforderungen entsprechender Fabrikationsformen dem Publikum, das gewohnt war den Begriff „Serpentin" nur in die Form einer Reibschaale oder eines Wärmsteins einzukleiden, den Beweis zu liefern, daß das Gebiet der Verwendbarkeit des Serpentins das der meisten anderen Ziergesteine überschreite.

Anfänglich bauete man im rothen (früher königlichen), dann 1862 im, jenen benachbarten, altbraunen Bruche, nahm aber schon im Frühling 1863 den von der Stolln-Compagnie begonnenen tiefen Siegelstolln wieder auf, um nicht allein durch ihn das Bruchfeld zu entwässern und in der Tiefe zu untersuchen, sondern auch um von ihm aus den gegenwärtig ausschließlich betriebenen unterirdischen Abbau einzuleiten. Die Gesteinsarbeiten in Bruch und Stolln wurden von Anfang an unter die Leitung eines Steigers gestellt und größtentheils von Bergleuten ausgeführt.

Für die Verarbeitung größerer Blöcke zu Grabmälern, Tischplatten, Kamineinfassungen, großen Vasen und anderen Dekorationsstücken ließ 1862 die Gesellschaft in einer von ihr erworbenen Oelmühle, an der Knesebach am Fuße der Haardt belegen, zwei Sägemaschinen und eine große Drehbank, außerdem für die Fabri-

kation der gewöhnlichen kleinern Artikel, deren Form verbessert und verschönert wurde, noch 6 kleinere, eiserne Drehbänke aufstellen, die alle durch die Wasserkraft gedachter Mühle in Bewegung gesetzt wurden. Es war dies jedoch nur eine provisorische Einrichtung; fast gleichzeitig begann der Bau eines mit allen zu einem weit ausgedehnterem Betriebe erforderlichen Räumlichkeiten ausgestatteten Fabrikgebäudes, welches im Jahre 1865 vollendet wurde. Von den 35 Serpentindrehermeistern, welche 1862 die Innung bildeten, wurden 12 in jener Fabrikanlage und mit den Zurichten der gebrochenen Steine beschäftigt, den übrigen aber vorgearbeitete Steine in die eigene Werkstatt geliefert, welche sie dort zu meist unbedeutenden Sachen verarbeiteten.

Nach ihrer Vollendung wurden die Fabrikgebäude durch eine theilweise in den Stolln gelegte Eisenbahn mit den in ihrer unmittelbaren Nähe liegenden Abbauen in Verbindung gesetzt und mit folgenden Maschinen, zu deren Betriebe Gefälle und Aufschlagwasser der eingegangenen Oelmühle benutzt wird, ausgerüstet. Einem Schneidewerke mit senkrechter Säge, zum Schneiden von starken Platten; einem dergleichen mit horizontalem Gatter in welches bis zu 50 Sägeblätter gespannt werden können, zum Fournierschneiden; vier Circularsägen, einer Bohrsäge, einer Fraismaschine; drei Schleif- und Polirwerken und 25 eisernen Drehbänken, darunter eine große mit selbstthätigem Support. Außerdem ist jetzt noch eine Bildhauerwerkstätte für alle aus freier Hand herzustellenden Arbeiten, eine mit den nöthigen Laubsägemaschinen versehene Werkstätte für die Anfertigung von Mosaiken und endlich ein Ausspitzschuppen vorhanden, in welchem die Zurichtung des rohen Steins für die verschiedenen Werkstätten geschieht. In diesen und den Brüchen sind zur Zeit gegen 100 Arbeiter beschäftigt; daneben arbeiten noch 20 Drechslermeister in der oben angegebenen Weise in ihren eignen Werkstätten kleinere Gegenstände, welche sie ausschließlich in die Verkaufsanstalt der Gesellschaft einzuliefern, contraktlich verbunden sind. Aus dieser haben auch alle Händler in Serpentinwaaren ihren Bedarf zu entnehmen; jeder direkte Kauf von einem Meister würde mit der Ausschließung des contravenirenden Händlers vom Waarendebite bestraft werden.

Wie leicht zu erachten, hat die jetzige fabrikmäßige Serpentinindustrie gegenüber der frühern, ausschließlich in den Händen der Serpentindrehergenossen ruhenden, eine sehr veränderte Gestalt angenommen. Zu den alteingebürgerten Artikeln, die sich aus der einst so reichen Musterkarte der Serpentinarbeiten in die Gegenwart herübergerettet haben, wie: Reibschaalen, Wärmesteine, Leuchter, Feuer- und Schreibzeuge, Tabaksdosen, Dominosteine, Würfel ꝛc., die sich jetzt freilich durch eine solide hohe Politur und zartere, geschmackvollere Formen von ihren Vorgängern vor-

theilhaft unterſcheiden, ſind ganz neue, mit Bronzearmaturen, die ſich vom dunklen Serpentin ſehr gefällig abheben, combinirte, hinzugekommen; es ſind dies vorzüglich Schaalen, Leuchter und Lampenuntergeſtelle, die beſonders ſtark nach Berlin und England gehen. Aber auch Arbeiten von größeren Dimenſionen: Grabdenkmäler, Vaſen, Amphoren von oft koloſſaler Größe, Taufſteine, Tiſche mit Moſaikplatten nach Florentiner Art, die vorzüglich Gelegenheit bieten, den großen Umfang der Farbenſkale des Serpentins kennen zu lernen, Kamine, ziehen die Augen der die Waarenniederlage der Geſellſchaft zu Zöblitz Beſuchenden auf ſich. Daneben wird aber auch vorzüglich der monumentale und architektoniſche Zweig der Induſtrie gepflegt, was durch die Eigenthümlichkeit des Materials ſehr unterſtützt wird. Die feine Textur und nicht allzu große Härte deſſelben macht die Cannelirung von Säulen und Pilaſtern, die Durchbildung einer reichen und zarten Gliederung bei Geſimſen, welche bei härteren und ſpröderen Geſteinen mit oft an die Unmöglichkeit grenzenden Schwierigkeiten verbunden iſt, bei ihm zu einer verhältnißmäßig leichten Aufgabe. Dabei hebt die feine Politur, welche durch die in der Einleitung nachgewieſene Beſtändigkeit des Serpentins auch für die Dauer geſichert iſt, beſonders auf dem dunkeln Kammſteine, alle Gliederungen durch ſtarke Lichtbrechung ſehr vortheilhaft hervor.

Dieſe Vorzüge des Serpentins haben bereits, wie zahlreiche Aufträge zu dergleichen Arbeiten, zum Theil aus weiter Ferne beweiſen, volle Anerkennung gefunden. Unter den bereits ausgeführten ſind hervorzuheben: Säulen und Pilaſter, auch ganze Wandbekleidungen mehrerer Villen und Paläſte in Berlin und Hamburg, Auskleidung eines Speiſeſaals in Leipzig mit Pilaſtern, Vertäfelung, Kamin; zahlreiche Grabmonumente, unter denen ſich beſonders das des Dr. Koch zu Würzburg und die dem Andenken des Präſidenten Lincoln geweihten Votivtafeln auszeichnen; Taufſteine, ein dergleichen, der ſich 1867 auf der Gewerbeausſtellung zu Chemnitz befand, iſt eine der umfänglichſten aus einem Blocke hergeſtellten Arbeiten, endlich 14 Stück vier Fuß hohe Amphoren, Beſtandtheile des prachtvollen Mauſoleums, welches Königin Viktoria von England ihrem verſtorbenen Gemahle errichtet. Das Impoſanteſte aber von Allem, was bis jetzt in Serpentin ausgeführt wurde, iſt die ſo eben vollendete, 24 Fuß hohe Ehrenſäule, welche das dritte preußiſche (brandenburgiſche) Jägerbataillon ſeinen im ſchleswig-holſteiniſchen und im böhmiſchen Feldzuge Gefallenen zum Gedächtniſſe in ſeiner Garniſonsſtadt Lübben hat aufſtellen laſſen.

Die Serpentingeſellſchaft hat bis jetzt folgende Ausſtellungen mit ihren Produkten beſchickt: im Jahre 1865 die von Köln und die von Stettin; auf erſterer wurde ihr eine goldene, auf letzterer eine bronzene Medaille zuerkannt, und 1867 die zu Chemnitz, wo

die Verdienste einer von ihr ausgestellten interessanten Gruppe von Kunstwerken durch Ertheilung einer silbernen Medaille gewürdigt wurden.

Zum Schluß noch einige Worte über die Methode, nach der gegenwärtig der Serpentin in Zöblitz bearbeitet wird.

Der bei weitem größte Theil des Steins wird, wie schon bemerkt, aus den unterirdischen Bauen gewonnen und durch den Stolln auf einer Eisenbahn zunächst in den Ausspitzschuppen geführt, wo die einzelnen Blöcke mit dem Bilken, einem Hammer mit zwei Schneidebahnen, aus dem Groben bearbeitet und je nach ihrer Gestalt, Größe und Farbe, für das Schneide- oder Drehwerk oder die Bildhauerwerkstätte zugerichtet werden.

Vielen Stücken wird nun, nachdem sie auf die sogenannte Hohldocke einer Drehbank aufgekittet worden sind, auf letzterer sofort nicht allein durch verschieden geformte Drehstähle die Gestalt, sondern auch mittelst zartgeschlemmtem, mit Oel befeuchtetem Schmirgelpulver die Politur gegeben; flache Gegenstände als: Lampen- und Leuchterfußplatten, Schaalen, werden zunächst aus größeren, auf dem Schneidewerke erzeugten Platten mit der Circularsäge ausgeschnitten und dann auf der Drehbank oder dem Ovalwerke vollends ausgearbeitet und polirt. Säulen, die fast immer aus mehreren Stücken zusammen zu setzen sind, werden auf der Supportdrehbank abgedreht, dann mit Meisel, Raspel und Feile aus freier Hand cannelirt und zuletzt ebenso polirt. Gesimsen und Karniesen gibt man entweder zuerst auf der Fraismaschine ihre Form, schleift und polirt sie dann mit der Hand oder stellt sie auch ganz durch Handarbeit dar, was auch mit allen den Formen zu geschehen hat, welchen man durch Maschinen nicht beikommen kann. Zum Poliren wendet man aber so viel als nur immer thunlich die eiserne, sehr schnell horizontal rotirende Polirscheibe an, welche mit Holz und darüber mit Leder belegt ist, auf das mit Oel angemachtes Schmirgelpulver aufgebracht wird.

Zur Ergänzung der oft unzulänglichen Wasserkraft beabsichtigt man die Dampfkraft in die Anstalt einzuführen; letztere auch durch Hinzufügung neuer Arbeitsmaschinen, vornehmlich Drehbänke, deren Anzahl man auf 100 zu bringen gedenkt, ansehnlich zu erweitern. Das Feld der bisher noch vielfach angewendeten Handarbeit würde durch dieselben eine wesentliche Beschränkung erfahren.

Und so will ich denn mit dem Wunsche schließen, daß es der Thätigkeit der Leiter der Zöblitzer Serpentin-Gesellschaft vergönnt sein möge, den Kreis der Freunde des Serpentins stetig zu erweitern, auch immer neue Verwendungsformen in den Bereich ihres Materials zu ziehen, auf daß die Zöblitzer Serpentin-Industrie, eine der ältesten Industrien Sachsens, immer kräftiger ihre Blüthe entfalte zur Zier des Landes und zum Wohle der Arbeiterbevölkerung des Obererzgebirges!

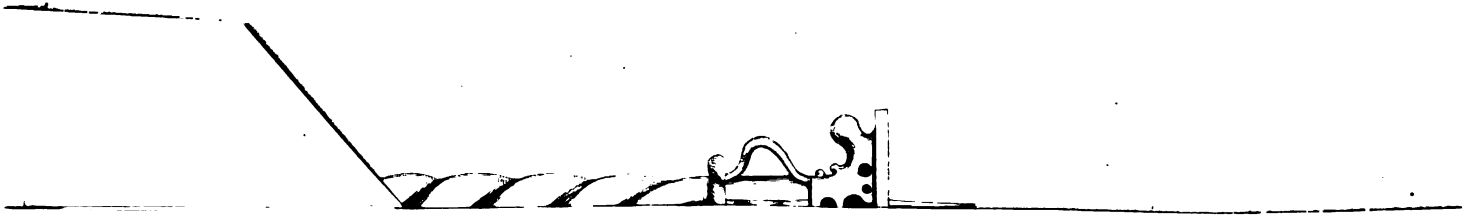

Mittheilungen

des

Königlich Sächsischen Vereins

für

Erforschung und Erhaltung

vaterländischer Geschichts- und Kunst-Denkmale.

Zwanzigstes Heft.

Dresden,
Druck von C. Heinrich.
1870.

Inhalts-Ueberſicht.

		Seite
I.	Verzeichniß der Mitglieder	1
II.	Bericht über das Vereinsjahr vom 1. März 1869 bis 28. Febr. 1870	9
III.	Bibliotheks-Zuwachs vom Jahre 1869/70	13
IV.	Geſchichte von Stolpen. Von Ober-Appellationsgerichts-Präſidenten Dr. von Langenn	20
V.	Kurfürſt Auguſt von Sachſen, Graf Eitel Friedrich von Hohenzollern-Hechingen und der Kapellmeiſter Leonhard Lechner. Von Kammermuſikus Moritz Fürſtenau	55
VI.	Ueber das Bemalen von Architecturen und monumentale Malerei. Von Hiſtorienmaler Andreä	70
VII.	Die Finanzwirthſchaft im Kurfürſtenthum Sachſen um das Jahr 1470. Von Dr. Johannes Falke	78

I.

Verzeichniß der Mitglieder

des Königl. Sächs. Vereins für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Geschichts- und Kunst-Denkmale

beim Beginne des Vereinsjahres 1870/71.

Präsidium.

Se. Königl. Hoheit Prinz Georg, Herzog zu Sachsen.

Directorium.

Erster Director: Herr Ministerialrath Dr. **von Weber**, Director des Hauptstaatsarchivs.

Zweiter Director: Herr Professor Dr. **Hettner**, Director des k. historischen Museums u. a. Sammlungen.

Cassirer: Herr Generallieutenant **von Witzleben**, General-Adjutant Sr. Majestät des Königs, Excellenz.

Secretär: Herr Ober-Appellationsgerichts-Rath **Roßky**.

Bibliothekar, Stellvertreter des Secretärs und Vorstand der Handzeichnungen-Sammlung: Herr Archivar Dr. **Falke**.

Vorstand des Museums: Herr Director **Büttner**.

A. Wirkliche Mitglieder.

a) In Dresden.

1. Herr Andreae, Historienmaler.
2. „ Arnim, von, königl. Preuß. Rittmeister a. D.
3. „ Bär, Geheimer Hof- und Ministerialrath.
4. „ Beaulieu-Marconnais, Frhr. von, Geheimer Rath, Excellenz.
5. „ Behr, von, Dr. jur. und Staatsminister a. D., Excellenz.
6. „ Böttger, Dr. phil., Secretär der königl. öffentlichen Bibliothek.
7. „ Bose, von, wirkl. Geh.-Rath, Excellenz.
8. „ Boxberg, von, Kammerherr u. Oberstlieutenant a. D.
9. „ Bünau, von, Generalmajor a. D.
10. „ Büttner, Vicedirector des königl. historischen Museums.
11. „ Burgk, Frhr. von, auf Roßthal.
12. „ Carlowitz, von, Oberst.
13. „ Chalybaeus, Director des Grünen Gewölbes.
14. „ Clauß, Mitarbeiter am Dresdener Journal.
15. „ Drechsler, Dr. phil., Director des mathematisch-physikalischen Salons.
16. „ Eichberg, Stadtbaudirector.
17. „ Erbstein, Haupt-Staatsarchivar a. D.
18. „ Falke, Dr. phil., königl. Archivar.
19. „ Falkenstein, von, Dr. jur., Staatsminister des Cultus und öffentlichen Unterrichts, Excellenz.
20. „ Fickelscheerer, königl. Justizministerialsecretär.
21. „ Flügel, Professor an der Landesschule zu Meißen a. D.
22. „ Forwerk, Bischof, apostolischer Vicar, Dechant zu Budissin.
23. „ Friesen, Frhr. von, Staats- und Finanzminister, Excellenz.
24. „ Friesen, Frhr. von, königlicher Ober-Hofmarschall, Excellenz.
25. „ Fürstenau, königl. Kammermusikus und Notenarchivar.
26. „ Götz, von, Oberforstmeister a. D.

27. Herr Hähnel, Dr. phil., Professor an der Akademie der bildenden Künste.
28. „ Hänel, Ober-Landbaumeister.
29. „ Hake, von, Generalmajor a. D.
30. „ Heine, Professor an der Akademie der bildenden Künste.
31. „ Hettner, Dr. phil., Professor, Director der Antiken- und anderer königlichen Sammlungen.
32. „ Heyne, Dr. phil., Oberlehrer an der Kreuzschule.
33. „ Holtzendorff, Graf von, Generallieutenant a. D., Exc.
34. „ Hübner, Dr. phil., Professor an der Akademie der bildenden Künste.
35. „ Hülße, Dr. phil., Geheimer Regierungsrath, Director der polytechnischen Schule.
36. „ Johne, Amtsbauverwalter.
37. „ Jordan, von, königl. Preußischer Kammergerichts-Assessor a. D.
38. „ Kade, Dr. phil., Professor am Cadettencorps.
39. „ Kaskel, Frhr. von, königl. Sächsischer Geheimer Kammerrath und königl. Schwedischer Generalconsul.
40. „ Klemm, Redacteur.
41. „ Knothe, Dr., Professor am Cadettencorps.
42. „ Kretzschmar, von, Premierlieutenant und Adjutant.
43. „ Krug von Nidda, Oberst und Brigadier der Cavallerie.
44. „ Krüger, königl. Münzgraveur a. D.
45. „ Krüger, königl. Hofbaumeister.
46. „ Kyaw, von, Ober-Appellationsgerichtsrath.
47. „ Lippe, Graf zur, Generalmajor und Divisionär der Cavallerie.
48. „ Löhn, Dr. phil., Pastor emeritus.
49. „ Loßnitzer, Bibliothekar der königl. öffentl. Bibliothek und Director des königl. Münzcabinets.
50. „ Mandelsloh, von, Generalmajor a. D.
51. „ Meinhold, Hofbuchdruckereibesitzer.
52. „ Meyer, Joseph, Kaufmann.
53. „ Minkwitz, von, Oberhofmeister J. Maj. der Königin und Kämmerer Sr. Maj.

54. Herr Munkel, Gerichtsreferendar.
55. „ Neubert, Bürgermeister.
56. „ Nicolai, Professor der Baukunst und herzogl. Sächs.-Coburgischer Baurath.
57. „ Nosky, Ober-Appellationsgerichtsrath.
58. „ Nostitz-Wallwitz, von, Staatsminister des Innern, Excellenz.
59. „ ô Byrn, Frhr., Kammerjunker und Cavalier J. Kgl. Hoheit der Prinzessin Amalie.
60. „ Oertel, Dr. phil., Professor a. D.
61. „ Peter, Rittergutsbesitzer.
62. „ Peters, Oberst im Generalstabe.
63. „ Petzholdt, Dr. phil., Hofrath, Bibliothekar Se. Maj. des Königs, Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen und der Secundogenitur.
64. „ Pfotenhauer, Oberbürgermeister.
65. „ Pietzsch, Cand. R. M., Oberlehrer an der Annen-Realschule.
66. „ Planitz, von der, Generallieutenant a. D., Excellenz.
67. „ Polenz, von, Major a. D.
68. „ Porsche, Oeconomie-Commissionsrath.
69. „ Posern, von, Klostervoigt und Rittergutsbesitzer.
70. „ Posern-Klett, Dr. von, königl. Archivar.
71. „ Pöschmann, Dr. jur., Ober-Appellationsgerichtsrath.
72. „ Reinhardt, von, Regierungsrath a. D., Rittergutsbesitzer.
73. „ Renner, Inspector bei der königl. Gemäldegalerie.
74. „ Rex, Karl Graf von, Kammerherr.
75. „ Rietz, Dr. phil., königl. Kapellmeister.
76. „ Ritterstädt, Appellationsgerichtsrath.
77. „ Römer, von, Rittergutsbesitzer.
78. „ Rochow, von, Kammerherr und Rittergutsbesitzer.
79. „ Rühlmann, königl. Kammermusikus.
80. „ Sahrer von Sahr, Rittergutsbesitzer.
81. „ Schimpff, von, General der Infanterie a. D., Excellenz.
82. „ Schmidt, Dr., Bergingenieur.

83. Herr Schnorr von Carolsfeld, Dr. phil., Professor an der Academie der bildenden Künste, Director der königl. Gemäldegalerie.
84. „ Schramm, Cantor an der Annenkirche.
85. „ Teucher, Geheimer Kriegsrath.
86. „ Weber, von, Dr. jur., Ministerialrath und Director des Haupt-Staatsarchivs.
87. „ Weise, Antiquitätenhändler.
88. „ Weiß, Hofuhrmacher.
89. „ Wießner, Regierungsrath.
90. „ Witzleben, von, Generallieutenant und königl. Generaladjutant, Excellenz.
91. „ Wöhrmann, Frhr. von, Dr. phil.
92. „ Zeschau, von, Staatsminister a. D., Excellenz.

b) Außerhalb Dresden.

1. Herr Andrich, Oberst, Untercommandant auf der Festung Königstein.
2. „ Beust, Frhr. von, k. k. Reichskanzler in Wien, Excellenz.
3. „ Biedermann, Frhr. von, Generalmajor a. D.
4. „ Böhlau, von, Rittergutsbesitzer in Döben bei Grimma.
5. „ Bucher, Hauptmann in Radeberg.
6. „ Donner, Dr., Particulier in Meißen.
7. „ Ehrlich, Kaufmann in Meißen.
8. „ Einsiedel, von, Rittergutsbesitzer auf Syhra und Hopfgarten.
9. „ Fiedler, M., Archidiaconus zu Plauen.
10. „ Franke, Dr. jur., Bezirksgerichtsrath in Meißen.
11. „ Gabelenz, von der, Assessor in Chemnitz.
12. „ Gersdorf, Dr. phil., Geh. Hofrath und Oberbibliothekar an der Universität zu Leipzig.
13. „ Haan, Dr. theol., Superintendent zu Leisnig.
14. „ Harleß, von, Dr. theol., königl. Bayrischer Reichsrath und Präsident des protestantischen Landesconsistoriums zu München.

54. Herr Munkel, Gerichtsreferendar.
55. „ Neubert, Bürgermeister.
56. „ Nicolai, Professor der Baukunst und herzogl. Sächs.-Coburgischer Baurath.
57. „ Noßky, Ober-Appellationsgerichtsrath.
58. „ Nostitz-Wallwitz, von, Staatsminister des Innern, Excellenz.
59. „ ô Byrn, Frhr., Kammerjunker und Cavalier J. Kgl. Hoheit der Prinzessin Amalie.
60. „ Oertel, Dr. phil., Professor a. D.
61. „ Peter, Rittergutsbesitzer.
62. „ Peters, Oberst im Generalstabe.
63. „ Petzholdt, Dr. phil., Hofrath, Bibliothekar Se. Maj. des Königs, Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen und der Secundogenitur.
64. „ Pfotenhauer, Oberbürgermeister.
65. „ Pietzsch, Cand. R. M., Oberlehrer an der Annen-Realschule.
66. „ Planitz, von der, Generallieutenant a. D., Excellenz.
67. „ Polenz, von, Major a. D.
68. „ Porsche, Oeconomie-Commissionsrath.
69. „ Posern, von, Klostervoigt und Rittergutsbesitzer.
70. „ Posern-Klett, Dr. von, königl. Archivar.
71. „ Pöschmann, Dr. jur., Ober-Appellationsgerichtsrath.
72. „ Reinhardt, von, Regierungsrath a. D., Rittergutsbesitzer.
73. „ Renner, Inspector bei der königl. Gemäldegalerie.
74. „ Rex, Karl Graf von, Kammerherr.
75. „ Rietz, Dr. phil., königl. Kapellmeister.
76. „ Ritterstädt, Appellationsgerichtsrath.
77. „ Römer, von, Rittergutsbesitzer.
78. „ Rochow, von, Kammerherr und Rittergutsbesitzer.
79. „ Rühlmann, königl. Kammermusikus.
80. „ Sahrer von Sahr, Rittergutsbesitzer.
81. „ Schimpff, von, General der Infanterie a. D., Excellenz.
82. „ Schmidt, Dr., Bergingenieur.

83. Herr Schnorr von Carolsfeld, Dr. phil., Professor an der Academie der bildenden Künste, Director der königl. Gemäldegalerie.
84. „ Schramm, Cantor an der Annenkirche.
85. „ Teucher, Geheimer Kriegsrath.
86. „ Weber, von, Dr. jur., Ministerialrath und Director des Haupt-Staatsarchivs.
87. „ Weise, Antiquitätenhändler.
88. „ Weiß, Hofuhrmacher.
89. „ Wießner, Regierungsrath.
90. „ Witzleben, von, Generallieutenant und königl. Generaladjutant, Excellenz.
91. „ Wöhrmann, Frhr. von, Dr. phil.
92. „ Zeschau, von, Staatsminister a. D., Excellenz.

b) Außerhalb Dresden.

1. Herr Andrich, Oberst, Untercommandant auf der Festung Königstein.
2. „ Beust, Frhr. von, k. k. Reichskanzler in Wien, Excellenz.
3. „ Biedermann, Frhr. von, Generalmajor a. D.
4. „ Böhlau, von, Rittergutsbesitzer in Döben bei Grimma.
5. „ Bucher, Hauptmann in Radeberg.
6. „ Donner, Dr., Particulier in Meißen.
7. „ Ehrlich, Kaufmann in Meißen.
8. „ Einsiedel, von, Rittergutsbesitzer auf Syhra und Hopfgarten.
9. „ Fiedler, M., Archidiaconus zu Plauen.
10. „ Franke, Dr. jur., Bezirksgerichtsrath in Meißen.
11. „ Gabelenz, von der, Assessor in Chemnitz.
12. „ Gersdorf, Dr. phil., Geh. Hofrath und Oberbibliothekar an der Universität zu Leipzig.
13. „ Haan, Dr. theol., Superintendent zu Leisnig.
14. „ Harleß, von, Dr. theol., königl. Bayrischer Reichsrath und Präsident des protestantischen Landesconsistoriums zu München.

15. Herr Henfel, Bezirksgerichtsdirector zu Bautzen.
16. „ Kämmel, Director der Gymnasial- und Realschule zu Zittau.
17. „ Kohl, Commissionsrath in Chemnitz.
18. „ Lorenz, M., Professor an der Landesschule zu Grimma.
19. „ Mandelsloh, von, Major in Zwickau.
20. „ Meinhold, Rittergutsbesitzer in Schweinsburg.
21. Die Stadt Pegau.
22. Herr Pflugk, von, Kammerherr, Rittergutsbesitzer auf und zu Strehla.
23. „ Preusker, Rentamtmann a. D. in Großenhain.
24. „ Schönberg, Arthur von, auf Rothschönberg, Wilsdruff ꝛc.
25. „ Schreiber, Oberlieutenant a. D. in Weinböhla bei Hoflößnitz.
26. „ Schütz, Pastor zu Leutsch bei Leipzig.
27. „ Seebach, von, Staatsminister zu Gotha, Excellenz.
28. „ Seidemann, Pastor in Eschdorf bei Dittersbach.
29. „ Süßmilch-Hörnig, von, Major in Leipzig.
30. „ Tobias, Dr., Gymnasiallehrer und Stadtbibliothekar zu Zittau
31. „ Vogel, Pastor in Langenleuba-Oberhayn bei Penig.

B. Correspondirende Mitglieder.

1. Herr Asbjörnsen, Professor in Christiana.
2. „ Höfler, Dr., Professor an der Universität zu Prag.
3. „ Märker, Dr. phil., königl. Preuß. Geh. Archivrath und Haus-Archivar in Berlin.
4. „ Schmidt, Anton, Privatgelehrter in Prag.
5. „ Schumann, Apotheker in Gölßen.
6. „ Siemietzky, Stanislaus von, in Petersburg.
7. „ Uetterodt zum Scharfenberg, Graf von, zu Schloß Neuscharfenberg bei Eisenach.
8. „ Vogl, J. N., Dr. phil., Beamter des Niederösterreichischen Collegiums in Wien.

C. Ehrenmitglieder.

1. Herr Alberti, Pastor in Hohenleuben.
2. „ Alberti, von, Bergrath in Wilhelmshall.
3. „ Auffeß, Frhr. von, Dr. jur., königl. Bayrischer Kammerherr.
4. „ Bähr, Dr., Oberbibliothekar und Professor in Heidelberg.
5. „ Bergmann, k. k. Rath und Custos der Ambraser Sammlung in Wien.
6. „ Bernhardi, Dr., Bibliothekar in Kassel.
7. „ Bose, von.
8. „ Bratfisch, Conservator der Kunst- und Rüstkammer in Altenburg.
9. „ Caumont, von, Präsident des Provinzialinstituts von Frankreich zu Caen und Paris.
10. „ Chavannes, in der Schweiz.
11. „ Ettmüller, Professor in Zürich.
12. „ Friedrich, Gerichtsamtmann in Chemnitz.
13. „ Gablenz, von der, Staatsminister a. D., Excellenz, in Altenburg.
14. „ Gaisberger, Chorherr von St. Florian und Professor in Linz.
15. „ Heider, Dr., k. k. Ministerialrath in Wien.
16. „ Keller, Dr., in Prag.
17. „ Kirchenpaur, Dr jur., Senator in Hamburg.
18. „ Klein, Professor in Mainz.
19. „ Laborde, Graf de, in Paris.
20. „ Ledebur, von, Hauptmann a. D., Director der königl. Kunstkammer in Berlin.
21. „ Lisch, Dr., großherzoglicher Archivar in Mecklenburg-Schwerin.
22. „ Matter, Generalinspector der Bibliotheken in Frankreich a. D., in Straßburg.
23. „ Mayer, Dr. in München.
24. „ Meiller, von, Dr., k. k. Archivsdirector in Wien.
25. „ Meinert, Professor in Brünn.

15. Herr Hensel, Bezirksgerichtsdirector zu Bautzen.
16. „ Kämmel, Director der Gymnasial- und Realschule zu Zittau.
17. „ Kohl, Commissionsrath in Chemnitz.
18. „ Lorenz, M., Professor an der Landesschule zu Grimma.
19. „ Mandelsloh, von, Major in Zwickau.
20. „ Meinhold, Rittergutsbesitzer in Schweinsburg.
21. Die Stadt Pegau.
22. Herr Pflugk, von, Kammerherr, Rittergutsbesitzer auf und zu Strehla.
23. „ Preusker, Rentamtmann a. D. in Großenhain.
24. „ Schönberg, Arthur von, auf Rothschönberg, Wilsdruff ꝛc.
25. „ Schreiber, Oberlieutenant a. D. in Weinböhla bei Hoflößnitz.
26. „ Schütz, Pastor zu Leutsch bei Leipzig.
27. „ Seebach, von, Staatsminister zu Gotha, Excellenz.
28. „ Seidemann, Pastor in Eschdorf bei Dittersbach.
29. „ Süßmilch-Hörnig, von, Major in Leipzig.
30. „ Tobias, Dr., Gymnasiallehrer und Stadtbibliothekar zu Zittau
31. „ Vogel, Pastor in Langenleuba-Oberhayn bei Penig.

B. Correspondirende Mitglieder.

1. Herr Asbjörnson, Professor in Christiana.
2. „ Höfler, Dr., Professor an der Universität zu Prag.
3. „ Märker, Dr. phil., königl. Preuß. Geh. Archivrath und Haus-Archivar in Berlin.
4. „ Schmidt, Anton, Privatgelehrter in Prag.
5. „ Schumann, Apotheker in Gölßen.
6. „ Siemiętzky, Stanislaus von, in Petersburg.
7. „ Uetterodt zum Scharfenberg, Graf von, zu Schloß Neuscharfenberg bei Eisenach.
8. „ Vogl, J. K., Dr. phil., Beamter des Niederösterreichischen Collegiums in Wien.

C. Ehrenmitglieder.

1. Herr Alberti, Paſtor in Hohenleuben.
2. „ Alberti, von, Bergrath in Wilhelmshall.
3. „ Aufſeß, Frhr. von, Dr. jur., königl. Bayriſcher Kammerherr.
4. „ Bähr, Dr., Oberbibliothekar und Profeſſor in Heidelberg.
5. „ Bergmann, k. k. Rath und Cuſtos der Ambraſer Sammlung in Wien.
6. „ Bernhardi, Dr., Bibliothekar in Kaſſel.
7. „ Boſe, von.
8. „ Bratfiſch, Conſervator der Kunſt- und Rüſtkammer in Altenburg.
9. „ Caumont, von, Präſident des Provinzialinſtituts von Frankreich zu Caen und Paris.
10. „ Chavannes, in der Schweiz.
11. „ Ettmüller, Profeſſor in Zürich.
12. „ Friedrich, Gerichtsamtmann in Chemnitz.
13. „ Gablenz, von der, Staatsminiſter a. D., Excellenz, in Altenburg.
14. „ Gaisberger, Chorherr von St. Florian und Profeſſor in Linz.
15. „ Heider, Dr., k. k. Miniſterialrath in Wien.
16. „ Keller, Dr., in Prag.
17. „ Kirchenpaur, Dr jur., Senator in Hamburg.
18. „ Klein, Profeſſor in Mainz.
19. „ Laborde, Graf de, in Paris.
20. „ Ledebur, von, Hauptmann a. D., Director der königl. Kunſtkammer in Berlin.
21. „ Liſch, Dr., großherzoglicher Archivar in Mecklenburg-Schwerin.
22. „ Matter, Generalinſpector der Bibliotheken in Frankreich a. D., in Straßburg.
23. „ Mayer, Dr. in München.
24. „ Meiller, von, Dr., k. k. Archivsdirector in Wien.
25. „ Meinert, Profeſſor in Brünn.

15. Herr Hensel, Bezirksgerichtsdirector zu Bautzen.
16. „ Kämmel, Director der Gymnasial- und Realschule zu Zittau.
17. „ Kohl, Commissionsrath in Chemnitz.
18. „ Lorenz, M., Professor an der Landesschule zu Grimma.
19. „ Mandelsloh, von, Major in Zwickau.
20. „ Meinhold, Rittergutsbesitzer in Schweinsburg.
21. Die Stadt Pegau.
22. Herr Pflugk, von, Kammerherr, Rittergutsbesitzer auf und zu Strehla.
23. „ Preusker, Rentamtmann a. D. in Großenhain.
24. „ Schönberg, Arthur von, auf Rothschönberg, Wilsdruff ꝛc.
25. „ Schreiber, Oberlieutenant a. D. in Weinböhla bei Hoflößnitz.
26. „ Schütz, Pastor zu Leutsch bei Leipzig.
27. „ Seebach, von, Staatsminister zu Gotha, Excellenz.
28. „ Seidemann, Pastor in Eschdorf bei Dittersbach.
29. „ Süßmilch-Hörnig, von, Major in Leipzig.
30. „ Tobias, Dr., Gymnasiallehrer und Stadtbibliothekar zu Zittau
31. „ Vogel, Pastor in Langenleuba-Oberhayn bei Penig.

B. Correspondirende Mitglieder.

1. Herr Asbjörnsen, Professor in Christiana.
2. „ Höfler, Dr., Professor an der Universität zu Prag.
3. „ Märker, Dr. phil., königl. Preuß. Geh. Archivrath und Haus-Archivar in Berlin.
4. „ Schmidt, Anton, Privatgelehrter in Prag.
5. „ Schumann, Apotheker in Gölßen.
6. „ Siemietzky, Stanislaus von, in Petersburg.
7. „ Uetterodt zum Scharfenberg, Graf von, zu Schloß Neuscharfenberg bei Eisenach.
8. „ Vogl, J. K., Dr. phil., Beamter des Niederösterreichischen Collegiums in Wien.

C. Ehrenmitglieder.

1. Herr Alberti, Paſtor in Hohenleuben.
2. „ Alberti, von, Bergrath in Wilhelmshall.
3. „ Aufſeß, Frhr. von, Dr. jur., königl. Bayriſcher Kammerherr.
4. „ Bähr, Dr., Oberbibliothekar und Profeſſor in Heidelberg.
5. „ Bergmann, k. k. Rath und Cuſtos der Ambraſer Sammlung in Wien.
6. „ Bernhardi, Dr., Bibliothekar in Kaſſel.
7. „ Boſe, von.
8. „ Bratfiſch, Conſervator der Kunſt- und Rüſtkammer in Altenburg.
9. „ Caumont, von, Präſident des Provinzialinſtituts von Frankreich zu Caen und Paris.
10. „ Chavannes, in der Schweiz.
11. „ Ettmüller, Profeſſor in Zürich.
12. „ Friedrich, Gerichtsamtmann in Chemnitz.
13. „ Gablenz, von der, Staatsminiſter a. D., Excellenz, in Altenburg.
14. „ Gaisberger, Chorherr von St. Florian und Profeſſor in Linz.
15. „ Heider, Dr., k. k. Miniſterialrath in Wien.
16. „ Keller, Dr., in Prag.
17. „ Kirchenpaur, Dr jur., Senator in Hamburg.
18. „ Klein, Profeſſor in Mainz.
19. „ Laborde, Graf de, in Paris.
20. „ Ledebur, von, Hauptmann a. D., Director der königl. Kunſtkammer in Berlin.
21. „ Liſch, Dr., großherzoglicher Archivar in Mecklenburg-Schwerin.
22. „ Matter, Generalinſpector der Bibliotheken in Frankreich a. D., in Straßburg.
23. „ Mayer, Dr. in München.
24. „ Meiller, von, Dr., k. k. Archivsdirector in Wien.
25. „ Meinert, Profeſſor in Brünn.

15. Herr Henſel, Bezirksgerichtsdirector zu Bautzen.
16. „ Kämmel, Director der Gymnaſial- und Realſchule zu Zittau.
17. „ Kohl, Commiſſionsrath in Chemnitz.
18. „ Lorenz, M., Profeſſor an der Landesſchule zu Grimma.
19. „ Mandelsloh, von, Major in Zwickau.
20. „ Meinhold, Rittergutsbeſitzer in Schweinsburg.
21. Die Stadt Pegau.
22. Herr Pflugk, von, Kammerherr, Rittergutsbeſitzer auf und zu Strehla.
23. „ Preusker, Rentamtmann a. D. in Großenhain.
24. „ Schönberg, Arthur von, auf Rothſchönberg, Wilsdruff ꝛc.
25. „ Schreiber, Oberlieutenant a. D. in Weinböhla bei Hoflößnitz.
26. „ Schütz, Paſtor zu Leutſch bei Leipzig.
27. „ Seebach, von, Staatsminiſter zu Gotha, Excellenz.
28. „ Seidemann, Paſtor in Eſchdorf bei Dittersbach.
29. „ Süßmilch-Hörnig, von, Major in Leipzig.
30. „ Tobias, Dr., Gymnaſiallehrer und Stadtbibliothekar zu Zittau
31. „ Vogel, Paſtor in Langenleuba-Oberhayn bei Penig.

B. Correſpondirende Mitglieder.

1. Herr Asbjörnſon, Profeſſor in Chriſtiana.
2. „ Höfler, Dr., Profeſſor an der Univerſität zu Prag.
3. „ Märker, Dr. phil., königl. Preuß. Geh. Archivrath und Haus-Archivar in Berlin.
4. „ Schmidt, Anton, Privatgelehrter in Prag.
5. „ Schumann, Apotheker in Gölßen.
6. „ Siemietzky, Stanislaus von, in Petersburg.
7. „ Uetterodt zum Scharfenberg, Graf von, zu Schloß Neuſcharfenberg bei Eiſenach.
8. „ Vogl, J. K., Dr. phil., Beamter des Niederöſterreichiſchen Collegiums in Wien.

C. Ehrenmitglieder.

1. Herr Alberti, Paſtor in Hohenleuben.
2. „ Alberti, von, Bergrath in Wilhelmshall.
3. „ Aufſeß, Frhr. von, Dr. jur., königl. Bayriſcher Kammerherr.
4. „ Bähr, Dr., Oberbibliothekar und Profeſſor in Heidelberg.
5. „ Bergmann, k. k. Rath und Cuſtos der Ambraſer Sammlung in Wien.
6. „ Bernhardi, Dr., Bibliothekar in Kaſſel.
7. „ Boſe, von.
8. „ Bratfiſch, Conſervator der Kunſt- und Rüſtkammer in Altenburg.
9. „ Caumont, von, Präſident des Provinzialinſtituts von Frankreich zu Caen und Paris.
10. „ Chavannes, in der Schweiz.
11. „ Ettmüller, Profeſſor in Zürich.
12. „ Friedrich, Gerichtsamtmann in Chemnitz.
13. „ Gablenz, von der, Staatsminiſter a. D., Excellenz, in Altenburg.
14. „ Gaisberger, Chorherr von St. Florian und Profeſſor in Linz.
15. „ Heider, Dr., k. k. Miniſterialrath in Wien.
16. „ Keller, Dr., in Prag.
17. „ Kirchenpaur, Dr jur., Senator in Hamburg.
18. „ Klein, Profeſſor in Mainz.
19. „ Laborde, Graf de, in Paris.
20. „ Ledebur, von, Hauptmann a. D., Director der königl. Kunſtkammer in Berlin.
21. „ Liſch, Dr., großherzoglicher Archivar in Mecklenburg-Schwerin.
22. „ Matter, Generalinſpector der Bibliotheken in Frankreich a. D., in Straßburg.
23. „ Mayer, Dr. in München.
24. „ Meiller, von, Dr., k. k. Archivsdirector in Wien.
25. „ Meinert, Profeſſor in Brünn.

54. Herr Munkel, Gerichtsreferendar.
55. „ Neubert, Bürgermeister.
56. „ Nicolai, Professor der Baukunst und herzogl. Sächs.-Coburgischer Baurath.
57. „ Noßky, Ober-Appellationsgerichtsrath.
58. „ Nostitz-Wallwitz, von, Staatsminister des Innern, Excellenz.
59. „ ô Byrn, Frhr., Kammerjunker und Cavalier J. Kgl. Hoheit der Prinzessin Amalie.
60. „ Oertel, Dr. phil., Professor a. D.
61. „ Peter, Rittergutsbesitzer.
62. „ Peters, Oberst im Generalstabe.
63. „ Petzholdt, Dr. phil., Hofrath, Bibliothekar Se. Maj. des Königs, Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen und der Secundogenitur.
64. „ Pfotenhauer, Oberbürgermeister.
65. „ Pietzsch, Cand. R. M., Oberlehrer an der Annen-Realschule.
66. „ Planitz, von der, Generallieutenant a. D., Excellenz.
67. „ Polenz, von, Major a. D.
68. „ Porsche, Oeconomie-Commissionsrath.
69. „ Posern, von, Klostervoigt und Rittergutsbesitzer.
70. „ Posern-Klett, Dr. von, königl. Archivar.
71. „ Pöschmann, Dr. jur., Ober-Appellationsgerichtsrath.
72. „ Reinhardt, von, Regierungsrath a. D., Rittergutsbesitzer.
73. „ Renner, Inspector bei der königl. Gemäldegalerie.
74. „ Rex, Karl Graf von, Kammerherr.
75. „ Rietz, Dr. phil., königl. Kapellmeister.
76. „ Ritterstädt, Appellationsgerichtsrath.
77. „ Römer, von, Rittergutsbesitzer.
78. „ Rochow, von, Kammerherr und Rittergutsbesitzer.
79. „ Rühlmann, königl. Kammermusikus.
80. „ Sahrer von Sahr, Rittergutsbesitzer.
81. „ Schimpff, von, General der Infanterie a. D., Excellenz.
82. „ Schmidt, Dr., Bergingenieur.

83. Herr Schnorr von Carolsfeld, Dr. phil., Professor an der Academie der bildenden Künste, Director der königl. Gemäldegalerie.
84. „ Schramm, Cantor an der Annenkirche.
85. „ Teucher, Geheimer Kriegsrath.
86. „ Weber, von, Dr. jur., Ministerialrath und Director des Haupt-Staatsarchivs.
87. „ Weise, Antiquitätenhändler.
88. „ Weiß, Hofuhrmacher.
89. „ Wießner, Regierungsrath.
90. „ Witzleben, von, Generallieutenant und königl. Generaladjutant, Excellenz.
91. „ Wöhrmann, Frhr. von, Dr. phil.
92. „ Zeschau, von, Staatsminister a. D., Excellenz.

b) Außerhalb Dresden.

1. Herr Andrich, Oberst, Untercommandant auf der Festung Königstein.
2. „ Beust, Frhr. von, k. k. Reichskanzler in Wien, Excellenz.
3. „ Biedermann, Frhr. von, Generalmajor a. D.
4. „ Böhlau, von, Rittergutsbesitzer in Döben bei Grimma.
5. „ Bucher, Hauptmann in Radeberg.
6. „ Donner, Dr., Particulier in Meißen.
7. „ Ehrlich, Kaufmann in Meißen.
8. „ Einsiedel, von, Rittergutsbesitzer auf Syhra und Hopfgarten.
9. „ Fiedler, M., Archidiaconus zu Plauen.
10. „ Franke, Dr. jur., Bezirksgerichtsrath in Meißen.
11. „ Gabelenz, von der, Assessor in Chemnitz.
12. „ Gersdorf, Dr. phil., Geh. Hofrath und Oberbibliothekar an der Universität zu Leipzig.
13. „ Haan, Dr. theol., Superintendent zu Lelsnig.
14. „ Harleß, von, Dr. theol., königl. Bayrischer Reichsrath und Präsident des protestantischen Landesconsistoriums zu München.

15. Herr Henſel, Bezirksgerichtsdirector zu Bautzen.
16. „ Kämmel, Director der Gymnaſial- und Realſchule zu Zittau.
17. „ Kohl, Commiſſionsrath in Chemnitz.
18. „ Lorenz, M., Profeſſor an der Landesſchule zu Grimma.
19. „ Mandelsloh, von, Major in Zwickau.
20. „ Meinhold, Rittergutsbeſitzer in Schweinsburg.
21. Die Stadt Pegau.
22. Herr Pflugk, von, Kammerherr, Rittergutsbeſitzer auf und zu Strehla.
23. „ Preusker, Rentamtmann a. D. in Großenhain.
24. „ Schönberg, Arthur von, auf Rothſchönberg, Wilsdruff ꝛc.
25. „ Schreiber, Oberlieutenant a. D. in Weinböhla bei Hoflößnitz.
26. „ Schütz, Paſtor zu Leutſch bei Leipzig.
27. „ Seebach, von, Staatsminiſter zu Gotha, Excellenz.
28. „ Seidemann, Paſtor in Eſchdorf bei Ditterbach.
29. „ Süßmilch-Hörnig, von, Major in Leipzig.
30. „ Tobias, Dr., Gymnaſiallehrer und Stadtbibliothekar zu Zittau
31. „ Vogel, Paſtor in Langenleuba-Oberhayn bei Penig.

B. Correſpondirende Mitglieder.

1. Herr Asbjörnſon, Profeſſor in Chriſtiana.
2. „ Höfler, Dr., Profeſſor an der Univerſität zu Prag.
3. „ Märker, Dr. phil., königl. Preuß. Geh. Archivrath und Haus-Archivar in Berlin.
4. „ Schmidt, Anton, Privatgelehrter in Prag.
5. „ Schumann, Apotheker in Gölßen.
6. „ Siemiętzky, Stanislaus von, in Petersburg.
7. „ Uetterodt zum Scharfenberg, Graf von, zu Schloß Neuſcharfenberg bei Eiſenach.
8. „ Vogl, J. K., Dr. phil., Beamter des Niederöſterreichiſchen Collegiums in Wien.

C. Ehrenmitglieder.

1. Herr Alberti, Paſtor in Hohenleuben.
2. „ Alberti, von, Bergrath in Wilhelmshall.
3. „ Aufſeß, Frhr. von, Dr. jur., königl. Bayriſcher Kammerherr.
4. „ Bähr, Dr., Oberbibliothekar und Profeſſor in Heidelberg.
5. „ Bergmann, k. k. Rath und Cuſtos der Ambraſer Sammlung in Wien.
6. „ Bernhardi, Dr., Bibliothekar in Kaſſel.
7. „ Boſe, von.
8. „ Bratfiſch, Conſervator der Kunſt- und Rüſtkammer in Altenburg.
9. „ Caumont, von, Präſident des Provinzialinſtituts von Frankreich zu Caen und Paris.
10. „ Chavannes, in der Schweiz.
11. „ Ettmüller, Profeſſor in Zürich.
12. „ Friedrich, Gerichtsamtmann in Chemnitz.
13. „ Gablenz, von der, Staatsminiſter a. D., Excellenz, in Altenburg.
14. „ Gaisberger, Chorherr von St. Florian und Profeſſor in Linz.
15. „ Heider, Dr., k. k. Miniſterialrath in Wien.
16. „ Keller, Dr., in Prag.
17. „ Kirchenpaur, Dr jur., Senator in Hamburg.
18. „ Klein, Profeſſor in Mainz.
19. „ Laborde, Graf de, in Paris.
20. „ Ledebur, von, Hauptmann a. D., Director der königl. Kunſtkammer in Berlin.
21. „ Liſch, Dr., großherzoglicher Archivar in Mecklenburg-Schwerin.
22. „ Matter, Generalinſpector der Bibliotheken in Frankreich a. D., in Straßburg.
23. „ Mayer, Dr. in München.
24. „ Meiller, von, Dr., k. k. Archivsdirector in Wien.
25. „ Meinert, Profeſſor in Brünn.

26. Herr Melly, Dr., in Wien.
27. „ Nake, Amtsverwalter in Rennersdorf.
28. „ Quaſt, von, auf Radensleben bei Neuruppin, königl. Preuß. Baurath und Conſervator der Kunſtdenkmäler.
29. „ Schödel, Paſtor in Roda bei Plauen.
30. „ Scriba, Dr., Pfarrer in Meſſel im Großherzogthum Heſſen-Darmſtadt.
31. „ Seinsheim, Graf von, zu München.
32. „ Wagener, emeritirter königl. Preuß. Superintendent in Potsdam.
33. „ Zimmermann, Advocat und Stiftsſyndicus in Meißen.
34. „ Zu-Rhein, Frhr. von, Regierungspräſident in Würzburg.

II.

Bericht

des Königl. Sächs. Vereins für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Geschichts- und Kunstdenkmale

über das Vereinsjahr vom 1. März 1869 bis zum 28. Februar 1870.

Die Monatsversammlungen wurden im verflossenen Jahr unter dem Vorsitz Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg, Herzogs zu Sachsen, wie des Herrn Ministerialraths Dr. von Weber ohne Unterbrechung gehalten.

In der ersten Versammlung am 1. März 1869 wurde das Budget für das begonnene Vereinsjahr festgestellt, mit einer Einnahme von 630 Thalern und einer Ausgabe von etwas über 600 Thalern. Die darauf erfolgte Neuwahl bestätigte die bisherigen Mitglieder des Directoriums und die andern Beamten des Vereins. Nachdem in Betreff des früheren Portals der Sophienkirche berathen und beschlossen war, wegen einer zweckmäßigen Unterbringung desselben die schon früher beim Stadtrath gemachten Anträge zu erneuern, hielt Herr Kammermusikus Fürstenau einen Vortrag über die alte Kirchenmusik in Sachsen und insbesondere in Meißen. Darauf theilte Herr Historienmaler Andreä die Ergebnisse einer Untersuchung über die Kirche zu Wechselburg, sowie über die Kirche St. Nicolai auf dem Friedhof zu Dippoldiswalde mit, welche letztere der Gefahr einer Zerstörung leider schon sehr ausgesetzt ist.

In der zweiten Versammlung am 5. April 1869 wurden als neue Mitglieder aufgenommen die Herren Oberst von Carlowitz, Kammerherr Karl Graf von Rex und Klostervoigt von Posern, und alsdann vom Verein zur Wiederherstellung des Denkmals Wieprechts von Groitzsch zu Pegau eine Beitragszahlung von 100 Thlr. beschlossen. Weitere Beschlüsse betrafen den Altar der

Katharinenkirche zu Großenhain, das frühere Portal der Sophienkirche und die alte Kanzel des Doms zu Freiberg. Zum Schluß legte Herr Sahrer von Sahr ältere Abbildungen aus dem Innern der Stadt Dresden vor.

Am 7. Juli 1869 wurde eine außerordentliche Versammlung unter dem Vorsitz des Ministerialraths Dr. von Weber im Palais des großen Gartens gehalten, worin beschlossen wurde, zur Aufstellung des Portals der Sophienkirche an der Annenkirche einen Beitrag von 100 Thlr. aus der Vereinskasse zu zahlen.

In der dritten ordentlichen Versammlung am 8. Nov. 1869 wurde beschlossen, den Stadtrath zu Dresden von der Mittheilung des Kirchenvorstands der Annenparochie, daß er von der Aufstellung des genannten Portals an der Annenkirche absehe, Anzeige zu machen, den durch Herrn Ministerialrath Dr. von Weber mit dem Historienmaler Herrn Ditterich in Betreff der Durchzeichnung der in der Nicolaikirche zu Meißen befindlichen Wandgemälde abgeschlossenen Vertrag zu genehmigen und eine Abbildung derselben seiner Zeit in den Mittheilungen des Alterthumsvereins zu veröffentlichen. Weitere Beschlüsse betrafen die Erhaltung dieser Wandgemälde sowie einen Flügelaltar in der Kirche zu Schönau auf dem Eigen. Nach der Aufnahme eines neuen Mitgliedes, des Herrn Pastor Dr. Schütz zu Leutsch hielt Ministerialrath Dr. von Weber einen Vortrag über den „unächten Heinrich" aus dem Hause der Reußen, worauf zum Schluß Herr Dr. Schmidt über die Verhandlungen und Beschlüsse der diesjährigen Versammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Regensburg Mittheilung machte.

In der vierten ordentlichen Versammlung vom 6. Dec. 1869 wurden als neue Mitglieder aufgenommen der Stadtrath zu Pegau, sowie die Herren Premierlieutenant und Adjutant von Kretzschmar und Director Professor Drechsler. Darauf hielten Herr Commissionsrath Advokat Kohl aus Chemnitz einen Vortrag über das alte Benedictinerkloster zu Chemnitz, und Herr Historienmaler Andreä über die Bemalung monumentaler Bauwerke und Sculpturen im Mittelalter.

In der fünften Versammlung am 3. Januar 1870 wurde der Entwurf der abgeänderten Statuten dem Vereine vorgelegt, die von Herrn Maler Ditterich gefertigten Durchzeichnungen der in der Nicolaikirche zu Meißen befindlichen Wandgemälde ausgestellt und über die zu veröffentlichenden Abbildungen derselben Beschluß gefaßt. Alsdann hielt Herr Kammermusikus Fürstenau einen Vortrag über eine im Jahre 1672 zu Dresden stattgefundene Opernaufführung, worauf Herr Dr. Schmidt noch Mittheilungen machte über verschiedene Wandgemälde, insbesondere in Thüringen aus der Zeit der erwähnten meißnischen.

In der sechsten Versammlung am 7. Februar 1870 wurde vom Verein in Betreff des Altars in der Kirche zu Schönau auf dem Eigen ein Beschluß gefaßt, und darauf vom Architecten Herrn Dr. Mothes in Leipzig ein Vortrag über die Wandgemälde in dem Dominikaner-Kreuzgang zu St. Paul in Leipzig gehalten.

Durch den Tod verlor im vergangenen Jahr der Verein von seinen Mitgliedern die Herren Kammerherr von Schönberg, Freiherr von Bibran und Modlau, von Schönberg, Erbherr auf und zu Niederreinsberg, und Advokat Gutbier, von den correspondirenden Mitgliedern den Herrn Dr. Süß, Director des Carolino-Augusteums in Salzburg.

Außer einigen Geschenken für die Sammlungen des Vereins sind der Bibliothek desselben namhafte Bereicherungen zugegangen, theils als Geschenke von Sr. Majestät dem König, der Universität zu Christiania und den Herren Sahrer von Sahr, Director Kämmel in Zittau, Dr. Herzog in Zwickau, Director Heinrich Wittstock in Hermannstadt, theils durch den bestehenden Schriftenaustausch mit den nachbenannten wissenschaftlichen Vereinen und Anstalten:

Königl. Bayer. Akademie der Wissenschaften in München.
Der historische Verein für das Großherzogthum Hessen. Darmstadt.
Der historische Verein von Unterfranken in Aschaffenburg. Würzburg.
Der historische Verein von Mittelfranken. Ansbach.
Der historische Verein für Steiermark. Graz.
Der historische Verein von Oberpfalz und Regensburg. Regensburg.
Der Alterthumsverein zu Wien.
Commission imperiale archéologique in St. Petersburg.
Magyar Tudomanyos Akadémia. Pest.
Der Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Bonn.
Der Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Altenburg.
Foreningen til norske Fortidsmindesmerkers bevaring. Christiania.
Die Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde. Stettin.
Die Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde. Greifswalder Abtheilung.
Der Verein für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. Schwerin.
Königl. statistisch-topographisches Bureau in Stuttgart.
Der Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Prag.
Die oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften. Görlitz.
Der Freiberger Alterthumsverein. Freiberg.

Der Verein für heſſiſche Geſchichte und Landeskunde. Kaſſel.
Der hiſtoriſche Verein zu Krain.
Der Geſchichts- und Alterthumsverein zu Leisnig im Königreich Sachſen.
Die Geſellſchaft für Salzburger Landeskunde.
Die k. k. geographiſche Geſellſchaft in Wien.
Die antiquariſche Geſellſchaft in Zürich.
Der hiſtoriſche Verein für Niederſachſen. Hannover.
Die gelehrte eſtniſche Geſellſchaft. Dorpat.
Die naturwiſſenſchaftliche Geſellſchaft Iſis in Dresden.
Der Verein für Kunſt und Alterthum in Ulm und Oberſchwaben. Ulm.
Der Harzverein für Geſchichte und Alterthumskunde. Wernigerode.
Der Verein für ſiebenbürgiſche Landeskunde. Hermannſtadt und Kronſtadt.
Der hiſtoriſche Verein für Niederbayern. Landshut.
Der Verein für Geſchichte und Alterthum Schleſiens. Breslau.
Geſchichts- und Alterthumsforſchende Geſellſchaft des Oſterlandes. Altenburg.
Der Verein für Hamburgiſche Geſchichte. Hamburg.
Der Verein für Geſchichte und Alterthumskunde von Erfurt.
Das Germaniſche Muſeum in Nürnberg.
Die kurländiſche Geſellſchaft für Literatur und Kunſt. Mitau.
Der Verein für Geſchichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M.
L'Institut archéologique Liègeois. Liège.
Der Verein für Geſchichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade.
Der hiſtoriſche Verein für das würtembergiſche Franken. Weinsberg.
Der Verein für Münz-, Wappen- und Siegelkunde in Dresden.

III.

Bibliotheks-Zuwachs

vom Jahre 1869—70.

Druckschriften.

Nr.

A.

337 a. Abhandlungen der historischen Classe der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. Elften Bandes erste Abtheilung. München 1868. 4.

783. Acta Publica. Verhandlungen und Correspondenzen der schlesischen Fürsten und Stände. Namens des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens herausgegeben von Hermann Palm, Prof. Breslau 1869.

752. Almanach, M. Tudom. akademiai, MDCCCLXVIII. Elsö füzet. Naptari Rész. Második füzet. Pesten. 8.

495. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Fünfzehnter Jahrgang. 1868. Organ des Germanischen Museums. 4. Nebst Jahresbericht.

673. Archiv des Vereins für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade. Herausgegeben im Auftrag des Ausschusses von Dr. E. Schlüter, C. H. Ploß und W. Gude. 3. 1869. Stade. 8.

627. Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. Neue Folge. Herausgegeben von dem Vereine für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. 4. Band. Frankfurt a. M. 1869.

61 b. Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. Zwölften Bandes zweites Heft. Darmstadt 1869. 8.

500. Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. Neue Folge. Achter Band. II. Heft. Herausgegeben vom Vereins-Ausschuß. 1868. 8.

Nr.

79. Archiv des historischen Vereines von Unterfranken und Aschaffenburg. Zwanzigster Band. Erstes und zweites Heft. Würzburg 1869. 8.

B.

421d. Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. Herausgegeben vom historischen Vereine für Steiermark. 6. Jahrgang. Graz. 1869. 8.

534. Berichte und Mittheilungen des Alterthumsvereins zu Wien. Band X. III. Heft (Schluß). Wien. 1869. 4.

775. Bulletin de l'institut archéologique liègeois. Tome IX. Première livraison. Liège 1868.

C.

597d. Codex diplomaticus Silesiae. Herausgegeben vom Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Siebenter Band. Regesten zur schlesischen Geschichte. Erster Theil. Bis zum Jahre 1250. Breslau. 1869. 4.

723. Compte-rendu de la Commission archéologique pour l'année 1867. St. Petersbourg. 1868. 4.

516. Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. 1869. Altenburg. 4.

F.

185. Foreningen til norske fortidsmindesmerkers bevaring. Aarsberetning for 1868. Kristiania 1869. 8.

G.

490c. Gaisberger, Joseph. Archäologische Nachlese. III. Mit einer Planskizze und zwei Tafeln in Steindruck. Linz. 1869. 8.

705e. Geschichtsdenkmäler, Pommersche. Dritter Band. Dr. Heinrich Rubenow's Leben und die Geschichte seiner Vorfahren. Herausgegeben von Dr. Theodor Pyl. Greifswald. 1870. 8.

H.

778. Hertzberg, Ebbe. En fremstelling af det norske aristokratis historie indtil Kong Sverres tid. Christiania. 1869.

776. Herzog, Dr. Emil, Geschichte des Zwickauer Gymnasiums. Eine Gedenkschrift zur Einweihungsfeier des neuen Gymnasialgebäudes. Zwickau. 1869. 8.

Nr.

J.

66. Jahresbericht, Vierunddreißigster, des historischen Vereins von Mittelfranken. 1866. Fünfunddreißigster. 1867. Ansbach. 4.

273. Jahrbücher und Jahresberichte des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, herausgegeben von G. C. F. Lisch und W. G. Beyer, Secretären des Vereins. Dreiunddreißigster Jahrgang. Schwerin 1868. Vierunddreißigster Jahrgang. Schwerin 1869. 8.

481. Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Heft XLVI. Mit 13 lithographirten Tafeln und 30 Holzschnitten. Bonn. 1869. 8.

73. Jahrbücher, Württembergische, für Statistik und Landeskunde. Herausgegeben von dem k. statistisch-topographischen Bureau. Jahrgang 1867. Stuttgart 1869. 8.

750b. Jegyzökönyvei, a magyar tudomanyos Akadémia. MDCCCLXV. — Harmadik kötet. I. Füzet. II. Füzet. 1865. Negyedik kötet. I. Füzet. II. Füzet. 1866. Pest 8.

K.

781. Kämmel, Heinrich Julius, Director M. Caspar Janitius. Ein Beitrag zur Geschichte des Schulwesens in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Zittau. 1869. 4.

777. Kluckhohn, Dr. August, der Freiherr von Ickstädt und das Unterrichtswesen in Bayern unter dem Kurfürsten Max Joseph. Vortrag in der öffentlichen Sitzung der k. Akademie der Wissenschaften am 25. Juli 1868. München 1869. 4.

750. Közlemények. Archaeologiai, a hazai müemlékek ismeretenek elömozo-ditasara kiadja a Magyar Tudomanyos Akademia archaeologiai bizottmanga. VI. Kötet. I. Füzet. II. Füzet. 1866. VII. Kötet. I. Füzet. II. Füzet. 1867. Pest 4.

L.

771. Lauth, Fr. Joseph. Die geschichtlichen Ergebnisse der Aegyptologie. Vortrag in der öffentlichen Sitzung der k. Akademie der Wissenschaften am 20. März 1869. München. 4.

M.

303. Magazin, Neues lausitzisches. Im Auftrage der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften herausgegeben von Professor Dr. E. E. Struve, Secretär der Gesellschaft. Fünfundvierzigster Band. Zweites Heft. Sechsundvierzigster Band. Erste und zweite Abtheilung. Görlitz 1869. 8.

Nr.

785. Mittheilungen des Vereins für Münz-, Wappen- und Siegelkunde in Dresden. 1. Heft, nebst 2 lithographirten Tafeln. Dresden 1869. 8.

721. Mittheilungen des Vereins für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt. Viertes Heft. Erfurt 1869. 8.

614. Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M. Dritter Band. Enthaltend Nr. 1—4. Frankfurt a. M. 1868. 8.

671. Mittheilungen des Freiberger Alterthumsvereins auf das 7. Vereinsjahr 1867. Herausgegeben im Auftrage des Vereins von Buchdrucker Heinrich Gerlach, Vereinsvorstand. 6. Heft. Freiberg. 1868. 8.

626. Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. 1869. Nr. 5 und 6.

75. Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes. Siebenter Band. 2. Heft. Altenburg. 1869. 8.

686. Mittheilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. VIII. Vereinsjahr 1868. IX. Vereinsjahr 1869. Salzburg. 8.

421. Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark. Herausgegeben von dessen Ausschusse. 17. Heft. Graz. 1869. 8.

626. Mittheilungen der k. k. geographischen Gesellschaft in Wien. Redigirt von Franz Fötterle, k. k. Bergrath. X. Jahrgang 1866 und 1867. Wien. 1868. 8.

Derselben XII. Band. Neue Folge. Redigirt von ihrem Generalsecretär M. A. Becker. Wien. 1869. 8.

191. Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. XXXII. Mosaikbild von Orbe. Zürich. 1868.

N.

68. Nachricht, Einunddreißigste, über den historischen Verein für Niedersachsen. Hannover. 1869. 8.

628. Neujahrsblatt, den Mitgliedern des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. dargebracht am 1. Januar 1868. Becker, Dr. Jacob, Grabschrift eines römischen Panzerreiteroffiziers. Desgleichen am 1. Januar 1869. Steitz, Dr. Georg Eduard, Der Staatsrath Georg Steitz und der Fürst Primas Karl von Dalberg. 4.

Nr.

P.

773. Programm des evangelischen Obergymnasiums und der damit verbundenen Lehranstalten in Bistritz am Schlusse des Schuljahres 1867/68, veröffentlicht vom Director Heinrich Wittstock. Hermannstadt. 1869. 8.

705e. Pyl, Dr. Theodor. S. Geschichtsdenkmäler.

R.

273. Register über die ersten dreißig Jahrgänge der Jahrbücher und Jahresberichte des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, im Auftrag des Vereins und unter Leitung des Vereinsausschusses angefertigt von J. G. E. Ritter. Viertes Register. Zweites Heft. Schwerin 1868.

S.

772. Sahr, Karl Sahrer von, auf Dahlen. Heinrich des h. R. R. Graf von Bünau aus dem Hause Seußlitz u. s. w. Nach bisher meist unbenutzten Quellen. Erster Band. Erste Abtheilung. Dresden. 1869. 8.

774. Schlesinger, Dr. Ludwig. Geschichte Böhmens. Herausgegeben vom Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Prag und Leipzig. 1869. 8.

624b. Schriften der gelehrten estnischen Gesellschaft. Nr. 7. Johann Meilof. Zur Geschichte des römischen Rechts in Livland im 15. Jahrhundert. Von Dr. C. Winkelmann. Dorpat. 1869. 8.

624b. Sitzungsberichte der gelehrten estnischen Gesellschaft zu Dorpat. 1868. 8.

737. Sitzungsberichte der naturwissenschaftlichen Gesellschaft Isis in Dresden. Redigirt von dem hierzu gewählten Comitee. Jahrgang 1869. Nr. 7—9. 8.

285b. Sitzungsberichte der kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst aus dem Jahre 1868. Mitau. 4.

649. Sitzungsberichte der k. bayr. Akademie der Wissenschaften zu München. 1868. Band I., Heft III. und IV. Band I., Heft I. bis IV. Band II., Heft I. und II. München. 1869. 8.

780. Steiner, Hofrath Dr. Chronik der Kriegsbegebenheiten im Maingebiete von Würzburg bis Mainz (1795—1801). Darmstadt. 1869. 8.

779. Steiner, Hofrath Dr. Fünf historische Aufsätze zur Feier des 60-jährigen Staatsdienst-Jubiläums zu Darmstadt. 28. Juli 1868. Darmstadt. 1868. 8.

Nr.

362. Studien, baltische. Herausgegeben von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde. Zweiundzwanzigster Jahrgang. Stettin. 1868. 8.

T.

773. Thomas Saga Erkibyskups. Fortaelling om Thomas Becket Erkebiskop af Canterbury. To bearbeidelser samt fragmenter af en tredie. Efter gamle haandskrifter udgiven af C. R. Unger. Christiania 1869. 8.

U.

773. Unger, C. R. S. Thomas Saga Erkibyskups.

681. Urkundenbuch, Meklenburgisches, herausgegeben von dem Verein für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. V. Band. 1301—1312. Schwerin. 1869. 4.

V.

624 b. Verhandlungen der gelehrten estnischen Gesellschaft zu Dorpat. V. Band. 4. Heft. Dorpat. 1869. 8.

546. Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern. XIII. 1—4. Landshut. 1869. 8.

74. Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg. 26. Band. Mit einer Steindrucktafel. Stadtamhof. 1869. 8.

215 a. Verhandlungen des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben, unter dem Protectorate Sr. Maj. des Königs Karl von Würtemberg. Neue Reihe. Erstes Heft. Mit 6 Holzschnitten und 1 Karte. Ulm. 1869. 4.

759 b. Verzeichniß der in der Bibliothek des Geschichts- und Alterthums-Vereins für Leisnig und Umgebung befindlichen Bücher, Manuscripte und Urkunden. Leisnig. 1870. 8.

W.

782. Walther, Dr. Ph. B. F. Die Alterthümer der heidnischen Vorzeit innerhalb des Großherzogthums Hessen, nach Ursprung, Gattung und Oertlichkeit besprochen. Mit einer archäologischen Karte. Darmstadt. 1869. 8.

379. Würtembergisch Franken. S. Zeitschrift.

772. Wittstock, Heinrich. S. Programm.

Z.

59. Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte. Neue Folge. Dritten Bandes erstes Heft. Hamburg. 1869. 8.

Nr.

754. Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde. Herausgegeben im Namen des Vereins von dessen erstem Schriftführer Dr. Ed. Jakobs, Gräfl. Stolberg-Wernig. Archivar und Bibliothekar. Zweiter Jahrgang 1869. 2., 3., 4. Heft. Wernigerode. 1869. 8.

363. Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Neue Folge. II. Band. Heft 3 und 4. Kassel. 1869. 4. Derselben Zeitschrift zweites Supplement. Kassel. 1869. 4.

532. Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. Herausgegeben unter Leitung des Vereinsausschusses. Jahrgang 1868. Hannover. 1869. 8.

554. Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Namens des Vereins herausgegeben von Dr. Colmar Grünhagen. Neunter Band. Erstes Heft. 1868. Zweites Heft. 1869. Breslau. 8.

379. Zeitschrift des historischen Vereins für das würtembergische Franken. VII. Band, 3. Heft. Jahrgang 1867. Zweite Abtheilung. Weinsberg. VIII. Band, 1. Heft. Jahrgang 1868. 8.

IV.

Geschichte von Stolpen.

Vom Herrn Oberappellationsgerichts-Präsidenten Dr. von Langenn.[1])

Die Kunststraße von Dresden nach Bautzen durchschneidet unfern dem Dorfe Fischbach einen Weg, welcher in südöstlicher Richtung durch einen Theil des mit der Dresdner Haide früher zusammenhängenden Waldes in eine freie, von Höhen umgebene Landschaft führt. Die Thürme und Mauern der alten Bergveste Stolpen zeigen sich von einer dieser Höhen. Die kleine Stadt, jetzt denselben Namen tragend, schmiegt sich der Veste an, welche ihr meist Schutz gewährte. Rechts von dem Felsen, worauf das Schloß ruht, gewahrt man einen bewaldeten Höhenzug, der sich nach dem Thale der Wesenitz senkt, links beginnt ein muldenförmiger Einschnitt, in dessen Hintergrunde sich der Granitwall erhebt, welcher dort das Sandsteingebirge begrenzt, und dessen höchster Punkt der Unger ist. Weiter links, an jener muldenförmigen Eintiefung zeigt sich der kahle Schaafberg, und von da weiter kommen die waldbesetzten Granitkruppen gen Lauterbach zu Gesicht. Nur noch ziemlich großartige Trümmer sind von dem Bergschlosse übrig. Die einst wehrhaften Thürme haben ihre Krönung verloren, die Mauern sind vielfach durchbrochen und ein Theil der die Veste sonst gürtenden Werke wird nicht mehr gefunden. Nur von einem jener Thürme trifft der Ton der Glocke das Ohr, noch heute verkündet von dort der Hammer des erhaltenen Uhrwerks durch seinen Schlag den Ablauf der Stunden. Das Schloß gleicht einer Tymba auf dem Grabe alter Verhältnisse und Zeiten. Die

[1]) Diese früher in den Sitzungen des K. S. Alterthumsvereins vorgetragene Geschichte von Stolpen wurde aus dem Nachlaß des Verstorbenen gütigst überlassen und wird hier bis auf einige Zusätze in den Noten unverändert wiedergegeben.

Geschichte des Orts reicht weit über ein halbes Jahrtausend zurück in die Vergangenheit bis an die Schwellen schwankender mündlicher Ueberlieferung und schmückender Sage. Der Verfall der Burg, welche im Laufe jener Jahrhunderte errichtet ward, gehört neueren Tagen an.

Viele Veränderungen hat jene ritterliche Ansiedelung auf der felsigen Höhe am Flüßchen Wesenitz durchlebt: von der serbischwendischen Zeit bis zu dem Sturme des Kriegs, wo die gallische Trommel im Elbthale und am Fuße des Lilienstein erklang.

Der erste Bau auf dem Basaltsteine und in der Nähe desselben ist für uns ohne Nachweis der Zeit. Im dreizehnten Jahrhundert erscheint die Veste als ein Eigenthum hervorragenden Edelstammes und als Gegenstand wichtigen Rechtsgeschäftes. Der kleine Ort lag damals nicht unmittelbar wie jetzt am Fuße des Felsens; er führte auch noch in späterer Zeit den Namen Jokrim.

Als König Heinrich, nach dem ersten die Rettung des germanischen Landes vorbereitenden Siege über die Magyaren auf dem Berge an der Elbe einen festen Punkt ausersah, der nach dem in letztere fließenden Bächlein Meißen genannt ward und von welchem aus die nachherige Markgrafschaft sich bildete, bewohnten Slaven die Gegend des meißner Landes. Sie gehörten zu der großen Völkerfamilie dieses Namens, welche sich in viele Zweige spaltet. Mit dem Falle des Königreichs Thüringen war die Vormauer gegen diese Ankömmlinge gestürzt, welche aus Landstrichen sich herandrängten, die von der Oder über die Weichsel bis zur Düna und Beresina reichen. (Bereits im fünften Jahrhunderte hatten sie ihren Zug bis nach Böhmen, bis in die Lausitz und nach Brandenburg fortgesetzt.) Die Slaven gehörten zu den Drängern des deutschen Landes ebenso wie das merkwürdige, die verschiedensten Nationalitäten annehmende und doch sieghaft selbstständige Volk der Normannen und wie die wilden Schwärme der der Bildung schwer zugänglichen Magyaren.

Auch die Sorben im heutigen Meißnischen theilten sich nach verschiedenen großen Bezirken ab. Eine wichtige Grenzscheide begann bei der belaubten Höhe am Elbstrome, von welcher das Schloß Scharfenberg, einst eine der Burgwarten, seine Zinnen zeigt. Unterhalb Scharfenberg war der Bezirk Daleminzi, oberhalb erstreckte sich der Bezirk Nisan über Dresden bis an die böhmische Grenze und in die heutige Oberlausitz gegen das uralte, wahrscheinlich vorslavische, im Jahre 1002 jedoch zuerst als Stadt hervortretende Budissin[1]) nach Süden bis an das schwarzbewaldete Erzgebirge und westlich an den Gau Glomaci grenzend.

[1]) Neumann, im neuen Lausitz. Magazin XXXVI. B. S. 183. Thietmar V. 6. m. vergl. auch Tutzschmann, Erläuterungen zum Atlas ꝛc. s. G. S. 3 u. den Atlas selbst.

In Nisani zeigte sich früh die Siedelung Dresle, das jetzige schöne Dresden, auch die freundlichen Dörfer Löbtau, Pesterwitz, Loschwitz erscheinen nebst andern als slavische Punkte, und über dem Elbthale das befestigte Woz (Weissig). Ob Stolpen in den Bereich dieses Gaues oder in den Bezirk Budissin gehöre, ist nicht allseitig festgestellt.

Mehre Jahrzehnte nach Heinrichs kriegerischer Ansiedelung am Bache Misni und am Elbstrome, als der große König auf der Pfalz Memleben in der güldnen Aue des Landes Thüringen gestorben und zu Quedlinburg beigesetzt war, ward von Heinrichs Sohne, Otto I., die Gründung geistlicher Stifter beschlossen, sie sollten die mit Mühe zum Christenthum gebrachten slavischen Stämme jenseits der Elbe dem christlichen Glauben erhalten und sie darin bestärken.

Im italischen Lande, auf der Synode zu Ravenna, that der Kaiser seinen Willen kund, es ward mit Papst Johann XIII unterhandelt, und bald erhoben sich die drei Hochstifter Meißen, Merseburg und Zeitz[1]). So stand das Kreuz neben dem Panier des Markgrafen. Die Lage der Stifter entsprach den drei Marken. Das Bisthum Meißen der Mark gleichen Namens, das Bisthum Zeitz der südthüringischen Mark, damals schon das Osterland geheißen, und endlich der nordthüringischen Mark das Bisthum Merseburg.

Es lag in der Natur der Sache, daß bei König Heinrichs Burganlage auf der Höhe am Elbufer nicht von genau bemessenen Grenzen eines Landstrichs gesprochen werden möchte, der nur nach und nach, wenn auch verhältnißmäßig schnell, zur Markgrafschaft sich erhob. Anders verhält es sich mit dem Bisthum Meißen. Die Kirche stellte auch da die Bereiche ihrer Bischöfe fest, wo sie nur erst hoffte, die Bewohner für das erlösende Wort vom Kreuze zu gewinnen. Sie bezeichnete den Kreis ihrer Aufgabe gleich anfänglich geographisch. Das Bisthum Meißen war unter den drei Stiftern, welche Otto I. gründete, das umfangreichste. Es erstreckte sich vom Entstehen der Oder am Fuße der Sudeten bis an den quellenreichen Ursprung der Elbe am Riesengebirge, von da bis zum Anfang der Mulde und längs derselben bis dahin, wo sich diese in die Elbe ergießt, dann wendete sich die Stiftsgrenze nach der Niederlausitz, dehnte sich mehr südlich bis nach Zülichau und kehrte endlich wieder zurück bis zur Quelle der Oder. Stolpen lag daher in dem östlichen Bereiche des Bisthums[2]). Es ge-

[1]) M. vergl. Neumann a. a. O. S. 181 und Thietmar II. 14. Mon. Germ. hist. Leg. Tom II. p. 561.

[2]) Neumann a. O. S. 182 und Codex diplomaticus Lus. sup. I. p. 5. no. III.

hörte nebst Neustadt, Sebnitz, Hohnstein und Bischofswerda unter das Decanat Budissin. Diese Lage ist nicht ohne Einfluß auf das gewesen, was mit der Ansiedelung der Basaltfelsenburg sich begab.

Von der Stiftung des Bisthums Meißen bis dahin, wo Stolpen in ein näheres Verhältniß zu den Bischöfen kam, vergingen ungefähr zweihundert und vierzig Jahre. Manches, was unter Heinrich und Otto kaum begonnen, schien sich wieder zu lösen. Grafen und Markgrafen wechseln häufig in den verschiedenen Landschaften. Immer auf's Neue erheben sich die Slaven zu mächtigem Aufstande. Polen und Böhmen sind bald Sieger, bald Besiegte in den Gegenden des heutigen sächsisch-meißnischen Landes, bis endlich unter Markgraf Konrad ein verhältnißmäßig bedeutender Länderbesitz sich vereint und die Markgrafschaft Meißen durch kaiserliche Belehnung in feste Hand des Wettiner Fürstengeschlechts gebracht wird.

Jene für die sächsisch-meißnischen Länder und für das edle Geschlecht der Wettiner wichtige Thatsache fällt in die Tage, wo die großen Parteikämpfe zweier glänzender, mächtiger Familien unsern bevorstanden, und wenn Markgraf Konrads Bedeutung mit den größten Vorgängen und Verbindungen wichtiger Personen im Zusammenhange steht, so blickt doch auch ein kleiner Strahl historischen Scheins auf das Schlößlein zum Stolpen.

Konrad, nach seinem Länderbesitz und dem dadurch erlangten Glanze der Große geheißen, wie einst sein Ahn Theodorich, aus dem Geschlecht Buzizi mit Bezug auf sein ansehnliches freies Erbe ein Mann hervorragender Freiheit genannt, beherrschte alles Land von der Neiße bis Thüringen. Er vereinigte zunächst die Besitzungen seines Stammes, der Grafen von Wettin. Durch seine Ernennung zum Markgrafen von Meißen ward die Erblichkeit dieses Reichslehens bei der Dynastie des Markgrafen begründet. Noch aber waren die Grenzen dieses Besitzthums sehr eng gezogen. Zwei wichtige Landschaften, die Gaue Budissin und Nisan, gehörten nicht dazu.

König Heinrich V., der letzte der fränkisch-salischen Kaiser, war zu Utrecht gestorben. Mehr und mehr prägten sich die Parteien des schwäbischen mit den Franken verwandten Fürstengeschlechts und der Sachsen einander gegenüber aus. Familienverbindungen zwischen Lothars von Supplinburg Hause und dem der Welfen sicherten letzteren die Höhe der Macht, welche sie bald herrschen ließen vom Strande der Ostsee bis an das Ende des Gebiets der alten Sachsen. Der Erbfolgestreit in Böhmen zwischen Wladislaw und seinem Bruder Sobieslaw gab Anlaß zu Lothars Einmischung, und seine Pläne gegen die schwäbische Partei ließen ihn daran denken, die angesehensten Fürsten im Reiche mit sich zu ver-

binden. So geſchah es auch, daß Konrad, aus dem Hauſe Wettin, für ſeinen Stamm die Mark Meißen erhielt. Neben dieſer Mark aber ward Konrad durch Erwerbungen beglückt, welche für die Bildung des ſchönen Landes der Wettiner von beinah eben ſo großer Wichtigkeit waren. Dieſe Erwerbungen hängen mit dem Geſchicke eines Mannes zuſammen, der gegen ein halbes Jahrhundert bedeutend in die politiſchen Verhältniſſe eingriff und die verſchiedenſten Wechſelfälle des Lebens erfuhr, Hochgünſtiges zu begrüßen und Tiefbeugendes zu ertragen hatte.

Oeſtlich von Pegau am Elſterfluſſe ſteigt eine mäßige Höhe auf, welche einſt eine Burg trug. Kaum noch einige unbedeutende Mauerbruchſtücke von ihr werden heut gefunden, die alte Herrlichkeit iſt völlig dahin, nur ein Landſtädtchen hat den ſonſt berühmten Namen kümmerlich erhalten.

Jene Burg war einſt im Beſitz des durch Schickſal und Macht merkwürdigen und ausgezeichneten Grafen Wiprecht, nach jener Burg von Groitzſch geheißen. Wiprecht ſtammte aus dem ſächſiſchen Hauſe der Grafen von Arneburg. Er vertauſchte die väterlichen Beſitzungen in der Altmark gegen die Güter des Grafen Udo von Stade in der Gegend von Pegau. So kam dies Beſitzthum an das Grafenhaus des durch ſeinen Sinn und ſein Weſen bei den meiſten Verwickelungen jener Tage betheiligten, unruhigen ritterlichen Mannes.

Wiprecht von Groitzſch machte den bedeutendſten Einfluß geltend in der zweiten Hälfte des eilften und in den erſten Jahrzehnten des zwölften Jahrhunderts.

Die Streitigkeiten Heinrichs IV. mit den Sachſen und ſein Verhältniß zu dem großen hierarchiſchen Staatsmanne Gregor VII. ſtehen unter den Thatſachen, aus welchen ſich bei den in Böhmen, Ungarn und Polen, ſowie im deutſchen Reiche vorhandenen Stoffen und in jene Zeit fallenden Begebenheiten tiefgehende Verwickelungen zuſammenzogen.

Durch Wiprechts Leben geht der Zug der Treue für den Kaiſer und die ſtaatspolitiſche Freundſchaft für die Herrſcherfamilie Böhmens. Des abenteuerlichen Ritters übrige Lebensſtellungen ſind der wunderbarſten Art. Zeitig zieht er, gedrängt von ſeinen Nachbarn, zu Wratislaw nach Böhmen, er gewinnt dieſen für Heinrich IV., in den Schlachten gegen Rudolph von Schwaben kämpft Wiprecht unter dem böhmiſchen Banner, dann zieht er mit über die Alpen. Auch in dem traurigen Zwiſte des unglücklichen Heinrichs IV. ſteht Wiprecht letzterem zur Seite und geleitet den von Allen verlaſſenen Fürſten von den Höhen des Erzgebirges an den Rhein.

Wiprechts Freund Wratislaw zeigte sich für ihn erkenntlich, er gab ihm die Hand seiner Tochter Jutta und die schönen Landstriche Nisani und Budissin zur Mitgift. Ebenso hatte ihm der Kaiser Leißnig, Lauterstein und Dornburg verliehen. Doch unter Heinrichs V. Regierung neigte sich der Glücksstern des Grafen. Wiederum waren es böhmische Angelegenheiten, welche hierzu Veranlassung gaben: Graf Wiprechts Sohn geräth in Gefangenschaft des Kaisers, bald trifft den Vater dasselbe Geschick. Schon ist dieser zum Tode verurtheilt, da rettet der Sohn durch Abtretung des reichen Familiengutes dessen Leben. Nach manchen Zufällen und Kämpfen wird Aussöhnung gestiftet mit dem Kaiser. Wiprecht sieht sich wieder im Besitz seiner Güter und in dem des Markgrafthums Niederlausitz. So schien sich der alte Glanz zu erneuen. Nach einem stürmisch bewegten Leben stirbt Wiprecht der ältere in dem Kloster zu Pegau, seiner eigenen Stiftung. Mit seinem Sohne Heinrich ging die Grafenreihe aus und die meisten Besitzungen von Wiprechts Stamme, darunter auch die schönen Striche Nisani und Budissin kamen auf Konrad von Meißen.

Wahrscheinlich in das erste Viertel des zwölften Jahrhunderts gehören die ersten Anfänge eines Baues auf der dunklen Basaltkrone des Hügels an der Wesenitz. Auch dieser erste Bau, kaum eine Burg zu nennen, wenn auch zu Kriegszwecken bestimmt, war nicht aus den Gedanken eines mächtigen, großen Mannes hervorgegangen, sich hier einen bleibenden Familiensitz zu erbauen. Man dürfte vielmehr nicht irren, wenn man, ohne die unsichern und dunklen Nachrichten zu alleiniger Richtschnur zu nehmen, in der brennenden Fehde zwischen Deutschen und Böhmen den zufälligen Anlaß zu jener ersten Anlage zu finden glaubt.

In den Tagen, wo König Heinrich V. des Reiches Krone trug und in Böhmen Wladislaw nach vielen Kämpfen und Streitigkeiten das herzogliche Scepter über das böhmische Land führte, Wiprecht von Groitzsch nach harten Prüfungen auch die Landschaften Nisani und Budissin wieder erhalten hatte, soll, wie Einige meinen, auch die erste Anlage des Hauses Stolpen gegründet worden sein.

In demselben Jahre, heißt es bei Cosmas von Prag, bauete einer von den Deutschen unter der böhmischen Grenze in einem Walde, zu welchem man durch das Dorf Biela (Bela) gelangt, auf einen steilen Felsen ein festes Haus. Als dies Herzog Wladislaw hörte, nahm er drei Abtheilungen aus der erlesenen Mannschaft, stürmte unerwartet und plötzlich heran und nahm das feste Haus. Beim ersten Anstürmen wurden Einige durch Pfeile von der Mauer der Veste und zwei der Bewaffneten des Herzogs verwundet.

Man hat noch neuerlich für wahrscheinlich gehalten, daß die feste Anlage, von welcher Cosmas berichtet, auf dem Basaltfelsen gewesen und daß daher mit jenen Worten der Chronik des ehrwürdigen Domdechanten zu St. Veit die Anfänge des Schlosses Stolpen überliefert seien. Spätere Aufzeichnungen kamen auf diese Stelle immer wieder zurück, und wenn man jene urkundlichen Zeugnisse nicht ohne Mißtrauen betrachten darf, so liegt doch oft in ihnen ein feiner und stiller Zug, der nicht zu verwerfen ist. Fort und fort haben diejenigen, welche in Aufzeichnung der Geschichte ihrer Ortsumgebungen Freude und Pflicht fanden, jene Nachricht, die uns Cosmas giebt, bewahrt und kein Bedenken gefunden, in der Burg, welche die Deutschen auf dem jähen Felsen bauten, den späteren Stolpen zu finden. Aermlich wird jenes Gebäu „aus geschrotenem Holze“ gewesen sein. Wir würden es jetzt ein Blockhaus nennen.

Allein der ganzen Ueberlieferung liegt wahrscheinlich ein Irrthum zum Grunde, den der Name Biela verursachte. Gern hält sich der Wunsch, über die älteste Zeit des Vaterlandes oder Heimathsortes Aufklärung zu finden, an gleichklingende oder Gleiches bedeutende Namen, und leicht findet man die Oertlichkeit der als Stütze dienenden Nachricht entsprechend. So geschah es, daß der Ort Biela als das Dörflein galt, welches an der Straße von Budissin nach Dresden liegt und den letzten Ausgang aus dem Elbthale bildet, so ward angenommen, daß der große Wald, in welchen sich die den Böhmen nicht willkommenen Deutschen schlichen, die Gehölze bei diesem Orte waren, und so fand man denn auch die jähen Felsen des Cosmas in der Basaltkuppe beim alten Jockrim. Auch über den Namen dieses Ortes ist manches vermuthet worden. Nicht ohne Interesse sind die neuesten Untersuchungen darüber, sowie die über den Namen Stolpen.

Möglich nicht nur sondern wahrscheinlich ist es, daß irgend ein wehrhafter Mann sich auf jenem Felsen ansiedelte, denn etwa hundert Jahre später sehen wir den serbischen Edlen Moyko als gefürchteten Edelherrn von Stolpen herabblicken und mit strenger Hand über die Umwohner walten.

Im ersten Viertel des dreizehnten Jahrhunderts weicht das oft harte Walten der serbischen Moyko dem sanfteren Regimente der Bischöfe von Meißen. Die Burg, wenn man das damalige Anwesen auf dem Felsen so nennen darf, stand nun unter dem Eigenthume des Krummstabes. Gegen dreihundert und vierzig Jahre zogen die geistlichen Herren oft von Meißen auf den von ihnen hochgehaltenen Stolpen, und noch heute lebt im Munde des Volkes der Bischofsweg, auf welchem an der jetzigen Neustadt-

Dresden vorüber, zwischen der Stadt und dem Walde, diese Prälaten auf das Haus Stolpen sich begaben.

Man hat, noch ehe die Bischöfe Meißens jenes Besitzthum an sich brachten, den heiligen Benno seinen Stab nach Stolpen setzen lassen, man begnügte sich nicht mit der urkundlichen Geschichte, das von lieblicher Sage umflossene Bild des dem Lande Meißen werthen Benno sollte auch auf der Siedelung an der Wesenitz in verklärendem Lichte erscheinen, und man brachte aus Verehrung für den frommen Bischof und aus Liebe zu dem Orte sogar die Ableitung des Namens Stolpen mit jenem Oberhaupte des meißner Bischofssprengels in Verbindung.

Soviel ist wohl nicht zu bezweifeln, daß die Bischöfe Meißens oft in dem nicht fernen Gödau weilten, dessen Kirche als ein durch Größe hervorragendes Gebäude sich weithin zeigt. Während dem saßen zum Stolpen die Edlen Moyko und übten die Voigtei oder das Schutzamt über mehre Orte, welche zum Stifte gehörten. Vermöge Lehnrechts waren jene Ritter mit diesem Amte betraut, allein sie mochten sich wenig um den Lehnherrn mit Krumstab und Mitra kümmern und ihr Amt zu Plackereien und Bedrückungen mißbrauchen, die armen Leute in den Dörflein Cobulitz, Dobranowitz und Chanowitz klagten dem geistlichen Oberhirten ihre Bedrängniß, und Bischof Bruno II., aus dem alten Geschlechte von Borsendorf in Thüringen, erwarb die den harten Rittern zuständigen Rechte für eine Summe Geldes und übertrug jene Befugnisse dem Capitel zu Meißen. In der Uebertragungsurkunde nennt Bruno den „Edlen und Herrn Moyko von Stolpen“ und bezeichnet ihn als seinen geschätzten Freund, klagt aber nichts desto minder über die Beschwerden, welche wegen Bedrückung der Unterthanen häufig angebracht worden wären.

Um dieselbe Zeit brachte Bruno auch die Burg selbst, sowie den Ort Jockrim käuflich an sich. Schloß und Ort begrüßten nun auf lange Zeit die Bischöfe als ihre Besitzer und Herren.

Bruno mochte das Besitzthum nicht allein angenehm finden, sondern es sprachen wohl auch andere Gründe für den neuen Erwerb. Mit Schwierigkeiten hatten auch die Bischöfe Meißens seit Jahrhunderten zu kämpfen gehabt. Der tiefgehende Zwiespalt zwischen weltlicher und geistlicher Macht bereitete ihnen Sorge. Hart waren die Heimsuchungen über Bischof Benno gekommen in dem von Heinrich IV. unklug und leichtsinnig heraufbeschworenen Streite zwischen Kaiser und Kirche.[1]) Auch die Folgezeit ließ die Prälaten des Hochstifts vielfach in Sorgen sein vor manchem Eingriff der

[1]) M. s. über Bennos Zeit: Bruno de bello Saxonico II. Pertz Abdruck der Monument. p. 10 u. 36. p. 32. Neumann a. a. O.

Großen des Landes in das weltliche Besitzthum der Kirche. Es setzten sich diese Mißhelligkeiten fort im zwölften und dreizehnten Jahrhundert; kurz vor der Erwerbung des Stolpen durch Bischof Bruno II. war die scharfe Mildensteiner Fehde auf dem Tage zu Döbeln beendigt worden durch sühnende Schiedsrichter, an deren Spitze Bischof Dietrich zu Merseburg stand. Sie hatten über Arnolds von Mildenstein Zehentrecht in dem Bereiche der Burgwarten Gozne und Frankenberg richterlich glimpfend gesprochen.[1]) Namentlich aber waren schon seit ältester Zeit die Bischöfe von Meißen mit würdigem Ernst bemüht gewesen, die Schwierigkeiten zu überwinden, welche sich dem Bekenntnisse des Evangeliums unter den Wenden entgegengestellt hatten. Auch für die Kultur des Landes sorgten sie durch Herbeiziehung deutscher Kolonisten, wozu der Markgraf Albrecht der Bär in anderen wendischen Reichen des nördlichen Deutschlands ruhmreiches Beispiel gegeben hatte. Es wurden solche Ansiedelungen auch der Kirche zum größeren Halt. Unmittelbar bei Meißen ist der Ort Köln ein Zeugniß jenes Bestrebens, und Bischof Martin leistete den in's Land gekommenen Fremdlingen eine förmliche Gewähr ihrer Rechtsstellung.

Auch die dem Stolpen nahe Oberlausitz war Gegenstand der Sorge der Meißner Bischöfe. Ihr Streben ward durch manchen Erfolg gekrönt und es mehrten sich die Besitzungen und die nutzbaren Rechte der Prälaten nicht ohne Neid weltlicher Herren und Ritter. Man hatte daher die dringende Aufforderung, das für die Kirche Erworbene zu schützen.

Bischof Bruno war ein thätiger und, wie wir aus Allem abnehmen mögen, seiner Pflicht treuer Priester. Er verfolgte sein Ziel, das Christenthum in den wendischen Gegenden zu stärken, unausgesetzt traf er dazu die zweckmäßigsten, für die Zeit selbst großartige Einrichtungen, dahin gehörten namentlich geistliche Kollegien, gleichsam Kolonien, welche von dem Hauptsitze oder dem Hochstifte ausgingen. So entstand die Kollegiat-Kirche im alten Budissin. Genau und sorgfältig ward die Verfassung des Kapitels geordnet, und groß sind die Verdienste gewesen, welche dieses Stift sich um die Befestigung der christlichen Lehre in diesen Gegenden erwarb.

Mit der Erwerbung Stolpens hatten die Bischöfe einen festen Punkt mehr gewonnen, der Budissin näher lag. Es schloß sich dies an das Besitzthum Göda an. Auch dort hielten die geistlichen Herren zuweilen Hof, und Benno II. erließ von der Burg Göda im Jahre 1222 eine weitere Urkunde über das neuerrichtete Kol-

[1]) Cod. diplom. Lusatiae superioris Anh. p. 50 no. 38.

legiatstift Budissin. Neue Erzpriesterstühle wurden der Kollegiatskirche untergeordnet, und hierunter auch Hohnstein und Stolpen.

Die Zeit, wo die Ritter Moyko vom Stolpen herabstiegen und die Bischöfe ihr stilles Haus dort gründeten, war jene unruhvolle, von den Wirren zwischen Welfen und Hohenstaufen erfüllte. Die Sterbeglocke, welche 1197 des sechsten Heinrichs Tod von Messina her verkündigte, hatte zu dem Kronstreite zwischen Philipp und dem Welfen Otto, Heinrichs des Löwen Sohn, aufgerufen. Philipp von Schwaben war durch die Hand des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach gefallen und der Welfe hatte des Reiches Scepter ergriffen. Auch die wettinisch-meißnischen Fürsten standen zu ihm, und der große Staatsmann, welcher zu jener Zeit die päpstliche Tiara trug, Innocenz III., begünstigte die Eintracht. Die festlichen, glänzenden Tage zu Altenburg, des Kaisers Stadt im Pleißner Lande, der jubelvolle Einzug in das ruhmreiche altwelfische Braunschweig, erfüllten die nach Ruhe sich sehnenden Gemüther mit Hoffnung. Die Burg Trifels gab aus sicherer Bewahrung die Kaiserkrone heraus, und der Augenblick, wo Otto geschmückt mit der Krone des großen Karl, die heilige Lanze in der Hand, das sein Recht suchende zarte fürstliche Kind, die verwaiſete Tochter Philipps, im Kreise der Fürsten empfing, war einer der erhebendsten. Die Verlobung Ottos mit Beatrix von Hohenstaufen schien der Schlußstein zu sein am Bau der Sühne. Aber noch immer wollte sich der alte Löwe von der St. Blasienkirche zu Braunschweig nicht nach Norden wenden, noch immer hatte der Däne seinen Fuß in Holstein, Lübeck und Hamburg, und obgleich Otto zu Rom auch die Kaiserkrone und zu Mailand die Krone Italiens trug, so zogen doch trübe Wolken über die Alpen gegen Deutschland heran.

Otto wollte große Forderungen gegen den Vatican geltend machen. Innocenz bereute es, den Welfen erhoben zu haben, und auf Sicilien wuchs in dem staufischen Jünglinge Friedrich eine Macht heran, welche den Welfen nach vergeblichen Kämpfen und Mühen in die Stille der Burg am Harz verwies.

Friedrich, ungeachtet das italische Wesen in ihm vorherrschte, liebte doch auch das Deutsche und die deutsche Sprache, und die Bilder im Schloße zu Palermo, welche des Rothbarts Thaten darstellten, trugen des Jünglings Geist in das Land jenseits der Alpen, das Land des Ruhms seiner Väter, und schon im Jahre 1212 sah der blonde Hohenstaufe „von den grünen Triften der Appenzeller Berge herab über den See zu seinen Füßen, hinaus in das schwäbische Gebiet." Otto streckte die Hand nach dem italischen Erbe Friedrichs. Sieg krönte ihn in Italien, obgleich der Bann um ihn schwebte, umgab ihn zu Frankfurt am Main ein glänzender Kreis von Fürsten, auch Dietrich, Markgraf von Meißen hielt dem

Welfen die Treue, und bei dem Versprechen Ottos, dem König Ottokar von Böhmen sein Reich zu entziehen und dasselbe des Markgrafen Schwestersohn Wratislav zu verleihen, werden wir wieder an die vier Jahrhunderte lang sich zeigende Verwickelung zwischen Meißen und Böhmen erinnert, zugleich aber tritt das Bild einer unglücklichen Fürstin aus Wettins Stamme uns vor das Auge. Adela, die Schwester Dietrichs von Meißen mit Ottokar I. von Böhmen vermählt, dann von ihm verstoßen, gab zu den verschiedensten Durchkreuzungen, sowohl der böhmischen wie der kaiserlichen Politik Anlaß; nie konnte die unglückliche Fürstin zu ihrem gekränkten Rechte kommen. Unweit Meißen, im grünenden Thale an der Elbe, erinnern die mit Blumen gezierten, von Weinlaub umrankten Ruinen des Klosters zum heiligen Kreuz an die fromme aber muthige Dulderin. Sie selbst veranlaßte die Stiftung jenes Klosters und starb darin (1211), Otto aber, in flanderisch-französische Händel verwickelt und von Philipp II. von Frankreich besiegt, mußte den Hohenstaufen weichen.

So fällt dann die Stiftung des Kreuzklosters bei Meißen in dieselbe Zeit der Erwerbung Stolpens durch die Bischöfe, aber jene Stiftung wie diese Erwerbung berühren wichtige, die verschiedensten Loose vertheilende Zeiten.

Mehrfache Ansiedelungen umgaben bereits in alter Zeit den Stolpener Felsen und dann das ritterliche Anwesen auf demselben, sowie überhaupt die Orte, welche heute noch auf altem Boden der Gaue Nisani und Budissin stehen, ihre Namen seit unvordenklicher Zeit bereits tragen.

Als das älteste Dorf in der Nähe des Wesenitz-Felsens gilt der Ort Litzschin. Heute findet sich nur noch der Name wieder in der Benennung „Letzschin", welchen ein kleiner Bach trägt, der auf der Morgenseite nordöstlich des Schaafberges entspringt. Ein anderer uralter Ort, Helwigsdorf (Helmsdorf) hat sich erhalten. Die Kirche daselbst, eine der ältesten, war der heiligen Katharina geweiht, deren edler Wandel und tiefe Einsicht das Christenthum durch die liebliche Legende gefeiert wurden, daß Engel die irdische Hülle der entschlafenen Blutzeugin auf den Theil des Sinai getragen, wo sich dann das Katharinenkloster erhob.

Vor Allem war das schon erwähnte Gödau wichtig, eine alte Burgwart. Bereits im Jahre 1006 gab Kaiser Heinrich II. diesen Ort an die Bischöfe zu Meißen. In einer großen Zahl von Urkunden wird das für das Hochstift durch Lage und Verhältnisse wichtige Gödau (Godowe) erwähnt, nicht ohne ausdrückliche Beziehung auf das bischöfliche Haus zum Stolpen. Auch fehlte es im Laufe der Jahrhunderte nicht an Streitigkeiten, welche dem Orte kirchliche Strafe zuzogen, und in mancher Urkunde, welche in der

Hauptstadt der Christenheit päpstliche Hand vollzog, wird jener Ort des Budissiner Landes genannt.

Hier, sowie überhaupt in den Orten um die stolpener Höhe hatte schon Bischof Benno mit unnachlassender Thätigkeit für den Sieg des Glaubens und die Festigung der Kirche gewaltet.

Ein anderer Nachbarort Stolpens war die Siedelung Jochgrim (Jockrim), noch bis in neuere Zeit erhielt sich dieser Name, wenn auch übertragen auf andere Oertlichkeit. Für den Begründer des Dorfes Jochgrim wird Wiprecht gehalten. Der Ort selbst habe — so lautet die Vermuthung — an einen Ort gleiches Namens in der Rheingegend erinnern sollen. Dieses Jochgrim will man in dem jetzigen Altstadt bei Stolpen finden. Das Dorf wandelte sich nach und nach in einen Flecken (oppidum) um, aber immer neue Ansiedelung umlagerte den Stolpen, es entstand ein neues Jochgrim, welches nach der schützenden Burg auf dem Felsen Stolpen genannt ward. Diese letztere Umwandlung fällt in spätere Zeit, wenn wir der Nachricht Glauben schenken dürfen, die, indem sie von den Wüstungen der Hussiten berichtet, sagt: „die Hussiten hätten das Städtlein Jochern, so jetzt ein Dorf ist und Altenstadt heißt, verstört. Hiernach hat man allernächst eine neue Stadt angelegt, so vom Schlosse den Namen bekommen."

Es ist kaum zu entscheiden, wie die Einzelnheiten in der Geschichte der verschiedenen Ansiedelungen um Stolpen sich zugetragen. Soviel scheint gewiß zu sein, daß auch hier die verhältnißmäßig bedeutende Burg die nächsten Umgebungen in so fern beherrschte, als sie ihren Namen dem Orte lieh, welcher unmittelbar unter ihr lag, und daß die Geschichte dieses Orts auf's Genaueste mit dem alten Jochgrim zusammenhängt.

Als die Bischöfe Meißens Stolpen erwarben, oder auch beziehendlich kurz nachher, zierte manche Burg die umliegenden Höhen und Thäler, manches christliche Gotteshaus erhob sich und manches Gefilde zeigte den Anfang friedlich fortschreitender Kultur. In dem heutigen sächsisch-böhmischen Grenzhochlande erblickte man feste Schlösser, deren Ursprung nicht zu ergründen war, deren Besitzer nur zum kleinsten Theile kümmerlich nachgewiesen werden mögen. Denn schon um die Mitte des „funfzehnten Jahrhunderts meldet uns eine Nachricht, die Steine und Berge, welche um den Wildenstein gelegen und vor Zeiten gebauet (bebauet) gewesen." Wir finden unter diesen den Winterstein, Pabstein, Falkenstein, Freudenstein, Wesenstein und andere. Schon damals als diese Nachricht niedergeschrieben ward, gehörten jene Burgen nur noch der Geschichte an, sie hatte die Felsen und Steine andenklich noch umspielt, als die genaue Kunde der frühmittelalterlichen Sitze geharnischter Männer längst verhallt war. Vor Allem scheint der

Wildenstein eine hervorragende Bedeutung gehabt zu haben. Die von Tausenden besuchte Felsenhöhle, die den Blick in stille Waldgründe und auf schroffe Felsen gestattet, gehörte zum Wildenstein. Ueberall in diesem Vasallenbesitzthum ist böhmische und meißnische Herrschaft und lehnsherrliche Befugniß sichtbar. So finden wir, daß des erleuchteten Heinrichs von Meißen Sohn, Friedrich der Jüngere, von dem Könige von Böhmen Hohnstein durch Tausch erhält (1289).

Als Vasallen zum Hohnstein und Wildenstein saßen die Birken von der Duba. Auch die Schlösser Molstein und Tolinstein gehörten ihnen. Später, im funfzehnten Jahrhundert, ging das Schloß Hohnstein an die Herzöge zu Sachsen über, Schloß und Stadt Mülberg und Zubehör, der Wall zu Weidenhain kam dafür an die Duba (1443). Wildenstein scheint noch eine Zeit lang im Besitze der Duba geblieben zu sein, denn noch im Jahre 1446 gaben Wenzsch von Donyn, Herr zu Gräfenstein und Albrecht Birke von der Duba zum Wildenstein und Tollnstein dem Herzog Friedrich zu Sachsen das Oeffnungsrecht an ihren Schlössern und unter diesen auch an Wildenstein.

Später wechselten die Besitzer von Hohnstein mehrfach. Dort saßen dann die reichbegüterten Schleinitz, die Schönburg zugleich auf Lohmen und Wehlen. Durch Tausch ging dann die Pflege Hohnstein auf Moritz von Sachsen über und die Schönburg erhielten dafür Zschillen (Wechselburg) und Zinneberg.

Schon zu der Zeit der Birken führten deren Hauptleute den Befehl auf der Felsenburg. So treffen wir zu Anfang des funfzehnten Jahrhunderts den Christoph von Lutticz in diesem Amte, dann wenig später den Jenke Knoblauch. Auch als der unruhigen, fehdelustigen Birken von der Duba Wappenschild dem herzoglichen Rautenkranze weicht, finden wir eine kleine Besatzung von „erbarer Mannschaft und Trabanten“ unter dem Befehle des Voigts oder Hauptmanns, Wächter umgingen die Burg und die Eingänge hüteten die Thorwärter, Koch, Kellner und Hausmann sorgten für den Bedarf der Besatzung. Es ward nun aus dem Schlosse der Ritter eine mittelalterliche, kleine fürstliche Veste. Sie war nicht ganz ohne Bedeutung. Die Herzöge zu Sachsen hatten wohl Ursache „des Gebirgs vom Böhmerwalde mächtig zu werden,“ und dieser Schutz war auch den Bischöfen zum nahen Stolpen treffliche Stütze. Auch manche andere Fährlichkeit drohte dem Wanderer und dem Hirten in jenen Berg- und Thalwaldungen. Noch lange hauseten in den Schluchten um Hohnstein Wölfe und würgten das Vieh auf den Weideplätzen in den Wäldern. Ebenso, wie hiervon, geben auch die Ausgaberegister Zeugniß von mancher Fehde, welche namentlich mit den Birken von der Duba zu Lemburg (Schloß

Lamberg) in Böhmen gestritten ward. Zwischen den Jahren 1448 und 1450 waren die Meißnischen in solcher Fehde zu Rennemberg (Rumburg) und zu Schluckenau.

Zu den fürstlichen festen Häusern in der Gegend des Stolpen gehörte gewiß schon in dem ersten Viertel des dreizehnten Jahrhunderts das Castrum Libenthal, heute nur noch durch seine Steinbrüche und als Theil des sächsischen Hochlandes bekannt. Dort hielt zuweilen der erlauchte Heinrich Hof, wenigstens finden wir mehre Urkunden, welche der Markgraf dort ausstellte. Auch Liebethal war unter den Orten, welche Friedrich der Jüngere dem Könige von Böhmen übergab, infolge des erwähnten wichtigen Tauschgeschäfts. Später (1336) genehmigte der luxemburgische Johann, König von Böhmen, den Verkauf des Schlosses Liebethal an den Bischof Wyzhego von Meißen, sich das Obereigenthum für den Fall des weiteren Verkaufs vorbehaltend. Von nun an kommt Liebethal in nahe Beziehung zum Stolpen. Die bischöflichen Hauptleute zum Stolpen walten auch in dem Castrum Liebethal, und im Vertrage zu Eger ward bestimmt, daß die Herzoge zu Sachsen den Ort als ihr Erbe innehaben sollten. Georg von Böhmen ertheilte dem Kurfürsten Friedrich einen Lehnbrief darüber.

Auch das Schloß Wehlen gehört zu den Rittersitzen, welche in manchen Bezug zum Stolpen kamen. Keine Urkunde zeugt zwar von der ältesten Zeit dieses Schlosses, dessen Spur jetzt fast völlig verschwunden ist, doch kann man wohl mit Recht annehmen, daß auch diese Rittersiedelung bereits im dreizehnten Jahrhunderte bestand. Unter dem alten Adel Meißens kommen die von Wehlen vor, wiewohl die kleine Burg selbst in späterer Zeit im Besitz der von Starschedel gewesen zu sein scheint. Auch die von Polenz, die Rackwitz, die Saalhausen und die Schönburg traten theils als mit Wehlen Beliehene, theils als dort irgendwie Berechtigte auf. Auch in sächsisch-herzoglicher Hand befand sich Wehlen abwechselnd, bis es Churfürst Moritz von den Schönburg eintauschte (1543).

Endlich ist unter den Orten, welche noch heute durch Namen und Wappenschild die ehemalige enge Verbindung mit den geistlichen Herren zu Meißen kundgeben, das freundliche Städtchen Bischofswerde zu nennen. Nur einige Stunden von Stolpen entfernt, an demselben kleinen Flusse, an welchem Stolpen liegt, verdankt es den Bischöfen zu Meißen sein Stadtrecht. Dankbar hat die Sage diese Erhebung des slavischen Dorfes (vielleicht Wartha) zur Stadt dem heiligen Benno zugeschrieben.

Wildenstein eine hervorragende Bedeutung gehabt zu haben. Die von Tausenden besuchte Felsenhöhle, die den Blick in stille Waldgründe und auf schroffe Felsen gestattet, gehörte zum Wildenstein. Ueberall in diesem Vasallenbesitzthum ist böhmische und meißnische Herrschaft und lehnsherrliche Befugniß sichtbar. So finden wir, daß des erleuchteten Heinrichs von Meißen Sohn, Friedrich der Jüngere, von dem Könige von Böhmen Hohnstein durch Tausch erhält (1289).

Als Vasallen zum Hohnstein und Wildenstein saßen die Birken von der Duba. Auch die Schlösser Molstein und Tolnstein gehörten ihnen. Später, im funfzehnten Jahrhundert, ging das Schloß Hohnstein an die Herzöge zu Sachsen über, Schloß und Stadt Mülberg und Zubehör, der Wall zu Weidenhain kam dafür an die Duba (1443). Wildenstein scheint noch eine Zeit lang im Besitze der Duba geblieben zu sein, denn noch im Jahre 1446 gaben Wenzsch von Donyn, Herr zu Gräfenstein und Albrecht Birke von der Duba zum Wildenstein und Tollnstein dem Herzog Friedrich zu Sachsen das Oeffnungsrecht an ihren Schlössern und unter diesen auch an Wildenstein.

Später wechselten die Besitzer von Hohnstein mehrfach. Dort saßen dann die reichbegüterten Schleinitz, die Schönburg zugleich auf Lohmen und Wehlen. Durch Tausch ging dann die Pflege Hohnstein auf Moritz von Sachsen über und die Schönburg erhielten dafür Zschillen (Wechselburg) und Zinneberg.

Schon zu der Zeit der Birken führten deren Hauptleute den Befehl auf der Felsenburg. So treffen wir zu Anfang des funfzehnten Jahrhunderts den Christoph von Lutticz in diesem Amte, dann wenig später den Jenke Knoblauch. Auch als der unruhigen, fehdelustigen Birken von der Duba Wappenschild dem herzoglichen Rautenkranze weicht, finden wir eine kleine Besatzung von „erbarer Mannschaft und Trabanten" unter dem Befehle des Voigts oder Hauptmanns, Wächter umgingen die Burg und die Eingänge hüteten die Thorwärter, Koch, Kellner und Hausmann sorgten für den Bedarf der Besatzung. Es ward nun aus dem Schlosse der Ritter eine mittelalterliche, kleine fürstliche Veste. Sie war nicht ganz ohne Bedeutung. Die Herzöge zu Sachsen hatten wohl Ursache „des Gebirgs vom Böhmerwalde mächtig zu werden," und dieser Schutz war auch den Bischöfen zum nahen Stolpen treffliche Stütze. Auch manche andere Fährlichkeit drohte dem Wanderer und dem Hirten in jenen Berg- und Thalwaldungen. Noch lange hauseten in den Schluchten um Hohnstein Wölfe und würgten das Vieh auf den Weideplätzen in den Wäldern. Ebenso, wie hiervon, geben auch die Ausgaberegister Zeugniß von mancher Fehde, welche namentlich mit den Birken von der Duba zu Lemburg (Schloß

Lamberg) in Böhmen gestritten ward. Zwischen den Jahren 1448 und 1450 waren die Meißnischen in solcher Fehde zu Rennemberg (Rumburg) und zu Schluckenau.

Zu den fürstlichen festen Häusern in der Gegend des Stolpen gehörte gewiß schon in dem ersten Viertel des dreizehnten Jahrhunderts das Castrum Libenthal, heute nur noch durch seine Steinbrüche und als Theil des sächsischen Hochlandes bekannt. Dort hielt zuweilen der erlauchte Heinrich Hof, wenigstens finden wir mehre Urkunden, welche der Markgraf dort ausstellte. Auch Liebethal war unter den Orten, welche Friedrich der Jüngere dem Könige von Böhmen übergab, infolge des erwähnten wichtigen Tauschgeschäfts. Später (1336) genehmigte der luxemburgische Johann, König von Böhmen, den Verkauf des Schlosses Liebethal an den Bischof Wythego von Meißen, sich das Obereigenthum für den Fall des weiteren Verkaufs vorbehaltend. Von nun an kommt Liebethal in nahe Beziehung zum Stolpen. Die bischöflichen Hauptleute zum Stolpen walten auch in dem Castrum Liebethal, und im Vertrage zu Eger ward bestimmt, daß die Herzoge zu Sachsen den Ort als ihr Erbe innehaben sollten. Georg von Böhmen ertheilte dem Kurfürsten Friedrich einen Lehnbrief darüber.

Auch das Schloß Wehlen gehört zu den Rittersitzen, welche in manchen Bezug zum Stolpen kamen. Keine Urkunde zeugt zwar von der ältesten Zeit dieses Schlosses, dessen Spur jetzt fast völlig verschwunden ist, doch kann man wohl mit Recht annehmen, daß auch diese Rittersiedelung bereits im dreizehnten Jahrhunderte bestand. Unter dem alten Adel Meißens kommen die von Wehlen vor, wiewohl die kleine Burg selbst in späterer Zeit im Besitz der von Starschedel gewesen zu sein scheint. Auch die von Polenz, die Rackwitz, die Saalhausen und die Schönburg traten theils als mit Wehlen Beliehene, theils als dort irgendwie Berechtigte auf. Auch in sächsisch-herzoglicher Hand befand sich Wehlen abwechselnd, bis es Churfürst Moritz von den Schönburg eintauschte (1543).

Endlich ist unter den Orten, welche noch heute durch Namen und Wappenschild die ehemalige enge Verbindung mit den geistlichen Herren zu Meißen kundgeben, das freundliche Städtchen Bischofswerde zu nennen. Nur einige Stunden von Stolpen entfernt, an demselben kleinen Flusse, an welchem Stolpen liegt, verdankt es den Bischöfen zu Meißen sein Stadtrecht. Dankbar hat die Sage diese Erhebung des slavischen Dorfes (vielleicht Wartha) zur Stadt dem heiligen Benno zugeschrieben.

II.

Die Nachrichten in den erſten hundert und fünfzig Jahren, ſeit die Biſchöfe von Meißen auf ihrem Hauſe Stolpen ſehr oft ihren Hof hielten, ſind im Ganzen ſpärlich. Biſchof Bruno, welcher, wie wir bereits bemerkt haben, die Burg von Moyko durch Kauf an ſich brachte, konnte dieß nur durch die für die Zeit nicht unbedeutenden Mittel thun, welche er von dem Domcapitel in Meißen entlehnte. Er bekannte in einer Urkunde vom Jahre 1227, 18. Oct., daß er das Dorf Luzewicz im Gau Niſan, und die Villa Repnitz bei dem Schloſſe Scharfenberg mit allen Einkünften zur Nutznießung ſeinen geiſtlichen Brüdern zu Meißen gegeben habe. Die Pröpſte zu Meißen, zu Wurzen und Budiſſin, Decane und Capitularen des Stifts unterzeichneten die Urkunde[1]).

Häufig entſtanden zwiſchen den Biſchöfen von Meißen und den Königen von Böhmen über den Umfang der Territorien Streitigkeiten. Die Grenzen, wenngleich in der Stiftungsurkunde des Bisthums genau bezeichnet, ließen im Einzelnen doch manchen Zweifel zu, auch hatten ſeit jener erſten Stiftung manche Vorgänge Ungewißheit und Streit erregt. Die Nordgrenze des Königreichs Böhmen war zu Ende des zwölften und in den erſten Zeiten des dreizehnten Jahrhunderts ausgedehnter als in ſpäterer Zeit. Die Burg Rathen an der Elbe, der Königſtein und das Gebiet von Zittau, welches das Land Zagoſt genannt ward, gehörten zum eigentlichen Bereiche Böhmens[2]). Die böhmiſchen Fürſten beſaßen übrigens die Burgen Dohna, Budiſſin und Görlitz als Reichslehen, ohne daß letztere ſelbſt zum eigentlichen Böhmen gehörten[3]).

Zehn Jahre nach der Erwerbung Stolpens durch die Biſchöfe von Meißen ward von zehn edlen Mannen, wie ſchon des Königs Vater Ottokar angeordnet, die Stiftsgrenze nach Böhmen und Schleſien hin feſtgeſtellt. Stolpen ſelbſt kommt in dieſer Grenzberichtigung nicht vor, wohl aber mehre Orts- und Fluß-Namen in der Nähe[4]).

Die Beziehungen der Grenzen ſind nicht ohne Intereſſe, weil ſie die Einfachheit der damaligen Zeit erkennen laſſen, nichts deſto minder aber die Grenzen möglichſt genau hervorzuheben ſuchen.

Auch mit den Markgrafen gab es manche Unluſt, welche zuweilen ſehr ſcharfe Maßregeln der Biſchöfe zum Schutz ihres be-

---

[1]) Codex dipl. Saxoniae Regiae. Urkundenbuch des Hochſtifts Meißen I., no. 103. — Die Urkunden im Dresdner Staatsarchiv (Abſchrift aus dem großen Archiv) des Stiftes Meißen I. B., 1. Abth. vom Jahre 983 bis 1341. — [2]) Palacky, Geſch. von Böhmen, II. I. p. 6. [3]) Palacky, a. O. p. 6. — [4]) Codex dipl. Sax. R. a. a. O. no. 121, d. d. 7. Mai 1241.

haupteten Rechts zur Folge hatten, bald betreffen dieſe Streitigkeiten das Jagdrecht, wobei die waidwerkluſtigen Markgrafen, und ſelbſt der ritterliche, den Künſten und dem Minnegeſang holde Heinrich der Erlauchte das Gebiet der Biſchöfe zu verletzen beſchuldigt wurden, bald die Gerichtsbezirke der geiſtlichen Herren. Namentlich wird, außer Wurzen, Mügeln, Meißen, auch des Stolpner Jagdreviers gedacht, und wie oft ſo auch hier endete man den Streit durch gewählte Schiedsrichter. Die Biſchöfe Ludolf von Naumburg und Heinrich von Merſeburg leiteten die friedlichen Wege ein. Unter den zur Entſcheidung Erleſenen befinden ſich der Burggraf Meynher von Meißen, der Kämmerer zu Gnandſtein und Andere[1]).

In einer dieſer Streitigkeiten hatte Biſchof Conrad das Land des Markgrafen, wie dieſer ſelbſt ſagt, mit dem Interdict belegt. Auch hier hatte es ſich um die biſchöfliche Gerichtsbarkeit gehandelt, und in der Sühne-Urkunde wird namentlich erwähnt, daß die biſchöfliche Jurisdiction auf dem Stolpen ungehindert ſein ſolle. Auch hier traten die Prälaten von Naumburg und Merſeburg vermittelnd auf, und ſelbſt der Erzbiſchof von Magdeburg ſollte durch Siegelung der Urkunde die Sühne bekräftigen.

Jahrhunderte lang ſaßen nun die Biſchöfe auf ihrem Hauſe zum Stolpen, ohne daß ſie von den vielen Händeln berührt wurden, welche das deutſche Reich und die Meißner Länder thatſächlich angingen. Fürſtengeſchlechter ſtarben aus, um deren Erbe und Lande ſich wilder Kampf entzündete. Auf dem Königsthrone Deutſchlands wechſelten die Dynaſtien unter Zuckungen, welche das Reich tief ergriffen.

Als das babenbergiſche Fürſtengeſchlecht durch den Fall Friedrichs des Streitbaren in dem Kampfe an der Leitha (1246) erloſchen war und verſchiedene, meiſt auf Verwandtſchaft mit dem edlen Geſchlecht der Babenberge ſich ſtützende Rechtsanſprüche auf das ſchöne Oeſtreich hervortraten, welche zuletzt dem mächtigen Ottokar von Böhmen weichen mußten, fügte es ſich, daß der ebenfalls auf Anſprache Oeſtreichs berechtigte Heinrich der Erlauchte ſeine Rechte auf Thüringen gegen die Schweſter-Tochter Heinrich Raspes, Sophie von Brabant, zu vertheidigen hatte. Es ward vielleicht hierdurch eine Gefahr abgewendet, welche von Böhmen her Meißen drohen mochte, wenn Markgraf Heinrich ſein Schwert für das Recht auf Oeſtreich gezogen hätte, leicht konnte das Unwetter des Kriegs ſich

[1]) Urk. de an. dom 1283 VIta. fer. p. nat. Mar. virgin. Das Streitobject: super judiciis seu terminis judiciorum in omnibus bonis dicti Episcopi quam Canonicorum Misnensium, Worzen, Mogelin, Misne et Stolpani et venationib. prope Stolpen. Fol. 190 des angef. Volumen. Vergl. auch Ebeling, d. Biſchöfe, II. S. 227. — Die Urkunde im Cod. Sax. R. a. a. O. no. 256. 1283, 10. Spt.

an den meißnisch-böhmischen Grenzen niederthun, welches in entgegengesetzter Richtung im Thüringer Lande, am Fuße der Wartburg, an den Mauern Eisenachs und unfern der Stammburg Wettin, am Saaluser sich entlud, ehe die Söhne eintrat, welche das Schwert des Schenken Rudolph von Vargula durch tapfere Treue und durch Sieg vorbereitet hatte.

Von alle Dem wurden die geistlichen Herren vielfach mittelbar und unmittelbar berührt, und wohl mochten sie zuweilen sorgenvoll von ihrem Lieblingssitze, dem Stolpen, in das Thal herabschauen, wenn auch keine Nachricht sagt, daß letzteres selbst der Schauplatz des Waffenlärms gewesen.

Durch hundert Jahre beinah schweigen die historischen Zeugen über die bischöfliche Burg auf dem Basaltsteine, nur hin und wieder wird der Name genannt, oder auch derjenige des Ortes Jocherim. Einfach mochte der Haushalt der Prälaten sein.

Die Zeit gegen den Ablauf des dreizehnten und zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts gehören zu den unglücklichsten der sächsisch-meißnischen Geschichte. Zerrissenheit im fürstlichen Hause der Wettiner, veranlaßt durch die Theilbarkeit des Territorialgebiets, dem das einzig als Zusammenhalt dienende Lehnverhältniß nicht genügend entgegenstand; persönliche Feindschaft im Schoße der fürstlichen Familie und Erwerbungsgelüste der Nachbarn und der Oberhäupter des Reichs, dieß Alles brachte das Haus Wettin in traurige, bedrängte Lage. Als ein den Anfang einer Rettungszeit tragender ritterlicher Mann erscheint Friedrich mit der gebissenen Wange, von dem schmerzlichen Kusse seiner edlen Mutter, der hohenstaufischen Margarethe, so beigenannt, oder der Freudige, wegen des edlen, nie verzagenden Muthes.

Heinrich der Erlauchte hatte bereits 1265 eine Theilung veranstaltet, worin er selbst Meißen behielt, an seinen älteren Sohn Albrecht Thüringen und die Pfalz Sachsen, an den jüngeren Dietrich die Mark Landsberg nebst Theile der Lausitz und dem Osterlande, wahrscheinlich unter Vorbehalt der höchsten Regierungsrechte abtrat. Nach dem Tode Heinrichs war sein Enkel, Dietrichs Sohn, Friedrich Tuta, in die Mark Meißen gefolgt (1288). Ein Vergleich mit Albrecht, dem ältesten Sohne Heinrichs, führte nicht zur Ausgleichung, denn die Söhne Albrechts suchten ihr Recht zu schützen. So kam es zur Fehde zwischen Vater und Söhnen, aus welcher sich weiterer Zwiespalt und Gelegenheit für Unberechtigte entwickelte, besonders da der entartete Albrecht, wie einst gegen die edle Mutter der ihr Recht suchenden Söhne, Margarethe, aus dem edlen Geschlecht der Hohenstaufen, so auch gegen die Söhne selbst sich unwürdig benahm. Albrecht verkaufte Landsberg und Sangerhausen an den Markgrafen von Brandenburg, Thüringen und die Ansprüche

auf Meißen an den ein Hausgut gern erwerbenden König Adolph von Naſſau, welche ſpäter der länderſüchtige Nachfolger Adolphs, der Habsburger Albrecht geltend machte. Verlaſſen, aber nie muthlos irrte Friedrich der Freudige oft im eigenen Lande herum. Doch dem mannhaften ritterlichen Dulder lachte bald wieder die Hoffnung. Der Tag bei Gelnheim, wo Adolph blieb (1298), die ſchwere That des Herzogs Johann zwiſchen Baden und Rheinfelden, und vorher der herrliche Sieg Friedrichs und Diezmanns bei Lucka am 1. Mai 1307 rettete das Wettiner Fürſtenhaus und die Selbſtſtändigkeit der ſchönen Länder. Wie der Silberblick, den der reiche Bürger Haberberger ſeinem Herrn zeigte und anbot, ſo leuchtet aus jenen Tagen noch manch edle, ſchlichte Treue und Hingebung.

Mit jenem Wirrſal, welches die wenngleich gutgemeinten Maaßnahmen Heinrichs des Erlauchten mittelbar veranlaßten, ſteht das Tauſchgeſchäft in Verbindung, welches der Sohn Heinrichs, aus der Ehe mit der nicht für ebenbürtig gehaltenen Eliſabeth von Maltitz, Friedrich der Kleine, mit dem König Wenzel von Böhmen einging. Ein bedeutender Theil des Meißner Landes, darunter Dresden, Dohna, Pirna und andere, wurden gegen böhmiſche Beſitzungen vertauſcht (1289).[1] Später verwandelte ſich dieſes Tauſchgeſchäft in eine Lehnsabhängigkeit vieler Meißner Orte vom Königreich Böhmen.[2] Die Biſchöfe von Meißen berührten jene Tauſch-, Verpfändungs- und Lehnsgeſchäfte inſofern, als ſie die Lehnherren von manchem Orte z. B. von Dresden waren.[3]

Auf dem Stolpen treffen wir Spur von literariſcher Beſchäftigung, wenn aus dem Beſitze von Schriften auf ſolche zu ſchließen iſt, mag es auch ſein, daß dabei unmittelbar vom Stolpner Schloſſe nicht die Rede; ſo ernennt denn (1299) der Probſt Theodorich von Budiſſin den Pleban zu Jochgriem Siboth zum Vollſtrecker ſeines letzten Willens. Freunden und Dienern werden durch Vermächtniß Becher von Silber, Flaſchen aus Metall, Weinvorräthe, Pferde, ein mit ſchwarzem Holz ringsum geſchmückter Tiſch gewidmet. Aber es fehlen auch Schriften nicht, und außer dem zum canoniſchen Recht gehörenden literariſchen Apparate, z. B. das Decret, die Summe des Gampfredus, die ſogenannten Caſus Doctorum, finden ſich auch Handſchriften der römiſchen Rechtsbücher, ſo das Digeſtum novum, das Digeſtum vetus und der Codex mit den Summen.[4]

[1]) Palacky II. 1 p. 357. — [2]) Palacky a. O. 360. — [3]) Ebeling Biſchöfe II. S. 231. Weck, Beſchreibung von Dresden 161. Brandes Grundriß der ſächſ. Geſch. S. 28. 29. Ueber dieſe Verhältniſſe vergleiche das im vorigen Jahre erſchienene Werk von Prof. Wegele: Friedrich der Freidige und die Wettiner ſeiner Zeit. [4]) Teſtaments-Urkunde von 1299. Der Teſtirende verfügt: „cupellum argenteum cum pede et vitrum meum romanicum et vlassam meam magnam et alias

Manche Unbill hatten die Bischöfe wegen Stolpen zu leiden, und mancher Aufwand ward ihnen deshalb verursacht. Der friedliebende Albrecht, aus dem Geschlecht der Burggrafen zu Leißnig, welcher wie sein Vorgänger Bischof Bernhard mehre empfindliche Verluste am stiftischen Bereiche nicht vermeiden konnte, sah sich genöthigt, Ländereien im Dorfe Stenz bei Großenhain an das Kloster der heiligen Afra zu Meißen für die Summe von fünfzig Mark Silber zu veräußern, um das Schloß Stolpen, dessen man ihn betrüglicherweise beraubt, wieder an sich zu bringen. Die Urkunde enthält nichts Näheres über den Vorgang, doch legt schon das Erwähnte ein Zeugniß ab über den Nothstand des Bischofs und über die Verwickelungen, in welche sein Besitzthum gerathen war.[1])

Die wenigen Urkunden, welche des Hauses Stolpen auch im vierzehnten Jahrhundert erwähnen, haben Lehnsverhältnisse, streitige Gerichtsbarkeit, Abgaben und Leistungen anderer Art, im Ganzen aber nichts Wichtiges zum Gegenstande. Die Besitz- und Dignitäts-Verhältnisse der Bischöfe des Landes und namentlich auch diejenigen von Meißen, sowie der übrigen kirchlichen und weltlichen Verwickelungen jener Tage, zeigen sich auch in den uns sparsam zugemessenen Zeugnissen. So bekennt (1305) Bischof Albrecht III., aus dem Burggrafengeschlecht von Leisnig, daß er sich „verfunet habe“ mit den ehrsamen Leuten Heinrich von Worganowitz (Wurgwitz), Thize von Willintin, Wilhelm, Hermann und Günzel von Budissin, um sein Haus zum Stolpen und allerlei Sachen.[2])

Es wird in der Urkunde gesagt, daß Markgraf Friedrich von Dresden zum Vergleich geholfen. Der Vergleich betraf streitige oder verweigerte Abgaben, Verkauf, Leihe und überhaupt das Verhältniß der Leute zum Stolpen. Die sich mit dem Bischof Sühnenden sollten thun, so lautet der Brief, „was er uns heißet.“

Der friedliebende Bischof Albrecht ward gleich im Anfange seiner Erhebung zur Episcopalwürde von den Folgen des Kaufgeschäfts zwischen Wenzel von Böhmen und dem Markgrafen Friedrich dem Kleinen berührt. Die Lehnsbeziehungen, welche das Hochstift Meißen zu vielen Orten des Landes hatte, kamen zur Sprache und

---

tres majores omnes Stanneas. Item domino decano 2. Vlassas quae fuerunt domini de Boruz mensa circum posita nigro ligno, duo cantara Stannea de una Stopa, unam carretam vini. — Decretum meum, Summam Gamphredi casus decretorum et quaestiones in uno volumine Summam Bartholi et digestum novum, digestum vetus, codicem cum Summulis.“ Ueber Cupellus, Carreta, canthara vid. Du Cange ad Henschel.

[1]) Cod. dipl. Sax. R. a. a. O. nr. 339. — [2]) Cod. dipl. Sax. R. a. a. O. nr. 338 d. d. 1. Mai 1305.

ſo verſtand ſich der Prälat, den Thatſachen weichend, zur Verleihung der Stadt und Veſte Pirna und Dresden.[1]) Doch brachten die nächſten Jahre eine Milderung des Verhältniſſes, denn bereits im Jahre 1309 huldigte Dresden Friedrich dem Gebiſſenen für den Fall des nachkommenloſen Heimgangs Friedrichs des Kleinen.

Unter Biſchof Withigo II. wird Stolpen in einer für die damaligen Verhältniſſe nicht gleichgiltigen Urkunde von 1316 genannt. Es hatten die Markgrafen von Brandenburg, Woldemar und Jan aus dem ascaniſchen Stamme, in der traurigen Zeit des Zwiſtes zwiſchen Albrecht und ſeinen Söhnen Diezmann und Friedrich dem Gebiſſenen mehre anſehnliche wettiniſche Territorien inne: Dresden, das biſchöfliche Lehen, nebſt Tharandt und Radeberg hatten ſie vom Gotteshauſe Meißen gekauft. Die thatſächlichen Inhaber, die brandenburgiſchen Markgrafen Woldemar und Jan, verpfändeten dem Biſchof Withigo II. und ſeinem Gotteshauſe die Stadt Dresden ſammt der Heide mit Dörfern, jedoch ohne Burgen und Veſten, die Rückzahlung ſollte zu Stolpen, zu Noſſen oder zu Colditz geſchehen[2]).

Auch hatten die Gebrüder Heinrich und Thimo von Colditz, nahe Verwandte des Biſchofs Withigo, Anſprüche auf Stolpen gemacht, welche ſie unter dem bedrängten Biſchof Albrecht III. erlangt hatten, ſie verzichteten jedoch auf dieſe[3]).

Wenn auch die Tage Withigos II. eben nicht ruhige und ſorgenloſe genannt werden können, ſo erfreute er ſich doch auch manches, fromme Zwecke fördernden Anerbietens. So erſcheint auch Frau Eliſabeth im Hauſe Stolpen, die ihr Witthum zu ſolchem Ziele bietet, weil ſie ſonſt noch zum Leben beſitze. Seifersdorf bei Radeberg und Zirckwitz werden in der Urkunde genannt[4]).

Groß mochte dagegen die Verlegenheit ſein, in welcher ſich der Nachfolger Withigos, Biſchof Johann I. von Eiſenberg befand. Die Einzelheiten der damaligen Streitereien laſſen ſich ſchwer in's klare Licht ſetzen, nur ſoviel iſt aus einer Urkunde (vom 14. März 1347) zu entnehmen, daß der Biſchof von „des Landes zum Stolpen wegen" in Bedrängniß war und mit dem edlen Herrn Burggrafen Meynher von Meißen, Grafen zum Hartenſtein, über Stolpen ein Abkommen traf, vermöge deſſen der Burggraf getreulich rathen

---

[1]) M. vergl. Ebeling die deutſchen Biſchöfe II. p. 231. — [2]) Urkunde v. Palm. Abend (3. April) 1316. Der Kauf, welcher in der Urkunde erwähnt wird, war für den erbloſen Abgang der Markgrafen mit dem Heimfall an das Stift Meißen verſehen (vergl. auch Ebeling a. O. S. 231). — Cod. dipl. Sax. R. a. a. O. nr. 362. 1316, 3. April. — [3]) Urkunde d. d. Nuzzyn fer. 3 p. dominic. Laetare 1320. — [4]) Urkunde v. 1341. 15 Juli. Cod. Sax. a. a. nr. 435.

und helfen sollte gegen jetzige und noch zu gewinnende Feinde um des Landes zum Stolpen wegen. Dem Burggrafen scheint das Bergschloß mit Zubehör eingeräumt worden zu sein, denn in der Urkunde wird ferner gesagt: käme es zum Kriege mit dem Markgrafen von Meißen und der Burggraf wolle nicht helfen, so solle er den Stolpen ausantworten[1]).

Doch mag das drohende Unheil vom Bischof und vom Stolpen abgewendet worden sein, denn bereits fünf Jahre nach jenem Vertrage finden wir eine Sühne, welche Thymo von Grünrode und Dietrich von Rechenberg wegen des Gutes Ottendorf zwischen Herrmann von Breitenburg und Otto von Pannewitz auf dem Stolpen vermittelten[2]).

Die übrigen Urkunden, welche uns in glaubhafter Form aus dem vierzehnten Jahrhundert erhalten sind, betreffen ebenfalls Vergleichsgeschäfte oder Erwerbungen der Bischöfe für ihr Haus zum Stolpen. Namentlich hatte der Adel der Umgegend um Stolpen mehr oder minder großen Feld- und Güterbesitz, und die Bischöfe, als gute Hausväter, benutzten die Gelegenheit, ein oder das andere zu erwerben. So meldet eine Urkunde von 1361, daß Thimo von Maltitz ein Vorwerk vor der Stadt Jochrym mit zwei Hufen und allen Zubehörungen dem Bischof überträgt[3]).

Ganz besonders waren die Bischöfe besorgt, den auf dem Stolpen befindlichen Capellen und Altären bleibende Wohlthaten zu stracklicher und gewiß womöglich prächtiger Ausstattung des Gottesdienstes zu verschaffen. Wie in dem hohen edlen Dome zu Meißen oft selbst bei Nacht fromme Uebungen nicht fehlten, so mochte auf Stolpen die Capelle des heiligen Basil, des Confessors, und der Martyrin Barbara die Orte frommer Andacht sein, denn bereits 1355 werden diese Capellen genannt, und Bischof Johann wendet ihnen Einkünfte aus der Villa Dreschin (Dretschen) zu[4]), mit Einwilligung des Capitels zu Meißen. Ueberhaupt scheint diese Capelle mit frommen Stiftungen vorzugsweis bedacht worden zu sein. Manche Familie bewahrte ihren Namen durch Zuwendungen im Sinne der Zeit und des Glaubens; so stifteten namentlich „die Pannewitz" einen besondern Altar.

Sehr wichtig für Stolpen ward die Amtsführung des Bischofs Thimo, aus dem Geschlechte der von Colditz. Das kleine, in

---

[1]) Urkunde v. 14. März 1347. Cod. Sax. R. a. a. O. nr. 447. M. s. auch Ebeling, a. O. II. S. 232. — [2]) Urkunde v. 26. Aug. 1352. Cod. Sax. R. nr. 465. — [3]) Urkunde v. 10. März 1361. Cod. Sax. Reg. a. a. O. II., nr. 580. — [4]) Urkunde v. 7. März 1355. d. Missnae (Litterae appropriationis de consensu capituli). Cod. Sax. R. a. a. O. nr. 484.

ruhiger Abgeschiedenheit von den die Welt und die Kirche in Unruhe und Parteiung bringenden Händeln liegende Stolpen, sollte dennoch in gewisser, wenngleich sehr mittelbarer Weise von ihnen berührt werden. In unwürdiger Abhängigkeit von den Königen von Frankreich hatten die Päpste zweiundsiebzig Jahre lang zu Avignon ihren Sitz gehabt, das römische Gebiet war von mächtigen Parteien zerrissen, immer noch waren Guelphen und Gibellinen im Kampfe. Fast das ganze vierzehnte Jahrhundert hindurch hatte jene Stellung der römischen Bischöfe, wie oft schon vorher, auf das Reich deutscher Nation den traurigsten Einfluß gehabt und die Fürsten Deutschlands in die schwierigsten Händel verwickelt; dogmatische Streitigkeiten, Stellung der Kirche zur weltlichen Macht, Wirren über die Wahlen der Reichsoberhäupter, Irrungen in den einzelnen Fürstenhäusern, Alles griff in einander, und es bedingte und beeinflußte der eine Parteistoff den andern. Man sehnte sich zuletzt nach Herstellung eines geregelten Wesens und namentlich die Kirche, welche alle übrigen Verhältnisse stützen sollte, rief nach Austrag und Frieden. Vierzig Jahre hatte die Welt zwei sich entgegenstehende Päpste, den einen zu Avignon, den andern zu Rom gesehen, die Parteiung hatte dadurch auch in der Kirche ihren gräuelhaften Ausdruck erhalten. In der dringenden Noth beriefen nach so vielen Jahren vergeblicher Erwartung der Fürsten und Völker auf bessere Zeit die Cardinäle ein Concil nach Pisa, zu welchem die beiden Gegenpäpste Gregor und Benedict vorgeladen wurden und auf welchem dann Alexander V. als Papst gewählt ward.

In die große schöne Stadt Pisa zogen nun Hunderte von Prälaten, Aebte, Bevollmächtigte der Hochschulen, Doctoren der Theologie und der Rechte ein und der hohe prächtige Dom sah eine glänzende Versammlung.

Auch Bischof Thimo von Meißen verließ den einsamen Stolpen und seine Residenz zu Meißen und begab sich nach Pisa. Thimo sagt selbst, er sei in Geschäften des römischen Königs Wenzel zum Concil gezogen[1]). Wenzel und viele Reichsstände hatten sich für das Concil erklärt, während Rupert von der Pfalz sich des Papstes Gregor XII annahm[2]). Den Prälaten begleiteten Nicol Bobelitz, der Dechant zu Stolpen, und der Canonicus Zeiselinus. Unterwegs errichtete Thimo sein Testament. Unter den Vollstreckern, welche er ernannte, findet sich auch der Dechant von Stolpen Nicol von Bobelitz. In dem Testamente selbst wird namentlich der St. Barbara-Capelle zum Stolpen Erwähnung gethan, ihr werden von den hochgehaltenen Reliquien in des Bischofs Besitz theure Gegenstände ver-

[1]) Testament Thimos v. 1. April 1409. — [2]) Wessenberg, die großen Kirchenversammlungen II. S. 54.

macht, u. a. St. Barbaras Haupt. Auch sollte die Capelle auf dem Stolpen alle Meßgewänder des Testators erhalten, und andere zum Gottesdienst gehörige Ornamente. Zu drei „ewigen Messen" in der Capelle sollten eine Menge Gegenstände verkauft werden, auch da nöthig die von ihm besessene Büchersammlung. Für das, was etwa übrig, sollten ewige Zinsen gekauft und Oel und Wachs für die Capelle angeschafft werden.

Schon vorher hatte Thimo ein Collegium von sieben Canonikern zum Stolpen errichtet. In Pisa aber erlangte er die päpstliche Bestätigung der Stiftung. Der ehrwürdige Bruder Thimo, Bischof von Meißen, sagt der Papst Alexander V., habe bereits in dem festen Hause (castrum) Stolpen jenes Collegium errichtet und hierbei die Absicht, die Stelle eines Probstes, Dechants, Cantors und andere Würden beim Collegium zu gründen und auszustatten. Alexander bestätigt die Stiftung, setzt fest, daß sie die Rechte einer Collegiatkirche haben und von der Botmäßigkeit und Gewalt der geliebten Söhne des Capitels zu Meißen, des Archidiaconus am Orte der jetzigen Stiftung sowie von jeder anderen Gerichtsbarkeit des Capitels befreit sein solle[1]). Für Thimos Absicht war diese Bestätigung sehr wichtig und der vom Concil gewählte Papst war wohl dem Abgesandten des für die Versammlung zu Pisa günstig gestimmten Königs Wenzel gern gefällig.

Dem rückkehrenden Thimo begegnete in Kärnthen der Unfall, durch Räuber geplündert und der Freiheit beraubt zu werden, die großes Lösegeld forderten[2]).

Bekanntlich setzten sich nach der Kirchenversammlung zu Pisa die Händel in Staat und Kirche fort, und als in Siegmunds Person endlich ein Reichsoberhaupt gewählt worden und an das Concil zu Kostnitz sich eine schwache Hoffnung knüpfte, entzündete sich die hussitische Brandfackel durch theils unkluge, theils widerrechtliche Maßregeln. Vielfach hatte das Meißner Land unter den furchtbaren Schlägen jenes grausigen Krieges zu leiden und die Schlachtfelder unfern den böhmischen Grenzmarken sahen manchen Helm des Meißner Adels sinken. Da hatten auch Meißens Bischöfe schwere Sorgen, welche durch mancherlei andere Zufälle noch erhöht wurden.

Gewiß war der Umkreis des Basaltfelsens, der die bischöfliche Residenz, das Stift Stolpen mit seinen Kapellen und die schützenden Mauern und Festigungen trug, nicht unberührt von dem argen Kriegssturme, doch mögen die meisten Prälaten mit ihren Stiftsherren wohl in dem ruhigen Besitz der geistlichen Burg als eines

[1]) Urkunde v. 7. Juli 1409. d. v. Pisa (befindet sich in den Meißner Urkunden im Archive zu Dresden und abgedruckt in Gerkens Historie v Stolpen, S. 577, nr. IX. Cod. Sax. a. a. O. nr. 811. 817. — [2]) Ebeling, Bischöfe ꝛc. II. S. 234. Gerken, Stolpen S. 20. 21.

vor unmittelbarer Unbill schützenden Bollwerks geblieben sein. Neben den Sorgen wegen des Hussitenkriegs hatten die Nachfolger des Bischofs Thimo mit Tilgung mancher drückenden Geldschuld zu kämpfen. Namentlich war viel verwendet worden zum Lösegeld des Thimo, als er auf der Rückreise von Pisa festgenommen ward. Die alte Nachricht lautet: es habe sich ergeben, daß zu Zeiten Bischofs Thimo, der gefangen ward in Kärnthen mit den Seinen und nahm großen Schaden und mußte sich lösen, zu solcher Lösung ward viel versetzt der Kirche Eigenthum[1]). Eine solche Versetzung traf auch das Schloß Stolpen. Hans von Polenz und seine Freunde, namentlich Nicol Karras, hatten sich wegen Abstoßung drückender Schulden in's Mittel geschlagen[2]), und zur Sicherheit wurde ihm, wie das Capitel zu Meißen sagt, „unser Kirchenschloß, der Stolpen genannt," eingeräumt. Er sollte das Schloß inne haben als ein Amechtmann des Capitels. Es lag ihm ob, das Schloß zu bewahren mit soviel Leuten, als er dazu für nöthig achte, doch sollten die vom Capitel bestellten Einnehmer die Renten und Zinsen einnehmen[3]). Dieß Verhältniß scheint jedoch nicht allzu lange gedauert zu haben, auch störte es gewiß in keiner Weise den Aufenthalt der Bischöfe auf dem von ihnen hochgehaltenen Stolpen. Andre ähnliche Geschäfte kommen in jener Zeit vor, wenn sie auch nicht immer unmittelbar das Schloß Stolpen betreffen.

Nicht ohne große Schwierigkeiten waren die Amtsführungen der nächsten Nachfolger Thimos, Rudolphs von Planitz und Johanns IV. Beider Wirksamkeit fiel in die Zeit der Hussitenkämpfe. Bischof Johann sah sich genöthigt, einige Zeit im Hildesheimischen und Mindenschen Aufenthalt zu nehmen, da er sich vorzugsweis thätig gegen die Böhmen bewies und namentlich wohl vom Kaiser zu Rathe gezogen ward. Er sah sich genöthigt, 800 rhein. Gulden dem Abte Vincentius in Celle zu erstatten, welche dieser, als der Bischof beim Kaiser in Prag gewesen, zu des Schlosses Stolpen Nutzen bezahlt habe.[4]) Auch die Birken von der Duba erweckten fort und fort Unfrieden und es mußten die Bischöfe stets in Sorgen sein darum, „daß das Schloß und Ländchen zum Stolpen in großer Fährlichkeit stand und der Birken und der Böhmen halber stehen mußte."[5]) Oft mochten diese die Unruhe mehr als den Frieden liebenden Herren zu Besorgniß Anlaß geben. Dieß war sogar den Herzögen und Markgrafen gegenüber der Fall, obgleich den Birken eine Art Schutzamt des Stiftes Meißen oblag, so war doch den Bischöfen hierdurch eine schwache Gewähr geleistet.

---

[1]) Gerken S. 630. nr. XXVIII. — [2]) Gerken S. 21. — [3]) Urkunde v. 1411. Gerken S. 579. X. — [4]) Urk. v. 1437 (17. Oct.) — [5]) Gerken a. O. S. 632.

Noch im Jahre 1442 versprachen die hohensteiner und wildensteiner Birken, Hinko und Albrecht, als sie sich mit den Herzögen zu Sachsen, Friedrich und Wilhelm, sowie mit Bischof Johann von Meißen verglichen, keine Befestigungen in ihrem Gebiete anzulegen oder anlegen zu lassen. Es ist von beiderseitigen Gefangenen die Rede, sie sollten ledig sein. Für den den Birken obliegenden Schutz des Stiftes Meißen sollen die Orte Jockrim und Bischofswerde den Birken zum Wildenstein auf fünf Jahre vierzig Schock Meißner Groschen zahlen, während der Zeit wollen die Birken auch den Bischof auf keine Weise belästigen[1]).

Gern brachten die Bischöfe die stillen und guten Tage auf dem Stolpen zu. Die Urkunden auch aus jener Zeit, deren Inhalt Verleihungen und Widmungen zu frommen Zwecken betrifft, sind großentheils auf dem Stolpen ausgefertigt. Mehre der Bischöfe sahen ihren letzten Tag auf dem hohen Schlosse des Basaltfelsens, unter andern der ehrenhafte, in seiner Verwaltung treue, bereits erwähnte Johann IV. Er starb am 12. April 1451. Kurz zuvor hatte er seinen letzten Willen in Stolpen errichtet. Auch in dieser Urkunde spricht sich die Neigung aus, theils der Kirche zu Jockrim kleine Zuwendungen zu machen, sie soll den Kelch erhalten, dessen sich der Bischof täglich bedient, theils der hochgehaltenen obern Capelle zu gedenken. Es werden ihr einige Gewänder hinterlassen, die der Bischof nach seinem Gefallen gebrauchen möge, sowie auch andere nach Stolpen kommende Prälaten, zur Ehre des Schlosses und der Capelle[2]).

Bischof Johann IV. war auch in wissenschaftlicher Beziehung nicht ohne Auszeichnung gewesen. Es ist ein wohlthuender Zug in seinem Testamente, daß er mit Liebe und mit der Hoffnung, noch dadurch zu nützen, über seine Bücher verfügte. Eine nicht unbedeutende Zahl derselben sollte dem Marien-Collegium in Leipzig verehrt werden. Ein Werk, das er in Leipzig einst sich angeschafft, ließ er in Kotbus niederlegen, damit die der Kenntniß gewöhnlich entbehrenden armen slavischen (wendischen) Priester sich daraus hinsichtlich der lateinischen Worte und Sprache des Raths erholen könnten[3]). Auch die beiden folgenden Bischöfe Caspar und Dietrich III. von Schönberg hatten ihr Sterbebett auf dem Stolpen.

Weniger oft mochte der Nachfolger Dietrichs, Johann V., aus dem Geschlecht der von Weißenbach sich in Stolpen aufhalten. Er

---

[1]) Sühnebrief v. 10. März 1442. — [2]) Testament Bischofs Johann von 1451. — [3]) Die Worte des Testaments: „item liber Katholicon per me in Lipzck comparatus ponatur ad aliquem locum in Cottbus propter pauperes sacerdotes Slavos qui ut communiter sunt ignari et imperiti ad istum librum propter vocabula et latinitatem habere valeant recursum.

liebte, wie es scheint, die großen Staatsgeschäfte, ward von den Herzögen Ernst und Albrecht vielfach verwendet zum Rath, und als er nach Verwaltung mehrer geistlichen Aemter Bischof zu Meißen ward, verwendete er große Summen auf Ausschmückung der Stifter mit Gebäuden. Die neue schöne Residenz in Meißen erinnert an Johann V. Die beiden Domthürme, die er baute, zerstörte der Blitz (1547), und ebenso wird erwähnt, daß er die bischöflichen Gebäude in Stolpen prächtiger hergestellt oder baulich geschmückt habe. Alles Dieß und überhaupt die Prachtliebe Bischofs Johann ließ verhältnißmäßig große Schulden häufen.

Ganz anders gestalteten sich die Angelegenheiten unter seinem Nachfolger Johann von Saalhausen. Er ist gleich ehrenwerth als Prälat und als Verwalter der Stiftsgüter, und seine Ordnungsliebe, sein Pflichteifer, die Geschäfte und die Verwaltung zu regeln bei dem anvertrauten Gute der Kirche, verdanken wir auch die Kenntniß von Vielem, was Stolpen unmittelbar angeht. Er ist der letzte der Bischöfe vor dem merkwürdigen Zeitabschnitte, der mit der Kirchenreformation beginnt. Er starb ebenfalls auf Schloß Stolpen 1518.

Für die Geschichte des Haushalts und der innern Einrichtung des geistlichen Anwesens auf dem Stolpen ist Manches aus der Zeit Johanns zu entnehmen. Auch für die Zeit vor ihm wie im ganzen bischöflichen Sprengel zu Meißen, so auch auf dem Kirchenschloß zum Stolpen war Vieles ungeordnet und ungeregelt geblieben. Bischof Johann von Weißenbach hatte auch dort prächtige Baue ausführen lassen. Es wird ihm nächst dem ersten Erwerber Stolpens nachgerühmt, er habe das Schloß fürstlich erbauet [1]); doch mochte er mehr ein bewegtes Leben in der großen Welt, als die, wenn auch behagliche und nützliche Zurückgezogenheit auf dem Felsen an der Wesenitz lieben.

Wenn wir aus der Zeit des Bischofs Johann zu Saalhausen den Stand der Dinge auf Schloß Stolpen, soviel es möglich, beschreiben, so greifen wir dabei natürlich bei vielen Einrichtungen, die längst bestanden, zugleich in die vergangene Zeit zurück.

Die Bischöfe von Meißen besaßen außer der Hauptresidenz bei der hohen Kathedrale zu Meißen noch vier Schlösser in Stolpen, Mügeln, Liebenthal und Wurzen [2]). Das erste dieser festen Häuser scheint das ansehnlichste gewesen zu sein, wenigstens bis auf die Zeit Johanns von Saalhausen. Wieviel Thürme zur erwähnten Zeit vom Schloß, oder der Schloßkirche, oder den Capellen, sowie von den festen Werken sich erhoben und weithin in's Thal geschaut,

[1]) Actenstück v. 1569. — [2]) Vergl. Gerken ꝛc., S. 600 (die Testamentsurk. des Bischofs Caspar v. Schönberg).

ist nicht mit völliger Gewißheit zu ermitteln, weil später, als Stolpen kein geistlich Haus, sondern ein Kriegscastell war, gewiß noch vielfach gebaut ward, doch läßt sich eine dem Auge des Beschauers wohlthuende Stattlichkeit der Bauwerke vermuthen, welche theils dem Gottesdienst geweihet, theils zu Wohnungen der Capitularen und zur Residenz des Bischofs bestimmt waren, theils dem Hofstaate des Bischofs, theils endlich zum Schutz des Schlosses dienten. Die Schloßkirche, der heiligen Barbara gewidmet, scheint von Thimo, dem obenerwähnten Bischof erbaut, wenigstens auf's Neue erbaut zu sein zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts. Der hohe Altar der Kirche, unserer lieben Frauen sowie St. Barbara und Erasmus gewidmet, war reich an Stiftungen, welche Adel und Bürger und Genossenschaften, wie auch die Bischöfe selbst, ihm zuwendeten [1]), Johann V. von Weißenbach sorgte für prächtige Ausschmückung desselben.

Die Capelle besaß eine Menge nicht werthloser geweihter Gefäße und sonstiger zum Gottesdienst gehöriger Geräthe. Die Ordnung des letzteren war genau geregelt und vorgeschrieben für alle Feste. Auch hochgehaltene Reliquien der Heiligen barg sie, und selbst als die Reformation den Dom in Meißen dem evangelischen Bekenntnisse zugewendet hatte, war die Kirche auf dem Stolpen zugleich die Freistätte für manche berühmte Reliquien, denn die Bischöfe, welche Stolpen noch besaßen, bargen jene ihnen theuren Ueberreste, unter diesen die Gebeine Bischofs Benno, in dem Gotteshause ihres festen Stolpen [2]). Während die Glocken in Meißen und an andern Orten des bischöflichen Sprengels zu evangelischem Gottesdienst riefen, übten die Väter in Stolpen noch ziemlich geraume Zeit ihre heiligen Pflichten nach den Vorschriften, treu ihrer Kirche, ohne darum mit dem, was Mißbrauch war, einverstanden zu sein. Gern hätte der edle Saalhausen Tetzels mißbräuchlichem Beginnen gewehrt [3]).

Unter den Beamteten des Bischofs waren die wichtigsten der Official und der Hauptmann, in den lateinischen Urkunden Capitaneus genannt. — Der Official war geistlichen Standes und eine Art Rath, Canzler, des Bischofs. Seines Amts war es unter Anderem, Schriften für den Bischof zu verfassen oder auch in eignem Namen zu schreiben, überhaupt den Prälaten in dem Innern des Stifts bei Verwaltungsgeschäften zu vertreten, oder ihn auch wohl auf Reisen zu begleiten.

Es war auch auf dem Stolpen ein solcher Beamteter, der jedenfalls eine Art Canzley hatte. Je länger und öfter sich die

---

[1]) Gerken, S. 42 folg. — [2]) Gerken ꝛc., S. 59. — [3]) Senf, Kirchen-Reform.-Geschichte des Amtes Stolpen.

Bischöfe in Stolpen aufhielten, destomehr mochte sich das Bedürfniß herausstellen, die nächsten Beamteten und so auch den Official auf dem festen Hause zu haben [1]).

Zur Zeit des Bischofs Johann von Saalhausen finden wir den Official — hier Commissarius genannt — mit zwei Canzleyschreibern auf dem Stolpen. In der Canzley wurden die geistlichen Gerichte gehalten.

Der Hauptmann zum Stolpen versah die weltlichen Geschäfte, wohl stand auch die Leitung der Gerechtigkeitspflege unter ihm, zugleich mochte er die Pflicht auf sich haben, die Vertheidigung des festen Hauses zu überwachen, denn die geistlichen Herren sorgten soviel als möglich für die Wehrhaftigkeit der Veste. Johann von Saalhausen erwähnt, daß er die Wache, soweit solche ungewölbt war, mit Gewölben habe versehen lassen. Er erwähnt auch des Zwingers, einer äußeren Zugbrücke und der Mauern, welche in den St. Johannesthurm gehen [2]). Doch mochte es zuweilen mit der nöthig werdenden Vertheidigung nicht eben stattlich stehen. Gegen Ende der bischöflichen Regierung, in der bekannten carlowitzer Fehde, ersuchten die bischöflichen Räthe zum Stolpen den Rath zu Bischofswerde, da es auf der Veste an Kraut und Loth fehlte, um einen Centner Pulver und eine Tonne guten Pulvers, es sollte dieß entweder in Grummet oder Torf durch einen Bauern zugeführt werden [3]). Auch befand sich auf dem Stolpen großes und kleines Geschütz. Man klagte in eben jener Fehde, daß, ungeachtet drei Schuß gethan und Sturm geschlagen worden, doch dem Befehle gemäß „kein Bauer zugelaufen sei, weshalb man sich ihrer gar wenig zu trösten habe“ [4]).

Mit der Einnahme von Naturalien und andern Gefällen waren der Kornmeister und Hofmeister betrauet. Beide Beamtete zogen in der Gegend umher und hielten die Einnahmetage (Jardingk), schlichteten vielleicht auch die dabei vorkommenden kleinen Händel. Sie hatten Futter und Mahl zu beanspruchen. Bischof Johann brachte diese Verpflegung durch eine kleine Geldleistung zur Ablösung [5]). Thürknechte, Küchenmeister, Silberknechte, Jäger mit ihren Gehilfen, Kellner, mehre Köche, darunter „ein Hauskoch“, Küchenknaben, Bäcker, Canzleyknaben und Silberknechte zur Beschickung der Tafel, ein „Speiser“, welche in den Gehaltsausgaben vorkommen, gehörten zu dem Dienstpersonal im Hause, wozu noch die Priesterdiener gerechnet werden können. Für die Wagen sorgten Wagenknechte, im bischöflichen Marstalle hatten Stallknechte die Besorgung, unter welchen mehre Stallknaben dienten. Der Haupt-

[1]) Gerken, S. 37. — [2]) Gerken, a. O. S. 676. — [3]) Gerken, S. 25. — [4]) Gerken, S. 25. — [5]) Urkunde Johanns v. J. 1493.

mann hatte jedoch besondere Diener dieser Art, welche für ihn allein bestimmt waren. Den Verschluß der mancherlei Zugänge zur Veste mußten Thürhüter bewirken, und die Nacht über sorgten Wächter für Abwendung der Feuersgefahr und sonstiger Ruhestörung. Endlich hatte noch ein Bergschreiber zu Liebenthal Sitz auf dem Stolpen [1]).

Außer diesen treffen wir Personen aus dem Adel, welche entweder für immer oder abwechselnd und bei besonderen Gelegenheiten am Hofe zu Stolpen Ehrendienste übernehmen (Hofgesinde, im damaligen Sinne des Wortes). Im Jahre 1449 befanden sich Walther von Haugwitz und Caspar von Meticz auf der Felsenburg in jener Eigenschaft [2]).

Alle die innern Einrichtungen auf dem Stolpen gingen jedoch bei oft weniger strackicher Handhabung sehr zurück. Bischof Johann von Saalhausen trat auch hier ändernd ein. Erst kurz vor seinem Scheiden ward eine, vielleicht bereits bestehende Hausordnung schriftlich verfaßt. Auch sie giebt ein Bild des bischöflich-patriarchalischen Lebens. „Der Hauptmann", sagt der Bischof, „soll unser Schloß Stolpen und alles dazu Gehörende fleißig verwahren und Alle so wir darauf haben regieren." Hierauf folgen die einzelnen Bestimmungen. Es wird ihm die Aufsicht über die bischöflichen Städte Stolpen und Bischofswerde anvertraut, ebenso über die Gehölze, Aecker, Teiche, Wälder und Gerichte. Er soll auch sehen, daß es „in Küche und Keller, Backhaus, Speisekammer und überhaupt mit den Vorräthen richtig zugehe" und auf letztere gehalten werde. Die Thore, Stege und Brücken sollen in Ordnung sein und vom Hauptmann „mit sammt den Thorwärtern und Wächtern verhütet werden, daß jemand Fremdes auf's Schloß komme." Der Hauptmann soll „als ein Hauswirth dann im Gemeinen, Alles was auf dem Schlosse ist befehlen und gute Achtung haben."

Denen, welche den Dienst „anlegen", also die Arbeiten (Frohnen) unmittelbar bestellen, wird Gerechtigkeit und Billigkeit anbefohlen: nicht überlästig soll der Dienst gefordert, die Wagen nicht überlastet werden.

Dem Kornmeister liegt ob, mit dem Hauptmann die Mandeln auf dem Felde zu zählen, zu sorgen, daß rein gedroschen und geworfelt werde, und für die Schocke und für die Scheffel je ein Kerbholz zu halten.

Das zu Mehl bereitete Getreide sollen die Müller dem „Speiser" überreichen; die Brauerei hatte „Hofe-Bier" und „Kufenbier" zu liefern — Ersteres war das geringere —; die Brauerei-Abgänge sollten verkauft werden.

---

[1]) Nachricht v. J. 1529 in Gerken's: Etwas von dem Hofstaate der Meißner Bischöfe zu Stolpen 1764. 8. — [2]) Urkunde v. 1449.

Das Küchenmeisteramt, dem der Küchenmeister vorstand, hatte die Küche unter sich. Die ungehorsamen Köche werden verabschiedet, neue mit Rath des Bischofs oder Hauptmanns angenommen. Der Küchenmeister ist bei'm „Zuhauen" des Fleisches, damit nicht mehr zubereitet werde als für die zu speisenden Personen. Von Allem was verwendet ward, hatte der Küchenmeister genaue Rechnung abzulegen.

Für die Keller — Wein- und Bierkeller — waren zwei Vorsteher — Kellner — geordnet. Man nahm den Wein guten Theils aus den bischöflichen Bergen, deren es auch im Bereiche von Stolpen gab. Die Weinlese hatte der Weinkellner zu besorgen, unter ihm stand ein „Weinknecht"; die Berge waren genau zu bemerken; der trübe Wein, der lautere und der geringste sollen besonders gefüllt werden. „Wenn man Most trinket soll der Kellner ihn stets in Silber und, so er zu Wein wird, in Silber oder einem Glaße und nicht in Kannen oder andern Gefäßen geben." Der Bischof behielt sich vor zu bestimmen, wenn Wein dargereicht werden möge, nur der Official und Hauptmann bekamen jeden Freitag und jeden Festtag ein Glaß, „darein ein Nösel gehet."

Der Bierkellner hatte auf den oberen Tisch Kufenbier zu verabreichen, das übrigbleibende kam auf des Küchenmeisters Tisch. „An der Edelleute Tisch" erhielten zwei Personen „eine Kreuse Kufenbier." Abends erhielten alle, die zum obersten und zum Edelleutetisch sitzen, eine Kanne dieses Getränks „zum Schlaftrunk"; wo aber irgend einer zwischen dem Mahle zu trinken begehrt, dem solle er — der Kellner — „vor dem Keller zu trinken geben."

Aehnliche Bestimmungen waren für des Küchenmeisters Tisch. Auch hier wird der Rang des Küchenmeisters, des obersten Kochs und der Uebrigen berücksichtigt. Das niedere Personal ward mit Kosent vergnügt.

Der Speiser hatte das Mehl unter sich; er beaufsichtigte die Bäcker, sorgte dafür, daß das Brod gut gebacken wurde, vor dem Backofen hatte er es zu übernehmen. Man unterschied „Speise-" und „Suppenbrod" zum Einschneiden. Die Scheiben des letzteren hat der Speiser auf's „Mäßigste zu schneiden als er kann," was „oben und unten abgeht, soll der unterste Tisch bekommen." Die Darreichungen an Fröhner waren ebenfalls bestimmt und namentlich erwähnt, daß die von Wolmsdorf und Lauterbach, wenn sie Korn und Hafer säeten, Suppenbrod bekommen. Auch der Schule wird gedacht, ihr soll Brod und Bier zur Präbende gereicht werden.[1])

[1]) Hausordnung v. 1517, aus den Grundmannischen Sammlungen (St. Archiv).

Doch nicht allein für die bischöfliche Hofhaltung auf dem Stolpen sorgte der treue hausväterliche Bischof. Schwer fiel es ihm auf's Herz, daß zwischen den Geistlichen und Laien das große Zerwürfniß herrschte. Nicht immer mochte innerhalb der Mauern der ehrwürdigen Veste ein anständiger, dem Orte und seiner Bestimmung entsprechender Frieden walten. Es litt darunter der ganze Haushalt. Aus Bischofs Johann Anordnungen erkannte man den unordentlichen Stand der Wälder, den Verfall der Gebäude, die Wüste in den Gärten, die schlechte Bestellung der Felder und die üble Haltung der Wiesen. Er ließ zwischen den Mauern die aufgeschossenen Bäume, die übriggebliebenen Baumstöcke und dort liegende Steine mit großen Kosten wegschaffen, die Wiesen wurden verbessert, namentlich wird eine Wasserleitung von der Loitzschbach herein nach der sogenannten Altenstadt unter Stolpen als ein kostbares und künstliches Werk gerühmt; der Feldbau ward gefördert, die Jagd geregelt und Streitigkeiten darüber mit dem Herzog Georg ausgeglichen.

Mancherlei Unlust gab es demnach mit dem Herzog Georg. Bei der Rechtlichkeit des Herzogs und des Bischofs muß Manches auf die Maßregeln der zuweilen das Maß überschreitenden Beamteten geschoben werden. Noch im Jahre 1509 schreibt Georg an den Amtmann zu Stolpen Georg von der Pforten und verbittet sich alle Eingriffe Seiten des letztern, da er sein „Gehuldeter" sei.[1])

Die Waldreviere wurden vergrößert und an die Stelle des dem Schlosse „fährlichen und schädlichen", und darum abzutreibenden Burgholzes andere bewaldete Territorien erworben, namentlich das Fischbacher Holz. Die Grenzen mußten auf des Bischofs Befehl mit „Stolpenschen Steinen" vermerkt werden und manche Basaltsäule, die wir als Rest ehemaliger Grenzbezeichnung in den Fluren um Stolpen finden, ist vielleicht ein unscheinbares Andenken an die Zeit des ehrlichen Saalhausen.

Für polizeiliche Ordnung des Städtlein Stolpen sorgte der Bischof durch zweckgemäße und für die Zeit weise Befehle, für Hebung des Gewerbes durch Bestätigung gewerblicher Corporationen. Bei dem sogenannten Statut von 1503 war seine Absicht die „Stadt Stolpen und lieben Getreuen, die Einwohner daselbst, in Besserung zu führen."[2])

Johann von Saalhausen war der letzte der Meißner Bischöfe, welcher in wenig gestörtem Frieden zu Meißen, Wurzen oder auch auf dem Stolpen Hof halten konnte. Schon das Jahr vor seinem

---

[1]) Urkunde vom 16. Januar 1509.
[2]) Joh. Ep. Misn. ordinatio sive Statutum in Stolpen 1503.

Tode hatten Luthers Hammerschläge zu Wittenberg die alle kirchlichen und staatlichen Verhältnisse durchdringende Bewegung angekündigt. Johann von Saalhausen erlebte nur das erste Wehen des Sturmes, der bald auch das bischöfliche feste Haus Stolpen umbrausen sollte.

Vier Bischöfe Meißens trugen seit dem Jahre 1518 noch die Mitra: Johann VII. von Schleinitz, Johann VIII. von Maltitz, Nicolaus II. von Carlowitz und Johann IX., aus dem Geschlecht der von Haugwitz. Von ihnen starb Johann VIII. auf Stolpen.

Wohl mochte in dieser Zeit öfters auf dem Schlosse am Wesenitzflusse manches Bedenken wegen der kirchlichen Dinge sich rege machen, doch ahnete wohl niemand den Ausgang derselben und man unterließ, wie so oft, durch Abstellung von mehren Mißbräuchen und durch gesunde Reformen diese Bewegung zu leiten.

Zu jener Zeit sah der Stolpen innerhalb seiner Mauern den bekannten Carl von Miltitz, der von Rom aus nach Deutschland gesendet worden war, um ein Bild von dem Stande der Dinge in Deutschland zu gewinnen. Damals schöpfte man noch Hoffnung, der Streit werde sich auf dem Reichstage schlichten lassen, man sprach von der Ankunft des Kaisers.[1])

Beide geistliche Herren, Miltitz, der vom Scharfenberg gen Stolpen gekommen war, und der Bischof saßen auf der Veste in vertraulichem heiteren Gespräch bei'm Becher. Miltitz schreibt an Herzog Johann über dieses Gespräch in offner Weise, wie er mit s. G. dem Bischof ganz fröhlich gewesen und mancherlei u. a. auch Dr. Luthers halber gesprochen, dessen Freund der Bischof nicht sei. „Nach dem Abendessen, sagt Miltitz, sind wir ganz leichtsinnig bei'm Trunk gewesen. Da erschien um 9 Uhr des Churfürsten von Mainz Secretarius und störte die Freude der Herren: er brachte Luthers Schrift gegen den Official des Bischofs, der es im Beisein des Miltitz und des Official las; „je sehr nun, sagt Miltitz, der Official fluchte je mehr ich lachte, wiewohl mein gnädiger Herr zu Meißen solches auch nicht wohl zufrieden war.“[2]) Gleich ihm habe Herzog Georg später auch darüber gelacht.

Der eigentliche Gegenstand des Briefs an Herzog Johann zu Sachsen betraf die Stolpener Basalte. Miltitz hatte dem Churfürsten davon erzählt und sendete ihm nun „ein Stück des Steines, der bei Stolpen wächst, wenn der Churfürst solchen Stein begehret, die zu 9, 10 und 11, bis zu 12 Ellen lang wären, solle er genug erlangen.“

---

[1]) Seckendorf Lib. I. Sect. 27 p. 98.

[2]) Tentzel histor. Bericht der Reformation. Leipzig 1718 und Seckendorf a. O. p. 98. Der Brief d. d. Scharfenberg.

Doch nicht allein für die bischöfliche Hofhaltung auf dem Stolpen sorgte der treue hausväterliche Bischof. Schwer fiel es ihm auf's Herz, daß zwischen den Geistlichen und Laien das große Zerwürfniß herrschte. Nicht immer mochte innerhalb der Mauern der ehrwürdigen Veste ein anständiger, dem Orte und seiner Bestimmung entsprechender Frieden walten. Es litt darunter der ganze Haushalt. Aus Bischofs Johann Anordnungen erkannte man den unordentlichen Stand der Wälder, den Verfall der Gebäude, die Wüste in den Gärten, die schlechte Bestellung der Felder und die üble Haltung der Wiesen. Er ließ zwischen den Mauern die aufgeschossenen Bäume, die übriggebliebenen Baumstöcke und dort liegende Steine mit großen Kosten wegschaffen, die Wiesen wurden verbessert, namentlich wird eine Wasserleitung von der Loitzschbach herein nach der sogenannten Altenstadt unter Stolpen als ein kostbares und künstliches Werk gerühmt; der Feldbau ward gefördert, die Jagd geregelt und Streitigkeiten darüber mit dem Herzog Georg ausgeglichen.

Mancherlei Unlust gab es demnach mit dem Herzog Georg. Bei der Rechtlichkeit des Herzogs und des Bischofs muß Manches auf die Maßregeln der zuweilen das Maß überschreitenden Beamteten geschoben werden. Noch im Jahre 1509 schreibt Georg an den Amtmann zu Stolpen Georg von der Pforten und verbittet sich alle Eingriffe Seiten des letztern, da er sein „Gehuldeter" sei.[1])

Die Waldreviere wurden vergrößert und an die Stelle des dem Schlosse „fährlichen und schädlichen", und darum abzutreibenden Burgholzes andere bewaldete Territorien erworben, namentlich das Fischbacher Holz. Die Grenzen mußten auf des Bischofs Befehl mit „Stolpenschen Steinen" vermerkt werden und manche Basaltsäule, die wir als Rest ehemaliger Grenzbezeichnung in den Fluren um Stolpen finden, ist vielleicht ein unscheinbares Andenken an die Zeit des ehrlichen Saalhausen.

Für polizeiliche Ordnung des Städtlein Stolpen sorgte der Bischof durch zweckgemäße und für die Zeit weise Befehle, für Hebung des Gewerbes durch Bestätigung gewerblicher Corporationen. Bei dem sogenannten Statut von 1503 war seine Absicht die „Stadt Stolpen und lieben Getreuen, die Einwohner daselbst, in Besserung zu führen."[2])

Johann von Saalhausen war der letzte der Meißner Bischöfe, welcher in wenig gestörtem Frieden zu Meißen, Wurzen oder auch auf dem Stolpen Hof halten konnte. Schon das Jahr vor seinem

---

[1]) Urkunde vom 16. Januar 1509.
[2]) Joh. Ep. Misn. ordinatio sive Statutum in Stolpen 1503.

Tode hatten Luthers Hammerschläge zu Wittenberg die alle kirchlichen und staatlichen Verhältnisse durchdringende Bewegung angekündigt. Johann von Saalhausen erlebte nur das erste Wehen des Sturmes, der bald auch das bischöfliche feste Haus Stolpen umbrausen sollte.

Vier Bischöfe Meißens trugen seit dem Jahre 1518 noch die Mitra: Johann VII. von Schleinitz, Johann VIII. von Maltitz, Nicolaus II. von Carlowitz und Johann IX., aus dem Geschlecht der von Haugwitz. Von ihnen starb Johann VIII. auf Stolpen.

Wohl mochte in dieser Zeit öfters auf dem Schlosse am Wesenitzflusse manches Bedenken wegen der kirchlichen Dinge sich rege machen, doch ahnete wohl niemand den Ausgang derselben und man unterließ, wie so oft, durch Abstellung von mehren Mißbräuchen und durch gesunde Reformen diese Bewegung zu leiten.

Zu jener Zeit sah der Stolpen innerhalb seiner Mauern den bekannten Carl von Miltitz, der von Rom aus nach Deutschland gesendet worden war, um ein Bild von dem Stande der Dinge in Deutschland zu gewinnen. Damals schöpfte man noch Hoffnung, der Streit werde sich auf dem Reichstage schlichten lassen, man sprach von der Ankunft des Kaisers.[1])

Beide geistliche Herren, Miltitz, der vom Scharfenberg gen Stolpen gekommen war, und der Bischof saßen auf der Veste in vertraulichem heiteren Gespräch bei'm Becher. Miltitz schreibt an Herzog Johann über dieses Gespräch in offner Weise, wie er mit s. G. dem Bischof ganz fröhlich gewesen und mancherlei u. a. auch Dr. Luthers halber gesprochen, dessen Freund der Bischof nicht sei. „Nach dem Abendessen, sagt Miltitz, sind wir ganz leichtsinnig bei'm Trunk gewesen. Da erschien um 9 Uhr des Churfürsten von Mainz Secretarius und störte die Freude der Herren: er brachte Luthers Schrift gegen den Official des Bischofs, der es im Beisein des Miltitz und des Official las; „je sehr nun, sagt Miltitz, der Official fluchte je mehr ich lachte, wiewohl mein gnädiger Herr zu Meißen solches auch nicht wohl zufrieden war."[2]) Gleich ihm habe Herzog Georg später auch darüber gelacht.

Der eigentliche Gegenstand des Briefs an Herzog Johann zu Sachsen betraf die Stolpener Basalte. Miltitz hatte dem Churfürsten davon erzählt und sendete ihm nun „ein Stück des Steines, der bei Stolpen wächst, wenn der Churfürst solchen Stein begehret, die zu 9, 10 und 11, bis zu 12 Ellen lang wären, solle er genug erlangen."

---

[1]) Seckendorf Lib. I. Sect. 27 p. 98.

[2]) Tentzel histor. Bericht der Reformation. Leipzig 1718 und Seckendorf a. O. p. 98. Der Brief d. d. Scharfenberg.

Die Kirchenreformation hatte ihren Abschluß und ihre Anerkennung durch den Augsburger Religionsfrieden erhalten. August war als Churfürst seinem Bruder Moritz nach dem Unglückstage bei Sieversshausen gefolgt. Die letzten Jahre des Bischöflichen Besitzers werden noch durch einen Streit ausgezeichnet, welcher in eine offene Fehde ausartete und manches Unglück für die Gegend um die bischöfliche Residenz im Meißner Hochlande brachte, doch das feste Haus selbst nicht zu erreichen vermochte. Bischof Nicolaus II. von Carlowitz war nicht ohne reichliche Habe gestorben. Auf Anordnung des Decans zu Meißen, Julius Pflugk hatte der spätere Bischof Haugwitz auf dem Schlosse Stolpen ein Verzeichniß der Verlassenschaft gefertigt. Den zum Bischof erwählten Haugwitz beschuldigten die Erben des von Carlowitz der Unrechtlichkeit, namentlich der Unterschlagung eines Testaments Nicolaus des II. Der Verdacht war unbegründet, doch die ansprucherhebenden Erben gaben ihn nicht auf, suchten auch rechtlichen Austrag zu umgehen und mit bewaffneter Hand ihr vermeintlich Recht durchzusetzen. Hans von Carlowitz auf Tzschuschendorf sendete dem Bischof einen Fehdebrief. Man sagt, daß der Prälat den Händen des Fehde-Ritters kaum entkommen und nach Prag entflohen sei. Nichts desto minder setzte sich der handhafte Streit fort. Die bischöflichen Güter um Stolpen wurden geschädigt, auf der Veste erklangen die Sturmglocken und das große Geschütz gab von den Wällen der Burg Nothschüsse, um Hülfe aufzurufen, denn der Vertheidigungszustand war auf dem friedlichen Stolpen nicht auf solchen Friedensbruch gefaßt. Doch scheinen die bischöflichen Räthe unverzagt und treu ausgehalten zu haben, ebenso die Städte Bischofswerda und Stolpen. Wiederholt erschien Carlowitz mit den Seinen vor der Burg. Ein Ausfall der Bischöflichen scheint jedoch nicht glücklich gewesen zu sein.

Churfürst August machte dieser später argen Fehde ein Ende, sie war jedoch wenigstens eine der nächsten Veranlassungen dazu, daß Stolpen seine alten Herren wechselte und von nun an eine andere Bestimmung erhielt.[1])

Churfürst August war als Schutzherr von den Städten Bischofswerda und Stolpen gegen den Fehder und Schädiger Carlowitz angegangen worden. Es mochte diese Gelegenheit für den Churfürsten eine willkommene sein. Der Besitz von Stolpen schien ihm jedenfalls angenehm, selbst minder wichtige Ursachen kamen dabei in Betracht und werden sogar als hauptsächlich bewegende und anlaßgebende hervorgehoben: Stolpen soll wegen der unaufhörlichen Streitigkeiten über die gemeinschaftlichen Wildbahnen

[1]) Ueber die Fehde selbst s. Gerken ꝛc. Stolpen S. 22 u. f.

gegen Mühlberg vertauscht werden, jedoch unbeschadet der bischöflichen Jurisdictionen, soweit der Bischof deren befugt. Auch fielen die confessionellen Beweggründe in's Gewicht.

Unter dem 18. Januar 1559 wurde zwischen dem Churfürsten und zwischen dem Bischof Johann von Meißen vertragen, daß der Stolpen mit Zubehör, sowie die Stadt Bischofswerda gegen Amt, Kloster und Stadt Mühlberg an der Elbe auszuwechseln seien, es sollte jedoch dem Churfürsten auch in Mühlberg die hohe Landesobrigkeit und der Wildbann bleiben. Auch versprach der Bischof, „es bei der im Meißner Stift jüngst gestifteten Religion der augsburgischen Confession gemäß auch bei der geschehenen Visitation allenthalben bewenden zu lassen."

Da man churfürstlicher Seits durch jene Verabredung noch nicht genug Sicherheit in confessioneller Beziehung zu haben meinte, ward außer jenen Uebereinkommnissen eine besondere Erklärungsurkunde verabredet, worin dem Bischof sogar zur Pflicht gemacht ward: „die Religion nach der Augsburgischen Confession nicht allein nicht zu hindern, sondern selbst nach derselben zu leben und sein bischöfliches Amt nach dieser Religion zu verrichten." Es würde dieß weniger auffallen, wenn der augsburger Religionsfrieden die beiden Kirchen als abgesonderte nicht staatsrechtlich festgestellt hätte; alle geistlichen Aemter sollen nach dieser Urkunde nur an augsburgische Confessionsverwandte vom Bischof verliehen werden, die mit Canonicaten in Meißen einst begnadigten Professoren in Leipzig sollten den Bischof mit wählen und päpstliche Infallibilität soll ihnen nicht entgegenstehen. Stolpen und Bischofswerda waren nach diesem Uebereinkommen sofort zu übergeben, Mühlberg solle erst aus der Pfandschaft derer von Schleinitz gelöst werden, jedoch gegen Entschädigung. Auch ward für Hans von Carlowitz eine Ausgleichungssumme festgesetzt.[1])

Um dieselbe Zeit wurden Visitatoren in das Amt Stolpen abgeordnet. Der Bericht derselben spricht mit wenig Schonung von den Anhängern und dem Wesen der alten Kirche. Man habe, heißt es in dem Berichte, in Stolpen und Bischofswerda „alle geistlichen Mißbräuche, Abgötterei und Gräuel allenthalben abgethan und aufgeräumt. Diejenigen, welche an diesen Orten die Gewalt hätten, seien noch den papistischen Mißbräuchen anhänglich und von der heiligen christlichen Religion wenig berichtet." Nicht feiner werden die ihrer Kirche treuen Pfarrer bezeichnet. Der Pastor in Stolpen wird als „giftiger, böser Papist geschildert, der dem

[1]) Es liegen hierbei drei Urkunden zu Grunde, welche sämmtlich unter dem 18. Januar 1559 ausgestellt sind (Vertrag, Revers Churf. August, Erklärungsurkunde).

Bischof nicht wenig Ursach gegeben das Evangelium zu verlassen." Von einem anderen wird gesagt, „er sei ein halsstarriger Papist." Manche der Pfarrherren erklärten auf die Vorschläge der beauftragten Revisoren mit Freimuth und Selbstständigkeit, ihrer Kirche treu bleiben zu wollen. Der Pfarrer in Göda erwiderte, er sei von der alten katholischen christlichen Religion keineswegs zu schreiten bedacht, könne dieß auch vermöge seiner Eide und Pflichten nicht thun. Er bezog sich auf die alten Abschiede des heiligen Reichs. Man beschwerte sich über den Bischof, daß er auf Stolpen eine Capelle neben der Pfarrkirche halte, und fragte, ob hierin nicht Ordnung gestellt werden solle.[1])

Stolpen ward nun, nachdem es dem Churfürsten eingeräumt, als ein festes Haus betrachtet, wie deren über Pirna der Sonnenstein, in Leipzig die Pleißenburg waren. Der Bischof Haugwitz verlegte seine Residenz nach Wurzen. Das den Stolpen betreffende Tauschgeschäft brachte ihm noch manche Unlust. Zuletzt 1580 unterschrieb er die Concordienformel, resignirte (1581) von dem Bisthume, verheirathete sich später und starb auf Schloß Rügethal (1595). Von jetzt an gehört Otto's des Großen Stiftung dem Wesen nach nur noch in den Bereich der Geschichte.

---

[1]) Bericht der Visitatoren von 1559.

V.

Kurfürst August von Sachsen, Graf Eitel Friedrich von Hohenzollern-Hechingen und der Kapellmeister Leonhard Lechner.

Von Kammermusikus M. Fürstenau.

Das Königl. Hauptstaatsarchiv zu Dresden bewahrt ein Aktenstück, betitelt „Schrifften den aus Gräfflich Hohenzollerischen Diensten entwichenen Capellmeister Leonhard Lechner betreffend. anno 1585." (Loc. 8307.) Ich glaubte, daß Mittheilungen hieraus nicht ohne Interesse sein dürften, einestheils, weil dadurch dem Leser ein anschauliches culturhistorisches Bild von dem damaligen Verkehr zwischen Fürsten und Künstlern, von der Machtstellung Kurfürst August's von Sachsen und dem Rufe seiner musikalischen Capelle geboten wird, anderntheils, weil alle Nachrichten über Lechner, dessen Lebensgang fast gänzlich unbekannt ist, willkommen sein müssen.

Ich werde, verbunden mit den biographischen Notizen, welche bis jetzt über Lechner bekannt wurden, nur kurz einen summarischen Ueberblick des Inhaltes des mir vorliegenden Actenstückes geben und sodann die hauptsächlichsten Schriftstücken desselben wörtlich mittheilen; dieselben werden die Sache Lechner's contra den Grafen von Hohenzollern am treffendsten schildern.

Ueber den Lebensgang Leonhard Lechner's, eines in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts lebenden, sehr geachteten Componisten, ist, wie schon bemerkt, so gut wie gar nichts bekannt. Man weiß nur, daß er wahrscheinlich im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts in Tyrol, im Etschlande, geboren worden ist, weshalb er seiner Namensunterschrift meist die Bezeichnung Athesinus hinzufügte [1]). Von der Schule, die er durchlaufen, oder von den Studien, die er

[1]) Athesia: Etschland.

getrieben, weiß man nichts. In der Vorrede zu seinen Messen 1584 bemerkt er, daß er von früher Jugend an der Tonkunst gehuldigt habe. Von 1576 an wurde er von Nürnberg aus, wo er als Lehrer lebte, durch eine Reihe im Druck erschienener trefflicher Tonschöpfungen bekannt. Unter diesen erlebten einige Sammlungen deutscher weltlicher Lieder zu 3, 4 und 5 Stimmen aus den Jahren 1575, 1576, 1577 und 1578 mehrere Auflagen, scheinen also sehr beliebt und bekannt gewesen zu sein. In einem seiner Werke nennt er sich übrigens Archimusicus der Republik Nürnberg[1]).

Eine Zeit lang scheint Lechner in der Herzogl. Baier'schen Cantorei in München gedient zu haben, wie aus dem später folgenden Briefe Herzog Wilhelms von Baiern an Kurfürst August (Beil. IV.) hervorgeht. In welchen Jahren dies der Fall war, ist nicht zu bestimmen.

Von Nürnberg aus trat er im Sommer 1584 als Capellmeister in die Dienste des Grafen Eitel Friedrich VI. von Hohenzollern-Hechingen. Dieser, 1545 geboren, Stifter der Linie Hohenzollern-Hechingen (1576), wird von den Geschichtsschreibern als ein gelehrter, frommer und leutseliger Herr geschildert. Er starb 1605.

Bereits vor dem Jahre 1584 war Graf Eitel Friedrich aufmerksam auf Lechner geworden, wie dieser selbst in der Dedication zu seinen Messen 1584, die dem Grafen gewidmet sind, erzählt[2]). Letzterer hatte ihn durch seinen Rath und Rechtsanwalt Johann Drezel an seinen Hof berufen und reich beschenkt wieder entlassen.

Die Stellung am Hofe zu Hechingen scheint Lechner gar nicht gefallen zu haben, weshalb er weitere sich ihm bietende Aussichten verfolgte. Namentlich war es die Capellmeisterstelle in der Cantorei Kurfürst August's von Sachsen, die ihm sehr wünschenswerth däuchte. In der That hatte damals nächst der Kaiserlichen Capelle und der des Herzogs Wilhelm von Baiern, welche der berühmte Orlandus Lassus leitete, die kurfürstlich sächsische Capelle oder Cantorei den größten Ruf im deutschen Vaterlande. Johann Walther (1548 bis 1555), Matthias le Maistre (1555—1568) und Antonius Scandellus (1568—1580) hatten nach einander den ehrenvollen Posten eines kurfürstl. sächs. Capellmeisters mit Ruhm bekleidet. Seit 1581 war Giovanni Battista Pinelli de Gerardis in diesem Amte, der jedoch die Zufriedenheit seines Herrn sich nicht zu erhalten wußte und schon 1585 wegen schlechter Aufführung Dresden wieder ver-

---

[1]) Gerber. Neues histor. biogr. Lexicon. III. S. 199.

[2]) Nach der Dedication folgt eine lateinische Ode auf den Grafen Eitel Friedrich von Paul Melissus.

laſſen mußte. Auf dieſen erledigten Poſten nun hatte Lechner ſein Augenmerk gerichtet. Wie aus einem Schreiben des Grafen Eitel Friedrich an Kurfürſt Auguſt (Beilage VI) zu erſehen, hatte Lechner ſeinen Abſchied verlangt, ohne die gehörige Kündigungszeit, ein halbes Jahr, eingehalten zu haben. Demungeachtet hatte ſich der Graf ſo weit mit ihm verſtändigt, daß er ihm den Abſchied verſprochen, wenn er nur noch 14 Tage aushalten und den neuen Capellmeiſter einrichten wollte. Trotz dieſer Vereinbarung ſcheint Lechner geglaubt zu haben, den definitiven Abſchied nicht zur rechten Zeit zu erhalten und durch dieſe Verzögerung vielleicht mit ſeiner Bewerbung um die Capellmeiſterſtelle in Dresden zu ſpät zu kommen. Kurz, er entſchloß ſich, ſein dienſtliches Verhältniß zu Graf Eitel Friedrich in gewaltſamer Weiſe zu brechen. Im Monat Juni, während einer 14tägigen Reiſe ſeines Herrn, verließ er früh am Tage der Rückkehr deſſelben in Begleitung ſeines Weibes Hechingen plötzlich, um ſich nach Tübingen zu begeben und dort den Schutz des Herzogs Ludwig von Würtemberg in Anſpruch zu nehmen (Beilage III). Von Tübingen aus verlangte er nun ſeinen Abſchied. Es mögen hierbei Zuträgereien und Schwätzereien ſtattgefunden haben, wodurch die Sache weitere Verbreitung fand und anfing, Aufſehen zu erregen.

Nachdem der Graf am 24. Juli durch einen Beauftragten Dr. Freſchlin (Hausvoigt?) Lechner vergeblich hatte auffordern laſſen, ſich in Hechingen zu ſtellen, richtete er von dort aus unterm 25. Juli 1585 ein in würdigſter Weiſe gehaltenes Schreiben an ſeinen durchgegangenen Capellmeiſter (Beil. I), worin er verlangte, daß dieſer dem Ueberbringer, dem Stadtſchreiber Peter Gadmayer, offene Erklärung über ſeinen plötzlichen Austritt abgeben ſolle. Uebrigens ertheilte er Lechnern die Zuſicherung, daß, wenn er ſich in Hechingen perſönlich ſtellen und ſich ſo betragen werde, wie es einem ehrlichen Diener zukomme, ſeinem Abſchied nichts im Wege ſtehen ſolle.

Lechner antwortete bereits am 28. Juli von Tübingen aus (Beil. II) und zwar in ſehr gereiztem, unwürdigem Tone. Er verſtieg ſich ſogar bis zu Drohungen, perſönlichen Anſchuldigungen und Beleidigungen. Wie weit er hierin zu entſchuldigen iſt, entzieht ſich der Beurtheilung; ganz ohne Schuld mögen wohl die Verhältniſſe in Hechingen auch nicht geweſen ſein. Im Uebrigen beſtand Lechner auf Zuſendung ſeines Abſchiedes unter der Erklärung, daß er nicht nach Hechingen kommen werde. Die Verhältniſſe müſſen doch ſo geweſen ſein, daß er nicht traute und vielleicht ſogar für ſeine perſönliche Sicherheit fürchtete.

Zu gleicher Zeit, d. d. Packenang (Backnang) den letzten Juli, ſchrieb Lechner an Kurfürſt Auguſt (Beil. III), begleitet von

getrieben, weiß man nichts. In der Vorrede zu seinen Messen 1584 bemerkt er, daß er von früher Jugend an der Tonkunst gehuldigt habe. Von 1576 an wurde er von Nürnberg aus, wo er als Lehrer lebte, durch eine Reihe im Druck erschienener trefflicher Tonschöpfungen bekannt. Unter diesen erlebten einige Sammlungen deutscher weltlicher Lieder zu 3, 4 und 5 Stimmen aus den Jahren 1575, 1576, 1577 und 1578 mehrere Auflagen, scheinen also sehr beliebt und bekannt gewesen zu sein. In einem seiner Werke nennt er sich übrigens Archimusicus der Republik Nürnberg[1]).

Eine Zeit lang scheint Lechner in der Herzogl. Baier'schen Cantorei in München gedient zu haben, wie aus dem später folgenden Briefe Herzog Wilhelms von Baiern an Kurfürst August (Beil. IV.) hervorgeht. In welchen Jahren dies der Fall war, ist nicht zu bestimmen.

Von Nürnberg aus trat er im Sommer 1584 als Capellmeister in die Dienste des Grafen Eitel Friedrich VI. von Hohenzollern-Hechingen. Dieser, 1545 geboren, Stifter der Linie Hohenzollern-Hechingen (1576), wird von den Geschichtsschreibern als ein gelehrter, frommer und leutseliger Herr geschildert. Er starb 1605.

Bereits vor dem Jahre 1584 war Graf Eitel Friedrich aufmerksam auf Lechner geworden, wie dieser selbst in der Dedication zu seinen Messen 1584, die dem Grafen gewidmet sind, erzählt[2]). Letzterer hatte ihn durch seinen Rath und Rechtsanwalt Johann Drezel an seinen Hof berufen und reich beschenkt wieder entlassen.

Die Stellung am Hofe zu Hechingen scheint Lechner gar nicht gefallen zu haben, weshalb er weitere sich ihm bietende Aussichten verfolgte. Namentlich war es die Capellmeisterstelle in der Cantorei Kurfürst August's von Sachsen, die ihm sehr wünschenswerth däuchte. In der That hatte damals nächst der Kaiserlichen Capelle und der des Herzogs Wilhelm von Baiern, welche der berühmte Orlandus Lassus leitete, die kurfürstlich sächsische Capelle oder Cantorei den größten Ruf im deutschen Vaterlande. Johann Walther (1548 bis 1555), Matthias le Maistre (1555—1568) und Antonius Scandellus (1568—1580) hatten nach einander den ehrenvollen Posten eines kurfürstl. sächs. Capellmeisters mit Ruhm bekleidet. Seit 1581 war Giovanni Battista Pinelli de Gerardis in diesem Amte, der jedoch die Zufriedenheit seines Herrn sich nicht zu erhalten wußte und schon 1585 wegen schlechter Aufführung Dresden wieder ver-

---

[1]) Gerber. Neues histor. biogr. Lexicon. III. S. 199.

[2]) Nach der Dedication folgt eine lateinische Ode auf den Grafen Eitel Friedrich von Paul Melissus.

laſſen mußte. Auf dieſen erledigten Poſten nun hatte Lechner ſein Augenmerk gerichtet. Wie aus einem Schreiben des Grafen Eitel Friedrich an Kurfürſt Auguſt (Beilage VI) zu erſehen, hatte Lechner ſeinen Abſchied verlangt, ohne die gehörige Kündigungszeit, ein halbes Jahr, eingehalten zu haben. Demungeachtet hatte ſich der Graf ſo weit mit ihm verſtändigt, daß er ihm den Abſchied verſprochen, wenn er nur noch 14 Tage aushalten und den neuen Capellmeiſter einrichten wollte. Trotz dieſer Vereinbarung ſcheint Lechner geglaubt zu haben, den definitiven Abſchied nicht zur rechten Zeit zu erhalten und durch dieſe Verzögerung vielleicht mit ſeiner Bewerbung um die Capellmeiſterſtelle in Dresden zu ſpät zu kommen. Kurz, er entſchloß ſich, ſein dienſtliches Verhältniß zu Graf Eitel Friedrich in gewaltſamer Weiſe zu brechen. Im Monat Juni, während einer 14tägigen Reiſe ſeines Herrn, verließ er früh am Tage der Rückkehr deſſelben in Begleitung ſeines Weibes Hechingen plötzlich, um ſich nach Tübingen zu begeben und dort den Schutz des Herzogs Ludwig von Würtemberg in Anſpruch zu nehmen (Beilage III). Von Tübingen aus verlangte er nun ſeinen Abſchied. Es mögen hierbei Zuträgereien und Schwätzereien ſtattgefunden haben, wodurch die Sache weitere Verbreitung fand und anfing, Aufſehen zu erregen.

Nachdem der Graf am 24. Juli durch einen Beauftragten Dr. Freſchlin (Hausvoigt?) Lechner vergeblich hatte auffordern laſſen, ſich in Hechingen zu ſtellen, richtete er von dort aus unterm 25. Juli 1585 ein in würdigſter Weiſe gehaltenes Schreiben an ſeinen durchgegangenen Capellmeiſter (Beil. I), worin er verlangte, daß dieſer dem Ueberbringer, dem Stadtſchreiber Peter Gadmayer, offene Erklärung über ſeinen plötzlichen Austritt abgeben ſolle. Uebrigens ertheilte er Lechnern die Zuſicherung, daß, wenn er ſich in Hechingen perſönlich ſtellen und ſich ſo betragen werde, wie es einem ehrlichen Diener zukomme, ſeinem Abſchied nichts im Wege ſtehen ſolle.

Lechner antwortete bereits am 28. Juli von Tübingen aus (Beil. II) und zwar in ſehr gereiztem, unwürdigem Tone. Er verſtieg ſich ſogar bis zu Drohungen, perſönlichen Anſchuldigungen und Beleidigungen. Wie weit er hierin zu entſchuldigen iſt, entzieht ſich der Beurtheilung; ganz ohne Schuld mögen wohl die Verhältniſſe in Hechingen auch nicht geweſen ſein. Im Uebrigen beſtand Lechner auf Zuſendung ſeines Abſchiedes unter der Erklärung, daß er nicht nach Hechingen kommen werde. Die Verhältniſſe müſſen doch ſo geweſen ſein, daß er nicht traute und vielleicht ſogar für ſeine perſönliche Sicherheit fürchtete.

Zu gleicher Zeit, d. d. Packenang (Backnang) den letzten Juli, ſchrieb Lechner an Kurfürſt Auguſt (Beil. III), begleitet von

Empfehlungsschreiben Herzog Wilhelm's von Baiern[1]) (Beil. IV), des Capellmeisters Orlandus Lassus[2]) (Beil. V) und Ludwig's, Herzogs zu Würtemberg[3]) (Beil. VI), die übrigens sämmtlich sehr zu Gunsten des Meisters lauteten.

Aus dem Datum der Münchner Empfehlungsschreiben (24. und 25. Juni) geht übrigens hervor, daß Lechner schon früh von Hechingen aus Schritte zu Erlangung derselben gethan hatte, daß sein Plan, den Capellmeisterposten dort aufzugeben, also schon längst und zwar im Geheimen gefaßt war.

Im Schreiben an Kurfürst August entschuldigte sich Lechner, daß er wegen des Streites mit Graf Eitel Friedrich nicht selbst nach Dresden kommen könne. Zugleich legte er eine Motette von seiner Composition bei und bot sich, falls das Capellmeisteramt zu Dresden noch nicht besetzt sei, zu „gehorsamsten Dienst" an. Die sechsstimmige, im Autograph dem Actenstück beiliegende Motette hat folgende Aufschrift:

Harmoniam hanc humilime composuit et offert
Leonardus Lechnerus Athesinus.

Textus insertus.

Saxoniae Princeps ô Augustissime salve:
Totius Imperii Vive columna diu.
Vive columna diu syncerae relligionis:
Musarum fautor Vive Valeque diu.
Si placet officium tibi nostrum, suscipe servum:
Servus ero, Dominus tu mihi semper eris.

L. E.

Das Schreiben Lechner's an Graf Eitel Friedrich vom 28. Juli scheint diesem doch außer Spaß gewesen zu sein. Da er Kenntniß von der Bewerbung seines treulosen Dieners um die sächsische Capellmeisterstelle erlangt hatte, schrieb er in sehr dringlicher Weise am 4. August 1585 an die Kurfürsten August von Sachsen (Beil. VI) und Johann Georg von Brandenburg[4]). Beiden setzte er die Angelegenheit und das ungebührliche Benehmen

---

[1]) Wilhelm V., geb. den 29. September 1548, gelangte zur Regierung 1579, resignirte 1597. † den 7. Februar 1626.

[2]) Orlandus Lassus (geb. 1520, † 1594), war einer der gefeiertsten Musiker seiner Zeit. Kurfürst August war mit ihm wiederholt in Verbindung getreten, so im Jahre 1580, nach dem Tode des Capellmeisters Antonius Scandellus; damals hätte er ihn gern als dessen Nachfolger gesehen.

[3]) Ludwig der Fromme, geb. den 1. Januar 1554, gelangte zur Regierung 1568. † 8. August 1593.

[4]) Das Schreiben an Johann Georg von Brandenburg theile ich nicht mit, da dasselbe fast denselben Inhalt aufweist, wie das an Kurfürst August.

Lechner's auseinander und bat ersteren, den Musiker nicht in seine Dienste zu nehmen, auch nicht in seinen Landen zu dulden, bevor er nicht wegen seiner Verleumdungen Strafe erlitten habe. In diesem Schreiben verletzt die Art und Weise, wie der Graf die künstlerischen Leistungen Lechner's herabzusetzen sucht. Den Kurfürsten von Brandenburg, als „Patron" des Hauses Zollern, ersuchte der Graf, sein Vorbringen bei Kurfürst August zu unterstützen, was dieser denn auch, d. d. Grimnitz den 14. August, in ziemlich kühler Weise that (Beil. VII).

In Dresden geschah vor der Hand nichts, als daß man die Composition Lechner's dem Vicecapellmeister Georg Forster, seit 1570 im Amt, zur Begutachtung übergab. Dieser, wegen Krankheit im Bett liegend, ließ sich zu Hause die Motette vorsingen und erstattete darauf schriftlich einen höchst charakteristischen Bericht an den Kammersecretair Johann Jenitz, dem Faktotum des Kurfürsten (Beil. VIII).

Schließlich erließ Kurfürst August, d. d. Dresden, 25. August 1585, ein Schreiben an Graf Eitel Friedrich (Beil. IX), in welchem die Mittheilung erfolgte, daß Lechner ihm zwar durch Herzog Wilhelm ꝛc. als Capellmeister empfohlen worden sei, daß er aber bis dato sich noch nicht eigentlich als solcher gemeldet habe (?), noch von ihm bestallt worden sei. Im Fall er sich aber stellen werde, wolle man des hohenzollerischen Berichtes eingedenk sein.

Damit scheint die Sache ihr Ende erreicht zu haben. Die Capellmeisterstelle in Dresden erhielt durch Rescript d. d. Dresden, 10. März 1587, Georg Forster.

Ueber Lechner's ferneren Lebensgang ist wenig bekannt worden. Seit dem Jahre 1586 erschienen in Nürnberg wieder mehrere Werke von ihm im Druck.

Im Königl. Finanzarchiv zu Dresden wird übrigens noch eine Composition von ihm aufbewahrt, die er jedenfalls auch an den sächsischen Hof eingeschickt hatte, und zwar zur Zeit, als er Herzogl. Würtembergischer Capellmeister geworden war. Es ist dies der Psalm Laudate Dominum, 15stimmig in 3 Chören bearbeitet. Das Musikstück trägt folgende Aufschrift:

> Leonardus Lechnerus Athesinus Wirtembergici Chori Musici (piae memoriae) quondam Rector.

Auf den Titelblättern seiner 1588 und 1589 in Nürnberg erschienenen „neuen lustigen teutschen Lieder" und „neuen geistlichen und weltlichen teutschen Lieder" nennt er sich ebenfalls „Fürstl. Würtemberg. bestellter Componist und Musicus."

Nach dem Jahre 1590 erschien kein Werk des Meisters mehr im Druck. Sein Todesjahr ist unbekannt geblieben.

I.

Graf Eitel Friedrich
an
Leonhardt Lechner.

Lieber Getreuer, weil Du auff unſer wohlmaimendt und trewliche Warnung, Dir bei (durch) Dr. Freſchlin geſtern zu embotten (entboten), noch nit erſchienen, haben wir unß Deiner großen Unbedachtlichkeit ſoviel deſto mehr zu verwundern, und kunden anderſt nicht gedencken, denn daß ein verlogen Schwetzwerckh mit einlauffen mueß, oder Du muſt doch ein ſunderlichen leichtfertigen Sin bekhummen haben, darfür wir Dich doch die kurtze Zeit, (die) Du bey unß geweſt, nit erkhandt haben. Damit wir denn einmahl den Grundt und (die) rechte Urſach wißen, warumb Du alſo unbedachtlich, ja unverantwurtlich hinder der Thuer Urlaub nemmen wilt, ſo haben wir Zaigern (Vorzeigern dieſes), unßern Statſchreibern lieben und getreuen Peter Gadmayern, zu Dir abgefertiget, genedig begerendt, daß Du Dich rundt gegen ihme ercleren oder unß ſchrifftlichen berichten wolleſt, waß Dich ſo eilendts ohne unſer Vorwiſſen und Erlaubnuß wegzuziehen verurſacht, denn wir doch mit Gott und vielen ehrlichen Leuthen bezeugen wollen, daß wir Dir zu ſolchen unverantwortlichen Sachen und Fürnemmen die geringſt Urſach nit geben (haben), ſunder Dir jeder Zeit alle heuffige Gnad und Gutthat erzaigt, auch nachmahlß und fürohin zu thun gemaindt ſein, da Du unß anderſt nit muetwillig zum Gegenſpill Urſach geben wirſt, daß wir uns doch kheinswegs zu Dir verſehen, ſundern vielmehr verhoffen, Du werdeſt Dein Ehr bewahren und handlen, wie einem ehrlichen Diener gebürt, ſolſt Du auch unaufgehalten mit allen Ehren und Gnaden von uns abgefertigt werden. Erwarten hierüber Deine ſchriftliche oder mündtliche Antwurt.

Datum Hechingen den 25. Julii Anno ꝛc. 85.

II.

Leonhardt Lechner
an
Graf Eitel Friedrich.

Wolgeborner Graff, gnediger Herr! Ew. G. (Gnaden) ſeien mein underthenig gehorſam willig Dienſt möglichs Fleiß zuvor. Gnediger Herr, ich hat gleichwoll vermaint, Ew. G. hätten das geringſt Bedenckhen nit gehabt, mir meinen Abſchidt bey (durch) ainem aignen Botten nach Thübingen auf meine Koſten zuverfertigen

(zu laſſen), weil ich [wie Ew. G. ſelbs bekhennen mueß] mich in derſelbigen Dienſt ehrlich und wolgehalten und alles das gethan und verricht, ſo mir vor meinem Abſchiedt zu verrichten gepürt. Weil es aber nit beſchehen (geſchehen) und Ew. Gn. mir dargegen bei dem Herrn Capelmaiſter und Herrn Dr. Freſchlin allerlei vermainte Einreden laſſen vermelden: nemlich ich hätte mein Zeit nit außgedient, ich nem (nähme) Urlaub hinder der Thür, ich hätte mein Weib mit Liſt wegbracht, und dergleichen mehr, welches, ſo mans beim Liecht beſieht, ſich Alles ſelbs widerlegt, — item, ich ſey thomen ſchmutzig, zerrißen, bettelhafftig u. ſ. w. Das und dergleichen befindt ſich alles anderſt; überdieß [kürtzlich weitern Umbſchwaiff zu vermeiden] drohen Ew. G. mir, wo ich mein Abſchidt nit holl (hole), ſo wollen Dieſelbigen ſchreiben an Sachſen, Bayern, Nürnberg, Orlandt u. ſ. w. Darauf thue Ew. G. ich underthenig zu wiſſen, daß ich des Abſchiedts gar nit bedarff, daß ich aber darumb angehalten, hab ich vielmer vor Ew. G. wegen als meinenthalben gethan, denn von Ew. G. ich biß auf diße Stundt jederzeit honorifice, wie ſich gepürt, Meldung gethan, und bitte noch, Sie wollen nit Urſach geben, durch ſolche unbeſcheiden Schreiben oder ſonſt mich mit Ernſt zu defendiren, denn es geſcheh oder nit, ſo bin ich vil zu wollbekhandt und E. G. ſollen ein Teuffel an mir haben. Ich weiß Gott lob noch vil Durchlauchtigſt, Durchlauchtig, Hoch und Wolgeboren Perſonen, erbar Stadt und Standt, ſo ſich meiner annemen, und will nit viell mit Miſſiven zu thun haben, ſondern des nechſten durch Hilff gelerter Leuthen in öffentlichen Truckh heraußgehen, und was mich hat wegtrieben, dermaßen durch Aliorum exempla und ſonſten weitleufftig darthun, daß meniglichen ſehen wirdt, wie es an dieſem Hoff beſchaffen. Ich bitt aber durch Gottes willen, E. G. wollen Ihn ſelbß daran verſchonen, E. G. haben mir offt geklagt, ſie ſeyen beſchrait (verſchrien) allenthalben und (das) iſt wahr! Was iſt aber die Urſach? Nit das Ausreißen der Diener, ſondern ſolche Briefe. — Denn im heil. Röm. Reich ein alt löblich Herkomen, daß man keinen unverantwurdt urthailt (unverantwortet verurtheilt). Eß iſt auch ein gemain Sprichwort, eß ſey kein Herr im Reich, der mehr Abſchiedt, Schelmenbrieff u. ſ. w. und dergleichen ſchreibt; aber ſy gelten nit weiter, als E. G. territorium ſich erſtreckht, das hab E. G. ich wegen dieſes Punctens zu vermelden und wegen unvermeidtlicher notturfft frey (und) rundt herauß gehen wollen, und ſag noch, ich frag nichts nach dem Abſchidt, da ich in allen Ehren vill zu weit (und) brait bekhandt (bin), und ſo E. G. ſich werden mit dem wenigſten unterſtehen, mich ſchriftlich zu diffamirn, wil ich wißen, was mir zu thun, will derwegen die Urſachen, warumb ich ſo geling (jählings) hinwegzogen, auß Bedenckhen noch hinterhalten.

Mein ganz treuhertzig [bei meinem Ädt bezeugedt, daß gegen E. G. ich von Hertzen gut mein] Bedenckhen were, weil E. G. villeicht Bedenckhen möchte haben, mir den Abschidt so öffentlich wegen des schon erschollen Geschray nit zusenden, und ich gleichfahls ihn gewiß nit werd holen, daß E. G. mir gnediglich wiederumb ungefährlich zuschriben mit aigner Handt und Siegel Mißiffweis [damit nit iederman wuste was es were]: weil es dan je anderst nit sein kündt und ich kurtzumb forth mueß, so wölte E. G. wegen allerlei Weitleufftigkhait zu vermeiden mich auß angeborner Grüfflicher Gnadt und Willigkhait, meiner Pflichten erlaßen, neben Vermeldung, E. G. versehen sich gnediglich, ich werde da sondere Gnad und empfangne Guetthaten vom löblichen grüfflichen Hauß Zollern jederzeit in Underthänigkhait erkhennen, und wie E. G. Iren hohen Verstandt nach weiter zu thun wissen. Doch bit ich, Sie wöllen nichts Bitters, Hardtstechens darzwischen mischen, denn es sonsten verlorn, so sollen warlich E. G. dargegen von mir zu warten haben alle Underthenigkhait, Treue, Gehorsam und für ein solchen, so in Ewigkait derselben Reputation und Glimpf begert, von allen Krefften zu beschirmen. Alßdan wil E. G. ich auch schreiben, was mich weggetriben, wil auch alßbald in (nach) Sachsen, da ich sonst zu Stuetgart und Tübingen in Fl. Wurtenbergischen Diensten villeicht ein Zeit lang wolte gebliben sein. Hiemit E. G. mich underthenig befelhendt.

Datum Tübingen den 28. Julii Ao. ꝛc. 85.

E. Gn.

underthenigster
Leonhardt Lechner.

Was E. G. ich hierin geschrieben, waiß weder Gadtmaier noch niemandts khain Wort nit; darumb sol [wo es den letsten Außgang gewint] für mein Mundt weiter nit khomen.

III.

Leonhardt Lechner
an
Kurfürst August von Sachsen.

Durchlauchtigster Hochgeborner Churfürst! Euer Churfürstl. Gnaden sein mein underthenigst gehorsamst willig Dienst möglichst Fleiß jeder Zeit zuvor. Genedigster Herr! Wiewol ich nach Entpfahung hiebeiliegender fürstlicher Beyrischer ganz genediger an E. C. G. Promotion mich alsbald wegfertig gemacht, willens E. C. G. solche selbsten demuetigst zu praesentirn, so hat sich aber zwischen

dem wolgebornen Herrn Herrn Eittel Friederichen Grafen zu Hohenzollern, meinem genedigen Herrn und mir unverhoffentlich etwas Stritt, gleich im Abzug erregt, welcher ſich auch wider mein Vermeinen dermaßen erheufft, daß ich getrungen worden, bei dem Durchlauchtigen Hochgebornen Fürſten und Herrn, Herrn Ludwigen Herzogen zu Würtemberg und Teckh, Grafen zu Mümpelgardt ꝛc. meinem genedigen Fürſten und Herrn, umb Schuz underthenigklich anzuſuchen, welcher mir auch nach Darthuung meiner Unſchuldt von hochgedachten F. G. ganz genedig und miltiglich erfolgt, deſſen ich mich dan noch auß gewiſſen Urſachen unnderthenigklich mit höchſter Dankbharkeit gebrauch. Verſchick derwegen höchſtgedachten E. C. G. hiebeiliegendt obgedachte Commendation ſampt einer Muteten meiner Compoſition, welche E. C. G. ich demietigſt offerire, neben unterthenigſter Erpietung [wofern das Cappelmeiſter Ambt noch nicht erſetzt] meiner gehorſamſten Dienſte, welcher, ſo durch E. C. G. ich genedigſt ſchrifftlich vertröſt werde, ſolte mich weiter nichts aufhallten, ſondern alspalden an deroſelbigen Churfürſtlichen Hofflager mich gehorſamlichſt einſtellen, hiemit höchſtgedachten E. C. G. mich demuetigſt befelhend genedigſter Antwort erwartent

Datum Pathenang (Backnang) den lezſten Julii Anno 85.

Eur. Churfürſt. Gn.

underthenigſter

Leonardus Lechnerus,
Athesinus.

IV.

Herzog Wilhelm von Bayern an Kurfürſt Auguſt.

Unſer freuntlich Dienſt auch was wir liebs und guets vermögen zuvor, Hochgeborner Fürſt, freuntlicher lieber Vetter und Vatter! Uns wirdet Weiſer diß, Leonhard Lechner, welcher etwo in unſerer Cantorey geweſt, vor andern underthenig gerümbt, welcher maſſen er wol ſtudirt haben; ein guter Componiſt; alls er dann eine Perſon, die wol bekhant und deren Opera ſo wol Teutſch alls Italieniſche Matrigal ſchon im Truekh (Druck) ſein ſollen. Wiewol er nun ein Zeitlang des Wolgebornen unſers beſonder lieben Eitel Fridrichen, Grafen zu Zollern und Herrn zu Sigmaringen Capellmaiſter geweſt, hat er aber von mereres ſeiner Glegenheit und Wolfart wegen von dannen gewaigert, und ſich anderer Ort ebenmeſſig zu verſuechen, ſonderlich aber E. L. vor andern Potentaten

underthenigſt zu dienen Luſt und Willen. Weil mir dann berichtet worden, (daß) E. L. der Zeit mit keinem Capellmaiſter verſehen ſein ſoll, und darfür gehalten wirdt, (daß) er ſolchem Dienſt ſeiner Geſchickhlichkeit und Erfarnheit, wie auch anderer Qualiteten halb, wol und zur Notdurfft genugſam vorſteen ſoll können, haben wir auf underthenigs Anſinnen von ſeinetwegen an uns gelangt, nit vnbgeen (umgehen) wollen, ihm an E. L. unſer Interceſſion mit Genaden zu ertheilen. Demnach gelangt an Sy unſer ganz freuntlich Bitten, Sy geruhen ihm Lechner zu angeregtem Ihrem Capellmaiſter mit Genaden an und aufzunemen, vor Andern zu befürdern und ſich dermaſſen gegen ihn zu erweiſen, damit er würckhlich geſpüren und ſich vnderthenig zu erfreyen diſer unſerer Comendation, ſo wir ihn inſonderheit zu Genaden mainen, genoſſen zu haben; verſehenlich, er werde ſich zu E. L. genedigem guetem Gefallen underthenigſt und ſonſt zur Gebür verhallten. Derſelben ſeind wir angeneme Dienſt und Gefallens zu erzaigen alzeit freuntlich und wol genaigt.

Datum in unſer Statt München, den 24. Junii Anno ꝛc. 85.

Wilhelm, Pfalzgraf bei Rhein ꝛc.

V.

Orlandus Laſſus

an

Kurfürſt Auguſt.

Durchlauchtigſter, Hochgeborner Churfürſt. E. Chfl. Gn. ſein mein underthenigſt gehorſamſt willige Dienſt jederzeit zuvor. Genedigſter Herr, Demnach Zaiger diß, Leonardus Lechnerus Athesinus, ein wolbekannter guter Componiſt und Muſicus, diſer Zeit one Dienſt, und ich für gewiß verſtendigt, daß E. Chfl. Gn. Muſic dißmal auch ohne einen Capellmaiſter, ſo hab E. Chfl. Gn. ich aus underthenigſter Wolmaynung ermelte Perſon als Briefsweiſer ſelbs wollen überſchickhen ſambt und zuvörderſt des Durchlauchtigen Hochgebornen Fürſten und Herrn Herrn Wilhelmen Pfalzgrafen bei Rhein, Herzogen in Obern und Niedern Bayern ꝛc. meines genedigen Fürſten und Herrn wolverdienter Commendation, welcher E. Chfl. Gn. gewislich ſollen Glauben geben, daß dem alſo iſt, wie in derſelben begriffen und zweifl mir gar nicht, Höchſtgedacht E. Chfl. Gn. werden ihm in allem dem, ſo einem Capellmaiſter zugehörig, dermaſſen gnugſam exercirt und verſtendig mit der That erfaren, daß dieſelbigen nit allain genedigſt ſollen mit

ihme zufriden sein, sondern ihme auch nit werden begeren zu verpessern.

E. Chfl. Gn. mich jeder Zeit underthenigst befelhendt.

Datum München den 25. Julii Anno ꝛc. 85.

E. Chfl. Gn.

underthenigster und gehorsamster

Orlando di Lassus,

F. Bairischer Capelmeister.

VI.

Graf Eitel Friedrich

an

Kurfürst August.

Durchleichtigster Hochgeborner Churfürst, E. Churfl. Gn. sein meine underthenigst willig Dienst zuvor. Genedigster Herr! Nachdem ich vor Jarß Abgang ainen benanntlich Leonhardt Lechner auß der Schuelen zu Nürmberg zum Cappelmaister in meinem Dienst angenohmmen, er aber sich nur ein jerliche Frist bey mir verhalten und gestracks nach selbigen Außgang, ohn zuvor Abkindung (so vermög seiner von mir habenden Bestallung ein halbs Jar bevor fürgehen sollte) deßwegen von hinweggestellt, daß seinem Fürgeben nach E. Churfl. Gn. an den Orlandum Fürstl. Bayrischen Cappelmaister wegen des Lechners, Derselben Cappeln abzuwartten, genedigste Schreiben ergehn lassen, darob er Lechner zu merer Beförderung seines Vorhabens bey dem Durchleichtigen Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Wilhelm Herzogen in Bayern p. meinem gn. Fürsten und Herrn umb fürderliche Recommendation Schreiben (so ihme darauff gevollgt) underthenig angesuecht und erhallten.

Dieweil ich dann mit ainem anderen Cappelmaister versehen und desto weniger den Lechner Inhallts angeregter Bestallung aufzuhallten gemaint, so hab ich ihme nur anstatt des verschriebenen halben Jarß ein Zeit von 14 Tagen (darin er gantz gern verwilligt), dem neuen Cappelmaister zum üblichen Gottesdienst Anlaittung fürzuweißen, bleiblich zu verharren angesetzt. Alß ich aber hinzwischen von Hauß aus zu verrükhen (verreisen) benöttigt worden und doch innerhalb acht Tagen zur Mittentag mich wieder anhaimß verfuegt, so hat der Lechner selbigen Tags zu früer Tagszeit seinen Weg nach Tübingen gerichtet und baldt hernacher an mainen Obervogt und Cappelmaister geschriben, sie mochten bei mir

umb einen fuglichen Abschiedt (wie sie auch unabsaumblich gethan) vleißig anhalten, ihme auch fürderlichst nachschickhen; er kundt wegen Leibsunvermöglichkeit (da er sonsten Tag und Nacht seiner Völlerey über die 12. Tag zu Tübingen abznwartten lustig genug) sie allhier nicht lenger betragen. Dießes hab ich nicht in unzeitlich Bedenckhen gezogen, daß mir keineswegs thunlich, einem sollichen, der in jerlicher Zeit mercklich vill haben eingenohmmen, mit dem begerten Abschiedt nachzugehn, dann vielmehr sittiglich, daß ein Diener seinem Herrn persönlich darumben zu Augen khommen solle, wie ich ihme dann sollichs moht allain durch andere mündtlichen und meine Diener schrifftlichen, sondern auch ihme selbs darunder zuschreibend, litera A[1]) verzeichnet, kundt und zu wißen gethan habe.

Waß er, Lechner, sich gar verleumbdter weiß darauf in Antwort hinwieder gegen mir vermerckhen lassen, sollichs haben E. Churfl. Gn., litera B[2]) signirt, bey Derselben angeborn Churfürstlichen höchst erlauchten Gaben, alß ein mehr und viel sträffliche Verklainerung genedigst zu ermessen.

Wann aber genedigster Herr, mir dergleichen (salva reverentia) unwahrhafte Bezichtigung weder von hohen, weniger auch nidrigs Staadts-Personen vor dieser Zeit niemalß fürgerückt noch beweißlich fürgezaigt werden könden, und er Lechner (wie obgehört), in E. Churfl. Gn. Dienst sich verfügen dieser Landts ort aufgeben thuet, so ist an Dieselben mein underthenigst Pitt, sie wolten mir die genedigste Willfahrung erzaigen, und ihne Lechnern alß ein eidsvergeßenen Ehrenabschneidter, in Derselben Capellen oder Dienst nicht aufnemen, sondern auch in Dero Chur und Fürstenthumb nit gedulden, so lang und weit daß er solliche spötische und verkleinerliche Verleumbdung rechtmeßig über mich bescheine oder sein ordenliche wohlverschulte Straff darumb einnemen, zumahl auch ein sollicher, der weder von Chur und Fürstlichen Personen, noch andern Biderleuthen aufgenommen werden soll; da Zeit seines übrigen Lebens auch biß in die Grueben hinein stetiglich pleiben möge. Dann E. Churfl. Gn. hätten sich doch seiner alß eines schlechten unerfahrnen Schulmaisters von Nürnberg wenig fürstendigs zu getrösten, alß daß sein übermeßige Hoffart und Hochmuht viel gröser als sein Kunst. Do er sunsten mit Gnaden, die ihme sowol schrifftlich als mündtlich zugebotten, abgestanden were, des orts wolt E. Churfl. Gn. ich nicht allein sein Person, sonder ein

[1]) Der Brief (I.) des Grafen an Lechner.
[2]) Der Brief (II.) Lechners an den Grafen.

viel mehrers (wofern Dieſelbige bei mir etwaß bey Handen zu ſein vermainten) uhnwiederſprechlich underthenigſt zu aignen laſſen.

Derowegen (geht) an E. Churfl. Gn. mein abermals underthenigſt pitlich Anſuechen, Dieſelben geruehten dießfalß meinem befuegſamen Anhalten ſoviel mehr genedigſt ſtatt zu thun, daß der auch durchlauchtigſt hochgeborn Furſt und Herr, Herr Johann Georg Marggrave zu Brandenburg p. und Churfürſt mein genedigſter Herr, ſelbiger Sachen halber ein Intercession ſchreiben genedigſt fertigen, ſo E. Churfl. Gn. allen Zweifels ſicher für zu weiſen und daſelbig ſolcher Churfürſtlicher Anſuechung genedigſt Beifall zufügen werden.

Solchs umb E. Churfl. Gn. in vielmehrem underthenigſt zu verdienen, bei ich jeder Zeit befliſſen und gewerttig, Derſelben mich zu unvergeßlichen Churfl. Gn. underthenigſt anbefelhend.

Datum Hechingen 4. Auguſti Anno p. 85.

VII.

Kurfürſt Johann Georg
an
Kurfürſt Auguſt.

Unſer freundlichen Dienſt und was wir mehr liebs und guts vermögen zuvorn. Hochgeborner Furſt, freundlicher lieber Oheimb, Schweher, Schwager, Bruder und Gevatter! Waß der wohlgeborne unſer lieber beſonder Graff Eythell Friedrich von Hohenzöllern von wegen ſeines geweſenen Capelmaiſters Leonhard Lechners an unß underthenig gelanget und bei E. L. ferner zu befördern gebeten, daß haben E. L. aus bei vermelten ſeinem Schreiben und deſſelben Beilagen nach mehren lange freundlich zu vernehmen. Ob wir nun woll nicht zweiffeln, E. L. werde ohne das woll wiſſen, was ſie ſich kegen gemeltem Lechner nach geſtalt dieſer ſeiner Unbeſcheidenheit und Ungebür bezeigen ſollen, ſo haben wir doch dem Grafen, weil ſich derſelbe der alten Verwandtnus nach Alles guts zu unß verſiehet, dis unſer Schreiben an E. L. nicht verſagen wollen, freundlich bittend, Sie wolten es im beſten vermercken und dem Grafen daſſelbe ſo viel möglich in dieſer Sache fruchtbarlich genießen laßen. Das ſeint wir umb E. L. freundlich zu beſchulden erbötigk.

Datum Grimmitz den 14. Aug. Anno 85.

VIII.

Capellmeister Georg Forster
an
den Geh. Kammersecretair Joh. Jenitz.

Erenvehster und achtbarer Herr Secretari, grosgünstiger Herr und Förderer! Die Musicam, so E. E. mir gestriges Tages überantworten lassen, habe ich zwar im Bette, meiner Schwachheit halben, wol übersehen und gehöret und gefalt mir die Composition nicht übel. Weil die Person aber meines Erachtens neben dedicirter Musica was anders suchet, wie in den versibus begriffen, stelle ichs an seinen Ort, und ist wol glaublich, daß ihme unsere itzige confirmirte Kirchenordnung, darinnen vielmehr Coral und deutzsche Gesenge, als anderstwo stets gebreuchliche Musica, geübet und gebrauchet, unbewust, also daß er vielleicht verhoffet, sich hierinnen eines vornehmen Dinstes und Ruhmes zu erholen, wie auch hiebevorn ihr etzliche, darunder Pinellus gewesen, vermainet. Wir haben, Got lob, sonsten zu Kirchen und Cammer Musica soviel Vorrath, daß wir aller auslendischen Composition gar wol entperen können. Dazu ist alles die ganze Jarzeit über von Tag zu Tag zu singen in der Kirchen wol geordnet, daß man nicht daraus schreiten darff.

Welches E. F. meinem günstigen Herren, deme ich zu dienen schuldigk meines tragenden Ambts halben, weil ich persönlich nicht erscheinen kann, zur Nachrichtung nicht verhalten sollen.

Dem Herrn mich hiermit underdienstlich befehlende

E. F.

Dienstwilliger
Georgius Forsterius
Capellmeister.

IX.

Kurfürst August
an
Graf Eitel Friedrich.

Unsern Grus zuvorn, Wohlgeborner lieber besonder. Uns ist Euer Schreiben und Bericht betreffende Euren gewesenen Cappelmeister, Leonhardt Lechner, furgetragen worden.

Und ob es woll an dem, daß gedachter Lechner uns von dem hochgebornen Fürsten unsern sel. Oheimen, Schwager, Vettern und Sohn Herzogk Wilhelmen zu Beiern p. und Herzogk Ludwigen zu Wirttembergk für einen fürtrefflichen Musicum und also commendirt worden, daß er eines Cappelmeisters Stelle woll versehen könne, ihre L. L. auch gebeten, ihme vor andern zu unserm Cappelmeister auffzunehmen, so hat er sich hierauff noch zur Zeit bei uns nicht angeben, vil weniger von uns bestalt worden.

Da er sich aber nachmals bei unß einstellen würde, wollen wir dieses Eures Berichts eingedenck sein und uns dermassen aller gebür erzeigen, wolten wir Euch zu gnediger Antwort nicht verhalten und seindt Euch mit Gnaden wol gewogen.

Datum Dresden, den 25. Augusti Anno p. 85.

VI.

Ueber das Bemalen von Architecturen und monumentale Malerei.

Von Hiſtorienmaler **Andreä.**

Man darf mit Beſtimmtheit behaupten, daß da, wo alte Monumente ragen, man überall, aus welchem Material ſie auch ſeien, die Spuren des Farbenſchmucks mehr oder weniger deutlich entdecken wird.

Nur langſam vermögen wir uns da hineinzufinden, denn ſolche Bemalung, namentlich von Sculpturen, wollte uns bis vor Kurzem noch faſt Barbariſch erſcheinen, und je reiner und vollendeter die Form, nicht nur um ſo viel überflüſſiger, ſondern auch um ſo viel unvereinbarer erſchien uns die Zuthat der Farbe.

Wir waren ſo daran gewöhnt, unſere Monumente in reinem Material oder in uni Anſtrichen, wenn es ſplendid herging in Oelanſtrich prangen zu ſehen; in unſeren Hauseinrichtungen galt weiß für den Höhepunkt der Eleganz an Plafonds, Thüren und Tapeten (wie an Handſchuhen und Kravatten). Den Aſſyriern, Aegyptiern wie den übrigen uralten Kulturvölkern Aſiens verziehen wir ihre bunte Kunſt ſchon eher, daß uns aber die zuverläſſigſten Archäologen den Nachweis lieferten, daß auch die edelſten Monumente der Griechen trotz ſchönſten Materials farbig ſtaffirt geweſen, das mit unſerer modernen Empfindung zu vereinbaren, fiel und fällt uns ſchwer.

Aber es hilft Alles nichts, auch die allerclaſſiſchſte Kunſt (Architectur und Sculptur) kann und darf man ſich nicht ohne den wichtigen Moment der Farbe denken.

Gehen wir in unſerer näheren Betrachtung zu den Monumenten des Mittelalters über. Man liebte es, juſt den Contraſt

der einfach ernsten Steinmassen und ihren Formenreichthum zu der leuchtenden Farbenpracht der Fenster in einem gothischen Dome besonders bewundernd zu betonen (und diesen Effect strebte man z. B. in der sonst so feinen Au-Kirche in München an) und auch hier ergiebt sich immermehr zur Evidenz daß ein solches gothisches Monument nur fertig zu denken ist, wenn bei ihm die Farbenpracht der Fenstern nicht isolirt dasteht, sondern wenn auch Pfeiler, Gewölbe und Wandflächen durch Färbung und Malereien zu den Fenstern gestimmt sind.

Nur erst im Auslauf des Mittelalters, da wo der Spitzbogenbau sich in trockener Zirkelwirthschaft und überkünstelter Construction-Theorie von einem Kunstwerk zu einem Kunststück degradirt, dessen oft wunderbare Technik immerhin noch bewundernswerth, bei dem wir aber kein ästhetisches Behagen empfinden — da also, wo man nur mehr Sinn hatte für constructive Decoration, ließ man den Stein rein da stehen, und bemalte nur noch leicht den Putz der Gewölbekappen, bis man auch das verlernte und eine total andere Bau- und Decorationsweise ohne rechten Zusammenhang mit der alten heimathlichen Kunst, zu andern Mitteln greifen ließ, auf die wir hier nicht näher einzugehen brauchen. Die eben an's Tageslicht gezogenen sehr alten Wandgemälde in der kleinen und unansehnlichen St. Nicolai-Capelle in Meißen lassen uns hier zu Lande etwas hinter den Vorhang sehen, der anderwärts schon mehr gelüftet ist, so daß unsere deutschen Malerschulen in nicht zu ferner Zeit erkennbar sich sichten und die zahlreich hervortretenden Werke sich werden in diese Schulen einordnen lassen. —

So unzerstörbare Bilder wie der Süden sie in seinen Mosaiken aufbewahrt, besitzen wir in unserem Norden nicht, wohl aber in den nicht viel weniger soliden Glasfenstern den hinreichenden Beweis schon seit lange, was für bedeutende Zeichner und Maler unsere alten Schulen hervorgebracht. Außerdem entdeckt man allenthalben in unseren Tagen Wandmalereien — und Dank der schützenden Tünche! oft gar wohl erhalten.

Gerade der Rundbogenbau mit seinen großen Flächen, Nischen und Kuppeln bedurfte des malerischem Schmuckes am allermeisten und seine orientalische Ueberlieferung erheischte reichlich Farben. Wer in die purpurne Finsterniß von San Marco und Venedig geschaut und die lichtere Pracht von San Vitale in Rovenna gesehen, der fühlt sofort in Santa Maria vom Capitol in Cöln oder in der Nicolai Basilika von Dippoldiswalde daß die Farbe zum Gedanken dieser Monumente unerläßlich, und daß dieser wesentliche Bestandtheil hier eben fehlt.

Wenn der belebende Goldfirniß des ſommerlichen Sonnenſcheins über der herrlichen Kirche meines rheiniſchen Heimathsortes Sinzig voll ausgegoſſen war, ſo traten außen brillant gemalte Frieſe, mit Heiligen ausgemalte Flachniſchen und ſogar ahnungsreich ſchimmernde Wandflächen vor, die meinen damals kindiſchen Augen ſtets ein Räthſel waren. Ich wollte faſt mehr den Schattentagen glauben, wo die ganze Kirche nur in der Farbe des grauen rheiniſchen Tuffſteines vor mir ſtand; erſt Venedig und Orvieto ſagten mir klar, daß ich nicht ein viſionärer Knabe geweſen. — Jetzt iſt die Kirche reſtaurirt, alle Außentheile ſind abgeſpitzt und von Außen ohne eine Spur von Bemalung, und mir fehlt ganz entſchieden Etwas daran.

Zu der Rundbogengruppe von bemalter Architectur im Königreich Sachſen ſeien noch erwähnt, zuerſt die Wechſelburger Kirche, ein Bau erſten Ranges, wo ich die Vergoldung und Bemalung der ſämmtlichen wunderbar ſchönen Sculpturen partiell blos legen konnte, und auch an den Bautheilen und Wandflächen allenthalben Malerei-Spuren fand; dann die an unſerer unvergleichlichen goldenen Pforte in Freiberg, und die der dortigen und der Wechſelburger vollkommen ähnlichen Sculpturen des Pegauer Monumentes, wo der Stein ganz mit Farbe und Goldgrund gedeckt iſt, und wo auf der Steinfläche, wo ſie Bildhaueriſch ungeſchmückt iſt, z. B. auf dem Freiberger Thürſturz und auf Gewandungen, gemaltes Ornament vorkommt. Aber da, wo man die Sculpturen bemalt, waren ganz gewiß die Wandflächen mit dieſen hervorragenden Bildwerken ebenbürtiger Malereien geſchmückt! Schließlich ſeien noch genannt die ſchön erhaltenen gemalten Ornamente in den Kloſterruinen zum h. Kreuz bei Meißen.

Hoffen wir, daß es uns vergönnt ſein möge, namentlich in Wechſelburg nach Entfernung der Tünche, werthvolle, des ſchönen Baues würdige Malereien zu finden. Es ſei mir geſtattet als Parallelen zu den unſrigen eine Reihe mir bekannter Malereien aus der vorgothiſchen Epoche aus meiſt nicht allzu entfernt liegenden Gebäuden nachzuweiſen. — Im Dom zu Merſeburg ließ Biſchof Albuin, 1070—1100 bibliſche Geſchichte und Legende an Wänden und Gewölben malen, die theilweiſe wieder zum Vorſchein gekommen. Halberſtadt weiſt merkwürdige Malereien Byzantiniſchen Stils auf in der Liebfrauenkirche, wo auch großartige Reliefs in Stuck, reich bemalt, erhalten ſind. Braunſchweig mit ſeinen vielen intereſſanten Malereireſten und dem leider übel reſtaurirten Bilder-Cyclus im Dom. Magdeburg, wo im Kreuzgang der Liebfrauenkirche erſt eben Gemälde des 12. Jahrhunderts gefunden worden. Hildesheim, außer vielem

Andern, mit ſeinem wohlerhaltenen, reichen Plafond in St. Michael. Bamberg mit romaniſchen Malereien. In Prag die Malereien des 12. Jahrhunderts in der Georgs-Kapelle; und nun erſt am Rhein, zumeiſt in Cöln in ſeiner Maria vom Capitol, Gereon und andern Rundbau — Krypten, wo Bilder ſchönſten Stils und theilweiſe gut erhalten, gefunden werden, faſt alle Tage Neues! — Ich nenne nur noch die unzerriſſenen Bilderreihen von Schwarz-Rheindorf und Brauweiler in der Nähe von Cöln.

Gehen wir über zu der 2. Gruppe von Monumenten, zu denen des entwickelten Spitzbogenſtils, in welchem der germaniſche Kunſttrieb ſich vollkommen emanzipirt hatte von römiſchen und orientaliſchen Ueberlieferungen, und in welchem vollkommen Neues zum Vollausdruck gekommen; wo in Frankreich, Deutſchland und England, und von hier nach Spanien, Italien und dem Orient getragen, eine wunderbare Fülle erſtaunenswerther Bauwerke die chriſtliche Welt ſchmückte. In unſerm engern Vaterlande begegnen wir zwar nicht vielen ſolcher Prachtbauten; wir beſitzen immerhin aber in Meißen und hin und her im Lande an kleineren Denkmalen würdige Beiſpiele dieſer Gattung.

Meißens Dom iſt in einzelnen Theilen unübertroffen — die kleine Johannes-Kapelle gehört zum Allerſchönſten, was der gothiſche Styl hervorgebracht, die Ornamentation des Chors hat eine Fülle von Pflanzenformen, die in ihrer Art ſo edel und fein gebildet und ſtyliſirt ſind, als es das eleganteſte griechiſche Ornament in ſeiner Weiſe iſt. Ueberall Spuren der Bemalung. — Die überaus charaktervollen Statuen noch ganz polychrom. Die Füllung einer Treppenbrüſtung mit Hautrelief-Figuren und einem reizenden Fond ſtaffirt, in welchem Pflanzen-Ornamente und Figuren gemalt ſind — das jetzt ganz überſtrichene Weſtportal unlängſt noch ganz mit Spuren von Bemalung und Vergoldung bedeckt, und an den ſehr ruinirten Chorfenſtern einzelne werthvolle Figuren-Partikel.

In Grimma ſtehen 2 frühgothiſche Kirchen, wo wir unter der Tünche überall, wo wir den Kalk abſchälten, Malereiſpuren fanden. (An dem Thurm der Nicolai-Kirche dort außen ein hübſcher Fries in Sgraphito aus ſpäter Zeit.) Zittau hat die reizende Liebfrauenkirche aus frühgothiſcher Zeit mit Bemalung, namentlich am Gewölbe. Die ſchöne Katharinenkirche in Zwickau, die reich angelegte Kunigundenkirche in Rochlitz, welche vor ihrer neulichen Reſtauration noch durchaus bemalt geweſen, und viele andere im Lande zeigen gleichermaßen Malerei-Spuren.

Ich bekam neuerdings Aufforderungen, in Neukirch bei Reichenbach und in Schwand, beide im Voigtlande, neu entdeckte Wandmalereien anzuſehen. Unwohlſein und Wetter verhinderten mich bisher.

P. Meurer theilt mir eben mit, daß in Ziegelheim, einer kgl. sächsischen Enklave im Altenburgischen, aus gothischer Zeit an der Außenwand des Baptisteriums ein Christophorus, und an den Innenwänden Engelfiguren sich befänden. Eben solche Engelfiguren mit Spruchbändern sah Herr Beck in Herrnhut an den Gewölben der Neukirchner Kirche, jetzt neu restaurirt. — Aber in Leipzig in den Kreuzgängen des Paulinums sind sehr bemerkenswerthe Wandgemälde zu Tage gekommen, an deren Restauration, als einer sehr pietätvollen, ich mich sehr gefreut. — Ihre völlige Restauration ist durch das Interesse, welches Se. Majestät unser allergnädigster König ihnen zuwendete, als gesichert zu betrachten[1]).

Erwähnt sei noch eine wahre Perle der Nadel-Malerei, die speziell unsere Sammlung im sogenannten pirnaischen Antipendium besitzt, und die genau angiebt, wie der Stand der monumentalen Malerei in der Zeit gewesen.

Auf alle Fälle gelangen wir bald zu klarerem Bewußtsein in dieser Sache, denn bei der Aufmerksamkeit, die sich diesem Theil der mittelalterlichen Kunst auch bei uns jetzt zuwendet, eben weil wir Monumente haben, so wird man auch bald durch all' die todten Tünchelager bis zu den Goldadern hindurchgedrungen sein.

Wie viel außerhalb unserer Grenzen nah und fern noch existirt von Werken dieser edelsten Kunst-Epoche, es würde viel zu weit führen auf Alles hinzuweisen. — Was besonders lebendig meiner Erinnerung vorschwebt, sei nur kurz angedeutet; z. B. der Carlstein bei Prag, wo Carl IV. in seinem Grahl-Schloß sich nicht genügen ließ an edelstem Bilderschmuck, womit alle intérieurs, Kapellen, Vorplätze und Treppenhäuser angefüllt sind, sondern er die Kapellen außerdem noch mit Edelsteinen und Gold inkrustiren ließ und so ganz einzige Effecte schuf. —

Diese Malereien freilich sind meistentheils italienischen Ursprungs — eines da Mutina. Dann Helmstädt, wo ich im Kloster Marienberg ein höchst merkwürdiges Wandbild sah.

Helmstädt birgt überhaupt noch eine große Menge des Merkwürdigsten, von der carolinischen Epoche an, in St. Ludgeri durch alle Zeiten durch bis zum lustigsten Roccoco an seinen vielen schönen Holzgiebel-Häusern.

Ferner in Westfalen allenthalben. Münster mit edlen Fresken im Dom und andern Kirchen — in Hamm — und namentlich in Soest allerbeste Werke.

---

[1]) Ueber diesen Bildercyclus und dessen Restauration hat Herr Dr. Mothes in einer folgenden Versammlung in umfänglichster Weise Bericht erstattet.

Die westfälische Schule steht der cölnischen fast nicht nach an wirklicher Schönheit! Zuletzt am Rhein! längs seines ganzen Laufs. — Noch jüngst in Oberwesel erfreuten mich bis dahin ungekannte Wände, ehemals weiß getüncht, jetzt bedeckt mit den herrlichsten Gestalten. In Cöln findet man fort und fort Bilder — in St. Canibert — in Minoriten, in Gereon und Maria von Capitol. Ein so eben eingelaufener Brief meldet von schönem Bilderfund in Eltville im Rheingau.

Mir sei noch erlaubt, auf die vielen schönen alten Wandmalereien in den Niederlanden von Mastricht bis Ypern, ein reicher ununterbrochener Kranz, hinzuweisen, die mich stets mächtig angezogen durch ihre gesunde Kraft in Form und Farbe — ein gesunder Naturalismus waltete dort immer vor. —

Während die Bilder der Rundbogen-Epoche zumeist noch etwas Gebundenes haben und ihre Dekorationsweise durch Farbenmassen wirken, um die großen Wandflächen zu theilen, beginnt in den eben erwähnten Malereien ein freierer Schwung, der Contur wird pikanter und mannichfaltiger, die Physiognomie aber namentlich individueller und das Costüm sehr interessant durch die landläufige Tracht. — In der rheinischen Schule blühen auf die höchste Schönheit und vollkommener Liebreiz, während ächte Monumentalität sowohl der Skulptur als auch der Malerei stets noch gewahrt bleiben, indem sie im rechten Verhältniß zur Architektur bleiben und sich nicht von ihr emanzipiren wollen, wo sie zu ihrem Schmuck berufen sind. —

Die 3. und letzte Gruppe, die wir noch kürzlich betrachten wollen, und die uns in die Ausläufe des Spitzbogenstyls geleitet, wo das Detail bereits merklich influencirt ist durch die neue Weise — die Renaissance, bietet uns gerade in Sachsen die glänzendsten Beispiele, deren Bemalung in einzelnen Fällen noch in ursprünglicher Frische glänzt. Der imposante und geistvolle Bau des fürstlichen Schlosses in Meißen, der in Verbindung mit dem Dom eine der brillantesten Baugruppen Deutschlands bildet, wurde nie ganz fertig und wenn überhaupt je malerischer Schmuck schon zur Anwendung gekommen, so fiel der dem industriellen innere Um- und Einbau, und somit vollkommenem Untergang anheim und dem Verschleiß der Fabrik, welche so lange die fürstlichen Räume profanirte. Es sind die im Lande noch erhaltenen Malereien aus dieser Epoche aber so wichtig, um Anhaltspunkte zu finden für die Dekoration der Albrechtsburg. Daß eine Reproduktion altfranzösischer Dekoration hier nicht am Platz, beweisen sehr klar die gemachten Versuche.

In Annaberg und Pirna existiren so reizende Dekorationen. In der großen merkwürdigen Kirche von Annaberg schlummert noch

P. Meurer theilt mir eben mit, daß in Ziegelheim, einer kgl. sächsischen Enklave im Altenburgischen, aus gothischer Zeit an der Außenwand des Baptisteriums ein Christophorus, und an den Innenwänden Engelfiguren sich befänden. Eben solche Engelfiguren mit Spruchbändern sah Herr Beck in Herrnhut an den Gewölben der Neukirchner Kirche, jetzt neu restaurirt. — Aber in Leipzig in den Kreuzgängen des Paulinums sind sehr bemerkenswerthe Wandgemälde zu Tage gekommen, an deren Restauration, als einer sehr pietätvollen, ich mich sehr gefreut. — Ihre völlige Restauration ist durch das Interesse, welches Se. Majestät unser allergnädigster König ihnen zuwendete, als gesichert zu betrachten[1]).

Erwähnt sei noch eine wahre Perle der Nadel-Malerei, die speziell unsere Sammlung im sogenannten pirnaischen Antipendium besitzt, und die genau angiebt, wie der Stand der monumentalen Malerei in der Zeit gewesen.

Auf alle Fälle gelangen wir bald zu klarerem Bewußtsein in dieser Sache, denn bei der Aufmerksamkeit, die sich diesem Theil der mittelalterlichen Kunst auch bei uns jetzt zuwendet, eben weil wir Monumente haben, so wird man auch bald durch all' die todten Tünchelager bis zu den Goldadern hindurchgedrungen sein.

Wie viel außerhalb unserer Grenzen nah und fern noch existirt von Werken dieser edelsten Kunst-Epoche, es würde viel zu weit führen auf Alles hinzuweisen. — Was besonders lebendig meiner Erinnerung vorschwebt, sei nur kurz angedeutet; z. B. der Carlstein bei Prag, wo Carl IV. in seinem Grahl-Schloß sich nicht genügen ließ an edelstem Bilderschmuck, womit alle intérieurs, Kapellen, Vorplätze und Treppenhäuser angefüllt sind, sondern er die Kapellen außerdem noch mit Edelsteinen und Gold inkrustiren ließ und so ganz einzige Effecte schuf. —

Diese Malereien freilich sind meistentheils italienischen Ursprungs — eines da Mutina. Dann Helmstädt, wo ich im Kloster Marienberg ein höchst merkwürdiges Wandbild sah.

Helmstädt birgt überhaupt noch eine große Menge des Merkwürdigsten, von der carolinischen Epoche an, in St. Ludgeri durch alle Zeiten durch bis zum lustigsten Roccoco an seinen vielen schönen Holzgiebel-Häusern.

Ferner in Westfalen allenthalben. Münster mit edlen Fresken im Dom und andern Kirchen — in Hamm — und namentlich in Soest allerbeste Werke.

---

[1]) Ueber diesen Bildercyclus und dessen Restauration hat Herr Dr. Mothes in einer folgenden Versammlung in umfänglichster Weise Bericht erstattet.

Die westfälische Schule steht der cölnischen fast nicht nach an wirklicher Schönheit! Zuletzt am Rhein! längs seines ganzen Laufs. — Noch jüngst in Oberwesel erfreuten mich bis dahin ungekannte Wände, ehemals weiß getüncht, jetzt bedeckt mit den herrlichsten Gestalten. In Cöln findet man fort und fort Bilder — in St. Canibert — in Minoriten, in Gereon und Maria von Capitol. Ein so eben eingelaufener Brief meldet von schönem Bilderfund in Eltville im Rheingau.

Mir sei noch erlaubt, auf die vielen schönen alten Wandmalereien in den Niederlanden von Mastricht bis Ypern, ein reicher ununterbrochener Kranz, hinzuweisen, die mich stets mächtig angezogen durch ihre gesunde Kraft in Form und Farbe — ein gesunder Naturalismus waltete dort immer vor. —

Während die Bilder der Rundbogen-Epoche zumeist noch etwas Gebundenes haben und ihre Dekorationsweise durch Farbenmassen wirken, um die großen Wandflächen zu theilen, beginnt in den eben erwähnten Malereien ein freierer Schwung, der Contur wird pikanter und mannichfaltiger, die Physiognomie aber namentlich individueller und das Costüm sehr interessant durch die landläufige Tracht. — In der rheinischen Schule blühen auf die höchste Schönheit und vollkommener Liebreiz, während ächte Monumentalität sowohl der Skulptur als auch der Malerei stets noch gewahrt bleiben, indem sie im rechten Verhältniß zur Architektur bleiben und sich nicht von ihr emanzipiren wollen, wo sie zu ihrem Schmuck berufen sind. —

Die 3. und letzte Gruppe, die wir noch kürzlich betrachten wollen, und die uns in die Ausläufe des Spitzbogenstyls geleitet, wo das Detail bereits merklich influencirt ist durch die neue Weise — die Renaissance, bietet uns gerade in Sachsen die glänzendsten Beispiele, deren Bemalung in einzelnen Fällen noch in ursprünglicher Frische glänzt. Der imposante und geistvolle Bau des fürstlichen Schlosses in Meißen, der in Verbindung mit dem Dom eine der brillantesten Baugruppen Deutschlands bildet, wurde nie ganz fertig und wenn überhaupt je malerischer Schmuck schon zur Anwendung gekommen, so fiel der dem industriellen innere Um- und Einbau, und somit vollkommenem Untergang anheim und dem Verschleiß der Fabrik, welche so lange die fürstlichen Räume profanirte. Es sind die im Lande noch erhaltenen Malereien aus dieser Epoche aber so wichtig, um Anhaltspunkte zu finden für die Dekoration der Albrechtsburg. Daß eine Reproduktion altfranzösischer Dekoration hier nicht am Platz, beweisen sehr klar die gemachten Versuche.

In Annaberg und Pirna existiren so reizende Dekorationen. In der großen merkwürdigen Kirche von Annaberg schlummert noch

P. Meurer theilt mir eben mit, daß in Ziegelheim, einer kgl. sächsischen Enklave im Altenburgischen, aus gothischer Zeit an der Außenwand des Baptisteriums ein Christophorus, und an den Innenwänden Engelfiguren sich befänden. Eben solche Engelfiguren mit Spruchbändern sah Herr Beck in Herrnhut an den Gewölben der Neukirchner Kirche, jetzt neu restaurirt. — Aber in Leipzig in den Kreuzgängen des Paulinums sind sehr bemerkenswerthe Wandgemälde zu Tage gekommen, an deren Restauration, als einer sehr pietätvollen, ich mich sehr gefreut. — Ihre völlige Restauration ist durch das Interesse, welches Se. Majestät unser allergnädigster König ihnen zuwendete, als gesichert zu betrachten[1]).

Erwähnt sei noch eine wahre Perle der Nadel-Malerei, die speziell unsere Sammlung im sogenannten pirnaischen Antipendium besitzt, und die genau angiebt, wie der Stand der monumentalen Malerei in der Zeit gewesen.

Auf alle Fälle gelangen wir bald zu klarerem Bewußtsein in dieser Sache, denn bei der Aufmerksamkeit, die sich diesem Theil der mittelalterlichen Kunst auch bei uns jetzt zuwendet, eben weil wir Monumente haben, so wird man auch bald durch all' die todten Tünchelager bis zu den Goldadern hindurchgedrungen sein.

Wie viel außerhalb unserer Grenzen nah und fern noch existirt von Werken dieser edelsten Kunst-Epoche, es würde viel zu weit führen auf Alles hinzuweisen. — Was besonders lebendig meiner Erinnerung vorschwebt, sei nur kurz angedeutet; z. B. der Carlstein bei Prag, wo Carl IV. in seinem Grahl-Schloß sich nicht genügen ließ an edelstem Bilderschmuck, womit alle intérieurs, Kapellen, Vorplätze und Treppenhäuser angefüllt sind, sondern er die Kapellen außerdem noch mit Edelsteinen und Gold inkrustiren ließ und so ganz einzige Effecte schuf. —

Diese Malereien freilich sind meistentheils italienischen Ursprungs — eines da Mutina. Dann Helmstädt, wo ich im Kloster Marienberg ein höchst merkwürdiges Wandbild sah.

Helmstädt birgt überhaupt noch eine große Menge des Merkwürdigsten, von der carolinischen Epoche an, in St. Ludgeri durch alle Zeiten durch bis zum lustigsten Roccoco an seinen vielen schönen Holzgiebel-Häusern.

Ferner in Westfalen allenthalben. Münster mit edlen Fresken im Dom und andern Kirchen — in Hamm — und namentlich in Soest allerbeste Werke.

---

[1]) Ueber diesen Bildercyclus und dessen Restauration hat Herr Dr. Mothes in einer folgenden Versammlung in umfänglichster Weise Bericht erstattet.

Die weſtfäliſche Schule ſteht der cölniſchen faſt nicht nach an wirklicher Schönheit! Zuletzt am Rhein! längs ſeines ganzen Laufs. — Noch jüngſt in Oberweſel erfreuten mich bis dahin ungekannte Wände, ehemals weiß getüncht, jetzt bedeckt mit den herrlichſten Geſtalten. In Cöln findet man fort und fort Bilder — in St. Canibert — in Minoriten, in Gereon und Maria von Capitol. Ein ſo eben eingelaufener Brief meldet von ſchönem Bilderfund in Eltville im Rheingau.

Mir ſei noch erlaubt, auf die vielen ſchönen alten Wandmalereien in den Niederlanden von Maſtricht bis Ypern, ein reicher ununterbrochener Kranz, hinzuweiſen, die mich ſtets mächtig angezogen durch ihre geſunde Kraft in Form und Farbe — ein geſunder Naturalismus waltete dort immer vor. —

Während die Bilder der Rundbogen-Epoche zumeiſt noch etwas Gebundenes haben und ihre Dekorationsweiſe durch Farbenmaſſen wirken, um die großen Wandflächen zu theilen, beginnt in den eben erwähnten Malereien ein freierer Schwung, der Contur wird pikanter und mannichfaltiger, die Phyſiognomie aber namentlich individueller und das Coſtüm ſehr intereſſant durch die landläufige Tracht. — In der rheiniſchen Schule blühen auf die höchſte Schönheit und vollkommener Liebreiz, während ächte Monumentalität ſowohl der Skulptur als auch der Malerei ſtets noch gewahrt bleiben, indem ſie im rechten Verhältniß zur Architektur bleiben und ſich nicht von ihr emanzipiren wollen, wo ſie zu ihrem Schmuck berufen ſind. —

Die 3. und letzte Gruppe, die wir noch kürzlich betrachten wollen, und die uns in die Ausläufe des Spitzbogenſtyls geleitet, wo das Detail bereits merklich influencirt iſt durch die neue Weiſe — die Renaiſſance, bietet uns gerade in Sachſen die glänzendſten Beiſpiele, deren Bemalung in einzelnen Fällen noch in urſprünglicher Friſche glänzt. Der impoſante und geiſtvolle Bau des fürſtlichen Schloſſes in Meißen, der in Verbindung mit dem Dom eine der brillanteſten Baugruppen Deutſchlands bildet, wurde nie ganz fertig und wenn überhaupt je maleriſcher Schmuck ſchon zur Anwendung gekommen, ſo fiel der dem induſtriellen innere Um- und Einbau, und ſomit vollkommenem Untergang anheim und dem Verſchleiß der Fabrik, welche ſo lange die fürſtlichen Räume profanirte. Es ſind die im Lande noch erhaltenen Malereien aus dieſer Epoche aber ſo wichtig, um Anhaltspunkte zu finden für die Dekoration der Albrechtsburg. Daß eine Reproduktion altfranzöſiſcher Dekoration hier nicht am Platz, beweiſen ſehr klar die gemachten Verſuche.

In Annaberg und Pirna exiſtiren ſo reizende Dekorationen. In der großen merkwürdigen Kirche von Annaberg ſchlummert noch

P. Meuret theilt mir eben mit, daß in Ziegelheim, einer kgl. sächsischen Enklave im Altenburgischen, aus gothischer Zeit an der Außenwand des Baptisteriums ein Christophorus, und an den Innenwänden Engelfiguren sich befänden. Eben solche Engelfiguren mit Spruchbändern sah Herr Beck in Herrnhut an den Gewölben der Neukirchner Kirche, jetzt neu restaurirt. — Aber in Leipzig in den Kreuzgängen des Paulinums sind sehr bemerkenswerthe Wandgemälde zu Tage gekommen, an deren Restauration, als einer sehr pietätvollen, ich mich sehr gefreut. — Ihre völlige Restauration ist durch das Interesse, welches Se. Majestät unser allergnädigster König ihnen zuwendete, als gesichert zu betrachten[1]).

Erwähnt sei noch eine wahre Perle der Nadel-Malerei, die speziell unsere Sammlung im sogenannten pirnaischen Antipendium besitzt, und die genau angiebt, wie der Stand der monumentalen Malerei in der Zeit gewesen.

Auf alle Fälle gelangen wir bald zu klarerem Bewußtsein in dieser Sache, denn bei der Aufmerksamkeit, die sich diesem Theil der mittelalterlichen Kunst auch bei uns jetzt zuwendet, eben weil wir Monumente haben, so wird man auch bald durch all' die todten Tünchelager bis zu den Goldadern hindurchgedrungen sein.

Wie viel außerhalb unserer Grenzen nah und fern noch existirt von Werken dieser edelsten Kunst-Epoche, es würde viel zu weit führen auf Alles hinzuweisen. — Was besonders lebendig meiner Erinnerung vorschwebt, sei nur kurz angedeutet; z. B. der Carlstein bei Prag, wo Carl IV. in seinem Grahl-Schloß sich nicht genügen ließ an edelstem Bilderschmuck, womit alle intérieurs, Kapellen, Vorplätze und Treppenhäuser angefüllt sind, sondern er die Kapellen außerdem noch mit Edelsteinen und Gold inkrustiren ließ und so ganz einzige Effecte schuf. —

Diese Malereien freilich sind meistentheils italienischen Ursprungs — eines da Mutina. Dann Helmstädt, wo ich im Kloster Marienberg ein höchst merkwürdiges Wandbild sah.

Helmstädt birgt überhaupt noch eine große Menge des Merkwürdigsten, von der carolinischen Epoche an, in St. Ludgeri durch alle Zeiten durch bis zum lustigsten Roccoco an seinen vielen schönen Holzgiebel-Häusern.

Ferner in Westfalen allenthalben. Münster mit edlen Fresken im Dom und andern Kirchen — in Hamm — und namentlich in Soest allerbeste Werke.

---

[1]) Ueber diesen Bildercyclus und dessen Restauration hat Herr Dr. Mothes in einer folgenden Versammlung in umfänglichster Weise Bericht erstattet.

Die westfälische Schule steht der cölnischen fast nicht nach an wirklicher Schönheit! Zuletzt am Rhein! längs seines ganzen Laufs. — Noch jüngst in Oberwesel erfreuten mich bis dahin ungekannte Wände, ehemals weiß getüncht, jetzt bedeckt mit den herrlichsten Gestalten. In Cöln findet man fort und fort Bilder — in St. Canibert — in Minoriten, in Gereon und Maria von Capitol. Ein so eben eingelaufener Brief meldet von schönem Bilderfund in Eltville im Rheingau.

Mir sei noch erlaubt, auf die vielen schönen alten Wandmalereien in den Niederlanden von Mastricht bis Ypern, ein reicher ununterbrochener Kranz, hinzuweisen, die mich stets mächtig angezogen durch ihre gesunde Kraft in Form und Farbe — ein gesunder Naturalismus waltete dort immer vor. —

Während die Bilder der Rundbogen-Epoche zumeist noch etwas Gebundenes haben und ihre Dekorationsweise durch Farbenmassen wirken, um die großen Wandflächen zu theilen, beginnt in den eben erwähnten Malereien ein freierer Schwung, der Contur wird pikanter und mannichfaltiger, die Physiognomie aber namentlich individueller und das Costüm sehr interessant durch die landläufige Tracht. — In der rheinischen Schule blühen auf die höchste Schönheit und vollkommener Liebreiz, während ächte Monumentalität sowohl der Skulptur als auch der Malerei stets noch gewahrt bleiben, indem sie im rechten Verhältniß zur Architektur bleiben und sich nicht von ihr emanzipiren wollen, wo sie zu ihrem Schmuck berufen sind. —

Die 3. und letzte Gruppe, die wir noch kürzlich betrachten wollen, und die uns in die Ausläufe des Spitzbogenstyls geleitet, wo das Detail bereits merklich influencirt ist durch die neue Weise — die Renaissance, bietet uns gerade in Sachsen die glänzendsten Beispiele, deren Bemalung in einzelnen Fällen noch in ursprünglicher Frische glänzt. Der imposante und geistvolle Bau des fürstlichen Schlosses in Meißen, der in Verbindung mit dem Dom eine der brillantesten Baugruppen Deutschlands bildet, wurde nie ganz fertig und wenn überhaupt je malerischer Schmuck schon zur Anwendung gekommen, so fiel der dem industriellen innere Um- und Einbau, und somit vollkommenem Untergang anheim und dem Verschleiß der Fabrik, welche so lange die fürstlichen Räume profanirte. Es sind die im Lande noch erhaltenen Malereien aus dieser Epoche aber so wichtig, um Anhaltspunkte zu finden für die Dekoration der Albrechtsburg. Daß eine Reproduktion altfranzösischer Dekoration hier nicht am Platz, beweisen sehr klar die gemachten Versuche.

In Annaberg und Pirna existiren so reizende Dekorationen. In der großen merkwürdigen Kirche von Annaberg schlummert noch

VIII.

Capellmeister Georg Forster
an
den Geh. Kammersecretair Joh. Jenitz.

Erenvehster und achtbarer Herr Secretari, grosgünstiger Herr und Fürderer! Die Musicam, so E. E. mir gestriges Tages überantworten lassen, habe ich zwar im Bette, meiner Schwachheit halben, wol übersehen und gehöret und gefalt mir die Composition nicht übel. Weil die Person aber meines Erachtens neben dedicirter Musica was anders suchet, wie in den versibus begriffen, stelle ichs an seinen Ort, und ist wol glaublich, daß ihme unsere itzige confirmirte Kirchenordnung, darinnen vielmehr Coral und deutzsche Gesenge, als anderstwo stets gebreuchliche Musica, geübet und gebrauchet, unbewust, also daß er vielleicht verhoffet, sich hierinnen eines vornehmen Dinstes und Ruhmes zu erholen, wie auch hiebevorn ihr etzliche, darunder Pinellus gewesen, vermainet. Wir haben, Got lob, sonsten zu Kirchen und Cammer Musica soviel Vorrath, daß wir aller auslendischen Composition gar wol entperen können. Dazu ist alles die ganze Jarzeit über von Tag zu Tag zu singen in der Kirchen wol geordnet, daß man nicht daraus schreiten darff.

Welches E. F. meinem günstigen Herren, deme ich zu dienen schuldigk meines tragenden Ambts halben, weil ich persönlich nicht erscheinen kann, zur Nachrichtung nicht verhalten sollen.

Dem Herrn mich hiermit underdienstlich befehlende

E. F.

Dienstwilliger
Georgius Forsterius
Capellmeister.

IX.

Kurfürst August
an
Graf Eitel Friedrich.

Unsern Grus zuvorn, Wohlgeborner lieber besonder. Uns ist Euer Schreiben und Bericht betreffende Euren gewesenen Cappelmeister, Leonhardt Lechner, furgetragen worden.

Und ob es woll an dem, daß gedachter Lechner uns von dem hochgebornen Fürsten unsern sel. Oheimen, Schwager, Vettern und Sohn Herzogk Wilhelmen zu Beiern p. und Herzogk Ludwigen zu Wirttembergk für einen fürtrefflichen Musicum und also commendirt worden, daß er eines Cappelmeisters Stelle woll versehen könne, ihre L. L. auch gebeten, ihme vor andern zu unserm Cappelmeister auffzunehmen, so hat er sich hierauff noch zur Zeit bei uns nicht angeben, vil weniger von uns bestalt worden.

Da er sich aber nachmals bei unß einstellen würde, wollen wir dieses Eures Berichts eingedenck sein und uns dermassen aller gebür erzeigen, wolten wir Euch zu gnediger Antwort nicht verhalten und seindt Euch mit Gnaden wol gewogen.

Datum Dresden, den 25. Augusti Anno p. 85.

VI.

Ueber das Bemalen von Architecturen und monumentale Malerei.

Von Hiſtorienmaler **Andreä.**

Man darf mit Beſtimmtheit behaupten, daß da, wo alte Monumente ragen, man überall, aus welchem Material ſie auch ſeien, die Spuren des Farbenſchmucks mehr oder weniger deutlich entdecken wird.

Nur langſam vermögen wir uns da hineinzufinden, denn ſolche Bemalung, namentlich von Sculpturen, wollte uns bis vor Kurzem noch faſt Barbariſch erſcheinen, und je reiner und vollendeter die Form, nicht nur um ſo viel überflüſſiger, ſondern auch um ſo viel unvereinbarer erſchien uns die Zuthat der Farbe.

Wir waren ſo daran gewöhnt, unſere Monumente in reinem Material oder in uni Anſtrichen, wenn es ſplendid herging in Oelanſtrich prangen zu ſehen; in unſeren Hauseinrichtungen galt weiß für den Höhepunkt der Eleganz an Plafonds, Thüren und Tapeten (wie an Handſchuhen und Kravatten). Den Aſſyriern, Aegyptiern wie den übrigen uralten Kulturvölkern Aſiens verziehen wir ihre bunte Kunſt ſchon eher, daß uns aber die zuverläſſigſten Archäologen den Nachweis lieferten, daß auch die edelſten Monumente der Griechen trotz ſchönſten Materials farbig ſtaffirt geweſen, das mit unſerer modernen Empfindung zu vereinbaren, fiel und fällt uns ſchwer.

Aber es hilft Alles nichts, auch die allerclaſſiſchſte Kunſt (Architectur und Sculptur) kann und darf man ſich nicht ohne den wichtigen Moment der Farbe denken.

Gehen wir in unſerer näheren Betrachtung zu den Monumenten des Mittelalters über. Man liebte es, juſt den Contraſt

der einfach ernsten Steinmassen und ihren Formenreichthum zu der leuchtenden Farbenpracht der Fenster in einem gothischen Dome besonders bewundernd zu betonen (und diesen Effect strebte man z. B. in der sonst so feinen Au-Kirche in München an) und auch hier ergiebt sich immermehr zur Evidenz daß ein solches gothisches Monument nur fertig zu denken ist, wenn bei ihm die Farbenpracht der Fenstern nicht isolirt dasteht, sondern wenn auch Pfeiler, Gewölbe und Wandflächen durch Färbung und Malereien zu den Fenstern gestimmt sind.

Nur erst im Auslauf des Mittelalters, da wo der Spitzbogenbau sich in trockener Zirkelwirthschaft und überkünstelter Constructions-Theorie von einem Kunstwerk zu einem Kunststück degradirt, dessen oft wunderbare Technik immerhin noch bewundernswerth, bei dem wir aber kein ästhetisches Behagen empfinden — da also, wo man nur mehr Sinn hatte für constructive Decoration, ließ man den Stein rein da stehen, und bemalte nur noch leicht den Putz der Gewölbekappen, bis man auch das verlernte und eine total andere Bau- und Decorationsweise ohne rechten Zusammenhang mit der alten heimathlichen Kunst, zu andern Mitteln greifen ließ, auf die wir hier nicht näher einzugehen brauchen. Die eben an's Tageslicht gezogenen sehr alten Wandgemälde in der kleinen und unansehnlichen St. Nicolai-Capelle in Meißen lassen uns hier zu Lande etwas hinter den Vorhang sehen, der anderwärts schon mehr gelüftet ist, so daß unsere deutschen Malerschulen in nicht zu ferner Zeit erkennbar sich sichten und die zahlreich hervortretenden Werke sich werden in diese Schulen einordnen lassen. —

So unzerstörbare Bilder wie der Süden sie in seinen Mosaiken aufbewahrt, besitzen wir in unserem Norden nicht, wohl aber in den nicht viel weniger soliden Glasfenstern den hinreichenden Beweis schon seit lange, was für bedeutende Zeichner und Maler unsere alten Schulen hervorgebracht. Außerdem entdeckt man allenthalben in unseren Tagen Wandmalereien — und Dank der schützenden Tünche! oft gar wohl erhalten.

Gerade der Rundbogenbau mit seinen großen Flächen, Nischen und Kuppeln bedurfte des malerischem Schmuckes am allermeisten und seine orientalische Ueberlieferung erheischte reichlich Farben. Wer in die purpurne Finsterniß von San Marco und Venedig geschaut und die lichtere Pracht von San Vitale in Rovenna gesehen, der fühlt sofort in Santa Maria vom Capitol in Cöln oder in der Nicolai Basilika von Dippoldiswalde daß die Farbe zum Gedanken dieser Monumente unerläßlich, und daß dieser wesentliche Bestandtheil hier eben fehlt.

Wenn der belebende Goldfirniß des ſommerlichen Sonnenſcheins über der herrlichen Kirche meines rheiniſchen Heimathsortes Sinzig voll ausgegoſſen war, ſo traten außen brillant gemalte Frieſe, mit Heiligen ausgemalte Flachniſchen und ſogar ahnungsreich ſchimmernde Wandflächen vor, die meinen damals kindiſchen Augen ſtets ein Räthſel waren. Ich wollte faſt mehr den Schattentagen glauben, wo die ganze Kirche nur in der Farbe des grauen rheiniſchen Tuffſteines vor mir ſtand; erſt Venedig und Orvieto ſagten mir klar, daß ich nicht ein viſionärer Knabe geweſen. — Jetzt iſt die Kirche reſtaurirt, alle Außentheile ſind abgeſpitzt und von Außen ohne eine Spur von Bemalung, und mir fehlt ganz entſchieden Etwas daran.

Zu der Rundbogengruppe von bemalter Architectur im Königreich Sachſen ſeien noch erwähnt, zuerſt die Wechſelburger Kirche, ein Bau erſten Ranges, wo ich die Vergoldung und Bemalung der ſämmtlichen wunderbar ſchönen Sculpturen partiell blos legen konnte, und auch an den Bautheilen und Wandflächen allenthalben Malerei-Spuren fand; dann die an unſerer unvergleichlichen goldenen Pforte in Freiberg, und die der dortigen und der Wechſelburger vollkommen ähnlichen Sculpturen des Pegauer Monumentes, wo der Stein ganz mit Farbe und Goldgrund gedeckt iſt, und wo auf der Steinfläche, wo ſie Bildhaueriſch ungeſchmückt iſt, z. B. auf dem Freiberger Thürſturz und auf Gewandungen, gemaltes Ornament vorkommt. Aber da, wo man die Sculpturen bemalt, waren ganz gewiß die Wandflächen mit dieſen hervorragenden Bildwerken ebenbürtiger Malereien geſchmückt! Schließlich ſeien noch genannt die ſchön erhaltenen gemalten Ornamente in den Kloſterruinen zum h. Kreuz bei Meißen.

Hoffen wir, daß es uns vergönnt ſein möge, namentlich in Wechſelburg nach Entfernung der Tünche, werthvolle, des ſchönen Baues würdige Malereien zu finden. Es ſei mir geſtattet als Parallelen zu den unſrigen eine Reihe mir bekannter Malereien aus der vorgothiſchen Epoche aus meiſt nicht allzu entfernt liegenden Gebäuden nachzuweiſen. — Im Dom zu Merſeburg ließ Biſchof Albuin, 1070—1100 bibliſche Geſchichte und Legende an Wänden und Gewölben malen, die theilweiſe wieder zum Vorſchein gekommen. Halberſtadt weiſt merkwürdige Malereien Byzantiniſchen Stils auf in der Liebfrauenkirche, wo auch großartige Reliefs in Stuck, reich bemalt, erhalten ſind. Braunſchweig mit ſeinen vielen intereſſanten Malereireſten und dem leider übel reſtaurirten Bilder-Cyclus im Dom. Magdeburg, wo im Kreuzgang der Liebfrauenkirche erſt eben Gemälde des 12. Jahrhunderts gefunden worden. Hildesheim, außer vielem

Andern, mit ſeinem wohlerhaltenen, reichen Plafond in St. Michael. Bamberg mit romaniſchen Malereien. In Prag die Malereien des 12. Jahrhunderts in der Georgs-Kapelle; und nun erſt am Rhein, zumeiſt in Cöln in ſeiner Maria vom Capitol, Gereon und andern Rundbau — Krypten, wo Bilder ſchönſten Stils und theilweiſe gut erhalten, gefunden werden, faſt alle Tage Neues! — Ich nenne nur noch die unzerriſſenen Bilderreihen von Schwarz-Rheindorf und Brauweiler in der Nähe von Cöln.

Gehen wir über zu der 2. Gruppe von Monumenten, zu denen des entwickelten Spitzbogenſtils, in welchem der germaniſche Kunſttrieb ſich vollkommen emanzipirt hatte von römiſchen und orientaliſchen Ueberlieferungen, und in welchem vollkommen Neues zum Vollausdruck gekommen; wo in Frankreich, Deutſchland und England, und von hier nach Spanien, Italien und dem Orient getragen, eine wunderbare Fülle erſtaunenswerther Bauwerke die chriſtliche Welt ſchmückte. In unſerm engern Vaterlande begegnen wir zwar nicht vielen ſolcher Prachtbauten; wir beſitzen immerhin aber in Meißen und hin und her im Lande an kleineren Denkmalen würdige Beiſpiele dieſer Gattung.

Meißens Dom iſt in einzelnen Theilen unübertroffen — die kleine Johannes-Kapelle gehört zum Allerſchönſten, was der gothiſche Styl hervorgebracht, die Ornamentation des Chors hat eine Fülle von Pflanzenformen, die in ihrer Art ſo edel und fein gebildet und ſtyliſirt ſind, als es das eleganteſte griechiſche Ornament in ſeiner Weiſe iſt. Ueberall Spuren der Bemalung. — Die überaus charaktervollen Statuen noch ganz polychrom. Die Füllung einer Treppenbrüſtung mit Hautrelief-Figuren und einem reizenden Fond ſtaffirt, in welchem Pflanzen-Ornamente und Figuren gemalt ſind — das jetzt ganz überſtrichene Weſtportal unlängſt noch ganz mit Spuren von Bemalung und Vergoldung bedeckt, und an den ſehr ruinirten Chorfenſtern einzelne werthvolle Figuren-Partikel.

In Grimma ſtehen 2 frühgothiſche Kirchen, wo wir unter der Tünche überall, wo wir den Kalk abſchälten, Malereiſpuren fanden. (An dem Thurm der Nicolai-Kirche dort außen ein hübſcher Fries in Sgraphito aus ſpäter Zeit.) Zittau hat die reizende Liebfrauenkirche aus frühgothiſcher Zeit mit Bemalung, namentlich am Gewölbe. Die ſchöne Katharinenkirche in Zwickau, die reich angelegte Kunigundenkirche in Rochlitz, welche vor ihrer neulichen Reſtauration noch durchaus bemalt geweſen, und viele andere im Lande zeigen gleichermaßen Malerei-Spuren.

Ich bekam neuerdings Aufforderungen, in Neukirch bei Reichenbach und in Schwand, beide im Voigtlande, neu entdeckte Wandmalereien anzuſehen. Unwohlſein und Wetter verhinderten mich bisher.

P. Meurer theilt mir eben mit, daß in Ziegelheim, einer kgl. sächsischen Enklave im Altenburgischen, aus gothischer Zeit an der Außenwand des Baptisteriums ein Christophorus, und an den Innenwänden Engelfiguren sich befänden. Eben solche Engelfiguren mit Spruchbändern sah Herr Beck in Herrnhut an den Gewölben der Neukirchner Kirche, jetzt neu restaurirt. — Aber in Leipzig in den Kreuzgängen des Paulinums sind sehr bemerkenswerthe Wandgemälde zu Tage gekommen, an deren Restauration, als einer sehr pietätvollen, ich mich sehr gefreut. — Ihre völlige Restauration ist durch das Interesse, welches Se. Majestät unser allergnädigster König ihnen zuwendete, als gesichert zu betrachten[1]).

Erwähnt sei noch eine wahre Perle der Nadel-Malerei, die speziell unsere Sammlung im sogenannten pirnaischen Antipendium besitzt, und die genau angiebt, wie der Stand der monumentalen Malerei in der Zeit gewesen.

Auf alle Fälle gelangen wir bald zu klarerem Bewußtsein in dieser Sache, denn bei der Aufmerksamkeit, die sich diesem Theil der mittelalterlichen Kunst auch bei uns jetzt zuwendet, eben weil wir Monumente haben, so wird man auch bald durch all' die todten Tünchelager bis zu den Goldadern hindurchgedrungen sein.

Wie viel außerhalb unserer Grenzen nah und fern noch existirt von Werken dieser edelsten Kunst-Epoche, es würde viel zu weit führen auf Alles hinzuweisen. — Was besonders lebendig meiner Erinnerung vorschwebt, sei nur kurz angedeutet; z. B. der Carlstein bei Prag, wo Carl IV. in seinem Grahl-Schloß sich nicht genügen ließ an edelstem Bilderschmuck, womit alle intérieurs, Kapellen, Vorplätze und Treppenhäuser angefüllt sind, sondern er die Kapellen außerdem noch mit Edelsteinen und Gold inkrustiren ließ und so ganz einzige Effecte schuf. —

Diese Malereien freilich sind meistentheils italienischen Ursprungs — eines da Mutina. Dann Helmstädt, wo ich im Kloster Marienberg ein höchst merkwürdiges Wandbild sah.

Helmstädt birgt überhaupt noch eine große Menge des Merkwürdigsten, von der carolinischen Epoche an, in St. Ludgeri durch alle Zeiten durch bis zum lustigsten Roccoco an seinen vielen schönen Holzgiebel-Häusern.

Ferner in Westfalen allenthalben. Münster mit edlen Fresken im Dom und andern Kirchen — in Hamm — und namentlich in Soest allerbeste Werke.

---

[1]) Ueber diesen Bildercyclus und dessen Restauration hat Herr Dr. Mothes in einer folgenden Versammlung in umfänglichster Weise Bericht erstattet.

Die weſtfäliſche Schule ſteht der cölniſchen faſt nicht nach an wirklicher Schönheit! Zuletzt am Rhein! längs ſeines ganzen Laufs. — Noch jüngſt in Oberweſel erfreuten mich bis dahin ungekannte Wände, ehemals weiß getüncht, jetzt bedeckt mit den herrlichſten Geſtalten. In Cöln findet man fort und fort Bilder — in St. Canibert — in Minoriten, in Gereon und Maria von Capitol. Ein ſo eben eingelaufener Brief meldet von ſchönem Bilderfund in Eltville im Rheingau.

Mir ſei noch erlaubt, auf die vielen ſchönen alten Wandmalereien in den Niederlanden von Maſtricht bis Ypern, ein reicher ununterbrochener Kranz, hinzuweiſen, die mich ſtets mächtig angezogen durch ihre geſunde Kraft in Form und Farbe — ein geſunder Naturalismus waltete dort immer vor. —

Während die Bilder der Rundbogen-Epoche zumeiſt noch etwas Gebundenes haben und ihre Dekorationsweiſe durch Farbenmaſſen wirken, um die großen Wandflächen zu theilen, beginnt in den eben erwähnten Malereien ein freierer Schwung, der Contur wird pikanter und mannichfaltiger, die Phyſiognomie aber namentlich individueller und das Coſtüm ſehr intereſſant durch die landläufige Tracht. — In der rheiniſchen Schule blühen auf die höchſte Schönheit und vollkommener Liebreiz, während ächte Monumentalität ſowohl der Skulptur als auch der Malerei ſtets noch gewahrt bleiben, indem ſie im rechten Verhältniß zur Architektur bleiben und ſich nicht von ihr emanzipiren wollen, wo ſie zu ihrem Schmuck berufen ſind. —

Die 3. und letzte Gruppe, die wir noch kürzlich betrachten wollen, und die uns in die Ausläufe des Spitzbogenſtyls geleitet, wo das Detail bereits merklich influencirt iſt durch die neue Weiſe — die Renaiſſance, bietet uns gerade in Sachſen die glänzendſten Beiſpiele, deren Bemalung in einzelnen Fällen noch in urſprünglicher Friſche glänzt. Der impoſante und geiſtvolle Bau des fürſtlichen Schloſſes in Meißen, der in Verbindung mit dem Dom eine der brillanteſten Baugruppen Deutſchlands bildet, wurde nie ganz fertig und wenn überhaupt je maleriſcher Schmuck ſchon zur Anwendung gekommen, ſo fiel der dem induſtriellen innere Um- und Einbau, und ſomit vollkommenem Untergang anheim und dem Verſchleiß der Fabrik, welche ſo lange die fürſtlichen Räume proſanirte. Es ſind die im Lande noch erhaltenen Malereien aus dieſer Epoche aber ſo wichtig, um Anhaltspunkte zu finden für die Dekoration der Albrechtsburg. Daß eine Reproduktion altfranzöſiſcher Dekoration hier nicht am Platz, beweiſen ſehr klar die gemachten Verſuche.

In Annaberg und Pirna exiſtiren ſo reizende Dekorationen. In der großen merkwürdigen Kirche von Annaberg ſchlummert noch

das meiſte unter der Tünche. Wiederbelebungsverſuche würden gewiß erfreulichſte, werthvollſte Reſultate liefern, denn das, was man an hellen Tagen gewahrt, bietet ſchon Lehre genug. Hier und in Pirna wird Einem klar, wie ſolche phantaſtiſche, oft durchaus der Strenge entbehrenden Netz- und Sterngewölbe und die wunderbaren Meißner Gewölbebildungen ohne Rippen zu dekoriren ſind, vielleicht aber noch klarer, wie man ſie eben nicht zu dekoriren hat. Die Gewölbe der Stadtkirche in Pirna ſind noch ganz erhalten; zierliches Rankenwerk mit eingeſtreuten Fratzen, Symbolen aller Art und auch kleinen Darſtellungen alten und neuen Teſtaments bedecken in leichten Zügen und allen Farben auf weißem Grund die Gewölbekappen. War der Putz ſorgfältig behandelt und geglättet, ſo malte man keinen Fond, ſondern zog die Linien, wie in der Chapelle des Ducs de Flandre in Antwerpen, dort lauter Goldlinien, direkt auf den feintönigen Mörtelgrund.

Ein Duktus iſt den Dekorationen dieſer Zeit aufgedrückt, wie den ſpäteren Pergamenten und ihren Malereien, überaus krauſe Gedanken und gewandte, etwas leichtſinnige Technik.

In den Darſtellungen in Pirna begegnen wir mehr der Anſchauung der Kleinmeiſter Penns, Altegräver und ſo weiter, während in Annaberg Albrecht Dürer vorherrſcht. Das vollendetſte Monument dieſer ſpätgothiſchen Abart iſt wohl unſere ſchöne Marienkirche in Zwickau, die vielfach geſchmückt, deren reiche Gewölbe aber mir keine Farbenſpuren zeigten. Ein Nebenraum dort bewahrt eine Fülle bemalter, von der Reformation beſeitigter, theilweiſe wunderſchöner Holzſtatuen, die alle vergoldet und gemalt ſind.

Der ganz außerordentlich ſchöne und reiche Wandelaltar eben dort mit ſeinen koſtbaren Darſtellungen aus der Jugend und Leidensgeſchichte Chriſti und der brillanten Statuenreihe iſt gewiß der bemerkenswertheſte aus der unermeßlichen Reihe ähnlicher Altarſchreine, wie ſie über das ganze Land verbreitet, und wenn nicht mehr auf den Altären, ſo doch in Sacriſteien und auf Kirchböden zu finden ſind.

Wenn keine Spur von Wandmalereien zu finden wäre bei uns, ſo bewieſen es dieſe Altarſchreine, wie reich man auch hier zu ſchmücken beſtrebt war, und daß man gewiß die Wände nicht unbemalt gelaſſen.

Auch daß dieſe Altarſchreine, die meiſt aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts datiren, auf großen und reichen Ueberlieferungen baſiren. — Sie haben in der Totalanlage eine Größe und Schönheit, die nicht aus ihrer Zeit ſtammt — und verglichen mit den berühmten niederrheiniſchen Wandelaltären und Schreinen, denen namentlich von Calkar, Kempen und Xanten, von denen wir wiſſen und ſchauen, auf welcher Art von Kunſt ſie entſtanden — ſtolze

Schlüſſe auf den Stand der Kunſtübung überhaupt in dieſem Theil des großen, reichgegliederten, überall producirenden Vaterlandes in der Blüthezeit des Mittelalters erlauben. —

Die Manier dieſer noch vielfach erhaltenen, oft ſchon an's Barocke ſtreifenden und häufig nicht die Bezeichnung von Kunſtwerken verdienenden Altarwerke deutet immerhin noch auf einen koſtbaren Styl hin, deſſen Signatur ſie in ihrer Handwerksmäßigkeit noch nicht ganz verluſtig gegangen, und deshalb nicht eigentlich um ihrer ſelbſt willen, ſondern ihrer ſehr vornehmen Abſtammung willen verdienen ſie pietätvolle Beachtung, die unſer Verein ihnen ja auch von jeher nach Kräften hat angedeihen laſſen. —

Leider haben Kunſt und Kunſtinduſtrie ſich dieſes unſeres Lehrſtoffes noch viel zu wenig bemächtigt, und müßte Alles geſchehen, um ihn zugänglicher und ge- und beachteter zu machen.

VII.

Die Finanzwirthschaft im Kurfürstenthum Sachsen um das Jahr 1470.

Von Dr. **Johannes Falke.**

Nach dem Tode des Kurfürsten Friedrich des Sanftmüthigen am 7. September 1464 folgten mit gemeinsamer Regierung die Brüder Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht in der Weise, daß der Erstere das Land Sachsen, d i. den späteren Kurkreis, für sich allein, das Land Meißen aber, den späteren meißnischen Kreis, mit seinem Bruder gemeinsam regieren sollte[1]). Mit diesen Landen vereinigt wurden die im J. 1466 von den Brüdern erworbenen voigtländischen Aemter Plauen, Oelsnitz und Adorf, einige thüringische Aemter und verschiedene Theile des Pleißner- und Osterlandes, während die übrigen Theile des letzteren Bezirks, die fränkischen Besitzungen und das Land Thüringen noch bis zum Jahr 1482 dem Herzog Wilhelm III. verblieb. Die Regierung der beiden Brüder erscheint nun in Bezug auf die Verwaltung, auf Erhebung und Berechnung der Einnahmen und Ausgaben, in Bezug auf die Hofhaltung, wie auch auf die das Kurfürstenthum Sachsen zunächst berührenden politischen und kriegerischen Unternehmungen als in der Hauptsache auf gleichen Gewinn und Verlust vereinigt, nach dem Jahre 1472 jedoch des Herzog Albrechts Einfluß auf die inneren Verhältnisse des Landes Meißen im steten Zunehmen, das Herzogthum Sachsen aber mehr und mehr der alleinigen Regierung des Kurfürsten Ernst anheimgefallen, welche Verhältnisse die Theilung im J. 1485 vorbereiteten. Zur Darstellung der Finanzwirthschaft der vereinten Regierung wähle ich die Zeit, da diese

[1]) Vergl. in Bezug auf diese Verhältnisse von Langenn, Herzog Albrecht der Beherzte, S. 40 folg.

Vereinigung in Folge der Absichten Albrechts auf die böhmische Königskrone am wirkungsvollsten hervortrat und zugleich durch die Fehde der Brüder gegen Heinrich II. von Plauen, sowie durch jenes Streben nach dem böhmischen Thron und die damit zusammenhängende Fehde gegen das böhmische Ellbogen[1]), nicht weniger auch durch die Kosten der doppelten Hofhaltung die Hülfsmittel und Einnahmequellen des kurfürstlichen Hauses so tief heruntergebracht waren, daß die ernstlichste Prüfung des Finanz- und Rechnungswesens und eine durchgreifende Verbesserung insbesondere in der Verwaltung der Aemter, d. i. des gesammten Domanialvermögens, unumgänglich nothwendig geworden waren. Diese Aufgabe fiel dem durch seine Tüchtigkeit wie Redlichkeit gleich ausgezeichneten Kanzler und Rentmeister Johann von Mergenthal zu. Zu diesem Zwecke wurde demselben im Jahre 1469 auch die bis dahin vom Erasmus Grensing verwaltete[2]) Silberkammer, d. i. die fürstliche Schatzkammer, untergeben, so daß er nun das gesammte Finanzwesen des Kurfürstenthums in seiner Hand vereinigte, doch zur Rechenschaft darüber der beiden Fürsten gemeinschaftlichem Obermarschalk, zu jener Zeit Hugold von Schleinitz, verpflichtet blieb. Gegen Uebernahme dieses wichtigen Amtes wurde er verschiedener, ihm bis dahin zugetheilter, sehr in's Kleinliche gehender Rechnungsgeschäfte enthoben.

Nach der für den Rentmeister erlassenen Instruction vom Jahre 1470 sollte derselbe in den Aemtern mit den Rechnungen der einzelnen Unterbeamten, wie Schösser, Küchenmeister, Schenken, Kellner u. s. w. hinfort nichts mehr zu thun haben, dagegen alle nachbezeichneten Geschäfte, wenn es die Nothdurft erforderte, mit Hülfe und Rath eines Marschalks und in Uebereinstimmung mit den Fürsten ausführen. Beide, Marschalk und Rentmeister, und wen die Fürsten sonst dazu schicken würden, sollten alle Jahre einmal sämmtlicher Amtleute Rechnungen vollständig hören (prüfen), nach Prüfung dieselben den Fürsten ohne Rückhalt mittheilen und die darauf erfolgten fürstlichen Entschließungen an die Amtleute gelangen lassen. Nach vollendeter Rechnungslegung sollte der Rentmeister in sämmtliche Aemter reiten, ohne aber die andern ihm obliegenden Geschäfte darüber zu versäumen, und alle Vorwerke, Schäfereien, Teiche und was sonst zu den Aemtern gehörte, besichtigen und nach seinem besten Wissen und Vermögen die Einträglichkeit derselben zu erhöhen bestrebt sein. Auch die Rechnungsbücher des Ungelds sollte er alle Jahre zweimal, nach Gefallen der

[1]) Ebenda S. 73 folg.

[2]) Ußcog aller innamen und ußgaben etlicher ampte Sachssen und Meyssen. Loc. 4337.

Fürſten, prüfen, doch bat er bei dieſer Gelegenheit, daß ihm bei dem dazu nothwendigen zweimaligen Umreiten Nickel Pflugk oder ein Anderer beigegeben werde, damit er ſolche Ungeldsrechnungen nicht allein aufzunehmen habe. Weiter ſollte der Rentmeiſter, wie ſchon bisher geſchehen war, die Leipziger Märkte zu Oſtern, Michaelis und um Neujahr beſuchen, um daſelbſt das Hofgewand für den Sommer und Winter nach vorher getroffener Verabredung einzukaufen. Weil man bemerkt hatte, daß die inländiſchen Kaufleute in Leipzig hartnäckig einen übergroßen Gewinn ſuchten, ſo hatte man mit einem Kaufmann aus Köln den Vertrag geſchloſſen, daß derſelbe, wenn er von einem Markt bis zum andern Zahlungsfriſt und das Tuch von jeglicher Art und Farbe in dem Preiſe, wie er es auf dem vorhergegangenen Markt zu Frankfurt a. M. gegen bare Zahlung verkauft hatte, nach der vom Rentmeiſter ihm zu übergebenden Beſtellung geben wollte, den ganzen Bedarf des Hofes an feinen, geringen und mittlern Tüchern gegen Zahlung von einem Markt auf den andern liefern, den Fuhrlohn aber nach einem Mittelpreis noch beſonders berechnen ſollte. Könnte jedoch dieſer oder ein ähnlicher Vertrag nicht durchgeführt werden, ſo ſollte der Rentmeiſter einen oder zwei Märkte in Begleitung eines Schneiders ſelbſt nach Frankfurt a. M. reiſen, um hier die bequemſten und beſten Wege ſelbſt zu erforſchen und darnach die weiteren Anordnungen zu treffen. — Als Unterbeamte wurden ihm zwei Kammerknechte beigegeben, welche der Kammer warten und ſich in Allem nach den Befehlen des Marſchalks und des Rentmeiſters richten ſollten; für eine Heerfahrt ſollte noch ein dritter Kammerknecht angeſtellt werden.

In Bezug auf die von dem Rentmeiſter abzulegende Rechenſchaft bat derſelbe ausdrücklich, daß die Fürſten perſönlich in Gegenwart der beiden Marſchälle und anderer ihrer Räthe die Rechnung anhören und über das gegebene Jahr hinaus nicht Verzug geſtatten, auch ihn alsdann durch andere Geſchäfte hiervon nicht weiter abhalten möchten, da gerade durch dieſe für die Fürſten der größte Vortheil erreicht werden könnte.

Johann von Mergenthal, unter dieſen Bedingungen mit dem Amt des Rentmeiſters wie des Kammermeiſters betraut und ſeitdem gewöhnlich als Landrentmeiſter bezeichnet, nahm ſich ſeines Amtes ſogleich mit dem größten Ernſte an und ſuchte ſich und ſeinen Auftraggebern vor allen Dingen einen gründlichen Ein- und Ueberblick über den geſammten Stand der Finanzen, über die bisherige Ergiebigkeit der Einnahmequellen und ihre mögliche Beſſerung, wie auch über die Höhe der ſtändigen und der zufälligen Ausgaben und der Schulden zu verſchaffen. In Folge deſſen ließ er mit Unterſtützung der Kanzleiſchreiber Martinus Rotleben und Kunz Rumpf verſchie-

dene Rechnungsübersichten, Auszüge und Anschläge machen, die uns eine ziemlich klare Einsicht in die damalige Finanzwirthschaft des Kurfürstenthums ermöglichen und deßhalb zu den werthvollsten Quellen für unsere ältere Geschichte gerechnet werden dürfen. Zunächst freilich war die Ansicht, die der Landrentmeister von dem Stand der Finanzen und der Hülfsquellen seiner Fürsten gewann, eine keineswegs tröstliche und hoffnungsreiche und es ist nicht ohne Interesse, die Stoßseufzer dieses Finanzministers des 15. Jahrhunderts, die er bei seinem Rechnungsabschluß in seinen Büchern niederlegte und, wie es scheint, auch als Unterlage zu einer Vorstellung bei den Fürsten benutzte, sich wieder vorzuführen.

„Zu merken, heißt es in dieser Niederschrift[1]), daß ich kein Geld von meiner Gnaden wegen inne habe; so ist alles Geld, das ich jetztund auf dem Markte von Stadtrenten, Ungeld und Tüchern (d. i. vom Verkauf der als Zins gefallenen Tücher) eingenommen habe, gar und alle zu den vorgeschriebenen Ausgaben verthan. Ueber solche aber hat man noch ein groß merklich Geld vom Ungeld auch von den Amtleuten in der Fasten verthan, und weiß keinen Heller zu Küche und Keller, zu Ochsen, Kammer, Extra (außerordentlichen Ausgaben), zu Bau und andern zufälligen Sachen weder von Renten und Amtleuten, noch vom Ungeld zwischen hier und Michaelis und dem neuen Jahre einzunehmen, und will doch das Wesen mit Hof und andern großen Ausrichtungen keinen Gebrauch haben noch leiden, und wenn Michaelis kommt, so muß man Renten und alles, was gefällt, zur Zahlung auf die Zieler und zum Hofgewand noch ein Theil des ersten Ungelds, das fallen wird, nehmen, will man anders das Hofgewand mit barem Gelde kaufen und nicht mit Schaden auf Borg nehmen. Ob man gleich alles Geld zu aller Nothdurft erborgen könnte, so will es doch wieder bezahlt werden oder aller Glaube wird verloren, daß ich nicht mehr für dieses Amt zu einem Diener tauge, und wenn ich auch bei meinen Gnaden möchte Glauben haben, so ist doch mein Dienst aus. O liebe Herren, merkt um Gottes Willen, wenn man nur in die Kammer 1000 fl. mit Schaden oder Frommen hineingebracht, so reichen sie kaum 10 oder 12 Tage. Es sind jüngst, da ich von dannen reiste, bei 500 fl. bei Henslgen (dem Kammerknecht), bei 500 fl. auch beim Hofmeister geblieben, 500 fl. aber vom alten Jeronimo überantwortet, das ist nun alles verthan und kein Heller vorhanden und dazu vom Gelde Hansen von Schleinitz 150 fl. genommen. O liebe Herren merkt, daß ein ganz Jahr in meinem Amt von allen Amtleuten nicht über 200 ß. in die Kammer kommt

[1]) Aus dem J. 1471, Acta: „diß ist der Nappalarius, darein ich sachen zeeichen ließ, die in rechnungen geschrieben werden.“ — Loc. 4844.

und daß mehren Theils die Amtleute, die alle jährlich Geld in die Kammer geben sollen, Geld daraus haben wollen, und daß auch von den Renten der Städte bei 2500 fl. auf den Märkten für einzelne Schulden ausgegeben worden, dann man die einzelnen Schulden gemeinlich auf den Märkten alle an mich weiset, da ich doch nichts sonst einzunehmen habe, als von Tuchen ungefährlich 300 Fl. und gegen solch kleines Geld, das einkommt, über Jahr haben muß bei 50—60000 fl. Und so der Berg (Silberbergwerk) und das Ungeld etliche Jahre Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen hat, so macht sich jetzt die Einnahme von beiden fast gering, da das erste Jahr vom Ungeld 25000 fl., jetzt aber kaum 16—18000 fl. eingekommen. Wie es aber mit dem Berg steht, hört ihr alle Tage und wenn es auch in diesem Wesen bliebe mit demselben, so wäre gleichwohl mit solchem großen Verthun kein Auskommen, ausgeschlossen noch Kriege und böse Zufälle, da uns Gott vor behüte! — bemerket mir zwei Stücke hernach geschrieben, wie groß sich die gehöhet haben, also findet ihr in allen Aemtern die Stücke auch gehöhet."

Nun führt der Rentmeister im Folgenden aus, wie sich der Bedarf der Hofküche an Gewürzen und der Verbrauch an Wachs in der Hofhaltung und in gleichem Verhältniß in allen Aemtern außerordentlich gesteigert habe, worauf ich weiter unten zurückkommen werde, und fährt dann fort:

„Merket bei den zweien Stücken große Erhöhung der Ausgaben, und diesen zweien Stücken gehen nach alle Stücke, wie die Namen haben, nichts ausgeschlossen in Küche und Keller, Speise- und Silberkammer, mit Hofgewand und Sold außer und in den Landen, mit Hufschlag, Schuhgeld, Machlohn, Futter, Pferdeschäden u. s. w., das sich alles unzählich erhöhet hat und täglich noch groß erhöhet, und doch ist die Einnahme durch das Leibgeding meiner gnädigen alten Frau zu Altenburg mehr gefallen, denn je zuvor. Und das weiß Gott, soll es in dem Wesen also bleiben, so stehet es doch nicht auszurichten! Ich bitte, wollet daher helfen gedenken und rathen, wenn an mir mit Leib und Gut kein Gebruch erscheinen soll — — und weiß aber zu dieser Zeit nichts weiter zu sagen, sondern ich stelle die Dinge an meine gnädigen Herren und an euch (die Räthe), was darinnen zu thun oder zu lassen ist, darnach richte ich mich unterthänig und gehorsamlich nach meinem Vermögen."

Daß der Rentmeister Grund genug hatte, bei dieser Generalrevision der Rechnungen bedenklich dreinzuschauen, wird auch uns bei näherer Betrachtung und Gegeneinanderhaltung der Einnahmen und Ausgaben klar werden.

Die hauptsächlichsten und eigentlich allein ausgiebigen Einnahmequellen waren: 1. die Bewirthschaftung des damaligen eigentlichen Dominialvermögens der fürstlichen Familie, der Aemter, mit ihren dazugeschlagenen zum Theil, sehr verschiedenartigen Gefällen; 2. die Renten der Städte; 3. die Bergwerksgefälle oder der Bergzehnte, und 4. das Ungeld.

Was zuerst die Aemter betrifft, deren Zahl so ziemlich in allen Rechnungen dieser Zeit mit Hinzurechnung des Zehntamts von Geyer und einiger Geleitsämter wie mit Abrechnung des nur aus der Kammer das Geld beziehenden Küchenmeisteramtes etwa funfzig beträgt, so wurden dieselben — und nicht mit Unrecht — nicht allein für die älteste und sicherste, sondern auch für die ergiebigste Einnahmequelle des Kurfürstenthums, wie jedes andern mittelalterlichen Staates angesehen, doch war damals wenigstens in diesem Kurfürstenthum die Bewirthschaftung so tief heruntergekommen, daß aus ihnen nur ein im Ganzen unbeträchtlicher Beitrag in die Kammer, als die damalige „Staatskasse", floß. Wir müssen aber stets zweierlei Einnahmen der Aemter unterscheiden, die Einnahmen an barem Geld, die für die Kammer fast allein in Betracht kamen, und die an Naturalien, insbesondere an Getreide, von denen nur ein kleiner auf den Markt gebrachter Ueberschuß der Kammer zu gute kam, alles Uebrige aber in den Aemtern selbst wie in der Hofhaltung seine Verwendung fand.

Die Summe der Einnahmen aus diesen Aemtern[1]) betrug im Jahre 1471—72 9173 ß. 18 Gr. 3 Pf., d. i. in Gulden (den Gulden nehme ich hier stets zu 20 Gr. Münze nach der damals eingeführten sogenannten „hohen" Währung, also 1 ß. = 3 Gulden), 27519 fl. 18 Gr. 3 Pf. Nehmen wir den Gulden Münze gleich 2 Thlr. 4 Ngr. unsers jetzigen Geldes, so giebt dies die Summe von 55038 Thlr. 20 Ngr. Von dieser Summe aber blieb über ein Drittheil in den Aemtern und wurde zur „Erhaltung" derselben in der verschiedensten Weise verausgabt. Diese Ausgaben betrugen in diesem Jahre 3978 ß. 2 Gr. = 11934 fl. 2 Gr. Ein zweiter, gleichfalls über ein Drittheil betragender Theil wurde im Lauf des Jahres auf Anweisung „Schrift und Befehl" der beiden Fürsten in kleineren Summen auf mannigfachste Weise ausgezahlt, in diesem Jahre in Betrag von 3971 ß. 16 Gr. = 11913 fl. 16 Gr., mithin floß in die Kammer nur ein sehr kleines Drittheil in Betrag von 1224 ß. — Gr. 3 Pf. = 3672 fl., nach unserm Gelde etwa 7830 Thlr. Rechnen wir zu den letzteren Summen die auf Anweisung des Fürsten verausgabten 11913 fl. 16 Gr., so ergaben in diesem Jahre sämmtliche Aemter einen Rein-

[1]) Rechnunge der amtleute Sachssen, Meyssen u. s. w. 1473 Loc. 4836.

und daß mehren Theils die Amtleute, die alle jährlich Geld in die Kammer geben sollen, Geld daraus haben wollen, und daß auch von den Renten der Städte bei 2500 fl. auf den Märkten für einzelne Schulden ausgegeben worden, dann man die einzelnen Schulden gemeinlich auf den Märkten alle an mich weiset, da ich doch nichts sonst einzunehmen habe, als von Tuchen ungefährlich 300 Fl. und gegen solch kleines Geld, das einkommt, über Jahr haben muß bei 50—60000 fl. Und so der Berg (Silberbergwerk) und das Ungeld etliche Jahre Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen hat, so macht sich jetzt die Einnahme von beiden fast gering, da das erste Jahr vom Ungeld 25000 fl., jetzt aber kaum 16—18000 fl. eingekommen. Wie es aber mit dem Berg steht, hört ihr alle Tage und wenn es auch in diesem Wesen bliebe mit demselben, so wäre gleichwohl mit solchem großen Berthun kein Auskommen, ausgeschlossen noch Kriege und böse Zufälle, da uns Gott vor behüte! — bemerket mir zwei Stücke hernach geschrieben, wie groß sich die gehöhet haben, also findet ihr in allen Aemtern die Stücke auch gehöhet."

Nun führt der Rentmeister im Folgenden aus, wie sich der Bedarf der Hofküche an Gewürzen und der Verbrauch an Wachs in der Hofhaltung und in gleichem Verhältniß in allen Aemtern außerordentlich gesteigert habe, worauf ich weiter unten zurückkommen werde, und fährt dann fort:

„Merket bei den zweien Stücken große Erhöhung der Ausgaben, und diesen zweien Stücken gehen nach alle Stücke, wie die Namen haben, nichts ausgeschlossen in Küche und Keller, Speise- und Silberkammer, mit Hofgewand und Sold außer und in den Landen, mit Hufschlag, Schuhgeld, Machlohn, Futter, Pferdeschäden u. s. w., das sich alles unzählich erhöhet hat und täglich noch groß erhöhet, und doch ist die Einnahme durch das Leibgeding meiner gnädigen alten Frau zu Altenburg mehr gefallen, denn je zuvor. Und das weiß Gott, soll es in dem Wesen also bleiben, so stehet es doch nicht auszurichten! Ich bitte, wollet daher helfen gedenken und rathen, wenn an mir mit Leib und Gut kein Gebruch erscheinen soll — — und weiß aber zu dieser Zeit nichts weiter zu sagen, sondern ich stelle die Dinge an meine gnädigen Herren und an euch (die Räthe), was darinnen zu thun oder zu lassen ist, darnach richte ich mich unterthänig und gehorsamlich nach meinem Vermögen."

Daß der Rentmeister Grund genug hatte, bei dieser Generalrevision der Rechnungen bedenklich dreinzuschauen, wird auch uns bei näherer Betrachtung und Gegeneinanderhaltung der Einnahmen und Ausgaben klar werden.

Die hauptsächlichsten und eigentlich allein ausgiebigen Einnahmequellen waren: 1. die Bewirthschaftung des damaligen eigentlichen Dominialvermögens der fürstlichen Familie, der Aemter, mit ihren dazugeschlagenen zum Theil, sehr verschiedenartigen Gefällen; 2. die Renten der Städte; 3. die Bergwerksgefälle oder der Bergzehnte, und 4. das Ungeld.

Was zuerst die Aemter betrifft, deren Zahl so ziemlich in allen Rechnungen dieser Zeit mit Hinzurechnung des Zehntamts von Geyer und einiger Geleitsämter wie mit Abrechnung des nur aus der Kammer das Geld beziehenden Küchenmeisteramtes etwa funfzig beträgt, so wurden dieselben — und nicht mit Unrecht — nicht allein für die älteste und sicherste, sondern auch für die ergiebigste Einnahmequelle des Kurfürstenthums, wie jedes andern mittelalterlichen Staates angesehen, doch war damals wenigstens in diesem Kurfürstenthum die Bewirthschaftung so tief heruntergekommen, daß aus ihnen nur ein im Ganzen unbeträchtlicher Beitrag in die Kammer, als die damalige „Staatskasse", floß. Wir müssen aber stets zweierlei Einnahmen der Aemter unterscheiden, die Einnahmen an barem Geld, die für die Kammer fast allein in Betracht kamen, und die an Naturalien, insbesondere an Getreide, von denen nur ein kleiner auf den Markt gebrachter Ueberschuß der Kammer zu gute kam, alles Uebrige aber in den Aemtern selbst wie in der Hofhaltung seine Verwendung fand.

Die Summe der Einnahmen aus diesen Aemtern[1]) betrug im Jahre 1471—72 9173 ß. 18 Gr. 3 Pf., d. i. in Gulden (den Gulden nehme ich hier stets zu 20 Gr. Münze nach der damals eingeführten sogenannten „hohen" Währung, also 1 ß. = 3 Gulden), 27519 fl. 18 Gr. 3 Pf. Nehmen wir den Gulden Münze gleich 2 Thlr. 4 Ngr. unsers jetzigen Geldes, so giebt dies die Summe von 55038 Thlr. 20 Ngr. Von dieser Summe aber blieb über ein Dritttheil in den Aemtern und wurde zur „Erhaltung" derselben in der verschiedensten Weise verausgabt. Diese Ausgaben betrugen in diesem Jahre 3978 ß. 2 Gr. = 11934 fl. 2 Gr. Ein zweiter, gleichfalls über ein Dritttheil betragender Theil wurde im Lauf des Jahres auf Anweisung „Schrift und Befehl" der beiden Fürsten in kleineren Summen auf mannigfachste Weise ausgezahlt, in diesem Jahre in Betrag von 3971 ß. 16 Gr. = 11913 fl. 16 Gr., mithin floß in die Kammer nur ein sehr kleines Dritttheil in Betrag von 1224 ß. — Gr. 3 Pf. = 3672 fl., nach unserm Gelde etwa 7830 Thlr. Rechnen wir zu den letzteren Summen die auf Anweisung des Fürsten verausgabten 11913 fl. 16 Gr., so ergaben in diesem Jahre sämmtliche Aemter einen Rein-

[1]) Rechnunge der amtlente Sachffen, Meyffen u. s. w. 1473 Loc. 4836.

ertrag von 15575 fl. 16 Gr. Als im Jahre 1481 im Kurfürstenthum die Türkensteuer, die von 1000 fl. Vermögen 1 fl. betragen sollte, veranlagt wurde, bekannten sich die fürstlichen Brüder zu einer Steuer von 2000 fl. und verrechneten damit ihr Vermögen zu einem Werthe von 2,000,000 fl.[1]), das wären in unserm Gelde etwa 4,270,000 Thlr., nach Verhältniß der Getreidepreise aber 21,350,000 Thlr.

Der hauptsächlichste Theil dieses Vermögens konnte nur in diesen Aemtern bestehen und nehmen wir den übrigen Theil des hier veranschlagten Vermögens im Werthe gleich einem Drittheil des Werthes der Aemter, so ertrugen diese im jährlichen Durchschnitt nicht mehr als höchstens 1%. Von den Einnahmen an Getreide, Fleisch, Holz und dergleichen wurde der Erlös aus dem Verkauf des Ueberschusses in jene Geldrechnung aufgenommen, der übrige, bei weitem größere Theil derselben theils von den Aemtern selbst, theils aber an den Hof- und Jagdlagern verzehrt. Daß die Erträglichkeit der Aemter einer Steigerung fähig war, beweisen die weiter unten zu erwähnenden Berechnungen Mergenthals und noch mehr die späteren Erfolge des Kurfürsten August, der bei einer, im Wesentlichen gleichgebliebenen Art und Kunst der landwirthschaftlichen Bestellung in den Jahren 1584—86 von etwa 46 Aemtern durchschnittlich eine jährliche Bruttoeinnahme von 335,972 Gulden, und nach Abzug der Ausgaben in Betrag von 142,608 Gulden, einen Reinertrag von 193,364 fl., also etwa das Zwölffache des Ertrages vom Jahre 1471 erzielte.[2])

Die Getreideeinnahme sämmtlicher Aemter betrug in Leipziger Scheffeln: 1002 Scheffel Weizen, davon wurden in den Aemtern wieder verthan zu Samen u. a. 149 Scheffel, 8374 Scheffel Korn, davon in den Aemtern verthan 5545 Scheffel, 1714 Scheffel Gerste, die Ausgabe aber 1889 Scheffel, an Malz die Einnahme 810 Scheffel, Ausgabe 324 Scheffel, an Hafer die Einnahme 9555 Scheffel, Ausgabe 10069 Scheffel, mithin konnte hier eine Geldeinnahmequelle für den Hof- und Staatshaushalt schwerlich gefunden werden. Ebenso wurden die Hühner, 164 Schock, die Eier, 397 Schock, Käse, 105 Tonnen, außerdem etwa 2800 Lämmer, 218 Kälber, 680 Schweine, 60 Tonnen Butter, 5½ Tonnen Honig, 250 Stein Unschlitt, 72½ Scheffel Rübensamen u. a. m. mit ganz unbeträchtlicher Ausnahme in den Aemtern verbraucht.

Die Einnahmen der einzelnen Aemter waren außerordentlich verschieden, sie bewegten sich, wenn wir die Geleitsämter hinzunehmen, von mehr als 800 ß. bis zu 30 ß. Ueber 500 ß.

---

[1]) Siehe diese Mittheilungen Heft 19, S. 59.
[2]) Vergl. Meine Geschichte des Kurfürsten August v. S., S. 83.

ertrugen nur wenige, z. B. Meißen im Jahre 1472[1]) 893 ß. Leipzig 792 ß. Dresden 748 ß. Torgau 503 ß, die meiſten zwiſchen 200 und 300 ß., ſo daß wir als Durchſchnittsertrag der einzelnen Aemter höchſtens 250 ß. annehmen können. Eine ziemliche Anzahl Aemter wie Ortrand, Zſchopau, Oelsnitz, Oſtrau und insbeſondere noch die Geleitsämter Herzberg, Jeſſen, Chemnitz ergaben unter 100, letztere unter 50 ß., nur das Geleitsamt zu Hayn ergab jährlich etwa 500 ß. Unter den Forſtämtern war das zu Dresden weitaus das ergiebigſte, denn es ertrug im Jahre 1472 405 ß., höchſt unbedeutendes dagegen ertrugen die Forſtämter zu Rochlitz und Torgau, etwas mehr das zu Werdau (72 ß. im Jahre 1472). Ebenſo verſchieden waren die Erträgniſſe an Getreide, das theils von den Aemtern ſelbſt erbaut, theils als Zins empfangen wurde. An Weizen ertrugen am meiſten die Aemter Delitzſch, im Jahre 1472 326 Scheffel, Meißen 296 Scheffel, Wittenberg 129 Scheffel, Dresden 75 Scheffel, Zwickau 62 Scheffel, Belzig 40 Scheffel, Plauen und Pauſa 46 Scheffel; an Korn Meißen 800 Scheffel, Delitzſch 804 Scheffel, Belzig 684 Scheffel, Zana 601 Scheffel, Trebitz 374 Scheffel, Rochlitz 355 Scheffel, Leipzig 228 Scheffel, Schweinitz 559 Scheffel, Dresden 637 Scheffel, Pirna 648 Scheffel; an Gerſte Delitzſch 190 Scheffel, Wittenberg 176 Scheffel, Trebitz 176 Scheffel, Pirna 186 Scheffel, Meißen 145 Scheffel, Radeberg 95 Scheffel, an Malz Wittenberg 406 Scheffel, Rochlitz 108 Scheffel, Schweinitz 80 Scheffel, Zwickau 60 Scheffel; an Hafer Delitzſch 1315 Scheffel, Meißen 928 Scheffel, Belzig 777 Scheffel, Schweinitz 606 Scheffel, Pirna 651 Scheffel, Dresden 798 Scheffel, Zana 463 Scheffel, Plauen 361 Scheffel; an Hopfen (im Ganzen 404 Scheffel) Wittenberg 160 Scheffel, Belzig 43 Scheffel, Schlieben 44 Scheffel, Schweinitz 33 Scheffel, Torgau 64 Scheffel, Rochlitz 36 Scheffel. An Hühnern waren die ergiebigſten Aemter Belzig (50½ Schock?), Zana 12½ Schock, Schlieben 9½ Schock, Burgau 10 Schock, Schweinitz 11¾ Schock, Oſchatz 20 Schock, Meißen 8½, Dresden 7 Schock. An Eiern lieferte Meißen 50 Schock, Belzig 56 Schock, Oſtrau 53 Schock, Radeberg 107 Schock, Trebitz 18 Schock; an Käſen Wittenberg 22 Tonnen, Radeberg 11 Tonnen, Oſtrau und Scharfenſtein 7 Tonnen, Rochlitz 6 Tonnen, die übrigen darunter. Die Schaf- und Rindviehzucht war bei weitem am bedeutendſten im Herzogthum (Kurkreis) Sachſen, denn Wittenberg lieferte 541 Lämmer und 21 Kälber, Belzig 372 Lämmer und 49 Kälber, Trebitz 307 Lämmer und 21 Kälber, Oſtrau

[1]) Rechnungen der Amtleute Sachſſen, Meißen und Vogtland ꝛc. 1472 L. 4336.

293 Lämmer und 23 Kälber, Schweinitz 311 Lämmer und 14 Kälber. Unter den meißnischen Aemtern scheint damals Pirna allein eine bedeutende Schafzucht gehabt zu haben, hier fielen als Zins 180 Lämmer. An Schweinen fielen als Zins in Wittenberg 89, Belzig 56, Dresden 50, Torgau 45, Scharfenstein 20 ꝛc. Auch von diesen Einnahmen war, wie schon erwähnt, das Geldeinkommen äußerst geringe, denn das Meiste wurde in den Aemtern selbst verzehrt und nur sehr weniges Fleisch in gedörrtem oder eingesalzenem Zustand hin und wieder verkauft.

Die Geldeinnahmen der Aemter bestanden hauptsächlich aus Geleits- und Zollgeldern, Dammgeldern, aus Landbete und Dorfgeschoß, Gerichts-, Lehen- und Hülfsgeldern, Markt- und Stättegeldern, aus Zinsen der verschiedensten Art, als Wasser-, Wiesen-, Wald-, Fischer-, Honig- und andern Zinsen, aus dem Verkauf von Getreide, Vieh, Wolle, Fellen, Fleisch, Holz u. a. m. Dazu kamen in einzelnen Aemtern besondere, auf die Oertlichkeit begründete Einnahmen, wie z. B. in Pirna der Zehent vom Eisenstein und die Einnahmen der pirnaschen Eisenkammer, die meistens wieder durch die den Bergwerken und Hammerschmieden gemachten Vorschüsse ausgeglichen wurden. Unter den Geldausgaben gehörte außer den Besoldungen und Löhnen des durchschnittlich aus 12—15 Personen bestehenden Verwaltungs- und Wirthschaftspersonal die für die Küche zu den bedeutenderen, da bis zu dieser Zeit das gesammte Personal auf Kosten des Amtes verpflegt wurde. Trotz der beträchtlichen Naturalgefälle war in allen Aemtern die Ausgabe für die Küchenvorräthe an Fleisch, grünen, gedörrten und gesalzenen Fischen, Butter, Käse und Honig, Gemüsen und Gewürzen eine, wie wir oben aus den Klagen des Rentmeisters vernommen haben, von Jahr zu Jahr steigende. Unter den außerordentlichen doch gleichfalls oft wiederkehrenden Ausgaben waren die Baukosten die bedeutendsten, denn die meisten Aemter hatten Schlösser, welche von den Landesherrn gelegentlich besucht und deshalb stets in wohnlichem Stande erhalten werden mußten. Eine besondere Bauthätigkeit aber wurde um diese Zeit in den Aemtern Meißen, Dresden, Dippoldiswalde und Pirna entwickelt, weshalb hier und insbesondere in Meißen und Dresden die dadurch verursachten Kosten in manchem Jahr die Einnahmen des Amts um das Doppelte überstiegen, aus der Kammer also ein beträchtlicher Zuschuß gegeben werden mußte. Ein besondrer Gegenstand der Klage für den Rentmeister war noch, daß außerhalb dieser nicht zu umgehenden Wirthschaftsausgaben die Landesherren je nach Bedürfniß und Gelegenheit eine Menge größerer und kleinerer Anweisungen auf die Kassen der Aemter ausstellten, der Rentmeister also niemals auf einen nur einigermaßen beträchtlichen und stetigen Zufluß aus diesen Kassen

in die Kammer rechnen konnte. Dieſe ohne Wiſſen des Rentmeiſters erlaſſenen Anweiſungen ſtanden mit der Bewirthſchaftung der Aemter in keinem Zuſammenhang, ſondern betrafen meiſtens Dienſtgelder für Ritter und Knechte, Auslöſungen für Geſandte und Botſchafter, Beſoldungen des Hofgeſindes, Kauf- und Gnadengelder verſchiedener Art. So wurden die Einnahmen auch der beſten Aemter meiſtens verbraucht, bevor nur das Rechnungsjahr zu Ende ging, und ſtatt daß der von Forderungen bedrängte Rentmeiſter am Jahresſchluß Geld von den Amtleuten erhielt, verlangten dieſe noch Zuſchüſſe. So betrug z. B. im Jahre 1473 die Einnahme des Amtes Tolnſtein 177 ß. die Ausgabe 199 ß., die Einnahme von Torgau 515 ß. die Ausgabe 471 ß., von Belzig 470 ß. und 444 ß., von Trebitz die Einnahme 205 ß. 35 Gr. 6 Pf 1 H. und die Ausgabe bis auf den Heller gerade ſo viel, von Wittenberg 499 ß. und 476 ß. Oſchatz 293 ß. und 276 ß., Voigtsberg 132 ß. und 151 ß. u. ſ. w.[1])

Zum Theil mochte die geringe Erträglichkeit dieſer Aemter durch die Beſtellung derſelben mit Frohndienſten verſchuldet ſein, aber auch der Kurfürſt Auguſt hatte keine beſſeren Arbeiter, wohl aber tüchtigere und in ſchärferer Aufſicht gehaltene Verwalter. Wie zu dieſes Kurfürſten Zeit beſtand auch um das Jahr 1470 das Wirthſchaftsperſonal auf den Aemtern außer dem Amtmann oder Schöſſer, mitunter auch Vogt genannt, nur aus den im Feld, Stall und Scheunen Aufſicht führenden Vogt und Schreiber, den das Vieh wartenden Knechten und Mägden und dem Küchen- und Kellerperſonal. Alle Arbeiten im Felde und ſehr viele auch noch in Hof und Haus geſchahen durch die zu jedem Dienſt beſonders verpflichteten Fröhner. So waren, um ein Beiſpiel anzuführen, in der Pflege Bitterfeld in Brehna 6 Anſpänner verpflichtet, 4 Tage des Jahres zu pflügen und 1 Tag Heu zu führen, außerdem zur Brücke Schalholz zu führen und ſo oft es geboten wurde, Wildbret zu führen, ſobald die Jäger da waren; die Koſſäten mußten, ſobald man deſſen bedurfte, bei der Brücke, dem Schloß oder wo es ſonſt nöthig war, zum Baue dienen. Zu Glebitzſch und Bayersdorf wie zu Mühlbeck hatten die 9 Anſpänner und die Koſſäten dieſelben Dienſte wie die zu Brehna, die von Schlaiz mußten den Miſt fahren, die Koſſäten daſelbſt denſelben laden, Bäume zur Brücke führen und holen, wenn man derſelben bedurfte, mit der Axt zur Brücke dienen und Reiſigholz hauen, ſoviel man bedurfte; die von Nymigk mußten allen Hafer und Heu zum Schloß machen

[1]) Rechnungen der Amtleute Sachſſen, Meißen und Vogtland ꝛc. 1470—75. Lec. 4336.

und hocken, das Heu schütten, alle Gerste heben, dafür gab man ihnen nach vollendeter Arbeit ½ Tonne Bier, außerdem hatten sie alles Getreide zum Schlosse zu säen und zu eggen, alles Küchenholz zu führen, den Damm zu erhalten, zu wachen, die Häuser zu reinigen, zu misten und zu kehren, wenn die Fürsten da waren, und hießen deßhalb die Dornitze.[1]) Während solcher Arbeit erhielt jeder Fröhner den Tag über ein Paar Brote und einen Käse, die aber auf dem Schloß zum Gebäude halfen, hatten volle Mahlzeit. In derselben Weise waren für alle Aemter und die dazu gehörigen Schlösser alle nur irgend in einiger Regelmäßigkeit wiederkehrenden Arbeiten und Dienstleistungen als Frohndienste der ansitzenden Leute festgestellt.

Es ist vielleicht nicht ohne Interesse, das gesammte Inventar eines kurfürstlichen Amtsschlosses aus dieser Zeit kennen zu lernen. Ich wähle dazu das als kurfürstliche Residenz damals viel benutzte und deßhalb mit Vorräthen besonders gut versehene Schloß zu Torgau, wie es im Jahre 1471 dem Amtmann Hans von Roda übergeben wurde.[2]) Diese Vorräthe waren vertheilt in Küche, Keller, Speisekammer, Pulverkammer und Wohnhaus. Die Küche enthielt an Fleischvorräthen 18 dürre Rinder, 24 Lammsbäuche, 13 Seiten „Essefleisch," 16 Schultern (jenes wie dieses von Schweinen), 3½ Schock Bratwürste, 1100 Schock Stockfisch und ½ Schock Halbfisch, 1¾ Tonne Butter, 3 Tonnen Käse, 1½ Tonnen Honig außerdem Salz, Erbsen, Hanf, Mohn (zu Brennöl), Schmalz, Schmeer, Kraut u. a. Der Keller war gefüllt mit 30 Faß Bier, und 22 Faß Covent, außerdem mit 12 Sch. Malz und 24 Sch. Hopfen. Als Hausrath in jener werden aufgeführt große und kleine Kessel, große und kleine geflochtene Körbe („Zeine"), einige Pfannen, Bratspieße, Roste, Hackemesser, Gießkelle, Anrichter u. a., in jenem eine Braupfanne, verschiedene Bottiche, Fässer, Wannen, Zuber und hölzerne Kannen. Die Speisekammer enthielt 17 Tischtücher, 16 Handtücher, 5 lange Tafeltücher, 1 Hopfen- und 41 Malzsäcke, 12 Stein Unschlitt, 16 Schock Lichter, die Pulverkammer 3 Steinbüchsen, 19 Hakenbüchsen, 3½ Tonnen Pulver, 3 Schock Büchsensteine, 4 Fässer mit Pfeilen, 1 Lade mit Pfeilschäften und außerdem noch einen Vorrath von Pfeilen in der Kammer beim Thor. Als „gemeiner Hausrath" werden aufgeführt 103 Betten, außerdem 17 Kissen, 19 Pfühle, 61 Betttücher, 14

[1]) Dürnitz, dürniz eigentlich das Gemach, Familienzimmer, auch Haus, hier diejenigen, welche für Reinigung desselben zu sorgen hatten. Vergl. Grimm. Wörterbuch Band II. S. 1743.

[2]) Rechnungen der Amptleute ꝛc. 1472.

Brotfässer und 12 Zapfenfässer, 170 „Ritterschüsseln", 290 „speinchen" oder „spenchen", 5 Schock „kreuße" (Trinkgefäße, wohl zusammenhängend mit dem niederdeutschen Kruß), 4 Laternen, 3 irdene Leuchter und 1 Lichterform, 25 Wildspieße, eine Menge unterschiedliches Eisengeräth, einen Schreibkasten für den Schreiber, 1 Pfanne zur Badestube u. a. m., von eigentlichen Möbeln, Tischen, Stühlen und dergl. wird nichts genannt. Außer dem Geräthe für Backhaus und Weinberg waren noch vorhanden 4 Wagenpferde mit Geschirre, 6 beschlagene Wagen, 6 Wagenketten, 48 Sielstränge, 1 Mist- und 1 Heugabel und einiges andres. Von allem für den Ackerbau unentbehrlichen Geräth wird hier nichts und auch in andern Aemtern wenig erwähnt, denn dieses mußten die Fröhner selbst halten und zur Arbeit mitbringen. Für die Brücke und deren Besserung waren vorhanden 1 eherne Ramme (ramel), 1 eiserner Schlägel, 4 Pfahlringe, ein Vorrath von Nägeln, Ketten, Blechen, Seilen, für den Schloßbau 16000 Ziegel, 1 Ruthe Kalksteine, 12 Schock Bretter und 2 Schock Schindeln. Die Getreideböden enthielten 83 Sch. Weizen, 2614 Sch. Korn, 2694 Sch. Hafer, an lebendem Vieh 824 Schafe und 61 Schweine.

In der Hauptsache, wenn auch nicht in der Größe der Vorräthe stimmen auch die Inventarien der übrigen Aemter und Schlösser mit diesem überein, doch werden in vielen unter dem lebenden Inventar noch verschiedene Stücke aufgeführt, während bei einigen die Pulver- oder Harnischkammer fehlte, doch waren überall wenigstens einige Waffenstücke vorhanden. Wohl versehen war unter andern die Harnischkammer des Schlosses Voigtsberg, welche enthielt 3 Steinbüchsen,[1]) „darris büchse" (?), 8 Hakenbüchsen, 4 Handbüchsen, 2½ Tonnen Pulver, 26 Armbrüste, 6 Tonnen Pfeile und 4 Schock Pfeilschäfte. Der Viehhof enthielt hier an Rindvieh 19 Kühe, 2 Ochsen, 1 Farren und 8 Kälber.

Mergenthal erkannte aus seiner Rechnungsübersicht, daß eine Steigerung der Einnahmen aus den Aemtern ebenso nothwendig wie möglich sei und zwar zunächst dadurch, daß der allzugroße Verbrauch der Amtleute für sich und ihr Gesinde in Küche und Keller möglich beschränkt werde. Er schlug deßhalb vor, mit allen Amtleuten nach und nach einen „Beschied" aufzurichten, d. i. einen Vertrag auf Zeit, nach welchem denselben für die Erhaltung des sämmtlichen Amtspersonals eine gewisse Summe Geldes ausgesetzt und alles, was sie zu diesem Zweck ferner aus dem Amt entnahmen, von ihnen zu festen Preisen berechnet, die übrigen Erträgnisse des Amtes aber sämmtlich abgeliefert und in Rechnung gebracht werden sollten. Auf seinen Vorschlag wurde beschlossen,[1]) solche Beschiede

[1]) Ußcog aller inname und ußgabe etlicher ampter ꝛc. Bl. 32 folg. 2. 4337.

zunächst auf Versuch aufzurichten und einen Ueberschlag zu machen, was dadurch wohl in allen einzelnen Aemtern an Mehrgewinn erzielt werden könne. Nach dem Beschied sollte der Amtmann auf jede Person für Küche, Keller und Brötung mit und ohne Pferd 5 ß. neuer Münze jährlich erhalten, auf jedes Pferd aber, so viel auf fürstlichen Befehl und von Amtswegen gehalten werden mußten, Haser, Heu und Stroh und auch für die Hälfte der festgesetzten 5 ß. allerlei Vorrath, was das Amt selbst ertrug, aus diesem um festen Preis entnehmen, alles Uebrige aber um die andere Hälfte, wie er könne und möge, kaufen, über den Beschied aber nichts erhalten. Die Anweisungen des Landesherren und der Räthe, sowie den Sold des Amtspersonals sollte er aus dem Amte zahlen und zwar dem Voigt für Sold und Kleidung auf jedes Pferd 3 ß., dem Schreiber, Schöffer und dem Gesinde, wie es in jedem Amte festgestellt sei. Wenn ein Rath oder Hofdiener auf Befehl des Landesherrn in Aemtern, Städten oder sonst im Lande reisete, so sollte er seine Zehrung aus der Kammer nehmen, in keinem Amte aber ohne Zahlung etwas empfangen. Auch zu den kleineren Lagern der Fürsten in den Aemtern sollte der Geldbedarf nur aus der Kammer, doch Getreide und andere vorhandene Vorräthe aus den betreffenden Aemtern auf Verrechnung entnommen werden.

Mit solchen Beschieden wollte der Rentmeister zweierlei Uebelstände in der Verwaltung der Aemter heben: 1. das allzu willkührliche und verschwenderische Gebahren der Amtleute mit den Vorräthen des Amts zu dem eigenen und des gesammten Personals Unterhalt und 2. die Zuweisung allzuvieler, mit der Verwaltung des Amts in gar keinem Zusammenhang stehender Zahlungen an die Kasse desselben, welche letzteren die Aufsicht über der Amtleute Rechnungslegung außerordentlich erschwerten und eine nur einigermaßen sichere Berechnung der am Jahresschluß zu hoffenden Einnahmen durchaus unmöglich machten. Mit großem Fleiß wurde nun zunächst für 18 Aemter eine Berechnung entworfen, wie hoch in jedem der Beschied anzuschlagen und wie viel dadurch an den Ausgaben zu ersparen sein werde. Es wurden dabei auf jede Person im Amte täglich 2 volle Mahlzeiten gerechnet, jährlich 728 und diese mit Getränke auf 5 ß. = 15 fl. angeschlagen, d. i. nach unserm Gelde etwa 32 Thlr., nach dem Verhältniß der Getreidepreise aber — ich nehme nach Berechnung der Durchschnittspreise an, daß der jetzige Getreidepreis den damaligen um das Fünffache übersteigt — 160 Thlr., das machte also auf die Person täglich etwa 13 1/3 Ngr. Nach dieser Berechnung sollten in diesen 18 Aemtern jährlich erspart werden 511 ß. 9 Gr. = 1533 fl. 9 Gr., das würde auf 50 Aemter einen Mehrgewinn von etwa 4250 fl. ergeben haben, ein Resultat, das freilich mit den Erfolgen des

Kurfürſten Auguſt keinen Vergleich aushält. Und auch dabei war der Rentmeiſter von dem Vorwurf der Plusmacherei nicht ganz freizuſprechen, da er für das aus dem Amt nach dem Beſchied zu erlaufende Getreide einen Preis feſtſetzte, der den Durchſchnittspreis jener Zeiten um etwa ein Viertheil überſtieg, für den Leipziger Scheffel Weizen nämlich 20 Gr., Korn 15 Gr., Malz 18 Gr., während der Durchſchnittspreis von 1460 bis 1485 ſich ſtellte auf etwa 13, 10 und 11 Gr.

Ein ſolcher Beſchied wurde z. B. mit Caſpar von Schönberg, dem Landvogt zu Meißen aufgerichtet[1]), nach welchem derſelbe am Pfingſttage 1474 das Amt Pirna zunächſt auf 1 Jahr übernahm. Er mußte, wie das von jeher gebräuchlich war, das todte und lebende Inventar des Amtes von ſeinem Amtsvorgänger gegen eine Beſcheinigung und mit der Verpflichtung übernehmen, für jeden Schaden und Abgang von Jahr zu Jahr einzukommen. Der Beſchied beſtimmte die Zahl des zu unterhaltenden Perſonals für dieſes Amt auf 30, für das Vorwerk Heidenau auf 10, zuſammen auf 40 Perſonen, und den Unterhalt einer jeden auf jährlich 4 ß. 30 Gr. = 13 fl. 10 Gr., zuſammen 180 ß. = 540 fl. Ueber jene Zahl konnte er auf eigene Rechnung ſo viel Knechte unterhalten, wie er wollte. Was er von Vorräthen aus dem Amt entnahm, ſollte er von den 180 ß. bei Ausgang des Jahres zu den laufenden Preiſen abrechnen. Alles Milchwerk, Butter und Käſe im Amt und auf dem Vorwerk ſollten ihm zufallen, dagegen ſollte er allen Fröhnern das Jahr über, ſo oft die mit Frohnarbeit dienen mußten, die gewöhnliche Koſt reichen, alles dies aber verrechnen und bei Ausgang des Jahres dieſe Rechnung mit der des empfangenen Milchwerks ausgleichen. Garten und Aecker zu Heidenau und vor dem Schloſſe zu Pirna ſollte er für Kraut, Rüben und anderes Gemüſe zu eigner Nothdurft benutzen. Wenn aber die Fürſten ſelbſt oder auf ihren Befehl andere im Schloſſe Gaſtung halten würden, ſo ſollte er den Bedarf dazu und wie die andern Amtleute den eignen Sold, für Kleidung und 6 Pferde, auf jedes 3 ß. jährlich entnehmen, dazu Hafer, Heu und Stroh für dieſe 6 Pferde, wie für das des Untervogts oder Hauptmanns und das des Landknechts, und daſſelbe mit allem, was er ſonſt auf fürſtlichen Befehl für Geſinde oder ſonſt ausgeben würde, am Jahresſchluß verrechnen. Die im Amt vorhandenen Schweine ſollte er nach ihrem Alter verzeichnet übernehmen und zu eignem Nutzen verbrauchen, doch in demſelben Werth bei Abgabe des Amtes zurückliefern und im Uebrigen alle Zinſen und Zugänge an Geld, Getreide, Vieh — mit Ausſchluß des Milchwerks —, Holz, Gras, Wachs u. a. m. nach ſeinem beſten Vermögen dem Fürſten zu Nutzung und Rechnung bringen.

[1]) Rechnunge der Amptleute ꝛc. 1473.

Ein ähnlicher Beſchied wurde in demſelben Jahr mit Ulrich von Rechenberg für die Herrſchaft Tolnſtein mit dem Vorwerk Schluckenau aufgerichtet. Dieſer erhielt für jede Perſon nur 3 ß. 30 Gr., an Sold 12 ß. auf vier Pferde, dazu alles Milchwerk von Schafen und Rindern, alle Zinshühner und Eier, und die Erlaubniß, Gänſe und Hühner auf eigne Rechnung zu ziehen, die zum Amt gehörigen Gärten und Gemüſeäcker ſowie die wilden Waſſer für ſich zu gebrauchen und das kleine Wildbret zu fangen. Dagegen ſollte er vier reiſige Pferde halten und 4 Wagenpferde, Hafer, Heu und Stroh aber nebſt Geſindelohn und Geld für Hufſchlag vom Amt entnehmen. Im folgenden Jahre aber wurde dieſer Vertrag verändert und demſelben Ulrich von Rechenberg Herrſchaft, Stadt und Schloß Tolnſtein und Schluckenau auf ganz andere Bedingungen auf 6 Jahre übergeben. Er ſollte, ſo heißt es nun in der von Ernſt und Albrecht am 23. Mai 1475 ausgeſtellten Urkunde, dieſe Herrſchaft mit allen Zinſen und Einkünften an Zöllen und Geleiten, Ackerwerk, Fiſchbächen und Viehzucht zu ſeinem Beſten genießen, mit Ausnahme der Wälder, Gerichte, Teiche und Schäfereien: was er von dieſen an Einnahmen gewinnen könnte, es ſei von Gerichtsgeldern, Waldzinſen, verkauften Brettern, die er ſollte ſchneiden laſſen, von Fiſchen in den Teichen, von den Nutzungen der Schäfereien, das ſollte er alles den Fürſten zu gut berechnen, von jenen aber ſollte er ſich mit ſeinen Knechten und Pferden, Schloß, Hof und Vorwerk mit allen Koſten und Löhnen unter Dach, auf dem Hof und in den Feldern im Stande erhalten, den Schäfer mit Lohn und die Schafe mit gutem Futter genüglich verſorgen, nach Ablauf der 6 Jahre aber Schloß, Hof und Vorwerke mit allen Vorräthen und dem geſammten Inventar, mit Winter- und Sommerſaat und Ablohnung alles Geſindes bis zur Zeit der Uebergabe wieder überantworten. Was er an neuen Gebäuden und ganzen Dächern auf fürſtlichen Befehl bauen oder ſonſt in Geſchäften und Dienſt der Landesherren mit den Erbarmannen und andern Unterthanen, wie mit ſeinen Knechten und Pferden an Geld ausgeben würde, ſollte er auf deren Koſten ausrichten, wie dieſelben ihm auch für allen Schaden gleich andern Amtleuten ſtehen wollten, doch ſollte er während der ſechs Jahre zur Verwahrung des Schloſſes Tolnſtein nicht weniger Geſinde halten, als er bisher von der Fürſten wegen darin gehabt hatte, und ſolches Schloß mit täglicher und gemeiner Verhütung auf ſeine Koſten wohl behüten und verwahren.

Demnach hatte man in einzelnen Fällen und insbeſondere, wo es ſich wie hier um die Bewahrung eines wichtigen Schloſſes handelte, eine dritte Art von Verträgen neben den althergebräuchlichen auf Rechnung und den in letzter Zeit eingeführten auf Be-

ſchied. Nach dieſer dritten Vertragsart wurden wie hier die Einkünfte getheilt und der wichtigere Theil derſelben dem Amtmann gegen die Verpflichtung zur Erhaltung und Bewahrung des Ganzen und Verrechnung des anderen, den Landesfürſten verbleibenden Theils in Nutznießung übergeben, doch war es hierbei augenſcheinlich weniger auf eine geſteigerte Einnahme, als eben auf ſichere und gute Bewahrung eines wichtigen Schloſſes abgeſehen.

2. Sehr viel einfacher in der Erhebung und Verrechnung, wie regelmäßiger im Ertrag war die zweite Haupteinnahme des Kurfürſtenthums, die ſtädtiſchen Jahrrenten. Dieſe waren aus der urſprünglich unregelmäßig und nur auf beſondere Bitte des Landesherrn und Bewilligung der Landſtände erhobenen allgemeinen Bete hervorgegangen, da die Stadtgemeinden es für vortheilhafter hielten, ſtatt einer in Betrag und Zeit unregelmäßigen und doch immer häufiger und in immer geſteigertem Maße wiederkehrenden Steuer eine feſte, auf die Bewohner der Stadt gleichmäßig zu übertragende Jahrrente zu zahlen[1]). Die Summe dieſer mit der Mitte des 14. Jahrhunderts beginnenden Jahrrenten war nicht unbeträchtlich, wurde aber gleichfalls in den halbjährlichen Erträgniſſen durch Zwiſchenanweiſungen, Verpfändungen u. dergl. bedeutend gemindert. Die Erhebung fand ſtatt um Walpurgis (25. Febr.) auf dem Oſtermarkt und um Michaelis auf dem Michaelismarkt zu Leipzig. Im Jahre 1473 ertrugen dieſe Renten, mit Abzug der Zwiſchenausgaben im Betrag von 79 ß., 426 ß. 44 Gr. im erſten Termin und, nach Abzug von verausgabten 190 ß., 509 ß. 44 Gr. im zweiten, zuſammen 936 ß. 28 Gr. = 2809 fl. 8 Gr. Münze, im Jahre 1476 aber im erſten Termin 1060 fl. 19 Gr., im zweiten 1511 fl., zuſammen 2571 fl. 19 Gr. Von den einzelnen Städten zahlten an jährlichen Renten Chemnitz 100 ß. = 300 fl. Münze, Meißen 50 ß., Dresden 120 ß., Wittenberg 100 ß., Rochlitz 51 ß., Pirna 50 ß., Pegau 60 ß., Zwickau 100 ß. ꝛc.[2]). Zu dieſen ſtädtiſchen Renten wurde auch das damit verwandte Schutzgeld der Klöſter gerechnet, das aber nicht von allen bezahlt und häufig verſetzt wurde, deßhalb auch nur einen verhältnißmäßig geringen Ertrag auf denſelben Terminen Walpurgis und Michaelis ergab. Der Abt von Pegau zahlte ſtatt aller Dienſte mit Ausſchluß des Heerzugs jährlich 50 ß. = 150 fl., ſowie 100 Scheffel Korn und 100 Scheffel Hafer; von jenen waren im Jahre 1473 34 ß. verſetzt, ſo daß nur 16 ß. erhoben werden konnten, 8 auf Walpurgis, 8 ß. auf Michaelis. Auf letzterem Termin fielen

[1]) Mittheilungen ꝛc., Heft 19, Bl. 85 folg.

[2]) Rechnungen ꝛc. 1473. Loc. 4336. — Acta, Hansen Günterode Rechnung. 1476. Loc. 4345.

noch an Schutzgeld vom Kloster Grünhain 7 ß., vom Kloster Dobrilugk 16 ß., zusammen 39 ß. = 117 fl.; alles übrige Schutzgeld war verpfändet. Mit den städtischen Renten zusammen machte dies 2926 fl. 8 Gr.

3. Der Bergzehnte hatte denselben Uebelstand wie die Einnahme aus den Aemtern, daß auf einen gleichbleibenden Ertrag nicht zu rechnen und der Nachlässigkeit und Unredlichkeit der Beamten zu viel Gelegenheit geboten war. Im Ganzen hatte das Silberbergwerk damals sowohl am Schneeberg, wie auch auf dem Geyer und andern Bergen noch seine beste Zeit, doch finde ich trotz vieler Rechnungen über den Ertrag der einzelnen Gruben über den jährlichen Ertrag des Zehnten von diesem Bergbau, mit Ausnahme des stets unter den Aemtern verrechneten Zehnten von Geyer und Ehrenfriedersdorf, keine genügende Nachricht. Der Bergzehnte im Ganzen war dem Zehntner zu Zwickau untergeben und wurde damals mit den Erträgnissen der Münze daselbst zusammengeworfen. So viel aber steht fest, daß in jener Zeit der Bergzehnte zu den bedeutendsten Einnahmequellen des Kurfürstenthums gehörte, denn im Jahre 1476 flossen aus demselben wie aus den Erträgnissen der Münze zu Zwickau in die Kammer, mit Ausnahme des Zehnten von Geyer[1]), der durchschnittlich etwa 900 fl. betrug, in verschiedenen Posten 3500 fl., 12000 fl. und 5337 fl., zusammen 20837 fl.

4. Das Ungeld stand in der Höhe des Ertrages den Einnahmen aus den Bergwerken am nächsten, übertraf dieselben aber in der Stetigkeit, obwohl seltsamer Weise sich sogleich in den ersten Jahren seines Bestehens, wie der Rentmeister oben bemerkte, ein merkliches Zurückgehen in der Ergiebigkeit gezeigt hatte. Dies letztere hatte seinen Grund weniger in einer Minderung der Consumtion, als in dem immer mehr hervortretenden Bestreben des Adels und der kleineren Gemeinden, von dieser indirecten Steuer so viel wie möglich zu hinterziehen. Das Ungeld, die von den Ständen auf Zeit bewilligte Steuer von Wein, Bier und Meth[2]), scheint zuerst im Kurfürstenthum im Jahre 1462 von den Landständen bewilligt zu sein und wurde bald, theils weil man damals im Gegensatz der jetzt erfahrungsmäßig begründeten Ueberzeugung glaubte, daß dadurch der gemeine Mann, die „armen Leute", am wenigsten beschwert würden, theils seiner Ergiebigkeit und verhältnißmäßig

[1]) Mittheilungen ꝛc., 15. Heft, S. 34 Anm.

[2]) In der nächsten Zeit scheinen sich diese Einnahmen noch gesteigert zu haben, doch beruht die von Langenn, a. a. O. S. 433 für das Jahr 1477/78 angegebene überaus hohe Summe auf einem Irrthum.

[3]) Vergl. Mittheilungen, H. 19, S. 53 folg.

billigen Erhebung wegen, die beliebteſte und unentbehrlichſte, deßhalb auch von den Landesherren ſtets auf's Neue verlangte, von den Landſtänden niemals verweigerte allgemeine Steuer. Wir werden nicht irren, wenn wir gerade in dieſer Steuer einen Ausgangspunkt zu der Umwandlung des mittelalterlichen Staatshaushaltes erblicken, denn ſeit der Einführung derſelben beginnt, freilich in ſehr langſamem Fortſchreiten, der Grundſatz einer auf alle Staatsglieder berechneten Beſteuerung vor der reinen Domanialwirthſchaft der feudaliſtiſchen Zeit den Vorzug zu gewinnen. Für den Rentmeiſter war die Erhebung und Verrechnung dieſes Ungelds in den erſten Jahrzehnten ſeiner Einführung ein mühevolles und verdrießliches Geſchäft, da es nicht allein alljährlich ein mehrmaliges Umreiten im ganzen Lande erforderte, ſondern auch eine ſehr in's Kleinliche gehende Rechnungsführung über die geſammte Production und Conſumtion an Getränken welche dieſen gewiſſenhaften und energiſchen Beamten in eine Menge unangenehmer Streitigkeiten mit den unwillig zahlenden Adligen, Gemeinden und einzelnen Schenkwirthen verwickelte, von denen allen er an den anberaumten Terminen dieſe Steuer ſammt der Berechnung der verbrauchten und noch vorhandenen Vorräthe perſönlich in Empfang nehmen mußte. Das im Jahre 1470 auf 6 Jahre neu bewilligte Ungeld ergab in dieſen ſechs Jahren die Summe von 37297 ß. 10 Gr. = 111,891 fl. 10 Gr., durchſchnittlich alſo im Jahre 18648 fl. 12 Gr. Nach den oben angeführten Bemerkungen des Rentmeiſters ertrug dieſes Ungeld im erſten Jahr etwa 25000 fl., fiel dann aber ſchnell auf etwa 18 und 15000 fl., ſo daß im J. 1476 nach Abzug der Erhebungskoſten nur 10416 fl. 2 Gr. in die Kammer floſſen. Ueberall gehörte der vierte Theil dieſes Ungelds der erhebenden Gemeinde oder dem Adligen, wodurch das Intereſſe auch dieſer an die richtige Erhebung deſſelben verknüpft wurde, inſoweit ſich nicht dieſe ſelbſtthätig an der Brau- und Schenkwirthſchaft betheiligten. Die in den einzelnen Aemtern und Städten erhobenen Summen dieſes Ungeldes waren außerordentlich verſchieden. Die höchſte Summe fiel in der Stadt Leipzig mit 393 ß., wovon der landesherrlichen Kaſſe 295 ß. zukamen; in der Stadt Zwickau fielen dem Fürſten 240 ß., in Pirna 155 ß., in Wittenberg 150 ß., in Chemnitz 158 ß., in allen übrigen weit weniger bis herab zu 1 und 2 ß., wie z. B. in Dippoldiswalde, Brehna u. ſ. w.[1])

Auch in Bezug auf dieſe Einnahme ſetzte Mergenthal allen Ernſt ein, um eine möglich gewiſſenhafte Ablieferung und Verrech-

[1]) Acta. Zu mercken, in diſſem Buch ſind zwei rechnungen ꝛc. Loc. 4337.

noch an Schutzgeld vom Kloster Grünhain 7 ß., vom Kloster Dobrilugk 16 ß., zusammen 39 ß. = 117 fl.; alles übrige Schutzgeld war verpfändet. Mit den städtischen Renten zusammen machte dies 2926 fl. 8 Gr.

3. Der Bergzehnte hatte denselben Uebelstand wie die Einnahme aus den Aemtern, daß auf einen gleichbleibenden Ertrag nicht zu rechnen und der Nachlässigkeit und Unredlichkeit der Beamten zu viel Gelegenheit geboten war. Im Ganzen hatte das Silberbergwerk damals sowohl am Schneeberg, wie auch auf dem Geyer und andern Bergen noch seine beste Zeit, doch finde ich trotz vieler Rechnungen über den Ertrag der einzelnen Gruben über den jährlichen Ertrag des Zehnten von diesem Bergbau, mit Ausnahme des stets unter den Aemtern verrechneten Zehnten von Geyer und Ehrenfriedersdorf, keine genügende Nachricht. Der Bergzehnte im Ganzen war dem Zehntner zu Zwickau untergeben und wurde damals mit den Erträgnissen der Münze daselbst zusammengeworfen. So viel aber steht fest, daß in jener Zeit der Bergzehnte zu den bedeutendsten Einnahmequellen des Kurfürstenthums gehörte, denn im Jahre 1476 flossen aus demselben wie aus den Erträgnissen der Münze zu Zwickau in die Kammer, mit Ausnahme des Zehnten von Geyer[1]), der durchschnittlich etwa 900 fl. betrug, in verschiedenen Posten 3500 fl., 12000 fl. und 5337 fl., zusammen 20837 fl.

4. Das Ungeld stand in der Höhe des Ertrages den Einnahmen aus den Bergwerken am nächsten, übertraf dieselben aber in der Stetigkeit, obwohl seltsamer Weise sich sogleich in den ersten Jahren seines Bestehens, wie der Rentmeister oben bemerkte, ein merkliches Zurückgehen in der Ergiebigkeit gezeigt hatte. Dies letztere hatte seinen Grund weniger in einer Minderung der Consumtion, als in dem immer mehr hervortretenden Bestreben des Adels und der kleineren Gemeinden, von dieser indirecten Steuer so viel wie möglich zu hinterziehen. Das Ungeld, die von den Ständen auf Zeit bewilligte Steuer von Wein, Bier und Meth[2]), scheint zuerst im Kurfürstenthum im Jahre 1462 von den Landständen bewilligt zu sein und wurde bald, theils weil man damals im Gegensatz der jetzt erfahrungsmäßig begründeten Ueberzeugung glaubte, daß dadurch der gemeine Mann, die „armen Leute", am wenigsten beschwert würden, theils seiner Ergiebigkeit und verhältnißmäßig

[1]) Mittheilungen ꝛc., 15. Heft, S. 34 Anm.

[2]) In der nächsten Zeit scheinen sich diese Einnahmen noch gesteigert zu haben, doch beruht die von Langenn, a. a. O. S. 433 für das Jahr 1477/78 angegebene überaus hohe Summe auf einem Irrthum.

[3]) Vergl. Mittheilungen, H. 19, S. 53 folg.

billigen Erhebung wegen, die beliebteſte und unentbehrlichſte, deßhalb auch von den Landesherren ſtets auf's Neue verlangte, von den Landſtänden niemals verweigerte allgemeine Steuer. Wir werden nicht irren, wenn wir gerade in dieſer Steuer einen Ausgangspunkt zu der Umwandlung des mittelalterlichen Staatshaushaltes erblicken, denn ſeit der Einführung derſelben beginnt, freilich in ſehr langſamem Fortſchreiten, der Grundſatz einer auf alle Staatsglieder berechneten Beſteuerung vor der reinen Domanialwirthſchaft der feudaliſtiſchen Zeit den Vorzug zu gewinnen. Für den Rentmeiſter war die Erhebung und Verrechnung dieſes Ungelds in den erſten Jahrzehnten ſeiner Einführung ein mühevolles und verdrießliches Geſchäft, da es nicht allein alljährlich ein mehrmaliges Umreiten im ganzen Lande erforderte, ſondern auch eine ſehr in's Kleinliche gehende Rechnungsführung über die geſammte Production und Conſumtion an Getränken welche dieſen gewiſſenhaften und energiſchen Beamten in eine Menge unangenehmer Streitigkeiten mit den unwillig zahlenden Adligen, Gemeinden und einzelnen Schenkwirthen verwickelte, von denen allen er an den anberaumten Terminen dieſe Steuer ſammt der Berechnung der verbrauchten und noch vorhandenen Vorräthe perſönlich in Empfang nehmen mußte. Das im Jahre 1470 auf 6 Jahre neu bewilligte Ungeld ergab in dieſen ſechs Jahren die Summe von 37297 ß. 10 Gr. = 111,891 fl. 10 Gr., durchſchnittlich alſo im Jahre 18648 fl. 12 Gr. Nach den oben angeführten Bemerkungen des Rentmeiſters ertrug dieſes Ungeld im erſten Jahr etwa 25000 fl., fiel dann aber ſchnell auf etwa 18 und 15000 fl., ſo daß im J. 1476 nach Abzug der Erhebungskoſten nur 10416 fl. 2 Gr. in die Kammer floſſen. Ueberall gehörte der vierte Theil dieſes Ungelds der erhebenden Gemeinde oder dem Adligen, wodurch das Intereſſe auch dieſer an die richtige Erhebung deſſelben verknüpft wurde, inſoweit ſich nicht dieſe ſelbſtthätig an der Brau- und Schenkwirthſchaft betheiligten. Die in den einzelnen Aemtern und Städten erhobenen Summen dieſes Ungeldes waren außerordentlich verſchieden. Die höchſte Summe fiel in der Stadt Leipzig mit 393 ß., wovon der landesherrlichen Kaſſe 295 ß. zukamen; in der Stadt Zwickau fielen dem Fürſten 240 ß., in Pirna 155 ß., in Wittenberg 150 ß., in Chemnitz 158 ß., in allen übrigen weit weniger bis herab zu 1 und 2 ß., wie z. B. in Dippoldiswalde, Brehna u. ſ. w.[1])

Auch in Bezug auf dieſe Einnahme ſetzte Mergenthal allen Ernſt ein, um eine möglich gewiſſenhafte Ablieferung und Verrech-

[1]) Acta. Zu mercken, in diſſem Buch ſind zwei rechnungen ꝛc. Loc. 4337.

nung derſelben zu erreichen. So ſehr er ſich auch dabei ſcheute, mit den äußerſten Mitteln gegen die widerſtrebenden Adligen vorzugehen, ſo konnte er doch in vielen Fällen nicht ohne ernſtliche Bedrohung und oft nur durch Beſtrickung die Erfüllung der von den Landſtänden und Landesfürſten auferlegten Steuerpflicht erzwingen[1]).

Sobald die Zeit der Ungeldserhebung herankam, erließen die Landesherren die darauf bezüglichen Befehle an die einzelnen Städte und Amtleute. In einem derſelben vom Freitag 24. Dec. 1473[2]) wird den Städten gemeldet, daß die Heimlichen (Räthe) Nickel Pflugk, Hauptmann zu Leipzig, und Hans von Mergenthal, Landrentmeiſter, kommen würden, um mit ihnen abzurechnen, weßhalb ſie mit dem ſeit letzter Rechnung gefallenen Ungeld auf nächſten Montag Epiphaniä vor denſelben zu Leipzig erſcheinen ſollten, um hier Rechnung zu thun und die drei den Fürſten zuſtändigen Theile ohne Abgang und unverhalten zu überantworten, d. i. ſie ſollten — wie es nun weiter heißt — nicht ſelbſt die ihnen von den Fürſten ſchuldigen Summen mit den Zinſen davon abziehen, ſondern die Bezahlung dieſer nach der von ihnen durch die beiden Räthe anzuzeigenden Weiſe geduldig abwarten.

In ſchärferem Ton war der gleichzeitige Befehl an die Amtleute gehalten, der auf die wiederholten Beſchwerden Mergenthals in folgender Weiſe gefaßt war. „Wir haben Dir vormals geſchrieben, wie wir wahrlich unterrichtet wären und jetzund aber wahrlich an uns gelangt, daß in Deinen und andern Aemtern faſt viel von Weinen und fremden Bieren geſchenkt und auch ſonſt gebraut wird und wir durch Dein unfleißiges Aufſehen deßhalben ſind verkürzt worden, als wir denn in der letzten Rechnung geſehen und gehört haben — — begehren deßhalb nochmals von Dir mit Ernſt, was deſſelben von drei Jahren her hinterſtellig und uns verhalten wäre, daß Du ſolches alles und eigentlich einbringeſt und auf Montag nach epiph. domini gen Leipzig perſönlich bringeſt, daſelbſt unſern Räthen und Geſchickten — — Rechnung zu thun, und das hinterſtellige Ungeld mit dem jetzt gefallenen bar zu überantworten. Wo wir aber nochmals in Kunde kämen und Dich unfleißig fänden, daß etliche alſo von Dir nicht ermahnet worden und uns zu Schaden hinterſtellig geblieben, wollen wir nachmals zu Dir und niemand anders ſuchen und Dich derhalben ungeſtraft nicht laſſen."

---

[1]) Vergleiche die angezogene Abhandlung im 19. Heft dieſer Mittheilungen.

[2]) Rapilarius ꝛc., 1472, Bl. 75. Loc. 4344.

Außer diesen vier Haupteinnahmequellen erwähne ich noch eine Steuer, die in jedem Falle im 15. Jahrhundert nur eine außerordentliche und seltene war, denn in den hier benutzten Rechnungen findet sie sich nur ein einziges Mal, im Jahre 1471 verzeichnet. Es war dieses das sogenannte Sold- oder Trabantengeld, das von den Städten, doch nicht von allen, vielleicht für eine Besatzung während Kriegsgefahr, wahrscheinlich aber als Beitrag zu den böhmischen Zügen Albrechts bezahlt wurde. Hauptsächlich wurden davon die Städte des Kurkreises, aber auch einige meißnische, wie Pirna, Meißen, Dresden, Hayn, betroffen. Die einen zahlten dieses Geld auf $1\frac{1}{2}$, andere auf 1, wieder andere auf $\frac{1}{2}$ Monat. Es heißt in der Rechnung: — „Soldgeld oder Trabantengeld — — in maßen hier verzeichnet ist, das den genannten Städten zweimal auferlegt ist." Dasselbe betrug auf 1 Trabant für den Monat 2 fl., für den halben Monat 1 fl. Darnach zahlte z. B. Wittenberg für 100 Trabanten 300 fl., Liebenwerda für 15 Trabanten 45 fl., Herzberg für 50 Tr. 150 fl., Pirna und Dresden für 60 Tr. auf 3 Wochen 108 fl., Meißen und Hayn für 40 Tr. 72 fl. Im Ganzen betrug dieses Trabantengeld, das, wie gesagt, nur als eine außerordentliche, zu einem bestimmten Zweck gegebene Beisteuer erscheint, von den in der Rechnung verzeichneten 17 Städten 1415 fl.

Wenn wir nun sämmtliche Einnahmen auf ein ganzes Jahr zusammenrechnen, so betrugen dieselben im J. 1476[2]) 54268 fl. 13 Gr., = c. 115,770 Thlr. unseres Geldes, nach Verhältniß der Getreidepreise etwa 578,850 Thlr. Dabei darf aber nicht unbemerkt bleiben, daß unter diese Einnahmen auch Anleihen aufgenommen sind, die sich nicht in bestimmter Summe ausscheiden lassen, doch von der Gesammtsumme ein Fünftheil betragen und an einer andern Stelle als Schulden wieder erscheinen.

Um die Aufstellung des Budgets, soweit die Quellen es möglich machen, zu vervollständigen, versuche ich nun, die im Laufe eines Jahres an die kurfürstliche Regierung herantretenden Ausgaben festzustellen. Die nothwendigste und regelmäßigste Ausgabe war zunächst die für die fürstliche Hofhaltung, welche ganz besonders auf die Erträgnisse der Aemter, also des Domanialvermögens, angewiesen war und gerade damals, so lange die Regierung getheilt, die Hofhaltung eine doppelte blieb, eine überaus hohe Summe der Einnahmen verschlang. Diese Ausgaben für die Hofhaltung zerlegten sich in die für die Küche, den Keller, die Speisekammer, Silberkammer, Pferde und Pferdefutter, Besoldung u. a. Die be-

[1]) Rechnungen ꝛc. auf das J. 1471 ꝛc. L. 4336.
[2]) Acta. Hansen von Günterode Rechnungen. 1476. Loc. 4345.

trächtlichste Summe nahm die Küche in Anspruch, da die sämmtliche Hofdienerschaft aus derselben gespeiset wurde und deßhalb die hier verzehrten Vorräthe eine sehr bemerkenswerthe Höhe erreichten. Die im Jahre 1472 für die Küche verausgabte Summe betrug 1918 ß. 58 Gr. = 5756 fl. 18 Gr. = c. 12280 Thlr. unseres Geldes, nach Verhältniß der Getreidepreise aber etwa 61,400 Thlr. Nach Mergenthals Anschlag vom Jahre 1471 wurden für die Küche bestimmt jährlich 443 Ochsen, 278 Schöpse, 39 Schweine, 5 Schock Kapaunen und 40 Schock Hühner, 284 Seiten Speck und 320 Seiten Essefleisch, 72 Tonnen Butter, 34 Schock Karpfen und 21 Schock Hechte, an Stockfischen: 19000 „Zaylfische" (auch Stockfischschwänze genannt) und 7000 meuse (Seemäuse?), 3 Tonnen großer Stockfische, 50 Tonnen Häringe und 24 Tonnen anderer gesalzener Fische, 6 Tonnen Stör, ein Schock Biberschwänze, 5 Tonnen Honig u. a. m.[1]). Dieser Anschlag jedoch wurde stets um ein Bedeutendes überschritten. So wurden im Jahre 1480[2]) in der Hofküche verzehrt: 649 Ochsen, 407 Schöpse, 636 Seiten Speck und Essefleisch, 86 Tonnen Butter, 63 Tonnen Käse, 24050 Stockfische, 200 Schock Halbfische, 7 Tonnen Stör, 239 Schock dürrer Tauben, 59 Tonnen Häringe, 94 Schock Hechte und Karpfen und dergl. mehr, an Gewürzen aber 126 Pfund Safran, 203 Pfund Nelken, 352 Pfund Ingwer, 315 Pfund Pfeffer, 234 Pfund Zucker, 14 Pfund Zimmt u. s. w.

Aus dieser einen Rechnung schon ersehen wir, welchen schwierigen Standpunkt Mergenthal hatte und wie geringen Erfolg seine ernstlich gemeinten Bemühungen, die Ausgaben mit den Einnahmen in Uebereinstimmung zu bringen, wenigstens so weit es die Küche betraf, in Aussicht stellten. In dem oben angeführten Schriftstück klagt derselbe bitter über die Steigerung des Verbrauchs insbesondere an Gewürzen in der Hofküche und führt die einzelnen Mengen auf, die aber durchschnittlich nicht das Dritttheil des Verbrauchs vom Jahre 1480 erreichen, nämlich 40 Pfund Safran, 140 Pfund Pfeffer, 140 Pfund Ingwer, 8 Pfund Zimmt, 60 Pfund Zucker, 40 Pfund Nelken u. a.[3]) Diese und andere Gewürze wurden zu größtem Theil aus der Apotheke zu Leipzig, einiges auch aus der Apotheke zu Dresden entnommen, wie überhaupt damals der Detailverkauf der Gewürze meistens in den Händen der Apotheker gewesen zu sein scheint. Während in diesem Jahr 1471 für Gewürze über 245 ß. ausgegeben wurden, hatte man einige Jahre vorher, wie Mergenthal bezeugt, nur 70—80 ß. gebraucht, unter

[1]) Acta. Ußcog aller innamen und ußgaben ꝛc. L. 4337.
[2]) Rechnungen ꝛc., 1480. Loc. 4337.
[3]) Rapilarius u. s. w. Bl. 51 folg. Loc. 4344.

andern statt jetzt 100—110 Hüte Zucker (die Hüte waren damals sehr klein und wogen gewöhnlich nur 3—5 Pfund) damals 5 oder 6. „Ich habe gesehen, schreibt er, wenn ich 5 oder 6 Pfund hatte, so war ein Auskommen, so kann man jetzund nicht mit 60 Pfund auskommen und der Küchenmeister und ich lassen uns dünken, daß man schier Kraut und Rüben mit Zucker machen muß und alle Würze dazu aus der Küche nimmt." In demselben Maße steigerte sich auch in diesen Jahren der Verbrauch von Wachs in der Hofhaltung; vor einigen Jahren bedurfte man desselben jährlich etwa 6—7 Ctr. im Werthe von etwa 80 fl., im Jahre 1471 aber 22 Ctr., im Werth von etwa 400 fl.

Der Keller, der die Vorräthe von Wein, Bier und Meth, sowie von Wein- und Biergläsern enthielt, beanspruchte im Jahre 1471 eine Summe von 1269 ß. 13 Gr. = 3807 fl. 13 Gr.[1]). Verbraucht wurden 21 Kufen oder 63 Faß Wein à 3 ß., 11 Faß à 4 ß., 43 Lagel Süßwein, 109 Faß freibergischen Biers, 30 Faß torgauischen, 107 Faß wittenbergischen, über 800 Faß anderen Biers, 60 Schock Biergläser und 20 Schock Weingläser. Ich finde nicht, daß Mergenthal gegen diese Ausgaben Einwendungen gemacht oder Hoffnung gehabt hätte, dieselben einschränken zu können. Für die Speisekammer, die das Korn und das daraus gebackene Brod enthielt, wurden verausgabt 614 ß. 12 Gr. = 1842 fl. 12 Gr., wovon 41 ß. 40 Gr. auf das Brod für die Jagdhunde kamen. In die Silberkammer fielen hauptsächlich die Ausgaben für Wachs (es wurden verbraucht in einem Jahr 3920 Schock Wachslichter), sowie für Hofgewand (Sommer- und Winterkleidung der männlichen und weiblichen Hofbediensteten) im Betrag von 1992 ß. 57 Gr. = 5978 fl. 17 Gr. Für sämmtliches Hofgewand auf den Sommer (mit Ausnahme der Kleidung für die fürstliche Familie) wurden in diesem Jahr ausgegeben 767 ß. 10 Gr., auf den Winter 593 ß. Auf einem Markt zu Leipzig, Ostermarkt 1473, verausgabte der Rentmeister für gute fremde, für den Hof erkaufte Tücher 979½ fl., nach unsern Preisverhältnissen über 10,000 Thlr.

Die Ausgaben für die fürstliche Kleidung und Bewaffnung, wie die Besoldungen der Hofbediensteten, für die Betten und anderes Inventar fielen sämmtlich in die gemeine Ausgabe der Kammer, welche in diesem Jahre 1704 ß. 15 Gr. = 5112 fl. betrugen. Dazu kam aber noch ein Extra an verschiedenen Ausgaben für den Hof bei den sogenannten kleinen Lagern und andern Gelegenheiten meistens außerhalb Dresden, das in diesem Jahre mit 2543 ß. 10 Gr. = 7629 fl. 10 Gr. berechnet wurde. Für

[1]) Ußcog aller innahmen u. s. w.

den Marstall, für gekaufte Pferde, Pferdeschäden und Pferdefutter wurden in demselben Jahre, mit Einschluß des Futters für Hirsche und Hunde, verausgabt 1244 ß. 13 Gr. = 3732 fl. 13 Gr.

Für Geschmeide, Kleinode, Seidengewand und ähnliche Bedürfnisse der fürstlichen Familie wurden ausgegeben 603 ß. 28 Gr. = 1810 fl. 8 Gr. Andere Ausgaben bestanden in Sold für Goldschmiede und Seidenhefter, für Schneider und andere Handwerker, für Trompeter, in Opfergeld, Schuhgeld, Ehegeld für Hofbeamte, Geld für Hufschlag u. s. w., und betrugen in diesem Jahre etwa 560 ß. = 1680 fl. Mit einander erreichten alle diese Ausgaben für die Hofhaltung in dem einen Jahre die Summe von 12717 ß. 8 Gr. = 33151 fl. 8 Gr., während die zur Bestreitung der Hofhaltung besonders bestimmte Einnahme nur 1991 ß. 9 Gr. = 5973 fl. 9 Gr., die ganze Einnahme aber nur etwas über 54000 fl. betragen hatte. „— So muß man gar eine große Summe mit dem Hofwesen zubüßen, seufzt der Rentmeister, über alle mannigfaltigen und wunderlichen täglichen Zufälle; daß man darnach alle Nothdurft bedenkt, um mit gutem Rath allen zufälligen Schaden in Zeiten zu verwahren, dies ist meine demüthige Bitte."

Es möge hier noch der Küchenzettel, den der Rentmeister in seinem Eifer, Ersparnisse zu machen, für der beiden Fürsten Tafel entwarf, Platz finden. „Vor beyder Fürsten silber", so heißt es, „4 Hühner 4 Gr., 2 Schweinebraten 10 Gr., 8 junge Hühner 6 Gr., Vogel 6 Gr., klein Wildbret 12 Gr., Fische 12 Gr., Schöpsenfleisch 10 Gr., Gemüse 6 Gr., Gebacknes 6 Gr., Kohl 2 Gr., Rindfleisch 6 Gr., Eier 5 Gr., ausgeschlossen Wildbret u. a. mehr, das das Haus selbst trägt. S. 1 ß. 25 Gr., ein Fürsteness für eine Mahlzeit auf 2 Silber, it. die andere Mahlzeit (d. i. Abends) 1 ß. 25 Gr. = 2 ß. 48 Gr. (sic), wöchentlich 19 ß. 36 Gr., jährlich 1019 ß. 12 Gr. für 2 Silber, ausgeschlossen Gemüse, Obst, Butter, Käse u. a." — 1019 ß. 12 Gr. sind gleich 3057 fl. 12 Gr., in unserem Geld ungefähr 6522 Thlr., nach den Verhältnissen der Getreidepreise 32,610 Thlr.

Eine andere, jährlich in ziemlich gleicher Höhe stets wiederkehrende Ausgabe bestand, wie oben schon erwähnt wurde, in den fürstlichen Anweisungen auf die Kassen der Aemter für Sold, Dienste und Forderungen der verschiedensten Art, welche in diesem Jahre einen Betrag von 3971 ß. 2 Gr. = 11913 fl. 2 Gr. erreichten; diese zu der obigen Summe gezählt, macht 45,064 fl. 10 Gr.

Eine dritte Ausgabe, die gleichfalls jährlich, doch in unbestimmtem Betrage wiederkehrte, bestand in Zehrung für die Räthe während der Geschäftsreisen, Löhne für Boten, gemeinen Ausgaben verschiedener Art und betrug in diesem Jahre 1704 ß. 15 Gr.

= 5112 fl. 15 Gr. Zuſammen mit jenen giebt dies 50177 fl. 5 Gr., ſo blieben den beiden Fürſten für alle außerordentlichen Angelegenheiten und Zufälle, für ihre Reiſen außer Land, für alle Kriegsrüſtungen und Kriegszüge, für die regelmäßige Verzinſung der keineswegs unbeträchtlichen Schulden und was ſonſt noch für Anforderungen an die Fürſten im Laufe eines Jahres herantreten konnten, nicht mehr als 4091 fl. 8 Gr. Wie weit hiermit zu reichen war, werden wir aus einer näheren Betrachtung des bei ſolchen außerordentlichen Gelegenheiten nothwendigen Koſtenaufwandes bald erkennen. Eine Reiterſchaar von 250 Pferden auf ein Jahr zu unterhalten, koſtete nach dem niedrigſten Anſchlag 10243 fl., nach dem höchſten 13000 fl. Dabei nahm man an, daß von den 250 Mann nur 75 neu zu kleiden, die übrigen aber mit guter Kleidung verſehen ſeien. Eine ſolche Kleidung, Rock, Kugel und Hoſen, wurde auf 6 fl. veranſchlagt[1]). Auf der Reiſe nach Regensburg im Jahre 1471 beſtand das Gefolge des Herzogs Albrecht aus 96 Herren und Rittern und 442 berittenen Knechten und Hofdienern. Alle, auch die Herren erhielten zu dieſem Zuge neue und wie es ſcheint, je nach Stand und Stellung übereinſtimmende Kleidung. Es wurden zu dieſem Zwecke unter Anderem gekauft 800 Ellen vom feinen rothen lündiſchen (d. i. engliſchen) Tuch im Werth von 730 fl., 300 Ellen mechliſch Tuch zu 1200 Paar Hoſen = 342 fl., 1520 Ellen gemeineren rheiniſchen Tuchs zur Kleidung für 150 Perſonen = 408 fl., außerdem an ſuperfeinen engliſchen, niederländiſchen und wälſchen Tüchern, an Arras und Parchent zu Futter für 1820 fl., zuſammen alſo koſtete allein die Kleidung dieſes Gefolges den Fürſten 3300 fl.[2]). 100 Reiter und 100 Fußknechte brauchten im Jahre 1472 während 15 Wochen für Sold und Schadenerſatz 5960 fl. In daſſelbe Jahr, da Herzog Albrecht dieſe Reiſe nach Regensburg unternahm, fällt auch ſein Zug zur Königswahl in Böhmen, wo er nach der einen Nachricht mit einem Heere von 1100 Reitern und 4000 Mann zu Fuß, nach einer andern mit 800 trefflich gerüſteten und ausgeſtatteten Reitern erſchien[3]). Rechnen wir die Koſten für dieſe beiden Züge nach dem angeführten Maßſtab aus und ziehen daneben in Betracht, daß doch auch für den Kurfürſten Ernſt an Gelegenheiten zu außerordentlichen Ausgaben kein Mangel geweſen ſein wird, ſo können wir uns wohl leicht erklären, daß der Rentmeiſter oft nicht wußte, wo er noch eine neue Quelle, um Anleihen aufzunehmen, erforſchen

[1]) Acta. Ußcog aller innamen ꝛc. Loc. 4337.

[2]) Verzeichniß und Rechnungen über Einnahmen und Ausgaben, namentlich Gegenſtände der Hofhaltung. Loc. 4344.

[3]) von Langenn, a. a. O. S. 75.

den Marstall, für gekaufte Pferde, Pferdeschäden und Pferdefutter wurden in demselben Jahre, mit Einschluß des Futters für Hirsche und Hunde, verausgabt 1244 ß. 13 Gr. = 3732 fl. 13 Gr.

Für Geschmeide, Kleinode, Seidengewand und ähnliche Bedürfnisse der fürstlichen Familie wurden ausgegeben 603 ß. 28 Gr. = 1810 fl. 8 Gr. Andere Ausgaben bestanden in Sold für Goldschmiede und Seidenhefter, für Schneider und andere Handwerker, für Trompeter, in Opfergeld, Schuhgeld, Ehegeld für Hofbeamte, Geld für Hufschlag u. s. w., und betrugen in diesem Jahre etwa 560 ß. = 1680 fl. Mit einander erreichten alle diese Ausgaben für die Hofhaltung in dem einen Jahre die Summe von 12717 ß. 8 Gr. = 33151 fl. 8 Gr., während die zur Bestreitung der Hofhaltung besonders bestimmte Einnahme nur 1991 ß. 9 Gr. = 5973 fl. 9 Gr., die ganze Einnahme aber nur etwas über 54000 fl. betragen hatte. „— So muß man gar eine große Summe mit dem Hofwesen zubüßen, seufzt der Rentmeister, über alle mannigfaltigen und wunderlichen täglichen Zufälle; daß man darnach alle Nothdurft bedenkt, um mit gutem Rath allen zufälligen Schaden in Zeiten zu verwahren, dies ist meine demüthige Bitte."

Es möge hier noch der Küchenzettel, den der Rentmeister in seinem Eifer, Ersparnisse zu machen, für der beiden Fürsten Tafel entwarf, Platz finden. „Vor beyder Fürsten silber", so heißt es, „4 Hühner 4 Gr., 2 Schweinebraten 10 Gr., 8 junge Hühner 6 Gr., Vogel 6 Gr., klein Wildbret 12 Gr., Fische 12 Gr., Schöpsenfleisch 10 Gr., Gemüse 6 Gr., Gebacknes 6 Gr., Kohl 2 Gr., Rindfleisch 6 Gr., Eier 5 Gr., ausgeschlossen Wildbret u. a. mehr, das das Haus selbst trägt. S. 1 ß. 25 Gr., ein Fürstenessen für eine Mahlzeit auf 2 Silber, it. die andere Mahlzeit (d. i. Abends) 1 ß. 25 Gr. = 2 ß. 48 Gr. (sic), wöchentlich 19 ß. 36 Gr., jährlich 1019 ß. 12 Gr. für 2 Silber, ausgeschlossen Gemüse, Obst, Butter, Käse u. a." — 1019 ß. 12 Gr. sind gleich 3057 fl. 12 Gr., in unserem Geld ungefähr 6522 Thlr., nach den Verhältnissen der Getreidepreise 32,610 Thlr.

Eine andere, jährlich in ziemlich gleicher Höhe stets wiederkehrende Ausgabe bestand, wie oben schon erwähnt wurde, in den fürstlichen Anweisungen auf die Kassen der Aemter für Sold, Dienste und Forderungen der verschiedensten Art, welche in diesem Jahre einen Betrag von 3971 ß. 2 Gr. = 11913 fl. 2 Gr. erreichten; diese zu der obigen Summe gezählt, macht 45,064 fl. 10 Gr.

Eine dritte Ausgabe, die gleichfalls jährlich, doch in unbestimmtem Betrage wiederkehrte, bestand in Zehrung für die Räthe während der Geschäftsreisen, Löhne für Boten, gemeinen Ausgaben verschiedener Art und betrug in diesem Jahre 1704 ß. 15 Gr.

= 5112 fl. 15 Gr. Zusammen mit jenen giebt dies 50177 fl. 5 Gr., so blieben den beiden Fürsten für alle außerordentlichen Angelegenheiten und Zufälle, für ihre Reisen außer Land, für alle Kriegsrüstungen und Kriegszüge, für die regelmäßige Verzinsung der keineswegs unbeträchtlichen Schulden und was sonst noch für Anforderungen an die Fürsten im Laufe eines Jahres herantreten konnten, nicht mehr als 4091 fl. 8 Gr. Wie weit hiermit zu reichen war, werden wir aus einer näheren Betrachtung des bei solchen außerordentlichen Gelegenheiten nothwendigen Kostenaufwandes bald erkennen. Eine Reiterschaar von 250 Pferden auf ein Jahr zu unterhalten, kostete nach dem niedrigsten Anschlag 10243 fl., nach dem höchsten 13000 fl. Dabei nahm man an, daß von den 250 Mann nur 75 neu zu kleiden, die übrigen aber mit guter Kleidung versehen seien. Eine solche Kleidung, Rock, Kugel und Hosen, wurde auf 6 fl. veranschlagt[1]). Auf der Reise nach Regensburg im Jahre 1471 bestand das Gefolge des Herzogs Albrecht aus 96 Herren und Rittern und 442 berittenen Knechten und Hofdienern. Alle, auch die Herren erhielten zu diesem Zuge neue und wie es scheint, je nach Stand und Stellung übereinstimmende Kleidung. Es wurden zu diesem Zwecke unter Anderem gekauft 800 Ellen vom feinen rothen ländischen (d. i. englischen) Tuch im Werth von 730 fl., 300 Ellen mechlisch Tuch zu 1200 Paar Hosen = 342 fl., 1520 Ellen gemeineren rheinischen Tuchs zur Kleidung für 150 Personen = 408 fl., außerdem an superfeinen englischen, niederländischen und wälschen Tüchern, an Arras und Parchent zu Futter für 1820 fl., zusammen also kostete allein die Kleidung dieses Gefolges den Fürsten 3300 fl.[2]). 100 Reiter und 100 Fußknechte brauchten im Jahre 1472 während 15 Wochen für Sold und Schadenersatz 5960 fl. In dasselbe Jahr, da Herzog Albrecht diese Reise nach Regensburg unternahm, fällt auch sein Zug zur Königswahl in Böhmen, wo er nach der einen Nachricht mit einem Heere von 1100 Reitern und 4000 Mann zu Fuß, nach einer andern mit 800 trefflich gerüsteten und ausgestatteten Reitern erschien[3]). Rechnen wir die Kosten für diese beiden Züge nach dem angeführten Maßstab aus und ziehen daneben in Betracht, daß doch auch für den Kurfürsten Ernst an Gelegenheiten zu außerordentlichen Ausgaben kein Mangel gewesen sein wird, so können wir uns wohl leicht erklären, daß der Rentmeister oft nicht wußte, wo er noch eine neue Quelle, um Anleihen aufzunehmen, erforschen

[1]) Acta. Ußcog aller innamen ꝛc. Loc. 4337.

[2]) Verzeichniß und Rechnungen über Einnahmen und Ausgaben, namentlich Gegenstände der Hofhaltung. Loc. 4344.

[3]) von Langenn, a. a. O. S. 75.

ſollte. Die beiden Züge nach Böhmen vermehrten denn auch die Schulden des fürſtlichen Hauſes um 56,876 fl.[1]), zu denen aus einem vorhandenen Schatz wie aus den regelmäßigen Hülfsquellen des Kurfürſtenthums nichts genommen werden konnte und von denen dennoch in den folgenden Jahren ſchon 24,650 fl. abgetragen wurden. Dieſes Abtragen der Schulden unter den geſchilderten Finanzverhältniſſen wird uns faſt unbegreiflich und wirft trotz alledem auf die Finanzkunſt des Rentmeiſters und die Sparſamkeit des fürſtlichen Hauſes ein gutes Licht, denn neben einem faſt ununterbrochenen Aufnehmen fremder Gelder auf der einen Seite, fand doch auf der andern Seite ſtets eine Schuldenabzahlung und zwar oft in ſehr beträchtlichem Maße Statt. Der Vater der beiden Brüder, Kurfürſt Friedrich der Sanftmüthige, hinterließ bei ſeinem Tode die ſehr bedeutende Schuld von mehr als 120,000 fl. Von dieſer zahlten die beiden Brüder bis zum Jahre 1471 mit Hülfe von Verkauf und Verpfändung bedeutender Herrſchaften 72,255 fl. 10 Gr. ab und es blieben nun noch von dieſer Schuld mit den Pfandſchaften 58,188 fl. 10 Gr. Bis zu Ende des koſtſpieligen Jahres 1471 war aber dieſe Summe trotz der Abzahlungen wieder auf 178,324 fl. 10 Gr., bis zu Ende des Jahres 1472 auf 190,598 fl. 10 Gr. gewachſen, d. i. in unſerm Gelde etwa 406,620 Thlr., nach Verhältniß der Getreidepreiſe aber ungefähr 2,033,100 Thlr. Nebenbei bemerke ich, daß dieſe Schuld nach der Theilung für das erneſtiniſche Herzogthum Sachſen beim Tode des Herzogs Georg über 500,000 fl., für das Kurfürſtenthum beim Tode des Kurfürſten Moritz über 2,000,000 fl. betrug, daß aber Kurfürſt Auguſt, obwohl dieſe Schulden nicht ganz abgetragen waren, einen Baarvorrath von 1,825,000 fl. hinterließ[2]).

Was nun die Anleihen betrifft, die ſo ziemlich in jedem Jahre ſich nöthig gemacht zu haben ſcheinen, ſo wurden dieſelben entweder auf den Reiſen und Zügen oder bei anderen Gelegenheiten theils von verſchiedenen, nicht zum Kurfürſtenthum gehörenden Städten, wie Erfurt und Nürnberg, oder deren Kaufleuten gegen Zins aufgenommen, theils von den untergebenen Städten, Adligen und Klöſtern in einer Weiſe erhoben, welche dem, was wir Zwangsanleihe nennen, nicht unähnlich war, ohne daß von einem Zins dabei Erwähnung geſchieht. So nahm Kurfürſt Friedrich im Jahre 1461[3]) 9350 fl. von Erfurt, Nürnberg und den Reußen auf, die Brüder Ernſt und Albrecht im Jahre 1466 20,900 fl. von den ſächſiſchen Städten und einigen Adligen[4]). Zu letzterem

[1]) Acta. Ußcog aller innamen u. ſ. w.
[2]) Vergl. Geſchichte des Kurfürſten Auguſt v. S. u. ſ. w. S. 26.
[3]) Regiſter etlicher Rechnungen Hanſen von Mergenthal ꝛc. Loc. 4344.
[4]) Rechnunge der amptleute u. ſ. w. 1466. Loc. 4335.

Anlehen mußte z. B. die Stadt Zwickau 1500 fl., Leipzig 6000 fl., Freiberg 2000 fl., Chemnitz 1000 fl, Wittenberg 1500 fl., Dresden 1000 fl., Hans von Miltitz 2500 fl. beitragen. Im Jahre 1469 gab der Rath von Leipzig allein 17,600 fl. her, womit andere Schulden bezahlt wurden, außerdem zu einer Reise Albrechts nach Oesterreich die Reußen, die damals gut bei Kasse gewesen zu sein scheinen, 1200 fl., der Abt von Chemnitz 200 fl., eine Anzahl Adliger jeder 200 bis 500 fl., diese alle zusammen zu der Reise 3900 fl.[1]).

Das schlimmste Jahr war 1471, das Jahr der böhmischen Thronbewerbung[2]). Außer einigen kleineren Anleihen, z. B. 3000 fl. von den von Erfurt zur Bezahlung von Forderungen und etlichen „guten Freunden", 3000 fl. von den von Nürnberg zur Bezahlung des Ehegelds des Herzogs Ludwig von Bayern, welche Schuld später durch eine Lieferung von 400 Ctr. Zinn ausgeglichen wurde, nahm man zu dieser böhmischen Unternehmung allein in Summa 52,263 fl. auf. Dazu mußten sämmtliche Städte in Beträgen von 50 fl. (Düben, Senftenberg) bis zu 1000 fl. (Chemnitz, Wittenberg, Pirna) und 2000 fl. (Leipzig) beitragen; auch die Universität Leipzig zahlte 400 fl. Für das von den Herren und Adligen aufgenommene Geld wurden in meisten Fällen Aemter, Städte und Vorwerke versetzt. So erhielt der Graf Gebhard von Mansfeld, der zu der obengenannten Summe 14,000 fl. beisteuerte, dafür als Pfand Zörbig, Gräfenhainichen und Bitterfeld, Hans Marschalk zu Rittmitz für 4000 fl. das Amt Döbeln verpfändet. Von Zinsen für die von den Städten aufgenommenen Gelder ist nirgends die Rede, doch wurde ihnen wohl für solche ein Theil der von ihnen zu zahlenden Jahrrenten zugewiesen.

Die Absichten Mergenthals, den finanziellen Zustand des Kurfürstenthums und seine Hülfsquellen gründlich darzulegen, erstreckten sich auf die städtischen Gemeinden. Im Jahre 1470 erging an die Amtleute der Befehl[3]), daß jeder in den Städten seines Amtes in Erfahrung bringen sollte, wie viel dieselben schuldig seien und wem und was sie zu Zins Geistlichen oder Weltlichen versetzt oder verschrieben hätten; auch sollte er von jedem Bürger erforschen, wie viel derselbe von seinem Hause und wem an Zinsen gebe, und alle dies in ein ordentliches Verzeichniß bringen und bis zu nächstem Ostern einschicken. Leider wurde dieser Befehl nur in sehr unvollkommenem Maße befolgt, wenigstens ist uns nur ein einziger Acten-

[1]) Rechnunge der amptleute ꝛc. 1468 und 1469. Loc. 4339.
[2]) Register etlicher Rechnungen ꝛc.
[3]) Acta. Unterrichtung etzlicher sechsischer und meißnischer amptleute und stette der versatzung des inkomens geistlicher und werntlicher u. s. w. Loc. 4337.

band mit den Verzeichnissen nur einiger Städte des meißnischen und verschiedener des Kurkreises erhalten. Doch genügen dieselben, um uns einen Einblick in die Finanzwirthschaft und das Schuldenwesen städtischer Gemeinden des 15. Jahrhunderts zu verschaffen. Fast in allen hier verzeichneten Gemeinden sehen wir die Ausgaben den Einnahmen überlegen und darum überall Geldanleihen und Schulden und zum Theil in beträchtlicher Höhe. Da aber die Einnahmen nicht angegeben sind, können wir nur aus diesen Schulden erkennen, wie wenig jene noch den Bedürfnissen und den Anforderungen im Innern und von außen genügten. Die Einnahmen dieser Städte bestanden hauptsächlich aus dem vierten Theil des bei ihnen erhobenen Ungelds, aus den Einkünften des Salzverkaufs, aus den Erträgnissen der Markt- und Stättegelder, soweit diese in den Händen der Gemeinde sich befanden, der Fleischbänke, der Brau- und Backhäuser, aus den etwaigen Einkünften von Liegenschaften, sowie von Zoll- und Gerichtspacht, welche letzteren jedoch meistens höchst zweifelhaft waren. Unter den Ausgaben war die bedeutendste die dem Landesherrn zu zahlenden Jahrrenten, sowie die Zinsen für Kirchen und Altäre, die aber meistens von den dazu gestifteten, von der Gemeinde übernommenen Kapitalien zu entrichten waren.

Die Stadt Chemnitz z. B. zahlte jährlich an Prediger, Altaristen, das Hospital, einzelne Adligen und Bürger theils für solche Stiftungen, theils für Anleihen auf ein Capital von zusammen 5020 fl. jährlich 294 fl. Zinsen, im Durchschnitt also etwa 6 pCt., außerdem noch 300 fl. Jahrrenten und 135 fl. an verschiedenen anderen Zinsen, zusammen 729 fl. Dagegen waren der Stadt die Gerichte versetzt für 2556 fl., deren wechselnde Erträgnisse aber nicht angegeben sind. Von den Bürgern hatten eine große Menge fremde Kapitalien, Hypotheken, auf ihren Häusern stehen, in Beträgen von 18 fl. bis zu 200 fl., meistens zu 5 pCt., selten darüber, noch seltener darunter. Die Gläubiger waren Bürger derselben und der benachbarten Städte oder Stiftungen und Altäre; wo kein Zins angegeben war, hatte der Schuldner das Geld „aus freundschaft oder mogeschaft."

Die Stadt Hayn zahlte an Jahrrenten 66 ß. dem Landesherrn, 18 ß. dem Altar St. Georg zu Meißen, 20 ß. dem Dr. Heinrich Mellerstadt = 408 fl.; an Leibzinsen nach Leipzig, Meißen, Oschatz u. a. Städten 250½ fl., an verschiedenen wiederkäuflichen Zinsen 121 fl., zusammen 779 fl. 10 Gr., eine Summe, die in unserm Gelde und nach Verhältniß unserer Getreidepreise ungefähr 8000 Thlr betragen würde. Die Bürger für sich zahlten an Zinsen 415 fl. 18 Gr, zusammen nach den angegebenen Verhältnissen jetzt über 12,000 Thlr. Die Stadt Pegau zahlte an wiederkäuflichen Zinsen theils Adligen und Bürgern (in Leipzig, Nürn-

berg u. a. Städten) sowie an Leibzinsen 508 fl. Geld auf Leibzinsen städtischen Gemeinden zu geben, war damals bei den Bürgern sehr beliebt, doch wählte der Begebende meistens eine andere als seine Vaterstadt. In den kleineren sächsischen Städten finden wir als solche Gläubiger in jener Zeit häufig Bürger von Nürnberg, Erfurt, Zwickau, Chemnitz, Leipzig, Halle. Doch machten die Gemeinden mit solchen Leibzinsen nicht immer gute Geschäfte; sie zahlten je nach Gelegenheit und den Umständen 10—20 pCt., doch finden sich nicht selten in den Verzeichnissen Bemerkungen, die wie schwere Stoßseufzer klingen, wie z. B. in dem Pegauer Verzeichniß: „13 fl. für 63 fl. bereits in das 25. Jahr einem Leipziger geben." In besonders guten Vermögensverhältnissen scheinen damals die Bürger von Chemnitz und Zwickau gewesen zu sein, die auch in Verbindung mit den Nürnbergern den Hauptgewinn-Antheil aus dem damals sehr ergiebigen Silberbergbau im Erzgebirge zogen. Auch für den Rath von Zwickau scheint dieser Bergbau, wie der alte Handel dieser Stadt gute Früchte getragen zu haben, denn in den bezeichneten Acten ist dieser städtische Rath der einzige, der Gelder in beträchtlicher Höhe ausstehen hatte, beim Rath zu Torgau allein 4000 fl. zu 5 pCt. Die Stadt Radeberg aber gehörte zu den wenigen Städten, welche gar keine Zinsen zu zahlen, mithin keine Schulden auf sich geladen hatte; dagegen hatten die Bürger dieser Stadt von den Geistlichen und Altären daselbst auf ihren Häusern und Grundbesitz 841 fl. 14 Gr. stehen und zwar zu dem auch in damaliger Zeit hohen Zinsfuß von 9—10 pCt. Die Stadt Döbeln hatte von Martin Romer zu Zwickau, der als einer der bedeutendsten Kapitalisten dieser Zeit erscheint, 1000 fl. aufgenommen zu 5 pCt., um eine Anzahl kleiner und theuerer Schulden damit abzulösen, andere 500 fl. von Nickel Weller zu Freiberg, mit welchen sie andere, meistens von Geistlichen geliehene Gelder ablöseten, „mit deren Zinsen wir groß beladen und beschwert wurden." Außerdem hatte die Stadt noch beträchtliche Zinsen zu zahlen an die Kalandbrüderschaft, an einzelne Altäre und Bürger, mit Verzinsung von 5—7 pCt. — Die Stadt Oschatz zahlte an Zinsen, und darunter ganz besonders viel Leibzinsen auch an Bürger aus Halle, jährlich 674 fl., die Bürger für sich 72 fl., Rath und Bürger zusammen also 746 fl.

Die kleine, durch den Silberbergbau damals aufblühende Stadt Geyer verzeichnete als Einnahmen: den vierten Pfennig vom Ungeld, wofür aber das ganze Jahr hindurch ein Knecht gehalten werden mußte, vom Salzmarkt jährlich 6 ß., wovon aber Ehrenfriedersdorf 4 ß. als Zins erhielt, von zwei Brauhäusern 5 ß., dafür mußten sie alles Geräth in denselben halten, und „geht mehr darauf als wir einnehmen", von den Fleischbänken 12 fl., „das

steigt und fällt, dafür müssen wir halten Stock und Dach und alle Nothdurft dazu und geht mehr darauf als wir einnehmen." Bei diesen höchst unbedeutenden Einnahmen war als Ausgabe nur verzeichnet der Lohn für einen Wächter auf dem Kirchthurm, jährlich 6 ß. 56 Gr., wöchentlich 8 Gr. Bemerkenswerther dagegen sind in dieser kleinen Stadt die Vermögensverhältnisse der Kirche und der Brüderschaften. Die Kirche in Geyer, welche alle ihre Ausgaben aus eigenem Vermögen bestritt, hatte einzunehmen 39 fl. Zinsen von 876 fl., die bei benachbarten Grundbesitzern untergebracht waren, und 18 fl. $7^1/_2$ Gr. von den auf den Häusern in Geyer stehenden 235 fl. 15 Gr. Außerdem hatte der Mittelaltar der Kirche 24 fl. jährlich aus der Flöße zu Ehrenfriedersdorf, der Altar der Schmelzerbrüderschaft jährlich 105 fl. Zinsen von 1049 fl. Capital (also zu 10 pCt.), welche in Beträgen von 60—200 fl. bei benachbarten Adligen, bei Bürgern zu Chemnitz, hauptsächlich aber bei den Bürgern und Grundbesitzern zu Geyer begeben waren. Außerdem erhielt dieser Altar von jedem Wochenlohn in den Schmelzhütten zu Geyer 1 Pf., jährlich etwa 10—12 fl. Die bedeutendste Ausgabe fiel auf den Pfarrer für die zum Seelenheil der Schmelzerbrüderschaft zu haltenden kirchlichen Feierlichkeiten, sowie auf das sogenannte reiche Almosen dieser Brüderschaft, bestehend aus 30 fl., wovon an jedem Sonntag 4 Almosen an Arme ausgetheilt wurden. Weniger reich war der Altar der Hallerbrüderschaft, der 230 fl. zu 5 pCt. in kleinen Summen ausstehen hatte, deren Ertrag aber zur Bestreitung der Kosten des Altars nur zur Hälfte reichte und deshalb durch die wöchentlichen Beiträge der Brüderschaft ergänzt werden mußte. Der Altar Johannis des Täufers hatte 220 fl. bei den Bürgern auf Zinsen, welche letzteren den Aufwand gerade deckten. Im Allgemeinen sehen wir aus diesen Beispielen, daß insbesondere in den kleineren Städten die Kirchen und geistlichen Stiftungen zu jenen Zeiten die Stellen unserer Hypothekenbanken vertraten und überall eine beträchtliche Anzahl von Bürgern ihren Grundbesitz bei ihnen als Pfand eingesetzt hatten.

bei Meissen.

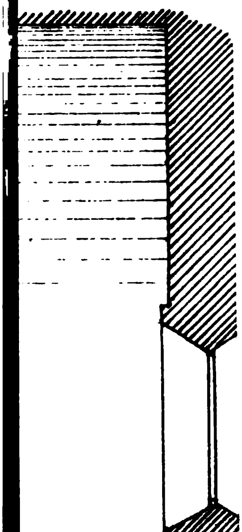

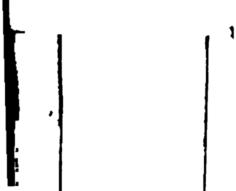

rche bei M

t. Nicolai

ges. Franz Dietrich.

ſollte. Die beiden Züge nach Böhmen vermehrten denn auch die Schulden des fürſtlichen Hauſes um 56,876 fl.[1]), zu denen aus einem vorhandenen Schatz wie aus den regelmäßigen Hülfsquellen des Kurfürſtenthums nichts genommen werden konnte und von denen dennoch in den folgenden Jahren ſchon 24,650 fl. abgetragen wurden. Dieſes Abtragen der Schulden unter den geſchilderten Finanzverhältniſſen wird uns faſt unbegreiflich und wirft trotz alledem auf die Finanzkunſt des Rentmeiſters und die Sparſamkeit des fürſtlichen Hauſes ein gutes Licht, denn neben einem faſt ununterbrochenen Aufnehmen fremder Gelder auf der einen Seite, fand doch auf der andern Seite ſtets eine Schuldenabzahlung und zwar oft in ſehr beträchtlichem Maße Statt. Der Vater der beiden Brüder, Kurfürſt Friedrich der Sanftmüthige, hinterließ bei ſeinem Tode die ſehr bedeutende Schuld von mehr als 120,000 fl. Von dieſer zahlten die beiden Brüder bis zum Jahre 1471 mit Hülfe von Verkauf und Verpfändung bedeutender Herrſchaften 72,255 fl. 10 Gr. ab und es blieben nun noch von dieſer Schuld mit den Pfandſchaften 58,188 fl. 10 Gr. Bis zu Ende des koſtſpieligen Jahres 1471 war aber dieſe Summe trotz der Abzahlungen wieder auf 178,324 fl. 10 Gr., bis zu Ende des Jahres 1472 auf 190,598 fl. 10 Gr. gewachſen, d. i. in unſerm Gelde etwa 406,620 Thlr., nach Verhältniß der Getreidepreiſe aber ungefähr 2,033,100 Thlr. Nebenbei bemerke ich, daß dieſe Schuld nach der Theilung für das erneſtiniſche Herzogthum Sachſen beim Tode des Herzogs Georg über 500,000 fl., für das Kurfürſtenthum beim Tode des Kurfürſten Moritz über 2,000,000 fl. betrug, daß aber Kurfürſt Auguſt, obwohl dieſe Schulden nicht ganz abgetragen waren, einen Baarvorrath von 1,825,000 fl. hinterließ[2]).

Was nun die Anleihen betrifft, die ſo ziemlich in jedem Jahre ſich nöthig gemacht zu haben ſcheinen, ſo wurden dieſelben entweder auf den Reiſen und Zügen oder bei anderen Gelegenheiten theils von verſchiedenen, nicht zum Kurfürſtenthum gehörenden Städten, wie Erfurt und Nürnberg, oder deren Kaufleuten gegen Zins aufgenommen, theils von den untergebenen Städten, Adligen und Klöſtern in einer Weiſe erhoben, welche dem, was wir Zwangsanleihe nennen, nicht unähnlich war, ohne daß von einem Zins dabei Erwähnung geſchieht. So nahm Kurfürſt Friedrich im Jahre 1461[3]) 9350 fl. von Erfurt, Nürnberg und den Reußen auf, die Brüder Ernſt und Albrecht im Jahre 1466 20,900 fl. von den ſächſiſchen Städten und einigen Adligen[4]). Zu letzterem

[1]) Acta. Ußcog aller innamen u. ſ. w.
[2]) Vergl. Geſchichte des Kurfürſten Auguſt v. S. u. ſ. w. S. 26.
[3]) Regiſter etlicher Rechnungen Hanſen von Mergenthal ꝛc. Loc. 4844.
[4]) Rechnunge der amptleute u. ſ. w. 1466. Loc. 4385.

Anlehen mußte z. B. die Stadt Zwickau 1500 fl., Leipzig 6000 fl., Freiberg 2000 fl., Chemnitz 1000 fl, Wittenberg 1500 fl., Dresden 1000 fl., Hans von Miltitz 2500 fl. beitragen. Im Jahre 1469 gab der Rath von Leipzig allein 17,600 fl. her, womit andere Schulden bezahlt wurden, außerdem zu einer Reise Albrechts nach Oesterreich die Reußen, die damals gut bei Kasse gewesen zu sein scheinen, 1200 fl., der Abt von Chemnitz 200 fl., eine Anzahl Adliger jeder 200 bis 500 fl., diese alle zusammen zu der Reise 3900 fl.[1]).

Das schlimmste Jahr war 1471, das Jahr der böhmischen Thronbewerbung[2]). Außer einigen kleineren Anleihen, z. B. 3000 fl. von den von Erfurt zur Bezahlung von Forderungen und etlichen „guten Freunden", 3000 fl. von den von Nürnberg zur Bezahlung des Ehegelds des Herzogs Ludwig von Bayern, welche Schuld später durch eine Lieferung von 400 Ctr. Zinn ausgeglichen wurde, nahm man zu dieser böhmischen Unternehmung allein in Summa 52,263 fl. auf. Dazu mußten sämmtliche Städte in Beträgen von 50 fl. (Düben, Senftenberg) bis zu 1000 fl. (Chemnitz, Wittenberg, Pirna) und 2000 fl. (Leipzig) beitragen; auch die Universität Leipzig zahlte 400 fl. Für das von den Herren und Adligen aufgenommene Geld wurden in meisten Fällen Aemter, Städte und Vorwerke versetzt. So erhielt der Graf Gebhard von Mansfeld, der zu der obengenannten Summe 14,000 fl. beisteuerte, dafür als Pfand Zörbig, Gräfenhainichen und Bitterfeld, Hans Marschalk zu Rittmitz für 4000 fl. das Amt Döbeln verpfändet. Von Zinsen für die von den Städten aufgenommenen Gelder ist nirgends die Rede, doch wurde ihnen wohl für solche ein Theil der von ihnen zu zahlenden Jahrrenten zugewiesen.

Die Absichten Mergenthals, den finanziellen Zustand des Kurfürstenthums und seine Hülfsquellen gründlich darzulegen, erstreckten sich auf die städtischen Gemeinden. Im Jahre 1470 erging an die Amtleute der Befehl[3]), daß jeder in den Städten seines Amtes in Erfahrung bringen sollte, wie viel dieselben schuldig seien und wem und was sie zu Zins Geistlichen oder Weltlichen versetzt oder verschrieben hätten; auch sollte er von jedem Bürger erforschen, wie viel derselbe von seinem Hause und wem an Zinsen gebe, und alle dies in ein ordentliches Verzeichniß bringen und bis zu nächstem Ostern einschicken. Leider wurde dieser Befehl nur in sehr unvollkommenem Maße befolgt, wenigstens ist uns nur ein einziger Acten-

[1]) Rechnunge der amptleute ꝛc. 1468 und 1469. Loc. 4339.
[2]) Register etlicher Rechnungen ꝛc.
[3]) Acta. Unterrichtung etzlicher sechsischer und meißnischer amptleute und stette der versatzung des inkomens geistlicher und werntlicher u. s. w. Loc. 4337.

band mit den Verzeichnissen nur einiger Städte des meißnischen und verschiedener des Kurkreises erhalten. Doch genügen dieselben, um uns einen Einblick in die Finanzwirthschaft und das Schuldenwesen städtischer Gemeinden des 15. Jahrhunderts zu verschaffen. Fast in allen hier verzeichneten Gemeinden sehen wir die Ausgaben den Einnahmen überlegen und darum überall Geldanleihen und Schulden und zum Theil in beträchtlicher Höhe. Da aber die Einnahmen nicht angegeben sind, können wir nur aus diesen Schulden erkennen, wie wenig jene noch den Bedürfnissen und den Anforderungen im Innern und von außen genügten. Die Einnahmen dieser Städte bestanden hauptsächlich aus dem vierten Theil des bei ihnen erhobenen Ungelds, aus den Einkünften des Salzverkaufs, aus den Erträgnissen der Markt- und Stättegelder, soweit diese in den Händen der Gemeinde sich befanden, der Fleischbänke, der Brau- und Backhäuser, aus den etwaigen Einkünften von Liegenschaften, sowie von Zoll- und Gerichtspacht, welche letzteren jedoch meistens höchst zweifelhaft waren. Unter den Ausgaben war die bedeutendste die dem Landesherrn zu zahlenden Jahrrenten, sowie die Zinsen für Kirchen und Altäre, die aber meistens von den dazu gestifteten, von der Gemeinde übernommenen Kapitalien zu entrichten waren.

Die Stadt Chemnitz z. B. zahlte jährlich an Prediger, Altaristen, das Hospital, einzelne Adligen und Bürger theils für solche Stiftungen, theils für Anleihen auf ein Capital von zusammen 5020 fl. jährlich 294 fl. Zinsen, im Durchschnitt also etwa 6 pCt., außerdem noch 300 fl. Jahrrenten und 135 fl. an verschiedenen anderen Zinsen, zusammen 729 fl. Dagegen waren der Stadt die Gerichte versetzt für 2556 fl., deren wechselnde Erträgnisse aber nicht angegeben sind. Von den Bürgern hatten eine große Menge fremde Kapitalien, Hypotheken, auf ihren Häusern stehen, in Beträgen von 18 fl. bis zu 200 fl., meistens zu 5 pCt., selten darüber, noch seltener darunter. Die Gläubiger waren Bürger derselben und der benachbarten Städte oder Stiftungen und Altäre; wo kein Zins angegeben war, hatte der Schuldner das Geld „aus freundschaft oder mogeschaft."

Die Stadt Hayn zahlte an Jahrrenten 66 ß. dem Landesherrn, 18 ß. dem Altar St. Georg zu Meißen, 20 ß. dem Dr. Heinrich Mellerstadt = 408 fl.; an Leibzinsen nach Leipzig, Meißen, Oschatz u. a. Städten 250½ fl., an verschiedenen wiederkäuflichen Zinsen 121 fl., zusammen 779 fl. 10 Gr., eine Summe, die in unserm Gelde und nach Verhältniß unserer Getreidepreise ungefähr 8000 Thlr betragen würde. Die Bürger für sich zahlten an Zinsen 415 fl. 18 Gr, zusammen nach den angegebenen Verhältnissen jetzt über 12,000 Thlr. Die Stadt Pegau zahlte an wiederkäuflichen Zinsen theils Adligen und Bürgern (in Leipzig, Nürn-

berg u. a. Städten) sowie an Leibzinsen 508 fl. Geld auf Leibzinsen städtischen Gemeinden zu geben, war damals bei den Bürgern sehr beliebt, doch wählte der Begebende meistens eine andere als seine Vaterstadt. In den kleineren sächsischen Städten finden wir als solche Gläubiger in jener Zeit häufig Bürger von Nürnberg, Erfurt, Zwickau, Chemnitz, Leipzig, Halle. Doch machten die Gemeinden mit solchen Leibzinsen nicht immer gute Geschäfte; sie zahlten je nach Gelegenheit und den Umständen 10—20 pCt., doch finden sich nicht selten in den Verzeichnissen Bemerkungen, die wie schwere Stoßseufzer klingen, wie z. B. in dem Pegauer Verzeichniß: „13 fl. für 63 fl. bereits in das 25. Jahr einem Leipziger geben." In besonders guten Vermögensverhältnissen scheinen damals die Bürger von Chemnitz und Zwickau gewesen zu sein, die auch in Verbindung mit den Nürnbergern den Hauptgewinn-Antheil aus dem damals sehr ergiebigen Silberbergbau im Erzgebirge zogen. Auch für den Rath von Zwickau scheint dieser Bergbau, wie der alte Handel dieser Stadt gute Früchte getragen zu haben, denn in den bezeichneten Acten ist dieser städtische Rath der einzige, der Gelder in beträchtlicher Höhe ausstehen hatte, beim Rath zu Torgau allein 4000 fl. zu 5 pCt. Die Stadt Radeberg aber gehörte zu den wenigen Städten, welche gar keine Zinsen zu zahlen, mithin keine Schulden auf sich geladen hatte; dagegen hatten die Bürger dieser Stadt von den Geistlichen und Altären daselbst auf ihren Häusern und Grundbesitz 841 fl. 14 Gr. stehen und zwar zu dem auch in damaliger Zeit hohen Zinsfuß von 9—10 pCt. Die Stadt Döbeln hatte von Martin Romer zu Zwickau, der als einer der bedeutendsten Kapitalisten dieser Zeit erscheint, 1000 fl. aufgenommen zu 5 pCt., um eine Anzahl kleiner und theuerer Schulden damit abzulösen, andere 500 fl. von Nickel Weller zu Freiberg, mit welchen sie andere, meistens von Geistlichen geliehene Gelder ablöseten, „mit deren Zinsen wir groß beladen und beschwert wurden." Außerdem hatte die Stadt noch beträchtliche Zinsen zu zahlen an die Kalandbrüderschaft, an einzelne Altäre und Bürger, mit Verzinsung von 5—7 pCt. — Die Stadt Oschatz zahlte an Zinsen, und darunter ganz besonders viel Leibzinsen auch an Bürger aus Halle, jährlich 674 fl., die Bürger für sich 72 fl., Rath und Bürger zusammen also 746 fl.

Die kleine, durch den Silberbergbau damals aufblühende Stadt Geyer verzeichnete als Einnahmen: den vierten Pfennig vom Ungeld, wofür aber das ganze Jahr hindurch ein Knecht gehalten werden mußte, vom Salzmarkt jährlich 6 ß., wovon aber Ehrenfriedersdorf 4 ß. als Zins erhielt, von zwei Brauhäusern 5 ß., dafür mußten sie alles Geräth in denselben halten, und „geht mehr darauf als wir einnehmen", von den Fleischbänken 12 fl., „das

steigt und fällt, dafür müssen wir halten Stock und Dach und alle Nothdurft dazu und geht mehr darauf als wir einnehmen." Bei diesen höchst unbedeutenden Einnahmen war als Ausgabe nur verzeichnet der Lohn für einen Wächter auf dem Kirchthurm, jährlich 6 ß. 56 Gr., wöchentlich 8 Gr. Bemerkenswerther dagegen sind in dieser kleinen Stadt die Vermögensverhältnisse der Kirche und der Brüderschaften. Die Kirche in Geyer, welche alle ihre Ausgaben aus eigenem Vermögen bestritt, hatte einzunehmen 39 fl. Zinsen von 876 fl., die bei benachbarten Grundbesitzern untergebracht waren, und 18 fl. $7^1/_2$ Gr. von den auf den Häusern in Geyer stehenden 235 fl. 15 Gr. Außerdem hatte der Mittelaltar der Kirche 24 fl. jährlich aus der Flöße zu Ehrenfriedersdorf, der Altar der Schmelzerbrüderschaft jährlich 105 fl. Zinsen von 1049 fl. Capital (also zu 10 pCt.), welche in Beträgen von 60—200 fl. bei benachbarten Adligen, bei Bürgern zu Chemnitz, hauptsächlich aber bei den Bürgern und Grundbesitzern zu Geyer begeben waren. Außerdem erhielt dieser Altar von jedem Wochenlohn in den Schmelzhütten zu Geyer 1 Pf., jährlich etwa 10—12 fl. Die bedeutendste Ausgabe fiel auf den Pfarrer für die zum Seelenheil der Schmelzerbrüderschaft zu haltenden kirchlichen Feierlichkeiten, sowie auf das sogenannte reiche Almosen dieser Brüderschaft, bestehend aus 30 fl., wovon an jedem Sonntag 4 Almosen an Arme ausgetheilt wurden. Weniger reich war der Altar der Hallerbrüderschaft, der 230 fl. zu 5 pCt. in kleinen Summen ausstehen hatte, deren Ertrag aber zur Bestreitung der Kosten des Altars nur zur Hälfte reichte und deßhalb durch die wöchentlichen Beiträge der Brüderschaft ergänzt werden mußte. Der Altar Johannis des Täufers hatte 220 fl. bei den Bürgern auf Zinsen, welche letzteren den Aufwand gerade deckten. Im Allgemeinen sehen wir aus diesen Beispielen, daß insbesondere in den kleineren Städten die Kirchen und geistlichen Stiftungen zu jenen Zeiten die Stellen unserer Hypothekenbanken vertraten und überall eine beträchtliche Anzahl von Bürgern ihren Grundbesitz bei ihnen als Pfand eingesetzt hatten.

bei Meissen.

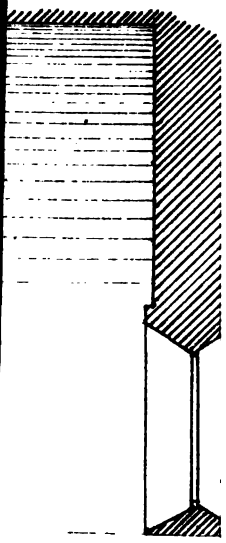

irche bei

t. Nicolai

gez. Franz Dietterich.